



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







470.5
R469







Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl und Anton Klette.

Neue Folge.

Acht und zwanzigster Band.

Mit einer Beilage und zwei Karten.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1873.

Museum
für
PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl und Anton Klette.

Acht und zwanzigster Band.

Mit einer Beilage und zwei Karten.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1873.

SECRET

102662

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXVIII

und ihrer Beiträge von Band XXV an.

- Herr J. L. Aebi in Luzern
„ H. L. Ahrens in Hannover
„ E. Alberti in Kiel
„ H. Anton in Burg (XXV, 450. XXVI, 159)
„ J. Aschbach in Wien
„ C. Badham in Sydney (XXVII, 165. XXVIII, 173. 490)
„ E. Bährens in Jena (XXVI, 153. 350. 493. XXVII, 185. 215. 490.
XXVIII, 250)
„ F. Bamberger in Braunschweig †
„ H. Barth in Berlin †
„ Th. Barthold in Altona
„ J. Bartsch in Anclam
„ A. Baumstark in Freiburg i. Br.
„ J. Becker in Frankfurt a. M.
„ W. A. Becker in Leipzig †
„ F. Bender in Büdingen
„ O. Beunderf in Prag (XXV, 158)
„ Th. Bergk in Bonn
„ J. Bernays in Bonn
„ O. Bernhardt in Lemgo
„ J. P. Binsfeld in Emmerich (XXVI, 302)
„ F. Blass in Stettin (XXV, 177. XXVII, 92. 326)
„ H. Blümner in Breslau (XXVI, 353)
„ F. H. Bothe in Leipzig †
„ R. Bouterwek in Ilfeld
„ W. Brambach in Karlsruhe (XXV, 163. 171. 232)
„ H. Brandes in Leipzig
„ J. Brandis in Berlin †
„ E. Braun in Rom †
„ W. Braun in Wesel
„ L. Breitenbach in Naumburg (XXVII, 497)

- Herr F. P. Bremer in Strassburg**
 " **H. Brunn in München**
 " **H. Buchholtz in Berlin (XXVIII, 176. 352. 558)**
 " **F. Bücheler in Bonn (XXV, 170. 623. XXVI, 235. 491. XXVII, 127. 438. 474. 520. XXVIII, 348)**
 " **C. Bursian in Jena**
 " **J. Cäsar in Harburg**
 " **W. Christ in München**
 " **J. Classen in Hamburg (XXV, 446)**
 " **W. Clemm in Giessen (XXV, 628. XXVII, 478)**
 " **D. Comparetti in Pisa**
 " **J. Conington in Oxford †**
 " **J. G. Cuno in Graudenz (XXVIII, 193)**
 " **E. Curtius in Berlin**
 " **G. Curtius in Leipzig**
 " **H. Dernburg in Berlin**
 " **D. Detlefsen in Glückstadt**
 " **A. Dietzsch in Bonn †**
 " **K. Dilthey in Zürich (XXV, 151. 321. XXVI, 283. XXVII, 290. 375)**
 " **H. Dittrich-Fabricius in Dresden**
 " **G. Dronke in Bonn †**
 " **J. G. Droysen in Berlin**
 " **F. Dübner in Paris †**
 " **H. Düntzer in Köln**
 " **A. Duncker in Hanau (XXVIII, 171. 462)**
 " **K. Dziatzko in Breslau (XXV, 315. 438. XXVI, 97. 421. XXVII, 159. XXVIII, 187)**
 " **G. von Eckenbrecher in Berlin**
 " **C. Egli in Zürich**
 " **A. Emperius in Braunschweig †**
 " **G. Engel in Berlin**
 " **R. Enger in Posen † (XXV, 408. 441)**
 " **A. Eussner in Würzburg (XXV, 541. XXVII, 493)**
 " **F. Eyssenhardt in Berlin**
 " **C. G. Firnhaber in Wiesbaden**
 " **W. Fischer in Ottweiler**
 " **A. Fleckelsen in Dresden**
 " **A. W. Franke in Lingen**
 " **J. Franz in Berlin †**
 " **J. Frei in Zürich**
 " **J. Freudenberg in Bonn (XXVI, 309)**
 " **J. Freudenthal in Breslau**
 " **W. Freund in Gleiwitz**
 " **J. Frey in Rüssel (XXV, 263)**
 " **L. Friedländer in Königsberg**
 " **H. Fritzsche in Leipzig**
 " **W. Fröhner in Paris**

- Herr J. Geel in Leiden †
 „ H. Geizer in Heidelberg (XXVII, 463. 640. XXVIII, 1)
 „ E. Gerhard in Berlin †
 „ L. Gerlach in Parchim
 „ W. Gilbert in Leipzig (XXVIII, 480)
 „ J. Gildemeister in Bonn (XXVII, 488. 520)
 „ B. Gieseke in Schwerin
 „ C. E. Gläser in Breslau
 „ E. Göbel in Fulda
 „ H. Göll in Schleiz
 „ K. W. Götting in Jena †
 „ Th. Gomperz in Wien
 „ O. Goram in Danzig
 „ D. Gröhe in Goldberg i. Schl.
 „ E. Grosse in Königsberg
 „ R. Grosser in Barmen (XXV, 432)
 „ G. F. Grotefend in Hannover †
 „ A. von Gutschmid in Königsberg
 „ F. Haase in Breslau †
 „ K. Halm in München (XXVIII, 499)
 „ F. Hanow in Züllichau
 „ R. Hanow in Züllichau †
 „ J. Haseamüller in Trier †
 „ M. Haupt in Berlin
 „ F. Hauthal in Frankenhausen †
 „ F. Heimsoeth in Bonn
 „ W. Helbig in Rom (XXV, 202. 393. XXVII, 153)
 „ H. J. Heller in Berlin
 „ W. Henzen in Rom
 „ R. Hercher in Berlin
 „ K. F. Hermann in Göttingen †
 „ M. Hertz in Breslau
 „ W. Hertzberg in Bremen
 „ E. Herzog in Tübingen
 „ E. Hiller in Bonn (XXV, 253. XXVI, 582)
 „ H. Hirzel in Leipzig †
 „ F. Hitzig in Heidelberg
 „ M. J. Höfner in Giessen (XXVII, 156)
 „ A. Holm in Lübeck (XXVII, 353)
 „ K. Hopf in Königsberg †
 „ E. Hübner in Berlin
 „ A. Hug in Zürich (XXVIII, 627)
 „ Th. Hug in Zürich
 „ F. Hultsch in Dresden
 „ E. Huschke in Breslau (XXVIII, 141)
 „ W. Ihne in Heidelberg (XXVIII, 353. 478)
 „ M. Isler in Hamburg (XXVIII, 473. 510)

- Herr O. Jahn in Bonn †
 „ L. F. Jaassen in Leiden †
 „ L. Jeep in Leipzig (XXVII, 269. 618. XXVIII, 291)
 „ C. Jessen in Eldena
 „ H. Jordan in Königsberg
 „ G. Kalbel z. Z. in Rom (XXVIII, 436)
 „ M. von Karajan in Graz
 „ K. L. Kayser in Heidelberg †
 „ H. Keck in Husum
 „ H. Kell in Halle
 „ K. Kell in Schulpforte †
 „ O. Keller in Freiburg i. Br.
 „ A. Kiessling in Greifswald
 „ G. Kiessling in Berlin (XXVIII, 497. 640)
 „ F. Kindscher in Zerbst
 „ A. Kirchhoff in Berlin
 „ J. Klein in Bonn (XXV, 315. 447. 631)
 „ K. Klein in Mainz †
 „ A. Klette in Jena
 „ A. Klügmann in Rom
 „ E. Klussmann in Rudolstadt
 „ A. Knötel in Glogau
 „ H. A. Koch in Schulpforte (XXV, 176. 617. XXVI, 549. XXVIII, 615)
 „ Th. Kock in Berlin
 „ R. Köhler in Weimar
 „ U. Köhler in Strassburg
 „ O. Korn in Strehlen
 „ J. Krauss in Köln (XXVIII, 185. 487)
 „ G. Krüger in Leipzig (XXV, 442. 633. XXVII, 81. 192. 491)
 „ E. Kuhn in Dresden
 „ K. Lachmann in Berlin †
 „ Th. Ladewig in Neustrelitz
 „ L. Lange in Leipzig
 „ P. Langen in Münster
 „ H. Langensiepen in Siegen
 „ G. Laubmann in München
 „ K. Lehrs in Königsberg (XXVI, 638. XXVII, 346)
 „ F. Lenormant in Paris
 „ L. Lersch in Bonn †
 „ E. von Leutsch in Göttingen
 „ J. W. Löbell in Bonn †
 „ V. Lörs in Trier †
 „ A. Lowinski in Deutsch-Crone
 „ E. Lübbert in Giessen
 „ J. Mähly in Basel (XXV, 634)
 „ W. Marekscheffel in Hirschberg †
 „ F. Martin in Posen † (XXV, 441)

- Herr P. Matranga in Rom †
 „ Th. Maurer in Darmstadt
 „ E. Mehler in Zwolle
 „ C. Meiser in München
 „ F. Meister in Breslau
 „ L. Meroklin in Dorpat †
 „ R. Merkel in Quedlinburg
 „ W. Meyer in München (XXV, 175)
 „ G. Meyncke in Hamburg (XXV, 369. 452)
 „ A. Michaelis in Strassburg
 „ A. Mommsen in Schleswig
 „ Th. Mommsen in Berlin
 „ Ty. Mommsen in Frankfurt a. M.
 „ J. H. Nordtmann in Hamburg (XXVII, 146. 318. 496)
 „ R. Norstadt in Schaffhausen
 „ C. Müller in Breslau
 „ E. Müller in Grimma
 „ H. Müller in Berlin (XXV, 451. XXVI, 350)
 „ L. Müller in St. Petersburg (XXV, 166. 318. 337. 436. 448. 453.
 561. 625. 627. 631. 634. 635. XXVI, 154. 346. 577. XXVII,
 162. 183. 284. 471. 486. XXVIII, 508. 635)
 „ O. Müller in Berlin
 „ W. Mure in Caldwell in Schottland †
 „ B. Nake in Berlin
 „ A. Nauck in St. Petersburg
 „ F. Nietzsche in Basel (XXV, 217. 528. XXVIII, 211)
 „ K. Nipperdey in Jena
 „ H. Nissen in Marburg (XXV, 1. 147. 418. XXVI, 241. 497. 640.
 XXVII, 351. 539. XXVIII, 513)
 „ G. W. Nitzsch in Leipzig †
 „ K. W. Nitzsch in Berlin (XXV, 75. XXVII, 226)
 „ F. Oehler in Halle †
 „ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
 „ J. Olshausen in Berlin
 „ F. Osann in Giessen †
 „ J. Overbeck in Leipzig
 „ H. Paldamus in Greifswald †
 „ Th. Panofka in Berlin †
 „ R. Peiper in Breslau
 „ H. Peter in Meissen
 „ K. Peter in Jena
 „ Ch. Petersen in Hamburg †
 „ E. Philippi in Berlin †
 „ W. Pierson in Berlin
 „ L. Preller in Weimar †
 „ Th. Pressel in Paris
 „ K. Prien in Lübeck

Herr K. Th. Pyl in Greifswald

- „ **A. Rapp** in Stuttgart (XXVII, 1. 562)
 „ **R. Rauchenstein** in Aarau (XXVI, 111)
 „ **G. Regis** in Breslau †
 „ **A. Reifferscheid** in Breslau
 „ **G. Rettig** in Bern
 „ **O. Ribbeck** in Heidelberg (XXV, 129. 427. 468. XXVI, 406.
 XXVII, 177. XXVIII, 461. 502)
 „ **W. Ribbeck** in Berlin
 „ **F. Richter** in Rastenburg
 „ **G. Richter** in Weimar
 „ **O. Richter** in Guben (XXV, 518)
 „ **A. Riese** in Frankfurt a. M. (XXVI, 332. 638. XXVII, 488. 624)
 „ **F. Ritschl** in Leipzig (XXV, 306. 318. 456. XXVI, 483. 494. 599.
 XXVII, 114. 186. 193. 333. 352. XXVIII, 151. 189. 352. 586)
 „ **F. Ritter** in Bonn
 „ **E. Rohde** in Kiel (XXV, 548. XXVI, 554. XXVII, 23. XXVIII, 264)
 „ **W. H. Roscher** in Meissen (XXV, 171. 439)
 „ **L. Ross** in Halle †
 „ **K. L. Roth** in Basel †
 „ **F. Rühl** in Dorpat (XXVII, 151. 159. 471. XXVIII, 337. 640)
 „ **H. Sauppe** in Göttingen
 „ **J. Savelsberg** in Aachen (XXVI, 117. 370. 639)
 „ **K. Schaarschmidt** in Bonn
 „ **A. Schäfer** in Bonn
 „ **E. Scheer** in Rendsburg
 „ **A. Scheuchzer** in Zürich
 „ **A. W. von Schlegel** in Bonn †
 „ **A. Schleicher** in Jena †
 „ **A. Schmidt** in Schwerin (XXV, 172. 314. 443)
 „ **B. Schmidt** in Freiburg i. Br. (XXVII, 634)
 „ **Jo. Schmidt** in Graz
 „ **Ju. Schmidt** in Athen
 „ **L. Schmidt** in Marburg
 „ **M. Schmidt** in Jena (XXVI, 161. 344. XXVII, 481. 495)
 „ **W. Schmitz** in Köln (XXV, 161. 312. 429. 626. XXVI, 146. 342.
 XXVII, 468. 616. XXVIII, 339. 485)
 „ **G. Schneider** in Gera
 „ **O. Schneider** in Gotha
 „ **R. Schneider** in Köln
 „ **F. W. Schneidewin** in Göttingen †
 „ **A. Schöne** in Erlangen (XXV, 637)
 „ **F. G. Schöne** in Stendal †
 „ **H. Schrader** in Hamburg
 „ **J. H. Schubart** in Kassel
 „ **J. Schubring** in Berlin (XXVIII, 65)
 „ **E. Schulze** in St. Petersburg

- Herr E. A. Schwanbeck in Köln †
 „ K. Schwenck in Frankfurt a. M. †
 „ H. Schwenger in Düren
 „ M. Seebeck in Jena
 „ M. Seyfert in Berlin †
 „ O. Sievers in Braunschweig (XXVIII, 568)
 „ K. Sintenis in Zerbst †
 „ J. Sommerbrodt in Breslau (XXV, 424. XXVI, 324)
 „ L. Spengel in München
 „ J. M. Stahl in Köln (XXV, 174. 444. XXVI, 150. 344. XXVII, 278.
 484. XXVIII, 622)
 „ L. Stephani in St. Petersburg
 „ J. Steup in Freiburg i. Br. (XXV, 273. 636. XXVI, 814. 473.
 XXVII, 62. 192. 637. XXVIII, 179. 340)
 „ J. Strange in Köln
 „ Th. Struve in St. Petersburg (XXV, 345)
 „ W. Studemund in Strassburg
 „ G. Studer in Bern
 „ F. Susemihl in Greifswald (XXVI, 336. 440. XXVIII, 305. 630. 640)
 „ W. Teuffel in Tübingen (XXV, 320. XXVI, 341. 347. 488. XXVII,
 103. 347. 352. 485. XXVIII, 342. 493. 633)
 „ G. Thilo in Neu-Brandenburg
 „ G. Thudichum in Bidingen
 „ A. Torstrik in Bremen
 „ F. Ueberweg in Königsberg †
 „ G. Uhlig in Heidelberg (XXV, 66)
 „ H. N. Ulrichs in Athen †
 „ L. Ulrichs in Würzburg (XXV, 507. XXVI, 590. 638. XXVIII, 340)
 „ H. Usener in Bonn (XXV, 574. XXVI, 155. XXVIII, 391. 640)
 „ J. Vahlen in Wien (XXVII, 173. 186. XXVIII, 183)
 „ A. von Velsen in Athen †
 „ F. A. von Velsen in Saarbrück
 „ W. Vischer in Basel (XXVI, 39. XXVIII, 380)
 „ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
 „ M. Voigt in Leipzig (XXVI, 153. 159. XXVII, 168. XXVIII, 56)
 „ G. Volkmar in Zürich †
 „ C. R. Volquardsen in Schleswig
 „ H. Wachendorf in Breslau (XXVI, 411)
 „ C. Wachsmuth in Göttingen (XXVI, 463. 640. XXVII, 73. 342.
 612. XXVIII, 581)
 „ F. W. Wagner in Breslau †
 „ W. Wagner in Hamburg
 „ N. Wecklein in München (XXVI, 148. 639. XXVII, 164. 479.
 XXVIII, 179. 625)
 „ W. Wehle in Schleswig †
 „ A. Weidner in Giessen
 „ G. Weigand in Bromberg

- Herr H. Weill in Besançon
 „ F. Weinkauff in Köln
 „ F. G. Welcker in Bonn †
 „ F. C. Wex in Schwerin †
 „ A. Wilmanns in Kiel
 „ W. Wilmanns in Berlin
 „ E. Wolfiin in Winterthur
 „ G. Wolf in Berlin †
 „ F. Woltmann in Breslau †
 „ G. Wustmann in Leipzig
 „ K. Zangemeister in Heidelberg
 „ K. F. Zeyss in Marienwerder
 „ L. Ziegler in München (XXVII, 420)
 „ J. Zündel in Bern †
 „ A. W. Zumpt in Berlin (XXV, 465. XXVI. 1)

I n h a l t.

	Seite
Vergessenes. Von H. Usener.....	391. 640
<hr style="width: 10%; margin: auto;"/>	
Archilochos' und Terpanders Hymnen. Von H. Buchholtz	558
Quaestiones Simonideae. Scripsit G. Kaibel.....	486. 510
Der Florentinische Tractat über Homer und Hesiod, ihr Geschlecht und ihren Wettkampf. (Schluss.) Von F. Nietzsche	211
Studien zur aristotelischen Poetik. V. Von F. Susemihl	305. 640
Aelius Promotus. Von E. Rohde.....	264
<hr style="width: 10%; margin: auto;"/>	
Inscription aus Alexandria. Von C. Wachsmuth.....	581
<hr style="width: 10%; margin: auto;"/>	
Sitzen oder Stehen in den griechischen Volksversamm- lungen. Von W. Vischer.....	390
<hr style="width: 10%; margin: auto;"/>	
Lykurg und die delphische Priesterschaft. Von H. Gelzer..	1
Historisch-geographische Studien über Alt-sicilien. (Mit zwei Karten.) Von J. Schubring.....	65
<hr style="width: 10%; margin: auto;"/>	
Bio-bibliographisches zu Camerarius' Plantastudien. Von F. Ritschl.....	151. 352
Emendationum in Statii silvas particula I. Scripsit Ae. Bäh- rens.....	250
Die älteste Textesrecension des Claudian. Von L. Jeep...	291
Kritische Beiträge zu Dracontius. Von O. Ribbeck.....	461
Kritische Beiträge zur Rhetorik an Herennius. Von O. Siewers.....	568
Zu Minucius Felix. Von H. A. Koch.....	615

	Seite
Die Umbrische Gefässinschrift von Fossato di Vico. Von E. Huschke.....	141

Die Entwicklung der römischen Tributcomitien. Von W. Ihne.....	353

Eine Berichtigung der republicanischen Consularfasten. Zu- gleich als Beitrag zur Geschichte der römisch-jüdischen internationalen Beziehungen. Von F. Ritschl.....	586

Ueber Tempelorientirung. I. Von H. Nissen.....	513

Ueber muriola, murrata und murrina. Von M. Voigt..	56

Die Ligurer. Von J. G. Cuno.....	193

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Zur Datirung der Supplices des Aeschylus. Von W. Gilbert	480
Zu Thukydides. Von J. M. Stahl.....	622

Bibliographisches.

August Meineke. Von L. Müller	508
-------------------------------------	-----

Handschriftliches.

Ueber die Ammianhandschrift des Accursius. Von F. Rühl.....	337. 640
--	----------

Kritisch-Exegetisches.

Coniectanea. Scripsit C. Badham.....	173. 490
Epistolium Homericum. Scripsit J. Krauss.....	487
Die Fabel vom Affen und Fuchs bei Archilochos. Von H. Buchholtz	176. 352



Lykurg und die delphische Priesterschaft.

‘So übereinstimmend die Anerkennung der Verdienste Lykurgs war, ebenso unsicher und schwankend ist jede weitere Ueberlieferung von ihm. Seine Thätigkeit fiel in die Zeit der grössten Verwirrung; darum fehlen alle urkundlichen Nachrichten und sichere Anknüpfungen an gleichzeitige Personen und Thatsachen.’ Diese Worte eines neuen Geschichtschreibers ¹ charakterisiren vortrefflich die grosse Unsicherheit, welche über Lykurgs Persönlichkeit in unsern Quellen herrscht, und ganz ähnlich klagt schon Plutarch ² in den berühmten Einleitungsworten seiner Lebensbeschreibung des spartanischen Gesetzgebers: ‘Ueber Lykurg, den Gesetzgeber, kann man überhaupt nichts unbestritten Sicheres aussagen; denn sowohl über seine Abkunft, als über seine Reisen und sein Ende, vor Allem aber über seine gesetzgeberische und staatsmännische Thätigkeit sind ganz verschiedene Berichte vorhanden; am wenigsten aber herrscht Einstimmigkeit über die Zeit, in welcher er lebte.’

Noch ein später Schriftsteller ³ führt den Lykurg als Hauptbeispiel der Unsicherheit chronologischer Bestimmungen an: ‘Wer ist jemals so gefeiert worden von Allen, welche sich mit geschichtlicher Forschung beschäftigt haben, wie Lykurgos, der Lakedämonier. In Aller Munde ist das Zeugniß des Gottes, welcher ihn wegen seiner Gesetzgebung geradezu einen Gott nannte. Stimmt aber ein Geschichtschreiber mit dem andern in der Frage überein, wann er die Gesetze gegeben habe?’

Brandis glänzende Schrift ⁴ über die altgriechische Chrono-

¹ Cartius: Griechische Geschichte I p. 163.

² Plut. vit. Lyc. I init.

³ Eunapii Sardiani Frg. 1. Müller Fragm. Hist. Graec. IV p. 18.

⁴ Jo. Brandis: Commentatio de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus p. 9 u. ö.

logie hat schlagend erwiesen, dass die Königslisten der Chronographen auf alte officielle Aufzeichnungen zurückgehen und für den vorgeschichtlichen Zeitraum die Rechnung nach Menschenaltern zu Grunde legen. Soll daher mit Aussicht auf einigen Erfolg Lykurgs Persönlichkeit einer genauern Betrachtung unterworfen werden, so tritt zuerst die Frage an uns heran, in welcher Weise der spartanische Gesetzgeber den alten Königsregistern sei eingereicht worden ¹.

A. Lykurgs Stammtafel.

Zwei Classen lykurgischer Stammbäume lassen sich unterscheiden. Die zahlreichsten Nachrichten verbinden ihn mit dem Hause der Eurypontiden, während andere durchaus nicht verwerfliche Angaben ihn mit der Königsfamilie der Agiaden verknüpfen.

Herodot ² erzählt: 'Wie die Lakedämonier selbst aussagen, hat Lykurg als Vormund des Leobotes, seines Neffen und Königs der Spartaner, die Gesetzgebung aus Kreta gebracht.'

Hier also ist Lykurg Oheim und πρόδικος des Agiaden Leobotas, demgemäss Bruder des Echestratos und Sohn des Urkönigs Agis ³, nach dessen Namen sich das Königshaus benannte.

Diese Angabe, welche so sehr der allgemeinen ⁴ Ueberlieferung widerspricht, hat von jeher zu vielfachem Bedenken Anlass gegeben. Schon Cragius ⁵ bemerkt: quem Leoboten vocat Herodotus, Lycurgi pupillum, alii rectius Charilaum dicunt. Meursius ⁶, welcher alle der gewöhnlichen Ueberlieferung widersprechenden Nachrichten als werthlos verwirft, erkennt auch hier mit der grössten Zuversicht einen Fehler des Herodot ⁷: Herodoti est manifestus satis error, qui pro Charilao rege Leoboten Lycurgi pupillum fa-

¹ Trieber: Forschungen zur spartanischen Geschichte und Gilbert: Studien zur altspartanischen Geschichte konnten leider erst bei der Correctur benutzt werden.

² Herodot. I 65.

³ Man hat ἀδελφιδέου als 'Schwestersohn' erklärt, weil Lykurg ein Eurypontide sei (so noch Stein zu Herodot I, 65 p. 52), ohne zu bedenken, dass zwischen beiden Geschlechtern keine Epigamie bestand. Schömann, griechische Alterth. I p. 233 (N. 1). C. Wachsmuth in Jahns Jahrb. 1868 p. 2 Not. 4.

⁴ Wesseling zu Herod. I 65 (bei Schweighaeuser T. V. p. 76) Charilli tutelam Lycurgus magno scriptorum consensa administravit.

⁵ de rep. Laced. III 1. Thes. Gronov. V p. 2586.

⁶ de regno Laced. XVI p. 2259. Misc. Lacon. II 5 p. 2370 Gronov.

⁷ de regno Laconico IX p. 2243 Gronov.

cit. Auch Neuere haben einen alten Fehler in Herodots Handschriften angenommen, so Larcher¹ und Westermann².

Allein die Lesart 'Λεωβώτεω' wird durch mehrere gewichtige Autoritäten des Alterthums gegen jede Anfechtung gesichert.

Pausanias³ erzählt mit sichtlicher Verwunderung: *τοῦτον τῶν Λαβώτων Ἡρόδοτος ἐν τῷ λόγῳ τῷ ἐς Κροῖσον ἐπὶ Λυκούργου τοῦ θεμένου τοὺς νόμους φησὶν ἐπιτροπευθῆναι παῖδα ὄντα. Λεωβώτην δὲ οἱ τίθειαι τὸ ὄνομα καὶ οὐ Λαβώταν.* Also bis in die Zeit der Antonine ist der Bestand unsrer Lesart gesichert; der Fehler müsste demnach in der That ein sehr alter sein. Ferner berichtet Kyrillos⁴: *ἐκατοσιῶ ἔξηκοσιῶ πέμπτῳ ἔτει τῆς Ἰλίου ἀλώσεως Ὅμηρον καὶ Ἡρόδοτον φασὶ γενέσθαι, βασιλεύοντος Λακεδαιμονίων Λαβώτου;* ebenso Hieronymus⁵ zu Abr. 998 (a. Chr. 1019), Labotas fünftem; der Armenier⁶ zu Abr. 1001 (a. Chr. 1016), Labotas achtem Jahre: *Quidam Homerum et Hesiodum his temporibus fuisse aiunt.* Vortrefflich weist nun Sengebusch⁷ nach, dass Homer unter Labotas gesetzt ward einzig deshalb: 'weil es eine Ansicht gab, nach der Lykurg Vormund nicht des Charilaos, sondern des Labotas war. . . . Es ist interessant zu bemerken, wie viel Gewicht im Alterthum die Sage von Homers und Lykurgs persönlichem Zusammentreffen gehabt haben muss. Kaum, dass irgendwo ganz vereinzelt die Behauptung auftaucht, Lykurg sei Vormund des Labotas gewesen, gleich ist auch die Behauptung da, Homer habe zur Zeit des Labotas gelebt.'

Dieser auf die Herodotstelle gebaute Synchronismus: Homer-Labotas-Lykurg ist bedeutend älter, als Eusebios und Kyrillos. Dieselbe Bestimmung giebt auch Cassius, und ebenso verfährt Philostratos, wenn er den Wettstreit Homers und Hesiods 160 p. Tr. ansetzt. Hesiod wird in diesem Ansatz nach Homer bestimmt und den Homer bestimmt Labotas, das vermeintliche Mündel Lykurgs⁸.

Uns ist besonders die Angabe des Cassius⁹ wichtig: *Vixisse,*

¹ Schweighaeuser zu Herod. I 65. Wesseling (Schweighaeuser T. V p. 76 u. 77) u. Baehr (T. I p. 141 ff.) zur angeführten Stelle haben die Erklärungs- und Verbesserungsvorschläge Aelterer und Neuerer in reicher Fülle gesammelt.

² Westermann bei Pauly unter Lykurg IV p. 1265.

³ Pausan. III 2, 8. ⁴ Cyrill. adv. Julian. I p. 11 E ed. Aubert.

⁵ Eusebi chronicorum canonum quae supersunt ed. A. Schoene p. 63.

⁶ Euseb. chron. ed. Schoene p. 62.

⁷ Sengebusch in Jahns Jahrbüchern 1853 p. 387 u. 388.

⁸ Sengebusch a. a. O. p. 388 u. 389. ⁹ bei Gellius XVII 21.

Silviis Albae regnantibus, annis post bellum Troianum, ut Cassius in primo annalium de Homero atque Hesiodo scriptum reliquit, plus centum atque sexaginta.

Dadurch haben wir eine — freilich indirecte — sehr alte Gewähr für die Lesart *Λεωβώτω*. Cassius Hemina lebte am Anfang des 7. Jahrhunderts der Stadt¹. Er erwähnt noch die Säcularfeier des Jahres 608² und ist so ungefähr Zeitgenosse des Apollodoros, welcher zwischen der 150. und 160. Olympiade blühte³. Sehr wichtig ist, dass seiner Zeitrechnung griechische Quellen zu Grunde lagen⁴. Die spätest mögliche wäre Apollodoros, wahrscheinlich benutzte er ältere Gewährsmänner.

Wie dem auch sei, fest steht, dass schon im zweiten vorchristlichen Jahrhundert Homer und Lykurg unter König Labotas angesetzt wurden, auf Grund der Lesart *Λεωβώτω* im herodoteischen Texte.

Unumstösslich bleibt Herodots Zeugniß, dass schon die alte Landessage Lykurg mit Labotas verband.

Daneben existirt noch eine von Herodot ganz unabhängige Ueberlieferung, welche den Lykurg zwar nicht mit Labotas, aber ebenfalls mit einem Agiaden, mit Agesilaos, verbindet. Pausanias⁵ erzählt nämlich: *ἔθρεκε δὲ καὶ Λυκοῦργος Λακεδαιμονίους τοὺς νόμους ἐπὶ τῆς Ἀγχιλαίου βασιλείας.*

Die Angabe Herodots und diese des Pausanias lassen sich schlechterdings nicht vereinigen. Fischer⁶ meint zwar, die höhern Daten mögen vorzugsweise für den Beginn der vormundshaftlichen Regierung Lykurgs, die niedrigeren dagegen insbesondere für die Zeit der Gesetzgebung berechnet sein. Gesetzt auch, es hätte bisweilen eine solche Verwechslung von *ἐπιτροπία* und *νομοθεσία* Statt gefunden, wie kann in unserm Falle ein Mann, welcher des unmündigen Grossvaters *πρόδικος* gewesen, noch unter dem Enkel als rüstiger Staatsmann auftreten?

Fischer⁷ und nach ihm Sengebusch⁸ haben einen eignen Weg zur Erklärung dieser Nachricht eingeschlagen. Fischer bemerkt: 'Da die Regentschaft mit der Regierung des Königs Agesilaus

¹ Niebuhr: Römische Geschichte I p. 285.

² Censorin. de die nat. XVII 11. Mommsen: Römische Chronologie p. 176. ³ Müller Fragm. hist. Graec. I p. XXXVIII.

⁴ Niebuhr a. a. O. IV p. 57 (bearb. von Dr. L. Schmitz).

⁵ Pausan. III 2, 4. ⁶ Fischer: Griechische Zeittafeln p. 34.

⁷ Fischer a. a. O. p. 37 N. 46.

⁸ Sengebusch in Jahns Jahrbüchern 1853 p. 387.

gleichzeitig war — denn Charilaos, Lykurgs Mündel, regierte mit Archelaos, des Agesilaos Sohne: Plutarch. Lyc. c. 5. Pausan. III, 2, 5 — so setzte Pausanias a. a. O. die Gesetzgebung auch schlechtweg in die Zeit des Agesilaos.²

Allein hiergegen erheben sich schwere Bedenken. Brandis¹ sagt: *regum tempora in Lacedaemoniorum tabulis ex decessoris morte supputari, definitio regnorum Archelai et Charilai prodit.* Ferner ist die Gleichzeitigkeit von Archelaos und Charilaos constante Ueberlieferung²; dies drückte Apollodoros so aus, dass er beide genau 60 Jahre regieren liess³. Die *ἐπιτροπία* des Lykurgos kann demnach erst mit dem ersten Jahre des Charilaos (884—825) und dem zweiten des Archelaos (885—826) beginnen. Jede Gleichzeitigkeit von Agesilaos und Charilaos ist durch die Natur der Liste ausgeschlossen. Offenbar wurde die Vormundschaft Lykurgs mit der wirklichen Regierung des Charilaos in eine grosse Summe zusammengezählt. Sie dauerte nach der geringsten Angabe 18 Jahre⁴.

Auf der andern Seite steht aber die Epoche des Agesilaos nicht minder fest⁵ durch die berühmte Angabe des Clemens⁶: *Ἀπολλόδορος δὲ (scil. φησὶ φέρεσθαι Ὀμηρον) μετὰ ἔτη ἑκατὸν τῆς Ἰωνικῆς ἀποικίας, Ἀγγελιάου τοῦ Λορυσσούλου Λακεδαιμονίων βασιλείοντος, ὥστε ἐπιβαλεῖν αὐτῷ Ἀγκοῦργον τὸν νομοθέτην ἐπὶ τῶν ὄντων.*

Die Worte *ὥστε* u. s. f. können wir vorläufig bei Seite lassen; sie sind reine Combination des Apollodoros. Der apollodorische Ansatz für die ionische Wanderung ist um 1043, also für Homer 943⁷. Dadurch haben wir einen vollkommen sichern Ausgangspunkt für die Bestimmung von Agesilaos Regierungszeit. Da Agesilaos 30 Jahre⁸ regiert, könnte sie spätestens 943—914 fallen; nach der von Brandis revidirten Königstafel dauerte sie von 959—930⁹; Gleichzeitigkeit mit Charilaos ist also unmöglich.

Wie aber ist der Ansatz des Apollodoros oder vielmehr des Eratosthenes¹⁰ entstanden?

¹ Brandis: *Commentatio de temp. Graec. antiqu. rationibus* p. 28.

² Brandis *commentatio* p. 29. Fischer a. a. O.

³ Euseb. *chron.* I. cap. XXXV p. 166 u. 167 Zohrab.

⁴ Schol. in Plat. *Rep.* X p. 419 Bekker.

⁵ Brandis *commentatio* p. 28. ⁶ Clemens *Stromat.* I 117 p. 96 Dind.

⁷ Müller *Fr. H. G.* I p. 443. ⁸ *excerpta barbara* bei Scaliger p. 77.

⁹ Brandis *commentatio* p. 29.

¹⁰ Schon Fischer: *Griech. Zeittafeln* p. 44 hat vermuthet, dass die vielen Zeugnisse, welche die eratosthenische Aera des Homer 100

C. Müller, Lauer und Sengebusch wenden abwechselnd den 60jährigen und den 63jährigen *Cyclus* an, weil 60 Sonnenjahre und 63 Mondjahre identisch sind ¹. Der Ungrund des 63jährigen ist von Brandis ² und von Bunsen ³ genügend nachgewiesen; und es wird jetzt allgemein zugestanden ⁴, dass die Griechen den Zeitraum vor Gründung der Olympiaden nach Menschenaltern berechneten. Der Sexagesimalcyclus freilich ist keine 'mera coniectura'; er ist im Gegentheil uralte. Er findet sich bei den Chinesen ⁵, bei den Indern ⁶, bei den Chaldäern ⁷ und bei den Aegyptern ⁸, aber fast gar nicht da, wo wir ihn am nöthigsten hätten, bei den Griechen. Einige schwache Spuren zeigen sich in Böotien. Die Dädalen wurden je im sechzigsten Jahre gefeiert ⁹. Ferner lässt sich die Lebenszahl der hesiodeischen Nymphe nach Lepsius ¹⁰ auf

p. Tr. c. = 1083 setzen, auf einer alten Verwechslung des Terminus a quo, der ionischen Colonie mit der Zerstörung Troias, beruhen. Sengebusch *Homericæ Dissertat.* I p. 43 hat nun den echten Ansatz des Eratosthenes nachgewiesen: *Ἐρατοσθένης δὲ μετὰ ρ'* (scil. *ἔτη*) *τῆς τῶν Ἴωνων ἀποικίας* (scil. *γεγονέναι φησὶν Ὀμηρον*).

¹ Müller: *Orchomenos* p. 222. ² Brandis *commentatio* p. 2.

³ Bunsen: *Aegyptens Stelle in der Geschichte* V 2 p. 422.

⁴ So von Gutschmid in *Jahns Jahrb.* 1861 p. 20, 24 u. besonders p. 28: 'Wir mögen hinblicken, wohin wir wollen, überall bestätigen die Listen den vom Vf. verfochtenen Satz, dass alle griechischen *ἀναρχαὶ* die Rechnung nach Menschenaltern zur Basis haben. und zwar bestätigen sie ihn, ohne dass eine Anwendung von Zwangsmassregeln nöthig wäre.'

⁵ Bunsen a. a. O. V 2 p. 276 ff.

⁶ Lassen: *Indische Alterthumskunde* I p. 825 u. 827.

⁷ Euseb. *chron.* I cap. I p. 5 Zohrab. *Syncell.* p. 80 Dind.

⁸ Plutarch *de Iside et Osir.* cap. 75 p. 133 ed. Parthey und dazu die Note p. 275. Lepsius: *Chronol. d. Aegypt.* p. 164 u. 229.

⁹ Pausanias IX 3, 5. Müller: *Orchomenos* p. 221 ff.

¹⁰ Lepsius: *Chronol. d. Aegypt.* p. 181 N. 8 berechnet nach Horapollo das Alter der Nymphe auf 432000 Jahre ($120 \times 60 \times 60 = 120$ Saren). Er weist selbst nach, dass diese Zahl mit dem ersten babylonischen Zeitalter und mit dem vierten indischen, dem Kali juga, identisch sei. Er hält sie zwar für keine willkürliche poetische Fiction, aber für ein Werk asiatischen Ursprungs. Plut. *de defect. orac.* XI T. I p. 506 ed. Dübner berechnet die Summe auf 9720 Jahre (= 162×60). Die Summen, welche man nach *Anthol. Latin. ed. Meyer* 1078 und nach den beiden andern Vorschlägen Plutarchs gewinnt, sind ebenfalls *Multiplicate* von 60. Aber aus dieser trüben Quelle lässt sich doch schwerlich der Gebrauch des Sexagesimalcyclus für die Griechen nachweisen. Beachtenswerth ist, dass das *Ety. M.* 13, 35 diese Hexa-

diesen Cyclus zurückführen; aber er selbst schreibt der Zahl asiatischen Ursprung zu.

Diese wenigen Anhaltspunkte werden uns schwerlich dazu berechtigen, die Zahl 943 cyclisch zu erklären, wie Lauer und Sengebusch annehmen ($943 = 240 \text{ p. Tr. c. } 1183; 240 = 4 \times 60$).

Sengebusch¹ nimmt an, die Zahl 943 beruhe auf Vermuthung des Eratosthenes und des Apollodoros. Er führt auch zwei Gründe des Apollodoros für dieselbe an: 1) Samothrake war nach Apollodoros Ansicht Colonie von Samos und hatte daher seinen Namen. Da Homer die Insel unter diesem Namen kennt, muss er nach dem Gründungsjahr 974 gelebt haben². Der zweite Grund beruht auf der oben angeführten Clemenastelle, also der lakedämonischen Sage vom Zusammentreffen Lykurgs mit Homer. 943 ist nun nach Sengebusch³ das Jahr der *ἀκμή* Homers und er denkt bei Apollodors Zusatz: *ὥστε ἐπιβαλεῖν τῷ Ὅμηρῳ Ἀκουοῦρον τὸν νομοθέτην ἔνι νέον ὄντα* an das zwanzigste Lebensjahr des Lykurg. Somit verlegt nach ihm Apollodor das Zusammentreffen mit Lykurg in 900 v. Chr. Den Homer denkt er sich passend für die feierliche Uebergabe der Gedichte behufs Einführung in Sparta als Sechundsiebentziger⁴. 'Hier zeigt sich der Charakter des Ansatzes so recht deutlich; es ist ein Versuch zur Vermittlung, eine Durchschnittsrechnung, eine Combination. Und desshalb hat er keinen historischen Werth, obschon seine Autoren zu den »einsichtigen Männern« gehören'⁵. Von den beiden Gründen des Apollodoros begrenzt der erste bloss den Ansatz nach oben; der zweite ist viel bestimmter. Warum aber muss Homer unter Agesilaos blühen? Offenbar nur, weil Lykurg unter diesem Könige die Gesetze gab, und weil das persönliche Zusammentreffen von Homer und Lykurg in der spartanischen Nationalsage stark betont wurde⁶.

Aber die lakedämonische Nationalsage verlegt nach Sosibios das Zusammentreffen Homers und Lykurgs in das Jahr 866⁷. Der Grund ist: Sosibios folgt der Ueberlieferung des Eurypontidenhauses, welche den Charilaos als Mündel des Lykurgos nannte.

meter als *χρησιμὸς* aufführt. Das bedeutet nicht 'sententia memorabilis', wie Ruhnken erklärt, sondern weist auf eine orphische Orakelsammlung, welcher wir wohl dies Rechenexempel verdanken.

¹ Jahns Jahrb. 1853 p. 381. ² a. a. O. p. 380.

³ a. a. O. p. 381. ⁴ a. a. O. ebend. ⁵ a. a. O. ebend.

⁶ a. a. O. p. 376 u. 377.

⁷ Müller Fr. H. G. II p. 625 fr. 2. Sengebusch in Jahns Jahrb. 1853 p. 377 u. 613. Homeric Dissert. II p. 78 u. 82.

Unsere Ueberlieferung aber ist die alte Tradition der Agiaden, welche, wie über vieles andere, so auch über Homers Zusammentreffen mit Lykurg eigene Familiennachrichten mögen besitzen ¹.

Hätten die Chronographen bloss conjicirt, sie hätten sicher eine für das Zusammentreffen Homers mit ihrem Lykurg von 884 bequemer gelegene Zahl sich ausgewählt, etwa 908, die Zeit des kolophonischen Homers ². Gerade dass sich Apollodor so sehr dreht und wendet ³, scheint zu beweisen, dass er eine sehr gewichtige, aber unbequeme Autorität in sein System verarbeitet hat. Die Forscher, welche das lakedämonische Königsregister zur chronologischen Grundlage machten, werden am wenigsten lakedämonische Angaben über Homer vernachlässigt haben.

Da sie andrerseits auch der Eurypontidenüberlieferung gerecht zu werden suchten und den Charilaos als Mündel annahmen, entstand ihr combinirtes und deshalb nach allen Seiten mühsames Vermittlungssystem.

Wir dürfen demnach, wie ich glaube, folgende Nachrichten als von einander unabhängige Ueberlieferungen der Agiaden hinstellen:

A. Lykurg, Vormund des Königs Leobotes, gab seine Gesetze unter diesem Könige.

B. Lykurg gab seine Gesetze unter König Agesilaos und traf mit Homer, dem Sänger von Chios, zusammen.

Grundverschieden von den bisher betrachteten Nachrichten sind diejenigen, welche den Lykurgos mit dem zweiten Königs-

¹ Derjenige Homer, welcher mit Lykurg 866 zusammentrifft, ist der samische, dessen Geburt 884 fällt (Jahns Jahrb. 1853 p. 613). Deshalb auch wird Lykurg mit den Kreophyliern verbunden (Plut. Lyc. 4. Heracl. Pont. bei Müller Fr. H. G. II 210. Jahns Jahrb. 1853 p. 376. Sengebusch Dissert. Hom. I p. 83). Allein eine andere Nachricht verbindet den Gesetzgeber mit dem Homer von Chios, dessen Schule 983 entstand. Strabo X p. 482. *ἐπιτυχόντα δ', ὡς φασὶ τινες, καὶ Ὀμήρου διατρέβοντι ἐν Χίῳ* (Sengebusch bei Jahn 1853 p. 613). Diese Notiz ist Ephoros entnommen, 'dem tüchtigsten aller antiken Forscher' (Wachsmuth in Jahns Jahrb. 1868 p. 8). Wir sehen, wie trefflich zu der doppelten Ableitung Lykurgs auch eine doppelte Ableitung Homers passt.

² Jahns Jahrb. 1853 p. 613. ³ a. a. O. p. 397.

hause, den Eurypontiden, in Verbindung bringen. Auch hier verbürgen sich Namen von gutem Klang für die Echtheit der Ueberlieferung. Ja, das älteste uns erhaltene Zeugniß macht den Gesetzgeber zum Nachkommen Eurypons. Simonides nämlich, der jedenfalls gut unterrichtet war — ein vertrautes Verhältniß bestand zwischen dem Eurypontiden Pausanias und 'dem keischen Gastfreunde' ¹ — Simonides also nennt den Lykurg Sohn des Prytanis und Bruder des Eunomos ². Prytanis aber, der Sohn des Eurypon, gehört in das zweite Königshaus, dessen Ahnherr der Sage nach Prokles ist.

Wiederum abweichend ist die Angabe der *πλείστοι* bei Plutarch ³. Nach dieser Quelle hatte König Eunomos zwei Söhne, von der ersten Frau den Polydektes, von Dionassa, der zweiten, den Lykurgos.

Lykurg ist hier um ein Glied heruntergedrückt; statt Bruder des Eunomos ist er dessen Sohn. Dieser Stammbaum nennt den Lykurg — *ἔκτον μὲν ἀπὸ Προκλέους, ἐνδέκατον δὲ ἀπ' Ἡρακλέους* ⁴. — Nun nennt Ephoros den Lykurgos Bruder des Polydektes ⁵, den sechsten von Prokles ⁶ und den elften von Herakles ⁷ an gezählt. Daraus erhellt augenscheinlich, dass die Quelle der *πλείστοι* Ephoros ist, welcher stets nach Geschlechtsregistern rechnete ⁸. Seine Ansicht hat von nun an allgemeine Geltung.

Aber auch Simonides Ansicht fand Anhänger:

1) Phlegon gibt folgendes genealogisches Schema ⁹: *Λυκούργος δὲ ἔσσι Λακεδαιμόνιος, υἱὸς ὧν τοῦ Πρυτάνειος, τοῦ Εὐρυπῶντος τοῦ Σόου τοῦ Προκλέους* u. s. f.

2) und 3) Ein platonisches Scholion ¹⁰ und Suidas ¹¹ nennen

¹ Aelian. v. h. IX 41. Müller: Dorier I p. 132, 7.

² Plut. Lyc. c. I. Schol. Plat. Rep. X p. 419 Bekker.

³ Plut. Lyc. I. ⁴ a. a. O. I am Ende.

⁵ Strabo X p. 482. *ἀδελφὸς ἦν πρεσβύτερος τοῦ Λυκούργου Πολυδέκτης.* ⁶ Strabo X p. 481. *Λυκούργον δ' ὁμολογεῖσθαι παρὰ πάντων ἔκτον ἀπὸ Προκλέους γεγενῆσθαι* (Prokles-Soos-Eurypon-Prytanis-Eunomos-Lykurgos).

⁷ Schol. Pind. Pyth. I 120. *οὗτος γὰρ (scil. Λυκούργος) ἐνδέκατός ἐστιν ἀπὸ Ἡρακλέους, ὡς Ἐφορος ἱστορεῖ.*

⁸ Brandis commentatio p. 16 u. 25. Dieuchidas, welchen Plutarch und das platonische Scholion nennen, schöpfte offenbar aus Ephoros. Trieber Forschungen p. 50.

⁹ Müller Fr. H. G. III p. 603 fr. 1.

¹⁰ Scholia in Plat. Rep. X p. 419 Bekker.

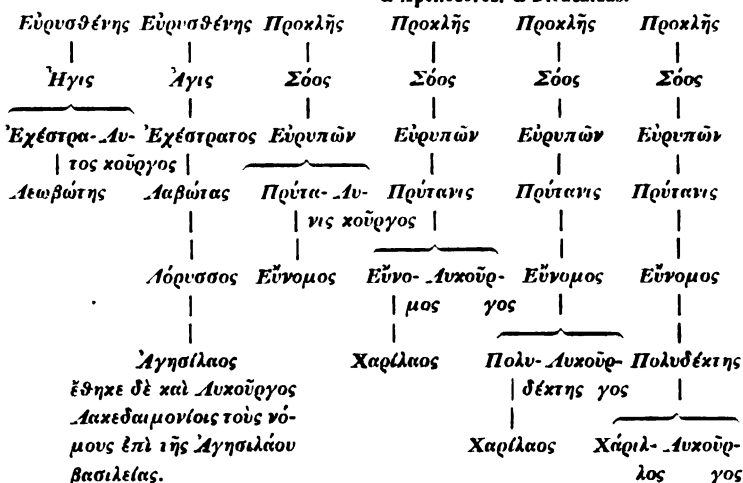
¹¹ Suidas s. v. *Λυκούργος* No. 2.

ihn gemeinsam Oheim des Charilaos und Bruder des Eunomos. Diese beiden Angaben stammen aus Apollodoros *χρονικά*¹, und wir dürfen wohl annehmen, dass auch Phlegon durch Apollodors Autorität² bewogen wurde, diesem Stammbaum zu folgen.

Dionysius dagegen bringt die Notiz³: *ἐπιτροπεύων Εὐνομον τὸν ἀδελφεοῦν Λυκούργος ἔθετο τῇ Σπάρτῃ τοὺς νόμους*. Leicht könnte man hier ein Versehen annehmen, wenn sich nicht zufällig die Notiz erhalten hätte⁴, Lykurg habe 150 Jahre vor der ersten Olympiade gelebt. Das stimmt genau zur Zeit des Eunomos (929 — 885). Endlich Tzetzes⁵ nennt ihn Bruder des Charilaos: *Χάριλλος Αἰάκων ἀδελφὸς ὑπῆρχε τῷ Λυκούργῳ*.

Folgende Uebersicht verdentlicht die Abweichungen der verschiedenen *στέμματα*.

1) Herodot. 2) Pausanias. 3) Dionysius. 4) Simonides 5) Ephoros 6) Tzetzes.
& Apollodoros. & Dieuchidas.



Man hat Gewicht darauf gelegt⁶, dass Lykurgos in der Ueberlieferung der Eurypontiden von symbolischen Gestalten umgeben ist.

¹ Da dieser Nachweis hier zu weit führen würde, verweise ich vorläufig auf meine 'Beiträge zur Chronik des Eusebios.'

² Er citirt Apollodors *χρονικά*. Müller Fr. H. G. III p. 609 fr. 29.

³ Dionys. Halic. ant. Rom. II 49. ⁴ Clemens stromat. I 79 p. 67 Dind.

⁵ Tzetzes hist. var. Chil. VIII 238. 905.

⁶ Curtius: Griechische Geschichte I p. 163. Duncker: Geschichte des Alterthums III p. 354.

Pausanias ¹ erwähnt hinter dem ἡρώων des Lykurgos das Grabmal seines Sohnes *Eὐκοσμος*. Es ist möglich ², dass wir in ihm eine bloss fingirte Person zu erkennen haben. Der *κόσμος*, die treffliche Ordnung des spartanischen Gemeinwesens, wird als ein Sohn Lykurgs hingestellt. In diesen aus Prädikaten entstandenen Vätern, Brüdern und Söhnen von Heroen erkennt O. Müller eine alte Sitte der Poesie ³. Aber er macht darauf aufmerksam, dass diese bedeutsame Namengebung noch in historischer Zeit fort-dauert ⁴. Es kommt hinzu, dass nach andrer Ueberlieferung Lykurgs Sohn einen völlig verschiedenen Namen trug. Plutarch ⁵ berichtet jedenfalls aus alter Sage, Lykurg habe einen einzigen (*μονογενῆ*) Sohn hinterlassen, den Antioros.

Mit Eukosmos ist Lykurgs Vater oder Bruder Eunomos in Parallele gesetzt worden, und allerdings der Vater 'Wohlgesetz' und der Sohn 'Wohlordnung' scheinen für einen Gesetzgeber besonders gut gewählt. Allein Eunomos kann nicht ohne Weiteres für eine symbolische Figur erklärt werden. Sein Name stand nämlich in der officiellen lakodämonischen *ἀναγραφῇ*. A. von Gutschmid hat mit grossem Nachdruck darauf hingewiesen, dass mit der Mitte des achten Jahrhunderts die gesicherte griechische Geschichte und die nothwendige Vorbedingung derselben, die gleichzeitige Aufzeichnung der öffentlichen Beamten, begonnen hat ⁶.

Nun liegt allerdings König Eunomos um drei Geschlechter hinter diesem Zeitraume zurück; aber immerhin wäre es höchst misslich, einen Namen aus einer in so alter Zeit gefertigten, durch öffentliche Autorität beglaubigten Liste als mythisch darzustellen ⁷. Mit allem Recht sagt Boeckh ⁸: 'Es hat nicht Auffallendes, dass in einer bewegten Zeit ein Königssohn Eunomos genannt wurde.'

¹ Pausan. III 16, 6. ² Boeckh: Abb. der Berliner Akad. 1836 p. 76 hält ihn für historisch.

³ O. Müller: Prolegomena p. 275. Dorier I p. 63 Anm. 1. Zu den dort gesammelten Namen gehören Tisamenos, Sohn des Thersandros, und Eurymedon, Sohn des Minos. Apollod. III, 1, 2, 5.

⁴ O. Müller a. a. O. Polyaen. VI 1, 6. Jasons Sohn *Πορθάων*. Vgl. dagegen aus historischer Zeit Corn. Nep. Epam. X.

⁵ Plut. Lyc. c. 31. ⁶ Jahns Jahrb. 1861 p. 23.

⁷ Wachsmuth in Jahns Jahrb. 1868 p. 4 hat nachgewiesen, dass selbst in der Geschichte des uralten Königs Prokles historische Elemente unverkennbar seien. Wenn auch die apollodorischen Zahlen der Urkönige Berechnungen Späterer sind, so werden dadurch die Königsnamen — welche Herodot kannte — nicht angefochten.

⁸ Boeckh a. a. O. p. 76.

Duncker geht wohl zu weit, wenn er sagt ¹: 'Sogar die Namen der Könige, mit welchen Lykurg in Verbindung gebracht wird, sind wenigstens nicht völlig von dem Verdachte frei, der Erfindung anzugehören. Labotas, für welchen Lykurg, nach Herodot, die Vormundschaft führt, bedeutet >der Hirt des Volkes<; Prytanis, Eunomos, Charilaos, mit welchen er nach den anderweiten Nachrichten in Verbindung gesetzt wird, heissen >der Vorsteher<, >Gutrecht<, die >Freude des Volkes<.'

Dagegen bemerkt Boeckh ²: 'In gewissen Familien herrschten gewisse Namen, weil man in den Namen die Grundsätze und Beschäftigungen ausdrückte, welche der Familie eigen waren, und für welche man die Kinder durch ihre Namen selbst bestimmen und gewinnen wollte. . . . In Künstlerfamilien finden sich daher solche auf den Kunstbetrieb bezügliche Namen sehr häufig . . .' und, dürfen wir hinzufügen, derselben Sitte verdanken auch die Königsöhne die stolzen Namen, welche sie als Hirten und Führer der Völker charakterisiren. Labotas ist um nichts unhistorischer, als Archelaos, Agesilaos, Archidamos, die Korinther Agemon und Agelas und andere Könige der gut historischen Zeit ³.

Dem Eurypontidennamen 'Charilaos' entspricht aus derselben Familie 'Demaratos', Xerxes Zeitgenosse. Auch der Name 'Prytanis' scheint vollkommen geschichtlich zu sein.

Interessante Vergleichungspunkte zu den spartanischen Königslisten bieten die Grabinschriften des theräischen Regentenhauses, welche nach Kirchhoff der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts angehören und vielleicht noch über die 40. Olympiade hinauf zu setzen sind ⁴. Die Aegiden von Thera hatten einst in Sparta geherrscht und rühmten sich noch in der Kaiserzeit der Abkunft von Lakedämons Königen ⁵. Wir treffen daher auch bei dieser

¹ Duncker: Geschichte des Alterthums III p. 354. C. Müller frgm. chronoll. (hinter dem Didot'schen Herodot) p. 130.

² Boeckh Abhandlungen 1836 p. 77.

³ Wegen hymn. in Cerer. 9 kann Πολυδέκης so wenig für eine mythische Person erklärt werden, als Agesilaos wegen C. I. G. 2599 und Athenaeus III 99 b (aus Aeschylus). Πολυδέκης ist ein besonders passender Name für einen König, dem grossartige Gastfreundschaft Ehrenpflicht war. Xenoph. de rep. Laeod. XV 4. Statt Διώνασσα bei Plutarch und dem platonischen Scholiasten ist vielleicht Λαμώνασσα zu lesen. vgl. Boeckh a. a. O. p. 91. Pausan. III 15, 8.

⁴ Kirchhoff: Studien zur Geschichte des griech. Alphabets p. 46.

⁵ Boeckh a. a. O. p. 98 ηχούμην Λακεδαίμονος ἐκ βασιλῆων.

Fürstenfamilie ähnliche Namen wie im Proklidenhause, so Σῶν¹, Ἀριστόδαμος², Προκλῆς³ auf dem alten Grabstein und Προκλείδας⁴ im Testament der Epikteta⁵. Von besonderem Werthe aber ist der Name Ἀρχαγέτας⁶. Da wir aus der ersten Rhetra und dem Zusatzartikel des Polydoros und Theopompos wissen, dass dies der officielle Titel der spartanischen Könige war⁷, so ist bei der nahen Verwandtschaft der lakedämonischen und der theräischen Königfamilie die Annahme gewiss nicht zu kühn, dass ἀρχαγέτας auch Titel der Aegiden war. Ein anderer Aegide wird Μάλιτρος genannt⁸. Während dem griechischen Colonistenadel sein Herrscher nur 'Herzog' war, verehrten ihn die phönikischen Urbewohner als 'ἑξῆς' König. Schon durch den Titel tritt die Verschiedenheit der Herrscherrechte hervor, welche dem Könige gegen-

¹ Boeckh a. a. O. p. 94. ² Boeckh a. a. O. p. 79, 91 u. 95.

³ Boeckh p. 79 u. 95. ⁴ Boeckh p. 79.

⁵ Diese frappante Namengleichheit scheint allerdings auch auf Geschlechtsverwandtschaft zu deuten. Bedenken wir ferner, welche Rolle der Aegide Theras spielt (*ἐπιτροπαίην εἶχε ὁ Θήρας τὴν ἐν Σπάρτῃ βασιληίην* Herod. IV 147, vgl. 146 *τῆς βασιληίης μεταίτεοντες*), wie mächtig auch noch späterhin das Geschlecht blieb, so werden wir kaum fehlgehen, wenn wir Aegiden und Prokliden identificiren. Dazu kommt noch ein directer Beweis: Scholion zu Pind. Isthm. VI 18 *ἐνιοὶ δὲ φασὶ τὸν Πίνδαρον νῦν μὴ τοῦ πρὸς Ἀμυκλαεῖς πολέμου μνημονεύειν μηδὲ τῶν σὺν Τιμομάχῳ Ἀγριδῶν, ἀλλὰ τῶν σὺν τοῖς Ἡρακλείδασι εἰς Πελοπόννησον κατελθόντων, ὧν Ἀριστιόμαχος ὁ Κλεάδα καὶ Κλεάδας ὁ Ὑλλοῦ ἡγούοντο.*

Ausdrücklich heissen diejenigen Fürsten hier Aegiden, welche sonst als Ahnherrn des Prokles gelten. (Denn nur mit Prokles hatten sie genealogischen Zusammenhang, nicht mit Eurystheus. Wachsmuth in Jahns Jahrb. 1868 p. 7.) Das Königthum der Aegiden ist auch von der neuern Forschung anerkannt: Curtius g. Gesch. I 161: 'In Sparta ist noch die deutliche Spur eines Zustandes vorhanden, wo drei Familien gleiche Königsrechte in Anspruch nahmen, die Agiaden, die Eurypontiden und die Aegiden. Die Letzteren wurden allmählig zurückgedrängt und mussten den beiden andern den Platz räumen.' Vgl. Schömann Alterthümer I p. 200, 215, 233. Wachsmuth a. a. O. p. 8 u. 9. Gilbert Studien p. 68 ff. u. 191 ff. Mir scheint es demnach kaum zweifelhaft, dass Prokles und Soos diesem später verdrängten Königshaus der Aegiden angehörten, und dass Eurypon mit Hilfe des dorischen Adels seinem Geschlechte die Herrschaft erwarb. Plutarch bezeugt, dass er viele Königsrechte dem Adel (oder wie er anachronistisch sagt: dem Volke) aufopfern musste.

⁶ Boeckh p. 78. ⁷ Plut. Lyc. c. VI *ἀρχαγέται δὲ οἱ βασιλεῖς λέγονται.* ⁸ Boeckh a. a. O.

über dem dorischen Adel und gegenüber den kanaanitischen Perikonen zukamen.

Ganz in derselben Weise, scheint es, ist auch der Name 'Πρύτανις' zu erklären. So konnte ein Königsohn nur genannt werden, wenn πρύτανις, so gut als βαγός¹ oder ἀρχαγέτας, Königstitel² war; in dem Namen war dann der künftige Herrscherberuf des Knaben ausgedrückt. Das schlichte Prädikat 'Vorsteher' ist für den auf den Rang eines primus inter pares beschränkten König der spätern Zeit passend³ und besonders passend für den Sohn des Eurypon, welcher 'δοκεῖ πρώτος τὸ ἄγαν μοναρχικὸν ἀνεῖναι τῆς βασιλείας'⁴. Darum hat auch Charon von Lampsakos einen vollkommen passenden Titel gewählt, wenn er seine lakedämonischen Annalen πρυτάνεις [ἢ ἀρχοντας] τῶν τῶν Λακεδαιμονίων benannte⁵.

B. Lykurgs Chronologie.

Noch mehr, als bei den Stammbäumen, divergiren die Angaben hinsichtlich der Chronologie Lykurgs. Wir zählen nicht weniger als elf verschiedene Angaben, alle gestützt auf die Autorität bewährter Historiker und Chronologen.

1) Am frühesten⁶ setzt ihn Xenophon⁷: ὁ γὰρ Λυκούργος

¹ Schömann: Griechische Alterthümer I. p. 232 N. 1.

² Vgl. Pind. Pyth. II 106. Das Etym. M. p. 693, 45 erklärt πρυτανεύσαι: βασιλεύσαι. Photius: πρύτανις: βασιλεύς, ἄρχων p. 345 ed. G. Hermann. Nicolaus Damascenus (Fr. H. G. III p. 392) sagt vom letzten Prytanen der Bakchiaden: κτείνει (scil. ὁ Κύπριος) βασιλεύοντα Πατροκλείδην.

³ Vgl. v. Gutschmid in Jahns Jahrb. 1861 p. 24. ⁴ Plut. Lyc. c. 2.

⁵ O. Müller: Dorier I 131, II 135. Westermann zu G. Vossii de hist. Graec. I 1 p. 21 Note 68 hat πρυτάνεις τῶν Λαμψακηῶν emendirt, weil die Prytanen eine ionische Beamtung seien (vgl. dagegen Müller: Dorier II p. 135 ff.). Ihm folgen von Gutschmid Philoll. X p. 528 N. 1 und Jahns Jahrb. 1861 p. 20. Brandis comment. p. 4. Die fragmentarischen Reste aus Charons Werken berechtigen uns schwerlich zu einem Schluss über den Titel bei Suidas. Ueber das wichtige Fragment vom Becher der Alkmene (Müller Fr. H. G. I p. 35 Nr. 11) vgl. C. Müller l. c. p. XVIII.

⁶ Absichtlich lasse ich den ältesten Ansatz weg; Cedren. I p. 95 Bekker setzt ihn unter Barak und Deborah: μετὰ Σαμέγαρ γέγονε κριτῆς Βαράκ μεθ' οὗ καὶ Λεβόρρα ἢ προφητῆς ἐφ' ἧν Προμηθεὺς καὶ Ὀρφεὺς κ. τ. λ. καὶ Λυκούργος ὁ Σπαρτιάτης καὶ νομοθέτης τῶν Ἑλλήνων ἐγγνωρίζοντο. Hieronymus ad a. 718 p. 45 ed. Schoene zeigt, dass hier eine Verwechslung mit dem thrakischen Lykurgos vorliegt.

⁷ Xenophon de republ. Laced. X 8.

κατὰ τοὺς Ἡρακλείδας λέγεται γενέσθαι. Treffend erklärt Plutarch ¹: ὁ δὲ ἔοικε βουλευμένῳ τοὺς πρώτους ἐκείνους καὶ σύγγενος Ἡρακλείδου ὀνομάζειν Ἡρακλείδας. Lykurgs Gesetzgebung wird also in die Zeit des Eurystheus (1103—1062) und des Prokles (1103—1053), der sagenhaften Gründer Spartas, gesetzt. Ebenso legte Hellanikos ², welcher des Lykurgos mit keinem Worte gedachte, die Gesetzgebung den beiden Königen, Eurysthenes und Prokles, bei. Beide Angaben haben dieselbe Bedeutung. O. Müller hat den zu Grunde liegenden Gedanken schön nachgewiesen ³.

2) Herodot setzt den Gesetzgeber, wie schon erwähnt, unter König Leobotes. Wir besitzen nun freilich keine herodoteischen Fixirungen der lakedämonischen Königsreihen, nach Apollodoros fiel er 1025—989 ⁴. Bei den christlichen Chronographen finden wir diese Angabe auf 998, 1000 oder 1001 Jahr Abrahams fixirt = vor Chr. 1016, 1017, 1019.

3) Von der Angabe, welche den Lykurg 943 unter Agesilaos mit Homer zusammentreffen lässt, ist schon oben gehandelt worden.

4) Clemens ⁵ nach einer unbekanntenen Quelle setzt den Lykurg 150 Jahre vor die erste Olympias, also 926: *Ἀνκοῦργος δὲ μετὰ πολλὰ τῆς Ἰλίου ἀλώσεως γεγονώς ἔτη πρὸ τῶν ὀλυμπιάδων ἔτεσσιν ἑκατὸν πενήκοντα νομοθετεῖ Λακεδαιμονίοις.*

5) Ktesias von Knidos hat in seinen *Περσικά*, deren erster Theil die assyrische Geschichte behandelte ⁶, die altasiatische Zeitfolge nach einem Schema griechischer Epochen geordnet ⁷.

Nach diesem setzte er die Regierung des Teutamios in die Zeit von Iions Fall, den Sturz des assyrischen Reichs in die Zeit Lykurgs, des Gesetzgebers. Sein Datum für Lykurg fällt zusammen mit dem ersten Jahre Arbakes, des Mederkönigs, in 884 ⁸.

¹ Plut. Lyc. cap. I. ² bei Strabo VIII p. 366.

³ O. Müller: Dorier II p. 15. ⁴ Brandis comment. p. 29.

⁵ Clemens Strom. I 79 p. 67 Dindorf.

⁶ Photius cod. 72. Müller Ctesiae frgm. 29 p. 45 (Anhang zum Didot'schen Herodot).

⁷ C. Müller frgm. chronoll. p. 133 u. 159. J. Brandis rer. Assy. t. emend. p. 12 u. 13. id. de antiqu. Graec. t. r. 24, 25. M. v. Niebuhr: Assur u. Babel p. 295. A. v. Gutschmid Rhein. Mus. N. F. VIII p. 261.

⁸ Niebuhrs Herstellung der ktesianischen Zahl 884 (Assur und Babel p. 293) verdient sicherlich vor den übrigen Versuchen den Vorzug, weil er am genauesten die ktesianischen Regierungszahlen benutzt. Er geht, als von einem sichern Ausgangspunkt, von 486 aus, dem letzten

So wenig nun seine altassyrische Chronologie auf historische Glaubwürdigkeit im strengsten Sinne Anspruch machen kann, so gut begründet sind seine griechischen Ansätze. Da er nach ihnen Asiens Zeitordnung aufbaute, so müssen sie ihm als durch besonders gewichtige Autorität beglaubigte Daten gegolten haben.

Diese Autorität war die lakedämonische *ἀναγραφή*, nach welcher Ktesias zuerst die altgriechische Zeitrechnung ordnete ¹. Nach der Königstafel fiel der Regierungsantritt des Charilaos und die Regentschaft des Lykurgos 884, die dorische Wanderung 1103, Troias Zerstörung 80 Jahre früher 1183 ².

Es ist ein sehr günstiges Anzeichen für die Beurtheilung des Ktesias, dass die eigentlich wissenschaftlichen Chronologen, die grossen Alexandriner Eratosthenes und Apollodoros, ihre Zeitrechnung ebenfalls genau nach der lakonischen *ἀναγραφή* ordneten.

Eratosthenes zählt ³:

1) ἀπὸ μὲν Τροίας ἀλώσεως ἐπὶ Ἡρακλειδῶν κάθο-	1183
δον ἔτη ὀγδοήκοντα	1103
2) ἐνεῦθεν δὲ ἐπὶ τὴν Ἰωνίας κτίαν ἔτη ἐξήκοντα	1043
3) . . . ἐπὶ μὲν τὴν ἐπιτροπίαν τὴν Ἀνκοίργου ἔτη	
ἑκατὸν πενήκοντα ἑννέα	884
4) ἐπὶ δὲ προηγούμενον ⁴ ἔτος τῶν πρώτων Ὀλυμπίων	
ἔτη ἑκατὸν ὀκτώ	776

Lepsius ⁵ hat ausführlich nachgewiesen, dass Eratosthenes nach ägyptischen Jahren rechnete. Dadurch fallen alle Schwierigkeiten seiner Angaben weg. Der Chronograph setzte demnach:

Jahre des Darius (im Kanon allerdings 487, aber vgl. Ideler Chronoll. I 117 ff.):

Darius	31 Jahre	Ctesiae frgm. p. 49
Kambyses	18	» » » » 48
Kyros	30	» » » » 47
Astyages	88	» nach den Chronographen
8 medische Könige	282	» Diodor II 32—34

zusammen: 399 Jahre + 485 (Xerxes 1 Jahr) = 884.

¹ Brandis comment. p. 24. Müller Ctes. frgm. p. 4. Plut. Artox. XIII ὁ Κτησίας φιλότιμος ὦν καὶ οὐχ ἦτιον φιλολάκων.

² Ueber diese Verkürzung der drei *γενεαί* Brandis p. 18.

³ Clemens strom. I 138 p. 112 Dind.

⁴ *προηγούμενον ἔτος* ist doch wohl das leitende Jahr der ersten Olympien, nicht das den Olympien vorangehende. vgl. Clemens VI 162 p. 245 Dind. ⁵ Lepsius: Königsbuch der Aegypter p. 132 ff. bes. 135. vgl. A. Mommsen: Zweiter Beitrag zur Zeitrechnung der Griechen und Römer (Fleckeisen Jahrb. f. class. Philol. Suppl. III) p. 377.

Epoche IV auf den 5. März 776

" III " " 1. April 884

" I " " 15. Juni 1183.

Ganz dieselben Bestimmungen finden sich nach Porphyrius bei Apollodoros ¹:

1) A capto Ilio usque ad Heraclidarum in Peloponnesum descensum ait Apollodoros elapsos esse annos LXXX.

2) tum a descensu ad Ioniam urbibus frequentatam annos LX.

3) exinde ad Lycurgum annos CLIX.

5) summam autem temporis a capto Ilio ad primam olympiadem annorum esse CCCCVII.

1) ἀπὸ τῆς ἀλώσεως Ἰλίου 1183
ἐπὶ τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν
εἰς τὴν Πελοπόννησον καθό-
δον ἔτη π' φησὶν εἶναι ὁ
Ἀπολλόδωρος. 1103

2) ἀπὸ δὲ τῆς καθόδου
εἰς τὴν Ἰωνίας κίτταν ἔτη Ϛ'
(γρ. Ϛ'). 1043

3) ἐνιεῦθεν ἐπὶ Λυκούρ-
γον ἔτη ϙ' καὶ ἑκατὸν καὶ
πεντήκοντα. 884

4) ἀπὸ δὲ Λυκούργου εἰς
τὴν πρώτην Ὀλυμπιάδα ἄκτῳ
καὶ ἑκατὸν. 776

5) τὰ δὲ πάντα ἀπὸ τῆς
ἀλώσεως Ἰλίου ἐπὶ τὴν πρώ-
την Ὀλυμπιάδα ἔτη ἑπτὰ
καὶ ν'.

Die Angabe, dass Lykurg 108 Jahre vor der ersten Olympias seine *ἐπιτροπία* angetreten habe, ist aus den Regierungen der lake-dämonischen Könige berechnet ².

776 = Theopomps 10tes Jahr.

786 = Nikandros 39tes Jahr.

824 = Nikandros 1tes Jahr.

825 = Charilaos 60tes Jahr.

884 = Charilaos 1tes Jahr und Lykurgs Vormundschaft.

Diesen Ansatz hat Eusebius, wenn er sagt, dass Lykurg unter Archon Diognetos ³ (898 — 871) berühmt ward. Hieronymus bemerkt zu 1134 ⁴: Lycurgus insignis habetur. Das trifft auf 883 v. Chr. Der Fehler beruht darauf, dass Eusebius Troias Fall 835 Abr., also auch ein Jahr zu spät setzt. Den apollodorischen

¹ Eusebius chron. I, 31 p. 139. Zohrab. Cramer anecdot. Paris. II p. 140. Scaliger Thesaur. temp. τῶν χρονικῶν τὰ σωζόμενα p. 28.

² Brandis p. 27.

³ Cramer anecd. II p. 139. Euseb. chron. I p. 137.

⁴ Eusebius ed. Schoene p. 71.

Intervall von 299 Jahren seit Ilios Zerstörung bis Lykurg hat er vollkommen gewahrt.

6) Wie die Chronographen, so hatte auch der Lakone Sosibios, Zeitgenosse Ptolemäus Soters, die griechische Zeitrechnung nach den spartanischen Königsregistern geordnet¹. Er setzt die erste Olympiade in Nikandros 34stes Jahr und giebt dem Charilaos 64 Jahre. Lykurgs Vormundschaft beginnt offenbar mit Charilaos erstem Regierungsjahr

$$776 + 64 + 33 = 873^2.$$

Da Sosibios ferner Trojas Untergang 1171³ ansetzt, so fällt die Rückkehr der Herakliden 80 Jahre später 1091⁴.

Betrachten wir nun diejenigen Ansätze, welche mit den Systemen der Chronographen einige Verwandtschaft zeigen. Hierher scheinen vor allem die überaus unsichern Angaben über Ephoros chronologische Bestimmungen zu gehören.

7) Er setzt nämlich nach Diodor⁵ die dorische Wanderung ungefähr 750 Jahre vor die Belagerung von Perinth.

$$340 + 750 = 1090 \text{ (Sosibios: 1091).}$$

Den Lykurg setzte er sechs *ysveai* nach Prokles; nehmen wir die *ysveai* nach dem Durchschnitt der spartanischen Könige zu 36 Jahren, so gelangen wir für Lykurg in das Jahr 874.

Damit liesse sich die Angabe des Hieronymus in Verbindung bringen⁶: *Homerus poeta in Graecia claruit ut testantur . . . Euforbus (Scaliger. animadv. p. 62 Ephorus) historicus ante urbem Romam conditam ann. CXXIII, et ut ait Cornelius Nepos ante Olympiadem primam ann. C.* Sind die Textesworte intact (Lauer hat mit Sengebuschs Zustimmung corrigirt; vgl. Jahns Jahrb. 1853 p. 382 u. 366), so hat hier Hieronymus eine aus Nepos entlehnte Angabe des Ephoros vor sich. Beide Angaben sind von Nepos berechnet; denn zu Ephoros Zeit war die Rechnung nach Olympiaden noch nicht üblich. Da Nepos Roms Gründung Ol. 7, 2 ansetzt⁷, so fiel Homers Zeit 874/6. Dass Ephoros Homer und Lykurg als Zeitgenossen annahm, steht vollkommen fest⁸, und so wäre eine schöne Bestätigung für das vorher nach *ysveai* berechnete Jahr 874 gewonnen.

¹ Clemens Strom. I 117 p. 96.

² Müller F. H. G. II p. 625 fr. 2. Brandis p. 27.

³ Müller a. a. O. frg. 1. ⁴ Müller und Brandis a. a. O.

⁵ Diodor XVI, 76. ⁶ Euseb. ed. Schoene p. 69 ad. a. 1104.

⁷ Solinus I 27 p. 11 Mommsen.

⁸ Müller F. H. G. I p. 251 frg. 64.

Trieber¹ hat nachgewiesen, dass der Stammbaum der *πλεῖστοι*, für welchen Plutarch den Dieuchidas citirt, vollkommen dem Ephoros entnommen ist. Dieuchidas nun setzt den Lykurg 290 Jahre nach der Einnahme Troias². Wir können wohl annehmen, dass seine troische Aera mit der des Ephoros stimmte. Boeckh nimmt an, Ephoros Aera sei 1170³, Brandis 1156⁴. Nach dem ersten Ansatz fällt Lykurgs 880, nach dem zweiten 866. Ein sicheres Resultat lässt sich hier nicht gewinnen.

Seit Ktesias wurde die Gleichzeitigkeit von Lykurgs Gesetzgebung und Sardanapals Ende als historisches Factum allgemein angenommen.

8) So sagt Velleius⁵: imperium Asiaticum ab Assynriis . . . translatum est ad Medos, abhinc annos ferme octingentos septuaginta . . . Ea aetate clarissimus Graii nominis Lycurgus, Lacedaemonius, vir generis regii, fuit severissimarum iustissimarumque legum auctor.

Diese Angabe führt auf das Jahr 840 v. Chr.

Nach Abydenos⁶ aber wurde Sardanapal 67 Jahre vor der ersten Olympiade, also 843, gestürzt. Genau dieselbe Nachricht findet sich bei Kastor. Denn die excerpta barbara⁷, deren Register auf Castor zurückgeht⁸, zählen von Ninus II, dem letzten Könige, bis auf die erste Olympiade 67 Jahre.

Ferner berichten die Chronographen, dass das Assyrerreich

¹ Trieber Forschungen p. 50.

² Clemens Strom. I, 119 p. 97 Dind. *Διευχίδας γὰρ ἐν τετάρτῳ Μεγαρικῶν περὶ τὸ διακοσιοστὸν ἐνενηκοστὸν ἔτος ὑστερον τῆς Ἰλλίου ἀλώσεως τὴν ἀμὴν Λυκούργου φέρει.*

³ C. I. G. II p. 327.

⁴ Brandis comment. p. 25 duas tantum γενεάς ab eo numerari ex eo colligo, quod sicut Attici Hyllum Theseri posteros adiasse narrat (fr. 11). Itaque Troianam calamitatem in a. 1156 (66 + 1090) posuerit. Damit stimmte die Genealogie bei Tzetzes zu Lyk. 804 *Ἡρακλέους γὰρ καὶ Ἀθανεῖρας Ὑλλος, Ὑλλου δὲ καὶ Ἰόλης τῆς Εὐρύτου Κλεόδωτος, Ἀίχας καὶ Κηῦς, Κλεόδωτου καὶ Περσίδας ὁ Τήμενος*. Allein dieses *στέμμα* ist sicher nicht ephorisch, der fünf Generationen von Herakles bis Prokles rechnet.

⁵ Velleius I, 6, 1 u. 3.

⁶ Euseb. chron. I, XII p. 36. Zohrab. Eusebius Aussage: Nihilominus et Castor . . . eadem plane ad litteram narrat de regno Assyriorum geht am ungesungensten auf die 67 Jahre. Dagegen Müller frgm. chronoll. p. 156.

⁷ excerpt. barb. p. 74 Ab istis autem in prima olympiada annos LXVII.

⁸ Brandis rer. Ass. temp. emend. p. 18. comment. p. 34. 35.

unter Ariphron ¹ (851—832) gestürzt worden sei. Hieronymus ad. a. 1172: Sub Arifrone Assyriorum regnum destructum qui et Sardanapallus, ut nonnulli scribitant. Er setzt also den Sturz des Reiches 845 ².

Für Lykurg selbst besitzen wir demnach bloss die Angabe des Velleius; aber die so zahlreich und so gut beglaubigte assyrische Gleichzeitigkeit schützt dieselbe vollkommen. Das von Abydenos und Kastor genau bezeichnete Jahr 843 wird wohl das richtige sein. Es trifft in die Mitte von Charilaos Regierung, und hierher gehört offenbar Tzetzes Angabe, welcher Lykurgos zum Bruder des Charilaos machte. Das konnte nur ein Schriftsteller, welcher Lykurgs ἀκμή ungefähr in diese Zeit setzte.

Obschon eine frühere Autorität als Kastor — Abydenos Zeit ist dunkel — nicht kann nachgewiesen werden, wird diese Angabe doch auf alten Quellen beruhen; denn auch diese spätern Chronographen haben gleich wie Ktesias zur Ordnung der assyrischen Zeitrechnung griechische Daten benutzt und nicht etwa umgekehrt.

9) Viel bessere Gewähr hat die nächstfolgende Angabe. Thukydides ³ sagt nämlich: ἔτη γὰρ ἔσα μάλιστα τετρακόσια καὶ ὀλίγη πλείω ἐς τὴν τελευταίην τοῦδε τοῦ πολέμου, ἀφ' οὗ Λακεδαιμόνιοι τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ χρῶνται.

Das Ende des Krieges ist 421 ⁴, also fällt nach dieser Angabe Lykurg wenig vor 821. Ebenso bemerkt Hieronymus ad ann.

¹ Ich nehme die eusebianische Archontenliste, wie sie bei Cramer anecd. II p. 139 sich findet. Im armenischen Euseb. p. 137 hat Theopieus nur sieben Jahre und im Kanon ist willkürlich die erste Olympiade in das 2te statt in das 12te Jahr des Aeschylus gerückt.

² Euseb. ed. Schoene p. 73. Euseb. chron. I p. 137. Zohrab. Cramer anecd. II p. 139. Im Kanon giebt sich Eusebius grosse Mühe diese Gleichzeitigkeit zu erhalten, da sein Ariphron neun Jahre zu spät fällt (nicht 10, weil er Ol. I, 1 in 777 setzt) und sein Anfang 842 (bei richtiger Olympiadenrechnung 841) sein sollte. Und doch stand diese Gleichzeitigkeit allgemein fest. Syncell. p. 348 κατὰ τοῦτον τὸν Ἀρίφρονα ἢ τῶν Ἀσσυρίων κατελύθη ἀρχή, ὡς πάντες συμφωνοῦσι. Er erreicht gerade das Jahr 845 dadurch, dass er Agamestors Regierung um drei Jahre (XX statt XVII) vermehrt.

³ Thucyd. I 18, 2.

⁴ Ullrich, Beiträge zur Erklärung des Thukydides p. 108. Scaliger giebt in seinem Kanon Eusebs Ansatz zum Jahre 1195; und da er die τελευταίη τοῦδε τοῦ πολέμου als Ende des peloponnesischen Krieges 404 verstand, erklärte er die ἔτη ὀλίγη πλείω als 17. Scaliger Canon. p. 111 ad a. 1195 und animadv. in chronoll. p. 65.

1198¹ = 819: Lycurgus Lacedaemonis iura componit und Cyrill²: *τριακοστῷ ἔτηροστῷ καὶ πέμπτῳ ἔτει τῆς Ἰλίου ἀλώσεως Λυκοῦργος Λακεδαιμονίους ἐνομοθέτει*. Da Cyrill eine von Hieronymus wenig verschiedene Recension des eusebianischen Kanons benutzte³, also den Untergang Troias 1182 ansetzte, so fällt nach ihm Lykurg 817. Endlich giebt Eusebius⁴ im attischen Archontenverzeichniss unter Thespieus (881—805) an: *Θεσπιεὺς Ἀρίφρωνος ἔτη κζ' ἐφ' οὗ Λυκοῦργος ἐνομοθέτει Λακεδαιμονίους*.

Zu diesen Angaben treten noch eine Anzahl assyrischer Gleichzeitigkeiten. Euseb berechnet die Zwischenzeit von Sardanapals Sturz bis zur ersten Olympiade auf vierzig Jahre⁵: ab eo (scil. Sardanapallo) ad primam olympiadem anni sunt quadraginta.

Der Kanon dagegen zählt genauer 42 Jahre. Er setzt nämlich den Sturz des Reiches 1198 Abr.⁶ (819 v. Chr.), gerade 42 Jahre vor Olympias I, welche nach ihm 1240 Abr. (777 v. Chr.) fällt. Diess bestätigt auch die *ἐκλογή ἱστοριῶν*⁷: *... ληξάντων δὲ (scil. τῶν Ἀσσυρίων βασιλέων) κατὰ τὸ ο (γρ. ἑβδομον) ἔτος Ὀζλον τοῦ τῶν Ἰουδαίων βασιλέως, ἀφ' οὗ ἐπὶ τὴν πρώτην θέσιν τῶν Ὀλυμπίων ἔτη μβ'.* Ebenso nachher⁸: *Ὀζίας κρατεῖ μέχρι θέσεως τῶν Ὀλυμπίων ἔτη μθ' ἐφ' οὗ καταλήγει ἡ τῶν Ἀσσυρίων βασιλεία . . . λήξασα δὲ τῷ ἑβδόμῳ ἔτει Ὀζλον (49—7 = 42).*

Dann finden sich die Angaben vom Sturze des Assyrrerreichs noch zum Jahre 1189⁹ und 1192 Abr.: Thespieo Arifronis filio Athenis regnante, Assyriorum imperium deletum est¹⁰.

Es ist demnach die Zeit Lykurgs auf folgende Daten fixirt:

817 : 818 : 819 : 821 + x : 825 : 828.

Nach der alexandrinischen Chronologie regierten damals die Könige Teleklos (825—786) und Nikandros (824—786).

10) Noch später setzt den Lykurg eine Angabe, welche Eusebios und Synkellos angeblich aus Apollodoros aufbewahrt haben. Hieronymus ad. a. 1223¹¹ (Alcamenis XX) Lycurgi leges in Lace-

¹ Eusebius ed. Schoene p. 75.

² Cyrillus contra Iulian. Lib. I p. 12 A ed. Aubert.

³ Rhein. Museum XXV p. 262.

⁴ Cramer anecd. II p. 189. Euseb. chron. I, c. XXX p. 137 Zohrab.

⁵ Euseb. chron. I, c. XV p. 46 Zohrab.

⁶ Euseb. Schoene p. 75.

⁷ Cramer anecd. II p. 178.

⁸ Cramer l. c. p. 230.

⁹ Euseb. Schoene p. 78.

¹⁰ Euseb. Schoene p. 78.

¹¹ Euseb. Schoene p. 77. Einige Handschriften haben die Angabe zu 1221, Alkamenes 18tem Jahre.

daemonem iuxta sententiam Apollodori hac aetate susceptae. Der Armenier ad. a. 1223¹ (Alcamenis XX): Licurgi leges Lacedaemone apud Apollodorum XVIII anno Alceminis. Synkellos²: Ἀπολλόδωρος Λυκούργου νόμιμα ἐν τῷ ἡ' Ἀλκαμένους.

Es wird also hier als Ansicht des Apollodoros aufgestellt, dass Lykurg seine Gesetze 794 oder 796 erlassen habe. Die Angabe des Synkellos berechnet Fischer³ auf das Jahr Abrahams 1211 (= 8tes Jahr des Alkamenes, also 806. Fischer schreibt 806). Dafür scheint zu sprechen, dass Kedrenos⁴ Lykurgs Gesetzgebung in die Zeit des Propheten Amos, Jesaja, Hosea und Jona setzt, und diese führt Eusebius⁵ im Jahre 1212 auf.

Allein Synkellos rechnet nach Jahren der Welt und sein erstes Jahr des Alkamenes fällt 4708⁶, also sein achttes 4715. Da er nun den Olympiadenanfang 4725⁷ und Octavians erstes Jahr (43 a. Chr.) 5458⁸ setzt, so fielen:

Alkamenes 1tes Jahr = 793.

> 8tes > = 786⁹.

Wäre Apollodor der Urheber dieser Ansicht, dann fielen Lykurg nach Synkellos 778, nach Eusebios 768, was allerdings seltsam dem klaren Zeugnisse des Porphyrios widerspricht¹⁰. Oder aber

¹ Euseb. Schoene p. 76. ² Syncellus p. 349 Dind.

³ Fischer griech. Zeitt. p. 34, vgl. A. Mommsen zweiter Beitrag u. s. f. p. 403.

⁴ Cedrenus I p. 189 Bekker. ⁵ Euseb. Schoene p. 75.

⁶ So hat eine Randbemerkung richtig statt 4709 p. 349 gebessert und so hat auch Goar im Canon p. 198.

⁷ Syncell. p. 371 4725 = 45 Jahr des Ozias; aber p. 368 4721 = 39 Jahr desselben und p. 373 gar 4719, Goar Canon p. 208 4726. Bei den häufigen Rechnungsfehlern des Syncellus ist es oft schwierig sich in seinen Angaben zurechtzufinden.

⁸ Goar Canon p. 277. Syncell. p. 590.

⁹ Fast wäre man versucht mit Mai (Eusebii chron. II p. 317 d) anzunehmen, dass ἡ' aus ιη' verschrieben sei. Dann hätte der Urheber dieser Ansicht Lykurg als Stifter des Gottesfriedens in die Olympiade des Koroibos gesetzt und diese mit dem 18ten Jahr des Alkamenes identificirt. Aber die Zahl VIII scheint echter als XVIII, sie bezeichnet den Abschluss einer Oktaëteris.

¹⁰ Indess unbedingt möchte ich die Zahlen nicht verwerfen. Eusebius Zahl ergibt acht Jahre nach Gründung der Olympien. O. Müller Dorier I p. 132 N. 5 sagt geradezu: Eusebius Citat des Apollodor beim 18ten Jahre des Alkamenes ist falsch. vgl. auch Müller F. H. G. I p. 444.

Apollodor hat die merkwürdige Ansicht des Timaios getheilt, welcher zwei Lykurge unterschied ¹.

Τίμαιος δὲ ὑπονοεῖ δυεῖν ἐν Σπάρτῃ γεγονότων Λυκούργων οὐ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον, τῷ ἑτέρῳ τὰς ἀμφοῖν πράξεις διὰ τὴν δόξαν ἀνακείσθαι· καὶ τὸν γε πρεσβύτερον οὐ πῶρον τῶν Ὀμήρου γεγονέναι χρόνον.

Genauerer über die beiden Lykurge erfahren wir von Cicero im Brutus ²: non infra superiorem Lyncurgum (scil. Homerus) fuit, a quo est disciplina Lacedaemoniorum adstricta legibus und in der Republik ³: Nam centum et octo annis postquam Lyncurgus leges scribere instituit, prima posita est Olympias: quam quidam nominis errore ab eodem Lyncurgo constitutam putant. Homerum autem, qui minime dicunt, Lyncurgi aetati triginta annis anteponunt fere.

Diese Stellen ergeben ganz ungeswungen folgendes chronologische Schema:

914 Blüthe Homers.

884 Lykurgus I giebt Gesetze in Sparta.

776 Lykurgus II gründet den Gottesfrieden.

Diese Angaben sind aber nicht die echten des Timaios, sondern Timaios Ansätze, auf Apollodoros chronologisches System reducirt.

Mit Apollodoros stimmt die Ansetzung des älteren Lykurgos und über Homer sagt Hieronymus ad. a. 1104 ⁴: Agrippa apud Latinos regnante Homerus poeta in Graecia claruit, ut testantur Apollodorus grammaticus u. s. f. Da Hieronymus den Lykurg 1134 setzt, sehen wir, wie schön der Zwischenraum der 30 Jahre bewahrt ist. 914 hat offenbar Apollodor das Zusammentreffen des jungen ⁵ Lykurg mit Homer gesetzt.

Höchst wahrscheinlich hat auch Timaios den jüngern Lykurg 776 gesetzt; wann der ältere blühte, ist völlig unsicher. C. Müller ⁶ swar sucht zu beweisen, dass nach Timaios Lykurg 926 geblüht habe. Allein diese Zahl ruht auf schwachen Gründen. Er sucht

¹ Plut. Lyc. I. ² Brutus c. 10, 40. ³ de republ. II 10.

⁴ Allerdings widerspricht diese Ansetzung der oben für Ephoros gemachten Berechnung. Allein die Annahme, dass hinter grammaticus ursprünglich eine Lücke war oder dass die folgenden Angaben nicht auf das Jahr 1104 berechnet seien, scheint mir einfacher als so kühne Umstellungen, wie Lauer und Sengebusch versucht haben. Vgl. Solinus 49, 16 p. 187 Mommsen.

⁵ Clemens Strom. I 117 p. 96 Dind.

⁶ C. Müller frgm. chronoll. p. 125.

nämlich zu beweisen, dass Timaios nach zwei Olympiadenanfängen zugleich, nach 926 und 776 gerechnet habe. Unmöglich hätte aber der Schriftsteller, welcher zuerst die Olympiadenrechnung einführte¹, zugleich nach zwei Aeren zählen können. Diess würde die grösste Verwirrung angerichtet haben, und in der That beweist auch Müller, dass selbst ein so gewiegter Chronologe wie Apollodoros sich in diesem künstlichen System verrechnete. Da aber Timaios die beiden Lykurge auch nach ihrer Thätigkeit schied, so überliess er dem ältern nur die Gesetzgebung in Sparta². Der Gottesfriede, welcher allein Epoche machen konnte, war das Werk des jüngern. Man hat gewiss so wenig nach einer Epoche vom Jahre 926, als nach der von 884 gezählt³.

Endlich haben wir noch das vielumstrittene Zeugniß des Aristoteles über den Diskos anzuführen⁴. *Οἱ μὲν γὰρ Ἰφίτων συνακμάσαι καὶ συνδιαθεῖναι τὴν Ὀλυμπιακὴν ἐκχειρίαν λέγουσιν αὐτόν, ὡς ἔσα καὶ Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος, τεκμήριον προσφέρων τὸν Ὀλυμπιακοῦ δίσκου, ἐν ᾧ τὸ ὄνομα τοῦ Λυκούργου διασώζεται κατορθωγραμμέον.*

Pausanias⁵ nennt ihn den Diskos des Iphitos und sagt, die Inschrift sei kreisförmig um den Diskos herumgegangen. Phlegon⁶ berichtet, dass auf ihm die Vorschriften über Abhaltung der Olympien eingegraben waren.

Es ist merkwürdig, wie ganz abweichende Ansichten sich alle auf Aristoteles und den Diskos berufen. O. Müller⁷ sagt: 'den Lykurg setzt Eratosthenes 108 Jahre vor die erste Olympiade, wobei er sicher auf den Diskos des Iphitos baut'.

Duncker⁸ umgekehrt sagt, nachdem er des Koroibos Grabchrift und Iphitos Diskos erwähnt hat: 'Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, dass Iphitos und Lykurgos das olympische Opfer errichteten, und Koroibos, der Eleer, Sieger war, als dasselbe zum ersten Male im Jahr 776 v. Chr. gefeiert wurde. Wenn der Vertrag zwischen Sparta und Elis zwischen Iphitos und Lykurg auf dem Diskos eingegraben wurde, warum hätte der Name des ersten Siegers nicht ebenfalls aufgezeichnet werden sollen?'

¹ Brandis comment. p. 26.

² Diese Thätigkeit wird von Cicero ausdrücklich dem ältern Lykurg vindicirt.

³ Diess nimmt Lepsius, Königsbuch der Aegypter p. 79 an.

⁴ Plut. Lyc. I. ⁵ Paus. V 20, 1. ⁶ F. H. G. III p. 603.

⁷ O. Müller Dorier I p. 132. In Wahrheit rechnet er nach der lakedämonischen ἀναγραφῇ, wie oben gezeigt worden ist.

⁸ Duncker Gesch. d. Alterthums III p. 853.

Betrachten wir die Worte, welche Plutarch aus Aristoteles anführt, genauer, so sehen wir, dass er über die Zeit gar nichts aussagt. Er behauptet nur die Gleichzeitigkeit von Lykurg und Iphitos und stützt sich dabei auf den Diskos. Der Gegensatz zwischen 'Zeitgenosse des Königs Iphitos' und 'viele Jahre älter, als die erste Olympias' geht sicher nicht auf Aristoteles zurück, sondern ist durch Plutarch oder seine Quelle erst aufgestellt worden.

Aristoteles kannte den Lykurg als Vormund des Charillos¹ und einen so groben Verstoss können wir ihm unmöglich aufbürden, dass er den Charillos in das achte Jahrhundert gesetzt hätte.

Wenn O. Müller noch sagt²: 'Man hat keinen Grund an der von Aristoteles anerkannten Aechtheit des Diskos zu zweifeln', so scheint neuerdings die Ansicht zu überwiegen³, dass die Scheibe keineswegs gleichzeitig sei, wenn sie auch aus sehr alter Zeit stammen mag.

Das Zeugniß des Aristoteles bildet den Uebergang zu den zahlreichen Angaben über Lykurgs Zeitalter, welche nicht auf selbstständiger Ueberlieferung, sondern auf einem Synchronismus beruhen⁴. So war es im Alterthum ganz unbestritten, dass Lykurg und Iphitos gemeinsam die olympische *ἐσχευία* gegründet hätten⁵. Darum wurde Lykurg in Iphitos Zeit angesetzt, welcher in Bezug auf Abstammung und Zeitbestimmung ganz ähnlichen Schwankungen unterworfen ist, wie Lykurgos.

Nach Pausanias⁶ waren drei Genealogien des Iphitos vorhanden:

- 1) Die Inschrift in Olympia nennt ihn Sohn des Haimon.
- 2) Die gemeine Sage der Griechen nannte ihn Sohn des Praxonides. Nach Phlegon⁷ war Praxonides Nachkomme des Herakles, und auch der Bericht bei Eusebius⁸ betont die gemeinsame Abkunft des Lykurgos und des Iphitos. Beide sind Herakliden.

¹ Aristoteles Polit. II 10 p. 50 Bekker.

² O. Müller Dorier I p. 180.

³ Curtius Gr. Geschichte I p. 203. V. Rose Aristoteles pseudepigraphus p. 489.

⁴ Nicht hierher gehören die Angaben, dass Homer 948 oder 886 mit Lykurg zusammengetroffen sei. Homer ist nach Lykurg bestimmt, nicht umgekehrt.

⁵ Die Stellen bei Fischer Zeitt. p. 41.

⁶ Pausan. V 4, 6. ⁷ F. H. G. III 603.

⁸ Euseb. chron. I p. 141 Zohrab. Der Kanon Hieron. ad. a. 1240 nennt den Iphitos filius Praxonidis sive Aemonis p. 79 Schoene.

3) Die alten officiellen *γράμματα* der Eleer nannten ihn Sohn des Iphitos. In ihnen fand Pausanias vollständige Geschlechtsregister von Oxylos bis Iphitos ¹.

Wir kommen nun zu den chronologischen Bestimmungen der Zeit des Iphitos.

1) Aristodemos, der Eleer, setzte die Einsetzung der olympischen Spiele 27 Olympiaden vor Koroibos, welcher zuerst in die *ἀναγραφὴ* der *stadionika* eingetragen ward ². Aristodemos war, wie Apollodor, Schüler des Aristarchos ³. Indem er den Iphitos 884 ansetzt, folgt er der eratosthenischen Chronologie. Ebenso zählt Phlegon ⁴ 28 Olympiaden von Iphitos bis Koroibos (die Epoche desselben eingerechnet).

2) Kallimachos ⁵ dagegen sagt, dreizehn Olympiaden seien un- aufgezeichnet verflossen, in der vierzehnten aber habe Koroibos, der Eleer, gesiegt. Er setzt also Iphitos 828. Dieses Zeugniß ist wichtig, weil wir daraus ersehen, dass auch die ältern Alexandriner, nicht erst Eratosthenes, Iphitos und Koroibos genau unterschieden.

3) Velleius ⁶ setzt die Einsetzung der Spiele durch Iphitos 823 Jahre vor das Consulat des Vinicius, also in das Jahr 793 ⁷.

4) Eine ganze Anzahl Zeugnisse endlich setzen den Iphitos geradezu in die Olympiade des Koroibos. So sagt

a) Athenaeus mit der grössten Bestimmtheit ⁸: *ὅπῃ πάντων συμφώνως ἱστορεῖται* (scil. *Λυκούργου*) *μετὰ τοῦ Ἰφίτου τοῦ Ἡλείου τὴν πρώτην ἀριθμηθεῖσαν τῶν Ὀλυμπίων θεῶν διαθεῖναι.*

b) Thrausyllos ⁹ zählt von der dorischen Wanderung (1114) bis zur Olympiade des Iphitos (*ἐπὶ τῆν Ἰφίτου ὀλυμπιάδα*) 338 Jahre. Also auch er setzt den Iphitos in die Olympiade des Koroibos.

c) Phlegon berichtet ¹⁰, dass nach der ersten Einrichtung der Spiele 28 Olympiaden bis auf Koroibos verflossen. Als nun Bürgerkrieg den Peloponnes verheerte, beschlossen Lykurgos, der Lake-

¹ Müller Dorier I p. 133.

² Euseb. chron. I c. 32 p. 141 Zohrab. Cramer anecd. II p. 141 (bei Scaliger p. 39). Syncell. p. 370 Dind.

³ Müller F. H. G. III 308.

⁴ a. a. O. III 608.

⁵ Eusebius u. s. f. a. a. O.

⁶ Velleius I, VIII 1.

⁷ Kritz schreibt octingentos tris = 773. Die Aenderung hat nicht einmal den Vorzug genau in ein Epochenjahr zu treffen. 798 stimmt mit Eusebius Ansatz des Lykurg (794/6).

⁸ Athenaeus XIV p. 635 f.

⁹ Clemens strom. I 137 p. 111 Dind.

¹⁰ Müller F. H. G. III p. 608. Schol. Plat. Rep. V p. 405 Bekker.

daemonier, Iphitos, der Eleer und Kleosthenes, der Pisäer, die Spiele zu erneuern.

d) Solinus ¹ setzt die Einsetzung der olympischen durch Iphitos 408 Jahre nach Troias Fall und bemerkt ausdrücklich: ergo ab isto numeratur olympias prima.

e) Pausanias ² setzt den Sieg des Koroibos in die Zeit der Erneuerung der Spiele durch Iphitos.

f) Eusebius ³ bemerkt im Kanon ad. a. 1240 (777 bei ihm = Ol. I, 1) prima olympias acta, in qua Coroebus Elius extitit victor . . . Quam Olympiadem Ifitus, filius Praxonidis sive Aemonis primus constituit.

Und so rechnet auch Kedrenos ⁴: ἐπὶ τούτου (scil. Ἰωαθάμ) τῷ πρώτῳ ἔτι Ἰφίτος τὰς Ὀλυμπιάδας ἐνέστησεν.

5) Phlegon ⁵ berichtet, dass bis zur fünften Olympiade kein Sieger bekränzt ward. In der sechsten aber schickten die Eleer den König Iphitos nach Delphi, und er brachte als Antwort des Gottes das Gebot, den Sieger von nun an mit dem Oelzweig zu bekränzen. Zuerst wurde Daikles, der Messenier, bekränzt. Nach diesem Bericht also fällt Iphitos 756.

Neben der Gleichstellung des Lykurgos und Iphitos treten im Alterthume noch andere Synchronismen auf. Er heißt Zeitgenosse des Terpandros bei Athenäus ⁶: Ἰερώνυμος ⁷ δ' ἐν τῷ περὶ κισσαριωδῶν ὅπερ ἐστὶ πέμπτον περὶ ποιητῶν, κατὰ Ἀσκούργον τὸν νομοθέτην τὸν Τέρπανδρον φησὶ γενέσθαι.

Terpandros aber war erster Karneonike um 676 nach Sosibios ⁸ und blühte noch 645 ⁹. Als bürgerliche Zwietracht den Staat zerriss, rief ein Orakel ¹⁰ den lesbischen Sänger nach Sparta, und die Musik bewährte ihre Macht über die erbitterten Gemüther. Die Parteien versöhnten sich ¹¹.

¹ Solinus I 28 p. 11 Mommsen. ² Pausan. VIII 26, 4 u. V 8, 5.

³ Euseb. arm. p. 78 Hieron. p. 79 ed. Schoene.

⁴ Cedrenus I p. 189 Bekker. ⁵ F. H. G. III 604.

⁶ Athenaeus XIV 685 f.

⁷ Irrthümlich hält Trieber p. 56 diesen Hieronymus für den bekannten Historiker; es ist der peripatetische Philosoph aus Rhodos. Müller F. H. G. II p. 450 Note. ⁸ Müller F. H. G. II p. 625.

⁹ Marmor Parium epoch. 34 Zeile 49.

¹⁰ Diodor VIII 28 p. 138 Dind. χρησμός αὐτοῖς ἐξέπεσε. Zenob. V 9 (Leutsch. paroemiogr. I p. 118) κατὰ χρησμόν τοῦ θεοῦ. Heraclides II 6 ὁ θεὸς χρησμοφδομένους ἐκέλευεν.

¹¹ Müller F. H. G. II 180 u. 210. Zenobius V 9 (Leutsch und Schneidewin I p. 118) und dazu die Note. Apostol. XI 27 (Leutsch II p. 522).

Ebenso traf Lykurgos in Kreta mit dem Sänger Thaletas oder Thales zusammen. Er schickte ihn nach Sparta, und seine Gesänge führten den durch innere Unruhen zerrütteten Staat zum Frieden zurück¹. Da Thaletas jünger als Terpanros, aber älter als Polymnastos von Kolophon ist, so ist er nicht viel später als Olympias 40 (vor Chr. 620) anzusetzen². Bedeutsam ist, dass sowohl Thaletas, als Terpanros einerseits in engste Verbindung mit Lykurg treten, andererseits durch pythische Orakel berufen werden. So sagt Plutarch³: *καὶ Θαλήτιαν τὸν Κρήται ὄν φασὶ κατὰ τὰ πνυθόχρηστον Λακεδαιμονίους παραγεγόμενον διὰ μουσικῆς ἰάσασθαι.*

Endlich sind noch eine Anzahl Nachrichten vorhanden, welche über Lykurg selbst nichts aussagen und also nicht scheinen hierher zu gehören; aber parallele Ueberlieferungen gestatten uns den Schluss, dass auch hier Ansätze des Lykurgos vorhanden seien.

Lykurg erhält bei Diodor⁴ die Antwort:

ἂ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλ' ὀλεῖ οὐδέν.

Plutarch dagegen sagt⁵: *Ἀλκαμένει καὶ Θεοπόμπῳ τοῖς βασιλεῦσαι χρησμὸς ἐδόθη:*

Ἄ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ.

Ferner fragt Lykurg die Pythia bei Diodor⁶, welche Gesetze dem Staat am meisten nützten. Die Pythia antwortet: *ἐὰν τοὺς μὲν καλῶς ἡγεῖσθαι, τοὺς δὲ πειθαρχεῖν νομοθετήσῃ.* Urlichs⁷ bringt damit ein Apophthegma Theopomps⁸ in Verbindung: *λέγοντος δὲ υἱος, ὅτι ἡ Σπάρτη σώζεται διὰ τοὺς βασιλεῖς ἀρχικούς ὄντας, οὐκ ἔφη, ἀλλὰ διὰ τοὺς πολίτας πειθαρχικούς ὄντας.* Er schliesst daraus, dass diesen Königen der Spruch zu Theil geworden sei.

¹ Müller Dorier II 17. Die Stellen, welche ihn mit Lykurg verbinden, sind Plut. Lyc. 4 *ἕνα δὲ τῶν νομιζομένων ἐκεῖ σοφῶν καὶ πολιτικῶν χάριτι καὶ φιλέα πείσας ἀπέστειλεν εἰς τὴν Σπάρτην Θάλητα.* Aristot. Polit. II 12 p. 57 Bekker *Θάλητος δ' ἀκροατὴν Λυκοῦργον.* Strabo X p. 482, aus Ephoros *πλησιάζει Θάλητι μελοποιῶ ἀνδρὶ καὶ νομοθετικῷ.* Demetrius Magnes bei Diog. Laert. I 1, XI 38 *τρίτος (scil. Θαλῆς) ἀρχαῖος πάνυ κατὰ Ἡσίοδον καὶ Ὀμηρον καὶ Λυκοῦργον.* Sext. Empir. adv. mathem. p. 679 Bekker *ὁ δὲ Σπαρτιάτης Λυκοῦργος, ὡς ἂν ζηλωτῆς Θάλητος τοῦ Κρητὸς γεγόμενος.*

² Müller Litt.-Gesch. I 286. Sengebusch in Jahns Jahrb. 1858 p. 399. Müller Dorier II p. 322 (p. 491 wird er Ol. 38, 2 = 624 angesetzt). ³ Plutarch de musica c. 42 p. 1401 Duebner.

⁴ Diod. VII 14, 5 Dind. cfr. Potter zu Clem. Strom. V 24 (Vol. IV p. 294 Dind.).

⁵ Institut. Laconic. 42 p. 296 Duebner.

⁶ Diod. VII 2, 14 Dind.

⁷ Rhein. Mus. N. F. VI 197.

⁸ Apophth. Lacon. p. 272 Duebner.

Der von Diodor ¹ unmittelbar angereichte Spruch, worin die Pythia die Spartaner zur Eintracht auffordert, wird von diesem Schriftsteller als ein an Lykurg ertheiltes Orakel bezeichnet. Allein statt des letzten Verses:

εἰσαρκιάνουον, τὴν δὴ περὶλαξο μάλιστα

hat Oinomaos bei Eusebios die Lesart *περὶλαξε* ² aufbewahrt.

Scharfsinnig erkennt Urlichs ³, dass diese Fassung des Orakels 'an mehrere Herrscher gerichtet wurde und zwar in einem Augenblicke, wo es darauf ankam, zwischen Freiheit und Tyrannei zu wählen, d. h. an Polydorus und Theopomp'.

Bedeutend ist ferner, dass diese Könige die durch Delphis Autorität sanctionirte lykurgische Rhetra durch einen Zusatz erweitern, und dass dieser Zusatz ebenfalls als apollinisches Orakel galt ⁴. Ebenso bezeichnet Aristoteles an einer Stelle ⁵ den *νομοθέτης*, an einer anderen ⁶ Theopomp als Einsetzer des Ephorats.

Es wird wohl nicht mit Urlichs anzunehmen sein, dass diese Könige direct nach Delphi gegangen seien.

Das war das Geschäft eines Lykurgos oder in späterer Zeit der Pythier. Gewiss hat die alte Erzählung auch unter diesen Königen dem Lykurg diese Thätigkeit zugeschrieben, welche er unter Leobotes und Charilaos ausübte. Er war Staatsordner und Orakelinterpret der Könige Alkamenes und Theopomp und nachher des Polydoros und Theopompos. Die spätere Tradition erkannte den Zusammenhang zwischen Lykurgos und diesen Fürsten nicht mehr.

Keine Dichtergestalt hat in Sparta grössern Ruhm erlangt, als Tyrtaios aus Aphidnai. Wie Terpanchos und Thaletas, beruft ihn ein Orakel des delphischen Gottes nach Sparta ⁷. Wie die delphische Priesterschaft und Lykurgos stets das Königthum zu schützen und zu stärken suchten, so auch Tyrtaios. Er preist den Theopompos, Messeniens Eroberer, und hebt aufs eindringlichste hervor, dass die Vertheilung der Gewalt zwischen König, Rath und Volk unter Sanktion des pythischen Orakels vollzogen sei. Gerade

¹ Diod. VII 14, 2 Dind.

² Euseb. praep. evang. V 28 p. 225 Viger. Die Emendation *περὶλαξε* statt *περὶλάχθαι* stammt von Krebs lectt. Diod. p. 135.

³ Rhein. Mus. a. a. O. p. 196.

⁴ Plut. Lyc. VI *ὡς τοῦ θεοῦ ταῦτα προστάσσοντος*.

⁵ Aristot. Polit. II 9 p. 48 Bekker. Vgl. Auerbach de Laecadaem. regibus p. 30.

⁶ Aristot. Polit. VIII 11 p. 223 Bekker.

⁷ Diod. VIII 27, 1 *ἐχρησε δὲ αὐτοῖς παρὰ Ἀθηναίων λαβεῖν ἡγεμόνα*.

die missliebige Zusatzrhetra wusste er dem Volke als göttlichen Befehl darzustellen¹.

Ein dermassen im conservativen Interesse thätiger Dichter sollte nicht auch mit Lykurg in Verbindung treten, wie Terpandros und Thaletas? Noch ist eine schwache Spur erhalten. Vor Tyrtaios Versen steht nämlich bei Diodor der einleitende Satz²: ἡ Πυθία ἔχησος τῷ Λυκούργῳ περὶ τῶν πολιτικῶν οὕτως. Also auch Tyrtaios Gedicht wird dem Lykurg zugeschrieben. Es dürfte diess beweisen, dass auch in der Zeit des messenischen Krieges die Sage einen Lykurgos kannte.

Im Folgenden stelle ich die verschiedenen Ansätze über Lykurgos Zeit in chronologischer Reihe zusammen.

(Vgl. die Beilage.)

C. Die historische Persönlichkeit des Lykurgos.

Im Bisherigen sind die sehr abweichenden Nachrichten der Alten über Lykurgs Abstammung und Zeit zusammengestellt worden; allein es giebt noch Angaben von ganz anderem Gewichte, welche auf die historische Persönlichkeit des Lykurgos ein eigenthümliches Licht werfen, und diese Angaben überliefert das Alterthum mit der grössten Bestimmtheit und mit ausnahmsloser Uebereinstimmung:

Herodot³ sagt: Τῷ δὲ Λυκούργῳ τελευτήσαντα ἰδὸν εἰσάμενοι σέβονται μέγᾳλως.

Ephoros⁴: μόκῳ γοῦν Λυκούργῳ ἰερὸν ἰδρῦσθαι καὶ θύεσθαι κατ' ἔτος.

Nikolaos von Damaskos⁵, welcher Ephoros als Quelle benutzte, berichtet: ναὸν τε αὐτῷ ἐτεμένισαν καὶ βωμὸν ἰδρυσάμενοι θύουσιν ὡς ἤρωι ἀνὰ πᾶν ἔτος.

Aristoteles bei Plutarch⁶: Δι' ὅπερ καὶ Ἀριστοτέλης ἐλάττωνας σχεῖν φησι τμὰς ἧ προσῆκον ἦν αὐτὸν ἔχειν ἐν Λακεδαίμονι, καίπερ

¹ Rhein. Mus. VI p. 208. 'Die inhaltschwere Aenderung liegt in dem Worte *εὐθείαις*, worauf Theopomp sein Gesetz begründete'.

² Diod. VII 14, 5 Anm. Dind.

³ Herodot I 66.

⁴ Ephoros bei Strabo VIII p. 366.

⁵ Müller F. H. G. III p. 890. Ebenso Suidas s. v. *Λυκούργος*.

⁶ Plut. v. Lyc. 31. Müller F. H. G. II p. 128. V. Rose Aristoteles pseudepigr. p. 490. Es wundert mich, dass Flügel, Quellen p. 32 diess Notiz als sicher auf Ephoros beruhend erklärt. Warum citirt denn Plutarch gerade den Aristoteles?

ἔχοντα πᾶς μεγίστας. Ἰερὸν τε γὰρ ἔσαν αὐτοῦ καὶ θύουσαν καθ' ἑκάστον ἐνιαυτὸν ὡς θεῶ.

Ganz ebenso erzählt auch Pausanias¹: *Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Ἀλκυόργῳ τῷ θεμένῳ τοὺς νόμους, οἷα δὴ θεῶ, πεποιήκασαι καὶ τούτῳ ἰερὸν.*

Und endlich Epiktetos²: *οὔτε Ἀριστείδης οὔτε Ἐπαμινώνδας οὔτε Ἀλκυόργος πλουτοῦντες καὶ δουλεῦντες ὁ μὲν δίκαιος, ὁ δὲ σωτήρ, ὁ δὲ θεὸς προσηγορεύθησαν.*

Nicht allein von den Schriftstellern wird diese göttliche Verehrung Lykurgs erwähnt, sondern auch in amtlichen Staatsurkunden aus der Kaiserzeit führt Lykurg den officiellen Titel 'Gott'. Wir treffen *ἐπιμεληταὶ θεοῦ Ἀλκυόργου*, sieben an der Zahl, welche von Rath und Volk für ein Jahr gewählt wurden³. Diese Würde war hochansehnlich und einmal mit dem ersten Staatsamte, der *πατρονομία*, verbunden. Sodann werden *σύνδικοι θεοῦ Ἀλκυόργου* erwähnt⁴. Auch dieses Amt muss sehr bedeutend gewesen sein; denn während sonst in den Ehrendecreten die verschiedenen Beamtungen, welche jemand bekleidete, in chronologischer Reihe aufgezählt werden, wird dieses Amt gegen die Sitte vorangestellt, ein Beweis, wie wichtig es war. St. Croix⁵ hält den *σύνδικος* für den Vorsteher einer Genossenschaft, welche zum Preise des Lykurgos und zur Erhaltung seines Gotteshauses constituirt war. Boeckh selbst hält ihn für einen 'index ex συνδικία quae a Lycurgo nomen traxerit'⁶.

Der merkwürdigste aber unter diesen Magistraten ist der *ἔξηγητής τῶν Ἀλκυοργείων*⁷, 'der Ausleger der lykurgischen Satzungen'⁸, offenbar ein priesterlicher Beamter, entsprechend den attischen *ἔξηγηταὶ δόσιων καὶ ἱερῶν*⁹. Dass sie geschriebene Gesetze anslegten, ist nicht nöthig anzunehmen, 'sie können aus einer innern Kenntniss des traditionellen Rechtes responsa gegeben haben'¹⁰.

Von grösster Wichtigkeit ist aber der Orakelspruch, welchen Lykurg gleich beim Eintritt in das delphische Heiligthum empfing. Dieser Spruch ist uns in verschiedenen Recensionen erhalten:

¹ Pausan. III 16, 6.

² Epictet. frgm. XLIV emendirt von Keil anall. epigr. u. onom. p. 46.

³ C. I. G. 1341 und dazu Boeckh. ⁴ C. I. G. 1256.

⁵ Bei Boeckh C. I. G. II p. 610.

⁶ *πατρόνομον* — — — *περὶ τὰ] Ἀλκυόργεια ἔξη προστασίας κτλ.* ist leider zu verstümmelt, als dass irgend etwas mit Bestimmtheit daraus könnte geschlossen werden.

⁷ C. I. G. 1364 b. ⁸ Ruhnken ad Tim. p. 81.

⁹ Boeckh a. a. O. ¹⁰ Müller Dorier II p. 221.

<p>Herodot. I 65.</p>	<p>Diodor. VII 14 Dind.</p>	<p>Schol. Arist. p. 396 Dind. (cf. Themist orat. XIX in.)</p>	<p>Oionomas bei Eur. praep. ov. V 27 p. 224, 225.</p>	<p>Theodor. ad Graec. in III. 4. IX p. 124, 26 u. 140, 49 Syrth.</p>
<p>ἦρεας ὡς Λυκόμεργε, ἐμὸν ποτὶ πτόνα ἠρόν, Ζαγὴ φήλος καὶ πᾶσων Οὐλύμπια δώματ' ἔχουσαν.</p>	<p>ἦρεας, ὡς Λυκόμεργε, ἐμὸν ποτὶ πτόνα ἠρόν, Ζαγὴ φήλος καὶ πᾶσων Οὐλύμπια δώματ' ἔχουσα.</p>	<p>ἦρεας, ὡς Λυκόμεργε, ἐμὸν ποτὶ ἠρόν ἀνών, Ζαγὴ φήλος καὶ πᾶσων Οὐλύμπια δώματ' ἔχουσα.</p>	<p>ἦρεις, ὡς Λυκόμεργε, ἐμὸν ποτὶ πτόνα ἠρόν, Ζαγὴ φήλος καὶ πᾶσων Οὐλύμπια δώματ' ἔχουσα.</p>	<p>ἦρεις, ὡς Λυκόμεργε, ἐμὸν ποτὶ πτόνα ἠρόν, Ζαγὴ φήλος καὶ πᾶσων Οὐλύμπια δώματ' ἔχουσα.</p>
<p>ὄν. δίξω ἢ ὅς θεὸν μαρτυροῦμαι ἢ ἀνθρώπων.</p>	<p>δίξω ἢ ὅς θεὸν μαρτυροῦμαι ἢ ἀνθρώπων.</p>	<p>δίξω εἰ ὅς [ἢ ὀς] θεὸν μαρτυροῦμαι ἢ ἀνθρώπων. γς. [ἢ ἀνθρώπων.]</p>	<p>δίξω ἢ ὅς θεὸν μαρτυροῦμαι ἢ ἀνθρώπων.</p>	<p>δίξω ἢ ὅς θεὸν μαρτυροῦμαι ἢ ἀνθρα.</p>
<p>ἀλλ' ἔτα καὶ μᾶλλον θεὸν ἔμπομαι, ὡς Λυκόμεργε.</p>	<p>ἀλλ' ἔτα καὶ μᾶλλον θεὸν ἔμπομαι, ὡς Λυκόμεργε. ἦρεας δ' εὐνομίαν αἰτεῦμενος· ἀντὶδ ἔγωγε. δώσω τὴν οὐκ ἀλλοτρίαν χθονὴν πόλις ἔξει.</p>	<p>ἀλλ' ἔτα καὶ μᾶλλον θεὸν ἔμπομαι, ὡς Λυκόμεργε. ἦρεας εὐνομίαν διζήμενος· ἀντὶδ ἔγώ τω [σο]. δώσω —</p>	<p>ἀλλ' ἔτα καὶ μᾶλλον θεὸν ἔμπομαι, ὡς Λυκόμεργε. ἦρεας εὐνομίαν διζήμενος· ἀντὶδ ἔγώ τω [σο]. δώσω —</p>	<p>ἀλλ' ἔτα καὶ μᾶλλον θεὸν ἔμπομαι, ὡς Λυκόμεργε. ἦρεας εὐνομίην διζήμενος· ἀντὶδ ἔγώ τω. δώσω —</p>
<p>Mai Script. vett. coll. nova II p. 1. pagina 255 codicis palimpsesti mutili vaticani incipit a verbis: ἔτ' οἴομαι, ὡς Λυκόμεργε. cfr. Krebs lectt. Diod. p. 129.</p>				

Der Hauptunterschied zwischen den einzelnen Recensionen besteht darin, dass Herodot zwei Verse nicht anführt, welche Diodor, Eusebios und Theodoret kennen.

Göttling¹ hält die Verse bei Diodor für vollkommen echt, während sie nach Bähr² ein späteres Anhängsel sind.

Ein Umstand ist zur Entscheidung dieser Frage nicht ohne Bedeutung. Plutarch nämlich hat offenbar die erweiterte Gestalt gekannt³ . . . ἐπανήλαθε τὸν διαβόητον ἐκείνον χρησμὸν κομίζων ὃ θεομολῆ μὲν αὐτὸν ἱ Πυθία προσεῖπε καὶ θεὸν μᾶλλον ἢ ἄνθρωπον, εὐνομίας δὲ χρῆζοντι δίδοναι καὶ κατανεῖν ἔφη τὸν θεὸν ἢ πολὺ κρατίστη τῶν ἄλλων ἔσται πολιτειῶν.

Plutarch sagt uns nun ausdrücklich, dass dieser Spruch in den alten ἀναγραφαί der Lakedämonier sich vorfand⁴, und diese ἀναγραφαί kennt er nicht bloss vom Hörensagen, sondern er hat sie selbst eingesehen⁵. Also ist der Schluss berechtigt, dass diese längere Fassung sich in der ἀναγραφή vorfand.

Da nun nach den neuesten Forschungen das Alter der ἀναγραφή genügend feststeht, so wird es kaum zulässig sein, die beiden Verse Diodors als Anhängsel Späterer aufzufassen; Herodot konnte seine guten Gründe haben, dass er nur einen Theil des Orakels erwähnte⁶.

Urlichs glaubt, dass noch eine Anzahl Verse, welche bei Eusebios erhalten sind, an dieses Orakel sich anschließen, ohne jedoch zu entscheiden, ob diese erweiterte Form oder vielmehr die wenigen Verse des Herodot das Echte enthielten. Nach δάσω fährt nämlich Eusebios fort⁷: δὸς εἶπομι ἄν ἐγώ· οὐδεμίαν γὰρ πω δόξαν οὐδενὶ ἐπηγγείλω τοιαύτην.

Ἔως ἄν μαντεύωμαι ἰπόσχεσις ἧ̄ τε καὶ δοκοῖς,

καὶ δίκας ἀλλήλοισι καὶ ἀλλοδαποῖσι διδῶτε,

Ἄγνώως καὶ καθαροῦς προσβηγενέας τιμώντες,

Τυνδαρίδας δ' ἐποπιζόμενοι Μενέλαν τε καὶ ἄλλους

¹ Göttling ges. Abh. I 318 ff.

² Bähr zu Herodot I 65 p. 140. ³ Plut. Lyc. V.

⁴ Adv. Coloten XVII p. 1366 ed. Duebner Λακεδαιμόνιοι τὸν περὶ Λυκούργου χρησμὸν ἐν ταῖς παλαιοτάταις ἀναγραφαῖς ἔχοντες.

⁵ Plut. Ages. 19 ἡμεῖς δὲ εὗρομεν ἐν ταῖς Λακωνικαῖς ἀναγραφαῖς κτλ.

⁶ Selbstverständlich wird damit nur ein relatives Alter des Spruches erwiesen; er ist älter als Herodot. Welcker gr. Gött. III p. 297.

⁷ Euseb. praep. ev. V 28 p. 225 und Urlichs Rhein. Mus. N. F. VI p. 198 u. 199.

*Ἀθανάτου ἥρωας, οἳ ἐν Λακεδαίμονι δῖη,
Οὕτω τοί χ' ἑμῶν περιφείδου' εὐρύοπα Ζεὺς.*

Diese Verse sind vielleicht sehr alt; sie können aus der Zeit der Könige Ariston und Anaxandridas stammen, welche um die 58ste Olympiade des Orestes Gebeine nach Sparta kommen liessen ¹. Allein sie sind aus ihrem eigentlichen Zusammenhang herausgerissen und haben ursprünglich mit dem direct an Lykurg gerichteten Spruch nichts zu thun. Das zeigen die Worte *δοῦτε* — *πμῶντες* — *ἐποπιζόμενοι* — und *ἑμῶν*. Dadurch erweist sich die Antwort des Orakels, als an Viele, nicht an den einen Lykurgos gerichtet. Ebenso widerstreitet auch der Gedankenzusammenhang dieser Anfügung.

Mit Recht bemerkt Welcker ², dass die Anrede der Pythia an Lykurgos Epoche macht. Der Titel *θεός* hebt den Lykurg in eine Klasse empor, in welche Herakles und Amphiaraios nur durch in den religiösen Glauben aufgenommene Mythen eingegangen waren. Denn grundverschieden ist davon die Verehrung der Heroen. Sie haben keinen Tempel mit dem Eingang auf der Ostseite, sondern eine nach Westen orientirte Kapelle, ein *ἡρώων* ³. Statt des *βωμῶς* haben sie die *ἐσχάρα* oder den *βόθρος*, die Opfergrube ⁴. Die Ehren, welche den Heroen erwiesen werden, sind Spenden an Verstorbene.

Lykurg aber wird nach einem ganz anderen Ritus gefeiert. Er genießt göttliche Verehrung und hat einen Tempel (*ναός* Nic. Dam. Suidas. *ἱερόν* Herodot. Ephor. Aristot. Pausan.), und man opfert ihm jährlich als einem Gotte (*ὡς θεῷ* Aristot. *οἷα δὲ θεῷ* Pausan.). Ja die Pythia versucht, wenn auch zögernd, ihn als eine übermenschliche Erscheinung, als einen Gott, zu proclamiren.

Keil ⁵ erinnert daran, dass den lakedämonischen Königen, welche ihren Ursprung direct (non interrupta serie) von Herakles herleiteten, eine ganz ausgezeichnete Art der Bestattung zu Theil ward ⁶. Wenn er dann aber fortfährt: *Facillime autem id, quod fieri consuevit in regibus, in Lycurgum est translatum*, so ist das

¹ Herodot I 67, 68. Solin. I 90 p. 25 Mommsen.

² Welcker gr. Götterlehre III p. 296.

³ Schol. in Pindar. Isthm. III 110 *ἔθος πρὸς δυσμὰς ἱερουργεῖν τοῖς ἥρωσι, κατὰ τὰς ἀνατολὰς τοῖς θεοῖς*. Paus. V 13, 1 *ἔσοδος δὲ ἐς αὐτὸ (scil. τὸ Πελόπιον) πρὸς δυσμῶν ἐστὶν ἡλίου*. Curtius Peloponnes. II 61.

⁴ Welcker III p. 248 und die Note.

⁵ Keil anall. epigr. p. 46 u. 47.

⁶ Xenophon h. g. III 3, 1 *σεμνοτέρα ἢ κατὰ ἄνθρωπον ταφῆ*.

ein schwerlich stichhaltiger Schluss. Mit der heroenartigen Todtenfeier hat der gottähnliche Cultus des Lykurgos nichts gemein, und Lykurg, wenn schon Heraklide, ist nicht König — *ὄν γὰρ ἦν βασιλεύς*¹ —, also können auch die Ehren, welche nur dem verstorbenen König widerfahren, nicht auf Lykurg übertragen werden. Nach Welcker² ist das Orakel 'sehr lange vor Herodot aus den Unterhandlungen sehr geschickter königlicher Theoren von Sparta mit Delphi hervorgegangen in der Zeit, als die Kraft und Blüthe der Lykurgischen Staatsordnung, die uns Tyrtäus bewundernd schildert, auch der wohlmeinendsten delphischen Hierarchie empfehlungswerth genug erscheinen konnte . . . Bemerkenswerth ist die diplomatische Feinheit der Pythia. Sie hatte auch nicht den Muth sich geradeaus zu erklären, sondern durch das erkünstelte Schwanken versteckt sie die Zweideutigkeit einen Menschen seiner Handlungen wegen, die vielleicht unter den Umständen der Zeit wunderbar weise, mannhaft, redlich und von den glücklichsten Folgen begleitet gewesen waren, mit einem Gotte zu vergleichen und ihn Gott zu nennen'.

So schonend Welcker sich ausdrückt, ist diese Vergötterung eines, wenn auch ausgezeichneten Menschen im Grunde etwas anderes, als eine *pia fraus*, ausgeführt zum Frommen des spartanischen Gemeinwesens und zur Bändigung der unruhigen Masse? Schon bei den Alten finden sich solche Erklärungsversuche, freilich sehr ins Grobe gefärbt, so bei Polybios³: *οὔτε γὰρ Λυκούργον ἡγήτεον δειδαίμονοῦντα καὶ πάντα προσέχοντα τῇ Πυθίᾳ οὐσιήσασθαι τὸ Λακεδαιμονίων πολιτεύμα . . . Λυκούργος μὲν ἀεὶ προσλαμβάνομενος ταῖς ἰδίαις ἐπιβολαῖς τὴν ἐκ τῆς Πυθίας φήμην, εὐπαραδεικτοτέρας καὶ πισιοτέρας ἐπολεῖ τὰς ἰδίας ἐπιβολὰς.*

Polyaen⁴ ferner sagt mit dürrer Worten, die Pythia habe ums Geld alle Verordnungen des Lykurgos gut geheissen, und die frommen Spartaner gehorchten, weil sie seine Gesetze für apollinische Orakel hielten. Auch Iustin⁵ erzählt von der klugen Fiction des Lykurgos, welcher vorgab, seine Gesetze seien Apollos Werk, und auf dessen Befehl habe er sie erlassen. Die Quelle dieser Darstellung, wenn auch nicht die directe, ist Ephoros⁶, einer der zu-

¹ Aristoteles Polit. VI 11 p. 165 Bekker.

² Welcker gr. Götterl. III 299.

³ Polyb. X 2, 189 ed. Schweigh.

⁴ Polyaen. I 16, 1.

⁵ Iustin. III 3.

⁶ Für Polyaen: Woelfflin in s. Ausg. p. 12. Für Iustin: Flügel Quellen zu Plutarchs Lykurgos p. 9.

verlässigsten Forscher; aber im Sinne der Zeit pragmatisirend, hat er 'den edeln Rost der alten Tradition abgerieben'.

Kann nun eine solche Betrachtungsweise auch für uns massgebend sein? Sprechen nicht vielmehr gewichtige Indicien dafür, dass auch Lykurg nicht ein zum Gott erhobener Mensch ist, sondern dass sich hier der im Alterthum so häufige umgekehrte Process vollzogen hat d. h. dass ein Gott vermenschlicht ward?

Sein Name lautet bei Herodot und Diodor 'Λυκόργος', bei Oinomaos und den Scholien zu Aristides 'Λυκόεργος' ¹. Der erste Bestandtheil ist offenbar der überaus weit verbreitete Stamm 'des Leuchtens'. Erhalten ist derselbe in *λευκός*, *λύχνος* u. s. f. in Zusammensetzungen, wie *λυκηγενής*, *ἀμφιλίκη*, *λυκόεως* ², *λυκάβας*, der Sonnenlauf, das Jahr. *Ζεύς Λυκαῖος*, der Stammgott der Arkader, in dessen Hain weder Menschen noch Thiere Schatten werfen, ist der Lichtgott ³; τὰ *Λύκαια*, das Lichtfest ⁴; *Λυκαίων*, ursprünglich mit *Ζεύς Λυκαῖος* identisch, ward nur durch uralte *παρονομασία* in einen Wolf verwandelt ⁵. *Ἀπόλλων* endlich heisst *Λύκιος*, der Lichte ⁶. Die Lykier sind die Bewohner des Lichtlandes, die Morgonländer. Sie selbst nennen sich Trámelê ⁷.

Der zweite Bestandtheil gehört dem Stamme *ἐργ* — *φey* an mit der Bedeutung: schaffen, wirken ⁸. Zu vergleichen sind Worte wie *κακοῦργος*, *πανοῦργος*, *λεωργός* (der Alles thut, der keinen Frevler scheut. Passow). Lykoorgos ist also ganz ungezwungen der Lichtwirker, der Lichtschöpfer, ein Name, bei dem Jeder unwillkürlich an ein apollinisches Wesen denkt ⁹.

Apollon nun tritt vielfach in alter Sage als Staatengründer und Staatenordner auf. Er ist auch der *ἀρχηγέτης*, wie anderer dorischer Gemeinwesen, so Spartas ¹⁰. Er hat die tapferen Sprossen

¹ C. I. G. 52. *Δαμωναγορ Λυκεοργο* gehört zu den bekannten tituli des abbé Fourmont.

² τὸ περὶ τὴν αὐγὴν φῶς. Suidas und Photius.

³ Welcker gr. Götterl. I p. 211. O. Müller Prolegomena p. 290.

⁴ Xenoph. Anab. I, II 10. Paus. VIII 2, 1 u. s. f.

⁵ Welcker a. a. O. p. 212.

⁶ Welcker a. a. O. p. 479.

⁷ Lassen Zeitschrift d. D. m. G. X p. 362. *Τρεμίλαι* Herod. I 173 *Ἐκαταῖος Τρεμίλας αἰτούς καλεῖ*. Müller F. H. G. I p. 30 fr. 364.

⁸ Boeckh C. I. G. 52 leitet die Form von *ὀργή* ab. Forma ab *ὀργῆ*, non ab *ἐργῆ* formata videtur, quasi lupaninus.

⁹ Vgl. Bursian in Jahns Jahrb. 1856 p. 30. Zoëgas Abhandlungen waren mir nicht zugänglich.

¹⁰ Müller Dorier I p. 250. Boeckh explic. ad Pind. Pyth. V p. 288 ff.

des Herakles und des Aigimios in Lakedämon angesiedelt ¹. Apollo hieß auch geradezu ihr Gesetzgeber ², ja eine freilich sehr späte Nachricht nennt den Lykurg nicht unpassend legislator Apollinis ³.

Ein anderes bemerkenswerthes Moment ist seine Todesart. Er verlässt im Alter wieder seine Heimath, und nachdem er von der Pythia noch einmal die feierlichste Sanction seiner Gesetze empfangen hat, bleibt er in Delphi und stirbt daselbst, freiwillig sich der Nahrung enthaltend ⁴. Nach Andern starb er in Kirrha, der Nachbarstadt des apollinischen Delphi ⁵. Apollothemis nennt Elis, wo Pausanias ⁶ einen Hypäthraltempel des Apollon Akesios erwähnt, und wo er seit der Stiftung der Olympien durch Iphitos und Lykurgos von den Eleern als *Θέριμος* verehrt ward ⁷. Nach Timaios endlich und Aristoxenos starb er in Kreta, dem durch und durch apollinischen Eiland ⁸.

Als Lichtgottheiten erscheinen aber auch andere *Λυκοῦργοι*, welche in den mythologischen Sagen der Urzeit vorkommen. Lykurgos ⁹, Aleos Sohn, Arkadiens Beherrscher, hat zu seiner Schwester die *Ἀύγη*, den Strahlenglanz. In Lepreos lag sein Grabmal unmittelbar neben dem Tempel des *Ζεὺς Λευκαῖος* ¹⁰.

Lykurgos, Dryas Sohn, der Thraker, ist ein Feind des aus der Fremde gekommenen Dionysos. Gewiss mit Recht haben schon ältere Forscher ¹¹ diess auf einen Kampf zwischen Apollo- und Dionysosdienst gedeutet. Welcker, der in Lykoergos den Winter sieht, den Feind des Frühlingsgottes Dionysos, hat wohl nur dieser Deutung wegen auch den Namen als Lichtabwehrer erklärt ¹². Erst spät haben Apollo und die Lichtgottheiten sich mit dem fremden, ungrichischen Dionysos versöhnt. Nach halbverklungenen Sagen

¹ Pind. Pyth. V 70.

² Nemesius bei Meurs. Misc. Lac. II, V p. 2367 Gron. *καὶ τὰ πλείστα τῶν ἔθνῶν θεοῦς ἐπιγράφεται νομοθέτας ὡς Κοῆτες μὲν τὸν Δία, Λακεδαιμόνιοι δὲ Ἀπόλλωνα*. Theodoret ad Graec. infid. IX p. 126, 25 Sylb. *οὐδὲν γὰρ διαφέρει Πυθίους ἢ Λυκοργεῖους καλεῖν*.

³ Lucas Tudensis bei Meursius a. a. O. p. 2368 Gron.

⁴ Plut. Lyc. 29. Aelian. v. h. XIII 23 aus Ephoros.

⁵ Plut. Lyc. 37. ⁶ Pausan. VI 24, 6.

⁷ Müller Dorier I p. 252. ⁸ Plut. Lyc. 31.

⁹ Paus. VIII, IV 8. Müller F. H. G. IV 386.

¹⁰ Paus. V 5, 5.

¹¹ Vgl. Creuzer Symbolik IV p. 32 und vor ihm Fréret. Welcker Gr. Götterl. I p. 431 Note. Deimling Leleger p. 69. Religionskrieg in Athen, Wachsmuth Rh. Mus. XXIII 172.

¹² Welcker a. a. O. p. 416.

wird er vom Lichtgotte Perseus erschlagen ¹. Den Hyakinthos, welchen Apollo mit dem Diskos tödtet, erklärt Welcker ² gewiss mit Recht als Ὑγξ, Ὑεύς, einerlei mit Sabazios, aus welchem Dionysos hervorgegangen.

Diese Erklärung wird nicht widerlegt durch den Umstand, dass dann der Gott selbst nach Delphi kommt, um sich ein Orakel zu holen. Eine ganz parallele Gestalt wäre Lakios, der Gründer von Phaselis, der ebenfalls ein Orakel von Delphi holt ³. Λάκιος von λακείν ist der sprechende Orakelgott selbst ⁴. Ganz ähnlich wird auf Apollo dargebrachten Weihgeschenken Apollo dargestellt, wie er die Lyra spielt vor seinem eigenen Standbilde. Der Gott ist dann zugleich Darbringer und Empfänger des Weihgeschenkens.

Scheint es demnach nicht unmöglich, dass die älteste Volksanschauung der Lakedämonier einen Ἀπόλλων Ἀγκούργος als Stifter und Ordner ihres Gemeinwesens verehrte, so ist doch zuzugestehen, dass diese Bedeutung des Wortes früh verloren ging. Allerdings ist die Zeit, in welche Lykurgs Wirksamkeit fällt, noch reich mit Sagenstoff erfüllt. Aber in reine Mythologie lassen sich die Begebenheiten des neunten und achten Jahrhunderts nicht mehr auflösen. Wie konnte nun ein ursprünglich einem Gotte eigenthümliches Epitheton auf menschliche Wesen, welche allerdings historische Wirklichkeit besitzen, übertragen werden? Es sind das räthselvolle Vorgänge, die nur vermuthungsweise können erklärt werden.

Das Folgende ist ein Versuch, die Persönlichkeit des Lykurges in historischer Zeit näher zu ergründen.

Wie der fromme Glaube der Urzeit ein unmittelbares Walten der Götter auf Erden, ein Eingreifen derselben in die menschlichen Geschehisse annahm, so war es Meinung einer vorgerückteren Zeit — als eine solche haben wir uns doch die dem Dorierzuge folgenden Jahrhunderte zu denken —, in gewissen Menschen sei geradezu die Manifestation einer Gottheit verkörpert. Der irdische Mensch wird 'vergottet', zur Gottheit erhoben.

Nicht aus diplomatischer Feinheit schwankt die Pythia, son-

¹ Eusebius Schoene ad. a. 718 Abr. 44 u. 45 aus Dinarch? und dem zweiten Buche des Philochorus. Müller F. H. G. I p. 388 und III p. 628. Eusebius schöpft aus Kephalion.

² Welcker a. a. O. I p. 474. Auch Lykurgos verjagt die Hyaden. Müller F. H. G. III p. 304.

³ O. Müller Dorier I p. 113, 114.

⁴ Welcker gr. Götterl. I p. 213 Φοῖβος ἔλακεν.

dern weil sie das Unerforschliche, das Göttliche, in menschliche Worte einzukleiden sich bemüht. Sie schafft einen neuen Begriff, den des Mittlers zwischen Göttern und Menschen.

Eine solche Mittelstellung schrieb Aristoteles ¹ dem Pythagoras zu: *τοῦ λογικοῦ ζῶον τὸ μὲν ἔστι θεός, τὸ δ' ἀνθρώπος, τὸ δὲ οἷον Πυθαγόρας.*

Ganz ähnlich weiss die Pythia, wie mir scheint, dass Lykurgos ein Mensch ist; aber er ist zugleich Träger der Gottesidee. Sie sieht in ihm eine Erscheinung Apollos. So verliert der räthselvolle Spruch das Befremdliche. Es ist die in religiösem Enthusiasmus vorgebrachte Proclamirung eines neuen Glaubenssatzes.

Lykurg steht auch in seiner abnormen Stellung nicht allein. Im Zeitalter der sieben Weisen treten eine Anzahl apollinischer Männer (*φροβόληται*) auf, welche durch enthusiastische Zustände sich auszeichnen und einen ebenso wunderbaren Glanz um sich verbreiten.

So Epimenides, der Sühnpriester, *ὁ καθαρῆς* ², dessen Wirksamkeit auch später noch in Athen und Sparta in gesegnetem Andenken blieb. Er ward nach der Sage von den Nymphen genährt ³. Nach anderen begnügte er sich mit einer Mischung Asphodill und Malven, welche ihn von Durst und Hunger befreite ⁴. Seine Seele verliess den Körper, so oft und so lange sie wollte und kehrte nachher wieder zurück ⁵. Besonders bezeichnend ist aber die Angabe des Myronianos bei Diogenes ⁶: *ὅτι Κούρητι αὐτὸν ἐκάλουν Κρήτες.* Er gehört also zu der Zahl der göttlichen Nährer und Wächter des Zeus ⁷. Verbinden wir damit die Nachricht, dass die Kreter ihn als Gott verehrten und ihm Opfer darbrachten ⁸, so erkennen wir eine der lykurgischen Vergötterung ganz analoge Erscheinung.

Nahe verwandt ist auch Aristeas *ὁ φροβόλημπος* ⁹. Er verschwindet aus Prokonnesos und erscheint am siebenten, Apollo geheiligten Tag, wieder. Den Metapontinern erklärt er, dass er einst als Rabe — Apollos heiliger Vogel — den Gott nach Italien be-

¹ Iamblich. v. Pyth. 31 *ιστορεῖ δὲ καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τοῖς περὶ τῆς Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας.* Vgl. Rose Aristot. pseudopigr. p. 198.

² Iamblich. v. Pyth. 136. Porphy. v. Pyth. 29.

³ Diog. Laert. I 114.

⁴ Hermippus fr. 18 F. H. G. III p. 40.

⁵ F. H. G. IV 162, vgl. Diog. Laert. I 109.

⁶ Diog. Laert. I 115.

⁷ Strabo X p. 472.

⁸ Diog. Laert. I 114.

⁹ Herodot. IV 13—15.

gleitet habe und verschwindet. Die Pythia aber autorisirt die Erscheinung als apollinisch, und es wird ihm in einem Lorbeerhain neben Apollos Gnadenbilde eine Bildsäule errichtet.

Am frappantesten ist aber der Parallelismus mit Pythagoras. Er empfängt seine *ἡθικά δόγματα* von der delphischen Priesterin Themistokleia ¹. Seine Anhänger nehmen seine Gesetze und Befehle als göttliche Ueberlieferung an ². Allgemein galt er für ein göttliches Wesen ³, Apollonios führt die Verse eines samischen Dichters an, welche ihn einen Sohn Apollos nennen ⁴, andere hielten ihn selbst für eine apollinische Erscheinung ⁵. Ja nach Aristoteles nannten ihn die Krotoniaten *Ἀπόλλων Ὑπερβόρειος* ⁶. Auch er soll zu Kroton und Metapont ⁷, nach anderen zu Metapont und Tauromenion zugleich erschienen sein ⁸ und vernahm die Stimmen der Götter ⁹.

Aehnlich ist auch in gut historischer Zeit Empedokles *ὁ Κωλυσανέμιος* ¹⁰. Er selbst nennt sich einen unsterblichen Gott ¹¹, er erweckt eine todte Frau ¹², und als er in Selinus erschien, fällt die Menge vor ihm nieder und verehrt ihn als Gott ¹³. Endlich verschwindet er im Lichtglanze ¹⁴ und man opfert ihm *καθαπερὶ γοργόνου θεῷ* ¹⁵.

Diesen räthselvollen Gestalten scheint auch Lykurg anzugehören. Er ward von seinen Zeitgenossen als Incarnation Apollos aufgefasst ¹⁶.

Eine solche Mittelstellung zwischen Gottheit und Menschheit nimmt aber in vorzüglicher Weise der Priester ein. Im Alterthum ist die Vorstellung vielfach verbreitet, dass der Priester ein Beter

¹ F. H. G. II p. 272. Aristoxenos fr. 2. Porphy. v. Pyth. 41 nennt sie Aristokleia.

² Porphy. 20.

³ Iamblich. 17. 3^o. 255.

⁴ Porphy. 2.

⁵ Iamblich. 30. 133.

⁶ Aelian. v. h. II 26. Porph. 28 und Iamblich. 135 berichten, dass der Apollopriester Abaris ihn zuerst so nannte. Diog. Laert. VIII, IX 11.

⁷ Aelian. a. a. O.

⁸ Iamblich. 134. Porphy. 27.

⁹ Aelian. a. a. O. Iamblich. Porphy.

¹⁰ Diog. Laert. VIII 60.

¹¹ Diog. Laert. VIII 66.

¹² Diog. Laert. VIII 67.

¹³ Diog. Laert. VIII 70.

¹⁴ Diog. Laert. VIII 68.

¹⁵ Diog. Laert. VIII 68.

¹⁶ Die tibetanischen Oberpriester sind in continuirlicher Reihe Incarnationen Buddhas. In Rom predigte man während des Concils, 'dass der Papst unser Herrgott selbst sei'. Oeffentl. Antwort des Prof. Friedrich A. A. Z. 8. Mai 1871.

und Opferer nicht für sich, sondern für Alle sei, dass er also den Verkehr zwischen Gottheit und Menschheit vermittele. So sagt Plutarch ¹: *Τοῖς ἱερῶσαν αἰδῶ καὶ τιμὴν αἱ πόλεις νέμουσιν, ὅτι πῶγαθὰ παρὰ τῶν θεῶν οὐ μόνον αὐτοῖς καὶ φίλοις καὶ οἰκείοις, ἀλλὰ κοινῇ πᾶσιν αἰτουῦνται τοῖς πολίταις.* Iulian ²: *προθύουσα γὰρ πάντων καὶ ἐπερεύχονται.* Ein anderer Schriftsteller ³: *τὸν ἱερέα περὶ τῶν κοινῶν εὐχεσθαι δεῖ, οὐκ ἰδίᾳ ἑκαστον.* Ganz so sagt Strabo ⁴ vom Seber: *οἱ μάντιες ἐπιμῶντο . . . ὡς τὰ παρὰ τῶν θεῶν ἡμῖν ἐκφέροντες παραγγέλματα καὶ ἐπανορθώματα.*

Naturgemäss entwickelte sich aus dieser erhabenen Auffassung vom Priesterthume der Gedanke, dass der Priester der irdische Repräsentant der Gottheit sei. Es haben sich, wenn auch vielfach versprengt, Spuren erhalten, welche uns zu der Annahme berechtigen, dass die Vorzeit den Priestern wirklich eine solche Mittelstellung zwischen Gott und Mensch einräumte.

So ist vor allem der merkwürdige Festbrauch zu erklären, wonach der Priester statt seiner Amtstracht ein Costüm anlegte, welches den Festgott selbst bildlich darstellte. Zu Pellene war die Athenapriesterin mit Panzer und Helm angethan, wie die Göttin. Die Priesterin der Artemis zu Paträ fuhr auf einem mit Hirschen bespannten Wagen. Der Demeterpriester zu Pheneos trug die Maske der Göttin selbst ⁵. Zoganes, der Sakäenkönig, welcher in königlichem Schmucke vor dem Volke sich zeigt, ist Herakles leibliche Erscheinung. Er erleidet als *ἄναξ* *πρὸς* herakleischen Tod ⁶. Auch auf Kos trägt der Heraklespriester Weiberkleidung, wie sein Gott ⁷.

Aehnlich hießen in Sparta die Priesterinnen der Leukippiden, Hilaeira und Phoibe, selbst Leukippiden ⁸.

Ein priesterliches Element ist aber auch in Lykurgos unverkennbar.

Vor Allem ist hier hervorzuheben, dass Lykurg, wo er auftritt, stets als Deuter des göttlichen Willens, als Interpret des pythischen Orakels erscheint. Treffend bemerkt Curtius ⁹: 'Wir

¹ Plut. *cum princip. philosoph.* III 7 p. 951 Duebner.

² Iulian. *Imp. frgm.* ed. Spanhem. p. 296 B.

³ Scholia in *Iliad.* ζ 304. ⁴ Strabo XVI p. 762.

⁵ Schömann *griech. Alterth.* II 413.

⁶ Bachofen *Tanaquil* 52. 53.

⁷ Movers *Phönizier* I 454. Plut. *Quaest. Graec.* 58.

⁸ Pausan. III 16, 1.

⁹ Curtius *gr. Gesch.* I p. 164.

können sagen, dass er im Wesentlichen nichts war, als das Organ delphischer Weisheit, und dass das Gelingen seines Werkes nur aus dem grossen Einflusse sich erklären lässt, welchen während der politischen Wirren die mit Delphi eng verbundene Priesterschaft in Sparta gewonnen haben muss'.

Alles wird auf dem directesten Wege aus Delphi abgeleitet; dem pythischen Gotte verdankt man die Verfassung¹. Deshalb hat schon das Alterthum Lykurg mit Minos zusammengestellt, welcher:
'έννέωρος βασιλεύει, Διὸς μεγάλου δαρίστης',
und mit Zaleukos, dem Lokrer, welcher nach Aristoteles seine Gesetze von der Athena empfang.

Dieses innige Verhältniss zwischen Lykurg und Apollon Prophetin ist einstimmige Tradition des ganzen Alterthums.

Herodot berichtet²: οἱ μὲν δὴ τὰς πρὸς τοῦτοια λέγονται καὶ φράσαι αὐτῷ τὴν Πυθίην τὸν νῦν κατεστρωῖτα κόσμον Σπαρτιήτης.

Xenophon³: οὐ πρότερον ἀπέδωκε τῷ πλήθει τοὺς νόμους πρὶν ἔλθῶν σὺν τοῖς κρατίστοις εἰς Δελφοὺς ἐπήρσει, τὸν θεὸν εἰ λῶν καὶ ἄμεινον εἶη τῇ Σπάρτῃ παιδομένη οἷς αὐτὸς ἔθηκε νόμους. ἐπεὶ δὲ ἀνείλε τῷ παντὶ ἄμεινον εἶναι, τότε ἀπέδωκεν, οὐ μόνον ἄνομον ἀλλὰ καὶ ἀνόσιον θεῖς τὸ πυθοργήτοις νόμους μὴ πείθεσθαι.

Ephoros sagt⁴: εἶθ' ὀρμησάμενος διαθεῖναι τοὺς νόμους φροσῶντα ὡς τὸν θεὸν τὸν ἐν Δελφοῖς κακεῖθεν κομίζοντα τὰ προστάγματα.

Wahrscheinlich aus Ephoros stammt auch die Nachricht⁵: πυκνὰ γὰρ ἀποδημιῶν ἐπυνοθάνετο παρὰ τῆς Πυθίας ἃ προσῆκεν πυρωγέλλειν τοῖς Λακεδαιμονίοις.

Plutarch⁶: τὴν ἀρχὴν καὶ τὴν αἰτίαν τῆς πολιτείας εἰς τὸν Πύθειον ἀνῆψε.

Pausanias⁷: θεῖναι δὲ αὐτὸν λέγουσιν οἱ μὲν παρὰ τῆς Πυθίας διδαχθέντα ὑπὲρ αὐτῶν.

Clemens⁸: τὸν τε αἰὶ Λυκοῦργον τὰ νομοθετικὰ εἰς Δελφοὺς πρὸς τὸν Ἀπόλλωνα συνεχῶς ἀπιόντα παιδεύεσθαι γράφοντα Πλάτωνα τε καὶ Ἀριστοτέλην καὶ Ἐφορον.

Theodoret⁹: τὸν δὲ Λυκοῦργον λέγουσι οἱ σεμνολογεῖν τοὺς τοῦδε

¹ Plato Legg. I 682D. Pausan. III 2, 4. Strabo XVI p. 762. Clemens Strom. I 170 p. 135 Dind. Theodoret. adv. Graec. infid. X p. 123, 124 und sonst.

² Herodot. I 65.

³ Xenophon. de rep. Lac. VIII 5.

⁴ Bei Strabo X p. 482.

⁵ Strabo XVI p. 762.

⁶ Plut. Lyc. c. VI.

⁷ Pausan. III 2, 4.

⁸ Clemens Strom. I 170 p. 135 Dind.

⁹ Theodor. adv. Graec. inf. X p. 124, 22 ff.

νόμους ἐπονομαχούσας εἰς Δελφοὺς μὲν ἀφικέσθαι παρὰ τὸν Πῖθιον, ἐμπνευσθῆναι δὲ παρ' ἐκείνου καὶ θεῖναι Λακεδαιμονίους τοὺς νόμους.

Cicero ¹: Lycurgus quidem qui Lacedaemoniorum rempublicam temperavit, leges suas auctoritate, Apollinis Delphici confirmavit.

Auf Ephoros und seine Ausschreiber geht auch die Darstellung zurück, wie sie sich bei Plutarch ² und Diodor ³ findet. Nach dem ersteren geht Lykurg, nachdem er seine legislatorische Thätigkeit vollendet hat, nochmals nach Delphi. Dasselbst werden seine Institute auf das Feierlichste sanctionirt und ihm die Versicherung gegeben, dass, so lange die Spartaner nach seinen Gesetzen leben, ihr Staat der mächtigste und blühendste sein werde. Diodor hinwiederum stellt den Lykurg als wiederholten Besucher des Heiligthums dar, der das Orakel mehrmals befragt.

Diese Darstellung möchte ich nicht mit Urlichs ⁴ geradezu als Erfindung Späterer hinstellen. Was auf Ephoros zurückgeht, beruht auf tüchtiger Forschung. Der häufige Besuch des Orakels ist der, wenn auch unvollkommene, Ausdruck des Gedankens, dass die lykurgische Gesetzgebung das Werk einer allmäligen historischen Entwicklung sei.

Die Gesetze Lykurgs heissen *θήτρα*, nach der ausdrücklichen Angabe der Alten heilige Satzungen des Gottes und Orakelsprüche ⁵. So nennt sie Plutarch ⁶ *μαντεῖαν ἐκ Δελφῶν, ἣν θήτραν καλοῦσιν* und *τὰ μὲν οὖν πᾶντα νομοθετήματα θήτρας ὠνόμασαν ὡς παρὰ τῷ θεῷ νομιζόμενα καὶ χρησμούς ὄντα*, und er fügt hinzu, dass sie in Delphi prosaisch abgefasst wurden ⁷: *αἱ θήτρα δι' ὧν ἐκόσμησε τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν Λυκούργος, ἐδόθησαν αὐτῷ καταλογάσθην*.

Die Lexikographen führen zwar übereinstimmend als gewöhnliche Bedeutung 'Vertrag' an; aber bei Suidas und Photius findet sich die Notiz: *παρὰ Λακεδαιμονίους θήτρα Λυκούργου νόμος ὡς ἐκ χρησμοῦ παθέμενος* ⁸.

Schömann nimmt als ursprüngliche Bedeutung des Wortes ge-

¹ Cicero de divin. I 96. Vgl. Valer. Maxim. I 2, 1. Hierher gehören auch die oben angeführten Stellen aus Polyb, Polyaen und Justin.

² Plut. Lyc. 29.

³ Diod. VII 14 Dind.

⁴ Urlichs Rh. Mus. N. F. VI p. 198.

⁵ Vgl. O. Müller Dorier I p. 135. ⁶ Plut. v. Lyc. VI u. XIII.

⁷ Plut. de Pyth. orac. 19 p. 492 Duebner.

⁸ Suidas hat dann noch die verdorbenen Worte: *ὁ δὲ χρησμός (Bernhardy ὁ δὲ θεός) λέγει θήτραν σαφοῦς τε καὶ ἐναργοῦς χρησμοῦ*.

wiss mit Recht ῥῆμα, ῥῆας λόγος an¹, so dass sich ganz ungezwungen das Wort als 'Spruch' erklären lässt.

Aber auch Anderes deutet auf priesterliche Würde bei Lykurgos. Erstens wird ihm die Gründung mehrerer Culte zugeschrieben; so errichtete er auf Befehl des Orakels einen Tempel des hellenischen Zeus und der hellenischen Athena². Nach Dioskorides und Anderen errichtete er ein Heiligthum der Ἀθηνᾶ Ὀπυλίας³, nach Sosibios des Γέλως⁴.

Sodann gehört hierher die Sage von Alkandros⁵, welcher bei einem Aufruhr den Gesetzgeber verwundet hatte. Die Lakedämonier übergaben ihm denselben, und er ward sein Knecht. Lykurg jedoch missbrauchte dieses Dienstverhältniss so wenig, dass er den Alkandros vollständig für sich gewann. Alkandros, der für eine Blutschuld in Knechtschaft kömmt, erinnert an die Dienstbarkeit des Herakles oder Apollon, welche ihr grosses Sühnjahr abdienen mussten. Es sind hier Spuren einer Tempelknechtschaft zu erkennen.

Ferner erzählt Plutarch, dass Lykurg in der That nicht allein stand. Sein Helfer und Hauptfreund bei der Redaction der Gesetze hiess Ἀρθμιάδας 'der Zusammenfüger'. Dieser und eine geschlossene Schaar von Freunden bildeten einen mächtigen Bund⁶.

Besonders werthvoll ist aber die Nachricht⁷: οἱ δ' ἐταῖροι καὶ οἰκεῖοι διαδοχὴν τινα καὶ σύνοδον ἐπὶ πολλοὺς χρόνους διαμεινέσαν κατέστησαν καὶ τὰς ἡμέρας, ἐν αἷς συνήρχοντο, Ἀγκουργίδας προσήγορεύσαν.

Scheint hier nicht, wenn auch verkümmert, die Andeutung zu liegen, dass eine mächtige Priesterschaft mit regelmässigen Zusammenkünften und einer genau bestimmten Nachfolge⁸ in Amt

¹ Agis und Cleomenes p. 106. Alterthümer I 229.

² Plut. Lyc. c. VI. Urlichs a. a. O. p. 206 *Διὸς Βουλαίου καὶ Ἀθηνᾶς Βουλαίας ἱερὸν*. Gilbert a. a. O. p. 129 *Διὸς Σελλανίου καὶ Ἀθηνᾶς Σελλανίας*.

³ Plut. Lyc. XI.

⁴ a. a. O. XXV.

⁵ a. a. O. XI.

⁶ Zwanzig hatte Hermippos aufgeschrieben Plut. v. Lyc. 5. Auch Xenophon de rep. Laced. VIII 5 erwähnt die Genossen *ἐλλῶν σὺν τοῖς κρατίστοις*.

⁷ Plut. v. Lyc. 31.

⁸ *διαδοχή* ist das Wort für Nachfolge in König- und Priestertum. Von den Boreaden, welche *βασιλεῖς* nach Diodor II 47, *ἱερεῖς* nach Aelian h. a. XI 1 sind, sagt letzterer: *κατὰ γένος αἰεὶ διαδέχεσθαι τὰς ἀρχάς*, von den Phönikern in Ialykos Diod. V 58 *ἐξ ὧν φασὶ τοὺς ἱερεῖς κατὰ γένος διαδέχεσθαι τὰς ἱερωσύνας*.

und Priesterwürde noch einige Zeit in Sparta fortbestand? Das Haupt dieser Priesterschaft war der jedesmalige Lykurgos. Erbliches Priesterthum kann uns in Sparta nicht befremden, wo 'fast alle Gewerbe und Beschäftigungen erblich waren' ¹, so das Amt der Herolde, der Bäcker, Weinmischer u. s. f. Ja selbst die Wahrsager ² und die lesbischen Kitharöden vererbten ihre Kunst im Geschlechte ³.

Wenn auch ferner die ganze Erzählung von der Einsetzung des unmündigen Charilaos romanhaft zugestutzt ist und das Gepräge späterer Erfindung an sich trägt, so werden doch die Worte, mit denen Lykurg das Kind auf den Königsthron erhebt, mehr als bloße Phrase sein. Scheint nicht in dem Rufe: *βασιλεὺς ἐμὴν γέγονεν, ὃ Σπάρτηται* eine sacerdotale Weiheformel zu liegen, mit der die mächtige Priesterschaft den neugekorenen König dem Volke empfahl?

Damit in inniger Verbindung steht eine Nachricht bei einem Schriftsteller, dessen Glaubwürdigkeit für uns eine unbedingte ist. Thukydides ⁴ erzählt vom verbannten König Pleistoanax, dass die Pythia befahl: *τοῖς ὁμοίοις χοροῖς καὶ θυσίαις καταγαγεῖν* (scil. τὸν βασιλέα) *ὥσπερ ὅτε τὸ πρῶτον Λακεδαιμόνα κίζοντες τοὺς βασιλείας καθίσταντο*. Darauf beziehe ich des Hieronymus ⁵ und des Synkellos Notiz: Eurystheus et Procles Spartam obtinuerunt. Diese Nachricht gehört jedenfalls in Eurystheus achtens Jahr; denn einmal bieten das drei gute Handschriften ⁶. Gesetzt aber, die Nachricht gehörte wirklich zwei Jahre früher in 921, wie der vorzügliche Bongarsianus liest, so ist 921 = 1096 a. Chr. doch das achte Jahr des Eurystheus freilich nicht nach Eusebios, aber nach Apollodoros. Auch in Lykurgos Leben spielt das achte Jahr ⁷ eine be-

¹ Herodot. VI 60. Athenaeus II 39 c und IV 173 f. O. Müller Dorier II 31. Hermann Staatsalterth. § 6, 6.

² Boeckh explic. ad Olymp. VI 152. Müller Dorier II p. 253. Pausan. IV 16, 1.

³ Plutarch de musica VI p. 1385 Duebn. *τελευταῖον δὲ Περικλείον φησὶ κιθαριστὸν μακῆσαι ἐν Λακεδαιμόνι Κάργεια, τὸ γένος ὄντα Λέσβιον. Τούτου δὲ τελευτήσαντος, τέλος λαβεῖν τὸ συνεχὲς τῆς κατὰ τὴν κιθαριστικῆς διαδοχῆς.*

⁴ Thucyd. V 16.

⁵ Eusebius Schoene p. 59. Syncellus p. 336.

⁶ Bei Schöne A, P, F.

⁷ Clemens Strom. I 117 p. 96 Dind. *Σωσίβιος . . . κατὰ τὸ ὄγδοον ἔτος τῆς Χαρίλλου βασιλείας Ὀμηρον φέρει.*

deutende Rolle: im achten Jahr des Charillos trifft er mit Homer zusammen.

Synkellos sagt ¹: Ἀπολλόδωρος Λυκούργου νόμιμα ἐν πᾶ ἡ Ἀλαμένους.

Plutarchs Angabe ²: ἔβασιλευσε δὲ μῆνας ὅκτω τὸ σὺμπαν ist wohl Missverständniss und bedeutet den achtjährigen Cyclus des αἰδίου ἐνιαυτός ³.

Hierher gehört auch die Nachricht von der je im neunten Jahre eintretenden Himmelsbeobachtung durch die Ephoren, wonach die Könige suspendirt werden konnten ⁴. 'Die Herrschaft der altdorischen Fürsten hub mit jeder Ennaëteris gleichsam von neuem an und bedurfte neuer religiöser Bestätigung. So innig verschmolzen waren in uralter Zeit Religion und Politik' ⁵.

Die königliche Macht wird demnach nach Verfluss des heiligen Jahres durch Sanction der Priesterschaft bestätigt, und durch Chöre und Opfer wurden die Könige in ihre Würde eingeführt. Aehnlich war in Aegypten, wie die Tafel von Rosette uns zeigt, die feierliche Anerkennung, Krönung und Weihung der Pharaonen Vorrecht der Priesterschaft ⁶.

Das Haus der Bagratunier übte diesen Brauch in Armenien ⁷. Samuel salbte Saul, und die Metropolitens des Mittelalters salbten und krönten die fränkischen Könige.

Ueber den grossen Werth, welche diese Ceremonie in den Augen der Priester hatte, drückt sich ein neuerer Schriftsteller folgendermassen aus ⁸: 'Die wichtigste Function, welche den Priestern zufiel, war die Königsweihe; denn in ihr trat im Angesicht des versammelten Volkes die Superiorität des Priesterthums über das Königthum augenscheinlich hervor, und es liess sich daran die Vorstellung knüpfen, dass die Berechtigung und Legitimität des Königs von dieser priesterlichen Weihe abhängig und durch sie bedingt sei'.

¹ Syncellus p. 349 Dind.

² Plut. v. Lyo. 3. Auch Aletes kommt 8 Jahre nach der dorischen Wanderung zur Herrschaft, wie ich in meinen Beiträgen zu Eusebios nachweisen werde.

³ Müller Dorier I p. 319 u. 437. Orchomenos p. 218.

⁴ Plut. Agis. 11. ⁵ Müller Dorier II p. 100.

⁶ Müller F. H. G. I p. (5). Nigidius Figulus bei Mommsen röm. Chronoll. p. 253.

⁷ Moses Choren. II 3 u. 7.

⁸ Köppen die Religion des Buddha I p. 19.

Eine Königswahl von Seiten des Lykurgos kann uns um so weniger befremden, als er Organ der delphischen Priesterschaft ist und diese noch in geschichtlicher Zeit bei der Einsetzung des Königs Pleistoanax, der Absetzung des Demaratos und sonst bestimmend genug eingreift.

Delphis Einwirkung bei den spartanischen Königswahlen steht auch nicht vereinzelt da. Namentlich leiten die heraklideischen Häuser ihr Herrscherrecht vom delphischen Gotte her.

So wird, als in Argos das Heraklidengeschlecht ausstarb, Aigon durch die delphische Priesterschaft auf den Thron erhoben¹.

Auch in Thessalien, wo ebenfalls heraklidische Geschlechter walteten, greift das Orakel mehrfach ein. Aiatos und Polykleia, beide von heraklidischem Geschlechte, erhalten das Königthum durch Delphis Autorität: *ἐμὸν γέρας ἢ βασιλεία κατὰ τὴν τοῦ θεοῦ χρησμόν* sagt Polykleia².

Noch bezeichnender ist die Erzählung bei Plutarch³: Aleuas, der Thessaler, weil er hochfahrenden und gewalthätigen Sinnes war, wurde von seinem Vater unterdrückt und hart gehalten. Sein Oheim aber nahm sich seiner an. Als nun die Thessalier Loose für die Königswahl nach Delphi schickten, da schob der Oheim ohne Wissen des Vaters auch eines für den Aleuas unter. Als nun die Pythia diesen erwählte, erklärte der Vater, dass er kein Wahlloos für ihn hineingelegt habe, und alle meinten, es sei eine Verwechslung im Aufschreiben der Namen vorgefallen. Zum zweiten Male ward also der Gott durch Gesandte gefragt. Allein die Pythia, ihre erste Aussage gleichsam bestätigend, sagte:

τὸν πατρὸν τοί φημι τὸν Ἀρχεδικὴ τέκε παῖδα.

Auf diese Weise wurde Aleuas vom Gotte zum Könige erwählt durch den Bruder des Vaters.

Aleuas, der Rothkopf, ist nicht der erste König, wie Buttmann annimmt⁴. Einmal gab es ältere, rein mythische Könige, wie jenen Aiatos. Dann ist die Rolle des Oheims nur verständlich, wenn er königlicher Bruder, nicht wenn er Bruder eines einfachen Edelmannes war. Das Orakel setzte nicht überhaupt einen König

¹ Plutarch. de Alex. s. virt. s. fort. II 8 p. 417 Duebner. Curtius gr. Gesch. I p. 225.

² Polyaen. VIII 44.

³ Plutarch. de fraterno amore 21 p. 596 Duebner.

⁴ Buttmann Mythologus II p. 251 ff. Für jünger hält ihn auch Boeckh explic. ad Pind. Pyth. X p. 332.

ein, sondern entschied in dem berechtigten Geschlechte über die Succession ¹.

Und nun muss die merkwürdige Wirksamkeit des Oheims näher betrachtet werden. ὁ Ἀλεύας ἐπὶ τοῦ Θεοῦ βασιλεὺς διὰ τὸν τῷ πατρὸς ἀδελφὸν ἀποδειχθεὶς. Wer gedenkt da nicht an den Θεῖος Ἀνκουργος, welcher den Charillos in den Windeln auf den Thron setzt ², an Lykurgos, welcher für den ἀδελφιδοῦς Labotas oder Eunomos herrscht, welcher Εὐνόμου ἀδελφεὺς, Χαρίλλου ἀδελφεός, Πολυδέκτου ἀδελφεός genannt wird.

In Tyrus hiess der Hohepriester 'der Nächste nach dem König'; zugleich war das eine übliche Bezeichnung für den Stellvertreter des Königs. Da diese Stelle im Orient meist königlichen Verwandten, zumal dem königlichen Bruder zugedacht ward, führte der Reichsverweser oft den Titel 'Bruder des Königs', wenn er es auch nicht war ³. Eine solche ausgezeichnete Stellung des Hohenpriesters auch in Griechenland bezeugt Plutarch: ὡς ἐναχοῦ τῆς Ἑλλάδος ἀντίρροπον ἦν τὸ τῆς ἱερωσύνης ἀξίωμα πρὸς τὸ τῆς βασιλείας, μὴ τυχόντας ἱερεῖς ἀπεδείκνυσαν ⁴. Apollodor berichtet ⁵: Πανδίωνος δὲ ἀποθανόντος οἱ παῖδες τὰ παιρῶνα ἐμερίσαντο, καὶ τὴν βασιλείαν Ἐρσηθεὺς λαμβάνει, τὴν δὲ ἱερωσύνην τῆς Ἀθηῶν καὶ τοῦ Ποσειδῶνος τοῦ Ἐριχθονίου Βούτης.

Offenbar sind hier in die mythische Urzeit Verhältnisse der historischen Zeit übertragen. Der königliche Bruder ist Hohepriester, und als Theilhaber an den väterlichen Ehrenrechten 'secundus a rege'.

Ich halte die Annahme nicht für zu kühn, dass auch Ἀνκουργος so aufgefasst werden muss. Dieser 'königliche Bruder', welcher nicht für einen König, sondern für ganze Reihen von Königen thätig ist, scheint ein im spartanischen Gemeinwesen einflussreicher Oberpriester gewesen zu sein.

Auch der thessalische Θεῖος hat diesen Charakter. Er tritt recht eigentlich als secundus a rege neben dem noch lebenden königlichen Vater hervor. Er, der Oberpriester, setzt im Bunde mit dem Orakel eine Königswahl durch, welche gegen den ausge-

¹ Erblichkeit und Loos widersprechen sich nicht. Boeckh Abh. d. Berl. Akad. 1836 p. 98.

² Plut. de Alex. s. virt. s. fort. II 5 p. 413 Duebner.

³ Movers Phönizier II p. 543—545.

⁴ Plut. Qu. rom. 118 p. 359 Duebner.

⁵ Apollodor III, XV 1 p. 118 Westermann.

sprochenen Willen des Adels erfolgt, wie sich auch Lykurg durch Einsetzung des Charilaos den Hass des Leonidas und der Grossen zuzieht. Kämpfe der Priester mit einem widerstrebenden Kriegeradel sind hier unverkennbar.

Sehen wir uns nun diesen Priesterzögling König Charilaos etwas näher an. Er ist der Beachtung wohl werth. Auf der einen Seite nämlich wird er geschildert als ein wilder Kriegsfürst, welcher mit seinem Mitkönig Archelaos Aigys erobert ¹ und gegen Argos und Tegea im Felde liegt ². Seine tyrannischen Gelüste sollen sogar die Wohlfahrt des eigenen Gemeinwesens gefährdet haben ³. Andererseits soll er aber von sehr sanfter Gemüthsart gewesen sein, ja er konnte, nach dem Ausspruche seines Mitkönigs Charilaos, nicht einmal Bösewichtern zürnen ⁴. Die Nachrichten, so widersprechend sie auch erscheinen, lassen sich leicht vereinen. Ungeschminkte Wahrheit ist die Ueberlieferung vom rauhen Krieger; die Sage aber vom sanften Charilaos ist Tradition der Priesterschaft, welche ihren gehorsamen Söhnen stets vieles verzieh und keineswegs gar zu peinlich war in moralischer Hinsicht, man denke an Jehu, an einen Constantin oder Chlodwig.

Hierher gehört auch der von Eusebios aus Oinomaos überlieferte Orakelspruch ⁵:

*εἴ κεν ἐπικτήτου μοίρης λάχος Ἀπόλλων
ἤμισυ δάσσωνται, πολὺν λῶϊον ἔσσειται αὐτοῖς.*

Der Spruch ist an Archelaos und Nikandros gerichtet und geht wohl auf die von beiden Königen gemeinsam eroberte Aigyptis, aus deren Ländereien, wie es scheint, die apollinischen Priester dotirt worden sind. Diese freilich vereinzelt Notiz berechtigt uns zu dem Schlusse, dass auch sonst bei den Eroberungen der Spartaner die Priester nicht leer ausgingen.

So ist Charilaos, der nach anfänglichem Widerstreben rasch auf alle Pläne des Lykurgos eingeht und sie aufs Wärmste unterstützt, das rechte Bild eines Königs nach dem Wohlgefallen der

¹ Pausan. III 2, 5.

² Pausan. III 7, 3. VIII 5, 9. VIII 48, 4 u. 5.

³ Aristot. Polit. VIII 12 p. 231 Bekker. Heraclid. Pont. II 6 (Müller F. H. G. II p. 210).

⁴ Plut. Lyc. V. Müller Dorier I 138—II 536. Lacon. Apophthegm. p. 267 Duesbn. Schömann Alterthümer I p. 229. Curtius gr. Gesch. I p. 166. Eine merkwürdige Auslegung dieses Ausspruches bei Flügel p. 29.

⁵ Eusebius praep. ev. V 32 p. 226 Viger.

Priesterschaft. Es liegt eine treffende Wahrheit der Sage zu Grunde, dass Charilaos von Lykurgos sei bevormundet gewesen.

Die Bedeutung des *Λυκούργος* lässt sich demnach wohl folgendermassen zusammenfassen. *Λυκούργος* ist nicht der historische Name einer einzelnen Persönlichkeit, sondern ein hieratischer Titel. Auf diesen Namen erscheint gehäuft, was das Werk einer priesterlichen, mehrere Menschenalter hindurch wirkenden Genossenschaft war. Ihr Vorsteher hiess Lykurgos d. h. eine bestimmte Reihenfolge von Oberpriestern betrachteten sich als Menschwerdungen Apollon und kraft dieser halbgöttlichen Stellung, welche Delphis Autorität ihnen gewährte, gelang es ihnen, das spartanische Gemeinwesen vollkommen umzugestalten und aus einem rohen Kriegerstaat mit Faustrecht ein geordnetes Staatswesen, eine *πολιτεία* mit geheiligten Satzungen zu schaffen.

Eine ganz entsprechende Gestalt ist Iphitos. An seine Verbindung mit Lykurg knüpft sich eines der folgenreichsten Ereignisse für die althellenische Entwicklung; doch steht seine Persönlichkeit völlig im Dunkeln. Sicher ist nur sein Verhältniss zu Herakles. Pausanias¹ bemerkt: *ἔπεισε δὲ Ἑλλείους Ἴφιτος καὶ Ἡρακλεῖ θύειν τὸ πρὸ τούτου πολέμιόν σφισιν Ἡρακλέα εἶναι νομίζοντας* und Eusebios² wohl aus Aristodemos: *τὸν δὲ ἀγῶνα τετέλεκε Ἴφιτος Ἡρακλείδης σὺν Λυκούργῳ συγγενεῖ· ἐκείτεροι δὲ Ἡρακλεῖδας.*

Darum heisst auch Iphitos bald des Iphitos, bald des Haimon, bald des Praxonides Sohn, weil Iphitos Name der Repräsentant eines mit dem erblichen Priesterthum des Herakles ausgestatteten Geschlechtes ist³. Es enthalten daher auch die verschiedenen Angaben, welche schon vor 776 des Iphitos gedenken, nichts Unwahrscheinliches. Nur nach mehrfachen, theilweise erfolglosen Anstrengungen wird die *ἐκχειρία* als peloponnesische Festordnung zur Geltung gekommen sein.

Im Folgenden stelle ich nun die *διαδοχή* der Lykurgiden zusammen, wie sie in den Quellen sich darbietet (vgl. die Quellentafel am Ende des vorigen Abschnittes).

¹ Pausan. V IV, 6.

² Euseb. und Synoell. p. 369 Dind.

³ v. Gutschmid in Jahns Jahrb. 1861 p. 23. Iphitos Haus war noch im Jahr 756 im Besitz der königlichen Würde.

		Stammtafel der Lykurgiden.
1103.	Dorische Wanderung.	
1096.	Feierliche Königsweihe durch die delphische Priesterschaft.	Lykurgs 1 γενεά.
1060—1000.	Zeit der Thronrevolutionen und Adelskämpfe.	
1025.	Regierungsantritt des Labotas. Lykurgos regiert als königlicher Bruder.	2 γενεά.
959.	Regierungsantritt des Agesilaos. Lykurg giebt unter ihm Gesetze.	3 γενεά.
943.	Zusammentreffen mit dem chiischen Homer.	
929.	Vormundschaftliche Regierung des Lykurgos für Eunomos.	4 γενεά.
884.	Lykurgos <i>Εὐνόμου ἀδελφός</i> regiert für den unmündigen Charilaos. Erste Gründung der <i>Ἐκσχειρία</i> (Iphitos 1 γενεά).	5 γενεά.
866.	Zusammentreffen mit dem samischen Homer.	
843.	Lykurgos regiert als Charil. Bruder.	6 γενεά.
828.	Iphitos 2 γενεά.	
a. 820.	Lykurgos Gesetzgeber unter den Königen Teleklos (825—786) und Nikandros (824—786).	7 γενεά.
[796.	Lykurgos thätig unter König Alkamenes?]	
798.	Iphitos 3 γενεά.	
786.	Äpoche der Könige Theopompos und Alkamenes. Lykurgos unter ihnen thätig.	8 γενεά.
776.	Lykurgos, Iphitos und Kleosthenos schliessen den Gottesfrieden von Olympia. Koroibos siegt. Iphitos 4 γενεά.	
752.	Iphitos 5 γενεά. Einführung des <i>στεφανίτης ἀγών</i> . Zeitalter der Könige Theopompos (770—724 nach Sos.) und Polydoros (742—710?).	9 γενεά.
676.	Unter Delphis Mitwirkung führt Lykurg die lesbische Sängerschule in Sparta ein.	10 γενεά.
640.	Tyrtaios von Lykurg nach Sparta berufen.	11 γενεά.
620.	Thaletas von Lykurg nach Sparta berufen.	12 γενεά.
	Antioros. Anssterben d. Geschlechts.	

Ein Einwand gegen die obige Darstellung liegt nahe. Kann man überhaupt, möchte einer sagen, von einem solchen Hervortreten des Priesterthums im staatlichen Leben von Hellas sprechen? Ist nicht im Gegentheil das Priesterthum nirgends vom politischen Leben abgewandter und ohnmächtiger, als gerade in Griechenland? Allerdings erkennen wir in eigentlich historischer Zeit ein vollständiges Zurücktreten der Priesterschaft; allein im ganzen Verlaufe der ältesten Geschichte erscheint dieselbe von grösstem Einflusse. So gerade in Messene, dem Nachbarlande Lakonikas. Hier war frühzeitig die Herrschaft der hylleischen Lanze gebrochen worden, und das Volk in pelasgische Zustände zurückgesunken ¹. Priesterfürsten aus dem Hause der Aepytiden gelangen zur Herrschaft; es ist eine klerikale, von Arkadien aus geleitete Reaction gegen die dorischen Eroberer. Ihre Beschäftigung ist fast rein religiöser Natur. Glaukos, Aipytos Sohn, richtet den Cult des pelasgischen Zeus Ithomatas wieder ein, welchen die Dorier vernachlässigt hatten ². Auch seine Nachfolger, deren Namen schon einen überraschenden Gegensatz zu den gleichzeitigen Heerfürsten Spartas zeigen ³, sind fortwährend mit Stiftung neuer Gottesdienste beschäftigt, welche an die vordorischen Erinnerungen des Volkes anknüpfen ⁴. Glaukos und Isthmios befördern den Asklepiadencultus in Gerenia ⁵, Sybotas fügt an den alten Cult der grossen Götter von Andania die Leichenopfer des Heros Eurytos ⁶. Bezeichnend ist ferner, dass Phintas eine heilige Gesandtschaft nach dem ionischen Delos, nicht nach dem dorerfreundlichen Delphi absendet ⁷. Das allerhöchste Ansehen genossen aber die mystischen Weihen der grossen Götter, denen sonst dorische Herrschaft stets feindlich war ⁸. Andania wurde ein Herd nationaler Gesinnung, und die Art, wie seine Priester die Messenier zum nationalen Widerstand anfeuern ⁹, sowie die nachfolgende schonungslose Ausrottung der pelasgischen Culte durch die Dorier, lässt uns deutlich erkennen, dass in den messenischen Kriegen die nationale Abneigung der beiden Völker durch religiösen Fanatismus verbittert war; die messenischen Kriege waren zum Theil auch Religionskriege.

¹ Curtius gr. Gesch. I p. 182.

² Pausan. IV 3, 9 *οὐκ ἔχον παρὰ τοῖς Δωριεῦσι πω τιμάς.*

³ Müller Dorier I p. 99. Curtius Peloponnesos II 125.

⁴ Müller Dorier I p. 100. ⁵ Pausan. IV 3, 9 u. 10.

⁶ Pausan. IV 3, 10. ⁷ Pausan. IV 4, 1.

⁸ Herodot. II 171. ⁹ Pausan. IV 16, 2.

Von Sikyon berichten Africanus¹ und Castor², dass nach dem Aussterben der Könige sechs Priester des karneischen Apollo als Herrscher seien eingesetzt worden. Die Flucht des siebenten, des Charidemos, wird in der Ueberlieferung offenbar mit euhemeristischer Verdrehung durch seinen grossen Aufwand begründet³.

Ueber die Kadmeiden sagt O. Müller⁴: 'Die Kadmiden, wie sie von Anfang an Priesterkönige sind, an das Heiligthum der Demeter und der Kabiren gebunden, bleiben es wenigstens bis auf Oedipus (noch Laios erscheint als Weissager), und eine tiefe Sage scheint mir zum Grunde zu liegen, wenn Oedipus Grab in das alte Heiligthum der Demeter zu Eteonos gesetzt wird. Ja diesen Charakter priesterlichen Adels bewahren selbst noch die Geschlechter, die geschichtlich von den Kadmeiden herkommen, die Aegiden und Gephyräer'.

In Argos⁵ fand zeitweise eine Dreitheilung des Königthums statt, und unter den herrschenden Dynastien sind sicherlich die Melampodiden ein priesterliches Prophetengeschlecht.

Ebenso sind in Athen die Geleonten neben den Hopleten ein priesterlicher Adel. Wachsmuth⁶ hat sehr schön nachgewiesen, dass einst Athen als Doppelstadt bestand, neben der autochthonen Akropolisgemeinde die ionische Helikongemeinde. Schömann⁷ hat gewiss mit Recht in den Hopleten die Ionier des Xuthos erkannt; denn nicht 'aus Nationaleitelkeit'⁸ nannten die Athener den Ion *σπαρτιάτης*⁹. Darum auch heisst *Ὀπλεύς* Sohn des Poseidon¹⁰ und heirathet Aigeus *Μήτην τὴν Ὀπλιῆς*¹¹. Die Geleonten dagegen sind der ureinheimische pelagische Priesteradel der Kekropia. Diess geht auch daraus hervor, dass der Stammheros des vornehmsten Priestergeschlechts *Βούτης* ein Sohn des *Γελέων* (v. *Τελέων*) bei

¹ excerpta barbara p. 75.

² Euseb. chron. I, XXIV 126 und XXV 128 Zohrab.

³ Die sikyonische Priesterliste haben verworfen Marsham im canon chronicus (Routh. rell. sacrae II p. 447) und von Gutschmid in Jahns Jahrb. 1861 p. 26. Ich vermag nur nicht recht einzusehen, wie die Phyle der antidorischen Archelaer zu ihrem *ἐπώνυμος* einen Priester des wenigstens damals specifisch dorischen Nationalgottes machen konnte.

⁴ O. Müller Minyer p. 228.

⁵ Pausan. II 18, 4. 5.

⁶ Rh. Mus. N. F. XXIII p. 170 ff.

⁷ Schömann Alterth. II p. 554.

⁸ Müller Orchomenes p. 308.

⁹ Herodot. VIII 44.

¹⁰ Apollodor. I 7 p. 13 Westermann.

¹¹ Apollodor. III 15 p. 120 Westermann.

Apollodor und Apollomios genannt wird. Zu ihnen gehören auch die Buzygen¹, deren Stammvater die Ochsen vor den ersten Pflug spannte, priesterliche Männer, keine 'leibeignen Zinbauern'.

Erinnerungen an das alte Priesterkönigthum zeigen auch Aussprüche, wie: *Maiorum haec erat consuetudo, ut rex etiam esset sacerdos et pontifex*². — *τὸ παλαιὸν οἱ βασιλεῖς τὰ πλείιστα καὶ μέγιστα τῶν ἱερῶν ἔδρων καὶ τὰς θυσίας ἔθνον αὐτοὶ μετὰ τῶν ἱερῶν*³. — *καὶ οἱ μάντιες λαμῶντο, ὥστε καὶ βασιλείας ἀξιοῦσθαι*⁴.

Ferner, um auf die verwandten Italiker überzugehen, ist nicht die von mythischem Glanz umflossene Gestalt Numas eine Lykurg ganz analoge Erscheinung? Auch er errichtet ein theokratisches Königthum, in dem die Priesterschaft eine einflussreiche Stellung einnimmt. Unter ihm ist 48 Jahre Gottesfrieden. Sein Umgang mit der Egeria ist der mythische Ausdruck für den Offenbarungscharakter der von ihm gestifteten Religion⁵.

In Indien hat sich nach heissem Kampfe mit den Kriegern die Kaste der Beter, der Brahmanas, die erste Stelle im nationalen Leben errungen⁶. Bei den Medern und Persern, wie im Reiche der Sassaniden, treffen wir die Magier als einen am Königshofe und in Reichsangelegenheiten höchst einflussreichen Klerus. Die celtischen Druiden hatten den Vorrang vor den Rittersn. Sie waren nicht bloss eine angesehene Priesterkunt, sondern genossen auch ein vorzügliches Ansehen im staatlichen Leben. Ihre Hierarchie gipfelte in einem obersten Pontifex und nach Cäsar⁷ sollen die verschiedenen Prätendenten oft mit den Waffen um die Pabstwürde gekämpft haben.

Die Slawen auf Rügen erkannten den Oberpriester von Arkona als höchsten Herrn der Insel an, vor dem sich selbst die Könige und Fürsten beugen mussten⁸. Auch bei einigen deutschen Völkern sind Spuren priesterlicher Herrschaft zu erkennen. Bei den Burgundionen hiess der höchste Priester, welcher selbst den König absetzen konnte, Sinistus⁹. Die Oberherrschaft der alten Upsalakönige über

¹ Aristoteles fr. 258 F. H. G. II p. 182. Müller Orchomenos p. 807. Ueber die Geleonten vgl. auch C. F. Hermann Staatsalterthümer § 94.

² Servius ad Aeneid. III 80.

³ Plut. qu. Rom. 63 p. 344 Duebner.

⁴ Strabo XVI p. 762.

⁵ Schwegler röm. Gesch. I p. 551.

⁶ Lassen indische Alterthumskunde I p. 714 ff.

⁷ Caes. d. b. g. VI 13.

⁸ Dahlmann Geschichte von Dänemark I p. 293.

⁹ Ammian. Marcell. XXVIII, V 14.

Schweden und Gothen war auf priesterliches Ansehen gegründet. Der König war nach des Skalden Ausdruck Hüter des heiligen Altars. Er leitete die jährlich im Februar wiederkehrenden grossen Opfer, von denen die Entwicklung des gesammten Volkslebens ihren Ausgang nahm ¹.

Kurz, bei allen Völkern des arischen Volksstammes treffen wir in den frühesten Culturepochen Priester als die das Staateruder lenkenden Persönlichkeiten. Sollte dieser in seiner Allgemeinheit durchaus richtige Satz allein auf die Griechen keine Anwendung finden? Im Gegentheil, ich glaube, dass in diesem Zusammenhang der priesterliche Charakter des Lykurgos uns nicht befremden kann, sondern etwas antiken Verhältnissen durchaus Entsprechendes hat.

Leopold Ranke sagt: Das Leben der abendländischen Christenheit beruht auf der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Kirche und Staat. Daher kommt es eben, dass die kirchliche Geschichte nicht ohne die politische, diese nicht ohne jene zu verstehen ist.

Dürfte man nicht mit demselben Rechte behaupten: dass uns auch in den Anfängen der alten Geschichte die innigsten Beziehungen zwischen Staatsgewalt und Priesterthum entgegentreten? Dem fruchtbaren Zusammenwirken dieser beiden Factoren des öffentlichen Lebens verdankt Sparta in seiner schönsten Zeit vielleicht seine glückliche Staatsentwicklung und seine einflussreiche Stellung in Griechenland.

Wir berühren in unserer Untersuchung einen der Gegensätze der menschlichen Gesellschaft, welche in verschiedener Gestalt und unter verschiedenen Namen seit der ältesten bis in die neueste Zeit die gebildete Menschheit bewegten.

Die Aufgabe der Geschichtsforschung aber ist jenem alten Spruche gemäss, die menschlichen Dinge weder zu belachen noch zu beweinen, sondern zu verstehen.

Basel, Sept. 1871.

H. Gelzer.

¹ Geijer Gesch. Schwedens I p. 99, 100 und sonst.

Ueber muriola, murrata und murrina.

Hinsichtlich der Bestimmung der obigen drei bowlenartigen Getränke herrscht in den Quellen mannichfache Ungewissheit, welche zu beseitigen hiermit versucht werden soll.

I. Zunächst wegen der *muriola* ist auszugehen von einer Stelle aus Varro's *de vit. pop. Rom. I.*, welche Nonius p. 551 unter den Worten *murrina, lora, sapa, passum* und *muriolam* mittheilt. Alle diese Artikel des Non. tragen indess nicht allein die allgemeinen Mängel des nonianischen Textes an sich, vielfach theils schwankende, theils corrupte Lesarten zu bieten — in Bezug worauf es genügt, auf die Ausgaben von Gerlach und Quicherat zu verweisen —, sondern es treten auch bei dem Versuche, den varronischen Text zu reconstruiren, Lücken zu Tage, welche sei es durch Nonius, sei es durch dessen Abschreiber verschuldet sind.

Die Reconstruction des varronischen Textes selbst ist in jüngerer Zeit von doppelter Seite versucht worden: von Kettner, *M. Ter. Varron. de vit. pop. Rom. Hal. 1863 p. 26*, sowie — worauf mich Ritschl bei Gelegenheit freundlichst aufmerksam machte — von Bücheler im *Rhein. Mus. 1859 N. F. XIV 448*. Der Restitutionsversuch des Ersteren ist indess meines Erachtens unbefriedigend und löst die obwaltenden Schwierigkeiten nicht, eine Behauptung, von deren besonderem Nachweise hier abgesehen werden kann, da solcher Nachweis aus dem Nachfolgenden ohne Weiteres sich ergeben wird. Dagegen die Restitution von Bücheler stimmt in den vier ersten nonianischen Artikeln mit dem überein, was ich selbst neu gefunden zu haben vermeinte, während sie in Bezug auf den Artikel *muriolam* davon abweicht.

Jene vier ersten Artikel des Nonius ergeben hiernach folgenden Text des Varro (wobei ich durch Ziffern deren Reihenfolge bei Non. bezeichne):

- (2) *Antiquae mulieres maiores natu bibebant loram aut saram aut defrutum aut passum [aut muriolam], quam murrinam quidam Plantum appellare putant*¹.
- (1) *Tum autem murrinam loram dicebant, in vindemia cum expressissent acinis mustum et folliculos in dolium coniecissent.*
- (3) *Saram appellabant, quod de musto ad mediam partem decoxerant; defrutum, si ex duabus partibus ad tertiam redegerant defervefaciendo.*
- (4) *Passum nominabant, si in vindemia uvam diutius coctam legerent eamque passi essent in sole aduri.*

Dagegen den letzten Artikel lese ich so:

- (5) [*Muriolam*] *vino addito lorae passi vocitare coeperunt; muriolam nominabant, quod ex uvis expressum erat passum et ad folliculos reliquos et vinacea adiciebant saram;*

wogegen Bücheler, no. 4 mit einem Colon schliessend, liest:

- (5) *vino addito loram passi vocare coeperunt. Muriolam nominabant, quom ex uvis expressum erat passum et ad folliculos reliquos et vinacea adiciebant saram.*

Zunächst nun die Einschubung von *aut muriolam* in no. 2 ist unabweisbar: theils weil Varro fünf, nicht aber bloss vier Sorten von Getränken ex professo behandelt, und sodann weil, wie bereits Bücheler hervorhebt, ohne jenen Einschub die Worte: *quam murrinam* — — putant den wahrheitswidrigen Sinn gewinnen, dass Plautus nach der Ansicht gewisser Grammatiker das *passum* durch *murrina* bezeichnet habe, gerade dies aber kein Commentator des Plaut. sagen konnte, weil Letzterer im Pseud. II 4, 51: *murrinam, passum, defrutum, melinam, mel quoiqvi modi* das *passum* und die *murrina* als etwas Verschiedenes neben einander stellt.

Andererseits gab wiederum Varro eine Erklärung lediglich von *lora*, *sapa*, *defrutum*, *passum* und *muriola*, nicht aber auch von *murrina*, indem vielmehr letzterer Ausdruck nur beiläufig und swar in zwiefacher Beziehung auftritt: erstens, dass gewisse Grammatiker bei Plautus unter *murrina* die *muriola* verstanden, und sodann, dass, nach Varro selbst, im Zeitalter des Plautus ('tum') unter *murrina* die *lora* verstanden worden sei.

Was sodann Artikel 5 im Besonderen betrifft, so zerfällt derselbe nach Bücheler's Lesung in zwei heterogene Bestandtheile;

¹ Bücheler weicht insofern ab, als er *quidem Plautus* — putatur liest, sowie hier und in no. 3 das *defretum* des Leidensis vorzieht.

zuerst die Worte: *vino addito loram passi vocare coeperant*, den Schluss des Artikels über das *passum* enthaltend, und die Schlussparthie: *muriolam — — saram*, womit die Erklärung der *muriola* erst beginnen und erschöpft sein würde. Diesfalls würden daher zunächst jene Anfangsworte: *vino addito loram passi vocare coeperunt* den Sinn haben: dafern das *passum* einen Zusatz von Wein erhielt, nannte man das Getränk *lora passi*; und dieser Sinn ist um desswillen unstatthaft, weil einmal die römische Litteratur den Ausdruck *lora passi* nicht kennt, trotzdem dass zahlreiche Stellen die *lora*, das *passum* und verwandte Getränke behandeln, sodann aber auch die Bezeichnung *lora passi* eine der Sache selbst durchaus unangemessene sein würde; denn die Mischung von *passum* mit *vinum* kann unmöglich *lora passi* genannt worden sein, da der Zusatz von Wein zum Rosinenwein (*passum*) den letzteren doch nicht in Tresterwein (*lora*) umwandelt.

Sodann aber in den Schlussworten des Artikels: *muriolam nominabant, quom ex uvis expressum erat passum etc. ist* wiederum unstatthaft das *quom* mit dem Indicativ, da nach Massgabe von Artikel 1 (*cum expressissent — et — coniecissent*) der Coniunctiv zu erfordern wäre.

Lassen daher diese Gründe die Lesung Bücheler's als unhaltbar erscheinen, so rechtfertigt sich nun die von mir vorgeschlagene Lesung formal dadurch, dass Nonius dem Lemma *Muriolam* keine eigene Sacherklärung beigab, vielmehr sofort das Citat aus Varro anschloss, und dann nun, wenn dieses Citat mit dem gleichen Worte im gleichen Numerus und Casus begann wie das Lemma selbst, jenes erstere Wort sehr leicht in der Handschrift ausfallen konnte. Sachlich aber wird jene meine Lesung dadurch gerechtfertigt, dass, mit wie wenig Geist und Geschick auch Nonius seine festgestellte Aufgabe durchführte, doch die Annahme abzuweisen ist, als habe derselbe in jenem Artikel *Muriola Material* aufgenommen, welches gar nicht auf die *muriola* sich bezog, um so mehr als die von Bücheler vorausgesetzte Einkleidung solchen Materials in einen Nebensatz jeden Zweifel über jenes Verhältniss bei Nonius ausgeschlossen haben würde.

Nach der von mir proponirten Lesung ergibt sich nun als Sinn des fraglichen Artikels, dass zunächst in den Worten: *muriolam vino addito lorae passi vocitare coeperunt* eine kurze Wesensbestimmung der *muriola* gegeben, und dann in den Worten: *muriolam nominabant, quod etc.* der Grund beigefügt wird, weshalb das Erklärte die Benennung *muriola* führte, wobei zugleich die zuvor

gegebene kürzere Wesenbestimmung eingehender wiederholt wird; und endlich nun wird Varro wiederum diesen Erklärungsgrund auf eine seiner beliebten Etymologien rechtfertigungsweise gestützt haben, wobei freilich schwer zu bestimmen ist, welches griechische oder lateinische Stammwort Varro der muriola unterlegte, ob etwa μέρος, μοῖρα, μορία, μόρα (pars) im Hinblick auf das reliquum an folliculi, ad quos adiciebant sapat.

Hiernach aber bestimmt sich die muriola nach den Worten: ex uvis expressum erat passum et ad folliculos reliquos et vinacea adiciebant sapat als ein Getränk, welches aus den Trestern der gedörrten Traube (uva passa), woraus der Rosinenwein bereits ausgepresst war, in der Weise gewonnen wurde, dass zu jenen Trestern flüssigerer Mostsyrup (sapa) zugesetzt und so dieselben zum zweiten Male unter die Presse gebracht wurden. Und demgemäss ist die muriola verwandt mit dem passum secundarium und zwar lediglich darin von solchem verschieden, dass für das passum secundarium Wasser¹, für die muriola aber Mostsyrup als das flüssige Element den Trestern der uva passa zugesetzt wurde. Beide aber sind wiederum verwandt mit der lora, bei welcher aus den Trestern des gewöhnlichen Weines (der uva schlechthin) unter Zusatz von Wasser der Nachlauf bereitet wird.

Endlich wiederum die Worte: muriolam vino addito lorae passi vocitare coeperunt erklären sich so, dass Varro vinum für sapa setzte, entsprechend hierin der Verwendung jenes Wortes in einem allgemeineren Sinne², wogegen durch lora passi der Nachlauf des passum bezeichnet ist.

¹ Plin. N. H. XIV 9, 82: quantum (sc. passi) expressere, adiciunt vinaceis aquae puteanae, ut et secundarium passum faciant. Diligentiores eodem modo siccatis (sc. vinaceis) acinos eximunt ac sine sarmentis madefactos vino excellenti, donec intumescant, premunt, et hoc genus ante cetera laudant, ac simili modo aqua addita secundarium faciunt. Dagegen giebt ein anderes Recept Col. R. R. XII 89, 2 nach Mago: postea vinaceos calcare adiecto recentissimo musto, quod ex aliis uvis factum fuerit, quas per triduum insolaveris; tum permiscere et subactum brisam prelo subiicere passumque secundarium statim vasis oblitis includere, ne fiat austerius; und dieses secundarium passum ähnelt weit mehr der muriola, als dem gewöhnlichen secundarium passum, weil statt Wasser vielmehr Most als das flüssige Element zugesetzt wird.

² So z. B. bei Cat. R. R. 126: vinum murteum sic facito: — — in urnam musti contundito murtae semodium.

Ausser von Varro wird sodann die muriola noch erwähnt von Salemonis glosse, sowie, in der Schreibung murriola, von Paul. Diac. p. 144, wo allenthalben jedoch dieselbe als Wechselbezeichnung der murrina auftritt, worauf unter III zurückzukommen ist.

II. Ueber die murrata geben Zeugnisse

Fest. p. 158: murrata potione usos antiquos indicio est, quod etiam nunc ediles per supplicationes dis addunt ad pulvinaria et quod XII tabulis cavetur, ne mortuo indatur, ut ait Varro in antiquitatum l. I.

Papias Vocab. und Salemon. glosse: murrhatum (Sal.: murratum) vinum: amarum id est cum felle (Sal.: velle) mixtum; wie endlich auch Paul. Diac. p. 144: hanc (sc. murrinam) — vocabant — quidam murratum vinum, wo somit die murrata für eine Wechselbenennung der murrina erklärt wird, worauf unter III zurückzukommen ist.

Aus diesen Zeugnissen aber ist zunächst zu entnehmen, dass die murrata ein mit Myrrhe parfümirter Wein oder etwa Most war, welcher, indem die Bitterkeit der Myrrhe durch Zusatz von Honig nicht verdeckt wurde, einen bitterlichen Beigeschmack hatte, wobei im Uebrigen die Beimischung von Galle, deren Papias und Salemon gedenken, auf Missverständniss der Vorquelle zurückzuführen sein wird, welche die Galle etwa zur Vergleichung bezüglich des Beigeschmackes herbeigezogen hatte; sodann aber auch, dass Kenntniss und Anwendung des betreffenden Receptes zu Rom bereits zur Zeit der XII Tafeln eingebürgert sind, somit sicher bis in die Königszeit zurückreichen und demgemäss von hohem Alter sind. Dabei ist allerdings auffällig, dass in jener frühen Periode die Römer bereits die Myrrhe kennen, da dieselbe das kostbare Harz eines arabischen Baumes ist; allein zweifelsohne gelangten Myrrhe wie Weihrauch durch die Phönicier in die Hände der Grossgriechen ¹ und von diesen aus im Zeitalter der Tarquinier ² durch latinische Zwischenhändler nach Rom, woselbst die Myrrhe sich auch vorfindet in dem Excerpte aus den tabulae censoriae bei Varr. LL. VI 9, 87:

¹ Vgl. Hutzemann, Einfluss Phöniziens auf die Cultur des Occidents S. 14.

² Der Weihrauch bei den Opfern tritt erst nach Numa auf: Marquardt, Handb. IV A. 3080 f. Seine Verwendung im Privathause bekundet für die Mitte des sechsten Jahrh. Sex. Aelius Paetus Catus bei Gell. IV 1, 20, der denselben als Bestandtheil der penus erwähnt; vgl. Voigt, ius naturale etc. III A. 419.

ubi lucet censor, scriba, magistratus murrha unguentisque unguentur.

III. Die murrina¹ wird erklärt von

Placid. Gloss. bei Mai, classic. auct. III 485: murrinum: vinum murra conditum;

Non. Marc. 551, 6: murrina: potio confecta;

Paul. Diac. p. 144: murrina: genus potionis, quod graece dicitur *ῥέτινα*;

Papias vocab. und Salemon. glosse: murrhina: vinum myrrha conditum;

Lexic. graecolat. bei Bonav. Vulcan. thes. utriusq. ling. p. 398: *ἀρωματιστὴν* murina;

und eingehender behandelt von

Plin. N. H. XIV 13, 92 f.: lautissima apud priscos vina erant murrha odore condita, ut adparet in Plauti fabula, quae Persa inscribitur, quamquam in ea et calamum addi iubet. Ideo quidam aromatite delectatos maxime credunt. Sed Fabius Dossenus his versibus decernit:

Mittebam vinum pulchrum, murrinam [dulcem?],
et in Acharistione:

Panem et polentam, vinum, murrinam [dulcem?].

Scaevolam quoque et L. Aelium et Ateium Capitonem in eadem sententia fuisse video, quoniam in Pseudolo [II 4, 50 f.] sit:

Quodsi opus est, ut dulce promat indidem, ecquid habet?
Char. Rogas?

Murrinam, passum, defrutum, mella

Quibus adparet non inter vina modo murrinam, sed inter dulcia quoque nominatam;

wozu vgl. 16, 107: aromatiten quoque invenio factitatum tantum non unguentorum compositione, primo ex murra, ut diximus, mox et nardo Celtico, calamo, aspalatho, offis in mustum aut dulce vinum deiectis.

Ueberdem wird dieselbe noch genannt von Plaut. Pseud. II 4, 51 (vgl. oben) und

Varr. *Ἀρωματιστὴν*. bei Non. 551, 6 (p. 104 Riese): non modo vinum dare, sed etiam, ut Plautus [Pseud. II 4, 51] ait, murrhinam, passum, defrutum;

¹ Vgl. darüber die bei Taubmann zu Plaut. Pseud. II 4, 51 Citirten, sowie Salmas. Plinian. exercitt. 499 f.

und in den Citaten bei Fulgent. Mythol. III 8 p. 725 Stav.:
ad libidinis concitamentum myrrhinum poculum se bibisse und
murrhinum mihi adfer, quo virilibus armis occurem fortiuscula,
 wozu vgl. Ritschl, Parerg. I 28f., Lersch, Fab. Planc. Fulgent.
 68. 86;

wie endlich beschrieben von dem bei Plin. a. a. O. angezogenen
 Plaut. Pers. I 3, 7 f., wo zu lesen ist:

Commisce mulsum, stáctea eluta áppara,

Bene ut in scutris concaleant, et calamum inice,

wo aber ein bereits in das Alterthum zurückreichendes Missver-
 ständniß des Textes die *stactea eluta* in *struthea colutea* corrup-
 pirt hat ¹.

Nach allen diesen Zeugnissen aber ist die *murrina* ein *mul-
 sum* (Meth oder Honigwein) mit Myrrhe parfümirt, wogegen der
Calmus bei Plaut. Pers. nur ein satirischer Zusatz ist, beige-
 fügt, um die überhand nehmende Sitte zu geißeln, der Weinbowle
 alle möglichen Aromas zuzusetzen. Und hiermit ergibt sich zu-
 gleich die Verschiedenheit im Punkte des Geschmacks zwischen

¹ Dass Plinius in der That gerade auf Plaut. Pers. I 3, 7f. sich
 bezieht, stellen die Worte des Ersteren: *et calamum addi iubet* ausser
 Zweifel; vgl. Ritschl zu der Plantusstelle, Salmas. Plinian. exercitt. 500.
 Diesfalls aber bekundet jenes Zeugniß des Plin. die Corruption von Plaut.
 Pers. in der jetzigen Lesart, weil diese nichts von der *murrina* besagt,
 die nach Plin. darin erwähnt war. Ganz verfehlt nun ist es, wenn
 Acidalius das Verderbniß in *mulsum* sucht: denn gerade *mulsum* ist
 unentbehrlich, weil es die flüssige Basis des Getränkes bildet; und ebenso
 verfehlt ist, wenn Palmerius *myrrhina* für *appara* setzt, weil dann *myr-
 rhina* in ganz ungewöhnlicher Weise die Myrrhen-Zuthat zu der *mur-
 rina*, nicht aber dieses Getränk selbst bezeichnen würde. Vielmehr
 muss die Corruptel in *struthea colutea* liegen und zwar, von dem Me-
 trischen abgesehen, worauf mich Ritschl hinwies, weil einmal auf die
 Vorschrift: *commisce mulsum* nach Plinius die Erwähnung der Myrrhe
 folgen musste, und sodann, weil sonst Plin. auch erwähnt haben würde,
 dass Plaut. als Nebenzuthat zu der *murrina* ausser dem *Calmus* auch noch
strutheum und das der Botanik der Römer ganz unbekanntes *coluteum*
 erfordert habe. Aus diesen Gründen liegt obige Emendation nahe: *stacta*,
stacta, *στακτή* ist das beste Myrrhenharz: Plin. N. H. XII 15, 68. 16,
 70. XIII 1, 70, vgl. Plaut. Curc. I 2, 6. Most. I 3, 151. Truc. II 5, 23.
 Afran. Frat. bei Non. 147, 1 (v. 178 Ribb.). Lucret. II 847 u. a. m.
 Dioscor. I 73. 77. Athen. XV p. 688 c. 689 d. Theophr. H. P. IX 4. 10.
 de Odor. 6, 29 u. a. m., woraus nun Plaut. *stacteam* oder auch *stacti-
 cum* (*στακτικόν*) bildete: dagegen *elure* bezeichnet das Auflösen des
 Harzes durch Erwärmung in Wasser.

murrina und *murrata*: die *murrina* ist ein süßes, die *murrata* dagegen ein bitterliches Getränk.

Sodann ist aber auch die *murrata* ein altrömisches, die *murrina* dagegen ein erst im Zeitalter der Republik den Römern bekannt gewordenes und zwar von den Griechen entlehntes Getränk wie daraus sich ergibt, dass Posidipp. bei Athen. Deipn. I p. 32b wie Hesych. s. v. den *μυρρῆνης*¹ *οἶνος* als griechisches Getränk bekunden. Und zwar weist die Angabe von Athen. XV p. 688 c, dass *ομύρα* die ionische, *μύρα* aber die äolische Wortform sei², darauf hin, dass von den grossgriechischen Doriern die Römer jenes Getränk entlehnten, somit aber diese Entlehnung selbst im fünften Jahrhundert d. St. sich vollzogen hat, wo, vermittelt durch die Kriege mit den Samniten (412 f. 429 f. d. St.), wie mit Capua (415 f. d. St.) und Paläopolis (428 d. St.) die Einströmung grossgriechischer Cultur nach dem republicanischen Rom beginnt³.

Von der obigen Wesenbestimmung der *murrina* als *mulsum murra conditum* wichen indess gewisse Grammatiker mehrfach ab. Und zwar wird *murrina* erklärt als Bezeichnung

1. der *murrata*, nämlich von gewissen Grammatikern nach Paul. Diac. p. 144: *hanc (sc. murrinam) — vocabant — quidam murratum vinum*;

2. der *muriola*, und zwar von gewissen Grammatikern nach Varr. de V. P. R. I (unter I no. 2): *muriolam, quam murrinam quidam Plautum appellare putant, wozu vgl. Paul. Diac. p. 144: hanc (sc. murrinam) mulieres vocabant murriolam*; Salemon. glosse: *morina: potio divina, quae a grecis nectar dicitur; divina (m. l.: dicebant) muriolam, wozu vgl. Turneb. Adversar. XXVIII 6; und so auch Gell. X 23, 2: bibere autem solitas (sc. mulieres) ferunt lor(e)am, passum, murrinam, insofern murrina an Stelle der muriola steht*;

3. der *lora* von Varr. de V. P. R. I (unter I no. 1): *tum autem murrinam loram dicebant, welche Annahme veranlasst sein dürfte durch Plautus in der besprochenen Stelle des Pseud. II 4, 51, insofern dieser hier zwar murrina, passum, defrutum, melina, nicht aber lora nennt*;

¹ Im Uebrigen ist diese Form verdrängt von der Bezeichnung *μυρρῆνης οἶνος*, welche von *μύρον* derivirt, so bei Diphil. nach Athen. IV p. 132 d. und Philippid. nach Ael. Var. Hist. XII 31.

² Vgl. über diese Stelle Schweighäuser z. d. St., XIII 205 f.

³ Vgl. Voigt, *ius naturale* etc. II § 73. 80.

4. eines Weines, welcher aus einer *murrina* benannten Traube gewonnen wurde, von gewissen Grammatikern nach Paul. Diac. p. 144: *quidam id (sc. murrinam) dici putant ex uvae genere murrinae nomine.*

Und zwar erklärt sich diese Unsicherheit der Gelehrten daraus, dass im Zeitalter der erblühenden Grammatik, gegen Ausgang der Republik, ebenso die *murrata* wie die *murrina* ausser Gebrauch gekommen und durch andere Bowlen-Recepte verdrängt worden waren. Diese Thatsache gab die Veranlassung, dass die Wissenschaft jenen beiden Getränken ihre Untersuchung zuwendete, wofür wiederum nach Plinius a. a. O. ein zwiefacher Ausgangspunkt gegeben war. Denn einmal war es die *murrata potio* der XII Tafeln, welche deren Commentatoren, wie namentlich den L. Aelius Stilo, und deren Interpreten, so namentlich den Scaevola und Capito veranlasste, auf jenes Thema einzugehen und dabei insbesondere die Frage anzuregen, ob die Werthschätzung der *murrata* Seitens der Vorfahren durch deren Arom oder durch deren Süßigkeit bestimmt wurde, eine Frage, bei welcher die Exegese auf Plautus und dessen Scholiasten zurückgriff; und sodann war es die *murrina* bei Plautus, welche dessen Scholiasten, wie namentlich den Varro und Lutatius Placidus zu entsprechenden Untersuchungen veranlasste.

Leipzig.

Moritz Voigt.

Historisch-geographische Studien über Altscilien. Gela. Phintias. Die südlichen Sikeler.

(Hierzu zwei Karten.)

Ueber die Geschichte, die Lage und die Denkmäler der rhodisch-kretischen Pflanzstadt Gela und über die benachbarten Städte haben bis jetzt nur Wenige monographisch Untersuchungen angestellt und Bericht erstattet; wie es scheint, aus leicht erkennbaren Gründen. Da die Stadt Gela (die wir immer als Mittelpunkt unserer Arbeit festhalten) schon im Alterthum zerstört und aufgehoben ist und daher kein heutiger Ort sich in geschichtlicher Continuität mit ihr weiss, so hat sich auch keine Gemeinde unmittelbar aus Patriotismus zur Erforschung der alten Geschichte derselben angetrieben gefühlt. Zwar ist über den Besitz des zu erbenden geschichtlichen Glanzes zwischen den beiden Nachbarstädten Licata und Terranova ein heftiger Kampf entbrannt, welcher mit einer für den Nordländer unbegreiflichen glühenden Leidenschaft geführt wird. Der Reisende erlebt hinsichtlich desselben nicht nur ergötzliche Dinge, und hört noch erstaunlichere Erzählungen, sondern er geräth, wenn er sich hier oder dort bestimmt zu Gunsten der entgegengesetzten Ansicht ausspricht, in Gefahr. Aber dieser Streit wird meist nur mit dem Munde oder vermittelt privater und öffentlicher Demonstrationen geführt, und wenn er auch eine gewisse Literatur erzeugt hat, so ermangelt diese meist der Erudition und des wissenschaftlichen Charakters, so dass diejenigen Bücher, welche mir wenigstens zu Gesicht gekommen sind, ohne weiteres zu den Todten geworfen werden können. Für Unbetheiligtere hat wohl weder die Gegend Reiz genug ausgeübt, noch auch mag die Specialgeschichte dieser südlichen Gegenden besonders anziehend geschienen haben, von welcher zu wenig bekannt ist, als dass man sich ein Bild fortschreitender Entwicklung entwerfen könnte. Zudem giebt es an den Orten, über

welche ich zu handeln gedenke, zu wenig Ueberreste an Ort und Stelle, um fremde Reisende zum Besuche einzuladen. Gleichwohl verdienen Gela, Phintias, die Berghäler und Seeküsten des sikulischen Stammes jenen Mangel an Aufmerksamkeit nicht, und die Forschungen, die ich vorlegen will und deren Ergebnisse und Resultate hoffentlich Billigung erhalten, werden, denke ich, die innere Berechtigung meiner Arbeit erweisen und zeigen, dass eine Prüfung der jenen Oertlichkeiten anhaftenden Geschichte nicht unwichtig ist. Gela zumal ist in dem blühenden Kranze sikeliotischer Griechenschädte als eine der bedeutendsten Colonien immer angesehen worden und es ist für den Geschichtsforscher eine Untersuchung der Einzelheiten nicht nur um ihrer selbst willen lehrreich, sondern auch deshalb nothwendig, weil hier die griechische Geschichte der gesammten Insel zuerst aus dem Dunkel heraustrat und von hier aus die Insel überfluthete. Vor wenig Jahren sind ausserdem bedeutende Massen des edelsten Thongeschirres verschiedener Stilepochen in Terranova ausgegraben worden, und da auch die Vasensammlungen, welche an Ort und Stelle schon gegründet waren, zum grossen Theil nach Palermo gebracht sind, so kennt man von Gela eine so grosse Anzahl von bemalten Gefässen, wie sie bei wenig andern hellenischen Städten erreicht wird. Endlich bieten die Lokalitäten des südöstlichen Siciliens die zahlreichsten Belege für jenes grosse und wichtige Princip unaufhörlicher Wechselywirkung zwischen der Natur und Gestaltung des Bodens und der Geschichte seiner Bewohner; hier wie anderwärts treten durch die Verbindung von Geschichte und Chorographie und durch methodische Anwendung beider Wissenschaften auf einander viele Erscheinungen in neue und eigenthümliche Beleuchtung. So soll denn der Historiker auch auf diesen nur scheinbar öderen Gebieten seine Untersuchungen und Studien anstellen. Von der einschlagenden Literatur möchten ausser den Gesamttwerken von Fazello-Cluver an bis auf die Neuesten an Monographien zu erwähnen sein die von Holm *Gesch. Siciliens* I 393 beigebrachten Pizzolanti, Formica und Linares, alle drei Gela nach Licata versetzend, ferner in gleichem Sinne Girolamo Frangipani *Notizie storiche di Alicata*, endlich Dimenza e Vella *Osservazioni sul sito topografico dell' antica Gela* Palermo 1846, welche für Terranova eintreten. Zwei den benachbarten Städten Piazza und Caltagirone angehörige Geistliche haben sodann beide Gela für ihre Vaterstädte zu gewinnen gesucht. Indem Beide von der falschen Idee zweier verschiedener Gelas, einer binnenländischen und einer Küstenstadt, ausgehen, kommt Paulus Chiaranda aus Piazza, in

seinem Buche *Plutia o Platia* (Messina 1654) durch unglaubliche Combinationen von Gela mit Licata und Phintias (bei Ptol. Phthintia, im Itin. Plintiae, bei Cic. Platia) auf Platia oder Piazza. Ebenso unzulässig sieht **Mario Pace** (*L'Antichità di Caltagirone* Napoli 1681) nach einer im südöstlichen Sicilien weit verbreiteten Etymologie in der zweiten Hälfte des arabischen Namens seiner Geburtsstadt den Namen von Gerone, d. i. Hieron, dem Bruder Gelons, und fabelt deswegen von einem binnenländischen Gela in Caltagirone. Diese Beispiele, beide lateinisch in Graevii Thesaurus Vol. XII abgedruckt, mögen beweisen, dass gewiss noch viele andere Gelehrte, Städte und Bücher der Nachbarschaft das herrenlose Erbstück sich anzueignen trachten. Von deutschen Gelehrten haben über Gela und Phintias freilich nur kurz gesprochen **Ad. Holm**: Beiträge zur Berichtigung der Karte des alten Siciliens im Lübecker Programm 1866 S. 30 f. und **Siefert**: Gelon, Tyrann von Gela und Syrakus im Altonaer Programm 1867, welcher letztere sich ausgesprochener Maassen aller Erörterung über die Geographie enthalten hat. Für eine Biographie Gelons ist sie auch nicht gerade so nöthig, wie für eine Geschichte Gelas. Endlich erwähne ich einige Bemerkungen, welche **Lüders** in der Zeitschrift für Alterthumswissensch. 1852 No. 37 gemacht hat. Für geographische Forschungen besitzen wir eine unschätzbare Grundlage in den Karten des italienischen Generalstabes im Masstabe von 1:50000, aus deren Blättern die beiliegenden Kärtchen, auf den Masstab von 1:100000 reducirt, entnommen sind. Ich habe aber auch selbst durch Autopsie der meisten hier zu behandelnden Punkte mir ein selbstständiges Urtheil zu gewinnen versucht; in Licata habe ich mich vier Tage, in Terranova gleichfalls vier, in Caltagirone zwei, in Mineo und Umgegend sechs, in Modica, Ragusa und Scicli sechs Tage aufgehalten. — Auf eine Behandlung der Vasen werde ich hier nicht eingehen.

I. Die Gründung und Lage von Phintias; die geloischen Inschriften in Phintias.

Der Streit, ob Gela in Licata oder Terranova zu suchen sei, ist erweckt worden durch die Opposition **Cluvers** gegen **Fazello**. Während **Fazello** Gela in Licata ansetzte, wurde er von **Cluver** siegreich bekämpft, der für Terranova eintrat, und dem sich alle Fremden so wie die Urtheilsfähigen unter den Einheimischen selbst anschlossen, während die Licatesen, unter andern die oben genannten Stimmführer, in beleidigtem Ton ihre angeblichen Rechte

zu verfechten fortführen. Aber nach den Zeiten Beider sind neue Beweismittel aufgefunden, welche eine erneute Beweisaufnahme erfordern: 4 Inschriften, mit dem Namen des Volkes der Geloer, die in Licata aus der Erde aufgegraben wurden. Es ist nun bekannt, dass die Gemeinde des zerstörten Gela in Phintias eine neue Heimath gewann; es wird allgemein und zwar mit Recht geglaubt, dass dieses Phintias an der Stelle von Licata stand, und somit könnte die Existenz der Inschriften leicht erklärt scheinen; es verlohnt sich aber dennoch der Mühe, näher zu prüfen, unter welchen allgemein politischen Umständen und zu welcher Zeit Gela zerstört und Phintias gegründet wurden, dass Phintias wirklich mit Licata zu identificiren ist, und wie das Fortbestehen des Namens einer geloischen Stadtgemeinde erklärt werden muss. Ich finde nirgends nähere Besprechungen darüber, Dorville sagt nur wenig, allerdings sehr Richtiges, Holm nur einige Worte über diesen Gegenstand.

Wann und von wem wurde Gela zerstört? Der König Agathokles von Syrakus war im Jahre 289 nebst seinem Sohne Agathokles von seinem Enkel Archagathos ermordet worden, der an der Spitze eines Söldnerheeres im Felde stand. Dieser Mord war ausgeführt worden durch einen Sklaven des Königs, Namens Mänon aus Egesta, welcher aus Rache über die Zerstörung seiner Vaterstadt durch Agathokles es übernahm, denselben durch vergiftete Zahnstocher einem qualvollen Tode zu überliefern¹. Mänon floh aber aus der Stadt Syrakus zum Heere, gewann dieses für sich, nachdem er auch noch den Archagathos umgebracht hatte, und suchte sich nun selbst zum Tyrannen von Syrakus aufzuwerfen². Als die Syrakusaner hierauf ihren Feldherrn Hiketas gegen die Abtrünnigen ausschickten, wurde dieser durch die mit Mänon verbündeten Karthager geschlagen; der Friede wurde unter den harten Bedingungen geschlossen, dass ausser einer Anzahl Geiseln, die nach Karthago abzuliefern wären, auch das Heer der Söldner in die Stadt aufgenommen werden sollte. Da sich aber die alten Bürger weigerten, den fremden Landsknechten einen Mitgenuss am vollen Bürgerrecht einzuräumen, verstand man sich nach längeren Unruhen endlich dahin, dass die Soldtruppen, Kampaner von Nationalität, frei abziehen sollten. Auf dem Rückzug nach Italien verübten die Kampaner oder Mamertiner ihr bekanntes Attentat gegen Messana, dessen Männer sie tödteten, während sie sich der Stadt, des Gebietes und der Frauen bemächtigten.

¹ Diod. 20, 71.

² Diod. 21, 28.

Es geht aus der ganzen Darstellung bei Diodor ¹ hervor, dass Hiketas damals Feldherr, nicht Tyrann war, zugleich aber ist es an sich wahrscheinlich, dass er sich gerade während dieser Wirren der Oberherrschaft bemächtigt haben wird. Hiketas war 9 Jahre Dynast von Syrakus; er wurde gestürzt von Thynion (Diodor ²) oder Thoinon und Sosistratos, welche Beide sofort den Pyrrhos aus Italien nach Syrakus riefen ³. Da dieses im Jahre 278 geschah, so fällt der Beginn der Herrschaft des Hiketas über Syrakus ins Jahr 287; und so erhalten wir als wahrscheinliches Datum der Einnahme Messanas durch die Mamertiner das Jahr 287, das zweite Jahr nach dem Tode des Agathokles, nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, 284 oder 283 oder 282. Dagegen spricht auch Polybius ⁴ nicht, indem er die Besitzergreifung Rhegions durch die Kampaner, welche in 280 fällt ⁵, nur als eine spätere Nachahmung des Verbrechens in Messana bezeichnet, ohne eine genauere Andeutung über Länge oder Kürze der verflossenen Zeit zu geben.

Die Mamertiner interessiren uns hier besonders, weil sie es wahrscheinlich sind, welche Gela zerstört haben. Freilich begegnet man überall der Ansicht, dass Phintias, Tyrann von Akragas, diese That begangen habe (z. B. bei Siefert Akragas S. 48 und Andern). Diodor ⁶ sagt aber nur, dass er die Geloer, welche aus ihren Wohnsitzen vertrieben waren, wieder ansiedelte. Schon Bentley ⁷ dagegen bezieht richtig die andere Stelle Diodors ⁸ auf das in Rede stehende Ereigniss. Beim Beginne des ersten punischen Krieges entgegnete Hieron von Syrakus dem römischen Consul Ap. Claudius, der ihm anbefahl, die Belagerung der Mamertiner in Messana aufzuheben, das erlaubten ihm die von den Räubern an Gela und Kamarina begangenen Schandthaten nicht. Man muss also annehmen, dass die Mamertiner nach der Besitzergreifung des reichen und wohlgelegenen Punktes Messana 287 nicht nur Stadt und Gebiet behaupteten, sondern auch viele Theile Siciliens plündernd durchzogen und brandschatzten, unter andern auch die Südküste, und mit Gela und Kamarina es ähnlich machten, wie mit Messana. Wie gross ihre Macht war, zeigt sich darin, dass sie, von Karthago unterstützt, sich gegen Pyrrhos hielten und gegen Hieron von Syrakus ihre erste Schlacht bei Kentoripe am Flusse Kyamosoros, also mitten in der Insel, im Jahre 270 lieferten. Die Blüthe der mamertinischen

¹ 21, 32.² 22, 15.³ Plut. Pyrrh. 23.⁴ I 7.⁵ Liv. epit. XII.⁶ Diod. 22, 4.⁷ Responsum ad C. Bayle 57.⁸ Diod. 23, 2.

Macht und die Zerstörung von Gela fällt also in die Jahre 284—280; nach meiner Meinung der letzten Zahl näher als der ersten, wie sich sogleich zeigen wird, wenn wir diejenige Persönlichkeit betrachten, welche Phintias gründete.

Es herrschte zu dieser Zeit in Akragas (nicht in Syrakus, wie auch angegeben wird ¹), der Tyrann Phintias. Es wird von ihm berichtet ², dass er mit Hiketas von Syrakus einen Krieg führte und in der Hauptschlacht beim Hyblaios von demselben besiegt wurde. Da er schwerlich zu Agathokles Lebzeiten sich die Herrschaft angeeignet haben wird, wohl aber anzunehmen ist, dass die Herrscher der beiden grössten Städte im Anfange ihrer Stellung an der Spitze des Staates ihre Kräfte gemessen haben werden, um die Hegemonie zu erreichen oder festzuhalten, so scheint mir der Anfang der Tyrannis des Phintias ungefähr gleichzeitig zu sein mit dem des Hiketas und der Krieg etwa 286 oder 285 stattgefunden zu haben. Er behauptete sich aber nicht so lange wie sein Nebenbuhler, denn bevor Pyrrhos Sicilien betrat, hatten die Akragantiner ihn vertrieben ³ und eine karthagische Besatzung in die Burg aufgenommen, um sich gegen ihn zu schützen. Ja auch diese wurde bald wieder fortgeschickt und die Stadt demselben Sosistratos übergeben, welcher im Jahre 278 die Herrschaft über Syrakus besass und überhaupt als mächtiger Herr auf der Insel über mehr als 30 Städte gebot ⁴. Phintias war also Tyrann von Akragas etwa von 286—280. Nun heisst es ferner von ihm ⁵, dass er in der ersten Zeit sehr grausam, blutgierig und habstüchtig seine weit verbreitete Gewalt ausübte, später aber, als ihn der allgemeine Hass zu sehr drückte, sich mehr der Milde und Menschenfreundlichkeit zuwendete. Da nun die Gründung von Phintias eine menschenfreundliche Handlung war, so muss sie in die letzten Herrscherjahre des Tyrannen fallen, und ich glaube daher nicht sehr irre zu gehen, wenn ich in Folge dessen die Zerstörung von Gela ins Jahr 282, die Gründung von Phintias etwa in 281 oder 280 setze.

Diese chronologische Ansetzung beruht also auf der Annahme, dass die Gründung von Phintias ein Werk der Freundlichkeit und Barmherzigkeit war. Dies zu beweisen, mache ich erstlich noch einmal darauf aufmerksam, dass die allgemeine Annahme, Gela sei von Phintias zerstört worden, zum Zwecke eine neue Stadt eigenen Namens zu gründen, von uns mit Gründen umgestossen ist. Wenn

¹ Plautus Menaechn. II 3, 58.

² Diod. 22, 4.

³ Diod. 22, 21.

⁴ Diod. 22, 16 u. 21.

⁵ Diod. 22, 4. 5. 6.

dieselbe uns also nicht mehr im Wege ist, so liegt die direkte Begründung in der allgemeinen akragantischen Politik und in dem Verhältnis zwischen Gela und Akragas. Es muss betont werden, dass seit langer Zeit, besonders während der Herrschaft des Agathokles, es Tradition in Akragas war, im Bunde mit Gela, der befreundeten Mutterstadt, Feindschaft gegen Syrakus zu machen. Schon seit den Kriegen des ersten Dionysius gehörte der Westen der Insel den Karthagern, offiziell bis zum Fluss Halykos, der Osten stand unter syrakusanischer Hegemonie. In der Mitte zwischen beiden stand das mächtige Akragas; es verabscheute den von Osten heranrückenden syrakusanischen Einfluss, dem Gela schon verfallen war, suchte denselben theils defensiv von sich fernzuhalten, theils aggressiv zurückzudrängen und Gela zu befreien, und schloss sich in Zeiten der Noth lieber an Karthago an, mit dem die grössten Geschäftsverbindungen bestanden. Lieber von Karthago erobert, als von Syrakus unterdrückt, dachte man in Akragas. Die Ereignisse lassen diese politische Tradition auf das Klarste erkennen. Als Agathokles mit den Oligarchen von Syrakus um die Herrschaft rang (vor 317), flohen die Häupter derselben, Herakleides und Soistratos, als sie aus der Stadt vertrieben waren, nach Gela und es wurde hier von ihnen und den Karthagern in dem beginnenden Kriege das Hauptquartier aufgeschlagen¹. Nachdem er dann die Tyrannis blutig an sich gerissen, fand die grosse Anzahl der Verbannten Aufnahme in Akragas, ja vermochte die Akragantiner, mit Gela und Messana zusammen einen Angriffskrieg gegen Syrakus zu planen 314². Der Krieg brach zwar nicht aus, sondern wurde durch Vermittelung der Karthager erst noch einmal beschwichtigt, aber wenige Jahre nachher 312 begann ihn Agathokles gegen die verbündeten Akragantiner, Karthager und die von ihnen beschützten Verbannten unter Deinokrates³. Er nahm durch einen Handstreich die Stadt Gela ein, liess dort aus den wichtigsten Gründen ein ungeheures Blutbad anrichten und bemächtigte sich des Vermögens der Hingerichteten 311⁴. Hierauf spielte er den Krieg nach Libyen hinüber und nun benutzte Akragas die Gelegenheit, die Feindseligkeiten fortzusetzen; ihr Feldherr Xenodikos rückte siegreich von Ort zu Ort und rief die Hellenen zur Freiheit auf 309; die erste Stadt, die er befreite, war Gela⁵. Leider waren seine Kräfte denen der Agathokleischen Feldherrn nicht gewachsen, er wurde nicht

¹ Diod. 19, 4.² Diod. 19, 8. 70. 71.³ 19, 102. 103.⁴ 19, 107. 110.⁵ 20, 31. 32.

nur zweimal geschlagen 307, so dass die Akragantiner sich auf ihre Stadt beschränkt sahen¹, sondern auch von seinen Mitbürgern verachtet und verstossen; der Feind des Agathokles zog sich nach Gela zurück². In dasselbe aristokratische Hauptquartier begab sich später der ehemalige Feldherr des Agathokles, Pasiphilos, welcher inzwischen von ihm abgefallen war und sich mit dem Deinokrates verbunden hatte 305³. Seitdem versöhnte sich Agathokles mit Deinokrates und da auch mit den Karthagern Friede geschlossen war, so herrschte von nun an äusserer Friede auf der Insel bis zum Tode des Tyrannen. Aber der alte Hass glimmte weiter fort; Gela fand sich nach wie vor unterdrückt, hörte nicht auf, die Akragantiner zur Befreiung aufzufordern, und so brach zwischen den beiden neuen Herrschern Hiketas und Phintias der Krieg wieder aus, derselbe Krieg, von dem vorhin die Rede war. Der Hyblaïos, an welchem die Hauptschlacht geschlagen wurde, ist mit Hybla Heraea gleichzuachten, welches unfern der östlichen Grenzen Gelas gegen Syrakus belegen ist. Daraus lässt sich, wenn auch Diodor⁴ nicht direct sagt, dass es sich um Eroberung einer Landstrecke handelte, muthmassen, dass Hiketas Gela angriff und Phintias demselben zu Hülfe kam, in Beobachtung der Grundsätze der akragantinischen Politik. — Und nun nach alle dem soll Phintias Gela, die Mutterstadt von Akragas, zerstört haben! Ganz im Gegentheil trat er den von den Mamertinern Vergewaltigten als Wohlthäter und Freund entgegen, er versorgte die Umherirrenden und bewies so die Fürsorge, welche man seit 50 Jahren stets an den Tag gelegt hatte, und die Menschenfreundlichkeit, welche für die letzten Jahre seiner Herrschaft an ihm gerühmt wird.

Diese neue Auffassung wird noch nach einer andern Richtung verwerthet werden, für jetzt dient sie uns auch zur Definirung der genauern Lage von Phintias. Denn es versteht sich, dass der Tyrann einen Ort im eigenen Gebiete auswählte: einmal um die Hülfsbedürftigen besser schützen zu können, dann um ihre Volkskraft für seinen Staat zu gewinnen. Da sich das Akragantinische Gebiet im Osten bis an den Himerasfluss ausdehnte, so ist es sicher, dass die neue Stadt westlich des Flusses erbaut wurde. Hier an einem passenden Platz am Meere siedelte er seine Schutzbefohlenen an; das Material zum Bau entnahm er den zerstörten Häusern und Mauern der Mutterstadt, umgab die neue Gründung mit einer Mauer, schmückte sie mit Tempeln und einem schönen Marktplatz

¹ 20, 56. 62.² 20, 62.³ 20, 77 u. 90.⁴ 22, 4.

und legte ihr officiell seinen Namen bei ¹. Schon hieraus liesse sich die Position an der Mündung des Himeras errathen; wir sind aber in der Lage, den Ort noch genauer zu bestimmen durch die Angaben des Itinerars des Antoninus hinsichtlich der Entfernungen zwischen den Poststationen auf dem Küstenwege von Agrigent nach Syrakus. Freilich gerade diese Bestimmungen verhinderten den gewissenhaften Parthey, Phintias nach Licata zu versetzen, wie man sonst ohne Scheu that, da die ihm vorliegenden Karten, mit denen, wie ich selbst fand, die Angaben der Eingebornen in Einklang standen, nicht auf die angegebenen Entfernungen passten. Er setzte deshalb Phintias auf einen Punkt 5 Millien westlich von Licata, Namens Torre S. Nicola oder Polixia, wo auch dieser zweite Name einen Anhalt zu gewähren schien. Ich habe selbst, von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt, die Oertlichkeiten untersucht und nach etwaigen Resten daselbst mich umgesehen. Aber nun geben uns die Generalstabkarten das ausreichendste Hülfsmittel, um genau zu bestimmen. Danach kommt, wenn die Entfernung von Akragas nach Daedalium 18 Millien oder 26,616 Meter betrug und wir vom Thor von Gela in Akragas an rechnen, Daedalium an einem Thale, dem Vallone di Gaffi, zu liegen, wo der Anfang der sich im Norden von Licata erstreckenden Ebene zu rechnen ist, also an einem günstigen Punkte, speciell bei dem Thurm Gaffi am Meer, wo man landen konnte. Von da nach Phintias soll die Entfernung 5 Millien oder 7393 Meter betragen, das ergibt einen Punkt an der Biegung des Flusses Himeras dicht oberhalb Licata. So ist es also sicher begründet, wenn die Lage von Phintias in Licata bestimmt wird. Dass Ptolemaeus die Stadt, die er Phthintia nennt und von einer andern Seestadt Namens Pintia weiter westlich unterscheidet, ins Binnenland versetzt, darf uns nicht kümmern, da er auch Gela und Kamarina zu Binnenstädten macht; denn Phintias wird auch bei Andern als Seestadt genannt und schöpfte aus seiner maritimen Lage die geringe Bedeutung, die es besass. Denn es hatte zwar keinen Hafen, aber doch eine Küste, deren ins Meer springende Felsen Schutz boten und, wenn die Schiffe erst inwendig waren, den Angriff von der Seeseite ausserordentlich erschwerten. So behauptete sich im Jahre 249 die römische Transportflotte des Junius Pullus in diesem Felsenriff gegen die Angriffe des Karthalon mit nur geringen Verlusten, die nach Polybios wenige Lastschiffe betrug ². Auch mit Kornhandel und Ausfuhr beschäftigte sich

¹ Diod. 22, 4.

² Diod. 24, 1. Polyb. I 53.

Phintias, und die Art, wie Cicero ¹ dieses Umstandes Erwähnung thut, bezeugt wiederum, dass die Lage in Licata richtig angegeben ist: der Südhafen Phintias sollte von dem Mittelpunkt der Insel Enna ebenso weit entfernt sein, als der Nordhafen Halassa und der Osthafen Catina, was auf Licata sehr gut passt. Gegen diese Angaben kommt dann schliesslich auch Plinius nicht auf, der die Stadt unter die tributpflichtigen Orte des Binnenlandes gezählt hat. In seinem Verzeichniss finden sich hinsichtlich der Lage der Orte mehrfache ungenaue Angaben. So werden z. B. bei der Periegesis der Küste Tauromenium, Leontini, Agrigent, Eryx, Himera, Aluntium angegeben, welche entweder wie Leontini und Agrigent weiter von der Küste entfernt waren, oder doch, wenn man ganz genau sein will, das Meeresufer nicht berührten. Denn andererseits zeigt sich Plinius sehr präcis in dieser Unterscheidung, wie bei Halassa, das als binnenländisch angegeben wird, obgleich wir es eben als Hafentort kennen gelernt, bei den Zanclosi Messeniorum, welche allerdings von Mamertina zu trennen sind, deren Lage aber doch an dem fretum Siculum bestimmt wird ². Ferner sind auch mehrmals fälschlich dieselben Orte als binnenländisch und als maritim angeführt, wie Tauromenium an der See und Naxii im Innern, obwohl beide identificirt wurden; denn wenn es auch, was nicht unmöglich, noch eine getrennte Gemeinde der 403 zerstörten Stadt der Naxier gab, so war diese gewiss unten am Meer, Tauromenion aber, ihre Nachfolgerin, oben auf dem Berg. In derselben Weise treten Selinus, Drepana und Eryx doppelt auf, von denen die beiden ersten nur als Seestädte, die letzte nur als binnenländisch angegeben werden mussten, denn auch der Berg Eryx reicht nicht bis ans Meer. Aus diesen Gründen kann uns die Versetzung von Phintias unter die Binnenstädte bei Plinius so wenig von unserer Meinung abbringen, als bei Ptolemaeus: Nachlässigkeiten der Geographen, welche schon Bentley geisselt.

Das sind die Hauptstellen über die Lage von Phintias in Licata. Speciell ist über die Topographie noch Manches zu sagen, was ich, um die Behandlung unserer Fragen nicht zu unterbrechen, auf später verschiebe; nur das erwähne ich gelegentlich noch, dass nach Allem, was hier auseinandergesetzt ist, die Conjectur Krügers zu Thukyd. VII 50, 1 (*φίλια* in *Φιντιάς*) falsch sein muss.

¹ Verr. III § 192.

² Diese Zanclosi Messeniorum in freto Siculo sind vielleicht die im Messenischen Lande angesiedelte Gemeinde der Fremden, von welcher Diod. 11, 76 spricht.

Jetzt wird es Zeit, die vier in Phintias-Licata gefundenen geloischen Inschriften zu betrachten. Wie ist ihre Existenz zu erklären? Ich schicke voraus, dass ausser den vier noch eine fünfte Inschrift, eine lateinische, überliefert ist bei Fazell (in Graevii Thesaurus IV 138), welche jetzt nicht mehr zu existiren scheint. Sie lautet: CAESARIB | SACRVM | L CAELIVS MF | QVADRATVS | DSP. Sie gehört zweifelsohne Phintias an; da sie aber Gela nicht nennt, berührt sie unsere Frage nicht weiter und soll daher nicht mehr berücksichtigt werden. Von den andern vier wurde die erste und grösste nach Cluvers Zeit im Jahre 1660 entdeckt und steht C. I. No. 5475; einige Jahre später 1685 die zweite, ein kleines Bruchstück No. 5476. Die dritte ist meines Wissens unedirt. Sie befindet sich in Licata an der Basis eines nach unten angeschweiften, gerieften, säulenartigen Piedestals aus Marmor; auf der oberen Fläche ist ein kleiner Einschnitt, wie für eine Figur. Sie lautet:

ΕΠΙΤΙΜΟΔ·Τ^ρΩ·
ΟΔΑΜΟCTONΓΕΛΟΙΟΝ·

befindet sich im Besitz des Cavaliere Giuseppe Trigona de' Rabugino und wird auch bei Murray S. 311 und Linares p. 63 erwähnt, wonach man sie im Jahre 1768 auffand. Der Besitzer zeigte mir auch die Copie der vierten Inschrift, die an einem gleichen Piedestal angebracht sei und sich jetzt im Besitze des Principe di S. Cataldo vorfinde; auch diese sehe ich bei Linares erwähnt, als im Jahre 1811 entdeckt. Sie lautet:

ΕΠΙΗΡΑΠΟΛΟΥΤΕΛΙΝΕ . . Ο . Α ·
Γ

Die erste und dritte dieser letzten 4 Inschriften tragen den Namen des Damos der Geloer an der Stirn, die zweite und vierte gehören wegen des gleichen Fundortes und wegen des auf ihnen vorkommenden Hierapolos und Kataniausios unzweifelhaft gleichfalls den Geloern an, und der Name des Telines erinnert sogar an die glänzenden Zeiten der geloischen Geschichte, an die Familie Gelons und Hierons¹. Zur Erklärung dieser Inschriften muss man sie nach der Zeit ihrer Abfassung unterscheiden. Die beiden ersten stammen ebenso sicher aus der Zeit nach der Zerstörung Gelas, wie die beiden letztern aus der Zeit vorher. Diese letztern machen uns daher keine Schwierigkeiten; sie sind, als Alles von Gela nach Phin-

¹ Her. VII 158.

tias übergeführt wurde, eben auch mitgenommen. Dies ist einfach und genügt, ohne dass man mit Dorville ¹ zu einer Conjectur des diodorischen Textes seine Zuflucht zu nehmen hätte. Denn er will das *λαούς* in *λᾶας* corrigiren. Um aber das Vorhandensein der beiden ersten zu erklären, ist meiner Ansicht nach die Meinung von Chiaranda und Franz, über welche nachher, zu verwerfen und zu der, freilich unter andern Voraussetzungen gefassten, Hypothese Dorville's zurückzukehren, dass die Geloer in Phintias ihren alten Namen beibehielten. Und hier beziehe ich mich auf das oben Ermittelte, dass der Tyrann kein Werk rücksichtsloser Grausamkeit, sondern der Dankbarkeit und Zuneigung gegen die Vertriebenen beging, denn seit 50 Jahren waren die beiden Städte in einer aristokratischen, gegen Syrakus gerichteten Politik freundschaftlich vereinigt, den Geloern verdankte die Stadt Akragas ihre Existenz, und die moralischen Verbindlichkeiten der Tochterstädte gegen ihre Metropolen wurden nicht nur gefordert, sondern man weiss auch, dass sie gehalten wurden. Die Stadt hiess also Phintias, die Einwohner aber etwa *οἱ ἐν Φιντιάδι Γελοῖοι*, oder aber, weil es keine anderen dieses Namens gab, bloss Gelooi, wobei freilich auch der Name *Φιντιῆς* in Umlauf und Geltung sein mochte ². Sollte aber Jemandem dennoch überwiegend erscheinen, dass der Tyrann mehr für die Verherrlichung seines Namens sorgte, als er Rücksicht auf seine Schutzbefohlenen nahm, so hindert nichts, dass wenigstens nach seinem Tode oder seiner Absetzung der alte Name wieder aufkam. Von den Beispielen, die Dorville anführt, passt nicht, dass die von Hieron in Aetna angesiedelten Catanäer ihren alten Namen wieder aufnahmen, denn sie verliessen ja Aetna nach Hierons Tode und zogen wieder hinab ans Meer in die Heimath. Wohl aber lassen sich andere Analogien anführen, besonders Beispiele für die Vorliebe, neue Einwohner oder Colonisten bei ihrem alten Namen zu nennen, womit allerdings die officiële Bezeichnung noch nicht feststeht. So spricht Strabo ³ von den Zancleern in Hybla, einer uns nicht weiter bekannten Ansiedlung, von den Hybläischen Megareern in Selinunt ⁴, von den Zanklaeern in Mylae ⁵, auch Thukydides ⁶ ähnlich von den Megareern in Selinunt. Aehnlich waren bei der megarischen Ansiedlung in Hybla beide Namen gleichzeitig und gleichbedeutend in Gebrauch. Die Stadt hiess Hybla ⁷, und zur Unterscheidung die grosse Hybla, die Bürger

¹ S. 116.² Briefe des Phalaris, No. 102.³ 268.⁴ 387.⁵ 272.⁶ 7, 57. 8.⁷ Steph. Byz. s. v.

Megarische Hybläer oder Hybläische Megareer, gebräuchlicher wurde dann Megara, die Münzen haben Megara, aber der Honig hiess hybläischer ¹.

Ein unserm Falle noch näheres Beispiel bietet Messana. Allerdings gelang es den Mamertinern nicht, den alten Namen Messana zu beseitigen, aber unzählige Male redet Cicero bloss von der civitas Mamertina und die Einwohner selbst setzten ihren Namen Mamertiner von Staatswegen officiell auf die Münzen. Konnten nicht ebenso gut die Geloer sich in ihren Inschriften nach alter Art nennen, obwohl der eigentliche Name ein anderer war? Aehnlich ist es mit Thermae. Die alte Stadt Himera war im Jahre 406 von den Karthagern zerstört worden und 10 Jahre später wurden die flüchtigen Einwohner einige Meilen entfernt in Thermae angesiedelt. Ich will darauf kein Gewicht legen, dass Stesichorus anachronistisch ein Thermäer heisst bei Silius Italicus ², in derselben Weise, wie bei Diodor ³ von Lilybaeum geredet wird, obwohl die Einwohner des zerstörten Motye erst viel später diese Stadt gründeten. Aber auf einer Inschrift bei Walther ⁴ steht der officielle Name der Stadt angegeben als Splendidissima Colonia Augusta Himereorum Thermitanorum und ebenso giebt es Münzen mit der Inschrift Therma Himeraion und Thermiton Himeraion, z. B. die bronzenen, auf denen Stesichorus dargestellt ist. Anhänglichkeit an den alten Namen und Unterscheidung von den selinuntischen Thermien sind die Motive dieser doppelten Bezeichnung. Plinius nennt sogar die Stadt nur Himera. Durch solche Beispiele wird unsere an sich natürliche Behauptung bestätigt. Wie sehr man in Phintias die alten Erinnerungen pflegte, zeigt auch eine Münze ohne Legende bei Paruta ⁵, welche auf dem Avers den gelischen Stier mit Menschenkopf, auf der Rückseite aber den Eber zeigt, das auf allen Münzen des Tyrannen Phintias vorkommende Symbol, also das Neue und Alte mit einander verbindet ⁶.

Hier ist nun noch die Vermuthung von Chiaranda und Franz ⁷ abzuweisen, welche glauben, dass nach dem Tode des Phintias die Geloer in die Heimath zurückgekehrt seien und dort ihren alten Staat wieder aufgerichtet hätten. Schon den Beweis, wie dann die Inschriften nach dem verlassenen Ort, wo einst Phintias gestanden, kamen, bleibt Franz schuldig. Dann zwingt uns die Autorität Stra-

¹ Strabo 267. ² 14, 232. ³ 11, 86.

⁴ Gr. Thes. VI 525. ⁵ Gr. Thes. VIII Taf. 104, 5.

⁶ Vergl. auch Ephesos-Arsinoe bei Strabo 640.

⁷ C. I. III p. 592.

bos, der sich in allen sicilischen Dingen allerdings als zuverlässig erweist. Er sagt ¹ ausdrücklich, dass zu seiner Zeit Gela, Kallipolis, Selinunt, Euboea nicht mehr bewohnt gewesen seien, und hiergegen kommen die von Franz angeführten Zeugnisse nicht auf. Das wichtigste derselben, Cicero, spricht zwei Mal von den Gelensern, einmal ² dass sie sich über den Verres beschwerten, das andere Mal ³, dass Scipio ihnen die von den Karthagern geraubten Kunstschatze zurückerstattet habe und einmal von Phintias in der oben angeführten Stelle ⁴. Er steht dem, was sich uns als Resultat ergab, nicht nur nicht entgegen, sondern scheint es sogar zu bestätigen, wenn er die Stadt Phintia, die Einwohner Gelenser nennt, vorausgesetzt, dass er mit den Gelenses und Plinius mit den Gelani die Einwohner von Gela wirklich meinen, während es doch auch im Lateinischen die Form Geloï gab, wie Vergil mit seinen Campi Geloï ⁵ zeigt. Dieses immer vorausgesetzt, kann uns zweitens auch die Erwähnung der Gelani neben den Phthinthienses bei Plinius nicht beirren. Es ist oben gezeigt worden, wie wenig Zuverlässigkeit in seinen Angaben im Allgemeinen liegt, und auch in dieser Sache könnte man ihn ohne Weiteres des Irrthums zeihen. Denn er nennt nicht nur Megaris bestehend, welches bereits von Gelon vor 480 aufgehoben war ⁶, und von dem Philistos bei Pausanias ⁷ und Strabo ⁸ bestimmt versichern, dass es nicht mehr existire, sondern auch Kamarina, welches durch die Mamertiner 282 zerstört war ⁹ und von Strabo als untergegangen bezeichnet wird, Selinunt, welches durch die Punier 250 vernichtet ¹⁰ gleichfalls als nicht mehr existirend bei Strabo ¹¹ erscheint, Himera, welches 409 die Karthager dem Erdboden gleichmachten ¹², Naxos, das 403 durch Dionys seinen Untergang fand ¹³. So hätte er denn fälschlich auch die Gelaner aufgeführt. Man kann jedoch die Sache auch anders erklären. In Megaris war trotz doppelter Zerstörung doch immer noch ein Kern geblieben, nachweisbar bis in die Ciceronische Zeit ¹⁴. Selinunt wurde 827 durch die Sarazenen zerstört, muss also doch zum Theil erhalten gewesen sein, auch kommt es noch im Mittelalter um 1150 bei dem nubischen Geographen Edrisi vor ¹⁵. Ebenso

¹ 272. ² Verr. III 103. ³ IV 73. ⁴ III 192.

⁵ Aen. III 701. ⁶ Herod. VII 156. ⁷ 5, 23, 5.

⁸ 267. ⁹ Diod. 23, 2. Str. 272. ¹⁰ Diod. 24, 1. ¹¹ 272.

¹² Diod. 13, 62. ¹³ Diod. 14, 15.

¹⁴ Zeitschrift für Allgem. Erdkunde N. F. XVII 456 ff.

¹⁵ Amari I 237.

möglich ist es, dass Tauromenion unten an der Küste einen kleinen Hafencort Naxos hatte. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass auch Gela als Dorf oder Fischerstation fortbestanden hat. Diese Vermuthung wird unterstützt durch die Angabe des Itinerars, in welcher als eine Poststation 18 Millien östlich von Phintias an der Südküste Refugium Chalis genannt ist. Obwohl Andere den Namen Chalae von *χῆλη* Hafendamm ableiten, scheint mir richtiger der Name Gela darin verborgen zu liegen, und wenn man von dem oben gefundenen Punkte für Phintias, nämlich der Krümmung des Himeras, 18 Millien weiter geht, so trifft man in der That über den Fluss Manfria, den Parthey dafür hält, hinaus auf die kleine Bucht im Westen des Hügels, auf welchem, wie sich später zeigen wird, Gela stand. So werden wir darauf geführt, an der alten Stelle von Gela einen Zufluchtsort für Schiffe, ein Fischerdorf unter dem Namen Chalae anzunehmen, freilich keine souveräne Stadtgemeinde, die den Römern Tribut bezahlte, ebenso wenig wie Megaris, Selinunt und Naxos. — Wenn ferner auch Ptolemaeus neben Plintia und Phthintia die Stadt Gela auf seiner Karte hat, so liegt darin wenig Zwingendes. Ein Blick auf dieselbe genügt, um die mannichfachen Fehler zu bemerken, deren er sich schuldig macht; und da er die Stadt ins Binnenland setzt, $\frac{1}{6}$ Breitengrad von der Küste entfernt, so fehlen uns alle Anhaltspunkte. Vielleicht nannte er die Stadt nur wegen der historischen Erinnerung, vielleicht meinte er auch eine ganz andere, jedenfalls nicht unser Fischerdorf, und so fällt denn seine Autorität nicht ins Gewicht.

Franz hätte noch zwei andere Zeugnisse anführen können, die Phantasien des Silius Italicus ¹ und die Briefe des Phalaris ². Der erste nennt Gela als Theilnehmerin an den Kämpfen des hannibalischen Krieges; der Verfasser der letzteren lässt den Phalaris sich gleichzeitig von Phintias, wie von Gela Geld leihen. Es versteht sich von selbst, dass beide Stellen nicht den geringsten Werth haben.

II. Die Lage von Gela.

Die Lage der Stadt Gela, welche jetzt zu bestimmen sein wird, lässt sich eigentlich mathematisch berechnen. Zuerst steht durch eine Menge Zeugnisse ³ fest, dass in der Reihe hellenischer

¹ 14, 218. ² No. 60 und 102.

³ Skylax. Thukyd. 7, 58. 80. Diod. 13, 56. 86. 89. 114. Plinius Plut. Dion. 26. Diod. 16, 9. Verg. Aen. III 702. Diod. 14, 47 etc.

Städte an der Südküste ihr Platz zwischen Kamarina und Akragas war. Sodann ist es nach dem, was seit Cluver Viele, zuletzt Holm, aus dem Berichte Diodors über die dem Agathokles durch die Karthager am Himeras beigebrachte Niederlage¹ folgern, ausgemacht, dass Gela nicht in Licata, sondern weiter östlich in der Gegend von Terranova lag, und ich brauche dem weiter nichts hinzuzufügen. Vergewenwärtigen wir uns ferner die Umstände, unter welchen die Anlage ausgeführt wurde. Von Sicilien war bisher nur die Ostküste von Griechen angebaut, im Norden waren die chalkidischen Städte, im Süden seit 45 Jahren die dorischen Megara und Syrakus. Weiter nach Westen stand Alles unter phöniciisch-karthagischer Herrschaft. Nun biess die delphische Pythia den Antiphemos aus Rhodos nach Westen fahren² und an der Mündung des Gelas (diese nähere Bestimmung des Orakels ist vielleicht unecht) im sikelischen Lande eine Stadt bauen³. Diese kühne That wurde ausgeführt und mit einer Schaar muthiger Seefahrer aus Rhodos und Kreta zum ersten Male in ernsthafter Absicht das stürmische Cap Pachynos umbogen und in die unbekannte Westsee hinausgesteuert. Es war eine national-hellenische That von grosser Bedeutung. Nun bildete das südöstliche Horn von Sicilien, durch die tiefeinschneidende geloische Bucht zu einer Halbinsel gemacht, ein abgeschlossenes geographisches Stück für sich. Es ist die heut sogenannte Grafschaft Modica, ein fruchtbares Tafelland aus Kalktuff, mit tief eingeschnittenen Flussrinnen, einen Gebirgsknoten, den Monte Lauro, im Centrum, von dem die einzelnen Höhenzüge sich abzweigen und die Flüsse nach drei Seiten in das Meer laufen, ohne nennenswerthen Hafen, ein Gebiet, einheitlich in Klima und Produkten, in der ganzen landschaftlichen Physionomie und, für den heutigen Reisenden wenigstens, in dem unterschiedlich ausgeprägten Charakter der Bewohner. Für ein schärfer blickendes Auge war es zweifellos, dass diese Halbinselstrecke ihrer ganzen Lage und Natur nach einst unter die Machtsphäre von Syrakus fallen würde, wo die natürliche Hafenöffnung gegen das Meer war, wie denn auch in der That durch die syrakusaischen Pflanzstädte Akrae, Kasmeneae und Kamarina dies Land besetzt wurde. Man hatte sich darüber wohl auch in Syrakus mit den Ansiedlern verständigigt und so fuhren diese weiter der hinter dem Cap Scalam-

¹ Diod. 19, 107—110.

² Aristainetos bei Steph. B. s. v. *Γέλα*; Etymol. Magnum s. v.

³ Diod. 8, 28.

bri sich öffnenden grossen Bucht zu. An dem letzten Fluss, der hier vom Monte Lauro hinabfliesst und die Grafschaft Modica begrenzt, dem Dirillo, ändert sich die Landschaft. Es öffnet sich eine weitere Ebene, hinten von einem Berggring umkränzt, nach Westen hinter vorliegenden Hügeln unabsehbar in Land sich erstreckend, der ganzen Länge nach von einem Fluss durchströmt, der für Sicilien recht gross war, ein treues Ebenbild der für Griechenland so charakteristischen Cantonbildung. Vorn an der Mündung des Flusses ein nicht hoher, aber immer merklich sich über der Umgebung erhebender länglicher Hügel, 50 Meter hoch, dann weiter westlich eine Thalöffnung, jenseits ein ganz ähnlicher Hügel und wieder eine Thalöffnung, dann begannen allmählich wieder die Bergzüge die Ebene und den Horizont abzuschliessen, bis nach einer ziemlich breiten Lagerung derselben, die immer bis hart ans Meer ging, das Thal des grossen Himerasflusses sich aufthat. Diese erste unbesetzte Landschaft, die heutige Ebene von Terranova, deren Charakter so heimathlich erschien, ward zur Ansiedlung auserkoren. Wenn es aber ans Bauen ging, so war es bei einer solchen Terrainbeschaffenheit selbstverständlich, dass der am Flusse liegende Hügel, heut von Terranova besetzt, mit breitem, ebenen Rücken zum Stadtberg bestimmt wurde, unmittelbar über der Mündung, in welcher die Schiffe landen konnten. Auf dem zweiten aber, heut Monte Longo genannt, wurde die Wohnstätte des Apollon Archagetas aufgeschlagen, des Gottes, der die kühne Fahrt geführt und der jetzt noch als der Vorderste im Westen angesiedelt wurde, um schon durch seine Wohnung bedeutungsvoll auf die unbekanntenen Regionen hinzuweisen, nach denen der Sinn und die Wünsche der Ansiedler gingen. Nach 102 Jahren machte er sich auch auf und führte die Geloer nach Akragas. Das ist der Tempel des Apollon, welcher ausserhalb der Stadt stand, dessen grosse eberne Bildsäule die Geloer nach einem Orakelspruch gestiftet hatten, und den die Karthager im Jahre 405 bei ihrer Belagerung plünderten ¹.

Diese indirekte Berechnung der Lage der Stadt scheint so untrüglich, dass es meines Erachtens der direkten Beweise gar nicht mehr bedürfte, zumal wenn man endlich auch die von unzähligen Schriftstellern überlieferte Thatsache noch berücksichtigt, dass Gela von einem vorbeifiessenden Flusse seinen Namen empfing. Es gab zwischen dem Dirillo und dem Himeras keinen andern.

¹ Diod. 13, 106.

Aber auch ganz direkte Beweise kommen nun noch hinzu: auf dem angegebenen Hügel, in Terranova, sind zahlreiche Reste des Alterthums gefunden, die Ruinen eines dorischen Tempels, Vasen, Scherben und Münzen. Wäre es möglich, die beiden Hügel von Terranova und Monte Longo von dem mächtig aufgeschichteten Flugsand zu reinigen, so würde man zweifelsohne noch viel mehr Spuren Gelas auffinden. Aus diesen Gründen ist die Lage der Stadt Gela in Terranova evident.

So weit wäre Alles im Reinen. Die sicilianischen Gelehrten quälen sich mit der Stelle Vergils ab, der zuerst von dem von Osten her an der Küste entlang fahrenden Aeneas Kamarina, dann die campi Geloi, dann Fluss und Stadt Gela gesehen werden lässt; Andere suchen ihre Einwände zu entkräften. Die Sache ist sehr einfach; die Ebene zieht sich ja noch ein ziemliches Stück östlich vom Fluss hin und wurde daher zuerst gesehen, auch liegt Demjenigen, welcher von Kamarina her nach Nordwesten steuert, der Einblick in den Haupttheil der Ebene im Norden und Nordwesten der Stadt ganz offen. Mehr Gewicht haben die Einwendungen Holms¹, welcher wegen der detaillirten Beschreibung der Schlacht des Dionysius gegen die Karthager am Flusse Gelas im Jahre 405 bei Diodor² die Idee gefasst hat, dass die Stadt am linken, östlichen Ufer gelegen haben müsse, und erst durch meine Mittheilungen an ihn über den zweiten Arm des Flusses seine Zweifel anerkannt und zugleich gelöst sah. Ich gestehe, unabhängig von ihm dieselbe Ansicht gefasst zu haben; ich habe an Ort und Stelle die östliche Gegend weit und breit durchstreift, um Gela zu finden. Später aber bin ich von dieser Vermuthung zurückgekommen und theile Siefert's³ Ansicht. Es wird nöthig, die ganze Belagerung und Schlachtgeschichte eingehender zu prüfen.

Ich habe an Ort und Stelle ausfindig gemacht, dass der Fluss Gelas noch eine zweite Mündung hatte. Von dem Punkte an, wo die beiden grossen Arme zusammentreffen, zweigte sich ein Arm, vielleicht sumpftartig, direkt nach Westen ab, umfasste den ganzen Stadtberg im Norden und Westen und mündete zwischen demselben und Monte Longo, da wo der Torrente auf der Karte angegeben ist. Die Sache ist an und für sich nicht wunderbar und hat zahlreiche Analogien; um nur eine anzuführen, so war es mit dem Himeras ebenso, der gleichfalls eine zweite Mündung westlich vom

¹ Progr. p. 30. Gesch. Siciliens I p. 135 und 392.

² 13, 108 ff. ³ Gelon p. 29.

Eknomos hatte, so dass dieser inselartig in der Mitte lag. Prüft man die Terraingestaltung bei Terranova, so bemerkt man die Senkung, welche von Osten nach Westen stattfindet. Wo die beiden Hauptarme sich vereinigen, läuft die Curve von 20 Meter Höhe, weiter nach Westen folgt bald die von 10 Meter, und von da bis zum Torrente liegt die ganze als Baumwollenfelder bezeichnete Gegend, noch tiefer als 10 Meter. Man bewegt sich dort in einem versumpften, halb unter Wasser stehenden Baumwollenfeld, von dem die Leute selbst nicht sagen können, was natürliches, was künstlich hergeleitetes Wasser sei. Doch wissen die Eingeborenen bestimmt, dass hier einst der Fluss durchfloss und bezeichnen die Kirche der Madonna della Manna oder Mandra als den westlichsten Punkt des Flusslaufes. Diese Thatsache ist auch deshalb interessant, weil sie mit einem Male die Lage des nun wasserumflossenen Gela in ein anderes, noch günstigeres Licht stellt. Sie erklärt Vieles in dem Belagerungsbericht, wenn sie auch gerade mit dem Holmschen Gedankengang nichts weiter zu schaffen hat. Für diesen ist die Annahme des zweiten Flussarmes entbehrlich, für Anderes nothwendig.

Nach der Zerstörung von Akragas rückte der karthagische Feldherr Himilkon auf Gela los, durchzog das Gebiet dieser Stadt wie das von Kamarina, und mit Beute beladen schickte er sich zum Angriff auf Gela an, indem er bei dem der Stadt gleichnamigen Flusse sein Lager aufschlug. Die Fassung der Worte des Schriftstellers (*παρὰ τὸν ποταμὸν*) zwingt uns anzunehmen, dass sein Lager nicht nur an einer Stelle den Fluss berührte, sondern sich an ihm entlang zog, d. h. hinter ihm lief, so dass das Wasser als Deckungslinie gegen einen Angriff von vorn genommen wurde. Bisher glaubte man nun, er habe also mit der Front nach Osten gestanden, gegen den herannahenden Feind hinter dem Fluss aufgestellt. Dies ist falsch und zwar aus drei Gründen. Himilkon hatte die Absicht, Gela zu belagern und zu stürmen, denn er griff die Mauern an und warf mit den Sturmwiddern Theile derselben ein; er musste also gegen Gela in Front stehen. Zweitens hatte er eine Flotte bei sich, die ihm von einer wohlgelegenen Stelle den Proviant ausschiffte, er musste daher gegen das Meer orientirt sein. Drittens plünderten seine Truppen die Tempelschätze des Apolloheiligthums, er musste also auch in der Nähe dieses Tempels gelagert sein. Aus diesen Gründen ist die Richtung des Lagers als mit der Front gegen Süden anzunehmen und daher eine Flusslinie dem entsprechend nothwendig, und das ist der Hauptgrund, weswegen unzweifelhaft

der Seitenarm vorausgesetzt werden muss. Hinter diesem erstreckte sich also das Lager der Karthager, in einer Flucht von Osten nach Westen, aus einem später zu erläuternden Grunde; natürlich nicht im Gebirge, schon wegen der Verschanzungen und Erdarbeiten, mit denen es umgeben wurde, also etwa südlich der Berge Guardia, S. Leo, Zai, Alapa, etwa in der Linie Sette Farine, Trazzera, Casalino. Von einem solchen Lager sagte man mit Recht, dass es am Flusse entlang lief.

Nun hieben die Karthager die Fruchtbäume ab, zogen Wall und Graben um ihr Lager, wurden aber schon bei einzelnen Streifzügen von geloischen Detachements, welche die Gegend kannten, vielfach mit Verlust geworfen. Dafür griffen sie Tag für Tag die Ringmauer der Nordseite an und stiessen an einzelnen Stellen Bresche, aber die aufopfernde Vertheidigung vereitelte alle momentanen Vortheile. Da nahte der Tyrann Dionysius von Syrakus mit einem grossen Heere zum Entsatz. Es waren hauptsächlich syrakusanische Bürgerwehr, italische Hülfsstruppen und Söldner, zusammen 50000 Mann Fussvolk, oder nach Timaeus 30000, 1000 Reiter und 50 Schiffe. Er bezog, als er sich der Stadt näherte, ein Lager nahe dem Meer, also etwa in Volala und S. Lucia oder noch näher, in der Piana del Signore, um nicht Landheer und Flotte zu trennen, sondern mit einem Wurf eine grosse Hauptaktion ins Werk zu setzen; inzwischen beunruhigte er mit seinen Leichtbewaffneten den Feind und liess ihn sich nicht zerstreuen, um Lebensmittel zu holen; mit der Flotte lauerte er den Proviantschiffen auf und mit den Reitern liess er die etwa schon ausgeschifften Proviantzüge auf dem Wege vom Meer zum Lager abfangen. Die grosse Schlacht wurde folgendermassen angeordnet. Die Sikelioten sollten die Stadt links liegen lassen und das feindliche Lager im Osten angreifen, die Italioten sollten an der Küste entlang auf dem schmalen Pfade zwischen dem Meer und den Abhängen des Stadtberges vordringen und das Lager im Westen angreifen, der Tyrann selbst wollte mit den Söldnern durch die Stadt hindurch sich gerade gegen das Centrum wenden. Die Flotte wurde beordert den Italioten beizustehen, die Reiter aber angewiesen, 'den Fluss zu durchschreiten und die Ebene zu bereiten, um bei günstigem Verlauf in die Schlacht einzugreifen, bei ungünstigem die Flihenden aufzunehmen'. Was dies letztere bedeutet, ist klar; die Reiterei sollte als Reserve dienen, und es beweist diese Stelle, dass zwischen dem feindlichen Lager und der Stadt ein bedeutender Raum war; es sollte da nicht nur eine Schlacht stattfinden von

mindestens 30000 auf jeder Seite, sondern auch noch die Reserve dort aufgestellt sein und sich frei bewegen können, augenscheinlich, damit das Heer der Hellenen den Fluss nicht unmittelbar im Rücken habe, sondern im Fall der Niederlage an den Reitern einen Stützpunkt finde und den Flussübergang unter Deckung bewerkstellige. Dass aber nur bei den Reitern der Fluss genannt wird, während ihn doch alle Abtheilungen überschreiten mussten, hat nichts Auffallendes, denn was bei den Anderen selbstverständlich und unwichtig war, hatte für die Aufstellung der Reiterei eine grosse Bedeutung. Es wurde ihnen eingeschärft, dass auch sie den Fluss zu passiren hätten. — Die Flotte greift zuerst an und als die Seesoldaten begannen ans Land zu steigen, stürzten die Karthager ihnen entgegen, denn nach dieser Seite ihrer Aufstellung, welche sich der Küste näherte und sich ihr parallel zog, waren keine Verschanzungen. Während nun der grösste Theil der karthagischen Truppen das Lager verlassen und sich gegen die Flotte gewendet hatte, erschienen plötzlich die Italioten, griffen das Lager an und nach Ueberwältigung der wenigen Zurückgebliebenen drangen sie ein. Diese Schilderung lässt uns die Oertlichkeit wohl erkennen. Es ist selbstverständlich, dass der Ort, wo die Flotte angreift, zu trennen ist von dem, wo die Italioten angreifen. Sie wählt dazu natürlich einen möglichst landungsfähigen Ort, etwa den, wo auch die karthagischen Transportschiffe zu landen pflegten. Als solcher ergibt sich die Thalöffnung, genannt Vallone Gallina oder Iuttaino, zu beiden Seiten des Poggio dell' Arena, westlich vom Monte Longo, denn unmittelbar unter der Stadt, im Osten oder Westen des Berges möchte es für die feindlichen Schiffe doch zu gefährlich gewesen sein. Die Flotte fuhr also, gedeckt durch die Hügel, nach jenem Landungsplatz und erschien plötzlich an derselben Stelle, wo die Karthager bisher nur die eigene Flagge hatten flattern sehen, von wo sie gewohnt waren, ihre Proviandcolonnen heraufkommen zu sehen. Natürlich hatten sie es nicht für nöthig gehalten, den nach dieser liegenden Theil ihres Lagers zu befestigen. Während sie aber mit allen Kräften trachteten, diesen Ueberfall abzuwehren, erschienen ebenso unerwartet die Heerhaufen der Italioten hinter dem Stadtberge und drangen zwischen diesem und dem Monte Longo im Flussthal hinauf gegen das Lager vor. Auch dieser Angriff war überraschend, denn auch sie waren hinter dem Hügel der Stadt unsichtbar gewesen.

Es ist ersichtlich, dass der taktische Plan des Dionysius untadelhaft war; wenn schon die Angriffe des doppelt getheilten linken

Flügels solche Verwirrung hervorbrachten, musste die gleichzeitige Intervention des Centrum und rechten Flügels die vollkommenste Niederlage herbeiführen. Aber die Sache kam anders. Das gleichzeitige Eingreifen konnte nicht erreicht werden, denn bevor die Sikelioten, die den weitesten Weg durch die Ebene zu machen hatten, heran waren, wurden die Italioten schon wieder zurückgedrängt; nur kurze Zeit und auf eine kurze Strecke, nach Nordwesten, wagten die Geloer aus der Stadt ihnen zu Hilfe zu kommen, aus Furcht, es möchte unterdessen ein Mauerangriff von Nordosten stattfinden; schliesslich nahm die Flotte sie auf, welche den alten Kampfplatz verlassen hatte, jetzt im Rücken der Kämpfenden aufgefahren war und die Verfolgenden mit Pfeilschüssen wieder zurücktrieb. Als die Sikelioten auf dem rechten Flügel endlich ankamen, trieben sie die karthagischen Söldner ins Lager zurück, brachen aber den Kampf bald ab und zogen sich, wie die Italioten und schliesslich auch die Reiter, in die Stadt zurück. Die Schuld an der erlittenen Schlappe lag am Dionysius, welcher, obwohl er den kürzesten Weg hatte, seine Söldner zurückhielt, kaum durch die Stadt kam und auf dem Kampfplatze gar nicht erschien. Er hatte die verrätherische Absicht, sich die Griechen unter einander schwächen zu lassen und sie durch die Furcht vor den Karthagern desto sicherer zu beherrschen; daher gab er auch Gela in derselben Nacht auf, obwohl er ja gar keine grosse Niederlage (1500 Mann Verlust) erlitten hatte, und zog sich unverfolgt nach Syrakus zurück.

Soweit über die Schlacht. Ueber den zweiten sumpftartigen Arm des Flusses mag es gestattet sein, noch auf ein paar Erscheinungen hinzuweisen, die zwar eine strikte Bezeugung nicht sind; gleichwohl wollte ich sie nicht unerwähnt lassen. Das sind erstlich zwei Münzen¹, auf denen ein Storch im Felde erscheint neben dem Sinnbilde des Flusses Gelas, dem Stier; zweitens die Legende vom Tode des Aeschylus, die, mag sie auch allegorisch aufzufassen sein, doch aus der Natur geschöpft war.

Das himmlische Geschoss, welches den Dichter zu Tode traf, nämlich die den Krallen des Adlers entfallende Schildkröte, ereilte ihn, als er (nach Valerius Maximus²) aus den Mauern der Stadt herausgetreten war und sich an einem sonnigen Orte niedergelassen hatte. Der Adler hielt seinen kahlen Schädel für einen Felsen. Von den 6 Adlerarten, welche Plinius³ anführt, bezeichnet er die

¹ Mionnet Suppl. I 198. 206.

² 9, 12. ³ 10, 7.

des Namens Morphnos oder Perknos als diejenige, deren einer die That begangen habe. Dieses ganz schwarze Thier wäre nach Homer¹ von ungeheuren Dimensionen, hiesse nach Plinius auch Plangus oder Entenadler, wohnt in der Nähe von Seen, und jagt die Sumpfvögel, welche sich im dichten Rohre verbergen. Könnten alle diese Angaben als genau gelten, so wäre es möglich, daraus auf die Sumpfgegend im Norden der Stadt Gela zu schliessen. Aeschylus wäre dann zur Stadt hinausgegangen und hätte die Direktion seines Spazierganges nach dem Temenos des Apollon genommen, denn das wäre der einzige sonnige Ort in der Nähe, wo man von Felsen und von der Nachbarschaft eines Sees reden konnte, und es würde diese Wahl ganz nach Aeschylus Sinn gewesen sein. — Der fliegende Adler ist auch auf Münzen abgebildet bei Mionnet Suppl. I 199 und 207 und bei Leake No. 8.

III. Die Topographie von Gela.

Wenn wir die Geschichte des Stadtbodens ins Auge fassen wollen, so fragt es sich, ob schon Phönizier an dieser Stelle gewohnt haben. Die grosse Wasserstrasse nach Westen ging ja hier vorbei, und die Flussmündung bot immer Gelegenheit zum Landen, nach der man um so mehr umschaun musste, je weniger gute Häfen die Südküste hatte. Movers, welcher das Mögliche geleistet hat, um recht viel phöniciſche Ansiedlungen zu erkennen, nennt zwar Kamarina und die beiden naheliegenden Inykos und Maktorion, über welche weiter unten, als Gründungen dieses Volkes, übergeht aber Gela. In der That, kein Rest, kein Name giebt irgend einen Anhaltspunkt zu dieser Vermuthung. Anders aber ist es mit den Sikelern. Es ist ausgemacht, dass Sikeler diese Gegend inne hatten, als griechische Colonisten eindrangten. Denn Stephanus von Byzanz erzählt uns die interessante Thatsache, dass der Name des Flusses aus der opisch-sikelischen Sprache komme, also aus einer der latinischen stammverwandten, und Reif bedeute. Hiermit stimmt die Angabe des Menekrates beim Schol. zum Pindar², dass die Colonisten bei der Anlage der Stadt mit vielen Schwierigkeiten zu ringen hatten, besonders auch wegen des Kampfes mit den Sikanern oder besser Sikelern. Ebenso heisst es bei Pausanias³, dass Antiphemos, der Gründer Gelas, eine Stadt der Sikaner, Omphake, zer-

¹ II. 24, 316.

² Ol. II 16.

³ VIII 46, 2; IX 40, 4.

störte und von dort ein von Daedalus gefertigtes Bildwerk entführte. Ueber Omphake werde ich unten handeln, spreche aber schon hier aus, dass auch dieses nicht für eine sikanische Stadt, sondern für sikelisch zu halten ist, da eben das Vorhandensein gerade der Sikaler durch die Sprache zu direkt bezeugt wird. Es mussten also die Hellenen von den Sikalern erst in harten Kämpfen das Land erringen und hatten sie während ihrer ganzen Geschichte auf allen Seiten hart an ihren Grenzen; die Sikaler mögen auch energisch durch die Phöniciere in Kamarina unterstützt worden sein. Sichtbare Spuren von ihnen haften in Gela nicht am Boden.

Die griechische Gründung wurde ausgeführt von Antiphemos¹ aus Lindos auf Rhodos und Entimos aus Kreta, 45 Jahre nach Syrakus¹, also um 589, auf Befehl und Anweisung des pythischen Apoll in Delphi. Wenn das Orakel bei Diodor² echt ist, welches als den Platz die Mündung des heiligen Gelafusses angab, so musste die delphische Priesterschaft die genaueste örtliche Einzelkunde besitzen. Nach anderen Berichten³ gebot die Pythia nur dem Bruderpaar Lakios oder Rhakios und Antiphemos nach dem Aufgang und nach dem Niedergang der Sonne zu fahren, so dass der eine Phaselis in Kleinasien, der andere Gela in Sicilien gründete⁴. Anstatt des Antiphemos wird auch Deinomenes als Gründer genannt, vielleicht nur durch Rückschluss vom Vater des Gelon und Hieron⁵. Die grosse Masse der Ansiedler wird wohl aus Rhodos gekommen sein, wie ausser aus anderen Gründen auch aus Herodot⁶ hervorgeht, welcher nur sie nennt; ihnen schlossen sich auch Bewohner der kleinen Inseln Kos, Nisyros, Telos, Astypalaea und des triopischen Vorgebirges an. Der Name kam also vom Flusse⁷; das hinderte indessen nicht, die naheliegende etymologische Spielerei anzubringen, und die Benamung von *γελᾶν* abzuleiten; nun hiess es, Antiphemos habe über eine so unerwartete Antwort der Pythia sein Lachen nicht verbergen können⁸, besonders machte der Komiker

¹ Thuc. VI 4. ² 8, 28.

³ Aristainetos bei Steph. Byz. und Etymol. Magn.

⁴ Athen. 298. ⁵ Etymol. Magnum. ⁶ 7, 158.

⁷ Thucyd. 6, 4 mit Schol., wo Epaphroditos angeführt wird. Diod. 8, 28. 13, 108. Steph. Byz. s. v. Duris bei St. B. s. v. *Ἀκράγαντις πέρις*. Etymol. Magn. s. v. Vibius Sequester. s. v. Verg. Aen. III 702. Claud. R. Pr. 2, 58. Sil. Italicus 14, 218. Kallimachus beim Schol. Pind. Pyth. Ol. II 16 etc.

⁸ Etym. Magn. Aristainetos bei Steph. Byz. Theopomp beim Schol. zum Thucyd.

Aristophanes¹ darüber seine Witze. — Die Stadt hat nun während ihres Bestehens von 407 Jahren viele schwere Schicksale durchgemacht, die geschichtlich sehr wohl in zwei Perioden sich eintheilen lassen; diese würden durch das Jahr der karthagischen Besitzergreifung 405 geschieden. Betrachtet man aber die örtliche Entwicklung der Stadt, so fehlt leider zu einer geschichtlichen Gliederung das Material und es lässt sich nur über die ganze Zeit Einiges beibringen. Höchstens können in der Götterverehrung oder vielmehr in dem stärkeren Hervortreten einzelner Culte chronologische Abstufungen wahrgenommen werden.

Der felsige hoch mit Sand bedeckte Stadthügel stellt ein länglich auseinander gezogenes Rechteck dar, das isolirt aus der Ebene emporsteigt. In seiner Längenerstreckung in der Richtung von Südosten nach Nordwesten beträgt er an 4000 Meter, also etwas über eine halbe deutsche Meile, in der Breite von Norden nach Süden ungefähr 1000 Meter. Die Höhe erreicht an den höchsten Stellen 50 Meter, sonst ist das ganze Plateau überall mindestens 40 Meter hoch und die Wände fallen nach allen vier Seiten, nach den zwei Flüssen und dem Meer zu, steil ab. Zwischen dem Südabhang und dem Meere bleibt nur ein schmaler Weg. Heut heisst der nördliche Abhang *Costa della Zampogna*, die südwestliche, etwas erhabnere Hälfte *Cap Soprano*. Nach allen Richtungen schaut man weit in das Land hinein; im Norden erheben sich die Gypsgebirge, die man gewöhnlich *Serra di Sette Farine* nennt, mit den vielzackigen Kuppen *Monte dell' Alapa*, *del Falcone*, *S. Nicola*, *del Zai*, *di S. Leo*, *della Guardia*, dahinter ragt die hohe Bergwarte *Gibiscemi*, über 500 Meter hoch. Nach Nordosten zieht sich das Flussthal und die Ebene weit ins Land hinein nach *Caltagirone* zu, die Gebirge von *S. Michele* und *Caltagirone* begrenzen hier den Horizont; darüber erhebt sich im Hintergrunde der Schneegipfel des ätnäischen Feuerberges. Nach Osten steigt die blaue Linie des Bergzuges von *S. Maria di Niscemi* langsam zum Meere hinab; daran schliessen sich die Wälder, welche unter dem Namen *Bosco di Terranova* die Ebene bis zur Küste bedecken. Weit hinten zieht in duftiger Ferne eine höhere parallele Berglinie ebenso schön langgestreckt hin, das ist der Gebirgszug, der von *Chiaromonte* herkommt und fast ganz oben die Stadt *Comiso* trägt. Vor ihm hat, den Geloern unsichtbar, der Fluss *Hipparis* sich sein Bett gebildet,

¹ Acharner 606 und Fragment bei Plut. *Syncretis Arist. et Menandri* init.

welcher bei Kamarina ins Meer fällt; aber die Küste, bis zu dieser Stadt und dem Cap Scalabri liegt dem Blick des Beschauers offen. Wendet man sich gerade nach Westen, so ragt da das Felsgebirge Eknomos weit nach Süden vor, wie eine Insel in die See gelagert. Im Süden schlagen die Wogen des afrikanischen Meeres an die Küste. Solche Rundschau genossen die Geloer täglich. Die heutige Stadt Terranova, von Friedrich dem Aragonesen gegründet, ein Ort von 20000 Einwohnern, liegt im östlichen Theil des Hügels und nimmt ungefähr ein Drittel der Hochfläche ein. Wie war es nun ehemals? Nach meiner Ansicht nahm die alte Stadt oder wenigstens ihre Ringmauer den ganzen Raum unzweifelhaft ein. Zuerst und auch später war gewiss nicht das ganze Plateau bewohnt, sondern es gab viele leere Strecken innerhalb des Mauerringes, aber von Anfang bis zu Ende umschloss die Befestigung das Ganze. Es liegt dies zu sehr in der Natur des Terrains, denn es findet sich kein Einschnitt, keine Terrainfalte, wo man hätte theilen können, und die Griechen schlossen sich, wie ich oft beobachtet habe, in solchen Dingen streng an die Natur an. Freilich ist ein grosser Einwand zu bedenken: es finden sich weite Gräberstrecken oben auf dem Berg, und bekanntlich begruben die Griechen nicht innerhalb der Städte. Ich entgegne, dass der Raum niemals ganz bewohnt war, dass immer leerer Platz für Todtenfelder offen stand, dass aber doch die Festungsmauer Alles umschloss. Die Stadt war eine recht mässige und wenig bevölkerte; ein Blick auf die Geschichte zeigt uns, dass die Einwohnerzahl eigentlich immer abgenommen hat.

Wie gross die Zahl der ursprünglichen Colonisten gewesen sei, darüber fehlen freilich alle Angaben. Aber nur 110 Jahre nach der Gründung der Stadt wurde von Gela aus die Stadt Akragas erbaut. Es deuten allerdings manche Anzeichen darauf, dass die Einwohnerschaft derselben zum grossen Theil aus frisch angekommenen Colonisten aus Rhodos bestand; aber da auch sonst von Bürgerkriegen in Gela in der Zeit berichtet wird, die z. B. die eine Hälfte der Städter nach Maktorion zu flüchten zwangen¹, so wurde unzweifelhaft Akragas auch deswegen gegründet, um einen Theil der angewachsenen Menge aus der Stadt zu entfernen, und so erlitt diese damals gewiss eine bedeutende Entleerung. Etwa 90 Jahre später, um 492, gründete der Tyrann Hippokrates von Gela die von den Syrakusanern 552 zerstörte Stadt Kamarina von neuem², und wird hierzu gewiss einen Theil der Geloer verwendet

¹ Her. VII 153.

² Thuc. VI 5 und Philistos bei Schol. Pind. Ol. V 19.

haben. Gegen 480 verpflanzte Gelon, der inzwischen das Königthum in Syrakus gewonnen ¹, über die Hälfte aller Städter dorthin. Nach der Vertreibung des Thrasybulus kehrten allerdings die während der Tyrannenzeit Verbannten in ihre Vaterstadt zurück, aber auch die Eingewanderten und Fremden wurden ausgetrieben und die Stadt Kamarina, die von Gelon schon aufgehoben worden war, von den Geloern 461 zum andern Male neugegründet ². Der von uns oben erwähnten Verwüstung durch die Karthager ging noch eine Ausrottung der reichen Bürger vorher, die Dionysius vornahm ³; derselbe zwang dann die gesammte Bevölkerung zur Auswanderung ⁴, die meist nach Leontinoi sich richtete. Natürlich kehrten Viele zurück, aber Gela blieb fortan ein mauerloser Flecken und war so verödet, dass die syrakusanischen Volksredner sie nachher unbewohnt nennen konnten ⁵. 397 wurde das karthagische Joch abgeschüttelt und die Geloer beteiligten sich am Zuge des Dionysius gegen Motye ⁶, und später an dem des Dion gegen Syrakus 357 ⁷, aber das hatte so wenig zu bedeuten, dass erst die Neugründung durch Timoleon um 337 der unglücklichen Stadt einige Lebenskraft wieder zuführte. Erst jetzt kehrten die alten Bürger zurück, verstärkt durch ionische Ansiedler aus Keos unter Gorgos; dass diese letztere Zahl aber unbedeutend war, zeigt der fort-dauernde dorische Charakter und die Sprache und dass nicht Gorgos, sondern Timoleon Oikistes wurde ⁸. Kaum hatte Gela sich etwas erholt, so liess Agathokles in blutiger Habgier im Jahre 311 4000 der angesehensten Bürger abschlachten. Erwägt man nun, dass bis zur Zerstörung 284 ein Aufschwung nicht mehr möglich war, so wird man beistimmen, dass die Stadt niemals sehr viele Einwohner gehabt haben kann. — Dieser Kleinheit entsprechen auch die militärischen Streitkräfte, welche ein paar Mahl erwähnt werden. Von schwer bewaffneter Infanterie ist überhaupt nicht einmal die Rede; natürlich besass Gela seine Hoplitenschaar, aber sie wurde nicht besonders gepflegt und hat keine hervorragenden Thaten ausgeführt. Es scheint, als ob der aristokratische Zug der dorischen Bevölkerung sie mehr zur Rossezucht getrieben hat. Statt

¹ Her. VII 156.

² Thueyd. VI 5. Timaeos bei Schol. Pind. Ol. V 16 nach der Correctur Göllers p. 157. Diodor 11, 76.

³ Diod. 13, 93. ⁴ Diod. 13, 111. 113. 114.

⁵ Diod. 14, 66 u. 68. ⁶ 14, 47. ⁷ 16, 9.

⁸ Plat. Timol. 35.

dessen hören wir von Miethstruppen. Es ist allerdings nicht besonders auffallend, wenn Hippokrates nach Tyrannenart sich auf die Städter nicht verlassen wollte und seine die Insel erschütternden Kriege meist mit Söldnern führte¹; aber selbst in der Stunde der grössten Gefahr, nämlich 405, als die Karthager nach der Zerstörung von Akragas gegen Gela heranrückten, zogen die Geloer nur zum Theil selbst auf Wache, sie liessen sich von Söldnern helfen und gestatteten, dass der Oberbefehl einem Fremden, dem lakedämonischen Hauptmann Dexippos, nicht von ihnen selbst, sondern von den Syrakusanern anvertraut wurde². Dem entsprechend war im grossen attischen Kriege kurz vorher die Hülfeleistung nach Syrakus nicht sehr gross gewesen; zuerst schickten sie nur 'Wenige'³, dann 400 Mann leichte Truppen, nämlich Wurfspiessschleuderer und 200 Reiter⁴, und es ist demnach zu ermessen, ob die späteren Hülfsstruppen⁵ bedeutend waren. Dagegen finden wir hier die Reiter erwähnt. Ebenso zeichneten sich die Reiter bei der Eroberung von Ergetion durch Hippokrates aus⁶, so dass der kühne Gelon wegen seiner glänzenden Thaten zum Führer der 'gesamten Reiterei' eingesetzt wurde⁷; und es waren 500 Reiter, welche der gastliche Gellias in Akragas alle in seinem Hause aufnahm⁸. Aus allem erhellt, dass Gela keine besonders bevölkerte Stadt war. Die Bezeichnung einer 'grossen Stadt' bei Plutarch (Timoleon 35) ist mehr rhetorisch zu nehmen und auf Glanz und Ruhm zu beziehen. — Die Ringmauer wird erwähnt Diod. 13, 93. 108. 114; 19, 4. 107; unter den Gräben sind nur die Abhänge und deren Querthalfalten zu verstehen. Als Reste der Mauern lassen sich höchstens die Fundamente bezeichnen, auf welchen die mittelalterlichen Festungsbauten stehen.

Dieser felsige aus der Ebene hervorragende ummauerte geräumige Hügel bot eine recht feste Position und galt auch in der Geschichte als passend gelegen. Es erhellt daraus um so mehr die schändliche Verrätherei des Dionysius, welcher nach jener Schlacht durch seinen Kriegsrath erklären liess, dass die Oertlichkeit sich nicht dazu eigne, eine Hauptschlacht zu liefern und so seinen beabsichtigten Rückzug motivirte⁹. Dagegen bezieht sich die Darstellung des Historikers¹⁰, wonach die Stadt 'schwach' war, darauf,

¹ Polyän V 6.² Diod. 13, 93 und 96.³ Thuc. 7, 1, 5.⁴ 7, 33, 1.⁵ 7, 50, 1. Diod. 13, 4. 8. 12.⁶ Polyän V 6.⁷ Schol. Pind. Nem. 9, 40. Her. VII 154.⁸ Diod. 13, 83.⁹ Diod. 13, 111.¹⁰ Ebd. 108.

dass die Mauer seit lange vernachlässigt worden, und soll überhaupt den Muth der ohne Bundesgenossen kämpfenden Städter, welche den furchtbaren Angriffen des zahlreichen Feindes unverdrossen Stand hielten, ins rechte Licht setzen. Agathokles beabsichtigte im Kampfe gegen die Karthager, Gela zu seiner Operationsbasis zu machen, weil die Stadt durch ihre Lage, Wohlhabenheit und Hülfsmittel, wenn sie gut besetzt sei, sich sehr dazu eigne; er liess sich auch dort belagern und Hamilkar vermochte nichts gegen Gela¹. Es ist freilich nicht zu leugnen, dass die so sehr ausgedehnten Befestigungen von den Einwohnern allein nicht vertheidigt werden konnten, daher sie immer fremde Truppen zur Besetzung brauchten².

Die Stadt hatte auch eine besondere Burg, den Kern der ganzen Anlage, der eine Zeitlang allein bestanden hatte, bis sich die Stadt rings umher ausbreitete. Ihr besonderer Name war der der Mutterstadt Lindioi, den auch die Stadt erhalten sollte, aber die Gegenwart überwog³. Diese Akropolis lag auf dem höchsten Punkte, auf einem Ausläufer des Plateaus, also gewissermassen abgeschlossen für sich; sie thronte auf dem Cap Soprano hart über dem Meere, in welches die Klippen desselben sich fortsetzen. Hier war im Mittelalter der sogenannte Caricatore angebracht, d. h. der Complex der Magazine der Feldfrüchte. In Folge dessen findet sich die Gegend voller Gruben und Cisternen, die in den Felsen gehauen sind, mit engerer Oeffnung oben, nach unten weit. Diese dienten, um das Getreide und die Oelfässer zu bergen und sind ausserordentlich zahlreich. Sonst sind Spuren von der Burg nicht mehr zu entdecken. Ebenso wenig lässt sich über den Marktplatz und die dort befindlichen Altäre⁴, oder über den Engpass, wo Agathokles so tollkühn war⁵, eine Vermuthung aufstellen. Der jetzige schöne Markt heisst Porta dei Carri und eine schnurgrade gepflasterte Hauptstrasse durchzieht der Länge nach die Stadt.

Die maritime Bedeutung von Gela scheint nur gering gewesen zu sein. Kriegsschiffe unserer Stadt werden nur einmal erwähnt: im attischen Kriege, wo die Geloer fünf Schiffe nach Syrakus zu Hilfe schickten; von Handelsfahrzeugen ist gar nirgend die Rede. Hinsichtlich der Wehrkräfte pflegte man besonders die Reiterei und leichten Truppen; und was den Handel anbelangt, so stand er

¹ Diod. 19, 107. 110. ² Diod. 13, 98.

³ Thuc. 6, 4. Steph. Byz. s. v. *Alvdos*.

⁴ Diod. 13, 108. ⁵ Diod. 19, 4.

gewiss in Blüthe, denn die Produkte der reichen gelaischen Ebene blieben nicht unverwerthet; aber der Ausfuhrplatz war nicht Gela selbst, sondern Akragas, das mit Afrika und Athen die lebhafteste Seeverbindung hatte. Akragas war hier an der Südküste der leitende, der für das Hinterland geschäftsführende Ort. Dort waren die grossen Rhedergeschäfte, dort blieb der grösste Theil des Geldes, von dort kamen die Einfuhrartikel, edles Metall, orientalische Produkte, attische Vasen, attische Münze. Die Geloer selbst entwickelten sich zu keinem Handelsvolke, sie blieben ausschliesslich Ackerbauer, da sich eben ihre Küste zu wenig dazu eignete. Denn das ganze Ufer von Akragas bis Cap Pachynos, Phintias und Kamarina eingeschlossen, galt für hafelos, felsig und sandig, rauh, ungestlich, stürmisch und gefährlich, Eigenschaften, die sich auch leider oft bewahrheiteten, z. B. an den beiden römischen Flotten im Jahre 249¹. Die wenigen Fahrzeuge von Gela beschränkten sich auf Fischerei und Küstenschiffahrt; ihr Ankerplatz war wohl an der Mündung des Flusses, im Südosten des Stadtberges, wo sich auch Fundamente gefunden haben. Der Aufenthaltsort und die Werften für die wenigen Trieren scheint sich an die Burg angeschlossen zu haben, ja war vielleicht mit ihr fortificatorisch verbunden, wie in grösserem Masse das in Syrakus der Fall war. Denn in der blühenden, lieblichen Gegend zwischen dem Caricatore mit seinen unzähligen Felsmagazinen und dem palmenbeschatteten Kapuzinerkloster, heut mit Villen, Baumwollspinnerei und Industriegebäuden besetzt, besonders bei der Kirche S. Andrea, existiren viele rudera und massive Fundamente, zum Theil unter Wasser, wie für Schiffshäuser; auch Architekturstücke und Säulentrümmern sollen dort gefunden sein.

IV. Die Denkmäler von Gela.

Ich beginne mit den unscheinbarsten Denkmälern Gelas, den Aquädukten. Freilich lässt sich wohl nichts Genaueres darüber sagen, als dass es deren gab. Das quellenreiche Gypsgebirge Sette Farine und die im Norden anstossende Gegend Desueri, 1 $\frac{1}{2}$ Meile von Terranova, ist noch auf der heutigen Karte als wasserreich erkennbar. Wie die heutigen Bewohner, so leiteten die alten Geloer ihr Trinkwasser von dort nach der Stadt. Es sind noch drei Arme erkennbar, deren einer nach der Gerberei bei S. Leo, der andere

¹ Diod. 24, 1. Polyb. I 54.

nach Südosten, nach der Casa del Mastro in der Ebene, der dritte nach der Stadt führt. So lange der Canal im Gebirge läuft, ist er in den Felsen gehauen, durch die Ebene war er in thönernen Röhren geleitet; er scheint am Südostfusse des Stadtberges bei der Kirche Animo del Purgatorio zu münden, wo sechs kreisförmige wasserreiche Brunnen sich befinden. Ob nun dies der einzige Wassergang ist und die Geloer dort schöpfen gingen, oder ob noch andere existirten, die den Berg erklimmen oder durchbohrten, vermag ich nicht zu sagen. In der Stadt selbst sind unzählige Cisternen und unterirdische Höhlen in den Boden gegraben, über denen Häuser stehen; besonders mache ich auf ein Haus, Casa Vella Menza aufmerksam, unter dem ein Felstunnel herläuft; ob diese aber dem Alterthum oder Mittelalter angehören, und ob sie als Wasserbehälter oder Kornspeicher oder zu anderen Zwecken dienten, dazu bedarf es umfassender Nachforschung.

Beim Thurm Insegua setzen die Leute in Terranova das alte Theater an.

Von grossem Interesse ist die auch schon gestürzte dorische Säule, der einzige an Ort und Stelle befindliche überirdische Rest in Gela, aus feinem Conglomerat bestehend. Sie liegt an der Ostseite der Stadt, ausserhalb derselben, hart auf dem Rande über dem Abhang zum Fluss, und der Tempel, zu dem sie gehörte, beherrschte die Thalebene. Fazell sah noch deutlich den ganzen Riss derselben. Leake erschien der Tempel als ein Hexastylus des 6. oder 5. Jahrhunderts; in der That gleicht der Echinus des Kapitells denen der Säulen des Heraklestempels in Akragas, und die Formen dieses schönen Baus zeigen ein frühes Alter, einen alterthümlich strengen Stil an. Doch ist die geloische Säule kleiner als jene; jene haben $7\frac{1}{2}$ Fuss, diese $4\frac{1}{2}$ — 5 Fuss im Durchmesser. Diese, welche aus fünf Trommeln besteht, zu denen das Kapitell das sechste Stück ist, käme auf 24 englische Fuss Höhe. Viele Theile der Fundamente sind erst seit wenig Jahren entfernt, um Material zum Bauen zu liefern; eine andere Säule desselben Heiligthums liegt in der Stadt vor der Hauptkirche.

Welcher Gottheit möchte dieser Tempel wohl geweiht gewesen sein? Ueber den Kreis geloischer Gottheiten klären uns vor Allem die Münzen auf. Es ist eine Thatsache, dass in der ganzen ersten Periode bis zur Zerstörung der Stadt durch die Karthager nur zwei Gottheiten auf den Münzen aller Metalle und jeder Grösse erscheinen, nämlich der Flussgott Gelas, unter dem Bild eines halben oder eines ganzen Stieres mit Menschenhaupt und eines schönen

Jünglings mit Hörnern auf der Stirn, und zweitens der Kopf einer schönen Frau mit Haarwulst auf der Stirn und Haarnetz, oder eine bekleidete ungeflügelte Frau, die den Stier bekränzt, beide mit der Beischrift Sospolis. Ich habe an anderer Stelle ¹ wahrscheinlich zu machen gesucht, dass unter dieser Stadterretterin Proserpina zu verstehen sei. In späterer Zeit weisen dann kleine Silberstücke und die Bronzemünzen noch einige andere göttliche Erscheinungen auf: den Kopf des bärtigen, ährenbekränzten Zeus, des jugendlichen oder bärtigen Herakles mit Löwenhaupt, der Demeter mit Halskette, Ohrringen und Aehrenkranz, bald im Profil, bald von vorn. Poseidon wird zwar nie selbst abgebildet, aber dass er gleichfalls in Gela Verehrung genoss, macht die daselbst blühende Pferdezeit und die stehenden Darstellungen von Zwei- und Viergespannen, von Rossen und Reitern auf den Münzen höchst wahrscheinlich. Hierzu kommen aus den Schriftstellern noch andere Gottheiten. Da ist ein alter eponymer Heros, aus dem Namen der Stadt abgeleitet, Gelon, welchen Proxenos und Hellanikos ² einen Sohn der Nymphe Aetna und — nach Meinekes höchst ansprechender Correctur — des Himeras nennen. In der That eine sehr passende Genealogie, denn der benachbarte Himeras konnte seiner Grösse wegen mit Recht für den Vater der sicilischen Flüsse gelten, und hinten über den Bergen ragt, den Geloern sichtbar, der mächtige Aetna hervor. Dann ist auch Apollo zu nennen. Oben bezeichneten wir denjenigen Apollo, dessen Temenos ausserhalb der Stadt gelegen war ³, als Archagetas, einen Apollo Karneios deutet die grosse Inschrift ⁴ an und vielleicht wurde Apollo auch im Verein der unterirdischen Gottheiten des triopischen Vorgebirges in Gela verehrt ⁵. Endlich werden Demeter und Persephone direkt bezeugt ⁶, und zwar als chthonische Gottheiten.

Diese Götter lassen sich ausfindig machen. Sie zeigen Gela als eine dorische, aristokratische, rossezüchtende Stadt, gelegen in der Mitte fruchtbarer Gefilde, deren Erzeugnisse der Stadt ihr Gedeihen gaben, indem der Fluss die durstigen Schollen tränkte. Dass aber unter ihnen der Fluss Gelas sowie Demeter und Persephone den ersten Rang einnahmen, darauf deutet Alles hin. Ohne das Wasser des Flusses, dessen Wasserfülle im Vergleich zu den übrigen

¹ Berliner Blätter für Münz- etc. Kunde, 1872 S. 143.

² Bei Steph. Byz. s. v. Γέλα und beim Schol. Thuc. 6, 4.

³ Diod. 13, 108. ⁴ C. I. 5491.

⁵ Siefert Akragas S. 91. ⁶ Her. VII 153.

sicilischen Flüssen beträchtlich war, wäre auch das fruchtbarste Erdreich ohne Ertrag geblieben, besonders in diesen Afrika gegenüberliegenden, tropischen, den Sandwirbeln ausgesetzten südlichen Gegenden. Daher entnahm die Stadt ihren Namen diesem segenspendenden Dämon, daher prägte man auf den Münzen Jahrhunderte lang nur dieses Bild. Demeter und Persephone aber waren die Special-Göttinnen von Sicilien, der Kornkammer des Alterthums, und schon deswegen einer ehrenvollen Stellung in jeder Stadt gewiss, wie vielmehr nun da, wo eine sprüchwörtlich reiche und fruchtbare Ebene, eine der wenigen auf der Berginsel, den Einwohnern die ganze behagliche Existenz verlieh, wo der einzige Lebensnerv der Ackerbau war. Der Cultus und die Bedienung der mächtigen Göttinnen lag in den Händen einer der edelsten Familien, der Vorfahren der Deinomeniden, und als nun die Heiligthümer derselben so grosse Wunder gewirkt und den zerrütteten und auseinander klaffenden Staat durch die Klugheit des Telines wieder fest gegründet hatten¹, wuchs natürlich die Verehrung noch viel mehr. Das Priestertum wurde in der Familie des Telines erblich, und die Göttin Persephone erhielt die Ehre, die Stadt auf den grossen Silberthalern und auf den Goldstücken officiell zu vertreten. Um diese beiden Gottheiten, welche allein auf den Münzen vorkommen, kann es sich also nur handeln, wenn der Name des Tempels erforscht werden soll, und da es nicht griechische Sitte war, und ohne Analogie sein würde anzunehmen, dass dem Flussgott ein so grosser Tempel gewidmet wäre, so gelangen wir dahin, unsern geloischen Tempel der Persephone zuzuschreiben. Und es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade zum Andenken an jene verhängnissvolle, so glücklich beseitigte Gefahr man beschloss, der Göttin einen grossen Tempel zu erbauen, wie man z. B. nach dem glorreichen Siege bei Himera überall, in Himera, Syrakus und Akragas Tempel der Götter und grosse öffentliche Werke errichtete. Ohne Zweifel war die Bedeutung Apollos auch sehr gross, und Murray glaubt daher hier den Apollotempel annehmen zu müssen; aber dieser Bezirk lag ausserhalb der Stadt, während unser Tempel entweder in der Stadt oder so nahe vor dem Thor lag, dass er von den Karthagern nicht hätte erreicht werden können. Auch die Lage weist wiederum recht auf unsere Annahme hin; wollte man in Gela die Umgegend überschauen, so ging man auf diesen östlichen Punkt; wie von einer Warte blickt man hier in freier

¹ Her. VII 153.

Rundsicht auf jene kornwallenden berieselten Felder, welche zu segnen man die Göttinnen nirgends passender anfehen konnte.

Von dem Tempel der Persephone im Osten wenden wir uns jetzt nach dem westlichen Theil des mauerumschlossenen Hügel, um die Gräber zu betrachten. Ich beziehe mich dabei auf einen Bericht, welchen der Direktor des Palermitaner Museums, Ondes-Reggio, über die Ausgrabungen in Terranova im *Bullettino della Commissione di Antichità e belle Arti in Sicilia* No. 1 Palermo 1864 S. 19 hat erscheinen lassen, und auf meine eigenen Erkundigungen.

Der Ort, wo Gräber sich gezeigt haben, ist ein dreifacher. Erstens der Stadtberg, zweitens in der Flussebene ein Ort Namens Casa del Mastro, eine Meile im Nordosten der Stadt, und drittens das ausgedehnte Bosco von Terranova im Osten der Stadt, ebenfalls eine Meile entfernt. Hier werden viele Punkte genannt Feudonobile, Farello, Piano Lupo, Mignecchi, Spinasanta, Rizzuto, keiner eindringlicher als Piano della Stella. Auf dem ganzen Raum sollen ganz ausserordentlich ergiebige Funde gemacht worden sein. So war es möglich, die grossen Sammlungen zusammenzubringen, von denen die eine seit lange in Palermo, zwei bedeutende am Orte, Namens Navarra und Mallia, und eine letzte, die des Placido Campolo, einst in Terranova, dann in Messina, jetzt in Palermo ist; dazu kommen die grossartigen Berichte der Ausgrabungen im Jahre 1864, die Ondes allein bespricht. Ich verzichte darauf, die beiden ausserhalb der Stadt belegenen Fundorte so vieler prächtiger Gefässe zu erklären, denn es fehlen zu Vermuthungen alle Anhaltspunkte. Ich beschränke mich auf die Gräber der Stadt. Diese umziehen den Rand des Berges, begleiten die Ringmauer ausserhalb und innerhalb überall mit Ausnahme der Ostseite. Zwar sind längst nicht überall Ausgrabungen gemacht, diese beschränken sich auf den Nordabhang, besonders das Grundstück Vincenzo Ventura und weiter westlich beim Thurm Insegna, aber ein Gang an der Südseite am Abhang der Stadt entlang beweist die Thatsache unwiderleglich, denn sowohl die glatten Abhänge selbst als die sie gliedernden kleinen Thalsenkungen sind voller bemalter Thonscherben, und man kann dort mit dem Stock grosse Massen feiner irdener Trümmer sammeln. Für die Westseite versteht es sich von selbst, weil diese der griechischen Sitte am meisten entspricht. Auf der Nordseite scheint noch ein beträchtliches Areal innerhalb der Mauer für Beerdigungen verwendet zu sein, daran schliesst sich oben auf der Hochebene ein Feld voller Gräber, im Westen der heutigen Stadt, dessen Mittelpunkt das Grundstück Saverio Sciacca-

lone ist. Doch bieten auch die Grundstücke Nunzio Grimaldi, Ginseppe Mendola und Cristoforo Cattuti, die hier in der Nähe liegen, aber leider nicht genau angesetzt werden können, reiche Anabente. Man nennt heut die ganze westliche Hälfte des Hügels, ausserhalb der Stadt Terranova, Cap Soprano und so erzählen uns die Leute daselbst, dass der ganze Cap Soprano voll von Gräbern sei; wir beschränkten oben, als wir die Akropolis auf dem nach Südwesten ausspringenden Vorberg ansetzten, den Namen Soprano auf diesen, und dort haben sich keine Gräber gefunden, wohl aber wiederum im Osten der Akropolis in dem Grundstück Francesco Marletto, oberhalb des Caricatore. Diese Existenz der drei Haupt-complexe, im Norden Ventura und Insegna, in der Mitte Sciacalone und die Uebrigen, im Süden Marletta bietet eine Handhabe für die Topographie: es scheint demnach, dass Gela wirklich gerade da lag, wo heut Terranova, und dass der Raum zwischen Gela und der Akropolis als Begräbnissplatz ebenso gedient hat, wie die Abhänge. Die Gegend im Nordwesten war aber wohl wieder wie eine Vorstadt bewohnt.

Noch eine interessante Erscheinung ist die, dass die Beschaffenheit der Gräber je nach dem Orte variirt. Die Gräber bei Ventura zeigen, dass nur sehr selten verbrannt, fast immer beerdigt wurde, und die Vasen haben meist schwarze Figuren auf rothem oder weissem Grund, ebenso die von Insegna; die von Sciacalone hingegen haben ausschliesslich Aschenurnen und zeigen sich in allen Punkten reicher und feiner, haben auch Vasen meist mit rothen Figuren auf schwarzem Grunde; sollte man daraus schliessen können, dass hier in der Nähe der Akropolis der Kirchhof der vornehmen und edlen Geschlechter gewesen ist? Auch im Stoff lässt sich eine sociale Abstufung wahrnehmen: die einfachsten sind die Sarkophage aus Thon, dann kommen die aus Gyps und Kalktuff, endlich die besten aus Kamarinäischem Stein. Ob diese gleichfalls örtlich zu vertheilen sind, lässt sich aus den mir vorliegenden Notizen nicht erkennen, jedenfalls sind viele der besten im Piano della Stella gefunden, und in Ventura und Insegna nur irdene.

Ueber die Placirung der Gräber ist zu sagen, dass überall das Princip festgehalten ist, dieselben auf den allerdings sehr losen und gebrechlichen Fels zu setzen. Daher ist die Tiefe je nach der Oertlichkeit verschieden. Auf der Hochebene folgt erst die Schicht der fruchtbaren Ebene, dann eine Schicht gelben Sandes, dann eine dritte Schicht, dann ein festes Gemisch aus Thon und Stein, fünftens die Felsgegend, meist 3 Meter unter der Erde. An den Rän-

dern und Abhängen, wo Wind und Wasser ihr Spiel treiben, bedeckt die fruchtbare Erde gleich den Felsen, welcher sonach nur 1 Meter unter der Oberfläche liegt. Ueberall aber ist der Fels geebnet zur Aufnahme für die Todtenreste, oder er hat viereckige und runde Bettungen, ungefähr 0,20 M. tief.

Die verschiedenen Arten der Behälter der Todtenreste sind folgende: 1) Steinerne Sarkophage, einige mit feinem Stuck inwendig und dünnen Bleischeiden, um die Fugen zu verkitten; aus den drei angegebenen Steinarten. Die Deckel bestehen aus einem, zwei oder drei Stücken, welche eine horizontale Fläche bilden. 2) Irdene Sarkophage, aus einem Stück, öfter mit Verzierungen an der Basis, oder mit vier kleinen Säulen an den Ecken, die gleichsam das Gesims tragen, auf welchem der Deckel ruht. Dieser ist wieder aus einem Stück, meist gewölbt, endigt aber auch wie ein Dach in einem stumpfen Winkel. 3) Irdene Sarkophage, wo jede Seite so wie der Boden je ein Stück bilden; zwei Platten im Winkel zusammengesetzt liefern den Deckel. 4) Irdene Sarkophage, zusammengesetzt aus grossen und dicken Ziegelsteinen, gerade wie auch der Deckel, der auch hier winklicht ist. 5) Leichen oder Aschenurnen, durch einen umgestülpten Sarkophag ohne Deckel oder durch zwei wie ein Dach aneinandergelegte Platten geschützt. 6) Aschenurnen durch umgestülpte Gefässe geschützt. 7) Leichen oder Urnen ohne Bedeckung in der Erde; diese sind aber selten. — Die Leichen liegen sämmtlich von Osten nach Westen, mit dem Kopf nach Sonnenaufgang; Ondes hat bei seinen Ausgrabungen ausser Nadeln kein Objekt aus Metall, weder Gold noch Silber in den Gräbern gefunden, sondern nur irdene Vasen, Scherben und Idole; mir sprach man von Massen schwäbischer (sic) Goldmünzen, von syrakusanischen Tetra-, ja Dekadrachmen.

Ich gebe nun noch Einiges aus dem Bericht von Ondes, der im Ganzen vier Orte untersucht hat.

I. Ventura. Diese Gegend liegt der Stadt am nächsten am Nordabhang, und wies eine grosse Anzahl nur irdener Sarkophage, der Nummern 2. 3. 4 auf. Mehr als 30 Stück enthielten nur Leikythoi und Balsamfläschchen, gewöhnlich zwei an beiden Vorderarmen; wenn nur ein Gefäss da war, stand es auf der rechten Seite, manchmal an den Füssen eine Schale oder Becher oder Lampe; einmal stand das einzige Gefäss zwischen der linken Schulter und dem Kopf. Einmal war das Grab von Südosten nach Nordwesten orientirt. Die Maasse sind sich ziemlich gleich: Länge 1,75—1,80; Breite 0,75—0,80; Tiefe 0,32—0,45, die Wände immer mit ge-

rechnet. Zweimal wich das Maass bedeutend ab, einmal kleiner 1,10; 0,80; 0,45; darin war ein Knabe mit einem Fläschchen rechts mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde; einmal sehr gross: 2,20; 1,10; 0,45. Dieser Sarkophag hatte oben einen Eierstab, bestand aus einem einzigen Stück, der Deckel, aus vier Stücken, war der Last der Erde gewichen. Darin war rechts ein Lekythos 0,32 hoch, mit archaischen schwarzen Figuren auf weiss, links ein gleiches Gefäss, hoch 0,35, mit denselben Farben, darstellend Athene im Kampf mit zwei Kriegern, mit beigeschriebenem Namen.

II. Insegna weiter nach Westen von der Stadt entfernt. Bei der kurzen Untersuchung wurden in der Sandwüste gefunden viele Scherben von Lekythoi, alle mit schwarzen Figuren auf rothem oder weissem Grunde, alle sehr fein und von alter Arbeit, mit ganz alten Inschriften, eine mit unzertrennlich angewachsenen Knochen. Dieser Umstand so wie die frühere Auffindung vieler irdener Sarkophage dasselbst lassen auf Beerdigung schliessen. Noch bemerke ich, dass die Ansetzung des Theaters an diesem Punkte nicht nothwendig unverträglich ist mit den Gräbern; das syrakusanische Theater lag mitten zwischen Todtenplätzen.

III. Sciacalone auf dem Plateau im Westen der Stadt. Hier wurde in der Mitte ausgegraben ein Sarkophag von Stein, dessen Deckel aus zwei Platten bestand aber seitwärts lag. Der Sarg hatte gewaltige Dimensionen 2,80; 1,65; 0,95; die Dicke der durch Stuck verzierten Wände 0,28; er war bedeckt von einem zweiten kuppelförmigen Deckel aus rohem Thon. Inwendig stand in der Mitte ein Krater, eine Amphora in der linken Ecke, in den übrigen Ecken drei kleine Vasen. Im Innern des Kraters waren Reste verbrannter Knochen, zwei kleine Lekythoi und ein Alabaster. Er mass 0,41 Höhe, 1,31 grösster Umfang. Die sehr schönen rothen Darstellungen zeigten die Abreise eines Königs zum Kriege, dem eine Frau die Libation darbringt, und ferner zwei gymnastische Figuren mit einem nackten Knaben. Die Amphora war in fünf Zonen abgetheilt, deren äussere verschiedene Thiere darstellten, die mittlern aber Bigen; sie hatte das Eigenthümliche, dass bei lebendiger, kühner, vorgeschrittener Zeichnung dennoch die Farben sehr archaisch waren (eine der seltneren Ausnahmen bei Sciacalone), nämlich schwarze Figuren mit graffirten Umrissen und carminrothen Stellen auf matt roth-gelbem Grunde. — Von diesem Punkte wurde nach allen vier Seiten weiter gegraben. a) nach Süden, zwölf Schritt entfernt, zwei Deposita von Asche und verbrannten Stoffen, dazwischen ein Becher mit schwarzen und rothen Streifen, kleine schwarze

Schalen, ein Lekythos 0,26 hoch, enthaltend biga mit Krieger, der mit einem Fussgänger kämpft. Dieser war bedeckt mit einer Mischung aus Fett, Salbe und Holzkohle, welche die Farben angegriffen hatte. b) nach Westen 4 Meter weit Spuren eines beraubten Grabes. c) nach Osten. Zwischen Asche und Knochen stand in der Erde ein wunderschöner Lekythos, 0,38 hoch, herausgegeben von Salinas *Bullettino* II p. 8, darstellend Poseidon und Amynone, roth auf schwarz. d) nach Norden. Auf einer runden Felsbettung stand unten eine gewöhnliche Schale, von 0,40 Durchmesser, darauf ruhte eine Aschenurne aus Bronze, voll von Asche und verbrannten Knochen, mit beweglichen Ringen, 1,37 im Umfang, eine andere gleiche diente (umgestülpt?) als Deckel und über dem Ganzen war ein rohes thönerne Gefäss zum Schutz umgestülpt; 1,82 im Umfang.

IV. Mendola. Hier fanden sich vier erbrochene und bestohlene Sarkophage, deren einer noch ein paar kleine Statuetten der Kybele vorgeschrittenen Stiles enthielt. Dann entdeckte man noch eine Aschenurne, bloss in der Erde, ohne Deckel, daneben ein schwarzes Gefäss, worin ein Lekythos 0,26 hoch, mit rothem Grunde und schwarzen Figuren, deren Fleischtheile weiss, und eine kleine mattrothe Schale; sonst enthielt die Urne weder Asche, noch Knochen, aber feine Erde.

Dies sind die Hauptsachen aus dem Bericht von Ondes-Reggio; ich füge noch hinzu, dass mir die Eingeborenen viel von Vasenfabriken erzählten. Man hatte an verschiedenen Orten Oefen gefunden, in Gestalt übereinandergesetzter Thonröhren, umgeben von vielen irdenen Scherben; diese Orte waren an den Abhängen, einer im Osten unter dem Tempel, einer im Süden, zwei gegen Norden.

V. Das Gebiet von Gela.

1. Der Fluss. Der Fluss Gelas besteht aus zwei Armen, von denen der westliche bei Piazza entspringt, dann einen Bogen nach Westen macht bis Mazzarino und schliesslich in südlichem Laufe geht, während der andere östlich bei Caltagirone entspringt und eine südwestliche Richtung hat. Dieser ist es besonders, welcher schon unweit der Quelle eine breitere Ebene zu bilden beginnt; er nimmt auch einen kleineren Zufluss von rechts auf, der von S. Michele her kommt. Der westliche Arm heisst in seinen Anfängen zwischen Piazza und Mazzarino im Munde des Volkes noch heut Gela, sonst Nocciara oder Ghiazzo oder Ghiozzo, welches letztere aber keineswegs, wie man fabelt, die italienische Uebersetzung von Gela (nämlich ghiaccio Eis) ist, sondern einfach eine siciliani-

sche Verdrehung des Namens der Stadt Piazza. Im weiteren Verlaufe führt dieser Arm den Namen Porcheria, Desueri, Olivo. Der östliche Arm setzt sich zuerst aus den beiden Zweigen Maroglio, und Vallone del Signore zusammen und behauptet den Namen Maroglio sowohl nach Aufnahme des erwähnten Zuflusses Namens Cimmia, als des Olivo, bis zur Mündung. Oberhalb der Stadt zweigte sich, wie oben ausgeführt, ein sumpftartiger Arm ab und mündete im Westen der Stadt. Der Wasserreichthum, wenigstens der im Flussbett, ist heut nicht sehr bedeutend, da der Vorrath nach allen Seiten hin in die Ebene abgeleitet wird. Für die alten Geloer war er sehr wichtig und segenspendend, daher er denn seit Gründung der nach ihm benannten Stadt, und wohl schon vorher, verehrt wurde und, wie wir gesehen, unter dem Bilde des Stiers oder des halben Stiers mit Menschenkopf diese Verehrung entgegennahm. Dies Bild bedeutete, dass er mit seinem Wasser sich durch die Erde sein Bett gräbt, wie ein Stier mit seinem Horn den Boden stösst. In der That bricht er sich in steilen und schroffen Thalschluchten durchs Gebirge von Caltagirone¹. Von seinen weissen in der Sonne blinkenden Gewässern spricht eine Grabschrift des Aeschylus², während nach der andern, die den Fluss den Weizenspender nennt, auch im Alterthum derselbe zur Bewässerung der Felder auseinandergezogen zu sein scheint. Dass er dagegen seinen Namen mit Recht trage, Eis und Reif erzeuge, erscheint dem heutigen Besucher jener tropischen Gegenden zweifelhaft. Der höchste Punkt bei Caltagirone ist Monte S. Giorgio in einer Höhe von 636 Meter, aber die Quellen des Vallone del Signore liegen nicht höher als 300 M., und die des Maroglio am Poggio S. Agata höchstens 450 M. Der Cimmia entspringt am Monte della Scala 788 M. und Ganzeria 750, aber auch hier folgt augenblicklich die Abdachung bis 500 M. Am höchsten liegen die Quellen des Nociara bei Piazza, nämlich bei Monte Campana 800 M. und Montagnola 887 M., wo vielleicht im Winter derartige Erscheinungen auftreten konnten, so dass der Name Gelas also auch dort mit dem verhältnissmässig grössten Recht sich erhalten hätte. Das ginge also zur Noth noch; rathloser stehen wir vor den Epithetis, welche die Dichter Ovid und Vergil dem Fluss beilegen 'unzugänglich wegen seiner Strudel' und 'wild, entsetzlich'³. Dies lässt sich nicht einmal aus poetischer Uebertreibung erklären, da ihm nichts Wahres zu Grunde liegt;

¹ Dorville 128.² Bei Holm 423.³ et te vorticibus non adeunde Gela Ov. Fast. 4, 470. immanisque Gela fluvii cognomine dicta Verg. Aen. III 703.

der Fluss ist weder sehr gross, noch ein reissender Bergstrom, noch voll gefährlicher Strudel, höchstens mit unschuldigen Wasserwirbeln. Dorville¹ reiste in der Winterszeit das Flussthal hinauf und fand im Gebirge den Fluss allerdings sehr stürmisch, reissend und wirbelnd, und in furchtbaren Schluchten herabstürzend, aber das sind Eigenschaften, die er mit allen Flüssen Siciliens und den meisten der Welt theilt; bei anhaltendem Regenwetter schwellen alle Gewässer an und sind, besonders im Hochgebirge, nicht passirbar; besonders in dem überall gebirgigen Sicilien vermögen unter Umständen auch die unbedeutendsten, im Sommer trockenen Bäche, schreckliche Verheerungen anzurichten; unsere beiden Arme fliessen aber von da, wo sie den Namen eines Flusses verdienen, in der Ebene. Was aber die Vergilische Stelle anlangt, so ziehen Dorville und Andere die Eigenschaft zur Stadt Gela und erklären sie von der Grösse, von den üblen Gerüchen des Sumpfes, von den grausamen Thaten geloischer Tyrannen. Jetzt verbindet man aber das Adjectiv allgemein mit dem Fluss und erklärt es durch die Ovidische Stelle; Wagner klammert den Vers ganz ein, Einige leiten auch die Bezeichnung von dem Bilde des Monstrums her. Alle diese Erklärungen scheinen mir nicht zu genügen; vielleicht ist einmal im Lauf der Jahrhunderte eine grosse und zerstörende Ueberschwemmung eingetreten, deren Kunde die Alten mit Schrecken erfüllte, zu uns aber nicht gelangte.

Das Flussthal war ausser der obigen Schlacht gegen die Karthager noch der Schauplatz einer interessanten Thatsache aus der früheren Geschichte. Nach Gelons Tode verfeindete sich Hieron mit seinem Bruder Polyzelos, und da dieser zu seinem Schwiegervater und Schwiegersohn Theron von Akragas floh und um Hülfe bat, begann dieser den Krieg gegen Hieron und es war am Gelasflusse, dass die beiden Heere auf einander trafen. Die Verwandten standen im Begriff, ihren Streit durch Blut und Eisen zu entscheiden, als der Dichter Simonides sich ins Mittel legte und die Fürsten zur Versöhnung brachte. Dies geschah um 477².

2. Produkte und Reichthum. Der Fluss durchströmte eine Ebene, die Campi Geloï, deren Haupterzeugnisse in Weizen und Korn bestanden, wie sich aus den vielfachen Typen der Münzen, aus dem hervorragenden Cult der Demeter und Persephone, aus der Grabschrift des Aeschylus zur Genüge ergibt. Was die Bäume anlangt (es wird ausdrücklich bezeugt, dass die Karthager die Fruchtbäume abhieben), so lehren die Münzen hauptsächlich an

¹ p. 128.

² Timaeus u. Kallimachos bei Schol. Pind. Ol. II 16.

Oelbäume zu denken. Die Existenz eines bedeutenden Weinbaus dagegen lässt sich für Gela nicht nachweisen. Gern denken wir uns die Höhen, die Flussufer, den Wald von Terranova mit Palmen beschattet und von Lorbeerbüschen durchwachsen, da die Münzen so viel Kränze dieses Laubes bringen. — Dem entsprechen die heut in jenen Gegenden gewonnenen Produkte, nur dass an die Stelle des Getreides die Baumwolle getreten ist, welche nirgends in Sicilien in ähulicher Ausdehnung wie hier gebaut wird, und welche Terranova seinen eigenthümlichen Charakter verliehen und ihm sprüchwörtlichen Reichthum zugeführt hat. Baumwolle und Vasen sind der Inhalt des dortigen Lebens. Ausserdem baut man in zweiter Linie Gerste und Bohnen, aber auch heut weder Wein noch Oel, welche vielmehr aus der Grafschaft Modica, jenseits des Dirillo, besonders aus Vittoria bezogen werden. Im Bosco wachsen wilde Bäume: Eichen, Oleaster, Birnen, Zwergpalmen. Die Rinderzucht ist nicht unbeträchtlich, es wird sogar Käse ausgeführt. Das benachbarte S. Maria di Niscemi ist wegen seines Honigs berühmt. Für das Alterthum haben wir ferner schon mehrmal die Rossezucht hervorgehoben und von den Reitern des Hippokrates, des Gelon, des Gylippos, des Gellias; von dem Rossesieg Gelons und Hierons in Olympia; von den Bigen, Trigen, Quadrigen, von den Reitern und Pferden, welche die Rückseiten der Münzen darstellen, gesprochen. Damit ist die Zucht der Maulthiere verbunden, die auch in Gela geblüht hat, wenn aus dem benachbarten Kamarina olympische Sieger mit Maulthiergespannen, wie Psaumis, hervorgingen. Auch an den von den Dichtern besungenen buntgeschmückten sikelischen Wagen, an Pracht und Schönheit den besten, mag Gela seinen Antheil gehabt haben ¹.

Noch ein paar Specialitäten werden von Gela erwähnt, vorzügliche Linsen ² und weisses Salz, so spiegelhell, dass es das Bild zurückwirft; Plinius ³ erzählt uns, dass dieses Salz in ein paar Seen getrocknet werde, in einem bei Gela und einem anderen Namens Cocanicus. Ferner spricht Solinus von einem See Namens Gelonium, in dessen Nähe zwei berühmte Quellen sich befänden; das Wasser der einen vermöge eine Unfruchtbare fruchtbar zu machen, das der andern umgekehrt. Obwohl nun gar nicht feststeht, dass dieses Stagnum Gelonium mit Gela etwas zu thun hat, und obwohl jene beiden Seen von Plinius bestimmt unterschieden werden, so hat

¹ Athen. 28.

² Amphis bei Athen. 30.

³ Plin. 31, 86 und 78.

doch die Legion sicilischer Schriftsteller alle drei zusammengefasst und ein Jeder da, wo er nach Massgabe seines Geburtsortes Gela ansetzt, auch die drei Gewässer zu finden gewusst. Heut existirt nur Ein See in diesen Gegenden, das sogenannte Biviere. Dieses dem Duca di Monteleone gehörige ausgedehnte Gewässer liegt eine Meile von Terranova nach Kamarina zu, wird durch einen Aquädukt vom Fluss Dirillo her immer mit frischem Wasser gespeist und zur Züchtung unermesslicher Fische benutzt. Zahlloses wildes Geflügel nistet hier, ein gewisser Geruch steht über dem Wasser und beim Anschlagen setzen die Wogen weissen Schaum ab. Der See ist durch eine Enge in zwei Theile getheilt, die durch eine Mauer geschieden werden, da sind auch die Niederlassungen und Fischerhäuser. Wälder umgeben diesen schattigen Binnensee. Da er immer noch 10—20 M. über dem Meeresspiegel liegt, ist auch nicht abzusehen, dass er einst mit dem Meere in Verbindung gestanden habe, was doch nöthig wäre, um Salz zu produciren. Aber an der Küste entlang können recht wohl Salinen gewesen sein.

Erwägt man einerseits die Fruchtbarkeit des Bodens und die Menge der Produkte, andererseits aber die Geringfügigkeit des Handels und der selbstständigen Ausfuhr, welche vielmehr bei Akragas war, so kommt man zu der Ansicht, dass die Bürger von Gela immer wohlhabend waren und sich zur Genüge das Leben fristen und erheitern konnten, dagegen einen eigentlichen Reichthum nicht sammelten. Es scheint sogar, dass sie erst allmählich zu einer behaglichen Lebensexistenz gelangten, denn im Anfang, heisst es¹, waren die Geloer, die Vorfahren der Akragantiner, keineswegs so sehr reich, sondern erwarben im Gegentheil ihren Unterhalt nur knapp und mit Mühe, indem sie gegen Lohn den Wachtdienst in der Stadt übernahmen. Es kamen dann bessere Zeiten; unter Hippokrates und Gelon nahm die Stadt sogar einen gewaltigen Aufschwung, der erstere war ja Herr der Hälfte der Insel, und als Gelon und Hieron ihre ersten Siege Ol. 73 in Olympia gewannen, bauten sie daselbst ein Schatzhaus², das nicht ihren Namen, sondern den der Stadt trug, mit der Bestimmung, dass dieses alle zukünftigen Weihgeschenke aufnehmen solle. Aber mit der Uebersiedelung Gelons nach Syrakus hörte dieser Glanz und Reichthum auf, der Inschrift zum Trotz blieb das Schatzhaus leer, und die Widmungen, welche Gelon und Hierons Sohn Deinomenes Sohn von Gela und Syrakus ausmachten, der Wagen Gelons, der eberne Wagen und die Renner Hierons,

¹ Schol. Pind. Ol. II 9.

² Paus. 6, 19, 15.

Werke des Onatas und Kalamis, der Zeus und die leinenen Panzer des Gelon, standen besonders ¹. Es blieb bei einer nur mittel-mässigen Wohlhabenheit, es gab aber doch eine Anzahl reicher Bürger im Gegensatz zur besitzlosen Klasse, als Dionysius nach Gela kam, und so benutzte dieser die Gelegenheit, die Reichen bei Seite zu schaffen und ihr ansehnliches Vermögen zu seinen Zwecken zu verwenden ². Ihre verhältnissmässig grösste Blüthe hat, wie ich glaube, die Stadt in der Zeit nach Timoleon erreicht. In dieser Zeit wurden die meisten Goldmünzen geschlagen; auch wurde schon oben angeführt, dass Agathokles 311 grosse Schätze aus Gela raubte, indem er die 4000 reichsten Bürger schlachtete, sich ihres Vermögens bemächtigte, den andern Geloern befahl, all ihr Geld, sowie das ungemünzte Silber und Gold abzuliefern und so einen gewaltigen Reichthum zusammenbrachte ³.

Während 100 Jahre früher der Kriegsgrath des Dionysius die Stadt nicht für passend erklärt hatte, um daselbst eine Hauptschlacht zu liefern, erachtete sie Agathokles für sehr geeignet, um als Operationsbasis zu dienen, da sie ihm grosse Hülfsmittel biete und mit allem Nothwendigen versehen sei ⁴. Und trotz aller Plünderungen desselben war ein paar Jahre später die Stadt doch wieder voller Hülfsmittel und Schätze, so dass die Akragantiner sie zu gewinnen trachteten ⁵. Dadurch angelockt strömten dann schliesslich die wilden Schaaren der Mamertiner herbei und überlieferten sie dem Untergange.

3. Ausdehnung des Gebietes gegen die angrenzenden Griechen und Sikeler. Das Gebiet von Gela stiess im Südosten an das von Kamarina, im Westen an das von Akragas, an die Sikeler aber im Osten, Nordosten, Norden und Nordwesten. Um eine klare Anschauung von dem Kreise sikelischer Orte, die die Gelo umringten, zu gewinnen, empfiehlt es sich, dieses Stück sicilischer Topographie, in dem es noch viele dunkle Punkte giebt, hier zu behandeln. Zuerst gilt es, im Südosten die vorkommenden Orte theils noch im Gebiet, theils jenseits Kamarina, zu bestimmen. Dabei kommen erstlich die beiden im Itinerar beschriebenen Strassen in Betracht.

1. Küstenweg:

Phintias — Refugium Chalae	18 Mill. = Meter	26604.
Rf. Chal. — Plaga Calvisiana	8	11824.

¹ Paus. 6, 9, 4; 6, 12, 1; 6, 19, 7.

² Diod. 13, 93.

³ Diod. 19, 107. ⁴ 19, 107. 110.

⁵ 20, 31.

Pl. Calv. — Plaga Mesopotamium 12 Mill. = Meter 17736.

Pl. Mesop. — Plaga Heraeum (Cymbae) 24 35472.

Pl. Heraeum — Refugium Apollinis 20 29560.

Phintias ist Licata, und das Refugium Chalae, d. i. den Zufluchtsort von Gela, haben wir oben bestimmt im Westen der Stadt zwischen Akropolis und Apollöhügel. Danach trifft die Plaga Colvisiana, ein Name, in dem mir gleichfalls Gela zu stecken scheint, auf unsern See Biviere. Plaga Mesopotamium ist dann Scoglitti, der heutige Hafenplatz von Vittoria, ein Ort, der dem Namen entspricht; denn die beiden Flüsse Dirillo und Hipparis sind es, die eine reiche fruchtbare Ebene bewässern und begrenzen, die von Vittoria, deren Küstenplatz eben Scoglitti ist. Wenn wir von diesem 'Küstenstrich zwischen den beiden Flüssen' weiter gehen, so ist festzuhalten, dass die Poststrasse nicht immer die Küste zu berühren braucht, wohl aber die loca maritima selbst am Meer liegen müssen. Daber passt Partheys Bestimmung nicht, der Plaga Heraeum oder Cymbae ins Binnenland setzt, aber die Strasse schneidet doch das Innere, geht über S. Croce und Scicli, ohne Cap Scalambri und die Küste weiter zu beachten. Der 'Küstenstrich von Heraeum' ist in der Gegend von Pozzallo zu suchen, vielleicht etwas westlich davon, wo ein paar Buchten sind, etwa in Sampieri, dem Hafen von Scicli, wo nach Fazell Ruinen sind; denn der andere Name Cymbae deutet auf Fischerei. Pozzallo und Sampieri liegen nämlich gerade so wie Scoglitti; wie sich dieses zur Ebene von Vittoria, so verhalten sich jene zum Gebiet von Modica und Scicli. Dieses Gebiet ist bergig und dacht sich nach Süden ab; es liegt wieder zwischen zwei Flüssen, im Westen dem Hyrminos, im Osten dem Tellararo oder Heloros und weiter südlich dem von Spaccaforno und des beiden daneben laufenden Bergzügen: im Westen Ragusa — Modica — Scicli, im Osten Palazzolo — Noto — Rosolino. Da sind denn Pozzallo und Sampieri die Oeffnungspunkte am Meer, die Häfen von Modica und Scicli, Malta gegenüber. Endlich das Refugium Apollinis ist am Pachynos, in der Nähe des kleinen Hafens Porto Palo, ehemals genannt portus Pachyni¹; der Punkt, wo der Tempel stand, heisst jetzt Torre di Fano und befindet sich auf einem Felsrand etwas nördlich vom Cap. Hier war das Heiligthum des Apollo Libystinus, nach Macrobius² so genannt, weil der Gott einst eine feindliche karthagische Flotte, die hier landete, durch Pest vernichtet hatte, vielleicht ursprünglich ein Apollo Archagetas, den

¹ Cic. Verr. V § 87.

² Saturnal. I 24.

man hier am Cap Pachynos wie eine Warte oder einen Führer ansiedelte, weil man es so lange nicht zu umschiffen wagte. Dies ist der Küstenweg nach Angabe des Itinerars, wobei die Namen alle ihre natürliche, begründete Erklärung finden.

2. Der Binnenweg in umgekehrter Richtung:

Syracus — Acrae	24 Mill. = Meter	35472.
Acrae — Hybla	18	26604.
Hybla — Calvisiana	24	35472
(so haben die codd.) nach Parthey 28 = 41384.		
Calvisiana — Agrigent	40	59120.

Die Lage von Acrae ist bekannt, nämlich in Palazzolo, es kommt also auf die von Hybla und Calvisiana an.

Es leuchtet ein, dass Hybla, welches mit Beinamen Heraea¹ hiess und eine sikelische Stadt war, in Beziehung steht zum Küstenstrich von Heraeum, ebenso auch Calvisiana zum Küstenstrich von Calvisiana. Daraus ergibt sich, dass Hybla in dem oben bezeichneten Gebiet von Modica lag, wenn Pozzallo der Küstenstrich dazu ist, und dass es daselbst der Hauptort war, wenn der Küstenstrich nach ihm den Namen hatte. Was für diese Gegend jetzt Modica ist, war damals Hybla. Somit fällt die Ansicht, dass Hybla nach Chiaramonte und Biscari hin oder am Dirillo lag, denn Chiaramonte liegt zu sehr im Binnenland, als um mit einem Küstenstrich Beziehung zu haben, und die andern Orte sind nach der Plaga Mesopotamium, nicht nach der Plaga Heraeum hin orientirt. Hybla lag nicht im Westen von Palazzolo, sondern im Süden oder Südwesten und hier treffen die 24 Kilometer, freilich etwas reichlich gemessen, nach Ragusa am Hyrminos, eine Ansetzung, die ich auch schon bei Cluver finde. Ragusa liegt an demselben Gebirgszug wie Modica, seine Küste könnte zwar auch da sein, wo der vorbeifliessende Fluss Hyrminos mündet, also im Südwesten, aber da gab es zu wenig Landungsgelegenheit, gerade so wie auch heut die Küste von Modica nicht da ist, wo der vorbeifliessende Fluss von Modica und Scicli mündet, sondern weiter östlich an der besten Landungsstelle in Pozzallo. Ist Hybla in Ragusa, verstehen wir auch die Stellen der Alten besser, die es erwähnen. Ich beziehe mich zur Unterscheidung von den andern Hyblas auf meine Abhandlung über Megara Hyblaea². Hippokrates von Gela fiel bei der Belagerung von Hybla; er hatte kurz vorher von den Syraku-

¹ Steph. Byz. s. v. "Υβλαί.

² Zeitschr. für allg. Erdkunde. N. F. Bd. 17, S. 450 ff. Her. VII 155.

sanern Kamarina erobert, die Stadt neu gegründet¹ und war dabei beschäftigt, ihr Gebiet gegen die Sikeler zu sichern und zu erweitern, vielleicht war er schon auf einem neuen Eroberungszuge gegen Syrakus und dessen Colonien Akrae und Kasmenae begriffen. Dies passt sehr gut auf Ragusa, denn die Grenze der Kamarinae ging im Osten auf der Höhe des neben dem Hyrminosflusse entlang ziehenden Gebirgszuges, auf dem eben Ragusa liegt. — Der Namen ὁ Ὑβλαος, wo Hiketas und Phintias mit einander rangen², deutet auf einen Berg; das wäre oben die kalte, steinige, wilde Hochebene im Westen von Ragusa. Phintias war also schon recht weit vorgedrungen. Ragusa liegt recht im Mittelpunkt der an Korn so sehr fruchtbaren Grafschaft Modica; es producirt sehr reichliches und gutes Getreide, Weizen und Gerste, in zweiter Linie Oel- und Johannisbrodbäume und Orangen, hat auch Asphalt-Adern; Hybla wurde daher von den Decumanen des Verres ausgeplündert³. Auch Plinius und Ptolemaeus erwähnen unser Hybla⁴. — Hybla-Ragusa liegt interessant auf einer isolirten Bergmasse, welche im Osten von dem Thale des vorbeifliessenden Hyrminos, im Norden und Süden von zwei in diesen von Westen her mündenden Wasserschluchten begrenzt wird. Dieses von Westen nach Osten langgestreckte Plateau besteht aus zwei Theilen, deren westlicher, Namens Ragusa S. Giovanni den neuen Theil der Stadt trägt, während der östliche, Ragusa S. Giorgio eigentlich Hybla entspricht. Beide sind durch ein Thal getrennt, wo heut Rathhaus und Markt sind. Der östliche ist der niedrigere Theil, aber immer hoch, rings isolirt und gut zu vertheidigen; auf einer besondern Spitze im Osten liegt an der Stelle der alten Akropolis das Schloss der Grafen von Modica, wo man die Fundamente der alten Felsmauer erkennt. Der Ort ist quellenreich, und immer werden Vasen, Geschirr und Münzen gefunden. Auch bei dem Kapuzinerkloster sind alte Mauerreste. Der ganze Berg von Hybla und von Ragusa S. Giovanni ist in seinen Abhängen von Höhlen, Felswohnungen, Fenstergräbern durchlöchert, besonders im Süden; diese uralten Felsarbeiten setzen sich nach Westen fort und sind weit und breit im Umkreise der Stadt zu finden, z. B. in Cilone, Trabacco, S. Filippo. Vom Castell gehen innere Felsschachte nach dem Flusse zu.

Hybla war also in dieser Gegend der Hauptpunkt; es gab aber auch schon im Alterthum Modica unter dem Namen Motyke

¹ Thuc. VII 4.

² Diod. 22, 4.

³ Cic. Verr. III § 102.

⁴ Vergl. auch Cic. ad Atticum II 1, 5.

oder *Motuca*. Die Nähe der beiden Städte kann nicht auffallen, da ja beide Städte auch heut neben einander existiren. *Silius Italicus*¹ nennt dieses sikelische *Motyce* eine kleine Stadt, sie zahlte aber doch den Römern Tribut², wie *Hybla*, hatte fruchtbares Ackerland, auf welches hin *Verres* Erpressungen machte³, auch *Ptolemaeus* hat *Motuca* und den Fluss *Motykaïos*. Die Stadt lag auf dem Castellberg von *Modica*.

In ähnlicher Weise müssen sich *Plaga Calvisiana* und *Calvisiana* entsprechen. Ersteres war am See *Biviere*, letzteres muss nach den *Maassen* nach *S. Maria di Niscemi* treffen. Dieses passt sehr gut, indem es hoch oben auf dem Berg gelegen die Ebene des Gelasflusses beherrscht und sein Küstenstrich sich daher von der Mündung des Flusses bis an den *Dirillo* erstreckt. Von hier beträgt die Entfernung bis *Girgenti* nicht 59, sondern 72 Kilometer, was nicht 40, sondern ungefähr 50 Millien ergibt, und so ist denn einfach im Texte des *Itinerars XL* die *X* zu streichen.

Erwägt man die Lage dieser durch das *Itinerar* angegebenen Orte, so ergibt sich, dass das im Osten der *Geloa* anstossende Gebiet, die südöstliche Halbinsel *Siciliens*, allerdings von den *syrakusanischen* Pflanzstädten besetzt war, aber doch in der Mitte einen schmalen Streifen halbfreier *Sikeler* gelassen hatte, der sich zwischen die Territorien der Griechenstädte einzwängte. Dieser Streifen zog sich von Norden nach Süden, vom *Monte. Lauro* bis ans Meer, Grenzen im Westen waren der Fluss *Hyrminos* und der entlang laufende Gebirgszug, im Osten der *Heloros* und der entlang laufende Gebirgszug, im Südosten der Fluss *Spaccaforno*. Mittelpunkt der Landschaft war *Hybla Heraea*, andere Ansiedlungen *Motyke*, *Siculi* (*Scicli*), *Cava d' Jspica*; die Küste hiess *Plaga Heraeum*. Im Westen schloss an diese *Sikeler* die *Kamarinaea* an, im Osten *Akrae* und *Kasmenae*. Es geht nicht anders, als dass *Akrae* den Nordosten, *Kasmenae* den Süden inne hatte. Daraus folgt, dass *Kasmenae* in der Südostecke *Siciliens*, in dem Bereich des *Cap Pachynos* gestanden haben muss. Es kommt also in die Mitte dieses Stückes, etwa nach *Rosolino* oder nördlich davon an den Berg *Cariolo* zu liegen. *Kasmenae* wird nur ein paar Mal für die ältere Zeit erwähnt, später dagegen häufiger *Neetum*. Es ist möglich, dass *Kasmenae* bald untergegangen ist, dass dagegen *Neetum*, eine sikelische Stadt, aber gewiss unter *syrakusanischer* Botmässigkeit, dessen Rolle über-

¹ 14, 273. 268. ² *Plin.*

³ *Cic. Verr. III § 101.*

nommen hat ¹. — Die Kamarinae zog sich vom Hyrminos nach Westen, wohl ohne Zweifel bis an den Dirillo, die oben beschriebene Grenze des syrakusanischen Bereichs überhaupt. Die beiden eingrenzenden Flüsse entspringen ziemlich an gleichem Orte und schliessen ein schönes fruchtbares Gebiet ein, das von S. Croce, Comiso und Vittoria; die Ebene der letzteren Stadt hiess Mesopotamium. So gewinnen wir denn als die südöstliche Grenze der Geloä den Fluss Dirillo bis zu seinen Ursprüngen; die Küste von diesem Fluss bis zur Stadt hiess in römischer Zeit Plaga Calvisiana, von dem einzigen bewohnten kleinen Ort oben im Gebirge Calvisiana, dem Nachfolger und Namensgeber der Stadt Gela. Doch trieben auch an der verödeten Küste in Chalae die Fischer ihr Wesen.

Rücken wir nun im Osten weiter nördlich und suchen wir die an die Geloä grenzenden Sikelerorte auf, so handelt es sich zweitens um Echetla, Menae oder Menaenum, Palike, Eryke, Trinakia. Echetla ist nicht Occhialà zwischen Granmichele und Mineo, sondern muss südlicher auf der Höhe des Gebirges in Vizzini oder Licodia gelegen haben; denn die Echetlaten (Steph. B.) oder Echetlienser (Plin.) bewohnten eine feste Bergstadt zwischen Leontinoi und Kamarina, von wo sie die Gebiete dieser Städte beherrschten (Diod. 20, 32). Nun entspringen bei Vizzini und Licodia einerseits die beiden Flüsse Dirillo und Hyrminos, welche das Gebiet von Kamarina begrenzen, andererseits stiess hier die Landschaft der Leontiner an die sikelischen Berge; es giebt also keinen passenderen Ort für Echetla. Noch an einer andern Stelle wird Echetla erwähnt. Nach Philinus bei Polybios ² belagerten im ersten punischen Kriege die Römer gleich im Anfang, als sie Messana genommen, die zurückweichenden Syrakusaner in ihrer Stadt und die zurückweichenden Karthager in Echetla, das also auf der Grenze zwischen syrakusanischem und karthagischem Gebiet gestanden hätte. Diese Angabe ist, beiläufig gesagt, sehr lehrreich. Man erkennt, auf wie wenig Gleichberechtigung und Billigkeit der Bund der Karthager mit Hieron gegen Mamertiner und Römer beruhte, wenn die Karthager,

¹ Eine beiläufige Bemerkung sei hier noch gestattet. Das Gebiet dieser südlichen Sikeler war gegen Norden durch vorspringende griechische Besitzungen abgetrennt. Wenn es also bei Diod. 11, 88 heisst, dass Duketios eine *συντέλεια* aller Sikeler gründete, von der sich nur Hybla ausschloss, so ist es wahrscheinlich, dass damit nicht Hybla am Aetna, sondern Hybla Heraca gemeint ist, weil dieses eben von der Communication mit den nördlichen Stammesbrüdern abgeschnitten war.

² I 15.

deren legitimes Gebiet höchstens bis an den Himeras ging, ihre Besatzung schon bis Licodia und Vizzini vorgeschoben hatten. Auf der andern Seite erhellt die Humanität der Römer, welche beim Friedensschlusse mit Hieron demselben Alles liessen, was er faktisch besessen. — Ob Echetla nach Licodia oder Vizzini zu verlegen sei, will ich nicht entscheiden, da ich die Orte nicht gesehen habe. Fazell notirt bei Licodia die Ruinen einer untergegangenen Stadt, im Erdboden vergraben und grosse Höhlen; aber auch Vizzini hat seine Alterthümer, wie zu ersehen aus einem Buche von Girolamo di Marzo Ferro: *L'antica Bidi, oggi Vizzini. Palermo 1846.* Freilich lag hier nicht Bidis, wie der brave Patriot meint. Er erzählt vor allen von den zahlreichen Grotten und Höhlen, erstlich zu Wohnungen benutzt, wie die Grotte des Castells, die, sehr geräumig, viele Gänge, Zimmer, Cellen und Gräber enthält, und andere mit Betten, Nischen, Sitzen und Bänken, einige von Pilastern gestützt, einige mit drei Stockwerken, die durch Treppen verbunden waren. Ueberall sind auch Gräber angebracht und wurden Vasen, Lampen, Thränenfläschchen und alte Münzen gefunden. Eine zweite Art von Grotten ist glockenförmig gewölbt und diente zu Gräbern; eine dritte stand mit Aquädukten in Verbindung und stellt Wasserbehälter dar, so namentlich die grotta dei bagni. Ausserdem existiren in Vizzini Mauerfundamente am Castell und ein gewaltiger Brunnen-schacht, und fortwährend sind Vasen, Amphoren, Münzen, Idolletten, geschnittene Steine aufgefunden, auch zwei Bronzestatuetten, eine Pomona und ein Neptun.

Weiter nördlich folgt Menae oder Menaenum, die bedeutendste sikelische Stadt jener Gegend, von Duketios 459 gegründet¹, erwähnt von Apollodor als bei den Paliken gelegen², von Ptolemaeus und Silius Italicus³. Sie blühte auch noch in römischen Zeiten und hatte reiche Getreidefluren, denn sie schlug Bronzemünzen mit dem Haupt der ährenbekränzten Demeter und mit Fackeln⁴. Daher die Erpressungen des Verres von Xeno aus Menaenum und seiner Decumanen von der Stadt⁵; sie zahlte auch Tribut nach Rom⁶. Der Name dieser Stadt ist erhalten in dem heutigen Minéo, wo also zweifelsohne Menaenum belegen war, das alte Castell steht heute noch.

Es folgt nun die Stadt Palike, gleichfalls von Duketios gegründet und an dem berühmten Heiligthum der Paliken-Brüder be-

¹ Diod. 11, 78.² Steph. Byz. s. v.³ 11, 266.⁴ Dorville ed. Burmann S. 377.⁵ Cic. Verr. III 55 und 102.⁶ Plinius Menanini.

legen, von dem Sikelerfürsten zur Hauptstadt seines einheitlichen Sikelerreiches bestimmt. Er verwendete dazu seine Vaterstadt Neai, von Holm sehr richtig von Menae auseinander gehalten, welche er 453 vom Berge in die Ebene verpflanzte¹. Freilich wurde diese Stadt bald wieder zerstört. Die Paliken-Krater sind der See Fittija oder Naftia bei Palagonia; die Stadt des Duketios lag daneben auf einem kleinen Felsplateau i Cavoni, und Neae daher oben über der Ebene auf dem dieselbe beherrschenden Berg Catalfano, wo sich viele Spuren und Reste sikelischer Ansiedlung, unter andern auch eine grosse Burg aus Quadern finden. Wahrscheinlich kehrten die alten Einwohner nach der Zerstörung von Palike in die Heimath zurück. Man setzt hier gewöhnlich Eryke an, aber mit Unrecht. Die Beschreibung dieser interessanten Gegend und ihrer Alterthümer, sowie die Besprechung der Palikenreligion muss hier unterbleiben, da es sich hier nur um die Fixirung der Lage der die Geloia im Ring umschliessenden Sikelerstädte handelt.

Die Stadt Nomae², bei welcher mit der Niederlage des Duketios gegen die Syrakusaner seine grossartigen Pläne zu Grunde gingen, lag weiter östlich und gehört hier nicht her, obwohl man fälschlich wie Neae so auch Nomae und Noae mit Menae hat identificiren wollen.

Die beim Philistus im 2ten Buch, also in der Urgeschichte Siciliens vorkommende Stadt Eryke hatte ihren Platz bei einem Flusse, von dem sie den Namen Eryke trug³ und lag nach Kallias⁴ auf einem wüsten Gebirge über dem Palikensee. Diese Notizen, verbunden mit dem Umstand, dass Vibius den See der Paliken eine Quelle Menais nennt, ergeben die Lage von Eryke. Südlich von den Paliken war der Raum schon besetzt durch die Städte Menae und Neae-Palike, und die Gegend von Mineo, Catalfano und Cavoni war und ist äusserst fruchtbar⁵. Da also hier Eryke nicht liegen konnte, muss man im Norden nachsuchen, und da bietet sich der hohe, unfruchtbare Berg Rammacca wie von selbst dar. Auf diesem Eryke anzusetzen, zwingt uns auch die Flussfrage. Drei grosse Arme bilden zusammen den Symaethos, von Norden her der von Adernó, einst Hadranios, mit dem Salso oder Kyamosoros, von Nordwesten her der Dittaino oder Chrysas, von Südwesten der

¹ Diod. 11, 88. ² Diod. 11, 91.

³ Steph. Byz. s. v. und s. *Ἀκράγαντες πέγντε*.

⁴ Bei Macrob. Saturnal. V 19.

⁵ Diod. 11, 90. Verg. Aen. 9, 585.

Gurnalunga, in dem wir unsern Erykes erkennen müssen. Aber dieser letztere, welcher uns hier allein interessirt, setzt sich aus zwei Nebenflüssen zusammen, die beide von Westen her geflossen kommen, einer mehr im Norden, der bei Aidone und Valguarnera entspringt, Namens Gurnalunga im engern Sinne, oder delle Gabelle, einer mehr im Süden, welcher wiederum aus zwei Armen entsteht: der nördlichere dieser beiden hat seine Quellen bei Piazza und Mirabella, der südlichere bei Caltagirone; sie vereinigen sich bei den Paliken und gelten für uns nur als Fluss unter dem Namen dei Monaci. Welches waren nun die Namen der beiden Flüsse delle Gabella und dei Monaci? Menae war in jener Gegend die bedeutendste Stadt und beherrschte vermöge ihrer Lage hoch oben auf dem Berge das Thal des von Caltagirone her fließenden Flusses dei Monaci seiner ganzen Länge nach. Da nun überall in Sicilien die Städte den Namen ihrer Flüsse trugen, so erachte ich, dass der Fluss dei Monaci den Namen Menas führte, was um so wahrscheinlicher wird, als ja die Wichtigkeit von Menae sogar bewirkte, dass der berühmte Name der Paliken dem See dieses Namens bisweilen abhanden kam, und dieser den Namen einer Quelle Menais erhielt. Daraus folgt, dass dann der Fluss delle Gabelle der Erykes war. Die Stadt Eryke musste also an diesem erbaut sein, und das passt vortrefflich auf Rammacca. Eryke in Rammacca anzusetzen erscheint aber auch dann berechtigt und wahrscheinlich, wenn man für den Fluss dei Monaci den Namen Menas nicht gelten lassen will. Denn der Fuss des Rammacca-Berges wird ebenso, wie im Norden von dem Wasser des Gabelle, im Süden von dem des Flusses dei Monaci bespült, behält also auch dann das Recht auf Eryke, wenn man den letztern für den Erykes erklärt. Will man aber endlich die Frage unentschieden und die beiden Nebenflüsse ohne Namen lassen und den Namen Erykes erst auf den vereinigten Fluss Gurnalunga im weitern Sinne beziehen, so passt Rammacca wiederum, da es in der Gabel zwischen beiden Flüssen liegt und diese sich an seinem Ostfusse vereinigen. Da also im Norden der Fluss delle Gabelle, im Süden der Fluss dei Monaci vorbeiflossen und sich beide im Osten vereinigen, so passt Rammacca jedesmal, welchen von allen dreien man auch immer Erykes nennen will. Doch ist es wahrscheinlich, dass Gurnalunga immer dem Erykes entspricht, also ehemals wie heute erst der nördliche Arm und dann der vereinigte Fluss so hiessen.

Noch fehlt eine Stadt Namens Trinakia, welche vielleicht in dieser Gegend weiter nach Norden herum lag. Ueber diese heisst

es bei Diodor ¹, dass nach dem Tode des Duketios im Jahre 440 die Syrakusaner einen Feldzug gegen sie unternahmen, weil sie fürchteten, dass diese die Hegemonie über die Sikeler an sich reißen könnte. Denn die Stadt hatte viele grosse Männer und war immer die erste unter den Städten der Sikeler, denn die Einwohner waren hochherzig, tapfer und zum Führen geeignet. In dem Kriege leisteten sie den hartnäckigsten und heroischsten Widerstand und fielen heldenmüthig sämmtlich im Kampfe, während die Kampf unfähigen sich meist den Tod selbst gaben, denn sie waren früher nie besiegt worden. Die Einwohner wurden zu Sklaven gemacht, die Stadt zerstört und die besten Beutestücke nach Delphi geweiht. Weil die Stadt vernichtet ward, kann man bezweifeln, dass die später bei Plinius namhaft gemachten Tiracienses oder Triracienses und die Tyraciner des Steph. Byz., die eine kleine aber wohlhabende Stadt bewohnten, mit Trinakia zu identificiren seien. Da aber für eine solche Stadt eine feste und centrale Lage erforderlich ist, so stimme ich Dorville bei und setze sie auf das Gebirge von Aidone. Hier auf der Wasserscheide zwischen den Flussgebieten des Symathos und des Himeras, unfern von Enna, im Centrum der Insel und des sikelischen Stammes im Besondern, konnte man alle Beziehungen pflegen, da sich die Städte der Sikeler wie im Ringe darum legten. Im Norden zunächst die wichtigen Eana, Agyrium, Centoripae, weiter hin Herbita, am Meer Kephaloedium, Alaesa und Aluntium, im Osten vor sich Eryke, Menae, Morgantium, Ergetium, Hybla am Aetna, im Süden Echetla, Hybla Heraea, Motyka, Siculi; hinten im Westen deckte das Gebirge den Rücken, während man den einzelnen Sikelergemeinden daselbst, wie Piakos, Nonymna, Maktorion; immer noch die Hand reichen konnte. Speciell ist es die sogenannte Cittadella von Aidone, wo Trinakia anzusetzen wäre. Hier finden sich nach Fazell und Dorville gewaltige Ruinen und Trümmer, Tempel, Häuser, Theater, Strassen, Mosaik, ein Stadium und viele Ziegel. Die ganze Gegend von Aidone ist auch sehr fruchtbar.

Somit kommen wir denn drittens auf die nördliche Nachbarschaft der Geloä. Da wird bei Steph. Byz. eine sicilische Stadt Namens Piakos erwähnt, deren Namen Parthey mit grosser Wahrscheinlichkeit in Piazza wiederfindet. Das liegt gar nicht weit von Trinakia-Aidone; speciell kommt hier Piazza vecchia, etwas westlich der heutigen Stadt, in Betracht. Die Gegend ist luftig und

¹ 12, 29.

gesund, wasserreich und von zahlreichen Nussbäumen und Fichten, Ulmen, Erlen und Cypressen beschattet und macht auf den Reisenden einen lieblichen, wohlthuenden Eindruck.

Aus einer ähnlichen Namensableitung hat man auf dem Berg Navone oder Nauni weiter westlich, wo nach Fazell eine zerstörte Stadt hingestreckt ist, die von Philistos bei Suidas und bei Steph. Byz. erwähnte Ansiedlung der Sikeler Namens Nonymna wiedergefunden. Es ist das gar nicht unmöglich und recht gut können in diesem Bereiche mehrere kleine Gemeinden neben einander bestanden haben.

Ein dritter Ort in der Nähe, dessen Lage durch die Maasse des Itinerars fixirt wird, ist gleichfalls im Namen erhalten. Das ist Gelensium Philosophiana. Die Strasse durchs Binnenland ging so:

Catina — Capitoniana	24 Mill. = Meter	35472.
Capit. — Gelensium Philosophiana	21	31038.
Gel. Philos. — Calloniana	21	31038.
Callon. — Corconiana	12	17736.
Corcon. — Agrigentum	13	19214.

Capitoniana kommt sonach an den Fluss Gurnalunga oder Erykes, ungefähr nach Il Mendolo oder Cacacciotello. Gelensium Philosophiana setzt Parthey nach Piazza, indem er es mit Piakos identificirt, aber mit Unrecht, da der Name es in Beziehung zu Gela setzt, für welches Piazza zu nördlich liegt. Nun ist der Name erhalten etwas südlicher als Piazza in einer Gegend Soffiana am Flusse Gelas (Nocciara) und daher hier unzweifelhaft Gelensium Philosophiana anzusetzen. Um die angegebene Entfernung in Einklang zu bringen mit dieser Lage, ist im Itinerar XXI zu corrigiren in XXV. Colloniana kommt dann in die Gegend von Sommatino und Ravanuso zu liegen, und es ist in diesem Namen die von Steph. Byz. erwähnte Stadt Kaulonia wiederzufinden. Doch diese, so wie die andern Stationen liegen für unsern Zweck zu weit westlich.

Die gewonnenen Resultate sind folgende:

Refugium Chalarum = An der Akropolis von Gela.

Calvisiana = St. Maria di Niscemi.

Plaga Calvisiana = Am See Biviere.

Plaga Mesopotamium = Scoglitti.

Kamarina = Camerana.

Gebiet von Kamarina: zwischen Dirillo und Hyrminos bis in die Nähe von Vizzini.

Hybla Heraea = Ragusa.

Motyka = Modica.

Siouli = Scicli.

Plaga Heraeum oder Cymbae = Westlich unweit Pozzallo, etwa Sampieri.

Gebiet von Hybla Heraea: zwischen Hyrminos und Tellaro und weiter südlich Fluss von Spaccaforno bis ans Meer.

Akrae = Palazzolo.

Kasmeneae = Rosolino oder Caviolo.

Apollinis Libystini refugium = Torre di Fano bei Pachino.

Echetla = Vizzini oder Licodia.

Menae = Mineo.

Neae = Catalfano.

Palike = I Cavoni.

Eryke = Rammacca.

Capitoniana = Mendolo.

Fluss von Caltagirone = Menas.

Fluss Gurnalunga = Erykes.

Vereinigter Fluss Gurnalunga = Erykes.

See der Paliken = Naftia oder Fittija.

Trinakia = Aidone.

Piakos = Piazza.

Nonymna = Nauni = Navone.

Gelensium Philosophiana = Soffiana.

Gelas = Nocciara.

Calloniana = Kaulonia = zwischen Sommatino und Ravanuso.

Etwas weiter nach Westen umbiegend gelangen wir zu der meines Erachtens äussersten Stadt der Sikeler, nämlich Maktorion, über welche ich unten etwas ausführlicher handeln werde. Im Nordwesten hörten aber die Sikeler auf; die innern Gebirgsgegenden waren von halb wilden Ureinwohnern, den Sikanern, bewohnt, deren Ansiedlungen uns nur wenig bekannt sind. Die bekannteren derselben Hykkara, Makara oder Miskera, Halikyae, Kamikos, Herbessos lagen viel weiter westlich, Krastos hinter Akragas auf dem Berge Toros, von Vessa (Polyaen) und Indara (Steph. Byz.) kennt man den Ort gar nicht, Omphake war, wie oben gesagt, nicht sikanisch, sondern sikelisch, und es wird darüber erst nachher gehandelt werden, da es mit der Bestimmung der Grenzen nichts zu thun hat. Es lässt sich also im Westen aus der Lage etwa anschliessender Städte auf die Grenzen der Geloä nichts schliessen, wir sind daselbst auf die Beweise aus den Schriftstellern und aus der Geographie im Allgemeinen beschränkt.

Bei der Bestimmung der Grenze leiten uns einige Stellen der alten Schriftsteller. Dahin gehört die Notiz des Kallias ¹, dass Eryke ungefähr 90 Stadien (16½ Kilometer) von dem Gebiet von Gela entfernt war. Es folgt hieraus, dass im Nordosten die Grenze bis Caltagirone oder ein weniges darüber hinausging. Hier ging auch der Weg, welchen Phaiax, der athenische Gesandte, nahm; er führte von Gela nach Katana durch das Gebiet der Sikeler ². Der Weg zog sich also von Gela das Thal des Flusses Maroglio hinauf bis Caltagirone auf das Gebirge, stieg dort mit dem Fluss von Caltagirone wieder hinab zwischen Menae einer- und Eryke andererseits durch über Palike, und ging in der Ebene am Fluss dei Monaci und Gurnalunga entlang. Ebenso bestimmt die Westgrenze eine Stelle des Plutarch ³. Als Dion gegen den jüngeren Dionysius ziehen wollte, landete er in Herakleia, zog dann östlich über Akragas; dann schlossen sich ihm 200 Akragantinische Reiter, welche die Besetzung des Eknomos, des Berges über Licata-Phintias, bildeten, an, dann die Geloer und Kamarinäer ⁴. Es erhellt, dass der Eknomos ausserhalb des Geloischen Gebietes lag, und das ist unzweifelhaft richtiger, als die Behauptung Diodors ⁵, dass der Eknomos Geloischem Gebiet angehöre. Er erwähnt dies für die Zeit des Agathokles, eine Zeit, wo nicht anzunehmen ist, dass die Geloer gegen Akragas hin ihre alte Grenze überschritten hätten. Wohl aber zeigt diese Notiz, dass die Grenze gewiss bis in die Nähe des Eknomos ging, und so bietet sich als die einfache Grenze gegen Akragas der Himerasfluss. Hier lag, wie sich aus der Beschreibung der Schlacht zwischen Agathokles und den Karthagern ergibt ⁶, ungefähr 40 Stadien östlich vom Fluss ein Castell Namens Phalarion, von Phalaris erbaut. Es ist nun aber auch wieder nicht daraus zu schliessen, dass das Akragantinische Gebiet sich bis auf die Gegend östlich vom Himeras erstreckt habe. Dies war nicht der Fall, wenigstens nicht dauernd, denn Phalaris allerdings herrschte über so bedeutende Länderstrecken, dass er bei Suidas sogar König von Sicilien genannt wird, aber nach seinem Sturze zerfiel dieses Reich. Er hatte dieses Castell zur Sicherung der Ebene des Himeras gegen die im Innern wohnenden Barbaren angelegt, vielleicht auch mit einem jener berühmten Stiermoloche versehen, aber später übernahmen es die Geloer ⁷. Das Phalarion wird nach der ange-

¹ Bei Macrob. Saturnal. V 19.

² Thuc. V 4, 6. ³ Dion. 26.

⁴ Letztere aus Diod. 16, 9. ⁵ 19, 104.

⁶ Diod. 19, 108. ⁷ Vergl. mein Akragas p. 25.

gebenen Entfernung von 40 Stadien von dem Lager der Karthager auf dem Berg Gallodoro anzusetzen sein.

Nach den ausgeführten Gesichtspunkten wird die Grenze der Geloä über folgende Punkte zu ziehen sein: Dirillo (gegen Kamarina) bis Licodia (gegen Echetla), Granmichele (gegen Menae-Mineo), hinter Caltagirone auf der Höhe des Gebirges (gegen Menae-Mineo und Eryke-Rammacca), S. Michele auf der Höhe der Wasserscheide zwischen Menas- und Gelasgebiet (gegen Trinakia), nördlich über S. Cono hin nach Soffiana, denn Gelensium Philosophiana muss innerwärts bleiben (gegen Piakos), über den obern Gelas (oder Nocciara) bis zum Gebirge von Mazzarino, welches die Wasserscheide zwischen dem obern Gelas- und dem Himerasgebiet bildet (gegen Nonymna und Maktorion), über Riesi in der Richtung von Ravanuso bis zum Himeras (gegen die Sikaner), Himeras bis zum Meer (gegen Akragas. Daraus ergeben sich folgende Maasse:

Erstreckung der Küste	38 Kilometer.
Länge von Licodia bis Dirillomündung	38
Länge von Granmichele bis Dirillomündung	34
Länge von S. Michele bis Gelasmündung	28
Länge von Nocciara bis Gelasmündung	31
Länge von Riesi bis Küste	20
Am Himeras entlang	24
Durchschnitt der Erstreckung ins Binnenland	29
Bodenfläche des Geloischen Gebietes	1102 Quadratkilometer
	= 19 ¹ / ₂ geographische Quadratmeilen.

Davon haben Anspruch auf den Ehrennamen der campi Geloï Virgils nur kleine Theile, nämlich die Küstengegend vom Dirillo bis Cap Manfria mit Ausnahme der Stadt und des Apollöhügels: . . .

.	Länge 18 Breite 6 = 108□kil.
Die Ebene an der Mündung des	
Himeras	Länge 5 Breite 5 = 25
Die Ebene des Flusses Gelas von	
der Mündung aufwärts nach	
Nordosten	Länge 16 Breite 6 = 96
Etwas nördlich von S. Maria di	
Niscemi Thal des Flusses Ma-	
roglio . . .	Länge 7 Breite durchschnittl. 2 = 14

Summa 243 = 4¹/₂
geographische Quadratmeilen.

Alles Uebrige ist Gebirg.

Es ist zu denken, dass dieses Gebiet in den ersten 100 Jahren nach der Gründung erobert und dann dauernd behauptet wurde; denn vor der Ausschickung der Colonie Akragas muss die Geloä genügend abgerundet gewesen sein.

Grosse Strassen gingen durch dieses Gebiet: 1) die Küstenstrasse Akragas-Gela-Kamarina, zusammentreffend mit der des Itinerars; 2) die Strasse von Gela nach Katane durch die Flussthäler über Caltagirone¹; 3) die Strasse von Akragas nach Katane, welche, wie das Itinerar zeigt, im Norden die Geloä berührte; 4) die directe Strasse nach Syrakus, welche Kamarina nicht berührte, über Akrae. Auf dieser war die Schlacht bei Akryllae². 5) eine Strasse von Akragas nach Syrakus, welche zwar das Gebiet, aber nicht die Stadt berührte. Auf dieser zog Hermokrates von Selinunt nach Syrakus³. Sie fiel wohl mit der des Itinerars zusammen und ging über Calvisiana und Hybla. 6) Strasse nach Enna, etwa über Maktorion (Mazzarino) oder Gelensium Philosophiana.

VI. Andere Orte aus der Geloischen Geschichte.

1. Omphake. Omphake war ein Ort, wie Pausanias sagt, der Sikaner, besser der Sikeler, welchen Antiphemos, der Gründer von Gela, zerstörte; von dort entführte er ein Bild des Daedalos, welches später verschwand⁴. Die Thatsache, dass es Antiphemos war, der es zerstörte, zeigt, dass es nicht sikanisch sein konnte, sondern in der Nähe Gelas liegen musste und in die ersten Kämpfe um die Niederlassung verwickelt wurde. Es war also wohl das Hauptbollwerk der Sikeler, welches erst bezwungen werden musste, ebe an eine einigermassen gesicherte Niederlassung zu denken war. Man sieht wie ungereimt es ist, Omphake an die Stelle des spätern Akragas zu setzen: wie konnte Antiphemos gleich zu Anfang mit den Sikanern weit jenseits des Himeras kämpfen! — Ich möchte annehmen, dass gerade die Leute von Omphake es waren, die den Fluss Gelas den Eisfluss nannten, wenn der Name doch sikelisch war, und dass ihre Stadt auf einem der die Flussebene überragenden Hügel gestanden habe. Da bietet sich der Berg Sette Farine und nördlich davon Desueri dar, ein quellenreiches Gypsgebirge, wo noch viele Spuren alter Besiedelung, Felsnischen und Höhlenwohnungen angetroffen werden. Noch zwei andere Orte können in

¹ Thuc. 5, 4. 6.

² Liv. 24, 35.

³ Diod. 13, 75.

⁴ Paus. VIII 46, 2 und IX 40, 4.

Betracht kommen: *Maufria*, wo sich bearbeitete Grotten und Felsfenster finden und *Butera*, wo nach *Fazell* ungeheure Ruinen existiren. Doch erhellt, dass die erstgenannte Gegend diesen beiden letzteren vorzuziehen ist, dem einen wegen der Lage am Meer, dem andern wegen so vieler sichtbarer Trümmer. Denn *Omphake* wurde um 690—680 zerstört. — Was hatte es aber für eine Bewandniss mit jenem alten Bilde, dessen *Pausanias* zwei Mal so auffallend gedenkt? Wie kam auch *Philistos* dazu, in der Geschichte der *Deinomeniden* im 4. Buche¹ die längst zerstörte Stadt *Omphake* zu erwähnen? Vielleicht, weil das Bildniss aus *Omphake* in dem Besitz der *Deinomeniden* war und bei ihrer Uebersiedelung nach *Syrakus* mitgenommen wurde. Es war gewiss ein Cultbild und wahrscheinlich genug einer sikelischen Gottheit angehörend, also vielleicht der *Demeter* oder *Persephone*. Nun hatte *Telines* einst mit den Heiligthümern dieser Göttinnen solche Wunder gewirkt, vielleicht war unter diesen auch das alte, geheimnissvolle *Xoanon* der sikelischen *Demeter* gewesen, dessen Ansehen bei den *Sikelern* in *Maktorion* sehr gross sein mochte. Es wurde dann in seiner Familie das Amt der *Hierophanten* dieser Göttinnen, d. h. der *Priester* und *Bewahrer* der heiligen *Cultusgeräthe*, erblich, und auch jenes Bild als ein *Schatz* und *Palladium* des Hauses bewahrt. So hielten es denn *Gelon*, *Hieron* etc. in den grössten Ehren, nahmen es mit nach *Syrakus*, wo es in dem von *Gelon* erbauten Tempel der Göttinnen² aufgestellt sein mochte. Nach dem Sturze *Thrasylus* ward es aber wohl als ein *Andenken* der *Tyrannen* vernichtet.

2. *Maktorion*. *Maktorion* war 'oberhalb *Gela*'³ gelegen, und dorthin floh die bei den bürgerlichen Unruhen in *Gela* vertriebene Partei, um einen neuen Staat zu gründen. Es war eine Stadt nicht der *Phönizier*, wie *Movers* aus dem Namen schliessen will, sondern der *Sikeler*, die *Philistos*⁴ im ersten Buche, also unter den *Urstädten* erwähnte. Sie war gegründet von *Monon*, wenn die *Conjectur* richtig ist. Um den Ort zu bestimmen, ist es nöthig, den Charakter des Bürgerkrieges zu erforschen und einen Augenblick bei den politischen Verhältnissen zu verweilen.

Die *Geloer* stammten aus *Lindos* und *Kreta*, waren also beidemal *dorisch*; sie hatten nach *Thukydides*⁵ eine *dorische Staatsverfassung*. Das bedeutet unter Anderm, dass sie den *Landbesitz*, den

¹ Bei Steph. Byz.² Diod. 11, 26.³ Her. VII 153.⁴ Bei Steph. Byz.⁵ VI 4.

sie in den ersten Menschenaltern eroberten, unter sich in gleiche Klaroi vertheilten (es gab in Syrakus Kleronomen), und die sikelische Urbevölkerung, so weit sie nicht vorzog auszuwandern und sich in die umliegenden Städte ihres Namens zurückzuziehen, in den Stand der Periöken oder gar Heloten, die man hier Omphakäer nennen könnte, degradirten. Dieser Charakter einer Gemeinde dorischer Vollbürger mit aristokratischen Tendenzen ist den Geloern bis ans Ende ihrer Geschichte verblieben und auch durch die ionische Neugründung des Timoleon nicht alterirt worden. Denn das Volk war in die drei Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphylier eingetheilt, wie sich das nach Akragas verpflanzte und dort bis in die späteste Zeit verblieb ¹. Von dem Beharren im Ackerbau, der Geringfügigkeit von Handel und Seefahrt, von der Rossezucht ist schon gesprochen, aber auch viele einzelne historische Fakta beweisen das. Die Tyrannis des Kleandros 505 ging hervor aus der Oligarchie, wie Aristoteles ² sagt, und der verhasste Herrscher fiel durch das Schwert einer oligarchischen Verschwörung, an deren Spitze Sabyllus stand ³. Das Joch der folgenden Tyrannen musste ertragen werden, aber gleich nach Thrasybuls Sturze kehrten die Verbannten zurück und wurden die Fremden, die sich eingeknistet hatten, vertrieben; d. h. die alte Verfassung ward wieder hergestellt ⁴ 460. Sie war es vielleicht, die den Aeschylus anzog und bestimmte, dort den Abend seines Lebens zuzubringen. Während des peloponnesischen Krieges hatten sich auf der Insel die Gegensätze der Dorier und Ionier verschärft; die Kolonien beider Stämme hatten sich zu Symmachien vereinigt und bekämpft 427—424, indem die Ionier von den Athenern Unterstützung empfangen ⁵ und auch das dorische Kamarina mit sich verbunden hatten; da war Gela die erste dorische Stadt, welche die Fehde mit der Nachbarstadt Kamarina gleichen Namens nicht mehr ertragen konnte und Frieden schloss, und ebenso kam hier der Congress der Sikelioten zusammen, welcher nach dem Rath des Hermokrates beschloss, lieber unter einander Frieden zu machen, um mit vereinigten Kräften den Eroberungsplänen des ionischen und demokratischen Athens besser widerstehen zu können ⁶. Nachher als die Athener ihren Angriff gegen Syrakus machten, war es der Spartaner Gylippos, welcher Gela zur Parteinahme für das letztere bewog ⁷. Diese Vorliebe für

¹ C. I. no. 5491.² Polit. p. 231.³ Her. VII 154.⁴ Diod. 11, 76.⁵ Thuc. III 86 etc.⁶ Thuc. IV 58.⁷ VII 1.

Sparta veranlasste auch den Aufenthalt des Lacedaemoniers Dexippos, eines Söldnerführers, in Gela, welchen dann die Akragantiner mietheten, um ihre Stadt gegen die Karthager zu vertheidigen ¹; obwohl er nun bei diesem Geschäft sich sehr schlecht benahm, sich mit 15 Talenten bestechen liess und der Hinrichtung kaum entrann ², wurde ihm gleichwohl wieder in Gela die Bewachung der Stadt anvertraut, und der Aristokrat entsprach diesem Vertrauen wenigstens in so weit, als er von dem Tyrannen Dionysius kein Geld nahm ³. In der Folgezeit sahen die Geloer ihre Aufgabe darin, die Tyrannis und Demokratie in Syrakus zu bekämpfen. So schlossen sie sich dem Dion an auf seinem Marsch gegen den jüngern Dionysius ⁴; so unterstützten sie die zu ihnen geflohenen Oligarchen Herakleides und Sosistratos gegen Syrakus, rüsteten sich im Bunde mit Akragas unter der Führung des spartanischen Königssohnes Akrotatos zum Kampf gegen Agathokles und wurden dafür von diesem ausgeplündert ⁵. Sie nahmen dann den Kampf im Verein mit den Akragantinern unter Xenodokos und syrakusanischen Verbannten unter Deinokrates auch auf das Bereitwilligste auf ⁶ und gewährten nach dem Missglücken desselben sowohl dem Xenodokos Asyl ⁷, als auch später dem mit dem Tyrannen zerfallenen Feldherrn Pasi-philos desselben ⁸.

Bei dieser durch alle Zeiten andauernden festen, aristokratischen Haltung lässt sich denn auch der Charakter der innern Unruhen ermessen, welche den Staat zu verschiedenen Malen erschütterten. Bei Holm p. 144 ff. ist Lehrreiches darüber nachzulesen, wie sich das politische Leben der Kolonien allmählich entwickelte, wie sich nachgerade aus später Eingewanderten ein neuer Stand, ein plebejischer Demos von Neubürgern bildete, der nun sein Streben darauf richtete, an den politischen Rechten und an dem Reichthum und Grundbesitz der Vollbürger Theil zu nehmen. Diese waren es, welchen z. B. der Tyrann Dionysius im Jahre 406 zu Hülfe kam. Er berief sie zu einer Volksversammlung, liess durch diese die Reichen und Mächtigen verurtheilen und tödten und ihr Vermögen einziehen, freilich um mit tyrannischer Treulosigkeit dasselbe für seine Zwecke zu benutzen, d. h. seine und des Dexippos Söldner damit zu bezahlen; aber der getäuschte Demos liess es sich nicht nehmen, ihn als Befreier von Staatswegen zu beloben

¹ Diod. 13, 85.² 13, 88.³ 13, 98.⁴ Diod. 16, 9. Plut. Dion. 26.⁵ Diod. 19, 4. 70. 71. 107.⁶ 20, 31.⁷ 20, 62.⁸ 20, 77 u. 90.

und zu beschenken, und schickte das Dekret nach Syrakus¹. Genau ebenso führte ein Jahrhundert später Agathokles die verbannten Plebejer nach Gela zurück; aber das Vermögen der 4000, welche er mordete, nahm er für sich und plünderte auch noch seine Schützlinge aus². Dieselben Verhältnisse waren auch für die erste Zeit massgebend. Während des ersten Jahrhunderts hatten sich die Neubürger angesammelt, hatten auch wohl ihr Blut im Kampfe gegen die Sikeler mit vergossen, blieben aber von allem Grundbesitz und von allen politischen Rechten ausgeschlossen. Es gelang ihnen auch nicht, wie anderswo, durch Handel sich Einfluss und Reichthum zu verschaffen, denn zur Seefahrt war der Platz wenig geeignet. Sie waren daher genöthigt, sich mit den niedrigsten Gewerben zu befassen, bezahlte Beamtenstellen zu übernehmen, die anderwärts die Sklaven besorgten, und im Polizeidienste, wie die scythischen Bogenschützen in Athen, oder im Söldnerdienste sich ihr karges Einkommen zu sichern³. Als nun um 580 die Aussendung einer Kolonie nach Akragas beschlossen wurde, brachte diese Massregel, wie es scheint, dem unterdrückten Demos gleichwohl keine Erlösung aus der mühevollen Existenz, wie das anderswo wohl der Fall war. Die ganze Anlage von Akragas als Grossstadt, sein mächtiges prachtvolles Auftreten von Anfang an zeigen, dass nicht arme wie Sklaven gehaltene Passivbürger, sondern edle und erlauchte Geschlechter die Bevölkerung bildeten, und wenn Polybius Akragas eine rhodische Kolonie nennt, so ist man versucht anzunehmen, dass der rhodische Theil der Geloischen Vollbürger zum grossen Theil selbst, verbunden mit einem Haufen Rhodier aus der Heimath, es unternahm, Akragas zu gründen. In Gela aber blieb der alte Misstand, ja die Herrschaft der kretischen und triopischen Vollbürger ward immer drückender und oligarchischer. Da beschlossen denn die Plebejer von Gela, auf ihren heiligen Berg zu ziehen, zu dem sie Maktorion erwählten, und den Staat der Geloer zu zerreißen; denn dass sie es waren, welche bei dem Bürgerkrieg den Kürzeren zogen, zeigt die ganze Entwicklung geloischer Geschichte. Es ist ja auch daraus klar, dass Telines von der siegenden Partei abgeschickt wurde, um die Dissidenten zurückzuholen, und dieser gehörte einem altadeligen Geschlechte aus Telos an. Telines' Familie war also von der Art, wie die Valerier und Hora-

¹ Diod. 13, 93.

² Diod. 19, 107.

³ Schol. Pind. Ol. II 9.

tier in Rom, die eine vermittelnde Stellung einnahmen; aber nicht seine Beredsamkeit, wie die des Menenius Agrippa, sondern die Religion bewirkte die Versöhnung. Aber unter welchen Bedingungen? Wahrscheinlich nur leeren Versprechungen, denn die oligarchische Verfassung blieb bestehen so lange, bis Kleandros sich an die Spitze der erstarkten Demos stellte und sich zum Tyrannen aufwarf um 505. Wir haben also die Gründung 690, die Kolonisierung von Akragas 580, die Tyrannis des Kleandros 505; daher lässt sich der Aufstand um das Jahr 560 setzen.

Es ist nun anzunehmen, dass Maktorion eine Stadt der Sikeler war und die Vertriebenen bei ihren bisherigen Feinden Ruhe, Sicherheit und Wohlstand zu finden gedachten. (Anders lag die Sache mit Syrakus und Kasmenae, Holm S. 148. Wenn die aus Syrakus verjagten Optimaten, die Gamoren, nach Kasmenae flohen, und dort freundlicher Aufnahme gewärtig waren, so kann Kasmense nicht gegründet sein, um den überflüssigen, anmassenden Demos abzuführen. Vielmehr werden die korinthischen Bacchiaden, vereint mit aristokratischen Geschlechtern aus Syrakus, als Gründer von Kasmenae zu denken sein.) Es ist ferner nach meinen Auseinandersetzungen nicht anzuzweifeln, dass diese Stadt ganz bestimmt ausserhalb des Geloischen Gebietes lag; denn im Bereich der Ländereien geloischer Vollbürger konnte es keine feindliche Feste geben. Wenn gewiss auch hier und dort Periöken-Niederlassungen bestanden, so trieb doch die Besiegten ihr Hass und das Gefühl für ihre Sicherheit ausserhalb der Grenzen des Staates. Daher kann Maktorion weder, wie Holm meint, Castellazzo sein, ein konischer Hügel bei Sette Farine in der Gelasane, nur etwas über eine Meile von der Stadt, noch eins der vielen Castellaccio, welche nördlicher davon liegen, sondern muss an den Grenzen der Geloä zu suchen sein, in einer festen Lage. Da bietet sich Mazzarino wie von selbst dar, in dessen Namen sogar Maktorion zu stecken scheint. Dorville setzt Maktorion nach Caltagirone, was nicht unpassend ist; an keinem der beiden Orte finden sich Spuren. Auch der Name des Führers der Aufständigen scheint erhalten zu sein. Bei Steph. haben schon Andere das handschriftliche *ἦν ἔκτισε μόνην* in *Μένων* corrigirt; schreiben wir nun auch noch *ἔκτισε*, so haben wir in Monon den kühnen Sicinius der Geloer, welcher der Oikistes der neuen Plebejerstadt zu werden gedachte. — Maktorion ist also die nächst Kephaloidion am westlichsten gelegenen Stadt der Sikeler, deren Wohnorte bis an den Himeras sich erstreckt zu haben scheinen.

3. Inykos. Inykos war ein kleines Städtchen in Sicilien,

welches durch seinen süßen Wein sehr berühmt war¹ und sich durch den Bildungstrieb seiner Einwohner auszeichnete, denn der Sophist Hippias erarbeitete hier durch seine Vorträge die Summe von 20 Minen². Uns interessirt es besonders, weil Hippokrates von Gela es dem von ihm treulos gefangen genommenen Monarchen Skythes von Zankle sammt dessen Bruder Pythogenes zum Gefängnis anwies³. Skythes entfloh aber von hier und kam nach Himera, von wo er sich nach Asien zum König Darius begab⁴. Aus dieser Thatsache geht hervor, dass Inykos am Meer lag und ein vorbeifahrendes Schiff den Flüchtling nach Himera brachte. Dasselbe ergibt sich aus der Notiz des Vibius, dass der Fluss Hypsas sich bei Inykos, einer Stadt Sicaniens, ins Meer ergiesse. So corrigirt wenigstens Claver die handschriftliche Lesart Hypsa secundum Irecon urbem Hispaniae decurrit, indem er dafür Inyoum und Sicaniae setzt, und Bursian hat das in seiner Ausgabe angenommen. Nun gab es in Sicilien zwei Hypsas, einen bei Selinunt, einen bei Akragas; es setzt daher Parthey Inykos in die Nähe von Selinunt, während Holm lieber an den Akragantinischen denkt. Vor allen Dingen muss man doch aber für Inykos einen Ort suchen, wie auch Holm hervorhebt, der in der Nähe von Gela lag und der Botmässigkeit des Hippokrates unterworfen war. Daher setzt Fazell Inykos ins Kamarinäische Gebiet, unweit des spätern Hafens Kaulkana, nämlich in Longobardo am Cap Scalambri, denn die Landschaft, heut Vittoria gehörig, erzeugt auch vortrefflichen Wein. Aber als Hippokrates den Skythes fing, besass er das Kamarinäische Gebiet gar nicht. Denn Hippokrates war Tyrann 7 Jahre lang von 498—491, eroberte nach einander Kallipolis am Aetna, Naxos, Zankle, Leontinoi, welche er durch Unterkönige regieren liess. Einer derselben war Skythes, der durch Anaxilas und die Samier 493 vertrieben und von Hippokrates, anstatt unterstützt zu werden, auf die Festung geschickt wurde. Der letzte Krieg des Hippokrates war der gegen den mächtigsten Staat Syrakus, er besiegte auch diesen am Heloros, drang bis zur Stadt vor, konnte aber die vereinigte syrakusanisch-korinthisch-kerkyräische Macht nur zur Abtretung des Kamarinäischen Landstriches bewegen, wo er die Stadt Kamarina zum zweiten Mal gründete 492. Nun rückte er nochmals gegen die Syrakusaner vor, fiel aber 491 vor Hybla.

¹ Steph. Byz. s. v. Photius. Hesychius.

² Plato Hippias maior 282.

³ Her. VI 23. ⁴ cap. 24.

Er konnte also 493 nicht Skythes nach einem Orte bei Kamarina bringen, weil er dieses erst später eroberte. Da somit alle diese Ansetzungen falsch sind, muss eine andere gefunden werden. Wir finden die Lage von Inykos, wenn wir im Vibius, wo doch schon Conjecturen gemacht sind, noch einmal emendiren. Die Glosse lautet: *Himera oppido Thermitanorum dedit nomen Himerae. Hoc flumen in duas partes findi ait Stesichorus, unam in Tyrrhenum mare, aliam in Libycum decurrere. Hypsa secundum Irecon urbem Hispaniae decurrit gratam Herculi.* Wir schreiben statt *Hypsa*: *haec ipsa*, nämlich *alia pars, quae in Libycum decurrit*, und dann *Inycom Sicaniae*. So hätte also Inykos an der südlichen Himeramündung gelegen. Der Himeras mündete in einem Delta; der östliche Arm ergoss sich durch die heutige Mündung und hier wurde später Phintias angelegt, der westliche Arm aber, heute Finmicelle genannt, fällt bei S. Nicola oder Polixia, etwas weniger als eine deutsche Meile von Licata entfernt, ins Meer; an der westlichen Seite des Eknomos, und hier in Polixia muss Inykos angesetzt werden. Dieses Inykos scheint mir nun eine sikanisch-phöniciſche Stadt gewesen zu sein. Darauf scheinen die Nachrichten der alten Schriftsteller und die historische Wahrscheinlichkeit in der That hinzuweisen. Der Himerasfluss bildete die Grenze zwischen Sikelern und Sikanern. Oestlich war die letzte Stadt der Sikeler Maktorion, westlich fingen hier in Inykos die Sikaner an. Was aber die phöniciſche Beimischung betrifft, so macht schon Movers auf die Identität des Namens mit der libyphöniciſchen Stadt Inuka bei Karthago aufmerksam, die im Itinerar vorkommt. Ferner deutet der Zusatz des Vibius, dass Hercules hier besonders in Ehren stehe, auf den Cultus der tyrischen Melkarth hin. Es wäre auch recht sonderbar, wenn auf der ganzen Küstenlinie von Kamarina bis Herakleia es nicht Einen phöniciſchen Ort gegeben haben sollte. Wurde denn die Mündung des grössten siciliſchen Flusses, des Himeras, bis zu den Zeiten des Phintias gar nicht benutzt? An einer Küste, wo man sonst nicht landen konnte, deren Hinterland aber so fruchtbar war? Die griechische Colonisation stockte lange am Cap Pachynos, weil man sich vor den dahinter wohnenden Phöniciern fürchtete; es mussten doch also auch wirklich Ansiedlungen dieses Volkes hier existiren, und doch ist uns ausser Kamarina keine bekannt. Wenn alle diese Erwägungen uns den Gedanken an Phöniciern und Sikaner nahe legen, so tritt auch mit einem Male eine Tradition in ein ganz anderes Licht, deren Urheber der Geschichtsschreiber Charax war, zu deren Organ sich aber Steph.

Byz.¹ und Pausanias² gemacht haben. Danach hätte der alte Sikanerkönig Kokalos, der Daedalos gastfrei bei sich aufnahm, und durch den Minos seinen Tod fand, nicht in Kamikos, sondern in Inykos gewohnt. Für diese aus Kreta erscheinenden Gäste und fremden Flotten wünscht man einen Ort, der am Meer liegt und Kreta zugewendet ist, und da passt Inykos mit seiner Flussmündung viel besser, als das tief im Innern zwischen den Felsgabeln von Caltabellotta versteckte Kamikos. Es ist darum nicht nothwendig, Inykos und Kamikos gänzlich zu identificiren; Inykos kann die erste Residenz des Kokalos gewesen sein und Daedalos ihm dann als neuen Wohnort das unbezwingliche Kamikos gebaut haben, dem Könige zum Schutz gegen die Feinde, sich selbst aber zum Versteck gegen die Verfolgungen des Minos. Dass Daedalos hier bei Inykos ans Land stieg, macht auch der oben aus dem Itinerar citirte Ort Daedalium wahrscheinlich, der weniger als $\frac{1}{2}$ Meile von hier entfernt ist; so lebendig waren diese Traditionen in der Gegend, dass der Name bis ins dritte Jahrhundert nach Christo am Boden haftete. Hier wächst auch heut noch ein reichlicher und ausgezeichnete Wein, obwohl er nicht gerade unter dem Namen von Licata geht; denn der Wein der Südküste geht sämmtlich nach Marsala und nimmt, dort verarbeitet, diesen Namen an.

Diese Gegend fiel auch ohne Zweifel unter die Machtsphäre des Hippokrates. Man kann sich hier dreierlei denken. Entweder erhielt sich Inykos durch die Toleranz seiner Nachbarn als selbstständige nicht griechische, aber gräcisirte Enclave, wie weiter westlich Herakleia zwischen Akragas und Selinunt; dann hätten sich die Akragantiner nur die Besetzung des Eknomos vorbehalten. Oder es stand als Periökenstadt der Akragantiner unter deren Hoheit. Oder Hippokrates, der über die Hälfte der Insel gebot, fand es nöthig, diese Festung seinem Reiche einzuverleiben; dann wäre es in dieser Zeit gelosch gewesen. Er konnte ja glauben, dass diese beiden isolirten Meerberge Eknomos und Inykos zu besitzen zur Abrundung des Gebiets oder zur Sicherung im Rücken nothwendig sei, und solchen Wünschen des mächtigen Herrn musste sich Akragas, und Inykos allein erst recht, willig oder ungerne fügen. Aber auch wenn Inykos selbständig oder Akragantinisch war, so stand die Sache ungefähr ebenso. Akragas war wahrscheinlich als Tochterstadt von Gela die Freundin oder Verbündete des Hippokrates und daher ihr Gebiet zu seiner Verfügung, wenn aber nicht, war es zu

¹ s. v. *Καμικός*.² VII 4, 6.

schwach, um ihm irgend etwas verwehren zu können. Es war also entweder seine eigene Festung, in welche er den Skythes einschloss, oder er gab ihn seinen Freunden zur Aufbewahrung, jedenfalls entfernte er ihn so weit wie möglich vom Kriegsschauplatz. Die Inykiner aber, sein Vertrauen täuschend, liessen ihn zur See entweichen; vielleicht rüstete sich Hippokrates schon zur Rache, als ihn der Tod ereilte.

4. Ergetion war eine Stadt der Sikeler, welche Hippokrates mit List eroberte¹. Sie lag nicht in der Nähe des Geloischen Gebiets, sondern an oder auf dem Lästrygonenfelde und nicht sehr weit vom Meer, also wohl in der Nähe von Leontini und Katane, oder wenn Cluver² Recht hat, in der Nähe von Morgantia, was dem nicht widerspricht. Sie geht uns daher nichts weiter an.

Kakyrone wird von Ptolemaeus zwischen Gela und Akragas, und von Fazell in die Nähe von Licata versetzt. Es fehlen uns dafür die Anhaltspunkte.

Akrillae, ein Ort, wo Marcellus im Jahre 212 den Hippokrates schlug³, steht bei Parthey fälschlich im Gebiet von Gela. Es lag in der Nähe von Akrae, nicht sehr weit von Syrakus⁴.

Die Madinäer führte Dion auf seinem Marsch gegen Syrakus mit sich, nachdem er die Akragantiner, Geloer, Kamarinäer ebenfalls gewonnen hatte⁵, und lagerte dann in Akrae⁶. Die Madinäer wohnten also zwischen Kamarina und Akrae. Der Name ist offenbar falsch und man muss ändern. Cluver corrigirt Motykaer, aber nach Allem, was oben gesagt ist, wird besser sein: Kasmenaeer, wenn man nicht Hyblaeer schreiben will. — Wir haben also folgende Resultate:

Omphake = Desueri.

Maktorion = Mazzarino.

Inykos = S. Nicola.

Madinäer = Kasmenaeer.

VII. Der Himeras und die Städte des Deltas.

Der Himeras ist einer der grössten und historischsten Flüsse Siciliens, von dem die Dichter und Schriftsteller des Alterthums

¹ Polyaeus 5, 6. Philistos bei St. B. Sil. It. 14, 250. Ptol. Plin.

² Correctur aus Smeneos Diod. 14, 78.

³ Liv. 24, 35. Plut. Marc. 18. ⁴ Steph. Byz.

⁵ Diod. 16, 9. ⁶ Plut. Dion 27.

viel reden. Besonders merkwürdig von ihm galt, dass seine beiden Arme, von denen der nördliche ins tyrrhenische, der südliche ins libysche Meer fällt, aus einer und derselben Quelle entspringen und zwar in der Mitte auf dem nächst dem Aetna höchsten Gebirge, den schattenreichen, eichenbewaldeten Nebroden. Der nördliche Arm sei süß, der südliche salzig ¹. Dies letztere hat seine Richtigkeit, daher der südliche noch heute Salso heisst, aber das erstere haben Viele der Neueren bestritten, weil sie die Stadt Himera, bei welcher der nördliche Arm mündet, falsch ansetzten und so einen andern Fluss für den Himeras ausgaben. Seitdem aber die Stadt bei Bonfornello gefunden ist und somit der nördliche Himeras im Fiume Grande erkannt wird, treten auch jene Ueberlieferungen wieder in ihr Recht. Ist es aber wirklich ein und dieselbe Quelle oder nur derselbe Berg? Letzteres würde ja gar nichts Auffallendes haben. Aber die Alten berichten auch gar nicht einstimmig, wie Sieffert ² meint, dass die Quelle einheitlich sei, sondern variiren in ihren Angaben. Für Eine Quelle spricht nur eine Minderheit, nämlich der Dichter Stesichoros aus Himera ³, Lykos ⁴ bei Antigonus, welcher darauf ausging, wunderbare Dinge zu sammeln, Vitruvius ⁵ und Pomponius Mela. Von der Majorität nennen nur dieselbe Gegend als Ursprung der beiden Flüsse Silius Italicus ⁶, der ausdrücklich von doppelter Quelle redet, und Solinus ⁷, der sich freilich hinsichtlich des Geschmacks irrt; noch vorsichtiger sind Strabo ⁸, Polybius ⁹ und Livius ¹⁰, welche den Himeras nur mitten durch Sicilien fließen und es in zwei Hälften theilen lassen; bloss den Namen geben an Stephanus Byz. aus Nikanor und Duris, Ptolemaeus und Ovid ¹¹; auffallender Weise nennt Plinius den südlichen gar nicht. Unter all diesen muss Stesichoros als der zuverlässigste erscheinen, und in der That: er kannte seinen vaterländischen Strom, er hat Recht. Die Eine Quelle für beide Flüsse existirt, 6 Kilometer südwestlich von Polizzi, auf dem Monte Fichera, 830 Meter hoch. Von hier geht nach Norden Vallone Vitale, nimmt von links Vallone Fandaco auf, von rechts Torrente Fichera, von rechts Vallone di Zacca, von rechts Rio Secco, von rechts Vallone di S. Nicola, von links Fluss von Caltavuturo, und der Fluss Himeras (Fiume Grande) ist fertig. Von Monte Fichera geht ferner nach Süden

¹ Diod. 19, 109.² Akragas p. 47.³ Bei Vibius.⁴ fragm. 8 bei Müller.⁵ VIII 3, 7.⁶ 14, 283—36.⁷ 5, 17.⁸ p. 286.⁹ 7, 4.¹⁰ 24, 6, 7.¹¹ Fast. 4, 475.

Vallone di Xiremi, fällt von Westen in den Rio Rovolo, mit diesem von Westen in den Fluss von Petralia, einen der beiden Hauptarme des südlichen Himeras; der andere Zweig, heut speciell Salso genannt, kommt aus zwei Quellen, erstens bei Gangi, zweitens in der Gegend zwischen Gangi und Petralia. Ausser diesem gemeinschaftlichen Quellpunkt auf Monte Fichera zieht sich aber eine Linie von mindestens 16 Kilometer hin, wo die Zuflüsse der beiden Himeras nicht 10 Minuten von einander entfernt entspringen. Diese Linie beginnt bei Casa del Corvo 10 Kilometer südwestlich von Polizzi und zieht sich in weitem Bogen um diesen Ort im Süden und Osten herum. Diese Linie ist folgende:

	Wasserscheide:	Nach Norden:	Nach Süden:
1.	Casa del Corvo.	Zuflüsse des Vallone Gangitano, welcher nachher zum Fluss Calta-vuturo wird.	Westliche Zuflüsse des Vallone di Xiremi.
2.	Sella Gangitano	Vallone Gangitano.	Nordwestliche Zuflüsse des Vallone di Xiremi.
3.	Monte Vorania.	Vallone Fandaco.	Nördliche Zuflüsse des Vallone di Xiremi.
4.	Sella Fichera.	Vallone S. Vitale und westliche Zuflüsse des Torrente Fichera.	Nordöstliche Zuflüsse des Vallone di Xiremi.
5.	Piano S. Giuliano.	Oestliche Zuflüsse des Torrente Fichera.	Westliche Zuflüsse des Rio Rovolo.
6.	Nuciatella.	Spina santa, geht von Osten in den Torrente Fichera, und südliche Zuflüsse des Vallone di Zacca.	Nördliche Zuflüsse des Rio Rovolo.
7.	Colle delle Piante.	Südöstliche Zuflüsse des Vallone di Zacca.	Westliche Zuflüsse des Vallone Fana; dieser geht von Osten in den Rio Rovolo.
8.	Pizzo Forelle.	Nordöstliche Zuflüsse des Vallone di Zacca, und südliche des Rio Secco.	Nördliche Zuflüsse des Vallone Fana und westliche Zuflüsse des Rio Carcarelle; dieser geht von Westen in den Fluss von Petralia.
9.	Pizzo Cavalli.	Nordöstliche Zuflüsse des Rio Secco und Vallone del Canalotto.	Rio Carcarelle und Vallone di Cateratta; dieser geht von Westen in den Fluss v. Petralia.

Von nun an aber scheiden die mächtigen Bergmassen der Madonien Monte Scalone 1695 Meter und Monte Quacella 1865 Meter definitiv.

Nun wälzt der südliche salzige Himeras seine Wasserfluthen durch die Gebirge der Insel, indem er noch verschiedene Zuflüsse aufnimmt. Namhaft zu machen sind: von Westen (rechts) Torrente Torrisi, von Osten Fluss Morello, von Osten (von Enna her) Fluss Torcicoda, von Westen Vallone Foriana, von Osten Vallone Draemg (sic), von Westen Fluss Delia. Bei Rocca dello Stretto, nur 6 Kilometer von Licata, tritt er aus den Bergen heraus; hier ragt in den Felsen gehauen ein gewaltiger Löwe, von alter und eleganter Arbeit, ein aus unbekannter Zeit stammendes Siegeszeichen.

Die Ebene von Licata, in welche der Fluss jetzt sich ergießt, hat, wie schon Dorville hervorhebt, eine genaue Aehnlichkeit mit der von Terranova. Da erstreckt sich das weite Blachfeld auf allen Seiten von Gebirgen umkränzt; im Osten ist es der dreizackige Berg Gallodoro, im Norden das Gebirg des Pizzo Porretta, im Westen die Kette des fruchtbaren Waldgebirges Castellazzo di Palma mit weissen schroffen Zacken, dem Manfria bei Terranova entsprechend. Aus dieser Fläche ragen an der Mündung des Flusses, wie dort der Stadtberg von Gela, so hier der Eknomos hervor, dann folgt an beiden Stellen die zweite Mündung des Flusses, dann, wie dort der Apollöhügel, so hier die kleinere Kuppe S. Nicola; dann sind beide nach Westen von dem die Ebene hier abschliessenden Gebirge durch kleine Thäler geschieden, dort durch Rabbito, hier durch Gaffi, dass hier sowohl der Fluss mächtiger, als die Gebirge höher sind, als in Terranova, wie eine Vergleichung zeigt, bei der ich die sich entsprechenden Berge einander gegenüber setze.

	Terranova.		Licata.
Im Osten:	Serra Galera 200 M.	Gallodoro	299 M.
Nordosten:	S. Maria di Nicemi 358 M.	Agrabona	386 M.
		Desusino	429 M.
Norden:	Della Guardia 300 M.	Porretta	321 M.
	S. Leo 170 M.	Monte Dura	469 M.
	Zai 200 M.		
	Alapa 190 M.		
Westen:	Manfria 124 M.	Castellazzo di Palma	266 M.
In d. Mitte:	Gela Berg 50 M.	Eknomos	135 M.
	Apollöhügel Monte	S. Nicola	100 M.
	Longo 66 M.		

Die Ebene hat ins Land hinein eine Erstreckung von 5 Kilometer, in der Länge von Osten nach Westen östlich des Flusses 5 Kilometer, westlich 9—10, Summa 15, also eine Fläche von 75 Quadratkilometer oder $1\frac{1}{3}$ geographische Quadratmeilen. Im Alter-

thum waren diese Campi bestanden von phintiensischem Korn und inykinischem Wein, heutigentages von Baumwollenpflanzungen, Getreide, Oel- und Mandelbäumen, Citronen-, Johannisbrotbäumen, Wein- und Summakfeldern; es werden auch gute Pferde und Rinder gezüchtet. Ueber diese Ebene führte der Fluss seine Gewässer in zwei Hauptarmen, deren westlicher bei Rocca Muddafedda, der östliche aber bei Licata mündet: denn nicht nur im Alterthum, auch heut noch existirt dieser zweite Arm, genannt Fiumicello, und funktionirt bei Regenwetter, während im Sommer die Mündung trocken liegt. Also auch der Eknomos ist wie Gela eine wirkliche Insel.

An diesem Flusse sind im Alterthum vier Schlachten geliefert worden, so viel wir wissen, da sich die Ebene so gut dazu eignete, und an seiner Mündung zwei Seeschlachten. Die erste wurde geschlagen zwischen Syrakus und Akragas 446 wegen der Behandlung des Sikelerfürsten Duketios, und es siegten die Syrakusaner ¹. Die zweite fiel im Jahre 406 vor zwischen den Sikelioten unter Führung des Daphnaios und den Akragas belagernden Karthagern unter Himilkon. Sie hatte zu ihrem Schauplatze den Theil der Ebene westlich vom Fluss; die Griechen siegten und vernichteten 6000 Mann der Barbaren ². Die dritte Schlacht war die schon erwähnte des Agathokles mit den Karthagern im Jahre 311 ³. Das Hauptquartier der Karthager war das Phalarion oben auf dem Eknomos, wohl Monte Cufino über Licata, ihr Lager aber stand unten in der Ebene, mit Wall und Graben verschanzt. Das Hauptquartier des Agathokles war in dem andern Phalarion 1 Meile entfernt auf Gallo-doro, das Lager unten in der Nähe auf Monte grande. Beide benutzten den breiten Fluss als Deckungslinie in der Front. Die Schlacht wurde wegen gewisser Orakel lange verzögert, bis die Griechen einen Vortheil erlangten, indem sie von einem Hinterhalt aus Detachements der Karthager vernichteten. Dieser Hinterhalt wird hinter der Kuppe nördlich von Casa Ferrami 53 Meter hoch verborgen gewesen sein. Da führte Agathokles seine Truppen durch den Fluss und griff das feindliche Lager mit Glück an. Schon glaubte er den Sieg sicher zu haben, als durch die Geschosse der balearischen Schleuderer und durch das Erscheinen einer barbarischen Flotte eine ungünstige Wendung eintrat. Die Griechen wurden gezwungen zu fliehen, und es floh ein Theil nach Norden am Fluss entlang, ein Theil durch denselben nach dem Lager. Aber

¹ Diod. 12, 8.² Diod. 13, 87.³ Diod. 19, 108 ff.

die Hitze, die Ebene, das salzige Wasser erschöpften die Kräfte der Todesmatten, und so vollendeten die 5000 Reiter der Barbaren ihr schreckliches Werk. Agathokles verbrannte sein Lager und zog sich nach Gela und Syrakus zurück¹. — Später wurde der Himeras in dem Bündnisvertrag zwischen Hieronymus von Syrakus und den Karthagern 215 als die legitime Grenze zwischen beiden Gebieten erklärt², aber als der Krieg mit den Römern ausbrach, gewann Marcellus 212 noch einen Sieg in unserer Ebene³. Die Stellungen waren dieselben wie in der Agathokleischen Schlacht, da sie eben aus der Natur des Ortes hervorgingen, wengleich der Abstand statt mit 5 Millien nur mit 4 angegeben wird. So lange Hannibals famoser Reitergeneral Muttines noch zugegen war, überschwärmte er die Ebene mit seinen Numidiern und trieb die Römer aus ihren Aussenposten ins Lager. Als dieser sich aber entfernt hatte, um einen abgefallenen Theil seiner Reiter von Herakleia zurückzuholen, begann trotz seiner Warnung der eifersüchtige Hanno die Schlacht östlich vom Fluss, und nachdem er unterlegen, wurde ihm der Fluss ebonso verderblich, als er ehemals den Syrakusern gewesen war. Nach diesem Siege fiel fast ganz Sicilien den Römern zu.

Eknomos. Der Name dieses wunderschönen Berges ist ohne Zweifel phönisch; indom ihn die Griechen ummodelten, deuteten sie zugleich daran herum und brachten ihn mit der unmenschlichen Grausamkeit des Phalaris in Verbindung. Die Ueberlieferungen der Alten lehren uns leider nichts mehr, als das schon Beigebrachte über das von Phalaris erbaute, von Akragantinischen Reitern besetzte Castell Phalarion, an den Grenzen der Geloä⁴, von wo aus man die furchtbare Seeschlacht im ersten punischen Kriege 257 sehr gut beobachten konnte⁵. Der Berg von Licata ist kein Plateau, sondern ein Bergland mit Kuppen von weissen Kalkzacken und mit Thallehnen, stürzt aber gegen das Meer meist sehr steil ab, so dass unten am Meer oft nur wenig Raum für einen Saumpfad bleibt. Solche Bergkuppen sind im Osten Castell S. Angelo und daneben Cufino; in letzterem erreicht das Gebirge seine grösste Höhe, 148 Meter, und ich setze daher hier das Phalarion an. Daran schliessen sich nördlich davon ein paar andere, Mucciachi und Pe-

¹ Diod. 20, 3. 30.

² Polyb. VII 4. Liv. 24, 6. 7.

³ Liv. 25, 40 u. 41.

⁴ Diod. 19, 103. Plut. Dion. 26.

⁵ Polyb. I 25—29.

lasgici. Eine andere Höhe ist weiter westlich Monte Leone. Das Gebirge ist auf das lieblichste bebaut und von Oel- und Mandelbäumen, von Feigen und Birnen bewachsen, und mit Landhäusern zwischen Korn- und Weinfeldern besetzt. Die Luft ist rein und durchsichtig, gewährt daher schöne Farbentöne und die weiteste Fernsicht. Im Süden wallt die insellose See, im Norden breitet sich die ausgedehnte Ebene aus; im Westen schliesst das Castellazzo von Palma den Horizont, dann lagern sich im weiten Halbkreis die Gebirge um die Felder des silberblinkenden Himeras, im Osten rundet sich der blaue Meerbusen von Terranova ab mit Spitzen wie Due Rocchi, Falconara, Manfria bis Cap Scalabri. Dahinter ragen die luftigen Linien der Berge. Eigenes Wasser hat das Gebirge aber nicht, das kann nur in Cisternen gesammelt werden. Der Berg ist nun an sehr vielen Strecken mit Höhlen und Felsgrotten besetzt, an allen Abhängen finden sich dieselben, besonders bei S. Angelo, am Mucciachi, Cufino, Pelasgici, in einer Felswand am Monte Leone, und im Süden in der Gegend der Kapuziner und von S. Antonio, wo auch der alte Caricatore war. Diese Felshöhlungen sind meist doppelter Art, nämlich entweder grosse Magazine, in Form von Cisternen, mit engem Schacht oben und einer Thür von vorn, oder Wohnungen, auch mit Thüreinschnitten aussen und innen. Drinnen sind Nischen verschiedener Grösse, durch eine zieht ein Felsgang durch, der in beide Wände hineingeht. Viele dieser Grotten sind heut benutzt zu Häusern, Ställen, Speichern. Dazwischen sind dann Treppen, Strassen, Canäle, viereckige Einschnitte wie für Häuser: alles aus dem lebendigen Fels gehauen. Am Monte Leone existirt auch eine Reihe sehr sauber gearbeiteter Ddieri oder Fenstergräber, meist doppelt, so dass eins hinter dem andern angebracht ist, schwer zu erreichen. Wem gehören alle diese Spuren an? Den Akragantinern oder noch früheren sikanischen Einwohnern, die durch die Griechen gezwungen wurden, sich in Inykos anzusiedeln? Oder war Inykos ein Conglomerat einzelner Dörfer¹, von denen einige auf unserem Berge lagen?

Phintias der Geloer.

Indem ich mich auf meine obigen Auseinandersetzungen beziehe, fasse ich sie hier zusammen. Die vertriebenen Geloer gründeten hier einen neuen Staat und ihre Stadt bestand bis in die spätern

¹ Diod. 5. 6.

römischen Zeiten. Die Präsidentschaft der Republik war mit der Priesterwürde des Hierapolos verbunden, dem zur Seite ein weltlicher Beamter Namens Kateniausios stand. Rath und dorische Volksversammlung, genannt Halia, besorgten die öffentlichen Angelegenheiten; der Vorstand des Senates hiess Prostatas; ihr Jahr theilten die Geloer in zwei Halbjahre; unter andern Monaten hatten sie wie alle Dorier einen Karneios. Zu Rom stand die Stadt im Verhältniss der tributpflichtigen Unterthanen. Die Städter bemühten sich, die Jugend in den alten griechischen in den Gymnasien gepflegten Tugenden zu erziehen, und die Lehrer für ihre Bemühungen zu belohnen. Wir besitzen noch die Namen einer Reihe von elf Jünglingen, die wegen ihrer Tüchtigkeit bekränzt wurden, und des Gymnasiarchen Herakleides, Sohn des Zopyrus, der sie unterrichtet hatte und dafür belobt wurde. Die Stadt ernährte sich vom Ackerbau und Kornhandel; sie war mit Mauern umgeben, mit Tempeln, einem schönen Marktplatz und mit Gymnasien versehen.

Die alte Stadt muss bis hart ans Meer gegangen sein. Zu dieser Annahme zwingt gegen Plinius eine Stelle des Polybius¹, die ich hierher setze. Die römische Flotte, welche sich der karthagischen nicht gewachsen glaubte (im Jahre 249), ankerte bei einem kleinen Städtchen ihres Gebietes (nach Diodor² Phintias), welches zwar keinen Hafen hatte, aber Brandung und günstige aus der Küste vorspringende Felsen, welche eine Bucht umschlossen. Dort schifften sie sich aus, holten die Katapulte und andere Wurfmaschinen aus der Stadt und erwarteten den Angriff der Feinde. Diese näherten sich und hofften, dass die römische Mannschaft sich aus Furcht in das Städtchen zurückziehen und die Schiffe in Stich lassen werde; da aber die Römer sich vielmehr verzweifelt wehrten und die Oertlichkeit ihnen viele Schwierigkeiten darbot, fuhren sie ab mit einigen Transportschiffen, die sie genommen hatten. Nach Diodor hatten sie in einer Seeschlacht vor dem Hafen 50 Kriegs- und 17 Lastschiffe in den Grund gebohrt und 13 unbrauchbar gemacht. Hieraus erhellt die Lage am Meer. Die durch Riffe geschützte Bucht ist westlich vom Castell S. Giacomo, da sowohl dieses Cap sich felsig unter dem Meer fortsetzt, als auch weiter westlich davon viele Klippen liegen. Heut landen die Barken nördlich von der Festung, in dem sandig-flachen Halbrund, das freilich dem Scirocco sehr ausgesetzt ist. Einst mag das Meer weiter ins Land hineingegangen oder die Mündung breiter gewesen sein und

¹ I 58.² 24, 1.

die Strecke zwischen Stadt und Fluss unter Wasser gestanden haben, denn die Massen von Sand sind erst im Lauf der Jahrhunderte durch Wind und Wasser angesammelt. S. Giacomo steht wohl auf den Fundamenten eines alten Forts: dort will man einst einen Stein mit der Inschrift: ad veterem Phintiam gefunden haben, der aber aus Patriotismus von den Licatasen vertilgt wurde.

Die alte Stadt lag nur zum Theil unten, zum Theil hing sie an den Abhängen bis Fort S. Angelo hinauf, denn alle vier Inschriften sind oben auf dem Berg gefunden. S. Angelo stellte die Akropolis vor, zeigt aber jetzt nur die Ruine eines mittelalterlichen Schlosses. Von den Bauten des Gründers sind jetzt keine Reste mehr vorhanden, wohl aber einige andere Ueberbleibsel aus dem Alterthum. Dahin gehören vor allen die Felshöhlungen, die sich am ganzen östlichen Abhang des Forts S. Angelo und dann nach Süden herum bei der unweit der Stadt gelegenen Kirche S. Calogero bis zu den Kapuzinern in jeder Höhe erstrecken, mehr oben von grossen Wäldern stacheliger indischer Feigen verdeckt, mehr unten heut noch bewohnt. Klettert man zwischen diesen herum, so trifft man ein wahrhaft sikanisches Leben an. Alle Grotten sind ziemlich gross, mit zwei Eingängen, die durch einen Pilaster geschieden werden; oft sind mehrere Zimmer darin, mit Thüren und Fenstern. Drinnen sind kleine Grotten in den Ecken, verschiedene sauber gearbeitete Nischen, daneben Kellerräume, die etwas tiefer liegen; auch auswärts sind oft Nischen in den Felswänden. Die Thüren sind sehr fein gearbeitet mit Einschnitten in- und auswendig. Oft sind auch Fenstergräber neben der Wohnung, neben und über einander in Gruppen. Dazwischen begegnet man auch hier den andern Felsarbeiten, Fundirungen, Kanälen, Strassen und Treppen. In diesen Felswohnungen nisteten sich also die alten Geloer ein, und machten es sich ebenso heimisch, wie ihre heutigen Nachkommen. Unfern S. Calogero sind auch civilisirtere Reste: zwei Stücke alter Mosaik, leider vergraben.

Die heutige Stadt, welche ihren Namen Alicata vom Flusse fährt (*άλυτός*), hat eine Bevölkerung von 18000 Seelen. Sie cultivirt die Erinnerungen an die vermeintliche einstige Grösse mit ängstlicher Eifersucht. Mitten in der Stadt ragt ein Thor, auf dem in mächtigen Lettern die Inschrift Hic Gela prangt. In der Kathedrale S. Angelo existiren zwei Medaillons, welche die Gründer Gelas, Antiphemos und Entimos darstellen. Sie sind nach der Meinung der Eingeborenen unfehlbare Abbilder verllorener Originale. Besonders schön ist das gelockte Haupt des Antiphemos, das von

einem Flügelhelm bedeckt wird; der Hals ist mit einer Kette geschmückt, die Rückseite zeigt seine Waffen. Aehnlich ist Entimos; beide Bilder sind auch an jenem Thor angebracht mit erklärender Beischrift. In der Hauptkirche wird jetzt auch die grosse Inschrift aufbewahrt, nachdem sie längere Zeit in S. Giacomo gelegen. In dem Hause Grancela findet sich eine alte unterirdische Felsarbeit, die wohl einem Bade angehörte. Man steigt über 100 prächtige Stufen hinab, um einen grossen rechteckigen Lichtschacht im Viereck herum, welcher der ganzen Treppe Licht verleiht. Unten gelangt man zu mehreren Gängen, einer davon geht links, einer geradeaus. Dieser letztere stellt ein schön gehauenes Zimmer mit runder Wölbung dar, das durch Schwellen in mehrere Abtheilungen getheilt ist. Von rechts her mündet ein Aquädukt; in derselben Wand ist auch eine mannshohe Nische. Alles steht aber so tief unter Wasser, dass eine genauere Untersuchung unmöglich ist; die Arbeit ist vorzüglich. Natürlich fehlen die Fabeln nicht, welche von gewaltiger Erstreckung zu berichten wissen und meilenweite Endpunkte angeben. — Brauchbares Quellwasser giebt es in Licata nicht; da sich nun an zwei Punkten im Gebirge, 6 Millien weit von der Stadt, gutes und reiches Wasser findet, so ist es möglich, dass die Alten es von dort herleiteten, obwohl es heut noch nicht eingerichtet ist. Diese Orte sind an der Chaussee nach Campobello bei Catena und Fucile, und am Wege nach Ravanuso bei Gennisi. Ueberall aber in der Stadt wie an den Abhängen und an der Meeresküste werden forwährend Amphorenhenkel, thönerne Gefässe, Idollettenköpfe, Gräber und Münzen gefunden. Einige Henkelinschriften stehen im C. I. No. 5477—5490, andere sind in der Sammlung des Dr. Bucceri in Licata; ich sah ein paar beim französischen Consul Alby, welche also lauten:

- 1) ἐνὶ Τιμασαγῶρου Καρσειῶν also bei Franz C. I. III Praefatio S. V sqq. einzuschieben hinter Tafel I 434.
- 2) ἐνὶ Τιμοδίκου hinter 439.
- 3) Ἀναμύχου mit Heroldsstab = IV 12.

Inykos. Zu dem oben Beigebrachten ist hier nur wenig hinzuzufügen. Dass die Ausdünstungen des Flusses Himeras, wenn er vertrocknet, heut in S. Nicola Malaria erzeugen, kann uns nicht beirren. Scheint doch diese Landplage im Alterthum durch weise Massregeln beseitigt zu sein, da an den meisten Orten ehemaliger Griechenstädte jetzt Fieberluft herrscht. Der Berg Polixia trug, da er keinen breitem Rücken hat, nur die Akropolis von Inykos, während die Stadt westlich von hier sich nach Gaffi hinsog. Der

kleine Hafen an der Flussmündung, zwischen den beiden vorgeschobenen Felspitzen von Rocca Muddafedda, vor denen Klippen und Inselchen liegen, ist besser als der in Licata und, wie er hier zwischen den Bergen liegt, landschaftlich sehr malerisch und anziehend. Ueberirdische Trümmer giebt es auf dem Gypselsen Polixia heut nicht, wohl aber sah Fazell noch Spuren alter Bewohntheit und noch jetzt stößt der Pflug auf Fundamente unter der Erde. Auf dem Boden der Stadt wächst noch heute der Inykische Wein und zwischen den Kornfeldern sprossen häufig die kleinen Zwergpalmen, die ihre Nahrung aus den alten Trümmern verwehelter Geschichte saugen. Weiter hin in der öderen Gegend am Wasser von Gaffi weiden einsam Rinder und Pferde.

Die Resultate unseres Kapitels sind:

Himeras = Salso; seine Quelle = Monte Fichera.

Phalarion = Cufino.

Eknomos = Berg von Licata.

Phalarion = Gallodoro.

Lager des Agathokles = Monte Grande.

Akropolis von Phintias = S. Angelo.

Phintias = Licata.

Hafen von Phintias = bei S. Giacomo.

Akropolis von Inykos = Polixia.

Inykos = S. Nicola.

Hafen von Inykos = Mündung des Fiumicello.

Daedalium = Gaffi.

J. Schubring.

Berichtigung. In meiner im Programm des Catharineums zu Lübeck 1870 erschienenen Schrift über die Historische Topographie von Panormus hat sich auf Seite 20 ein Schreibfehler in den Text eingeschlichen, indem statt 13000 — 30000, und statt 14000 — 40000 gehört worden war. Daher müssen auch die mit diesen Zahlen angestellten Berechnungen modificirt werden.

J. S.

Die Umbrische Gefässinschrift von Fossato di Vico.

Die von mir in diesem Museum (N. F. XI S. 340 ff.) behandelten kleineren Umbrischen Inschriften haben neuerlich einen Zuwachs erhalten.

Im Umbrischen Appennin zu Fossato di Vico im District von Foligno wurde im Frühling v. J. (1869) eine Umbrische Inschrift aufgefunden, nach dem Fundbericht des Herrn Marco Michelletti vom 29. Mai 1869 eingeritzt in eine Kupferplatte, die mittelst zweier Krammen von Blei an den obern Rand eines Gefässes von gebranntem Thon befestigt war, dessen cylindrische Form eine Hinneigung zu der Gestalt eines abgestumpften Kegels zeigte. Das Bruchstück dieses Gefässes mit der Kupferplatte fand sich in einer runden regelmässig in den lebendigen Fels gehauenen Grube, an deren Wänden noch Spuren von Kalkbewurf sichtbar waren, der in Form von Mosaik bearbeitet war. Zugleich fand man in der Grube die zerstreuten Knochen eines Leichnams, viele Bruchstücke von Gefässen von buntem Glas und andere von gebrannten Thongefässen, sechs Bruchstücke cannelirter Säulen von weissem Travertin und zwei andere mit zerbrochenen Kapitellen, alle im Griechischen Kunststil'. So W. Corssen in einem Aufsätze über diese Inschrift (in Kuhns Zeitschr. f. vergleichende Sprachkunde Bd. XX S. 81—95), dem ich ausschliesslich deren Kenntniss verdanke. Er berichtet weiter, dass dieselbe von Ariodante Fabretti, dem Herausgeber des corpus inscriptionum Italicarum, in einer eignen zu Turin 1869 erschienenen Italienischen Schrift, nach vorherigem Benehmen mit ihm (Corssen) über die sprachlichen Formen der Inschrift, die er ihm zu diesem Zweck mit seinen Erklärungen abschriftlich mitgetheilt habe, behandelt worden sei. Das Verdienst, 'den Sinn der Inschrift in allen wesentlichen Punkten richtig erkannt zu haben', gebühre Fabretti; er selbst habe durch seine

sprachlichen Bemerkungen dessen Ansichten meist nur gestützt und bestätigt. Hiernach werde ich im Ganzen die beiden bisherigen Bearbeiter zusammen als Vertreter des von Corssen gegebenen Textes und seiner Erklärung zu betrachten haben.

Die wie es scheint vollständig erhaltene und in alt Lateinischen Charakteren eingeritzte Inschrift ist nach dem abgedruckten Facsimile vierzeilig, jedoch so, dass die am Ende der zweiten Zeile abgebrochene Zahl in ihren vier letzten Zahlzeichen noch unterhalb der übrigen in die dritte Zeile mit hinübergeschrieben ist, und lautet also:

cubrar · matrer · bio · eso
 oseto · cisterno · n c · ↓V
 su · maronato IIII
 v · l · varie · t · c · fulonie

C. gibt sie mit ergänzten Abkürzungen so wieder:

Cubrar matrer bio eso oseto cisterno n[umer] c[omferter] ↓VIII
 su maronato V[ibie] L[ucie] Varie, T[ite] C[ai]e Fulonie;
 das bedeuete aber:

Cuprae matris pium (i. e. sacrum est) hoc ossuarium (et haec) cisterna (i. e. olla conditiva) n[ummis] c[ollatis] LVIII sub cura-
 tura V[ibii] L[ncii] fil. Varii [et] T[iti] C[aii] fil. Fullonii.

Diese Cupra mater 'gute Mutter', da bekanntlich das Adj. cuprus, welches auch bei den Picentern vorkommt, wenigstens für das Sabinische in seiner Bedeutung = Lat. bonus bezeugt ist, und in Umbrien selbst ein Mars cuprius verehrt wurde (Mommsen unterital. Dial. S. 350, meine Osk. Sprachdenkm. S. 396), soll identisch sein mit der dea Cupra der Picenter, welche mehr der bona dea der Römer und der Feronia der Sabiner, als der Juno, mit der man sie auch vergleicht, entspricht (Mommsen a. a. O., Preller Röm. Mythol. S. 251). Als ihr gehörig (daher der Genitiv) oder ihr geweiht (bio = Lat. pium = sacrum) werde mit dem hinweisenden eso = Lat. hoc der Aschenkrug, an dem die Inschrift sich befindet, unter dem Doppelnamen oseto = einem Lat. oss-ētum (wie arbosetum, viminetum u. s. w.) eigentlich 'mit Gebeinen versehen', dann 'mit Gebeinen versehener Behälter', und cisterno = dem Lat. cisterna Behälter bezeichnet, während Fabretti darunter eine favissa, einen Behälter für Tempelgeräte und Tempelschätze, Corssen selbst früher die Grabkammer verstanden habe. Von wem und wofür die 59 Nummi gesteuert worden seien, wird nicht gesagt. In su (= Lat. sub) maronato sei letzteres Accus. sing. des im Abl. sing. auf der Assisischen Grenzsteinschrift (dieses Museum

N. F. XI S. 344) vorkommenden *maronatei*, dessen Bedeutung *curatione* ich nachgewiesen habe: wiewohl eigentlich auch hier nur der Ablativ passen würde. Die vierte Zeile enthalte, wie sich auch von selbst ergibt, Namen mit notirten auch sonst schon bekannten eigenen und Vatersvornamen im Genitiv. Was diese Curatoren besorgt haben, darüber findet sich wenigstens bei Corssen nichts.

Gegen diese Erklärung erheben sich nun aber sowohl in sprachlicher als sachlicher Hinsicht viele Bedenken, zum Theil der schwersten Art.

Ein geringeres ist noch, dass die *Cupra mater* eine Göttin identisch mit der *dea Cupra* sein soll. Wir kennen diese sonst nicht mit dem officiellen Namen *mater* und doch müssen, wo sonst unter *mater* eine Göttin verstanden werden soll, Zusätze oder besondere Umstände es rechtfertigen, wie bei der *magna mater deum*, der *mater Larum* oder *mater Mania* (Preller a. a. O. S. 457 ff.), der *mater Matuta* im Gegensatz zum *pater Matutinus* (Preller a. a. O. S. 285). Vollends aber in einem Grabmal — wie kann man da bei einer *mater* ohne die zwingendsten Gründe an eine andere als menschliche Mutter denken? Selbst dass die *dea Cupra*, mit der diese *Cupra mater* zusammenfallen soll, eine Todesgöttin gewesen sei, ist nicht im Mindesten auch nur wahrscheinlich. Die ihr verwandten *Feronia* und *Bona dea* waren es entschieden nicht. Auch hilft nicht die Erinnerung an die *dea Mania*, für die es sehr gleichgültig ist, dass Grabmäler unendlich oft *dii Manibus* gewidmet werden und *Manes* auch von *manus* = *bonus* herkommt, wie *cuprus* = *bonus* ist. Denn immer bleibt doch die *dea Mania*, wie andere Götter der Unter- oder Todtenwelt, eine unsterbliche Gottheit, während die *dii Manes* die Seelen der abgestorbenen Menschen sind. Gegen die elementärsten Begriffe des antiken Sacralrechts verstößt es aber, dass einer Göttin ein Aschenkrug mit Gebeinen eines Verstorbenen geweiht sein soll. Das erste Erforderniss einer Weihe an wirkliche Götter (*sacrum*, welches nur abusiv später auch von den *dii Manes* gewidmeten Sachen gesagt wurde) ist, dass die Sache *pura* und folglich nicht *religiosa* sei. Sollte man sich aber denken, die *cisterno* wäre früher einer Todesgöttin consecrirt gewesen, so würde sie wieder nicht für den Cult eines Todten haben verwandt werden können, was bekanntlich bisheriges Privateigenthum des Begrabenen oder des Verwenders an der Sache voraussetzt.

Ferner widerstreitet es den Sprachgesetzen eben so sehr, dass *bio* = Lat. *pium* sei, wie, dass dieses so viel als *sacrum* bedeuten

und noch dazu mit dem Genitiv dessen, dem es geweiht sei, stehen soll. Jenes Lateinische Wort ist dem Umbrischen mit dem Lateinischen gemeinsam, sein Wortstamm kommt wohl gegen 40 mal auf den Iguvischen Tafeln in dem Verbum *pih-om* = Lat. *piare* und dem davon abgeleiteten Subst. *pih-a-clom* vor; er lautet aber constant *pih- peh- peih-*, also, wie stets auch im Lateinischen, mit anlautendem *p*, nicht *b*, und so dass auch das *h* mit zum Stamme gehört, wie im Osk. *piih-is* und im Volsk. *pih-om*. Nur ohne genauere Kenntniss der Umbrischen Lautgesetze kann behauptet werden, dass das anlautende *b* in *bio* 'sich aus *p* erweicht habe', und dass das den Stamm schliessende *h* in *pih-om* 'lediglich Zeichen des vorhergehenden langen Vocals sei'. Jene Erweichung kommt im Umbrischen, welches überhaupt eine Vorliebe für die *tenuis* gegen die *mediae* hat und deshalb auch oft ursprüngliches *b* in *p* verwandelt (meine Iguv. Taf. S. 556. 504), nur im Inlaut und auch da, besonders später, regelmässig nur unter dem Einfluss des folgenden Consonanten *r* oder *ṛ*, wofür jetzt *cubrar* aus unserer Inschrift zu den bisherigen Beispielen hinzutritt, und ausserdem vereinzelt auch wohl zwischen Vocalen in solchen Wörtern, wo ursprünglich die Aussprache zwischen *b* und *p* schwankte (a. a. O. S. 596), niemals aber im Anlaute vor. Das blos dehnende *h* aber ist theils dem Oskischen, welches doch auch *piih-is* hat, überhaupt unbekannt, theils keunt es das Umbrische niemals hinter *ei*, wo es doch auch in *peihaner* festgehalten wird, und erscheint dort auch hinter einfachen langen Vocalen nur vor Consonanten und nur vereinzelt neben der besonders früher üblicheren Setzung des einfachen Vocals, abgesehen von der eine Zeitlang üblichen Bezeichnung der Vocallänge mit Verdoppelung des Vocals (das Ausführliche darüber a. a. O. S. 566 ff.). Kein Zweifel also, dass es in *pih- peh- peih-* stammhaft ist, mithin nicht beliebig wegbleiben kann, und da einen andern aspirirten Consonanten vertritt, hier ein *i* = *j* oder *c*. Denn keineswegs ist dieses Wort von einer Wurzel *pu-* ausgegangen, welche nach Corssens blosser Behauptung 'reinigen' bedeutet haben soll (*pur-us* kommt von dem reinigenden $\pi\upsilon\rho$, Umbrisch *pir*), sondern, wie ich a. a. O. nachgewiesen habe, von dem Stamme *pic-* in Lat. *pix*, $\pi\acute{\iota}\text{-}\omicron\varsigma$. Nämlich auch der Bedeutung nach sind *pium* und *sacrum*, welches letztere Wort im Umbr. ebensowohl wie im Lat. und in ganz gleicher Bedeutung vorkommt (a. a. O. S. 705), völlig verschiedene, ja gewissermassen einander ausschliessende Begriffe: jenes bezeichnet (ursprünglich das körperlich Glänzende, übertragen) das namentlich der Gottheit

Wohlgefällige, wie in *sal pium*, *far pium*, welches als solches geeignet ist, auch ihr geweiht oder geopfert zu werden und also selbst nicht *sacrum* sein darf, besonders dann auch übertragen auf eine solche Gesinnung der Person, welche weiht oder opfert, letzteres dagegen, seiner Abstammung entsprechend (a. a. O. S. 263), was durch Uebereignung in den Dienst der Gottheit von irdischem Gebrauch gesondert, ihm entzogen ist.

Ebenso sprachwidrig wird *oseto* Knochenbehälter, Aschenkrug gedeutet, wenn auch das Umbrische das Subst. *os* in der Lat. Bedeutung gehabt haben mag, was wir nicht wissen. Denn bekanntlich bezeichnet diese Verlängerung *iu -etum* immer nur Oertlichkeiten, also Grundstücke, welche von den betreffenden Pflanzen oder ganz leblosen Dingen in Menge eingenommen oder dafür bestimmt sind, wie *arbosetum*, *pinetum*, *vepretum*, *vinetum* u. s. w., *sepulcretum*, *fimetum*, *argilletum*, *sabuletum*. Und diese Thatsache des Sprachgebrauchs, welche für das Umbrische durch das von C. unbeachtet gebliebene *porculetum* bestätigt wird (a. a. O. S. 701), kann auch nicht durch die Aufstellung, für welche Corssen sich nur auf seine Aussprache I S. 304 ff. beruft, umgestossen werden, dass alle solche Wörter ursprünglich neutrale Participialformen von Verben der *e*-Conjugation gewesen seien, die 'mit ... versehen sein' bedeutet hätten, in welchem Falle die Verlängerung freilich auch auf bewegliche Sachen gehen könnte — übrigens eine Aufstellung, der sowohl der Umstand, dass meines Wissens bei keinem jener Wörter ein solches Verbum existirt, als auch der, dass eine solche der *e*-Conjugation eigenthümliche Bedeutung (vgl. jedoch dagegen auch *arbus-tum*, *carec-tum*) nicht nachweisbar ist, entgegenstehen dürfte (meine Erklärung dieses *-etum* s. a. a. O. S. 669). Anstössig wäre aber bei jener Bedeutung von *oseto* auch das apponirte Subst. *cisterno*. Bedeutet dieses nach Ausweis des Griechischen, mit dem Umbrer und Lateiner sowohl *cis-ta* als *cis-terna* in gleicher Bedeutung gemein haben, überhaupt nur das, woein etwas gelegt wird oder liegt (schwerlich nach C. von der weit abliegenden Wurzel *skad-* 'decken', sondern von *καί-μαι* vgl. mit *iac-eo*), nicht eine besondere Art von solchem Behälter, so dass *cisterna* selbst auch von einer etwas aufnehmenden Oertlichkeit gesagt wurde, so wäre es doch sehr seltsam hinter dem Substantiv *oseto*, welches schon speciell einen Leichenbehälter bezeichnet, noch das allgemeine *cisterno* beizufügen. Doch ist darin Corssen beizustimmen, dass, da unsere Inschrift an dem Aschenkrüge befestigt war, das hin-

weisende *eso* = *eso(s)* oder *eso(m)*, d. h. Lat. *hic* oder *hoc*, nicht auf die Grabkammer, das Grundstück, bezogen werden kann.

Wegen der folgenden beiden Zeichen *n c* ist nur zu sagen, dass deren Deutung mit numer *comferter* höchstens als ein *lucus ingenii* gelten kann, da wir doch sonst nicht wissen, dass diese Worte gerade im Umbrischen notirt worden seien (auf Lat. Inschriften geschieht es mit ähnlichen Zusätzen nicht), da nach sonstiger Sitte bei solchen Zusätzen keine bestimmte Summe angegeben zu werden pflegt und wenigstens *n* als das Gezahlte unmittelbar vor der Zahl stehen müsste, da ein vorheriges *eh* (wie bei Lateinischem *ex aere collato*) fehlt, und da der enorme Preis von 59 Nummen (Sestertien) für einen thönernen Aschenkrug eben so verwunderlich ist, wie dass eine *Collecte*, doch wohl für dessen Anschaffung, gehalten und die amtlichen Beaufsichtiger derselben in den übrigen Zeilen der Inschrift angegeben sein sollten; denn einen andern Sinn könnten diese doch wohl nicht haben.

Statt mit einer solchen Deutung sich zu begnügen, wäre es wohl richtiger gewesen, die Inschrift in allen diesen anstössigen Punkten lieber ungedeutet zu lassen. Doch ist objectiv eine solche Verzichtleistung keineswegs indicirt.

Gehen wir von dem dormaligen Stande unserer Kenntniss des Umbrischen und von den streng wissenschaftlichen Principien aus, die ich mir bei meiner Deutung der Oskischen und Umbrischen Sprachdenkmäler zum Gesetz gemacht habe, so ist mit *oseto* als dem leichtesten und sichersten zu beginnen, weil wir dieses *oseto* zu lesende Wort und dessen Bedeutung schon aus den Iguvischen Tafeln kennen, allerdings nur nach meiner Deutung derselben, welche C. grundsätzlich zu ignoriren scheint, da er mein Werk über diese Tafeln nur einmal wegen meiner 'Uebersetzung' von *maronatei* in der daselbst mit aufgenommenen kleinen Inschrift des Grenzsteins von Assisi anführt. Dort kommt *urētu* zweimal vor III 12 *erak pir persku urētu sakre uvem* = Lat. *ea* (dort) *ignis oblationem* (als Opfer) *adoleto sacrem ovem*, und IV 29. 30, wo vorher von dem auf den Altar gebrachten und zugerichteten Opfer die Rede war und dann als letzte dem Opferer vorgeschriebene Handlung folgt *esuku esuhu urētu* = Lat. *cum eo* (nämlich mit stillem Summen) *illum* (nämlich *honorem*, das Opfer) *adoleto* (meine Iguv. Tafel S. 401. 438). Nach späterer Schreibart und beziehungsweise Aussprache lautete das Wort *orseto* oder *oseto* (a. a. O. S. 588) und nicht etwa *ureto*, da, wie ich dort auch schon bemerkt habe, es nicht mit dem Lat. *ur-o*, *com-bur-o*, welches allerdings die zwölf

1 a

fehn von der Leichenverbrennung gebrauchten (Cic. de leg. 2, 23, 58. 24, 60. 61), sondern mit $\alpha\zeta$ - $\omega\delta$ - ($\omega\delta\alpha$), wovon Lat. odor, und nach Umlaut des d in l mit dem Lat. ad-ol-eo, duften machen, verbrennen, zusammenzustellen ist (a. a. O. 587). Unsere Inschrift, auf der ose-to offenbar nicht, wie in jenen Stellen $u\dot{r}etu$ Imperativ, sondern Partic. perf. pass. ist, bestätigt diese Bemerkung, da dieses sonst mit Uebergang des r vor t in s us-to wie Lat. us-tum lauten müsste.

Dieses Partic. nöthigt uns nun, in dem bisher unbekanntem Worte bio das Subst. zu erkennen, wozu jenes gehörte, und von dem wieder die Genitive cubrar matrer abhängig sein müssen; denn oesto zu eisterno zu ziehen, geht nicht an, da, wenn auch etwa von Thon, doch nicht von einem Behälter überhaupt, was aber cisterno nur bedeutet, gesagt werden kann, es sei oseto, gebrannt: auch wäre von einem durch Feuer nur gehärteten, gedörrten Thongefäss os-om = adolere, welches ein Verbrennen voraussetzt, nicht der richtige Ausdruck, sondern Lat. torrere. Müssen wir nun aber, vom Lexikon verlassen, zunächst aus dem Sinn und Zusammenhange die wahrscheinliche Bedeutung von bio ermitteln, so kann dieses Wort in einer auf einen Aschenkrug hinweisenden Inschrift und von einer menschlichen Person (mattrer) ausgesagt, nicht wohl etwas anderes bedeutet haben als corpus; denn eben der Körper, der Leib wurde verbrannt und so gleichsam in den Ueberbleibseln des Verbrennungsprocesses, die ihn selbst darstellten, im Grabe beigesetzt. So heisst es z. B. auf einer Römischen Grabschrift (Oderic. syllog. inscr. p. 224) D. M. loci, in quo corpus T. Lu... Sabiniani crematum est, ganz wie bei Cic. de legib. 2, 24, 60, wo locus ille ubi crematum est corpus nach dem Zusammenhange auch heisst: die Stätte, wo sich der verbrannte Leib befindet. Anderwärts ist von reliquiae corporis die Rede C. I. L. I 1009, 1016, oder, wohl bei beerdigtem nicht verbranntem Körper, von diesem schlechthin: Morell. stil. CXXIX. Corpus T. Baebi L. f. Fab. Celeris. vixit annis LII u. s. w. Es fragt sich also nur, ob diese Bedeutung des Worts bio auch sprachlich sich irgendwie rechtfertigen lasse. Das Umbrische selbst in dessen bisher bekannten Sprachresten gibt keine Auskunft: sie enthalten überhaupt sehr wenige mit b anlautende Wörter (a. a. O. S. 596). Wohl aber macht das Griechische βίος, obgleich es bei den Griechen selbst nur die Bedeutung Leben, Lebenszeit, Lebensunterhalt hat, es erklärlich, dass das Wort ähnlich wie das Deutsche 'Leben' in seiner unmittelbaren Verwandtschaft mit 'Leib' (verglichen auch ahd. lib = Leben, liblîh =

leibhaftig) auch auf den menschlichen Körper als die Grundlage und höchste Erscheinungsform des Lebens bezogen werden konnte. Doch war schwerlich bio unmittelbar = βίος. Erinnern wir uns der Lat. Redensart ad vivum ressecare bei Cic. de amic. 5, 18. Colum. 6, 12, 3 und de vivo ressecare oder detrahare bei Cic. Verr. lib. 3, 50, 118. pro Flacco 37, 91, worin vivum geradezu so viel heisst wie (vivum) corpus, nur ursprünglich im Gegensatz zu unempfindlicheren Aussentheilen desselben, so werden wir auch in bio dieses nur substantivirte Adjectiv im Neutrum anerkennen, indem aus der Wurzel βι- durch Ansatz des auch dem Umbrischen wohl bekannten Formativs -v-os (a. a. O. S. 668 ff. 636), bi-vos, a, om Lat. vivos, a, om entstand und das v nur, wie im Griech. βί-ος aus βι-ος, im Lat. Subst. von diesem Wort vi-(v)-ta (vgl. iuven-ta u. s. w.), im Umbrischen aber wenigstens in vielen andern Wörtern, auch zwischen Vocalen (a. a. O. S. 602) weggelassen wurde. Die Beibehaltung des anlautenden Griech. β in diesem Wort in andern italischen Dialekten bestätigt das Volkische bim asif, nach meiner Deutung der Tafel von Velitri Osk. Spr. S. 263 = vivum sanguinem, wie in einem verwandten Verhältniss, nämlich dem von βίος, βίωv zu vis, vieo das bio des Steins von Crechio (ebendas. S. 238). Hiernach dürfen wir bio für Neutrum = bio(m) halten, womit sich denn auch das gleiche Geschlecht für eso(m) und oseto(m) bestimmt. Die Apposition von cisterno hat aber nun ihren guten unanstössigen Sinn; sie ist ähnlich wie in tabulae ceraeve oder ohne Partikel in patres conscripti, ususfructus u. s. w. Wiewohl man auch ganz eben so gut hinter oseto sich ein Punctum denken und cisterno zum Folgenden ziehen kann, wenn man dieses nur richtig versteht.

Im Folgenden erfordert es nämlich wohl wenig Scharfsinn zu erkennen, dass der Schreiber das Punctum aus Versehen hinter statt vor c gesetzt hat, da es hier fehlt, dort stört. Lesen wir aber n. CLVIII, so werden wir auch unbedenklich das n. für den Vertreter der Lat. Nota und des Lat. Worts numero vor Zahlen halten. Der Aschenkrug war der Zahl nach der hundert neun und fünfzigste. Offenbar gehörte nämlich unser Aschenkrug einer gemeinsamen Grabstätte Vieler an, wie sich aus solchen Grabstätten der späteren Römischen Zeit zahlreiche Aschenkrüge mit ganz ähnlicher Angabe einer Zahl, z. B. VII, XIX, XLVII, LXXVI, auf jeder neben, über oder unter dem meistens nur kurz im Nom. stehenden Namen des Beigesetzten erhalten haben, nur dass die Inschriften aus den Römischen Gräbern (wenigstens in den von Marini Atti Arv. I p. 170. 185. 186 mitgetheilten) Beispielen auf dem steinernen

Untersätze der Aschenkrüge stehen, die denn auch unter den *olle distribute | inscriptae ex d. d.* in der Inschrift bei Orelli-Henzen 7212 zu verstehen sein werden. Auch finden wir dabei das beliebte *n. = numero* häufig genug, wenn auch nicht gerade auf jenen Marinishen Inschriften, wo es überall fehlt, und gewöhnlich bei Cardinalzahlen angegebener *ollae*, deren Zahl mitunter auf 600 in einem Columbarium steigt; vgl. z. B. Orelli-Henzen 4541. 4543. 4544, ausgeschrieben z. B. *ollae numero XXXVII* bei (dem alten) Fabretti p. 160. Aus den ausführlichen Behandlungen dieses Gegenstandes, unter den Neuern besonders von Jahn und Henzen, welche Marquardt *Röm. Alt. V 1 S. 371 ff.* und Zell *Handb. der Röm. Epigr. II § 61. 62 S. 187 ff.* mit einem Auszuge des Wichtigsten nachweisen, ist bekannt genug, dass solche Gesamtgrabstätten theils durch Stiftung, theils durch speculative Unternehmer, theils endlich auch durch Zusammentritt von Bruderschaften und Collegien entstanden, welche denn auch unter andern Beamten jährliche Curatoren, meistens zwei hatten, zu deren Geschäften ausser dem Bau und Anderem auch die Assignation der Grabstellen an die Einzelnen gehörte.

Hieraus erklärt sich denn auch der Schluss unserer Inschrift *su maronato* mit den im Genitiv folgenden Eigennamen der beiden Curatoren von selbst: unter dem Curatorenamt des Vibius Varius, Sohnes des Lucius, und des Titus Fullonius, Sohnes des Caius, war der Aschenkrug hier beigesetzt worden. Nur scheint es mir nicht nöthig, daraus, dass wir auf der schon angeführten Inschrift von Assisi *maronatei* als Ablativ und in mehreren andern Beispielen Umbrischer s. g. *-u*-Stämme *-e, -i, -ei* als Ablativcharakter finden, mit Corssen zu schliessen, dass *maronato* Accusativ sein müsse, was es allerdings der blossen Form nach auch sein könnte, der aber hinter *su(b)* dem Lateinischen gegenüber sehr auffällig wäre und sich auch nicht mit Corssen durch die vermeintliche Analogie von *post* erklärt, welches im Umbrischen wie im Altlateinischen und Oskischen auch den Ablativ regiert (meine *Iguv. Taf. S. 665. 701. 140. Osk. Sprachdenkm. S. 350. 410*). Wäre meine Ausführung über die s. g. vierte und fünfte Lat. Declination als Abarten der consonantischen Declination bei mit *-v*-erweiterten *-o* und *-a*-Stämmen berücksichtigt worden (*Iguv. Taf. S. 626 ff.*), so würde auch die Möglichkeit eines Abl. in *-ô* bei den ersteren, den ich nach dem Iguvischen *manuv-e(n)* (Aufrecht-Kirchhoff'scher s. g. Locativ, dessen hartnäckige Festhaltung so viele grammatische Einsichten verschleusst) = *in manu* neben *mani* auch ohne die postponirte Par-

tikel en schon in dem Adv. ahtu = Lat. actu-tum angenommen hatte, nicht haben bezweifelt werden können. Ich finde daher in unserem su maronato nur eine Bestätigung des auch in der spätern Umbrischen Sprache noch zulässigen Abl. in -o bei solchen Stämmen.

Gehen wir nun zurück zu den Anfangsworten, so bezeichnet natürlich cubrar matrer die hier Beigesetzte und das erste Wort war ohne Zweifel ihr Eigenname. Der Zusatz matrer sollte sie aber von einer andern Person dieses Namens unterscheiden, deren Aschenkrug vermuthlich neben dem ihrigen stand, wie wir denn gewöhnlich auch in den Römischen Gräbern dieser Art zwei Aschenkrüge für Personen meist aus derselben Familie neben einander finden. Dieses erklärt zugleich die an sich mangelhafte Angabe nur eines Eigennamens; das Nomen der Frau war aus der Inschrift des andern Aschenkrugs zu ersehen. Ueber einen ähnlichen Grabziegel aus Assisi mit tuplei puplece = Lat. Dupleia Publicii vgl. Aufrecht und Kirchhoff Umbr. Sprachd. S. 396 und dieses Museum a. a. O. S. 357 ff. Weitere Vermuthungen über die Namen weiblicher Personen bei den Umbrern anzuknüpfen, würde bei der geringen Zahl der bis jetzt dafür zu benutzenden Inschriften verfrüht sein.

In Lateinischer Uebersetzung würde nun die Inschrift lauten:
Cuprae matris corpus hoc | crematum cisterna n(umero) CLVIII |
sub curatione | V(ibii) Varii L(ucii) filii, T(iti) Fullonii C(aii) filii.

Interessant ist unsere Inschrift als Zeugniß dafür, dass schon in älterer Zeit es bei den Umbrern Corporationen für gemeinschaftliche Begräbnisse gab. Eine Stiftung dieser Art aus dem dem Fundort unserer Inschrift nicht sehr fernen Sarsinum für Bürger und Einwohner dieses spätern Römischen Municipium mit 100 Grabstätten ist aus Orell. 4403 bekannt. Die richtige Deutung unserer Inschrift muss, wenn sie nach Italien gelangt, zu ferneren Nachgrabungen in der unmittelbaren Nachbarschaft am Felsen hin ermuntern; denn nach dem Fundbericht scheinen die Umbrer ähnlich wie die Etrusker ihre Gräber — wenn auch nicht alle — in den Felsen gehauen zu haben.

Die Abfassung unserer Inschrift hat Corssen nach Anwendung der Ritschl'schen Nachweisungen über die Gestalt der Lat. Buchstaben vor die Zeit der Gracchen gesetzt. Dazu stimmt, dass die Verdoppelung der langen Vocale (namentlich des a in matrer und des zweiten in maronato, so wie des ersten o in demselben Wort und in fulonie als aa, aha, oo, oho) nicht vorkommt (meine Iguv. Taf. S. 568. Osk. Sprachd. S. 288).

Breslau, im Oktober 1871.

E. Huschke.

Bio-bibliographisches zu Camerarius' Plautusstudien.

(Schluss von Bd. XXVII p. 333—342.)

Das tröstliche *ζητεῖτε καὶ εὐρήσατε* hat sich wieder einmal bewährt: genauer noch im vorliegenden Falle *ἐρωτᾶτε καὶ διδάσθησαθε*. Und zwar ist der überaus freundliche Belehrer Herr Rector Heerwagen in Nürnberg, dem dafür der beste Dank gesagt sei. Seine Vertrautheit mit der Specialgeschichte des Reformations- und Humanistenseitalters vermochte die *ἀπορία*, welche oben p. 333—342 unerledigt bleiben mussten, in wesentlichen Partien einer befriedigenden Lösung zuzuführen, und zwar vornehmlich durch die Nachweisung zweier vorher nicht benutzten Quellen von allerdings ungleichem Werthe: 1) Ge. Andr. Will's ('Kais. Hof- und Pfalzgrafen') Nürnberger Gelehrten-Lexicon, Nürnberg u. Altdorf 1755—58. 4 Bde 4; 2) Ioh. Heumann's *Documenta literaria varii argumenti*, Altorfii 1758. 8. Wenn uns die in ihnen enthaltenen Notizen in erwünschter Weise über die Lebensschicksale des Vitus Werlerus aufklären, so ist zwar damit, wie schon früher nicht verbeht ward, für die Plautusstudien selbst nichts Wesentliches gewonnen: desto mehr haben sich aber seine Manen bei diesen dafür zu bedanken, dass sie der Anlass geworden, das schier verschollene Gedächtniss eines dunkeln Ehrenmannes — denn das war er ersichtlich — wieder aufzufrischen. Schon der genannte Heumann (in der den *Documenta* vorausgehenden *Commentatio isagogica* p. 106) sagt von ihm: 'de Vito Berlero sine Verlero, uiro egregie docto, immerito tacent biographi literarii'. — Jedenfalls ist man es sich und Andern schuldig, einmal Angefangenes nach bestem Vermögen auch zu Ende zu führen: wemgleich ich zugeben muss, dass, an sich betrachtet, die nachstehenden Erörterungen ihrem grössern Theile nach sich fast eher für eine historische oder litterarhistorische, als für eine specifisch philologische Zeitschrift eigneten. Aber oft genug

sieht man ja eben gar nicht voraus, wohin ein einmal eingeschlagener Weg schliesslich führen wird.

Wir wussten von Werler, dass er, aus Sulzfeld in Franken gebürtig, gerade im Anfang des Jahrhunderts in Leipzig immatriculirt, 1501 daselbst zum Baccalaureus, 1507 zum Magister bonarum artium promovirt ward; dass er 1512 von Martin Pollich, dem ersten Rector der Universität Wittenberg, den 'Vetus codex' des Plautus zum Geschenk erhielt; dass Camerarius, als er von 1513 bis 1518 in Leipzig studirte, ihn daselbst den Plautus interpretiren hörte; wir fanden ihn 1521 in Venedig, endlich um 1535/36 in des Camerarius Nachbarschaft, irgendwo in der Umgegend von Tübingen, sesshaft geworden: — das war alles. Die Lücken zwischen diesen Stationen werden uns nun, wenn nicht vollständig, so doch in den Hauptpunkten ausgefüllt durch Will und Heumann, deren Angaben znnächst mit ihren eigenen Worten vorzuführen sind.

Bei Will heisst es in dem Artikel über 'Roting oder eigentlich Rötling, auch Rötinger (Michael)' in Bd. 3 p. 410 also: — 'ein gelehrter Philologe, ist im Jahre 1494 zu Sulzfeld in Franken gebohren worden, als woselbst sein Vatter ein Winzer war. . . . Um 1515 begab er sich zu seiner Mutter Bruder, Veit Wörler ¹⁾, der der Rechten Doctor und der Grafen von Hohenstein Hofmeister war, nach Ingolstadt, und sodann mit demselben weiter zur Beförderung seiner Studien nach Leipzig'. — Dass indess hier Richtiges und Unrichtiges mit grosser Ungenauigkeit durch einander gemischt ist, wird sich weiterhin zeigen.

Weit wichtiger und zuverlässiger sind uns Heumann's Documenta dadurch, dass sie p. 287 — 298 zwei eigenhändige 'Epistolae Viti Berleri' an Wilibald Pirckheimer ²⁾ mittheilen, die uns den Mann unter mehrfachem Gesichtspunkte im besten Lichte erscheinen lassen. Wir finden ihn hier im Verhältniss warmer Verehrung und freundschaftlichen Vertrauens zu Wilibald Pirck-

¹⁾ Das ist also die fünfte Namensform, unter welcher der Mann erscheint: s. o. p. 336 Anm. Er selbst schreibt sich in den Briefen an Pirckheimer einmal *Verlerus*, das andere Mal *Berlerus*: s. u. Anm. 5 und 9.

²⁾ 'Wahrscheinlich in der Nürnberger Stadtbibliothek unter Pirckheimer's schriftlichem Nachlass noch im Original vorhanden' nach Heerwagen's Aeusserung. In die durch Melch. Goldast besorgte Gesamtausgabe von 'Pirckheimeri Opera' (Francofurti 1610. fol.) sind sie nicht mit aufgenommen, obwohl darin viele andere Briefe nicht nur von, sondern auch an Pirckheimer stehen.

heimer³⁾, der doch, wie wir z. B. aus Eoban Hessus' Beispiel wissen, sich sehr spröde und vornehm ablehnend verhalten konnte; voll lebendiger Theilnahme an den die damalige Zeit erfüllenden humanistischen Interessen und Bestrebungen; voll Trauer über den Hingang Reuchlin's und den vermeintlichen Tod Ulrich's von Hutten⁴⁾; vom melancholichsten Schmerz ergriffen über die Zerrißbarkeit des kampfdurchwühlten deutschen Vaterlandes und die trüben Aussichten auf endliche Besiegung der 'barbaries': und allen diesen Empfindungen und Gesinnungen gibt er beredten Ausdruck als lateinischer Stilist von einer selbst für jene Zeiten und Kreise nicht gewöhnlichen Gewandtheit und Frische. — Der erste jener Briefe⁵⁾ nun ist datirt 'Ticini XVI Septembr. anno XVIII', enthält indess für unsern Zweck nur folgende Aeusserungen p. 287 f.: 'Peregrinatus sum iis [soll sein *his*] iam aestivis studiorum vacationibus paulo liberius, mores hominum et urbes propius inspecturus grammaticos plerisque salutavi, audivi non parum multos. Sed quid tum? ea (quod pace aliorum dixerim) solus Baptista Egnatius in Venerorum florentissima urbe inuentus est, qui graeci latinique sermonis mira facundia reliquis omnibus praestabat'. Wir kommen unten darauf zurück. — Wohl viermal umfangreicher ist der zweite Brief, der das Datum trägt 'Ex Wiesensteiga VIII die Octobr. a. 1522', und p. 291 ff. so charakteristische Data über Werler's Leben enthält, dass ich es mir nicht erlassen darf, dieselben hier wörtlich wiederzugeben, indem ich zugleich bequemer Uebersicht halber die belangreichern Stellen gesperrt drucken lasse, was sie natürlich im Original nicht sind.

„ Ego, si scire cupis, alterum ferme mensem vacationi ita strenue fui deditus, ita in opere alioqui non iniucundo

³⁾ Dieses Vertrauensverhältniss wird auch bezeugt durch den Empfehlungsbrief Werler's für Tranquillus Parthenius, von dem s. u. p. 163.

⁴⁾ Wenn in dem sogleich mitzutheilenden Wiesensteiger Briefe vom October 1522 p. 293 des 'Gerüchtes' von Hutten's Tode Erwähnung geschieht, so war das eben ein falsches, da Hutten bekanntlich erst im August 1523 starb. Auch in Betreff Reuchlin's ist es nicht genau, wenn es von ihm heisst 'hoc proximo iam mense uitam cum morte feliciter commutavit', da Reuchlin's Tod schon in den Juni fiel. Dass und warum Werler gar nicht in der Lage war, über dergleichen Ereignisse aus der Fremde exacte Kunde zu erhalten, wird unten p. 167 ersichtlich.

⁵⁾ Dieser Brief ist es, in dem er sich selbst 'tuus Verlerus' schreibt, während der folgende von ihm unterzeichnet ist 'Vitus Berlerus ex animo ac toto pectore tuus'. Vgl. Anm. 1.

de tritu, ut quum singulas res diligentius contemlor manumque operi nonnumquam adhibeo, factum est (so) ut uenator sim iam prope modum bonus et eques non omnino pessimus. Rides tu fortasse, dum ea legis, at rideres, sat scio, multo etiam magis, si me equo impigre terram pedibus concutienti insidentem, ceruicemque pleno cursu per inuia quaeque insequentem uideres. Quo animi aestu reuerendissimi Bambergensis ecclesiae olim praesulis mortem pertulerim, tute me etiam tacente, consequi poteram. Eram tunc Viennae, nulli minus, quam huic rei intentus, ecce! nuncius adest, illius mortem et eam quidem ex incisione nobis significauit. Quo alii animo fuerint, nihil moueor ego, sit per me suum cuique pulchrum; me certe tanto dolore affecit, ut consolationem fere nullam essem aliquam diu admissurus. Et quid ni dolerem, Bilibalde mi? onerauerat ille me quondam immodicis promissis, ut Carolo, illius ex sorore nepoti, quocumque proficisceretur studiorum gratia uel comitem uel ducem potius me ipsum exhiberem. Et Carolus calcaria, ut id agerem, incessanter admouebat. Reuocabar ex Lipsensi Academia, parebam non sine maximo meo incommodo, interim uero non aliter, quam Aeneas alter Virgilianus terra iactatus et alto. Quid aliud supererat, quam ut tantorum laborum fructum et eum quidem mihi promissum demeterem aliquando? tam amplae spes mihi perbelle placebant, satrapam me esse putabam aliquem et aurei montes animo concepti iam me prope modum ferocem reddiderant. Sed (o fallaces hominum spes!) eam cristam mihi depressit unius capitis iactura et est haec fortunae non mediocris inuidia. Quid de Carolo mihi sperandum sit, ne te multis morer, audi, per Musas et gratias te oro. Erant sacerdotia illi minuscula duo, egi cum eo per literas, quantum id fieri potuit, diligentius, fecerunt hoc, me etiam nesciente, amiculi complures, ut aetati meae paulatim iam ingrauescenti consuleret, post tot exantlatos labores, post tam diligentem sibi plerisque annis nauatam operam par esse, ut iam missio mihi concedatur, quo liceret per otium posthac studiis frui. Respondit illico: se habere iam, quibus sit eo beneficiorum genere gratificaturus. O gratum discipuli pectus! o dubiam, imo nullam potius inter mortales fidem! ita adsunt isthic uultures, qui multis etiam ante mensibus cadauer aliquod futurum praesentiant. Utinam hoc alieno ac non meo ipsius exemplo diligentius praeuidissem."

Zu diesem Briefe gibt Heumann's 'Commentatio isagogica' p. 107 nachstehende Erläuterung: 'Episcopus Bamberg. cuius fatum

luget Verler. erat Georg. Pincerna, Baro de Limpurg. d. 31 Maii 1522 e vita digressus. Soror ipsius Elisabetha nupta primum Ludouico Com. ab Helfenstein, deinde Georg, Com. ab Helfenstein' (so). — Hiernach muss jedermann glauben (und Will glaubte dasselbe), ein Sohn der Elisabeth, aus erster oder aus zweiter Ehe, also ein junger Graf von Helfenstein, sei es gewesen, dem Elisabeths Bruder, der Bischof von Bamberg, unsern Veit Werler als Studienleiter und Reisebegleiter ausersehen habe. Und dieses um so mehr, als ja Werler selbst seinen Zögling Carl als einen 'ex sorore nepos' des Bischofs bezeichnet. Und dennoch ist das alles grundfalsch, wie mich eine genaue, so mühsame wie zeitraubende Untersuchung gelehrt hat, für welche mich meines verehrten Freundes, Geh. Hofrath's Gersdorf, dankenswerthe Bereitwilligkeit durch die Nachweisung einiger, mir selbst nicht geläufiger litterarischer Hülfsmittel auf das Erwünschteste unterstützt hat. Aus ihnen geht mit unwidersprechlicher Gewissheit hervor, dass — so unglaublich das auf den ersten Anblick scheinen mag — Werler selbst, der doch ohne Frage über Namen, Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse seines Zöglings auf das Unfehlbarste unterrichtet war, dennoch in seinem Briefe sich in augenblicklicher Zerstretheit irrtümlich ausgedrückt hat. Ich kann es meinen Lesern nicht ersparen, sie nachstehend in das Labyrinth der dynastischen Geschlechtsregister, die für unsern Zweck in Betracht kommen, in möglichster Kürze einzuführen, indem ich für die Begründung der einzelnen Thatsachen summarisch auf folgende Hauptquellen verweise: 1) H. Prescher's 'Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg', Stuttgart 1789. 1790, 2 Bde, von denen insbesondere I p. 200 und die Stammtafel zu II p. 432 hier einschlägt; 2) H. F. Kerler's 'Geschichte der Grafen von Helfenstein', Ulm 1840 (p. 94 ff. 103 f. 106 ff. 126 ff.), nebst den dazu gehörigen 'Urkunden zur Gesch. der Gr. v. H.', Ulm 1840, mit angehängter Stammtafel; 3) Ch. F. von Stälin's 'Wirtembergische Geschichte', Th. 3 (Stuttgart 1856) p. 661 ff. 666; 4) K. Hopf 'Historisch-genealogischer Atlas', Th. I (Gotha 1858) p. 58 f. 69.

In den Zeiten, um die es sich für uns handelt, bestanden (schon seit 1856) zwei Linien der Helfensteiner: die Wiesensteiger und die Blaubeurer (zuletzt Wellenheimer) Linie. Das Haupt der erstern, Graf Ludwig, war der Erbschenkenin Elisabeth von Limpurg erster Gemahl, und hinterliess bei seinem 1493 *) erfolgten Tode

*) Nicht 1494, wie Kerler angibt: festgestellt von Stälin. — Hin-

als Erstgeborenen einen noch unmündigen Sohn Ulrich, geb. 1486; daneben einen jüngern Ludwig Helfrich, welcher — beiläufig gesagt — derjenige ist, den 1525 im Bauernkriege die Bauern so grausam 'durch die Spiesse jagten'. Ein mittlerer, Ludwig, geb. 1488, war schon 1489 gestorben; einen Carl hatte er überhaupt nicht. Bereits im J. 1495 verheirathete sich Elisabeth zum zweiten Male, und zwar mit dem damaligen Haupt der andern Linie, Georg von Helfenstein⁷⁾, der zwar aus dieser und einer frühern Ehe unter acht Kindern zwei Söhne hatte, beide Namens Wilhelm, von denen aber keiner den Vater überlebte (Kerler p. 103 f.): wiederum keinen Carl, wie denn dieser Taufname im ganzen Helfenstein'schen Geschlecht nicht vorkömmt. Nach Georg's Tode gingen also dessen Besitzungen an die Wiesensteiger⁸⁾ Linie und deren nunmehriges Haupt Ulrich über, der bis 1548 lebte und regierte. Vgl. Kerler p. 105. 132 und Vorrede p. VI.

Angesichts dieser urkundlich beglaubigten Thatsachen erscheint es also durchaus unmöglich, dass Carl von Helfenstein ein 'ex sorore nepos' des Bamberger Bischofs Schenk von Limpurg gewesen sei. Vielmehr 'ex fratre nepos' musste es heissen. Denn Bischof Georg (1470—1522, Bischof seit 1505) und Elisabeth hatten noch zwei Brüder: Friedrich, der 1521 starb, und Gottfried (1474—1530), der nach Friedrich's Tode der regierende Herr wurde und seinerseits (ausser einem dritten Sohne Philipp, der 1545 als Domherr in Bamberg starb) die Söhne Carl (1498—1558) und Erasmus

gegen bin ich Kerler gefolgt in Bezug auf Ludwig's Söhne, welche Hopf ganz umgekehrt in dieser Reihenfolge aufzählt: 1) Ludwig Helfrich (schon 1522 † nach Hopf), 2) Ludwig († 1488), 3) Ulrich: wonach also nicht Ulrich, sondern Ludwig Helfrich der Erstgeborne gewesen wäre. Bei Stälin habe ich vergeblich nach einer Entscheidung gesucht. Mein Entscheidungsgrund ist die unten p. 164 f. zu besprechende Tübinger Vertragsurkunde von 1495, in welcher Elisabeth als Vertreterin ihres minderjährigen Sohnes Ulrich, als erbberechtigten Herrn von Wiesensteig, auftritt, wie folgende Eingangsworte bezeugen: „Wir Eberhart Graue zu Wirtemberg vnd zu Mumpelgart etc. der Elter von wegen des wolgebornnen vnsern lieben Oheim Graue Vlrichen von Helfenstains der noch vnder sinen Jaren vnd in vnserm schutz vnd schirm ist Vnd wir Elisabethen Gräuyñ zu Helfenstain gebornn Schenkin von Lympurg witwe des vorgenanten von Helfenstains mutter Bekennen offentlich für vns vnser nachkomen vnd erben vnd thue kunt allermenglich“ u. s. w.

⁷⁾ Ganz falsch macht Prescher Georg und Ludwig zu Brüdern. Ludwig war eines Friedrich Sohn, der 1483 starb, Georg der Sohn des Conrad, der Blaubeuren veräusserte und Wellenheim erwarb (Kerler).

(1502—1553) hinterliess, die sich in das väterliche Erbe dergestalt theilten, dass Carl die früher von Friedrich besessene Herrschaft Speckfeld, Erasmus dagegen Limpurg nebst Zubehör erhielt, welche beiden Herrschaften erst Gottfried, von Haus aus Herr von Limpurg, wieder vereinigt hatte. Seit seiner Geburt bis zum J. 1530 war demnach Carl im engsten und formellsten Sinne 'Erbschenk von Limpurg'. Wir brauchen jetzt gar kein Gewicht darauf zu legen, dass es einen zweiten 'Carl' (einfach so benannt) im ganzen Limpurg'schen Geschlecht nicht gegeben hat, um die unzweifelhafte Ueberzeugung zu gewinnen, dass kein anderer als dieser Carl der Zögling Werler's war, welchen Will mit letzterm als seinem 'Hofmeister' in Ingolstadt zusammen sein lässt. Leicht möglich, dass sich ihres Neffen Carl die (freilich erst im J. 1517 verwittwete) Elisabeth von Helfenstein mit besonderer Fürsorge annahm und dadurch die unabsichtliche Verwechslung bei Werler hervorging.

Zur unumstößlichen Gewissheit wird uns das nun durch die ausdrücklichsten Angaben der Ingolstadter Universitäts-Acten, wie sie theils in Mederer's 'Annales Ingolstadiensis academiae' (Ingolst. 1782) gedruckt, theils mir aus den handschriftlichen Originalen von meinem Freunde Halm verificirt und vervollständigt sind. Es ist das Jahr 1516, unter welchem wir bei Mederer Th. I p. 96 immatriculirt finden 'Carol. Schenk de Limpurg, Baro Imperii, Can. Bamberg. et Herbipol.'⁵⁾, im Original mit dem Datum des 4ten December; und das Jahr 1517, welches uns p. 104 denselben CAROLVS A LIMBURG Baro et Romani Imperii Pincerna haereditarius, also den neunzehnjährigen Studiosus, sogar als 82sten Rector der Universität aufweist: wie denn solche einer vornehmen Persönlichkeit ertheilte Ehrenrectorate, woneben immer zur eigentlichen Geschäftsleitung ein Prorector fungirte, in jenen Zeiten nichts

⁵⁾ In Betreff dieser Canonicate gibt mir Gersdorf's Sachkunde folgende schätzbare Erläuterung: — 'Dergleichen Canonicate sind damals häufig nur nominelle Prädicate, ohne dass die Betreffenden die kirchliche Weihe erhalten hatten oder Renten bezogen. Diese jungen Herren hatten durch Verwandte, im vorliegenden Falle wohl durch den Oheim Georg von Bamberg, Anwartschaften (Expectanzen) erhalten, wonach sie, zu Jahren und an die Reihe gekommen, in die Domcapitel einrücken konnten und die erforderlichen Weihen empfangen'. Carl aber trat gar nicht in den geistlichen Stand, vermählte sich vielmehr und wurde in zwei Ehen Vater von nicht weniger als 15 Kindern. Dennoch erloech mit seinem Sohne Gottfried II seine Nachkommenschaft im Manneestamme 1581; was uns übrigens hier weiter nichts angeht.

Ungewöhnliches waren. Um aber jedem etwa rückständigen Zweifel ein Ende zu machen: unter dem 10ten Januar 1517 liest man in dem handschriftlichen Matrikelbuche, aus dem bei Mederer nur die Principes und Nobiles herausgehoben zu werden pflegen, als neu inscribirt 'Magister Vitus Werleus ⁹⁾ Sultzfeldensis' etc. (über welches 'etc.' s. u. p. 160.)

Ich weiss nicht, in welchem Rufe bei den sachkundigen Litterarhistorikern Will's Gelehrten-Lexicon steht: nach dem Artikel über Rötting zu urtheilen käme ihm eine sehr bedingte Glaubwürdigkeit zu. Denn wenn schon aus dem Bisherigen seine Unzuverlässigkeit erhellt, so ergeben vollends die unfehlbarsten, weil durchweg urkundlichen Zeugnisse über des Werler'sohen Neffen Rötting Studienjahre, dass jener Artikel von Irrthümern wimmelt. Aus dem Leipziger Inscriptions-Album erfahren wir (nach Gersdorf's gefälliger Mittheilung), dass 'Michael Roting de sultzfeld' rectore Johanne Rogge Brunopolitano kurz vor Johannis 1515 in Leipzig immatriculirt wurde; aus dem Ingolstadter handschriftlichen Album, dass dasselbe mit 'Michael Rötting de Sultzfeld' am 2ten December 1517 in Ingolstadt der Fall war; endlich in dem von C. E. Förstemann publicirten 'Album academiae Vitebergensis' (Lipsiae 1841) p. 98 erscheint uns im J. 1520 als immatriculirt 'Michael Roeting de Sultzfeldt Herbipo: dio: 4 oct:'. Man vergleiche hiermit Will's Aussagen. Abgesehen davon, dass Werler nicht 'der Grafen von Hohenstein', sondern (die irrthümliche Geschlechtsverwechslung einmal bei Seite gelassen) wenigstens 'des Grafen von Helfenstein Hofmeister' zu nennen war, so konnte sich Rötting nicht 1515 zu seinem Oheim nach Ingolstadt begeben, weil erstens er selbst in diesem Jahre vielmehr nach Leipzig ging, und zweitens Werler erst gegen Ende 1516 nach Ingolstadt kam. Eben so wenig konnte er sich 'sodann' mit Werler nach Leipzig begeben, weil nicht nur er selbst schon längst dort war, sondern auch Werler seit 1516 gar nicht wieder dahin kam. Allerdings ging Rötting auch zu seinem Oheim nach Ingolstadt, aber erst 1517, wie wir sahen.

Solche Kleinkritik an Will zu üben fände ich begrifflicher Weise nicht der Mühe werth, wenn ich nicht aus ihr die Berechtigung herleiten wollte, eine letzte Angabe Will's, die ich nicht gleich zwingend widerlegen kann, ebenfalls zu bezweifeln: nämlich dass Werler 'der Rechten Doctor' gewesen sei. An sich wäre

⁹⁾ Also dieselbe Namensform *Werle*, die wir oben p. 335 f. zur Abwechslung schon in den Leipziger Universitäts-Acten fanden.

ja das nichts weniger als unmöglich, da in jenen Zeiten der Uebergang von einer Facultät, namentlich der philosophischen oder nach damaliger Benennung Artisten-Facultät, zu einer andern nichts Ungewöhnliches war und, um mit Th. Muther's Worten ('Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation', Erlangen 1866, p. 234) zu sprechen, es besonders häufig vorkam, dass 'lesende Magistri artium erst nach längerer Lehrthätigkeit anfangen, die Auditorien der Juristen zu besuchen'. Aber wann und wo soll denn dieser Studienwechsel bei unserm Werler stattgefunden haben, wann insbesondere der Sprung vom juristischen Studiosus zum Doctor juris utriusque eingetreten sein? Namentlich was den letztern Punkt betrifft, so ist zunächst Leipzig von vorn herein dadurch ausgeschlossen, dass nicht nur dessen Universitäts-Acten über ein Verhältniss dieser Art völlig schweigen, sondern dass auch die Ingolstadter Immatriculation widerspricht, bei der er sich ja ausdrücklich nur als 'Magister' inscribiren lässt, nicht, wie doch sonst ohne Zweifel geschehen wäre, als 'iuris utriusque doctor'. Zu dieser Würde könnte er also jedenfalls erst in Ingolstadt zwischen 1517 und 1519 (in welchem letztern Jahre er bereits in Italien war) gelangt sein: wodurch schon die Hälfte der Will'schen Aussage hinfällig wird. Um so verdächtiger wird uns also auch die andere Hälfte so lange bleiben, als überhaupt keinerlei Beweis dafür beigebracht wird. Einen solchen aber, für oder wider, geben die Ingolstadter Universitäts-Acten darum nicht, weil sich Promotionslisten der dortigen juristischen Facultät leider erst von 1565 an im Münchener Universitäts-Archiv vorfinden.

Es kommt aber ein Anderes hinzu. Allerdings nämlich zeigt sich die Annahme als unabweislich, dass Werler neben oder nach dem humanistischen noch einem andern Studium oblag: welches aber das theologische war. Nun fehlt es zwar bei der damaligen Mischung der Studien- und Bildungsgebiete nicht an Beispielen, dass in einer und derselben Person sogar drei Facultäten vertreten waren: wie denn, um ein unserm Werler nahe stehendes Beispiel hervorzuheben, dessen Landsmann, der früher Leipziger, später Wittenberger Professor Martin Pollich zugleich Doctor der Theologie, der Rechte und der Medicin war und abwechselnd die erste und die letzte lehrte. Aber das waren doch Ausnahmen, und nichts berechtigt uns, solchen bevorzugten Geistern ohne bestimmten Beweis gerade auch Veit Werler beizuzählen. — Dessen Theologiestudium beruht aber nicht sowohl auf einem scheinbar ausdrücklichen, vermuthlich aber dennoch trügerischen Zeugniß, als vielmehr

auf zwei feststehenden Thatsachen. Das scheinbare Zeugnis ist, dass im Ingolstadter Matrikelbuche auf die bereits oben mitgetheilten Namen 'Magister Vitus Werleus Sultsfeldensis' noch zwei Worte folgen, von denen das letzte 'herbipolensis', das vorausgehende aber in hohem Grade undeutlich, ja nahezu unleserlich ist. Bei allerdings nur flüchtiger Ansicht schien sich dem geübten Auge Halm's 'clericus herbipolensis' zu ergeben. Eine ganz ungewöhnliche Bezeichnung! und zwar aus sehr nahe liegenden Gründen. Bedeutete 'clericus' ein Amt oder einen Titel, dessen Erlangung oder Ertheilung sich an einen bestimmten Ort knüpfte, wie z. B. 'canonicus', so wäre die Bezeichnung wenigstens an sich verständlich: obwohl doch auch dann immer noch unverständlich das bliebe, wieso denn Werler zwischen seinem Abgange von Leipzig und seiner Ankunft in Ingolstadt plötzlich zu solcher Ehrenerhöhung gekommen wäre, und wieso gerade in Würzburg, da es doch dann gewiss näher läge, vielmehr eine Gunst des Bischofs von Bamberg vorauszusetzen, der wiederum seinerseits Würzburger Präbenden gar nicht zu vergeben hatte. Aber 'clericus' gibt ja auch nur einen ganz allgemeinen Standesbegriff ohne alle locale Beschränkung, so dass ein hinzugefügter Ortsname nur entweder auf die Geburtsstätte oder den Wohnsitz gehen kann: wovon weder das eine noch das andere bei Werler zutrifft. Durchaus bestätigend ist das von Förstemann publicirte Wittenberger Album. So unzählige Kleriker sich auch unter den gegen 20000 Studiosen befanden, die in den ersten 58 Jahren in Wittenberg inscribirt wurden und bei Förstemann auf 372 Doppelcolumnen verzeichnet stehen; so häufig hier auch ein Zusatz wie 'licentiatus', 'baccalaureus', 'magister', 'doctor' wiederkehrt oder auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten geistlichen Orden, Convent, Collegium angegeben wird (wie z. B. eben mit 'canonicus'): so gut wie niemals¹⁰⁾ findet sich doch 'clericus' beigefügt. Kurz, in jedem Betracht erscheint es unglaublich, dass Werler sich als 'Kleriker', und vor allem als 'Würzburger Kleriker' eingeschrieben habe oder habe einschreiben lassen, und bleibt mir sonach kaum ein Zweifel, dass in den räthselhaften

¹⁰⁾ d. h., wohlgezählt, ein einziges Mal, p. 25* unter dem J. 1508: 'Dns. georgius perndorffer de nouoforo artium et philosophie magister decretorum Licentiatus clericus Saltzburgen. dioc.' Hiermit ist also der Wohnsitz bezeichnet, und soll nur ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Person des Immatriculirten die drei Qualitäten des Artisten, des Juristen, und des Geistlichen in sich vereinigte.

Schriftzügen etwas anderes stecke ¹¹⁾. — — Ist es nun aber auch mit diesem Scheinzeugniss nichts, so muss doch der geistliche Stand Werlers durch zwei Thatsachen hinlänglich verbürgt erscheinen: erstens durch die Bewerbung um ein *vacantes minusculum sacerdotium*, über welches Carl von Limpurg zu verfügen hatte; sodann durch seinen schliesslichen Ruhesitz in Wiesensteig, der nach einleuchtendster Wahrscheinlichkeit in nichts anderm als einer geistlichen Stiftspräbende bestand. Darauf ist noch zurückzukommen.

Nach allen bisherigen Feststellungen lässt sich nun des Leipziger Magisters Veit Werler weiterer Lebenslauf abschliessend zusammenfassen, wenn uns nur vorher noch eine kleine episodische Abschweifung über den Leipziger Aufenthalt selbst gestattet ist. Mag dieser Aufenthalt im Ganzen noch so continuirlich gewesen sein, einmal wenigstens ist er aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen 1507 und 1513 kürzer oder länger unterbrochen gewesen, obwohl das niemand berichtet. Darauf führt eine sehr einfache Ueberlegung: die nähere Erwägung nämlich der Thatsache, dass es ja nach bestimmtester Angabe das Jahr 1512 war, in welchem Werler von Martin Pollich die weiterhin so wichtig und berühmt gewordene Plantushandschrift geschenkt bekam. Pollich, aus Mellrichstadt (oder Mellerstadt) gebürtig, war Werler's fränkischer

¹¹⁾ Soll ich sagen, was mir vermuthungsweise als das probabelste erscheint, so ist das: *diocesis*. In Hunderten von Beispielen wiederholt sich im Wittenberger Album der Fall, dass auf Vor- und Zunamen nebst Heimathsangabe unmittelbar folgt ein *dio.* oder *dioc.* mit einer dazu gehörigen Ortsbezeichnung, d. i. ohne Zweifel *dioceseseos*, sei es dass (verschieden nach verschiedenen Jahrgängen) das damit verbundene Ethnikon vorangeht oder nachsteht: wie, um nur ein paar Beispiele heranzugreifen, p. 48^b 'Georgius Stael de Sultzfeldt dioc. Herbipolen. '; p. 70^a 'Valentinus Gotfridus de Sultzfeldt dioc. Herbi:.' (wo 'Sultzfeldt' offenbar Druck- oder Lesefehler); aber p. 98^a 'Michael Roeting de Sultzfeldt Herbi: dio:.' zugleich drei Zeugnisse dafür, dass Sulzfeld in der That zur Würzburger Diöcese gehörte. (Seltsam ist, dass neben *dioc.* und *dio.* niemals ein correctes *dioc.* erscheint; es sieht fast so aus, als sei den Wittenbergern die richtige Form ganz abhanden gekommen und ein verderbtes *diocesis*, Diocese, förmlich zur Gewohnheit geworden.) — — Vorstehende Zeilen waren kaum geschrieben, als wie gerufen Freund Halm in Person bei mir in Leipzig eintrat, zwar über meine Conjectur bedenklich den Kopf schüttelte, aber zugleich nochmalige Einsicht des Ingolstadter Actenstücks zusagte, deren Ergebniss nicht vorenthalten bleiben soll.

Landsmann, und ihm, dem damaligen Leipziger Professor, wurde W. ohne Zweifel schon von seiner ersten Ankunft in Leipzig an persönlich bekannt, vermuthlich auch wohl eben um dieser Landsmannschaft willen von ihm begünstigt. Ein näheres Verhältniss zwischen dem jungen Studiosus und dem hochangesehenen Professor konnte sich indess damals um so weniger bilden, als letzterer schon 1502 nach der, wesentlich durch seinen einflussreichen Betrieb gegründeten Universität Wittenberg abging, wo er bis zu seinem 1513 erfolgten Tode verblieb. Zum Besuch konnte er ja freilich in dieser Zeit wieder nach Leipzig kommen, und somit, wenn man will, namentlich im J. 1512 vorübergehend daselbst anwesend sein; aber würde er bei solcher Gelegenheit die kostbare Handschrift dahin mitgeschleppt haben, nur um sie hier an den ihm von 1501 her bekannten Baccalaureus, jetzt Magister Werler zu schenken? Alles spricht vielmehr dafür, dass Werler seinerseits um 1512 einmal zum Besuch in Wittenberg gewesen sein wird, hier dem alten Landsmann Pollich näher trat, und endlich von diesem als besonderes Freundschaftszeichen oder Andenken den werthvollen Plantuscodex empfing. Wenn nicht früher, kehrte er sicher nach Pollich's schon 1513 erfolgtem Tode nach Leipzig zurück, wo mittlerweile der junge Camerarius eingetroffen war oder gleichzeitig eintraf und nun bei Werler über Plautus hörte. Es wäre natürlich genug, dass dieser zu solchen Vorträgen gerade erst durch den jungen Besitz einer so trefflichen Textesquelle angeregt worden wäre. — Nur dass niemand etwa an einen eigentlichen Studienaufenthalt Werler's in Wittenberg denke. Denn dass er niemals daselbst immatriculirt war, beweist das gedruckte Album. Wer vollends etwa seine vermeintliche juristische Doctorpromotion vermuthungsweise nach Wittenberg verlegen wollte, würde — ganz abgesehen vom Wortlaute der Ingolstadter Inscription — urkundlich widerlegt durch das namentliche Verzeichniss der Wittenberger Doctores iuris, welches sich in Gottfridi Suevi 'Academia Wittebergensis' (Witteb. 1654. 4) Sign. Fff. 3 f. findet, und in welchem unser Werler nicht erscheint.

Also im J. 1516 war es, dass der Bamberger Bischof Georg von Limpurg für seinen Neffen Carl einen Studienleiter und weiterhin Reisebegleiter suchend, sein Vertrauen auf Werler warf und diesen durch 'immodica promissa', d. h. unstreitig durch das Versprechen einer spätern guten Versorgung, bewog, seine Stellung an der Leipziger Universität 'non sine maximo incommodo' aufzugeben und dem bischöflichen, vom jungen Grafen selbst lebhaft unter-

stärksten Wünsche Folge zu leisten. Wie gründlich er bei dieser Gelegenheit mit Leipzig für immer abschloss, geht daraus hervor, dass er seine Bibliothek mit in seine Heimath fortnahm, wo er sie natürlich, zu seinem Zögling und mit diesem weiter wandernd, vorläufig zurückliess. — Ihren ersten Studienaufenthalt nahmen nun beide in Ingolstadt, wo sie, wie wir sahen, Ende 1516 und Anfang 1517 immatriculirt wurden. Dass sie daselbst, wie an sich glaublich, noch 1518 weilten, lässt sich auf einem eigenthümlichen Umwege beweisen. Bei Mederer p. 105 findet sich unter dem J. 1517 die Notiz: 'Inter inscriptos erat Tranquillus Parthenius Dalmata Poëta'. Von diesem aber steht in Heumann's 'Documenta' p. 321 ein an Pirckheimer geschriebener Brief, der folgenden Anfang hat: 'Crebro memoria mihi repetenti tuam singularem benevolentiam, qua me nuper es complexus, quum istac iter facerem, testimonio atque commendatione dumtaxat Viti Werleri, uiri optimi meique amantissimi et tui obseruantissimi' u. s. w. Nun ist aber dieses Schreiben datirt 'ex Lypsia, III Nonas Ianuarii MDXIX': folglich wird Werler's Empfehlungsbrief an Pirckheimer gegen Ende 1518 von Ingolstadt aus geschrieben sein, wo, wie wir sehen, Werler und Parthenius befreundet geworden waren¹²⁾.

Nach zweijährigem Ingolstadter Aufenthalte begibt sich unser Paar nach dem altherühmten Studiensitze Pavia. Von hier aus schreibt Werler den ersten, oben auszugsweise mitgetheilten Brief an Pirckheimer, in dem er berichtet, wie er schon die Sommermonate zu Ferienexcursionen benutzt habe, die ihn unter anderm nach Venedig führten und daselbst mit Joh. Bapt. Egnatius bekannt werden liessen. Abermals in Venedig begegnete ihm 1521 Georg Sturtz (Sturciades, auch Opercus genannt), wie oben p. 337 aus einem Briefe desselben an Camerarius nachgewiesen ward. — Als Schlusspunkt der ganzen peregrinatio ergibt sich Wien¹³⁾.

¹²⁾ Dass Parthenius durch irgend ein Misgeschick aus seinem Vaterlande flüchtig geworden war, bezeugen die Worte seines Briefes: 'Erro procul a patria in extremis terrarum partibus, nonnumquam inter inhumanas gentes; sine spe, sine auxilio, adeo pertinaciter insequente fortuna, ut saepe numero uitae odium mihi suboriat'. Hoffentlich sind in die 'inhumanas gentes' die Leipziger nicht mit eingeschlossen. — Auf den Brief folgt bei Heumann auch ein elegisches Lobgedicht des Parthenius auf Pirckheimer: ganz geschickt übrigens, nur dass sich der Dichter mit den Nominibus propriis etwas über den Fuss gespannt zeigt, wenn er Hexameter macht wie 'Taenariis redeat si Titus Caesar ab oris' und 'Phocion, et iusto cantatus Aristides ore'.

¹³⁾ Denn nicht leicht wird ja wohl jemand bei 'Viennae' etwa an

Welche Aufenthalte oder Reisen zwischen Oberitalien und Wien etwa mitten inne lagen, darüber fehlt uns jede Andeutung. Hätten sie sich aber auch nicht sehr weit erstreckt, auch in räumlicher Beschränkung können sie immerhin ziemlich wechselnd gewesen sein, worauf doch in Werler's zweitem Briefe an Pirckheimer die Worte hinweisen: 'non aliter quam Aeneas alter Virgilianus terra iactatus et alto'.

In Wien nun, wohin den vornehmen jungen Reichsbaron und Erbschenken das kaiserliche Hoflager ziehen mochte (obgleich freilich der Kaiser selbst damals nicht anwesend war), traf unsere Reisenden die Nachricht von dem im Mai 1522 erfolgten plötzlichen Tode des Bischofs Georg von Bamberg, in Folge dessen beide die unmittelbare Rückkehr in die Heimath antraten. Denn dass nicht etwa Werler die letzten Touren auf seine eigene Hand unternahm, sondern immer noch als Begleiter seines jungen Herrn, verräth uns ein einziges unscheinbares Wörtlein seines Briefes: 'nuncius adest, illius mortem . . . nobis significavit': denn von sich selbst spricht er weder vorher noch nachher noch überhaupt jemals im Plural, sondern immer im Singular. — In den Sommer des Jahres 1522 müssen denn die Bemühungen Werler's fallen, zu einigem Ersatz für die durch den unerwarteten Tod des bischöflichen Oheims zu Schanden gewordenen Aussichten, von dessen Neffen Carl, dem nunmehr regierenden Herrn von Limpurg, eines von zwei gerade vacanten 'minuscule sacerdotia' zu erhalten, die derselbe zu besetzen hatte. Diese Bewerbung scheiterte an der Undankbarkeit des gewesenen Zöglings, über die sich Werler so bitter beklagt. Bald genug muss indess diese Ungerechtigkeit gut gemacht worden sein, da wir schon im October desselben Jahres unsern Werler in ersichtlich befriedigender Lage in Wiesensteig finden: sei es dass ihm Carl's eigene Verwendung, oder etwa Elisabeth's Fürsprache von ihrem Sohne Ulrich, Carl's Vetter, die Stelle erwirkte: denn Wiesensteig gehörte allerdings, wie wir oben sahen, nicht zu den Limpurg'schen, sondern zu den Helfenstein'schen Besitzungen. Welcher Art aber die Wiesensteiger Versorgung war, kann kaum zweifelhaft sein, wenn wir dort ein geistliches Stift etablirt finden. Vermuthlich ist das für Specialhistoriker noch anderweitig hinlänglich constatirt: mir genügt dafür die Kenntniss einer schon in Anm. 6 erwähnten Tübinger Vertragsurkunde vom 28. März 1495, deren Wortlaut in

das französische Vienne denken, was doch Werler mindestens würde mit 'Viennae Allobrogum' bezeichnet haben.

dem *Monumenta Boica* Bd. XXXIV (Collect. nov. vol. VII pars 2, Monach. 1845) p. 301 f. abgedruckt ist mit dieser Inhaltsangabe: 'Vertrag des Grafen Eberhart zu Wirtemberg Namens des Grafen Ulrich von Helfenstein, mit dem Bischof [von Augsburg] Friedrich, welcher dasselben zu Folge einem seiner Domherrn zur Probstei des Stiftes zu Wiesensteig zu nominiren berechtigt seyn soll'.

Dieses ist denn nun ohne jeden Zweifel die 'prospera fortuna', zu der Camerarius in seinem Tübinger Briefe vom J. 1536 ¹⁴⁾ Werlern theilnehmend beglückwünscht, ihn zugleich als 'uicinum nobis' begrüßend: denn zwischen Reutlingen und Geislingen gelegen, ist Wiesensteig nicht gar entfernt von Tübingen. Nur muss man die frühere Interpretation der Worte des Camerarius dahin modificirt werden, dass nicht Werler damals in die Nähe des Camerarius gekommen war, sondern dieser durch seine Uebersiedelung nach Tübingen in Werler's Nähe, von der er jedoch, offenbar lange Jahre hindurch ohne Verbindung mit ihm, erst Kunde erhielt durch Werler's Mahnung an die Rückgabe der Plautushandschrift. Seinerseits mag Werler, bei der Dürftigkeit und Schwierigkeit der damaligen Verkehrsmittel, in seiner Wiesensteiger Abgeschiedenheit (s. u. p. 167), jene Rückforderung so lange haben auf sich beruhen lassen, bis ihm eben die nunmehr grosse Nähe des Camerarius die Anregung gab, sie geltend zu machen.

Indem wir so auf Werler's Bibliothek und ihr unstreitig werthvollstes Besitzstück, den Plautuscodex, zurückkommen, ist zuvörderst nachzutragen, dass keine Berechtigung vorliegt zu der oben p. 337 geäußerten Vermuthung, er habe sie beim Aufgeben seiner Leipziger Verhältnisse gerade nach Nürnberg gebracht, wo ja allerdings sein Neffe Rötting Gymnasialrector war, aber doch erst seit 1526. Vielmehr, wenn Camerarius 1536 schreibt 'de tua bibliotheca relicta in patria mea' (ebenso 'in patria mea' auch in der *Epistola nuncupatoria*), so wird das nicht von der weitern Heimath Franken, sondern im engsten Sinne von Camerarius' Geburtsort Bamberg um so mehr zu verstehen sein, als er ja sonst gewiss

¹⁴⁾ Denn dass dieser Brief, wie schon oben p. 334 f. annähernd bestimmt wurde, wirklich aus dem J. 1536 ist, und zwar aus dessen zweiter Hälfte, geht unzweideutig daraus hervor, dass der darin erwähnte, 'nuper' erfolgte Tod des 'Apellus', d. i. Johannes Apel, in den April desselben Jahres fiel. S. Muther a. a. O. p. 296 f. — Christoph Coler's und Apel's bald nach einander eingetretener Tod findet sich auch in einem Briefe Melanchthons von diesem Jahre erwähnt, der im *Corpus reformatorum* III p. 65 f. n. 1417 steht.

‘in patria nostra’ gesagt hätte. Heerwagen glaubt sogar dem speciellen Anlass nachweisen zu können, der Camerarius und Rötting in Bamberg zusammenführte: in Folge welches Zusammentreffens sich eben hier jener von diesem aus der unter dessen Verwahrung befindlichen Werler'schen Bibliothek den Plautuscodex habe aus-händigen lassen. Bei Will heisst es nämlich S. 411 von Rötting also: ‘Zur Zeit der damaligen Bauern-Aufruhr hat er sich zu Bamberg eines entzündeten Schenkels halber eine Zeitlang aufgehalten; und da ihm derselbe hat sollen abgeschnitten werden, auch schon deswegen gebunden gewesen ist, kam ungefähr Jacob. Camerarius dazu und sagte: <Nicht also, mein Freund Michael, es ist besser zween als einen Schenkel haben, ich will dir mit Hülff und Rath nach Möglichkeit beyspringen>. Wie er ihn denn auch hernach mit der Kur ligni Guaiaci glücklich wieder herstellen lassen’. Die chronologischen Momente passen allerdings aufs Beste. Denn wenn man bei ‘der Bauern-Aufruhr’ doch am natürlichsten an das Jahr 1525 denken wird, so stimmt dazu aufs Haar, dass Camerarius in der Epistola nuncupatoria vom J. 1545 ausdrücklich schreibt, es seien zwanzig Jahre, dass er ‘exemplum Plautinum scriptum’ erhalten habe, welches ‘inter libros clarissimi et uirtute ac sapientia praestantis uiri Viti Verleri Franci’ befindlich gewesen, ‘unde exentam propinquus ipsius, amicitiae sanctissimae ninculo et maximae familiaritatis usu mihi coninnotus Micaelus Rotingus, uir optimus atque doctissimus, qui tum forte nobiscum esset’ [d. i. nach Heerwagen: bei der damaligen Erkrankung und bevorstehenden Operation], ‘mihi utendum dedit’. Ich wiederhole diese Worte mit Absicht, um sie in Verbindung mit denen des Tübinger Briefes — ‘recondor et doctrinae tuae, quae mihi quondam puero et innumeris aliis profuit, et intelligo quam operam bonis literis atque artibus illis temporibus nauaueris’ — Zeugnisse dafür ablegen zu lassen, wie hoch doch im Grunde Camerarius den Mann stellte, wenn dieser auch durch litterarische Leistungen nicht weiter hervortrat. — Wenn zu Obigem in dem Tübinger Briefe noch die weitere Notiz hinzutritt, dass dem Camerarius die Kunde vom Werler'schen Codex durch seinen suauissimus compater ¹⁵⁾ Apel geworden war,

¹⁵⁾ Er war der Pathe des 1535 geborenen Sohnes des Camerarius, der des Vaters Namen Joachim erhielt. — Uebrigens bedurfte es oben p. 338 Anm. nicht eines vereinzelt Beleges für Apel's Anwesenheit in Wittenberg, da uns dessen ganzes vielbewegtes Leben, und so namentlich sein wiederholter, zuletzt mit hervorragender Stellung und Wirk-

so konnte diese Mittheilung sehr bequem 1521/22 geschehen, wo beide in Wittenberg zusammenlebten, obwohl sie auch schon nach 1513 gleichzeitig in Leipzig waren. Darüber, wie seinerseits Apel zur Kenntniss des Codex kam, lassen sich der Möglichkeiten zu viele denken, als dass es sich verlohnte, bei dem an sich unerheblichen Punkte zu verweilen.

Seine 1516 beim Antritt der Limpurg'schen Informatorstelle in Bamberg zurückgelassene Bibliothek wird sich Wérler, seit er 1522 in Wiesensteig sesshaft geworden, seiner Zeit unstreitig dahin haben nachkommen lassen, wenngleich das, wie wir sehen, 1525 noch nicht geschehen war. Denn mit so viel Behagen er auch von seinen Reit- und Jagdvergnügungen zu Pirckheimer spricht: dass er die gemüthliche Musse der Wiesensteiger Sinecur (denn das blieb sie doch trotz der Verpflichtung zu einigem Beten und Messelesen) zwischen manterm Lebensgenuss und stillen Studien theilte, ist daraus abzunehmen, dass er die letztern ausdrücklich als Ziel seiner Sehnsucht bezeichnet: 'quo liceret per otium posthac studiis frui'. Dass er als Schriftsteller aufgetreten, darüber verlautet allerdings gar nichts. Oder doch fast gar nichts: denn bei Heumann heisst es p. 107: 'Viti Berleri exstant epigrammata': über die ich meinerseits nichts zu sagen weiss. — Im Uebrigen lebte Werler in Wiesensteig in grosser Abgeschlossenheit vom Weltverkehr, wie er selbst p. 290 klagt: 'Et sunt tam alta montium cacumina, quibus medius circumdor, ut annus interim praetereat, quo nullus concedatur ad tam eximios amicos ac patronos literis meis exitus. . . Vnde uel hoc solo nomine locum istum male odi, quod perraro occurrant, qui aut hinc ad nos aut isthinc ad nos commeent'¹⁶⁾.

Trotz dieser Unzufriedenheit wird er doch vermuthlich in seiner Wiesensteiger Pfründe haben aushalten müssen bis zu seinem,

samkeit verknüpfter Wittenberger Aufenthalt in wünschenswerthester Klarheit und Vollständigkeit in der ausführlichen Biographie vorliegt, welche Muther in dem mehrerwähnten Buche p. 280—328 und p. 455—487 von Apel gegeben hat. — Dass Apel in Leipzig in denselben Jahren, in welchen dort Camerarius studirte, dasselbst bei Petrus Messellanus und Richard Crocus hörte, trotzdem dass er doch schon 1502 in Wittenberg als Student (einer der ersten der Universität) war immatriculirt worden (und zwar von seinem fränkischen Landsmann, dem Rector Pellich), das darf bei den Studienverhältnissen jener Zeit in keiner Weise Wunder nehmen.

¹⁶⁾ Daher also die mangelhafte Kunde von dem, was sich auswärts begab: s. o. Anm. 4.

wir wissen nicht wann erfolgten Tode. Dürfte man einem Gefühlseindruck trauen, so möchte man ihn 1545, als Camerarius die Epistola nuncupatoria schrieb, noch am Leben glauben, da hier die Erwähnungen und Lobesprädicate Rötting's und Werler's in ganz gleichartiger Weise neben einander stehen, ohne die geringste Andeutung, dass W. nicht mehr unter den Lebenden sei. Rötting war das aber sogar noch bis 1588, wo er als Vierundneunziger starb. Das Reiten und Jagen in Wiesensteig, bei einer ohne Zweifel sonst sorgenlosen Existenz, mag Werler'n gut genug bekommen sein. Dass er schon 1522 von seiner 'aetas paulatim iam ingraescens' spricht, thut natürlich keinen Einspruch.

Seinen Plantuscodex, den er von 1512 an besessen, sah er seit 1516 nicht wieder¹⁷⁾. Nachdem derselbe von 1516 bis 1525 in Bamberg gelegen, blieb er von 1525 bis 1574 mit Einwilligung Werler's in Camerarius' Händen, kam nach dessen Tode an seine Söhne, wurde von diesen (Joachim und Philipp) um 1595 an Jann Gruter verliehen, auf dessen Betrieb dann 1602 für die kurpfälzische Bibliothek in Heidelberg erworben, hier von Gruter und Pareus benutzt, 1622 durch Tilly's Plünderung mit den übrigen 'Palatini' nach Rom geschleppt und der Vaticana einverleibt, 1797 durch den Unverstand der französischen Raubcommissare dazselbst belassen, während sie den Decurtatus mitnahmen, daher 1815 nicht, wie dieser, nach Heidelberg zurückerstattet, leider auch heutzutage noch nicht unter königlich italische Verwaltung gekommen.

Als ziemlich überflüssig erweist sich der oben p. 340 f. beiläufig gegebene Nachweis, dass und warum ein in der damaligen Humanistencorrespondenz mehrfach wiederkehrender, schlechthin Vitus ('Vitus noster') genannter Mann unser Vitus Werler nicht sein könne. Von theologischer Seite ward mir alsbald die Gewissheit, die nur einem mit diesem Litteraturgebiete weniger vertrauten entgegen konnte, dass kein anderer gemeint sei als der so bekannte wie geehrte Vitus Theodorus oder Veit Dietrich, naher Freund der Reformatoren Luther, Melancthon, des Camerarius u. s. w., 1549 als Pastor an der Sebalduskirche zu Nürnberg gestorben, an

¹⁷⁾ Wobei selbstverständlich die Möglichkeit auf sich beruhen bleibt, dass Werler etwa den Camerarius zwischen 1536 und 1541 einmal in Tübingen besuchte, wie denn dieser ein solches persönliches Wiedersehen als ihm erwünscht bezeichnet hatte.

den zahlreiche Briefe Melanchthon's im Corpus reformatorum, desgleichen von Eoban Hessus in der Sammlung 'Helii Eobani Hessi . . . et amicorum ipsius Epistolarum familiarium libri XII' (Marpurgi 1543. fol.) stehen, an beiden Orten auch einige von ihm an jene, eine Anzahl anderer bei Hummel gedruckt ist ¹⁸⁾.

Schliesslich hat auch in Betreff der alten Plautushandschrift, welche Camerarius aus England zu erhalten sich Hoffnung gemacht hatte, eine einzige Verweisung auf das Corpus reformatorum genügt; um jeden Gedanken an eine Identität derselben mit dem sog. Decurtatus zu beseitigen. Dasselbst nämlich heisst es Bd. III n. 1686 p. 540 in einem Briefe Melanchthon's an Camerarius vom 10. Juni 1538 wie folgt: 'De Plauto accurate scripsi ad Episcopum quendam Anglicum, et ad Franciscum nostrum, qui cum tuo vetere amico Bammelbergio in Britanniam missus est, ut audiant Regis voluntatem de religione'. Den Commentar hierzu wüsste ich in nichts besser zu geben als mit Heerwagen's nachstehenden, alles aufklärenden Worten. „Franciscus noster' ist

¹⁸⁾ Nämlich in B. F. Hummel's 'Epistolarum historico-ecclesiasticarum seculo XVI. et XVII. a celeberrimis viris scriptarum semicenturiae' I et II: Halae 1778. 1780. 8. — Obgleich uns sonach dieser Vitus für unsern Zweck gar nichts angeht, so sei doch den auf ihn bezüglichen Bemerkungen Heerwagen's, da sie mir einmal vorliegen, hier anmerkungsweise darum ein Platz vergönnt, weil man nie wissen kann, wem etwa damit gelegentlich ein nützlicher Dienst geschieht. „Was den in dem 'Tertius libellus' gedruckten Brief des Camerarius an Henricus Urbanus betrifft, so lässt mich sein Inhalt schliessen, dass er 1527 geschrieben ist, in welchem Jahre Camerarius' ältester Bruder Hieronymus auf Befehl des Bischofs Weigand in Bamberg in das Gefängniss gesetzt wurde; dies scheint mir wenigstens das Privat-Missgeschick zu sein, auf welches der Brief hindeutet. Veit Dietrich war 1527 gerade 20 Jahre alt, konnte also allerdings damals probeweise eine Lehrstelle in Franken angetreten haben; und der Ausdruck 'Vitus noster' lässt vorzugweise an Veit Dietrich denken, der überall gemeint ist, wo 'Vitus Norimbergensis' steht. Die Briefe im Corpus reform. I n. 521 und 522 können mit dieser Annahme in Einklang gesetzt werden. Darnach hätte Veit die übertragene Lehrstelle bald wieder aufgegeben und wäre nach Wittenberg gegangen, von wo aus er durch Melanchthon für Ertheilung eines Nürnberger Stipendiums empfohlen wird. — Dass an einen dritten Vitus jener Zeit, der zum Unterschied von seinem Geburtsort Weinsheim in Franken 'Vitus Vinsemius' heisst, nicht zu denken sei, geht schon daraus hervor, dass dieser um 1527 bereits eine Privatschule in Wittenberg hatte und sich dort bald habilitirte.“

Franz Burchard, Kanzler des Kurfürsten; der 'vetus amicus' der Edle von Boineburg. Der 'Episcopus quidam' könnte etwa Thomas Cranmer sein, denn mit diesem stand Melanchthon in Correspondenz. Ueber den Erfolg, den des letztern Bemühungen bezüglich des Plautus hatten, verlautet in seinen Briefen nichts weiter. Die Gesandten kamen Anfang Octobers aus England zurück, und am 6. November besuchte Camerarius Melanchthon in Wittenberg. Dort wird er ohne Zweifel mündlich von Melanchthon erfahren haben, ob in dieser Angelegenheit etwas zu erreichen war. Es ist zu vermuthen, dass seine Erwartungen getäuscht wurden. Hätte er die Handschrift wirklich erhalten, so würde er es sicherlich mit dem Ausdruck des Dankes gegen die Männer, die ihm dazu verholfen hatten, in seiner Epistola nuncupatoria kurz erwähnt haben. Den 'codex decurtatus' hat er ohne Zweifel auf einem Wege erlangt, der ihn der Mühe, sich über seine Provenienz weiter auszulassen, überhob, obgleich es immerhin seltsam bleibt, dass er ihn ganz und gar mit Stillschweigen übergeht." — Vielleicht war jener englische Codex der die ersten acht Stücke enthaltende des Britischen Museums mit der Signatur $\frac{15.C}{XI}$, von dem ich in den Prolegomena p. XLI sprach. Wenigstens scheint er der einzige in England vorhandene zu sein, der über das 15te Jahrhundert hinaufreicht: obgleich sich die gute Meinung, die ich ehemals von ihm hatte, keineswegs bewährte, seit er mir durch Collationen meines Freundes Emil Braun und weiterhin durch mehrfache sonstige Mittheilungen näher bekannt geworden war. Er würde also auch dem Camerarius neben dem Vetus wenig genützt haben.

Leipzig, Sept. 1872.

F. Ritschl.

Miscellen.

Epigraphisches.

Zum Corpus Inscriptionum Rhenanarum.

In Brambach's C. I. R. 1436 a, 4 steht als in der Sammlung des Alterthumsvereins zu Hanau befindlich folgender Legionsziegelstein verzeichnet, der s. Z. auf dem 'Altenburg' genannten Felde bei Rückingen, eine Stunde nordöstlich von Hanau, gefunden worden ist:

XXPPF

Brambach hat natürlich eine falsche Lesung vermuthet, da der Stein unmöglich von der 20. Legion herrühren konnte, die nur ganz kurze Zeit in Germanien verweilte, ausserdem aber auch Valeria Victrix hiess. Es ist in der That zu lesen:

XXIIPF

Bei einer im verflossenen Monate von mir bei Rückingen unternommenen Nachforschung fand ich unweit der Altenburg zwei weitere Stücke von Ziegelsteinen, welche folgenden Stempel zeigen:

1. . . . IIPR PF

2. . . . PΦ und rechts das Bild des capricornus.

Die zuletzt erwähnte Form der Abkürzung für Pia Fidelis findet sich auf den Stempeln der 22. Legion mehrfach. Vgl. C. I. R. 1377, 33 und 67.

Unter Nummer 1436 c wird ferner von Brambach als an demselben Orte gefunden nach Becker Fr. Arch. N. F. I 14 und Steiner 3704, 4 ohne Bezeichnung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes und Besitzers aufgeführt:

OHIIID/

Becker hat a. a. O. 'Dalmatarum' vermuthet. Diese Ansicht erweist sich als ganz richtig durch vier weitere jetzt in der Sammlung des Alterthumsvereins zu Hanau befindliche Cohortenziegel, die 1863 ebenfalls an der Altenburg gefunden, aber noch nirgends angeführt sind. Sie lauten:

1. COHIII

DALM

2. ...IDALM....

3. ...HIIIDAL

4. ...OHIIIDA.....

Demnach geht hieraus mit Gewissheit hervor, dass die dritte der 5 dalmatischen Auxiliarcohorten, von der bisher nur in und bei Wiesbaden (von Rückingen 7 deutsche Meilen entfernt) zahlreiche vollständige Stempel aufgefunden wurden (C. I. R. 1537 h), auch zeitweise die Besetzung des wichtigen Castells bei Rückingen bildete. Dasselbe lag dicht an der Stelle, wo der Limes (in der hiesigen Gegend heutzutage 'Pfaffendamm' genannt und im Walde an mehreren Stellen noch bis zu 8' Höhe erhalten) die Kinzig überschritt. Es garnisonirten darin den aufgefundenen Steinen nach Abtheilungen der 22. Legion und der 3. aquitanischen Cohorte. Von dem Castell selbst steht nichts mehr und von der dabei befindlichen Militärcolonie, die, aus der Menge der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dort gefundenen Gefässe u. s. w. zu schliessen, keineswegs eine unbedeutende war (vgl. Hanauer Magazin von 1778 S. 185 ff.) ist mit Ausnahme der Trümmer eines Bades keine Spur von Baulichkeiten mehr vorhanden¹. Dieses Bad, das 1802 entdeckt und blossgelegt wurde und von dem die Umfassungsmauern jetzt noch einigermassen zu erkennen sind, wird bald völlig verschwunden sein, da die Steine des Mauerwerks schon seit längerer Zeit von den Bewohnern Rückingens als Bau- oder Flurgrenzsteine benutzt zu werden pflegen. Noch im Jahre 1839 hat Schlereth in der Zeitschrift für die Provinz Hanau I 207 ff. eine mit einem Plane versehene ausführliche Beschreibung davon gegeben, nach der aber heutzutage schwerlich noch Jemand die Fundamente des Gebäudes erkennen wird. Die Niederlassung bei Rückingen gehörte zu den ältesten am Limes, wie zahlreiche dort aufgefundenene Münzen Trajans und Hadrians beweisen. Die ihr zunächst gelegenen ebenfalls von Detachements der 22. Legion und der 4. Cohorte der Vindelicier besetzten Castelle befanden sich (abgesehen von einer kleinen für die vigiles des Limes bestimmten jetzt noch gut erhaltenen Befestigung am 'Neuwirthshause', 1 Stunde südlich von Rückingen) zu Gross-Krotzenburg am Main, zwei Stunden südlich und bei Mittelbuchen, anderthalb Stunden nordwestlich von der Altenburg. Im Walde vor dem letztgenannten Dorfe finden sich an der sogenannten 'Buchenburg' noch jetzt die deutlich erkennbaren Reste eines mit doppeltem theilweise noch 10—11' hohen Walle umgebenen Castrums und einer daran stossenden römischen Ansiedelung vor.

Hanau, Juli 1872.

A. Duncker.

¹ Aschenkrüge, Urnen und Lampen, hin und wieder auch Münzen werden in dieser Gegend bis zur Stunde noch in Menge gefunden. So fand ich selbst kürzlich bei einer in Gemeinschaft mit meinem Collegen Dr. Wolff und Dr. Franz Rühl dort vorgenommenen Ausgrabung auf einem ganz kleinen Platze 5 wohlerhaltene mit Asche und Knochenresten angefüllte Urnen und Aschenkrüge von verschiedener Grösse nebst einer lucerna sepulcralis.

Kritisch-Exegetisches.

Coniectanea.

Viro clarissimo Friderico Ritschl S. P. D. Carolus Badham. Humanitatis tuae luculentissimum indicium est, quod non modo opusculum meum lectoribus tuis commendasti, verum etiam quae hac de re scripseras curavisti ut ad me pervenirent. Itaque si quid novi per hoc biennium in graecis scriptoribus expiscari mihi contigit aut si quid post-hac reperiam, subinde tecum communicare non verebor. Hoc unum te rogatam velim, ut si forte ea proferam quae ab alio occupata fuisse scies, igni tradas; ceteris ita utaris ut mereri videbuntur. Navis quae fasciculum tuum huc attulit post octo dies revertetur; quare tempus non sinebat, ut aliquid tale elaborarem, quale tuis oculis subiicere velim: veram tamen pauca specimina raptim corradam. Vale, vir summe, et meis studiis favere perge.

Sophocles Oed. R. 424

ἄλλων δὲ πλήθος οὐκ ἐπαισθάνει κακῶν,
 ἃ σ' ἐξιώσει σοὶ τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις.

Schneidewinus σοὶ τε insertum putat 'um das Gleichsein als beiden verschiedenen Theilen gemeinsam scharf auszuprägen'. Quod verum esset, si scribi posset σέ τε τοῖς σοῖς τέκνοις, καὶ τὰ σὰ τέκνα σοί. Neque idem ἄλλων κακῶν recte interpretatur, quae mortem Iocastae et Oedipi caecitatem subsequantur necesse est. Horum autem malorum ipse sibi auctor futurus erat Oedipus; itaque legendum censeo:

Ἄ δεξιώσει σοὶ τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις.

Aristophanes Nub. 422

ἄλλ' οὐνεκά γε ψυχῆς στεροῦς δυσκολοκοίτου τε μερίμνης
 καὶ φειδωλοῦ καὶ τρυσιβίου γαστροῦ καὶ θυμβροπυδείπνου
 ἀμέλει, θαρρῶν οὐνεκα τούτων ἐπιγαλκεύειν παρέχοιμ' ἄν.

Οὐνεκα τούτων inutilis est iteratio versuum praecedentium. Contra παρέχειν casum suum requirit. Lege

ἀμέλει, θαρρῶν ἐπιγαλκεύειν τούτω παρέχοιμ' ἄν ἑμαυτόν.

Apud eundem Ecclesiaz. 202 nulla est lacuna: legendum uno tenore

σωτηρία παρέκλυεν, ἄλλ' ὀργίζεται

Θρασύβουλος, αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος.

Ad haec scholiastes: ἐβούλετο δι' αὐτοῦ πάντα πράττεσθαι.

Apud Thucydidem libro II

c. 2 l. 15 (Bekk.) lege ἐπιγαγομένοις. Iam introducti erant.

c. 3 l. 3 lege κατ' αὐτὸ τὸ περιορθρον.

c. 4 l. 31 lege δ' ἦν πλησίον τοῦ τείχους καὶ αἱ θύραι κέ.

c. 7 l. 4 recte cod. B. Λακεδαιμόνιοι. Pro ἐπετάχθησαν lege ἐπεταίχθησαν.

c. 8 l. 32—33 coniectio: ἐν τούτω τε κεκωλύσεσθαι ἐδόκει τὰ πρόγματα ἐκάστω εἰ μὴ τις αὐτὸς παρέσται.

c. 10 l. 30 lege ἐς τὴν Ἀτικὴν ἐπειδὴ ἐκάστους ἐτοῖμα γή-
νοιο· κατὰ δὲ τ. χ. Mox recte C et G ἀξιωματικούς.

c. 11 l. 26 pro παρασκευάζεσθαι lege cum cod. C παρασκευά-
σθαι. Sero aliquis ἐν τῇ πολεμίᾳ ὦν παρασκευάζεταί.

Ibid. l. 1—2 lege πᾶς γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παρα-
τίκῃ πάσχων τὰ ἀηδῆς ὀργῆ (sic E) προσπίπτει. Nam si ὄραν re-
tineas, ταυτολογία erit quae sic saltem refingenda esset καὶ ἐν τῇ
ὄραν ἐν τῷ παρατίκῃ.

c. 13 l. 6 lege μὴ πολλάκις (ἦν ἢ αὐτὸς l. β. χ. τ. ἀ. ἀ. παρα-
λήπη ἢ καὶ Α. κελυσάντων) ἐπὶ διαβολῇ τῇ ἑαυτοῦ γένηται τοῦτο κ. ἐ.
Infra l. 34 non modo ἦν sed etiam ἦ damnaverim.

c. 15 l. 21 vide num verba τῇ δωδεκάτῃ ποιεῖται scholiastae
tribui oporteat, ut sensus sit ὧ νομίζουσι τὰ ἀρχαιότερα Διογύσια.

c. 16 l. 32 pro μετεῖχον lege ἀντεῖχον. ANT et M'T fa-
cillime confunduntur.

c. 20 l. 15 malim ἐνέσεσθαι. Τῇ γνώμῃ τοιαύτῃ μὲν δ' Ἀρχί-
δαμος κ. ἐ.

c. 21 l. 34 Bekkerus: 'ὡς om. A. B. E. F.' Recte; nam
ὦν in ὡς mutandum.

c. 35 l. 20 dele verba ἀγορεύεσθαι αὐτόν, nisi Graecum tibi
videtur ὁ λόγος ἀγορεύεται. Post τὸν λόγον τόνδε ὡς καλὸν ἐπὶ πᾶς
ἐκ τῶν πολέμων θάπτομένους quis non sentit nihil prorsus desiderari,
neque quidquam commode adiungi posse?

c. 37 l. 6 lege προειθέμενοι. Mox διὰ δέος oratoris sententiam
contrariam est: quod verius esset, δι' αἰδῶ, necessarium non est et
antithesin turbat.

c. 39 l. 29 pro καθ' ἐκάστους luce clarius est postulari καθ'
ἑαυτούς.

c. 40 l. 12 lege σφέτερον πρὸς ἔργα τετραμμένους.

c. 41 l. 6 opponuntur ὁ πόλεμος et ὁ ἄνθρωπος. Si quid
utrivis adicias, antitheticam concinnitatem pessumdabis. Sed qui
ἐπελθόντι adiecit, etiam peius fecit. Quid enim? Num soli hostes
qui nobis arma inferunt κακοπαθοῦσι? Nonne etiam illi quibus nos
arma inferimus? Quare deleatur ἐπελθόντι. Mox lege vel οὐ τὸ
ἀμάρτυρόν γε vel οὐ τὰ δὴ ἀ. γε.

c. 42 l. 1 lege οὐτε πένια omisso ἐλπίδι. Mox pro ἐφίεσθαι
ἀφίεσθαι, et καὶ ἐν αὐτῷ verte in καὶ ἑαυτῶν.

c. 43 l. 2 immo παρορᾶσθε h. e. συσσωπέσθε, quod lenius est
quam φοβείσθε. Mox lege οἷς ἐλπίς ἐστ' ἀγαθῶ, nisi forte credis
oratorem non παράδοξα sed plane ἄτοπα dicere voluisse.

Plato Phaed. 100 D οὐ οὐκ ἄλλο τὰ ποιεῖ αὐτὸ καλὸν ἢ ἡ
ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἶτε παρουσία εἶτε κοινωνία, εἶτε ὅπη δὴ καὶ ὅπως
προσαγορευομένη. Sic Turicenses ex infelici Wyttenbachii coniectura.
Vera est librorum lectio προσγενομένη. Nam παρουσία et κοινωνία
inter se non opponuntur, immo ne opponi quidem possunt. Sed Plato
primum universe παρουσίαν ponit, deinde varias de huius παρου-
σίας naturas sententias attingit. (Eae in Philebo 15 B recensentur,
quo in loco fidenter repono ὁμῶς μὴ εἶναι βεβαιότατα μίαν ταύτην.)

Itaque omisso priore sicut legendum: τοῦ καλοῦ παρουσία, εἴτε κοινωνία εἴθ' ὕπηρ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη.

Idem ibid. 101 D οὐ δὲ δεδιώς ἂν τὸ λεγόμενον τὴν σαυτοῦ σαιάν καὶ τὴν ἀπειρίαν, ἐχόμενος ἐκείνου τοῦ ἀσφαλτοῦς τῆς ὑποθέσεως, οὕτως ἀποκρίναι ἂν; εἰ δὲ τις αὐτῆς τῆς ὑποθέσεως ἔχοιτο, χαίρειν ἐφ' ἧς ἂν καὶ οὐκ ἀποκρίναι ἕως ἂν τὰ ἀπ' ἐκείνης ἱρμηθέντα σιέψαι, εἰ σοὶ ἀλλήλοις ξυμφωνεῖ ἢ διαφωνεῖ. Locus misere interpolatus est ab homine qui ne mentem quidem scriptoris perspexit; nec mirum si Graeculus ea non intellexit, quae Wyttenbachius perperam interpretatus est. Quid enim? Num ille qui semel tutam illam viam ingressus est, ut omnem rei cuiusvis causam praeter τὴν τῶν εἰδῶν παρουσίαν respuat, rursus principio suo ita diffidet, ut quaerendum putet utrum quae ex illo consequuntur inter se consentiant nec ne? **ΕΩΙCAN** et **ΕΩΙHCAN** eiusdem verbi diversam scripturam repraesentant. Vtraque, quae τῶν διττογραφῶν communis sors est, in orationis seriem recepta, effectum est ut locus lacunosus videretur; hinc nata supplementa. Lege: *Εἰ δὲ τις αὐτῆς τῆς ὑποθέσεως ἔχοιτο, χαίρειν ἐφ' ἧς (v. ἕως) ἂν τὰ ἀπ' ἐκείνης ἱρμηθέντα, εἰ σοὶ ἀλλήλοις ξυμφωνεῖ ἢ διαφωνεῖ.* Mox legendum φύροις.

Idem Enthyd. 305 C. D οἴονται δ' εἶναι πάντων σοφώτατοι ἀνθρώπων, πρὸς δὲ τῷ εἶναι καὶ δοκεῖν πάνν παρὰ πολλοῖς, ὥστε παρὰ πᾶσαν εὐδοκμίην ἐμποδῶν σφίαν εἶναι οὐδένας ἄλλους ἢ τοὺς περὶ φιλοσοφίαν ἀνθρώπων. ἡγοῦνται οὖν, εἶναι τοῦτους εἰς δόξαν κατασφρασαι μηδενὸς δοκεῖν ἀξίους εἶναι, ἀναμικρβητήτως ἤδη παρὰ πᾶσι τὰ πενητήρια εἰς δόξαν οἴεσθαι σοφίας περὶ. εἶναι μὲν γὰρ τῇ ἀληθείᾳ σφᾶς σοφώτατους, ἐν δὲ τοῖς ἰδίους λόγοις ὅταν ἀποληφθῶσιν, ὑπὸ πᾶν ἀμφὶ Εὐθύδημον κολούεσθαι. σοφοὶ δὲ ἡγοῦνται εἶναι πάνν εἰκότως. Deleo quae ne Graeca quidem sunt, εἶναι μὲν γὰρ τῇ ἀληθείᾳ σφᾶς σοφώτατους. Quae sequuntur ἐν δὲ τοῖς ἰδίους κολούεσθαι non hic sed statim post παρὰ πολλοῖς ponenda. Tum alteram εἰς δόξαν et totam sententiam σοφοὶ δὲ ἡγοῦνται εἶναι πάνν εἰκότως facessere iubendo Platonem a scribarum sordibus liberaveris.

Idem Phileb. 45 B Ἄλλ' οὐχ οἱ τυρέττοντες καὶ ἐν τοιοῦ- ταις ποσῖμασιν ἐχόμενοι μᾶλλον διψῶσι καὶ δίγοῦσι καὶ πάντα, ὅποσα διὰ τῷ σώματος, εἰώδασι πάσχειν, μᾶλλον δὲ ἐνδεία ξυγγίνονται καὶ ἀποπληρουμένων μείζους ἡδονὰς ἴσχουσιν; Lege πάντων et ξυντείνονται coll. 47 A et 46 D. Mox pro ὅρα δὲ μή με ἡγῆ διανοοῦμενον ἐρωτᾶν σε, quae duplici barbarismo affecta sunt, lege μή με δια- νόου ἐρωτᾶν σε.

Idem ibid. 60 B Σωκράτης δὲ πρῶτον μὲν οὐ φησι τοῦτ' εἶναι, δύο δὲ κατάπερ τὰ ὀνόματα, καὶ τὸ τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ ἡδὺ διάφορον ἀλλήλων φύσιν ἔχων. Lege: *Ἐν μὲν οὐ φησι τούτῳ εἶναι, δύο δὲ κατάπερ τὰ ὀνόματα.* Fons erroris est, quod ordinalia eodem compendio quo cardinalia scribi solent, velut hoc loco \bar{A} μὲν. Simili remedio sanari poterit Xenophontis locus in H. G. II 4, 31 ἐπεὶ δ' οἶκ ἐπαίθοντο, προσέβαλλεν ὅσον ἀπὸ βοῆς ἐνεκεν, ὅπως μὴ δῆλος εἴη σίμενης αὐτοῖς ἔσθ. Pro **ΑΠΟΒΟHC** oonicio scriptum olim fuisse **ΑΠΡΒΟΛHC**, i. e. μᾶς προσβολῆς.

Xenophon H. G. VI 2, 27 εὐθὺς μὲν γὰρ τὰ μεγάλα ἰσία αὐτοῦ κατέλιπεν, ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν πλέων· καὶ τοῖς ἀκατίοις δὲ μὴ εἶ εὐφορον πνεῦμα εἶη ὀλίγα ἐχρήτω. Quoniam τὰ μεγάλα ἰσία ab ἀκατίοις nihil distant, fieri non potest ut Iphicrates magna vela domi reliquerit, si his ipsis in navigando usus est. Rem ipsam spectantibus mirum videbitur non potius vela omnia minora tartquam inutilia domi relicta, utpote quibus aptandis mutandisque socii tempus insumpturi essent, cum in remigando rectiorem cursum tenere potuissent. Velum maximum hoc minus impediēbat, praesertim si tum modo adhibebatur, cum ventus a puppi erant. Itaque corrigo: εὐθὺς μὲν γὰρ τὰ μὲν ἄλλα ἰσία κ. τ. ἔ.

Dabam Sydneiae m. Martio 1872.

Die Fabel vom Affen und Fuchs bei Archilochos.

Dass die Alten geistige Thätigkeit des Menschen viel mehr als wir statt in den Kopf in die Brust verlegten, ist bekannt genug. Wer hätte nicht vom Zwerchfell bei Homer und anderen gehört, und dass das Herz im Grossen und Ganzen im Alterthum das ist, was uns das Gehirn, am deutlichsten in der Fabel von dem Hirsek, welcher so thöricht war, sich zweimal zu dem Löwen hinführen zu lassen und von dem der Fuchs deshalb sagte, er habe kein Herz gehabt. Auch der Leber als des Sitzes der Leidenschaft und des Geistes, wie in dem Verse des Bibaculus en cor Zenodoti, en icour Cratetis, und der Brusteingeweide insgesamt (σπλάγχνα und σπλήγγων) als des Sitzes für Gemüthsbewegungen bei Aeschylos, Sophokles, Euripides, bei Lyrikern und Bukolikern erinnert man sich. Noch nirgends aber besinne ich mich die Lehre zu finden, dass auch ein verachteter Theil unseres Leibes, der Hintere, als Sitz des Geistes, sei es auch nur in der Volkssprache und einer an diese streifenden dreisteren Dichtung, vorkäme. Und doch könnte es gelegentlich von Nutzen sein, auch dies zu wissen. Allerdings ist es auch unserer Volkssprache nichts Seltenes, diesen Theil z. B. als einen Sitz des Muthes oder vielmehr der Muthlosigkeit zu nennen. So ist für Muth und was damit zusammenhängend Thätigkeit und die Gegentheile μελάμπυγος auf der einen, auf der anderen Seite πύγαργος, γυναικὸς πυγή: ἐπὶ τῶν ἀργῶν ἢ ὅτι οἴκοι γυναικίαις μεταρχή (v. Leutsch und Schneidewin's paroemiographi I, Suidas) nichts Seltenes und begreiflich. Doch auf den Verstand selbst zu kommen, ist wichtig Κρόνου πυγή aus Diogenian und Apostolios (LS. par. I. II, Suidas, Hesych.) anzuführen. Die beigefügte Erklärung lautet jedesmal: τὸ ἀρχαῖον καὶ ἀναλοθητων κρέας. Obgleich sie nicht ganz sinnlos ist, haben wir sie doch schwerlich als unverderbt anzusehen. Bei v. Leutsch und Schneidewin steht unter dem Texte des Diogenian, dass der Vaticanus und Bodleianus κρέας weglassen, und dass im Coislinianus, welcher auch sonst manches Schätzbare hat, was im Suidas und den anderen Handschriften der Paroemiographen

nicht steht, sich diese ausführlichere Fassung findet: ἀπὸ τοῦ ἀρχαίου καὶ ἀνωσθητοῦ μέρους ἐπὶ τῶν ἀνωσθητῶν. Dies 'von dem albernem und stumpfsinnigen Theile auf die Stumpfsinnigen überhaupt gesagt' giebt einen guten Sinn, ebenso wie das 'Fleisch' in jener Glosse stört, keinen Sinn giebt. Besser lassen es der Vat. und Bodleianus weg, oder es ist μέρος dafür einzusetzen. Aber auch bei dieser guten Erklärung aus dem Coisl. bleibt eine Frage übrig, auf welche es uns hier gerade sehr ankommt. Dass Kronos wie sehr oft so hier für den altväterischen Menschen steht, für den welcher in der Bildung zurück ist, für den Dummen überhaupt steht, ist ganz klar. Statt des gewöhnlichen Κρόνος nun steht hier Κρόνου πηγῆ, entweder um jenes deutlicher zu machen oder um es zu verschärfen. Das letztere ist der Fall, wenn man πηγῆ für den unempfindlichsten, dümmsten Theil des Menschen nimmt: von dem dummen das dümmste. Das erstere, nur eine deutliche Angabe findet statt, wenn πηγῆ sonst nicht ohne Empfindung gedacht wird, ähnlich wie in 'Dummkopf'. (Ob προκίσοφος bei Aristænetos nach den Wörterbüchern 'im H. klug', dies im eigentlichen Sinne, oder nur 'thöricht' bedeutet, kann ich nicht sagen, denn ich finde die Stelle nicht.) So verschieden beide Fälle scheinen, glaube ich doch, dass beide zugleich statt haben. Den Griechen, glaube ich, war eigentlich so wenig als uns dieser Theil ein Sitz des Verstandes, also vielmehr leicht ein Nichtsitz des Verstandes, ein Sitz des Unverstandes. Zu einer Art Witz aber — wie wir wohl vom Verstand im kleinen Finger reden — wurde selbst diesem schlecht weggekommenen Theile seine Fähigkeit zugesprochen.

Nur so war es möglich, dass Aristophanes in den Acharnern 119 Θερόμβουλον προκτὸν ἐξουρημένε verband. Die ersten beiden Worte, lehren die Scholien, waren eine Verdrehung des Euripideischen Θερόμβουλον σιλάγγον, obgleich wie gesagt σιλάγγου viele so gebrauchten. 'Du an deinem hitzig rathenden Hinteren Beschorener' aus reiner Lust am Verdrehen zu sagen war unmöglich: nur wenn man auch sonst von Einfällen im Hinteren hörte, konnte der Komiker so sagen. Ja der volksthümlichste unter den ganz alten Dichtern, Archilochos, dessen Worte man im Munde führte, oft ohne es zu wissen, hatte solche Vorstellung ausgesprochen und seinen Vers giebt dem Aristophanes hier das Gedächtniss an die Hand; er muss ihn anführen nach der Weise der alten Dichter, durch die Ehren der früheren Sänger sich selbst zu empfehlen. Nur was auch dieser Vers sich eine Veränderung gefallen lassen; zweimal hinter einander kann er den dummklugen Hinteren nicht nennen: mit diesem Bart, du Affe, bist du uns hierher gekommen, den Eanuchen zu spielen?

ὦ Θερόμβουλον προκτὸν ἐξουρημένε,
 τοιήνδε δ' ὦ πίδαρκε τὸν πάγων ἔχων
 εὐνοσχος ἡμῖν ἦλθες ἐσκενασμένος;

Die Notiz von Archilochos und seinen Vers τοιήνδε δ' ὦ πίδαρκε τὴν πύγην ἔχων verdanken wir dem Scholiasten. Für einen Leibestheil hat der Lustspieldichter einen anderen Leibestheil gesetzt. Dieser

hindert in seiner Grösse und Auffälligkeit den Betreffenden bei dem Auftreten als Eunuch, jener in seiner so eben bewiesenen Eigenschaft den Affen an der Behauptung der Königswürde. Das *τοῦτον* in Archilochos Vers mit Hinweisung auf das eben Geschehene, das sich der Affe hat fangen lassen, hat ganz dasselbe Gewicht als das *Κρόνου* in unserem vorhin erwähnten Sprichwort. Und nun sehe man sich die Scene einmal an: der nach dem Fleische in die Falle hinein sich bückende, plötzlich festgehaltene Affe, dabei der höhrende Fuchs: was zeigst du für einen Hinteren, du willst König sein?

Dieser Vers des Archilochos nämlich bildet das dritte der drei Bruchstücke, welche die Fabel vom Affen und Fuchs enthalten, genau so wie sie unter den aesopischen Fabeln, bei Halm 44, steht. Das erste (Bergk 89) ist:

ἐφέω τιν' ἑμῖν αἴνον ὦ Κηρυκίδη·
 ἀχνημέτη σκυτάλη·
 πύθηκος ἦει θηρίων ἀρχὸς κριθεῖς
 μούνος ἀν' ἔσχατην·
 τῷ δ' ἄφ' ἀλώπηξ κερδαλέη συνήντετο
 πυκνὸν ἔχουσα νόον.

In der dritten Zeile heisst es sonst *θηρίων ἀποκριθεῖς*, abgesondert von den Thieren, was vor dem folgenden *μούνος* eine unerträgliche Wiederholung giebt und das wichtige weglässt: er war zum Herrscher der Thiere erwählt; *βασιλεὺς ὑπ' αὐτῶν χειροτονήθη* heisst es in der Fabel bei Halm. Daher setze ich statt *ἀπὸ* — *ἀρχός*, ein dem Homer geläufiges Wort. Das zweite Bruchstück *ῥόπτρω ἐρεθόμενον* ist aus der Beschreibung der Falle, zu welcher, wie die Fabel bei Halm sagt, der neidische Fuchs den Affen führte, vorgehend, er habe einen Schatz gefunden, welchen der König haben sollte. Das dritte Bruchstück ist unser Vers. In der aesopischen Fabel heisst es *ὦ πύθηκε, σὺ δὲ τοιαύτην τύχην ἔχων πῶν ἀλόγων ζώων βασιλεύσεις*; Das *ἀλόγων* sieht sehr wie eine Wiederholung aus anderen Fabeln aus, besonders der, welche wie diese mit dem Tanzen des Affen beginnt, und ist mit Heusinger in *ἄλλιον* zu ändern oder ganz zu tilgen. Planudes in der Erklärung sagt: *τοιαύτην σὺ μωρίαν ἔχων* und man liest jetzt deshalb statt *τύχην* oder *μοῖραν, τύχην* — *ψυχὴν*. Eben dieses *πυγῆν* hat man in den Text des Archilochos setzen wollen: aber ausser dem, dass nach Vorigem die Aenderung unnöthig ist und mit der Nachahmung des Aristophanes schlecht stimmt, wird so der Text gerade eines Dichters wie Archilochos wenig würdig; 'mit dieser Seele' oder 'mit diesen intellectuellen Fähigkeiten', wie es in Naturbeschreibungen heisst. Wie leicht und um wie viel schöner konnte ein Dichter z. B. *καρδία* gebrauchen. In der prosaischen Fabel lässt man sich jenes gefallen: doch wer weiss, ob nicht auch dort bei diesem Zusammenhange mit Archilochos *πυγῆν* pestanden hat.

Findet Jemand die Rettung des *πυγῆν* im Archilochos afterweise, behauptet *θερμόβουλον προκτὸν* habe Aristophanes ohne Sinn aus reiner Lust am Unschicklichen und Verkehrten verbunden; in *Κρόνου πυγῆ* sei das letztere nur der empfindungslose Theil des

Menschen: nun so kann ich doch aus diesem letzteren noch beweisen, dass *πυγή* den Alten nicht empfindungslos gewesen sei mit einem Schluss, den mir, hoffe ich, keine Logik tadeln soll. Ist Kronos der thörichte Mensch, *πυγή* — wie im Coisl. steht — der thörichte Theil des Menschen: so ist *Κρόνου πυγή*, wenn anders die Verbindung Sinn haben, nicht eins von beiden Worten überflüssig sein soll, ein sehr dummer Hinterer; giebt es aber einen sehr dummen, so muss es auch einen weniger dummen geben, der eines klugen klüger sein: also kann dieser Theil überhaupt nicht ganz geistiger Thätigkeit entbehren.

Kurz vor jener Stelle heisst es in den Acharnern 81 vom Perserkönige, welchen die Gesandten nicht zu Hause trafen: er war gerade bei Seite gegangen — mit einem Heere und machte acht Monate lang auf die goldenen Berge. Dikaeopolis fragt: wann zog er denn nun den Allerwerthesten wieder ein? (Ribbeck) Der Gesandte erwidert: am Vollmond. Man begnügt sich hier in der Regel mit dem was der Scholiast sagt: *ἀνὰ δὲ τοῦ εἰπεῖν συνίγαγε τὸν στρατὸν τὸν προκτὸν εἶπε*. Aber auch hier, glaube ich, ist Aristophanes einer der wenigen wahren Lustspieldichter, von welchen Lessing sagte, sie machen, dass wir mit dem Verstande lachen. Die Anspielung *τῇ πανσελήνῳ*, welche die Scholiasten richtig als eine Erinnerung an die marathonische Schlacht deuten, sagt uns: es war ein unglücklicher Krieg, welchen der Perserkönig führte. Die Zeile *πῆλξεν ὀκτὼ μῆνας ἐπὶ χροσῶν ὄρων* bedeutet also: acht Monate lang fasste er nur thörichte Pläne, deren unglückliche Erfolge über das Land, das reiche stolze Persien kamen. Den Gesandten aber, heisst es prahlerisch und lustig weiter, gab er gleich nach seiner Heimkehr einen herrlichen Schmaus. Bothes Erklärung von einer Badekur fällt durch den Zusatz 'mit dem Heere' von selbst.

Berlin.

H. Buchholtz.

Zu den Fragmenten der griechischen Tragiker.

In dem bei Stob. flor. 98, 30 erhaltenen Bruchstück aus der Alkmene des Tyrannen Dionysios n. 2 bei Nauck (p. 616):

*εἰ δ' ἀξιοῖς σὺ μηδὲν ἀλγεινὸν ποτε
μηδὲν ἔσοσθαι, μακαρίως ἔχεις φρονῶν.
Θεῶν γὰρ ἔξεν βίωτον, οὐ θνητῶν δοκεῖς.*

ist das verdorbene *μηδὲν* des zweiten Verses nicht mit Nauck in *μη' δειν'*, sondern in *μέλλειν* zu ändern.

München.

N. Wecklein.

Zu Thukydides.

I 91, 6 Cl. *δοκεῖν οὖν σφίσι καὶ νῦν ἄμεινον εἶναι τῆν ἑαυτῶν πόλιν τίχως ἔχειν, καὶ ἰδίᾳ τοῖς πολίταις καὶ ἐς τοὺς πάντας ξυμμάχους ἀφελιμώτερον ἔσοσθαι*. Vor dem Erscheinen der Classenschen Ausgabe war man darüber einig, dass in diesen von Themistokles

in Sparta zur Vertheidigung des in aller Eile ausgeführten athenischen Mauerbaus gesprochenen Worten *ἰδίᾳ τοῖς πολιταῖς* und *ἐς τοὺς πάντας ξυμμάχους* parallele Bestimmungen zu *ὠφελιμώτερον ἔσεσθαι* seien. Classen hat eine andere Erklärung aufgestellt. Er bemerkt: *ἰδίᾳ* und *ἐς τοὺς πάντας ξυμμ.* bezeichnen die beiden Beziehungen des *ὠφελιμώτερον τοῖς πολιταῖς*: 'die Befestigung der Stadt werde den Athenern von grösserem Nutzen sein sowohl in ihren eigenen Interessen, wie im Interesse (*ἐς*) der Bundesgenossen' und meint, die Richtigkeit dieser Erklärung werde namentlich durch die Wortstellung erwiesen, da es bei Th. fast Regel sei, zwei parallele Ausdrücke durch einen dritten zu trennen. Nach dem Schweigen von Poppo und Böhme in den später erschienenen Auflagen ihrer Ausgaben zu urtheilen scheint es nicht, dass Classen Viele von der Richtigkeit seiner so zuversichtlich ausgesprochenen Ansicht überzeugt hat, und es war dies auch kaum möglich. Wenn man die in Frage kommenden Stellen vollständig sammelte, würde sich, glaube ich, das unmittelbare Nebeneinanderstehen von zwei parallelen Ausdrücken als weit häufiger vorkommend herausstellen, als Classen anzunehmen scheint; jedenfalls aber kann der Gewinn einer für Th. gewöhnlicheren Wortstellung eine schwere Beeinträchtigung des Sinnes und des Zusammenhangs, die sich auf der andern Seite aus der Classenschen Erklärung ergeben würde, in keiner Weise aufwiegen. Die Spartaner hatten ihre Forderung, den Mauerbau zu unterlassen, angeblich aus Sorge für das gemeinsame Interesse der Hellenen gestellt. Ihre Gesandten hatten erklärt, jeder befestigte Platz ausserhalb des Peloponnes würde im Falle eines neuen Angriffs der Barbaren, wie man es an Theben gesehen habe, nur dem Feinde einen Stützpunkt für seine Unternehmungen gewähren; der Peloponnes biete ja für alle Hellenen eine ausreichende Zuflucht (c. 90, 2). Mit Beziehung auf diese Ausführungen fordert Themistokles c. 91, 4 die Spartaner und ihre Verbündeten auf, in Zukunft bei Verhandlungen mit Athen von der Voraussetzung auszugehen, dass es den Athenern nicht an Einsicht fehle, zu erkennen, was ihrer eigenen Stadt und ganz Hellas nützlich sei. Dies, fährt er § 5 fort, habe sich im medischen Kriege zur Genüge gezeigt: denn aus ganz eigenem Entschlusse hätten die Athener ihre Stadt verlassen und sich auf die Schiffe begeben, und bei den gemeinschaftlichen Berathungen mit den Bundesgenossen hätten sie Niemandem an Einsicht nachgestanden. Soll nun aus dem Verständniss der Athener für das ihnen selbst und allen Hellenen Nützliche in Bezug auf den Mauerbau Etwas gefolgert werden (*δοκεῖν ὅτι σφίσι καὶ ἅν*), so kann dies nur geschehen, wenn als die Uebersetzung der Athener ausgesprochen wird, dass auch die Befestigung ihrer Stadt sowohl in ihrem besonderen Interesse wie in dem der gesamten Bundesgenossen liege. Nach dieser Darlegung des Zusammenhangs der Stelle brauche ich wohl kaum noch darauf hinzuweisen, eine wie unklare Vorstellung etwas 'den Athenern im Interesse der gesamten Bundesgenossen Nützlich' gibt. — Recht auffallend ist es nun, dass die einander entgegengesetzten Begriffe

ἰδίᾳ τοῖς πολίταις und *ἐς τοὺς πάντας ξυμμάχους* durch ein einfaches *καὶ* verbunden sind. Wie es § 4 heisst *τί τε σφίον αὐτοῖς ξόμφορα καὶ τὰ κοινά*, so erwartet man auch an unserer Stelle zwei Partikeln. Um diese zu gewinnen, schlug Krüger, der einzige der Herausgeber, der die Schwierigkeit gefühlt hat, zweifelnd *ἰδίᾳ τε τοῖς πολίταις* zu schreiben vor. Aber auch nach Einfügung eines *τε* nach *ἰδίᾳ* würde die Stelle, wie ich glaube, noch nicht anstossfrei sein. Ich finde nämlich weitere Schwierigkeiten in der Verschiedenheit der Tempora *ἄμεινον εἶναι* und *ᾠφελιμώτερον εἶσθαι* und in der Umständlichkeit der Sprache unserer Stelle. Da das zweite Satzglied den Inhalt des ersten nur näher bestimmt und kein zeitlicher Unterschied zwischen dem im ersten und dem im zweiten Gesagten angenommen werden kann, gebührt beiden Satzgliedern dieselbe Zeitform. Was wird weiter dadurch erreicht, dass zuerst allgemein gesagt wird, es scheine den Athenern besser zu sein, wenn ihre Stadt eine Mauer habe, und dann in einem zweiten Satzgliede die beiden Seiten, nach welchen hin es ihnen räthlicher erscheine, angegeben werden? Es hätte dies nur dann einen Sinn, wenn durch die Angabe der beiden Beziehungen ein neuer Gesichtspunkt aufgestellt würde; es ist ja aber unmittelbar vorher nachgewiesen worden, dass die Athener sich auf das Erkennen des ihnen selbst und dem ganzen Hellenenbunde Nützlichen wohl verstanden, und unter diesen allgemeinen Satz soll der vorliegende Fall ja einfach subsumirt werden. Wie stimmt eine so pleonastische Ausdrucksweise zu der gedrängten Schreibart des Th.? — Der dritte der als anstössig hingestellten Punkte macht es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass, um den echten Text des Th. wieder zu gewinnen, an unserer Stelle nicht, wie Krüger meinte, Etwas hinzuzufügen, sondern Etwas zu tilgen ist. Und am meisten wird es sich empfehlen, *ἄμεινον εἶναι* zu streichen. Ein Leser, der die Beziehung der beiden *καὶ* auf einander nicht erkannte, wird durch Hinzufügung dieser Worte, deren Wahl durch *τὴν τε γὰρ πόλιν ἵτε ἐδόκει ἐκλιπεῖν ἄμεινον εἶναι* in § 5 sehr nahe gelegt war, die seiner Ansicht nach lückenhafte Stelle zu ergänzen gesucht haben.

II 45, 1 *Παισὶ δ' αὖ ὅσοι τῶνδε πάρεστε ἢ ἀδελφοῖς ὄρω μέγαν τὸν ἀγῶνα· τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἅπας εἴωθεν ἐπαινεῖν, καὶ μόλις ἂν καθ' ὑπερβολὴν ἀρετῆς οἴχ' ὁμοῖοι, ἀλλ' ὀλίγω χείρους κριθείητε. φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τὸ ἀντίπαλον, τὸ δὲ μὴ ἐμποδῶν ἀνανταγωνίστου ἐννοία τετιμηται.* Diese Worte richtet Perikles in der bekannten Leichenrede an die Söhne und Brüder der Gefallenen, nachdem er in c. 44 die Eltern zu trösten gesucht hat. Dass gegen den Schluss der Stelle die Lesart *τὸν ἀντίπαλον*, welche drei Codices, darunter der Cisalpinus, für *τὸ ἀντίπαλον* bieten, zu verwerfen ist, darüber ist man schon seit langer Zeit einig. Um so uneiniger ist man dafür in Betreff der Erklärung des ganzen Sätzchens *φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τὸ ἀντίπαλον*. An die Möglichkeit eines Verderbnisses scheint noch Niemand gedacht zu haben; und doch führt eine methodische Exegese, wie ich glaube, mit Nothwendigkeit zu der Annahme eines solchen. Es ist zunächst klar, dass *τὸ ἀντίπαλον*

und im folgenden Satzgliede τὸ μὴ ἐμποδῶν einander entgegengesetzt werden. Die Bedeutungen von ἀντίπαλος und ἐμποδῶν und die Uebereinstimmung der sprachlichen Form lassen hierüber keinen Zweifel. Bilden τὸ ἀντίπαλον und τὸ μὴ ἐμποδῶν aber Gegensätze, so müssen diese Ausdrücke auch in derselben Weise erklärt werden. Nun ist in Bezug auf die Erklärung von τὸ μὴ ἐμποδῶν kein Zweifel möglich; ohne Frage ist einer bei Th. besonders häufigen Ausdrucksweise gemäss τὸ μὴ ἐμποδῶν im Sinne von οἱ μὴ ἐμποδῶν gesagt. Wie also der zweite Theil des Satzes zu übersetzen ist: 'die (Andern) nicht Hinderlichen, nicht im Wege Stehenden aber werden durch ein durch Nichts bekämpftes, beeinträchtigt Wohlwollen¹ geehrt', so sind mit τὸ ἀντίπαλον die Nebenbuhler, die, welche mit Andern wetteifern, bezeichnet. Weiter folgt aus der Entgegensetzung von τὸ ἀντίπαλον und τὸ ἐμποδῶν, dass, wie τοῦ μὴ ἐμποδῶν den Hauptbegriff des zweiten Satzgliedes bildet, auch τὸ ἀντίπαλον als der Hauptbegriff des ersten anzusehen, der Kern desselben also in φθόνος πρὸς τὸ ἀντίπαλον zu finden ist. Ist dies aber der Fall, so ist damit zugleich die Bedeutung dieser Worte gegeben; die Präposition πρὸς muss dann hier in dem Sinne gebraucht sein, in welchem sie so häufig mit Begriffen, die eine Gesinnung oder Stimmung ausdrücken, verbunden gefunden wird ('Neid herrscht gegen, Neid trifft die, welche mit Andern wetteifern'). Die noch übrigen Worte τοῖς ζῶσι, welche an und für sich ebenso gut in passivem wie in activem Verhältniss zu φθόνος gefasst werden könnten, müssen wir, nachdem wir in πρὸς τὸ ἀντίπαλον das Object des Neides ausgedrückt gefunden haben, nothwendiger Weise als Bezeichnung des Subjects desselben auffassen. Der ganze Satz würde also zu übersetzen sein: 'denn es beneiden die Lebenden die, welche mit ihnen wetteifern; diejenigen dagegen, welche ihnen nicht im Wege stehen, werden von ihnen durch ein durch Nichts beeinträchtigt Wohlwollen geehrt'. Dürfen wir nun annehmen, dass Th. dies hier gesagt habe? Wenn wir ihm keine Ungereimtheit zutrauen wollen, dürfen wir es nicht. Es ist ja schlechterdings nicht einzusehen, wozu als die, welche auf die ἀντίπαλοι neidisch seien, die Lebenden genannt werden; denn man kann ja unmöglich annehmen, es habe angedeutet werden sollen, dass die Todten sich in dieser Beziehung anders verhielten. Die einzig mögliche Erklärung der Stelle liefert uns also einen Sinn, mit dem wir uns in keiner Weise zufrieden geben können; mithin muss die Ueberlieferung eine mangelhafte sein. Das Anstössige liegt nun aber einzig in den Worten τοῖς ζῶσι. Entschliessen wir uns in diesen einen späteren Zusatz, eine nicht ganz genaue Erklärung von πρὸς τὸ ἀντίπαλον zu sehen, so wird der Inhalt des Satzes weder an sich noch mit Rücksicht auf den Zusammenhang noch irgend einem Bedenken unterliegen. Die geringere Anerkennung, welche den Söhnen

¹ Classens active Erklärung von ἀναταγωνίστω kann ich nicht billigen, da ich mir eine εὐνοια, die sich mit ihrem Gegenstande in Widerstreit befindet, nicht zu denken vermag.

und Brüdern der Gefallenen auch bei der grössten Anstrengung zu Theil werden würde, wird dann darauf zurückgeführt, dass jene als mit Andern wetteifernd dem Neide nicht würden entgegen können, während die Gefallenen als Niemandem mehr im Wege stehend ein durch keine Regung von Neid getrübt Wohlwollen finden würden. — Aber auch nach Tilgung der Worte *τοῖς ζῶσι* ist der ganze die Söhne und Brüder der Gefallenen betreffende Paragraph, wie ich glaube, noch nicht in Ordnung. Die Worte *τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἄπας εἰώθεν ἐπαινεῖν* erscheinen mir in hohem Grade bedenklich. Vorher und nachher ist von der Schwierigkeit die Rede, welche die Söhne und Brüder der Gefallenen haben würden, den Ruhm dieser zu erreichen; und zwar wird das zuerst allgemein Gesagte nachher präcisirt, dass sie es auch bei der grössten Mühe kaum dahin bringen würden, den Gefallenen nur wenig nachgestellt zu werden. Dass nun zwischen die allgemeine Behauptung und die nähere Angabe ein Satz mit *γὰρ* tritt, ist durchaus unnatürlich; erst hinter der letzteren ist der Platz für eine Begründung. Und an einer solchen fehlt es ja dort auch nicht, so dass die Worte *τὸν γὰρ . . . ἐπαινεῖν* nicht nur an einer unpassenden Stelle stehen, sondern auch ganz überflüssig sind. Bedenken wir nun, dass ihr Inhalt dem der Worte *τὸ δὲ μὴ ἐμποδῶν . . . κείνηται* sehr ähnlich ist, so werden wir kaum noch zweifeln können, dass auch sie eine vom Rande in den Text gerathene erklärende Bemerkung sind. Th. hat also an unserer Stelle nicht einfach an die Erscheinung erinnert, dass alle Lebenden Neid verfolge, den Todten dagegen allgemeines Lob zu Theil werde, auf welche öfter in der griechischen Literatur hingewiesen wird, sondern er hat die Schwierigkeit der sich für die Söhne und Brüder der Gefallenen ergebende Aufgabe auf die Ursache jener Erscheinung zurückgeführt.

Freiburg i. Br.

J. Steup.

Zu Aristoteles' Poetik.

E. Zeller hat unlängst im *Philologus* (32 S. 187) die Eingangsworte des achten Capitels der Poetik *μῦθος δ' ἐστὶν εἰς οὐχ ὡσπερ πνεῖς οἴονται, ἐὰν περὶ ἓνα ἢ πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῶ ἐνὶ συμβαίνει, ἐξ ὧν ἐνίων οὐδέν ἐσαν ἐν· οὕτω δὲ καὶ πράξεις ἐνός πολλαί εἰσιν, ἐξ ὧν μία οὐδεμία γίνεται πράξις* einer Besprechung unterzogen, in welcher er sich gegen die Ueberlieferung *τῶ γένει* für *τῶ ἐνὶ* erklärt: dass letzteres auch nach meiner Ueberzeugung das richtige sei, hatte ich in meinen Beiträgen zu Aristoteles' Poetik (Wien 1865) I S. 52 bemerkt und kein Bedenken getragen, diese Verbesserung als eine sichere in meine Textesausgabe (Berlin 1867) aufzunehmen: ich kann hinzufügen, dass sie älter ist als Victorius, der *τῶ γ' ἐνὶ* schrieb, worin G. Hermann das *γ'* als unpassend strich, da *τῶ ἐνὶ* schon in der Wolfenbütteler Handschrift steht, womit natürlich dieser Lesung nicht der Werth einer Ueberlieferung

vindicirt werden soll, sondern sie tritt dadurch nur in die nicht kleine Zahl herrenloser Conjecturen ein, wie sie aus mittelmässigen Handschriften gezogen werden.

Ueber die Worte *πολλά και ἄπειρα* hat sich Zeller nicht näher ausgesprochen: schwerlich wären über sie so arge Verkehrtheiten verhängt worden, wie man gedruckt lesen kann, wenn man sich rechtzeitig des Sprachgebrauchs erinnert hätte, den Lobeck zu dem Vers des Ajax 646 ὁ μακρὸς κἀναρίθμητος χρόνος mit Beispielen, vom Homerischen γαῖα πολλή και ἀπειρων an, illustriert hat; zu den dort angeführten füge ich aus einer grösseren Anzahl verwandter Redeweisen noch einige dem fraglichen genauer entsprechende hinzu: Plato Timaeus 31 a πότερον οὖν ὀρθῶς ἓνα οὐρανὸν προσειρήκιμεν ἢ πολλοὺς και ἀπείρους λέγειν ἢν ὀρθότερον; das Cicero durch plures aut innumerabiles wiedergiebt (vgl. ebend. b οὔτε δύο οὔτ' ἀπείρους κόσμους). Theaetet. 159 a ἐλέγομεν ὡς πολλὰ μὲν εἴη τὰ ποιῶντα και ἄπειρα. (Mehreres ähnliche im Philebus ist doch wohl anders zu beurtheilen. Der Scholiast zum Apollonius Rhodius IV 477 schreibt auch umgekehrt ἄπειρα και πολλά κατάγ-ματα.) Aristoteles selbst de anima 1, 3 407 a 14 πολλὰς ἢ ἀπειράς, dem Sinne nach nicht verschieden ibid. 1, 5 409 b 28 πολλά δὲ και ἔτερα, μᾶλλον δ' ἴσως ἄπειρα τὸν ἀριθμὸν und Politik 7, 10 1329 b 26 εὐρησθαι πολλὰς ἐν τῷ πολλῷ χρόνῳ, μᾶλλον δ' ἀπειράς.

Doch was die Hauptsache ist, finde ich auch bei Zeller nicht richtig erkannt: über die Beziehung zwischen *συμβαίνει* und *πράξεις* bemerkt er zum Schluss: 'das *συμβαίνει* geht auf die Erlebnisse, die *πράξεις* auf die Handlungen'. Ich halte dies für so unhaltbar, wie die von Zeller abgelehnte Auffassung Ritter's, dass das *συμβαίνει* die *πράξεις* einschliesse. Man hat das Satzverhältniss nicht richtig erkannt und insbesondere οὕτω δὲ nicht scharf genug interpretirt. Um es kurz zu sagen, τῷ ἐνὶ ist Neutrum und *συμβαίνει* nicht von den Erlebnissen zu verstehen, sondern, wie oftmals bei Aristoteles, von dem, was an einem Dinge vorkommen und von ihm praedicirt werden kann, ganz so beides hier, wie in der Physik 2, 5 196 b 29 ἄπειρα γὰρ ἂν τῷ ἐνὶ συμβαίῃ d. h. ein Ding kann unendlich viele *συμβεβηκότα* haben: welche Stelle in der Plutarchischen Schrift de fato c. 7, wo jener ganze Abschnitt der Physik reproducirt wird, so wiedergegeben ist: πολλά γὰρ και ἄπειρα τῷ ἐνὶ ὑπάρχει παντάπασιν ἀλλήλων διαφέροντα: nebenbei ein Beweis, dass das *ἄπειρα* der Physik von dem *πολλά και ἄπειρα* des Poetik in der Bedeutung nicht verschieden ist. Und οὕτω δὲ zeigt, dass Aristoteles seinen Satz, dass die Einheit des *μῦθος* nicht schon mit der Einheit der Person gegeben sei, durch einen Vergleich begründet hat: 'wie ein Ding unendlich viele *συμβεβηκότα* haben kann, die nicht alle zu einer Einheit sich zusammenschliessen, so sind auch der Handlungen eines Menschen viele, und ergeben nicht ohne Weiteres eine einheitliche Handlung'. Die Satzfügung, dass der Vergleichungssatz unabhängig hingestellt ist und mit οὕτω δὲ die Anwendung davon gemacht wird, ist ganz gleichartig in der Nikom. Ethik I 6 1098 a 18 τὸ ἀνθρώπινον ἀγαθὸν ψυχῆς

ἐπιτομία γίνεται κατ' ἀρετὴν, εἰ δὲ πλείονος αἱ ἀρεταί, κατὰ τὴν ἀρίστην καὶ τελειοτάτην· ἐτι δ' ἐν βίῳ τελείῳ· μία γὰρ χελιδὼν ἕαρ οὐ ποιεῖ, οὐδὲ μία ἡμέρα· οὕτω δὲ οὐδὲ μακάριον καὶ εὐδαίμονα μία ἡμέρα οὐδ' ὀλίγος χρόνος. Und ebend. 2, 9 1109 a 26 ἡ ἀρετὴ ἢ ἡθικὴ μεσότης... διὸ καὶ ἔργον ἐστὶ σπονδαῖον εἶναι· ἐν ἐκάστω γὰρ τὸ μέσον λαβεῖν ἔργον, οἷον κύκλου τὸ μέσον οὐ παντός ἀλλὰ τοῦ εἰδότης· οὕτω δὲ καὶ τὸ μὲν ὀργισθῆναι παντός... τὸ δ' ἴω καὶ ὅσον καὶ ὅτε... οὐκέτι παντός, und sonst vielfach bei Aristoteles und anderen Schriftstellern.

* * *

Ich benutze diesen Anlass, ein paar nachträgliche Verbesserungen zu meiner Textesrevision kurz und ohne weitere Begründung mitzutheilen:

c. 6 1450 a 29 möchte ich so geschrieben wissen: ἔα ἐάν τις ἐπεξῆς θῆ ἡθικὰς ἢθικὰς καὶ λέξει καὶ διανοίᾳ εὐ πεποιημένας, οὐ ποιήσει δ' ἦν τῆς τραγωδίας ἔργον. Die Handschrift λέξεις und διανοίας.

c. 16 1454 b 35 διὸ ἐγγύς τι τῆς εἰρημένης ἀμαρτίας ἐστίν. Die Handschrift δίου ἐγγύς τῆς. Vgl. Rhetorik 1, 12 1373 a 11 ἐγγύς γὰρ τι δοκεῖ τοῦ μὴ ἀδικεῖν εἶναι.

c. 19 1456 b 8 τί γὰρ ἂν εἴη τοῦ λέγοντος ἔργον, εἰ φανοῖτο ἢ δέοι καὶ μὴ διὰ τὸν λόγον; Die Handschrift ἦδεα.

Wien, im Juli 1872.

J. Vahlen.

Zu Horatius.

Carm. I 1 v. 29 ff.:

me doctarum hederæ præmia frontium
dis miscent superis, me gelidum nemus
Nympharumque leves cum Satyris chori
secernunt populo, si neque tibiæ
Euterpe cohibet, nec Polyhymnia
Lesboum refugit tendere barbiton.
quodsi me lyricis vatibus inseres
sublimi feriam sidera vertice.

Der Gedanke ist: den Dichterkranz um die Stirne habe ich Zutritt bei den himmlischen Göttern; im kühlen Waldesschatten bin ich bei den Reigen der Nymphen und Satyrn zugegen, fernab vom Treiben der Welt; es reicht Euterpe (mir) die Flöte, es stimmt Polyhymnia (mir) die Lesbische Harfe. Willst du mir also einen Platz unter den lyrischen Dichtern einräumen, dann habe ich den Gipfel des Glückes erreicht. — 'Dies alles ist', um mit K. Lehrs zu sprechen, 'vollkommen in der Ordnung des Gedankens, und in der Ordnung der Latinität; bis auf ein in der gegebenen Paraphrase verhehltes Wörtchen des überlieferten Textes, nämlich das si in v. 32'. Ausserdem verlangte die Vollständigkeit des Gedankens den von mir in Klammern hinzugefügten Objectsdativ. Was die Structur betrifft, so haben diese Gedanken in Form von Hauptsätzen

eine der Dichtersprache convenirende Gliederung erhalten. Diese Coordination wird ebenfalls durch das folgende *si* unterbrochen. Was die Satzverbindung anlangt, so sollte die Anaphora diese übernehmen, *me miscunt — me secernunt*. Diese anaphorische Form ist wiederum durch das folgende *si* gestört. Nun soll damit nicht gesagt sein, dass der Dichter nicht die angefangene Satzform verlassen und den letzten Theil des Gedankens anders anfügen konnte: immer aber ist es auffallend, dass Sinn, Structur und Satzverbindung gleicherweise in einem einzigen Wörtchen gestört werden. Betrachten wir nun aber das überlieferte *si*, so wäre der Gedanke: wenn Euterpe, wenn Polyhymnia mir ihre Gunst erzeigen. Und wenn sie es nicht thun, was fängt der arme Dichter dann an? Dann geht er wohl aus der Waldesfrische gedemüthigt nach Hause zu den minder beglückten Menschenkindern? Andere erklären es: zur Zeit, wann (Düntzer); im Falle, dass (Orelli). Das heisst aber lateinisch *cum* und warum soll überhaupt die Zeit angedeutet werden, wo es der Fall, oder nicht der Fall ist? Wir stimmen daher Lehrs vollkommen bei, wenn er über *si* sagt: 'dies ist eine jener Verbindungen, bei denen es sogleich finster wird vor dem Geist. — Mit dem *si* kann ich nicht fertig werden: ich muss es für falsch halten'. Da die Handschriften keinen Anhalt bieten, so sind wir bei der Emendation lediglich auf Conjectur angewiesen, und diese Conjectur muss 1) die Störung des Sinnes entfernen; 2) den von uns vermissten Dativ des entfernteren Objects hinzufügen; 3) wö möglich die angefangene Satzform wahren, d. h. den beiden Hauptsätzen einen dritten anfügen und diesen anaphorisch verbinden. Wir schreiben daher:

*me doctarum hederæ præmia frontium
dis miscunt superis, me gelidum nemus
Nympharumque leves cum Satyris chori
secernunt populo, mi neque tibias
Euterpe cohibet, nec Polyhymnia
Lesboum refugit tendere barbiton.
quodsi me lyricis vatibus inseres
sublimi feriam sidera vertice.*

Da Sinn, Concinnität und Eleganz durch die Veränderung eines einzigen Buchstabens zu ihrem Recht gekommen sind, so erübrigt nur noch ein Wort über den Gebrauch des *mi* in der Arsis hinzuzufügen, da *mi* vor Consonanten in der Arsis bekanntlich bei den Dichtern der älteren Poesie nicht vorkommt, sondern erst eine Neuerung der dactylischen Dichter ist. Bei Horaz kommt *mi* in den Oden gar nicht, in den Sermonen und Episteln zehnmal vor, sechsmal in der Thesis Serm. I 1, 101; 2, 57; 131; 3, 23; 9, 50. II 6, 27, viermal in der Arsis, und zwar zweimal vor Vocalen mit Elision, Serm. I 4, 108, Ep. I 18, 112, zweimal vor Consonanten, wie an der obigen Stelle:

Serm. I 4, 116. — *causas reddet tibi; mi satis est, si
ib. — 9, 71 relligio est. at mi: sum paulo infirmior, unus.*
Schon bei Ennius dreimal in der Arsis

A. v. 101 (Vahlen) hoc nisi tu: nam mi calido das sanguine poenas
ib. 200: nec mi aurum posco nec mi pretium dederitis

Epigr. 10: mi soli caeli maxima porta patet,
bei Catull einmal

LXXII 6: multo mi tamen es vilior et levior,
bei Lucrez einmal

III 105: magnopere in quo mi divorsi errare videntur
und bei Lucilius einmal

Prisc. X p. 903: et cum id mi visus facere est, tum retia nexit.
Letztere Stellen hatte schon Ritschl angeführt Prolegg. p. CCXCI
und CCCXLVII. Bei Virgil zweimal

Aen. VI 104: o virgo nova mi facies inopinave surgit

ib. 123: quid memorem Alciden? et mi genus a Iove summo.

Aus diesen Stellen geht hervor, dass die dactylischen Dichter von Ennius ab mi in der Arsis und in der Thesis gebrauchen, allerdings häufiger in der Thesis, aber auch hier nicht ohne Einschränkung (wie denn mi im Gegensatz von nil nie zur völligen Herrschaft gekommen und der reinen Prosa fremd ist), sondern nur soweit das Bedürfniss reichte, d. h.

mi steht nie in der Thesis vor Consonanten.

Dagegen gilt für die ältere Poesie, der natürlich auch Catull in iambischen Versen XXXVII 11 sowie in der Basis V 7; X 21 sich anschliesst, vgl. Ritschl Prolegg. a. a. O. und Opusc. II p. 588 ff., das Hermann-Ritschl'sche Gesetz:

mi steht nie in der Arsis vor Consonanten.

Dieser Gegensatz ist begründet durch die doppelte Thesis des Dactylus einerseits, sowie andererseits durch die Auflösbarkeit der Arsis in der älteren Poesie.

Köln.

Joseph Krauss.

Da noch in den neuesten Auflagen unserer Römischen Literaturgeschichte sich die unbedingt unrichtige Erklärung von Horaz Sat. I 10 V. 66 findet, als beziehe sich der 'rudis et Graecis intacti carminis auctor' auf Ennius (Bernhardy) oder auf Lucilius (Bähr, Teuffel), so will ich in Kürze auf diese sehr viel besprochene Stelle eingehen, über welche sich wenigstens negativ und zum Theil auch positiv völlig Gesichertes aufstellen lässt.

Horaz, welcher in obiger Satire sein über Lucilius in der vierten Satire gefälltes Urtheil vertheidigen will, spendet V. 63—67 zusammenfassend und zum Theil wiederholend dem genannten Dichter einige Lobsprüche, um von V. 67 an den Tadel nachlässiger Weitsehweifigkeit um so nachdrücklicher gegen ihn folgen zu lassen. Jene Verse lauten:

Fuerit Lucilius, inquam,
Comis et urbanus, fuerit limatior idem,
Quam rudis et Graecis intacti carminis auctor
Quamque poetarum seniorum turba; sed ille,
Si foret hoc nostrum fato dilatus in aevum,
Detereret sibi multa q. s.

Während das erste Lob der *comitas* und *urbanitas* (vgl. V. 53 und Sat. I 4 V. 7 f.) ein unbedingtes ist, lautet das zweite 'fuerit limitior idem' q. s. nur sehr relativ. Denn gerade die Feile ist es, deren Mangel Horaz den Satiren seines Vorgängers zum entschiedenen Vorwurf macht. Es werden also zur Vergleichung in V. 66 f. gerade solche Dichter herangezogen sein, deren Gedichte bekannter Massen eine ungelenke Form hatten und die daher von Lucilius leicht übertroffen werden konnten. Es werden ferner, da Horaz die literarischen Mängel des Lucilius offenbar mit dem allgemeinen Zustande der Literatur zu dessen Zeit entschuldigen will (V. 67 ff.), die V. 66 f. gemeinten Dichter, welche an Feile noch hinter Lucilius zurückstehen, auch einer früheren Literaturepoche als dieser angehören. Schon aus diesem Gesichtspunkte würde sich die Unhaltbarkeit der Beziehung von V. 66 auf Lucilius selbst ergeben; vor Allem aber ist es sprachlich nicht nur gezwungen, sondern ganz undenkbar, dass die Worte 'Quam rudis . . . auctor' bedeuten sollen 'als man es von dem Schöpfer einer neuen . . . erwarten konnte' ¹. Lucilius, welcher in jedem Falle dem Horaz als Begründer der Satire gilt, würde einfach mit sich selber verglichen sein (Lucilius . . . gefeilter als — Lucilius); gerade das, worauf es bei der Vergleichung ankäme, wäre weggelassen.

Andererseits darf man ebenso wenig in V. 66 an Ennius denken, als würde von Horaz Ennius als auctor und Lucilius als inventor der Satire unterschieden. Wollte man überhaupt zwischen diesen beiden Begriffen innerhalb der gleichen Dichtungsart einen Unterschied annehmen, so müsste doch der inventor dem auctor der Zeit nach vorausgehen; Lucilius war aber, von Anderem abgesehen, jedenfalls viel jünger als Ennius. Zudem gestattet uns Nichts zu glauben, dass Horaz ausser dem Lucilius, auf welchen er allein und zwar als Ersten die römische Satire zurückführt (Sat. I 4 V. 6 V. 56 f. 10 V. 48 II 1 V. 29, 34; 62, 63), noch einen zweiten 'Begründer' der Satire gekannt habe oder kennen konnte.

Gibt man mir schliesslich noch zu, was gewiss nicht schwer fällt, dass dieser r. e. Gr. i. c. auctor nicht irgend ein Nach-Lucilianischer Satirendichter sein kann, den Lucilius an Feile übertroffen habe: so bleibt uns sicher nichts übrig, als das Graecis intactum carmen gar nicht speciell auf die Dichtungsart der Satire zu beziehen, sondern auf jedwedes von griechischem Einfluss völlig unberührt gebliebene Gedicht. Eine solche Beschreibung passt aber nur auf die uralten, national römischen Dichtungen aus der Zeit, bevor Rom mit griechischer Bildung und Literatur bekannt wurde. Nach dieser Zeit war streng genommen kein einzelnes Gedicht mehr (auch keine Satire) völlig Graecis intactum. Die Satire als Dichtungsart konnte freilich an sich so bezeichnet werden, insofern sie sich in der griechischen Literatur noch nicht findet; nur ist diese Interpretation der Worte nicht nothwendig und an unserer Stelle nach obiger Darlegung unmöglich. Lucilius wird hier vielmehr —

¹ So Bähr I⁴ S. 545.

um ihm in Bezug auf Glätte und Feile der Sprache recht absichtlich nur ein relatives Lob zu ertheilen — mit dem Verfasser eines echtrömischen Gedichtes (in Saturnischem Versmass) verglichen; ja auch vor der poetarum seniorum turba, bei der wir an die wirklichen Poeten seit Livius Andronicus bis auf Lucilius zu denken haben, wird ihm in dem gleichen Punkte der Vorzug gegeben.

So viel also scheint mir sicher, dass in V. 66 weder an Ennius noch an Lucilius ¹, sondern an einen Dichter vor Livius Andronicus zu denken sei. Höchst wahrscheinlich scheint mir aber auch, dass Horaz nicht so unbestimmt irgend einen auctor irgend eines r. e. Gr. i. carmen gemeint hat. Bei seiner echt dichterischen Vorliebe für Individualisirung hatte er einen ganz bestimmten Verfasser und ein ganz bestimmtes Gedicht jener frühesten Periode im Sinne, welches allerdings so allgemein und vorzugsweise bekannt sein musste, dass die gewünschte Beziehung bei Lectüre der Stelle sofort klar wurde. Und wer wüsste da wohl ein geeigneteres Beispiel zu nennen, welches sich dem Horaz selbst auf der Stelle bei dem Gedanken an nationale Dichtungen anfrängen musste, als das dem Könige Numa zugeschriebene carmen Saliare? Dass Horaz bei seiner kritisirenden Betrachtung der vaterländischen Literatur auch jene echtrömischen Producte heranzog, zeigt recht deutlich der erste Brief des zweiten Buches V. 23 ff., und bei dieser Gelegenheit wird V. 86 mit eben dem 'Saliare Numae carmen' exemplificirt.

Breslau.

Karl Dziatzko.

Zur lateinischen Anthologie.

Das dem Lactantius (wenn auch schwerlich mit Recht) zugeschriebene Gedicht de ave phoenice (in Burmann's Claudian p. 1035 ff., bei Wernsdorf III p. 298 ff., Riese n. 731) bietet uns in der Beschreibung der Proceduren, die der Phönix, um durch Selbstervernichtung zur Wiedergeburt zu gelangen, mit sich selber vornimmt, folgende Verse (97—100):

Aetherioque procul de lumine concipit ignem:

Flagrat, et ambustum solvitur in cinerem.

Quos velut in massam cineres in morte coactos

Conflat, et effectum seminis instar habet.

Hier ist zunächst klar, dass der Begriff *cinerem* nicht kann mit *quos cineres* wieder aufgenommen werden, sondern dass entweder zu sagen war *in cinerem, quem cinerem*, oder *in cineres, quos cineres*. Aber auch dies konnte ein so sorgsam auf formelle Zierlichkeit und Abwechslung bedachter Dichter nicht schreiben, da ein *quos* (oder *quem*) vollkommen ausreichte und die Wiederholung

¹ So weit befinde ich mich, wie ich sehe, in vollkommener Uebereinstimmung mit Nipperdey 'de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum' (Jenae 1858) S. 18 ff. Leider hat dessen klare und überzeugende Besprechung unserer Horazstelle bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden.

des Begriffs *cineres* nur eine durchaus lästige und mattherzige Breite des Ausdrucks bewirkt. Was soll aber ferner *in morte* heissen? oder wie passt das von Heinsius dafür vermuthete *sine morte*? Nun ist aber das *morte* auch nur die schlechte Vulgate, während die beiden alten Textesquellen, der Vossianus und der Veronensis*), vielmehr *more* geben. Da bedarf es denn nur der Tilgung eines einzigen Strichleins, um aus *mmore* als das Ursprüngliche ein *umore* um so einleuchtender ins Auge springen zu lassen, je passender dies begrifflich für den Zusammenhang der ganzen Beschreibung ist. Einestheils trockene, andertheils nasse oder feuchte Ingrediencien sind es, die der Vogel zusammenbringt, damit eben durch den Zutritt der letztern zu den erstern sich eine compacte Masse bildet. *sucos et odores* trägt er V. 79 herbei, *balsama* V. 64; *turis lacrimae guttaque pinguis* treten hinzu V. 86; nochmals *suci* kommen V. 91 zur Erwähnung. Nichts also natürlicher, als *cineres umore in massam coacti*. Nur das Subject fehlt noch zu dem folgenden *conflat*, da ja das von V. 95 an regierende *corpus* nur bis V. 98 incl. gelten kann. Es ist offenbar an der Stelle des überflüssigen *cineres* zu suchen, aber keineswegs in dessen Schriftzügen selbst. Denn wenn dieses *cineres* nur durch Unachtsamkeit aus dem Schluss des vorangehenden Verses hier eindrang (vielleicht in Folge einer

Dittographie ^{*cineres*} *cinerem*), so haben wir Freiheit, jedes beliebige andere Wort, das sinngemäss ist, als durch *cineres* verdrängt anzusehen. Und da finde ich keinen andern Begriff als den von *natura*, den schon Bücheler, aber an Stelle von *in more*, vorschlug. Die Zurüstung des Nestes und die Herbeiführung des Verbrennungstodes hing von des Phönix eigener Thätigkeit ab, aber nicht mehr, dass die Glutasche des bereits verbrannten mit den harzigen Bestandtheilen des Nestes sich zu einer consistenten Masse zusammenballte: dies war lediglich der sich von selbst vollziehende natürliche Process. Also:

. solvitur in cineres.
 Quos velut in massam natura umore coactos
 Conflat: et effectum seminis instar habent.

Wo nun weiterhin beschrieben wird, wie aus diesem künstlichen Quasi-Ei der Vogel in verjüngter Farbenpracht und Gliederfülle aufersteht, und die einzelnen Körpertheile in malerischen, wengleich mehrfach schwülstigen Bildern durchgegangen werden, da heisst es nach der Schilderung von *umeri pectusque, caput, cervix, terga* und *cauda*, von V. 133 an nach der Vulgata also:

Clarum inter pennas insigne est desuper, Iris
 Pingere ceu nubem desuper alta solet.
 Albicat insignis misto viridante zmaragdo
 Et puro cornu gemmea cuspis hiat.

*) An's Licht gezogen von L. Jeep: s. dessen Aufsatz in der Begrüssungsschrift für die Leipziger Philologenversammlung Seitens der Thomasschule (Lips. 1872) p. 46.

Hier haben sich Fahrlässigkeit der Abschreiber und verunglückte Interpolatorenversuche in verderblichster Weise die Hand gereicht. Was soll ein *desuper* befindliches *clarum inter pennas insigne* in aller Welt bedeuten? Wenn die Interpreten damit die 'crista' bezeichnet finden, so ist ja das schon dem Wortlaute (*inter pennas*!) nach baarer Unsinn, eine um so einleuchtendere Unmöglichkeit aber darum, weil die Schilderung der *crista* ausdrücklich in zwei späteren Versen (139 f. . . . *capiti radiata corona*) nachfolgt. Ferner aber: diesem, immerhin doch technisch und sprachlich gewandten Vorbildner, dem nichts weniger als Armuth des Ausdrucks zur Last zu legen, soll man ein solches Stammeln zutrauen, dass er in zwei auf einander folgenden Versen dasselbe *desuper* wiederholt, und in zwei benachbarten Hexametern abermals dasselbe Wort, einmal als Substantiv *insigne*, gleich darauf als Adjectiv *insignis* gebraucht habe? — Nun ist aber auch die älteste, zwar nichts weniger als unentstellte, aber wenigstens noch nicht eigenmächtig interpolirte Ueberlieferung im Vossianus und Veronensis eine wesentlich andere, nämlich:

Voss.: Harum pennas insigne super aris

Ver.: Harum pinnas insigne desuper irialis

und im Pentameter in beiden *aura* statt *alta*, welches letztere allerdings der Corrector, dessen Hand uns in den Codices des 15ten Jahrhunderts vorliegt, richtig restituirt hat. Aber im Hexameter von seinem thöricht eingeschwärzten *inter* keine Spur! So weit reichte sein Scharfsinn nicht, zu sehen, dass die Worte *insigne desuper* (wovon im Voss. bloß noch *super* übrig) ganz klarlich nur durch achtloses Abirren des Auges aus den beiden folgenden Versen höher verschlagen sind und andere Worte verdrängt haben, gerade wie es in kleinerm Umfang oben mit *cineres* der Fall war. Hätte er es aber auch gesehen, so konnte ihm das doch zu einem conjecturalen Ersatz des Verdrängten nichts helfen, so lange er sich durch die Einschlebung des *inter* den Weg zur Herstellung des Versanfanges gänzlich versperrt hatte. Diese Herstellung ist aber durch eine nahe liegende Ueberlegung mit völliger Sicherheit zu gewinnen. Die unserm Distichon vorangehenden Schilderungen betrafen die Körpertheile 'umeri, pectus, caput, cervix, terga, cauda'; in den unmittelbar folgenden treten hinzu das rostrum (denn das ist ohne allen Zweifel die *puro cornu gemmea cuspis* u. s. w., deren überladener Beschreibung das ganze Distichon V. 135. 136 gewidmet ist), sodann die oculi, der Kopfbusch (*radiata corona*), die crura mit ihren squamae, die ungues. Wie? und bei diesem unverkennbaren Streben nach erschöpfender Vollständigkeit sollte ein Haupttheil, ein durch Ausdehnung und Farbenschmelz vor allem ins Auge stechender, mit Stillschweigen übergangen sein? Zumal wenn er, durch die Veränderung eines einzigen Buchstabens zu gewinnen, zugleich dem Metrum ohne alle weitere Zuthat auf die Beine hilft? Keine Frage, dass der Versanfang lautete:

Alarum pennas

Was dann folgte, ist freilich freier Conjectur anheimgegeben, aber

wenigstens an sich wohl nichts einzuwenden gegen eine Ausfüllung wie

Alarum pennas fulgor conluminat, Iris

Pingere ceu nubem desuper alta solet:

oder auch *splendor circumtegit* oder *discriminat* u. dgl. — Bei dürfte es noch eines Beweises, dass wirklich die Flügel hier ihre Stelle fanden, so sind wir in dem günstigen Falle, selbst durch äusseres Zeugniß den letzten Zweifel niederzuschlagen. Denn woher im Veronensis die für den ersten Blick so seltsame Lesart *iris salis*? Offenbar waren in dem Original des Veronensis am Rand Lemmata zur Orientirung beigeschrieben wie *de cauda, de rostro, de oculis, de crista*, und so unserm Distichon *de alis*. Man braucht sich dies nur so vorzustellen:

Alarum pennas fulgor conluminat iris ^{de} _{alis}

um die Verschmelzung zu *irisalis* gleichsam vor seinen Augen entstehen zu sehen.

Dafür, dass Verstheile, durch Abirren des Auges oder sonstigen Zufall an falsche Stelle verschlagen, Verwirrung anrichtet, gibt noch ein Beispiel unseres Gedichts die schlagende Bestätigung. In V. 131 hiess es

Caudaque porrigitur fulvo distincta metallo

(denn wer wollte hier wohl die Verschreibung *distenta* vertheidigen? Nun ist es zwar erst zehn Verse später (141), dass wir lesen

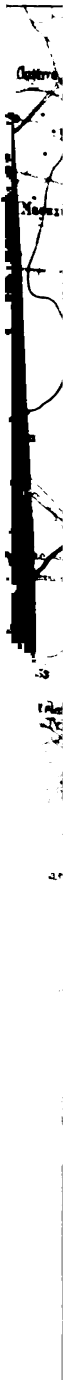
Crura tegunt squamae fulvo distincta metallo:

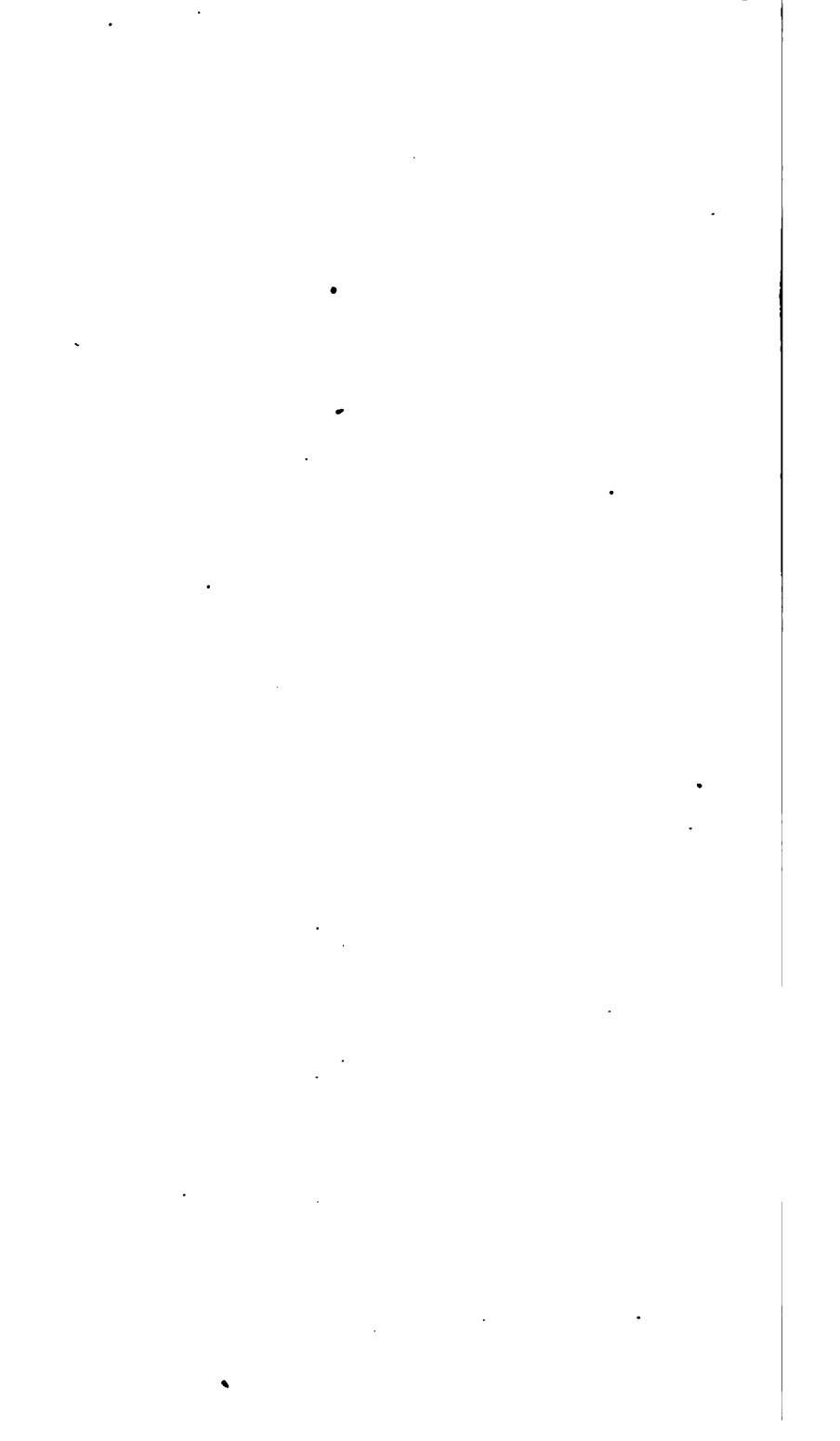
aber gleichwohl, wem kann der geringste Zweifel beikommen, dass ein so ausgesuchter wie gesuchter Eleganz beflissener Dichter sich nicht werde in so armseliger, ja geradezu unerträglicher Weise wiederholen? Und was den Entstehungsgrund der Wiederholung betrifft, so schwindet ja das Bedenken der räumlichen Entfernung sogleich, sobald wir an Doppelcolumnen denken, in denen die beiden Verse sich ungefähr parallel gegenüber standen. Es darf für gewiss gelten, dass das doppelgängerische Hemistichium seinen richtigen Platz nur im frühern Verse hat, im spätern aber nicht zu *crura*, sondern vielmehr zu *squamae* ein schmückendes Prädicat hinzutrat. Errathen zu wollen, welches, würde in Ermangelung jedes nähern Anhalts selbstverständlich reine Spielerei sein.

Noch andere schwere Schäden unseres Gedichts sehen ihre Heilung entgegen, vor Allem Vers 139. Nicht als wenn nicht es an sich vollkommen befriedigender Sinn z. B. durch '*Aptatur nitida capiti radiata corona*' oder '*Aptata est summo c. r. c.*' erreichbar wäre, sondern weil hier die beiden massgebenden Handschriften in ihren Verderbnissen eine so eigenthümlich abweichende Ueberlieferung geben, dass nothwendig etwas anderes darunter verborgen sein muss. Darauf lässt sich vielleicht ein andermal zurückkommen.

F. Ritschl.

Zahl	Quelle.
{ 1106	Hellanikos.
{ 1108	Xenophon.
1061	
1062	
1063	
1025 ἐ Σπαρτιητέων	Herodot.
1109	Eusebius, Kyrillos, Hieronymus (Philostratos, Cassius).
988	
978	
968	Pausanias.
911 ἢ Διοδοσώτου	Apollodoros.
	Clemens.
{ 929	
{ 921 νόμους.	Dionysius.
912 Μακεδαιμονίους.	Clemens.
913 Leponunt fere.	Cicero.
914 ἢ Apollodoros	Hieronymus.
{ 885	
{ 884	Ktesias. Eratosthenes. Apollodoros.
884 ἰδοῦν.	Schol. Plat. aus Apollodoros. Aristodemos. Polybios.
[898	Eusebios.
879	
878	Sosibios.
877 CCCLXX. Ea	Velleius. Tzetzes.
antur].	Abydenos.
s LXVII].	Castor.
[851	Eusebios.
850 endatas.	Kallimachos.

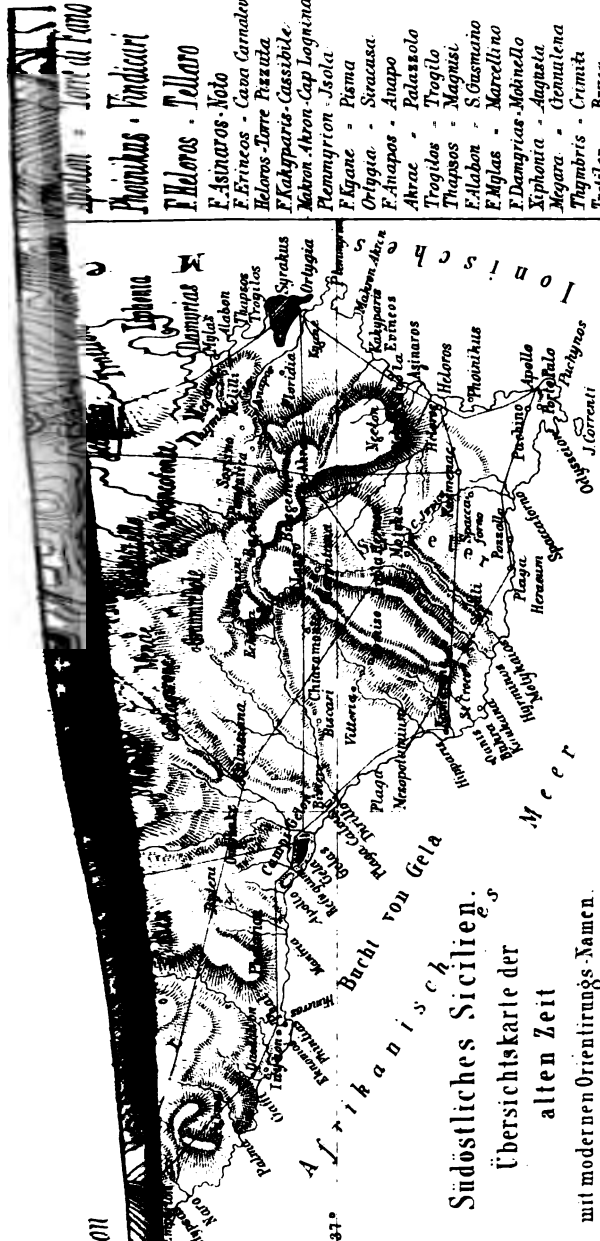




Z. Rhein. Mus. XVIII, S. 60.

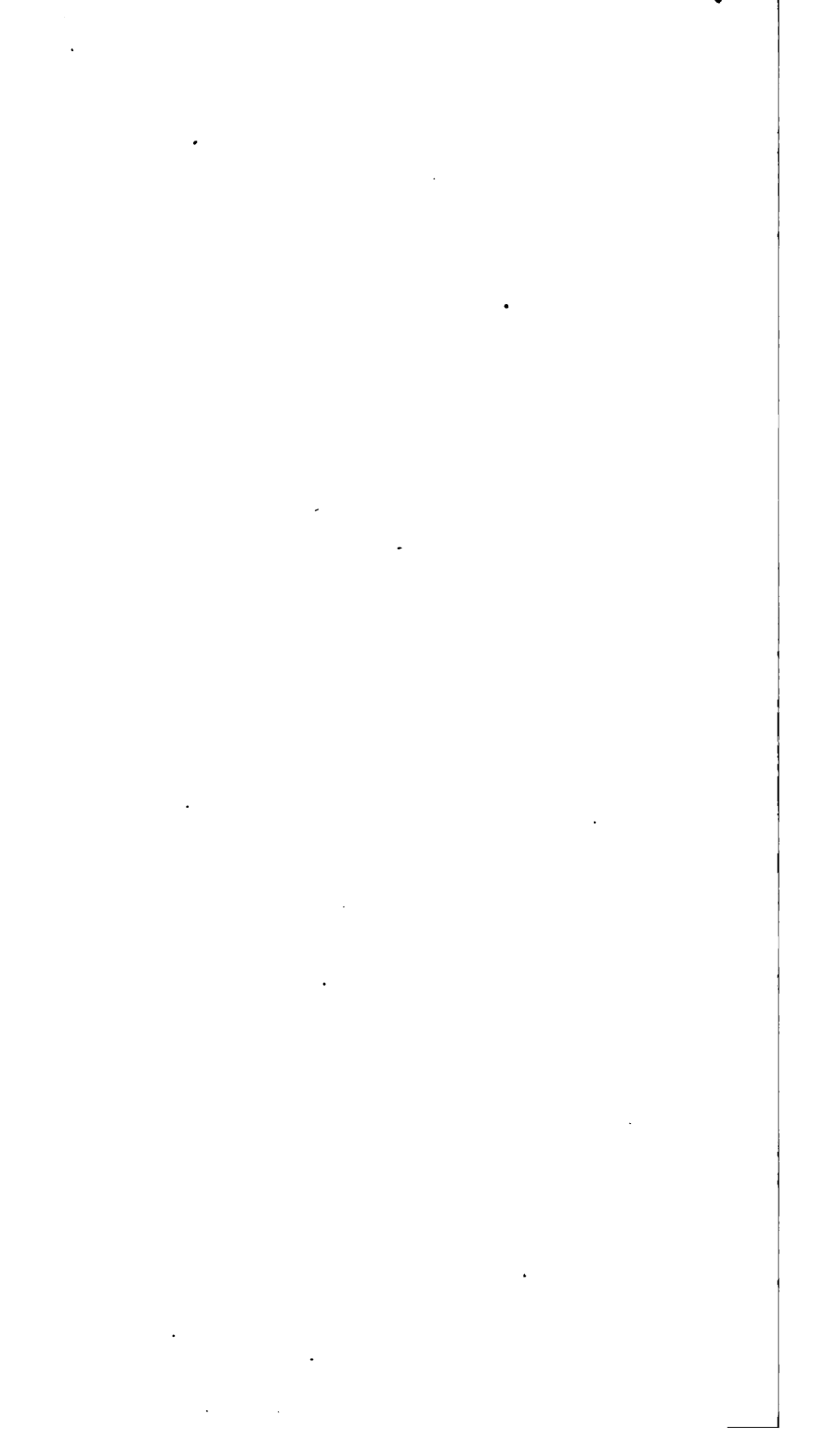
Karte II nebst Carton

- lakritium - Mazzarino
- pollon - M. Longo
- clugium Chalazari Torale Calla
- icla - Terranova
- elas-Merata Maraglia
- laqa Calvisiana - in Biviere
- al-iniziana - S. Maria di Niceni
- imphake - Dentari
- denarim Philosphiana-Saffiana
- ingma - Xerati (Napone)
- ichos - Pizzza
- trinka - Aidone
- kerantia - Jadicca
- epitoniana - Mendola
- Hadranos - Aderno
- Chrysus - Dittano
- Ergkes - Guarniganga
- irgke - Rammacca
- Menas - Monact
- alkoi - Fittija
- ich. - I. Canoni



Südöstliches Sicilien.
Übersichtskarte der
alten Zeit
mit modernen Orientirungs-Namen.

- Apollon - Jont di Pano
- Phoinikas - Pindacuri
- F. Heloros - Tellaro
- F. Asinaros - Noto
- F. Ericos - Cava Carnalovari
- Heloros - Torre Pizzuta
- F. Kakyparis - Cassibile
- Makron - Akron - Cap Loagnina
- Pennyngton - Isola
- F. Kigane - Pisma
- Origgia - Siracusa
- F. Anapos - Anapo
- Abrax - Palassola
- Troglos - Trogilo
- Thapros - Magnisi
- F. Alabon - S. Gasmano
- F. Mglas - Marellino
- F. Damgritas - Mohinello
- Xiphonia - Anagnata
- Megara - Giennatena
- Thambris - Grimiti
- Tradiflan - Renza



Die Ligurer.

Kein Land mag schneller der römischen Sprache und Sitte und Kultur unterworfen worden sein als die Heimath der Ligurer oder der Raum zwischen dem unteren Rhodanus und dem Arnus; denn keines war lockender und lohnender, keines lag näher und bequemer dem Mittelpunkte der römischen Macht und der römischen socialen Bedrängniss, und keines leistete durch eine eigenthümliche selbständige Bildung der römischen geringeren Widerstand. Denn der eindringenden fremden Bildung wehrt nicht Strom noch Bergwall, sondern nur die das Leben des Volkes bereits erfüllende nationale Bildung: Gallien, Hispanien, Dacien sind römisch geworden, aber Hellas war überwunden und gefesselt noch mächtig genug, dem byzantinischen Reich eine Seele einzuhauchen. Aus jener frühen Romanisirung des Landes ist es zu erklären, dass die Sprache und die Nationalität der Ligurer den alten Schriftstellern so wenig bekannt wurden; erhalten hatten sich beide nur in abgelegenen Gebirgsthälern, die weite Ebene, in welche die grossen Verkehrsstrassen mündeten, war romanisirt. Wenn also Strabon einmal bemerkt, dass die Kelten und die Ligurer in den Alpen stammfremd seien¹, so darf man deswegen noch nicht den Gegenstand als abgeschlossen ansehen und erklären: 'Strabon bemerkt ausdrücklich'; dieser letztere Zusatz wäre in die Quelle hineingetragen, aus unserer Stelle folgt noch nicht mit Nothwendigkeit, dass dem Strabon die Sache als sicher und ausgemacht galt. Angenommen jedoch, es wäre so: Zeugenaussagen sind in der Geschichte noch nicht unmittelbare Abbilder der Ereignisse und der

¹ Strab. 128 *Ἐθνη δὲ κατέχει πολλὰ τὸ ὄρος τοῦτο [τῶν Ἀλπεων] Κελτικὰ πλὴν τῶν Αἰγύων· οὗτοι δ' ἑτεροεθνεῖς μὲν εἰσι, παραπλήσιοι δὲ τοῖς βίοις.*

Thatsachen und Zustände, die Zeugen sind im denkbar besten Falle erst Kanäle, durch welche die Wahrheit gegangen ist, aus ihren Berichten müssen wir uns erst zur Wahrheit hindurcharbeiten. In diesem Falle aber liegt die Sache so: Strabon war weder in Gallien noch in Ligurien, von den Sprachen der beiden Völker hatte er nicht einmal eine dunkle Vorstellung; er musste sich also auf Andere verlassen. Wichen die Sprachen der Gallier und Ligurer auch nur mundartlich wesentlich von einander ab, waren die Bewohner des Gebirgs von denen des Stufenlandes und der Ebene verschieden in der Körperbildung, so konnten sie von denjenigen, bei welchen der Geograph seine Erkundigungen einzog, oder welche den von ihm benutzten Schriftstellern Bericht erstattet hatten, als einander stammfremd bezeichnet werden.

I.

Dass Strabon selbst über die Frage, ob Kelten und Ligurer mit einander verwandt, oder ob sie einander stammfremd waren, doch nicht ganz mit sich einig war, geht aus folgenden Stellen hervor. Es heisst S. 178 von den Salyern, dass sie wohnen von Massalia gegen Italien hin und den Varos bis zum Gebiete der Ligurer: hiernach wären die Salyer wohl nicht als Ligurer zu betrachten. Als nichtligurisch erscheinen sie noch bestimmter auf S. 184, wo sie den Ligurern gegenübergestellt werden¹; allein kurz darauf (185) werden die Oxybier, welche in dem den Salyern zugewiesenen Gebiete wohnen, Ligurer genannt. In der Folge (203) kommt der Geograph noch einmal auf die Salyer zu sprechen, und da bemerkt er zusammenfassend: 'Von Antipolis bis Massalia und ein wenig darüber hinaus wohnt in den im Hinterlande sich erstreckenden Alpen und in einem Theile der Küste mit Hellenen vermischt die Völkerschaft der Salyer. Aeltere hellenische Schriftsteller nennen die Salyer Ligurer und das Gebiet von Massalia Ligurien; später nennen sie Keltoligurer, indem sie ihnen das Gebiet bis Avenio sowie die Tiefebene des Rhodanos zuweisen. Dies waren die ersten jenseit der Alpen wohnenden Kelten, welche die Römer unterwarfen, nachdem sie lange mit ihnen und den Ligurern gekämpft hatten, welche die Küstenpässe nach Iberien versperrten'. Liest man unbefangen den Schlusssatz in diesem Zusammenhange, so erhält man den Eindruck, als ob

¹ Strab. 184 κατέχουσι δὲ τὰ μὲν πρῶτα Σάλυες, τὰ δὲ τελευταία πρὸς τὴν Ἰταλίαν συνάπτοντες Λίγυες.

er die einen neben die andern stelle, wie etwa Skythen und Sarmaten (Forschungen I 113). Und wenn Strabons jüngere Quellen die Salyer 'Keltoligurer' nennen, so kann dies wohl nicht bedeuten eine Mischung von Kelten und Ligurern; unmöglich lässt sich die Stelle so verstehen, als ob neuere Schriftsteller das ursprüngliche Gebiet der Salyer weiter ausdehnten, etwa Salyer im eigentlichen und Salyer im uneigentlichen Sinne zusammenfassten, es lässt sich das Gebiet der Salyer gar nicht anders denken als gegen Norden bis zum Einflusse der Druentia in den Rhodanus, und gegen Westen und Nordwesten bis zu den Sevennen; Strabon kann nur sagen wollen, dass neuere Geographen das Gebiet der Salyer schärfer begrenzen. Wie soll man sich auch in jenem kleinen, ebenen Raum zwei verschiedene Völker denken; die Keltiberer bildeten eine solche Mischung verschiedener Völker, hier aber haben wir es offenbar mit einer bestimmten Völkerschaft zu thun, von welcher man in Zweifel war, ob man sie zu den Kelten oder den Ligurern rechnen sollte: so waren den älteren griechischen Schriftstellern die Keltoskythen nicht etwa eine aus Kelten und Skythen gemischte Bevölkerung — eine Mischung, welche geographisch so gut wie unmöglich war —, sondern ein zwischen Kelten und Skythen in der Mitte stehendes Volk, oder doch ein Volk, welches so gedacht wurde (Forschungen I 386). Die Salyer waren eben Liguror, welche sich von den im Gebirge wohnenden Stammesgenossen vielleicht nicht unwesentlich unterschieden.

Versteht Strabon hier unter den älteren hellenischen Schriftstellern vielleicht auch den Pseudo-Skylax, dessen Periplus Müller (Geogr. Gr. I p. XLIV) in die 110te Olympiade setzt? Dieser lässt allerdings auf die Iberer eine Mischung von Iberern und Ligurern folgen bis zum Rhodanus; vom Rhodanus an wohnen die Ligurer bis Antium, unter welchem Namen Müller (Geogr. I 17) Antipolis versteht: dies wären eben die Salyer. Er weicht aber andererseits kaum ab von den jüngeren Quellen, welche für ihre Keltoligurer noch das Tiefland des Rhodanus in Anspruch nehmen, unter welchem durchaus nur der gegen Nordwest von den Sevennen begrenzte Raum verstanden werden kann. Der Name dieses Gebirges lautet bei den Römern Cebenna, bei Strabon und Ptolemaeos Kemmenos¹. Nach keltischen Lautgesetzen konnte der neuere Name aus beiden Formen hervorgehen. Und man muss

¹ Strab. 128 und 177 *Κέμμενον ὄρος*, 177 *ἐκ τῆς Κεμμένης*, 187 *τὰ Κέμμενα*; Ptolem. II 8, 14 *τὰ Κέμμενα ὄρη*.

durchaus annehmen, dass beide neben einander bestanden, an eine falsche Auffassung der beiden griechischen Geographen ist nicht zu denken. Echt keltisch nun ist Cebenna, denn *kefyn* bedeutet im Kymrischen 'tergum'; der bei den Griechen vorkommende Name ist geschützt vor allem durch das französische *cime*, ferner durch den Bergnamen *Cema* bei Plinius (III 35) an der Quelle des *Varus*, durch den Namen der Stadt *Cemenelium* bei Plinius und *Ptolemaeos*¹, auch *Avienus* hat aus seinen griechischen Quellen eine *Cemenica regio* am *Rhodanus*². Die Lage von *Cema* und *Cemenelium* berechtigen zu der Vermuthung, dass der Name *Kemmenos* ligurisch sei. Da aber das französische *cime* offenbar mit ihm eines Stammes ist, so muss doch dieser letztere eine weitere Verbreitung in Gallien selbst gehabt haben; und dies ist für uns genug. Die Mittel zur Entscheidung der Frage, ob jene beiden Namen nur dialektische Formen desselben Stammes, oder ob sie grundverschieden seien, besitzen wir nicht; man möchte aber geneigt sein, jenes anzunehmen, wenn man mit der heutigen Form des Namens *Bourbon* die alte *Aquae Bormonis* vergleicht, mit welchem das im italischen Ligurien gelegene *Lucus Bormani* (von welchem weiter unten die Rede sein wird) übereinstimmt³.

Der Name der *Ὀξύβιοι* (Strab., Polyb.) *Oxubii*, welche Plinius (III 47) unter den ligurischen Völkerschaften im Westen der Alpen anführt, ist entschieden keltisch: die Endung ist dieselbe wie in den keltischen Namen *Esubii*, *Mandubii*, *Seguvii*, *Verubium*, *Danuvius*; der Stamm findet sich auch in den Namen der britanischen Städte *Ὀξέλλον* und *Ὀξέλλα* bei *Ptolemaeos* und der gallischen Stadt *Uxellodunum* bei *Caesar*, wo *-ell* wahrscheinlich deminutives Suffix ist; er hat sich erhalten in dem irischen *ós* und dem kymrischen *uch* 'supra', da ir. *s* und kymr. *ch* oft altgall. *x* vertreten (Z. 58, 147); *Oxubii* ist also soviel wie 'Montani'.

In der Epitome des sechzigsten Buches des *Livius* heisst es: 'Fulvius Flaccus primus transalpinos Ligures domuit bello,

¹ Plin. III 47 Ab amne Varo . . . Alpes populique Inalpini . . . Capillati oppido Vediantiorum civitatis Cemenelio. — Ptolem. III 1, 43: *Κεμενέλειον*. — Heutzutage *Cimiers* oder *Simiers* (*Walckenaer*, *Géographie ancienne des Gaules Cisalpine et Transalpine* I 162).

² *Avienus*, *ora maritima* 615; in *Müllenhoffs deutscher Alterthumskunde* I 193.

³ *Bormonis* hat *Forbiger* III 171 nach der *Peutingerschen Tafel*, ebenso *Spruner-Menke*; *Walckenaer* jedoch hat (I 321) *Borvonis*.

missus in auxilium Massiliensibus adversus Saluvios Gallos, qui fines Massiliensium populabantur'. Hier gelten die Salyer als Ligurer, und dass diese Gallier sind, wird als selbstverständlich angesehen. In der epitome des folgenden Buches wird ein König der Salyer Teutomalius genannt: diese dem Livius unmittelbar angehörende Thatsache beweist, inwiefern ein Name beweisende Kraft in solchen Dingen hat, die Kelticität der Salyer, denn Teutomalius weicht nur wenig dialektisch ab von Teutomatus, wie bei Caesar (VII 31) ein König der Nitibriger heisst: hier ist deutlich zu erkennen das irische maith und das britannische mat 'bonus'; in jenem Namen ist *t* in *l* übergegangen, wie dies auf keltisch-italischem Sprachboden häufig geschieht (ir. tenge lat. lingua, ir. moithiu lat. mollis; Ὀδυσσεύς Ulixes. Forschungen I 102); der Comparativ melior selbst gehört zu diesem Wortstamme.

Iustin erwähnt die Salyer gar nicht, was doch in dem Abschnitt über die Ligurer (XLIII 3—5) zu erwarten wäre. Er sagt nur: 'Die Phokäer gründeten Massalia mitten unter Ligurern und wilden Galliern'. Empfindlicher als irgendwo sonst erscheint der Verlust des grossen Werkes des gallischen Historikers bei dieser Gelegenheit; sein unverständiger Epitomator beobachtet hier ganz besonders das summarische Verfahren, nach Gutdünken, oder wie der Zufall das Messer führt, eine Anzahl Glieder und Theile wegzuschneiden und das Uebriggebliebene an einander zu kleben. So ist uns denn aus des Trogus Pompeius 'Urgeschichte (origines) Liguriens und Geschichte Massalias' im Wesentlichen Folgendes übrig geblieben.

'Zur Zeit des Königs Tarquinius gründeten die Phokäer mitten unter Ligurern und wilden gallischen Völkerschaften Massalia; Nannus, König der Segobriger, hatte den Ort zu der anzulegenden Gründung hergegeben, nachdem er ihren Führer Protis, der seiner Tochter Gunst gewonnen hatte, zum Eidam angenommen. Die Ligurer aber sahen mit Neid das Emporkommen der Stadt und bedrängten sie ohne Unterlass mit Krieg; den Griechen jedoch blieb der Sieg, und so vollständig, dass sie Colonieen entsenden konnten in die den Feinden abgenommenen Gebiete. Die Griechen brachten den Galliern Cultur und milde Sitte, lehrten sie die Aecker bestellen, den Weinstock beschneiden und den Oelbaum pflanzen, Städte bauen und dem Gesetze gehorchen, so dass Gallien nach Griechenland versetzt schien'.

Unter 'Galliern' müssen doch zunächst die Ligurer, von denen eben die Rede gewesen, alsdann deren Nachbarn verstanden werden,

so dass sich aus dem Zusammenhange die Ueberzeugung aufdrängt, Trogus Pompeius habe die Ligurer für einen gallischen Stamm angesehen.

Iustin fährt fort: 'Der Sohn und Nachfolger des Nannus aber, der König Comanus, liess sich durch einen Fürsten (*regulo quodam*) bewegen, im Geheimen einen Vernichtungsplan gegen die Griechen zu machen. Am Feste der Anthesterien sandte er viele tapfere und unternehmende Männer als Gäste in die Stadt, eine grössere Anzahl verbarg er in deren Nähe; er selbst nahm mit dem Heere Stellung in den benachbarten Bergen, um, wenn jene in der Nacht die Thore geöffnet hätten, zum Morde der Wehrlosen herbeizueilen. Allein durch Verrath gelangte der Plan zur Kenntniss der Massilischen Behörden: alle Ligurer wurden ergriffen und getödtet, das Heer erlitt eine schwere Niederlage, es fielen 7000 Mann, unter ihnen der König selbst'.

Wenn es nun weiter heisst: 'Post haec magna illis cum Liguribus, magna cum Gallis fuere bella', so kann 'Gallis' nur bedeuten 'aliis Gallorum stirpibus'.

'Doch diese Kriege', sagt Iustin, 'dienten zur Vermehrung des Ruhmes der Massalier und zur Anerkennung ihrer Tapferkeit bei den benachbarten Völkern. Als nämlich auch die Karthager im Kriege besiegt und zum Frieden gezwungen worden waren, als Massalia zu dem seit ältester Zeit bestehenden römischen Schutz- und Trutzbündniss auch mit den Hispaniern Bundesgenossenschaft gewonnen hatten, und die Stadt zur höchsten Blüte gelangt war, da machten die benachbarten Völker vereint einen Plan zu ihrer Vernichtung. Doch der zu ihrem obersten Führer erwählte König Catumandus, welcher bereits mit einem ausgewählten Heere die Stadt belagerte, wurde im Traume durch die Erscheinung einer zürnenden Göttin dergestalt erschreckt, dass er aus freien Stücken den Frieden anbot'.

Die Segobrigger, in deren Gebiet Massalia lag, waren eine ligurische Völkerschaft mit einem echt keltischen Namen; Trogus Pompeius war eben der Meinung, wie die älteren Quellen Strabons, welche das Gebiet von Massalia ligurisch nannten. Der Name des Königs Comanus, welcher zu dem der Kommoner in der Umgegend Massalias stimmt (*Κομμονῶν πόλις Μιυσαλία*, Ptolem. II 10, 8), erinnert zugleich an die rätische Völkerschaft der Camuni (Str. 206, Plin. III 136), selbst Comum lässt sich vergleichen. Der Name der Salyerstadt *Arelate* ist eine Zusammensetzung des Stammes *lat* mit der untrennbaren Präposition gall. *are-ir-air-*

kymr. ar- = lat. ad. Der Stamm ist noch erhalten in dem kymr. llaid 'lutum' und in dem gall. lad 'stagnum', er erscheint in dem Namen des Sees Latera in Gallia Narbonensis (Glück 32, 115); und auf unzweifelhaft ligurischem Boden, in Latis, wie in der Peutingerschen Tafel ein in dem westlichsten Theil des Padus von der rechten Seite sich ergießendes Flüsschen heisst. — Auch der von Avienus in der Ora maritima (v. 607) erwähnte See Taurus im Westen der Rhonemündung, nach Müllenhoff (DA. I 190) der étang de Tau bei Cette [ein Haß], hiess wohl wie ein ligurisches Wasser im Osten der Alpen, nämlich wie der in den Padus sich ergießende Tarus. In Catumandus haben wir doch wohl einen Ligurer zu erkennen; und dieser Name ist nicht minder keltisch, als es die vorgenannten sind: er ist zusammengesetzt aus den Nominalstämmen catu 'pugna' (welcher u. a. vorkommt in dem Volksnamen Caturiges und in dem Mannsnamen Catuvolcus bei Caesar, und noch erhalten ist in dem ir. cath und dem brit. cat) und mandu oder mantu, welcher erscheint in den Stadtnamen Mantua und Manduessedum (in Britannien; Forb. 294) und in den Mannsnamen Mandubratius bei Caesar und Manduus in einer Inschrift (bei Glück 133), in den Volksnamen Viromandui und Mandubii bei Caesar; ferner mit dem Ableitungssuffix -al in den Stadtnamen Mantala (im Gebiete der Allobroger) und Petromantalum (nicht weit von Paris) und in dem Mannsnamen Catamantaloedis bei Caesar. Der Stamm ist derselbe wie in dem sanskritischen mandalas oder mandalam 'kreis umkreis' (Zeitschrift für vgl. Sprachforschung I 474); deutlich erscheint er in Coromandel d. i. 'der Kreis Coro' (vgl. Κόρον πείδιον, Müller Hist. III 698), wie in dem deutschen 'das Mandel'. Sonach steht Catumandus für *Catumandus und bedeutet soviel wie Ἀσπίμαχος'.

II.

Saluvier nennt Livius (V 35) auch unter denjenigen Völkerstämmen, welche einst aus Gallien in Italien eingewandert seien; sie sollen sich niedergelassen haben neben der ligurischen Völkerschaft der Laevi, welche am Ticinus sass. Die Saluvier werden wir also westlich von den Laevern, etwa am Durias und am Sessites, zu suchen haben. Saluvier werden jedoch in diesen Gegenden oder überhaupt in Italien nicht wieder genannt; dagegen erwähnt dort Livius in der Beschreibung von Hannibals Uebergang über die Alpen (XXI 38) die Salasser, welche neben der galli-

schen Völkerschaft der Libuer wohnten. Man kann kaum anders als in den Libuern dieselben sehen, welche er früher Laever genannt hat, und in dem Namen der Salasser, welche Strabon (203) gerade da wohnen lässt, wo man des Livius italische Saluvier denken muss, nur eine andere Form von Saluvier finden: man könnte vielleicht zwischen beiden Namen ein ähnliches Verhältniss finden wie zwischen Iura und Iurassus. Es ist sogar möglich, dass gerade das Vorkommen der Salasser am Durias den Salyern einen Platz in jenem Verzeichnisse verschaffte: immer aber würde es geographisch nothwendig und sprachlich erlaubt sein, die Laever mit den Libuern zu identificiren, und wir würden auch hier dasselbe Volk einmal als ligurisch und einmal als gallisch bezeichnet sehen: weil eben der Schriftsteller neben dem besonderen den umfassenderen Namen gebraucht. Polybios nennt (II 17) die *Λάοι καὶ Λεβέκιοι* Kelten. — Die südlich von den Salassern wohnenden Tauriner nennt Strabon Ligurer, auch ihre Nachbarn sieht er als Ligurer an. Die ganze sehr beherrschende Stelle lautet (204): 'Auf der italischen Seite der Alpen wohnt der ligurische Stamm der Tauriner neben anderen ligurischen Stämmen; ihnen gehören auch die Gebiete des Donnos und des Kottios (*τούτων δ' ἐστὶ καὶ ἡ τοῦ Σόνρον λεγομένη γῆ καὶ ἡ τοῦ Κοτίου*). Nördlich von ihnen (*μετὰ δὲ τούτους*) und dem Pados wohnen die Salasser; weiter nördlich, im Gebirge, die Kentronen, Katuriger, Veragrer, Nantuaten' [letztere im Wallis]. Was bedeutet denn nun der Donnos, der Kottios, welche zwei Landschaften den Namen gegeben? Wir wissen es nicht; es ist genug, dass wir erfahren, Donnos (oder Donnon) sei ein ligurisches Wort: Donon heisst aber auch ein Berg im Wasgau, westlich von Schlettstadt.

Im Norden des Padus also werden Ligurer gegen Osten noch am Ticinus genannt; im Süden möchte man noch weiter östlich, an der Mündung der Trebia, Ligurer erkennen. Polybios erzählt nämlich (II 32), wie durch die Unterwerfung der Anamaren (223 v. C.) es den Römern möglich geworden sei, in das Land der Isubrer vorzudringen, welches am Zusammenfluss der Adda und des Po begann: also müssen die Anamaren an der Trebbia gewohnt haben. Kein anderer Schriftsteller nennt diesen Stamm; und Polybios bemerkt, dass er nicht weit von Massalia wohnt. Man hat ganz willkürlich *ἀπὸ Μασσαλίας* in *ἀπὸ Πλακεντίας* geändert; allein warum soll nicht auch in Ligurien im Osten der Seealpen ein Ort Massalia existirt haben, gleichnamig dem am Westabhange des Gebirgs? In der That findet sich an der Trebbia, im Süden von

Bobbio, ein Ort Marsaglia¹. Auch Stephanus von Byzanz weiss von einem italischen Massalia (639 M.); ebenso Eustathios zu Homer (S. 287, 13).

Plinius nennt (III 47) folgende Ligurerstämme in Italien: die Venener, die Statieller, Bimbeller, Mageller, die Euburiaten, Cosmonaten, Veleiaten und die Vagianner, welche ein Zweig der Caturiger seien (Caturigibus orti Vagienni); an einer anderen Stelle (III 124) werden die Libicer, als deren Stadt Vercellae am unteren Sessites angeführt wird, als ein saluvischer, also als ein ligurischer Zweig bezeichnet; ferner werden dort die Laever und Maricer, deren Gründung Ticinum sei, als Ligurer genannt. Dass die Libicer die Libuer des Livius sind, bedarf wohl keines Beweises. Von diesen Völkerschaften müssen zunächst die Vagienni den Kelten zugewiesen werden, denn sie stammen von den Caturigern, welche unzweifelhaft Kelten sind (s. oben S. 199 unter Catumandus). In den Namen der Statielli, Bimbelli, Magelli erkennen wir wieder das bereits (S. 196) erwähnte echt gallische Suffix *-ell*, welches in gallischen und britanischen Namen häufig erscheint, z. B. in Mossella, verglichen mit Mosa (Z. 728 f.). Magelli aber insbesondere ist abgeleitet von dem gallischen *magus* 'campus', welches so oft als zweites Element in Städtenamen erscheint, bedeutet also so viel wie 'Campani' oder 'Vangiones'. Die Marici haben gleichen Namen mit dem Boier Mariccus bei Tacitus (Hist. II 61), da die Verdoppelung des *c* im Keltischen nicht selten ist (Glück 119 f.). Der von Plinius (III 48) ebenfalls erwähnte ligurische Fluss Rutuba, welcher bei Alba Intemelium mündet (die bei Ventimiglia mündende Roja), ist abgeleitet wie Geld-uba, Ver-ubium, Es-ubii (vgl. den Namen des gallischen Gottes Esus), Mand-ubii (vgl. oben S. 199 unter Catumandus), Segu-vii (vgl. Sego-briga, Sego-dunum), von demselben Stamme, welcher in Rhod-anus erscheint, wie in dem kymr. rhedu 'currere' und dem armor. ret 'cursus' (mit dem im Keltischen sehr häufigen Wechsel zwischen *e* und *o*); fast gleich jenem Rutuba ist der britannische Stadtname *Ρουτούλιαι* bei Ptolemaeos, am Südufer des Themsebusens². Die wenig öst-

¹ Walckenaer hat in seiner Géogr. ancienne des Gaules I 127 f. hierauf zuerst hingewiesen; ihm gehören auch die folgenden Bemerkungen.

² Ptolem. II 3, 6: *Ταμήσα εἰσχυσις* 20° 30' Länge, 54° Breite; *Κάντιον ἄκρον* 22° Länge, 54° Breite; II 3, 27: *Ρουτούλιαι* 21° 45' Länge, 54° Breite.

lich von der Rutuba mündende Tavia (j. Taggia) hat bereits Müllenhoff (deutsche Alterthumskunde I 190) mit dem britannischen Aestuarium Tava verglichen.

Von ligurischen Städtenamen lassen sich auf keltische Stämme zurückführen die folgenden.

Bodetia (Itin. Anton. 293; nach Walckenaer III 15 Bonaciola, südlich von Specia) ist abgeleitet wie Helv-etius (vgl. Helvi oder Helvii), Cing-etius, Tasg-etius (vgl. Mori-tasgus), Mog-etius (Mog-untiacum), Tar-etius (Tarus; Glück 112), von dem Stamme bôd, welcher noch erhalten ist in dem altir. buad 'victoria', denn das altir. *ua* ist hervorgegangen aus gallischem *ô* (Z. 27); Bodetia ist daher so viel wie 'Nikaea'. — Albion, der Name zweier Städte in den Gebieten der Intemelier und Ingaunen¹, erinnert an den einheimischen Namen der grösseren der beiden britannischen Inseln, ferner der Albici, der Gebirgsbewohner im Norden des Massaliotischen Gebietes²; hierher gehört auch der Name der Insel Ilva und des Stammes der Ligures Ilvates³. Der Name der Ingaunes, welches auch seine Ableitung sein mag, ist bis auf die Endung gleich dem alten Namen der Yonne, welcher in einer von Forbiger angeführten Inschrift (III 128) Incaunus lautete, denn der Unterschied des Gaumenlautes gehört doch nur der Aussprache oder der Auffassung des Hörenden an. Von Cemenelium an

¹ Strab. 202 τὸ μὲν γὰρ Ἀπέννινον ἀπὸ Γενοῦας, αἱ δὲ ἄλπεις ἀπὸ τῶν Σαβάτων ἔχουσι τὴν ἀρχὴν . . . μετὰ δὲ τριακοσίους [σταδίους] πρὸς τοῖς ἑβδομήκοντα Ἀλβιγγαυρόν ἐστι πόλισμα, οἱ ἐνοικοῦντες Ἀγγυες Ἰγγαυνοὶ καλοῦνται· ἐπιτεύθεν δ' εἰς Μονοίκον λιμένα τετρακόσιοι καὶ ὀγδοήκοντα· ἐν τε τῷ μεταξὺ πόλις εὐμεγέθης Ἄλβιον Ἰντεμέλιον καὶ οἱ κατοικοῦντες Ἰντεμέλιοι. καὶ δὴ καὶ σημεῖον τίθενται τοῦ τὴν ἀρχὴν ἀπὸ τῶν Σαβάτων εἶναι ταῖς ἄλπεσιν ἐκ τῶν ὀνομάτων τούτων· τὰ γὰρ ἄλπεια καλεῖσθαι πρότερον Ἄλβια. — Plin. III 48: oppidum Albium Intemelium, oppidum Albium Ingaunum.

² Caesar B. C. I 36: (Massilienses) barbaros homines, qui in eorum fide antiquitus erant montesque supra Massiliam incolebant, ad se vocaverant. Vgl. Str. 203.

³ Liv. XXXII 31: Minucius consul . . . rursus populari agros et urere tecta vicosque expugnare coepit. Per eos dies Clastidium [an der Ira, südwestlich der Mündung des Ticinus in den Po] incensum; inde in Ligustinos Ilvates . . . legiones ductae. Ea quoque gens, ut Insu-bres acie victos, Boios ita ut temptare spem certaminis non auderent territoris audivit, in dicionem venit. — Man kann sie nur in die Gegend setzen, in welcher wir die Anamaren des Polybios fanden (ob. S. 200), etwas südlicher, in das Gebirge.

der linken Seite des unteren Varus, war bereits die Rede (oben S. 196). — Der Anao Portus (Forb. 552), wenig östlich von Nikaëa, ist deutlich abgeleitet vom Stamme des gälischen an 'orbis'; Anao steht für *Anabo oder *Anavo und ist gebildet wie Kēnabon (Orleans) oder wie Genava, welches letztere von dem kymr. gen 'os' stammt. Anao ist wohl derselbe Name wie Ἀναβον oder Ἀναβον bei Ptolemaeos (II 11, 30) an der Grenze Pannoniens, wo keltische Stämme sich niedergelassen hatten. In Lucus Bormani (Forb. 552; heute Oneglia) erinnert das erste Wort an Lucus Vocontiorum municipium bei Tacitus (Hist. I 66), welches Plinius (III 37) Lucus Augusti nennt, im Narbonensischen Gallien, heute 'Luc en Die', und an Lucus Augusti im Gebiete der Callaici (Ptol. II 6, 24), heute 'Lugo'. Diesen Ort bezeichnet Mela, wie es scheint, durch Turris Augusti¹; in der That hat das cornische lug und das gälische log die Bedeutung 'tower dungeon' (Dieffenbach, Celtica I 65). Zu Bormani aber stimmt beinahe buchstäblich der Name des Badeortes im Gebiete der Bituriger: Aquae Bormonis (oben S. 196). In Crixia (Forb. 553) erscheint der Name des Boierhäuptlings Crixus bei Silius Italicus (Z. 147). Tigullia bei Mela, Plinius, Ptolemaeus (Forb. 553) erinnert an die helvetischen Tiguriner. Vercellae ist wie Mosella, Statielli, Magelli u. s. w. gebildet vom Stamm des kymr. guerg ir. ferg 'efficax' (Z. 14).

Der Apenninus, das eigentliche Ligurergebirge, ist nicht anders benannt als die Alpes Penninae, nämlich von dem Stamme penn 'Gipfel', wie er im Kymr. lautet, wie er einst im Gallischen gelautet hat; im Irischen ist das *p* in *k* verwandelt worden: cenn; das *a* ist prosthetisch, wie es in vielen Sprachen vorkommt. Auf dem Rücken des ligurischen Apennin, östlich des oben erwähnten Bodetia, nennt die Peutingersche Tafel einen Ort In Alpe Pennino (Forb. 554); vielleicht dort, wo heute der Monte Penna genannt wird.

Aus der Sprache der Ligurer ist nur ein einziges Wort seiner Bedeutung nach überliefert, dieses erweist sich aber als durchaus keltisch; ein anderes lässt sich aus einer überlieferten Sage als ligurisch zugleich und als keltisch nachweisen.

Plinius bemerkt am Schlusse seiner Beschreibung des Padus (III 122) nach Metrodoros von Skepsis: Dass der Strom seinen Namen habe, weil an seinen Ufern viele Kiefern wachsen, welche

¹ Mela III 11 (ed. Parthey): Sars fluvius iuxta turrem Augusti.

gallisch 'padi' heissen; die Ligurer aber nennen den Strom Bodincus, d. h. 'der unermesslich tiefe' (fundo carentem), wie denn auch in der That bei Industria, das früher Bodincomagus [Bodincomagus] hiess, der Strom eine bedeutende Tiefe gewinne. Auch Polybios (II 16) bemerkt, dass der Strom bei den Eingeborenen Bodenkos heisse. Die von Metrodoros gegebene Ableitung des Namens ist natürlich ohne Werth, sie ist im besten Falle eine Volksetymologie: Padus und Bodincus oder Bodenkos unterscheiden sich nur durch das Suffix, und der Stamm pad bod hängt sicherlich mit dem griechischen βαθύ zusammen. Dass aber das ligurische Bodenkos nicht bloss ein indogermanisches, sondern speciell ein keltisches Wort ist, folgt einmal daraus, dass das Suffix *-ancus* *-encus* *-incus* *-uncus* im Altgallischen häufig vorkommt, es ist sogar noch im Irischen nachweisbar, wo nur das *n* lautgesetzlich ausfallen musste, doch hat es sich noch in *cumang* neben *cumacc* 'potens' erhalten (Z. 774. 779). Dass ferner Bodenkos keltisch ist, folgt aus der Zusammensetzung Bodincomagus: es kommen nämlich im Keltischen hybride Bildungen durchaus nicht vor (Glück 171), es kann also in Bodincomagus nicht das eine Element keltisch, das andere unkeltisch sein, da also magus keltisch ist, so muss es auch Bodenkos sein. Es wird wohl erlaubt sein, den Namen der von dem Cosmographen von Ravenna (IV 26) an der Loire, in der Nähe von Tours, genannten Stadt Bodonios zu Bodenkos zu stellen.

Der Stamm eines anderen ligurischen Wortes ergibt sich aus folgender Thatsache. Strabon berichtet (182 f.) über die im Osten des Rhonedeltas gelegene, mit unzähligen Rollkieseln bedeckte, etwa zehu Quadratmeilen grosse Ebene. Man weiss heute, dass diese Steine aus den Alpenthälern stammen. Natürlich hat die fremdartige Erscheinung dieser Steine bereits in alter Zeit Hypothesen veranlasst und Volkssagen hervorgerufen. Aus dem gelösten Prometheus des Aeschylos theilt uns Strabon eine solche Sage mit: 'Im Kampfe mit den Ligurern hatte Herakles bereits alle seine Pfeile verschossen, ohne des Feindes Herr werden zu können; da, in seines Sohnes höchster Bedrängniss, liess Zeus Steine regnen, deren bediente sich Herakles als Waffen und besiegte die Ligurer'. Diese Sage kann nur unter den Eingeborenen sich gebildet haben, welche den Heldenmuth ihrer Vorfahren feiern wollten: 'Selbst Herakles konnte ihrer nicht Herr werden durch eigene Kraft, es bedurfte des Zeus und eines Wunders'. Strabon nennt jene Ebene *Λιθώδες*, wie Plinius, der sie (III 34) *Campi lapidei* nennt, mit einer Uebersetzung

des einheimischen Namens. Dieser aber muss in alter Zeit im Wesentlichen derselbe gewesen sein wie der heutige: Champs de la Crau oder craou: *craig* oder *creag* heisst im Gälischen 'Fels'; der Stamm kommt auch vor in *Alpes Graiaae* 'Rocky mountains' und in *Graioceli*, dem Namen einer Völkerschaft in den Seealpen. Auch Mela kannte diese Sage, und zwar aus einer anderen Quelle als aus Aeschylus: er nennt als Gegner des Herakles' Albion und Bergion, Söhne des Neptun¹. Der Name Albion erinnert an die oben (S. 202) genannten ligurischen Städte, welche von dem 'Steinfeld' 25—30 Meilen östlich liegen; Bergion aber enthält denselben Stamm wie der von Ptolemaeos (II 3, 2. VIII 3, 2) erwähnte *Ὀβεργίουος ἄκαρος* zwischen Britannien (oder Albion) und Hibernia; es ist das irische *foirgge*, welches bei Zeus (13 und 1125) eine Glosse ist zu 'Thetis'.

III.

Am Anfange des ersten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung sind die Germanen im Vordringen gegen Westen begriffen; die Cimbern und Teutonen scheinen gewaltig Bahn gebrochen zu haben. Die Treverer, welche noch innerhalb des von Caesar den Belgen zugewiesenen Raumes zwischen Seine und Rhein sassen, diesem Stamme aber wohl nicht mehr angehörten, rechneten sich, wie ihre nördlichen Nachbarn, die Condrusen, Eburonen, Caeroeser, Paemannen und Segner (Caes. II 4. VI 32), und wie die meisten Belgen, zu den Germanen: die Namen sind keltisch; wir haben hier wohl keltisch-germanische Mischvölker vor uns, in denen das keltische Element überwog. Der Name allein genügt noch nicht zur Feststellung der Abstammung des Volkes: die Preussen sind Deutsche, die Briten sind keine Kelten. Der Treverer südöstliche Nachbarn aber, die Vangionen, Triboker und Nemeter, führt Caesar (I 52) mit den Markomannen und Sueven als Völkerschaften auf, welche unter Ariovists Führung standen; Tacitus erklärt sie für entschieden germanisch², und Plinius zählt sie auf unter den germanischen

¹ Mela II 78: Inter eum (Lacydonem Massiliensium portum) et Rhodanum . . . litus . . . lapideum ut vocant, in quo Herculeum contra Albiona et Bergyon, Neptuni liberos, dimicantem cum tela defecissent ab invocato Iove adiutum imbre lapidum ferunt. Credas pluisse, adeo multi passim et late iacent.

² Tacit. Germ. 28: Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt. . . . Ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes.

Völkerschaften am Rhein, welche in Belgien wohnen; der Name wenigstens der Vangionen ist ersichtlich deutsch. Mit Recht folgert Zeuss (die Deutschen 217 f.) aus dem Umstande, dass unmittelbar nach Verdrängung des Ariovist aus dem westrheinischen Gebiete die Triboker und Nemeter dort noch angetroffen werden, dass sie bereits vor Caesar und Ariovist im Elsaass heimisch geworden waren (Caes. IV 10. VI 25).

‘Ehedem jedoch’, sagt Caesar (VI 24), ‘waren die Gallier den Germanen überlegen und griffen ihrerseits diese an und sandten, von Uebervölkerung gedrückt, Ansiedler über den Rhein: so eroberten die Tectosagen, ein volcischer Stamm, das Gebiet am Hercynischen Wald und liessen sich dort nieder, und ihre Nachkommen haben sich daselbst erhalten bis auf diesen Tag’. Unter Hinweis auf Caesars Worte bemerkt Tacitus (Germ. 28), indem er zugleich auf die geringe Bedeutung des Rheins als einer natürlichen Grenze hinweist: ‘Den Raum zwischen dem Hercynischen Walde, dem Rhein und dem Main haben die Helvetier, den östlich desselben gelegenen die Boier, beides gallische Völker, in Besitz genommen; heute noch erinnert an die Boische Eroberung der Name Boeheim, obwohl das Land bereits andere Bewohner erhalten hat’.

Welches Gebirge Caesar unter dem Hercynischen Wald versteht, deutet er im Verfolg seiner oben angeführten Worte an, indem er zugleich bekennt, dass er nur wenig über den Gegenstand habe zu erkunden vermocht. ‘Das Gebirge beginnt an der Grenze des Helvetischen, Nemetischen und Raurakischen Gebietes und erstreckt sich auf der rechten Seite des Danuvius bis zu den Gebieten der Daker und Anarter, wo es sich gegen Norden (*sinistrorsus diversis ab flumine regionibus*) wendet’. Die Rauraker wohnten im Westen der Helvetier, an der Rheinbiegung, *Augusta Rauracorum*, das heutige Augst, zwischen Basel und Rheinfelden, war ihre Hauptstadt. Nördlich von ihnen, ebenfalls am linken Rheinufer, wohnten die Nemeter, deren Städte *Noviomagus* und *Rufiana* $\frac{1}{3}^0$ oder 3 geogr. Meilen westlich und beziehentlich 2^0 und $1^0\frac{1}{3}$ oder 25 und 17 geogr. Meilen nördlich der Hauptstadt der Rauraker lagen¹. Dem ersteren Orte entspricht Speier (wozu auch andere Angaben stimmen); *Rufiniana* ist etwa das nordelsassische Hagenau. Demnach würde der Hercynische Wald beginnen mit dem Schwarzwald und der Rauhen Alp, welche bis zu den Quellen der Kinzig und des Neckar ein zusammenhängendes Gebirge bilden; er würde weiter

¹ Ptolem. II 9, 17 und 18; vgl. Forschungen I 150 und 172.

entsprechen dem deutschen Jura bis zu den Flüssen Altmühl und Regen, dem Bayer- und Böhmerwalde und den österreichischen Höhen im Süden der Taya. Bis dahin folgt das Gebirge allerdings dem Laufe der Donau; aber von oberhalb Wien bis Gran, welche Punkte etwa 25 geogr. Meilen von einander entfernt liegen, breiten sich das Marchfeld und die oberungarische Tiefebene aus, welche nur durch den schmalen niedrigen Zug der kleinen Karpaten von einander getrennt werden. War es vielleicht dieser Höhenzug, welcher Caesars Berichterstattem vorschwebte als Nordwendung des Hercynischen Waldes? Alsdann wäre das im Donauthal etwa sechs Meilen breite Marchfeld nicht berücksichtigt, und die Gebiete der Daker und Anarter sind bei weitem noch nicht erreicht, denn diese letzteren bewohnten den nordwestlichen Theil Dakiens, der zwischen dem Karpatischen Waldgebirge und der mittleren Teis liegt (Ptolem. III 8, 5). Es war wohl die Kunde von den im Osten der Gran das Stromthal begrenzenden Karpatenzügen, was jene Vorstellung von dem östlichen Ende des Hercynischen Waldes erzeugte. Ungefähr bis dahin rechnet auch Strabon das Gebirg, oder wohl noch etwas weiter, denn es reicht bei ihm noch in das Getenland hinein¹.

Mit demjenigen Theile des Hercynischen Waldes jedoch, an welchem Caesars Tectosagen wohnten, und welcher nach Tacitus die Grenze bildete zwischen den Gebieten der ausgewanderten Helvetier und Boier, kann nur der Schwäbische Jura gemeint sein. Wenn Tacitus, der diese Gegenden sehr genau kennt, das neuhelvetische Land durch den Hercynischen Wald, den Rhein und Main begrenzt, so muss dieses Gebiet Dreiecksgestalt haben, und da mit dem Rhein nur der südnördlich strömende mittlere Lauf gemeint sein kann, und der Main von Osten nach Westen fließt, so muss die dritte Seite des Dreiecks die Richtung von Südwest nach Nordost haben. Das Gebiet der helvetischen Ansiedelungen entspricht der Schwäbischen Terrasse, das der boischen ist zunächst das Bairische Plateau. Uebrigens lässt Tacitus den Hercynischen Wald viel weiter gegen Norden beginnen als Caesar; denn derselbe beginnt bei ihm im Lande der Chatten und durchzieht dasselbe bis an dessen Ende. Den Chatten, deren Land nordöstlich der am Taunus wohnenden Mattiaker anfängt, gehört vom norddeutschen

¹ Strab. 295: ἡ τῶν Γετῶν . . . γῆ . . . παρατεταμένη τῷ Ἰστροῦ κατὰ τὸ νότιον μέρος, κατὰ δὲ τοῦναντίον τῇ παρωρεῖα τοῦ Ἐρκυλίου δρομοῦ, μέρος τι τῶν ὄρων καὶ αὐτὴ κατέχουσα.

schen Ligurern und Helvetiern geführt. Wir redeten oben von dem echt ligurischen Bodenkos (S. 204): dieser Wortstamm ist erhalten in Boden-See, welchen Namen die Deutschen von den alten Anwohnern übernommen haben, und der noch im siebenten Jahrhundert bei dem Cosmographen von Ravenna Bodungo heisst, obwohl mit diesem Namen unmittelbar nur eine an dem See (in der Nähe von Constanx) gelegene Stadt überliefert ist¹: in der That ist die Tiefe des Sees sehr bedeutend, sie beträgt bis gegen 900 Par. Fuss. So wie die alte Stadt Bodungo, so war im Mittelalter ein Flecken und ein Schloss Bodmann am Ueberlinger See nach dem alten Namen des Sees geheissen: dieser Name lautete im Mittelalter Lacus Potamicus oder Bodamicus, offenbar eine von dem Schriftsteller dem Griechischen angepasste Form². — Auch der überlieferte Namen des Sees ist keltisch: derselbe ist abgeleitet von dem Stamme vind, welcher auch in dem an der unteren Aar gelegenen Orte Vindonissa erscheint; derselbe findet sich noch in beiden keltischen Hauptdialekten: ir. find finn, kymr. gwen f. gwenn, entstanden aus vend, in der Bedeutung 'weiss'. Venetus wäre eine leichte Romanisirung; lacus Venetus würde bedeuten 'Weisser See'; von ihm hatte die Völkerschaft der Vindeliker ihren Namen. Derselbe Stamm kommt in den verschiedensten Keltländern vor: so in den Städtenamen Vindalon und Vindomagus in Gallia Narbonensis, Vindobona in Pann-nien, Vindobala Vindogladia Vindomara in Britannien.

Ein Zusammenhang zwischen Ligurien und Helvetien zeigt sich auch in dem Namen des ligur. Flusses Urbs, eines Nebenflusses des Tanarus, des Lacus Verbanus und des helvetischen Gaus Verbigenus oder Urbigenus (Caes. I 27). Denselben Stamm dürfen wir erkennen in dem nach dem Griechischen hin etwas entstellten Namen der Orobii, im Osten des L. Verbanus, denn Comum, Bergomum und Liciniforum werden von Cato (bei Plinius III 124) ihre Städte genannt; der L. Verbanus hätte alsdann von den Orobii seinen Namen. Das Etymon des Volks- wie des Flussnamens dürfen wir in dem irischen firb 'Schnelligkeit' erkennen.

Es wird nun wohl die Vermuthung gestattet sein, dass der Name des Schwarzwaldes bei Ptolemaeos, Abnoba, für *Apennoba stehe, von dem mit dem prothetischen a vermehrten Stamme penn abgeleitet, wie Geld-uba, An-abo, Rut-uba, Verr-ubium, Mand-ubii u. s. w. (oben S. 196. 201. 203).

Graudenz.

J. G. Cuno.

¹ Ravennatis Anonymi Cosmographia IV 26: Iuxta fluvium Renum [so in der Ausg. von Pinder und Parthey] sunt plurimae civitates, id est Gormetio (Borbitomago im Itin. Ant.; Worms), . . . Sphira (Augusta Nemetum; Speier), . . . Argentaria quae modo Stratisburgo dicitur, Brezecha (Breisach), Bazela, Augusta (sc. Rauracorum; Augst), . . . Constantia, . . . Bodungo, . . . Bracantia (Bregenz).

² Daniel III 188; dort ist citirt: 'Iuxta mare quod Podamus dicitur. Armenicus, vita Hariolfi; bei Pertz XII 13. So auch öfter bei Ratpert und Ekkehard' — An Bodungo erinnert am Südwestufer des Sees Bottigkofen; Mayr, Atlas der Alpenländer, Bl. II.

Der Florentinische Tractat über Homer und Hesiod, ihr Geschlecht und ihren Wettkampf.

(Schluss von Bd. XXV S. 528—540.)

III. Das Museum des Alcidamas.

Wir hatten zu beweisen geglaubt, dass der Verfasser des sogenannten Certamen das Hauptstück des Ganzen, jene in sich zusammenhängende Erzählung vom eigentlichen Wettkampfe, an dessen Erfolg sich die weiteren Schicksale Hesiods und Homers anlehnen, aus dem Museum des Rhetors Alcidamas entnommen habe und wollten nun zunächst darlegen, welchen Begriff wir mit diesem Museum verbinden. Bevor wir aber einen Schritt vorwärts thun können, müssen wir eine inzwischen erfolgte Auseinandersetzung (von Leutsch im Philologus Bd. 30 S. 202 ff.) berücksichtigen, die in einem wesentlichen Punkte unsere Argumentation erschüttern würde, falls ihr eigenes Fundament sicher genug wäre. Es hatte sich für unsern Nachweis, dass jener Abschnitt aus Alcidamas stamme, eine ungesuchte Bestätigung daraus ergeben, dass zwei Verse, die nach unserer Hypothese im Museum des Alcidamas gestanden haben mussten, — wenn anders die Erzählung vom Wettkampfe in ihm stand — auch wirklich bei Stobaeus also citirt werden: *ἐκ τοῦ Ἀλκιδάμαντος Μουσείου*. Es sind dies die Verse, mit denen Homer auf die Frage Hesiods, was das Beste für die Sterblichen sei, antwortet:

*ἀρχὴν μὲν μὴ φῦναι ἐπιχθονίους ἀριστον
φύνητα δ' ὅπως ἄκιστα πύλας Αἴδαο περῆσαι.*

Nun will aber von Leutsch im Gegentheil behaupten, dass diese Verse nicht im Museum gestanden haben — ein sich jetzt als erfolglos erweisendes Vorhaben, da er jetzt nicht mehr im Stande sein dürfte, ein so mächtiges Doppelzeugniss zu überwinden, nachdem es ihm selbst dem einen Zeugniss gegenüber nur gelungen

ist, seine Beseitigung zu wünschen, nicht durchzusetzen. Das Citat aus Stobaeus und unsere Argumentation stützen sich jetzt gegenseitig. Und warum sträubt sich von Leutsch dagegen, dass Alcidas jene Verse benutzt haben könnte, warum muss er, um das Zeugniß des Stobaeus aus dem Weg zu räumen, dort eine schwere Corruptel, Lücke und Verwirrung annehmen? Weil er nicht daran glauben will, dass bereits Alcidas den ersten Vers in dieser Form gekannt habe: ἀρχὴν μὲν μὴ φῶναι κτλ. Also — kurz gesagt — er würde nichts gegen die alcidamantische Heimath jener Verse einzuwenden haben, wenn sie anfangen πάντων μὲν μὴ φῶναι κτλ., er würde in gleichem Falle gegen die Ueberlieferung bei Stobaeus nichts Wesentliches auf dem Herzen haben.

Er behauptet nämlich, dass erst seit Crantor jene Form des ersten Verses ἀρχὴν μὲν μὴ φῶναι in Umlauf gekommen sei und zwar durch Missverständniß der vielbenutzten Worte Crantors. Die alte Ueberlieferung sei durchaus πάντων; 'beachten wir aber Plutarch Consol. ad Apoll. c. 26 πολλοῖς γὰρ καὶ σοφοῖς ἀνδράσιν, ὡς φησι Κράντωρ, οὐ γῶν, ἀλλὰ πάλαι, κέκλεισται τ' ἀνθρώπων, τιμωρίαν ἠγουμένους εἶναι τὸν βίον καὶ ἀρχὴν τὸ γενέσθαι ἀνθρώπου συμφορὰν τὴν μεγίστην, so scheint Crantor auch die theognideische Stelle und zwar in einem Zusammenhange erwähnt zu haben, der die Meinung hervorrief, es sei ἀρχὴν ein Ausdruck dieses Dichters, und so finden wir ἀρχὴν bei den ihn benutzenden, wie bei Sext. Empir. Pyrrh. Hypotyp. III 24 p. 186 Fabr. ἀρχὴν μὲν μὴ . . ., bei andern aber, die genauer zugesehen hatten oder den Theognis kannten πάντων μὲν . . ., wie bei Clemens Alex. Strömm. III 3, 15 p. 517 Pott., Theodoret. Graec. affect. cur. V 11 p. 71, 17: denn dass diese drei letztgenannten von Crantor abhängen, scheint mir ausser Zweifel zu sein. Da demnach der Spruch des Theognis ein sehr bekannter bis in die Zeit der Kirchenväter geblieben, so war nun natürlich, dass als die Sprichwörter Sammlungen entstanden, man auch ihn in diese aufnahm; und da hat nun der Zufall gewollt, dass der, welcher unsern Vers zuerst in diese Sammlungen brachte, ihn nicht aus Theognis selbst, sondern aus einer mit Crantor zusammenhängenden Quelle entlehnte, was damit wieder bewiesen wird, dass erstens bei den Paroemiographen nur einmal, bei Macarius nämlich, sonst nie der Name des Theognis erscheint: sie hielten den Verfasser für uralt und unbekannt; und zweitens, dass sie nie alle vier Verse des Theognis anführen, sondern entweder wie Clemens und Theodoret nur die drei ersten, Macar. II 45, Suid. s. ἀρχὴν μὲν, oder die beiden Hexameter, wie Diogen. Provv. III 4,

Apost. III 85, Arsen. V 49 oder nur den ersten wie Schol. ad Soph. Oed. Col. 1125; und dass sie endlich alle statt πάντων im ersten Verse ἀρχήν lesen. Aus einer Sammlung nun, die nur die Hexameter hatte, entlehnte sie der Verfasser des Cert. Hom. et Hes. p. 36, 75 West. in der Meinung, mit einem uralten Spruch sein Machwerk zu zieren: dasselbe kommt, wie Fabricius zu Sext. Empir. l. c. nachweist, auch noch bei Byzantinern vor, wo auch ἀρχήν erscheint. Sonach ist also, meine ich, nachgewiesen, dass die von Bergk dem Silenos zugeschriebenen Verse in der von erstarem behaupteten Form erst nach Theognis entstanden sind: allein eine Stelle scheint diese mühsam durchgeführte Untersuchung umzuwerfen, nämlich Stob. Flor. 120, 3, wo die beiden Hexameter ἀρχήν μὲν aus dem Museion des Alkidamas angeführt werden' u. s. w.

Sie wirft sie auch um; es ist nämlich auf Grund dieser durch unsere Argumentation gesicherten Stelle erstens festzusetzen, dass nicht ein Missverständniß der Worte Crantor's an jener Form ἀρχήν μὲν μὴ γῆναί Schuld ist, sondern dass bereits der Schüler des Gorgias die Verse also beginnt: damit fällt dann jener von Leutsch überkünstlich angenommene Einfluss Crantor's auf fast alle späteren Citationen bei Kirchenvätern, Paroemiographen u. s. w. fort. Die Thatsache, dass die Verse bald mit ἀρχήν, bald mit πάντων (wie in unserem Theognis) oitirt werden, muss demnach ohne Hülfe jener Crantor-Hypothese erklärt werden.

Zweitens hebe ich gegen von Leutsch hervor, dass, wenn Alcidamas jene Verse Homer in den Mund legen konnte, er dann jedenfalls an ihren Theognideischen Ursprung nicht glaubte. Es bestand gewiss zu seiner Zeit schon jener Glaube, dass es uralte Verse seien; nicht erst das spätere und späteste Alterthum hat ihn erzeugt. Wenn nun Jedermann von der Schule her wusste, dass sie, erweitert durch Pentameter, auch im Theognis vorkämen, so nahm man natürlich nur an, dass er uralten Gemeinbesitz durch seine Zuthat und Arbeit zu seinem Privatbesitz gestempelt habe: denn so steht Theognis zu zahllosen uralten Sprüchen und Sentenzen, wie dies am besten und i reicher Fülle gerade von Leutsch gezeigt worden ist.

Drittens erkenne ich einen bestimmten Unterschied des Gedankens, wenn hier der Vers mit πάντων, dort mit ἀρχήν beginnt: und erst wenn dieser Unterschied genau erfasst ist, ist es erlaubt zu rathen, welche von beiden Möglichkeiten der Form gerade im echten alten Theognis zu finden war. Wir hören aus der ausführlichen

Erzählung des Aristoteles im Dialog Eudemus, dass jener uralte Gedanke Vielen von göttlicher Seite offenbart worden sei, in einem bestimmten Falle aber auf Silen zurückgeführt wird (vgl. Val. Rose Aristot. pseudopigr. p. 61. J. Bernays Rh. Mus. N. F. Band XVI S. 236 ff.). Hier wird er von Midas gefragt *τί τὸ πάντων αἰρετώτατον* (die Frage erinnert an die Gnome des Posidippus Anthol. I 13, 3 *ἦν ἄρα τοῖν θνοῖν ἑνὸς αἰρεσις ἢ τὸ γενέσθαι Μηδέπορ' ἢ τὸ θανεῖν αὐτίκα ακτόμενον*. Anders bei Stob. Ecl. XCVI). Darauf sagt unter Anderem der Dämon *ἀνθρώποις δὲ πάμπαν οὐκ ἔσα γενέσθαι τὸ πάντων ἄριστον*. Es liegt nahe, dass die Form *πάντων ἄριστον* gerade durch eine so superlativisch gestellte Frage *τί τὸ πίντων αἰρετώτατον* hervorgerufen wird. Die ausserordentliche Begierde des Midas nach einer Antwort, sein Ausfragen und Anwenden aller Zwangsmittel (*πάσων μηχανῆν μηχανώμενος*) machen gerade diese superlative Form *πάντων ἄριστον* begreiflich. Wo also diese Form citirt wird bei alten Autoren, da schwebt die Erinnerung an jenes peinliche Verhör dem Citirenden vor der Seele. Wem es nur auf den allgemeinen Gedanken ankam, der brauchte ein so excessives *πάντων* nicht z. B. Alexis

*οὐκοῦν τὸ πολλοῖς τῶν σοφῶν εἰρημένον
τὸ μὴ γενέσθαι μὲν κράτιστόν ἐστ' αἰεὶ,
ἐπὰν γένηται δ' ὡς τάχιστ' ἔχειν τέλος.*

Oder Epicur (bei Laert. X 126, nicht 128)

*καλὸν μὲν μὴ φῦναι
φύνητα δ' ὅπως ἴσκιστα πύλας Ἄϊδαο περῆσαι.*

Oder Bacchylides fr. 2 Bergk

*θνατοῖα μὲν φῦναι φέριστον
μηδ' αἰλίου προσδεῖν φέγγος.
ὄλβιος δ' οὐδεὶς βροτῶν πάντα χρόνον.*

(Ich stimme durchaus Leutsch bei, dass es übereilt ist, diese Verse auf die Sage von Midas zu beziehen, trotz Photius biblioth. p. 153 A.)

Wenn dagegen die Sentenz mit *ἀρχὴν* eingeführt wird, so schwebt dem Sprechenden eine ganz andere Wendung vor der Seele. 'Von vorn herein ist das Beste, nicht geboren zu sein'; oder anders ausgedrückt 'das ganze Leben ist eine Strafe und als Mensch geboren zu sein von vorn herein das grösste Unglück'. Noch ganz abgesehen vom Leiden des Lebens, vom Leben selbst — *ἀρχὴν μὲν μὴ φῦναι ἐπιχθονίους ἄριστον*: denn von vornherein ist schon das Geborenwerden *μεγίστη συμφορά*. Vorher müssen wir also eine Schilderung der Mühseligkeiten des Lebens erwarten, oder, um uns von der umschreibenden Bemerkung des Crantor leiten zu lassen:

erst wird das **L e b e n** selbst als *πρωρία* geschildert; dann als Spitze des Gedankens, *καὶ ἀρχὴν τὸ γενέσθαι ἄνθρωπον συμφορὰν μεγίστην*. Diesen Zusammenhang zwischen einer vorhergehenden Beurtheilung des Lebens und einer Beurtheilung der Geburt haben wir dort anzuerkennen, wo sich *ἀρχὴν* findet. Und so glauben wir gerade, dass Theognis, nämlich der ursprüngliche Theognis, diese Form in seinen Elegien gehabt hat; mit anderen Worten, dass die Ueberlieferung Glauben verdient, wenn bei Stobaeus citirt wird Floril. 120, 3

Θεόγνιδος

ἀρχὴν μὲν μὴ φῶναι κτλ.

und ebenso Sext. Empir. Pyrrh. Hypotyp. III 24 und Makarios II 45.

Wenn nun unsere Theognishdschr. *πάντων* haben und nicht das ursprüngliche *ἀρχὴν*, so müssen wir dies *πάντων* dem zuschreiben, der die letzte Ordnung machte: als er jene vier Verse aus einem grössern Zusammenhang herausriss, änderte er auch das *ἀρχὴν*, weil es ohne jenen Zusammenhang seine Bedeutung verlor. Einen solchen aufgelösten Theognis hat z. B. Clemens Alex. benutzt. Das *πάντων* ist also in Theognis erst eingefügt worden: es stammt, wie wir sahen, aus jener alten Silenfabel, die allen denen, welche die Form *πάντων μὲν μὴ φῶναι* gebrauchen, vorschwebt. Diese Wendung umschreibt z. B. Sophocles Oed. Col. 1225 *μὴ φῶναι τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον*; er denkt an die uralten Silenworte. Ebenso Posidippus Stob. Floril. 98, 57

*ἦν ἄρα τῶν πάντων τὸδε λάϊον ἢ γενέσθαι
μήποτε ἢ δυνεῖν αὐτίκα κτιόμενον.*

Ebenso Cicero mit *non nasci homini longe optimum* in Tusc. Quaest. I 48 *affertur etiam de Sileno fabella quaedam qui cum a Mida captus esset, hoc ei muneris pro sua missione dedisse scribitur docuisse regem non nasci homini longe optimum esse, proximum autem, quam primum mori*. Dasselbe sagt Cicero in consolatione bei Lactant. Instit. III 19, 13

Wir dürfen gewiss annehmen, dass alle, welche jenen Gedanken gebrauchen, immer dabei als an einen uralten Satz der Weisheit denken, nicht an eine Theognideische Erfindung: aber eben so bestimmt, dass wer die Hexameter citirte, dabei an einen uralten Dichter dachte und nicht an Theognis. Das beweist eben die Art, wie Alcidas jene Verse benutzt: und bis in das späteste Alterthum hinein erscheinen die beiden Hexameter nie mit dem Namen des Theognis.

Waren nun die beiden Hexameter im Umlauf, mit welchem

Worte konnten sie allein beginnen? Mit πάντων? Aber jenes πάντων betrifft nur die Sentenz des Silen: von einem Vers des Silen wissen wir nichts: sie lautete natürlich prosaisch, etwa μὴ φῦναι ἄριστον πάντων. Mit ἀρχήν? Aber dies Wort setzt einen grösseren Zusammenhang voraus: ohne diesen dürfen wir auch nicht ἀρχήν im Anfange der beiden Hexameter vermuthen.

Die Entscheidung liegt in dem Alcidadamantischen Bericht: zwar nicht so oben auf, dass man sie mit Händen greifen könnte. Warum sagt Homer hier ἀρχήν μὲν μὴ φῦναι u. s. w.? Wo ist der Zusammenhang, den wir für diese Wendung voraussetzen? Hier müssen wir den Zusammenhang zwischen der ersten und zweiten Frage Hesiods und zwischen der ersten und zweiten Antwort Homers betonen. Hesiod sagt zuerst

εἶπ' ἄγε μοι πάμπρωτα τί φέρεταιόν ἐστι βροτοῖα;

sodann

τί θνητοῖαν ἄριστον οἶεαι ἐν φρεσὶν εἶναι.

Was ist das Beste und was gilt den Sterblichen als das Beste? Dieser zusammengehörigen Frage entspricht nun auch eine zusammengehörige Antwort. Nämlich

ἀρχήν μὲν μὴ φῦναι ἐπιχθονίοισιν ἄριστον,
 φύντα δ' ἔπωσ ἄκισμα πύλας Ἄϊδαο περῆσαι.
 ἀλλ' ὅταν εὐφροσύνη μὲν ἔχη κάτω δῆμον ἅπαντα
 δαιτυμόνες δ' ἀνὰ δώματ' ἀκονάζωνται αἰοδοῦ
 ἡμενοὶ ἔξεῖς, παρὰ δὲ πλήθωσά τράπεζαι
 σίτου καὶ κραιῶν, μέθυ δ' ἐκ κρητῆρος ἀρύσσων
 οἰνοχόος φορέησι καὶ ἐγγεῖη δεπέεσσι,
 τοῦτο τί μοι κάλλιστον ἐνὶ φρεσὶν εἶδεται εἶναι.

Diese zusammengehörigen acht Verse sind es, welche von den Hellenen als χρυσοὶ στίχοι ausgezeichnet wurden und von denen Alcidas sagt, dass sie auch in seiner Zeit noch ἐν ταῖς κοιναῖς θυσίαις πρὸ τῶν δείπνων καὶ σπονδῶν gesprochen worden sind — das antike Tischgebet, das uns mit seinem Anfang an das bei ägyptischen Gelagen vorbei getragene Todtengeripp erinnert. Jetzt nun werden wir auch die Berechtigung des vorangestellten ἀρχήν begreifen: es weist auf das Kommende hin. Von vornherein ist zwar das Beste nicht geboren zu sein oder bald zu sterben — dies ist das Beste. Aber unter Sterblichen gilt als das Beste u. s. w. Homer beweist mit ἀρχήν, dass er nicht bei dem schwermüthigen Vordersatz stehen bleiben will, dass er eine zweite Frage verlangt und deren Beantwortung in Bereitschaft hat. Alcidas hat also die χρυσοὶ στίχοι als Anlass zu zwei Fragen benutzt und

sie durch diese Fragen auseinandergesogen. Wie alt die von Alcidas angedeutete Sitte ist, können wir nicht errathen; an sich wäre es selbst nicht unmöglich, dass schon Theognis sie gekannt und an dieses Tischgebet anschliessend seine Verse gemacht habe. Dann würde sich das von uns für den ursprünglichen Theognis angenommene ἀρχὴν μὲν μὴ φῶναι u. s. w. noch einfacher erklären, als wir vorhin versucht haben.

Gesetzt nun, dass hier noch Einiges zweifelhaft bleibt, jedenfalls muss uns die Behauptung von Leutsch, dass bei Stobaeus jene zwei Hexameter nur durch ein Versehen unter das Lemma ἐκ τοῦ Χαλκιδάμειτος Μουσίου (sic) gerathen seien, als widerlegt gelten. Sie darf uns also nicht mehr hindern, jetzt zu erwägen, was wir uns unter dem μουσεῖον zu denken haben.

Im dritten Buche der Rhetorik cap. 3 hat Aristoteles eine ganze Anzahl von Beispielen für die ψυχρότης gerade aus unserm Rhetor Alcidas geschöpft, dessen Eigenthümlichkeit er offenbar auf das Genaueste studirt hat. Um die dritte Spezies des ψυχρόν, die im masslosen Gebrauche der Epitheta besteht, zu charakterisiren, bedient er sich dieses Rhetors mit folgenden einführenden Worten: τρίτον δ' ἐν τοῖς ἐπιθέτοις τὸ ἢ μακροῖς ἢ ἀκαιροῖς ἢ πυκνοῖς χρῆσθαι· ἐν μὲν γὰρ ποιήσει πρέπει γάλα λευκὸν εἰπεῖν, ἐν δὲ λόγῳ τὰ μὲν ἀπρεπέστερα, τὰ δὲ, ἂν ἢ κατακορῆ, ἐξελέγχει καὶ ποιεῖ φανερόν ὅτι ποιήσας ἐστίν, ἐπεὶ δεῖ γὰρ χρῆσθαι αὐτῷ· ἐξαλλάττει γὰρ τὸ εἰωθὸς καὶ ξενικὴν ποιεῖ τὴν λέξιν. ἀλλὰ δεῖ στοχάζεσθαι τοῦ μετρίου, ἐπεὶ μείζον ποιεῖ κακὸν τοῦ εἰκῆ λέγειν. ἢ μὲν γὰρ οὐκ ἔχει τὸ εὖ ἢ δὲ τὸ κακῶς· διὸ τὰ Ἀλκιδάμειτος ψυχρὰ φαίνεται· οὐ γὰρ ἠδέσμαια χρῆται ἀλλ' ὡς ἐδέσμαια τοῖς ἐπιθέτοις, οὕτω πυκνοῖς καὶ μείζονα καὶ ἐπὶ δήλοις (Bernays für ἐπιδήλοις), ὅλον οὐχ ἰδρωῖται ἀλλὰ τὸν ὑγρὸν ἰδρωῖται, καὶ οὐκ εἰς Ἴσθμια, ἀλλ' εἰς τὴν τῶν Ἴσθμίων πανήγυριν, καὶ οὐχὶ νόμους ἀλλὰ τῶν πόλεων βιαιεῖς νόμους, καὶ οὐ δρομῶν ἀλλὰ δρομαία τῇ τῆς ψυχῆς ὁρμῇ καὶ οὐχὶ μουσεῖον ἀλλὰ τὸ τῆς φύσεως παραλαβῶν μουσεῖον κτλ. Hier beschäftigt uns das letzte, durch den Druck hervorgehobene Beispiel, in dessen Beurtheilung wir nicht mit J. Vahlen übereinstimmen, so sehr wir sonst die Belehrungen seiner Abhandlung 'Der Rhetor Alcidas' aus den Berichten der Wiener Akad. der Wiss. 1864 zu schätzen wissen. Er beseitigt das Anstössige des παραλαβῶν, von dem F. A. Wolf gesagt hat (Auctar. zu Vater's Animadvers. p. 213) alienum id est, quocumque trahas, neque tamen quo modo invecum sit video durch die Hypothese, dass dieses Beispiel mit dem vorigen zusammengehört, und dass Aristoteles aus diesem Grunde das sonst

überflüssige Verbum παραλαβῶν (oder περιλαβῶν) mit aufnahm: vereinigt ergeben die beiden Beispiele den Satz *δρομαία τῇ τῆς ψυχῆς δρμη τὸ τῆς φύσεως περιλαβῶν μουσεῖον*: was er nachher übersetzt 'auf der Seele Sturmesdrang den Wissensschatz der Natur umfassend', so dass das gewöhnliche *ἡ περὶ φύσεως ἱστορία* hier durch das übergewählte *τὸ τῆς φύσεως μουσεῖον* ausgedrückt wäre. Wäre diese Erklärung richtig, so würde das Beispiel gar nicht diesem Genus der *ψυχρότης* zugehören, sondern dem vierten: denn es würde sich gar nicht um ein überflüssiges Epitheton, sondern um eine gesuchte Metapher handeln. Sodann hätte Aristoteles dann unmöglich sagen können, *οὐχὶ μουσεῖον ἀλλὰ τὸ τῆς φύσεως* u. s. w.; diese Worte setzen doch zunächst voraus, dass *μουσεῖον* an sich genug gewesen wäre, und dass mit *τῆς φύσεως* nichts wesentlich Neues, sondern nur etwas Ueberflüssiges hinzukomme. Diesen Widerspruch empfindet auch Vahlen, löst ihn aber nicht, indem er an seiner Hypothese zweifelt, sondern indem er die Ueberlieferung des Textes verdächtigt. Er sagt p. 5: 'endlich sind auch hier die negativen Worte des Aristoteles *οὐχὶ μουσεῖον* dem Beispiele des Alkidamas nicht wohl angepasst: denn wie man immer den Ausdruck deutet, da nicht jedes *μουσεῖον* ein *μουσεῖον φύσεως* ist, so ist dieser Zusatz kein verzierender, sondern ein bestimmender. Die Schiefe der Gegenüberstellung fühlt man wo möglich noch deutlicher aus der Uebertragung: nicht den Musentempel, sondern den Musentempel der Natur. Wer die hiesigen Beispiele des Alkidamas übersieht, kann kaum zweifeln, dass nicht der Zusatz *τῆς φύσεως*, sondern das rhetorisch gesuchte *μουσεῖον* und die Paraphrase, der es dient, des Aristoteles Tadel veranlasst hat, und die Worte *οὐχὶ μουσεῖον* können daher nicht richtig sein — *οὐ δρόμων* und *οὐχὶ μουσεῖον* sind nicht verderbte, sondern missglückte Ergänzungen von fremder Hand'.

Ehe man diesen Weg mit Vahlen geht, muss man jedenfalls versuchen, ob man nicht durch eine andere Interpretation des *μουσεῖον* jener Consequenz entgeht. Ich verstehe das *παραλαβῶν* als ein Wort des Aristoteles, nicht als einen Theil des Alkidamantischen Citates: 'nicht *μουσεῖον*, sondern zu *μουσεῖον τὸ τῆς φύσεως* hinzunehmend (als Epitheton)'; so dass der Nominativ *παραλαβῶν* abhängig ist von *οὐ γὰρ ἡδύσματι χρῆται* (*Ἀλκιδάμας*). Aristoteles meint, *μουσεῖον* sei ausreichend, aber Alkidamas habe *τὸ τῆς φύσεως* hinzugenommen und zeige darin seine Neigung zum Uebermass in nutzlosen Beiwörtern; in einem bestimmten Falle sei mit *μουσεῖον* schon genug gesagt gewesen, durch das hinzugenommene *τὸ τῆς*

φύσεως sei nichts mehr und nichts weniger gesagt als mit dem einfachen *μουσεῖον*. Auf welche Bedeutung von *μουσεῖον* und von *φύσεως* führt uns dies?

Ich sehe den einzigen Ausweg, dass wir hier *μουσεῖον* als fest ausgeprägten und an sich verständlichen Titel nehmen, als Titel für eine Gattung von Büchern, die wir etwa 'Schule' nennen. Es sind Uebungsbücher mit didaktischen Zwecken, bei einem Redner natürlich 'Schulen der Redekunst', voll von rhetorischen Vorschriften und Probestücken, bestimmt für das Studium der Schüler und Lernenden. Der Uebergang des Begriffs *μουσεῖον* in den Begriff 'Schule' ist ersichtlich in solchen Bezeichnungen Plat. Phaedr. p. 278 *τὸ τῶν νυμφῶν νᾶμά τε καὶ μουσεῖον*, Aristoph. Ran. 93 *χειλόων μουσεῖα*, in der Benennung Athens als *τὸ τῆς Ἑλλάδος μουσεῖον*. Wirklich als Titel erscheint es uns zuerst in Platons Phaedrus p. 267 *μουσεῖα λόγων* zur Bezeichnung der rhetorischen 'Schule' des Agrigentiners Polos. Ebenso hat nun auch Alcidamas das Wort *μουσεῖον*, in durchaus erlaubter Weise, als Titel verwendet, nur mit dem gespreizten Zusatze 'Schule des Talentes' *τὸ τῆς φύσεως μουσεῖον*. Damit war eben nichts mehr gesagt als mit dem einfachen *μουσεῖον*, es war nur bezeichnet, dass es eine Schule für Schüler, ein Lehrbuch für Lernende sei; es war ein zierender, aber gerade an einem Titel, dessen wichtigste Eigenschaften Deutlichkeit und Kürze sind, ein fehlerhafter, der aristotelischen Rüge verfallener Zusatz. Der gleiche Vorwurf kann nicht gegen Polos gewendet werden: *μουσεῖα λόγων* ist wesentlich bestimmter als einfach *μουσεῖα*. Mit *λόγων* wird der Inhalt der 'Schule' angegeben, mit *τῆς φύσεως* nur die an sich verständliche Bestimmung der 'Schule' für Schüler: während das, worauf sich die Schule bezieht, mit dem ganzen *τὸ τῆς φύσεως μουσεῖον* auch nicht von ferne angedeutet ist.

Uebrigens gebe ich auch in der Beurtheilung des vorhergehenden Beispiels *οὐ δρόμῳ ἀλλὰ δρομαία τῇ τῆς ψυχῆς ὁρμη* Vahlen nicht Recht, wenn er auch hier *οὐ δρόμῳ* als einen 'missglückten Zusatz von fremder Hand' streicht. Ich denke mir, dass der Rhetor etwa zu sagen hatte: 'er strebte eilig *δρόμῳ* nach dem Ziele' und dass er statt dieses einfachen *δρόμῳ* zu sagen wagte 'er strebte mit dem eilenden Schwung seiner Seele nach dem Ziele'.

Wir vermeinen also aus Aristoteles den vollständigen Titel der Schrift des Alcidamas wiedergewonnen zu haben und haben bereits auch unsere Meinung darüber kundgegeben, was für eine 'Schule' es gewesen sein muss: natürlich eine Schule der Rede. Was

für einen Sinn kann es nun allein haben, dass inmitten einer 'Schule der Rede' eine so ausführliche Erzählung vom Wettkampfe der beiden ältesten und berühmtesten Dichter ihren Platz hatte? Ich sehe eine einzige Möglichkeit: es ist jener Wettkampf das grosse Einleitungsstück im Lehrbuch des Alcidas, in dem, durch das berühmteste mythische Exempel, das Wesen der Gorgianischen Beredsamkeit als uralt dargestellt werden sollte. Der grösste und weiseste Dichter, Homer, wird als Zeuge und Repräsentant jener Kunst des Extemporirens *σχεδιάζειν*, der Redemaniere *διὰ βραχυτάτων, διὰ γναμῶν, δι' αἰνυμάτων* u. s. w. vorgeführt, nach der auch sonst üblichen Sitte der grossen griechischen Neuerer und Entdecker, sich durch Homer gleichsam sanktioniren zu lassen. Welche Wichtigkeit Alcidas, nach dem Vorgange des Gorgias, auf den *αὐτοσχεδιασμός* legt, erörtert Vahlen p. 22 ff. Nach dem Urtheile der Hellenen muss natürlich Homer, der Vertreter jenes *αὐτοσχεδιασμός*, siegen (*καὶ ἐκέλευον δίδοναι τὴν νίκην, οἱ μὲν Ἕλληες πάντες τὸν Ὅμηρον ἐκέλευον στεφανοῦν, bei Tzetzes οἱ παρρωσιῶτες πάντες τῶν ἔλλογιμων καὶ στρατιωτῶν τὸν Ὅμηρον ἐστεφανοῦν*) und nur durch die sprichwörtliche Urtheilslosigkeit des Kampfrichters Paneides wird trotzdem Hesiod bekränzt. So zeigt sich Alcidas auf das Ersichtlichste gegen Hesiod eingenommen, zu Gunsten des grossen Improvisators Homer: und nur um zu zeigen, wie Homer, trotz seiner Niederlage im *ἀγῶν*, von allen Menschen bis zu seinem Tod auf Höchste geehrt wird, und wiederum, wie Hesiod, trotz seinem Siege, bald darauf einem schmähhlichen Verdachte und einem gewaltsamen Attentate zum Opfer fällt, fügt er, als Epilog zum *ἀγῶν*, die weiteren Lebensschicksale beider Dichter noch bei: doch so, dass der *ἀγῶν* der eigentliche Mittelpunkt bleibt und alles Kommende nur als Consequenz dieses Wettkampfes erscheint. Dies ist das glänzende Einleitungsstück am Thore des Alcidasantischen *μουσεῖον*, das breit und witzig durchgeführte Gemälde jenes Wettkampfes. Von einer Tradition, die er für die Form jenes Wettkampfes etwa benutzt hätte, kann ja nicht die Rede sein. Die ganze Anordnung nach rhetorisch-sophistischer Manier zeigt, wie frei Alcidas hier erfunden hat. Zuerst die Frage: was ist für Sterbliche das Beste, und was gilt ihnen dafür? Dann die Lösung von *ἀπορία*, dann die *ἀμφίβολοι γνῶμαι*, dann das Rechenexempel 'wie viel Griechen waren bei Troja?' durch ein neues Multiplikationsexempel beantwortet, dann Probleme ethischer Art *διὰ βραχυτάτων* gelöst, endlich *τὸ κάλλιστον ἐκ τῶν ἰδίων ποιημάτων*, alles Zeugnisse für die Geistesgegenwart des Improvisators Homer — diese ganze

Anordnung verräth die Nachwirkung des Gorgias — und nichts dürfte unwahrscheinlicher sein, als dass dies alles ein Auszug aus einem alten epischen Gedichte sei, wie dies Bergk einmal angenommen hat.

Vielmehr wollen wir auf das Bestimmteste aussprechen, dass die einzige ausgeführte Form jenes hesiodisch-homerischen Wettkampfes von Alcidamas stammt, und dass nur diese Form den Späteren, die diesen Wettkampf genauer erwähnen (Themistius, Philostrat u. s. w.) vorschwebt.

Mit dieser dargelegten Hypothese über das Museum und über seine Beziehung zum *ἀγών* sind nun freilich die anderen über dasselbe Thema aufgestellten Vermuthungen unerträglich; doch zweifle ich nicht, auf welcher Seite die höhere Wahrscheinlichkeit ist. So vermuthet H. Sauppe Orat. Att. T. II p. 155, es möge in dem Museum auch jenes berühmte *ἐγκώμιον θανάτου* gestanden haben und aus ihm seien wohl jene Verse *ἀρχὴν μὲν μὴ φθῆναι* u. s. w. angeführt. Das Erste ist an sich wohl nicht unmöglich, nur dürfte es nicht durch Berufung auf die zweite Hypothese bewiesen werden. Denn das steht fest, dass jene Verse in der Schilderung des *ἀγών* ihren Platz hatten. Ebenso wenig ist Vahlen im Recht, wenn er meint, es sei Alcidamas bei der Erzählung von Hesiods Tod nur auf einen Beleg für den Satz angekommen 'der Sänger steht in heiliger Hut'. Ganz zu verwerfen ist Bergk's gelegentlich ausgesprochene Muthmassung, dass Alcidamas gar nicht der Rhetor, sondern ein Perleget sei, der bei Beschreibung des Helikonheiligthums auch Hesiod erwähnen musste. Bergk hat dabei (Anal. Alex. I p. 21) an solche Büchertitel gedacht, wie *Ἀμφίων ὁ Θεσπιεὺς ἐν δευτέρῳ περὶ τοῦ ἐν Ἐλικῶν μουσείου* Athen. p. 629 A oder *Nicocrates περὶ τοῦ ἐν Ἐλικῶν ἀγῶνος* (Schol. Il. IV v. 21). Zugleich erinnert er sich der dort gefeierten Museia und einer böotischen Inschrift in der angeblich *ΑΓΩΝ ΤΩΝ ΕΙΣΙΟΔΕΙΩΝ* vorkomme: welche *Ἡοιοδεῖα* vielleicht identisch mit den *Μουσεία* sein möchten. Dagegen ist zu vergleichen Karl Keil Syll. inscript. Boeot. n. XXIII. 3 p. 94.

Dagegen möchte ich einen Gedanken nicht unerwähnt lassen, der mir bei Betrachtung folgender Stelle gekommen ist: Laert. Diog. VIII 56 *Ἀλκιδάμας δ' ἐν τῷ φυσικῷ φησι κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους Ζήνωνα καὶ Ἐμπειδοκλέα ἀκοῦσαι Παρμενίδου, εἶθ' ὕστερον ἀποχωρῆσαι, καὶ τὸν μὲν Ζήνωνα κατ' ἴδιαν φιλοσοφῆσαι, τὸν δ' Ἀναξαγόρου διακοῦσαι καὶ Πυθαγόρου, καὶ τοῦ μὲν τὴν σεμνότητι ζηλώσαι τοῦ τῷ βίον καὶ τοῦ σχήματος, τοῦ δὲ τὴν φυσιολογίαν.* Wäre es wohl

möglich, in *ἐν τῷ φωνακῷ* die Abbraviatur oder die Verderbniss des Titels *ἐν τῷ φρίσσις μουσικῶ* wiederzuerkennen? Von Empedokles nämlich hatte Alcidamas eine bestimmte Veranlassung im Museum zu reden: er ist ja der Erfinder der Rhetorik, nach Aristoteles, und speziell der Lehrer des Gorgias. Ob jene Notiz nun an und für sich sehr glaubwürdig ist oder nicht (vgl. Zeller I p. 667 der dritten Auflage), jedenfalls würden wir errathen können, was Alcidamas mit ihr sagen wollte. Er wollte erklären, wie Empedokles dazu gekommen sei, der *εὐρετῆς* der Rhetorik zu werden, er wollte die einzelnen Stufen seiner Entwicklung zum ersten Rhetor in der Reihenfolge seiner Lehrer wiederfinden. Mit dem Eristiker Zeno hat er eine Zeit zusammen gelebt und gelernt. Das Dichterische des Parmenides hat ebenso wie das feierliche Auftreten der Pythagoreer auf ihn vorbildlich eingewirkt: und aus dichterischen, eristischen und priesterlich-pythagoreischen Elementen dachte sich vielleicht Alcidamas die ursprüngliche Rhetorik des Empedokles zusammengesetzt.

IV. Der Tod Hesiods nach Alcidamas.

Die Abneigung des Alcidamas gegen Hesiod ergiebt sich bereits aus der ganzen Rolle, die er Hesiod in dem Wettkampfe zuertheilt, vor allem aber aus der Art von Nachrichten, welche er über die seinen Tod herbeiführenden Umstände uns als glaubwürdig vorträgt; und an und für sich möchten wir auf eine solche Abneigung bei einem Rhetor schliessen, der einen Grad von Verehrung für Homer empfindet, um seinen Stil mit homerischen Phrasen und Anspielungen ebenso zu überhäufen als zu verderben, und von dem z. B. das oft gebrauchte Wort stammt, dass die *Odyssee καλὸν ἀνθρώπινου βίου κάιοπτον* sei (vgl. Sengebusch Homer. dissert. prior p. 114).

In dem Wettkampfe selbst führt Alcidamas den Hesiod als den Fragenden vor, d. h. als denjenigen, der die überlegene Improvisationsgabe Homers eifersüchtig nachempfindet und ihr immer neue und gefährlichere Aufgaben zu stellen weiss (*ἀχθεσθεῖς ἐπὶ τῇ Ὀμήρου εὐμυσσίᾳ, φθονῶν*). Er siegt am Schlusse nur durch den sprichwörtlich berühmten *ψῆφος Πανείδου*, im Widerspruch mit dem Urtheil aller anwesenden Hellenen. Das Orakel in Delphi, das er mit den *ἀπαρχαὶ τῆς νίκης* (nicht mit dem Dreifuss, aber wohl mit dem Kranz?) beschenkt, warnt ihn vor dem *Διὸς Νεμείου κάλλιστον ἄλλοσος*: in Furcht vor dem peloponnesischen Nemea läuft er durch die falsche Interpretation, die er dem Orakel giebt, in sein Verderben. Er geht ins Land der westlichen Lokrer und er-

leidet hier einen schmähhchen Untergang. Die Söhne seines Gastfreundes schöpfen nämlich Verdacht, dass er geheimen Umgang mit ihrer Schwester Ctimene habe und tödten ihn. Hier ist nun zu betonen, dass nach Alcidas' Darstellung die Brüder mit ihrem Verdachte im Rechte waren: Hesiod hat wirklich die Ctimene verführt. Freilich lässt sich dies aus dem auch hier sehr abgekürzten Berichte des Certamen nicht mehr erkennen: hier heisst es einfach *διατριβῆς δ' αὐτῶ πλείονος γενομένης ἐν τοῖς Οἰνεῶσιν* (oder richtiger nach Sauppe *Οἰνεωνεῖαν*) *ὑπονοήσαντες οἱ νεανίσκοι τὴν ἀδελφὴν αὐτῶν μοιχεύειν τὸν Ἡσίοδον*. Ausdrücklicher redet Joannes Tzetzes, der ja, wie nachgewiesen wurde, das ausführlichere Original benutzte, aus dem unser Certamen-Tractat geschöpft ist: *βίπτεται εἰς τὴν θάλασσον ὡς φθείρας τὴν ἀδελφὴν ἐκείων Καμένην, ἐξ ἧς ἐγενήθη ὁ Σησίχορος*. Kurz vorher aber berichtet er nach Aristoteles *ἐν τῇ Ὀρχομενίων πολιτείᾳ: Σησίχορον τὸν μελοποιὸν εἶναι φησὶν υἱὸν Ἡσίοδου, ἐκ τῆς Καμένης αὐτῶ γεννηθέντι τῆς Ἀμφιφάνους καὶ Γανύκτορος, ἀδελφῆς, θυγατρὸς δὲ Φηγέως*. Diese merkwürdige Uebereinstimmung des Aristoteles und Alcidas in allen Namen und Sachen erklärt sich doch, wenn wir den Charakter der aus Excerptensammlungen bestehenden, in der Manier des πέπλος verfertigten πολιτεῖαι recht fassen — und so fasste ihn Tzetzes oder sein Gewährsmann in den viel besprochenen Worten *Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος, μᾶλλον δ' οἶμαι ὁ τοὺς πέπλους συντάξας, ἐν τῇ Ὀρχομενίων πολιτείᾳ* — am einfachsten so, dass Aristoteles in seine Excerptensammlungen, wie anderwärts ein Stück Herodot, so hier ein Stück Alcidas aufgenommen hat. Es würde thöricht sein, sich deshalb auf das Urtheil des Aristoteles für jene litterarhistorisch bedeutsame Peradoxie zu berufen, dass Stesichoros der Sohn Hesiods ist, und die am besten von Welcker Kleine Schrift. Bd. 1 p. 152 besprochen worden ist. Aristoteles hat sich jedenfalls jene zum Nachdenken auffordernde Volkssage notirt, wie dies auch Philochorus gethan hat Schol. ad Hesiod. opp. v. 268 *ιστίον δὲ ὅτι υἱὸς Ἡσίοδου Μνασέας ἐστὶ· Φιλόχορος δὲ Σησίχορον φησὶ τὸν ἀπὸ Καμένης (vulgo Κλυμένης) ἄλλοι δὲ Χαριέπης (vulgo Ἀρχιέπης, was auch zu corrigiren ist Schol. ad v. 269).*

Diese Sage scheint die Alten ernsthaft beschäftigt zu haben, auch die alten Litterarhistoriker: und ausgemacht falsch ist, wenn Rose in den vorher wiedergegebenen Worten des Aristoteles aus der Politeia der Orchomenier den Ausdruck τὸν μελοποιὸν auf Rechnung des Tzetzes setzt (Arist. pseudopigr. p. 506: τὸν μελοποιὸν ex ipsius falsa explicatione addit Tzetzes). Er scheint zu glauben,

dass unter Stesichorus, dem Sohne Hesiods, ein beliebiger anderer Stesichoros zu verstehen sei, nur nicht der grosse Meliker. Aber das Alterthum meinte nur den Meliker: und für diejenigen, welche doch ein Gefühl von dem ungeheuerlichen Anachronismus hatten, schien sich nur der Weg zu bieten, dass man concedirte, der Meliker sei zwar nicht der Sohn, aber jedenfalls dann der Enkel des Hesiod gewesen. Diese von neueren Gelehrten übersehene Vorstellung ist direkt ausgesprochen von Cicero de republica 2, 10 in einem grenzenlos defekt überlieferten Satze, den der glückliche Scharfainn Th. Mommsen's folgendermassen wieder aufgebaut hat (Rhein. Mus. N. F. Bd. 15 S. 167): [Hesiodum deinde, quamquam multis saeculis post Homerum fuit, tamen et ipsum constat vixisse ante Romulum. Non multos annos post conditam urbem natus est Stesichor]us, ne[pos hui]us ut di[xeru]nt quidam [e]x filia. Nach dieser Ansicht, die Cicero, nach Mommsen's Vermuthung, Apollodor verdankte, war Stesichoros der Sohn der Tochter Hesiods. Wie hiess diese Tochter? Ich meine, sie hiess *Χαριέπη*: denn nur so sind die oben angeführten Worte (Schol. opp. v. 268) zu verstehen, ohne dass man Correkturen nöthig hat: 'Philochoros sagt Stesichoros sei der Sohn Hesiods, von der Ctimene, nach anderen ist er der Sohn der Chariepe'. Diese Chariepe ist die Tochter Hesiods und eben dieser Ctimene: als Kind Hesiods wird sie angeführt Schol. v. 269 *παῖδα οἱ μὲν Μνασέα, οἱ δὲ Ἀρχιέπην, ἑτεροὶ δὲ Σησίχορον τὸν μελωδὸν ἐξεδέξαντο*. Die Nachkommenschaft Hesiods wird offenbar von der Sage nur auf jene frevelhaften Beziehungen, die seinen Tod im Gefolge hatten, zurückgeführt: die Frucht jener Verführung ist entweder Stesichoros oder Mnaseas, oder eine Tochter, die Chariepe, die nun wieder als Mutter des Stesichorus gedacht wird. Daneben scheint aber auch die Vorstellung zu existiren, Stesichorus sei Hesiods nepos ex filio. Und hier ist ein dem weiblichen Namen Archiepe entsprechender männlicher gebildet worden. So verstehe ich das reiche Verzeichniss der Väter des Stesichorus bei Suidas (Hesychius) *Σησίχορος Εὐφρόβου ἢ Εὐφρήμου, ὡς δ' ἄλλοι Εὐκλείδου, ἢ Ἰέτους ἢ Ἡαίδου*.

Dass in diesem gänzlich verschriebenen *Ἰέτους Εὐέπου*s stecke, ist eine vortreffliche Vermuthung von Val. Rose. Dieser Euepes scheint mir niemand anders zu sein als der maskulinische Doppelgänger der Chariepe. Gerade solchen kleinen Schwankungen eines Namens wie Euepes Chariepes, Euphemos Chariphemos Epicaste Polycaste Iocaste begegnen wir auf Schritt und Tritt in der griechischen Mythologie und Historie. So heisst in dem genealogischen

Stemma, das das Certamen mittheilt, derselbe Ahnherr Homers *Ἐὐφρομος*, der in andern Listen *Χαρίφρομος* heisst. Halten wir die Geschwisterbeziehung von Chariepe und Euepes für Stesichorus fest, so können wir uns nun auch die anderen Väternamen interpretiren: alle diese Euphorbus Euphemus Euclides sind im Grunde identisch mit Euepes, d. h. Bezeichnungen für den einen Sohn Hesiods, der der Vater des Stesichorus geworden ist. Es sind Wendungen desselben Begriffs 'Sänger' und zugleich gleichsam Drehungen um die fest verharrende Achse *εὐ*, während wir in Chariepe und Euepes den zweiten Theil des zusammengesetzten Wortes fest sehen. Was *Ἐὐφρομος* zu besagen habe, lässt sich fast schon errathen, wenn es als Synonym von *Εὐένης* auftritt; am deutlichsten ist aber sein Begriff darin ausgedrückt, dass das Weib des Pan bald *Ἥχῶ*, bald *Ἐὐφρήμη* heisst. Auch der Name *Ἐὐφορβος* scheint mir den trefflichen Sänger zu charakterisiren: er hat wohl nichts mit der Wurzel *φερ* (in *φορβή* u. s. w.) zu thun, sondern, wie ich vermuthete, mit der Wurzel *φρεμ*, die z. B. in *φόρμιγξ* anzuerkennen ist (Curtius Etymol. p. 465 der zweiten Auflage), so dass die volle Form *Ἐὐφορμυβος* lauten würde, die dann nach Analogie von *ἐμπύπλημι ἐμπύπρημι* das *μ* ausstösst. So bedeutet Euphorbus den 'wohltönenden', den Meister der *φόρμιγξ*. Das *β* erklärt sich vielleicht aus dem Suffix *σο*, das Curtius z. B. in *θόρουβος* erkennt p. 516. Selbst der Name Euclides erscheint uns zuletzt als Variante des einen Begriffs 'Sänger', als 'der, welcher schön rühmt und preist', in gleichem Sinne, in dem die Musen im Prooemium der *Erga αἰδοῦναι κλειοῦσαι* 'durch Gesänge Ruhm verleihende' genannt werden, in dem Hesiod selbst von sich spricht Theog. 32 *ὡς κλειοῦμι τὰ τ' ἑσοῦμενα πρό τ' ἔονται*.

Es scheint demnach, dass alle Ueberlieferungen in Betreff des Vaters des Stesichorus (oder der Mutter) an Hesiod anknüpfen, entweder direkt, insofern sie Hesiod geradezu als seinen Vater bezeichnen, oder mit gemildertem Anachronismus, indem sie Hesiod zum Grossvater des Stesichorus machen. Der Name des dazwischen stehenden Hesiodkindes schwankt: aber alle Varianten umschreiben den Begriff 'Sänger', der als der wohl redende, anmuthig sprechende, schön tönende, Ruhm verleihende charakterisirt wird. So nehmen wir hier etwas Gleiches wahr, wie bei den zahlreichen Väternamen der Sappho, über deren Zurückführung auf wenige oder einen erst A. Schöne Licht geschafft hat.

Aloidamas stand also nicht allein, als er Hesiod jenes *ἀμάρτυμα* einer Verführung zutraute; aber jedenfalls wählte er die

für Hesiod nachtheilige Version, und darin zeigt sich seine Abneigung. Denn dass man wählen konnte, und dass die Einen so, die Andern so sich entschieden, sagt ausdrücklich Pausanias IX 31, 5 *τὴν δὲ ἀδελφὴν τῶν νεανισκῶν οἱ μὲν ἄλλον τοῦ φασαν αἰσχύναντος Ἡσίοδον λαβεῖν οὐκ ἀληθῆ τὴν τοῦ ἀδικήματος δόξαν, οἱ δὲ ἐκείνου γενέσθαι τὸ ἔργον.* Wenn nun Alcidas die That selbst auf Hesiod übertrug, so wurden die anderen Versionen der Sage, die zu Gunsten Hesiods erfunden waren, für ihn unbrauchbar. Dahin gehört der milesische Gefährte des Hesiod Troilus, von dem, als von dem eigentlichen Sünder die dem Dichter wohlwollendere Sage zu berichten wusste, und dessen Namen eine Klippe am Ausflusse des Daphnus getragen haben soll, zum Andenken daran, dass sein ins Meer geworfener Leichnam hier landete. Wie von ihm Alcidas nichts weiss, so muss er unwillkürlich die Brüder der Ctimene mit einer Art von Sympathie behandeln, weil sie sich an Hesiod für die Verführung ihrer Schwester rächen. Sie entkommen wenigstens, nach seiner Erzählung, dem Groll ihrer Landsleute; kein schimpflicher Untergang wird ihnen zu Theil. Er lässt sie nach Creta abfahren; dort würde ihre That — das meint wohl Alcidas — gebilligt worden sein, dort in dem sittenstrengen Creta, dem Heerde der Frauenverehrung. Zeus zwar, als Beschützer der Dichter und des Gastrechts, muss sie vernichten: in einem Unwetter gehen sie zu Grunde — aber es ist doch immer ein Tod durch ein göttliches Geschoss, nicht ein Akt menschlicher Rache oder Gerechtigkeit.

In einer anderen Dichtung ist die Theilnahme für die Brüder der Ctimene noch einen Schritt weiter gegangen: hier ermorden jene Brüder den Dichter nur aus Versehen, unfreiwillig, getäuscht durch die Dunkelheit der Nacht. So berichtet — wer weiss nach welchem Gedichte? — Suidas v. *Ἡσίοδος. ἐτελεύτησε δ' ἐπιξενωθεὶς παρ' Ἀντίφῳ καὶ Κτιμένῳ, οἱ νύκτωρ δόξαντες ἀναρεῖν φθορεῖα ἀδελφῆς αὐτῶν ἀνείλον τὸν Ἡσίοδον ἄκοντες.* Nach dieser Auffassung ist Hesiod in gleicher Weise als das Brüderpaar unschuldig: sollte dies vielleicht die Darstellung des Euphorion sein, der ein episches Gedicht, *Ἡσίοδος* betitelt, verfasst hat und darin, nach Bergks Nachweis, gerade den Tod Hesiods erzählt hat?

Den entschiedensten Gegensatz zu der Tendenz des Alcidas zeigt aber die Darstellung des Eratosthenes in seinem Gedichte *Ἡσίοδος ἢ Ἀντιφῶν*; hier ist alle Schuld vom Dichter genommen, dagegen die Frevelthat der Mörder, sammt ihrer Bestrafung, nach dem Vorbilde der Kraniche des Ibykus, und mit der gleichen mo-

ralischen Absicht, in den Vordergrund gerückt. Es war deshalb von dem Urheber unseres Certamen (oder seiner Quelle) recht gethan, neben die Erzählung des Alcidas, in der Hesiod so schlimm bedacht war, die rektifizierende Darstellung des Eratosthenes zu setzen. Diese wird gewöhnlich (z. B. bei Westermann p. 42) so edirt: Ἐρατοσθένης δὲ φησὶν ἐν Ἀνδραπόδῳ Κτιμενον καὶ Ἀναφον τοὺς Γανίκτορος ἐπὶ τῇ προειρημένῃ αἰτίᾳ ἀνελεθόντας σαργιασθῆναι θεομοῖς τοῖς ξενίοις ὑπ' Εὐρυκλέους τοῦ μάντιος. Τὴν μέντοι παρθένον, τὴν ἀδελφὴν τῶν προειρημένων, μετὰ τὴν φωρὰν ἑαυτὴν ἀναριῆσαι, φθαρῆσαι δ' ἑνόμου ξένου συνόδου τοῦ Ἡσιόδου Δημιόδου ὄνομα, δὴ καὶ αὐτὸν ἀναριεσθῆναι ὑπὸ τῶν ἀσπῶν φησὶν. Hier ist ἐν Ἀνδραπόδῳ eine schlechte Conjectur von Barnes: aus dem überlieferten ἐν ἐνηπόδῳ haben Bergk und Göttling bereits das Rechte ἐν Ἡσιόδῳ hergestellt.

Ein Paar sonderbare und früher nicht erkannte Versehen hat H. Stephanus bereits in dem so wie oben gedruckten Bericht des Eratosthenes über Hesiods Tod verschuldet. Man dürfte sich doch wohl fragen, was eigentlich heissen solle ἐπὶ τῇ προειρημένῃ αἰτίᾳ ἀνελεθόντας. Woher kehren die Mörder zurück? Und 'unter der vorher erwähnten Beschuldigung'? Nämlich der, Hesiod umgebracht zu haben? Nun zeigt der Florentinus gar nicht ἀνελεθόντας, sondern ἀνελόντας: womit jetzt der rechte Gedanke gefunden ist. Ctimenus und Antiphus sind, nachdem sie Hesiod auf Grund jener Anschuldigung — nämlich der Verführer der Ctimene zu sein — ermordet haben, geopfert worden. Dabei wird es doch wohl rathsam sein, ein αὐτὸν vor ἀνελόντας einzufügen: was nach αἰτία besonders leicht ausfallen konnte.

Zweitens aber hat die Handschrift nicht θεομοῖς τοῖς ξενίοις, sondern θεοῖς τοῖς ξενίοις; die Frevler werden also den Göttern geopfert, die das Gastrecht beschützen. Drittens möchte ich gern wissen, was sich die Herausgeber bei μετὰ τὴν φωρὰν ἑαυτὴν ἀναριῆσαι gedacht haben; nach welchem Diebstahl hat sich die unglückliche Schwester des Antiphus und des Ctimenus aufgehängt? Oder man meinte wohl μετὰ τὴν φώραν 'nachdem sie ertappt war' (φώρα ist nach Hesychius gleich ἔρευνα φώρασις) Laert. Diog. I 96 ἐπὶ τῇ φώρᾳ ἀλγεῖν (übrigens doch mit Schwankungen des Accenten). Aber der codex giebt das Nächste und Begreifichste μετὰ τὴν φθορὰν 'nach ihrer Verführung'. Eratosthenes glaubt also nicht an ein Kind der Ctimene.

Die nächsten Zeilen enthalten, so wie sie z. B. bei Westermann stehen, noch zwei starke Fehler, der eine durch eine Aus-

lassung im Originalmanuscript, der zweite durch eine unglückliche Vermuthung Bernhardy's verschuldet. Sie lassen sich aber nicht ohne einen breiteren litterarhistorischen Hintergrund nachweisen.

Es ist das Verdienst Th. Bergks, zuerst die Existenz und den Inhalt eines Gedichtes des Eratosthenes, das den Namen *Ἡσιόδου ἢ Ἀντερινός* führt, nachgewiesen zu haben: vgl. *Analecta Alexandrina I*, Marburger Programm von 1846. Seinen Ausführungen habe ich zunächst dies hinzuzufügen: es muss auf das strengste betont werden, dass der Verfasser des *Convivium sept. sapient.* — sei dies nun Plutarch oder ein Anderer — Eratosthenes und ihn allein als Quelle für seine Erzählung kennt, und dass nicht die geringste Diskrepanz zwischen jenem Bericht und unserem im Certamen erhaltenen übrig bleibt. Jene Erzählung im *Convivium c. 19* lautet: *Ἀνθρώπινον δὲ καὶ πρὸς ἡμᾶς τὸ τοῦ Ἡσιόδου πάθος, ἀκήκουσ γὰρ ἴσως τὸν λόγον. Οὐκ ἔγωγε, εἶπον. Ἀλλὰ μὴν ἄξιον πυθέσθαι. Μιλησίου γὰρ, ὡς ἔοικεν, ἀνδρὸς, ᾧ ξενίας ἐκοινώνει καὶ διαίτης ἐν Λοκροῖς, τῇ τοῦ ξένου θυγατρὶ κρήτρα συγγενομένου καὶ γιωραθέντος ὑποψίαν ἔσχεν ὡς γνοὺς ἀπ' ἀρχῆς καὶ συνεπικρήψας τὸ ἀδίκημα, μηδενὸς ὦν αἴτιος, δογῆς δὲ καιρῷ καὶ διαβολῇ περιπεσὸν ἀδίκως. Ἀπέκτειναν γὰρ αὐτὸν οἱ τῆς παιδίσκης ἀδελφοὶ περὶ τὸ Λοκρικὸν Νέμειον ἐνεδρεύσαντες, καὶ μετ' αὐτοῦ τὸν ἀκόλουθον, ᾧ Τρωῖλος ἦν ὄνομα. Τῶν δὲ σωματίων εἰς τὴν θάλασσαν ὠσθέντων, τὸ μὲν τοῦ Τρωῖλου εἰς τὸν Δάφρον ποταμὸν ἔξω φερόμενον ἐπεσχέθη περικλύστω χοιράδι μικρὸν ὑπὲρ τὴν θάλασσαν ἀνεχούση, καὶ μέγαι νῦν Τρωῖλος ἢ χοιρὰς καλεῖται. τοῦ δὲ Ἡσιόδου τὸν νεκρὸν εὐθὺς ἀπὸ γῆς ὑπολαβοῦσα δελφίνων ἀγέλη, πρὸς τὸ Ῥίον ἐκόμιζε καὶ τὴν Μολυκρίαν. Ἐτόγγανε δὲ Λοκροῖς ἢ τῶν Ῥίων καθεστῶσαι θυσία καὶ πανήγυρις, ἣν ἄγουσαν ἔα νῦν περιφανῶς περὶ τὸν τόπον ἐκείνον. Ὡς δὲ ἄρθη προσφερόμενον τὸ σῶμα, θυνμάσαντες, ὡς εἰκὸς, ἐπὶ τὴν ἀκτὴν κατέβραμον καὶ γνωρίσαντες ἔα πρόσματον τὸν νεκρὸν, ἅπαντι δεύτερα τοῦ ζητεῖν τὸν φόνον (fort. φονέα) ἐποιοῦντο διὰ τὴν δόξαν τοῦ Ἡσιόδου. Καὶ τοῦτο μὲν ταχέως ἔπραξαν, εἰρόντες τοὺς φονεῖς· αὐτούς τε γὰρ κατεπόντισαν ζῶντας καὶ τὴν οἰκίαν κατέσκαψαν.*

Wenn aber im Bericht des Certamens nach Bernhardy's Conjektur (Eratosthen. p. 241) gedruckt wird *ὃν καὶ αὐτὸν ἀνοικεθῆναι ὑπὸ τῶν ἀστῶν φησιν (Ἐρατοσθένους)*, so bekommen wir, ohne alle Noth, eine Differenz der Berichte. Das überlieferte *ὑπὸ τῶν ἀστῶν* ist ganz im Einklang mit der ausführlichen Erzählung im *Convivium*. Die Söhne des Ganymector tödten Hesiod sammt seinem Begleiter. Ich sehe nicht ab, was uns zwingen könnte, diese Harmonie durch eine Conjektur zu zerstören.

Dagegen möchte dem vergleichenden Leser eine wirkliche

Differenz der Namen auffallen. Nach dem in diesem Punkte so genauen Bericht des Convivium heisst der Begleiter Hesiods Troilus: und genau lokalisiert, wie die ganze Geschichte, ist auch dieser Name, den eine Klippe im Daphnusflusse, bei seiner Mündung, zum dauernden Andenken trug (*καὶ μέχρι νῦν*). An sich hat darum bereits ein zweiter Name für denselben Begleiter einigermassen Misstrauen gegen sich; bei einer Erzählung, in der alles durch lokalisierte Traditionen so fest geworden ist, wäre ein Name wie *Δημιώδης*, an Stelle von Troilus, auffallend. Aber giebt es überhaupt im griechischen Alterthum einen Namen Demodes? Und ist nicht vielmehr das Wort *δημιώδους* adjektivisch viel richtiger und natürlicher also zu verknüpfen *ὑπὸ τινος ξένου συνόδου τοῦ Ἡσιόδου δημοῦδους*: womit gesagt wäre, dass dieser Begleiter des Hesiod ein geringer, gemeiner Mann war.

Demgemäss möchte ich aber vermuthen, dass der Name Troilus nur durch ein Versehen in dem Bericht des Certamen ausgefallen ist, und dass die echte und ursprüngliche Form diese gewesen sein mag:

φθαρῆναι δ' ὑπὸ τινος ξένου συνόδου τοῦ Ἡσιόδου δημοῦδους Τρωίλου ὄνομα. Es ist ja wohl einzusehen, wie ΤΡΩΙΛΟΥ hinter ΔΗΜΩΔΟΥΣ ausfallen konnte.

Haben wir uns nun die Eratosthenische Fassung der Sage eingepägt, so müssen zunächst die Differenzpunkte constatirt werden, welche dieselbe Sage bei Alcidamas zeigt. p. 18 ed. m. *διατριβῆς δ' αὐτῷ πλείονος γενομένης ἐν τοῖς Οἰνεωεῖσιν ὑπονοήσαντες οἱ νευνίσκοι τὴν ἀδελφὴν αὐτῶν μοιχεύειν τὸν Ἡσιόδον, ἀποκτείναντες εἰς τὸ μεταξὺ τῆς Εὐβοίας καὶ τῆς Λοκρίδος πέλαγος κατεπόντασαν· τοῦ δὲ νεκροῦ τριταίου πρὸς τὴν γῆν ὑπὸ δελφίνων προσενεχθέντος, ἑορτῆς τινος ἐπιχωρίου παρ' αὐτοῖς οὔσης Ἀριωδνείας πάντες ἐπὶ τὸν αἰγιαλὸν ἔδραμον καὶ τὸ σῶμα γνωρίσαντες ἐκεῖνο μὲν πενθήσαντες ἔθψαν, τοὺς δὲ φρικεῖς ἀνεξήτουν. οἱ δὲ φροβηθέντες τὴν τῶν πολιτῶν ὄργην, κατισπάσαντες ἀλιευτικὸν σκάφος διέπλευσαν εἰς Κρήτην· οὗς κατὰ μέσον τὸν πλοῦν ὁ Ζεὺς κεραυνώσας κατεπόντωσεν, ὡς φησὶν Ἀλκιδάμας ἐν Μουσειῷ. Tzetzes, vit. Hesiod. p. 49 Westerm. ὁ δὲ τὴν ἐν Πελοποννήσῳ Νεμέαν φηγὼν ἐν Οἰνεῶν (cod. οἰώνη νοινῶῃ) τῆς Λοκρίδος ὑπ' Ἀμφιφάνους καὶ Γανύκτορος, τῶν Φηγέως παίδων, ἀναρωεῖται καὶ ῥίπτειται εἰς τὴν θάλασσαν ὡς φθειρας τὴν ἀδελφὴν ἐκείνων Καμέτην, ἐξ ἧς ἐγεννήθη ὁ Σησίχορος. ἐκαλεῖτο δ' ἡ Οἰνὴ (ὁ Οἰνεῶν) Διὸς Νεμείου ἱερὸν· μετὰ δὲ τρίτην ἡμέραν ὑπὸ δελφίνων πρὸς τὸν αἰγιαλὸν ἐξήχθη τὸ σῶμα μεταξὺ Λοκρίδος καὶ Εὐβοίας, καὶ ἔθψαν αὐτὸν Λοκροὶ ἐν Νεμέᾳ τῇ τῆς Οἰνός (τοῦ Οἰνεῶνος),*

οἱ δὲ φονεῖς αὐτοῦ τῆς ἐπιβάντες ἐπειρῶντο φυγεῖν, χεμμῶν δὲ διεφθάρησαν.

Hier ist im Vergleich zu Eratosthenes unzweifelhaft eine Verschiedenheit in Betreff der Namen der Mörder, die hier Amphiphanes und Ganyktor heissen, die Söhne des Phegeus: während bei Eratosthenes die Söhne des Ganyktor (oder des Γάνυξ, wie er gesagt zu haben scheint, Bergk l. c. p. 18) Ctimenos und Antiphos die Mörder sind. Das heisst offenbar: nach Alcidas wird das Leben Hesiods in eine ältere Generation gerückt; der Hesiod des Eratosthenes lebt ungefähr dreissig Jahre später als der des Alcidas. Der Letztere dachte sich seinen Hesiod im Zusammenleben mit den Enkeln des Phegeus. Nicht mehr auszumachen ist jetzt, ob die Schwester der Mörder auch bei Eratosthenes *Καμένη* hiess oder ob sie überhaupt hier einen Namen hatte. Jedenfalls ist der bei Eratosthenes erscheinende Name des einen Bruders nach ihrem Namen gebildet: so dass sich *Κτίμενος* zu *Καμένη* verhält, wie die früher besprochene Archiepe zu einem männlichen Archiepes. — Uebrigens ist Val. Rose Ar. pseud. p. 506 im Unrecht, wenn er überall den Namen *Κτιμένη* mit Wytttenbach in *Κλυμένη* ändern will: das Nöthige hierüber hat schon Bergk An. Alex. p. 26 adn. gesagt und auch bereits das anderweitige Vorkommen desselben Namens belegt durch Odyss. XV v. 362 οὐνεκα μ' αὐτὴ θρέψεν ἄμα Κτιμένη ταυρπέπλω Θυγατέρ' Ἰφθίμη, τὴν ὀλοιατὴν τέκε παίδων. Vielmehr ist das einmal vorkommende *Κλυμένη* — als Name der Mutter des Stesichorus — Schol. Hes. opp. v. 188 Φιλόχορος δὲ Στισίχορον φησὶ τὸν ἀπὸ Κλυμένης zu corrigiren in *Κτιμένης*. — Der Name *Γανύκτωρ* sodann erscheint auffallender Weise zweimal bei Alcidas: einmal heisst der Sohn des Amphidamas so κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον Γανύκτωρ ἐπιτάριον τοῦ πατρὸς Ἀμφιδάμαντος βασιλέως Εἰβοίας ἐπιτελῶν; sodann wie wir sahen, der Sohn des Phegeus: so dass Hesiod durch den Veranstalter des ἀγῶν ἐπιτάριος Ganyctor über Homer siegt und wiederum durch einen Ganyctor zu Grunde geht, ein Contrast, der vielleicht auf irgend eine verloren gegangene Orakelzweideutigkeit hinweist.

Eine merkwürdige Specialität des Alcidasantischen Berichtes liegt in den Worten τοῦ δὲ νεκροῦ τριταίου πρὸς τὴν γῆν ὑπὸ δελφίνων προσερχθέντος. Wie kommt es, dass die Leiche drei Tage alt erst ans Land kommt, oder sogar nach Tzetzes μετὰ τρίτην ἡμέραν? Nach Eratosthenes — falls das Convivium nach ihm erzählt — wird die Leiche sofort, als sie hingeworfen ist, von Delphinen aufgenommen und in feierlichem Zuge nach Rhion geleitet (εὐθὺς ἀπ'

γῆς ὑπολαβοῦσα δελφίνων ἀγέλη). Die Entfernung von Nemeion in Oeneon bis zum Vorgebirge Rhion ist viel zu gering, um etwa gar einen dreitägigen Zug zu erklären: denn nur wenige Stunden sind für diese Entfernung nöthig. Am Nemeion aber und nirgendwo anders muss der Mord vollbracht sein, das verbürgt uns das den Hesiod warnende Orakel, das doch von Alcidamas unmittelbar vorher erzählt wird. Auch Thukydidēs erwähnt dasselbe mit dem gleichen Orte III 96 ἀνλισάμενος δὲ τῷ στρατῷ ἐν τοῦ Λιδὸς τοῦ Νεμείου τῷ ἱερῷ, ἐν ᾧ Ἡσιόδου ὁ ποιητῆς λέγεται ὑπὸ τῶν ταύτη ἀποθανεῖν χρησθὲν αὐτῷ ἐν Νεμείᾳ τοῦτο παθεῖν. Es ist also, bei einem so bestimmt lokalisirten Ereigniss, gar nicht daran zu denken, dass etwa die Ermordung aus Versehen in das östliche Lokris verlegt worden sei, wie dies Val. Rose annimmt Arist. pseudepigr. p. 511 'Alcidamas qui ad Epicnemidios Hesiodi mortem retulisse videtur'. (Auch Bursian Geogr. v. Griech. I p. 148 spricht von einer Verwechslung der östlichen und westlichen Lokrer.)

Wenn die Leiche sofort nach der Ermordung ins Wasser geworfen wurde, so hätten auch, nach der Natur des Mythos, die Delphinen, die Dichterfreunde und Diener des Poseidon, sofort herankommen müssen, um sie zu geleiten. Wie aber konnte dann die Leiche erst am dritten Tage oder nach dem dritten Tage ans Land gelangen? Und selbst wenn der feierliche Leichenzug sich im allersamsten Zeitmaasse vorwärts bewegte, wie hätte die Fahrt von Nemeion bis Rhion drei Tage dauern können? Kurz, wir müssen uns denken, dass die Leiche nicht sofort, sondern erst am dritten Tage ins Wasser geworfen wurde. Was ist nun inzwischen, bevor sie ins Wasser geworfen wurde, geschehen? Offenbar war auch dieser Zwischenraum nicht unnützer Weise von der Sage angenommen worden: hier war ein Spielraum zur Erfindung episodischer Züge. Stellen wir zunächst die Stellen zusammen, die sich auf diese episodischen Züge zu beziehen scheinen.

Pollux V 42 οἱ δὲ Ἡσιόδου (κύνας) παραμείναντες αὐτῷ ἀναρεθόντι κατήλεξαν ὑλάκῃ τοὺς φρονέουσοντας. Hier wird offenbar eine Scene erwähnt, die sich ereignet haben muss, so lange der Leichnam noch auf dem Lande war: die Hunde Hesiods bleiben bei dem Leichnam und verrathen die Mörder Hesiods durch ihr Gebell. Damit ist im Einklang Plutarch de sollert. animal. (bis auf die Differenz, dass vorher von κύνας, hier nur von einem κύων Hesiods die Rede ist), der in dieser Schrift das Problem behandelt πότερα τῶν ζώων φρονιμώτερα, τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἐνύδρια; c. 13 ταῦτα δὲ καὶ τὸν Ἡσιόδου κύνα τοῦ σοφοῦ δρᾶσαι λέγουσι, τοὺς Γανύκτορος ἐξ-

λέξαντα τοῦ Ναυπακτίου παῖδας, ὅφ' ὧν ὁ Ἡσίοδος ἀπέθανεν. c. 36 Ἡσίοδου δὲ κατὰ καιρὸν αὐτὸς ἡμᾶς ὡς φίλε, ἀνέμνησας, ἀτὰρ οὐ τέλος ἴκεο μύθων· ἔδει δὲ τὸν κύνα αἰτησόμενον μὴ παραλιπεῖν τοὺς δελφίνας· τυγλὸν γὰρ ἦν τὸ μήνυμα τοῦ κυνός, ὑλακτοῦντος καὶ μετὰ βοῆς ἐπιφερομένου τοῖς φονεῦσι, περὶ τὸ Νέμειον θαλάσση διαφερόμενον ἀράμενοι δελφίνες, ἕτεροι παρ' ἑτέρων ἐκδεχόμενοι προθύμως εἰς τὸ ῥίον ἐκθέντες ἔδειξαν ἐσφαγμένον. Hieraus ist einmal ersichtlich, dass Plutarch nach Eratosthenes erzählt; dieser ist es ja, der die Söhne des Ganyktor als die Mörder bezeichnet, nicht Alcidas. Andererseits möchte aus einer solchen Wendung ἀτὰρ οὐ τέλος ἴκεο μύθων doch wohl zu erschliessen sein, dass zuerst der Hund und später erst die Delphinenschaar in der Sage erscheint. Der Hund fährt mit Gebell auf den Mörder ein; doch niemand weiss, was sie gethan haben, τυγλὸν ἦν τὸ μήνυμα τοῦ κυνός — aber die Mörder gerathen in Angst und fürchten die Entdeckung. Wenn nun der Hund bei dem Leichnam bleibt und wiederum die Mörder von diesem Hunde fortwährend angebellt werden, so müssen wir denken, dass die Mörder den Leichnam mit sich fortschleppen, um ihn irgendwo zu verbergen: dabei begleitet sie mit unaufhörlichem Gebell der treue Hund. In ihrer Angst werfen sie endlich den Leichnam ins Wasser.

Nun ist der Mord bei Oeneon geschehen, nach Pausanias ist aber Naupactus der Ort, wo Ctimenus und Antiphus gegen Poseidon freveln, d. h. wo sie den Leichnam ins Wasser werfen, Buch IX 31 ὅα μὲν γὰρ οἱ παῖδες τοῦ Γανύκτορος Κίμμενος καὶ Ἄντιφος ἔφηνον εἰς Μολυκρίαν ἐκ Ναυπάκτιου διὰ τοῦ Ἡσίοδου τὸν φόνον, καὶ αὐτόθι ἀσεβήσασιν εἰς Ποσειδῶνα ἐγένετο τῇ Μολυκρίᾳ σφίσιαν ἢ δίκην, τότε μὲν καὶ οἱ πάντες κατὰ ταυτὰ εἰρήκασιν. Also haben wir die Annahme zu machen, dass die Mörder die Leiche von Oeneon nach Naupactus schafften: dabei war der Hund immer bei ihnen. Mannigfache Versuche, die Leiche zu verstecken, misslingen: sie selbst flüchten, als sie die Leiche ins Meer geworfen haben, nach Molucra — so muss es sich wenigstens Eratosthenes gedacht haben, damit die Mörder gleich an Ort und Stelle sind, um nun den Göttern des Gastrechts geopfert zu werden. Alcidas dagegen wird wohl nur so viel erzählt haben, dass die Mörder, als sie, verfolgt und verrathen von dem Hund, die Leiche nicht mehr verbergen können und sie nun ins Meer werfen, sofort sich selbst einschiffen, um nach Creta, vor dem Zorn ihrer Mitbürger, zu flüchten.

Ist diese Darstellung aber richtig, so muss bei Plutarch anders interpungirt werden, nämlich ὑλακτοῦντος καὶ μετὰ βοῆς ἐπι-

φερομένου τοῖς φρονεῖναι περὶ τὸ Νέμειον, θαλάσση διαφερόμενον ἀρά-
μενοι δελφῖνες. Denn bei dem Nemeon war die Leiche nicht ins
Wasser geworfen, sondern in Naupactus. Die Vorgänge bei dem
Nemeon und bei dem heimlichen Wegschaffen der Leiche nach Nau-
pactus füllen offenbar den ersten und zweiten Tag und einen Theil
des dritten aus; wahrscheinlich sind mannigfache Versuche, die
Leiche zu verstecken, einzeln erzählt worden; sie waren erfolglos,
und die Gefahr wuchs fortwährend, bis die Mörder endlich sich
entschliessen mussten, den Leichnam ins Meer zu werfen. Sie
wussten es wohl — das war eine Gottlosigkeit. Denn es wurde
gerade das grosse Poseidonsfest auf Rhion gefeiert, und das Meer
durfte am wenigsten in diesen Tagen durch einen Leichnam ver-
unreinigt werden. Das ist aber gerade ihr Verhängniss: sie müssen,
durch den unheimlichen Hund aufgereizt, endlich, bewusst, eine
Gottlosigkeit begehen. Uebrigens war am Meere bei Naupactus ein
Heiligthum des Poseidon (Pausan. X 38, 12); dessen Nähe ver-
schärfte offenbar den Frevel.

Der Leichnam ist also bei Naupactus ins Meer geworfen worden;
dies muss auch in der schwer verderbten Stelle des Certamen ἀπο-
κτείναντες εἰς τὸ μεταξὺ τῆς Εὐβοίας καὶ τῆς Λοκρίδος πέλαγος κατε-
πόντισαν stehen. Die Verderbniss ist alt, denn auch Tzetzes kennt sie
bereits, wenn er, ungeschickter Weise, den Sachverhalt so zusammen-
zieht μετὰ δὲ τρίτην ἡμέραν ὑπὸ δελφίνων πρὸς τὸν αἰγιαλὸν ἐξήχθη
τὸ σῆμα μεταξὺ Λοκρίδος καὶ Εὐβοίας (hier ist wohl ein Wort aus-
gefallen, vielleicht *καταπανοσθέν* oder etwas Aehnliches). Jedenfalls
also las Tzetzes schon die verderbten Worte *Εὐβοίας* und *Λοκρίδος*.
Es soll also eine Stelle des Meeres näher bezeichnet werden, in
die der Leichnam geworfen wurde, und zwar wissen wir, dass diese
Stelle bei Naupactus liegt. Ich denke, es ist mit dem *μεταξὺ* jener
Meerbusen oder jene Einbuchtung gemeint, die die drei Orte Mo-
lycria, Naupactus und Eupalion an ihren Ufern hat — oder, wenn
man ihn durch die beiden äussersten Ortschaften umgrenzen wollte
τὸ μεταξὺ τῆς Εὐπαλίας καὶ τῆς Μολυκρίας πέλαγος. Dann wäre also
Εὐπαλίας in *Εὐβοίας* und *Μολυκρίας* in *Λοκρίδος* verdorben.

Nun gestehe ich, dass mich diese meine ältere Vermuthung
nicht mehr überzeugt. Es macht mich nämlich besonders ein Punkt
gegen sie misstrauisch. Gerade die Lage Eupalias (oder Eupalions)
am Meere, wie sie z. B. Leake und Kiepert früher angenommen haben,
ist nicht nachzuweisen, und aus den Feldzügen des Demosthenes
und ihrer Beschreibung bei Thukydides III 95. 96. 102 ergibt
sich als wahrscheinlicher sogar jene Lage, welche Bursian vermuthet

I S. 148 'das Land östlich von der Mündung des Mornopotamos — eine breite jetzt sumpfige Alluvialebene, jenseits welcher dann die Berge wieder hart an die Küste herantreten — machte wahrscheinlich das Gebiet der Städte *Οἰνεών* und *Εὐπάλιον* aus, da diese mehrfach als die der aetolischen Grenze zunächst gelegenen Lokrischen Ortschaften bezeichnet werden; erstere scheint nahe an der Küste, etwa bei dem Dorfe Omer-Effendi, wo Reste einer hellenischen Befestigung sich finden, letztere nördlich davon, weiter im Innern des Landes gelegen zu haben'. Somit wäre Eupalion zur Bezeichnung eines Küsten- und Meerestheils ganz ungeeignet. In diesem Falle wüsste ich noch einen Vorschlag zur Heilung der schlimm verdorbenen Stelle zu machen. Ich gehe davon aus, dass in unserem Certamen bereits einmal die Verwechslung von *Εὐβοίας* und *Βοιωτίας* anzunehmen war, nämlich in den Worten *πρὸς δὲ συνακμάσαι φασὶν αὐτὸς ὥστε καὶ ἀγωνίσασθαι ὁμοίως ἐν Ἀὐλίδι τῆς Βοιωτίας*: was ich, hoffentlich ohne Widerspruch fürchten zu müssen, verändert habe in *ἐν Χαλκίδι τῆς Εὐβοίας*. Eine andere Verwechslung von *Βοιωτίας* und *Εὐβοίας* habe ich in der adnot. ed. m. p. 6 aus dem Schol. ad Hes. theogon. v. 54 angeführt. So möchte ich nun denselben Fehler noch einmal im Certamen wiederfinden, nämlich in unserer Stelle, wo nach meiner Meinung der korinthische Meerbusen also bezeichnet wird *τὸ μεταξὺ τῆς Βοιωτίας* (für das überlieferte *Εὐβοίας*) *καὶ τῆς Λοκρίδος πέλαγος*: Alles in Allem dünkt mich diese Vermuthung gefälliger als jede andere bisher gemachte (nämlich als *τῆς Αἰτωλίας καὶ τῆς Λοκρίδος, τῆς Μολυκρίας καὶ τῆς Λοκρίδος, τῆς Ἀχαΐας καὶ τῆς Λοκρίδος* vgl. Bergk l. c. p. 29). Zwar ist diese Beschreibung des korinthischen Meerbusens unvollständig; man möchte wenigstens gerne noch *καὶ τῆς Ἀχαΐας* hinzu haben. Doch ist die ungenaue Bezeichnung eines Meeres nach einem kleinen Bruchtheil der Küste im Alterthum keineswegs ungewöhnlich: und gerade der 'korinthische Meerbusen' ist ein auffallendes Zeugniß für solche Ungenauigkeiten.

Vom Leichnam des Troilos heisst es im Convivium: *εἰς τὸν Δάφνον ποταμὸν ἔξω φερόμενον ἐπεσχέθη περικλύσσω χοιράδι μικρὸν ὑπὲρ τὴν θάλατταν ἀνεχούση· καὶ μέχρι νῦν Τρώϊλος ἢ χοιρὰς καλεῖται*. Hierin corrigirt Val. Rose mit Recht das *ἔξω* in *ἔσω* (Aristot. pseudopigr. p. 511). Der Leichnam, bei Naupactus ins Meer geworfen, wird in der Mündung des Flusses Daphnus durch die Fluth hineingetrieben, bleibt aber an einer Klippe hängen. Auch mit dem Folgenden ist Rose im Recht *ibid.* 'Scilicet eadem nomina redire

notum est apud Ozolas quae apud Epicnemidios, velut Ἀλόπη utrinque sec. Strab. IX p. 427. ita nunc Daphnus quis Ozolarum cum notiore eo mutari videtur qui Locros Epicnemidios dividebat et Opuntios, ubi ἔ Δαφνοῦς oppidum in Phocidis olim litore, cf. Plin. 4, 20 Strabo IX p. 416. 424 fin. 426 in.' Nur ist nichts verwechselt worden: sondern es existirte wirklich im Ozolischen Lokris ein Fluss mit gleichem Namen, wie im östlichen Lokris, Daphnus. Der einzige Fluss, der als dieser ozolische Daphnus in Betracht kommen kann, ist der bei Naupactus mündende, der jetzt Mornopotamos, auch Megapotamos heisst. Unsere Geographen werden diesen Namen auf den Karten zu verzeichnen haben. Durch einen Irrthum galt er bisher als Ὑλαιθος; das Richtige hat Bursian bemerkt, der den antiken Ὑλαιθος im jetzigen Κατακοπνίκτης wieder erkennt, d. h. in jenem Flusse, der vom Parnassus nach dem Kriasaeischen Meerbusen fliesst, cf. Kiepers Atlas in der neuen Bearbeitung von 1872. Der Daphnus dagegen entspringt am Korax und ergiesst sich, östlich von Naupactus, in den Korinthischen Meerbusen (Bursian Geogr. v. Griech. I p. 139. 143).

Das Fest auf Rhion wird ausdrücklich im Convivium so beschrieben ἐτύγγανε δὲ Λοκροῖς ἢ τῶν Ῥίων καθεστῶσα* θυσία καὶ πανήγυρις, ἣν ἄγονσι ἐπὶ τῆν περιφανῶς περὶ τὸν τόπον ἐκεῖνον. Hier ist ἢ τῶν Ῥίων πανήγυρις dieselbe Umschreibung für τὰ Ῥία, wie ἢ τῶν Ἰσθμίων πανήγυρις für τὰ Ἰσθμια (so hat Alcidas gesagt nach dem angeführten Zeugnisse des Aristoteles, so auch Hermippus Laert. VI 2 vgl. Vahlen l. c. p. 3). Was nun an Stelle dieses Poseidonopfers und der Weihung der Landspitze eine 'bacchica sollemnitas' soll, wie sie der verderbte Text des Certamen bis jetzt zu bieten schien, begreife ich nicht (ἐορτῆς τινος ἐπιχωρίου παρ' αὐτοῖς οὐσῆς Ἀραιθνείας); deshalb habe ich vorgezogen Ῥίου ἀγνείας 'die Weihung von Rhion' an dessen Stelle zu setzen, da es mir gewagt schien, ein zusammengesetztes Wort Ῥιαγνεία anzunehmen.

Sodann gehört hierher die Bemerkung, dass hier überall die lokrische Landspitze Ῥιον genannt wird, nicht wie sie gewöhnlich heisst, Ἀντίρριον: umgekehrt hat meisthin die gegenüberliegende Landspitze auf achaeischer Seite den Namen Ῥιον. Ein solcher Festname wie τὰ Ῥία beweist aber, dass von Alters her diese Benennung die gebräuchliche war, dass Ῥιον auf lokrischer, Ἀντίρριον auf achaeischer Seite liegt. Nun sagt überdies Steph. Byz., dass es auch ein Ῥιον Μολυκρικόν giebt, ausser jenem Rhion in Achaia: Ῥιον πόλις Μεσσηνίας ἢ Ἀχαΐας καὶ ἄλλη Αἰτωλίας ἢ καὶ Μολυκρικόν ἐκκληῖτο. Hier erscheint Rhion als aetolische Ortschaft, nach-

dem es mit Molycria 426 v. C. von den Aetolern erobert wurde, Thucyd. III 102, Diod. XII 90. Jetzt steht auf der flachen Landspitze ein verfallenes Kastell aus türkischer Zeit τὸ κάστρον τῆς Ροιμῆλης; jedenfalls muss ursprünglich dort ein Heiligthum des Poseidon gewesen sein (Bursian I p. 146).

Zum Schlusse will ich noch auf das Uebersichtlichste meine Thesen über das Verhältniss der verschiedenen Darstellungen von Hesiods Tod neben einander stellen; ich thue es insbesondere, um gegen die sehr unerwiesenen und unerweislichen Behauptungen zu protestiren, die wir bei Val. Rose in seinem Aristoteles pseudepigraphus p. 505 ff. zu unserer Ueberraschung finden.

Der Erzählung des Alcidas ist durchaus Aristoteles gefolgt, der in der πολιτεία Ὀρχομενίων Tod und Begräbniss Hesiods nach dem Museum des Alcidas referirte.

Gar nichts mit Aristoteles und Alcidas hat der Bericht im Convivium zu thun: dieser ist vielmehr der Dichtung des Eratosthenes nacherzählt und kann also, sammt Plutarch de sollert. anim. und Pollux, benutzt werden, um das Bild jener Dichtung wiederzugewinnen.

Der*Verfasser des Certamen hat das Convivium sept. sap. nicht benutzt (während Rose behauptet, das Convivium sei die wesentliche Quelle für den auctor certaminis).

Jo. Tzetzes schöpft nicht direkt aus unserem Certamen, sondern hat mit ihm eine verloren gegangene Schrift, beispielsweise etwa die ἰστορίαι des Pergameners Charax, gemeinsam benutzt.

Originell ist die Wendung der Erzählung vom Tode Hesiods bei Suidas s. v. Ἡσιόδου. Ich denke dabei an das epische Gedicht des Euphorion, das den Titel Ἡσιόδου führte. Dass in ihm der Tod Hesiods erzählt wurde, ist aus den sicheren Anzeichen zu erschliessen, die Bergk bespricht Anal. Alex. I p. 28. Ich möchte aus den Fragmenten des Euphorion noch hinzurechnen πάντα δὲ οἱ νεκρῶν ἐλευκαίνοντο πρόσωπα (bei Herodian. de dict. solit. p. 46, 12, Meineke Anal. Alex. p. 154). Hier wird der Schreck geschildert, der einen der Mörder ergreift, als er merkt, dass er, getäuscht durch die Nacht, einen Falschen erschlagen hat — nämlich Hesiod. Auf die Uebersiedelung seiner Gebeine nach Orchomenos bezieht sich vielleicht das Fragment ἰετόμανας ὅτι προΐξαι κορώνη fragm. LXV Mein. verglichen mit der Geschichte bei Paus. IX 38. Doch — hier ist selbst ein 'vielleicht' zu kühn.

V. Die Ueberlieferung des Certamen.

Erst neuerdings ist wieder in Erfahrung gebracht worden, aus welchem Manuscript Henricus Stephanus jenen sonderbaren, litterarhistorisch nicht unbedeutenden Tractat entnommen hat, der uns bis jetzt beschäftigt hat und den man kurzweg, nach seinem wesentlichen Inhalte, als 'Certamen' zu bezeichnen pflegt. Durch Valentin Rose (Anecd. Graec. et Graecolat. p. 7) — der als der eigentliche Wiederentdecker der merkwürdigen Handschrift gelten muss — wissen wir, dass es derselbe codex ist — codex Laurentianus, plut. LVI c. I — den Michael Apostolios nach Italien brachte, nachdem er in Creta aus ihm eine Abschrift des Polyaeus und der historischen eclogae gemacht hatte; in Florenz ist er von H. Stephanus wahrscheinlich im Jahre 1553 benutzt worden. Diese That- sache war so weit in Verschollenheit gerathen, dass Westermann mit doppeltem Irrthum p. VII der vit. script. graec. sagen konnte ex unico qui restat ut videtur libro Parisiensi edidit Henricus Stephanus Paris. 1573: wie derselbe auch in der Ausgabe des Paradoxographen die demselben codex zugehörige Sammlung *κρηται και λιμνοι* u. s. w. mit der falschen Bemerkung versieht edidit primum ex codice Parisiensi H. Stephanus. Die Spuren eines richtigen Verständnisses jener Thatsache waren zwar noch bei Bandini und Morelli anzutreffen, die sich auf das richtige Urtheil des Holstenius, doch ohne eigene Nachforschungen, beziehen: alles Nähere darüber bei Rose l. c.

Die Handschrift ist bei Bandini Graec. II p. 289 ff., neuerdings von Rose (Arist. pseudopigr. p. 568), dann von R. Schöll im Hermes III p. 274 zur Genüge beschrieben, so dass ich aus der mir vorliegenden Schilderung, mit der mich mein Freund Erwin Rohde beschenkte, nur einiges speziell auf die Schreibart des Certamen Bezügliche nachzutragen habe.

Die erste Hand — denn fünf verschiedene Hände sind in der ganzen Sammlung zu unterscheiden — die auch den *ἀγων* schrieb ist sehr leserlich, trotz ziemlich vieler Abbrüchungen, unter denen indess keine ungewöhnliche sich befindet. Das iota subscriptum ist nirgends wahrzunehmen, nicht ganz selten das adscriptum, aber nur nach η: was Rohde mit Bestimmtheit mir angiebt. Die Accentuation ist durchgehends richtig, bis zum Auffallenden; von Interpunctionen ist der Punkt (in der mittleren Höhe des Wortes) und das Komma allein gebräuchlich. Auf einer Seite sind zumeist 33 Zeilen. Der obere Rand ist wasserfleckig und an der Seite vom

Wurm zerfressen; der innere Rand stark zerrieben und zum Theil mit Papier verklebt.

Ausser der Originalhandschrift existirt nun auch die eigenhändige Abschrift des H. Stephanus, deren genaue Kenntniss für die Geschichte des Textes von entschiedenem Werth ist. Auf diese hat ebenfalls Val. Rose, wemgleich zu einer anderen Untersuchung, in seiner Ausgabe der *Anacreontea* (p. IV und in der Anmerkung) aufmerksam gemacht. Durch die besondere Gewogenheit des Leidener conservateur des manuscrits grecs Herrn W. N. Du Rieu war es mir ermöglicht, diese Urkunde in Leipzig längere Zeit zu benutzen. Sie gehört also zu den codd. Vossiani Graec., ist mit Nr. 18 bezeichnet und hat Quartformat. Es ist eine rechte Miscellanhandschrift, aus verschiedenen Handschriftenstücken zusammengeleimt, die noch ihre ursprüngliche Paginirung haben: eine neue durchlaufende Seitenbezeichnung ist nicht für nöthig befunden worden. Die alten Zahlen aber beweisen so viel, dass H. Stephanus die im codex Florentinus zusammen befindlichen Stücke auch fortlaufend in seine Abschrift übertrug; später sind die auf einander folgenden Theile durch fremde, vom Buchbinder dazwischen gehaftete Massen, auseinander gesprengt worden. Unsere Schrift *περὶ Ὀμήρου καὶ Ἡοῦδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν* ist also paginirt: r. 190 l. 191. r. 192 l. 193. r. 194 l. 195. r. 196 l. 197. r. 198 l. ein leeres Blatt: jetzt kommt eine Menge von anderen Papieren. Dann geht es weiter r. 199 — bis l. 204 mit *πὸ ἐκαστος τῶν ἐλλήνων τέθραται καὶ τί ἐπιγέγραπται ἐπὶ τῷ τόφῳ*: bei völliger Gleichheit des Papierformats, des Papiers und der Seite, wie oben im Certamen. In gleicher Weise stehen im Florentiner Original diese beiden Stücke hinter einander und zwar das Certamen von fol. 16 r. med. an, der Epigrammencyklus von fol. 20 an.

In der Abschrift des Stephanus unterscheide ich zwei Tinten. Einmal die des Textes: dieselbe Hand, die den Text schrieb, hat mit gleicher Tinte häufig am Rand Noten gemacht, die zum Theil auf nochmaliger Durchsicht des Manuscripts beruhen, Ausgelassenes nachtragen, Falsches im Texte corrigiren, auch einige Conjekturen enthalten. Sodann ist eine viel röthlichere Tinte bemerklich, mit der viele Worte und Sylben unterstrichen, die Ränder beschrieben und Zahlen zur Anordnung und Drucklegung beigefügt sind. Abbreviaturen im Texte sind vielfach am Rande mit ihr ausgeschrieben. Auch finden sich nicht selten einzelne lateinische Erläuterungen und Citate, sowie beschreibende Notizen über die Originalhandschrift beigefügt: auch zahlreiche Conjekturen. Hier und da steht auch

eine französische Bemerkung, z. B. *Ἡοίοδος τὸ δεύτερον* au milieu (Westerm. p. 36 L. 77). Wirklich stehen diese Worte, nach der Vorschrift des Stephanus, in der editio princeps p. 4 auf der Mitte der Zeile: so dass mir nicht zweifelhaft ist, dass die Copie des Stephanus selbst in der Druckerei benutzt worden ist. Bevor sie dorthin wanderte, hat Stephanus offenbar eine nochmalige Durchsicht vorgenommen, deren Resultate er mit jener röthlichen Tinte, vornehmlich für den Setzer, bezeichnete.

Die erste Ausgabe enthält nichts über den Florentiner codex und zeigt bereits auf dem Titelblatte die abgekürzte und im Grunde verstümmelte Aufschrift, die nach mehreren Seiten hin etwas Irreleitendes hat (vgl. Rhein. Mus., N. F. Bd. 25 S. 536): *Ὀμήρου καὶ Ἡοίοδου ἀγών*, Homeri et Hesiodi certamen. Nunc primum luce donatum. Matronis et aliorum parodiae etc. Der Druckort ist Genf, das Jahr MDLXXIII. Demgemäss ist Val. Rose's Aeußerung nicht ganz korrekt Anecd. p. 16 'Daniel Heinsius (hinter seinem Hesiod Lugd. Bat. 1603 in quarto) verkürzte die von Stephanus der Handschrift gemäss gegebene Ueberschrift *περὶ Ὀμήρου καὶ Ἡοίοδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν*, offenbar weil er ihn für von Stephanus Erfindung hielt, in den seitdem gebliebenen, nicht völlig entsprechenden *Ἡοίοδου καὶ Ὀμήρου ἀγών*', vielmehr liess Heinsius den eigentlichen Titel weg, von dem er nicht wissen konnte, dass er der originale war, und gab dem Haupttitel der Stephaniana den Vorzug. Schon in den Randbemerkungen des apographum findet sich jener willkürlich enge und beschränkte Titel.

Das Certamen umfasst die Seiten 1—17 jenes kleinen Buches: der Herausgeber hat noch Inhaltsangaben in Kapitalbuchstaben über die einzelnen Seiten drucken lassen: bei Seite 2 *περὶ Ὀμήρου καὶ Ἡο.*, bei Seite 3 *περὶ τοῦ ἀγῶνος Ὀμ.*, über Seite 4 wie bei 2, über Seite 5 *περὶ τοῦ ἀγ. Ὀμ. καὶ Ἡο.* u. s. w. bis Seite 12, dann über Seite 13 *περὶ τοῦ Ἡοίοδου*, über Seite 14—17 *περὶ τοῦ Ὀμήρου*.

In der neuen Ausgabe, mit der ich die Ehre hatte, ein hoffentlich seinem Gründer und Meister Ehre machendes Sammelwerk philologischer Abhandlungen zu eröffnen — Acta societatis philologiae Lipsiensis edidit Fridericus Ritschellius. Tomi primi fasciculus I. 1871 — wollte ich nicht nur den von jetzt ab massgebenden kritischen Apparat, d. h. die Rohdesche Collation des Florentinus, geben, sondern zugleich die Geschichte des Textes, insbesondere die Leistungen Stephanus' ins Licht setzen. Hierzu schien mir nöthig, so viel aus dem apographum Leidense (S) und der editio princeps (E) aufzunehmen, als ausreichend war, um Versehen des

Stephanus als Versehen, Conjekturen als Conjekturen erkennen zu lassen. Für jeden späteren Abdruck wird sich der Apparat bedeutend vereinfachen, besonders weil eine grosse Anzahl Conjekturen jetzt, nachdem die Originalhandschrift entweder das Richtige giebt oder auf das Richtige leitet, fürderhin ohne Verlust unerwähnt bleiben dürfen. Im Uebrigen ist mir eine immer grössere Zahl von Verderbnissen entgegengetreten, an denen die verschiedensten Heilkünste anzuwenden waren und noch immer anzuwenden sind. Was ich noch nachzutragen habe, beschränkt sich etwa auf folgende Stellen: von einer ist bereits im vorigen Abschnitt die Rede gewesen, von anderen zu reden werde ich sofort Gelegenheit haben.

p. 5 Zeile 1 hätte ich die ausgezeichnete Conjekture von Nauck Philologus V p. 561 aufnehmen sollen: *ἱερογραμματεῖα* für das nicht vorkommende *προγραμματεῖα*.

p. 13 Zeile 160 für *εὖνον εἶναι ἐαυτῷ ἀεὶ χρόνον ἐς τὸν ἅπαντα* nach meiner Verbesserung *εὖνον εἶναι ἐῷ θυμῷ χρόνον ἐς τὸν ἅπαντα*.

p. 19 Zeile 234 vor *ἀνελόντις*: suppl. *αὐτόν*. Zeile 237 f. wohl so herzustellen *ὑπὸ πρὸς ξένου συνόδου τοῦ Ἡιοῖδου δημῶδου, * * * ὄνομα*. Ibid. adnot. die fünfte Zeile von unten zu schreiben: fortasse igitur communi fonti *πλήξιππος γῆ Μινιάς* lectio vindicanda est.

p. 21 adnot. dritte Zeile: *ἀτὰρ γεραροὶ (sive κόσμος) βυαίλῃς*. Seite 10 Zeile 112 ist *ἀπεὶ* ein Druckfehler für *ἐπέει*.

Die kleine Schrift ist so mannigfach verderbt, dass es nicht zu wundern ist, wenn H. Stephanus in derbem Zugreifen mitunter recht ordentlich daneben griff: nur dass, bei seinem Stillschweigen über die eigentliche Ueberlieferung, jetzt seine unglücklichen Conjekturen zu einer unberechtigten Bedeutung kamen und späteren Kritikern wieder als Grundlage für weitere Conjekturen dienten. Niemand z. B. wird ohne Scrupel an jener Stelle vorüber gegangen sein, die von Stephanus also edirt worden ist:

*νιὲ Μέλῃτος Ὀμηρ'. εἴπερ τιμῶσί σε Μοῦσαι
ὡς λόγος, ὑψίστοιο Διὸς μεγάλιο θύγατρει,
λέξον μέτρον ἐναρμόζον, ὅτι δὴ θνητοῖα
κάλλιστόν τε καὶ ἔχθιστον, ποθέω γὰρ ἀκούσαι.
ὁ δὲ φησι·*

*Ἡσιόδ' ἔκγονε Δίου, ἐκόντα με ταῦτα κελεύεις
εἰπεῖν, ἀτὰρ ἐγὼ μάλα τοι πρόφρων ἀγορεύσω.
κάλλιστον μὲν τῶν ἀγαθῶν ἔσται μέτρον εἶναι
αὐτόν ἐαυτῷ, τῶν δὲ κακῶν ἔχθιστον ἅπαντων*

εὔνοον εἶναι ἑαυτῷ ἀεὶ χρόνον ἐς τὸν ἅπαντα.

ἄλλο δὲ πᾶν ὃ τὸ σὺ θυμῷ φίλον ἐστίν, ἐρώτα.

HS. πῶς ἂν ἄριστ' οἰκοῖντο πόλεις καὶ ἐν ἡθεα ποίοις;

*OM. εἰ μὴ κερδαίνειν ἀπὸ τῶν αἰσχροῶν ἐθέλοιεν,
οἱ δ' ἀγαθοὶ τιμοῖντο, δίκη δ' ἀδίκουσαν ἐπέιη.
εὔχεσθαι δὲ θεοῖς ὃ τὸ πάντων ἐστὶν ἄμεινον.*

Ein wahrlich befremdlicher Gegensatz gleich bei der ersten Antwort: 'das Beste für den Menschen, sich selbst Maass zu sein, das Schlechteste, sich selbst immerdar wohl gesinnt zu sein'. Soll das Letztere nun heissen: mit sich immer zufrieden sein? So dass die selbstgenügsame Zufriedenheit als das höchste Uebel bezeichnet würde? Oder ist *εὔνοον εἶναι ἑαυτῷ* ein Ausdruck für 'Egoismus', der jetzt *τὸ ἔχθιστον κακῶν* benannt würde? Bei der antiken Haltung des ersten Gedankens — *μέτρον εἶναι αὐτὸν ἑαυτῷ κάλλιστον* — erwartet man gewiss zunächst den Gegensatz der *ὑβρις* als des *ἐχθιστον κακῶν*. Dafür aber bekommt man etwas, was recht un-griechisch uns anmuthet: es ist ein Ton aus einer ganz fremdartigen Welt, diese schneidende Verurtheilung der 'Zufriedenheit mit sich selbst', ja des 'Wohlwollens gegen sich selbst'.

Auf die Frage, bei welchen Sitten Städte und Staaten am besten gedeihen, wird zuerst eine doppelte, in gleicher Weise zutreffende Antwort gegeben: einmal wenn die Städte ihren Erwerb nicht aus schmähhlichen Dingen ziehen wollen, andererseits wenn die Guten (*οἱ ἀγαθοὶ* hier wohl kaum mit politischem Nebenbegriff) geehrt, die Bösen bestraft werden. Jetzt ist aber, nach dem Texte des Stephanus, die Antwort noch nicht zu Ende, sondern stilistisch incongruent schlottert noch ein Hexameter hindreïn *εὔχεσθαι δὲ θεοῖς, ὅτι πάντων ἐστὶν ἄμεινον*; welchen Götting dadurch erträglich zu machen suchte, dass er *εὔ* für *ὅτι* empfahl, während G. Hermann, entschiedener vorgehend, den Ausfall eines Verses annahm und den nachstehenden also änderte *εὔχεσθαι δὲ θεοῖσι τὸ πάντων ἐστὶν ἄμεινον*. Man müsste, in einem wie in dem anderen Falle, an einen frommen Interpolator denken, wenn nicht jetzt aus dem Florentiner Original und der Leidener Copie constatirt werden könnte, dass wir an dieser ganzen Stelle mit einer eigenmächtigen Umstellung des Stephanus zu thun haben. Die echte Ueberlieferung ist vielmehr diese:

κάλλιστον μὲν τῶν ἀγαθῶν ἔσται μέτρον εἶναι

αὐτὸν ἑαυτῷ, τῶν δὲ κακῶν ἐχθιστον ἀπάντων

ἄλλο δὲ πᾶν ὃ τὸ σὺ θυμῷ φίλον ἐστίν, ἐρώτα.

Ἡσίοδος.

πῶς ἂν ἄριστ' οἰκοῖντο πόλεις καὶ ἐν ἤθεα ποίους;

Ὅμηρος.

εἰ μὴ κερδαίνειν ἀπὸ τῶν αἰσχυρῶν ἐθέλοιεν,
οἱ δ' ἀγαθοὶ τιμοῖντο, δίκη δ' ἀδίκους ἐπέη.

Ἡσίοδος.

εὔχεσθαι δὲ θεοῖς ὅτι πάντων ἔσται ἄμεινον.

Ὅμηρος.

εὖνον εἶναι ἑαυτῷ χρόνον ἐς τὸν ἅπαντα.

So findet sich die Stelle auch in dem Apographum des Stephanus, und zwar mit folgender entscheidender Randbemerkung: hic pon. versus εὖνον (nämlich nach ἔχθιστον ἅπαντων, welcher Ort durch einen Stern bezeichnet ist): dann wiederum bei dem Verse εὖνον u. s. w. 'εὖνον versus refertur ad asteriscum'. Er hatte also wahrgenommen — was hier vor Allem zu betonen ist, dass in dem Original ein Vers nach τῶν δὲ κακῶν ἔχθιστον ἅπαντων ausgefallen ist: wie ich dies in meiner Ausgabe durch Sternchen zu bezeichnen hatte. So viel ist nämlich bereits erwiesen, dass die von Stephanus versuchte Ausfüllung der Lücke misslungen ist. Dagegen dürfte beispielsweise ein solcher Vers geeignet sein, den Defekt zu ersetzen

ὑβρίζειν ἔργοισι, θεῶν ὅπιν οὐκ ἀλέγοντι.

Der Vers εὖνον εἶναι ἑαυτῷ χρόνον ἐς τὸν ἅπαντα (so verstümmelt im Flor. erhalten) behält nun natürlich seine ihm im Original zukommende Stelle, nachdem er sich zur Versetzung ganz untauglich erwiesen hat. Es liegt nichts näher, als auch hier Frage und Antwort, jede zu einer Zeile, anzunehmen: wie sich jetzt im Folgenden diese Art kurzer Fragen und kurzer Antworten fünfmal wiederholt. Die Frage, die in der vorhandenen Ueberlieferung nicht erkenntlich ist, scheint mir aber durch meinen Freund Rohde richtig hergestellt, welcher vorschlägt:

εὔχεσθαι δὲ θεοῖσιν ἅπαντων ἔσται ἄμεινον.

Jetzt, denke ich, werde ich auch das Passende getroffen haben, wenn ich diese Frage mit Benutzung der Tradition so beantworte:

εὖνον εἶναι ἑῷ θυμῷ χρόνον ἐς τὸν ἅπαντα.

'Was ist besser als alles von den Göttern zu erbitten? Dass sie gnädig seien in ihrem Gemüthe für alle Zeit'. In der überlieferten Form ist das ἑαυτῷ schwer verständlich: nach ihm folgt sodann eine metrische Lücke. Das pleonastische ἀσι, welches Stephanus in diese Lücke setzte (er vermuthete auch, nach seiner Copie, δσι an dieser Stelle, metrisch unzureichend), war ganz willkürlich,

während das von mir empfohlene ΕΩΘΥΜΩ sehr leicht einmal in ΕΑΥΤΩ corrumpt werden konnte. Die ganze Stelle lautet jetzt in meiner Restitution so:

κάλλιστον μὲν τῶν ἀγαθῶν ἔσται μέτρον εἶναι
αὐτὸν ἑαυτῷ, τῶν δὲ κακῶν ἔχθιστον ἀπάντων

* * * * *

ἄλλο δὲ πᾶν, ὃ τὸ σῶ θυμῷ φίλον ἐστίν, ἐρώτα.

Ἡσίοδος.

πῶς ἂν ἄριστ' οἰκοῖντο πόλεις καὶ ἐν ἤθεσι ποίοις;

Ὀμηρος.

εἰ μὴ κερδαίνειν ἀπὸ τῶν αἰσχυρῶν ἐθέλοιεν,
οἱ δ' ἀγαθοὶ τιμῶντο, δίκη δ' ἀδίκουσαν ἐπέη.

Ἡσίοδος.

εὐχεσθαι δὲ θεοῖσι τί πάντων ἔσταν ἄμεινον;

Ὀμηρος.

εὐνοὺς εἶναι ἐῷ θυμῷ χρόνον ἐς τὸν ἄπαντα.

Diese Stelle ausgenommen habe ich nur noch die Existenz einer einzigen Lücke von der Grösse eines Verses im Certamen entdeckt; im Gegensatz zu den neueren Herausgebern, die an der Stelle, wo ich dies constatirt habe, ohne Anstoss vorübergehen, aber in jenem allerdings schwierigen Zwiegespräch (p. 9—12 ed. m.) sich mehrfach der Annahme von Lücken bedienen und dort zwar ohne methodische Berechtigung, wie ich sofort zeigen werde.

Jener schwierige Abschnitt des Certamen wird mit diesen Worten eingeleitet: *καλῶς δὲ καὶ ἐν τούτοις ἀπαντήσαντος ἐπὶ τὰς ἀμφιβόλους γνώμης ὤρησεν ὁ Ἡσίοδος καὶ πλείονας στίχους λέγων ἤξιον καθ' ἓνα ἕκαστον συμφώνως ἀποκρίνασθαι τὸν Ὀμηρον. ἔσταν σὺν ὃ μὲν πρῶτος Ἡσίοδου, ὃ δ' ἕξῃς Ὀμήρου, ἐνίοτε δὲ καὶ διὰ δύο στίχων τὴν ἐπερώτησιν ποιούμενον τοῦ Ἡσίοδου.* Die eigenthümliche Aufgabe, die hier Homer in den *ἀμφίβολοι γνώμαι* gestellt wird, liegt darin, dass er auf einen Vers sofort zu antworten hat, der eine Zweideutigkeit enthält, und dass er durch seine Antwort aus der anscheinenden Unsinnigkeit oder Bedenklichkeit etwas Verständiges und Unbedenkliches herauszulocken hat. So sagt zuerst Hesiod 'darauf nahmen sie als Mahlzeit das Fleisch der Rinder und die Nacken der Rosse'; das Anstössige würde im Essen von Pferdefleisch bestanden haben, deshalb verbindet Homer in seiner Antwort *καὶ χένας ἔππων* nicht mit *εἶλοντο βοῶν κρέα*, sondern fährt fort 'und sie nahmen wahr, dass die Nacken der Pferde voll Schweiss waren, da sie den Krieg satt hatten'. Im zweiten Beispiel sagt Hesiod von den anerkannt seeuntüchtigen Phrygern

καὶ Φρύγες, οἱ πάντων ἀνδρῶν ἐπὶ νηοῖν ἀριστοὶ

— etwas ganz Verkehrtes, das Homer jetzt also zum Besten wendet 'die Phryger, die von allen Menschen auf Schiffen die besten sind, Seeräubern am Gestade die Mahlzeit wegzunehmen': ein immerhin sonderbarer Einfall, der vielleicht aus einer Verderbniss entstanden ist. Als Antwort hätte gewiss auch genügt, was ich vermuthungsweise hinstelle 'die am besten sind Seeräubern zum Gestade als Sklaven zu folgen' ἐπ' ἀκτὴν δοῦλοι ἐπεσθαι (für δόρον ἐλέσθαι). Aber falsch würde es sein, hier an den Ausfall eines Verses zu denken: was Götting thut. — Der folgende Hesiod zugehörige Vers Ἡρακλῆς ἀπέλυσεν ἀπ' ὤμων καμπύλα τόξα enthält nicht das Mindeste einer Zweideutigkeit: deshalb setze ich voraus, dass hier die beiden Verse umzustellen sind, und dass wir zuerst zu betrachten haben, ob der Vers χερσὶ βαλῶν ἰοῖαν ὄλων κατὰ φῦλα γιγάντων etwa jenem Zwecke entspricht. Nun verstehe ich nicht ὄλων γιγάντων: ὄλα κατὰ φῦλα γιγάντων würde bedeuten 'unter ganzen Haufen von Giganten'. Aber unmöglich können die Giganten selbst ὄλοι genannt werden. Dazu ist die Ueberlieferung des Flor. ὄλων: was mich zur Vermuthung bringt, es möge hier ὠμῶν κατὰ φῦλα γιγάντων gemeint sein. Dann bedarf freilich das Vorhergehende noch einer kleinen Veränderung. Das Anstössige und für Homer Gefährliche liegt doch darin, dass Heracles unter Haufen wilder Giganten Pfeile mit den Händen schleudert: Homer aber construirt geschickt den Vers so, dass er χερσὶ mit dem Verbum des Hauptsatzes verbindet (mit ἀπέλυσεν ἀπ' ὤμων καμπύλα τόξα) 'Herakles löst mit den Händen den krummen Bogen von den Schultern und schleudert Pfeile unter die Schaaren der Giganten'. Ist diese Erklärung richtig, so muss es jedenfalls ἰοῦς und nicht ἰοῖαν heissen: also χερσὶ, βαλῶν (oder βαλέων) ἰοῦς ὠμῶν κατὰ φῦλα γιγάντων.

Darauf sagt Hesiod 'dieser Mann ist der Sohn eines tapfern und feigen Mannes' — ein Widerspruch, den Homer so löst, dass er καὶ ἀνάκτιδος nicht mit ἀνδρός verbindet, sondern fortfährt (καὶ ἀνάκτιδος) μητρὸς ἐπεὶ πόλεμος χαλεπὸς πάσῃσι γυναιξί. — Von den verschiedenen Conjekturen, mit denen der Anfang des nächsten Verses bedacht ist, verdient allein unbedingte Zustimmung die von G. Hermann

ἦ τ' ἄρα (für οὗτ' ἄρ') σοίγε πατὴρ ἔμιγεν καὶ πότνια μήτηρ.

Das Zweideutige liegt in σοίγε ἔμιγεν, wenn man es übersetzt 'mit dir haben sich vermischt': Homer, in seiner Antwort, wendet es

anders, indem er es so versteht 'für dich haben sich Vater und Mutter in Liebe geeint'

οἶμα τίτε σπείραντε (so Hermann für τῶν' ἐσπείραντο) διὰ χρυσέην Ἀφροδίτην.

Im nächsten Verse αὐτὰρ ἐπεὶ δμῆθῃ γάμῳ Ἄρτεμις ἰοχέαιρα wäre etwas Unmögliches von der ewig unvermählten Artemis ausgesagt: sofort construirt Homer Ἄρτεμις ἰοχέαιρα anders, indem er sie zum Subjekt des Hauptsatzes macht 'Artemis tödtete mit silbernem Bogen die Kallisto, als diese γάμῳ δμῆθῃ'. Καλλιστώ ist Accusativ, der Vordersatz ist nach γάμῳ zu Ende.

Ganz klar ist der Scherz der nächsten Wendung 'so nun speisten sie den ganzen Tag, ohne etwas zu haben': darauf Homer 'ohne etwas von Hause zu haben, sondern Agamemnon der Fürst der Männer gab es ihnen'. Darauf Hesiod: 'Als sie gespeist hatten, sammelten sie in der glühenden Asche die Gebeine des Zeus'

δεῖπνον δειπνήσαντες ἐνὶ σποδῷ αἰθαλοέσση
σύλλεγον ὅστέα λευκὰ Διὸς κατὰτεθνηῶτος.

Homer wendet das Lästliche dieser Zweideutigkeit ab, indem er verbindet 'die Gebeine des todten Sarpedon des muthigen göttergleichen Sohnes des Zeus' παιδὸς ἱπερθύμου Σαρπηδόου ἀναθείου. Hier stand das Richtige Διὸς in der ed. princeps: aber Götting, der offenbar diese ed. gar nicht hinzugezogen hat, musste es erst durch Conjectur wiedergewinnen. Verkehrter Weise nahm Barnes hier eine Lücke an, indem er etwa folgenden Vers vermuthete καὶ τότε Ζεὺς ἐλέαιρε τέρεν κατὰ δώκρον εἴβων.

Etwas zweifelhafter bin ich über das Nächste. Zwar die eigentliche Pointe ist nicht zu verkennen: ἴομεν ἐκ νηῶν ὁδὸν ὄμφ' ὤμοισιν ἔχοντες soll zu der Meinung verführen, dass ὁδὸν der Objektsaccusativ zu ἔχοντες sei 'den Weg um die Schultern habend'. Homer aber construirt ὁδὸν mit ἴομεν und fügt zu ἔχοντες hinzu φάσγανα κωπήεντα καὶ αἰγανέας δολιχαύλους. Nun aber steht noch vor ἴομεν der Vers ἡμεῖς δ' ἀμπεδίον Σιμόεντιον ἡμενοι αὐτως. Es wäre nicht unmöglich, dass unmittelbar danach etwas ausgefallen sei; obwohl dann im Verse irgend eine Anstössigkeit, irgend etwas, was auf das Glatteis des Missverständnisses lockt, sich finden müsste. Das finde ich nicht und vermthe deshalb, dass Hesiod nur sage 'wir nachdem wir vergebens in der Ebene des Σιμόεις dagesessen hatten' (wie Rhesos v. 546 Σιμόεντος ἡμένα κοίτας) 'machen uns auf den Weg u. s. w.' Der Verfasser des Certamen hat uns ja vorher belehrt, dass Hesiod ἐνόησε seine Frage zweizeilig mache,

d. h. doch mindestens zweimal. Bis jetzt haben wir erst eine zweizeilige Frage angenommen: dies ist der zweite Fall.

In dem nächsten Beispiel *ὃν τότε ἀριστιῆς κοῦροι χεῖρεσσιν θαλάσσης* liegt der Scherz in der unmöglichen Verbindung 'mit den Händen des Meeres'; Homer aber verbindet *θαλάσσης* mit *ἀπείρουσαν*: *ἄσμενοι ἔσσονμένως τε ἀπείρουσαν ἀκύαλον ναῦν*: ein Vers übrigens, der eine starke, nur durch die weibliche Cäsur des dritten Fusses zu entschuldigende Cäsur enthält (vgl. z. B. II. 3, 376). — Im folgenden Vers, den die Handschrift bietet, bin ich ausser Stande, etwas zu erkennen, was den hier geforderten Anlass zu einem Missverständnisse abgäbe: *Κολχίδ' ἔπειτ' ἔκοντο καὶ Αἰήτην βασιλέα*. Vielleicht ist ein Vers ausgefallen; doch meine ich schon, wenn man die zwei Verse in umgekehrter Ordnung setzt, den gewünschten Effekt zu erreichen. Dann sagt zuerst Hesiod

φεῦγον, ἐπεὶ γίγνωσκον ἀνέσιον ἢδ' ἀθέμιστον

und wünscht dabei das Missverständniß 'sie flohen, nachdem sie (τὸ φεύγειν) als ἀνέσιον und ἀθέμιστον erkannt hatten'; Homer aber bezieht ἀνέσιον ἢδ' ἀθέμιστον auf einen bestimmten Menschen (wie II. 9, 63 ἀφρήτωρ ἀθέμιστος ἀνέσιός ἐσαν ἐκεῖνος) und sagt 'als sie nach Kolchis gekommen waren und erkannt hatten, dass der König Aietes unwerth einer Herd- und Rechtsgenossenschaft war, flohen sie davon'.

Das Folgende ist ohne Zweifel in Ordnung: *αὐτὰρ ἐπεὶ σπεισάν τε καὶ ἔκπιον οἶδμα θαλάσσης* sagt Hesiod: damit man nicht ἔκπιον mit dem Objektsaccusativ οἶδμα θαλάσσης verbinde, fährt Homer fort *ποντοπορεῖν ἡμελλον εἰστέλμων ἐπὶ νηῶν*.

Nun bleiben noch fünf Verse übrig. Von diesen bieten die drei letzten jenes gewünschte Verhältniss. Hesiod beginnt

ἔσθιέτ' ὡς ξεῖνοι καὶ πίνετε μηδέ τις ὑμέων

οἴκαδε νοστήσειε φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν

und erweckt dadurch die Vorstellung, als ob er etwas ganz Unsinniges sage 'esst und trinkt jetzt ihr Fremdlinge und keiner von euch möge in seine liebe Heimath zurückkehren!' Homer aber fällt mit *πημανθεῖς* ein, ἀλλ' αὐτὰς ἀπήμονες οἴκαδ' ἔκοισθε und rettet, mit der an ihm gepriesenen Geistesgegenwart, den Sinn der Stelle. — Vor diesen drei Versen stehen aber noch zwei

τοῖσιν δ' Ἀτρείδης μεγάλ' εἶχετο πᾶσιν ὀλέσθαι

μηδέποιτ' ἐν πόντῳ καὶ φωνήσας ἔπος ἤδδα.

Nun könnte man, wie es bisher geschah, den ersten Vers an Hesiod geben, den zweiten an Homer. Doch habe ich gegen diese Vertheilung etwas einzuwenden. Erstlich kann von einem möglichen

Missverständniß, von einer ἀμφίβολος γνώμη hierin gar nicht die Rede sein. Warum hätte der Atride τοῖα πᾶσιν nicht Untergang anwünschen können? Dieser Gedanke enthält doch nichts Unsinniges, wie οἶδμα θαλάσσης, χεῖρεσσι θαλάσσης, vielleicht etwas Unmoralisches, aber gerade aus dem Munde eines zürnenden Achill recht wohl Mögliches. Sodann würde bei jener Vertheilung Homer die Worte sagen müssen καὶ φωνήσας ἔπος ἤδα, d. h. er würde hier ganz aus seiner Rolle fallen und plötzlich, zum ersten Male, Hesiod auffordern, etwas zu sagen. Eine solche Verwirrung der Rollen ist höchst unwahrscheinlich; deshalb ziehe ich vor, vier zusammenhängende Verse dem Hesiod beizulegen. In diesen vier Versen ist dann ein recht starker logischer Widerspruch erkenntlich, wie wir ihn im letzten Beispiele dieser γνώμαι ἀμφίβολοι zum Abschlusse erwarten: er ist sehr breit und ausführlich ausgesprochen, so dass die Aufgabe, in einem einzigen Verse alles vorhergehende Anstössige zu beseitigen, zuletzt noch besonders schwer erscheint. 'Der Atride wünschte diesen Allen recht sehr, sie möchten nie im Meere umkommen und sprach das Wort: esst und trinkt, ihr Fremdlinge, und möge keiner von euch in seine liebe Heimath zurückkehren —', worauf dann Homer in der schon erwähnten Weise antwortet. Für ganz unmöglich halte ich aber die Vertheilung, welche G. Hermann anempfohlen hat: v. 128 und 129 an Hesiod, v. 130. 131. 132 an Homer. Denn bei dieser Vertheilung würde der Zweck und Sinn dieser neckischen Spiele, aller dieser verführerischen Zweideutigkeiten durchaus verfehlt sein: wie ich überhaupt die Beobachtung zu machen hatte, dass die früheren Herausgeber und Kritiker dieses Zwiegesprächs gar nicht gewusst haben, was sie von ihm halten sollten. Wir müssen aber hier, wie überhaupt bei der ganzen Durchführung des Certamen an die ausserordentliche Uebung der Griechen in sympotischen Wettkämpfen und Räthselreden aller Art denken; gerade aber bei den ἀμφίβολοι γνώμαι werden wir uns der Worte des Klearch zu erinnern haben Athen. p. 457 E, der ein solches sympotisches Spiel also schildert τῷ πρώτῳ ἔπος ἢ λαμβεῖον εἰπόντι τὸ ἐχόμενον ἕκαστον λέγειν.

Hatten wir in der Behandlung dieser ganzen Stelle uns nirgends gezwungen gefühlt, zur hypothetischen Annahme einer Lücke unsere Zuflucht zu nehmen, so ist dagegen, wie ich bereits andeutete, anderwärts ein wirklicher Defectus nachzuweisen; doch reichen wir auch hier vollkommen aus, wenn wir uns etwa einen Hexameter ausgefallen denken. Nach dem Wettkampfe genießt Homer die Gastfreundschaft des Königs Medon in Athen; während

dieses athenischen Aufenthaltes soll er, bei grosser Kälte, diese Verse improvisirt haben, als in dem Rathhause das wärmende Feuer brannte:

ἀνδρὸς μὲν στέφανος παῖδες, πύργοι δὲ πόλιος,
 ἵπποι δ' αὖ πεδίου κόσμος, νῆες δὲ θαλάσσης,
 λαὸς δ' εἰν ἀγορῆα καθήμενος εἰσοραῖσθαι.
 αἰθομένου δὲ πυρὸς γεραρώτερος οἶκος ἰδέσθαι
 ἥματα χειμερίω, ὅπταν νίφησιν Κρονίων.

Dieselbe Geschichte wird, mit Veränderung des Lokals und einigen Differenzen der Verse, auf die es uns ankommt, in der Herodoteischen vita Homeri also berichtet Westerm. p. 16 (cf. Suidas tom. alt. Bernh. p. 1102)

ἀνδρὸς μὲν στέφανος παῖδες, πύργοι δὲ πόλιος
 ἵπποι δ' ἐν πεδίῳ κόσμος, νῆες δὲ θαλάσσης,
 χρήματα δ' αὖξει οἶκον, ἀτὰρ γεμεροὶ βασιλῆες
 ἦμενοι εἰν ἀγορῆ κόσμος τ' ἄλλοισιν ὄρασθαι,
 αἰθομένου δὲ πυρὸς γεραρώτερος οἶκος ἰδέσθαι.

In dieser letzten Fassung ist mir *κόσμος τ' ἄλλοισιν ὄρασθαι* anstössig; es kommt in allen den einzelnen Gliedern des Epigramms darauf an, dass deutlich die Zierde und das Gezierte neben einander gestellt werden, Kinder und der Mann, Thürme und die Stadt, Pferde und das Gefild, Schiffe und das Meer, Könige und — die *ἄλλοι*? Nein, ich denke die Bevölkerung, die Unterthanen, also *λαοί*: deshalb lese ich: *κόσμος λαοῖσιν ὄρασθαι*. — Jetzt ist noch der Vers rückständig *χρήματα δ' αὖξει οἶκον*, in dem noch das Digamma bei *οἶκον* seine ganze Kraft bewahrt. Es ist durchaus kein methodischer Anhalt da, die Lesart *χρήματα δ' οἶκον ἀέξει* zu bevorzugen, welche der für die Kritik der vita Hom. bedeutungslose cod. Monac. 333 allein bietet. Dagegen zeigt der Vers, verglichen mit den anderen, so wie so eine Incongruenz. In allen jenen Zusammenstellungen, die ich auführte, ist das Verhältniss der Zierde zum Gezierten viel sinnlich anschaulicher ausgedrückt als in 'Güter fördern das Haus'; hier missfällt die graue Abstraktion dieser Verhältnisse, gegenüber der sonst vorherrschenden Bildlichkeit; wozu noch kommt, dass alles auf die Spitze hinausläuft: 'das brennende Feuer ist für das Haus der höchste Schmuck', dass also, vor dieser Spitze, an sich eine andere Zierde des Hauses früher kaum erwartet werden darf. Hier bliebe nur noch übrig, bei dem ersten *οἶκος* an das Gotteshaus, den Tempel zu denken (wie z. B. Herod. 8, 143, Eurip. Phoen. 1373). Dann müsste aber dieser Begriff durch das Hinzukommende deutlicher bestimmt werden, als dies mit *χρήματι*

geschieht: denn an sich kann *οἶκος*-nicht den Tempel bezeichnen, wohl aber in einer solchen Verbindung: *Θήματα δ' αὔξει οἶκον* 'Weihgeschenke (*Θῆμα* nach Hesych gleich *ἀνάθημα*) zieren den Tempel'.

Lassen wir diese Veränderung in *suspense* und betrachten wir vielmehr die entsprechenden Verse im Certamen, so müssen wir jedenfalls die Worte

λαὸς δ' εἰν ἀγορῆσι καθήμενος εἰσοράασθαι

völlig unverständlich finden. Es bleibt durchaus im Ungewissen, wie das *εἰσοράασθαι* zu construiren sei: und bei einer Vergleichung mit dem eben behandelten Epigramm erkennen wir, dass nicht sowohl das Volk eine Zierde für den Markt als vielmehr die Könige eine Zierde für das Volk sein sollen. Damit ist es mir wahrscheinlich geworden, dass ursprünglich unser Epigramm sechs Verse enthielt, deren dritter und vierter vermuthlich ehemals lauteten:

Θήματα δ' αὔξει οἶκον, ἀπὸρ γεραροὶ βασιλῆες (oder *κόσμος βασιλῆες*)

λαοῖς εἰν ἀγορῆσι καθήμενοι εἰσοράασθαι.

Die überlieferte Form ist wohl nur das Werk eines überarbeitenden Gelehrten, der den Ausfall des dritten Verses nicht bemerkte und mit dem unverständlich erscheinenden übrig gebliebenen vierten nichts Besseres anzufangen wusste, als *λαοῖς* in *λαὸς* und *καθήμενοι* in *καθήμενος* zu verändern.

Eine Reihe von Veränderungen, welche ich auf Seite 6 der Ausgabe vorgenommen, wüsste ich so in aller Kürze nicht zu erklären: weshalb ich mir eine hierauf bezügliche Auseinandersetzung bis dahin verspare, wo ich die hesiodisch-homerischen Verwandtschaftslisten zusammenhängend behandeln werde. Ueberhaupt sind mehrere litterarhistorisch bedeutsame Angaben des Certamen und insbesondere der Begriff und die Geschichte der ganzen Wettkampfvorstellung noch werth, ernstlich überlegt zu werden: wozu freilich früher, so lange das Vorurtheil gegen dies Schriftchen herrschte, nichts auffordern mochte. Für diejenigen aber, denen ich es wahrscheinlich gemacht habe, dass wir in seinem Kern, bei aller Verstümmelung und Verkürzung, ein Produkt der klassischen Zeit, die Erfindung eines Rhetors und Schülers des Gorgias wieder zu erkennen haben, wird es eine jedenfalls belehrende Aufgabe sein, das wengleich entstellte Bild eines alten *βίος Ὀμήρου*, mit seinen Erinnerungen an Rhapsodenwettkämpfe, sympotische Räthselspiele und die frühesten homerischen Studien, zu betrachten.

Basel im August 1872.

• Friedrich Nietzsche.

Emendationum in Statii Silvas Particula I.

Scriptis

Aemilius Baehrens.

Statii silvarum libros mss. omnes qui quidem aetatem tulerunt ex illo codice, quem Poggius ex Gallia Romam portavit, fluxisse hodie sat notum est. non tamen ex ipso archetypo, sed ex eius apographo manasse illos, memorabilis Herm. Nohlii (quaest. Stat. Berol. 1871, p. 34 sq.) suspicio est, quam ex libri Poggiani collatione ab Angelo Politiano in margine editionis principis facta (ea nunc Romae in bibliotheca Corsiniana adservatur; cf. Nohl l. l. p. 27 sqq.) stabilire posse mihi videor. nam in praefatione libri primi in. 'quid enim? oportet huius quoque auctoritate editionis onerari, quod adhuc pro Thebaide mea, quamvis me reliquerit, timeo?' verba 'oportet huius' a Domitio inserta sunt: omnes codd.¹ 'quid enim . . . quoque' cum lacunae signo exhibent. at enim in exemplari Corsiniano hoc adnotatum est 'quid no'. quod nihil aliud significat nisi hoc 'quid. n. o'; ut et in optimo libro Rehdigerano 'quid enim' abbreviatum est ita 'quid. n.' est autem 'o' littera initium vocis 'oportet', quam rectissime Domitium supplevisse hinc iam dilucide apparet. itaque hic Politianus diligentius quam scriba libri illius nostrorum codicum parentis archetypum contulit. ceterum totum locum ita lege 'quid enim oportet me huius quoque auctoritate editionis onerari qui ('quo' codd.) adhuc pro Thebaide' eqs. — insignius documentum praebent silv. V 5, 24—28, qui versus sic in codd. melioribus se habent:

hoc quoque cum in . . . terdena luce peracta
acclinis tumult . . . uctus in carmina verto

¹ accuratam eorum notitiam A. Imhofi, viri clarissimi et de Statio egregie meriti, benevolentiae deo. editionis principis Corsinianae collationem olim Nohlius amicus mihi commodavit.

discordesque in singultantia verba
 molior. orsa ly est atque ira tacendi
 impatiens. sed nec eqs.

et Politianus quidem hoc adnotavit 'textus h̄t intercisos hos versus'. sed eiusdem testimonio diserto scimus, v. 27 ante illud 'est atque' in libro Poggiano duas praeterea litteras extitisse, quarum in nostris libris nullum apparet vestigium. quae utrum 'đ ū' vel 'đ ï' fuerint, in misera editionis Corsiniana conditione ei qui conferendi munere functi sunt non sat dinoscere potuerunt. libet autem iam hic loci de versuum illorum emendatione disputare. v. 26 non potest in dubitationem vocari quin recte suppleverit Domitius 'discordesque modos et singultantia verba'; quinque igitur litterae (odos &) lacuna illa in hoc versu haustae sunt. iam si v. 25 cum vulgata scribimus 'tumulo luctus', duas tantum litteras periisse parum est credibile. sed, ecce, ipsum illud 'luctus' eo redarguitur quod iam v. 23 legitur 'tanta est insania luctus'. adice quod codex Salisburgensis 'nctus' praebet¹. unde hic quoque quinque litterarum omissionem statuendam esse censeo ita 'aochlinis tumulis planctus in carmina verto'; de 'tumulis' plurali cf. sily. IV 4, 55 'et magni tumulis adcano magistri'. recte porro Gronovius diatrib. p. 586 v. 24 scripsit 'dum nitor. videmus igitur, ita pœnultimam archetypi paginam perscissam fuisse ut versus 24 trium, vv. 25 et 26 quinarum litterarum ceperint detrimentum. iam si de v. 27 in re incertissima coniecturam proferre licet, equidem in libro Poggiano haec fuisse putaverim 'molior orsa ly . . fūestatque ira tacendi'. itaque primus ultimusque versus minore, medii maiore damno affecti erant. restat ut Statii verba probabiliter emendata apponam:

hoc quoque dum nitor terdena luce peracta
 aeclinis tumulis, in planctus carmina verto
 discordesque modos et singultantia verba.
 molior orsa lyra *funesta* atque ira tacendi
 impatiens: sed nec solitae mihi vertice laurus eqs.

igitur pro eo quod 'planctus in carmina' antiquitus erat exaratum 'in planctus carmina' rescripsimus. nam omnino ineptus est talis sententiarum conexus: dum hoc (sc. carmen) pango, planctus in carmina verto. 'orsa funesta' sunt verba tristia; cf. Markl. ad h. l.

¹ Budensis 'uctus', Rehdigeranus vitiose 'narus' habent, ceteri eique deteriores omittunt. in archetypo, si collationi est fides, 'tumul . . . uctus' fuit.

id quod est 'molior' optime congruit cum illo 'nitor'; nimirum carmen tum temporis Statio non sponte fluxit. et ponitur moliendi verbum ibi potissimum ubi magni laboris notio subeat. cf. Achill. I 19 'te longo necdum fidente paratu molimur'. cf. et silv. II 1, 28 'plango lyra'. — utut hae coniecturae se habent, Politiani diligenti collatione adiutis certissime nobis affirmare licet, omnes codices nobis cognitos non ex ipso Poggii archetypo, sed ex eius apographo descriptos esse.

I 1, 27 sq.:

te signa ferente

et minor in leges iret gener et Cato castris.

Mirum est quantum hic locus vexaverit criticos, cum sensus eius apertissime sit hic: si tu, Domitiane, Caesaris loco arma gessisses, nec Pompeius, non iam Magnus, nec Cato pertinacius tecum bellare animum induxissent, sed accepissent condiciones a te latas. iam illud 'in leges iret' magna exemplorum nube defendunt, sed hercle sat alienorum. vide modo locos tales: Ovid. Heroid. 4, 62 'in socias leges ultima gentis eo', Valer. Maxim. III 8, 4 'in exilium quam in legem eius ire maluit', Iustin. XII 3 'in leges eorum quos vicerat transiret'. his locis quatenus leges sint intellegendae, addito quodam (socias, eius, eorum) fit manifestum; cuius rei in eo de quo agitur versu nec vola apparet nec vestigium. iam si quis collecto simili Statii loco (silv. I 2, 28 'subiit leges et frena momordit ille solutus amor') publicas leges intellegi vult, vereor equidem ne is artificiis admotis locum interpretari studeat. quid enim? nonne Caesar potius contra leges reipublicae egit, cum Rubicone traiecit arma Italiae et urbi inferret? dicendum erat 'legibus Caesaris', non 'legibus reipublicae'; has enim utraque pars et tueri et defendere praetendebat. neque vero respublica Romana, sed Caesar cum Pompeio bellum gessit. porro illud 'Cato castris iret' explicant 'e castris iret'. quod mihi quidem non satisfacit. nam si Statius dicere voluit 'arma Cato deponeret', ineptissime certe hanc sententiam expressit, cum is qui e castris it etiam in pugnam procedendi vel castra movendi gratia id facere possit. lege 'et minor in leges iret gener et Cato pacis'; cf. Verg. Aen. 4, 618 'cum se sub leges pacis iniquae tradiderit' et id. 12, 112 'et pacis dicere leges'.

I 3, 15 sqq.:

ingenium quam mite solo!
 quae forma bestis
 arte manus concessa locis!
 non largius usquam
 indulsit natura sibi!

tolerari posset illud 'concessa' quamvis sublanguidum, si ullum a libris mss. haberet praesidium. qui cum ad unum omnes legant 'arte manus artemque locis', aliud quid sub hac scriptura latere in propatulo est. videntur autem verba proxime sequentia indicare, formae loci per artifices quaesitae opposuisse Statium pulchritudinem naturalem. hinc facile nascitur emendatio haec: 'quae forma beatis arte manus *facieque* locis!' secundum Gellium enim XIII 30 H. 'non solum in hominum corporibus, sed etiam in rerum cuiusquemodi aliarum <facies> dicitur. nam montis et caeli et maris facies, si tempestive dicatur, probe dicitur'. hinc externa locorum species faciei vocabulo designatur (cf. ex. gr. Sallust. Cat. 55), et ita interdum designatur ut simul amoenitas notetur. sic apud Ovidium met. III 414 sq. legitur 'hic puer et studio venandi lassus et aestu procubuit, faciemque loci fontemque secutus', sic apud Corippum, laud. Iustini I 101 'vel Solis dicenda domus, gratissima visu et facie miranda loci'. ortum autem vitium inde quod vovulae 'facie' littera prima perit post illud 'manus'; cf. Fleckeis. ann. 1871 p. 660 sq.

I 4, 58 sqq.:

tuuc deus, Alpini qui iuxta culmina dorsi
signat Apollineo sanctos cognomine lucos
respicit, heu! tanti pridem securus alumni.

vocem 'pridem' non agnoscunt codices, quorum alii 'pretium', alii, inter quos est Rehdigeranus, 'precidem', Reginensis 1976, haud spernendae auctoritatis liber, 'presidem' praebent. diligentius locum intuenti apparebit, securitatis illius causam dici debere. potuit autem Apollo tum temporis alibi detineri aut forte otiari. vide an sit legendum 'heu! tanti *residens* securus alumni'. nescio autem an hanc emendationem stabiliat Claudianus, perpetuus Statii imitator, cuius haec in epithalamio Pall. et Celer. 56 sunt verba 'equidem dudum te diva morantem mirabar, quid adhuc tanti securae maneres coniugii'. et respondent sibi aliquatenus 'morantem' et 'residens', id est, otiosus.

Ib. 86 sqq.:

gaudet Trasimenus et Alpes

Cannensesque animae; primusque insigne tributum
ipse palam lacera poscebat Regulus umbra.

fingit poeta, ut vox 'palam' demonstrat, Regulum ad 'missum media de pace triumphum' videndum adfuisse ex inferis. sed quomodo is illud Libycum tributum poposcisse dicitur? pulchra est Iortini, quam Marklandas adfert, emendatio: 'lacera plaudebat Re-

gulus umbra'. mihi tamen leniore mutatione scribendum videtur 'noscebat Regulus'; nam 'noscere' est 'videre'; cf. silv. IV 4, 8 illic egregiam formaque animisque videbis Marcellum et celso praesignem vertice nosces' et Markl. ad I 3, 3.

I 6, 51 sqq.:

hos inter fremitus novosque luxus
spectandi levis effugit voluptas.
stat sexus rudis insciusque ferri
et pugnas capit improbus viriles. — —
hic audax subit ordo pumilonum eqs.

mirum est illud 'levis effugit voluptas'. sane ut omnia mortalium gaudia fluunt, ita et spectandi voluptas inter cenam praebita. sed quis bene sanus ita loquitur? expectamus fere 'spectandi levis affuit voluptas'. certior est disceptatio de verbis insequentibus. codices enim tradunt 'ut pugnas'. habet autem illud 'stat sexus', quo merito displiceat. etenim viragines illae proelii simulacrum edentes non stabant, sed ut pugnae vices ferebant terga modo fugientes vertebant, modo insequentes premebant. itaque emendandum puto 'hac (vel 'hic') sexus rudis insciusque ferri ut pugnas capit improbus viriles! hac (vel 'hic') audax subit ordo pumilonum'; cf. Verg. Aen. I 466 'namque videbat, uti bellantes Pergama circum hac fugerent Grai, premeret Troiana iuventus, hac Phryges instaret curru cristatus Achilles'. de 'ut' vocula cf. Catull. 66, 24 'ut tibi tum toto pectore sollicitae mens excidit!', Verg. Aen. VIII 154 'ut te, fortissime Teucrum, accipio adgnoscoque libens! ut verba parentis.. recordor!', Plinius paneg. 4 'ut nihil severitati eius hilaritate, nihil gravitati simplicitate.. detrahitur!' et admodum tales exclamationes in deliciis habet Statius.

Ib. 93 sqq.:

quis spectacula, quis iocos licentes
quis convivia, quis dapes inemptas,
largi flumina quis canat Lyaei?

'dapes inemptae' hisce locis inveniuntur: Verg. Georg. IV 132 'seraque revertens nocte domum dapibus mensas onerabat inemptis', Horat. epod. 2, 48 'dapes inemptas adparet', Prudent. cathem. 4, 58 'cernit forte procul dapes inemptas, quas messoribus Abbaicum propheta agresti bonis exhibebat arte'. significantur igitur dapes non aliunde magnis sumptibus comparatae, sed domesticae et viles. rectum quidem est, cenam illam a Domitiano exhibitam convivis fuisse inemptam. sed primum quaero, cuiam bono commemoretur gratuita fuisse dapes. deinde credine potest,

Statium cenam illam summis laudibus efferentem epitheto usum esse adeo elumbi quodque facillime non tum ad largitatem quam ad vilitatem dapium potuerit referri? at nove dixit Statius et contra ceterorum poetarum usum. tale argumentum ut semper infirmum est, ita in carminibus Domitiano dedicatis nullum habet locum, quippe in quibus poeta vitata omni ambiguitate summo opere studeat verbis claris et apertis laudare Caesarem. mihi non dubium est quin 'inemptas' utcumque repositum sit a librario quodam qui quod in exemplari suo invenit 'uengnas' non intellexit. lege 'et dapes benignas'; cf. Horat. epod. 17, 65 'egens benignae Tantalus semper dapis'. possis quoque 'dapes opimas' conicere coll. silv. IV 9, 51 'aut cum me dape iuveris opima'; priorem tamen coniecturam praefero.

Praef. ad libr. II in. 'et ipsa opusculorum, quae tibi trado, conditio sic posita est ut totus hic alter liber meus etiam sine epistula exspectetur'. breviter moneo revocandum esse 'etiam sine epistula ad te spectet'. codices 'epistula expectet' praebent. ineptum autem et omni sensu destitutum est illud 'exspectetur'.

II 1, 65 sqq.:

obvius intranti rursus quis in ora manusque
 prosiliet brevibusque humeros circumdabit ulnis?
 muta domus, fateor, desolatique penates,
 et situs in thalamis et maesta silentia mensis.

illud 'fateor' adeo languere, nihil ut sit supra, libenter puto unusquisque concedet Marklando. sed eiusdem commentum 'pariter' et a litteris parum commendationis habet et a sententia non minus abundat. elegantissima lectio restituetur poetae, si scripseris 'muta domus stat ero (hero) desolatique penates'; cf. v. 75 'quaesisti lascivus herum' et 129 'festinabat herus'. silv. II 5, 11 'stat cardine aperto infelix cavea' et ib. IV 8, 23 'sic fertilis, oro, stet domus' et alia similia.

II 3, 43:

vive diu nostri pignus memorabile voti.

'memorable' id est 'gloriosum', hic absonum est et ex ea corruptela quam in Fleckeiseni annalibus 1872 p. 51 attigi, ortum. lege 'pignus venerabile voti'.

III 3, 71 sqq.:

hunc et in Arctos tenuis comes usque pruinas
 terribilem affatu passus visuque tyrannum
 immanemque suis, ut qui metuenda ferarum

corda domant mersasque iubent iam sanguine tacto
reddere ab ore manus et nulla vivere praeda.

v. 71 codd. 'hinc' legunt, quod sive pro 'tum' accipis sive pro 'ex hoc tuo aulico officio' recte se habet. difficiliorem loci sententiam Marklandus ita construendam esse dicit: 'tenuis comes usque in Arctos pruinas passus es hunc tyrannum; passus es, inquam, ut qui (id est, eodem modo quo illi qui) domant metuenda corda ferarum'. sed omnino intolerabilis est talis comparatio 'passus es tyrannum, ut qui feras domant', dicendum erat: 'tu ita tyrannum domuisti ut qui feras domant'. neque enim illud 'passus' potes explicare 'patiando domuisti'. itaque mihi pro explorato est, latere mendum in illis 'immanemque suis'. neque enim externa quadam sanitatis specie te decipi patiare. lege 'terribilem affatu passus visuque tyrannum inmanem *emollis* ut qui metuenda ferarum corda domant'. nimirum primum **IMMANEMOLLIS** scriptum erat, unde frequentissima illa O et Q litterarum confusione **INMANEMQ. LLIS** factum est. iam vox 'immanem' pertinet ad illud 'visuque'; cf. Valer. Flacc. I 208 'inmanis visu'. ceterum ad illud 'passus emollis' cf. Ovid. a. a. II 183 'obsequium tigrisque domat Numidasque leones'.

III 3, 74:

nunc frangere sexum
atque hominem mutare nefas, gavisasque solos
quos genuit natura videt'.

ineptum est illud 'solos quos genuit natura videt'. sequeretur enim inde necessario, homines castratos a natura non genitos esse. ne multus sim in re aperta: scribendum est 'gavisasque *totos* (vel 'salvos') quos genuit natura videt'. 'totos' est 'nulla sui parte diminutos'.

III 5, 14 sqq.:

certe lascivia corde
nulla, nec aut rabidi mulcent te proelia Circi
aut intrat sensus clamosi turba theatri.

recte Wakefieldus ad Lucr. V 890 'rabidi Circi' emendat: codd. 'rapidi' exhibent, quod mirum est Imhofum exemplis plane diversis (currus, axis, saltus rapidus) defendisse. neque potest stare quod idem contendit, 'rabidi' magis ad immanes amphitheatri lacerationes quam ad circum pertinere; cf. Anth. lat. R. II 645, 10 sq.: 'hinc furiosi iurgia sunt circi, cuneati hinc taetra theatri seditio'; ita enim hic locus emendandus est. quid autem versu sequenti illud 'clamosi' sibi vult? nam plaudentium aut sibilantium

clamores quid ad Claudiae pectus turbandum valere potuerunt? quomodo lasciviam eius cordi iniecerunt? equidem nunquam putabo, Statium, summum verborum artificem, inter varia theatri vocis epitheta elegisse id quod hic minime ei conveniat nihilque faciat ad rem. certum habeo, scripsisse poetam 'aut intrat sensus *damnosi* (damōsi) turba theatri'. scilicet bonos mores pessumdede-
runt theatra; cf. Prudent. perist. X 220 'cur in theatris te vidente id plauditur? cygnus stuprator peccat inter pulpita, saltat tonantem tauricornem ludius'; plura suppeditabit Teuffelius in hist. Rom. litt. § 8, 5 (p. 11 edit. sec.). de voce 'damnosus' cf. Markl. ad silv. V 1, 93.

Secuntur v. 18 haec:

quas autem comitem te raptō per undas?
quamquam, et si gelidas irem mansurus ad Arctos
vel super Hesperiae vada caligantia Thules
aut septemgemini caput inpenetrabile Nili,
hortarere vias.

hic quoque interpretes omnia plana esse putaverunt, velut Imhofius qui ita verba 'hortarere vias' explicat: 'ipsa iter urgueres et ultro te comitem praebes'. equidem, si ita quamcunque sententiam poetarum verbis liceret subicere, de arte critica via et ratione exercenda plane desperarem. simpliciter significant illa 'me hortarere, ut vias facerem', comitandi notio nulla omnino subest. iam vero illud 'quamquam' aperte demonstrat, Statium se minime dubitantem inducere quin ad extremas usque regiones profecturus uxorem habiturus sit comitem. quam sententiam cum tradito illi 'hortarere' inesse etiam atque etiam negari debeat, scribendum puto '*partirere vias*'; cf. Theb. I 475 'quanta partitum extrema protervo The-
sea Pirithoo' et Verg. Aen. XI 510 'mecum partire laborem'. de eo quod est 'vias' cf. Burmann. ad Propert. III 3, 3.

Ib. v. 26 sqq.:

tua frena libens docilisque recepi
et semel insertas non mutaturus habenas
usque premo. ter me nitidis Albana ferentem
dona comis sanctoque indutum Caesaris auro eqs.

'premere' vel 'comprimere habenas' significat frena ad equum retinendum adstringere; cf. Verg. Aen. I 62 'qui foedere certo et premere et laxas sciret dare iussus habenas', Anth. lat. R. I 253, 146 'compressit habenas Phoebus', Claudian. de rapt. Pros. II 272 'comprime ferales torvi praedonis habenas' et similiter auctor Culicis

283 'labentes biuges etiam per sidera Phoebus pressit equos'. iam verba 'tuas habenas usque premo' cum per latinitatem hoc designent 'regimen tuum semper reprimo, inhihero, aversor', sensum efficiunt Statii sententiae aperte contrarium. noli dubitare quin dederit ille 'habeas usque *fero*'. cf. Verg. Aen. III 541 'sueti quadrupedes et frena iugo concordia ferre' et silv. III 3, 83 'tu totiens mutata ducum iuga rite tulisti'. qua emendatione recepta in illis 'ter me nitidis Albana ferentem dona comis' ferendi verbum nimis otiose repetitum est. puto autem eodem vitio quo silv. I 3, 19 ex 'unda per umbras' in codd. 'umbra per undas' et V 3, 181 ex 'praesagisque aethera certum auguribus' factum est 'praesagumque aeth. certis ang.', hic quoque peccatum esse. nimirum legendum censeo 'usque *fero*. ter me nitidis Albana *prementem* dona comis'. est autem verbum simplex 'premere' positum pro composito 'inprimere'; cf. Markl. ad silv. IV 5, 18.

Ib. v. 33 sqq.:

tu procurrentia primis

carmina nostra sonis totasque in murmure noctes
aure rapis vigili.

omnino eis assentiendum est qui codicum scripturam 'totasque in murmure noctes' plane intolerabilem affirmant. nam homo totus in aliqua re esse dici potest, non item nox. quid porro est 'noctes aure rapere'? nam Imhofium illa 'totas in murmure noctes' interpretantem 'carmina nocturno labore vigilata' nemo puto audiet. neque in hoc saltem carmine recurrere licet ad dilectum nuperrimorum interpretum refugium, scilicet ad extemporalem illum, si dis placet, eclogarum colorem atque temeritatem, siquidem ipse Statius in huius libri praefatione scribit 'hic, si verum dicimus, sermo est et quidem securus, ut cum uxore et qui persuadere malit quam placere'. nec hoc carmen nimis festinanter scriptum esse est cur statuamus. simplicis ingenii homo tale quid a Statio profectum esse putabit: tu indefatigato studio totas per noctes audis me carmina meditantem. rescribe 'totasque, *en*, murmura noctes aure rapis vigili'. nam murmura illa sat inlustrantur verbis 'procurrentia primis carmina sonis'. et apprime vox '*en*' adcommodata est ad vocis 'totas' vim augendam. scimus autem ex Goethio nostro, poetas vel in lecto maritali aliquando modos pangere; more suo rem exaggerat Statius scribendo 'totas noctes', quasi non partem saltem noctis quieti dedisset. et haec quidem emendatio lenior mihi videtur quam quod itidem in mentem venit 'totas *quin* murmura noctes'. nam ipsa vox '*en*' in '*in*', ut sex-

centies factum est, mutata corruptelae fuit causa. item silv. I 2, 209 'quis tibi tunc alacri caelestum in munere claro, Stella dies?' scribendum puto 'caelestum, *en*, munere claro'. nam admodum hanc vocem poeta noster adamat.

IV 1, 44 sqq.:

sic Ianus clausoque libens se poste recepit.
tunc omnes patuere fores laetoque dederunt
signa polo longamque tibi, rex magne, inventam
adnuat atque suos promisit Iuppiter annos.

'patuere fores' crassa Minerva (cf. Markl.) interpolavit Domitius, cum quid lectioni traditae 'patuere dei' faceret nesciret. provenit autem vitium quod versus contraxit ex solemnibus 'f' et 'p' litterarum confusione: 'tunc omnes *favere dei* laetoque dederunt signa polo'; cf. silv. II 3, 125 'veniet favente caelo' et alia eiusmodi sexcenta.

IV 4, 81 sqq.:

credetne virum ventura propago,
cum segetes iterum, cum iam haec deserta virebunt,
infra urbes populosque premi proavitaque toto
rura abiisse mari?

est hic locus inter eos qui Marklando tam inmaniter depravati sunt visi, ut de medela plane desperaret; cf. praef. ed. Dresd. p. XVII. sed, aegidum, temptemus num nobis *εὐγύβους* feliciter res cedat. posterum autem cum audient calcare se urbes olim florentes, nonne eas utpote in littore sitas aequore quondam obrutas esse putabunt? quanto igitur magis obstupefient illi, si eas, dum mare tranquillum erat, periisse perceperint. iam intelleges, puto, quo tendam. nimirum restituemus sententiam Statii indole et cogitandi ratione dignissimam hanc 'proavitaque *tuto* rura abiisse mari'; cf. Gronov., observ. II, 11.

Ibid. 101 sqq.:

iamque vale et penitus noti tibi vatis amorem
corde exire veta. nec enim Tiryntius almae
pectus amicitiae; cedet tibi gloria fidi
Theseos et lacerum qui circa moenia Troiae
Priamiden caeso solertia traxit amico.

Marklandus postquam Gronovii diatr. c. XLI explicationem verborum 'nec enim Tiryntius almae pectus amicitiae' rectissimo usus iudicio reiecit et ipse complures suspiciones, sed eas infelicissimas, protulit, tandem locum utpote conclamatum reliquit. neque melius emendatio cessit eis, qui Marklandum exceperunt, Bentleio et Imhofio.

quorum hic non favente loci sententia 'nec enim te mitius', ille nimis a litteris recedens 'te certius' coniecerunt. verum est hoc 'nec enim *nibi iunctius* almae pectus amicitiae'. nam littera 'm' propter eandem praecedentis vocis omissa ex 'ibi iunctius' primo 'thiunctius', deinde 'thirintius' factum est. qui corruptelae progressus quam facile potuerit optinere, sciunt qui unquam codices versarunt manibus. nil autem causae est cur cum Marklando 'pectore' illo 'amicitiae' offendas; cf. ex. gr. Martial. IX 14, 1 sq.: 'hunc quem mensa tibi, quem cena paravit amicum esse putas fidae pectus amicitiae?' ceterum quovis pignore affirmem, Statium hic Ovidium imitatum esse, cuius haec sunt verba Trist. I 3, 66 'o mihi Thesea pectora iuncta fide'.

IV 6, 41 sq.:

haec exitiale ferebant

robur et Argoos frangebant brachia remos.

hoc spatio tam magna brevi mendacia formae!

pro vulgata lectione 'hoc spatio' codices 'ac spatium' tradunt. neque video quomodo propius ad librorum memoriam scribere liceat 'ac spatio', quod elegantiae nomine commendat Handius. mihi, ut verum fatear, illud 'ac' et languidissimum et a latinitate prorsus abhorrere videtur. scribemus, puto, ita 'α, spatio tam magna brevi mendacia formae!'

Ibid. 47:

tale nec Idaeis quidquam Telchines in antris

nec solidus Brontes nec, qui polit arma deorum,

Lemnius exigua potuisset ludere massa.

codices 'nec stolidus Brontes' exhibent. recte autem negat Handius, 'solidus' vocabulum unquam de ipso homine eiusque virtute ac robore dictum esse. coniecit itaque 'nec *validus* Brontes'. mihi aliud latere videtur. rescribo enim 'nec *Siculus* Brontes', quod optime congruit cum illis 'Idaeis antris et 'Lemnius'. cf. silv. I 1, 3: 'Siculis an conformata caminis effigies lassum Steropem Brontemque reliquit?'

Ibid. 67:

seu clausam magna Babylona refregerat hasta.

'magna hasta' nullo pacto pro magno hastatorum exercitu accipi potest, sed ea est intellegenda quam nos dicimus: eine gewaltige Lanze; cf. silv. V 1, 133 'divinaeque tela vibrantem et magnae sparsum sudoribus hastae' et Verg. Aen. X 335 'tum magnam corripit hastam'. adice quod statim versu abhinc altero sequitur 'magnoque ex agmine laudum'. solet autem Statius, ut omnes

fere poetae latini, adiectivo eodem nisi duobus versibus intercedentibus non uti. pauci qui huic regulae repugnare videntur loci facili negotio accedentibus plerumque aliis suspicionum causis, possunt removeri. restituo igitur 'seu clausam *multa* Babylona refrigerat hasta'; cf. Hand ad silv. I 2, 48.

IV 8, 15:

dulci fremit, ecce, tumultu
tot dominis clamata domus.

codd. 'dulcis tremet ecce tumultus'. id quod vulgo legebatur 'dulci tremet e. t.' recte Marklandus improbavit. ortum est vitium e mala litterarum diremptione. scripsit enim, ni fallor, Statius, 'dulci strepit, ecce, tumultu', unde factum est a librario 'dulcis trepit'. quo vitio admissio restituere sibi videbatur corrupta quisquis 'tremet' et 'tumultus' revocavit. — uno verbo moneo, eiusdem carminis vv. 40 sq. ita esse scribendos: 'sic tardus inersque nunc demum mea vota cano: tu culpa tuusque hic pudor'. codd. et edd. prave 'sed tardus' habent. eodem vitio silv. V 2, 97 pro 'sic crescunt' in codd. 'sed crescunt' scriptum est.

V 1, 146:

sic plena maligno
afflantur vineta noto, sic alta senescit
imbre seges nimio, rapidae sic obvia puppi
invidet et velis adnubilat aura secundis.

'rapidae' vox neque in comparatione instituta locum habet neque illis quae sunt 'plena vineta' et 'alta seges' ullo modo respondet. adice quod venti celeritati navis invidentes nisi ineptissime non possunt fingi. lege '*gravidae* sic obvia puppi'; cf. Achill. I 556 'vel in antra reverti melle novo gravidas mitis vidit Hybla catervas'. — hic addam duas alterius huius libri carminis emendatiunculas longa verborum commendatione non egentes, v. 71 sqq.: 'at tibi Pieriae tenero sub pectore curae et pudor et docti legem sibi dicere mores; *hinc* ('tunc' vulgo) hilaris probitas et frons tranquilla' et v. 150 'qualiter in Teucros *ultricia* ('victricia' codd.) bella paranti ignotum Pyrrho Phoenix narrabat Achillem'.

V 3, 43:

sume et gemitus et munera nati
et lacrimas, rari quas unquam habuere parentes.

codd. optimi 'sume gemitus' tradunt, quod 'et' vel 'hos' inserendo emendabant viri docti. lege 'sume o genitus'; cf. ex. gr. Verg. Aen. VI 194 'este duces o, siqua via est'.

Ibid. 61 sq.:

meque habitus moresque tuos et facta canentem
fors et magniloquo non posthabuisset Homero.

scripturam librorum 'atque tibi moresque tuos' ita ut supra excipere mutavit Marklandus. optime enim perspexit vir ingeniosissimus, neque illud 'tibi' posse retineri et desiderari ad vocem 'canentem' id quod est 'me', sed ut saepius nimis magno molimine vitium parvum removere adgressus est. scribe 'atque *ibi me* moresque tuos et facta canentem'. nam id ipsum quod 'me' ante 'moresque' intercidit, vocis 'ibi' in 'tibi' mutationi ansam dedit. ceterum cf. v. 133 'atque ibi dum profers aunos', Achill. I 491 'atque ibi dum mixta' Catull. 66, 33 'atque ibi me cunctis' et alibi.

Ibid. 69 sqq.:

maior certe aliis superos et Tartara pulsem
invidia, externis etiam miserabile visu
funus erat.

mirum est librorum memoriam hanc 'maior aliis forsan superos' adhuc non emendatam esse. quid enim apertius est quam Statium generici illi orbae et feminae primaevi coniugis obitum maerenti ita se opponere ut dicat 'maior *at his* forsan superos et Tartara pulsem invidia: externis' eqs.? nimirum 'maior invidiā' pro 'maiore invidia' dictum est; cf. Markl. ad h. l. 'maior at' ut infra v. 129 'maior at inde', 'maior his' ut silv. III 5, 50 'nec minor his tu nosse fidem'. ceterum cf. silv. V 1, 22 'et iniustos rabidis pulsare querelis caelicolas solamen erat', V 5. 77 'nonne horridus ipsos invidia superos iniustaque Tartara pulsem' et incertus auctor carminis de Sodoma 21 'pulsabant caelum invidia communia monstra'.

Ibid. 85:

nota nimis vati. quis non in funere cunctos
Heliadum ramos lacrimosaque germina dixit
et Phrygium silicem atque ausum contraria Phoebos
carmina nec Lyda gavisam Pallada buxo?

in quibus illud 'Lyda gavisam' egregia est correctio Imhofii de Stat. silv. cond. crit. p. 23. sed praeterea corruptum est illud 'quis non in funere cunctos'. omitto 'cunctos' plane praeter necessitatem addi, quin subridiculum esse 'cunctos Heliadum ramos', nemo unus cum de una et altera Phaethontis sorore mutata potuerit loqui, sed, ut rei ferebat natura, simul de omnibus. sed vide porro, quanto pere 'funere' vox sine epitheto frigeat. quoniam in funere, iure quispiam quaeret. non enim in uniuscuiusvis hominis nullo cognitionis vinculo coniuncti, sed in carorum funere poeta tales que-

relas edet. codices praebent 'in funere cuncto'. lege 'quis non in funere *iuncto* Heliadum ramos' eqs., ut simillime inveniuntur silv. II 4, 22 'cognata funera' et Catull. 68, 98 'cognati cineres'.

Ibid. 126 sqq.:

te de gente suum Latiis adscita colonis

Graia refert Sele, Phrygius qua puppe magister
excidit et mediis miser evigilavit in undis.

maior at inde suum longo probat ordine vitae.

v. 127 'Sele graius qua' libris traditur. quod cum aperte historiae repugnet, Heinsius et Marklandus 'Phrygius' reposuerunt. sed enim potuit leniore correctione rescribi '*Troius* qua puppe magister'. porro pro 'maior at inde suum' Marklandus et Bentleius coniecerunt 'Parthenopeque suum'. recte autem vulgata lectio se habet interciditque post v. 129 unus versiculus qui fortasse ab his verbis incipiebat 'Parthenope te iure'; 'maior iure' ut supra v. 69 'maior invidiā'.

V 4, 7—13:

septima iam rediens Phoebe mihi respicit aegras
stare genas; totidem Oetaeae Paphiaeque revisunt
lampades et totiens nostros Tithonia questus
praeterit et gelido spargit miserata flagello.
unde ego sufficiam? non si mihi lumina mille
quae sacer alterna tantum statione tenebat
Argus et haud unquam vigilabat corpore toto.

Dixit de illis Oetaeis Paphiisque lampadibus Gronovius (ad Sen. Herc. fur. 132) iam a Marklando citatus. miro autem consensu omnes libri mss. 'revisunt' praebent. neque caret vulgatum 'revisunt' offensione. legendum itaque censemus 'totidem Oetaeae Paphiaeque *resident* lampades'; cf. Hor. od. II 5, 19 'ut pura nocturno renidet luna mari', v. 10 non dubito quin Schraderi suspicio 'gelido parcit flagello' ei quod Marklandus proposuit 'tangit' longe sit praefenda. sed illud mirari subit, neminem adhuc in illo 'miserata' vitium esse odoratum. nam plane contrario modo dici debuit 'non miserata'. fortasse dedit poeta 'et gelido parcit, *mihī saeva*, flagello'. possis ita quoque conicere 'mihī sera'. nempe ei qui somni expertes in lectulo volvuntur nimis tarde diem appropinquare queruntur. utcumque hoc se habet, certiore remedio ex verbis insequentibus mendum itidem adhuc non perspectum remove posse mihi videor. nam si tales locos comparaveris silv. I 4, 127—130 'qua nunc tibi pauper acerra digna litem? nec si vacuet Mevania valles..sufficiam' et IV 2, 7 sqq. 'quas solvere grates sufficiam? non, si. . . ., digna loquar', intelleges, recte Statium ita scribere potuisse non ego sufficiam, 'non si mihi', vulgatam lectionem nullo modo genuinam esse. sed vide mihi quam facili negotio haec macula possit elui 'si' vocula in 'sī' mutata: 'unde ego sufficiam? non *sunt* mihi lumina mille' eqs.

Scr. Lipsiae mense Martio a. 1872.

Aelius Promotus.

Die Marcusbibliothek in Venedig bewahrt im codex graec. 295, auf fol. 191 b ff. eine bisher unedirte Sammlung von Heilmitteln, überschrieben *Αιλίου Προμώτου Ἀλεξανδρέως δυναμερόν*. Das Prooemium und von den 130 Capiteln einige der auf Zahnkrankheiten bezüglichen hat Ioannes Bona Tractatus de Scorbuto (Veronae 1761. 4^o) p. 232—239 publicirt, und aus Bona wiederholt C. G. Kühn additam. ad Fabricii elenchum medicor. vet. I (Lips. 1826) p. 5—8. Zum Schluss dieses Prooemiums fol. 195 b sagt der Autor: *εἰ δὲ π τῶν νοσημάτων κακοηθεύοιτο, μήτε διαγνώσει μήτε τῇ διὰ τῆς ὕλης εἰκον θεραπείᾳ, δεύτερον προσέταξα πλοῦν τὴν τῶν φυσικῶς ἐνεργούντων καὶ ἀφράσων πρὸ αἰτίας τε καὶ δυνάμει δρώντων συναγωγὴν*. Die hier als zweites Buch des ganzen Werkes angekündigte Sammlung von *Φυσικά* hat sich ebenfalls erhalten: sie findet sich, unter dem Titel *Προμώτου φυσικά καὶ ἀντιπαθητικά*, im cod. Vatican. gr. 299 fol. 494 a—495 b, in einer Hs. der Ambrosiana, bezeichnet S. 3, fol. 114 a ff., und nach Fabricius B. Gr. XIII 36 (der alten Ausg.) in einem Vossianus der Bibliothek zu Leyden. Die Veröffentlichung der *Φυσικά* möchte immerhin für die Geschichte des Aberglaubens einiges Interesse haben¹; wie weit das *δυναμερόν*, eine ganz trockene Aufzählung von Medicamenten, für die Kunde der alten Medicin wichtig sein könnte, vermag ich nicht zu beurtheilen. Gewiss war es eine Ab-

¹ Zumal da möglicher Weise der Verfasser noch dem zweiten Jahrhundert n. Chr. angehört, nämlich der Zeit zwischen Hadrian und Pertinax; denn auf diese Zeit weist vielleicht sein Nomen Aelius, welches gerade damals von den Kaisern so viele griechische Gelehrten und Sophisten annahmen. S. Cannegieter bei Pierson, praef. ad Moer. p. XLVI sq. Ed. Meier opusc. II 63. Der Titel: *δυναμερόν* beweist nichts gegen diese Zeit; schon Apollonius Mys schrieb *δυναμερά*.

schrift eben dieser Receptensammlung des Aelius Promotus, welche J. J. Reiske für den kursächsischen Leibarzt Bianconi durchsah, und die er, als 'eine Compilation von Stellen aus solchen griechischen Medicis, die wir schon im Drucke haben', der Herausgabe für unwürdig hielt (Selbstbiographie p. 113). Denn da er hinzusetzt: 'Ein Anderes würde es gewesen seyn, wenn Fragmenta alter griechischer Aerzte darinnen anzutreffen gewesen wären, deren Schriften verloren gegangen sind', so kann er unmöglich eine dritte Schrift, die ebenfalls unter dem Namen des A. Pr. geht, in Händen gehabt haben, in welchen dergleichen 'Fragmenta' sich in beträchtlicher Zahl finden. Der berühmte Arzt Hieronymus Mercurialis hat nämlich in seinen 'Variarum lectionum in medicinae scriptoribus et aliis libri sex' (Ven. Iunt. 1598. 4^o) fol. 60 a aus einem angeblich in der Vaticanischen Bibliothek befindlichen Buche des Aelius Promotus *περὶ ἰοβόλων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων* einen kurzen Bericht über das *ἀκόμιτον* mitgetheilt, der um der eingeflochtenen Citate aus Theopomp und Euphorion willen später öfter wieder abgedruckt ist (s. J. G. Schneider ad Nicandri Al. ip. 92; Müller FHG. IV 644 b, Meineke anal. Al. p. 64), und namentlich das Verlangen des trefflichen J. G. Schneider (Saxo) nach der Veröffentlichung des ganzen Textes lebhaft rege gemacht hat (Nic. Al. p. XIX. Ther. p. XI). Von dieser Schrift des A. Pr. redet, ebenfalls nach eigener Kenntnissnahme, der Jesuit Antonius Possevinus, *biblioth. selecta de ratione studiorum* (Col. Agr. 1607) XIV 17, tom. II p. 163 (der indessen die *Φουκά* und die Giftlehre seltsam durcheinander mengt), und noch Daremberg schreibt in dem Bericht über seine ausgedehnten Nachforschungen nach handschriftlich erhaltenen griechischen Aerzten (*Oeuvres d' Oribase I p. XXII*): 'le traité *περὶ ἰοβόλων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων* d' Aelius existe à Venise et à Milan; au Vatican j' en ai retrouvé quelques fragments, probablement les mêmes que ceux que Mercurialis dit avoir vu dans cette bibliothèque'. Nach so bestimmten Nachrichten sollte man nun erwarten, entweder in Venedig, oder in Mailand, oder in Rom, oder in allen drei Städten eine mit dem Namen des A. Pr. bezeichnete Schrift des angegebenen Inhalts zu finden. Indessen, trotz aller angewandten Mühe, ist es mir nicht gelungen, ein solches Buch des A. Pr. aufzuspüren. Dafür aber habe ich freilich im Vatican und in der Ambrosianischen Bibliothek eine anonyme Schrift *π. ἰοβόλων κτλ.* gefunden, an deren Identität mit dem A. Pr. des Mercurialis gar nicht gezweifelt werden kann, da in ihr nicht nur jener Bericht über das *ἀκόμιτον* wörtlich wieder-

kehrt, sondern ebenso auch einige andere von Mercurialis in seinem Buche de veneis et morbis venenosis über den Inhalt des 'Aelius Promotus' gemachte Andeutungen (s. Kühn a. O. p. 9) sich bestätigt finden. Das Zusammentreffen der Fundorte macht es nun wohl sehr wahrscheinlich, dass Mercurialis diese Schrift nur aus eigener Vermuthung dem A. Pr. zuschrieb: welche Vermuthung dann Possevinus, gutmüthig kritiklos, für Thatsache nahm, während allerdings die so positiv lautenden Angaben Darembergs vielleicht nur aus einer augenblicklichen Verwechslung des *δυναμερόν* in Venedig mit dem angeblichen A. Pr. *περὶ ἰοβόλων* in Rom und Mailand zu erklären sein möchten. Schwerlich aber dürfte Mercurialis zu dieser eigenmächtigen Namengebung einen anderen Grund gehabt haben, als den allerdings sehr unzureichenden, dass in derselben Vaticanischen Hs., und dicht hinter der Schrift *περὶ ἰοβόλων* die *Φυσικά* des Promotus stehen.

Jene in mancher Hinsicht beachtenswerthe Abhandlung findet sich nämlich ebenfalls in den beiden schon genannten Handschriften, dem Vaticanus 299 und dem Ambrosianus S. 3. Ueber den Vaticanus genügt es, Folgendes mitzutheilen. Er ist eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, 519 Blätter im grössten Format umfassend. Bis fol. 218 b bietet sie eine bunte Auswahl verschiedener medicinischer Abhandlungen, die ich mich hier aufzuzählen enthalte. Mit fol. 219 a beginnt eine jener medicinischen Compilationen, deren die Byzantiner so manche anlegten¹. Voran steht 'πίναξ

¹ Die Entstehung dieser Sammlung mag etwa ins zehnte oder elfte Jahrhundert fallen: der jüngste unter den benutzten Autoren scheint der ziemlich oft (N. ρπ, σξη, σπα, σπε u. s. w.) genannte Constantin (VII) Porphyrogenitus zu sein; wenn nicht etwa der *Ἰωάννης ἑξάκτωρ*, an den unter N. χια (fol. 368 b) ein *ἀρχιατρός* Stephanus (schwerlich der bekannte Commentator des Hippocrates und Galen) eine *ἐπιστολή, περὶ στομαχικῶν σπληνικῶν καὶ ἥπατικῶν* richtet, — wenn nicht etwa dieser Ioannes einer späteren Zeit angehört. — Im Uebrigen verdienen vielleicht einige der Sammlung eingefügte Pseudodemocritea eine kurze Erwähnung. N. σλ (fol. 304 b) *Δημοκράτους*; über *πεφρακλίγια* (erwähnt wird die *ἱερὰ Γαληνοῦ*). Dass hier nur (wie ja oft) eine Verschreibung des *Δημόκριτος* in *Δημοκράτης* vorliegt, scheinen die weiterhin vorkommenden kurzen Abhandlungen zu beweisen: N. σξβ

(fol. 309 a) *Δημοκρί* ^τ *περὶ ὀφθαλμῶν*, ^η *σξγ Δημοκρίτου ἀβδερῖτου περὶ ὀφθαλμῶν φλεγμονῆς*, *σο* (fol. 310 b) *Δημοκρίτου ἀβδερῖτου περὶ φλεγμονῆς ὀφθαλμῶν*, auch noch *σοα* umfassend; *σοβ Δημοκρίτου πρὸς*

ἀρίστη τῆς παρούσης πυκνίδος' (wie üblich, ein byzantinischer Trimeter mit *παροξύτονως* des letzten Wortes), von *α'* bis *αφμζ* 1547 Abschnitte medicinischen Inhalts aufzählend; es folgen auch wirklich die 1547 Abschnitte, mit deren letztem, *αφμζ* auf fol. 519 b die Hs. schliesst. Innerhalb dieser Sammlung nun füllt unser Jologe die Nummern *αονζ* bis *ατζα*, auf fol. 473 a bis 493 a. Unmittelbar daran schliesst sich eine Schrift *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν ἀτακῶν καὶ σημείων*. Mit fol. 494 a beginnen *Προμώτου φυσικὰ καὶ ἀναπαθητικά*, inmitten von fol. 495 b *Νεπουαλίου τῶν κατὰ συμπάθειαν καὶ ἀνιπάθειαν*, fol. 498 a *Δημοκρίτου περὶ συμπαθειῶν καὶ ἀνιπάθειῶν*. Diese letzten beiden wunderlichen Schriften sind nach einer sehr mangelhaften Abschrift wahrscheinlich eben dieses Vaticanus von Fabricius B. Gr. IV 295 ff. und 333 ff. (a. Ausg.) veröffentlicht worden; hinter dem *Νεπουάλιος* steckt wohl eher Neptunianos, wie Haupt Hermes III 6 vermuthet, als Apuleius, wie mit Rendtorff Röper in Marquardt's Hdb. d. r. A. IV 119, 727 meinte. Uebrigens soll nach Mai Spicil. Rom. V p. 248 die Schrift des 'Nepualius' sich auch im Ambrosianus R. 111b, und in einem der codices Allatiani der bibl. Vallicelliana zu Rom (bei Chiesa Nuova) finden.

Der Ambrosianus S. 3, eine Papierhandschrift des 15. oder 16. Jahrhunderts, enthält ausser *Γαληνοῦ περὶ ὁσῶν τοῖς εἰσαγομένοις* (fol. 1—20 b) und der *ἐπιστολῇ Ἀλεξάνδρου τοῦ Τραλλιανοῦ περὶ ἐλμίνθων* (fol. 170 a—176 a, womit der Codex schliesst) eine bunte Compilation von allerlei *ιατρικά*, und darunter, von fol. 69 b bis 112 b, auch unsern Anonymus *περὶ ἰοβόλων*, diesen, wie eine genaue Vergleichung mir unzweifelhaft gemacht hat, direct abgeschrieben aus der Vaticanischen Hs., der auch andere Stücke, z. B. die Schrift *π. μέτρων καὶ σταθμῶν* (f. 112 b—114 a) *Προμώτου φυσικὰ* (f. 114 a) *Nepualius* (f. 117 a—120 b) *Democritus* (f. 122 a) entlehnt sind. Uebrigens besagt eine Notiz auf dem Vorsatzblatt: *Hic codex fuit Hieronymi Mercurialis u. s. w.*

φεῦμα ὀφθαλμῶν, ὄση (fol. 311 a) *Δημοκρίτου περὶ τριχιάσεως ὀφθαλμῶν*, σοθ̄ πρὸς χαλάσιον ὄπ̄ περὶ κριθῆς, σς̄ (fol. 312 b) *Δημοκρίτου περὶ χημιάσεως σς̄β̄ περὶ νεφε δημοκρι. τζ̄* (fol. 314 b) *Δημοκρι πρὸς ὑπώπια καὶ πελώματα, υλβ̄* (fol. 329 a) *Δημοκρίτου περὶ φλεγμονῆς γαργαρεῶνος. φς̄δ̄* (fol. 366 b) *πρὸς ἔμετον στομάχου Δημοκρίτου. φς̄ε̄ σταλτικὸν ἔμετου ἀβδηρῆτου ψλς̄* (fol. 391 a) *Δημοκρίτου*. Sollte dieser Pseudodemocrit, der sich übrigens wenig Mühe giebt, seine Pseudonymität zu verbergen, identisch sein mit demjenigen Schriftsteller, dessen Abhandlungen de elephantiasis und de morbis convulsivis Caelius Aurelianus als Werke des Democrit citirt?

Bis nun etwa irgendwo wirklich eine Hs. auftaucht, in der diese Schrift *περὶ ἰοβόλων θηρίων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων* dem Aelius Promotus ausdrücklich zugeschrieben wird, bleibt der Verfasser für uns ein Unbekannter, dessen Werk, in mannigfacher Verstümmelung, nur soweit vorliegt, als es dem Anordner jener Vaticanischen Sammlung zur Aufnahme in seine Compilation geeignet erschien. Abgekürzt und unvollständig wie es ist, hat gleichwohl dieses *ἀνεπίγραφον* in zwei Rücksichten einige Bedeutung: zuerst weil es, an Citaten verhältnissmässig sehr reich, nächst den hierher gehörigen Abhandlungen des Galen bei Weitem die gelehrteste unter den zahlreichen antiken Schriften über Gifte ist, dann aber, weil es in dem Kreise eben dieser Schriften, deren Verwandtschaftsverhältnisse Otto Schneider Nicandrea p. 165 ff. so scharfsinnig dargelegt hat, eine für die weitere Aufhellung dieser Verwandtschaft bedeutsame Stelle einnimmt. Um mit zwei Worten alles zu sagen: wir besitzen in ihm diejenige Schrift, die Aëtius von Amida im ersten *λόγος* der vierten seiner *τετράβιβλοι* (p. 613 sqq. in den *Medicæ artis principes* von H. Stephanus) der Lehre von den giftigen Thieren zu Grunde legte, und in der Lehre von den *δηλητήρια* (p. 628 sqq.) neben dem Pseudodioscorides, der für diesen Abschnitt seine Hauptquelle bildet (s. O. Schneider p. 177 sq.) und neben einem unbekanntem dritten Autor benutzte. Zugleich ist der Verfasser unserer Schrift der 'ignotus auctor', den (nach O. Schneider's Beweis, p. 180) Theophanes Nonnus in der Lehre von den Giften neben Aëtius und Paulus Aegineta benutzt hat, und endlich hat auch Paulus sich zur Ergänzung des Pseudodioscorides zuweilen unserer Schrift bedient. Zunächst verdient nun hervorgehoben zu werden, dass unsere Schrift selbst ein Zeugniß enthält für die Einheit des Autors ihrer beiden Abschnitte, *περὶ ἰοβόλων* und *περὶ δηλητηρίων φαρμάκων*. Auf fol. 477 a heisst es: *εἰς δὲ τὸ βᾶθος ἤδη δεδραμηκότος τοῦ ἰοῦ* [add. *χρησθῆναι*] *δεῖ ἐμέτοις, κλυστῆροι, διουρητακοῖς πόμασι, καὶ μάλιστα ἐπὶ γυναικῶν ὡσπερ* [add. *καὶ*] *ἐπὶ τῶν φάρμακων θανάσιμον εἰληφόντων, ἅτινα ἐντάξομεν μετὰ τὰ θηριακά.* Zudem lässt die Gleichheit des Tones und der ganzen Darstellungsart an der Einheit des Verfassers nicht zweifeln. Glücklicher Weise lässt sich nun für den Abschnitt des Aëtius *περὶ ἰοβόλων* mit ziemlicher Sicherheit Archigenes, der durch Juvenal zu sprichwörtlicher Berühmtheit gelangte Pneumatiker als Hauptgewährsmann erkennen: s. O. Schneider Nic. p. 176. Schon die nahe Verwandtschaft des Anonymus mit dem Aëtius müsste also darauf leiten, auch in ihm einen Ausfluss des Archi-

genes zu vermuthen; und diese Vermuthung bestätigt sich vollkommen, wenn man die Uebereinstimmung desselben mit einzelnen ausdrücklich bezeugten Ansichten und Aeusserungen des Archigenes in Betracht zieht. Bei Aëtius IV 1, 1 p. 613 A heisst es: De noxiorum animalium morsibus scribere auspicantes, initium ab iis qui ab homine morsi sunt faciemus, ut Archigenes inquit. Damit vgl. anonym. fol. 481 a: *περὶ δακετῶν ζώων μέλλοντες ἀναγράφειν, τὴν ἀρχὴν ποιούμεθα ἐκ τῶν ἀνθρωποθήκτων.* — In dem Capitel über die scolopendra folgt Aëtius (IV 1, 15) nicht seiner gewöhnlichen Quelle; das Capitel des Paulus Aegineta V 9 (den Theophanes Nonnus 271 einfach abschreibt) ist eine Composition von Dioscorides π. *ιοβόλων* p. 67. 81. 82 Spr., und Archigenes. Bei Paulus nun heisst es (p. 164, 27 ed. Basil. 1538) *καταντλεῖν δὲ (τὴν πληγὴν δεῖ) ὀξάλμη, ὃ δὲ Ἀρχιγένους ἐλαίω πολλῶ θερμοῦ.* Dieses Mittel nun, das offenbar dem Archigenes ganz besonders eigen war — denn es fehlt bei Aëtius, Dioscorides, Oribasius de curat. morb. III 69 —, findet sich bei dem Anonymus fol. 477 a: — *καταντλεῖν τοῖνον τοῖς τόποις θερμοῦ ἐλαίω ὡς πλείω.* — Endlich zählt der Anonymus fol. 474 a unter den *θυμιάματα ἀποστυπτικὰ ἰοβόλων* (ebenso wie Paulus V 1; welches Capitel aus Archigenes zu stammen scheint) *αἰγὸς ὄπλος ἢ καὶ πρίγας* auf, mit Archigenes bei Aëtius IV 1, 7 p. 616 A.

In die Zeit wenigstens des Archigenes führen auch die in der Abhandlung verstreuten Citate: sie leiten von Homer herunter bis gerade in die Zeit des Archigenes; ein Umstand, der bei der Datirung einer ohne den Namen des Autors überlieferten, mit selbständiger Gelehrsamkeit gearbeiteten Schrift des Alterthums stets in Betracht gezogen zu werden verdient (vgl. Ritschl Opusc. I 593 f.). Es werden nämlich genannt: Homer, Democrit, Theopomp, Strato¹, Philinus ὁ *θηριακός*², Euphorion, Africanus, der ein Zeitgenosse eines Königs Antigonus heisst, Numenius ὁ *θηριακός*³, Crates (von

¹ Auch bei Aëtius IV 1, 7. 14 citirt; gemeint ist der Schüler des Erasistratus (Laërt. V 61), von dem übrigens gar nicht sicher ist, dass er von dem peripatetischen Philosophen Str. wirklich verschieden sei: s. Rose de Aristot. lib. 174, Arist. pseud. 889.

² Citirt auch bei Athenaeus XV 681 B, wohl nicht verschieden von dem Schüler des Herophilus: s. Klein Erotian p. XXVI. Vgl. übrigens Fabricius B. Gr. (alte Ausg.) XIII 365.

³ Vor Nicander, Schüler des Dogmatikers Dieuches: s. Meineke anal. crit. ad Athen. p. 7. Derselbe steckt unter dem 'Numius' bei Aëtius IV 1, 20: s. O. Schneider Nicandr. p. 176.

Mallos), Aristonicus (der Homeriker), Epäenetes ὁ ῥιζοτόμος¹, Cleo ὁ Κυζικηνός², Theodorus ὁ Μακεδών³, Soranus, Archigenes; endlich Polyides, von dem nur bekannt ist, dass er vor Galen lebte (s. Fabric. B. Gr. XIII 377, Kühn additam. XXIV [1836] p. 3), und ein ganz unbekannter Antigonus ὁ Νικαεύς⁴. Dazu kommt noch ein vielleicht nur durch die Schuld der seinen Namen verstümmelnden Abschreiber Unbekannter, dessen unser Autor als 'Βακχυλίδου τοῦ Ἰπποκράτους λεγομένου' gedenkt, endlich ein wandernder Heilkünstler Γρηγόριος, der aber wohl erst von einem Interpolator in diese angesehene Gesellschaft eingeschwärzt worden ist.

Nach Allem wird es ja wohl keine zu grosse Kühnheit sein, wenn man die ganze Schrift zwar nicht als ein unmittelbares Werk des Archigenes — denn wie könnte er dann selbst darin citirt werden? — aber wohl als einen Auszug aus Archigenes betrachtet.

Der zweite von den *δηλητήρια* handelnde Theil hat übrigens noch ein besonderes Interesse. Auch er stammt, wie oben bemerkt, aus derselben Quelle wie der Abschnitt über die *ιοβόλα*, d. h. aus Archigenes: wenn er gleichwohl vom Aëtius nur zur Ergänzung seiner Auszüge aus Pseudodioscorides benutzt wird, so hat das

¹ Vermuthlich derselbe, dessen *Ὀψαρτυτικά* Athenaeus durch Vermittlung des Pamphilus, dieser durch Vermittlung des Artemidorus Pseudaristophaneus benutzte: s. Naber proleg. ad Phot. p. 22. M. Schmidt Quaest. Hesych. p. LXX. Artemidor aber scheint in den letzten 50 Jahren v. Chr. G. gelebt zu haben: s. Ahrens bucol. Gr. II p. XXXVII sq. Freilich heisst er bei Ath. *Ἐπαίνετος*; aber *Ἐπαίνετος* und *Ἐπαυνέτης* bezeichnen so gut dieselbe Person wie Glaucōn und Glaucus, Ariston Ariston Ariston Ariston Ariston, u. s. w. (vgl. Lobeck Aglaoph. 996). Wer zudem den Titel *Ἐπαυνέτιου ὀψαρτυτικά* las, woran konnte der erkennen, ob der Verfasser *Ἐπαυνέτης* oder *Ἐπαίνετος* hiess?

² Gewiss identisch mit dem von Celsus, dann von Galen, Aëtius, Paulus citirten Kleon: Fabric. B. Gr. XIII 121 sq.

³ Nicht verschieden von dem bei Aët. IV 1, 46 u. ö. citirten Theodorus, welchen Fabricius XIII 493 und Kühn additam. XXVIII (1837) p. 4 mit Th., dem Schüler des Athenaeus, Stifters der pneumatischen Secte, identificiren.

⁴ Vielleicht nicht verschieden von dem in den Nicanderscholien an acht Stellen citirten *Ἀντιγονος*. — Ein Antigonus Nicaenus wird als Verf. von *Apotelesmatica* in einem anonymen Syntagma Astrologicum der Wiener Hofbibliothek citirt. S. Lambecius ed. Kollar VII 558 cod. CXLI.

vielleicht seinen Grund darin, dass Archigenes hier in der That aus etwas veralteten Quellen geschöpft zu haben scheint. Sehr deutlich scheiden sich hier zwei vom Verfasser benutzte Quellen. Gewisser Maassen zur Controlle des Hauptgewährsmannes wird an nicht weniger als neun Stellen Epaenetes herbeigezogen; jener Hauptgewährsmann aber stimmt mit den Alexipharmaca des Nicander in einer Genauigkeit überein, die um so auffallender wird, wenn man ausser Epaenetes andere verwandte Autoren wie Dioscorides, Aëtius, Paulus, Galen, Scribonius Largus u. s. w. vergleicht. An eine Paraphrasirung des Nicander durch unseren Anonymus kann nun darum durchaus nicht gedacht werden, weil er, bei aller Uebereinstimmung, doch in der Zahl der beschriebenen Giftmittel, der Schilderung der einzelnen, ihrer Wirkungen und der Heilmethoden viel reicher ist als Nicander, und mehr noch darum, weil, nach O. Schneider's Beweis, Nicander überhaupt in stofflicher Rücksicht von keinem der späteren Jologen irgendwie berücksichtigt worden ist. Die genaue Uebereinstimmung des Anonymus mit Nicander kann also nur daraus erklärt werden, dass seine Quelle dem von Nicander in Verse umgesetzten Autor viel näher stand als die Quellen der übrigen Jologen. Mag nun dieser Autor Apollodor heissen — wie O. Schneider vermuthet — oder wie sonst: dem von Schneider p. 199 gezogenen Schluss kann man gar nicht ausweichen: *quot sint reliquorum iologorum loci qui Nicandrum referant, tot esse Apollodori (d. i. des von Nic. paraphrasirten Autors) fragmenta.* Und somit dürfen wir wohl auch insofern für unseren Anonymus einiges Interesse in Anspruch nehmen, als bei ihm solche Reste jenes gemeinsamen Stammvaters aller Jologen in viel beträchtlicherer Menge und reinerer Gestalt verborgen zu sein scheinen als bei seinen Collegen.

Bei dem also aufgezeigten Grundgewebe der Schrift würde es nicht einmal eine besondere Bedeutung haben, wenn wir den Namen desjenigen erführen, der dieses Excerpt aus Archigenes mit dankenswerther Unselbständigkeit besorgt hat. Possevinus, der übrigens von dem Verhältniss der Schrift zum Archigenes nichts ahnte, hält (obwohl er den Namen Aelius Promotus so gebraucht, als wäre er durch die handschriftliche Ueberlieferung gegeben) dennoch für den eigentlichen Verfasser den Empiriker Aeschriion von Pergamon, den Lehrer des Galen, weil ein aus der Asche von Flusskrebsen, Enzian und Weihrauch bereitetes Pulver, dessen Aeschriion sich, nach Galen *de facult. simpl. medic.* XI 34 (XII 356 sqq. K.), gegen Hundswuth bediente, sich auch, zusammen mit

einem ebendasselbst beschriebenen Pflaster, in unserer Schrift ohne den Namen des Aeschrion findet (fol. 483 a). Indessen sagt Galen ja nicht, dass A. dieses Mittel erfunden habe; auch weiss man ja, wie viele Heilmittel unter verschiedenen Erfindernamen umgingen: wie denn jenes Pflaster als *Μενίππου πρὸς λυσοσδήκτους* wiederkehrt bei Galen de antidot. II vol. XIV p. 172 K. Nicht einmal auf ein anderes, viel auffallenderes Zusammentreffen möchte ich ein besonderes Gewicht legen. Unter den allgemeinen *ἀντίδοτοι θηριακά* steht bei dem Anonymus (fol. 475 b) auch eine *ἀντίδοτος* mit folgender Ueberschrift: *Ἀντίδοτος θηριακὴ πρὸς πάντα ἰοβόλου καὶ ἐρπετῶν, ἣν τινα ἐξ Ἀραβίας ἤνευκα*, und nun folgt ganz dieselbe theriaca, die Galen nicht weniger als drei Mal aufführt als *θηριακὰ Αἰλίου Γάλλου*, welche dieser *ἐξ Ἀραβίας παραγενόμενος Καίσαρι ἔδωκε, πολλοὺς αὐτῇ τῶν οὐστρατευσσάμενων διασώσας* (Galen XIV p. 161. 189. 203). Dasselbe Mittel steht als *Oribasii theriaca ex bryonia* bei Aëtius IV 1, 107¹. Nun wäre erstens möglich, dass Archigenes ebensowohl wie Aelius Gallus dieses arabische Mittel aus Arabien wirklich mitgebracht hätte; es wäre auch nicht undenkbar, dass Archigenes in den Fehler des Plinius und anderer eifertiger Schriftsteller verfallen wäre, gelegentlich einmal 'ich' zu sagen, wo er doch nur einem Vorgänger nachspräche, der dieses 'ich' mit grösserem Rechte von sich ausgesagt hatte. Endlich aber möchte ich wenigstens durchaus nicht für alle diejenigen Recepte, die nicht bei Aëtius oder Paulus wiederkehren, die Bürgschaft übernehmen, dass sie von Archigenes herrühren. Denn weit mehr noch als andere medicinische Werke war natürlich eine solche, ohne Namen des Verfassers einer grösseren Sammlung eingefügte Schrift der Verfälschung durch beliebige Zusätze ausgesetzt; und dass solche Zusätze wirklich eingedrungen sind, zeigt nichts deutlicher als der Umstand, dass dieselbe *θηριακὴ*, von der ich eben sprach, in ganz unbedeutend veränderter Form, als bald auf fol. 476 a noch einmal aufgeführt wird, diesmal ohne den ominösen Zusatz: *ἣν τινα κτλ.*

Der dargelegte Zusammenhang unserer Abhandlung mit der

¹ Dagegen scheint der Unsinn, den man bei Nicolaus Myrepsus de antidot. 22 c. 9 p. 643 B (ed. Steph. med. a. pr.) liest: *huius (eben dieser theriaca) mihi copiam fecit Gallus quidam in Arabiae veniens Caesariam, qui multos illic stipendia faciens per ipsam servavit.* nicht auf die Rechnung des Nicolaus, der einfach den Galen abschrieb, sondern auf die seines Uebersetzers Leonhard Fuchs zu kommen.

übrigen Litteratur verwandten Inhalts macht es nun wohl begreiflich, dass dieselbe an völlig neuem Stoff zwar immer noch sehr viel mehr als z. B. der Abschnitt des Paulus neben dem Pseudo-dioscorides, aber doch nicht so viel bietet, dass eine vollständige Veröffentlichung sich verlohnte. Vielmehr wird einem allgemeineren Interesse durch eine kurze Uebersicht des Ganzen und Heraushebung des wirklich Neuen Genüge geschehen; zu genauerer Kenntnissnahme steht übrigens meine vollständige Abschrift näher Theilnehmenden jederzeit zur Verfügung.

fol. 473 a. b. *παραφυλακή τῶν ἰοβόλων*. Man hüte sich unter gewissen Bäumen (*ἐπὶ τῆ πίτυς καὶ πεύκας καὶ δρυὸς καὶ κυπαρίττου καὶ κίττου, ἐν Αἰγύπτῳ δὲ καὶ περσείας*) sein Lagerfeuer zu machen, oder Wein- und Wassergefässe unbedeckt stehen zu lassen (vgl. Aët. 616 E. F. Paul. V 1. Dioscor. ed. Sprengel. II p. 5).

fol. 473 b. Flüchtige Aufzählung der *διαφοραὶ τῶν ἰοβόλων*, nach Lebensweise, Art des Bisses u. s. w.

fol. 473 b—474 b. *προφυλακτικά*. 1. *ὑποστρώματα* (etwas ausführlicher als Theoph. Nonn. 260. vgl. Aët. 615 F. G). 2. *θυμιάματα*. Zuerst allgemeinere (darunter das bei Aët. 616 A als Stratonis suffumigium bezeichnete), sodann fünf speciellere Mittel (in vielen Einzelheiten mit Th. Nonn. 260. Aët. 616 B übereinstimmend). 3. *συγχοίματα*. Erst allgemeinere, völlig = Aët. 616 C (bis: galbanum); dann zwei sonst nicht vorkommende Zusammensetzungen; darauf *ἄλλο* = Aët. 616 C (aut castoreum bis: efficax est). Weiter eine aus zerkochten Schlangen und allerlei fetten Stoffen bereitete Salbe; sodann (fol. 474 b): *Φιλῆνος δὲ ὁ Θηριακὸς λαβὼν ἔχιν καὶ τῆ εἰρημένῳ κρόκῳ* (d. h. bis zur gänzlichen Auflösung) *συνεψηῆσαι ὕδατι, μίγνῃς τούτοις μυελοῦ ἑλαφείου < ἄ κηροῦ μνᾶν ζ' ῥοδίνου κ' >*
 β *ἑλαίου ὀμφακίνου καὶ ὁ οὐτιο κέχρηται καὶ πάντῃ εὐδοκιμεῖ. παντὸς δὲ θηρίου στέαρ ἐπαλειφόμενον τὸ δημοιδὲς διώκει* (vgl. Aët. 616 D. Th. Nonn. 260), *ὥσπερ ὁ τοῦ κυνὸς κρότος* (so A[mhros.] V[atican.]) *τεθλασμένος τὸν κύνα ὀσφραίνόμενον ἀποδιώκει*.

fol. 474 b. 475 a. *πρὸς τοὺς ἕξ ἰοβόλων πληγέντας θηρίων*.

a) *κούφου μὲν ὄντος (μένοντος AV) τοῦ ἰοῦ* — dann ganz = Aët. 616 G *siquidem* — *provocentur*. b) *σφοδρότερον δὲ ὄντος τοῦ πλήγματος κατασπασμοῖς χρηστέον καὶ ακύαις καὶ ἀνεπτυγμένων θηρίων παραθέσει κτλ.* = Aët. 617 AB *optime bis: ruta*, dann gleich weiter (617 BC) *calaminthe bis: pice exceptum*, zum Schluss: *ἡ αἰ-*

γεια κόπρος σὺν ὄξει, ἢ βολβὸς σὺν οἴνῳ λευθεῖς. Αἰγύπιοι ζῶσαν
 ζεστοὺν ὡς πλείστον ἐπιχέουσιν εὐθὺς κατὰ τῆς πληγῆς.

fol. 475 a. πρὸς τὰς ἐκ πληγῆς αἰμορραγίας. zwei Recepte.

fol. 475 a. b. ἔμπλαστρα πρὸς θηριοθήκτους. Zwei Pflaster, das
 zweite ganz = Aët. 617 C. D: spumae argenti — adhibetur.

fol. 475 b—477 a. ἀντίδοτοι θηριακαί: nicht weniger als elf
 ἀντίδοτοι, von denen ich die 2., 4., 5., 6., 7., 8., 9. nirgends wie-
 der gefunden habe; die 1. und 3. (f. 475 b. 476 a) sind die oben
 besprochenen, mit der θηριακῆ des Aelius Gallus verwandten; die
 10., überschrieben ἡ διὰ τῶν αἱμάτων τῶν νησῶν (νησῶν AV) πα-
 οῦσα πρὸς παντὸς ἰσθόλου πληγῆν καὶ πρὸς τὰ θανάτῳ τῶν φαρμά-
 κων (f. 476 b extr.), ist, obwohl gerade in der Hauptsache (dem
 Entenblut) lückenhaft, doch ersichtlich identisch mit der bei Galen
 de antid. vol. XIV p. 151 sq. mitgetheilten; die 11. (f. 477 a) ist
 eine etwas lückenhafte Wiederholung der θηριακῆ des (im Vat. und
 Ambros. nicht genannten) Euclides bei Galen XIV p. 162.

Es folgt noch auf fol. 477 a ein kurzer Abschnitt: τρομαὶ
 ἐνάρμοστοι πρὸς θηριοθήκτους.

Hiermit gehen wir zu den einzelnen ἰσθόλου über. Zuerst fol.
 477 a. b. περὶ σκολοπένδρας χερσαίας καὶ θαλασσίας.
 σκολοπενδρα ἡ χερσαία ζῶον ἔσται μικρὸν πολύπουν ὑπόπλατον (so AV)
 ἐπίμπερες (?) λεπτόν, τὴν χροιάν μελίνας (so V; μελίνη A) κατίσα-
 κτον ἐκ μέλανος ἔχον σταγμαῖς (τὰς σταγμάς AV). ἐνιαχοῦ δὲ καὶ
 μέλαν ἅπαν τὸ σῶμα. τὸ δὲ στόμα ἔχει τριχοειδές. εὐρίσκειται δὲ πᾶ
 πολλὰ ἐν δρύγροις τόποις καὶ νοτεροῖς (καινότεροις AV). ἡ δὲ θαλασσία
 τὴν μὲν χροιάν ἐμφαίνουσιν (so AV: vielleicht ἐμφερῆ τῇ τοῦ γ. Oder
 sollte ἐμφέρουσαν = similem gebraucht sein; wie ἐμφέρεται = ἔσκει
 bei Nic. Al. 471? Zur Sache vgl. Aelian. n. an. VII 35.) τοῦ
 γῆϊνου ἔχει (ἔχειν AV), ἐπιμήρης δὲ καὶ πολύπους. προσπελαζόνου
 δὲ τῆ σῶματι κνημονήν πλείστην ἐμποιεῖ. Dann die Symptome
 des Bisses und die Heilmittel am ähnlichsten dem Paulus V 9
 p. 164, 24 ff.

fol. 477 b. περὶ σφηκῶν καὶ μελισσῶν. Völlig = Aët. 617 FG.
 quandoquidem — posca; etwas vollständiger noch hat unsern Autor
 Theophanes N. 263 benutzt. Was sich dann bei Aëtius anschliesst,
 möge dem bei dem Anonymus folgenden zur Seite gestellt werden.

Aëtius.

Anonymus.

Naturaliter autem opitulatur
 veneranda et vivifica crucis
 imago in sigillo ferreo exsculpta
 et plagae appressa: non enim

σφράγιζε δὲ καὶ αἰθερᾷ σφρα-
 γίδι πρὸς τὸ μὴ αἰεῆσαι τὴν φλε-
 γμονὴν ἅμα τῷ πληγῆναι.

permittit amplius inflammationem generari.

Auch eine Christianisirung heidnischer Ueberlieferungen! — Der Rest des Aëtius dann wieder wie bei dem Anonymus; bei diesem folgt noch ein kurzer Zusatz in verstümmelter Ueberlieferung.

fol. 477 b. *περὶ ἀσκαλαβώτου. τὸν ἀσκαλαβώτην πνὲς μὲν γαλειώτην ὀνομαζούσαν* (vgl. Schol. Nic. Ther. 484), *ἔτεροι δὲ κωλύτην* (so). *ἔοικε δὲ τὸ μὲν εἶδος σαύρα ἡλιακῆ (σαῦραν — ἦν. AV), μικρότερος δὲ κατὰ τὸ σῶμα, καὶ τὴν κεφαλὴν ἤρεμι πως ὑποπλατυνομένην ἔχων, τὴν δὲ χροιάν πνὲς μὲν αὐτῶν μηλίζουσιν, ἔτεροι δὲ ἤρεμι ὑποφαινομένην* (so AV: vielleicht ὑποφουρισσομένην), *κατάσικτοι δὲ πάντες ἐκ λευκοῦ καὶ μέλανος, μάλιστα τὰ περὶ τὸ * * (in V Lücke von etwa 11 Buchstaben; in A keine Lücke). χυλεπὸς δὲ ὁ περὶ Βουωτίαν καὶ Ἀθηνας καὶ Ἰταλίαν. τοῖς τοίνυν ὑπὸ ἀσκαλαβώτου δηγθεῖσι παρακολουθεῖ πυρώδης ὀδύνη, ἐρέθισμα, οἴδησις, πελώτης* (f. 478 a), *ποὶ δὲ καὶ νομὴ μετὰ ἐσχαράσκεις σταθεῖσι (?) κατυλαμβάνει* (zu fehlen scheint: τὸν τόπον). *χρῆ ὄν ἐν μὲν τῇ ἀργῇ μελάνθη σὺν μέλιτι ἐπιπθέναι δαυλώως, ἢ θαλλοῦς ἐλαίας μετὰ μέλιτος. ἢ μηλοκυθίνια ὁμοίως, ἢ βάτον ἢ φοιδᾶς ἀπαλὰ φύλλα ὠκυθίως, ἢ σίδια ἢ γακῆν ἐφθῆν σὺν μέλιτι. μετὰ δὲ τὸ ἀποπεσεῖν τὰς ἐσχάρους τῇ κοιτῇ μεθύδῳ θεράπειε. Νοσημῆνιος δὲ ὁ θηριακὸς*

^{σν}
(so V; A: *θηρ.*, *σν* von 2. Hand) *παρῆνει παραχρῆμι κατυπλάττειν τὴν πληγὴν κρομμύσις ἢ ακορόδοις ἢ σησάμῳ λείῳ (λείωσον AV) μεθ' ὕδατος ἢ μελανθίου ὁμοίως, ἐοθίειν δὲ κρόμμινα, ακορόδα καὶ οἶνον ἄκρατον ἐπιρροφεῖν.* (Diese Vorschriften des Num. auch bei Aëtius 618 A; vgl. Paul. V 11; ohne dass aber N. genannt würde.)

fol. 478 a. *περὶ σκορπιόπληκτων.* Der Anfang völlig gleich mit Theoph. Nonn. c. 268, der sich also auch hier treuer als Aëtius an die gemeinsame Quelle hält (im Rest des Capitels folgt er dem Paulus V 8). Nach *πετρωτοί* (*πετρωτοί* AV) fährt der Anonymus fort: *οἱ δὲ τοῦτων μεταξύ, καθ' ὕψοςιν τε καὶ ἐπίτασιν μετηγμένοι (schr. μεταλλαγμένοι?) τὴν χροιάν. ἔσται δὲ καὶ πετρωτὸν σκορπιῶν γένος ὑπὸ τούτῳ ἀναγόμενον. τοῖς τοίνυν ὑπὸ λευκοῦ σκορπίου πεπληγμένοις παρακολουθεῖ* — und nun durchaus die Symptome, die Aëtius 620 E (*bis: lacrymae viscosae*) als die den *validius ictis* zustossenden aufführt. Dann: *τοῖς δὲ ὑπὸ χλωροῦ σκορπίου δεδηγμένοις ἐπονται* — die Symptome die nach Aëtius 620 E *leviter percussis adsunt* (vgl. auch Th. N.). Weiter: *τοῖς δὲ ὑπὸ μέλανος σκορπίου δηγθεῖσιν ἐπιτα παραλήρησις, ἀγνωσία, σκληρότης ἄρθρων καὶ προσώπου διαστροφῆ, γλώσσης πάχος, ὀδόντων συνῆρσις, λυγμοί, ἔμετοι.*

Es folgen ἀπλὰ βοηθήματα, einige bei Theoph. Nonnus wiederkehrend, eines, nämlich: κατάπλασον δὲ τῇ πληγῇ καὶ τὸν σκορπίον τὸν πλήξαντα εἰ εὔρεθείη, auch bei Aëtius 621 B, Paul. V 8, Celsus V 27. Daran schliessen sich vier zusammengesetzte ἐμπλοιστρα, dann ποτὰ πρὸς σκορπιοπλήκτους, sechs an der Zahl, von denen ich nur das 5. bei Aëtius 621 A, Zeile 7—10 wiedergefunden habe.

fol. 479 a—480 a. περὶ φαλαγγίων καὶ ἀραχνῶν. Beschreibung der sechs γένη der φαλάγγια, die Symptome, die allgemeinen Heilmittel völlig = Aëtius IV 1, 18 p. 619 B—H, bis: itaque cyperus. Von ganz unwesentlichen Variationen abgesehen weicht der Anonymus nur darin von Aëtius ab, dass er, bei der Beschreibung des μυρμηκίου, noch hinzusetzt: διὸ (wegen der ἐντυπώσεις ἀστεριώδεις) καὶ ὑπὸ τῶν ἀστερίων καλεῖται (vgl. Nic. Ther. 725). Mit 619 H. geht Aëtius zu einer anderen Quelle über, zum Asclepiades, oder eigentlich wohl zu den Excerpten aus Ascl. bei Galen de antid. II 13 (vol. XIV p. 180. 181. 183). Der Anonymus, mit Theophanes Nonnus 269, fährt fort: πούζε (ποπισίον Th.) δὲ τοὺς φαλαγγιοδῆκτους — — σάμψυχον ἢ πύρεθρον ὅσον < ἄ μετ' οἴνου, ἢ πέπερι ὁμοίως. Zum Schluss noch eine zusammengesetzte ἀντίδοτος.

Es folgt die Notiz: Περί ἀσπίδος, περὶ ἔχεις, καὶ περὶ κεράστων ζήτη (ζήτη AV) ἐν τῷ Ἀετίῳ: eine Notiz die sich vermuthlich im Besondern an die Leser der Vaticanischen Sammlung richtet, als in welche der auf Gifte bezügliche Abschnitt des Aëtius aufgenommen ist (f. 424 a ff.).

(f. 480 a) περὶ πρηστήρων¹ (πρηστηρίων V). οἱ πρηστήρες ὄφεις τὸ μὲν μέγεθος ἔχουσι πῆχυν ἄ, χροίαν δὲ ὑπόπυρρον (ὑπόπυρον AV) ἡρέμα πως συγκεκραμένην τῷ μέλιτι, τὴν δὲ κεφαλὴν ἡσυχῇ κορυφωμένην. τὴν δὲ πορείαν ποιεῖται (so) ταχεῖαν. τοῖς δὲ ὑπὸ τούτου πληγεῖσι συμβαίνει ἔπαρσις τοῦ τόπου, ὀδύνη σηοδρὰ ὡς ἐκ πυρός, φλυκταῖνα, ἰχώρων ῥύσεις· παρατείνουσι δὲ τὸ μήκιστον ἡμέρας ἑ. βοηθοῦνται δὲ οἱ ὑπὸ τούτων δεδηγμένοι ἀνδράχην καὶ ἀλφίτω καταπλασσί-
πλ
μενοι ἢ ἀμπέλου (ἀμι AV) φύλλα (so) σὺν μέλιτι ὥστε (so) προσφέρειν τάρχον ὠμόν καὶ οἶνον ἀκρατέστερον, καὶ ἐμεῖν κέλευε (vgl. Dioscor. eupor. II 119 p. 319). τὰ δὲ καταπλάσματι συνεχῶς ἐναλλατεύθωσαν.

Περί ἀκοντίων (so)² οἱ δὲ ἀκοντίται ὄφεις μέλανες μὲν

¹ Nach Pseudodioscor. π. ἰοβόλ. 13 p. 71 (Paul. V 16) nicht verschieden von der διψάς, die auch καῦσος heisse; einen vierten Namen derselben Schlange: κεντρίνης nennt Schol. Nic. Ther. 334.

² Wohl dieselben wie die ἀκοντίται (Aelian. n. an. VI 18 VIII 13), die Nicander Ther. 491, freilich unter den ἄβλαπτα κινώπετα auf-

εία τὴν χροιάν, ἰσομεγέθεις δὲ τοῖς προσητῆροι, τὴν δὲ κεφαλὴν προμήκεις. τοῖς τοίνυν ἐκ τούτου δεδηγμένοις ὀδύνη ὡς αἰρώσης βελόνης ἔπειτα καὶ νυγμιωδῆς, καὶ ἰχώρες δὲ λεπτόταται ἀπορρέουσι. διατείνονται δὲ τὸ μήμιστον ἡμέρας θ'. βοηθοῦνται δὲ ὁμοίως τοῖς ἐπὶ τῶν προσητῆριων (so) λελεγμένοις βοηθήματα. κατάντει δὲ τὸ δῆγμα ὕδατι θερμῷ πολλῷ. καὶ καταπλαστέον δὲ ἀλεύριον κριθίνῳ μετ' ὄξους ἐψημένοι, ποπιστέον δὲ οἶνον κεκραμένον μετὰ θερμοῦ ἢ ὄξους.

Περὶ διψάδος καὶ περὶ αἰμόρρου καὶ αἰμορροΐδος καὶ περὶ ἀμμοδίτου (ἀμμοδίτου AV) ἐν τῷ Ἀετίῳ.

Περὶ μνάγρου. ὁ μνάγρος ὄφει τὸ μήμιστον εὐρίσκειται πήχεις ἑνός· κατερράνισται δὲ ρανία πελιδναῖς¹. ἔρπει δὲ ἐπ' εὐθείαν. θηριῶνται (f. 480 b) δὲ τὰ ζῶα ταῦτα τὸς μῦς· ὄθεν καὶ τὸ ὄνομα κέκτηνται. τοῖς τοίνυν ὑπὸ τοῦ μνάγρου δηγθεῖσα συμβαίνει πόνος καὶ ὄγκος τοῦ πεπληγμένου (πεπλευμένου AV) μορίου καὶ ἰχώρων ἐκροαί· διατίθενται (so; vielleicht διατείνονται?) δὲ μέχρις ἡμέρας εἴ ἢ θ'. βοηθοῦνται δὲ τοῖς προλελεγμένοις² βοηθήματα τοῖς περὶ τοῦ κεράστου καὶ τοῦ ἀμμοδίτου (so) καὶ σπηδός (σπός AV) λελεγμένοις. ἔστι δὲ ταῦτα· ὄξει θερμῷ κατάντει καὶ καστόριον (so) μετὰ μελικράτου ἢ ρεφάνοι σπέρμα μετ' οἶνον καὶ ὑπὸν κυρηναϊκὸν μετὰ μελικράτου δίδου πιεῖν· ἄλειψε δὲ συλλειώσας ἔλιμον καὶ καστόριον· κατάπλασε δὲ τὴν πληγὴν κεδρία (κεδρία AV) σὺν ἄλοι καὶ κρομμύσι σὺν ὄξει [κατάπλαστε: so noch einmal AV], ἀντλῶν πρότερον ὄξει θερμῷ. ἐσθιέτω δὲ ριφανίδας πλείστας· καὶ ὕδωρ πολὺ πίνοντα (add. ποίει?) ἐμείν. εἴτω πόπσον κύμινον αἰθιοπικὸν σὺν σιύρρη, καὶ διαλείπειν πάλιν πύρεγε ριφανίδας καὶ πράσα καὶ οἶνον πολὺν, καὶ ἐμείτω. εἴτω δοτέον ὀργάνον κύμης λείας σὺν οἶνω. ἐσθιέτω δὲ καὶ ταριχηρὰ κρέα μετ' ἄρτου ἔρρου, καὶ οἶνον πινέτω, ἄχρις ἂν ἐπὶ τὴν οὖρησιν ἀχθῆ τὰ αἶμα. ταῦτα ἐπὶ κεράστου καὶ διψάδος καὶ σπός (so) καὶ ἀμμοδίτου (so).

Περὶ ὕδρου, περὶ δρυῖνου, περὶ κερχρίτου (so) περὶ ἀμμοισβιίνης καὶ σκυτάλης (es fehlt offenbar: ζήτω ἐν τῷ Ἀετίῳ).

Περὶ πελειάδος. ἡ πελιὰς τὸ θηρίον ὁμοίωται [καὶ] κατὰ τὴν χροιάν τῷ τῆς πελειάδος τραχήλῳ, ὃς εὐρίσκειται ὑπόχρυσος (ὑπόχρυσος AV) καὶ ὑπαχρος· τὸ δὲ μήκος ἔχει μικρῷ πλέον πήχεις: βραδύπορον (so, ohne Andeutung einer Lücke). Dann Symptome des

zählt. Eine ähnliche Differenz zwischen Nic. (490) und dem Anonymus findet sich auch beim μνάγρος. (Ueber den ἀκοντίας vgl. namentlich Bochart, Hieroz. III p. 198 ff. ed. Rosenm.)

¹ Daher πολυστεφές μνάγροι bei Nic. Ther. 490.

² Also diese Capitel, in der Sammlung unter Verweisung auf Aëtius ausgelassen, hatten doch im vollständigen Text wirklich gestanden.

Bisses und Heilmittel übereinstimmend mit Aëtius IV 1, 32, bei dem nur auffälliger Weise anstatt der Schilderung des Thieres Folgendes steht: *Signa quidem horum animalium (peliadis et elapis [ἔλλοπος]) apud veteres (d. h. in dem defecten Exemplar des Archigenes, welches dem Aëtius vorlag) non sunt descripta, utpote quae omnibus sunt manifesta.*

fol. 481 a. *Περὶ ἔλλοπος. ἔλλοψ ὄφεις ἐστὶ τῷ μήκει πήγεις (πηγυαῖος?), τῇ δὲ χροῖᾳ ἡρόεμα πως ὑπωρχος, τὴν δὲ κεφαλὴν ὑπόχως, ἐκ παχέος εἰς μύουρον¹ σχῆμα, ὄξυς τὴν πορείαν. τοῖς τοίνυν ἐκ τοῦ ἔλλοπος πεπληγμένοις ἐπιτετα ὀδύνη τοῦ πλήγματος καὶ ἐπανάστασις, σπρόφροι τε εἰλεώδεις (ιλ. AV; vgl. Aët. 626 B). βοηθοῦνται δὲ τοῖς διουρητικοῖς βοηθήματα καὶ παρηγορικοῖς τῶν σπρόφρων.*

* *Περὶ ἀγαθοδαίμονος. ὁ δὲ ἀγαθοδαίμων ὄφεις ἐστὶ τὸ μὲν μήκος πήγεις (-ος AV), τὸ δὲ χροῖμα τέφρας μελαντήρας (so AV; μελαντηρίας? μελάντερος?), περιγραφῶς καὶ διατυπώσεις ἔχων ὡσεὶ φολίδας, τὰ δὲ κατὰ τὴν γαστέρα ἡρόεμα πως ὑπόλευκα. ἔσα δὲ οὐ μόνον ἀνθρώπων² ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων θηρίων λέγεται εἶναι ἀναιρεστικός. τοῖς δὲ ὑπ' ἀγαθοδαίμονος δηχθεῖσιν εἰ τύχοι τὸ ζῶον βοηθῶν ἐαυτῷ πλήξαι (εἰ — πλήξαι: so AV, offenbar arg verstümmelt) σπογγίσις ἄλμη γλιαρῶ ἀσβέστου καὶ ἐλαίου (schr. ἀσβέστῳ καὶ ἐλαίῳ) κατέχρισον.*

Hier hätten wir also eine Beschreibung jener, nach Pseudocallisthenes I 32 in Alexandria heilig gehaltenen Schlangen (vgl. Zacher Pseudocallisth. p. 120 f.).

Περὶ τυφλίου (wohl identisch mit dem τυφλίτης oder τυφλῶψ: Aelian n. an. VIII 13. Apollonophanes [oder Apollodoros: O. Schneider p. 195] bei Schol. Nic. Ther. 491). ὁ δὲ τυφλίας ὄφεις εὐρίσκειται μὲν κατὰ τὸ μέγεθος πηχῶν δύο, ἔσα δὲ τὴν χροῖαν ὑπόλευκος, τὰ δὲ κατὰ τὴν κοιλίαν λευκὰ περιολισσόμενα. ἔρπεται (so) δὲ καὶ ἐπερχόμενος δάκνει καὶ ὑπὸ καὶ δις εἰ ἐπιτύχοι (so A; ἐπιτύχη V). ἔσα δὲ καὶ οἷτος ἀβλαβής. τοῖς τοίνυν ὑπὸ τοῦ τυφλίου δεδηγμένοις ἐπιτετα ὀδύνη μετὰ πυρώσεως καὶ ὄγκου (ὄγγου AV) διὸ θεραπεύονται τοῖς ἀναλογοῦσιν ἐπὶ τῶν τοιοῦτων βοηθήμασιν.

¹ μύουρον: so AV; richtiger als μέλουρος, wie z. B. noch Hercher Aelian n. an. XV 13 schreibt. S. Meineke anal. crit. ad Athen. p. 304. O. Schneider adnot. crit. ad Nic. Ther. 287 p. 286.

² Hierzu ἀναμρετικός zu ziehen ist grammatisch bedenklich, sachlich unmöglich; denn da es gleich darauf vom τυφλίας heisst: ἔσαι δὲ καὶ οὔτος ἀβλαβής, so kann ja der vorangestellte ἀγαθοδ. nicht ἀναμρετικός sein. Zudem sagt Pseudocallisthenes I 32 (A) von diesen Schlangen: οὐ γὰρ εἰσιν τοβόλα ζῶα ἀλλὰ καὶ τὰ δοκοῦντι εἶναι τοβόλα ἀπελάουσι. Dem Sinn also entspräche ungefähr: εἰ δὲ οὐ μόνον ἀνθρώπων ἀβλαβής ἀλλὰ καὶ.

Περὶ βασιλίσκου. Vollständig übereinstimmend mit Aëtius IV 1, 33: nur der Satz (p. 626 C): *aiunt — conspectos* fehlt bei dem Anonymus. Aus derselben Quelle schöpfte Nicander, Ther. 396—410, während andere Berichte (Aelian n. an. II 5. 7. III 31. Galen. vol. XIV p. 233 sq. Dioscor. π. ἰοβόλ. p. 74. 91 [= Paulus V 20]. Actuar. meth. med. VI 11 p. 333 B ed. Steph. med. a. pr. Heliodor. Aethiop. III 8. Plin. n. h. VIII 78. 79 [aus Theophrast? s. Rose Aristot. pseud. p. 352]. Apuleius de medic. herbar. 128 p. 292 Ackerm. vgl. Berger de Xivrey Trad. térat. p. 540 ff.) nur entfernt verwandt sind. — Der Anonymus fährt nun aber fort: *Δημόκριτος δὲ ἰστορεῖ, ὡς καὶ αὐτόπτης τοῦ ζώου γεγονώς, ταῦτα· ὁ*

βασιλίσκος (f. 481 b) ὁ *κινάδης* (*κυνάδης* V, *κυνάδης* A; *ι* von erster Hand. Sonst τὸ *κινάδος*: Democrit bei Stobaeus flor. XLIV 18. Vgl. Mullaeh Democr. fr. p. 310. 311). — *οὕτω γὰρ αὐτὸν καλεῖ — ἔστι μὲν κατὰ τὸ σῶμα ὀλίγος, κωθῆς δὲ κατὰ τὴν κίνησιν, ὄξυκέφαλος, ἀστεροειδῆς (αὐστηροειδῆς AV; in A von zweiter Hand übergeschrieben ἀστ) βασιλείων ἔχων ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ξανθὸς τὴν χροιάν, ἀσκήριτος τὴν ἰσχὺν καὶ ἀνυπόβιτος (so AV; vielleicht ἀνυπέροβλητος?). εὐρίσκειται δὲ ἐν τοῖς ἐπέκεινα τόποις τῆς Λιβύης τῆς κατὰ Κυρήνην, ὅπου καὶ τὸ πῶν ἀνθρώπων πῶν καλουμένων Ψύλλων γένος¹. τὰ γὰρ ἀπὸ τοῦ κινάδου δῆγματι ὑπὸ πῶν Ψύλλων θεραπεύεται. ἀναπαθῆς (-θῆς AV) δὲ τῷ κινάδῃ ἔστιν ἡ κατοικίδιος γαλία (so A; γαλία V;*

^λ untergeschrieben von erster Hand. *γαλέη*? Von einer Antipathie der mustella gegen den Bas. redet Plinius VIII § 79. Bekanntter ist die Antipathie des Hahns und des Bas.: Aelian n. a. III 31). *ταύτης γὰρ οὕτε τὴν φωνὴν οὕτε τὸ εἶδος φέρει, ἀλλ' ἐνθὺς ἀπόλλυται. εἰ δὲ καὶ πρὸς τῷ φωλεῷ εὖροι διασπαράσσει τοῦτον ἢ γαλία (wie oben). αὕτη τῆς ἀνιπαθείας ἢ ἐνέργεια*.

Dieses Fragment ist den von Aelian erhaltenen Resten der demokriteischen Schrift *περὶ ζώων* anzureihen: welches Werk übrigens schon Thrasyllus wahrscheinlich für unächt hielt, da er es in sein Verzeichniss der Schriften des Demokrit nicht aufgenommen hatte, daher es denn Laertius (IX 47), mit andern *ἀσύντακτα*, auf die Autorität des Diokles hin, diesem Verzeichniss erst nachträglich einfügen musste (s. Nietzsche Beitr. z. Quellenkunde u. Krit. d. L. Diog. Basel 1870 p. 27).

Περὶ παρούρου (*παρείας ἢ παρούας· οὕτω γὰρ Ἀπολλόδωρος*

¹ Ueber die Psylli vgl. C. Müller zu Agatharchid. de m. erythr. fr. 114. Geogr. gr. min. I p. 195 (s. ausser den dort Citirten: Sueton. Aug. 17. Celsus V 27, 2).

ἐθέλει' Aelian n. n. VIII 12; vgl. J. G. Schneider zu Nic. Ther. 443 p. 242. Steph. Thes. s. *παρείας*); *pareas* bei Aëtius IV 1, 31, mit dem der Anonymus (bis 625 G. curentur) vollständig übereinstimmt.

Περὶ σπαθιούρου. Völlig = Aëtius IV 1, 31.

Περὶ μυγαλῆς. Durchaus = Aëtius IV 1, 14 bis: *bibendas praebeto* p. 618 D; nur dass, was bei A. p. 618 D (*caeterum — animantis*) ohne ausdrückliche Angabe eines Gewährsmannes erzählt wird, bei dem Anonymus dem Strato n zugeschrieben wird: *Στρατων δὲ ἱστορεῖ ὅτι τὸ ζῖον περὶ τοὺς διδύμους ἐφάλλεται καὶ τοῦτως (τοῦτο AV) πλήττει, οὐ μόνον δὲ ἀνθρώπων ἀλλὰ καὶ ἄλλων ζῶων καὶ ἀληθῆς ἔσιν.* — Was bei Aëtius 618 D: *Conueniunt — praebeto* steht, fehlt beim Anon.; statt dessen: — (*δίδου πιεῖν*) ἢ *εὐζώμου ἢ μελιώτου ἢ πάνικος ῥίζαν* (f. 482 a) ἢ *κισσοῦ κυρπὸν λευκὸν ἢ ἀβροτόνου, ἢ ασμβρίου ἢ ῥόδου γύλων ἢ ῥάβδου ἢ κνήκου. ἕκαστον τούτων πότιζε λεῖτα μετ' οἶνον* (vgl. Strato bei Aët. 618 F). Dann wieder übereinstimmend mit Aët. 618 E (*Morsam — fove*): vgl. auch Oribas. de morb. curat. III 70. Dioscor. p. 85. Darauf aber fährt der Anonymus fort: *Ἀρχιγένης δὲ ἐν τοῖς κατὰ γένος αὐτοῦ τῶν φαρμάκων φησὶν οὕτως: τοῖς δὲ ὑπὸ μυγαλῆς πληρεῖσιν — und nun, von einigen ganz gleichgültigen Variationen im Ausdruck abgesehen, völlig dasselbe, was man bei Paulus Aeg. V 12 p. 164, 38—41 *σηπόμενα* liest¹; was Paulus noch hinzusetzt: *ισμῆς — περιέγχουσι* (Z. 41—43) hat er aus Dioscor. p. 69 genommen. Der Anonymus fährt noch fort: *βοηθοῦνται δὲ οἱ πληγέντες εὐθέως αὐτὴν τὴν μυγαλὴν τετριμμένην* (add. *σὺν*?) *οἶνω πίνοντες*², ἢ *πράσιον ἢ εὐζώμον*.*

Περὶ χαλκῆς σαύρας. Völlig = Aët. IV 1, 13 *qui vero — referetur* (in dessen Quelle übrigens jedenfalls, wie bei dem Anonymus, die *μυγαλῆ* vor der *χ. σ.* stand).

Περὶ σαλαμάνδρας = Aët. ib. *Quos — praedicta* (aber am Schluss vielmehr *χρησιέον — βοηθήματα τοῖς ἐπὶ τῆς μυγαλῆς*).

Περὶ τετραγνῶτων *περὶ φρόνου* *περὶ θαλασσίας κτηγόνος* *περὶ μυραίνης* *ταῦτα ἐν τῷ Ἀετίῳ χρήσιμα.*

Περὶ δακτυῶν ζῶων, καὶ πρότερον περὶ ἀνθρωποπόδικτων. Von gänzlich unwesentlichen Variationen abgesehen stimmt dieser Abschnitt mit Aëtius V 1, 1 p. 613 A—C (*bis: imponito*) durchaus überein.

Περὶ ὑδροφόβων. Von fol. 482 b—483 b werden zwanzig

¹ Nur fehlt (Paul. Z. 39/40) *καὶ τὰ — πελιοῦται*.

² So *ῥινές* bei Dioscor. p. 85. Vgl. Paul. V 12 p. 164, 51, auch Strato bei Aët. 618 E.

zusammengesetzte Heiltränke und Pflaster gegen die Wasserschau aufgezählt: das zweite Mittel ist das des Nicostratus bei Galen XIV p. 208; das vierte das des Asclepiades ib. p. 169; das achte der Trank und die Salbe des Aeschriou, von denen ich schon oben gesprochen habe; das dreizehnte eine Wiederholung des achten.

fol. 483 b. *διάγνωσις λυσοδοήκτων*: in etwas kürzerer Darstellung dasselbe Mittel, welches P'aulus Aeg. V 3 p. 162, 18 — 25 unter Berufung auf Oribasius mittheilt (aus Paulus Theoph. N. 270).

Πρὸς λυκοβρώτους, ein Pflaster. Ferner ein Pflaster *πρὸς αἰλουροδόκτους*.

fol. 483 b. 484 a. *περὶ κροκοδειλοβρώτων*. Zuerst eine Salbe, dann dieselben Vorschriften wie bei Aëtius 615 B. C (primum — consueverunt).

Πρὸς λεοντοβρώτους καὶ παρδαλοβρώτους καὶ ἀρκτοβρώτους. Zwei Pflaster, zuerst *ἐμπλαστρος ἢ καλουμένη φλοκόννητος*, eine etwas verstümmelte Wiedergabe des bei Aëtius 614 C. D beschriebenen *emplastrum Venatorum*. Dann: *ἄλλη ἐμπλαστρος ἢ καλουμένη ὑγεία ἦν μετὰ πλείστον κόπου ἐδεξάμην παρὰ Γρηγορίου, δι' ἧς πάντας τοὺς βρωθέντας ἐν τῇ κνηγασίᾳ Καισαρείας περιοδεύων ἐθεράπευε· ποιεῖ δὲ καὶ πρὸς παντὸς θηρίου βρώσεις καὶ πρὸς τοὺς τὸ ὅλον σῶμα ἀνθρακωθέντας καταχρισμένη· κηροῦ ᾗ β̄ κολοιρωνίας ᾗ β̄ ἐλαίου ἕξι ᾱ· γίνεται δὲ καὶ ἔμποτος (ἔμποτος A) σὺν τῷ ῥοδίῳ¹.*

Πρὸς μνίας, fünf Mittel zur Vertilgung der Fliegen; das dritte = Aët. 628 A semen — occidunt. — *Πρὸς κόρσεις* (f. 494 a. b), drei Mittel; ohne Aehnlichkeit mit Aet. IV 1, 43. Theoph. N. 267. — *Πρὸς ψύλλας*, drei Mittel. — *Πρὸς μνίας*, noch drei Vertilgungsmittel. — *Πρὸς κώκοπας*, acht Mittel: die vier ersten = den aus Apollonius bei Theoph. Nonnus 264 mitgetheilten (nur fehlen *χάλκανθον, μελάνθιον ἄγριον, κύμινον*); das sechste, siebente und achte = den von Nonnus am Anfang desselben Capitels (*κεδρίων — ἐπιχρίον*) angerathenen Mitteln.

Περὶ δηλητηρίων καὶ θανασίμων φαρμάκων διαφορᾶς (nach ὕλη,

¹ Es ist mir im höchsten Grade wahrscheinlich, dass dieses Recept des unbekanntenen Gregorius zu den späteren Zusätzen gehört, mit denen gerade die Receptensammlungen dieser Schrift von medizinischen Lesern bereichert ist. — Jener Gregor ist, als ein wandernder Arzt. Chariton dem *ὀχλαγωγός* zu vergleichen, der mit einem Heilmittel gegen Phalangen *περιήκει* (schr. *περιήει*) *τὰς πανηγύρεις, ἀρήγειν βουλούμενος τοῖς δακνομένοις* (Galen XIV p. 180).

ποιότης, ποσότης, τρόπος τῆς κατωσκευῆς): fol. 484 b. 485 a, eine flüchtige Uebersicht, nicht verwandt mit Aët. 628 C. D (aus Dioscor. p. 14. 15).

Προφυλακτικὰ δηλητήρια (so) καὶ *παραγγέλματα*. Störungen des normalen Zustandes, die den Verdacht eines beigebrachten Giftes erregen können.

Πῶς χρὴ σημειοῦσθαι τοὺς τοιοῦτον π εὐληφύτας und weiter: *Πῶς δεῖ βοηθεῖν τοῖς δηλητηρίων (δηλητηρίους AV) εὐληφύταις*; fol. 485 a extr. bis fol. 486 a, vollständig übereinstimmend mit Aëtius 639 B (*cognoscere autem*) bis 640 A (*cum aceto diluta*).

fol. 486 a. *Προφυλακτικὰ δηλητηρίων ἀπλᾶ βοηθήματα*. Zuerst das bei Aëtius 628 F (*Caeterum — facultatem*) angegebene Mittel, dem sich noch einige andere anschliessen, die meistens bei Aëtius 640 B (*communiter — dato*) wiederkehren. Ich hebe nur das letzte, bei Aëtius fehlende, heraus: καὶ τὸ κίτρον δὲ προσοδιόμενον παντὶ θανάσιμῳ δηλητηρίῳ ἀνταπαθές [γὰρ: wohl zu streichen] ἐστίν· Ἀφρικανὸς μάρτυς αὐτόπτης γεγωνὺς ἐπὶ Ἀντιγόνου τοῦ βασιλέως¹.

fol. 486 a extr. bis 487 a. Zusammengesetzte ἀντίδοτοι, im Ganzen acht. Voran steht unter der Ueberschrift: Ἀντίδοτος ἀρφαρῶν καλουμένη, ἣν ἐδεξάμην παρὰ Πολυεῖδου θηριακοῦ ἐν Κυρήνῃ genau dasselbe Mittel, welches Aëtius 628 G nach Autorität des Theodorus anführt; nur die Zahlen in den einzelnen Dosen sind nicht immer gleich: aber dass in der Ueberlieferung solcher Recepte αἰ τῶν ἀριθμῶν σημεία ξυδιῶς διαστρέφεται hatte ja schon Galen zu beklagen (XIV p. 31 u. ö.). — Daran schliesst sich die unter dem Namen des Strato von Aëtius 628 G. H mitgetheilte ἀντίδοτος, die von Galen de antid. II 8 (XIV p. 146 sq.) dem Apollonius Mys zugeschrieben wird. Die dritte, sechste, siebente und achte lasse ich hier bei Seite; die fünfte lautet so: ἄλλη ἀντίδοτος Βαχυλιδίου (so) τοῦ Ἰπποκράτους λεγομένου πρὸς πᾶν θανάσιμον ἐπιγούσα: σιμύρης στακτῆς ζιε νάρδου Ἰνδικῆς ζιε κινναμώμου ζιε κρόκου Κίλικος, κισσίου σύριγγος (A: Βύριγγος; vielleicht σύριγγος?

Vgl. Galen XIV 158) ἀνὰ ζιε σκίνου (σχοίνου?) ἄνθους^{εε}, ππ ἀνὰ ζιε κόστου, λιβάνου ἄρρενος ἀνὰ ζβ μέλιτι ἀτακῶ (schr. μέλιτος ἀτακῶ) τὸ ἀροῦν· δίδου ὅσον κυάμου Αἰγυπτίου μέγεθος μετὰ γλυκέος ἢ μέλιτος. — Die sechste: ἄλλη Ἀντιγόγου τοῦ Νικαέως² (κα-

¹ Der letzte Antigonus, der sich βασιλεύς nannte, ist wohl A., Sohn des Aristobulus, Herrscher von Judäa, der im J. 38 v. Chr. von den Römern hingerichtet wurde.

² Ueber diesen Ant. s. oben. Wenn ich ihn mit dem Ausleger des

λέος A) ἦν (τ̄ AV) ἐκέκτητο καὶ Θεόδωρος ὁ Μακεδών: das Mittel völlig gleich dem bei Aëtius 628 H—639 A als antidotus Asclepiadae beschriebenen Praeservativ; dasselbe zählt Galen XIV 147 unter den προφυλακτικὰ θανασίμων φαρμάκων Ἀπολλωνίου Μυός auf.

Es folgen die einzelnen Gifte.

fol. 487 a. b. Περὶ ἀκονίτου. Voran die von Mercurialis veröffentlichten Citate aus Theopomp und Euphorion. Dann die Symptome der Vergiftung und die Heilmittel sehr ähnlich dem Nicander, Alexiph. 16—73; es fehlt von dem bei N. Mitgetheilten nichts bei dem Anonymus, während er selbst um ein Weniges reicher ist. Wenn man bei Aëtius IV 1, 59 Alles aus Pseudodioscor. p. 22. 23 Abgeschriebene ausscheidet, so bleibt ein durchaus unserm Anonymus entnommener Rest übrig.

Περὶ μανικοῦ στρύχνου: οὗ ἡ ρίζα πινομένη ὅσον <ᾧ φαντασίας ἀβλαβλεῖς ἀποκλεῖ, δύο δὲ <ποθεῖται ἐξιστώσῃ (so) τοῦ νοῦ ἄχρις ἡμερῶν τριῶν, αἱ δὲ τέσσαρες ἀναίρουσιν. ἀναπαθεῖ δὲ αὐτῷ μελίκροτον (vgl. Dioscor. eupor. II 150) πολὺ πινόμενον καὶ ἐξεκόμενον.

Περὶ τοξικοῦ. τοῖς δὲ τοξικὸν εἰληγμόσῃ συνεδρεύοντα συμπτώματα πολλὰ καὶ ποικίλα, καὶ ταχέως ἀναίρουσιν· σύνθετα γὰρ (?) γίνεται τὸ τοξικὸν ὀνομαζόμενον καὶ τὸ ἐφήμερον. Nun Symptome und Heilmittel nach Art und Reihenfolge auf das Auffälligste übereinstimmend mit Nicander Al. 209—243.

fol. 487 b. 488 a. Περὶ ἐφημέρου. Zuerst die Symptome völlig = Nic. Al. 251—259. Dann: λέγεται δὲ τοῦτο εἶδημα εἶναι Μαρθείας (Nic. Al. 249 c. Schol.; daher κολχικόν genannt: Dioscor. eupor. II 148), ὃ καὶ (f. 488 a) ἐπισύσεν ἐν Ἀθήναις βουλομένη θεῖναι Θηοσί¹. τὴν δὲ προσωνυμίαν ἔσχεν ἐκ τοῦ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ ἀναίρειν. ὁ μὲν οὖν Σωρανὸς ὡς προείπον (-πεν V) ἐν τῇ περὶ (so A man. 2 in marg. πρὸ AV) τοῦ τοξικοῦ λόγῳ² λέγει εἶναι αὐτὸ σύνθετον· ὁ δὲ Στράτων λέγει εἶναι βοτανήν. Nun von Heilmitteln nur die bei Nic. Al. 262—266 aufgezählten, in derselben Reihenfolge. Nicander identificirte, so möchte ich doch diesen nicht mit dem Grammatiker Ant. identificiren, wie mit Mor. Schmidt Barthold, de schol. in Eurip. font. 28—25 thut.

¹ Als Theseus aus Troezen zum Aegens zurückkehrte. S. Krates Schol. II. A 741. Welcker Gr. Trag. 729.

² Dies ἐν — λόγῳ ist offenbar zu verbinden mit ὡς προείπον. nicht mit Σωρανὸς λέγει. In dem Abschnitt über das τοξ. steht nun freilich nichts von Soranus: man sieht wie willkürlich der Sammler mit der Ueberlieferung unserer Abhandlung umgegangen ist.

Περὶ καρπυσίας (so) ὄπου. Uebereinstimmend mit Aëtius IV 1, 65, der hier einmal seinen gewöhnlichen Führer, den Pseudodioscorides (p. 26. Paul. V 44) verschmähte.

Περὶ δορυκνίου. Sehr ähnlich dem Nicander Al. 376—396, nur ist der Anonymus etwas reicher.

Περὶ ἰξίας (so, obwohl gleich darauf: τὸν ἰξίαν). Vollständig übereinstimmend mit Nic. Al. 279—311 in den Symptomen (nur dass bei dem Anonymus die ἀποκρίσεις λεκύθοις αὐτῶν ἐμπερεῖς [= Nic. 292 ff.], durch Schuld der Abschreiber vermuthlich, voranstehen) und mehr noch in den Heilmitteln, bei denen auch die Reihenfolge völlig gleich ist.

Περὶ φαρικοῦ. ἄθλον (ἄδολον AV) τὸ φαρικὸν εἶτε βιζομικὸν εἶτε σύνθετον ἔσται (f. 488 b). δοκεῖ δὲ τοῦτο γενέσθαι (so; κεκλήσθαι, ὀνομάζεσθαι?) οὕτως ἀπὸ πόλεως. Φᾶρις (φάρρις AV) μὲν γὰρ ἔσται πόλις Ἀχαΐας, ὡς καὶ Ὀμηρος ἱστορεῖ (B 582). Φᾶριν (φάρριν AV) τε Σπάρτη τε¹. ταῖς δὲ ἀληθείαις παρὰ τοῖς Σαυρομάταις γίνεται ἐν τοῖς Ὑπερβορείοις, ὅπου οἱ νομάδες. Φᾶρις δὲ Ἀλεξάνδρου στρατηλάτης πρῶτον ἤνεγκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα γενόμενος ἐπὶ τὸν τόπον· ἐν ᾧ φασὶ καὶ τὸν Ἀλέξανδρον ἀνωρεῖσθαι². Dann Symptome der Vergiftung und Heilmittel übereinstimmend mit Nic. Al. 400—414; nur empfiehlt der Anonymus, zwischen νάρδος und ἴρις (Nic. 402. 406) statt des συμρνεῖον: κρόκον ἢ ἵπποσελίνον.

Περὶ σμίλακος. σμίλαξ [δὲ add. A] ἔσται φυτόν ἐν τῇ Καλαυρία (Καλαβρία?) ἀφώμενον (so; φνόμενον?) καὶ ἐλείη (so) ὅπου δ' Ἡρακλῆς ὡς φασὶ περιεκάη. ἔσται δὲ ὅμοιον ἐλατηρίῳ (ἐλάτη? vgl. Nic. Al. 611 c. Schol.). οὗ σκενάζεται πόμα ἀνωρετικόν. ἔσται δὲ πάντα (πάντων?) ὀξύτατα (-τον?), εὐθέρως γὰρ ἀποκλείει τὴν φάρυγγα (Nic. 615). τὸ δὲ δροσικὸν αὐτοῦ ἀντιπαθὲς οἶνος ἄκριτος πολὺς πινόμενος (Nic. 613) καὶ ἐμούμενος. Auch hier wird die nähere Verwandtschaft zwischen Nicander und dem Anonymus, gegenüber Pseudodioscor. p. 25 (Aetius IV 1, 64. Paul. 5, 49) und Dioscor. eupor. p. 330 Niemand verkennen.

fol. 488 b. 489 a. *Περὶ κανθαριδος*. αἱ δὲ κανθαριδες τὴν μὲν γένεσιν ἔχουσιν ἐκ τῶν πρὸς ταῖς σκαῖς καμπῶν καὶ τοῖς ἀπῖας καὶ ταῖς πεύκαις καὶ ταῖς κυνακάνθαις· πρὸς ἅπασι γὰρ τούτων (sic) γεγένηται (-ηται AV) σκιάληκες οἱ πτερούμενοι γίνονται κανθαριδες.

¹ S. Schol. Nic. Al. 398. Vgl. J. G. Schneider animadv. in Nic. Alexiph. p. 265.

² Das ist denn freilich eine von den sonstigen Erzählungen über Alexanders Vergiftung (Stelleusammlung bei Buhle Aristot. op. I p. 99) durchaus abweichende Nachricht.

Dann Symptome und Heilmittel wie bei Nicander Al. 115—147; doch fehlen bei dem Anonymus die von Nic. 133—135 ἤ καὶ — χμιαίρης, und am Schluss die von 148 an aufgezählten Mittel. Am Schluss statt dessen: ἄλλο· αἰγέλου στέατος ζωμὸν δίδου πιεῖν. Unter den Symptomen vermisse ich folgende vom Anonymus angegebene bei Nicander: *πλανᾷται δὲ αὐτοῖς καὶ τὸ ὄρατικὸν τῶν ὀφθαλμῶν καὶ παραφρονοῦσιν καὶ ῥίπτουσιν ἑαυτοὺς ἀπὸ τύπου εἰς τόπον ἀνωσθη-
τοῦντας*: wenn nicht etwa Nicander in V. 124—127 dieses letzte Merkmal poetisch hat umschreiben wollen.

Περὶ κωνείου. Geringere Aehnlichkeit mit Nicander (186—206), mit den übrigen [Dioscor. π. σήλ. p. 24. eupor. p. 329. Paulus V 42. Aëtius IV 1, 63 (aus Pseudod. bis p. 643 F silphium; der Rest aus einer anderen Quelle). Celsus V 27. Scrib. Larg. 179] gar keine. Ich hebe nur den Schluss hervor: Ἐκ δὲ τῶν Ἐπαινέ-
του· ὅτι παρακολουθεῖ, φησί, πελίωσας τῶν χειλῶν, καὶ τὰ ἔξῃς. ^{εε} *θερα-
πεύεται δὲ οὐλίω μετ' οἴνου παλαιοῦ, ἢ ππ μετ' οἴνου ἀκράτου λείου, ἢ ἰμινθίου (so) μετὰ ἀκράτου (εὐκρ. AV), ἢ κιννάμωμον σὺν ἀκράτῳ δίδου πιεῖν, ἢ καστορίον καὶ πηγάνου ἢ ἡδίοσμον· κατάπλαττε δὲ τὴν κοιλίαν ἐξωθεν τοῖς θερμαίνουσι (vgl. Scrib. L. a. O).*

fol. 489 a. b. *Περὶ μηκωνίου*. Der Anfang = Aëtius 644 G (bis: exhibeatur). Dann die Symptome übereinstimmend mit Nicander 433—442 (nur hat Nic. einige Male die Reihenfolge etwas verändert); den Schluss derselben hat wieder Aëtius 644 H: inferior bis 645 A: conuulsio aufgenommen. Der Anonymus fährt dann fort: *ἐκ δὲ τῶν Ἐπαινέτου οὕτω· παρακολουθεῖ ὕπνος πολὺς καὶ ἀφρωνία γίνεται*. Die Heilmittel in Zahl und Reihenfolge völlig = Nic. 443—464; der Anonymus fügt am Schluss noch hinzu: *δίδου δὲ αὐτοῖς μέλιτα μεμιγμένῳ (μέλι μεμιγμένον?) ῥοδίῳ ἐκλείψαι (ἐκλείψαι?)* [Vgl. Dioscor. eup. p. 330].

Περὶ μανδραγόρου. Völlig = Aëtius IV 1, 68 bis p. 644 E iuvantur. Der Anonymus fährt hier fort: — *ἀλφίτου π* (Lücke von sechs Buchstaben in V; * in A) *ἐπιπάττοντας. δίδου δὲ καὶ τὰ ἄλλα τὰ πρὸς τὸ ὄπιον εἰρημένα βοηθήματα. καὶ ὁ Ἐπαινέτης δὲ ταῦτα παραδίδωσιν· ὅτι τοῦ κοριάνου, φησί, τὸ σπέρμα λεάνιας μεθ' ἕδατος δίδου (so), τὴν (add. τε?) ὄργανον σὺν ψυχρῷ ἐμβρέχειν καὶ τὴν κεφαλὴν διὰ τε ῥοδίνου καὶ ὄξους (vgl. Aët. 644 E. Pseudo-
diosc. p. 28).*

fol. 489 b. 490 a. *Περὶ ὄσσκυάμου*. τοῖς λαβοῦσα τὴν ὄσ-
κίαμον παρακολουθεῖ κνισμὸς ἐν ἀρχῇ, εἶτα πόνος (add. καί?) ἔρευ-
θος ὀμμάτων, λειποθυμώδης ἔκλυσις, σφυγμοῦ διάτασις, παρακοπή,

φιπτισμός μετὰ διαστροφῆς· καὶ σχεδὸν ἴου (f. 490 a) καὶ ἐπὶ ταῖς
μανδραγόραν εἰληγόσι. καὶ ὁ μὲν Ἑπαινέτης παρατίθηται καὶ ἄλλα
συμβαίνοντα, ὅτι· παρακολουθεῖ μανία καὶ παραλήρησις καὶ δοκεῖ
μαστυγοῦσθαι τὸ σῶμα. Man sieht wohl wie Aëtius 644 B den Dios-
corides (p. 26) aus unserm Anonymus ergänzt hat. Die Heilmittel
wie bei Nicander Al. 423—442; doch statt des 424—427 ange-
gebenen Mittels: ἢ κάρδαμον μετ' οἴνου ἱκανοῦ· ἢ σέλινον λεάνης
μετ' ἐλαίου δίδου. Der Schluss des Nicander von 430 ἐν δέ κ
fehlt; statt dessen: — ἢ γάλα γυναικεῖον πολὺ ἀμιέλας (aufgenommen
von Aëtius 644 C) ἢ οἶνον πολὺν ἰσκατον καθ' ἑαυτόν.

Περὶ θανασίμων μυκήτων. τοῖς τοῖς μύκητας εἰληγόσι
παρακολουθεῖ πνευμάτωσις, πόνος στομάχου, μικροψυχία, περιπνεῖς·
εἶτα πηγμός, οἷς δὲ ἔμετος καὶ διάρροια. οὗτος δὲ οἱ μύκητες μάλι-
στα θανάσιμοι γίνονται, ὅταν φύσῃ ὕωιν ἐν τόποις ὅπου ἐχιδνὴ ἐπι-
λευσεν· ἢ γὰρ ἀπὸ τῆς ἰδρώσεως αὐτῶν ὑγρασία (γρυσία V) ἤκῃ
(wohl zu streichen) ἀνιμυνομένη τῇ γῆ μερίζεται καὶ εἰς τὸ φρό-
μενον (vgl. Nic. Al. 523. 524). Dann die Heilmittel völlig = Nic.
527—535 κατοικάδος; doch fehlt das νίτρον (v. 532). Der Anony-
mus fährt aber fort: ὁ δὲ Ἑπαινέτης ταῦτα παραδίδωσι πρὸς μύ-
κητας· νίτρον μετ' ὄξους κεκραμένον καὶ χυλοῦ ἄνθος μετὰ μελι-
κράτου· καὶ ἀναγκάζειν ἐμεῖν (Nic. 535. 536) ἢ τρυγίαν αἰθίαν
(so) μεθ' ὕδατος κεκραμένην· ἢ ἄμυνθον (ἀψίνθην AV) μετ' ὄξους,
ἢ σίδηρον διάπυρον ἀποσβευνόμενον ὄξει δίδου.

Περὶ κορίου καὶ ψυλλίου. Die Symptome übergehe ich.
θεραπεύεται δὲ οὗτος· οἴνω Πραμνησίῳ (Nic. Al. 163) ἰσκατῶ ἐπι-
πολὺ πότιζε. τὸ δὲ Πράμνιον ἐστὶ κατὰ τὸν (f. 490 b) μὲν Ἀρι-
στονικὸν παράμονον (vgl. Schol. Il. A 639), κατὰ δὲ τοῖς περὶ
Κράττητα τῆς ἀμπέλου τῆς καλουμένης πραμνίας (so auch Didymus
b. Ath. I 30 D). Der Rest der Heilmittel wesentlich = Nic. 164 ff.,
zum Schluss werden noch καθαρίδες πινόμεναι μετὰ γλυκείας em-
pfohlen.

Πρὸς κορίανον. ἄνισον ἐν οἴνω (add. ἦ?) ὄξει δίδου πιεῖν
ἢ ζωμὸν ὕων· περὶ δὲ οὗτου σημεῖον οὐχ εὔρον.

Περὶ χαμαιλέοντος μέλανος. Eine etwas abgekürzte
Wiederholung des von Aëtius 645 E. F (bis: betae suocus) Vorge-
brachten. Der Anonymus setzt noch hinzu: ὁ δὲ Ἑπαινέτης λέ-
γει· ἴουλον μέλανα μεθ' ὕδατος δίδου πιεῖν.

Περὶ θρομβωθέντος αἵματος ἢ γάλακτος καὶ αἵμα-
τος ταυρείου. Zuerst die Symptome (für Milch und Blut) voll-
ständig übereinstimmend mit Nicander Al. 312—318. Dann die
Mittel gegen geronnene Milch = Nic. 366—369. 373. Zum Schluss

(πυτία) ein Znsatz, den Aëtius 646 D etenim — dissolvit aufgenommen hat. τοῖς δὲ τὸ αἷμα ταυρεῖον (-εῖου AV) εἰληφόσι δίδου ὀρνέου καρδίαν ἐν ὄξει μετὰ τοῦ ὕξικράτου, weiter = Nic. 327—331, — καὶ ὄσα ἐπὶ τοῦ θρομβουμένου (f. 491 a) γάλακτος· ἢ ὄξους ποτίλην πικρὴν ἐμειτω. ἐὰν δὲ αἷμα ταυρεῖον πρὸς πηλὴν, ὃ Ἐπικρινέτης μαρτυρεῖ ὅτι ἄφρονος γίνεται καὶ πίπτει ἐπὶ στόμα καὶ οὐρῆσαι οὐ δύναται. ἄλλο, ὥστε τὸν θρόμβον παραχρησάμενος λυθῆραι. ἐρινεσὺ ξύλα λεῖα μετ' ὄξους ὑδατοῦς δίδου πικρὴν (= Nic. Al. 318—322). καὶ τὴν κοιλίαν κατὰπλαστε ἐξωθεν θερμίους μετὰ νήτρου καὶ ὄξους ἐψημένους, κλύζε δὲ λιπυροῖς ὁμοῖς καὶ μαλακοῖς, ἀπεμῖν τε πολλάκις ποιεῖ.

Περὶ τῶν ψιμμυθίων (schr. ψιμμύθιον) ἢ ψίλωθρον ἢ γύψον ἢ ἰδράγγυρον εἰληφότων. τοῖς ταῦτα (τοῦτο? Nämlich πυρ ψιμμύθιον) εἰληφόσι συμβαίνει περιστυψίς οὐλων, γλώσσης πύχχυσμα, φάρυγγε κατὰξηρος, περιψύξις, ἰλιγγίαις, καρδιωγμός, οὐλα λευκά, πηγμός· ἐν δὲ τοῖς μεσοθοντίοις εὐρίσκειται μέρη τὰ αὐτῷ τοῦ ψιμμυθίου (so)· καὶ πόνος γίνεται περὶ τὴν καρδίαν, καὶ τὸ ψιμμυθιον (so) ζερεύεται καὶ διὰ μυκτῆρων ρεῖ. ἄλλα καὶ ἐμειτὸν χαλὴν παλλήν. τοῖς δὲ ψίλωθρον εἰληφόσι στόματος ἐπιεταί ξηρασμός, ἰλιγγίαις, καρδιωγμός, σήψις, ψύξις ἄφρων, ἐγκανσας στομάχου καὶ πηγμός. ταῦτα (schr. ταῦτα) δὲ καὶ τοῖς τὸν ἰδράγγυρον πεπωκόσι παρακολουθεῖ, ἃ δὴ καὶ τοῖς ψίλωθρον. ποιεῖ δὲ κοινῶς ἐπὶ πάντων (τῶν) εἰρημένωνν ἔλαιον (Lüske von etwa neun Buchstaben in V) δίδου ἄχρως ἂν ἐμειτῶ ἢ γάλα ὄνειον. ἢ ἀπογραῖσας (cf. Schol. Nic. Al. 91) φύρασον μέλι (schr. μέλιτα)· δίδου δὲ πικρὴν ὡς πλείστον· ἢ μαλάχης ἐψημένης τὸν χυλὸν δίδου ῥοφῆν· τινὲς δὲ μετ' ἔλαιου τὸν χυλὸν μίξαντες δίδωσιν (δίδωσιν AV)· ἢ σήσαιμον κόψυς δι' οἴνου ἢ τέφραν κληματίνην φρυάσας ὕδατι καὶ διηθήσας δίδου· ἢ καρπὸν παρσίης λεάνας μετὰ λιβάνου καὶ ὕδατος διηθήσον καὶ δίδου· ἢ κριμάς [βρέξας καὶ] κόψυς μετὰ κόμης (schr. κόμμεως? Vgl. Nic. 110 c. Schol.) ροῖας ἢ πιτελίας ὕδατι βρέξας καὶ διηθήσας δίδου· τὰ μὲν οὖν ἕνεκα πινέτω τὰ δὲ ἕνεκα ἐσθιέτω [ἔστι τὰ ἕτερα], πάντα δὲ μετ' ἔλαιου πολλοῦ ἄχρως ἂν ἐμειτος ἀκολουθήσῃ. τοῖς δὲ τὴν γύψον λαβοῦσαν ἢ ἄσβεστον ὀπὸν συκῆς δίδου μετὰ ὕδατος καὶ ὄσα τοῖς τὸ ψιμμύθιον εἰληφόσι· μαλάχης χυλοῦ (so), μελίκρατον μετ' ἔλαιου ἀνακόψαντα θερμὸν δίδου ἢ ἰσογάδων ἀρέψιμα μετ' ἔλαιου δίδου. ταῦτα τοῖς Ἐπικρινέτου. Ich habe dieses Capitel unverkürzt mitgetheilt, nicht sowohl verführt durch die schliessliche Nennung des Epaenetes — denn dessen Eigenthum scheint sich auf die zuletzt angeführten Mittel (μαλάχης bis δίδου) zu beschränken — als vielmehr in der Absicht, an einem deutlichen Beispiel einmal die nahe Verwandtschaft

unseres Autors mit Nicander zu vergegenwärtigen. Vergleicht man mit diesem Abschnitt Nicander Al. 74—114, so wird man deutlich erkennen, dass der Anonymus zwar dem Nicander gegenüber seine Unabhängigkeit vollkommen bewahrt hat, aber doch in der Angabe und Stellung der Heilmittel (Nic. 87 ff.) auf das Auffälligste sich mit demselben berührt. Wie weit aber diese Uebereinstimmung über eine entfernte Abstammung von Einem gemeinsamen Stammvater hinausgeht, wird man erst völlig inne werden, wenn man die mit dem Anonymus und Nicander nur eben durch eine solche weitläufige Verwandtschaft zusammenhängenden Berichte der anderen Jologen über γύψος und ψιμύδιον vergleicht: Pseudodioscor. p. 32. 34 (daraus Paul. V 59. 60. Aëtius IV 1, 76. 77; doch hat Aëtius c. 77 einiges wenige aus dem Anonymus zugesetzt). Dioscorides eupor. p. 337. Cels. V 27 (ψιμ.). Scrib. Larg. 182. 184 (γ. ψιμ.). Galen XIV p. 142. 144 (γ. ψιμ. ψιλ.).

fol. 491 a. b. *Περὶ λιθαργύρου*. Symptome wesentlich = Nicander Al. 594—600. Zum Schluss fügt der Anonymus noch hinzu: *καὶ ἐπὶ τέλει πνευμὸς* (aufgenommen von Aëtius 646 G, der im Uebrigen dem Dioscorides p. 36 folgt). Heilmittel wie Nic. 601—609; doch fehlt das dort in v. 604—606 Aufgezählte.

fol. 491 b. 492 a. *Περὶ σαλαμάνδρας*. Der Anfang, über Gestalt des Thieres und seine Fähigkeit im Feuer zu leben, stimmt mit Aëtius IV 1, 52 (bis exurit) überein. (Der griechischen Text des Aëtius hat J. G. Schneider animadv. in Nic. Al. p. 260 mitgetheilt.) Der Anonymus fährt fort: *Κλέων δὲ ὁ Κυζικηνὸς λέγει βαρὺ εἶναι τὸ ζῶον, ὃ δὴ καὶ αὐτὸ σβεστικὸν ἐπάσχει τοῦ πυρός· καίομενον γὰρ ἀνα . . .* (so V; ἀνα * A. Vielleicht ἀνάδοσαν) *εἶναι βούλεται· καὶ οἱ λίθοι γὰρ τὰ καίομενα σβεννύουσι τῇ ψύξει*. In den Symptomen nichts Bemerkenswerthes, ausser am Schlusse: *γίνονται δὲ σπῆλαι καθ' ὅλον τὸ σῶμα λευκοὶ πρῶτον εἴτι μελανεὶ μετὰ σήψεως καὶ ῥύσεως τρυχῶν*, welchen Satz, ebenso wie die einleitenden Bemerkungen, aus unserm Autor Aëtius (641 C, griechisch bei Schneider l. l. p. 262) aufgenommen und in seinen übrigens aus Dioscorides p. 18 entlehnten Text eingefügt hat. Die Heilmittel stimmen in Zahl und Reihenfolge vollständig mit den von Nicander, Al. 546—560 aufgezählten überein; merkwürdig ist vor Allem die Uebereinstimmung unseres Autors mit den in irgend einer Weise verstümmelten Versen 554—560 des Nicander. Der Anonymus sagt: *ἢ φησὶν μετὰ μέλιτος καὶ χαλβάνης δὸς ἢ εἴζαν πάνακος καὶ ὠὰ χελώνης ὁμοῦ ἐψήσας μετὰ ὕδατος διδου, κρεῖα τε λιπαρὰ ἐψήσας μετὰ θυλασσίας χελώνης ἢ χερσαίας ὁμοῦ μεθ' ὕδατος διδου*

καὶ ἐμῶν ἀνάγκης. Vergleicht man hiermit den überlieferten Text des Nicander, so ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass von den zwei neben einander allerdings nicht verträglichen Versen 556 und 557 nicht der durch den Anonymus geschützte zweite, sondern vielmehr der erste zu weichen habe, als ein misslungener Ersatz für die ächten Worte des Nicander, deren Inhalt vermuthlich mit den im Drucke hervorgehobenen Worten des Anonymus übereinstimmte. Zum Schluss sagt der Anonymus: *ταῦτα δὲ, φησί, ποίεις καὶ ἐπὶ βουπρήστιας* (sic). Scheinbar fehlt das Subject zu *φησί*, doch ist vielleicht nicht ein bestimmter Name ausgefallen, sondern, nach jener von Lehrs zu Herodian π. μον. λ. 14, 26 (p. 44 sq.) bemerkten Unart der Epitomatoren, mit *φησὶν* eine Meinung des durchweg ausgeschriebenen Schriftstellers hervorgehoben¹.

Περὶ βουπρήστιας (*βουπρήστιας* AV). Vollständig übereinstimmend mit Nicander Al. 335—362 (bis *περῶν*), doch fehlen die bei Nic. 354. 355 aufgezählten Mittel. Den bedenklichen Versen 347. 348 entspricht folgende Stelle des Anonymus: *θεράπευε δὲ οὕτως· λοχάδας μετ' οἴνου τρεῖς δίδου*; wonach es scheint, als ob die von O. Schneider verworfene, aber durch die Scholien hinreichend bezeugte Lesart *τριπετῆ* — *πόσιν* doch die ursprüngliche und als ein freilich sehr affectirter Ausdruck für den einfachen Sinn: ein Trank von drei getrockneten Feigen, anzuerkennen wäre. Eben die gewundene Unklarheit dieses Ausdrucks mag die Conjectur *τριπέτα ἐν νέκταρι* hervorgerufen haben.

Περὶ βδελλῶν = Nic. Al. 495—520.

fol. 492 a. 492 b. *Περὶ φρύνου*. *φρύνου δὲ ἔσαν εἶδη δύο· ὁ μὲν γὰρ κωφός, ὁ δὲ οὐ. ἔστω γὰρ* (schr. δὲ?) *ὁ μὲν κωφός ἀνωρετικός· οὗτος γὰρ κείμενος ἐπὶ τῶν καλάμων χυλῶν (χυλοῖ?) τὴν δρόσον· δ' οὐ σκενιάζεται ποτοῦ* (schr. ποτόν?). Nun die Symptome und Heilmittel wie die bei Nicander Al. 570—577 für den *θερόεις* angegebenen, doch fehlt das bei Nic. 573. 574 *ἀλλὰ* — *πόροις* angerathene Mittel. Daran reihen sich ohne Unterbrechung die bei Nic. 584—598 für den *κωφός* empfohlenen Heilmittel, doch ist die Stellung der einzelnen Mittel etwas verändert und unter ihnen findet sich folgendes bei Nicander (sowie bei Pseudodioscor. p. 38

¹ In anderer Art, nämlich als die Wiedergabe einer wirklich mündlich vorgetragenen Lehrmeinung eines Dozenten, ist ein solches eingestreutes *φησί, εἶπε* wahrscheinlich in einem anonymen Commentar zu Theodosius π. προσφιδῶν in Bekkers Anecd. 712, 14. 19. 717, 19. 715, 23. 716, 2. 5 aufzufassen: welchen Commentar ich als ein 'Heft' nach dem Vortrage eines *ἀκουμηνικός* betrachten möchte.

und Paulus V 36) fehlende Mittel: ἡ θαλασσίας χελώνης αἷμα μετὰ πυτίας λαγωῦ καὶ κυμίνου δίδου μετ' οἶνον. Dieses Mittel hat Aëtius IV 1, 54 aus unserm Autor aufgenommen; wie denn überhaupt die Art, wie Aëtius in jenem Capitel Pseudodioscorides p. 38 und unsern Autor vereinigt hat, wenigstens so viel beweist, dass eine Verwirrung, wenn sie anders wirklich vorliegt, nicht etwa erst dem Ordner der Vaticanischen Sammlung, sondern schon dem Verfasser der Schrift selber zur Last zu legen ist.

Περὶ βατράχων. Vollständig aufgenommen von Aët. IV 1, 55.

Περὶ λαγωῦ θαλασσίου ἐκ τῶν Ἐπαινήτου. ἐὰν λαγῶν θαλάσσιον καταπιῇ τις, πολλὰ καὶ παντοδαπὰ χρώματα πε... (Lücke von etwa sechs Buchstaben in V; in A: *) οὔων (ιχθύων?) σαπρῶν. Hier hört vermuthlich das Excerpt aus Epraenetes schon auf; der Anonymus fährt fort: οἱ μὲν λαγωὶ εὐρίσκονται εἰς τὰς τρίχας τῶν τευθίδων· ζῶον δὲ ἔστι μικρὸν, βαρύσομον ἀποφορὰν ἔχον (aufgenommen von Aëtius IV 1, 53 Anfang; griechisch bei J. G. Schneider ad Nic. Al. p. 229). Die Symptome hat aus unserm Buche Aëtius p. 641 E (color — cancrum) beschrieben. Es folgen die Heilmittel, übereinstimmend mit Nicander Al. 483—488. Der Anonymus fährt fort: ἰδίως δὲ πρὸς λαγῶν καὶ φρύγους ποιεῖ ἀγάλματος βοτάνης ῥίζης <ᾱ ἢ β̄ μετ' οἶνου διδομένου (so) ποιεῖ τούτοις (sic; π. τ. sind jedenfalls zu streichen), ὃ Ἐπαινήτης ταῦτα παραδίδωκε πρὸς (add. τούς?) τὸν θαλάσσιον λαγῶν πεπεωκότας· χηρὸς αἷμα πολὺ (-ὸν AV) πίνειν ἐν (f. 493 a) ὄξει κ̄ ᾱ· γάλα ἱππιον δίδου πιεῖν. ἢ πίσσαν ὑγρὰν μετὰ γλυκέος ἢ βοῶν γλυκειῶν (γλυκέων AV) χυλόν· ἢ ἡμερον σταφίδου γλυκειῶν (-έαν AV) δίδου λείαν ἐν γάλακτι αἰγείῳ· ἢ ὕδωρ χλιαρὸν ἢ ψυχρὸν πιὼν ἐμείτω· ἢ μέλικρατον ὕδαρές.

Kiel, im April 1872.

Erwin Rohde.

Die älteste Textesrecension des Claudian.

In der Begrüssungsschrift für die Leipziger Philologenversammlung sah ich mich durch die Kürze der Zeit genöthigt, das zweite Capital, welches davon handelte: *qua aetate dispersa Claudiani carmina in unum corpus esse collecta videantur*, wegzulassen, indem ich mir jedoch zu gleicher Zeit vorbehielt, dasselbe in einer weitern Ausarbeitung in dieser Zeitschrift mitzutheilen. Diesen Vorsatz will ich im folgenden ausführen.

Es erhellt nämlich auf den ersten Blick, dass die Gedichtsammlung des Claudianus in der Weise, wie sie uns in den Ausgaben ohne Unterschied entgegentritt, auf keinen Fall von dem Dichter selbst gemacht sein kann. In Bezug auf die hauptsächlichsten neuern Ausgaben beweisen dieses schon die griechischen Epigramme (N. LXIII — LXVII und XCVI — XCVII nach Gesner) und das griechische Fragment einer Gigantomachie, von welchem Arsenius in den *Apophthegmata* zuerst einige Verse vorbrachte und das dann aus einem Codex von Lascaris abgeschrieben Iriarte bedeutend vollständiger herausgab (vgl. *Cat. codd. Matrit.* p. 215). Alles dieses findet sich nämlich in keiner einzigen Handschrift unseres Dichters, so zahlreich sie auch sind. Die Gigantomachie ist wohl das Werk eines jüngern Claudianus, eines griechischen Dichters aus der Zeit des Theodosius II, wie nach Jacobs (*Anth. graec.* vol. III p. 3 p. 872) Schenkl in den *Berichten der Wiener Akademie* B. 43, 1863 p. 35 nach meiner Ansicht treffend bemerkt hat. Mit eben derselben Wahrscheinlichkeit schreibt Schenkl die sieben oben angeführten Epigramme in griechischer Sprache, welche in der griechischen Anthologie unter dem Namen des Claudianus überliefert werden und von denen N. LXIII und LXIV Aehnlichkeit mit den Epigrammen *de crystallo* (N. LVI ff.) haben, die dem lateinischen Claudianus angehören, jenem jüngern Claudianus zu.

Ausserdem (und dies gilt von allen vollständigen Claudianausgaben) finden sich in unserer Gedichtsammlung zwei christliche Gedichte N. XCVIII und XCIX, welche gleichfalls in keiner einzigen Claudianhandschrift stehen.

Doch nicht allein die Ausgaben weisen eine dem Claudian fremde Recension auf, sondern ein gleiches gilt auch von der handschriftlichen Ueberlieferung, welche auf einen einheitlichen Archetypus zurückgeht. Wir wollen nicht allzu viel Gewicht darauf legen, dass N. LXXXIV (bei Riese N. 527) in dem codex Vossianus Q. 86 (saec. IX: vgl. Riese Anth. II p. 49) zwischen den Gedichten der 'duodecim sapientium' unter dem Titel **IVLIANI** überliefert wird, und dass N. LXXI allein im Vaticanus N. 2809 und Ambrosianus M. 9 sup. überliefert ist, durch welchen Umstand sich Riese Philol. 97 p. 705 ff., wie ich glaube ohne Grund, veranlasst sah dieses Gedicht dem Claudianus abzusprechen und dasselbe der lateinischen Anthologie zuzuthemen. Weit wesentlicher ist für die Bestätigung unserer Ansicht das sogenannte 'carmen paschale' (N. XCV bei Gesner). Dieses steht in allen Mss. des Claudianus, die überhaupt den ganzen Dichter enthalten, ist demnach als integrierender Theil der Recension, welche die handschriftliche Ueberlieferung bietet, anzusehen. Dennoch kann es nicht vom Claudianus selbst stammen, da dieser nach dem fest stehenden Berichte des Augustinus (de civ. dei V c. 26) als ein 'alienus a Christi nomine' anzusehen ist, eine Nachricht, welche Orosius Hist. V c. 35, wo er den Claudianus 'paganum pervicacissimum' nennt, bestätigt. Diese Zeugnisse von Zeitgenossen müssen natürlich jede andere Ansicht, wie z. B. die Gesner's, welcher in den Prolegomena p. V die christlichen Gedichte in dem corpus Claudianum auf ein Zeugnis des Vespasianus hin aus dem in Aegypten, der wahrscheinlichen Heimath des Dichters, herrschenden Indifferentismus in religiösen Sachen erklären will, als unhaltbar erscheinen lassen (vgl. auch Bernhardt, Röm. Liter. Anm. 392), und mit Recht hat sie Teuffel in seiner Römischen Literaturgeschichte p. 915 hervorgehoben.

Sehr muss man sich dagegen hüten, aus der fragmentarischen Beschaffenheit mancher grösseren Gedichte, wie z. B. des carmen de bello Gildonico u. a., eine nachclaudianische Redaction zu folgern, indem man geneigt sein könnte, sie als unvollendete Werke aus dem Nachlasse des Dichters veröffentlicht anzusehen. Diese Fragmente sind aller Wahrscheinlichkeit nach lediglich der äussern Zertrümmerung des Archetypus zuzuschreiben. In Bezug auf den Raptus Proserpinae wenigstens (vgl. Acta soc. phil. Lips. I p. 379 ff.)

und die von Paul im Glogauer Programm 1857 p. 6 ff. im *carmen de VI Honorii consulatu* V. 128—330 nachgewiesene Interpolation (vgl. *Quaest. crit.* p. 29) glaube ich den Beweis geliefert zu haben, wie denn meine Ausführungen auch von Teuffel in der 2. Auflage seiner *Literaturgeschichte* p. 1001 ff. anerkannt worden sind. (Vgl. dazu das von mir über das *epithalamium Laurentii* in den *Quaest. crit.* p. 27 ff. und über das alte *Aetnafragment* in den *Acta* I p. 378 Ausgeführte, und *Rhein. Mus.* XXVII, 1872, p. 619 ff.) Von diesen Thatsachen ausgehend wird man zu der Ueberzeugung geführt, dass auch die andern fragmentarischen Gedichte, deren verstümmelte Beschaffenheit jetzt nicht mehr auf den Archetypus zurückgeführt werden kann, da sie keine isolirte Stellung in der Reihe der Claudianischen Gedichte einnehmen, doch gleichfalls nur in derselben Weise den Schluss verloren haben bei der Zerreißung der Urhandschrift, wie der *Raptus Proserpinae* u. a. Einen sichern Anhaltspunkt haben wir für diese Annahme an dem Verse der *Gigantomachia*, den Hieronymus (*Jesaias* I. VIII c. 27 ed. Vallars.) anführt, der aber jetzt nicht mehr in den Mss. des Claudianus bewahrt wird, trotzdem er schwerlich diesem Dichter abgesprochen werden darf. (Vgl. Schenkl a. a. O. p. 34).

Wollen wir jetzt annähernd die Zeit bestimmen, in der die uns vorliegende Recension des Claudianus entstanden ist, so müssen wir zunächst auf die handschriftliche Tradition Rücksicht nehmen.

Zuerst kommt hier ein *codex Sangallensis* N. 273 in Frage, welcher im saec. IX geschrieben und von Heinsius mit D bezeichnet ist (vgl. *Claud. ed. Burm.* p. 970, a), welcher jedoch denselben, wenn man dem Apparate des Cleroq van Jever a. a. O. trauen darf, ziemlich nachlässig excerptirt hat.

Dieser Codex enthält p. 45—47 die *Gigantomachia* des Claudianus und ist von Schenkl, was mir bei meinen ersten kritischen Arbeiten über Claudianus entgangen war, a. a. O. (vgl. p. 17 und 36 ff.) sehr genau collationirt, so dass wir sein Verwandtschaftsverhältniss mit den ältesten Claudianhandschriften, Veronensis [Φ], Gyraldinus oder Lucensis [G], dem Vaticanus [V] und dem Ambrosianus [A], darnach sehr genau bestimmen können. Zu diesem Zwecke stelle ich folgende Stellen zusammen:

Gigantomachia v. 3 coetu Φ cetu G] fetu^u V fetu AS (= Sangallensis)

v. 6 crebri ΦG] crebro VAS

v. 18 in praelia ΦG] ad praelia VAS

- Gigantomachia v. 16 Sentiat Φ G] sentiet VAS
 v. 18 si cybele Φ GS] cur cybele VÄ
 v. 19 Cur nullus Φ GA] Cui nullus VS
 v. 29 ne Φ G] nec VAS
 v. 31 rescindite turres Φ G] restinguite turbas VAS
 (turres m. II S)
 v. 61 Bis aetheriis terra (so) Φ Bis ether bis
 terra G] Bis aether is terra S His aether
 his terra VA
 v. 65 ripas Φ GS] terras VA
 v. 84 cruorem Φ G] cruoris VAS
 v. 89 viro toto Φ G] valut tuto VA velnd tuto S
 v. 91 petit Φ G] ferit VAS
 v. 101 saevusque Φ G] saevitque VAS
 v. 125 fehlt in Φ GS] wird gelesen in VA.

Man erkennt aus dieser Uebersicht sehr leicht, dass S die Mitte hält zwischen der Classe Φ G (vgl. Begrüssungsschr. p. 51 ff.) und Classe VA (vgl. ebendas. p. 50 ff.); denn wie häufig immer S mit VA übereinstimmt, so zeigt sich doch auch Uebereinstimmung mit Φ G und zwar an Stellen, die gerade bedeutend von VA abweichen, wie V. 18. 65. 125, oder wenigstens ein näheres Herankommen an Φ G als an VA, wie in V. 61.

Wenn man dieses Verhältniss gebührend berücksichtigt, so muss man zugeben, dass die Quelle des S [Σ], welche mindestens in den Anfang des saec. IX zu setzen ist, ein Claudiancodex von höherem Ansehen gewesen ist als V und A, und dass die beiden letzteren einem [Σ] gegenüber nur einen secundären Rang behalten würden.

Ausserdem können wir aus dem Umstande, dass Gigant. v. 125 gleichfalls im Laurentianus N. 250 [L 2] und Gudianus N. 220 [R] fehlt (vgl. Quaest. crit. p. 9 u. Acta I p. 348. 350 Anm. 3 u. 4. p. 364 ff.), auf ein näheres Verhältniss von [Σ] und L 2 R schliessen. Wir können in Folge dieses auffallenden Versehens mit Sicherheit annehmen, dass, da R und L 2 im Allgemeinen genau übereinstimmen — vorläufig möge nur auf die Uebereinstimmung der abweichenden Stellung der Gedichte hingewiesen werden, — wir uns nach den beiden letztgenannten Handschriften ein ungefähres Bild des verlorenen [Σ] machen können. An eine Abschrift des einen aus dem andern ist nicht zu denken, so dass die abweichende Anordnung etwa nur der Laune eines Abschreibers zuzuschreiben

wäre, der sein Original willkürlich änderte; sondern die selbstständige Uebereinstimmung des R und L 2 weist mit Bestimmtheit auf eine gemeinsame Quelle, die jene Ordnung bereits darbot und diese Quelle wird direct oder indirect auf die durch [Σ] repräsentierte Abtheilung der Claudianischen Handschriften zu beziehen sein.

Dass L 2 und R wirklich hier einzufügen sind, bestätigen die zahlreichen Spuren der ältern und unverdorbenen Recension, welche diese Handschriften überall aufweisen. In Bezug auf R verweise ich auf das in den Quæst. crit. p. 36 ausgeführte; über L 2, welcher, wie schon anderswo gelegentlich von mir bemerkt ist, mit R nahe verwandt ist, werde ich näheres sehr bald mittheilen. Wir sehen in diesen Repräsentanten derselben Classe, aus verschiedenen Jahrhunderten stammend, wie die Ueberlieferung allmählich immer mehr corruptirt worden ist.

Meine Ansicht über dies ganze Verhältniss bestätigt in sicherer Weise die Beschaffenheit des von mir zuerst an das Licht gezogenen codex Bruxellensis N. 5381, welchen ich schon in den Acta gelegentlich erwähnt habe. Diese Handschrift ist mir durch die freundliche Vermittlung des Deutschen Gesandten Herrn von Balan und des Oberbibliothekars O. von Heinemann in Wolfenbüttel von der Verwaltung der Königlichen Bibliothek zu Brüssel nebst allen andern Claudianhandschriften der dortigen Bibliothek bereitwilligst zugesendet, wofür ich hiermit öffentlich meinen wärmsten Dank ausspreche.

Es stammt diese Handschrift, welche auf Pergament in Octav geschrieben ist, aus saec. XI und umfasst fol. 41 b—91 a folgende Gedichte des Claudianus: libri in Rufinum, in Eutropium, carmina de bello Getico und Gildonico. Sie gehört, was hier nur kurz ausgeführt werden kann, zu derselben Classe, zu der L 2 und R gehören. Dies beweist schon hinlänglich die Einschlebung der praefatio vor dem zweiten Buche in Rufinum. Nicht minder zeigen es uns die Lesarten der einzelnen Stellen. So heisst es praef. in Ruf. II v. 12 in L 2 und R Et Geticam; in Ruf. II v. 362 levant; v. 376 saltus; v. 433 flagrant; v. 437 fraudesque u. s. w. in Uebereinstimmung mit dem Vaticanus (V), während alle neuern, etwa 30 an Zahl, [Z] ohne Unterschied weit abliegende Lesarten bieten: praef. in Ruf. II, v. 12 Gildonis; in Ruf. II, v. 362 movent; v. 376 silvas; v. 433 certant; v. 437 poenasque.

Aus diesem Verhältniss des Bruxellensis zu L 2 und R geht mit Sicherheit hervor, dass wir nicht irrten, wenn wir L 2 R, wie wohl sie viele Jahrhunderte jünger sind als [Σ], dennoch mit dem

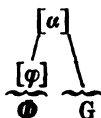
letztern verbunden; denn wir haben für die fortlaufende Kette der Ueberlieferung innerhalb dieser Familie an Brux. im saec. XI einen festen Anhaltspunkt, der uns lehrt, dass die Recension des L 2 und R wirklich rückwärts in die frühern Jahrhunderte hinaufreicht. Wir haben so einen leitenden Faden gefunden, welcher uns durch das Labyrinth der Ueberlieferung führt und welcher durch die Handschriftenreihe [Σ] S Brux. L 2 R dargestellt wird.

Jedoch auch hier brauchen wir in unsern Folgerungen keinen Halt zu machen. Daraus nämlich, dass in Ruf. II v. 132 der codex L 2 die wunderbare, für alle Handschriften massgebende Abirrung zum vorhergehenden Verse, welcher mit 'metalli' schliesst, noch nicht hat, sondern richtig 'columnis' für 'metallis' schreibt, folgt mit der allergrössten Gewissheit, dass L 2, welcher sonst nahe mit R und Brux. zusammenhängt, dennoch noch eine Recension liefert, die älter sein muss, als die des saec. XI, woraus Brux. stammt. Also auch hier gelangen wir zu einer Bestätigung unserer Ansicht über die Codices S [Σ], L 2 R und wir werden kaum fehl gehen, wenn wir, um uns ein Bild von [Σ] zu machen, uns speciell an L 2 halten. Dabei ist nur das eine zu berücksichtigen, dass natürlich im Laufe der Jahrhunderte auch in L 2 eine Menge von Corruptelen eingedrungen sind.

Nachdem wir diesen Zweig der Ueberlieferung einer genauen Prüfung unterzogen haben, müssen wir das schon a. a. O. p. 51 ff. festgestellte Verhältniss von Φ und G noch einmal näher untersuchen. Zunächst ist durchaus sicher, dass alles, was in diesen Codices steht, aus einer und derselben Quelle geflossen ist. Gleichwohl lehrt schon allein die Ordnung der Gedichte, dass zwischen dieser Quelle und Φ G selbst wohl noch Zwischenglieder existirt haben müssen. In Bezug auf Φ wenigstens kann dies kaum angezweifelt werden. Dieses trägt, so sehr es auch in Anordnung von den andern abweicht, keineswegs den Stempel einer eigenthümlichen Recension, denn überall treffen wir die Fehler und Irrthümer, in welche mechanische Abschreiber zu fallen pflegen. Ausserdem zeigt aber doch die mit G übereinstimmende Reihenfolge der Gedichte N. XCII—XC, dass Φ wirklich auf dieselbe Recension wie G zu beziehen ist.

So ergibt sich für Φ ganz von selbst die Nothwendigkeit, dass man zwischen ihm und der gemeinsamen Quelle von G und Φ [α] ein Mittelglied [φ] zu markiren hat, welches in ähnlicher Weise mit logischer Bestimmtheit zwischen [α] und G nicht nachgewiesen werden kann. (Doch vgl. dazu Rh. Mus. XXVII, 1872 p. 623).

Wollen wir daher das Verhältniss dieser Handschriftengruppe durch ein Stemma genau darstellen, so müssen wir es folgendermassen deutlich machen:



Doch mag man auch glauben sich dieses Verhältniss anders denken zu müssen, so steht, wenn wir auf das notorische Alter von $\textcircled{\Phi}$ (saec. IX) gebührende Rücksicht nehmen, doch dies felsenfest, dass wir das Alter von $[\alpha]$ zum mindesten in das saec. VIII setzen müssen. Hierauf weist auch jene Abirring der Excerpta Lucensia, 'amirneus implet Apollo', entstanden aus der in Uncialen folgenden Ueberschrift DESCRITIO (so) PORTVS SMYRNENSIS für 'si me meus implet Apollo' (vgl. Begrüssungsschr. p. 53): ein Irrthum, der schwerlich entstanden wäre, wenn $[\alpha]$ nicht in Uncialen geschrieben gewesen wäre.

Das Resultat unserer ausführlichen Untersuchung können wir demnach vorläufig so fixiren: Die Urväter der Handschriftenclassen VASL2 Brux. einerseits und der Handschriften $\textcircled{\Phi}\text{G}$ andererseits können wir in keine jüngere Zeit setzen als in das achte Jahrhundert oder höchstens in den Anfang des neunten (vgl. ob. p. 294); denn anders wäre das Verhältniss der Ueberlieferung unerklärlich.

Tragen nun auch diese beiden Classen, wie ich an andern Orten besprochen habe, die mannigfachsten Spuren eines gemeinsamen Archetypus, so bieten sie doch auch so viele und so grosse Verschiedenheiten, dass diese, wenn man nicht an Wunder glauben will, kaum als im Laufe eines Jahrhunderts entstanden angesehen werden können. — Es lehrt uns dieses nicht nur die allgemeine Erfahrung, welche die neuere Kritik durch methodische Behandlung der Mss. gewonnen hat; sondern wie allmählich speciell der Claudianus interpolirt ist, erkennt man zu allem Ueberflusse aus der oben aufgestellten Handschriftenreihe SVAL2 Brux. R, welche fünf Jahrhunderte umfasst. Daher können wir mit Fug und Recht das Alter des Codex, in dem die Ansätze zu den spätern Classen der Handschriften noch embryonartig verborgen lagen, zum mindesten in das saec. VII setzen.

Aber selbst in diesem Jahrhundert können wir nicht stehen bleiben. Denn in dieser Zeit waren bereits alle jene Abirrungen, Verschiebungen und Interpolationen vorhanden, welche wir Quacst. crit. p. 29 und in den Acta I p. 358 ff. nachgewiesen haben. Wenn

sich dies nicht so verhalten hätte, so würden selbstredend alle jene Erscheinungen nicht in gleicher Weise in allen Handschriften auftreten, wiewohl die ältesten bekanntlich nicht von einander abhängen. Hieraus geht hervor, dass der Archetypus älter gewesen sein muss, als das siebente Jahrhundert. Wie viel Zeit dies gewesen sein mag, lässt sich nicht bestimmen und ist eigentlich auch gleichgültig. Es steht eben fest, und das ist ungemein wichtig, dass die Recension des Claudianus, welche jetzt in der Ueberlieferung vorliegt, nicht zufällig in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters entstanden ist, in welchen die Librarii bekanntlich am eifrigsten interpolirten und fälschten. Im Gegentheil ist klar, dass diese Recension in der That aus dem Alterthume überliefert und dass niemals eine andere Ausgabe des Claudianus besorgt worden ist. Es liegt nämlich so geringe Zeit zwischen dem Jahrhundert, in das der Archetypus mit Sicherheit gesetzt werden muss, und zwischen dem Zeitalter des Claudianus oder besser demjenigen, welcher die Gedichte des Dichters sammelte und jenes Lied über Christus hinzufügte, dass, wenn eine andere Recension je existirt hätte, es kaum glaubhaft wäre, dass auch nicht die geringste Spur davon erhalten sein sollte.

Was nun aber das *carmen paschale* oder das *carmen de Christo* anlangt, so kann dies dem Damasus, dem Römischen Bischof (305—384 p. Chr.) nicht zugetheilt werden, wie es einst G. Fabricius gethan hat. Dieser veröffentlichte es nämlich zuerst in seiner Ausgabe der *Poetarum veterum ecclesiasticorum opera*, und gab in seinem Commentar dazu (p. 43 a) die Erklärung, dass die '*carmina de Christo ex libri ms. ab Oporino missi auctoritate*', welchen er a. a. O. p. 35 '*antiquissimus*' nennt, mit dem Namen des Damasus versehen wäre. Ebenso urtheilte Teuffel *Röm. Lit.* p. 918, 8 und 959, 2, obgleich er dasselbe Gedicht ebendas. p. 973, 2 dem Claudianus Mamertus zutheilt. In der That theilt es auch keine einzige Claudianhandschrift (darunter der *Veronensis saec. IX*) dem Damasus zu, sondern jede bietet es unter dem Namen des Claudianus. Ausserdem kann auch die Autorität des Codex des Fabricius nicht einmal als massgebend gelten. Wir zweifeln keineswegs an der frühern Existenz dieses Codex, und glauben durchaus nicht an eine Mystification seitens des trefflichen Oporinus; dazu ist gar kein Grund. Doch war die betreffende Handschrift gar kein Specialcodex des Damasus, sondern wohl nur eine Art Sammlung von ecclesiastischen Gedichten. Anders wenigstens wird es nicht klar, wie Fabricius nach seiner eigenen Angabe in demselben Codex

‘Severi cuiusdam’ lesen konnte, was er dann allerdings ganz ohne Urtheil gleichfalls dem Damasus zutheilte. Unter allen Umständen folgt hieraus, dass auf Autorität des Codex des Fabricius hier kein Urtheil über den Dichter des carmen paschale gefällt werden kann. Um ein bedeutendes wahrscheinlicher würde von vornherein sein, wenn man dasselbe wegen des gleichen Namens dem Claudianus Mamertus zutheilte.

Doch auch diese Annahme wird zweifelhaft, wenn wir folgende Erwägung hinzunehmen.

Der Codex nämlich, aus dem Jo. Camers einst (1510) zuerst die vier Gedichte ‘laus Christi, miracula Christi, laudes Herculis, epigramma in Sirenas’ herausgegeben hat, ist ohne Zweifel identisch mit unserm Veronensis CLXIII. Camers selbst sagt davon in seiner Vorrede, er habe ihn beim Aldus Romanus zurückgelassen ¹. Diese Angabe wird auf das schlagendste durch die Aldina (1528) des Claudianus bestätigt, denn diese stimmt in den beiden zuletzt angeführten Gedichten mit Ausnahme ganz geringer Abweichungen genau mit dem codex Veronensis überein. Dies wird auch keineswegs durch den Umstand widerlegt, dass die Gedichte ‘laus Christi’ und ‘miracula Christi’ weder in der Aldina noch im Veronensis enthalten sind. Aldus selbst bezeugt nämlich, dass letztere Handschrift bereits fragmentarisch war, als er sie benutzte ². Man kann daher mit grosser Wahrscheinlichkeit an einen Ausfall jener Gedichte in unserm Codex denken, und zwar um so mehr, da dieselben 48 Verse umfassen oder mit Hinzufügung des Raumes der inscriptiones und subscriptiones 54 Verse, d. h. genau drei Seiten in dem 18zeiligen codex Veronensis. Nachdem wir übrigens jetzt endlich durch den Fund der letztern Handschrift die Glaubwürdigkeit des Jo. Camers in Bezug auf die ‘laudes Herculis’ und das Epigramm ‘in Sirenas’ (vgl. Begrüssungsschr. p. 46 ff.) so schlagend wieder hergestellt sehen, wiewohl sie so lange gerade was das erstere Gedicht anlangt von den Gelehrten in Zweifel gezogen war, so ist von vornherein auch in der That nicht der geringste Grund vorhanden, an seinen übrigen Aussagen zu zweifeln. Dies gilt um

¹ *Corraximus ex vetasto exemplari toto: in alio vetustissimo codice, quem apud Aldum Ro. reliquimus, Tomari.* Vgl. Gesneri prolegom. in Claud. p. XXVII.

² *Huc adde quod in Herculem carmen non inelegans et de Sirenis epigramma nos primi (?) ex fragmento quodam in medium protulimus.* Vgl. Gesner a. a. O. p. XXVIII. Ueber das unrichtige ‘primi’ vgl. ebendas. p. XXVII.

so mehr, da auch aus den Anmerkungen des Claverius rait der grössten Wahrscheinlichkeit hervorgeht, dass er die Gedichte 'laus und miracula Christi' in den alten Mss. des Cujacius, welche er benutzte und die augenscheinlich zu den besten Claudianhandschriften gehört haben, gefunden hat. Wir können demnach nicht wohl daran zweifeln, dass auch die beiden letzt genannten christlichen Gedichte von Alters her unter dem Namen des Claudianus überliefert waren und später nur durch Zufall von der Ueberlieferung desselben getrennt wurden, während das 'carmen paschale' damit vereinigt blieb. Man könnte hier vielleicht einzuwenden versuchen, dass, wenn es auch wahrscheinlich sei, dass 'laus Christi' und 'miracula Christi' einst gleichfalls im vollständigen Veronensis gestanden haben, es doch aller Probabilität entbehre, dass diese Gedichte von Alters her mit der Claudiantüberlieferung verbunden gewesen seien, da sich in keinem Codex, namentlich nicht im Gyraldinus (Lucensis) irgend eine Spur finde: man würde daher unter allen Umständen nur an eine selbständige Einschaltung jener Carmina seitens des Schreibers des Veronensis denken dürfen, welche natürlich einen Schluss auf die Gesamtüberlieferung nicht gestattet. Doch gegen eine solche Annahme würde von vornherein schon die p. 296 angegebene Beschaffenheit des Veronensis sprechen, bei der man an originelle Einschaltungen kaum denken kann. Die andere Erwägung aber, dass im Gyraldinus und der andern grossen Menge von Mss., sowohl den ältern als den jüngern, ausser den beiden christlichen Gedichten auch das Epigramm 'in Sirenas' fehlt das dem Claudian gehört (vgl. Begrüssungsschr. p. 46), führt uns indess zu der ganz natürlichen Erklärung des Ausfalles dieser Gedichte in der Ueberlieferung. Denn alle drei Gedichte umfassen gerade 57 Verse (30+18+9) d. h. einen Complex von Versen, welcher gerade ein Folium im 29zeiligen Archetypus gebildet haben muss. (Vgl. die oben p. 293 angeführten Stellen und Rhein. Mus. XXVII p. 618.) Bei der eintretenden Zertrümmerung desselben fiel jenes Blatt aus, und es kann demnach gar nicht wunderbar erscheinen, dass die drei genannten Gedichte aus dem corpus Claudianeum verschwunden sind, während sie der Veronensis, der, wie ich zeigte, selbstständig auf den Archetypus zurückgeht, bewahrt und zum Theil noch aufweist.

Man muss nun gestehen, dass an und für sich die Annahme ganz berechtigt erscheinen könnte, dass auch 'laus Christi und miracula Christi' dem Claudianus Mamertus beizulegen seien, wenn nicht die Nachricht erhalten wäre, dass eines derselben, 'laus Christi',

dem Merobaudes Hispanus Scholasticus angehörte. Diese Nachricht überliefert uns G. Fabricius im *Comment. in poet. eccles.* p. 17: 'Merobaudis Hispani Scholastici carmen de Christo transecripsimus e libro antiquo, quem ad nos Oporinus misit'. Wir haben nicht den mindesten Grund, an dieser Ueberlieferung zu zweifeln und man hat auch bisher noch nicht daran gezwifelt. Eine andere Frage ist es, wer jener Merobaudes sei, ob er identisch mit dem von Niebuhr wieder entdeckten Merobaudes ist oder ein anderer Dichter gleichen Namens (vgl. Niebuhr praef. in Merobaud. p. X).

Der Titel 'scholasticus', welcher dem Dichter beigelegt wird, hindert uns nicht, uns für die erstere Ansicht zu entscheiden; denn 'scholasticus' ist natürlich im antiken Sinne zu fassen, d. h. also als ein solcher, welcher sich schulmässig mit dem Studium der Beredsamkeit beschäftigt. Dieses Beiwort würde aber genau zu der über Merobaudes auf dem Forum Traianum gefundenen Inschrift passen, in der es heisst: 'nec in umbra vel latebris mentis vigorem scholari tantum otio torpere passus, inter arma litteris militabat et in Alpibus acuebat eloquium'. Ebenso wenig kann die Bezeichnung 'Hispani' die Beziehung auf den bekannten Dichter Merobaudes erschüttern. Denn Sidonius *carm.* IX (ad Felic.) 297 ff. sagt: 'sed nunc tertius ille non legetur, Baetian qui patrium solum relinquens undosae petiit aetiam Ravennae, plures cui fulgidam Quiritis et carus popularitate princeps Traiano statuas foro locarunt': eine Stelle, die Sirmond not. in Sid. p. 235 schon längst richtig auf Merobaudes bezogen hat. — Aengstliche Gemüther könnten endlich nur noch zweifeln, ob man dem Merobaudes, welcher jenen dem Claudianus nachgeahmten Panegyricus verfasste, christliche Gedichte zuschreiben dürfe. Für jeden Verständigen wird eben die oben angeführte Ueberschrift über dem Gedichte 'laus Christi' vollständig überzeugend sein; wenigstens könnte man, wenn man ihre Gültigkeit leugnete, mit eben demselben Rechte jedem andern Dichter die in Handschriften unter seinem Namen überlieferten Gedichte absprechen; von der Ueberlieferung muss natürlich ausgegangen werden. Diese wird aber in diesem Falle auch noch durch eine Stelle der St. Galler Fragmente (IV v. 23 ff.) hinlänglich unterstützt. Diese lautet nämlich: 'Primaevos pueri recentis artus plenis numine fontibus rigavit; qua puri deus arbiter lavacri, arcana laticum receptus unda, pellit crimina, nec sinit fuisse, et vitam novat, obruitque poenam. His te primitiis, puer, sacratum excepit gremio micante Roma'. Dass diese Stelle über die christliche Taufe des darin gefeierten Knaben zu wenig orthodox (parum ortho-

doxe) gesagt sei, als dass sie von einem Christen geschrieben sein könnte, konnte wohl nur Niebuhr behaupten (vgl. praef. p. IX). Somit hat auch Teuffel dem Merobaudes mit vollem Rechte ohne Weiteres als christlichen Dichter angeführt.

Nachdem so wohl jeder Zweifel an der Identität der beiden Merobaudes als beseitigt angesehen werden muss, gestaltet sich die Beantwortung der Frage über die Autorschaft der beiden andern christlichen Gedichte, welche unter dem Namen des Claudianus existiren (carmen paschale und miracula Christi) auch ganz anders. Es gewinnt nämlich die Ansicht Niebuhr's, dass dieselben gleichfalls dem Merobaudes gehören (vgl. praef. p. XI), bedeutend an Wahrscheinlichkeit. Einmal ist jedenfalls die Zeit, welche zwischen Claudianus und Merobaudes (saec. V) einerseits, und dem Zeitalter (etwa saec. VI), bis zu welchem hinauf wir unsere jetzige Claudianrecension, zu welcher nach dem oben gesagten auch das carmen de laude Christi gehörte, andererseits liegt, zu gering, als dass wir annehmen könnten, irgend ein Redactor, welcher doch immerhin nicht allzu dumm gewesen sein kann — (ein Beweis dafür liegt schon in der augenscheinlich erstrebten chronologischen Anordnung der Gedichte) —, habe dem Claudianus, dem als 'pervicacissimus paganus' bekannten Dichter, aus blosser Unkenntnis christliche Gedichte, und darunter noch dazu eines vom Merobaudes, einem gleichfalls sehr bekannten Dichter des Jahrhunderts, wie die ihm gesetzte Statue und Sidonius bezeugen, unterschieben können. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, dass hier doch eine entschieden beabsichtigte und mit Bewusstsein gemachte Interpolation vorliegt. Das Publikum zu täuschen konnte, wie aus dem oben erwähnten Zeitverhältnissen der Ueberlieferung hervorgeht, nicht beabsichtigt werden: man würde den Betrug sogleich entdeckt und jedenfalls sofort das Falsche wieder ausgeschieden haben. Wenn letzteres trotzdem nicht geschah, so ist das wohl der beste Beweis, dass der Redactor des corpus Claudianum selbst ein Eigenthumsrecht besessen und die Verbindung mit den Gedichten eines andern Dichters unter dem Namen des letztern gewünscht haben muss. Ist dies aber wirklich der Fall, so folgt daraus mit ziemlicher Bestimmtheit, dass dies nicht nur auf eines der Gedichte, sondern auf alle zu beziehen ist. Eine solche Annahme wird auch durch die Beschaffenheit der Gedichte vollkommen gerechtfertigt, denn Ton und Form derselben ist durchaus gleichartig. Dies findet seine fernere Bestätigung auch dadurch, dass wir auf dem Wege der Einzelüberlieferung zufällig für das eine derselben den Namen

des Merobaudes erhalten haben, mithin sich die Ansicht Niebuhr's, dass jener Dichter auch der Verfertiger des *carmen paschale*¹ und der *miracula Christi* sei, in erwünschter Weise befestigen würde; denn es kann keineswegs angenommen werden, dass ein Dichter wie Merobaudes, wenn es darauf ankam zu irgend welchem Zwecke christliche Gedichte dem Claudianus unterschieben, auf die Gefahr hin der Anmassung fremden Eigenthums bezüchtigt zu werden und natürlich seinen ganzen Zweck zu verfehlen, fremde Machwerke dazu genommen haben sollte.

Wenn wir uns aber erinnern, dass der erste Redactor der Claudianischen Muse mit der grössten Wahrscheinlichkeit dem Verfertiger der christlichen Gedichte gleich zu setzen ist, so haben wir eben den Merobaudes als denselben anzusehen. Die Sonderüberlieferung der 'laus Christi' unter dem Namen des Merobaudes kann nicht gegen unsere Folgerungen geltend gemacht werden. Denn wenn auch die eigentliche Ueberlieferung der betreffenden Carmina unter dem Namen des Claudianus ging, wie wir von Jo. Camers wissen, so musste doch jedenfalls kundigen Leuten bekannt werden, wer der Redactor des ganzen Liederbandes war und wem die christlichen Zusätze zuschreiben waren. So konnte es sehr leicht kommen, dass jemand zu irgend welchem Zwecke jenes Gedicht 'de laude Christi' einzeln copirte, wenn es nicht etwa später sogar in einer Gesamtausgabe des Merobaudes unter seinem eigenen Namen enthalten gewesen ist. Nichts ist aber natürlicher, als dass im Uebrigen die Ueberlieferung in dem Corpus der carmina Claudiana ruhig weiter ging und nichts weiter dadurch gestört wurde.

Die Persönlichkeit des Merobaudes würde der gemachten Annahme vorzüglich entsprechen; denn er ist der erklärte Nachahmer des Claudianus, wie uns ein Blick in den Panegyricus auf Aetius zeigt, und die nach der oben aus der Inschrift gemachten Mittheilung von ihm angestellten Studien werden ihm gewiss eine derartige Arbeit nahe genug gelegt haben.

Dass Merobaudes aber, wenn er wirklich, wie wir glauben, den Claudian recensirt, den Zusatz der christlichen Lieder gemacht hat, entspricht ganz dem Zeitgeiste jener Jahrhunderte. — Claudian war in der gebildeten christlichen Welt als starrer Heide, wie schon oben aus Orosius angeführt, bekannt, und es lag daher einem

¹ Der Schluss des *carmen paschale*: 'Augustum foveas, festis ut saepe diebus Annua sinceri celebret ieiunia sacri' trägt ganz das Gepräge eines höfischen Dichters, wie Merobaudes war.

Sammler seiner Gedichte in der That sehr nahe, diesen Ruf gleichsam handgreiflich durch gelegentliche Beimischung von christlichen Sachen zu beseitigen, und dadurch das herausgegebene Buch dem Publicum geniessbarer zu machen. Dies ging um so leichter an, als die Gedichte des Claudianus selbst durchaus nichts enthielten, was an und für sich in jener Zeit nicht auch ein christlicher Dichter geschrieben haben könnte.

In welcher Weise derartige Christianisirungen mit heidnischen Schriftstellern gelegentlich versucht wurden, davon legt uns die einige Jahrhunderte später vom Paulus an die Athelberga geschriebene epistola beredtes Zeugniß ab. Sie steht ausser in einigen andern Mss. (vgl. Bethmann, Pertz Archiv X p. 297) auch im codex Bambergensis E. III. 14 (vgl. Waitz ebendas. IX p. 675 ff.), und in derselben heisst es: 'ipse ego legendam tibi Eutropii historiam optuli quam vero historiam cum tu perquisisses, hoc tibi in eadem historia displicuit , quia quasi homo gentilis nullam commemorationem fecit de divina historia. Placuit itaque sapientiae tuae, ut ipsam historiam in aliquantis locis extenderem et aliquid de sacris scripturis in ipsa adiungerem'; dann weiter unten: 'et ipsum ordinem pro loci merito extendens et aliquanta quae temporibus istis merentur de divina lege interposui et sic ad lucem sacrae historiae ordinem ipsum perduxi'.

Leipzig, August 1872.

Ludwig Jeep.

Studien zur aristotelischen Poetik.

Fünftes Stück.

(Vgl. Bd. XXVI S. 440 ff.)

17.

Im 17. Cap. ertheilt Aristoteles dem dramatischen Dichter zwei praktische Rathschläge: der letztere soll bei der Ausarbeitung seiner Stücke ¹ die von ihm darzustellenden Situationen und Charaktere sich stets möglichst lebendig vergegenwärtigen (1455 a, 22—34), und er soll die Fabel zuerst nur in ihren allgemeinsten Grundzügen anlegen (1455 a, 34—b, 15). Die letztere Regel gilt ganz eben so auch für den Epiker (1455 b, 15—23), die erstere aber hat ihre zwei verschiedenen Seiten, deren eine sich auf die Fabel (1455 a, 22—29) und die andere auf die Charaktere bezieht (1455 a, 29—34). In ersterer Richtung soll der Dichter die

¹ *μύθους συνιστάει* versteht Vahlen Beiträge zu Aristoteles Poetik. II. Wien 1866. S. 41 (Stzber. der Wiener Akad., phil.-hist. Cl. LII. S. 129) hier wegen des hier hinzugefügten *καὶ τῇ λέξει [-συν] ἀπεργάζεσθαι* ebenso wie C. I. 1447a, 2 von der blossen geistigen Conception. Ich zweifle gleich Reinkens Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie, Wien 1870. 8. S. 53 f. Anm. (vgl. S. 32 f.) an der Richtigkeit dieser Auffassung, vermag aber auch der von Reinkens selbst nicht ganz beizupflichten. Allerdings scheint mir für *μύθους συνιστάει* überall in der Poetik dieselbe Erklärung auszureichen, nämlich die ganz allgemeine Bedeutung von Composition der Fabel oder Herausbildung des fertigen Gedichts aus seinem Rohstoff. Das *καὶ τῇ λέξει ἀπεργάζεσθαι* aber ist hinzugesetzt, damit man hier bestimmter diese ganze Thätigkeit bis zu ihrer letzten Vollendung verstehen soll. Eben so würde auch im Deutschen, wenn man sagte: 'die Fabel componiren und in Verse bringen', daraus Niemand folgern wollen, dass das in Verse Bringen nicht mehr zur Composition gehörte.

von ihm vorzuführenden Begebenheiten und Situationen sich möglichst leibhaftig vor Augen stellen, er soll sich mit seiner inneren Anschauung so lebhaft in sie hinein versetzen, als ob er sie bereits auf der Bühne vorgehen sähe, er soll sich mit dem Auge seines Geistes schon im Voraus zum Zuschauer seines eigenen Stückes machen, denn wer so Alles möglichst leibhaftig vor sich sieht, als ob er bei den Vorgängen selbst gegenwärtig wäre, wird sich am Ehesten vor Unangemessenheiten und unvermerkt sich einschleichenden Widersprüchen¹ hüten, und es wird ihm nicht ergehen wie dem Karkinos, welcher vor der Aufführung nicht merkte, welchen Verstoß er damit beging, dass er den Amphiaraios aus dem Tempel hatte herausgehen lassen, während dies auf der Bühne den Zuschauern sofort entgegentrat und Schuld daran war, dass das Stück durchfiel². In Bezug auf die Charaktere aber genügt es noch nicht, dass sich der Dichter dergestalt bei seinem Schaffen zum geistigen Zuschauer seines Stückes macht; um sich recht lebendig in dieselben zu versetzen, muss er sie geradezu leibhaftig sich auch als Schauspieler darstellen, so weit dies möglich ist (*ὅσα θυραίων* Z. 29) ohne wirkliche Bühnenaufführung und bei der Darstellung aller Rollen durch Einen, er muss sich seine eigenen Verse laut vordeclamiren und vorgesticuliren.

Gegen diese Auffassung der Worte des Aristoteles hat neuerdings Teichmüller³ in einer sehr ausführlichen Abhandlung Einspruch erhoben und sich gewundert, dass man dem Philosophen solche 'Trivialitäten' zutrauen könne, und eine neue Erklärung gegeben, und er hat mit derselben bei Reinkens⁴ und theilweise

¹ τὰ ὑπεναντία, 1455 b, 26, übersetzen Vahlen a. a. O. und Ueberweg durch 'auch kleine Widersprüche'. Aber wo steht 'auch'? und wo ich ὑπεναντίος bei Aristoteles gelesen habe, bezeichnet es nicht bloss nach seiner Grundbedeutung den kleinen Widerspruch, sondern den Widerspruch überhaupt gerade wie ἐναντίος.

² Worin der Verstoß eigentlich bestand, können wir nach der richtigen Bemerkung Vahlens a. a. O. S. 41 f. bei unserer gänzlichen Unkenntniss des Stoffes nicht wissen. Richtig aber hat Ueberweg gesehen, dass zu ἐλάνθανεν (Z. 28) das Object dasselbe sein muss wie zu ἂν λανθάνοι (Z. 25), also τὸν ποιητὴν statt τὸν θεατὴν (Z. 27), und Vahlens Conjectur (ἂν) τὸν θεατὴν treffend widerlegt. In meiner Ausgabe habe ich die Stelle falsch verstanden. Das ὁ vor ὁρῶν ist nicht zu tilgen, οὕτω ἐναργέστατα ist trotzdem mit ὁρῶν zu verbinden, s. Vahlen a. a. O. S. 43. Anm. 1.

³ Aristotelische Forschungen I. Halle 1867. 8. S. 100 ff.

⁴ a. a. O. S. 50.

sich schon bei Torstrik ¹ lebhaften Beifall gefunden, mit seiner Polemik aber zum Theil auch auf Ueberweg Eindruck gemacht. Nach Teichmüller soll trotz des Mediums *πρῶτον* durch *ὁ μάλιστα πρὸ ὀμμάτων πρῶτον* (Z. 23) nicht bezeichnet sein, dass der Dichter sich, sondern dass er den Zuschauern Alles möglichst vor Augen stellen und möglichst wenig ihnen selber hinzuzudenken überlassen müsse. Dass dies grammatisch angehe, hat er indessen wohl behauptet, aber keine einzige Stelle zum Beweise vorgebracht, und sollte es auch wirklich nicht ungr Griechisch sein, so würde man sich immer noch wundern müssen, weshalb dann nicht durch Gebrauch des Activs eine so grosse Zweideutigkeit vermieden wäre. In jedem Falle aber sollte man doch denken, dass nach den einfachsten Regeln der Auslegung Derjenige, welcher in dem sich unmittelbar anschliessenden begründenden Satze *ὅταν γὰρ ἂν ἐναργέσται ὁ ὄρων κ. τ. λ.* (Z. 23 f.) der ganz lebhaftig Schauende genannt wird, kein Anderer sein kann als der Nämliche, welchem Alles möglichst vor Augen gestellt ist. Trotzdem versteht auch Teichmüller, wie es denn freilich nicht anders möglich ist, hier den Dichter selber. Fragt man endlich, wie es denn dem letzteren gelingen wird den Zuschauern Alles möglichst vor Augen zu stellen, so wird doch kaum eine andere Antwort denkbar sein als: dadurch, dass er zuvörderst diesen Process geistig bei sich selber durchgemacht hat. Gerade der Rath das Erstere zu thun würde also der oberflächlichere und mitbin, wenn hier ja von Trivialität die Rede sein soll, trivialere sein, Letzteres dagegen führt von der Oberfläche in die Tiefe.

Der Anstoss nun ferner, den es bei den genannten vier Gelehrten gefunden hat, dass der Dichter sein noch in der Arbeit begriffenes Stück sich selber vorspielen soll, beweist, wie mir scheint, Nichts weiter, als dass keiner dieser Herren jemals poetische Jugendsünden begangen hat. Sonst würden sie sicher aus eigener Erfahrung wissen, dass selbst für den lyrischen Dichter es ein inneres Bedürfniss ist, sich die schon fertigen Theile seines Gedichts laut und selbst mit einiger Gesticulation vorzusagen, um sich in der bestimmten lyrischen Empfindung zu erhalten und zu überzeugen, ob man den Ausdruck derselben richtig getroffen habe. Zum Wenigsten aber hätten sie sich aus der ergötzlichen Scene in Aristophanes Acharnern, in welcher Euripides sogar in die Lumpen aus seinen Tragödien eingehüllt ist, um so seine Helden im Bettler-

¹ Litterarisches Centralblatt 1868. S. 144.

kleide desto naturgetreuer dichten zu können (410 ff.), überzeugen sollen, dass die von ihnen bestrittene Erklärung des *σχήμασιν συναπεργαζόμενον* (Z. 29 f.), welche Vahlen¹ noch obendrein durch eine ganz unzweifelhafte Parallelstelle aus der Rhetorik, II, 8. 1386 a, 31 ff., gerechtfertigt hat, nichts dem Gesichtskreise griechischer Dichter und Aesthetiker irgendwie Fremdartiges enthält. Es ist vielmehr bei Aristophanes ganz derselbe Gedanke, nur, wie es dem Komiker zukommt, in karikirter Form. Zuzugeben ist freilich, dass die hinzugefügte Begründung *πιθανώτατοι γὰρ ἀπὸ τῆς αὐτῆς* (oder nach Tyrwhitts Verbesserung *ἀπ' αὐτῆς τῆς*) *φύσεως οἱ ἐν τοῖς πάθειν εἶσι καὶ χεῖμαιναι ὁ χεῖμαζόμενος καὶ χαλεπαίνει ὁ ὀργιζόμενος ἀληθινώταται* (Z. 30 ff.) dergestalt nicht unmittelbar das Zubegründende wirklich erhärtet. Was aus ihr unmittelbar folgen würde, ist vielmehr, wie Ueberweg richtig erkannt hat, dass sich der Dichter durch Kunst möglichst, in dieselbe Stimmung mit seinen Personen hinein versetzen soll. Aber wenn Ueberweg nun demgemäss *σχήμασιν* in *παθήμασιν* ändert, so darf entschieden bezweifelt werden, dass *παθήμασιν συναπεργαζέσθαι* bezeichnen könnte 'dadurch mitarbeiten, dass man sich in die Stimmung Anderer (die man darstellen will) hinein versetzt'. Sodann aber, dass der Dichter dies thun müsse, das gerade ist in Wirklichkeit eine so selbstverständliche und mithin triviale Sache, dass man sich wundern müsste, den Aristoteles dies noch erst besonders aussprechen zu hören. Darauf vielmehr kommt Alles an, wie es der Dichter macht, um dies zu erreichen, und dazu ihm den praktischen Kunstgriff, der in der von uns vertheidigten Erklärung liegt, anzugeben war mithin eine durchaus des grossen Denkers würdige Sache. Führt dieser Kunstgriff aber wirklich zum Zwecke oder hat man auch nur nach dem Obigen keinen Grund anzunehmen, dass Aristoteles nicht geglaubt haben könne, er führe dazu, so kann seine Anwendung ja auch mit vollem Rechte aus jener Begründung mittelbar erschlossen werden, indem man sich eben den selbstverständlichen Gedanken, den Ueberweg in den Text einfügen will, als das nöthige Mittelglied hinzudenkt. Einen jeden Affect am Ueberzeugendsten, d. h. so, dass jeder Beobachter dadurch von dem wirklichen Vorhandensein dieses Affects überzeugt wird, also mit anderen Worten, wie es auch gleich hinterher bezeichnet wird, am Wahrsten bringen Diejenigen zum Ausdruck, welche sich von Natur

¹ Zur Kritik aristotelischer Schriften, Wien 1861. 8. S. 16 f. (Stzber. der Wiener Akad. a. a. O. XXXVIII. S. 75).

selber (denn ἀπ' αὐτῆς τῆς φύσεως muss es hiernach heissen) oder in Wirklichkeit in demselben befinden, wie z. B. den Zorn der Zornige¹. Da nun aber der Dichter nicht seine eigenen Affecte, sondern die fremden anderer und zwar nicht wirklicher, sondern bloss von ihm nachgeahmter Personen zu einem möglichst wahrheitsgetreuen Ausdrucke bringen soll, so muss er sich durch Kunst in sie hinein versetzen, und es wird ihm am Besten gelingen, wenn er beim Dichten zugleich nach Möglichkeit geradezu schauspielerisch agirt, weil bei der schauspielerischen Action als der gesteigertsten Form der Nachahmung der Nachahmer am Meisten annähernd Eins wird mit der nachgeahmten Person. Schwerlich wird man in die-

¹ Teichmüller (S. 121) erklärt diese Auslegung seltsamerweise für unmöglich, indem dies ja selbstverständlich sei, weil der Zornige das Original selbst ist. Dürfen denn etwa Folgerungen nur aus solchen Prämissen hergeleitet werden, die nicht selbstverständlich sind? Aber freilich wenn diese Auslegung festzuhalten ist, dann ist es um den Einwurf Teichmüllers (S. 116) geschehen, die Verbesserung ἀπ' αὐτῆς τῆς φύσεως verderbe den ganzen Satz, indem sie den Aristoteles Etwas ohne Angabe eines Grundes behaupten lasse, denn das Selbstverständliche ist ja wohl gerade das, was sich ohne Angabe eines Grundes behaupten lässt. Einer anderen Auslegung huldigt auch hier Ueberweg (Uebers. der Poetik S. 77 f.), indem er ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως beibehält und mit *παρανοήματα* verbindet: 'kraft der Naturmacht des gleichartigen Affectes stellen Diejenigen sehr überzeugend dar, welche auch ihrerseits ideell in den betreffenden Affect sich versetzt haben'. Aber abgesehen davon, dass diese Erklärung mit seiner Aenderung von *σχήμασι* in *πασήμασι* steht und fällt, kann *οἱ ἐν τοῖς πάθεσι* schwerlich Diejenigen, welche die Affecte ideell in sich nachbilden, sondern nur die, welche sich reell in ihnen befinden, bezeichnen. Was aber Vahlen (Zur Krit. ar. Schr. S. 19. Beitr. II. S. 42) anlangt, so hat bereits Teichmüller (S. 116) dessen Irrthum gerügt, sprachwidrig unter *οἱ ἐν τοῖς πάθεσι* die zu den Affecten Disponirten und unter *ὀργιζόμενος* und *χειμαζόμενος* den leicht zum Zorne und zur Aufregung Geneigten zu verstehen. Jedoch hat dieser Irrthum Vahlen nicht daran gehindert seinerseits ungleich richtiger als Ueberweg zu erkennen, dass es sich hier um den Gegensatz von Natur und Kunst handelt, und dass daher wirklich ἀπ' αὐτῆς τῆς φύσεως zu schreiben und mit *οἱ ἐν πάθεσιν* zu verbinden sei. Wenn aber Teichmüller (S. 116) einwendet, von Natur könne man nicht im Affect sein, denn die Natur gebe nur die Erregbarkeit (*δύναμις*), aber nicht die einzelne wirkliche Erregung, so ist dies nur so lange richtig, als man Natur im Sinne des angeborenen Naturells im Gegensatz zu dessen Ausbildung fasst, nicht aber, sobald die Natur im Sinne der natürlichen Wirklichkeit der künstlichen Nachahmung und Nachbildung gegenübergestellt wird.

ser Schlussfolgerung etwas Unlogisches entdecken, schwerlich auch von dem oft wortkargen Aristoteles behaupten können, dass er stets alle Mittelglieder seiner Schlussfolgerungen ausdrücklich ausgesprochen hätte. Hier aber ward es ihm obendrein nur dadurch, dass er es nicht that, möglich, nachdem er die Folgerung voran und die Begründung nachgeschickt hatte, an die letztere in dritter Stelle noch eine zweite aus letzterer ¹ gezogene Folgerung anzureihen, διὸ εὐφυῶς ἢ ποιητικῆ ἔσται ἢ μαυικοῦ· τούτων γὰρ οἱ μὲν εὐπλαστοὶ οἱ δὲ ἔξιστιστικοὶ εἶσιν (Z. 32 ff.): weil einen jeden Affect der von ihm wirklich Ergriffene am Wahrsten ausdrückt, darum bedarf es zum Dichten, um fremde Affecte doch auch möglichst naturgetreu nachahmend darzustellen, überdies eines Mannes, der sich in sie entweder leicht hineindenkt oder aber leicht hineinempfindet ², also entweder von überlegenem Verstande (εὐφυῶς, ἔξιστιστικός) oder von reger Phantasia (μαυικός, εὐπλαστος).

Von der neuen Erklärung Teichmüllers, zu deren Prüfung wir uns nunmehr wenden, hat schon Ueberweg geurtheilt, dass sie keinen passenden Sinn ergiebt. Dass nach ihr aus τῇ λέξει [συν-] ἀπεργάζεσθαι (Z. 22) zu σχήμασι vielmehr λέξεως hinzuge-dacht werden soll, könnte man sich sprachlich allenfalls noch gefallen lassen, aber dass auch οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν nicht οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν ὄντες, sondern οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν λέγοντες bezeichnen soll, hört auf griechisch zu sein. Während bisher Niemand daran gezweifelt hat, dass ἀληθινώτατα mit χεμαίνει und χαλεπαίνει zu verbinden sei und ἀληθινώτατα χεμαίνειν und χαλεπαίνειν nur Dasselbe im Besonderen was πιδμνώτατοι εἶναι im Allgemeinen bezeichne, und sich dies entschieden dadurch empfiehlt, dass so die Parallele auch grammatisch durch die beidesmaligen Superlative zum Ausdrucke kommt, so verknüpft er dagegen ἀληθινώτατα mit den Participien χεμαζόμενος und βρηζόμενος, in welche er gleichfalls statt in χημαίνει und χαλεπαίνει die Bedeutung des Ausdrückens von Aufregung und Zorn durch die Rede hineinlegt. Die Verba

¹ Und nicht aus der ersten Folgerung, wie Teichmüller (a. a. O. S. 124 f.) die Sache darstellt. Wäre man genöthigt, so die Gedanken nach dieser Erklärung zu verbinden, dann wäre allerdings richtig, was er hier gegen die letztere geltend macht. Aber er hat diese Nöthigung nachzuweisen auch nicht einmal versucht, und schwerlich dürfte auch ein solcher Versuch irgend Jemandem glücken.

² εὐπλαστος 'bildsam', d. h. zu allen möglichen Affecten leicht erregbar, indem seine Seele leicht die verschiedenen Stimmungen annimmt'. s. Vahlen Beitr. II. S. 43 mit Anm. 1.

χειμαίνει und *χυλεπαίνει* fasst er vielmehr nach dem Vorgange Anderer transitiv 'in Sturm und Zorn versetzen', obwohl er selbst eingestehen muss, diese Bedeutung von *χυλεπαίνω* durch kein anderes Beispiel belegen zu können, während doch, wenn dies nicht gelingt, dieser Umstand, wie man denken sollte, allein ausreichen müsste, seine ganze Erklärung über den Haufen zu werfen. Nur so, glaubt er, sei die Anwendung dieser beiden Active gegenüber dem Medium der beiden Participien begreiflich, als ob irgend Etwas auf diesen Unterschied der Form und nicht vielmehr Alles auf den der Bedeutung ankäme, als ob es, wenn einmal, was doch Niemand leugnen kann, der Begriff 'zornig und aufgeregt sein' sich griechisch besser durch die Media *ὀργιζέσθαι* und *χειμαίεσθαι* und der Begriff 'Zorn und Aufregung ausdrücken' besser durch die Active *χυλεπαίνειν* und *χειμαίνειν* bezeichnen lässt, dann noch irgend einer weiteren Erklärung dafür bedürfte, dass Aristoteles es auch wirklich gethan hat. Was nun ferner so *χυλεπαίνειν* und *χειμαίνειν* im Besonderen nach Teichmüllers Deutung, das soll im Allgemeinen hier auch das *πιδανώταται* heissen: es soll das Versetzen der Zuschauer oder Leser in den gleichen Affect bezeichnen. Allein wohl hat Aristoteles gelehrt, dass die Musik die gleichen Stimmungen, welche sie ausdrückt, auch im Hörer hervorruft, aber wo hat er je behauptet, dass auch die Affecte der tragischen Personen sich dem Publicum mittheilen, dass dasselbe durch die Wuth eines Oedipus oder Kreon gleichfalls in Wuth versetzt werden soll? Nirgends hat er je eine so seltsame Theorie ausgesprochen, sondern vielmehr ausdrücklich behauptet, dass die Tragödie ganz andere Affecte bei den Lesern und Zuschauern, nämlich Furcht und Mitleid, erregt als die, welche die Personen derselben hegen und äussern. Die überlieferte Lesart *ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως* behält Teichmüller bei und versteht die affectvolle Natur, die den Lesern und Zuschauern der Tragödie mit den Personen derselben gemeinsam ist. Obgleich er endlich selbst einräumen muss, dass Aristoteles sonst nirgends durch *οἰήματα λέξεως* gleich späteren Schriftstellern ausdrücklich die Redefiguren, wie z. B. Metapher, Asyndeton u. s. w. bezeichnet hat, so soll derselbe es dennoch hier gethan haben¹, und mit der folgenden Begründung will Teichmüller dies dadurch in Einklang bringen, dass die affectvolle Rede solche Figuren liebt. Jedoch Aristoteles bezeichnet in der Poetik selbst an einer Stelle, die

¹ Reinkens a. a. O. macht gar daraus 'alle künstlerischen Mittel der Sprache'.

Teichmüller selber anführt, ohne zu sehen, wie sehr sie gegen ihn spricht, C. 20. 1456 b, 8 ff., vgl. C. 21. 1457 a, 21 ff., als einen Theil der Lehre von der λέξις die von den σχήματα τῆς λέξεως, und es ist daher gänzlich undenkbar, wenn er schon hier vorgreifend in Bezug auf die σχήματα τῆς λέξεως gewisse Vorschriften geben wollte, dass er dabei den Ausdruck irgendwie in einem andern Sinne gebraucht haben könnte als dort. Dort aber sagt er sehr deutlich, dass er unter demselben nichts Anderes versteht, als die ganz gewöhnlichen Modalitäten der Aussage, die jeder Rede, der affectvollen wie der ruhigen, der Sprache des täglichen Lebens so gut wie der der Poesie und Beredsamkeit gemeinsam sind, Befehl, Frage und Antwort u. dgl., Metaphern aber und ähnliche Dinge rechnet er ausdrücklich gerade nicht mit zu ihnen, denn er lehnt es ausdrücklich ab, auf die σχήματα τῆς λέξεως genauer einzugehen, wie er es doch hernach C. 22 auf Metaphern, Glossen und alles Andere, was er vielmehr εἶδη τῶν ὀνομάτων nennt, thut. Ob der Ausdruck in andern Schriften des Aristoteles in einer etwas andern Bedeutung gebraucht wird oder nicht, darauf kommt nicht das Geringste an, Untersuchungen darüber sind an sich wichtig, hier aber zur Entscheidung herbeigezogen trüben sie den wahren Sachverhalt, statt ihn aufzuklären. Teichmüller übersetzt nun hiernach so: 'so viel als möglich muss man die Rede auch durch die Figuren ausarbeiten; denn das so sehr Ueberzeugende haben die leidenschaftlich Redenden durch die in uns sympathisch wirkende Natur, wie ja wer (durch die Wendungen der Rede) recht naturgetreu stürmt, uns auch mit in Sturm versetzt und wer recht wie wirklich zürnt, uns auch mit in Harnisch bringt'. Die Grammatik würde nun aber, wenn dies der Sinn sein soll, τῇ αὐτῇ φύσει statt ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως verlangen, und wer so viel als nur irgend möglich die Rede mit Figuren ausarbeiten wollte, der würde sie sicher auf das Unerträglichste überladen, statt ὅσα δύναιτον müsste es also vernünftigerweise ὅσα πρόπον oder ähnlich lauten. Und abgesehen hiervon ist doch diese Schlussfolgerung erst recht nur dann logisch, wenn man Mittelglieder hinzudenkt, wohl aber genügt hier nicht eins, sondern es sind zwei erforderlich, und zwar zwei solche, von denen das eine, dass die leidenschaftlich Redenden gern Figuren gebrauchen und man daher Figuren gebrauchen muss, um die Leidenschaft naturgetreu und sympathisch wirksam darzustellen, sich wahrlich nicht so ohne Weiteres von selbst ergänzt, und das andere, dass die tragischen Personen durch den Ausdruck ihrer Affecte dieselben Affecte im Publicum wirken sollen, vollends so weit von

dieser Eigenschaft der Selbstverständlichkeit sich entfernt, dass es vielmehr, wie bemerkt, geradezu unrichtig oder höchstens halb wahr ist. Diese seine Auffassung der in Rede stehenden Partie ist es ferner auch offenbar am Meisten, die Teichmüller dazu verleitet hat, das Voraufgehende so unrichtig aufzufassen, wie er gethan hat, weil er wohl fühlte, dass sonst der Gedankenzusammenhang etwas Anderes fordert. Und nun endlich die weitere, sich anschliessende Folgerung 'deshalb verlangt die Poesie entweder einen verstandesgenialen oder einen enthusiastischen Mann' lässt sich aus seiner Auffassung nur eben so künstlich herleiten, wie sie aus der meinen nach der oben gegebenen kurzen Darlegung natürlich hervorgeht. Denn wenn an Teichmüller, ohne dass er diese aristotelische Stelle konnte, die Frage gestellt würde, warum die Dichtkunst, zumal die tragische, einen Mann verlange, welcher entweder in alle möglichen Gemüthsstimmungen sich leicht hineinzu denken könne oder aber selber leicht zu allen erregbar sei, so würde er sicher darauf die einfache Antwort geben: 'um sie alle möglichst naturgetreu schildern zu können', und nicht die seltsam verzwickte: 'weil die naturgetreue Aussprache jedes Affects auch im Publicum denselben Affect hervorruft, daher denn auch der Dichter die Sprache möglichst mit Figuren ausarbeiten muss'.

Da nun aber die ganze erste Vorschrift des Capitels von dem dramatischen Dichter doch erst befolgt werden kann, wenn er der zweiten gemäss¹ zunächst das allgemeine Gerippe seines Planes

¹ In diesem zweiten Theile sind verschiedene kritische Schwierigkeiten. Schwerlich will Aristoteles diese zweite Regel bloss auf solche Stoffe beschränken, die schon von andern Dichtern bearbeitet sind, sondern von allen Stoffen geben. Nur so kommt nach dem oben Bemerkten Plan und Ordnung in seine ganze Auseinandersetzung. Daran scheitert der Vertheidigungsversuch Ueberwegs von *τοὺς πεποιημένους*, 1455 a. 34. Obendrein aber muss Ueberweg bei ihm selbst zu einer Conjectur, der Streichung von *καὶ* vor diesen Worten, greifen. Warum da also nicht lieber die viel passendere von Vahlen, *τοὺς παρελημμένους*, annehmen? Dagegen zeigt er richtig, dass *τοῦ Ποσειδῶνος* (b, 18) ohne Anstoss ist und gerade das von Vahlen früher vorgeschlagene *τοῦ θεοῦ* den Fehler hineinbringen würde, den es angeblich beseitigen soll. Eher könnte man daran denken, dies ganze Glied *καὶ παρακυλισσομένου ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος*, das schon Castelvetro und Tyrwhitt anstössig war, zu streichen, vgl. Spengel Arist. Stud. IV. S. 54 (Abhh. der Münchener Akad. I. Cl. IX. S. 322). Die Stelle b, 7 f. *τὸ δὲ δι' ἀνείλεν ὁ θεὸς διὰ τινα αἰτίαν ἔξω τοῦ καθόλου ἐλθεῖν ἐκεῖ, καὶ ἐφ' ὃ τι ἔξω τοῦ μύθου* hat neuerdings drei weitere Heilveruche er-

entworfen hat und sodann zu den concreten Detailausführungen (*ἐκασόδια*) übergeht, so sollte man erwarten, dass Aristoteles dem-

fahren: Ueberweg schreibt *διὰ τίνα* und stellt dann bloss *ὄτι* — *αίτιαν*, indem er es mit *ἐλθεῖν ἐκεῖ* zusammen eine Parenthese bilden lässt, hinter *καθόλου*, eben so Spengel, der aber überdies *ἔξω τοῦ καθόλου* streicht und dafür an die Stelle von *μύθου* entweder *καθόλου* oder *καθόλου τοῦ μύθου* setzen will: endlich Torstrik (a. a. O. S. 133) schreibt (*καί*) *διὰ τίνα* und tilgt *ἔξω τοῦ καθόλου ἐλθεῖν ἐκεῖ*. Wenn Spengel den Ausdruck *μύθου* für *καθόλου* auffallend findet, so ist das allerdings ganz gerechtfertigt, aber eben deshalb würde auch schwerlich letzteres durch ersteres verdrängt worden sein, und immerhin wird ja gleich darauf (Z. 17), wenn auch nicht *μῦθος*, so doch *λόγος* unzweifelhaft in diesem Sinne gebraucht. Abgesehen hiervon aber ist die seltsame Wortstellung von *ἐλθεῖν ἐκεῖ* nicht der einzige Anstoss. Ueber ihn liess sich im Gegentheil, wie Vahlen Beitr. II. S. 84 meint, vielleicht noch hinwegkommen. Vielmehr hat eben derselbe Vahlen früher (Zur Krit. ar. Schr. S. 22 = 78) sehr richtig bemerkt, dass die überlieferte Lesart nur dann einen Sinn hätte, wenn durch *τοῦ μύθου* und *τοῦ καθόλου* hier etwas Verschiedenes bezeichnet werden sollte, und dieser Uebelstand wird durch Ueberwegs Verbesserungsversuch eben so wenig gehoben wie durch den früheren, von Bekker gemachten. während beiden Anstössen durch die Annahme Düntzers, dass *ἔξω τοῦ καθόλου* als Glosse zu *ἔξω τοῦ μύθου* zu streichen sei, so vollständig abgeholfen ist, dass zu der einer noch weiter greifenden und gar nicht leicht zu erklärenden Verderbniss mit Torstrik zu greifen nicht der mindeste Anlass ist. Nach Teichmüller a. a. O. S. 130 ff. sollen nun freilich die beiden Ausdrücke auch wirklich etwas Verschiedenes besagen und *τὸ δὲ* — *ἐκεῖ* heissen 'dies aber, dass es der Gott aus irgend einem Grunde befahl, geht über die Allgemeinheit des Dahinkommens hinaus', es bedarf aber statt aller weiteren Widerlegung hingegen nur der einfachen Bemerkung, dass dies eben wieder — kein Griechisch ist. — Weiter unten (Z. 21) ist *δὲ* nicht, wie ich mit Aldus gethan habe, zu beseitigen, sondern mit Vahlen in *δῆ* zu verwandeln. Nicht unmöglich ist freilich die Vermuthung von H. Thiersch bei Spengel, dass vielmehr vor *αὐτὸς δὲ* eine etwa so auszufüllende Lücke *οὗτος μὲν τὸν πατέρα ζητήσων ἀπέρχεται* anzunehmen sei, doch bemerkt Spengel selbst, dass dies streng genommen wohl nicht mehr zu dem allgemeinsten Grundplan, sondern bereits zu den Detailausführungen gehört. Jedenfalls verderbt ist *ἀναγνώσις τις αὐτὸς* (Z. 21 f.). Durch Ueberwegs Aenderung von *τις* in *τις* ist indessen wohl ein guter Sinn hergestellt und das vielleicht (s. Vahlen Beitr. II. S. 84) auch durch die Parallelstellen Z. 9 und C. 16. 1454 b, 32 immer noch nicht vollständig grammatisch aufgeklärte *τις* beseitigt, aber gerade der letztere Umstand macht bedenklich, ob man nicht hierdurch den Schriftsteller selbst corrigiren würde, und überdies ist so der Anstoss nicht

zufolge diese zweite zuerst abgehandelt hätte¹. Dass er umgekehrt verfuhr, erklärt sich wohl daraus, dass die dritte Vorschrift, mit welcher das 18. Cap. beginnt, und alle weiteren Regeln, die dasselbe enthält, sich sehr natürlich an die zweite, nicht aber an die erste anschliessen. Die erste aber in ihrem sehr allgemeinen Charakter allen diesen speciellen Bestimmungen erst nachzuschicken würde sicher ihr einen viel unangemesseneren Platz gegeben haben als der ist, den sie jetzt unmittelbar vor der zweiten, die von gleicher Allgemeinheit ist, einnimmt.

18.

Jener im 18. Cap. in der Bestimmung von Schürzung und Lösung, 1455 b, 24—32, zunächst angesponnene Faden² geht ersichtlich 1456 a, 7—10 weiter fort, dazwischen aber liegen die Bemerkungen über die vier Arten der Tragödie und was sich daran anschliesst, 1455 b, 32—1456 a, 7, in denen derselbe abgerissen zu sein scheint. Um den Zusammenhang herzustellen, habe ich im Anschluss an Bursians Verbesserungsversuch οὐδὲν (oder οὐ μὲν) ἔστω καὶ μύθῳ, τούτω δὲ (1456 a, 8) vermuthet³, dass hinter μύθῳ

gehoben, der in dem dreimal dicht hinter einander wiederholten αὐτοῖς liegt. Mit einigen Handschriften, wie ich in meiner Ausgabe gethan habe, αὐτοῖς herzustellen würde mindestens eine Zweideutigkeit hervorrufen, indem dies αὐτοῖς sich sogar viel natürlicher auf τινὰς als das entferntere μνηστήρων beziehen liesse. Obendrein hat Torstrik a. a. O. S. 153 vielleicht ganz Recht darin, dass ὑπὸ μνηστήρων (Z. 20) blosses Glossem ist. Und so scheint es richtiger das Wort nach Spengels Vorschlage ganz zu streichen. Gegen einen andern Vorschlag Spengels aber, ἀγνωροστανίς τινὰς αὐτῷ ἐπιθέμενος, hat schon Ueberweg das Nöthige bemerkt. χειμασθεῖς (Z. 21) endlich, worin abermals Castelvetro und Tyrwhitt mit Recht eine Schwierigkeit fanden, heisst wohl entweder, wie Stahr und ich es gefasst haben, 'nach langen stürmischen Irrfahrten', in welchem Falle das obige Glied καὶ παραφυλαττομένου ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος (Z. 18) freilich erst recht entbehrlich sein würde, oder allgemeiner, wie Ueberweg übersetzt, 'nachdem er viele Drangsale erduldet hat'.

¹ Vahlen Zur Krit. ar. Schr. S. 20 (76).

² Wohl mit Recht hat Ueberweg πολλάκις, 1455 b, 25, statt unmittelbar hinter ἔσωθεν unmittelbar hinter ἐξωθεν gestellt. Weniger glücklich wollte vor ihm Thurot ἔσωθεν und ἐξωθεν ihre Plätze tauschen lassen.

³ Obwohl diese Vermuthung unrichtig ist, so hat doch jedenfalls Reinkens a. a. O. S. 51 Anm. 2 sie durch die Behauptung, die Worte

noch ἢ πρὸ εἶδαι ausgefallen sei, und dabei würde Nichts darauf ankommen, ob nicht ἴσως und vielleicht sogar τοῦτο, wie Torstrik¹ will, indem er übersetzt: 'von einer Tragödie ist eine andere (der Gattung nach) verschieden oder mit ihr dieselbe nicht durch den Stoff, sondern dies letztere (die Gleichheit) findet Statt zwischen denen, deren Schürzung und Lösung dieselbe ist', stehen bleiben müssen, oder man vielmehr mit Teichmüller² τὰνθὸ schreiben, oder endlich nach Vahlens³ früherem Vorschlag wiederum sonst unter vollständiger Beibehaltung der handschriftlichen Lesart ὁμοίαι hinter ἴσως einschieben will. Dieser letztgenannten Vermuthung, nach welcher der Sinn sein soll: 'von Rechts wegen kann man eine Tragödie, die einer andern im Stoffe vielleicht gar nicht ähnlich ist, doch als die nämliche bezeichnen, dies ist nämlich der Fall bei denen, welche die gleiche Schürzung und Lösung haben', steht nach Teichmüllers richtiger Bemerkung entgegen, dass sie sich nur so übersetzen liesse, wenn statt ἀλλήν καὶ τὴν αὐτὴν bloss τὴν αὐτὴν geschrieben wäre⁴. Neuerdings haben nun freilich Vahlen in seiner Ausgabe und Spengel⁵, unter Beistimmung Ueberwegs einen andern Weg der Verbesserung, welcher einen ganz andern Sinn ergeben würde, eingeschlagen, indem Vahlen οὐδὲν ἴσως <ὡς> und Spengel οὐδὲν ἴσως <ἦ> schreibt. Allein da unter μῦθος ebenso gut der noch erst dichterisch zu bearbeitende oder erst in der Bearbeitung befindliche Stoff als die Fabel des schon fertigen Dichtwerks verstanden werden kann⁶, so hat der Gedanke, dass die Verwandtschaft von Tragödien nicht auf der des blossen Stoffes, sondern auf der von Schürzung und Lösung beruhe, mindestens eben so viel Anspruch darauf für den von Aristoteles ge-

δικαίον κ. τ. λ., 1456 a, 7 ff., sollten ja gerade den Grund für die Arten der Tragödie abgeben, nicht widerlegt, denn es gehört meines Erachtens nicht viel Nachdenken dazu, um einzusehen, dass diese Behauptung eine irrigte ist.

¹ a. a. O. S. 143.

² a. a. O. S. 133.

³ Beitr. I. S. 31. II. S. 54.

⁴ Dagegen hat Teichmüller Vahlen merkwürdig missverstanden, indem er meint, Vahlen habe vorgeschlagen, vor ὡν (Z. 9) einzufügen ἐν ταύταις ἐστίν, während doch derselbe diese Worte nur gebraucht, um zu erläutern, wie ὡν zu verstehen sei.

⁵ a. a. O. S. 57 (325).

⁶ S. den Nachweis bei Vahlen Beitr. I. S. 31 ff.

wollten zu gelten, als der, dass jene Verwandtschaft auf die der Fabeln, diese aber wieder auf die der Schürzung und Lösung sich gründe.

Wenn nun aber so von hier aus keine Entscheidung zu gewinnen ist, so hat doch Vahlen ¹ im geraden Gegensatz gegen meine Vermuthung den Zusammenhang der Gedanken darin gesucht, dass vielmehr eben auf der Verschiedenheit der Lösung der Unterschied unter den vier Arten der Tragödie selbst beruhe, und in Bezug auf den der einfachen und verflochtenen Tragödie muss man im Hinblick auf C. 10. 1452 a, 14 ff. ihm ohne Zweifel annäherungsweise Recht geben. Aber in Bezug auf die drastische (*παθητική*) und die charakterschildernde (*ἡθικὴ*) reicht der Einwurf, den er sich selbst gemacht hat ², dass nämlich, obwohl doch auch in der Odyssee die Lösung durch einen drastischen Act, nämlich den Freiermord, erfolgt, dies Gedicht dennoch im Gegensatz gegen die drastische Ilias C. 24. 1459 b, 13 ff. als ein episches Charaktergemälde bezeichnet wird, vollkommen aus, um zu einer wesentlichen Modification seiner Annahme zu nöthigen ³, durch welche indessen jene meine frühere Vermuthung um Nichts minder überflüssig und unhaltbar wird. Hätte überdies Aristoteles nichts Anderes sagen wollen, als dass eine drastische Tragödie eine solche sei, in welcher die Lösung durch einen drastischen Act, eine verflochtene aber eine solche, in der sie durch Peripetie oder Erkennung oder Beides hergestellt wird, warum hätte er es da wohl nicht auch ausdrücklich gesagt und so den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden ausgesprochen! Statt dessen bezeichnet er diejenige als eine verflochtene, deren Ganzes Peripetie und Erkennung ist (*ἧς τὸ ὅλον ἐστὶ περιπέτεια καὶ ἀγνώρισις*) und bezeichnet eben so hernach die Odyssee als verwickelt, weil sie durchweg Er-

¹ Beitr. II. S. 51 f.

² a. a. O. S. 52 Anm.

³ Auch Reinkens a. a. O. S. 317 f. erkennt an und weist noch genauer nach, dass Vahlens Erklärung hierdurch widerlegt ist; daraus folgt aber nicht, dass wir, wie er thut, nunmehr auf jede Erklärung verzichten müssen. Wie es scheint, bleibt er selbst bei dem Irrthum Vahlens stehen, dass der Unterschied zwischen der einfachen und verflochtenen Tragödie stets bei der *μετάβασις* zu suchen sei. Dass eine Tragödie ganz ohne Charakterzeichnung sein könne, hat ferner Aristoteles auch C. 6. 1450 a, 22 ff. schwerlich sagen wollen, wenn es auch, um mit Vahlen zu reden, ein 'chikanöser' Leser allerdings in jener Stelle finden wird. S. Rhein. Mus. XIX. S. 204.

kennung sei (*ἀναγνώσεις γὰρ διόλου*, 1459 b, 15 f.). Daraus folgt also, dass ein verflochtenes tragisches und episches Gedicht ein solches ist, in dessen Fabel Peripetie oder Erkennung oder Beides, zumal in wiederholter Anwendung die wichtigste Rolle spielt, sei es nun als Mittel der Schürzung oder der Lösung oder von Beidem, und eine drastische, in welcher ein Gleiches von den drastischen Acten gilt. Ist dies nicht der Fall, so reicht die blosser Anwendung eines solchen Mittels sei es bei der Schürzung, sei es bei der Lösung nicht aus, um die ganze Dichtung dadurch zu einer verwickelten oder drastischen zu machen. Darum ist die Ilias als ein Epos der Kämpfe und Schlachten ein drastisches Epos, die Odyssee aber als das der Irrfahrten und der durch sie hervorgerufenen Erkennungen des Odysseus trotz seiner drastischen Lösung nicht ein drastisches, sondern ein verwickeltes. Dass auf diese Weise die ganze Unterscheidung eine einigermaßen fließende wird, ist nicht zu leugnen, aber die Aufgabe des Erklärers ist es nicht, den Aristoteles vor allen Mängeln und Schwächen zu schützen, sondern getreulich seine Gedanken zu ermitteln, und überdem bewahrt diese sich streng an seine eigenen Worte haltende Deutung ihn grösstentheils vor dem Vorwurf, welchem ihn die Vahlen ohne jegliche Milderung aussetzt, dass er vier Arten neben einander gestellt habe, während es doch in Wahrheit nach zwei verschiedenen Eintheilungsgründen nur zweimal je zwei Arten seien. Dass freilich in der That die Grenze keine streng ausschliessende ist, hat ja aber Aristoteles in jener spätern Stelle selber ausdrücklich ausgesprochen, aus welcher wir ersehen, dass ein Epos und also doch wohl auch eine Tragödie mindestens zugleich einfach und drastisch oder verflochten und charaktermalend sein kann. Allein immerhin erwächst aus unserer Erklärung der Vortheil, dass nach ihr nicht bloss die einfache und verflochtene und demnächst die drastische und charakterschildernde, sondern, wenn schon minder schroff, auch die verflochtene und drastische und vielleicht auch die einfache und charaktermalende Art einander ausschliessen. Allerdings ferner ist es auf diese Weise um den schönen Zusammenhang mit dem Vorangehenden und dem Folgenden geschehen, den Vahlen entdeckt zu haben glaubt, aber es wird auch wohl an diesem Orte der Poetik eben so wenig als an anderen die Annahme einer Umstellung, indem man *δίκαιον* — *κρατεῖσθαι* 1456 a, 7—10 vor *τραγωδίας* 1455 b, 32 hinaufrückt, eine unüberwindliche Schwierigkeit haben. Wenigstens kann man als eine solche den Versuch Vahlens¹, die

¹ Beitr. II. S. 53 ff.

1456 a, 3—7 gegebene Vorschrift *μάλιστα μὲν οὖν ἅπαντα δεῖ περιρῶσθαι ἔχειν, εἰ δὲ μή, τὰ μέγιστα καὶ πλείστα, ἄλλως τε καὶ ὡς τὴν σκυφοραντοῦσα τοὺς ποιητὰς· γεγονότων γὰρ καθ' ἕκαστον μέρος ἀγαθῶν ποιητῶν, ἐκάστου τοῦ ἰδίου ἀγαθοῦ*¹ *ἄξιον τὸν ἕνα ὑπερβάλλειν*, welche ich allerdings in meiner Ausgabe nicht vollständig richtig aufgefasst habe, so zu deuten, dass sie zu einer unmittelbaren Vorbereitung von *δίκαιον — κρατεῖσθαι* (Z. 7—10) wird, um so weniger gelten lassen, weil in demselben Masse, als so der Anschluss an das Folgende gewonnen wäre, der an die unmittelbar vorangehende Unterscheidung der vier Arten verloren gehen würde. In der That steht *μέρος* auch hier keineswegs für *εἶδος*², noch auch beziehen sich *ἅπαντα*, *μέγιστα* und *πλείστα* auf diese Arten (*εἶδη*) zurück, sondern bezeichnen die Vorzüge (*ἀγαθὰ*), welche eine Tragödie haben kann³; diese sind aber immer je nach der Art, welcher sie angehört, beschränkt, indem gewisse Stücke oder Bestandtheile (*μέρη*) und mithin die auf ihnen beruhenden Vorzüge immer nur je einer Art eigenthümlich sind und ihren Unterschied von den andern Arten ausmachen. Alle Vorzüge, welche die Tragödie haben kann, in einer jeden zu vereinigen, mag daher wünschenswerth sein, aber es ist eben hiernach unmöglich und ein unbilliges Verlangen, wenn die Theaterkritiker zu Aristoteles Zeit, während

¹ So richtig N^a statt *ἕκαστον τοῦ ἰδίου ἀγαθοῦ*, der weiter gehenden Aenderung von Heinsius *ἐκάστου τὸ ἰδίον ἀγαθόν* bedarf es nicht. s. Vahlen Beitr. II. S. 87. Weshalb die allerdings eben so nahe liegende von G. Hermann *ἕκαστον τῷ ἰδίῳ ἀγαθῷ*, die dieser auf eine andere Vermuthung von Heinsius *ἐκάστου τῷ ἰδίῳ ἀγαθῷ* gegründet hatte, unzulässig ist, lehrt Spengel a. a. O. S. 56 (324): 'dativus enim τῷ ἰδίῳ esset quod poeta qui postea vituperatur ὁ εἰς habet, non illi egregii'. Spengels weitere Bemerkung aber: 'nihil mutandum: nam *ἕκαστον* dictum et quod *καθ' ἕκαστον μέρος* praecedit, τοῦ ἰδίου ἀγαθοῦ vero pertinet ad ἀγαθῶν ποιητῶν' ist mir nicht klar geworden: soll dies heissen, dass *ἕκαστον* für *καθ' ἕκαστον μέρος* stehe, so zweifle ich, ob das griechisch ist, und da τοῦ ἰδίου ἀγαθοῦ doch nur Neutrum sein kann, so müsste immer ja noch wieder *ἐκάστου* hinzugedacht werden, so dass diese Ausdrucksweise doch gar zu geschraubt wäre.

² Wie dies nach mir noch Spengel a. a. O. S. 56 annimmt.

³ Bis hierhin ist also Vahlen im Recht, weiterhin aber versteht er unter *μέρη* die qualitativen Theile der Tragödie, Fabel, Charaktere, Reflexion, Sprache u. s. w. (s. bes. S. 54 Anm. 1) und findet nun folgenden Gedankenzusammenhang: der Dichter soll die Ansprüche an eine Tragödie möglichst allseitig befriedigen, vor allen Dingen aber den Knoten nicht bloss in angemessener Weise zu schürzen, sondern auch zu lösen wissen.

doch früher auch die grössten Dichter einseitig waren und der eine mehr die Vorzüge der einen und der andere die der anderen Art von Tragödie zu entwickeln verstand, von den neuen Tragikern erheischten, dass nunmehr der einzelne jeden von jenen gerade in dessen eigenthümlicher Stärke überbieten sollte. Je strengere Anforderungen indessen sonach an sie gestellt wurden, um so mehr schreibt Aristoteles diesen neueren Dichtern vor, dass sie wenigstens die wichtigsten und meisten jener Vorzüge in jedem Bühnenstücke zu verbinden bestrebt sein sollen. Folgt man dieser richtigen Deutung der Stelle ¹, so ist nicht abzusehen, warum diese Vorschrift nicht auch noch nach der auf Schürzung und Lösung bezüglichen (Z. 9 f.) vollständig an ihrem Platze sein sollte.

Betrachtet man vielmehr die Reihenfolge der Vorschriften, wie sie sich nach dieser Umstellung von jener zweiten, in der letzten Hälfte des 17. Cap. enthaltenen ab gestaltet, so wird man zugeben müssen, dass dieselbe durchaus sachgemäss ist. Jener zufolge soll der Tragiker zuerst seinen Plan nur in den allgemeinsten Umrissen entwerfen und dann erst im Detail ausführen. In anderer Hinsicht wiederum sind Schürzung und Lösung die beiden Hauptstadien seines Weges, und so ergibt sich die dritte Vorschrift: er soll nicht bloss auf das Leichtere seine Aufmerksamkeit richten, den Knoten gut zu schürzen, sondern erst recht auf das Schwierigere, ihn auch passend zu lösen. Die Art aber, wie er Beides thut, ordnet sein Stück einer der vier Arten von Tragödien ein und bedingt und beschränkt ihn in Bezug auf die Vorzüge, welche er demselben mitzutheilen im Stande ist, aber hier gilt nun für ihn die vierte Regel: so weit es innerhalb dieser Schranke möglich ist, soll er alle oder doch die wichtigsten und meisten Vorzüge einer Tragödie in demselben zu vereinen suchen. Dazu ist nun aber wieder fünftens eine Grundbedingung, dass er sich nicht in allzu breite und zahlreiche Detailausführungen einlässt, wie sie sich wohl für ein Epos, nicht aber für eine Tragödie schicken, und gleich seinen Stoff so wählt, dass die einer solchen nothwendige Gedrungenheit erreicht werden kann, diese schon bei der zweiten Vorschrift C. 17. 1455 b, 17 ff. beiläufig mitgegebene Empfehlung wird daher hierauf als eine besondere Regel noch einmal wiederholt ², 1456 a, 10—25. Endlich

¹ Wie sie im Wesentlichen Ueberweg gegeben hat.

² Offenbar ist es zunächst oder ausschliesslich jene Stelle im 17. Cap., auf welche mit den Worten *χωρή δέ, ὅπερ εἴρηται πολλάκις, μεμνησθαι* 1456 a, 70 f. zurückgewiesen wird. Die einzige, welche sonst noch

ist das sechste Erforderniss, dass nicht bloss der Dialog nach allen diesen guten Lehren gestaltet ist, sondern auch Chor und Chorlieder mit ihm in der richtigen Harmonie stehen, Z. 25—32.

Die Unterscheidung der vier Arten von Tragödie, neben denen dann noch eine verwerfliche Abart, die abenteuerliche (*τρατωδης*) aufgeführt wird¹, wird durch den Satz *ποσαυτα γαρ και τα μεση ελεγχθη* (1455 b, 32 f.) begründet, mit dessen Deutung schon die ältesten Erklärer der Poetik, Robortelli, Maggi, Vettori, vergebens sich abgemüht haben. Dass unter *μεση* nur jene qualitativen Theile der Tragödie, Fabel, Charaktere u. s. w., verstanden werden könnten, hat zuerst Spengel² klar eingesehen, er hätte aber auch erkennen sollen, dass so diese ganze Begründung keinen Sinn hat³. Aber es war vorschnell, wenn ich eben hierdurch mich in meiner Ausgabe dazu verleiten liess, diese Worte ganz als unächt zu bezeichnen, und eben so wenig glücklich war die Vermuthung von Vahlen⁴, dass vielmehr eine Lücke vor ihnen anzunehmen sei. Ungleich näher war dem Richtigen bereits der scharfsinnige Tyrwhitt gekommen, indem er die Aenderung von *μεση*

in Betracht kommen kann, ist C. 5. 1449 b, 12 ff., aber auch in ihr steht, wenn man sie, was ich nicht gethan habe, richtig erklärt, nur etwas Aehnliches, nämlich dass die Tragödie kürzer als das Epos ist, aber es wird dort ganz anders motivirt, und so ist es mir immer noch nicht sicher, ob ich nicht ganz richtig *πάλαι* statt *πολλάκις* vermuthet habe, Jedenfalls aber hätte ich eine andere Auskunft, die von Castelvetro *πολλάκις* mit *μεμνησθαι* zu verbinden, nicht für möglich halten sollen. Eine dritte Stelle, an die Ueberweg denkt, C. 9. 1451 b, 33 ff., gehört schlechterdings nicht hierher, denn welcher Unterschied, ja beziehungsweise Gegensatz zwischen den episodenhaften Fabeln, von denen dort, und den eposartig angelegten Tragödien, von denen hier die Rede ist, Statt findet, hat Vahlen Beitr. II. S. 63 gut entwickelt.

¹ Dass Vahlen Beitr. II. S. 47 f. und in seiner Ausgabe die verderbte Stelle 1455 b, 34 ff. nicht richtig geheilt hat, sondern vielmehr 1456 a. 2 f. etwa so zu verbessern ist: *τεταρτον δε (η απλη, οιον . . . παρεμβασις δε παθητικης η τρατωδης, οιον αι τε κ. τ. λ.* habe ich in Jahns Jahrb. XCV. 1867. S. 844 dargethan. Vgl. noch Polit. VIII, 7. 1342 a, 23 f. *ουτω και των αρμονιων παρεμβασις εισι.* Ueberweg ist in seiner Ausgabe mir beigetreten, will aber *παθητικης* lieber weglassen, vielleicht mit Recht, obwohl es der Sache nach nicht falsch ist, s. den Anf. des 14. Cap. und dazu Rhein. Mus. XXII. S. 236 f.

² Ueber Arist. Poet. S. 249 f. Anm.

³ S. darüber Vahlen Beitr. II. S. 49 f.

⁴ a. a. O. S. 50.

in *μύθων* vorschlug mit der treffenden Bemerkung: 'cum enim diversitates tragoediarum in fabulis maxime conspicuae sint, ab iisdem specificae earum differentiae optime derivantur', und sodann Hermann, indem er, eben hierauf gestützt, erkannte, dass hier auf eine am Schlusse des 11. Cap. verloren gegangene Stelle zurückgewiesen wird. Nicht so gut gelang ihm indessen, jene Lücke dem Sinne nach auszufüllen, vielmehr haben erst Ueberweg, welcher noch ungleich besser als Tyrwhitt *τὰ μύθων* oder *τῶ μύθων* an die Stelle von *τὰ μέρη* setzt, und Reinkens¹ unabhängig von einander bemerkt, dass der dort ausgefallene Gedanke kein anderer gewesen sein könne, als der, dass, wenn man zu der Berücksichtigung von Peripetie und Erkennung auch noch die des Drastischen (*πάθος*) hinzubringe, zu den bisher allein in Betracht gezogenen Arten tragischer Fabeln, der einfachen und verwickelten, noch zwei fernere, nämlich die drastische und charaktersistildernde, hinzukommen². Denn obwohl Aristoteles, wie oben dargethan worden, nicht ohne Weiteres jede Tragödie, die eine verflochtene Fabel, d. h. eine solche hat, in welcher Peripetie oder Erkennung oder beide gerade an derjenigen Stelle eintreten, dass durch sie der Umschlag aus Glück in Unglück oder Unglück in Glück bewirkt wird, desshalb auch schon als eine verflochtene Tragödie ansieht, so bleibt doch immerhin die Vierzahl von Arten der Tragödie im Wesentlichen auf die entsprechende von Arten der Fabel begründet.

So gewiss nun aber aus dem Beispiel der Ilias und Odyssee, wie es beim Epos C. 24. 1459 b, 13 ff. angeführt wird, erhellt, dass jede Auffassung dieser vier Tragödien- und Eposarten, welche die Möglichkeit fernerer Mischarten, vermöge welcher auch eine Tragödie zugleich einfach und drastisch, verwickelt und charaktermalend sein kann, ausschliesst, nicht den Sinn des Aristoteles treffen würde, eben so sicher geht daraus, dass Beispiele aller jener vier Arten von Tragödien neben einander angeführt werden, hervor, dass ein Gleiches auch von jeder Auffassung gilt, die, wie diejenige Vahlens³, indem sie die charaktersistildernde und die drastische

¹ a. a. O. S. 320, der freilich nicht eingesehen hat, dass sich hiermit die Beibehaltung des überlieferten *τὰ μέρη* nicht verträgt.

² Hiernach ist wesentlich zu berichtigen, was ich Rhein. Mus. XIX. S. 205 behauptet habe, doch fällt damit meine dort gegebene Deutung von C. 6. 1450 a, 29 ff. noch keineswegs.

³ Beitr. II. S. 50 ff. Dagegen scheint Ueberwegs Auffassung des Wesens der drastischen und der charaktersistildernden Tragödie und ihres gegenseitigen Verhältnisses nicht eben erheblich von der meinen abzuweichen.

Art ganz in demselben Masse wie die einfache und verwickelte als stricte Gegensätze ansieht, zu der weiteren Annahme nöthigt, dass jede einfache und verwickelte Tragödie auch zugleich eine drastische (*παθητική*) oder eine charaktermalende (*ἡθική*) und jede drastische und charaktermalende auch zugleich entweder eine einfache oder eine verwickelte sein müsste. Dass die Ausdrücke *ἡθικός* und *παθητικός* vielfach auch bei Aristoteles als stricte Gegensätze gebraucht werden, würde auch wohl ohne die von Vahlen¹ angeführten Beispiele Niemand bezweifelt haben, aber Vahlen hätte beachten sollen, dass in allen diesen Beispielen *παθητικός* 'affect-darstellend' bedeutet, während er es selber hier nicht anders auffasst, als wir es thun, und dass doch in der That nach der Natur der Sache gegen *ἦθος* 'Charakter' *πάθος* oder *πάθημα* nur dann einen directen Gegensatz bilden kann, wenn es 'Affect', nicht aber, wenn es, wie im 11., 14. und 24. Cap., ein mehr oder weniger erschütterndes Leid oder geradezu eine drastische Schreckensscene bezeichnet². Das Gleiche gilt aber natürlich auch von den Adjectiven *ἡθικός* und *παθητικός*, wenn letzteres, wie hier, von *πάθος* nicht im erstern, sondern im letzteren Sinne des Wortes herzuleiten ist. Während also die einfache Tragödie oder Epopöe nur auf das negative Moment der Abwesenheit von Peripetie und Erkennung sich gründet, so folgt noch gar nicht, dass eine nichtdrastische nothwendig auch eine charaktermalende sein muss, sondern nur, dass sie es meistens sein wird, weil die Abwesenheit des Drastischen ganz besonders zur Charakterschilderung einladet. Das tragische und epische Charaktergemälde wird man vielmehr im Sinne des Aristoteles entsprechend der verflochtenen Art positiv so zu definiren haben, dass 'das Ganze desselben Charakterzeichnung ist', dass die letztere in ihm die wichtigste Rolle spielt, zumal wenn dies so weit geht, dass sie mehr oder weniger auf Unkosten der Fabel sich geltend macht, in welchem Falle dieser Art nach den Grundsätzen des Aristoteles die unterste Stelle gebühren würde, obwohl er auch

¹ Beitr. II. S. 86 f.

² Früher (Aristot. Lehre v. d. Rangfolge der Theile der Trag., Symb. phil. Bonn. S. 164. Anm. 24) verkannte er dies nicht, dafür aber hielt er andererseits damals noch an dem Irrthum von Welcker Die griech. Trag. I. S. 44 ff., aus welchem sich bei letzterem eine Reihe weiterer Irrthümer ergeben hat, fest, *παθητική* hier von *πάθος* im Sinne von 'Affect' herzuleiten. Dass in der drastischen Tragödie allerdings auch eine affectvollere, in der charaktermalenden eine ruhigere Stimmung herrschen wird, braucht darum nicht gelegnet zu werden.

die drastische nach seinen Bemerkungen im Anfange des 14. Cap. nicht mit der einfachen und verwickelten in gleichen Rang gestellt haben kann und wieder die einfache selbstverständlich der verwickelten ebenso wie die entsprechenden Fabeln einander (C. 9. 1452 a, 1 ff. C. 13. 1452 b, 30 f.) untergeordnet hat. Die einfache sowohl wie die verflochtene Fabel kann drastische Momente enthalten¹, aber die Fabel ist nicht eine einfache, sondern eine drastische, wenn der Schicksalswechsel selber durch einen drastischen Act bewirkt wird. Die charaktermalende Fabel muss allerdings, wenn sie nicht zugleich eine verflochtene ist, zugleich eine einfache sein, das ist eine unleugbare Schwäche dieser Eintheilung, aber die ganze Tragödie oder Epopöe kann charaktermalend sein ohne zugleich verflochten oder einfach, weil als eine unvermischt einfache nur eine solche zu gelten hat, welche nicht zugleich drastisch oder charaktermalend ist. Was Aristoteles unter der Charaktertragödie verstanden hat, dafür möchten manche Stücke von Göthe, wie z. B. Egmont und Tasso, die beste Erläuterung bilden.

Die Schwierigkeiten, welche in der Begründung der Warnung, eine Tragödie nicht mit Stoff zu überladen und wie ein Epos zu componiren, von den Worten *σμηδίων δέ* (Z. 15) ab enthalten sind, scheinen der Hauptsache nach durch Vahlen² so glücklich gelöst zu sein, dass ich im Wesentlichen nur meine frühere Behandlung der Stelle zu Gunsten der seinigen zurücknehmen und einfach auf die letztere verweisen kann³.

¹ So ist die Fabel des Königs Oedipus eine verflochtene, aber es ist, wie ich schon früher (Rhein. Mus. XXII. S. 232 f.) zeigte, ein drastischer Vorgang in ihr, dass Oedipus, unmittelbar nachdem er sich geblendet hat, mit seinen blutenden Augenhöhlen vor die Augen der Zuschauer tritt.

² Beitr. II. S. 56 ff. 86 ff.

³ Fast in allen Einzelheiten jedoch sind meine Bedenken allerdings noch nicht ganz beschwichtigt, wie z. B. dagegen, ob denn wirklich gerade die Niobefabel als ein besonders passendes Beispiel eines in seiner Gesamtheit für eine Tragödie zu weitschichtigen Stoffes gelten konnte. Dazu kommt nun aber noch, dass in Wahrheit weder die Troerinnen noch die Hekabe des Euripides zum Stoffe der *Ἰλίου πέποις* gehören (s. C. 23. 1459 b, 6 f. und dazu Jahns Jahrb. XCV. 1867. S. 832) und somit höchstens der Epeios übrig bleibt, in welchem Euripides allerdings möglicherweise bloss einen Theil dieses Stoffes behandelt haben kann, und es fragt sich daher immer noch, ob nicht die Aenderung *ἡ Ἰοφῶν*, auf die unabhängig von mir auch Spengel Ar. Stud. S. 57 (325) f. verfallen ist, der von Vahlen (*ἡ*) *Νιόβην* oder (*ἡ*) *Νιόβην*

So sehr Aristoteles glaubt, dass die Tragödie im Allgemeinen nach Sophokles stehen geblieben und nicht gesunken ist, ja es

(δὴν) (Z. 17) vorzuziehen sei, selbst wenn man aus litterarhistorischen Gründen annehmen müsste, dass dies ἡ Ἴοφῶν selber erst, wie so häufig, aus ἡ Κλειοφῶν verderbt sei. Doch dies stehe dahin, aber dass τραγικὸν γὰρ τοῦτο καὶ φιλόδηρον (Z. 21) auch ganz abgesehen von der Beziehung des Singulars τοῦτο auf den Plural ὧν στοχάζονται so viel heissen könnte als 'dies ist nämlich das Tragische in dem (untergeordneten) Sinne des φιλόδηρον', will mir kaum griechisch vorkommen, daher halte ich an meiner Umstellung dieser Worte hinter ἡττηθῆ (Z. 23), welche auch bei Vahlen wenigstens etwas mehr Gunst erfahren hat, und der Einfügung von καὶ vor εἰκός (Z. 24) fest. Was derjenige oder diejenigen Dichter, von denen die Rede ist, wollen und nach der hier bezeichneten Richtung hin auch bewundernswerth erreichen, ist ja doch nicht das φιλόδηρον an sich, sondern das Gegentheil des ἐκπίπτειν oder κακῶς ἀγωνίζεσθαι, nämlich der Beifall des Theaterpublicums, und das φιλόδηρον ist nur das Mittel zu diesem Zweck, weil sie gemerkt haben, dass das Publicum eine derartige Behandlung der Tragödie mehr liebt als den unglücklichen Ausgang (s. C. 13. 1453 a, 33—35). Aber auch über den Anstoss, den, wenn Gräfenhan recht berichtet, Tyrwhitt, indem er lieber διπλοῖς wollte (vgl. C. 13. 1453 a, 13. 30 ff.), mit feinem Sinne an ἐν δὲ ταῖς περιπετείαις καὶ ἐν τοῖς ἀπλοῖς πράγμασι nahm, kann ich nicht mit so leichtem Schritte wie Vahlen und Teichmüller (S. 134 ff.) hinwegkommen. Denn in wie fern sollte wohl die verflochtene oder einfache Behandlung der Fabel irgendwie einen directen oder indirecten Gegensatz (δὲ) zu dem ἐποικικὸν σύστημα oder der Stoffüberladung bilden können? Beides sind doch wahrlich Dinge, die Nichts mit einander zu thun haben. Peripetien und einfache Handlungen hat aber so gut das Epos wie die Tragödie, und es hat daher keinen Sinn, wenn Teichmüller von einem 'engeren Raume der Peripetien und einfachen Handlungen' als Gegensatz zu dem weiteren der eposartigen Composition spricht. Wenn man dagegen καὶ — πράγμασι als einen durch Missverständniss von περιπετείαις entstandenen fremden Zusatz (nicht nach Heinsius, wie Teichmüller schreibt, sondern nach meiner Vermuthung) streicht und περιπετείαις, da dies Wort ja auch C. 16. 1454 b, 29 ähnlich in einem laxeren Sinne steht, in abgeschwächter Bedeutung von bloss unerwarteten Vorgängen fasst, so passen dazu nicht allein die Beispiele, ὅταν ὁ σοφὸς κ. τ. λ. (Z. 21 ff.), vollständig, sondern damit ist dann auch der erforderliche Gegensatz gewonnen. Denn wie die Ueberladung mit Stoff Ueberdruss erregt, so bringt dagegen das Unerwartete den Reiz der Ueberraschung. Und auf diesen Gedanken deuten offenbar die Worte ἐστὶ δὲ τοῦτο (καὶ) εἰκός κ. τ. λ. (Z. 23 ff.) hin, von denen ich auch nach Vahlens Auseinandersetzung nicht begriffen habe, wie sie sonst in den Zusammenhang passen. Um so weniger aber kann ich zugeben, dass die leise

dahingestellt sein lässt, ob der Höhepunkt schon erreicht ist (C. 4. 1449 a, 7—15), so giebt er doch nach einzeluen Richtungen hin

Ironie und der versteckte Tadel, die ich in dem *τραγικὸν γὰρ τοῦτο καὶ φιλόδηρον* anerkenne, sich auch noch in diese letzten Worte mit hinüberziehen, finde vielmehr in diesen eine nachträgliche Ermässigung dieser Missbilligung. Wollte wenigstens Aristoteles wirklich mit ihnen sagen, dass das relative *εἰκός*, von welchem hier die Rede ist, nicht das volle dramatische sei, so hätte er damit sich selbst das Urtheil gesprochen, denn er selbst hätte dann nicht die Peripetien im strengen Sinne den einfachen Fabeln vorziehen dürfen, da es doch auch gewiss nicht in der Regel (*ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ*), sondern nur nach derselben relativen Wahrscheinlichkeit, deren Bedeutung Agathon in den hier von ihm angeführten Worten ausgedrückt hat, geschieht, dass der Schicksalswechsel durch solche Peripetien herbeigeführt wird. Obendrein aber, wie Teichmüller mit Recht hervorhebt, macht ja Aristoteles hernach C. 25. 1461 b, 9—15 auch wirklich ohne jede Einschränkung eben diesen Satz Agathons als volle Rechtfertigung gegen gewisse einem Dichterverk gemachte Verwürfe geltend. Billigt man nun ferner die Umstellung von *τραγικὸν* — *φιλόδηρον*, so muss das erste unmittelbar auf diese Worte folgende *ἔστι δὲ τοῦτο* gestrichen werden, weil dieses dann weiter Nichts ist als die davon zurückgebliebene Spur, dass dieselben ursprünglich unmittelbar vor dem zweiten *ἔστι δὲ τοῦτο* (Z. 23) standen; das Gestrichene aber durch *οἶον*, wie ich gethan habe, zu ersetzen, ist allerdings unnöthig. Und nun endlich die Vermuthung von Heinsius, dass Z. 20 *στοχάζεται ὡν βούλεται* mit Bezug auf Agathon allein zu schreiben sei, halte ich auch heute noch für wahrscheinlich. Denn es wäre doch ein gar zu merkwürdiger Zufall, wenn gerade diejenigen Dichter, welche die ganze Zerstörung Iliens (und die ganze Niobefabel) in einer einzigen Tragödie verarbeiteten und damit keinen Beifall fanden, im Uebrigen vor allen andern Lieblinge des Theaterpublicums gewesen wären. Nur von diesen aber ist die Rede, wenn man *στοχάζονται ὡν βούλονται* liest, jede andere Erklärung thut den Worten die offenbarste Gewalt an. Und den Agathon darf man wahrscheinlich nicht einmal mit zu ihnen zählen, sofern nach meinem Gefühle gerade so wie nach dem Vahlens der Ausdruck *ἐν τοῖσι μόνῳ* (Z. 19) dies eher aus- als einzuschliessen scheint. In wiefern wir aber, wie Teichmüller behauptet, durch die Beziehung auf den Agathon allein 'nur eine litterarische Notiz statt einer allgemeinen dramaturgischen Erkenntniss gewinnen' sollten, geht über meine Fassung hinaus. Vielmehr entsteht so der untadelhafte Gedanke: 'wie fehlerhaft solche Compositionsweise ist, sieht man vor Allem an Agathon, der, so sehr er sonst wie kein Anderer den Beifall des Publicums zu gewinnen verstand, doch durch sie allein diesen seinen Zweck hier und da verfehlte'. So erst, wenn von *ἐπὶ* (Z. 18) ab immer nur von ihm die Rede war, bekommt auch die schliessliche Beziehung auf seinen eigenen Ausspruch erst ihre rechte und volle Pointe. Dass wir aber

Rückschritte derselben zu (C. 6. 1450 a, 25. b, 7). So sehr er noch eben die jüngeren und jüngsten Tragiker gegen unbillige Ansprüche in Schutz genommen hat, eben so entschieden hebt er nunmehr hervor, dass gerade Agathon und andere von ihnen den Fehler allzu umfangreiche Stoffe zu wählen sich vielfach zu Schulden kommen liessen. Um so weniger aber kann man es mit Leop. Schmidt¹ auffällig finden, dass er unmittelbar darauf im Schlussabschnitte des 18. Cap. in Bezug auf das Verhältniss der Chorpatrien zum Dialog sogar von Euripides ab einen immer steigenden Verfall constatirt. Und auch der Umstand, dass hier (Z. 31) so wie im 12. Cap. und wahrscheinlich auch C. 4. 1449 a, 28 *ἐπεισόδιον* in einem andern technischen Sinne gebraucht wird als sonst in der Poetik², ist schwerlich so erheblich, um daraus mit Schmidt (p. 6 ff. S. 718 ff.) folgern zu dürfen, dass dieser Schluss des 18. Cap., der doch so trefflich zu dem ganzen Verlaufe desselben passt, nicht an seiner ursprünglichen Stelle stehe, sondern einst in einem anderen Zusammenhange gestanden habe, in welchem dieser abweichende Gebrauch erklärt war. Denn wahrlich weit stärker ist es doch, was ich bereits früher³ hervorhob, wenn C. 4. 1449 a, 19 ff. *λέξις* zuerst in dem auch sonst in der Poetik durchweg gangbaren Sinne 'Diction, Sprache' und unmittelbar hinterdrein (ebend. Z. 23) in dem von 'Dialog' angewandt wird.

sonst von einem 'Sisyphos' Agathons Nichts wissen, kann doch nicht so auffallend sein, da wir ja auch von seiner 'Blume' und seinem 'Achilleus' nur durch die aristotelische Poetik erfahren. Hoffentlich wird nach dieser meiner Auseinandersetzung auch Teichmüller meine Gedanken über diese Stelle nicht mehr so 'merkwürdig' finden, sondern, auch wenn er sie nicht billigt, doch gerechterweise einräumen, dass sie auf durchaus sachgemässen Erwägungen beruhen. — Was übrigens das *μαλίνθρωπον* anlangt, so bemerke ich hier nur kurz, dass ich an meiner Beistimmung zu Zellers auch von Ueberweg gebilligter Deutung 'das poetische Gerechtigkeitsgefühl befriedigend' auch durch die Einsprache von Reinkens a. a. O. S. 45. Anm. 2 nicht irre geworden bin.

¹ Noch einmal das zwölfte Kapitel der aristotelischen Poetik, Jahns Jahrb. LXXV. 1857. S. 718 f. Ich citire im Folgenden diese deutsche Abhandlung kurz durch ein im Texte vorgeseztes S., die lateinische *De parodi in tragoedia Graeca natura*, Bonn 1855. 4. ebenso durch ein derselben vorgeseztes p. Man vgl. übrigens auch Th. Kocks Recension der letztern in Jahns Jahrb. a. a. O. S. 325 ff., auf welche die erstere eine meist treffende Erwiderung ist.

² Vgl. Rhein. Mus. XXII. S. 224. Anm. 15.

³ Rhein. Mus. XVIII. S. 377.

Schmidt (p. 3. 6. S. 719) hat die feine und treffende Beobachtung gemacht, dass die Definitionen der quantitativen Theile der Tragödie im 12. Cap. zu ihrer Grundlage dies haben, von den Chorpartien als dem feststehenden Kerne auszugehen, um den die verschiedenen Theile des Dialogs sich gruppieren, und dass diese von den Ursprüngen der Tragödie ausgehende Betrachtungsweise sich füglich auch noch auf die Epoche des Sophokles, in welcher Chor und Dialog in Harmonie stehen, übertragen lassen, aber mit der Kunstweise des Euripides und zumal des Agathon und der noch Späteren in einem principiellen Widerspruche steht ¹ und folglich sich mit dem am Schlusse des 18. Cap. geltend gemachten Gesichtspunkte entschieden berührt. Hieraus zieht nun Schmidt (p. 6 ff. 719 f.) die scharfsinnige Muthmassung, die Abhandlung über die Tragödie in der aristotelischen Poetik habe ursprünglich nach der Erörterung der qualitativen Theile noch einen neuen Hauptabschnitt enthalten, in welchem in Anschluss an die bezüglichen Stücke in der Definition der Tragödie (C. 6. 1449 b, 25 f. vgl. 28—31) das Verhältniss zwischen den lyrischen Partien und dem Dialog einer genauern Betrachtung unterzogen worden sei, und von welchem das 12. Cap. und der Schluss des 18. abgerissene Stücke seien. Zwar glaubt er überdies, dass die Poetik einst auch eine Specialerörterung des fünften unter den qualitativen Theilen der Tragödie, nämlich der Melopöie, in sich geschlossen habe, aber er meint, in ihr könne unmöglich dies Alles gestanden haben, da dies Thema weit über den Begriff der blossen Melopöie hinausreiche, und da

¹ Dies hat leider auch noch Westphal *Metr.* 2. Aufl. II. S. 301 ff. nicht beachtet. In einem Stücke jedoch hat derselbe Recht: aus der Definition der Parodos als *λεξις* (1452 b, 22 f.) ist keineswegs mit Schmidt zu folgern, dass nur die anapästischen Systeme oder Trochäen diesen Namen führen und das sich an sie anschliessende Chorlied schon das erste Stasimon sein soll. Freilich ist das Gegentheil keineswegs mit Westphal aus der Definition des *επεισόδιον* (Z. 20 f.) herzuleiten, denn *μεταξὺ ὄλων χορικῶν μελῶν* würde dasselbe auch bei Schmidts Auffassung liegen, wohl aber aus der des *στάσιμον*, denn dann könnte dies nicht specifisch als ein Chorlied ohne Anapäste und Trochäen bezeichnet werden, weil es dann andere eigentliche Chorlieder als solche, welche ohne diese sind, gar nicht geben würde. Der Verfasser gebraucht also den Ausdruck *λεξις* nur, um die dem Chorliede voraufgehenden gesprochenen Anapäste oder Trochäen mit einzuschliessen, und lässt sich dadurch nicht hindern, bei der Definition des *επεισόδιον* der Kürze halber eben so gut für dies Ganze wie für die Stasimen auch wieder die Bezeichnung *μέλος* anzuwenden.

überdies das 12. Cap. mit den Worten beginne, die, wie man sie auch deuten möge, jedenfalls bewiesen, dass die Betrachtung der Melopödie bereits zuvor abgethan sei, *μέρη δὲ τραγωδίας, οἷς μὲν ὡς εἶδεα δεῖ χρῆσθαι, πρότερον εἶπομεν*, 1452 b, 14 f. Noch Spengel¹ hatte nun unter diesen *μέρη* die qualitativen Theile verstanden und hatte auf Grund dessen die Unmöglichkeit einer Umstellung des 12. Cap. darzuthun unternommen, so dass nun, nachdem Schmidt, wie schon früher bemerkt wurde², wiederum gegen ihn die Ungehörigkeit desselben an seiner jetzigen Stelle aufs Neue genügend erwiesen hatte³, nichts Anderes als die Unächtheit dieses Cap. übrig zu bleiben schien. Denn die beiden einzigen Stellen, nach welchen diese Besprechung der quantitativen Theile am Platze sein würde, sind die allgemeine und die specielle Erörterung der qualitativen, also der Schluss des 6. und des 22. Cap., in beiden Fällen aber würde diese Besprechung sich unmittelbar an die eine oder die andere anschliessen und mithin das *πρότερον* nicht wohl passen. Erst neuerdings hat Spengel⁴ selbst diese seine Beweisführung wieder wankend gemacht, indem er bemerkt, dass auch zu Anfang des 4. und des 5. Buches der Thiergeschichte *πρότερον* sich auf das unmittelbar Vorangehende bezieht⁵. Schmidt (p. 8 f.) nun aber versteht unter den *μέρη, οἷς ὡς εἶδεα δεῖ χρῆσθαι*, nicht alle qualitativen Theile, sondern nur zwei derselben, *λέξις* und *μέλος*, und bezieht *ὡς εἶδεα* auf die beidea Arten (*εἶδη*) des *λόγος ἡδυσμένοσ* zurück, von denen in der Definition der Tragödie und den ihr sofort angehängten näheren Erläuterungen (C. 6. a. a. O.) die Rede war. Er nimmt hiernach ferner an, Aristoteles habe in jenem uns verloren gegangenen, hinter das 22. Cap. gehörigen Abschnitt zuerst von dem Unterschiede zwischen Chor und Schauspielern und zwischen lyrischen Partien und Dialog im Allgemeinen gesprochen und dann erst gesagt, über *λέξις* und *μέλος* im Allgemeinen, auf deren Unterschied diese Eintheilung beruht,

¹ Ueber Arist. Poet. S. 231 ff.

² Rhein. Mus. XXII. S. 234.

³ Dies giebt jetzt auch Spengel Ar. Stud. IV S. 41 (309) f. selber zu.

⁴ Ar. Stud. IV. S. 42 (§10).

⁵ Das weitere von ihm angeführte Beispiel Hist. anim. VIII, 1. 588 b, 11 dürfte auf einem Irrthum beruhen, s. Aubert und Wimmer z. d. St., und an den sonstigen von ihm beigebrachten Stellen liegt, wie er zum Theil selbst bemerkt, immer noch ein kurzer Zwischengedanke vor.

habe er vorher zur Genüge sich ausgelassen, so dass denn auf diese Weise das *πρότερον* völlig angemessen ist, jetzt aber wolle er genauer angeben, welche Zahl von Theilen und welche von einander gesonderte Theile Beides habe, *κατὰ δὲ τὸ ποσὸν καὶ εἰς ἃ διαίρεται κειρωσμένα, τῆδε ἐστὶ*, 1452 b, 15f. Weiter vermuthet Schmidt (S. 719), Aristoteles werde in dem ausführlicheren Zusammenhange, aus welchem der Schluss des 18. Cap. uns nur als ein abgerissener Fetzen erhalten sei, nicht bloss der Nachfolger, sondern auch der Vorgänger des Sophokles gedacht haben, bei denen der Chor umgekehrt eine überwiegende Geltung hatte, er werde genauer mit dieser historischen Betrachtung den Anfang des ganzen betreffenden verloren gegangenen Abschnitts gemacht und eben von da uns zuvörderst gezeigt haben, *quo pacto chorica genere poesis (τοῖς εἶδησι) discernenda essent a diverbiis, argumento vero cum eis coniungenda* (p. 6).

Gegen diese ganze Hypothese spricht nun zunächst im Allgemeinen der Umstand, dass die neuesten eingehenden Zergliederungen der aristotelischen Poetik nicht das Mindeste ermittelt haben, was der heutzutage freilich noch immer sehr beliebten Ansicht, als wäre von ihr Nichts als eine Sammlung übel durch einander geworfener Fragmente und Excerpte auf uns gekommen, irgendwie eine feste Handhabe bieten könnte. Wohl giebt es eine oder zwei Stellen, an denen es eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat, dass sie nicht bloss durch Lückenhaftigkeit entstellt sind, sondern zugleich das Uebriggebliebene sich theilweise verschoben hat, aber nirgends sind doch sonst die erhaltenen Stücke einer solchen Partie so weit auseinander gesprengt worden, wie es hier nach Schmidts Hypothese der Fall sein würde. Sodann ist es schwerlich richtig, dass die Specialerörterung der qualitativen Theile der Tragödie überhaupt einen besonderen Abschnitt über die Melopöie enthielt, so wenig wie über das Theatralische (*δῆμος*). Will man es nicht gelten lassen, dass der bei dem Anonymus de comoedia erhaltene Satz, welcher die Verweisung des *μέλος* aus dem Bereiche der Theorie der Dichtkunst in das der Theorie der Musik ausspricht, ursprünglich im 6. Cap. hinter *ἡδυσμάτων*, 1450 b, 16 stand ¹, will man gar bezweifeln, dass er überhaupt aus der Poetik entnommen sei, will man nicht zugeben, dass noch deutlicher der Schluss der 15. Cap. die Ablehnung ausspricht auf das Gebiet der Melopöie und des Theatralischen weiter einzugehen, so lässt wenigstens der Anfang

¹ S. Rhein. Mus. XIX. S. 209.

des 19. nur die Möglichkeit übrig, dass die von beiden handelnden Abschnitte unmittelbar vorher ausgefallen, also beide vor der Reflexion und Sprache abgehandelt seien. Dem widerspricht aber die im 6. Cap. begründete und hernach bei der Ausführung sonst streng inne gehaltene Abfolge dieser qualitativen Theile. Dazu kommt aber, dass λέξις — vom 12. Cap. hier noch ganz abgesehen — in der Poetik nur an der einzigen vorhin angeführten Stelle des 4. Cap. den 'Dialog' bedeutet, sonst überall die 'Sprache' oder 'Diction' der lyrischen Partien so gut wie der dialogischen (s. bes. C. 20—22), und dass folglich nicht gesagt werden kann, λέξις und μέλος oder μελοποιία seien die beiden εἶδη des λόγος ἡδυσμένος. Streng genommen heisst ohnehin μέλος und μελοποιία, wie ich früher¹ dargestellt habe, nur die Verbindung von Rhythmos und Harmonie ohne den λόγος oder doch abgesehen von demselben, im laxeren Gebrauch freilich (C. 6. 1449 b, 31) wird auch der Text mit einbegriffen. Schon hiernach ist Schmidts Uebersetzung der Anfangsworte des 12. Cap. unmöglich, aber überdies kann ὡς εἶδεα so nackt hingestellt, ohne dass der Zusammenhang (wie 1449 b, 25 f. 29 f.) den zu ergänzenden Genetiv unmittelbar an die Hand giebt, schlechterdings nicht 'als Arten der verschönerten Rede' bedeuten, und endlich lässt es die grammatische Fügung nicht zu, unter κατὰ δὲ τὸ ποσὸν καὶ εἰς ἃ διαφεῖται κειρωσμένα noch dieselben Theile, nur in ihrer weiteren Unterabtheilung zu verstehen, wie unter οἷς μὲν ὡς εἶδεα δεῖ χρῆσθαι, dies verhindert bei dem an die Spitze gestellten gemeinsamen μέρη δὲ der Gegensatz πρότερον εἴρηται und ταῦτε ἐστί. Das wird ein Jeder unwidersprechlich finden müssen, der sich den Satz nur ganz wörtlich übersetzt: 'von den Theilen der Tragödie aber haben wir diejenigen, welche man als Arten gebrauchen muss, vorher besprochen, die nach der Qualität aber und in welche als gesonderte die Tragödie zerfällt, sind folgende'. Folglich ist Spengels Auffassung dieser Worte entschieden die richtige, und mit ihr geht für das ὡς εἶδεαι jeder vernünftige Sinn verloren, und es begreift sich dasselbe nur als eine ungeschickte und missverständliche Nachahmung einer Stelle des 6. Cap., die vielleicht dem Fälscher schon in derselben verderbten Gestalt vorlag wie uns, τούτοις — τοῖς εἶδεαι, 1450 a, 12 f.², und ferner wird

¹ Jahns Jahrb. LXXXIX. 1864. S. 516 f.

² Sollte er aber dort nach der Vermuthung von Vahlen Beitr. I. S. 26. 50 f. vielmehr auch ὡς εἶδεαι gelesen haben, so würde das Missverständniss nur noch stärker sein, denn dann hätte ja Aristoteles selbst

auf diese Weise, wenn man nunmehr einfach das 12. Cap. hinter das 22. stellen wollte, der Anfang *μέρη δὲ τραγωδίας οἷς μὲν* unpassend, indem er dann ächt aristotelisch vielmehr *μέρη μὲν οὖν τραγωδίας, οἷς* hätte lauten müssen, so wie denn auch ohne jede Umstellung bereits Vettori nicht ohne Grund *μὲν οὖν* verlangte. Eine grössere Interpolation pflegt man nun unter Anderm auch an den Nähten im Anfang und Schluss zu erkennen, und da haben wir nun hier im Eingang diese bedenklichen Dinge, das Ende aber (Z. 25—28) wiederholt wörtlich den Anfang nur mit der durch die Sache gebotenen Verwandlung von *ταῖς* in *ταῦτα* und der Weglassung von *ὡς εἶδεναι*, durch welche aber das *οἷς μὲν δεῖ χορηγεῖσθαι* erst recht so vollends sinnlos wird, dass man sie kaum für eine beabsichtigte, sondern nur für eine durch die mangelhafte Textes-

dort vielmehr gesagt, man müsse diese *μέρη* eben nicht als *εἶδη* gebrauchen. Teichmüller a. a. O. S. 69 ff. glaubt mich widerlegt zu haben, indem er auf eben diese Stelle und ferner auf C. 4. 1449 a, 7 f. und C. 25. 1460 b, 6 f. 1461 b, 21 f. verweist. Aber in der kritisch höchst unsichern Stelle 1450 a, 12 f. ist es zum Allermindesten überaus zweifelhaft, ob Fabel, Charaktere u. s. w. wirklich ursprünglich *εἶδη* genannt worden sind; war es aber der Fall, so kann es nur in dem umschreibenden Sinne 'Formationen, Gebilde, Substanzen' geschehen sein, ähnlich wie oft *φύσεις* gebraucht wird. So wenig aber, wenn z. B. die Milch Pol. I, 8. 1256 b, 14 f. als eine *φύσις* in dieser Weise bezeichnet wird, es deshalb einen Sinn hätte, wenn Jemand sagen wollte, man müsse sie als eine solche gebrauchen, ganz eben so wenig kann hier das Entsprechende gelten. Im 25. Cap. habe ich freilich beide Stellen falsch übersetzt, und *εἶδη* heissen hier nicht 'Arten', sondern 'Gesichtspunkte', aber was ist damit für das 12. gewonnen? Dass Fabel, Charaktere u. s. w. für Manches als Gesichtspunkte gebraucht werden können, bestreite ich nicht, aber wenn bloss gesagt wird 'als Gesichtspunkte' ohne Andeutung wofür, so vermag ich wieder darin keinen Sinn zu entdecken. Ob endlich 1449 a, 7 f. *εἶδη* die Arten der Tragödie oder die Gestaltungen, die sie annimmt, bezeichnet, kommt ziemlich auf Dasselbe hinaus, jedenfalls sind nicht Fabel, Charaktere u. s. w. diese Gestaltungen, sondern diese Gestaltungen zugleich die von Fabel Charaktere u. s. w. Teichmüller spricht endlich noch von 'wesentlichen Merkmalen der Definition', aber auch das sind doch Fabel, Charaktere u. s. w. von der der Tragödie nicht, sondern ergeben sich erst als eine Folgerung aus dieser Definition. Nur dann würde *ὡς εἶδεναι* passen, wenn *εἶδη* 'integrirende Momente' bezeichnen könnte, allein es ist nicht schwer einzusehen, dass das Wort an den von Klein De partibus formisque quibus tragoediam constare voluerit Aristoteles, Bonn 1856. 4 S. 4 hiefür beigebrachten Stellen keineswegs genau diese Bedeutung hat.

überlieferung verschuldete ansehen kann. Nun wird man aber schwerlich ein Beispiel finden, dass Aristoteles selbst, wie hier geschieht, die Recapitulation des vorangehenden Abschnittes und die sich an dieselbe anschliessende Ueberleitung zum neuen am Schlusse des letztern noch einmal ebenso wiederholt haben sollte¹. Wenn aber Hermann, Schmidt (p. 3. 14) und neuerdings auch Bekker bloss diesen Ausgang des Cap. als fremde Zuthat ansehen, so reicht dies nach dem Dargelegten kaum hin, sondern man müsste, um die Hypothese Schmidts wenigstens der Hauptsache nach zu retten, schon annehmen, dass sowohl der Anfang als der Schluss von fremder Hand hinzugesetzt seien, um den in der Mitte liegenden ächt aristotelischen Kern an der ungehörigen Stelle, an welcher er jetzt steht, einzukitten. Allein je grösser der erforderliche Aufwand von Mitteln zur Erreichung eines verhältnissmässig so geringen Zweckes wird, wie es der ist, diese wenigen Zeilen als der ursprünglichen Poetik bereits angehörig zu schützen, je geringer wird auch die Wahrscheinlichkeit dieser Sache. Und dieselben schrumpfen überdies noch mehr dadurch zusammen, dass die Worte *κοινὰ μὲν — κόμμοι* vermuthlich (s. Schmidt S. 724 f.) noch wieder aus einer späteren Feder sind als die Hauptmasse². Aristoteles schliesst ferner im 4. Cap. den kurzen Geschichtsabriss der Tragödie, in welchem er doch wirklich auch auf das Verhältniss des Aeschylos und Sophokles zu ihren Vorgängern in Bezug auf die Behandlung des Chors gegenüber dem Dialog eingeht, mit der Erklärung, dass er nicht weiter ins Einzelne sich einlassen wolle (1449 a, 29 ff.), und das sieht gerade nicht so aus, als wenn er die Absicht hatte, hernach in dieser historischen Betrachtung noch so weit ins Einzelne zu gehen, als Schmidt von ihm vermuthet. Hat ferner Schmidt (S. 722 f.) die Einwendungen Kocks (S. 327. 330 f.) in Bezug auf die Bedeutung von *λέξις* und *μέλος* im 12. Cap. auch siegreich zurückgeschlagen, so erhellt doch aus dem Obigen, dass beide Wörter hier einander in einer Weise entgegengesetzt werden wie nirgends sonst in der Poetik. Denn nach Schmidts (p. 11 ff.)

¹ Dass Wiederholungen anderer Art bei Aristoteles ziemlich häufig vorkommen, bezweifelt Niemand. Eben desshalb ist aber auch Nichts dadurch bewiesen, dass Teichmüller a. a. O. S. 71 eine solche anführt.

² Der Anstoss freilich, den Schmidt, Spengel Ar. Stud. IV. S. 42 (910) u. A. an *ἀπάντων* als Neutrum gefasst mit Ergänzung von *δραμάτων* und doch bloss mit Beziehung auf Tragödien nehmen, erledigt sich, wie schon Klein a. a. O. S. 5 Anm. 2 gesehen hat, durch C. 18. 1456 a, 31 *ἐξ ἄλλου εἰς ἄλλο*.

eigener Erklärung der Worte *πάροδος* — *χοροῦ*, Z. 22 f. soll *λέξις* nicht bloss den Dialog, sondern überhaupt alles Gesprochene bezeichnen, *μέλος* aber alles Gesungene (Z. 21. 22. 28), und richtiger würde wohl hinzugefügt sein, dass *λέξις* vielmehr auch das zu einem Theil Gesprochene und zu einem andern Gesungene bedeuten und in einem andern Zusammenhange auch wieder *μέλος* ebenso gebraucht werden kann¹. Wenn ferner die im 12. Cap. herrschende Betrachtungsweise sich mit der am Schlusse des 18. am Meisten berührt, so hat Kock (S. 332 f.) immerhin darin Recht, dass ein Standpunkt, von welchem aus Sophokles in Bezug auf das Verhältniss des Chors zum Dialog für den eigentlich mustergültigen Dichter erklärt wird, indem er jenen zu diesem ins richtige Verhältniss setzte, mit einer Eintheilungsart, welche von dem Chor als dem eigentlichen Grundstock der Tragödie ausgeht, noch keineswegs ohne Weiteres identisch ist, wenn sich allerdings auch beide auf die von Schmidt vermuthete Weise in Einklang bringen lassen. Ja, eigentlich ist am Ende des 18. Cap. Sophokles doch sicher nur gelobt, weil er die Schauspielerpartien nicht in ein unverhältnissmässiges Uebergewicht gegen den Chor setzte. Sonst hätte Aristoteles sich selbst widersprochen. Denn C. 4. 1449 a, 17 f. wird ja sogar schon von Aeschylos gesagt, er habe die Chorpartien vermindert und dem Dialog die erste Rolle zugewiesen. Dass aber kein Widerspruch denkbar ist, vielmehr beide Stellen sich ganz in demselben Gedankenkreise bewegen, verräth schon die ähnliche Ausdrucksweise (vgl. bes. *συναγωνίζεσθαι* 1456 a, 26 und *πρωταγωνιστήν* 1449 a, 18). Nun ist freilich, wie Schmidt (p. 16 ff. S. 715 f.) nachgewiesen hat, dies 12. Cap. mindestens uralt und muss spätestens aus der Blütezeit der alexandrinischen Studien stammen²; dass sich aber gerade unter den frühesten Peripatetikern Männer fanden, welche in der älteren Periode musischer und poetischer Kunstentwicklung die eigentliche Blüthe derselben erblickten, dafür giebt bekanntlich Aristoxenos ein augenfälliges Beispiel, und von einem solchen einseitig doctrinären Standpunkte aus erscheint die Ungeschicklichkeit nicht unbegreiflich bei Erklärungen stehen zu bleiben, welche für die Formen der späteren Tragödie innerlich und selbst äusserlich nicht mehr passten, ja bei welchen nur die allereinfachsten und regelrechtsten Grundformen vorausgesetzt sind, an welche nicht einmal Aeschylos durchweg sich gebunden hat,

¹ S. oben S. 328 Anm. 1.

² S. die Citate auch in meiner Ausg. S. 5. Anm. 4.

wobei es trotzdem begegnet ist, dass die Namen nicht überall im ältesten Sinne gebraucht sind, wie dies namentlich von der Exodos gilt (s. Schmidt p. 11. 22). Vielleicht indessen ist eine ganz andere Vermuthung die richtige. Es ist gar wohl möglich, dass der Kern dieses 12. Cap. dennoch in gewisser Weise von Aristoteles selber stammt, nur aber dass der Interpolator ihn nicht aus einem späteren Abschnitte der Poetik, sondern vielmehr aus dem Dialog *περὶ ποιητῶν* entnommen hat, in welchem diese Dinge wirklich in einem ähnlichen Sinne und Zusammenhange wie dem von Schmidt vermutheten nach Allem, was wir von dieser verlorenen Schrift wissen, recht wohl gestanden haben können. Sollte sich nun aber die Sache wirklich so verhalten, so würde damit auch die Folgerung Schmidts über das hohe Alter des betreffenden Abschnitte in der Poetik ihre Beweiskraft verlieren, denn die Grammatiker Krates, Dionysios, Eukleides u. a. brauchen ja dann nicht ihn, sondern können die Schrift *περὶ ποιητῶν* vor Augen gehabt haben. Und so bliebe denn als der älteste sichere Zeuge für ihn jener anonyme Schriftsteller über die Komödie, der gewiss einer sehr späten Zeit angehört, übrig. Meint nun aber Schmidt (p. 7 f. S. 717 f.), eben dieser habe Das, was jetzt im 12. Cap. steht, noch hinter dem 22. gelesen, und das erstere Cap. müsste also, wenn es nicht gleich ursprünglich der Poetik angehört haben sollte, nicht bloss interpolirt, sondern überdies überaus spät auch noch aus seiner anfänglichen Stelle verrückt worden sein, so nöthigt uns doch in Wahrheit Nichts zu der Annahme, dass dieser die Poetik excerpirende Anonymos durchweg die Disposition derselben beibehalten habe. Im Gegentheil, wenn er das Capitel auch an seiner jetzigen Stelle las, so musste sich doch, je kürzer seine Auszüge sind, für ihn um so mehr die Unthunlichkeit herausstellen, die Angabe der quantitativen Theile mitten in das Wenige, was er über die Fabel, ja auch nur überhaupt über die qualitativen Theile der Komödie sagt, einzuschieben, so wie wir das 12. Cap. innerhalb der Lehre von der Tragödie in unserer Poetik eingeschoben finden. Ohne ein gewisses, freilich oft irre gehendes Nachdenken hat ja der Mann nicht gearbeitet, wie dies Bernays¹ genauer dargelegt hat.

Sollte nun durch dies Alles die Nothwendigkeit der Verwerfung dieses Cap. noch nicht erhärtet sein, so sind wir ja überhaupt vielfach bei der Frage nach der Unächtheit von Schriftstücken auf die blosse Wahrscheinlichkeit angewiesen. Ueber diesen

¹ Rhein. Mus. VIII. S. 561—596.

Punkt hat in neuerer Zeit namentlich Westermann¹ sich in sehr beherzigenswerther Weise geäußert².

Statt ὅλου (Z. 23) ist übrigens doch wohl vielmehr, wie ich gethan habe, ὅλη oder, wie Westphal³ später vermuthet hat, ὅλη τοῦ zu schreiben, trotzdem dass die überlieferte Lesart allem Anscheine nach auch durch Tzetzes üb. d. trag. Poesie V. 38 (s. O. Müller Rhein. Mus. 1837. S. 361) bezeugt ist. Wir lassen es gelten, dass die Einzugsanapäste ein vom Chor als Ganzem Gesprochenes heissen können, auch wenn sie, was doch noch immer das Wahrscheinlichste ist, nur vom Chorführer als Repräsentanten dieses Ganzen gesprochen wurden (Schmidt p. 12 f.). Aber sollte hiermit ausgedrückt werden, dass dagegen die Kommen im Gegensatz nicht bloss zur Parodos, sondern auch zu den Stasimen nur Ausdruck der Empfindungen des Chorführers oder der Choreuten als Einzelner seien, so durfte schwerlich der gleiche Zusatz ὅλου zu χοροῦ bei der Definition von στάσιμον und eine ausdrückliche Bezeichnung dieses Gegensatzes bei der des κόμμος fehlen. Eine Ergänzung dieses Mangels aber, wie sie in Schmidts ursprünglicher Deutung (p. 9 f.) der Worte κοινὰ μὲν — κόμμοι (Z. 17 f.) gefunden werden könnte, fällt auch über den Haufen, da Schmidt selbst diese Deutung aufgegeben und sich vielmehr, wie schon bemerkt, hernach für die Annahme, dass diese Worte später interpolirt seien, ausgesprochen hat.

Greifswald.

Fr. Susemihl.

¹ Abhh. der sächs. Gesellsch. der Wiss. II. 1850. S. 70.

² Selbst der kritische Satz, dass 'nicht die Aechtheit, sondern die Unächtheit eines Schriftstückes Dasjenige ist, was des Beweises bedarf' (Schmidt S. 714. 717), ist eine Regel, die wie alle Regeln ihre Ausnahmen hat. Dass sie sich z. B. auf die platonischen Schriften nicht anwenden lässt, darüber ist man jetzt wohl ziemlich einverstanden.

³ a. n. O. S. 303.

Miscellen.

Handschriftliches.

Ueber die Ammianhandschrift des Accursius.

Victor Gardthausen hat kürzlich im *Hermes* VII p. 168 ff. den Beweis geliefert, dass die Handschrift, welche Accursius seiner Ausgabe des Ammian zu Grunde gelegt hat, nicht, wie man bisher annahm, eine Abschrift des Fuldensis gewesen sein könne. Er kommt dann im Verfolg seiner Untersuchung zu dem Resultate, dass der Codex des Accursius aus derselben Vorlage geflossen sei, wie der Fuldensis. Allein Th. Mommsen hat in demselben Hefte p. 171 ff. aus der Natur der übereinstimmenden Lesarten des Accursius und des Gelenius überzeugend dargethan, dass diese letztere Ansicht irrtümlich sein müsse. Er selbst stellt dann die Hypothese auf, dass Accursius eine unfertige gelenische Abschrift des Hersfeldensis zur Correctur seines Textes benutzt habe, doch verhehlt er sich selbst nicht die Schwierigkeiten, auf welche diese Annahme stösst. Obgleich ich bei dem hier herrschenden wahrhaft ungläublichen Mangel an literarischen Hilfsmitteln ausser Stande bin, die Frage definitiv zu lösen, so möchte ich mir doch erlauben, dem künftigen Herausgeber des Ammian eine dritte Möglichkeit zur Erklärung der vorliegenden Textesverhältnisse zur Erwägung vorzulegen.

Mommsen irrt entschieden, wenn er die Abschreiber des 10. Jahrhunderts¹ durchgängig für mechanische Copisten hält, es ist ebensowenig richtig, wenn er von den auf p. 174 aufgeführten Interpolationen behauptet, dass sie den Stempel von Falschbesserungen nicht der Abschreiber des 10. Jahrhunderts, sondern der Philologen

¹ Gardthausen in seinem Aufsätze über die Handschriften des Ammianus in *Fleckeisens Jahrbüchern* 1871 p. 846 ist geneigt, den Fuldensis in das 10. Jahrhundert zu setzen. Allein die vorgebrachten Gründe sind nicht stichhaltig. Abbrüviaturen für ganze Worte kommen nicht erst im 10. Jahrhundert auf; im Einzelnen ist \bar{p} für publica uralt, \bar{q} m für quoniam findet sich sogar bei Walther als bereits der Uncialhandschrift des 8. Jahrhunderts angehörig bezeichnet, K für autem stammt aus den tironischen Noten und ist im 10. Jahrh. schon recht selten; es findet sich u. A. in Müllers Schrifttafeln Tab. VIII No. 4 u. 5 zweimal neben ÷ für est in datirten Documenten von 811 und 844; $\bar{e}\bar{e}$ für esse ist ebenfalls alt, seit wann diese Abkürzung üblich, weiss ich zwar augenblicklich nicht anzugeben, erinnere mich jedoch, sie in dem Codex Bambergensis H. I. IV. 15 gesehen zu haben, den gewiss Niemand für jünger halten wird, als das 8. Jahrhundert. (Vgl. die Beschreibung der Handschrift von Haase in einem Breslauer Programm von 1853.) Ueberhaupt scheint man jetzt zu sehr geneigt zu sein, das Alter von Handschriften herabzudrücken, obwohl der Fehler doch nicht geringer ist, als der frühere der Ueberschätzung. Bei dem Anfänger erregt es eine gelinde Verzweiflung wahrzunehmen, wie abweichende Urtheile zwei so ausgezeichnete Handschriftenkenner wie Pertz d. A. und Beifferscheid zuweilen über Codices von ganz demselben Schriftcharakter fällen.

des 16. tragen. Man hat allerdings gewöhnlich nur Veranlassung, sich mit guten Handschriften aus dieser Zeit eingehender zu beschäftigen und diese sind meist deshalb gut, weil sie mechanisch copirt sind; wer aber das Unglück hat, eine Menge von Handschriften eines in jener Zeit weitverbreiteten Classikers genauer untersuchen zu müssen, wird bald inne, wie willkürlich die Masse der Schreiber aus Flüchtigkeit, aus Missverstand und gelegentlich aus reiner Lust am Aendern mit ihrem Texte umzuspringen pflegt. Wenn aber die Schreiber, wie es allerdings sehr häufig der Fall war, zu unwissend waren, um selbst zu interpoliren, so haben die ersten Correctoren, die den Genuss von der mühseligen Arbeit ihrer Brüder hatten, dafür nur zu oft um so mehr gethan, um die Ueberlieferung zu corruptiren. Belege im Einzelnen liessen sich leicht in Masse, namentlich aus Dichtern, beibringen; die kleinen Aufsätze von Lucian Müller enthalten ein sehr reiches hierher gehöriges Material. Ein kaum minder umfangreiches liess sich aus den Handschriften des Justinus gewinnen, allerdings meist für das 11. Jahrhundert. Doch ist die Art, wie der Schreiber des Codex L. aus reiner Flüchtigkeit interpolirt (meine 'Textesquellen des Justinus' p. 54), auch für frühere Jahrhunderte lehrreich und für die Art, wie man wirkliche oder scheinbare Lücken ausfüllte, möge der Zusatz, den die noch dem 9. Jahrhundert angehörige 2. Hand des Vossianus L. Q. 32 zu Justin V 1, 4 gemacht hat, als Beispiel dienen (a. a. O. p. 47). Was aber ein gebildeter Schreiber selbständig zu Wege bringen kann, lehrt der Codex Vaticanus 1974 des Orosius (saec. X). Hier finden sich in dem einen kurzen Kapitel I 4 nicht weniger als drei schwere und so viel ich weiss selbständige Interpolationen, ohne dass der Zustand des Textes irgendwie dazu Veranlassung gegeben hätte. Gleich im Anfang heisst es: Ninus rex Assyriorum primus bellum intulit, ut volunt, propagandae dominationis libidine arma foras extulit, dann weiter: huic mortuo Samiramis uxor successit, virum animo, habitu feminam (statt filium) gessit und endlich: quod eo tempore crudelius diriusque (statt graviusque) erat. Wenn dem aber so ist, liegt kein Grund vor, die Gelenius und Accursius gemeinsamen Interpolationen einem Gelehrten der Renaissance zuzuweisen.

Gegen die Vermuthung, dass Accursius eine Abschrift des Hersfeldensis benutzt habe, lässt sich die von Mommsen nicht berücksichtigte Thatsache anführen, dass Accursius die Umstellung XXIX 3, 4—5, 39 nicht geändert hat, während er doch die thörichten Wiederholungen, welche der Fuldensis aufweist, strich und sich überhaupt ernstliche Mühe gab, seinen Text so gut als nur möglich zu machen. Das sowie die Beschaffenheit seiner Ausgabe überhaupt erklärt sich am Einfachsten, wenn wir annehmen, dass er einen Codex vor sich hatte, welcher aus dem Fuldensis oder einer diesem nahe verwandten Handschrift abgeschrieben war, den aber ein mittelalterlicher Leser aus dem Hersfeldensis (oder einem ähnlichen Codex) verbessert hatte. Das kam schon im früheren Mittelalter recht häufig vor, wir haben solche nach anderen Exem-

plaren durchcorrigirte Codices noch genug, wie den Montepessulanus des Juvenalis, den Bambergensis der Institutionen des Quintilian und den oben angeführten Vossianus L. Q. 32, und wie eifrig manche Gelehrte dieser Thätigkeit oblagen, zeigt u. A. die Correspondenz des Lupus von Ferrières (vgl. besonders Epist. 69). Diese Annahme löst alle Schwierigkeiten mit Einem Schlage, denn dass die Obeliskenschrift nicht mit übertragen wurde, erklärt sich einfach daraus, dass sie griechisch, also für den corrigirenden Gelehrten werthlos war. Ob sie sich aber beweisen lässt, ist eine Frage, die ich hier nicht beantworten kann, da der hiesigen Bibliothek sowohl die gelenische als die accursische Ausgabe fehlt. Sie wäre erst zur Evidenz gebracht, wenn gezeigt würde, dass auch in den früheren Büchern GÄ an einer Anzahl Stellen gegen V stimmten. Ergäbe sich das Gegentheil, so wäre sie bei der Eigenthümlichkeit der gelenischen Ausgabe darum noch nicht widerlegt. Doch bei vollständigeren Hilfsmitteln, als sie mir zu Gebote stehen, wird es ja wohl nicht schwer sein, darüber zur Klarheit zu kommen; vorher wäre es unnütz, noch zu erörtern, welchen Einfluss das supponirte Handschriftenverhältniss auf die Constituirung des Textes haben würde.

Dorpat.

Franz Rühl.

Grammatisches.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. Bd. XXVII S. 616 ff.)

14.

Anaxagoras, Anaxagorastes.

In einem alphabetischen Eigennamenverzeichniss, welches wiederholt dem Primitivum das Derivatum anschliesst, z. B. *Aristippus*, *Aristippicus*, steht S. 185, 2. des Gruterschen Textes *A(nx)GRas Anaxatoras*, *A(nx)GRis Anaxatorastis*; dasselbe findet sich in der Wolfenbütteler und in der Genfer Hds., während die Casseler und die Strassburger *Anaxatorax*, *Anaxatorastis* darbieten. Ein *Anaxagoras tis* (= *tis*) ist schon durch das vorher angeführte paragogische Moment der Reihenfolge ausgeschlossen und liegt auch jenseits der Analogie und Möglichkeit alles dessen, was in diesen Lateinischen Noten vorkommt und erwartet werden darf. Ohne Zweifel ist *Anaxagoras*, *Anaxagorastes* zu lesen. Wenn ich für die Bildung des letzteren Wortes, welches ja zur Unterlage ein, allerdings voranzusetzendes, *Ἀναξαγοράζω* hat, zunächst auf die Analogie von *Πυθαγοιστής* hinweise, das in genau entsprechender Weise auf der Grundlage von *Πυθαγορίζω* beruht, so geschieht dies deswegen, weil auch in begrifflicher Beziehung die Annahme kaum fehl geht, dass der *Ἀναξαγοραστής* zu dem *Ἀναξαγόρειος* sich gerade so verhalte, wie der *Πυθαγοιστής* zu dem *Πυθαγόρειος*. Meines Wissens

ist nur in dieser Stelle der Tironischen Noten eine Erwähnung der 'Anaxagorasten' erhalten.

Cöln.

Wilh. Schmitz.

Kritisch - Exegetisches.

Zu Sophokles.

Im Ajax V. 403 ff. heisst es:

ποι τας οὖν φύγη;
ποι μολῶν μενῶ;
εἰ τὰ μὲν φθίνεις,
φίλοι τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας,
μῶραις δ' ἄγραϊς προσκείμεθα,
πᾶς δὲ στρατός δίπαλιος ἄν με
χειρὶ φονεύει.

Dass in Vers 406 nach φίλοι eine kurze Silbe fehlt, beweist die Gegenstrophe, die mit Ausnahme des längst gebesserten ἔξερῶ statt ἔξερῶ keinem begründeten Anstoss unterliegt.

Ajax schildert seine Hülfslosigkeit: er kann nirgend eine Zuflucht finden und in seiner jetzigen Lage, schutzlos wie er ist, auch nicht bleiben. Des Schutzes bedarf er gegen das Heer; er selbst kann ihn sich nicht geben, denn er hat nicht seine Feinde getödtet und sich gerächt, kann sich auch jetzt nicht mehr rächen, da er statt der Feinde Thiere getödtet hat. Von der Schmach ist nur in dem Worte μῶραις eine Andeutung enthalten, das aber zugleich die Zwecklosigkeit der That begreift. Denn auf die verletzte Ehre gehen die Worte V. 405 nicht, deren Erwähnung hat V. 402 abgeschlossen. Während also V. 408 von seiner Person redet, muss vorher von einer anderen die Rede gewesen sein, die ihm gerade jetzt auch nicht helfen kann, weil sie abwesend ist. Hat er ja schon V. 337 vergebens nach ihr gerufen. Trennen wir also οὐ πέλας, so werden wir den Eigennamen in den Buchstaben ταισομο zu suchen haben. Beispiele von Buchstabenversetzungen gibt Wecklein S. 22. Wir setzen σδ nach φίλοι und gewinnen durch den Wegfall der Elision die fehlende Silbe, so wie eine gute Beziehung zu πέλας. In dem Reste steckt der Name.

Also lesen wir:

εἰ τὰ μὲν φθίνεις, φίλοις δὲ Τεῦκρος οὐ πέλας.

L. Urlichs.

Zu Thukydides.

II 59, 1 Μετὰ δὲ τὴν δευτέραν ἐσβολὴν τῶν Πελοποννησίων οἱ Ἀθηναῖοι, ὡς ἢ τε γῆ αὐτῶν ἐτέμνητο τὸ δεύτερον καὶ ἢ νόσος ἐπέκειτο ἅμα καὶ ὁ πόλεμος, ἠλλοίωοντο τὰς γνώμας, καὶ τὸν μὲν Περικλέα ἐν αἰτίᾳ εἶχον κτλ. An dieser Stelle scheint noch Niemand

Anstoss genommen zu haben, und doch leidet sie an einem ganz unzweifelhaften Fehler. Unmöglich hat Th. die abermalige Verwüstung Attikas durch die Peloponnesier einerseits und die Bedrängnis, in welche die Pest und der Krieg die Athener brachten, andererseits als zwei Dinge ansehen können, die sich durch *καί* — *καί* coordiniren liessen. Ohne Frage muss entweder diese Coordination beseitigt oder das zweite Satzglied so umgestaltet werden, dass es sich, ohne dass der Logik ins Gesicht geschlagen wird, mit dem ersten durch *καί* — *καί* verbinden lässt, d. h. so, dass sein Inhalt den des ersten nicht mehr in sich schliesst. Das Erste erreicht man durch Streichung des *καί*, das Zweite durch Tilgung der Worte *καὶ ὁ πόλεμος*. Fänden wir *ὡς ἢ γῆ αὐτῶν ἐτέμητο τὸ δευτερον καὶ ἡ νόσος ἐπέκειτο ἅμα καὶ ὁ πόλεμος* in den Handschriften, so würden wir uns damit zufrieden geben müssen; so aber werden wir, ohne zu schwanken, dem zweiten Auskunftsmitglied den Vorzug geben, da uns dieses eine ungleich angemessenere und des Th. würdigere Gestalt der Stelle liefert. Es unterliegt ja keinem Zweifel, dass es nur die abermalige Verheerung ihres Landes und die Pest war, was den Umschlag in der Stimmung der Athener bewirkte. Die Worte *καὶ ὁ πόλεμος* scheinen einer Randbemerkung, welche den Inhalt der Stelle angab, ihren Ursprung zu verdanken. Man vergleiche noch die von Poppo angeführten Stellen Diod. XII 45, 4 *μετὰ δὲ ταῦθ' οἱ Ἀθηναῖοι, τῆς μὲν χώρας δεδενδροκοπημένης, τῆς δὲ νόσου πολλοὺς διαφθειρούσης, ἐν ἀθρυμία καθεστῆσεσαν κτλ.* und Aristid. 46 II, S. 138 *παρόντος μὲν ἤδη τοῦ πολέμου καὶ συνεστηκότος, τῆς νόσου δ' ἐπικειμένης, καὶ τῆς μὲν γῆς θρονιμένης, τῶν δὲ ἀνθρώπων ὑσμῆραι φθειρομένων. . . . καὶ διὰ ταῦτα δὴ πάντα ἀθύμως καὶ θυοχερῶς ἔχοντις ὄρων τοὺς πολλοὺς κτλ.* und für *τὸ καί* — *ἅμα* III 13, 4 *καὶ τὸ καὶ περὶ ἅμα*. — Ich benutze die Gelegenheit, um zu bemerken, dass der für Niemanden, der sich eingehender mit Thukydides beschäftigt hat, zu verkennende Anonymus, der im Philologischen Anzeiger Bd. 5 S. 50 ff. die in diesem Museum Bd. 25 S. 273 ff. veröffentlichte Abhandlung besprochen hat, durchaus unberechtigter Weise, was ich S. 273 f. über die Stelle *καλυόντων δὲ τῶν Θεσσαλῶν καὶ ἅμα Βρασιδῶν τεθνεῶτος κτλ.* V, 13 gesagt habe — ‘Die Anknüpfung der zweiten Ursache durch *καὶ ἅμα* stellt sie als eine im Vergleich mit der anderen untergeordnete dar’ — so gedeutet hat, als ob damit gemeint sei, jedes *καὶ ἅμα* gebe ein untergeordnetes Zweites an, während in meinen Worten nur liegt, dass *καὶ ἅμα* zu einem Ersten ein Zweites von geringerer Bedeutung füge, wenn es wie an der Stelle V, 13 ohne ein correspondirendes *καί* oder *καὶ* zwei parallele Glieder verbinde, was ich mir nach wie vor für richtig zu halten erlaube. Ich füge noch hinzu, dass ich mich im Uebrigen nicht veranlasst fühle, auf die erwähnte Recension, die ein Product ganz blinder Verbissenheit in einen extrem-conservativen Standpunkt ist, zu antworten.

Zu Platon's Symposien.

1.

Die Reichhaltigkeit und Feinheit der Charakterzeichnung im Symposion scheint mir bei weitem noch nicht genügend gewürdigt. So ist es doch wohl nicht blosser Zufall dass gerade die beiden Dichter Agathon und Aristophanes — und, wenn wir von dem Citat p. 208 C absehen, nur diese — wiederholt so sprechen dass ihre Worte in rhythmische Prosa, zuletzt in förmliche Verse übergehen; Agathon p. 196 C (*πᾶς γὰρ ἐκὼν Ἔρωτα πᾶν ὑπηρετεῖ. . . φασὶν ὅτι πόλεως βασιλῆς νόμοι δίκαια εἶναι*) und 197 C (*ἐπέροχται δὲ μοί π καὶ ἔμμετρον εἰπεῖν κιλ.*), Aristophanes aber da wo er zum ersten Male redend eingeführt wird, p. 176 B: *τοῦτο μέντοι εὖ λέγεις ὦ Πανσανία, τὸ παντὶ πρόπῳ παροικνεύεσθαι ἑρασιώνην τινὰ τῆς πόσεως· καὶ γὰρ αὐτός εἰμι τῶν χθρὲς βεβαπισομένων.* Letztere Worte, mit ihrer zweimaligen Unterdrückung der Senkung im Inlaut der Reihe, bilden sichtlich den tragischen Tropos nach, mit welchem dann ihr Inhalt in heiterem Contraste steht. Für Agathon scheint mir ganz besonders bezeichnend eine viel besprochene Stelle, p. 175 B, wo ihn Platon seinen Dienern zurufen lässt: *ἀλλ' ἡμᾶς, ὦ παῖδες, . . . ἐσπαῖτε· πάντως παρατίθετε ὃ π ἂν βούλησθε, ἐπειδὴν τις ὑμῖν μὴ ἐφραστήκη, ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα. νῦν οὖν νομίζοντες καὶ ἐμὲ ὑφ' ὑμῶν κεκλησθαι ἐπι δεῖπνον καὶ τούτῳ τοὺς ἄλλους θεραπεύετε, ἵνα ὑμᾶς ἐπαινῶμεν.* Hier erregt es wenig Bedenken dass mit andern auch der Bodleianus *ἐφραστήκει* hat, der Coislinianus aber *ἐφραστήκοι*. Denn den Einfluss des Itacismus verrathen diese Hdss. auch sonst oft genug. Aber auch die Beanstandungen des Sinnes welche zuletzt Leopold Schmidt erhoben hat, im Marburger Index lect. für Winter 1871/2 (Marburg 1871. 4.) p. VIII f., kann ich nicht für triftig halten, so wenig als seinen Aenderungsvorschlag (*ἐπεὶ τις ὑμῖν οὐ μὴ ἐφραστήκη*) für grammatisch und lexikalisch richtig. L. Schmidt geht von einer, wie mir scheint unbegründeten, Voraussetzung aus, indem er (p. VIII) sagt: *apparet Agathonem servis, ut diem sibi auspicatum¹ illis quoque festum redderet, singularem libertatem concessisse; quo fit ut verba ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα id tantum significare possint, se numquam antea rem ἴτα ut nunc instituisse, non autem illud, se numquam antea inspectorem servis imposuisse.* Mir scheint vielmehr in letzterer Gewohnheit, bei solchen festlichen Gelegenheiten mehr dem eigenen Ehrgefühl der Diener zu vertrauen als dem Befehle eines Vorgesetzten, ein ganz wesentlicher Zug zur Charakteristik des Agathon zu liegen. Es spricht sich darin eine Liberalität und Humanität aus von der man bezweifeln muss, ob sie wohlangebracht ist und nicht vielmehr Weichlichkeit genannt werden sollte. Indem aber Agathon diese seine Grundsätze mit einer gewissen Ostentation

¹ Schon dies ist nicht zuzugeben, da die eigentliche Siegesfeier (*τὰ ἐπινίκια*) schon am Tage zuvor abgehalten worden war.

proclamirt und damit kokettirt, erkennen wir zugleich die Eitelkeit die seinem Thun und Reden zu Grunde liegt.

2.

Ebenso hat man an der Zeichnung des Eryximachos die meines Erachtens stark aufgetragene ironische Färbung nicht gehörig erkannt. Sie tritt gleich Anfangs unverkennbar hervor wenn Platon p. 176 D ihn sagen lasst: *ἐμοὶ γὰρ δὴ τοῦτό γε οἶμαι κατάδηλον γεγονέναι ἐκ τῆς Ιατρικῆς ὅτι χαλεπὸν τοῖς ἀνθρώποις ἢ μέθη ἐστί*. Er bedurfte also medicinischer Studien, um zur Erkenntniss einer so tiefen Wahrheit zu gelangen! Sodann das Recept gegen das Schlucken (Aufstossen) das er p. 185 DE dem Aristophanes gibt, erinnert in bedenklicher Weise an seinen eigenen Namen (*ἔρυξις* = *ἔρυσξις*, das Aufstossen und das Erbrechen), welchen Platon zwar schwerlich erfunden, aber wohl auch nicht ohne Absicht gerade einen Mann mit diesem Namen zum Vertreter gerade dieses Standpunktes gewählt hat. Dieser Name gab wohl den nächsten Anlass zu der heiteren Erfindung von der *λύγξ* des Aristophanes, welche zugleich so trefflich dazu dient zwischen die ziemlich öden Reden des Phädrus und Pausanias, andererseits des Eryximachos hinein die Scene zu beleben, zudem die Eigenschaft des Eryximachos als Arzt unmittelbar vor seiner Rede nochmals in Erinnerung bringt und eine eigenthümliche Begleitung zu derselben bildet (*ἐν ᾧ δ' ἂν ἐγὼ λέγω κτλ.* p. 185 D). Wie Platon überhaupt von der Heilkunde und den Heilkünstlern denkt wissen wir zur Genüge aus seinen andern Schriften¹, besonders der *Politeia* (III. p. 405—408): er hält sie für vollkommen entbehrlich, ja schädlich und sieht in ihrem Treiben — darin mit Aristophanes (*Nub.* 332) in Uebereinstimmung — nur Schwindel und Aufschneiderei. Indem nun Platon einen Vertreter dieser Richtung in die Gesellschaft seines Symposium einführte, war ihm die Zeichnung desselben durch jene allgemeine Anschauung schon im Voraus festgestellt. Wirklich findet sich in der ganzen Schrift kein einziger Zug der hiermit nicht im Einklang wäre. So namentlich die Rede über den Eros welche Platon den Eryximachos halten lässt: sie ist eintönig, immer dieselbe Wendung pedantisch wiederholend, in einem engen Kreise von Gedanken und Worten sich herumdrehend, und treibt mit dem Namen Eros Missbrauch, indem sie ihn auf ganz fremdartige Dinge anwendet, sogar auf die Füllung und Ausleerung des Leibes (p. 186 C) und auf Reif, Hagel und Mehlthau (p. 188 B). Indem so hier wie p. 185 D und sonst der Standpunkt des Eryximachos durch leise Uebertreibung ad absurdum geführt wird, legt Platon einen deutlichen Protest dagegen ein dass man seine eigene Denkweise mit der des Eryximachos identificire. Auch durch den Mund des Aristophanes lässt Platon (p. 189 A) die Auseinandersetzung des Eryximachos ironisiren, wie dessen ganze Person später durch Alkibiades mit unverkennbarem Spotte behandelt wird (p. 214 B). Trotzdem

¹ Vgl. meine 'Studien und Charakteristiken' (1871) S. 131. 143 mit Anm. 1.

aber dass das was er vorbringt so wenig bedeutend ist, entwickelt Eryximachos doch dabei selbstgefällige Breite (besonders p. 187 BC), und die Anmasslichkeit womit er den tief sinnigen Denker Herakleitos schulmeister (p. 187 AB) wird nur überboten durch die Trivialität seiner Gegenbemerkung, erinnert aber lebhaft an die Naseweisheit womit der Sophistenschüler Phaidros gegen den ehrwürdigen Aischylos polemisiert hatte (p. 180 A). Auch die geräuschvolle Art, wie Eryximachos fortwährend seine Kunst (die *λατρεία*) herausstreicht, soll die *ἀλαζονεία* seiner Zunft uns vor Augen führen. Ihr vornehmlich, die dem Platon so wenig sympathisch war, gilt es wenn er den Eryximachos zu einer komischen Figur gemacht hat, zu einem ebenso aufgeblasenen wie geschmacklosen Doctrinär und Pedanten. Einem solchen konnte Platon ohne Schädigung des Gesamteindrucks auch nicht lange das Wort geben: seine Rede ist die kürzeste von allen. Mit demselben künstlerischen Tacte hat Platon dem nüchternen, prosaischen Diätetiker zwar den Vorschlag in den Mund gelegt *μη̄ διὰ μέθης πωήσασθαι τὴν συνοσίαν* und *τὴν ἀύληπίδα χαίρειν εἶν* (p. 176 E), dagegen den positiven, zum Gegenstand der *λόγου* den Eros zu machen, vielmehr dem schwärmerischen Phaidros zugetheilt, während Eryximachos in seiner Rede darüber ganz consequent den Eros alles Erotischen entkleidet. Um so mehr aber war Eryximachos wieder am Platze wo es galt den von Alkibiades in übermüthiger Weinlaune hingeworfenen Gedanken, den Sokrates selbst zum Gegenstande seiner Lobrede zu machen, in baarem Ernste aufzugreifen und in einen unwiderruflichen Beschluss zu verwandeln, und das thut er dann p. 214 D.

Zu Plautus' Trinummus.

1.

Vers 871—880 ist, wenn wir von bedeutungslosen Varianten und unumgänglich nöthigen Verbesserungen absehen, in folgender Fassung überliefert:

Charm. Quid adulescens, quaeris? quid vis? quid istas pultas?

(Syc.) heu, senex,

oensus cum sum iuratori recte rationem dedi. 872

Lesbonicum hinc adulescentem quaero in his regionibus

ubi habitat, et item alterum ad istanc capitis albitudinem.

Calliclen aibat vocari qui has mihi dedit¹ epistulas. 875

Charm. Meum gnatum hic quidem Lesbonicum quaerit et amicum meum,

quoi ego liberosque bonaque commendavi, Calliclem. 877

Syc. Fac me, si scis, certiozem hisce homines ubi habitent, pater.

Charm. Quid eos quaeris? aut quis es? aut unde es? aut unde advenis?

Syc. Multa simul rogitas: nescio quid expediam potissimum. 880

¹ So CD; dagegen B dedit mihi.

Dass nun V. 872 nicht in den Zusammenhang passt in welchem er steht hat Ritschl (ed. Trin. p. XX f. = ed. II p. XXII f.) vollkommen richtig erkannt. Die wenn auch indirecte so doch vollkommen bestimmte Zurückweisung der scheinbar bloß durch die Neugierde eingegebenen Frage als einer unberechtigten steht in Widerspruch mit der eingehenden Beantwortung dieser Frage in V. 873—875. Zudem haben die Fragen *quid quaeris? quid istas pultas?* nichts zu thun mit den Fragen welche beim *Consus* gestellt zu werden pflegten. Endlich stört der Vers die Aufeinanderbeziehung von *quid quaeris* und *quaero*. Der Vers gehört daher sicher nicht hierher. Streichen wir ihn aber hier, so kann auch *heu* (*heus*) *senex* nicht unverändert bleiben. Dieser Anruf steht in unrichtigem Verhältniss zu dem Tone der Verse 873—875. Der Sykophant ist durch das unerwartete Vortreten des Charmides im ersten Augenblick verblüfft und verschüchtert und gibt ganz correcte Auskunft über das Gefragte. Ich vermute dass es ursprünglich, ehe V. 872 hier eingeschoben wurde, hiess: *quid istas pultas, heus, fores?* Hiefür spricht dass in B nach *pultas* kein Personenwechsel angedeutet, dafür auch kein Raum gelassen ist; ferner bekommt dann *istas* sein Substantiv, jeder Redende seinen ganzen Vers, und das neben *istanc capitis albitudinem* sehr wenig wahrscheinliche *senex* fällt weg.

Den nach V. 871 gestrichenen V. 872 hat Ritschl vor V. 880 eingesetzt. Dorthin passt er insofern als ihm dann Fragen nach den Personalien (*quis es? unde es?*) vorausgehen, wie sie beim *Census* allerdings gestellt wurden. Aber selbst mit der von Ritschl angenommenen und in ansprechender Weise ausgefüllten Lücke will es mir doch scheinen, als ob der Vers auch hier nicht recht am Platze wäre. Nachdem der Sykophant auf die erste Frage des Charmides mit drei Versen gründliche Antwort gegeben, in V. 878 sich sogar bittend und mit der schmeichelnden Anrede *pater* an denselben gewendet hat, scheint mir die patzige Zurückweisung der neuen Fragen des Charmides kaum mehr möglich, mindestens wenig wahrscheinlich; ebenso ist diese Zurückweisung, trotz aller Vermittlungsversuche, nicht im Einklange mit der in V. 880 ff. gegebenen Antwort auf jene früheren Fragen, und diese müsste, wenn zwischen den Fragen und der neuen Antwort mehrere Verse in der Mitte lägen, doch wohl lauten: *multa simul rogasti*. Noch weniger aber als vor V. 880 passt V. 872 irgendwo anders hin in diesem Zusammenhange. Ich vermute daher dass er dem ursprünglichen plautinischen Texte überhaupt fremd war und ein interpolirter Witz ist, veranlasst durch die an den *Census* erinnernden Gewissensfragen des V. 879, aber (vom Rande her) am unrichtigen Orte in den Text eingeschoben. V. 872 hätte somit ähnlichen Charakter und Ursprung wie V. 857—860, welche Ladewig — nach Ritschl's Urtheil *non sine probabilitate* — gleichfalls für nachplautinisch erklärt hat. Diese Entstehung von V. 872 ist mir noch aus einem weiteren Grunde wahrscheinlich. In demselben ist ein *iurator* genannt, ein Ausdruck welcher in ganz der gleichen Bedeutung nur

im Prolog des *Poenulus* sich wiederfindet. Dort heisst es nämlich V. 58—58:

Carchedonius vocatur haec comoedia	58
graece, latine Patruus pultiphagonides.	
nomen iam habetis. nunc rationes ceteras	55
accipite; nam argumentum hoc hic censebitur.	
locus argumento censendist proscenium.	57
vos iuratores estis: quaeso, operam date.	

In V. 57 halte ich nämlich censendist (oder jurandist?) für das Richtige, statt des von Ritschl (*Parerga* S. 210) vorgeschlagenen *suus sibi*; die Handschriften haben nach Ritschl a. a. O. *suus* (vulg. *suum*) *sibi*. Das *argumentum* tritt selbst zum eidlichen Fatiren auf. Diese Prologverse nun bewegen sich ganz in demselben Ideenkreise wie unser V. 872, so dass die Vermuthung wohl nicht zu gewagt ist, beide werden von demselben Verfasser oder doch aus derselben Zeit sein, in welcher vielleicht der *Census* gerade stark in den Vordergrund getreten war. Nun ist aber von dem *Poenulus*-prolog, wenn von irgend einem, erwiesen dass er aus dem Anfange des siebenten Jahrhunderts d. St. stammt.

2.

Vers 924: (*dixi ego iam dudum tibi*;) *hene te potius dicere aequomst homini amico quam male halte ich für eine Dittographie mit einem ausgefallenen, sich genauer an das was Charmides in V. 909 gesagt hatte anschliessenden, etwa mit Ritschl: non placet qua te erga amicum video amicitia utier, so dass letzterer Vers durch den ersteren verdrängt und ersetzt wurde. Wenigstens stimmt jener viel zu wörtlich mit V. 927 (né male loquere apsentí amico) überein, als dass er nicht neben diesem überflüssig wäre und aus ihm gebildet erschiene. Auch würde eine Ausweitung des Gedankens in zwei Verse die Lebhaftigkeit des Dialogs beeinträchtigen.*

Ganz ebenso ist wohl das Verhältniss bei V. 929, welcher fast identisch ist mit V. 936 f. Heisst es dort: *quis homost me insipientior, qui ipse egomet ubi sim quaeritem?* so hier: *sed ego sum insipientior, qui egomet unde redeam hunc rogitem, quae ego sciam atque hic nesciat.* Es ist einleuchtend dass unmöglich beide Fassungen von Plautus zu definitiver Existenz bestimmt sein können; nur fragt sich welche von beiden festzuhalten sei. Ladewig hat sich für Beibehaltung der zweiten ausgesprochen, Ritschl für die der ersten. Ich möchte hier eher auf Ladewigs Seite treten und abermals V. 929 für denjenigen ansehen durch welchen ein anderer ähnlicher verdrängt worden ist. Dieser ausgefallene musste, nach Ritschl's richtiger Bemerkung, den Widerspruch bemerklich machen in dem sich der Sykophant durch seine letzte possenhafte Angabe (in *Cercopia*) mit seiner früheren (in *Seleucia*, V. 901) verwickelt habe, und somit ungefähr lauten: *hercle memorem nauigatorem! modo fui in Seleucia!*¹ Daran schloss sich dann passend an: *sed*

¹ Den zweiten von Ritschl vorgeschlagenen Vers (*at ille memorabat u. s. w.*) kann ich nicht billigen, da er in die Richtigkeit auch

nil discondúcit huic rei: indessen diese Vergesslichkeit des Schwinders ist im vorliegenden Falle nicht unzutraglich, schadet gar nichts, führt sogar möglicher Weise zu seiner Entlarvung. Daher entschliesst sich Charmides das Gespräch mit ihm fortzusetzen, was er sogleich mit quid ais u. s. w. thut. Dagegen zu den Worten quis homost me insipientior u. s. w. passt dieses nil disconducit nicht. Denn dass Charmides nach sich selbst fragt ist durch die Sache vielmehr unbedingt geboten, eine einfache Folge seines Incognito. Streichen wir also V. 929 und behalten V. 936 f. bei, so gewinnen wir den weiteren Vortheil dass wir an letzterer Stelle der Annahme eines Ausfalls von 3 $\frac{1}{2}$ Füssen (an der Stelle von *sed ego sum insipientior*) neben der Dittographie überhoben sind. Vnde ist hier (V. 937) = *ex quibus locis* (V. 931), quae aber bedeutet: Dinge welche ich wissen muss.

3.

Wenn die Umstellung der drei Verse welche in den Hds. nach V. 938 stehen und vielmehr nach V. 888 einzureihen sind sicher ist — und ich wüsste nichts, was gegen deren Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit sich einwenden liesse —, so wird zur Erklärung dieses Fehlers angenommen werden müssen dass der Schreiber des Archetypus, als er mit V. 888 am Ende seiner Seite angelangt war, aus Versehen statt eines Blattes deren zwei umschlug und V. 889 auf die drittnächste Seite schrieb, statt auf die nächste. Wie er dann bis V. 891 weiter geschrieben hatte, entdeckte er seinen Irrthum und fuhr auf der richtigen (vorletzten) Seite fort, ohne die drei Verse an dem unrichtigen Orte zu tilgen oder am richtigen zu wiederholen. Letzteres ist jedenfalls anzunehmen; denn sonst wäre das Fehlen derselben nach V. 888 nicht zu erklären. Auf die zuerst irrig von ihm beschriebene Seite gelangte der Urheber dieser Verwirrung wieder, nachdem er V. 892 bis 938 geschrieben hatte, also 47 Verse. Diese 47 Verse hätten hiernach zwei Seiten gefüllt, eine Seite hätte also 23—24 Verse enthalten. Mit anderen Fällen verglichen (wie den 29 Hexametern des Archetypus von Claudianus) ist dies nicht allzu wenig, da die Septenare nebst Personenangaben grösseren Raum in Anspruch nahmen als die Hexameter. Dabei sehen wir ab von den Lücken welche mit Wahrscheinlichkeit nach V. 897. 902 und mit Sicherheit nach V. 923 anzunehmen sind. Denn da sie sich schon im Archetypus gefunden haben müssen, so können diese Lücken auf die Zeilenberechnung keinen Einfluss üben. Würde man die drei Verse mitrechnen dürfen, so ergäbe sich eine Zeilenzahl welche der der Palatini (26) sehr nahe käme; vgl. Ritschl's Prolegg. p. XXVIII. XXXI f.

Tübingen.

W. Teuffel.

der ersten Angabe einen Zweifel setzen würde und ein zweiter Vers überhaupt kaum am Platze ist.

In Dracontium, Iuvenalem, Nigidium.

Manu scripta indiscreta incomposita quod nunc aliquanto difficilius quam typis expressa fixa distincta recensemus ac perno-scimus, Dracontii nova carmina legenti mihi cum Duhnno nostro accidit ut emendationis causa adnotarem etiam quae melius erat delevisse. ex eo genere unum quidem quam primum corrigendum censi.

Primum primi carminis versum in codice sic legimus corruptum *Orpheum vatem enarrant ut priorum litterae Cantitasse*. cui ut numeros suos restituerem simul et orationi structuram idoneam, scribendum proposui *vatem ecce narrant tot*. sed ne typographo quidem hanc videor coniecturam probasse, pro *narrant* enim credo quod aegre tulit verbum substituit absurdum et quo faceret mihi etiam iniuriam. verum enim non fugerat me quam illud *ecce frigidum* esset et quam aspere in principio trochaeorum quos ad severissimam normam discipulus exegit per synaloephen syllaba excluderetur. iam intellexi verbum debuisse teneri id quod cum inter nos memorassemus immaturo tum consilio reiecimur *renarrant*. nam ne dicam Afros cum *re* compositis verbis saepe esse abusos, satis apte hoc ipsum adhibetur ad significandam et remotam tempore historiam et a multis narratam, *utque fit a facto propiore priora renarrat*. Orpheum Dracontius cum praeceptore suo comparavit item ut in epistula ad M. Caesarem IV 1 p. 58 Nab. Fronto fabulam interpretatus est Orpheum fuisse eximia eloquentia virum dicens qui diversis nationibus ortos variis moribus imbutos congregavit et mitigavit, idemque argumentum carmine tractavit artis rarissimae Palladius AL. 628 R. praefationis Dracontianae versu sexto *tunc feras reliquit ira, tunc pavor in mei territa*, quoniam cicurum timidorumque animalium vocem singularem in latino sermone nullam extare video, aliter posterius atque prius est membrum constructum fuisse opinor: sicine fuit *tunc pavor nil terruit?* in epithalamio Ioannis (VII) dulcem amaritiam amoris persecutus poeta Sardiniam sponsi et Mauritaniam Vitulae patriam tangens scitum versum admiscuit 47 *Sardoasque iugel poelis Sitifensibus herbis*, quem sic putavi typorum vitio expressum, in nominum tamen indice eodem modo repetitum legi: ut ut est, scriptum oportuit *herbas*. in Medea (X) quod traditum est v. 271 *gressus consors oblivio iungit* somniavi si iussi immutari: valde placuit Dracontio haec figura ut res et adfectus quasi personas induceret, itaque Medae thalamum una cum nova nupta et marito ingratiam et oblivionem intrantes fecit. paulo superius v. 201 *numen quod mundus adorat* includendum est in orationem precantis.

Dracontiana me admonent ut parvolas res duas addam. Iuvenalis versus VI 284 s. Iahnus sic edidit *nihil est audacius illis Deprensus, iram atque animos e crimine sumunt*. codices plerique a crimine praebent, Erlangensis quam Rupertius adhibuit membrana de crimine, in Pithoano erasa dicitur praepositio 'spatio minore

quam pro littera a'. at testes adsunt codicibus antiquiores omnibus ut qui ante annum Chr. D versum illum commemorarint reperierintve. nam Gelasius papa in epistula de Lupercalibus ita scripsit aut editur saltem scripsisse p. 114 Mign. *quando non tam deterrere quam admonere animos haec ludibria videntur et sicut ille dixit 'iram atque animos a crimine sumunt'*. Dracontius autem in laudibus dei III 461 s. *audacius illis Deprensus nihil est, animos de crimine sumunt* idque reapse scriptum fuisse in veteri Iuvenalis exemplari veri eo similis est quod in Orestis fabula iterum hoc refertur *animos de crimine sumunt* v. 233. Africanum igitur exemplar ego magis sequendum arbitror quam Romanum si fuit Romanum quod praepositionem habet minus significantem aut novicia quibus Pithoeani rasura illa parum auctoritatis adfert. Iuvenali versus Dracontius etiam alios sublegit, I 85 in satisfactione 15, III 213 in laudibus dei III 376, X 356 ibidem III 673, itaque admodum nosse eum satiras constat.

In controversia Dracontii versus 208 hic est *nam domitor Libyae bellorum Scipio fulmen*, libri autem scriptura Neapolitani haec *dominator*. latinos codices qui tractarunt, ipsa illa eiusdemve originis vocabula persaepe inter se esse permutata sciunt. nec vero tantum medio aevo sed etiam Neronis vel Hadriani temporibus qui ab alio scripta transcribebant horum lapsi verborum confusione videntur. certe Prisciano mendum olim tale fraudi fuit, aut si quidem fatetur ipse 'a diversis' se collecta 'libris exempla' proferre, uni ex eis magistris qui doctrinae copias pararunt in arte Prisciani VIII 4 p. 379 ss. H. expromptas. nam enumerans grammaticus verba formae passivae quibus antiqui et actionem et passionem significarint in D littera cum alia posuit tum *dominor*. neque quisquam id recte factum esse negabit, quoniam et passivae significationis exempla praesto sunt in lexicis et interpretamenta forensia Dosithei arti adhaerentia p. 53 Boeck. formam verbi activam servarunt *ἐκατέρω κερύσσουσαν*, *utrique dominabunt*. atque ante nos Quicheratius *dominare* infinitivum lexicis e Venantio Fortunato addi iusserat, vetustius autem quam illud activae formae exemplum mihi nullum innotuit, nam quae accepimus a glossario Parisino *dominavit subiecit submisit*, deinde *humiliavit dominavit subnexit subiecit*, denique *subdit subiecit dominavit vel submisit*, non multos adeo caecutire puto ut illa non videant ex *domavit* orta esse, *doma* scilicet ut Cleodnius ait *et domui et domavi facit*. verum Priscianus quo exemplo passive *dominari* dictum probat id tantam movet suspicionem ut fidem eius huic rei porro adhiberi nolim. Nigidio enim p. 385, 15 haec verba adsignat *omne pecus indomitum habet quiddam in se ferum, sed tamen ea natura est ut curari et dominari possit* additque ipse *δεονόζουσαι*, *passive dominari posuit*. at *curari* sive a Prisciano scriptum sive postea inlatum perperam cum manifesta Ratgersius emendatione mutarit in *cicurari*, utrum credibilis est vano studio dissidentia Nigidium ac disparia verba copulasse an simpliciter et ut res postulabat subiunxisse *domari*? pecus enim indomitum ut vel Columella vel geoponici commentarii ostendunt,

prius cicuratur id est mansuefit vel manu tractari consuescit, deinde ad laboris patientiam ususque humanos subigitur domitura. fefellit igitur grammaticum liber eo quod diximus vitio adfectus, quale cum socordia potius animi quam stili inconstantia pariat, frustra sit etiam qui ab eo quod Priscianus invenerat, *domitari* quam *domari* lenius posse deflecti opinetur. quid vero mirum si veteri scriptori idem culpa accidit quod conquiritentes exempla vel conquisita digerentes hodie quoque committimus? quamquam nunc qui ita peccat veniae nihil meretur, et qui non ita, nihil laedis.

F. Buecheler.

Erotemata philologica.
(Vgl. Bd. XXVII S. 495.)

7.

Seit wann gilt die Pänuktima von *παντάπασιν* für kurz?
— Die Antwort lässt sich mit chronologischer Genauigkeit geben: seit den Idus des Mai 1872. Denn von diesem Tage ist datirt, was man im 7ten Bande des Hermes p. 146 gedruckt liest:

'omnibus enim notus est usus particularum *μέν οὖν* in responso praeter Bernhardium qui in Ritschelii actis soc. phil. 247 ex Pherecratis versu

ὑδαρῆ ἴνεχέν σοι; ΚΟΡ. παντάπασιν μὲν οὖν ὕδωρ
μὲν eliminat, mira arte efficiens, ut et soloeca fiat oratio et metricum vitium a metrico infligatur taeterrimum'.

Lassen wir den angeblichen Solöcismus vorläufig auf sich beruhen; in metrischer Beziehung kömmt doch ohne *μέν* in dem Verse

ὑδαρῆ ἴνεχέν σοι; || παντάπασιν οὖν ὕδωρ

ein vitium, noch dazu ein vitium taeterrimum, schlechterdings nur für den heraus, der *παντάπασιν οὖν ὕδωρ* mass und dafür *παντάπασιν μὲν οὖν* als das allein richtige ansah. Mit welchen Emendationen wird also wohl der Verfasser dieser 'Observationes criticae in comoediam Atticam' folgende Verse der attischen Komödie von ihrem 'vitium taeterrimum' befreien und ihnen zu einem pönonischen *παντάπασιν* verhelfen:

λαφυροπιῶλη παντάπασιν μεταδίδου.

ἢ παντάπασιν παιδαρίου γνώμην ἔχων —?

Ganz so eigenartig, darf er sich zu einigem Troste sagen, ist ja allerdings seine Versbildnerei nicht, wie wenn kürzlich jemand, der ohne Zweifel auch Anspruch auf den Namen eines Philologen, wohl selbst eines kritischen, macht, den Text des Aeschylus mit dem Trimeter verschönern zu sollen meinte:

καὶ τὸν οὖν αὖθις πρὸς μοῖραν κασίγητον

(man möchte es für einen Mythos halten, wenn es nicht ganz ernsthaft im Philologus Bd. 31 S. 736 erzählt würde): aber immer ist sie doch, in Verbindung mit dem hochfahrenden Tadel des an der bisherigen Prosodie Festhaltenden, überraschend genug, um die Warnung des Dichters gar sehr gerechtfertigt finden zu lassen:

Sequitur superbos ultor a tergo deus.

So viel für den Metriker; aber auch der Grammatiker fordert durch den Vorwurf des 'Solöcismus' zu einem Erotema auf. Welche griechische, insbesondere attische Autoren muss wohl einer nicht gelesen haben, um nicht zu wissen, dass in Erwiderungen, die eine versichernde Bejahung, gleichwie als eine selbstverständliche, geben, der Gebrauch von *μὲν οὖν* (vielleicht besser *μενοῦν*) ein ungemein beliebter war, namentlich in Verbindungen wie *πάνν μὲν οὖν, μάλα σαι μὲν οὖν* u. dgl.? Wenn sich gleichwohl der Observator gedrunghen fühlt, diesen Sprachgebrauch sehr ausdrücklich zu erhärten durch Verweisung auf — Matthiä's Grammatik und Hermann zum Viger, so fragt man sich verwundert, warum nicht neben Matthiä auch auf Rost, Krüger, Kühner u. s. w. verwiesen wird? neben Hermann auf Hoogeveen's *Doctrina particularum*, Devarius de gr. l. particulis, Hartung's Lehre von den Partikeln der gr. Spr.? warum nicht am Ende selbst auf Stephani Thesaurus oder Passow-Rost's und Pape's Lexika? Doch er dachte vielleicht 'superflua non nocent'. Das ist ja auch unter Umständen ganz richtig: nur dass unter allen Umständen noch viel richtiger das 'omne nimium nocet' ist. Ist es denn darum, dass *μὲν οὖν* in zustimmenden Antwortssätzen so sprachüblich ist, gleich ein 'Solöcismus', wenn gerade diese Partikeln einmal nicht gebraucht werden? 'Wie mag er seine Rednerei nur gleich so hitzig übertreiben!' Ein blosses *οὖν* wird sich zwar allerdings in solchen Fällen aus der Komödie oder Plato wohl nicht nachweisen lassen; aber ist denn damit der (so zu sagen) 'metrische Solöcismus' gerechtfertigt, der in der hier in Betracht kommenden Theilung des Anapästs $\cup \mid \cup$ — liegt? einer Fusscäsur, deren Verpönung schon so oft und so lange gelegentlich empfunden und hervorgehoben, in vollständiger Zusammenfassung alles Gleichartigen aber zum erstenmal von C. Bernhardt in durchaus methodisch geführter Untersuchung erörtert worden ist? Gibt es nicht neben dem nachdrücklichen *πάνν μὲν οὖν* auch das einfache *πάνν γε* in der Antwort, wie bei Plato de rep. I p. 334 A? und verstärkter ein *πάνν γ' οὖν* (oder *γοῦν*) z. B. bei Aristophanes selbst in den Ekklesiastzen V. 806: *πάνν γ' ἄν οὖν Ἀπιοθένης αὐτ' εἰσενέγκοι*? — Was stände also in dem Verse des Pherekrates der metrischen Verbesserung entgegen:

ἕδαρη ῥέχεέν σοι; || παντάσσι γ' οὖν ἕδωρ

(oder, was doch wesentlich auf dasselbe hinauskömmt, *παντάσσι γοῦν ἕδωρ*)? — Dass eine Nuance der Bedeutung zwischen *μὲν οὖν* und *γ' οὖν* ist, versteht sich von selbst; aber wer will behaupten, dass in den abgerissenen Versen des Pherekrates ein *γ' οὖν* für den unbekanntenen Zusammenhang ungeeignet gewesen sei?

Möchte hiernach nicht der Observator — 'U. de Wilamowitz Moellendorf' nach der Unterschrift — Anlass haben, an sich selbst die Mahnung zu richten:

Sume superbiam quaesitam meritis —?

(F. f.)

Neu entdeckte klassische Schriftsteller.

Unter den *Scriptores graeci* in der *bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum*, herausgegeben von Carl Heinrich Herrmann, Halle a. S. Verlag von C. H. Herrmann 1871, erscheint zwischen Hybrias und Hyperides in Reihe und Glied ein sicherer *Hypericus*. Die bibliographische Notiz zu diesem bis dahin unbekanntem Autor lautet: 'Treviranus, Ludolph. Chrn., in *Hyperici genus eiusque species animadversiones*. gr. 4. (IV u. 16 S.) Bonn 1861. Marcus.) geh. n. 8 Ngr.', so genau also als man es nur wünschen kann. Genus des *Hypericus*: warum nicht? aber species? Species eines griechischen Schriftstellers? Da Hr. H. wohl nicht Gelegenheit hatte, Treviranus Programm anzusehen, kommt ihm vielleicht eher Lenz, Botanik der Griechen und Römer, in die Hand. Dort wird er S. 639 unter u das genus seines 'Hypericus' finden: 'Johanniskraut-Pflanzen, Hypericeen', und auch die species '1) Krauses Johanniskraut, *hypericum crispum*, Linné, 2) Gemeines Johanniskraut, *hypericum perforatum*, Linné' u. s. w.

Aus derselben Fundgrube (S. 124) stammt der lateinische Autor Antoninus Mosella, der ein Taufzeugniss aus dieser Zeitschrift producirt. Unter der diesen Namen (Antoninus Mosella, sic, ohne Apostroph) aufweisenden Ueberschrift findet sich nämlich die Angabe:

Ulrichs, L., zu Antoninus' (sic) Mosella. [Vid. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. Bd. XVII p. 471 f.]

Wir würden vorschlagen, Mosella und *Hypericus* zusammensuthun und vereinigt als 'Moselblümchen' aus unseren Weinkellern auf unsere Bücherbretter zu übertragen.

Au. W.

Nachträge und Berichtigungen.

In Bd. XXVII p. 212 lese man Z. 18 statt 'bei Welcker' vielmehr 'bei K. O. Müller, Vorr. zu Aesch. Eumeniden p. IV'.

Ueber die in Bd. XXVIII p. 167 in negativem Sinne erwähnte Schriftstellerei Werler's, insbesondere auch seine 'Epigrammata', haben weitere Nachforschungen ein sogar ziemlich reichhaltiges Material ergeben, welches an einem andern Orte mitgetheilt und besprochen werden wird. — Die in der Anm. zu p. 161 erwähnte Form *diocesis* ist die allgemein recipirte im Mittelalter.

F. R.

Zu S. 179. Noch ist hier nicht zu übergehen Aoh. 107 *χαυνοπρώτους τοὺς ἴσθνας λέγει, εἰ προσδοκᾶσι* u. s. w. Jetzt wird man wissen, was zu Bothes Erklärung *χαυνοπρώτους, χαίνους* i. e. *vanos seu stolidos, obliterata significatione verbi πρώτος* zu sagen ist.

H. B.

Die Entwicklung der römischen Tributcomitien.

Die drei Stufen, auf welchen sich der Ueberlieferung gemäss die römische Plebs in ihren Tribusversammlungen zur Machtvollkommenheit auf dem ganzen Gebiet des Staates erhob, sind die Gesetze, welche 449 v. Chr. die Consuln Valerius und Horatius, dann 339 v. Chr. der Dictator Q. Publilius Philo und zuletzt 287 v. Chr. der Dictator Q. Hortensius zu Stande brachten. Der Wortlaut dieser Gesetze, wie ihn uns die Annalen in knapper Fassung überliefert haben, ermöglicht es uns nicht, einen Unterschied und Fortschritte in denselben zu erkennen. Das erste, die *lex Valeria Horatia*, bestimmte nach Livius 3, 55 *ut quod tributim plebes iussisset, populum teneret*; nach Dionysios 11, 45 *τοὺς ὑπὸ τοῦ δήμου τεθέντας ἐν ταῖς φυλετικαῖς ἐκκλησίαις νόμους ἅπασι κείσθαι Ῥωμαίους ἐξ ἴσου τὴν αὐτὴν ἔχοντας δύναμιν τοῖς ἐν ταῖς λογίταισι ἐκκλησίαις τεθησομένοις*. — Das zweite, die *lex Publilia*, ordnete an nach Livius 8, 12: *ut plebiscita omnes Quirites tenerent*. — Das dritte, die *lex Hortensia*, ist in verschiedentlicher Wortfassung ohne Modification des Inhalts angegeben, von Plinius, *Hist. Nat.* 16, 10: *ut quod plebs iussisset, omnes Quirites teneret*; von Gellius 15, 27, 4: *ut eo iure, quod plebes statuisset, omnes Quirites tenerentur*; von Gaius 1, 3: *ut plebiscita universum populum tenerent*.

Es ist der feinsten Interpretationskunst nicht gelungen, aus diesen verschiedenen Fassungen Unterschiede in dem Geiste der drei Gesetze herauszuklügeln. Sie besagen genau dasselbe, nämlich dass die Beschlüsse der Plebs Gesetzeskraft haben sollen für den ganzen Staat.

Die neuere Forschung hat sich nicht entschliessen können, dieses unbefriedigende Resultat einfach hinzunehmen. Man hat sich mit Recht gefragt, wie es komme, dass dasselbe Gesetz dreimal nach einander ohne erkennbare Modificationen erlassen worden sei,

ein Gesetz, welches bei seiner hohen Wichtigkeit für das Staatsrecht nicht in Missachtung oder Vergessenheit fallen konnte, ja von dem die wiederholte, unangefochtene Anwendung bezeugt ist. Die Analogien von andern Gesetzen, wie der Valerischen über die Provocation, wie der Porcischen über die Befreiung des römischen Bürgers von Körperstrafen, die wiederholt anerkannt und bekräftigt worden sind, genügt offenbar nicht, die befremdliche Erscheinung von der Wiederholung der Gesetze über die Plebiscite zu erklären; denn bei jenen hat keine einfache Wiederholung, sondern eine Verschärfung durch Strafbestimmungen gegen den Uebertreter¹ stattgefunden. Man fühlte sich gedrängt, die karge Mittheilung der Quellen durch Vermuthungen zu ergänzen und aus dem Gesamtbilde des römischen Staates die Züge zu entlehnen, welche in den verschiedenen Zeitpunkten passend schienen, um in den drei Gesetzen eine stufenweise Entwicklung erkennen zu lassen.

Das Material zu dieser Ergänzung hat man zwei Factoren entnommen, die man als wesentliche Momente in dem Organismus der römischen Verfassung auffasste und denen man bei Volksbeschlüssen eine tiefgehende Bedeutung zuschrieb, der Bestätigung durch die patricischen Curiatcomitien und der Billigung des Senats. Niebuhr² nahm an, das erste Gesetz über die Plebiscite (lex Valeria-Horatia von 449 v. Chr.) habe die Gültigkeit der Plebiscite noch abhängig gelassen von der Bestätigung durch die Curien und ausserdem des Senats; das zweite Gesetz (lex Publilia von 339 v. Chr.) habe die Bestätigung der Curien für unnöthig erklärt, aber die des Senats beibehalten; das dritte Gesetz endlich (lex Hortensia von 287 v. Chr.) habe auch das Bestätigungsrecht des Senats beseitigt. In ähnlicher Weise sind Peter, Götting, Walter und Marquardt verfahren, nur dass jeder nach eigenem Ermessen zu Werke ging in der zeitlichen Fixirung der angenommenen Befreiung der Plebiscite von der Bestätigung durch Curien und Senat. So lassen Götting³ und Walter⁴ das Veto der Curien schon bei dem ersten Gesetz (449 v. Chr.) fallen und behalten das des Senats nur bis zum zweiten (339 v. Chr.) bei, so dass ihnen das dritte bloss als

¹ Liv. 10, 9, 3. Eodem anno M. Valerius consul de provocatione legem tulit diligentius sanctam. Cicero d. rep. 2, 31. 54 neque vero leges Porciae quae tres sunt trium Porciorum quicquam praeter sanctionem attulerunt novi.

² Niebuhr Röm. Gesch. II, 414.

³ Götting Röm. Staatsverf. 310.

⁴ Walter Röm. Rechtsgesch. I § 66.

Bestätigung des zweiten ohne weiteren Fortschritt erscheint. Peter ¹ stimmt in Betreff der zwei ersten Gesetze mit Niebuhr überein, weicht aber ab in Betreff des dritten, welches er für eine einfache Bestätigung des zweiten hält. Auch Marquardt ² hält in Ansehung des ersten Gesetzes an Niebuhrs Ansicht fest, kann sich aber über das zweite nicht entscheiden; Schwegler hält die Bestätigung durch die Curien aufrecht bis zur lex Hortensia (R. G. II, 167); Huschke ³ meint, das Gesetz von 449 habe die gesetzliche Kraft der Plebiscite von der Bestätigung der Centuriatcomitien abhängig gemacht und das Gesetz von 339 'war entweder eine Wiedereinschärfung der lex Valeria oder eine Vorläuferin der lex Hortensia, oder es gab den Plebisciten für gewisse Materien oder unter gewissen Modalitäten selbständiges gesetzliches Ansehen'. Ueber die Theorie Langes wird weiter unten im Besondern zu sprechen sein.

Wie sollen wir uns zu diesen verschiedenen Ansichten verhalten? Sollen wir eingehend die Wahrscheinlichkeitsgründe abwägen, welche für oder gegen die verschiedenen angenommenen Entwicklungsphasen sprechen? Es ist zu fürchten, dass bei dem Mangel fester Anhaltspunkte es uns nicht gelingen würde, aus dem Labyrinth rein subjectiver Combinationen herauszukommen. Es wird besser sein, die Prämissen zu prüfen, auf welchen die angegebenen Annahmen sammt und sonders ruhen, und also zu untersuchen, wie es sich mit den zwei angeblichen Factoren in der Gesetzgebung verhält, der Zustimmung der patricischen Curiatcomitien einestheils und zweitens der Billigung des Senats.

Bei dieser vorläufigen Untersuchung nehmen wir als erwiesen an, was seit Niebuhr fast allgemeine Zustimmung gefunden hat, dass die Curiatcomitien das ursprüngliche römische Volk, d. h. die Patricier darstellen, und dass von einer Theilnahme der Plebejer ebensowenig wie von plebejischen Curiatcomitien die Rede sein kann ⁴.

¹ Peter Epoch. 94.

² Becker-Marquardt Röm. Alterth. II, 3. 162.

³ Huschke Verfass. des Servius Tullius 414.

⁴ Mommsen hat in seinen Römischen Forschungen S. 140 ff. 177 ff. nachzuweisen gesucht, dass es in Zeiten der Republik Curiatcomitien zweierlei Art gegeben habe, solche welche Patricier und Plebejer umfassten und solche in denen die Plebs allein zusammentrat, aber keine für Patricier allein. Diese Ansicht würde, wenn man sie als erwiesen annehmen könnte, von vorn herein die Annahme von der Bestätigung

Bekanntlich wird nun nirgendwo von bestätigenden Curiatcomitien gesprochen, und die viel verbreitete Meinung von dem Veto der fraglichen Comitien beruht lediglich auf der Annahme, dass die Ertheilung der *patrum auctoritas*, welche eine Bestätigung dieser Art enthielt, nicht wie unsere Quellen sie auffassen, ein Recht des Senats, sondern der patricischen Curiatcomitien sei und nichts anderes als die *lex curiata de imperio*. Diese Ansicht wurde zuerst von Niebuhr ausgesprochen¹ Sie stützt sich auf die Wahrnehmung, dass bei den Erzählungen von den Königswahlen Cicero regelmässig die Ertheilung des *imperium* durch eine *lex curiata* erwähnt, während Livius von dieser *lex* schweigt, aber die *auctoritas patrum* als Bestätigung der Wahl anführt. Daraus soll nun die Identität der zwei Acte folgen, als wenn *auctoritas* und *lex* je dasselbe bedeuten könnten. Man hat sich nicht daran gestossen, dass die *lex curiata*, weit entfernt, eine Bestätigung einer Volkswahl zu sein², vielmehr in der Ertheilung einer besonderen Machtbefugniß bestand, welche der Gewählte durch die Wahl noch nicht erhalten hatte. Ebenso wenig hat man berücksichtigt, dass sich die *lex curiata* nur auf die Wahlen und nicht auch, wie die *patrum auctoritas*, auf legislatorische Beschlüsse bezieht. Auch ist man darüber hinweggegangen, dass seit der *lex Maenia* die *patrum auctoritas* vor der Wahl ertheilt wurde, während die *lex curiata* immer nur nach der Wahl dem Gewählten *nominatim* das *Imperium* übertragen konnte. Man hat unberücksichtigt gelassen, dass in der späteren Republik die Formalität der *lex curiata* beibehalten

der Plebiscite durch Curiatcomitien ohne weiteres zu Falle bringen. Wir kommen allerdings, was diese Bestätigung betrifft, zu demselben Resultate wie Mommsen, aber auf anderm Wege.

¹ Niebuhr R. G. 1, 353. Ausführlich vertheidigt ist die Niebuhrsche Ansicht von Becker R. A. II, 1, 316 ff. unter Zustimmung von Marquardt II, 3, 6. Schwegler R. G. II, 153 ff. Lange R. A. 1, 264 ff. 500. Peter Epoch. 14. Weissenborn z. Liv. 1, 17, 8 und öfter. Die Unhaltbarkeit dieser Theorie hat schon nachgewiesen Huschke *Verfass. des Servius Tullius* 403 ff. unter Zustimmung von Mommsen *Forsch.* 247 und Bröcker *Untersuch.* 1858 S. 70 ff.

² Es ist eine rhetorische Uebertreibung, wenn Cicero (*de leg. agrar.* 2, 11, 26) sagt: *maiores de omnibus magistratibus bis vos sententiam ferre voluerunt; nam cum centuriata lex de censoribus ferbatur; cum curiata ceteris patriciis magistratibus, tum iterum de iisdem iudicabatur, ut esset reprehendendi potestas, si populum beneficii sui poeniteret. Ita maiores binis comitiis voluerunt vos de singulis magistratibus iudicare.*

wurde in dem Act der dreissig Lictoren, dagegen die Formalität der *patrum auctoritas* eine besondere im Senat vorgenommene war, was ganz unvereinbar ist mit der Annahme einer ursprünglichen Identität der beiden Handlungen. Man hat durch allerlei Kunstgriffe diese schlagenden Gegenbeweise zu beseitigen versucht, ja man ist so weit gegangen, die *patrum auctoritas* als einen die *lex curiata* involvirenden Senatsbeschluss aufzufassen, d. h. mit andern Worten, man hat die Sache geopfert, um die Form zu retten. Dieses ganze Gebäude von Hypothesen hat aber keinen Halt und keinen Boden. Wie gesagt, ein Bestätigungsrecht der Curien für Beschlüsse der Tribus hat es nie gegeben.

Was war denn nun die *patrum auctoritas*? Unsere Quellen schildern sie einstimmig als einen Act des Senats. Darüber kann gar kein Zweifel obwalten. Livius Bericht¹ in dieser Sache ist um so beachtenswerther und wichtiger, da zu seiner Zeit die *patrum auctoritas*, obgleich zur Formalität herabgesunken, doch immer noch ertheilt wurde. Weder er noch seine Vorgänger können etwas anderes darunter verstanden haben, als einen Act des Senats. Wir sind also absolut gezwungen uns an dieses Zeugniß zu halten und die *patres auctores* im Senat zu suchen, wenn wir nicht ein leichtfertiges Spiel mit unsern Quellen treiben wollen. — Nun ist aber nicht zu leugnen, dass der einfachen Identificirung der *patrum auctoritas* mit *senatus auctoritas* einige Bedenken entgegenstehen. Besonders ist nicht zu übersehen, dass statt *patres* einigemal die *patricii* als *auctores* bezeichnet werden, und dass in der Wahl des L. Sextius zum ersten plebejischen Consul eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Senate und den *patricii* als *auctores* zu Tage tritt². Es scheint demnach, dass wenn auch im Allgemeinen der Senat als der Träger der *patrum auctoritas* erscheint, genau genommen der 'patricische Senat' verstanden werden muss; für die ältere Zeit, wo der ganze Senat patricisch war, konnte eine solche Unterscheidung nicht stattfinden. Später aber, als die Plebejer allmählich Zutritt zum Senat erhielten, war es natürlich, dass die *Patricier* im Senate das Recht der Ertheilung der *auctoritas* als ein patricisches für sich festhielten, besonders wenn man vermuthen darf, dass dieses Recht sich an die Ertheilung der *Auspicien* knüpfte. Da sich nun mit der Bildung der Nobilität die Parteiinteressen der patricischen und der plebejischen Senatoren zu einem

¹ Besonders die Stelle 1, 17.

² Liv. 6, 42.

gemeinsamen Adelsinteresse vereinigten, so kann man annehmen, dass bei formeller Wahrung des Rechtes der patricischen Senatoren auf Ertheilung der *auctoritas* der ganze Senat factisch die Frage entschied, ob diese *auctoritas* ertheilt werden sollte und dass so die *patrum auctoritas* mit der *senatus auctoritas* in der That zusammenfiel. Nur in Zeiten grosser politischer Erregung, wie bei der Wahl des L. Sextius mochte sich das altpatricische Standesurtheil suchen geltend zu machen, während im gewöhnlichen Lauf der Dinge es in dem Interesse der Nobilität aufging. Bei dieser Annahme verschwinden die Schwierigkeiten, welche in der besondern Beziehung der *patrum auctoritas* auf die Patricier liegen ¹.

Die *patrum auctoritas* war also keine Bestätigung durch die Curiatcomitien, sondern durch den patricischen Senat. Dieser Bestätigung waren aber die Tributcomitien der Plebs nie unterworfen, ebenso wie sie von den Beschränkungen frei waren, welche die Auspicien für die andern Comitien bildeten. Dieses ist deutlich ausgesprochen in den Worten, die Livius (6, 41) dem Appius Claudius in den Mund legt: *nec centuriatis nec curiatis comitiis patres auctores fiant* ². Folglich kann das angebliche Veto der Curien keinen Factor abgeben, durch dessen Wegfall bei dem valerischen Gesetz von 449 oder bei dem Publilischen von 339 oder bei dem hortensischen von 287 man einen Fortschritt in der Machtvollkommenheit der Tributcomitien anzunehmen berechtigt wäre.

Wir können aber noch weiter gehen und fragen, ob überhaupt je ein Volksbeschluss zu seiner Gültigkeit eines andern Volksbe-

¹ Wenn Mommsen (Forsch. 219 ff.) auf Grund der Vorrechte der patricischen Senatoren bei der Ertheilung der *patrum auctoritas* und bei der Bestellung des interrex annimmt, dass es neben dem gemischten Senat auch einen besonderen 'Patriciersenat' gegeben habe, so geht er zu weit. Wenigstens ist von andern als rein formellen Geschäften der patricischen Senatoren keine Kunde erhalten. Für die Formalitäten kann man sich denken, dass es eine Geschäftsordnung gab, wonach die patricischen Senatoren, ohne einen engeren Senat zu bilden, vielleicht unter Leitung des *princeps senatus*, der immer Patricier gewesen zu sein scheint, sowohl die *patrum auctoritas* ertheilten, als die Interregen constituirten.

² Ebenso bei Cicero p. dom. 14 ita p. R. neque regem sacrorum, neque flaminem, nec salios habebis. neque auctores centuriatorum et curiatorum comitorum. Wie man trotz dieses Zeugnisses noch die Ansicht aufrecht halten kann, dass die *Auctoritas* für die Curiatcomitien durch die Curiatcomitien gegeben wurde, ist schwer verständlich.

schlusses bedurft habe, ob je die Centurienversammlungen oder die Tribus, oder gar die Curien selbst von weiterer Bestätigung des Volkes in Curien oder Centurienversammlungen abhängig waren. Es fehlt nach Abweisung der oben besprochenen Ansicht über die lex curiata und ihre Identität mit der patrum auctoritas für eine solche Annahme an jeglichem Beweise. Kein einziger Fall wird erwähnt, wo eine Volksversammlung aufgefordert wurde oder sich geweigert hat, einen andern Volksbeschluss zu bestätigen, obgleich bei den fortwährenden politischen Streitigkeiten sich so vielfach dafür Gelegenheit würde geboten haben. Hätten die Annalisten die Ansicht gehabt, dass die Patricier auf diesem Felde den Plebejern Widerstand leisten konnten, so hätten sie gewiss nicht ermangelt, schon aus rhetorischen Gründen die Scenen auszumalen, welche in Folge davon Statt gefunden haben würden. Besonders würde Dionysios diese Gelegenheit ergriffen haben, seine politische Beredsamkeit glänzen zu lassen. Aber es fehlte jeder Anhaltspunkt dazu, denn, wie wir mit Bestimmtheit behaupten können, es war ein dem ganzen Alterthum fremder Gedanke, den Beschluss des souveränen Volkes in der Weise zu binden, dass eine zweite Volksversammlung gegen eine erste ihr Veto einlegen könnte. Die Idee entspringt dem modernen Constitutionalismus und aus ihm haben neuere Geschichtschreiber sie in den römischen Verfassungsorganismus hineingetragen, indem sie in den verschiedenen geordneten Versammlungen der Tribus, Centurien und Curien eine Analogie zu unserm Zweikammersystem fanden¹. Aber die Römer haben nie diese verschiedenen Versammlungen als Glieder eines einzigen grossen Gesetzgebungsorganismus betrachtet, die sich gegenseitig beschränken und bedingen sollten. Jede Art von Volksversammlung galt ihnen auf ihrem Felde, innerhalb ihrer Competenz für souverän und nur die Götter konnten ihre Zustimmung geben oder verweigern². Wie

¹ Schwegler R. G. II, 155. 'Wie nach englischem Staatsrecht jedes Gesetz drei Stufen zu durchlaufen hat, die Einwilligung des Unterhauses, die Zustimmung des Oberhauses und die Sanction der Krone, genau so war es auch in Rom: ein gültiges Gesetz bedurfte der Zustimmung dreier Factoren, des Senats (auctoritas senatus), des Populus und der patricischen Curien (auctoritas patrum)'. III, 76. 'Ein Plebiscit war damals nichts weiter, als eine vom Hause der Gemeinen angenommene Bill, die erst durch den Beitritt der zwei andern Zweige der Legislatur zum Gesetz wurde'.

² Deshalb ist auch die lange geforderte patrum auctoritas gewiss

sehr auch in Rom das System der magistratlichen *Intercession* ausgebildet war, durch eine Volksversammlung und gegen den Beschluss einer andern Volksversammlung ist die *Intercession* nie angewandt worden. Sie war den Alten eben so fremd, wie das Princip der Repräsentation und wie das Recht der Steuerverweigerung¹.

Wenn nun von einer Bestätigung der Plebiscite durch *Curiatcomitien* nicht die Rede sein kann, so fehlt uns einer der zwei *Factoren*, die nöthig sind, um nach Niebuhrs Vorgang in den drei aufeinanderfolgenden Gesetzen von 449, 339 und 287 eine stufenweise Fortentwicklung zu erkennen. Es bleibt uns nur noch die Annahme der Nothwendigkeit einer Vorberathung oder Empfehlung² durch den Senat. Je nachdem wir vermuthen, dass diese Vorberathung bei dem zweiten oder bei dem dritten Gesetz für unwesentlich erklärt wurde, erhalten wir als Resultat einen Fortschritt von beschränkter zu unbeschränkter Competenz durch die *lex Publilia* oder erst durch die *lex Hortensia*, müssen aber in dem ersten Falle die *lex Hortensia*, im zweiten die *lex Publilia* für eine einfache Wiederholung des respective vorhergehenden Gesetzes betrachten. Der Gewinn bei einer solchen Annahme ist also viel geringer, weil wir statt drei Stufen der Entwicklung jetzt nur zwei nachweisen können; aber auch dieser Gewinn wird uns verkümmert werden, wenn wir untersuchen, wie es sich mit der angenommenen Bestätigung der Plebiscite durch den Senat verhält. Es wird nämlich

aufzufassen als ursprünglich eine göttliche Sanction, welche die im Besitze der *Auspicien* befindlichen *Patricier* gaben. Die römische Staatsordnung war inaugurato eingesetzt worden (*Liv. I, 36, 3*), es war darin nichts zu ändern, also kein neues Gesetz zu geben ohne die in den *Angurien* gegebenen *auctoritas* der Götter; wie z. B. schon *Tarquinius* die *Reitercenturien* nicht vermehren konnte (*quod auctor ei summa gloria augur Attus Navius non erat*) *Cicero rep. 2, 20*. Erst später wurden die religiösen Bedenken zu politischen Waffen missbraucht, und dadurch den Angriffen der Gegenpartei ausgesetzt. Aber als nach dem Siege der Plebejer der Dictator *Publius Philo* die politische Bedeutung der *patrum auctoritas* vernichtete, that er es nicht in der Weise, dass er sie ganz beseitigte, was ein *nefas* gewesen wäre, sondern so dass er sie zur leeren Formalität machte.

¹ S. meine *Röm. Gesch. 1, S. 117 Anm. 17*.

² Bestätigung ist factisch gleichbedeutend mit Empfehlung (*Problema*). Auch bei der *patrum auctoritas* war es rechtlich gleichgültig, ob sie vor oder nach dem Volksbeschluss gegeben wurde. Das Wesentliche ist ausgedrückt in dem Wort *Einverständnis*, bei dem der Zeitpunkt ganz zurücktritt.

die Frage zu erörtern sein, ob überhaupt ein Volksbeschluss in Rom zu seiner Gültigkeit der Empfehlung oder Zustimmung des Senats¹ bedurfte.

Diese Frage wird zu bejahen oder zu verneinen sein, je nachdem man sie vom praktisch-politischen oder vom streng juristischen Standpunkte aus betrachtet. Dass dem Rechte nach das Volk souverän war und ein Volksbeschluss keiner Empfehlung oder Bestätigung durch den Senat bedurfte, folgt einestheils aus dem Mangel jedes positiven Zeugnisses für die Unerlässlichkeit einer solchen Bestätigung, andernteils aus den bekannten Fällen von Gesetzen, die das Volk ohne und gegen den Willen des Senats annahm und die trotzdem als rechtmässig zu Stande gekommen anerkannt und durchgeführt wurden². — Andererseits dagegen steht ebenso fest, dass in der Regel jedes Gesetz seinen Weg machte durch den Senat, weil dieser sowohl die Vorberathung als auch die Durchführung desselben in der Hand hatte. Wäre es Sitte gewesen, diese Theilnahme des Senats an der Gesetzgebung als überflüssig zu betrachten und bei jedem beliebigen Anlass zu beseitigen, so hätte die Existenz des Senats keinen vernünftigen Grund mehr gehabt, wenigstens hätte er sich nicht als organisches Glied des Staatskörpers in steter Thätigkeit und vollem Ansehen erhalten können, wie er es in der Wirklichkeit that. Auch zeigt das ganze Verfassungsleben, dass bis in die Zeit des Verfalls der Senat praktisch bei der Gesetzgebung mitwirkte³, so dass die Fälle, wo er um-

¹ Natürlich kommt hier die *patrum auctoritas* nicht in Betracht, da sie ursprünglich kein Act des Senats als solchen, sondern der *Patricier* war, und auf dem Boden der Religion, nicht der Politik ruhte.

² Vgl. Hofmann Senat S. 134 ff. Mommsen Forschungen 202 ff. Schwegler sagt R. G. III, 78 ff. 'Man muss, wenn es sich um die Nothwendigkeit einer *Senatus Auctoritas* handelt, zwischen formeller und praktischer Nothwendigkeit unterscheiden. Ein Gesetz, das ausdrücklich bestimmte, zu einem gültigen Plebiscit sei die Zustimmung des Senats erforderlich, ohne dieselbe sei es ungültig — gab es ohne Zweifel nicht: aber es lag in der Natur der Verhältnisse, dass diese Zustimmung eingeholt werden musste, wenn es sich um einen Beschluss handelte, der gegen den Widerstand oder ohne die Mitwirkung des Senats nicht durchzuführen war. Die Befugnisse der einzelnen Gewalten waren in der römischen Verfassung wohl nicht genau definirt und gegen einander abgegrenzt: Kompetenzconflicte leicht möglich und nicht selten: Vieles kam auf die Umstände und die Natur des einzelnen Falles an'.

³ Vgl. die Beispiele bei Peter Epochen S. 95 ff. Marquardt R. A. II, 3, S. 118.

gangen wurde, wenn auch rechtlich unanfechtbar, doch im Gefühle des Volkes als Misbräuche des formellen Rechts galten. Trotz aller gesetzlich anerkannten Machtbefugniß des souveränen Volkes war und blieb der Senat der Mittelpunkt, wie des Staats im Ganzen, so auch der legislativen Thätigkeit, und es ist sogar eine indirecte Anerkennung dieser Stellung, wenn in den Zeiten der beginnenden Zerrüttung Demagogen auftreten und durch Androhung von Gewalt die Senatoren zwingen ein Gesetz zu beschwören, welches gegen den Willen des Senats zur Annahme gekommen ist.

Da nun die Zustimmung des Senats einerseits rechtlich nie gefordert war, andererseits aber faktisch immer als Regel galt, so können wir auch in der angenommenen Beseitigung eines Bestätigungsrechts des Senats keinen Fortschritt in der Entwicklung der Plebiscite erkennen: wir sind nicht berechtigt, eine solche Beseitigung in dem Gesetz des Publilius von 339 (mit Götting und Walter) oder in dem Gesetze des Hortensius (mit Niebuhr) anzunehmen, und wir müssen somit sämtliche Versuche als misslungen bezeichnen, welche nach Niebuhrs Vorgang die drei Gesetze über die Gültigkeit der Plebiscite dadurch erklären wollen, dass sie ein Bestätigungsrecht der Curiatcomitien und dann des Senats als stufenweise beseitigt voraussetzen.

Einen wesentlich verschiedenen Weg zur Erklärung der Machterweiterung der plebejischen Tribusbeschlüsse hat Lange eingeschlagen. Zwar hält auch er in so fern an der Niebuhr'schen Methode fest, als er sich die Plebiscite anfangs controlirt denkt durch die Curien. Er lässt das Veto der Curien erst wegfallen durch die lex Hortensia. Bis dahin sollen die Plebiscite durch die Curien beschränkt gewesen sein in allen Fällen, wo sie Verfassungsveränderungen vorschlugen¹. In allen andern Fällen denkt sich

¹ Lange R. A. II, 599. Diese Beschränkung hängt zusammen mit der Theorie, die sich Lange über das angebliche Bestätigungsrecht der Curien gebildet hat. Es soll sich dieses erstreckt haben auf alle Gesetze der Centuriat- und Tributcomitien, insofern diese das Imperium afficirten. Eine solche Ansicht über die Verfassung wird aber nirgendwo den Curien zugeschrieben und wird sich auch nicht nachweisen lassen, selbst wenn man die *patrum auctoritas* mit Curienbeschlüssen identificirt. Aus einer Menge von Beispielen geht im Gegentheil hervor, dass die Römer keinen Unterschied machten zwischen solchen Gesetzen, die das Imperium modificirten und anderen, die das nicht thaten. Nichts

Lange die Plebiscite von den Curien unabhängig ¹. Auch die Billigung des Senats hält Lange nicht für absolut gefordert, obgleich sie gebräuchlich war. Lange ist also gezwungen, den Fortschritt der Plebiscite in anderer Weise zu erklären, als Niebuhr und seine Nachfolger. Er stellt folgende Ansichten darüber auf.

1. 'Die lex Valeria bestimmte, dass die Plebiscite auf dem Gebiete des plebejischen Standesrechts und des Privatrechts, welche den Umfang des Imperiums nicht direct berührten, unbedingt competent sein sollten' (R. A. I, 550).

2. 'Die lex Publilia erklärte nicht jedes Plebiscit für gültig auch ohne Senatsconsult, sondern nur diejenigen, durch welche ein Senatsconsult verworfen wurde' (R. A. II, 50), und 'jedes Senatsconsultum bedurfte der Bestätigung durch einen Volksbeschluss, wenn die Tribunen es verlangten' (R. A. II, 396).

3. 'Die lex Hortensia beschränkte das Veto des Senats, ohne es aber ganz aufzuheben' (R. A. II, 102), und 'für den Fall des Conflictes bei einem aus formellen Gründen nicht zu beanstandenden Plebiscit stellte die lex Hortensia die unbedingte Gültigkeit des Plebiscites fest' (ebds. 103).

Das erste was bei den vorstehenden Ausführungen auffällt, ist die Ueppigkeit der Phantasie, der all dieses Detail entsprungen ist. Die dürren Sätze der Ueberlieferung sind ins reichste Laub geschossen und wir erhalten ein Bild von subtilen Nüancen im römischen Verfassungsleben, von dem wir vorher keine Ahnung hatten. Zwar die lex Valeria bringt wenig Neues, wenn sie die Plebiscite auf dem Gebiet des plebejischen Standesrechts für competent erklärt; denn das waren diese ja von jeher auch nach Lange's eigener Anschauung (R. A. II, 571) seit der Secession und der lex sacrata. Dagegen erregt die Neuerung der lex Publilia nicht geringes Erstaunen. Nicht jedes Plebiscit soll dadurch für gültig erklärt worden sein, sondern nur solche, welche ein Senatsconsult

deutet an, dass der Hergang bei verschiedenen Gesetzen ein verschiedener war.

¹ Lange R. A. II, 575. 'Die patrum auctoritas (Bestätigung der Curien) war für Plebiscite nicht nöthig, wofern sie sich von den Centuriatcomitien reservirten Verfassungsänderungen fern hielten'. Dass Verfassungsveränderungen den Centuriatcomitien reservirt waren, ist ebenfalls eine unbegründete Voraussetzung, die widerlegt wird durch die ganze Reihe von Plebisciten, welche zur Gleichstellung der Plebejer mit den Patriciern führten.

verwarfen, und es bedurfte von nun an jedes Senatsconsult der Bestätigung durch einen Volksbeschluss, wenn die Tribunen es verlangten. Worauf in aller Welt stützt sich diese sonderbare Ansicht? Gibt es ein einziges Beispiel von der Verwerfung eines administrativen Senatsconsults durch die Tribus? ¹ Und wozu sollte man auch das ganze Volk in Bewegung setzen, und durch ein Plebiscit ein Senatsconsult verwerfen, da doch die Tribunen schon im Senat selbst dagegen intercediren konnten? Oder ist etwa das tribunicische Intercessionsrecht von nun an beschränkt worden? ² Es wäre dann die lex Publilia unter dem Scheine der Erweiterung der Volkrechte ein Angriff auf das Tribunat, den Grundpfeiler der plebejischen Freiheit. Und ein solches Gesetz soll enthalten gewesen sein in den Worten 'ut plebiscita omnes Quirites tenerent'.

Noch befremdender ist Langes Vermuthung über die lex Hortensia 'ut quod plebs iussisset omnes Quirites teneret', d. h. nach Langes Interpretation: 'Für den Fall des Conflicts bei einem aus formellen Gründen nicht zu beanstandenden Plebiscit stellt die lex Hortensia die unbedingte Gültigkeit des Plebiscits fest'. Wenn ein solches Gesetz je Kraft gehabt hätte, so wäre dadurch nichts erreicht worden, als den Conflict zwischen Senat und Tribusversammlung permanent zu machen. Denn wo sollte die Entscheidung liegen, ob ein Plebiscit aus formellen Gründen zu beanstanden sei? Wenn der Senat ein Plebiscit verwerfen wollte, wie sollte ihm die Möglichkeit genommen werden, dasselbe aus formellen

¹ Der Versuch, einen Fall von der Anwendung des publicischen Gesetzes nachzuweisen, den Lange R. A. II, 590 macht, ist nicht gelungen. Der im J. 304 ex auctoritate senatus ans Volk gebrachte Antrag ne quis templum aramve iniussu senatus aut tribunorum plebei partis maioris dedicaret soll 'wahrscheinlich identisch' sein mit einer von Cicero (pr. dom. 49, 129) erwähnten lex Papiria, quae vetat iniussu plebis aedes, terram aram consecrari. Angenommen, was kaum denkbar, die beiden Gesetze seien identisch, wie soll daraus folgen, dass je der Fall eintrat von einer Verwerfung eines Senatsconsults durch ein Plebiscit? Sogar die Möglichkeit eines solchen Falles ist nicht abzusehen. Denn wenn Senat und Tribunen uneinig waren, so konnte ja kein Senatsconsult zu Stande kommen; also auch kein Plebiscit nöthig werden, ein solches Senatsconsult zu verwerfen.

² Dieses nimmt Lange, wie es scheint, an; denn er sagt R. A. II, 596 'intercedirten die Tribunen gegen ein Senatus consultum, so war es eine Consequenz der lex Publilia, dass die Tribuscomitien befragt werden mussten'. Sollte aber eine so wesentliche Beschränkung der Tribunen nicht durch irgend ein Zeugnisse bestätigt sein?

Gründen zu beanstanden? Die ganze Maschinerie ist so subtil, dass sie in die Brüche gehen müsste beim ersten Versuch, sie in Gang zu setzen. Und einen so feinen, so complicirten Organismus sollen wir ohne äusseres Zeugniß auf den Grund von Vermuthungen und Combinationen in die römische Verfassungsgeschichte hineinbringen? Besser wäre es die Unmöglichkeit einzugestehen, bei der Dürftigkeit der Quellen das Problem zu lösen.

Aus dieser so unbefriedigenden Lage sucht Mommsen einen Ausweg in einer Richtung, an die bis dahin Niemand gedacht hatte¹. Er geht aus von der genauen Definition der Plebiscite, wonach nicht jeder Beschluss der Tribus, sondern nur ein solcher unter diese Kategorie kommt, der unter dem Vorsitz eines plebejischen Magistrate abgefasst worden ist. Mommsens Ansicht ist nun folgende: 'Für diejenigen Tribusbeschlüsse, die unter dem Vorsitz patricischer Magistrate abgefasst wurden, und bei welchen nicht nur Plebejer, sondern auch Patricier, also nicht die Plebs, sondern der Populus stimmte, gab es keine besondere Bezeichnung. Man könnte sie allenfalls *leges tributae* nennen oder ganz genau definiren durch die Formel: *quod tributim populus iussit*. Solche Beschlüsse patricisch-plebejischer Tribuscomitien kamen seit 449 auf und wurden allerdings zumeist zu Wahlen der niederen Magistrate, aber auch zu legislatorischen Zwecken benutzt. Ihre Functionen wurden 339 erweitert. Die Gesetze nun, welche in den zwei genannten Jahren erlassen wurden, beziehen sich nicht auf Plebiscite, wie irrthümlich unsere Quellen angeben, sondern auf Volksbeschlüsse in Tribusversammlungen, an welchen Patricier und Plebejer Theil nahmen. Erst das hortensische Gesetz von 287 erhob die eigentlichen Plebiscite zu gleicher Machtvollkommenheit, während dieselben bis dahin nur unter der Zustimmung des Senats Geltung hatten'. — So ist das Räthsel gelöst. Statt der drei Stufen, auf denen der bisherigen Anschauung gemäss die Plebiscite zur allgemeinen Rechtsgültigkeit emporsteigen, haben wir nur eine, die *lex Hortensia*. Die beiden andern Gesetze beziehen sich gar nicht auf Plebiscite, sondern auf allgemeine Versammlungen des römischen Volkes nach Tribus, und der Fortschritt, der im Gesetze des Publilius von 339 gegen das des Valerius und Horatius von 449 lag, bezieht sich auf die ausgedehntere Competenz der patricisch-plebejischen Tribusbeschlüsse mit oder bald nach Einführung der Prätur im Jahre 366 v. Chr.

¹ Röm. Forschungen S. 151 ff.

Anerkennenswerth ist bei diesem Erklärungsversuch, dass Mommsen die Gespenstererscheinung der Comitia Curiata mit ihrem Veto aus dem Spiele gelassen hat, von der er mit Recht nichts wissen will. Aber wenn wir nach dem ersten blendenden Effect, den Mommsens Conjectur hervorbringt, etwas genauer zusehen, wie es sich damit verhält, so ist zu befürchten, dass sie eben so wenig hieb- und stichfest ist wie die, an deren Stelle sie treten soll.

Wir wollen nicht zu grosses Gewicht darauf legen, aber wir müssen es auch nicht als gleichgültig betrachten, dass Mommsen die positiven Zeugnisse doch gar zu willkürlich behandelt. Die Angaben bei Livius, 'ut quod tributim plebs iussisset, populum teneret' und 'ut plebiscita omnes Quirites tenerent' (Liv. 3, 55. 8, 12) sind ja offenbar nicht frei stilistisch von Livius behandelt, sondern aus alten Gesetzesformularen geflossen. Wenn es erlaubt ist, in solchen Ueberlieferungen gerade das Stichwort, um welches sich alles dreht, herauszuberechnen und durch ein anderes wesentlich verschiedenes zu ersetzen, so ist der Willkür Thür und Thor geöffnet und die Quellen haben allen Werth für uns verloren. Irrthümer der Annalisten in der Auffassung der römischen Vorzeit kommen allerdings genugsam vor, aber um sie aufzudecken und zu corrigiren bedürfen wir ganz gewichtiger Zeugnisse oder zwingender Argumente. Sehen wir zu, wie es sich damit im gegebenen Falle verhält.

Es ist zunächst der Satz zu prüfen, dass die Patricier Stimmrecht in Tribusversammlungen gehabt haben; sodann zweitens die Behauptung Mommsens, dass die römische Republik zweierlei Tribusversammlungen gekannt habe: die eigentliche Plebejerversammlung nach Tribus geordnet unter dem Vorsitz der Tribunen oder plebejischen Aedilen, und dann eine Versammlung des ganzen stimmberechtigten Volkes, Patricier sowohl als Plebejer, unter dem Vorsitz patricischer Magistrate.

Niebuhr hat bekanntlich die Ansicht aufgestellt¹ (Röm. Gesch. I, 439. II, 240. 255), dass die Patricier Anfangs in den Tribus kein Stimmrecht gehabt, dieses aber durch die Decemviralgeseztgebung erhalten hätten. Diese Ansicht ist die herrschende geworden². Sie stützt sich auf die unbestrittene Thatsache, dass die Patricier so gut wie jeder andere römische Bürger in die Tribus

¹ S. Becker R. A. II, 1, 176. 182. Marquardt II, 3, 40. 116. Lange R. A. I, 552. II, 424.

² Vgl. meine Röm. Gesch. I, 171.

eingeschrieben waren. Hieraus wurde ohne Weiteres gefolgert, sie müssten auch Stimmrecht in den Tribusversammlungen gehabt haben. Aber in der That fehlt es dieser Folgerung an jeder Berechtigung. Die Eintheilung des römischen Gebiets in locale Tribus hatte anfänglich nur administrative Zwecke. Zu diesen Zwecken waren Patricier und Plebejer gleichmässig in den Tribus enthalten. Als aber die Plebs sich als besonderer Stand organisirte, ihre eigenen plebejischen Beamten wählte, sich als geschlossenen Körper den Patriciern entgegenstellte und tributim Beschlüsse fasste, verstand sich die Ausschliessung der Patricier von den plebejischen Versammlungen von selbst. Von einer gesetzlichen oder factischen Zulassung derselben zu den Tribusversammlungen hat sich keine Spur eines Zeugnisses erhalten. Im Gegentheil beruhen die Schilderungen, welche Livius und Dionysios von Tribusversammlungen machen (besonders Liv. 2, 56. Dion. 9, 41) auf der Anschauung, dass die Patricier rechtlich von ihnen ausgeschlossen waren, und diese Anschauung müssen sie direct oder indirect aus der constanten Praxis der ganzen republikanischen Zeit geschöpft haben. Es ist nie und nirgend von patricischen Stimmen in den Tributcomitien die Rede; und es wäre doch sonderbar, wenn die Annalisten so ganz und gar von einer Opposition geschwiegen haben sollten, die wenn sie möglich gewesen wäre, die Patricier gewiss nicht unterlassen hätten.

Wir können also nicht die Behauptung aufstellen, dass die Patricier ein Recht gehabt hätten, sich bei den plebejischen Tributcomitien zu betheiligen.

Dieser Ansicht ist allerdings auch Mommsen¹. Aber neben den rein plebejischen Tributcomitien nimmt er eine zweite Art von Tribusversammlungen an, an welcher die Patricier Antheil gehabt haben sollen aus dem Grunde, weil sie ja jeder in eine Tribus eingeschrieben gewesen wären. Ein specieller Beweis liegt nach Mommsens Ansicht darin, 'dass bei dieser Versammlung der vorsitzende Beamte Patricier sein kann', ferner 'in der Bezeichnung der Abstimmenden als *populus*, welches eben technisch die patricisch-plebejische Gesamtbürgerschaft bezeichnete' (Forsch. 156).

¹ Mommsen Forsch. 194. 'In den von den Tribunen oder Aedilen der Plebs zusammenberufenen Versammlungen sind die Patricier zu allen Zeiten vom Stimmrecht ausgeschlossen geblieben. Für die gegenheilige Annahme, dass seit den Decemvira die Patricier in denselben mitgestimmt hätten, fehlt es nicht blos an jedem Beweis, sondern sie wird widerlegt dadurch, dass in den staatsrechtlichen Schriften der späteren Zeit jener Satz als praktisches Recht vorgetragen wird'.

Wir fürchten sehr, diese Beweise genügen nicht, eine neue Klasse von Volkversammlungen in die römische Verfassung einzuführen. Es ist nicht abzusehen, warum, wenn ein patricischer Magistrat in Tribusversammlungen den Vorsitz führt, oder auch nur führen kann, nothwendig ausser den Plebejern auch Patricier abstimmen müssten. Noch weniger kann der Gebrauch des Wortes *populus* etwas beweisen; denn wenn auch das Wort *plebs* stets die Patricier ausschloss, so ist doch das allgemeinere *populus* ohne Bedenken gebraucht worden wie unser Wort 'Volk', ohne dass dabei nothwendig das Gesamtvolk, d. h. Patricier und Plebejer gemeint ist, z. B. Livius 3, 71, wo *concilium populi* eine plebejische Tribusversammlung bezeichnet. So bei Sallust (Iug. 40) *rogationem ad populum promulgavit* (*Mamilius tribunus plebis*). Aehnliche Beispiele sind genug vorhanden. Ja Mommsen (Forsch. 171 Anm.) gesteht selbst zu, 'dass *populus* in dem nicht technischen Sinne von *plebs* häufig vorkommt'.

Endlich soll die Existenz von patricisch-plebejischen Tributcomitien daraus hervorgehen, dass es Fälle gebe, wo den Beschlüssen solcher Comitien die *patrum auctoritas* ertheilt werde. Denn die *patrum auctoritas* sei das eigentliche Kriterium der *lex publica populi Romani* (S. 157) und komme bei Plebisciten nicht vor; es seien also nicht Plebiscite, sondern Beschlüsse patricisch-plebejischer Tribus, denen eine *patrum auctoritas* ertheilt werde. Allein auch dieser Beweis hinkt; denn erstens geht aus Livius (6, 41) und Cicero (*pro dom.* 14, 38) gerade das Gegentheil hervor, indem sie von einer *patrum auctoritas* für Beschlüsse von Curiat- und Centuriatcomitien sprechen, von Tributcomitien aber schweigen¹, und zweitens sind die drei angeführten Beispiele für die Ertheilung der *patrum auctoritas* an Tribusbeschlüsse kritischen Bedenken unterworfen.

Das erste Beispiel ist aus dem Jahr 366 (Liv. 6, 42), wo nach Annahme der licinischen Gesetze ein Senatsconsult bestimmt 'patres auctores omnibus eius anni comitiis fierent'. In diesen Comitien fand die Wahl des ersten gemischten Consulpaars, des ersten Prätors und der ersten curulischen Aedilen statt. Es fiel aber in dieses Jahr auch natürlich die Wahl der plebejischen Beamten. Wenn man also mit Recht behauptet, dass die curulischen Aedilen

¹ Mommsen meint, 'dieses Zeugniß vertrage sich auch mit der Annahme, dass diese Bestätigung nur bei den wichtigsten und häufigsten, nicht aber bei allen Tribusbeschlüssen unanwendbar war'. Forschungen 157.

von Anfang an in Tributcomitien gewählt wurden, und ferner dass die *patrum auctoritas* für rein plebejische Versammlungen nicht habe ertheilt werden können, so beweist jenes Senatsconsult noch keineswegs, dass die Aedilenwahl in einer gemischten Tribusversammlung stattfand. Im Gegentheil müsste man den allgemeinen Ausdruck *omnibus eius anni comitiis* beschränken auf alle Comitien, bei denen eine *patrum auctoritas* zulässig war.

Das zweite Beispiel ist aus dem Jahre 357 (Liv. 7, 16), wo ein im Lager vor Sutrium gefasster Tribusbeschluss eine Steuer auf Freilassungen auflegte, und es heisst, dass '*patres, quia ea lege haud parvum vectigal inopi aerario additum esset, auctores fuerunt*'. Das Verfahren war (wie auch Huschke Servius Tullius S. 406 Anm. 29 anerkennt) ein ganz verfassungswidriges, und es lässt sich daraus kein Schluss auf die gesetzliche Ordnung folgern; aber abgesehen davon ist es klar, dass Livius sich bei den *patres auctores* hier einfach den Senat gedacht hat, als den Verwalter der öffentlichen Finanzen, und nicht die Patricier als solche, grade wie er es kurz vorher auch gethan hat, c. 15, 12 *de ambitu* ab C. Poetelio tr. pl. *auctoribus patribus tum primum ad populum latum est*.

Das dritte Beispiel, welches beweisen soll, dass wegen einer ertheilten *patrum auctoritas* ein Beschluss der Tribus nicht von der Plebs allein, sondern einer gemischten Tribusversammlung gefasst sein musste, ist aus dem Jahr 209 (Liv. 27, 8). Damals wurde zuerst ein plebejischer Curio Maximus erwählt. Von welcher Versammlung die Wahl vollzogen wurde, wird nicht gesagt. Mommsen vermuthet die Tribusversammlung. Wir nehmen diese Vermuthung an. Aber Livius sagt nichts von einer erlassenen *patrum auctoritas*. Wie also dieser Fall eine Beweiskraft haben soll, ist nicht abzusehen.

Es hat sich also gezeigt, dass für das Stimmrecht der Patricier in Tribusversammlungen kein Beweis vorhanden ist, weder in den eigentlichen *concilia plebis*, worin Plebiscite gefasst wurden und Wahlen plebejischer Magistrate stattfanden, noch in den Versammlungen der Tribus, die unter dem Vorsitz patricischer Magistrate, anfangs für die Wahlen der geringeren Magistrate, später auch für die Gesetzgebung gehalten wurden, und in welchen Mommsen eine neue Art römischer Volksversammlungen hat finden wollen, die Versammlung des ganzen patricisch-plebejischen Volkes nach Tribus. Solche Versammlungen haben nie existirt und in den Tribus haben zu allen Zeiten nur Plebejer gestimmt.

Der staatsrechtliche Grundsatz, dass Patricier zu allen Zeiten von den Tributcomitien ausgeschlossen sein sollten, ist für unser Gefühl nicht ohne Härte und er erscheint besonders für die spätere Zeit unpassend und unvernünftig. Nach dem Ausgleich zwischen den zwei Ständen entbehrte er jedes sachlichen Motives und hätte beseitigt werden sollen. Allein diese Reflexion genügt nicht, ihn in Zweifel zu ziehen. Es ist noch bei Weitem unvernünftiger und, wenn man will, unbilliger, dass das römische Staatsrecht für alle Zeiten die Plebität als Bedingung für die Wahlberechtigung zum Volkstribunat aufrecht gehalten hat, denn bei der geringen Anzahl der Patricier in der späteren Zeit war die Ausschliessung von der grossen Masse der Stimmberechtigten in Tributcomitien keine fühlbare Rechtschmälerung; aber die Ausschliessung vom Volkstribunat war für die patricische Nobilität eine Zurücksetzung gegen die plebejische, die nothwendig schwer in die Wagschale fallen musste. An solche Anomalien stiess sich das römische Rechtsgefühl weniger, als wir erwarten sollten. In der älteren Zeit aber, wo die Ausschliessung der Patricier aus den Tributcomitien gefordert wurde, stand dieser Beschränkung eine Reihe patricischer Vorrechte gegenüber, welche reichen Ersatz boten für diese Einbusse. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, Anstand zu nehmen an dem Satze, dass die Patricier keinen gesetzlichen Anspruch auf Theilnahme an Tributcomitien machen konnten.

Gesetz übrigens, Mommsen sei im Recht mit seiner Annahme einer aus Patriciern und Plebejern gemischten Tribusversammlung, wie passt zu einer solchen Versammlung der Wortlaut der beiden Gesetze von 449 und 339?

Nach Mommsen (Forsch. S. 164) wäre in dem Text der Gesetze des Valerius und Horatius statt plebs zu substituirem populus. Die Fassung des Gesetzes wäre alsdann, wie er selbst S. 166 angibt, 'ut quod populus tributim inisset, populum teneret: das Gesetz, welches das römische Volk in Tribus beschlossen habe, solle das römische Volk binden'. Ist es möglich, sich einem so selbstverständlichen Satz feierlich als Gesetz ausgesprochen zu denken? ¹ und nicht bloß einmal, sondern wiederholt? Hätte sich eine

¹ Der Consul Sp. Postumius, der den Vertrag mit den Samniten in den caudinischen Pässen abgeschlossen hatte, argumentirt aus diesem Gesichtspunkte ganz richtig: iniussu populi nego quicquam sanciri posse, quod populum teneat (Liv. 9, 9, 4), nicht als wenn es ein Gesetz der Art gegeben hätte.

solche Fassung bei Livius erhalten, so wäre es eine unabweisliche Aufgabe der Kritik, die offenbare Corruptel zu beseitigen und Jeder würde auf den Gedanken verfallen müssen, für *populus* ein anderes Wort zu setzen. Denn gerade darin liegt ja eben das Wesentliche des Gesetzes, dass die, welche eine Verordnung erlassen, eine andere Körperschaft sind als die, welche dadurch verpflichtet werden. Das römische Volk kann sein Recht der Gesetzgebung übertragen, wem es will, aber es wäre höchst überflüssig, die Verpflichtung des Volkes durch ein von ihm selbst erlassenes Gesetz declaratorisch festzustellen.

Ebenso schlagend ist der Wortlaut der *lex Publilia*, und derselbe ergänzt, was vielleicht in dem des ersten Gesetzes für die Deutlichkeit unseres Beweises fehlt. Es bestimmte *ut plebiscita omnes Quirites tenerent*. In dem Zusatze *omnes* liegt ausgesprochen, dass die *plebiscita*, von denen die Rede ist, nicht von der ganzen Bürgerschaft, sondern nur von einem Theile erlassen sind, d. h. dass an keine Beschlüsse der angenommenen patricisch-plebejischen Tribusversammlungen zu denken ist. — Zur Ausdrückung desselben Gedankens enthält die *lex Hortensia* in der von Gellius überlieferten Formel die Worte *ut plebiscita universum populum tenerent*, die von Plinius erhaltene *ut, quod plebes statuisset, omnes Quirites teneret*. Diese *lex Hortensia* soll nun, wie Mommsen zugibt, sich auf wirkliche Plebiscite, nicht wie die zwei vorhergehenden Gesetze auf Beschlüsse von patricisch-plebejischen Tribus beziehen. Die Unterscheidung zwischen einem Theil des Volkes, der beschliesst, und dem ganzen Volke, das gebunden sein soll, ist also hier klar ausgesprochen; der Beschluss der Plebejer soll bindend sein auch für die Patricier. Wer möchte nun wagen, zwischen der *lex Hortensia* und den zwei andern, so gleichlautenden Gesetzen einen tiefgehenden Unterschied anzunehmen, und die einzig mögliche Erklärung, welche für das Hortensische Gesetz zugegeben ist, für die anderen wegzuleugnen?

Allerdings hat sich Mommsen eine Hinterthür offen gelassen. Die Tribus enthielten seiner Ansicht nach zur Zeit des valerischen und des publilischen Gesetzes noch nicht das ganze Volk, obgleich Patricier und Plebejer darin waren. Es fehlten noch 'die nicht Ansässigen'. Nur die Grundbesitzer hatten bis zur Reform des Appius Claudius (312 v. Chr.) Stimmrecht in den Tribus (S. 163). Es war also durchaus nicht überflüssig zu bestimmen, dass durch die Tribusbeschlüsse *omnes Quirites tenerentur*. Dieses ist oder scheint Mommsens Gedankengang zu sein. — Dem möchte nun aber

entgegenzusetzen sein, dass unsere Berichterstatter die fraglichen Gesetze nicht in diesem Sinne auffassen, denn Livius legt dem patricischen Redner die Klage in den Mund, es seien die *plebiscita iniuncta patribus*, und abgesehen davon möchte sich wohl kaum die Annahme empfehlen, dass die römische Gesetzgebung, ehe sie die *infima plebs* zu den *Tribus* zulies, durch zwei speciale Gesetze sich gegen die Voraussetzung dieser *infima plebs* gewahrt haben soll, sie sei durch die Beschlüsse der *Tribus* nicht gebunden.

Aber wir müssen noch einen Schritt weiter gehen und untersuchen, ob es denn wahr ist, dass die Besitzlosen bis zur Censur des Appius Claudius von den *Tribus* ausgeschlossen waren. Für diese Ansicht gibt es keinen Schatten eines Beweises. Des Appius Claudius Massregel bestand darin, dass er eine grössere Anzahl von Neubürgern in die *Tribus* aufnahm, als es vorher beim Census üblich gewesen war. Im Princip neuerte er dabei nichts. Nicht einmal die Vertheilung der Neubürger in alle *Tribus* ist eine Neuerung, wohl aber war es acht Jahre später ihre Beschränkung auf die vier Stadttribus durch Q. Fabius Rullianus (304)¹. Dagegen muss angenommen werden, dass seit der Eintheilung des römischen Gebiets in *Tribus* jeder römische Bürger, einerlei ob Grundbesitzer oder Besitzloser, in irgend einer *Tribus* eingeschrieben war. Ja diese Zugehörigkeit zu einer *Tribus* ist die erste Bedingung des römischen Bürgerrechts, so dass mit der Anstossung aus der *Tribus* das Bürgerrecht verloren geht und der Ausgestossene *Aerarius* wird. Dass aber Zugehörigkeit eines Plebejers zu einer *Tribus* zugleich das Stimmrecht in plebejischen Comitien einschliesse, ist ein so einfaches und naturgemässes Postulat, dass daran nicht gezweifelt werden kann, so lange nicht entschiedene Zeugnisse dagegen beigebracht werden².

Wir haben bis jetzt die Gründe ins Auge gefasst, welche sich geltend machen lassen gegen die Annahme, dass es patricisch-plebejische Tributcomitien gegeben habe, und dass die Gesetze von 449 und 339 sich auf solche gemischte Comitien beziehen und nicht, wie unsere Quellen angeben, auf rein plebejische *Tribus*-versammlungen. Wir haben in toto die Existenz solcher Comitien verworfen und damit uns gegen Mommsens hierauf gestützte Ansicht erklärt. Wie aber, wenn concrete Fälle von wirklichen patricisch-plebejischen Tributcomitien vorkämen? Wäre dann nicht

¹ Vgl. meine Röm. Geschichte I, S. 366 ff.

² Vgl. Lange R. A. I, 439, der die richtige Ansicht festhält.

ihre Existenz bewiesen und der Boden für Mommsens Hypothese gewonnen? Gewiss wäre ein einziges feststehendes klares Beispiel entscheidend und würde genügen, alle Theorien über ein allgemeines Gesetz zu regeln.

Nun sind allerdings (vielleicht seit dem Decemvirat) Tribusversammlungen unter Vorsitz patricischer Magistrate vorgekommen; anfangs ausschliesslich zum Zwecke der Wahlen der niederen Magistrate, später, in der Zeit des Verfalls, auch zu administrativen und legislatorischen Zwecken; aber das einzige Beispiel, welches vor die Abfassung des hortensischen Gesetzes von 287 fällt, und nicht von vorn herein verdächtig ist, ist ein Gesetz des Prätors L. Papius, wodurch im Jahr 332 den Acerranern das Bürgerrecht ertheilt wurde (Liv. 8, 17). Es wird nun behauptet, dass dieser Beschluss von den Tribus gefasst worden sein müsse, da der Prätor, abgesehen vom Criminalprocess, die Centurien nicht berufen konnte. Wir wollen an dieser Behauptung nicht mäkeln, obgleich sie uns nicht unanfechtbar scheint, aber wir fragen, mit welchem Recht man behaupten kann, dass in einer Tribusversammlung, wenn ein patricischer Magistrat den Vorsitz führte, nothwendiger Weise die Patricier Antheil gehabt haben müssen? Es führt durchaus nichts zu diesem Schluss und es fällt somit die einzige schwache Stütze, welche in dem Tribusbeschluss von 332 über die Acerraner für patricisch-plebejische Tributcomitien liegen soll, zu Boden.

Wollten wir nun aber auch schliesslich alle Argumente gelten lassen, welche für die Existenz von patricisch-plebejischen Tribusversammlungen angeführt werden, für deren Gleichberechtigung mit allgemeinen Volksversammlungen und für die Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse für das Volk, so bliebe uns als Ergebniss einer solchen Verfassungsbestimmung die befremdende Erscheinung, dass trotz zweier Gesetze, welche solche patricisch-plebejische Versammlungen mit legislativer Machtvollkommenheit ausstatten, kein einziges unzweifelhaftes Beispiel von der wirklichen Ausübung dieser Machtvollkommenheit vorkommt; dass also die zwei Gesetze als todtgeboren und überflüssig dastehen, während auf der andern Seite die eigentlichen und echten Plebiscite, denen Mommsen erst mit dem hortensischen Gesetz 287 unbedingte Gesetzeskraft ertheilt wissen will, so recht das ganze Verfassungsleben ausfüllen und uns bei jedem Schritte, den die Staatsentwicklung macht, begegnen. Schon die Decemviralgeseztgebung wird durch das terentilische Plebiscit eingeleitet, die Restauration nach dem Decemvirat wird durch das Plebiscit des Duilius befestigt, das canulejische, das pötelische, die

licinischen Gesetze und das ogulnische sind Plebiscite; kurz, der Kampf der Plebs gegen das alte Patriciat wird geführt durch das *telum acerrimum* der Plebiscite, die erst ihren streng oppositionellen Charakter verlieren, nachdem der Kampf zwischen den Ständen ausgekämpft und die Plebs 287 zum letzten Mal ausgewandert ist. Es will uns nicht in den Sinn, diese Masse von Plebisciten vor 287 als Usurpationen zu betrachten, die nur durch Guttheissung von Seiten des Senats Gesetzeskraft erhielten¹, und zu gleicher Zeit zwei Gesetze, das valerische und das publicische, die in klaren Worten die Rechtmässigkeit und Verbindlichkeit gerade solcher Plebiscite aussprechen, umzustempeln als bezüglich auf eine ganz andere Art von Gesetzen, von denen wir in eben derselben Zeit auch nicht eine Spur entdecken können. Wir halten fest daran, dass das Gesetz von 449 *'ut quod tributim plebs iussisset, populum teneret'* sich auf die Plebs und auf sie allein bezog, und ebenso, dass das Gesetz von 339 *'ut plebiscita omnes Quirites tenerent'* dem eigentlichen Plebiscit Rechte verlieh und keinem anderen Volksbeschluss, möge er einen Namen haben, welchen er wolle, oder wie Mommsen annimmt, namenlos sein.

Die Untersuchung führt uns nun zurück auf den Boden, von dem wir ausgegangen sind, und wo wir leider nichts sehen als die drei Meilensteine, die obwohl in ziemlicher Entfernung von einander, doch mit keinem Worte andeuten, welcher Art die Entwicklung der Verfassung ist, welche zwischen dem einen und dem andern liegt. — Müssen wir uns denn in der That begnügen, auf das Verständniss dieser Entwicklung zu verzichten, sie sogar zu

¹ Nachdem Mommsen die zwei Gesetze von 449 und 339 über die Plebiscite als nicht bezüglich auf Plebiscite erklärt hat, sondern auf die von ihm vorausgesetzten patricisch-plebejischen Tribusgesetze, hat er die Aufgabe zu zeigen, auf welchem gesetzlichen Boden die Plebiscite standen, welche bis zur *lex Hortensia* in so grosser Anzahl erlassen wurden. Er meint die Plebiscite, welche sich mit allgemeinen Staatsgesetzen befassten, hätten, um als verbindlich für den Staat betrachtet zu werden, der Billigung durch ein *Senatsconsult* bedarft (*Forsch.* 215). Mit Recht protestirt Lange *R. A. II*, 576 gegen diese willkürliche Annahme. Es deutet nichts darauf hin (auch nicht *Appian* b. c. 1, 59), dass die Billigung des Senats für ein Plebiscit je in anderer Weise erforderlich gewesen sei als für andere Volksbeschlüsse, d. h. dass sie hier mehr war als constitutioneller Brauch, dass sie im strengsten Sinne eine gesetzliche Bedingung für die Gältigkeit der Plebiscite war.

leugnen und die zwei nachfolgenden Gesetze einfach als unmotivirte Bestätigung des ersten aufzufassen? Traurig und entmuthigend, wie eine solche Entsagung sein muss, so ist sie doch vorzuziehen den Illusionen, womit man sich in so verschiedenartiger Weise die Lücke ausgefüllt hat. Aber vielleicht lässt sich doch wenigstens für die Wiederholung desselben Gesetzes eine Erklärung finden, welche ein neckendes Räthsel löst. Wenn wir das rechte Wort nicht finden, nun so möge ein Anderer es versuchen.

Die Gesetze, welche die Consuln Valerius und Horatius im Jahre 449 gaben, waren eine Restauration der consularischen Verfassung, wie sie vor dem Decemvirate gewesen war. Auf der einen Seite wurden die patricischen Magistrate wieder eingesetzt unter der Beschränkung der Provocation; auf der andern die Volkstribunen mit ihrem *ius auxilii* und der Intercession. In den Kreis der plebejischen Rechte nun, die auf diese Weise im Jahre 449 sanctionirt werden, fällt auch das Gesetz *'ut quod tributim plebes iussisset, populum teneret'*, und dasselbe erscheint somit nicht als ein vollkommen neues, sondern als eins, welches nach zeitweiliger Unterbrechung wieder in Kraft trat. Die Frage *tenerentur patres plebiscitis* (Liv. 3, 55, 3) hätte nicht aufgeworfen werden können, wenn nicht schon früher von Seiten der Plebs der Anspruch geltend gemacht worden wäre, dass ihre Beschlüsse Gesetzeskraft haben sollten. Man wird also durch diese Betrachtung darauf geführt, dass die factische oder formelle Berechtigung der Plebs, allgemein gültige Plebiscite zu erlassen, älter war als das Gesetz von 449.

Zu derselben Annahme drängen die annalistischen Berichte über die Entwicklung der Verfassung vor dem Decemvirat. Besonders die Rogation des Tribunen Terentilius, die zur Decemviralgesetzgebung führt, ist nicht denkbar ohne die Voraussetzung, dass die Plebs in ihren Comitien ein anerkanntes Recht der Gesetzgebung hatte. Dasselbe gilt von der rogatio Publilia, die 471 als Gesetz angenommen wurde, nachdem sie den heftigsten Widerstand der Patricier überwunden hatte. Ja man kann zurückgehen bis auf die Einsetzung der Tribunen. Die Anerkennung der *potestas tribunicia* ist weiter nichts als die Anerkennung einer legislativen Machtbefugniß der Plebs¹. Jede Tribunenwahl setzte voraus, dass

¹ Mommsen (Forsch. 208) meint, die Wahl ihrer Vorstände durch die Plebs gehöre zu den Satzungen, welche lediglich die Plebs allein betrafen und die sie von ihrer Constituirung an befugt gewesen sei,

das 'Volk' gebunden war durch den Beschluss der 'Plebs'. Man muss also annehmen, dass die Wurzel der Rechtsgültigkeit der Plebiscite, die in der *lex Valeria* anerkannt wird, zurückgeht in die Zeit der ersten *Secession* ¹.

Ob aber diese Rechtsgültigkeit sogleich formell anerkannt wurde, kann füglich bezweifelt werden. Die Ueberlieferung über die ersten Zeiten der plebejischen Freiheit ist sehr getrübt. Könnte man dem *Dionysios* (7, 17) Glauben beimessen, so wären schon im zweiten Jahre nach Einsetzung des Tribunats durch ein Plebiscit des Tribunen *Icilius* die plebejischen Versammlungen gegen Unterbrechung seitens der *Patricier* gesichert worden. Dieses Gesetz wäre also eine Ergänzung oder authentische Interpretation des Vertrags vom heiligen Berg, und es würde beweisen, dass die Plebs mit der Einsetzung der Tribunen sich auch das Recht der besonderen Gesetzgebung zuschrieb, während ihr die *Patricier* dieses zu verkümmern suchten. — Deutlicher und sicherer tritt dieser Anspruch hervor in den Erzählungen über die Vorgänge bei der *rogation* des *Publius*, die im Jahre 471 zum Gesetze wurde. Die Bedeutung dieses *publischen* Gesetzes ist sicher nicht darauf beschränkt, dass es die Tribunenwahl den *Tributcomitien* überwies, wie *Livius* angibt. Im Gegentheil muss als sicher angenommen werden, dass die plebejischen Magistrate von Anfang an von der Plebs in *Tribunversammlungen* gewählt wurden. Keine andere Wahlart ist denkbar ². Der Kern der *publischen* Gesetze von 471 betraf die gesetzliche Feststellung der Rechte der *Tributcomitien*, welche bis dahin, wie es scheint, noch *controvers* waren, und es war nur ein Paragraph dieses Gesetzes, welcher bestimmte *ut plebei magistratus comitiis tributis fierent* (*Liv.* 2, 56). Die grössere Tragweite des Gesetzes ist angedeutet in den Worten *annum* (das Jahr 471) *insignem maxime comitia tributa efficiunt* (*Liv.* 2, 60, 4).

als autonome Gesellschaft selbständig zu fassen. Dieser Satz wäre richtig, wenn die Tribunen nichts gewesen wären als Beamte der Plebs ohne Rechte den *patricischen* Beamten gegenüber. Sobald sie aber das *ius auxilii* beanspruchten, mussten sie anerkannt sein nicht allein von der Plebs sondern vom ganzen Staate, und ihre Wahl betraf nicht mehr lediglich die Plebs.

¹ Schon die *lex sacra* vom heiligen Berg wird als Plebiscit bezeichnet von *Festus* s. v. *sacer mons. Lege tribunicia prima cavetur, si quis eum qui eo plebei scito sacer sit, occiderit, parricida ne sit.*

² S. *Schwegler* R. G. II, 541 ff. über die Wahl der Tribunen vor dem *publischen* Gesetz.

Nicht nur wurden nochmals die plebejischen Versammlungen gegen Störung durch die Patricier gesichert, oder gar gegen die Anmassung der Patricier, sich bei denselben zu betheiligen, und so durch ihre Klienten zu beeinflussen¹, sondern es wurde auch das Recht der Tribus anerkannt, an der allgemeinen Gesetzgebung Antheil zu nehmen. Dies besagen Notizen bei Dionysios² und Zonaras, welche fast gleichlautend sind mit den Angaben über das valerisch-horatische Gesetz von 449 und den Gesetzen von 339 und 287. In der That springt diese Bedeutung des publicischen Gesetzes von 471 so in die Augen, dass sie fast allseitig anerkannt wird.

Schwegler (R. G. II, 553 f.) sagt: 'Der Gegenstand des publicischen Gesetzes waren die Tributcomitien überhaupt. Es verfolgte den Zweck, diesen Sonderversammlungen der Plebs eine gesetzlich anerkannte Stellung und Geltung zu verschaffen, die Rechte und Befugnisse derselben auf gesetzlichem Wege festzustellen. . . . Es ging darauf aus, die Tributcomitien gesetzlich zu constituiren, ihre Rechte und Befugnisse festzustellen, vorzüglich aber ihnen das Recht der legislativen Initiative zu verschaffen. Die Tributcomitien sollten von nun an ein organisches Glied der Verfassung sein'.

Weiter entwickelt ist diese Ansicht von Ptaschnik (die Publicische Rogation in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1866). Nach ihm bestimmte die publicische Rogation: Ein Gesetzesvorschlag der Tribunen soll den Tributcomitien zur Abstimmung vorgelegt werden, wenn er vorher die Genehmigung des Senats erlangt hat. Unter dieser Bedingung wurde das Gesetzgebungsrecht der Plebiscite auf den Gesamtstaat ausgedehnt.

Auch Mommsen, der dieses Recht der Plebiscite als bestehend vor dem hortensischen Gesetz anerkennt, meint (Forsch. 217) 'dass die älteren Annalen die bedingte Gültigkeit der Plebiscite von dem publicischen Gesetz 471 datirten und dass dieses Datum geschichtlich sein könne'³.

Zur Wegräumung der Schwierigkeit nun, die in der Wiederholung des valerischen Gesetzes durch das publicische von 339 liegt, wagen wir die Vermuthung, dass dieses publicische Gesetz nur irrthümlich dem Publilius Philo von 339 zugeschrieben worden

¹ Liv. 3, 60, 5 plus dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex concilio submovendis quam virium aut plebi additum est aut demptum patribus.

² Dionys. 9, 43 και πάντα τὰ ἄλλα ὅσα ἐν τῷ δήμῳ πράττεσθαι τε και ἐπικυρῶσαι δεήσει, ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἐπιψηφίσεσθαι κατὰ ταυτό.

³ Vgl. auch Mommsen R. G. I, 281.

ist, und in der That dem Volero Publilius und dem Jahr 471 angehört. Ein Irrthum dieser Art ist oft vorgekommen. Die römischen Geschlechtsnamen boten leichte Veranlassung, eine Thatfache an den unrechten Namen zu knüpfen, wie dieses notorisch bei Claudiern, Fabiern, Valeriern vorgekommen ist. In der chronologischen Fixirung der Gesetze war ein Irrthum ebenso leicht, wie bei andern Begebenheiten. Man denke nur an den Vertrag mit Karthago, an das Gesetz *de connubio patrum et plebis*. Der alte Volkstribun Volero Publilius war eine fast vorhistorische Person. Nichts war leichter, als das von ihm benannte Gesetz an den berühmten Namen des Publilius Philo zu knüpfen, der in der plebejischen Nobilität als Gesetzgeber einen so hervorragenden Platz einnahm.

In der That ist das Gesetz über die Gültigkeit der Plebiscite kaum passend in der Reform des Jahres 339 und in den Gesetzen des Dictators Publilius Philo. Diese verschafften den Plebejern die Zulassung zur Censur und beseitigten für die Beschlüsse der Centuriatcomitien das Veto der *patrum auctoritas*. Aus welchem Grunde damals die schon zu Recht bestehende und in geregelter Ausübung wirkende Legislation der Plebs von Neuem sanctionirt werden sollte, ist nicht abzusehen; es sei denn, dass man annehme, auch die Plebiscite seien wie die *leges* der Centurien jetzt von der *patrum auctoritas* befreit worden. Aber eine solche Annahme ist ungerrechtigt, da die *patrum auctoritas* für Plebiscite nie erforderlich war. Auch deutet nichts auf eine Erweiterung der Machtbefugnisse der Plebiscite seit den publicischen Gesetzen von 339, noch auf eine andere Erhöhung ihrer Thätigkeit, als die, welche in der allgemeinen Ausdehnung der demokratischen Verfassungsformen liegt. Mit einem Wort, das Gesetz *ut plebiscita omnes Quirites tenerent* ist überflüssig im Jahre 339.

Anders verhält es sich mit der *lex Hortensia* von 287. Damals fand die letzte *secessio plebis* statt. Nach der Wiederkehr der Plebs und der Aussöhnung der Stände mussten die Fundamentalgesetze, welche den Frieden bedingten, von Neuem sanctionirt werden. Jetzt war es am Platze, das Recht der Plebs zur Legislation, welches bei der ersten *Secession* in den *leges sacratae* begründet durch die erste *lex Publilia* fixirt und interpretirt war, welches nach dem Sturz der Decemviren und der zweiten *Secession* erneuert war, wiederum in alter Form zur Anerkennung zu bringen. So ist die einfache Wiederholung des alten Gesetzes motivirt und es ist nicht nöthig, dass wir uns abmühen in den verschiedenen Perioden Modificationen aufzusuchen, wodurch das Recht der Plebs

allmählich erweitert worden sein soll. Die einzige Art der Erweiterung lag im Wachsthum des Schwergewichts der Plebs und in der leichteren Handhabung der Comitia tributa. Diese wurden mehr und mehr der gesetzgebende Körper in der römischen Verfassung, besonders seitdem nach Bildung der Nobilität das Volkstribunat in den Dienst des Senats getreten war. — Die lex Hortensia, als die letzte welche die Anerkennung der Plebiscite aussprach, galt natürlich für die Folge als die gesetzliche Grundlage des plebejischen Rechts und wurde von den späteren Juristen als solche citirt. Es lag ihnen nahe den Schluss zu ziehen, dass die lex Hortensia das erste und einzige Gesetz über die Plebiscite war und in diesem Sinne berichten Laelius Felix bei Gellius und Gaius über das Gesetz¹. Aber diese nur aus Oberflächlichkeit oder Unwissenheit geflossene Folgerung wird berichtigt durch die bestimmten Zeugnisse bei Livius, welche die zweimalige Sanction des Inhalts des hortensischen Gesetzes in früherer Zeit ausser allen Zweifel stellen. Es darf daher nicht durch Urgiren des Wortlauts bei Gellius und Gaius der Schluss gezogen werden (mit Mommsen Forsch. 210), 'dass die durch die lex Hortensia festgesetzte gesetzliche Gültigkeit der Plebiscite eine damals eingetretene Neuerung sei, und dass bis zum Jahr 287 das Plebiscit für die Patricier nicht verbindlich war'. Der Wortlaut des hortensischen Gesetzes selbst besagt nichts dergartiges. Nur die Einleitungsworte der berichtenden Schriftsteller sprechen es als ihre Meinung aus, dass das hortensische Gesetz einen früher nicht anerkannten Rechtssatz einführte. Wenn wir, gestützt auf die zuverlässigen Zeugnisse über die zwei vorhergehenden Gesetze uns durch den historischen Irrthum der Juristen nicht irren lassen, so steht für uns das Ergebniss fest, dass in Wirklichkeit das dreimal gegebene Gesetz denselben Rechtssatz aussprach und dass die Wiederholung ihren Grund nicht hatte in irgend einer Modification desselben, sondern in der Nothwendigkeit, dieses Grundgesetz der plebejischen Freiheit bei jedem Friedensschluss der Stände, d. h. nach jeder Secession von Neuem zu sanctioniren.

Neuenheim bei Heidelberg, 21. Oct. 1872.

W. Ihne.

¹ Gellius 15, 27: (plebiscitis) ante patricii non tenebantur, donec Q. Hortensius legem tulit etc. Gaius 1, 3: olim patricii dicebant se plebiscitis non teneri sed postea lex Hortensia lata est etc.

Sitzen oder Stehen in den griechischen Volksversammlungen.

Die aristokratischen Römer in Ciceros Zeit heben nicht ohne Geringschätzung als Eigenthümlichkeit der griechischen Staaten hervor, dass man in den Volksversammlungen sass. Cicero pro Flacco 7: Graecorum autem totae republicae sedentis contionis temeritate administrantur. — — Cum in theatro imperiti homines rerum omnium rudes ignarique consederant, tum bella inutilia suscipiebant; tum seditiosos homines reipublicae praeficiebant; tum optime meritos cives e civitate eiciebant. Roms Weisheit dagegen hat der Volksversammlung keine Macht eingeräumt, Nullam enim illi nostri sapientissimi et sanctissimi viri vim contionis esse voluerunt. Es hommt uns hier nicht darauf an, die Richtigkeit des ciceronischen Urtheils zu prüfen. Wir halten nur fest, dass bei den Griechen das Volk in den Versammlungen sass. Diese Thatfache bestätigt sich, soweit wir die griechische Geschichte in ihre Anfänge verfolgen können.

Homer kennt nur sitzende Versammlungen (*ἀγοράι*). In Ithaka ist ein wohleingerichteter Platz. Der König und die Geronten haben ihre Ehrensitze, *θῦνοι*, Od. II, 14. Aber auch das übrige Volk sitzt, Od. II, 239. Der Sprechende steht auf und setzt sich wieder, nachdem er gesprochen, Od. II, 224. Telemachos tritt, wie er sprechen will, in die Mitte der Versammlung, das heisst doch wohl in die Mitte vor den Halbkreis, in dem wir uns das Volk sitzend zu denken haben.

Im Phäakenland Scheria ist der Platz der Versammlung, die Agora, am Ufer bei den Schiffen angelegt und mit geglätteten steinernen Sitzen, *ξυστοῖα λίθων*, versehen, auf denen sich Alkinoos und seine Begleiter niederlassen, Od. VIII, 4. Etwas einfacher mögen die *ἔδραι* zu denken sein, welche die Volksmasse anfüllt, Od. VIII, 15. Der gleiche Platz dient auch für Spiele und Wett-

kämpfe, Od. VIII, 111. 156. Das heisst die Agora im weiteren Sinne umfasste den mit Sitzen versehenen Platz für das versammelte Volk, den davor sich ausbreitenden Raum für die Spiele und sicherlich auch den für Kauf und Verkauf. Darum war sie am Hafen. In ähnlicher Weise müssen wir es uns in andern Städten denken.

Aber nicht nur in den Städten der Heimath, wo bleibende Vorrichtungen getroffen waren, auch im Felde sitzen die Achäer in ihren Versammlungen.

Es genügt auf die Schilderung der Heeresversammlung im ersten, zweiten und neunzehnten Buch der Ilias hinzuweisen, II. I, 58. 68. 101. 246. 305. II, 95. 190—211. 398. XIX, 50. 255. Man sieht, der Dichter kann sich eine Volksversammlung gar nicht anders als sitzend denken.

Nur einmal finden wir eine Ausnahme, aber sie ist gerade recht geeignet, die Regel zu bestätigen. Nach der Schlacht, in der Patroklos gefallen ist, schreckt Achilleus die hart andrängenden Troer durch dreimaligen Ruf vom Walle herab zurück. Die Leiche des Patroklos wird gerettet, die Troer weichen von Furcht ergriffen zurück, II. XVIII, 243:

*Τρωῆς δ' αὖθ' ἐτέρωθεν ἀπὸ κρατερῆς ὑσμίνης
χωρήσαντες ἔλυσαν ὑπ' ἄρμασιν ἄκτας ἵππους·
ἔς δ' ἀγορὴν ἀγέροντο, πάρος δόρυιο μέδεσθαι·
ὄρθων δ' ἐσιαότων ἀγορὴ γένητ' οὐδέ τις ἔτλη
ἔζεσθαι· πάντως γὰρ ἔχε κρόμος, οὐνεκ' Ἀχιλλεύς
ἔξεφάνη, θερὸν δὲ μάχης ἐπέπαιτ' ἀλεγείνης.*

Nicht dass es von Troern sich handelt, begründet etwa die Ausnahme, diese stehen in der Art, wie sie ihre Volksversammlungen abhalten, den Achäern ganz gleich, II. III, 205 ff. Der Grund, warum sie stehen, ist vielmehr allein die Furcht, die ihnen nicht Ruhe zum Sitzen lässt, und der Dichter findet sich veranlasst, diese stehende Agora als etwas ganz Besonderes zu erwähnen und zu erklären. Und man beachte, dass die Sache nicht in der Stadt vorgeht, sondern im freien Felde, wo von einem künstlich hergerichteten Platze keine Rede sein kann. Selbst da also war es etwas Ausserordentliches, dass man stand.

Wie nun in der heroischen Zeit nach Homer das Sitzen in der Agora allgemeine Regel war, so finden wir es auch in der historischen Zeit überall, wo wir etwas Genaueres wissen, ganz übereinstimmend mit Ciceros Worten.

Nur eine Ausnahme hat man in neuerer Zeit aufstellen zu müssen geglaubt, Sparta.

Curtius Griech. Gesch. I⁸ S. 172 sagt: 'Die Versammlungen waren möglichst kurz, sie wurden stehend abgemacht'. Schömann, der in den *Antiquitates iuris publici Graecorum* noch nichts darüber hat, scheint später die gleiche Ansicht gewonnen zu haben. Denn in den griechischen Alterthümern I¹ S. 235 oder I² S. 247 liest man: 'Vor Alters aber war der Versammlungsplatz im Freien ohne allen architektonischen Schmuck, und, anders als in den meisten andern griechischen Staaten, ohne Plätze zum Sitzen, wie auch bei den Römern das Volk in den Comitien nicht sass, sondern stand'.

Frägt man aber nach Belegen für diese Ansicht, so findet man gar nichts. Doch lässt sich allerdings erkennen, was zu derselben veranlasst hat. Es ist die Stelle Plutarchs im Lykurg c. 6: *Ἐν μέσῳ δὲ τούτων (Βαβύκιος τε καὶ Κνακίλιος) τὰς ἐκκλησίας ἤγον, οὔτε πασιάδων οὐσῶν, οὔτε ἄλλης τιδὸς κατασκευῆς· οὐδὲν γὰρ ᾧσθε ταῦτα πρὸς εὐβουλίαν εἶναι, μᾶλλον δὲ βλάπτειν, φλυαρώδεις ἀπεργαζόμενα καὶ χαννοὺς φρονήματι κενῷ τὰς διανοίας τῶν συμπορευομένων, ὅταν εἰς ἀγάλματα καὶ γραφεὸς ἢ προσκίτια θεάτρων ἢ στέγας βουλευτηρίων ἠσκημένως περιττῶς ἐκκλησιάζοντες ἀποβλέποισα.*

Es war für die Volksversammlung kein Platz mit den Mitteln der Architektur und Skulptur künstlich hergerichtet. Offenbar denkt dabei Plutarch oder der Schriftsteller, dem er die Notiz entnommen, an die später regelmässig zu den Versammlungen benutzten Theater, wie dasselbe bei Cicero an der oben angeführten Stelle der Fall ist. Die Worte *οὔτε ἄλλης τιδὸς κατασκευῆς* scheinen namentlich Schömann zu der Annahme geführt zu haben, es seien keine Plätze zum Sitzen dagewesen. Allein das hat Plutarch schwerlich gemeint, sondern, wie die folgenden Worte deutlich zeigen, neben den Säulenhallen (*πασιάδες*) andern architektonischen, plastischen oder malerischen Schmuck (*ἀγάλματα, γραφαί, προσκίτια θεάτρων*). Aber selbst zugegeben, es seien keine bleibenden steinernen Plätze zum Sitzen eingerichtet gewesen, konnten denn nicht für die jedesmalige Versammlung hölzerne Bänke aufgestellt werden? Scheinen doch selbst auf der athenischen Pnyx solche gebraucht worden zu sein, Arist. Acharn. 25. Poll. VIII, 133. Und wie waren denn die *ἀγοραί* der Achäer und der Troer im Felde? Auch da waren weder *πασιάδες* noch *ἄλλη τις κατασκευή*, und doch sass das versammelte Volk. Ja selbst der Platz, wo der mächtigste Demos waltete, die Pnyx in Athen, hatte von allem jenem nach Plutarch zerstreunenden Schmucke nichts. Sie war ein *χωρίον . . . κατασκευασμένον κατὰ τὴν παλαιὰν ἀπλότητα, οὐκ εἰς θεάτρων πολυπραγμοσύνην*, Poll. VIII, 132.

Aus der Einfachheit und Schmucklosigkeit des Platzes kann daher durchaus nicht geschlossen werden, dass man in den Volksversammlungen stand und nicht sass. Diese Frage bleibt ganz unabhängig davon, wir müssen uns zu ihrer Lösung nach andern Mitteln umsehen.

Glücklicher Weise besitzen wir die Beschreibung einer spartanischen Volksversammlung, die merkwürdig genug von Schömann und Curtius für die vorliegende Frage ganz unbeachtet geblieben ist. Und zwar giebt sie ein Schriftsteller, dessen Zuverlässigkeit und Genauigkeit Niemand bestreitet. Es ist Thukydides, der 1, 67—87 die wichtigen Verhandlungen der Volksversammlung darstellt, welche schliesslich den Entscheid aussprach, dass Athen den Frieden gebrochen habe. Den grössten Theil der Darstellung nehmen freilich die meisterhaften Reden der Korinthier und Athener, des Archidamos und Sthenelaidas ein. Aber doch erfahren wir auch nicht Unwichtiges über den Geschäftsgang. Nachdem die fremden Gesandten gesprochen, treten sie ab, und die Lakedämonier berathen nun unter sich allein. Eine Anzahl von Sprechern tritt auf, von denen die Mehrzahl für den Krieg ist¹. Da erhebt sich König Archidamos und warnt mit staatskluger Besonnenheit vor Ueber-eilung. Den Eindruck seiner Rede verwischt aber der Ephore Sthenelaidas, der in kurzen schlagenden Worten an die Leidenschaften der Versammlung appellirt. Dann lässt er als Ephore abstimmen. Das pflegte durch Zuruf zu geschehen. Sthenelaidas aber, der eine entschiedene Mehrheit für sich haben wollte, erklärt, er könne nicht entscheiden, welcher der beiden Anträge die Mehrheit habe. Offenbar waren also die beiden Parteien einander ziemlich gleich. Er weist nun einen Platz an, auf den alle die treten sollen, welche der Meinung sind, der Friede sei gebrochen, einen andern, wohin die gehen sollen, die das nicht meinen. Und als die Versammlung auseinander trat, war die Zahl derer, die den Frieden für gebrochen erklärten, weit grösser als die der andern. Viele die im Grunde den Frieden wollten, fürchteten ohne Zweifel, wenn sie offen dafür einständen, für feig oder für schlechte Patrioten zu gelten. Der spartanische Ephore zeigt sich in den Demagogenkünsten trefflich erfahren.

¹ και τῶν μὲν πλειόνοιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ αἱ γνώμαι ἐφερον, ἀδικεῖν τε τοῖς Ἀθηναίοις ἤδη και πολεμητέα εἶναι. αἱ γνώμαι sind die vor der Versammlung ausgesprochenen Meinungen. Es treten also ziemlich viele Redner auf, und man darf nicht glauben, nur Archidamos und Sthenelaidas hätten gesprochen.

Die Worte mit denen Sthenelaidas zu der Scheidung auffordert, sind: *ὄτω μὲν ἡμῶν, ὡς Λακεδαιμόνιοι, δοκοῦσι λελύσθαι αἱ σπονδαὶ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀδικεῖν, ἀναστήτω ἐς ἐκεῖνο τὸ χωρίον, ὄτω δὲ μὴ δοκοῦσαν, ἐς τὸ ἐπὶ θάλατταν*¹. Dann folgt: *ἀναστάντες δὲ δέσσησαν*, nachdem sie aufgestanden, traten sie auseinander. Wollte man das *ἀναστήτω ἐς ἐκεῖνο τὸ χωρίον* undeutlich finden, die Worte *ἀναστάντες δέσσησαν* lassen nur eine Auffassung zu. Ehe die Spartaner auseinander traten, standen sie auf. Demnach müssen sie vorher gegessen haben. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges also sassen die Spartaner in ihren Versammlungen.

Nun ist aber diese Versammlung die einzige, über die wir genauer unterrichtet sind. Was wir von ihr wissen, muss also zur Grundlage der Forschung gemacht werden. Nur wo bestimmte Zeugnisse Abweichendes berichten, dürfen wir annehmen, dass es anders gewesen sei. Kein einziges Zeugnis ist aber dafür vorhanden, dass jemals die Spartaner ihre Volksversammlungen stehend abgehalten haben. Weit eher kann für das Entgegengesetzte geltend gemacht werden, dass in späterer Zeit, wir wissen nicht seit wann, die Versammlungen in der Skias, einem wohl ursprünglich für musikalische Aufführungen bestimmten Rundgebäude stattfanden, wo sicherlich nur an Sitzen zu denken ist, Paus. III, 32, 8. Schömann Alterthümer I² S. 247. Ich will aber darauf kein Gewicht legen, weil wir zu wenig darüber unterrichtet sind.

Das grösste Gewicht aber lege ich auf die Analogie aller andern griechischen Staaten und Völkerschaften. Das Sitzen war so sehr die Regel, dass es nicht nur in den ordentlichen politischen Versammlungen stattfand, sondern auch bei ausserordentlichen Versammlungen der Krieger im Lager. Als im Jahre 411 die athenischen Soldaten zu Samos zusammentraten, sassen sie, wie sich aus den Worten des Thukydides VIII, 76 *καὶ παρανέσις ἄλλας τ' ἐποιούνη ἐν οὐρίαν αὐτοῖς ἀνιστάμενοι* deutlich ergibt. Und wollte Jemand einwenden, das seien eben Athener gewesen und von der Pnyx her daran gewöhnt, so ist dagegen das merkwürdige Beispiel der griechischen Söldner anzuführen, die mit Kyros nach Oberasien zogen. Denn auch die 'Zehntausende' pflegten in ihren Ver-

¹ Curtius I² S. 326 sagt: »Ja schon in der Fragestellung des Ephoren, 'ob Athen den Peloponnesiern Schaden zufüge und die Verträge gebrochen habe', lag eine absichtliche Unklarheit«. Es steht aber ausdrücklich *ἀδικεῖν*, nicht *βλάπτειν*, *κακῶς ποιεῖν* oder etwas ähnliches, und auf jenes passt die folgende Ausführung bei C. durchaus nicht.

sammlungen, die Xenophon nicht nur *ἐκκλησία* (Anab. I, 3. 2. 4. 12) sondern auch mit dem alten Namen *ἀγορά* (V, 7, 3) nennt, zu sitzen. Nicht nur wird das Auftreten der Sprecher in der Regel mit *ἀνίστασθαι* bezeichnet (z. B. V, 6, 27), sondern auch beim Auseinandergehen der Versammlung heisst es *ἀνίσταντο* oder *ἀνέσκησαν* und nicht *δελεύθησαν*, III, 3, 1. V, 8, 26. Ja zweimal findet sich geradezu *καθῆσθαι*, VI, 2, 5. VII, 1, 33. In diesen Versammlungen, wo selbstverständlich ein eingerichteter Platz nicht da war, müssen wir uns die Soldaten auf dem Boden oder auf Waffen- und Gepäckstücken sitzend denken, gerade wie bei dem Zusammentritt von etwa hundert Hauptleuten, III, 1, 33. Da heisst es: *ἔπει δὲ πάντες συνῆλθον, εἰς τὸ ἔμπροσθεν τῶν ὄπλων ἐκαθήζοντο*. Das Heer der Kyreer war aber in spartanischer Weise organisirt, mehrere der bedeutendsten Führer waren Spartaner.

Ueberdies haben wir oben gesehen, dass Homer die Versammlungen nur sitzend kennt, wo nicht ganz ausserordentliche Umstände das Stehen veranlassten. Sollte nun in Sparta, wo mehr als irgendwo sonst Gebräuche der von Homer dargestellten Heroenzeit sich erhalten, nicht auch die alte Art der Volksversammlungen fortgedauert haben? Alles spricht für die Annahme, dass wie die Spartaner im Jahre 432 v. Chr. ihre Versammlung sitzend abhielten, sie so es auch früher und später gethan haben.

Hier drängt sich nun aber noch die Frage auf, ob denn überhaupt das Sitzen in der Volksversammlung die politische Bedeutung gehabt habe, welche Curtius gegenüber dem Stehen ihm beimisst. Er hat sich darüber mit Scharfsinn eine vollständige Theorie ausgedacht, die er nicht nur in seiner griechischen Geschichte, sondern auch in den Arbeiten über die Topographie von Athen mit Consequenz anwendet. Wenn das versammelte Volk stand, war es nach seiner Meinung nur zusammenberufen, um die Erlasse der regierenden Behörde zu vernehmen und dann nach Hause zu gehen, allenfalls, was bei Sparta zugegeben wird, über wichtige Fragen mit Ja oder Nein zu entscheiden und Beamtenwahlen zu treffen. Solche stehende Versammlungen gehören monarchischen oder aristokratischen Zuständen an. Sitzende Volksversammlungen sind ein demokratisches Institut, zu längeren Verhandlungen bestimmt, Griech. Gesch. III S. 26. Attische Studien I S. 56. 57.

Diese Theorie hat etwas Bestechendes, aber historisch nachweisen lässt sie sich bei den Griechen nicht, sondern die Thatsachen stehen ihr entschieden entgegen. In der heroischen Zeit wird das Volk nur berufen um anzuhören, was die Fürsten und Edeln ihm

mitzuthellen haben, allerdings so, dass diese seinen guten Willen zu gewinnen hemüht sind. Nur die Fürsten, Edeln und Priester sprechen. Wenn Thersites Auftreten dagegen angeführt wird, so darf man nicht vergessen, dass er keineswegs aus der sitzenden Versammlung sich erhebt, sondern umgekehrt, während die durch Agamemnons Rede aufgeregte Menge wieder zum Sitzen gebracht ist, stehen bleibt und fortschimpft. Das Sitzen bezeichnet die Ordnung und Ruhe. Auch der Vorgang in Od. II, 229 ff. spricht durchaus nicht für eine in die Handlung eingreifende Versammlung. Mentor macht allerdings dem Volke Vorwürfe, dass es dem Treiben der Freier ruhig zusehe. Aber dieses rührt sich nicht, weil es eben in die Handlung einzugreifen nicht gewohnt war. Auf die Aufforderung des Leiokritos geht es ruhig auseinander. Wenn Curtius I⁸ S. 130 sagt: 'Freilich genügen wenige Worte der Freier, um sofort die sich zusammenschaarende Menge zu zerstreuen', so hat er das jedenfalls nicht in Homer gefunden, bei dem von keinerlei Bewegung, geschweige von einem Zusammenschaaren die Rede ist. In der vierundzwanzigsten Rhapsodie v. 420 aber werden ganz revolutionäre Ereignisse erzählt, aus denen sich für die regelmässigen Verhältnisse ein Schluss nicht machen lässt.

Ist also historisch nachgewiesen, dass sitzende Versammlungen bei den Griechen keineswegs schon eine selbständige Stellung des Volks bedingen, so lässt sich ebenso wenig beweisen, dass die stehenden Versammlungen nur zum Anhören und schnellen Auseingehen bestimmt waren; aus dem einfachen Grunde, weil wir von solchen gar nichts wissen, mit einziger Ausnahme jener oben erwähnten Troerversammlung, und gerade in der erscheint das Volk wenigstens so selbständig, ja selbständiger als in den sitzenden der Heroenzeit. Denn es entscheidet durch Zuruf für Hektors Meinung gegen Polydamas.

Bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten aus dem griechischen Alterthum mag es aber gestattet sein, eine Analogie aus der neuern Zeit herbeizuziehen. In den demokratischen Cantonen der Schweiz steht durchweg das Volk in den Landsgemeinden¹. Die

¹ Eine Notiz über zwei Landsgemeindeplätze interessirt vielleicht auch den philologischen Leser. In Schwyz wurden früher die Landsgemeinden (jetzt giebt es dort keine mehr) und jetst noch die Bezirksgemeinden 'bei Ibach an der Brücke' abgehalten. Der Platz liegt am linken Ufer der Muotta, ganz nah der Brücke, offenbar so gewählt, um den Bewohnern von beiden Seiten des reissenden Wassers den Zu-

Magistrate sitzen auf der Tribüne und um dieselbe. Höchstens werden dieser zunächst, also im innersten Theil des ganzen Platzes, eine Anzahl Bänke aufgestellt, wo die zuerst ankommenden Gemeindemänner sich hinsetzen. So in Glarus. Jedermann weiss aber, dass in diesen Landsgemeinden das Volk durchaus nicht bloss zum Anhören zusammenkommt, sondern oft sehr energisch den Anträgen der Regierung entgegentritt, sie auch amendirt, und dass Unterbrechung der Redner so gut vorkommt, wie einst bei der sitzenden Ekklesia in Athen.

Andrerseits ist auch daran zu erinnern, dass im Alterthum wie heutzutage gerade die nur zum Hören und Sehen versammelte Menge zu sitzen pflegte, im Theater, Odeion, Stadium und Hippodrom. Warum sollte nun das Volk nicht ebenso ruhig gesessen haben, um die Mittheilungen seiner Vorgesetzten anzuhören? Ich kann daher den politischen Gegensatz von stehenden und sitzenden Volksversammlungen nicht als begründet ansehen und finde bei den Griechen überall nur sitzende.

Eine nothwendige Folge davon ist, dass ich auch der Anwendung, die Curtius von seiner Theorie auf die Pnyx macht, nicht beistimmen kann. Natürlich meine ich dabei nicht die Lage dieser, sondern, ohne mich über diese Frage auszusprechen, gehe ich von der von Curtius als Pnyx gesetzten Oertlichkeit aus. Sie liegt bekanntlich am Abhange des Museions gegenüber der Akropolis. Hier sollen die halbkreisförmigen Sitze hintereinander aufgestiegen sein und unten, etwa in der Mitte der Kreissehne, die Rednerbühne gestanden haben, so dass der Redner mit dem Rücken gegen die Akropolis gewandt war, mit dem Gesichte gegen das Museion. Dies ist auch, sobald man die Pnyx hierher setzt, das einzig Denkbare. Allein dabei bleibt Curtius nicht stehen, sondern behauptet in ältester Zeit habe der Redner nach der Akropolis zu gewendet zu dem auf der alten Agora stehenden Volk gesprochen, bei der Ausbildung der Demokratie erst seien die Sitze am Bergabhang einge-

gang leicht zu machen. Ein dem Kreis sich annäherndes Oval, 88 Schritte lang, 34 Schritte breit, ist von einer aus rohen Steinen errichteten etwa 3 Fuss hohen Mauer umgränzt. Der Boden des innern Raumes reicht ringsum bis an die Höhe dieser Mauer, senkt sich aber nach der Mitte zu. Fünf oder sechs schmale Eingänge führen von aussen in den Kreis hinein. — Auf dem Landenberg, wo Obwalden seine Landsgemeinden hält, steigen an einer Seite des viereckigen Platzes einige Stufen hinter einander auf. Bei etwas starkem Besuche der Landsgemeinde fassen sie aber die Menge nicht, die dann auch den Platz daneben einnimmt.

richtet und das Bema nach Süden gestellt worden, und nach dem Sturze der Demokratie hätten die Dreissig wieder die Rednerbühne nach der andern Seite gekehrt. 'Das Lokal der Volksversammlung', sagt er, 'wurde umgestaltet; denn man wollte nicht, dass die Bürgerschaft wie bisher auf den theaterförmig aufsteigenden Sitzstufen der Pnyx ihren Platz behalte: man wollte überhaupt keine sitzende Bürgerversammlung, welche zu längeren Verhandlungen zusammen bleibe; man schloss also die alte Pnyx, indem man die Rednerbühne undrehte, so dass der Redner nun mit seinem Gesichte nach der Burg gerichtet war, wie es in ältester Zeit gewesen war, ehe die Pnyx für die Sitzungen einer berathenden Bürgerschaft eingerichtet worden war. Nun konnten die Bürger nur stehend anhören, was ihnen vom Rednerstuhle aus an Erlassen der regierenden Behörde mitgetheilt werden sollte, damit sie dann nach kurzem Verweilen ihren Geschäften wieder nachgehen könnten. Es war also diese Umdrehung eine echt reactionäre Massregel, welche mit einem Schlage den Unruhen der Versammlungen ein Ende machen sollte, und es war nur eine witzige Ausschmückung dieser Massregel, wenn man ihr die Absicht unterschob, dass die Redner nicht mehr wie früher nach der See hinweisen und damit auf die frühere Macht Athens sollten hindeuten können. Denn dafür, dass die Athener nicht mehr an See und Flotte denken sollten, war schon in wirksamerer Weise gesorgt worden', Griechische Gesch. III S. 26. 27. Vgl. Attische Studien I S. 56, wo überdies noch beigelegt wird, dass der Stein der Rednerbühnen jedesfalls beweglich gewesen sei. Wie man sich das denken soll, ist schwer zu ersehen.

Für diese ganze Darstellung ist nun aber kein einziges Zeugnis vorhanden. Curtius folgert sie nur mit Hilfe seiner Theorie aus der Erzählung des Plutarch (Themist. 19), die Dreissig hätten die früher nach der See schauende Rednerbühne nach dem Binnenlande gedreht. Weil von keinem Punkte an der innern Seite der südlich von der Burg hinziehenden Hügelkette, an der nach allgemeiner Annahme irgendwo die Pnyx gelegen haben muss, die See gesehen werden kann, hat man die ganze Erzählung für einen Irrthum angesehen. Curtius aber glaubt sie als eine witzige Ausschmückung des in Wirklichkeit Geschehenen retten zu können. Wo der Witz liegt, sehe ich nicht. Denn gewiss pikanter als die Beziehung auf die See wäre das gewesen, dass der attische Demos, der früher behaglich oben sass, jetzt schweigend unten stand. Aber Curtius begründet seine Meinung (Att. Studien a. a. O.) mit folgenden Worten: 'So lange die Redner mit dem Gesichte gegen das

Museion standen, konnten sie mit der rechten Hand nach dem Peiraeus zeigen, und dieser Gestus mit den entsprechenden Hinweisen auf die meerbeherrschende Macht des attischen Demos war ohne Zweifel ein sehr gewöhnlicher (?). Diese Wendung wurde nun unmöglich und insofern konnte also mit Recht von den Tyrannen gesagt werden: *ἀπέστρεψαν τὸ βῆμα πρὸς τὴν χώραν*¹.

Es ist wahr, mit der rechten Hand konnten nach Umdrehung des Bema die Redner nicht gut nach der Richtung des Peiraeus weisen, ganz gut aber mit der linken, gewiss ebenso gut, als der der Akropolis den Rücken kehrende Redner der demokratischen Zeit auf die Propyläen (Demosth.) *περὶ συντάξεως* §. 28¹. Da man die See in einem Fall so wenig als im andern sah, war es für einen oratorischen Gestus ganz gleichgültig, nach welcher Seite der Sprechende gerichtet war. Daher kann man aus dieser Erzählung Plutarchs gewiss nicht auf die Umkehrung des Bema schliessen; oder mit andern Worten, die Umkehrung des Bema, von dem man in keiner Weise auf die See sah, wäre nicht geeignet, die Entstehung jener Erzählung zu erklären².

Es lässt sich aber auch kein Grund absehen, warum die Dreissig die Bühne hätten umdrehen sollen, selbst wenn man meint, eine stehende Menge sei zahmer als eine sitzende. Denn dafür, dass

¹ Ich weiss wohl, dass bei Harpokration, Suidas, Photius unter *προπύλαια ταῦτα* die Erklärung vorgezogen wird, wonach es nur heissen soll, jene bekannten Propyläen. So zulässig diese Erklärung auch sprachlich ist, so glaube ich doch, dass sobald an einem Platze, von dem aus man die Propyläen sah, *προπύλαια ταῦτα* gesagt wurde, dies gar nicht anders als hinweisend gefasst werden konnte, auch wenn der Redner selbst sie im Rücken hatte. Die versammelte Menge musste den Blick unwillkürlich dorthin richten.

² Die Erzählung des Plutarch a. a. O. *διὸ καὶ τὸ βῆμα τὸ ἐν Πνυκί πεποιημένον ὥστ' ἀποβλέπειν πρὸς τὴν θάλασσαν ὕστερον οἱ τριάκοντα πρὸς τὴν χώραν ἀπέστρεψαν* liesse sich am ehesten halten, wenn man annähme, dass *ἀποβλέπειν* bloss die übertragene Bedeutung habe: irgendwobin gerichtet sein, spectare, auch ohne dass der Gegenstand, nach dem etwas gerichtet ist, wirklich gesehen wird. In diesem Fall würde die Erzählung zur Hypothese von Curtius sehr wohl passen, aber dafür nicht in den Zusammenhang der Stelle Plutarchs selbst, wo es gerade auf das Sehen des Meeres ankommt. Man müsste sich mit der Annahme behelfen, Plutarch habe irgendwo die Nachricht gefunden, das frühor in der Richtung nach dem Meere orientirte Bema sei von den Dreissig nach dem Binnenlande gerichtet worden und habe dies missverstanden, als ob man früher das Meer von dort aus gesehen hätte.

keine Unruhen in der Versammlung entständen, war, um mit Curtius zu reden, 'schon in wirksamerer Weise gesorgt worden'. Und es lässt sich wohl fragen, ob unter den Dreissig überhaupt je eine Ekklesia auf oder an der Pnyx abgehalten worden sei. Kein Schriftsteller berichtet davon, und nöthig war es keineswegs, denn ihre Erlasse konnten die Regenten durch Heroldsruf oder Anschläge hinlänglich bekannt machen.

Aber einmal kommt doch eine Versammlung der im Bürgerrecht belassenen, d. h. der dreitausend Hopliten aus dem Katalog und der Reiter vor, nur nicht auf der Pnyx oder in deren Nähe, sondern im Odeion, wo man natürlich sass. Dorthin wurden sie von den Dreissig berufen, um die aus Eleusis herübergeschleppten dreihundert Verhafteten zu verurtheilen. Das geschah in offener Abstimmung unter den Augen der Dreissig, in Gegenwart der lakonischen Besatzungstruppen, Xen. Hell. II, 4, 9. Das ganze Verfahren zeigt, wie wenig die Dreissig diese Bürgerschaft fürchteten. Von einem eigentlichen gerichtlichen Verfahren war keine Spur vorhanden. Die Versammelten sind nicht als Gerichtshof zu betrachten, sondern in scheusslichem Zerrbilde als die souveräne Bürgerschaft, wie in der Demokratie die Versammlung aller volljährigen Bürger auf der Pnyx.

Ausser dieser Versammlung im Odeion ist die erste, von der wir vernehmen, die nach der Niederlage der Dreissig im Peiraeus und dem Tode des Kritias, Xen. Hell. II, 4, 23. Leider sagt uns Xenophon nicht, wo sie Statt fand, wahrscheinlich doch wohl auf der Pnyx. Sie setzte die Dreissig ab und die Zehn ein. Sie begnügte sich also nicht mit blossem Anhören. Aber von einer Veränderung des Platzes hören wir nichts und ebenso wenig später, als bald nachher die Demokratie hergestellt wurde und die Ekklesien auf der Pnyx wieder ihren regelmässigen Verlauf nahmen. Und hätte wohl Lysias bei seiner Schilderung des Gewaltregiments von der lächerlichen volksfeindlichen Massregel geschwiegen? Ich kann daher der ganz vereinzeltten Erzählung des Plutarch, von der durchaus nicht erwiesen ist, dass sie in Athen verbreitet war, keinen Werth beimessen.

Schliesslich fasse ich das Ergebniss meiner Untersuchung dahin zusammen, dass die Griechen zur Zeit ihrer Unabhängigkeit unter den verschiedensten Verfassungen in ihren Volksversammlungen immer sassen, und dass Ausnahmen von dieser Regel ebenso wenig in Sparta als in Athen nachweisbar sind.

Vergessenes.

I.

Den bisherigen Sammlern der Ciceronischen Fragmente scheint ein unverächtliches Bruchstück des Hortensius entgangen zu sein, das sich in dem leider sehr lückenhaft erhaltenen Tractat des Maximus von Turin 'contra paganos' findet, p. 723 der Römischen Ausgabe, bei Migne patrol. t. 57 p. 783¹. Der Bischof eifert mit folgenden Worten gegen die heidnische Theorie vom vorbestimmenden Schicksal:

'fato dicis omnia fieri? sed stultus stulta loquitur et cor eius vana intellegit. et sicut ille aiebat Tullius in Hortensio dicens:

¹ Von einem Herausgeber wird niemand so unbillig sein zu verlangen, dass er alle Winkel auch der patristischen Litteratur nach etwaigen Citaten durchstöbert habe. So mag es entschuldigt sein, wenn ich hier auf zwei Anführungen hinweise, welche nicht unbeachtet bleiben sollten. Bei Iuvenalis 6, 285 würde schwerlich O. Jahn und mit ihm O. Ribbeck 'iram atque animos e crimine sumunt' geschrieben haben, wenn ihnen des Pabsts Gelasius Streitschrift gegen Andromachus (tract. VI c. 8, bei Thiel, Epistolae pontificum Rom. I p. 604) vorgelegen hätte, wo eben jene Worte mit der auch in den Hss. des Iuv. bezugten (im Pithoeanus nur zufällig durch Rasur geschwundenen) Lesung 'a crimine' angeführt werden. Zu den Zeugnissen dafür, dass die jüngere und schlechtere Handschriftenklasse der Tragödien des Seneca bis in das Alterthum hinaufreicht, tritt ein Citat der Medea v. 462 f. in Ennodius' apologeticus synodi palmaris (in Sirmond's opp. t. I p. 979^b, bei Mansi Concil. coll. VIII p. 276^e): 'adulescentiae meae memini me legisse temporibus de quodam dictum exuli exilium imperas nec das'. So liest man bei Gronov nach der jüngeren Handschriftenklasse, die Florentiner Hs. gibt exul, ebenso verkehrt aber doch unverfälscht. Seneca liess die Medea mit etwas anderer Interpunction sagen 'Quo me remittis exulem? exilium imperas nec das'.

Avia mea dicebat hoc quod dicis, fato omnia fieri: mater autem, mulier sapiens, non existimavit, et nos possumus dicere in veritate, quia avia nostra id est error antiquus et gentilis stultitia hoc dicebat. nam mater mulier sapiens, mater scilicet ecclesia, quae nos spiritali genuit partu, numquam hoc arbitrata est. quae scit filium accepisse a patre omnem potestatem in caelo et in terra' u. s. w.

Wem Cicero diese witzige Ablehnung der Stoischen Lehre vom fatum in den Mund gelegt hatte, welche nicht ohne Absicht an das bekannte Wort aus Euripides Melanippe *καὶ ἐμὸς ὁ μῦθος ἀλλ' ἐμῆς μητρὸς πάρα* anzuklingen scheint, erfahren wir nicht. Aber so weit lässt sich doch noch heute Anlage und Rollenvertheilung des Dialogs erkennen, dass wir die Stelle ohne Bedenken dem Redner Q. Hortensius zuschieben dürfen. Dessen Mutter war nach Cicero an Atticus XIII 6, 4 eine Tochter des C. Sempronius Tuditanus (cons. 129), eines Mannes von feiner Bildung (Cic. Brut. 25, 95), der als Redner bei seinen Zeitgenossen den Ruhm der Eleganz erwarb und sich auch als Schriftsteller in Römischer Stadtgeschichte versuchte. Die Bildung und Aufklärung dieser Sempronia wird dadurch hinreichend verständlich, die Grossmutter werden wir im Dunkel lassen müssen.

II.

Censorinus de die nat. 18, 11 'est praeterea annus quem Aristoteles maximum potius quam magnum appellat, quem solis et lunae vagarumque quinque stellarum orbes conficiunt, cum ad idem signum ubi quondam simul fuerunt, una referuntur: cuius anni hiems summa est *κατακλισμός*, quam nostri diluvionem vocant, aestas autem *ἐκπύρωσις*, quod est mundi incendium. nam his alternis temporibus mundus tum exignescere tum exaquescere videtur'.

Vergeblich wird man diese merkwürdige Hypothese in den erhaltenen Schriften des Stagiriten suchen. Doch schon J. Lipsius, der unter anderem auf die Vermuthung verfiel, Censorinus berichte eine Ansicht des Aristokles — wenn ich recht verstehe, des Messeniensers! —, war es nicht entgangen, dass sich wenigstens ein unverkennbarer Anklang an dieselbe bei Aristoteles finde (physiol. Stoic. 2, 21). In der Meteorologie, wo von den Veränderungen der Erdoberfläche durch Rückweichen und Vordringen des Meers gesprochen wird, sagt Ar. 1, 14 p. 352^a 28 *ἀλλὰ πάντων τούτων αἴτιον ὑποληπτέον ὅτι γίγνεται διὰ χρόνων εἰμαρμένων ὅσον ἐν ταῖς κατ' ἐναντίον αἰῶσι χειμῶν, οὕτω περιόδου πρὸς μεγάλης μέγας χειμῶν καὶ*

ὑπερβολὴ ὄμβρων. Die Beschränkung, welche sogleich hinzugefügt wird (αὕτη δ' οὐκ αἰεὶ κατὰ τοὺς αὐτοὺς τόπους, ἀλλ' ὡσπερ ὁ καλούμενος ἐπὶ Δευκαλίωνα κατακλυσμός· καὶ γὰρ οὗτος περὶ τὸν Ἑλληνικὸν ἐγένετο μάλιστα τόπον), ist nicht so wesentlich, dass sie uns hindern könnte, jene Ansicht, auf welche das theoretische Werk nur vorübergehend hinweist, einer populären Schrift in dem ganzen Zusammenhang, den Censorinus ihr gibt, zuzuweisen. Sieht man genauer zu, so besteht überhaupt kein Widerspruch: welche Ausdehnung die Wirkungen des Weltwinters und Sommers haben sollen, wird bei Censorinus nicht gesagt, und der Zusatz 'quod est mundi incendium' gehört dem lateinischen Darsteller an, der seine Worterklärung der herrschenden Stoischen Ansicht anpasst. Ganz unmöglich ist, was derselbe Lipsius hinwarf, dass aus der Anspielung der Meteorologie der Bericht des Censorinus durch willkürliche Erweiterung herausgesponnen sein könnte. Die erhaltenen Worte des Aristoteles setzen eine entweder sonsther allgemein bekannte Ansicht oder eine von dem Schriftsteller selbst anderswo gegebene Darstellung voraus, die noch bei den späten Exegeten nicht gänzlich verschollen ist, vgl. Olympiodoros f. 26^v ἀλλ' αἴτιον δεῖ τούτου λέγειν τὸν μέγαν χιμῶνα εἶναι. μετὰ γὰρ τοῦτον κατακλυζομένης τῆς γῆς λοιπὸν μεταβολὴ ἐπὶ τὸ ξηρότερον γίνεται, ἕως ὅτε γένηται τὸ μέγα θέρους· ὅπερ εἰ καὶ γένηται, οὐ ποιήσει πάσης τῆς γῆς φθοράν κτλ.

Es ist eine unläugbar grossartige Conception und würdig des Jahrhunderts eines Platon und Aristoteles, welche hier kosmisches und irdisches Leben, Geschichte und Geographie zu einer Anschauung zusammenfasst. Der Umlauf der Sonne mit seinen beiden entgegengesetzten Wendepunkten und gemässigten Uebergängen soll die Beschaffenheit nicht nur der Jahreszeiten, sondern (wir dürfen das gleich hinzufügen) auch der fünf Zonen der Erde erklären, welche schon bei Parmenides ¹ angedeutet, doch erst durch Eudoxos wissenschaftlich präcisirt wurden. Für den Gesamtumlauf der Planeten, das grosse oder grösste Jahr, mussten dieselben Erscheinungen gelten. Schon Platon hatte von diesem 'vollen' Jahr gesprochen, er begnügte sich aber die Möglichkeit einer Berechnung anzudeuten und das Postulat aufzustellen, dass die betreffende Zahl selbst eine vollkommene sein müsse (Tim. p. 39^d). Auch den Umbildungen der Erdoberfläche durch Feuer und Wasser, wie sie der Mythos überlieferte, hatte bereits Platon eine gewisse Periodicität (δι' εἰ-

¹ S. Posidonios bei Strabon II p. 94 u. Achilles Tatius 31 p. 157^c Pet.

Θόων ἐτῶν Tim. p. 23^a) zugeschrieben; es erklärten sich ihm daraus die Unterbrechungen der Cultur und geschichtlichen Tradition bei Griechen und anderen Völkern, während ein von beiden Uebeln verschontes Land wie Aegypten so uralte Ueberlieferung bewahren konnte (Tim. p. 22 ff.) — die Restriction in Aristoteles' Meteorologie wird jetzt etwas verständlicher. An bestimmte Zahlen hat jedoch Platon diese Erdumwälzungen nicht geknüpft, ja er hat offenbar noch nicht daran gedacht, dieselben mit der Hypothese eines Planetenjahrs in Verbindung zu setzen¹. Aber der Anstoss ist von ihm ausgegangen, und zweifelsohne ist in seiner Schule, vermuthlich durch Eudoxos die ganze Anschauung ausgebildet und mittelst einer so exacten Rechnung, als sie in der Zeit der Sphärentheorie möglich war, auch die Dauer des grossen Jahres bestimmt worden.

Diese Zahl verschweigt uns Censorinus, so dankenswerthe Nachrichten er uns auch über anderweitige Berechnungen des Planetenjahrs im Weiteren gibt. Aber sie ist uns erhalten durch Ciceros Hortensius.

Jedem Leser dieser Blätter ist die mehr spitzfindige als scharfsinnige Beweisführung bekannt, mit der Aper bei Tacitus dial. 16 die Ungereimtheit des Schlagworts *antiqui* klar zu machen sucht: *'apparet non multo plures quam trecentos annos interesse nostram et Demosthenis aetatem. quod spatium temporis si ad infirmitatem corporum nostrorum referas, fortasse longum videatur: si ad naturam siderum² ac respectu immensi huius aevi, perquam*

¹ Im Kritias p. 111^a πολλῶν οὖν γεγονότων καὶ μεγάλων κατακλισμῶν ἐν τοῖς ἐνακισχίλοις ἔτεσι· τοσαῦτα γὰρ πρὸς τὸν νῦν ἀπ' ἐκείνου τοῦ χρόνου γέγονεν ἔτη vgl. 108^e, Timae. p. 23^e. 25^c.

² Von der Nothwendigkeit, *siderum* statt des überlieferten *saeculorum* herzustellen, wird sich ein denkender Leser selbst überzeugen; die gewöhnliche handschriftliche Abkürzung von *saeculum* kennt jeder, wie er weiss dass *cl* und *d* fortwährender Verwechslung ausgesetzt sind. Ich gebe lieber einige weitere Verbesserungen des nun durch Ad. Michaelis uns so sauber vorgelegten Buchs: c. 7, 12 *'tum habere (mihi videor). quod si non intus oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit'* st. *'in alio'* (man erinnere sich, welche Gestalt tu in den älteren Cursivschriften annimmt); 11, 9 *'ego autem sicut in causis agendis efficere aliquid et eniti fortasse possum, ita recitatione tragoediarum mei ingeni famam aucupatus sum: olim quidem imperante Nerone.... Vatinii potentiam fregi, hodie siquid u. s. w.; 17, 5 quos qui antiquis temporibus potius ascribatis quam nostris, non video (st. quid); 19, 25 'novis et exquisitis eloquentiae muneribus opus est' st. itineribus; 25, 12 f.*

breve et in proximo est. nam si, ut Cicero in Hortensio scribit, is est magnus et verus annus, quo eadem positio caeli siderumque quae cum maxime est rursum existet, isque annus horum quos nos vocamus annorum XII DCCCCLIII complectitur, incipit Demosthenes vester, quem vos veterem et antiquum fingitis, non solum eodem anno quo nos, set etiam eodem mense extitisse'. Die in den *Has.* des *Dialogus* nicht ganz richtig überlieferte Zahl von 12954 Jahren steht fest durch zwei aus dem *Hortensius* geflossene Zeugnisse des *Servius* (fr. 25 p. 59 bei *Baiter-Kayser*). Es liegt nahe zu vermuthen, dass *Tacitus* mit der Zahl auch die ganze Argumentationsweise *Cicero* entlehnte. In der That hatte dort *Hortensius* aus dem relativ späten Hervortreten philosophischer Speculation folgern wollen, dass Philosophie nicht identisch mit Weisheit sei und nicht auf einem unwillkürlichen Bedürfniss des menschlichen Geistes beruhe; ein Bruchstück davon lehrt uns diesen Zusammenhang, fr. 20 'quando philosophi esse coeperunt? Thales, ut opinor, primus. recens haec quidem aetas. ubi ergo apud antiquiores latuit amor iste investigandae veritatis?'

Zu seinem *Hortensius*, der frischesten und ergreifendsten philosophischen Schrift, die dem etwas zu eifertigen Compiler gelungen ist, hatte *Cicero* eine Unterlage, wahrlich genügend um die Wirkung seiner Schrift zu erklären, an *Aristoteles' Protreptikos*. Die erkennbaren Congruenzen des Originals und der lateinischen Umarbeitung haben soviel ausser Zweifel gesetzt, dass der eigentliche Kern des *Hortensius*, der von *Cicero* selbst übernommene Vortrag über Werth und Nothwendigkeit der Philosophie, aus *Aristoteles* entlehnt war¹. Der in behaglichem Gespräch gehaltene erste

werden die grossen Redner der Demosthenischen Generation ('haec oratorum aetas') zusammengestellt, et *Lysias* musste darum als Interpolation ausgeschieden werden; 27, 5 'A h (oder vielmehr A) parce, inquit *Maternus*' st. aparte, *Michaelis* hatte 'at parce iis' vermuthet; 30, 3 'quorum (der rhetores) professio quando primum in hanc urbem introductast, quam nullam... auctoritatem habuerit, statim dicturus (nämlich c. 31 f. 33 f.) referam necesse est animum' u. s. w. st. intr. sit quamque, wobei 'statim dicturus' weder erklärt noch auch vernünftig gebessert werden kann; 31, 36 'neque enim sapientem informamus neque Stoicorum civem (mit *Döderlein*) sed eum qui quasdam artes haurire, omnes libare literas debet' st. liberaliter oder des von *Michaelis* adoptierten 'libare leviter'.

¹ Vgl. die vortreffliche Abhandlung von *Ingram Bywater* im *Journal of philology* II (1869) p. 55 f.

Theil, worin über die verschiedenen Gebiete geistiger Bildung *Revue* gehalten wurde, setzte einen höheren Grad speciellen Wissens nicht voraus, und wenn etwas wie die Uebersicht über die Tragiker nach Gelehrsamkeit schmecken konnte, so wurde dieser Eindruck durch eine dramatische Fiction abgeschwächt 'qua re velim dari mihi, Luculle, iubeas indicem tragicorum, ut sumam qui forte mihi desunt' (fr. 38). Kurz, man durfte für diesen Theil bei Cicero gerade so viel Bildung und Wissen annehmen, dass er ohne unmittelbare Vorlage eine gewandte und fesselnde Darstellung zu liefern im Stande war. Aber an einem weiteren Punkt war doch die Anlehnung an Aristoteles erwiesen. Die ausgedehnte lehrhafte Deduction Ciceros war mit der vorhergegangenen Rede des Hortensius gegen die Philosophie durch eine dialogische Partie vermittelt, worin Cicero den Gegner seine Behauptungen zu beschränken, wo nicht zurücksunehmen zwang¹; die Pointe dieser apagogischen Beweisführung hatte der Hortensius mit dem *Protreptikos* gemein². Wenn uns nun ausdrücklich überliefert wird, dass Cicero sein Buch 'ad exemplum *protreptici*' geschrieben habe, so hätte schon danach nicht zweifelhaft bleiben können, dass Cicero nicht nur den Inhalt zum besten Theile, sondern auch die Anlage des Hortensius dem Aristotelischen Dialog³ entnommen. Man durfte weiter folgern: fand Cicero für die Widerlegung des Hortensius das Rüstzeug bei Aristoteles, so wird dort auch die gegnerische Ansicht selbst vorgetragen gewesen sein.

So sehr ich diese Ansicht vertrete, glaube ich mich dennoch nicht berechtigt die Nachricht des *Censorinus* zu der Folgerung zu verwenden, dass der Gegner der Philosophie, den Aristoteles einführte, gleich dem *Taciteischen* *Aper* die Hypothese des Weltjahrs benutzte, um die junge Entstehungszeit der Philosophie zu erweisen. Das Mittelglied für diese Folgerung fehlt. Wir dürfen als sicher annehmen, dass wie bei Cicero im Hortensius, so bei Aristoteles

¹ Cicero spricht gegen Hortensius fr. 45. 46. 48—51; Hortensius antwortet fr. 54.

² fr. 19, vgl. J. Bernays, die Dialoge des Aristoteles p. 118 f.

³ Ob der *Protreptikos* in dialogischer Form abgefasst gewesen sei, liess noch Bernays a. a. O. p. 116 unentschieden; etwas bestimmter sprach sich V. Rose in bejahendem Sinne aus (*Ar. pseudep.* p. 68). Wenn E. Heitz (die verl. Schrr. des *Ar.* p. 196) sich für oratorische Form erklärte, so vergass er, dass sein Hauptargument, das er aus der Widmung des Buchs an *Themison* entnahm, sich durch das ausdrückliche Zeugniß Ciceros *ad Atticum* ep. IV 16, 2 widerlegt.

im *Protreptikos* von dem Weltjahre gesprochen war; als sehr wahrscheinlich kann auch gelten, dass nicht erst bei Cicero das geringe Alter der Philosophie gegen die, welche in dem Philosophieren ein menschliches Bedürfniss sehen, hervorgehoben wurde¹. Aber ist damit auch gegeben, dass beide Punkte bereits im *Hortensius* so combinirt waren, wie es Tacitus gethan? Ich denke vielmehr, das 'recens haec quidem aetas' genügte für Thales, und sieht nicht danach aus, als ob jener sehr überflüssige Argumentationsapparat der Weltperiode noch daneben aufgewendet worden wäre. Wenn aber noch für den *Hortensius* die Zeit des Thales eine verhältnissmässig junge war, so konnte Aristoteles sich um so eher damit begnügen.

Es ist uns aber auch noch vergönnt, der Hypothese vom Weltjahr sowohl bei Cicero als bei Aristoteles ihre Stelle mit Sicherheit anzuweisen und damit jeden Zweifel darüber auszuschliessen, dass die Taciteische Argumentation nicht der Ciceronischen nachgebildet ist, sondern zwei verschiedene Stellen des *Hortensius* frei combinirt. Als Cicero den Aristotelischen *Protreptikos* in seine Sprache umgoss, hat er selbst schwerlich mehr daran gedacht, dass er vor neun Jahren eine längere Stelle des *Protreptikos* schon vernutzt hatte, im sechsten Buch de re publica. Das Traumgesicht Scipios, dieses vielbewunderte Stück, das lange Zeit allein den Schiffbruch des Ganzen überdauert zu haben schien, erweist sich, sobald man die Quellenbenutzung ins Auge fasst, als eben so mässiges Flickwerk, als wir es sonst wahrnehmen, wo der Schriftsteller den Versuch macht, zwei verschiedene Quellen zu contaminieren². Zwischen der

¹ Dem Aristoteles selbst ist Thales ὁ τῆς τοιαύτης ἀρχηγὸς φιλοσοφίας metaph. A 3 p. 983^b 20. Jene Deduction darf auf ihn um so mehr zurückgeführt werden, als er es bereits mit vollster Klarheit erkannt hat, dass wissenschaftliches Denken das höchste nicht nur sondern auch das späteste Resultat der Culturentwicklung ist; aus met. A 1 p. 981^b 17 ff. mag man entnehmen, wie im *Protr.* jenes Raisonnement des Gegners der Philosophie widerlegt wurde.

² Ein schlagendes Beispiel mag angeführt werden. de re p. II 4, 8 f. hat C., wie er uns selbst ad Att. ep. VI 2, 3 gesteht, aus *Dikaiarchos' Ἐς Τρωφῶνλου κατὰβασις* wörtlich übersetzt, um den Reflexionen über die Wahl des Orts für Rom, die er gewiss wie das übrige Polybios entlehnt hat, concretere Farbe zu geben. et quod de Corintho dixi, id haut scio an liceat de cuncta Graecia verissime dicere, sagt er dort. Jeder denkt an die kurz vorhergehende Stelle 'nec vero ulla res magis labefactatam diu et Carthaginem et Corinthum pervertit aliquando quam hic error ac dissipatio civium', und erwartet nun,

Stelle über die Sphären und ihre Harmonie (§ 16—19) und dem Platonischen Excerpt (§ 27 f.) findet sich, herzlich schlecht vermittelt, eine Auseinandersetzung über die Nichtigkeit des Ruhms. Der Begriff des Ruhms wird an Raum und Zeit gemessen, um seine eitle Leerheit nachzuweisen. Uns geht hier der zweite Theil des Beweises an, § 23 f. 'Quin etiam si cupiat proles illa futurorum hominum deinceps laudes unius cuiusque nostrum a patribus acceptas posteris prodere, tamen propter eluviones exustionesque terrarum, quas accidere tempore certo necesse est, non modo non aeternam sed ne diuturnam quidem gloriam adsequi possumus praesertim cum apud eos ipsos, a quibus audiri nomen nostrum potest, nemo unius anni memoriam consequi possit. homines enim populariter annum tantummodo solis id est unius astri reditu metiuntur: cum autem ad idem, unde semel profecta sunt, cuncta astra redierint eandemque totius caeli descriptionem longis intervallis rettulerint, tum ille vere vertens aenus appellari potest, in quo vix dicere audeo quam multa hominum saecula teneantur. namque ut olim deficere sol hominibus exstinguique visus est, cum Romuli animus haec ipsa in templa [vgl. § 15] penetravit, quandoque ab eadem parte sol eodemque tempore iterum defecerit, tum signis omnibus ad principium stellisque revocatis expletum annum habeto, cuius quidem anni nondum vicesimam partem scito esse conversam. Quocirca . . . quanti tandem est ista hominum gloria, quae pertinere vix ad unius anni partem exiguum potest?' Eine wörtliche Uebersetzung hat hier Cicero sicher nicht beliebt, wir würden sonst die Summe der Jahre angegeben sehen, welche der Hortensius nennt. Und doch hat er die gleiche Summe vor Augen ¹. Vom Todesjahr des Romulus bis zu der Zeit, in

dass in gleicher Weise Handelsverhältnisse auch für das übrige Griechenland als Ursache des Verfalls nachgewiesen werden würden. Nicht doch, es wird mühsam (und unter Voraussetzung historischer Zustände, die auf die Zeit des Uebersetzers längst nicht mehr passen) der Beweis geführt, dass alle Griechischen Staaten am Meer lägen oder doch mit einem Theil ihres Gebiets die See berührten. quod de Corintho dixi bezieht sich also auf eine Schilderung der bimaribus Corinthus, und Cicero hat den Satz getreulich mit übersetzt, ohne sich die Zeit zu nehmen einzusehen, dass diese Rückverweisung in seinen Context nur halb passe und den Gedankengang störe. Wer sieht nicht die verrätherische Unbeholfenheit des vermittelnden Uebergangs § 9 'Quae causa . . . perbrevis aditigi?'

¹ Macrobius hat, der Annahme ungenannter 'physici' folgend, in

welche Cicero den Dialog über den Staat verlegt, sind 588 Jahre verflossen, nur $59\frac{7}{10}$ also fehlen noch, um den zwanzigsten Theil von 12954 voll zu machen.

Um den Begriff des Weltjahrs zu veranschaulichen musste der an sich beliebige Ausgangspunkt desselben nach einer geschichtlich bekannten Constellation fixiert werden. Cicero wählte dazu die Sonnenfinsterniss, welche nach Römischer Sage den Tod des Romulus begleitet hatte. Zufällig ist Augustinus einmal auf den Einfall gekommen, Ciceros verschiedene Aussagen über den Tod des Romulus zusammenzustellen (de civ. dei 3, 15); dabei erfahren wir 'in Hortensio vero dialogo cum de solis canonicis defectionibus loqueretur [fr. 44]: ut easdem, inquit, tenebras efficiat, quas effecit in interitu Romuli, qui obscuratioe solis est factus'. Ein Blick auf die Stelle der Republik genügt ohne jedes weitere Wort, um den Zusammenhang dieses Fragments herzustellen und zu zeigen, dass im Hortensius wie im somnium wenigstens von dem Weltjahre in völlig identischer Weise gehandelt war.

Da aber diese Uebereinstimmung nur aus der Benutzung derselben Quelle hervorgegangen sein kann und diese der Aristotelische Protreptikos war, so müssen wir nach aller Logik der Quellenbenutzung auch annehmen, dass die ganze Ausführung über die Nichtigkeit des Ruhms, die wir in der Republik lesen, Aristotelisch war. Die beiden Theile, in welche dieser Abschnitt zerfällt, die Analyse des Raums und der Zeit, sind so in dem gleichen Geist gedacht, dass sie nicht getrennt werden können. Nun vergleiche man Hort. fr. 80 'ne in continentibus quidem terris vestrum nomen dilatari potest' mit dem somnium § 21 f. 'omnis enim terra, quae colitur a vobis, angusta verticibus, lateribus latior, parva quaedam insula est, circumfusa illo mari ex his ipsis cultis notisque terris num aut tuum aut cuiusquam vestrum nomen vel Caucasum hunc, quem cernis, transcendere potuit vel illum Gangen tranatare? quis in reliquis orientis aut obeuntis solis ultimis aut aquilonis austrive partibus tuum nomen audiet? quibus amputatis cernis profecto quantis in angustiis vestra se gloria dilatare velit'. Den räumlichen Beweis für die Nichtigkeit des Ruhms hat also Cicero im Hortensius wie in der Republik geführt, und dem zeitlichen Beweis darf

seinem Commentar z. d. St. 2, 11 ein Weltjahr von 15000 Jahren vorausgesetzt. Aber bei dieser Annahme würden die 588 Jahre seit Romulus' Tode noch nicht den 25sten Theil des Weltjahrs füllen.

jetzt mit Gewissheit die Besprechung des Weltjahrs zugetheilt werden.

Erst durch die zusammenhängend erhaltene Umarbeitung der Aristotelischen Stelle haben wir die Hypothese des Weltwinters und Sommers wieder gefunden. Auch eine kleine Ergänzung können wir jetzt Censorinus' Bericht zufügen. Die übereinstimmende Angabe über den Anfangspunkt des Weltjahrs in beiden Stellen Ciceros beweist, dass bereits Aristoteles auf gleiche Weise den Begriff desselben klar zu machen gesucht hatte. Mit grösster Wahrscheinlichkeit dürfen wir vermuthen, dass er zu diesem Zweck die berühmte Sonnenfinsterniss vom 28. Mai 585 gewählt hatte, welche Thales vorhersagte.

So überflüssig es an sich scheinen kann, so angenehm ist es doch das gefundene Resultat noch weiter bestätigt zu sehen. Von der langen Reihe packender Syllogismen, welche Aristoteles für die Philosophie ins Feld geführt hatte, ist uns ein grosser Theil, vermuthlich alles wesentliche durch zwei Compilationen später Zeit aufbewahrt worden, in dem zweiten Buch von Iamblichos Sammelwerk über die Pythagorische Secte¹ und in Boethius' Dialog von der Tröstung der Philosophie. Aristoteles Gedanken, eine Schrift in Erz gegraben, haben aller Uebersetzung auch unberufener Hände getrotzt, sie liessen sich nicht verwaschen und auflösen. Noch in seinem letzten, spätesten Widerhall übt dieser hohe Idealismus des wissenschaftlichen Lebens auf den empfänglichen Leser eine ergreifende und erhebende Wirkung: das innerste Gemüthleben des grössten Denkers hatte diesen straffen Schlussreihen ihre Klangfarbe gegeben.

In diesen beiden Reflexen des Protrepikos ist die Deduction über den Ruhm nach ihren Grundzügen noch bestimmt zu erkennen. Die Vergleichung beider Varianten mit den bereits gewonnenen festen Punkten wird uns auch den weiteren Dienst leisten, einen Einblick in das Verhältniss zu gewinnen, welches die Compileroren ihrer Quelle gegenüber einnehmen. In dürftigster Andeutung überliefert Iamblichos den Kern der doppelten Beweisführung p. 134

¹ Oder wie man das Buch zu nennen pflegt, in dem Protrepikos c. 5 p. 64—74. c. 6 p. 92—12 p. 174 Kiessl. Den Aristotelischen Protrepikos als Quelle dieses Abschnitts erkannt zu haben ist das Verdienst Bywaters (s. ob. S. 395 Anm.). Derselbe hat auch bereits auf die Abhängigkeit des Boethius von der gleichen Quelle hingewiesen (a. a. O. p. 59).

μαὶ δὲ καὶ δοῦαι, τὰ ζηλούμενα μᾶλλον τῶν λοιπῶν, ἀδιηγήτου γέμει φλευροίας ἢ γὰρ καθοροῦντι τῶν αἰδίων τι ἡλίθιον περὶ ταῦτα σπουδαίειν. τί δ' ἐστὶ μακρόν ἢ τί πολυχρόνιον τῶν ἀνθρώπων; ἀλλὰ διὰ τὴν ἡμετέραν ἀσθένειαν, οἴμαι, καὶ βίον βραχύτητα καὶ τούτο φαίνεται πολὺ τι. Nur die Worte μακρόν und πολυχρόνιον verrathen den Hintergrund der Vergleichung des Ruhms mit Raum und Zeit; mit dem vorausgehenden Hinweis auf das Ewige kann der Welt-raum und das Weltjahr gemeint gewesen sein, muss es aber nicht. Weit vollständiger, aber auch selbständiger ist Boethius 2, 7 'Omniem terrae ambitum, sicut astrologicis demonstrationibus accepisti, ad caeli spatium puncti constat optinere rationem¹, [id est] ut, si ad caelestis globi magnitudinem conferatur, nihil spatii prorsus habere iudicetur. huius igitur tam exiguae in mundo regionis quarta fere portio est, sicut Ptolomaeo probante didicisti, quae nobis cognitis animantibus incolatur². huic quartae, si quantum maria paludesque premunt quantumque siti vasta regio³ distenditur, cogitatione subtraxeris, vix angustissima inhabitandi hominibus area relinquetur⁴. in hoc igitur minimo puncti quodam puncto circumsaepiti atque conclusi de pervulganda fama, de proferendo nomine cogitatis? ut quid habeat amplum magnificentique gloria tam angustis exiguisque limitibus artata? adde quod hoc ipsum brevis habitaculi saeptum plures incolunt nationes lingua, moribus, totius vitae ratione distantes, ad quas tum difficultate itinerum, tum loquendi diversitate,

¹ Auch bei Cic. somn. § 16 'iam ipsa terra ita mihi parva visa est. ut me imperii nostri, quo quasi punctum eius attingimus, paeniteret'. Schon Aristoteles hatte offenbar die Kleinheit der Erde durch Vergleichung mit dem Weltall gezeigt, bevor er auf der Erde selbst die Sphäre menschlichen Ruhms weiter einschränkte; das wurde für Cic. der Anlass, die Stelle über die Weltordnung und Sphärenharmonie einzuschalten.

² Cicero gibt § 21 die Lehre von den fünf Zonen: 'cernis autem eandem terram quasi quibusdam redimitam et circumdataam cingulis, e quibus duos maxime inter se diversos et caeli verticibus ipsis ex utraque parte subnixos obriguisse pruina vides, medium autem illum et maximum solis ardore torreri. duo sunt habitabiles, quorum australis ille, in quo qui insistunt adversa vobis urgent vestigia, nihil ad vestrum genus: hic autem alter subiectus aquiloni, quem incolitis, cerne quam tenui vos parte contingat' usw. (s. S. 399). Vgl. oben S. 398.

³ Cic. § 20 'vastas solitudines interiectas'.

⁴ Vgl. Cic. § 22 'quibus amputatis [Boeth. 'si — cogitatione subtraxeris'] cernis profecto, quantis in angustiis vestra se gloria dilatare velit'.

tum commercii insolentia non modo fama hominum singulorum sed ne urbium quidem pervenire queat. aetate denique M. Tullii, sicut ipse quodam loco significat, nondum Caucasum montem Romanae rei publicae fama transcenderat, et erat tunc adulta Parthis etiam ceterisque id locorum gentibus formidolosa. videsne igitur quam sit angusta, quam compressa gloria quam dilatare¹ ac propagare laboratis? an ubi Romani nominis transire fama nequit, Romani hominis gloria progredietur? Quid quod² diversarum gentium mores inter se atque instituta discordant, ut quod apud alios laude, apud alios supplicio dignum indicetur. quo fit ut si quem famae praedicatio delectat, huic in plurimos populos nomen proferre nullo modo conducat. erit igitur pervagata inter suos gloria quisque contentus et intra unius gentis terminos praeclara illa famae immortalitas coartabitur. sed quam multos clarissimos suis temporibus viros scriptorum inops delevit oblivio. quamquam quid ipsa scripta proficiant, quae cum suis auctoribus premit longior atque obscura vetustas? Vos vero immortalitatem vobis propagare videmini, cum futuri famam temporis cogitatis. quodsi aeternitatis infinita spatia pertractes, quid habes quod de nominis tui diuturnitate laeteris? unius etenim mora momenti, si decem milibus conferatur annis, quoniam utrumque spatium definitum est, minimam licet, habet tamen aliquam portionem. at hic ipse numerus annorum eiusque quamlibet multiplex ad interminabilem diuturnitatem ne comparari quidem potest' usw. Boethius hat, wie man sieht, den Raumbeweis noch vollständiger gegeben als Cicero im *somnium*, während er den Zeitbeweis sehr zusammendrängt und ihm eine neue Wendung gibt durch seine scholastische Distinction des Endlichen und Unendlichen. Unverkennbar klingt in seinen 'decem milibus annis' die Aristotelische und Ciceronische Summe wider, mag nun Boethius selbst die runde und einfachere Zahl gewählt oder erst die Abschreiber decem aus duodecim gemacht haben.

Dass die Herausgeber des Boethius die Ciceronische Stelle, welche von ihm citiert wird, in dem *somnium* zu finden glaubten, war ein verzeihlicher Irrthum. Den thatsächlichen Unterschied zwischen Boethius Citat und dem Satze des *somnium* (oben p. 399) wird

¹ Vgl. Hort. fr. 80 oben p. 399, ebenso dilatare im *somnium*. s. S. 401 Anm. 4.

² Peiper hat Quid est quod nach der Tegernseer Hs. geschrieben; wie er es versteht, weiss ich nicht. Dies est ist Glossem so gut wie dicam im Gothanus, nur noch schlechter.

jetzt niemand verkennen. Cicero erlaubte sich im somnium nur die Römer an Stelle der Hellenen zu setzen und hielt sich sonst streng an Aristoteles, dem der Kaukasos wie der Ganges angehört. Später im Hortensius behandelte er das geographische Beispiel etwas freier, wie wir aus Boethius schliessen dürfen.

III.

Für die Zeitbestimmung des Mathematikers Pappos, der für uns als Vermittler der abschliessenden Leistungen Griechischer Mathematik so wichtig und doch bis auf die neueste Zeit so unverzeihlich vernachlässigt geblieben ist, war bisher ¹ die Ueberlieferung des Suidas maassgebend: Πάππος Ἀλεξανδρεὺς φιλόσοφος γεγενηὸς κατὰ τὸν πρεσβύτερον Θεοδοσίον τὸν βασιλέα [379—395], ὅτε καὶ Θέων ὁ φιλόσοφος ἤκμαζεν ὁ γράψας εἰς τὸν Πτολεμαίου κανόνα; der gleiche Synchronismus wiederholt sich noch unter Θέων, und kommt auch bei Endokia an beiden Stellen ganz entsprechend vor (p. 229. 361). Die Blüthezeit des Theon ist hier ziemlich genau angesetzt: Theon hat in eben jenem Werke, auf das Suidas sich wahrscheinlich bezieht, in den Prolegomena zu den astronomischen Handtafeln Beispiele für seine Rechnungsmethoden den Jahren 360 p. Chr. (p. 31 Halma) und 363 (p. 77 ff.) entlehnt; der c. 20 p. 74 H. auf das Jahr 377 ² bestimmte Fall ist offenbar erst noch

¹ Nur Reiske. auth. Gr. I. III p. 230 identificierte mit dem Mathematiker den in einem Epigramm des Alexandriners Leonidas (ep. 26, in der Anthol. Pal. 9, 353) angeredeten Pappos, und Harles in Fabric. bibl. Gr. 9, 170 meinte beistimmend. es hindere nichts anzunehmen, dass Suidas geirrt und Pappos etwa unter Hadrian geschrieben habe. Allein dieser jüngere Leonidas gehört in das erste Jahrhundert der Kaiserzeit; er war Zeitgenosse des Nero und der nächsten Kaiser, bis in die Zeit des Domitian reichen die Anspielungen seiner Epigramme nicht mehr (s. Jakobs, animadv. in anth. Gr. III 3 p. 909). Die Worte des Gelegenheitsgedichts λόγον ἱστορίῃ κοσμούμενον ἠκρίβωσας hätten allein schon davon abhalten müssen, an den Mathematiker zu denken, der überdies sicher nach Ptolemaios gelebt hat.

² Die Stelle lautet nach Halma: καθάπερ ἔστι τὸ τοιοῦτον ἰδεῖν συνεμπύπτον ἐπὶ τῆς ἐν τῷ ἐννεηκοστῷ ἔτει ἀπὸ Διοκλητιανοῦ τῆς τοῦ φαιμενώδ κατ' Αἰγυπτίους συνόδου. Champollion-Figeac, dessen Handexemplar in den Besitz der Bonner Bibliothek gelangt ist, corrigierte ὀγδοηκοστῷ willkürlich nach p. 77. Allein die Leidener Hs., welche die Stelle in zwei Exemplaren aufweist, einmal in dem saec. XIII geschriebenen vollständigen Text von Theons Proll. f. 34r, sodann in einem weit älteren Fragment abweichender Recension f. 157r, bezeugt beide-

Poseidippos (Com. IV p. 519) schrieb *Ὀμοιοι*. Eine Komödie des Ehippos (Com. III p. 334 f.) scheint in der Alexandrinischen Bibliothek den Doppeltitel *Ὀμοιοι ἢ Ὀβελιαφόροι* geführt zu haben; man hat gezweifelt, ob nicht zwei verschiedene Stücke anzunehmen seien¹, da Athenaios einmal bloss *ἐν τῶν Ὀβελιαφόρων*, das andre Mal *ἐν Ὀμοίοις ἢ ἐν Ὀβελιαφόροις* citiert: wie richtig Fritzsche (quaestt. Aristoph. I p. 74) geurtheilt hat, als er durch Streichung des zweiten *ἐν* (nach ἢ) Einheit des Stückes herzustellen suchte, lässt sich jetzt von jenem Scholion aus mit grösserer Gewissheit sehen. Denn es ist doch wohl kein Zufall, dass Athenaios (VIII p. 359) für denselben kleinen Charakterzug, den er aus den Obeliaphoren anführt, die Neigung Namen von Speisen in der Deminutivform zu setzen, die einzige weitere Parallele aus dem *Δύσκολος* des Mnesimachos entnimmt. Der geizige 'Griesgram' dieses letzteren Stückes entsetzt sich schon über den Namen jedes Kaufobjects, das der lockere Neffe begehrt; er will die bittere Pille wenigstens durch das Wort versüsst haben:

σύντεμνε καὶ

ἐπέξαπάτα με. τοὺς μὲν ἰχθῦς μοι κάλει

ἰχθύδι· ὄψον δ' ἂν λέγῃς ἕτερον, κάλει

ὄψάριον· ἦδιον γὰρ ἀπολοῦμαι πολύ.

Bei Ehippos war es freilich ein Jüngling, der das *ια* und *ιον* zum Ueberdruss hören liess (*τευθίδια σηπίδια, ἐγγελύδια, ἀλκιστρούσιον φάτιον περδίκιον*); aber nicht Weichlichkeit ist die Charakteranlage, der diese Neigung entsprang, sondern Engherzigkeit und Knauerei². Auch auf der Römischen Bühne finden wir *Aequales*; so hiess eine *togata* des Afranius, und gerade der einzige Vers den wir daraus erhalten haben, lässt uns einen *δύσκολος* durchscheinen, der über die Verschwendung sei es des Sohnes sei es sonst jemandes empört ist '*iste, ut rem narras, bona comest cotidie*'³. In einem Falle ist uns doch auch der Singular als Komödientitel bewahrt, nur dass diesmal Frauen statt der Männer die Maske

¹ So Schweighäuser und Meineke, hist. cr. p. 353.

² Der Sklave wird durch die Deminutivaufträge des jungen Herrn zu dem Ausruf veranlasst *ὡς μικρολόγος εἶ*, und erhält die Antwort *σὺ δέ γε λίαν πολυτελής*.

³ Bei Ribbeck Com. p. 141. Ueberliefert ist *iste ut tu rem narras dona comes hic cotidie*: der Schluss des Verses war vermuthlich so geschrieben gewesen *COMESICOTIDIE* mit gewöhnlicher Verderbniss von T in I, woraus sich dann (h)ic weiter entwickelte. Zu *bona* folgte wohl eine Quantitätsbestimmung.

trugen, die *Ῥομία* des Alexis oder Antidotus (Com. III p. 458). Doch ist es wohl sehr natürlich, dass dem einen Singular vier Fälle des Plurals gegenüberstehen. Wenn der Griesgram als ein *Ῥομιοῦ* auf die Bühne gebracht wurde, so musste für einen zweiten gesorgt sein, der jenen erst zum *Ῥομιοῦ* machte. Aber niemand wird von einem Attischen Komödiendichter erwarten, dass er eine absonderliche Charakterbildung wie den Dyskolos in demselben Stücke gleich in Doublette vorgeführt habe. Das Wort *Ῥομιοῦ* kann sich nicht auf die Gleichartigkeit des Charakters sondern nur der äusseren Verhältnisse, wie z. B. des Alters beziehen. Je gleichartiger die sonstigen Bedingungen ursprünglich waren, um so schärfer muss die Verschiedenartigkeit des Charakters hervortreten, die durch das Leben oder aus ursprünglicher Anlage sich herausgebildet hat. Dem griesgrämigen 'Gleichen' musste daher ein leutseliger, umgänglicher, urbaner gegenüberstehen. Zu lebendiger Veranschaulichung dienen uns die beiden Väter der Menandrisch-Terenzischen Brüder, der morose Landwirth Demea, und Micio dem das städtische Leben auch den offenen Blick für Leben und Menschen bewahrt hat; oder im Plautinischen Pseudolus Calidornus' hartherziger Vater Simo neben dem humanen und für ingeniose Frechheit selbst eines Sklaven empfänglichen Callipho. Was wir jener unscheinbaren Notiz des Scholion verdanken, ist weniger der kleine Zuwachs zum Lexikon, als ein belehrender Einblick in die Technik der neueren Komödie. Das Kunstmittel, zwei gleichgestellte Persönlichkeiten, alte Jugendfreunde oder Brüder, mit verschiedenem Charakter einander gegenüberzustellen, muss frühzeitig aufgekommen und mit Bewusstsein zur Observanz erhoben worden sein, wenn der Sprachgebrauch den ungleichartigen, aus der Art geschlagenen Charakter zum *Ῥομιοῦ* machen konnte: man war den Dyskolos nicht anders zu sehen gewohnt denn als Gegenstück.

V.

Die nicht selten vorkommenden sogenannten Votivhände, aus Bronze gearbeitete Hände, welche die drei Schwurfinger ausgestreckt, die beiden anderen eingezogen darstellen und mit mannichfaltigen Symbolen der Superstition, Götterattributen u. s. w. mehr oder weniger ausgestattet zu sein pflegen, hat bereits O. Jahn mit sicherem Tact in seine Untersuchung über den Aberglauben des bösen Blicks mit hereingezogen, s. Berichte der Sächs. Gesellsch. 1855 p. 101 ff. Es bestimmte ihn dazu die Wahrnehmung, dass eine Reihe von Symbolen, deren apotropäische Bedeutung er nach-

gewiesen hatte, als Beiwerk auf diesen Händen wiederkehrte. Das wesentlichste, die Haltung der Hand wusste er nicht mit Sicherheit zu erklären; da aber durch die Inschriften zweier Exemplare die herkömmliche Auffassung, dass dieselben *ex voto* dargebracht seien, bestätigt wurde, glaubte er als zweifellos betrachten zu dürfen, dass durch die eigenthümliche Stellung der Finger die Ablegung des nun erfüllten Gelübdes selbst angedeutet werden sollte (p. 102). Es musste dabei nur die Frage offen bleiben, in welchem inneren Zusammenhang jenes ganze symbolische Beiwerk mit der vermeintlichen Handlung des Gelobens stehe. Da die apotropäische Bedeutung dieser Symbolik unzweifelhaft ist, so können diese Hände als Gelübde dargebracht sein nur für Abwehr eines gefürchteten Uebels, wie es z. B. nach glücklicher Entbindung nachweisbar (s. O. Jahn p. 104) geschehen ist. Aber jenes Beiwerk sollte doch natürlicher Weise dazu bestimmt sein, die Bedeutung der ursprünglichen und zu Grunde liegenden Darstellung deutlicher zu machen. Es ist ein sehr begreiflicher Charakterzug später Superstition, mit den einfachen Mitteln sich nicht zu begnügen, sondern mit einer weiblichen, sich selbst steigernden Herzensangst die verschiedenartigsten Zauberkräfte gleichzeitig in Bewegung zu setzen; hilft das eine nicht, so muss das andere wirken. Jene eigenthümliche Haltung der Hand kann darum kaum einen anderen Sinn gehabt haben, als das willkürlich zutretende Beiwerk. Nur durch Zufall wird O. Jahn ein Zeugniß entgangen sein, das die Bedeutung des Gestus auf das deutlichste ausspricht. Ein heidnisch gebliebener Grammatiker zu Madaura, Maximus, hatte Augustinus ein pantheistisches Glaubensbekenntniß abgelegt; sein Brief und Augustinus' Antwort sind uns erhalten¹. Der aufgeklärte Heide hatte gemeint: *'Olympum montem deorum esse habitaculum sub incerta fide Graecia fabulatur, at vero nostrae urbis forum salutarium numinum frequentia possessum nos cernimus et probamus'*. Darauf dient ihm Augustinus durch einen Hinweis auf die merkwürdige Bildergruppe, die unseren obigen Zweifel hebt: *'primo enim Olympi montis et fori vestri comparatio facta est. quae nescio quo pertinuerit, nisi ut me commonefaceret in illo monte Iovem castra posuisse, cum adversus patrem bella gereret, ut ea docet historia quam vestri etiam sacram vocant'*².

¹ In der Reinhart'schen Ausgabe von Augustinus' Briefen n. 43. 44 p. 154 ff., in der Gesamtausgabe der Benedictiner Bd. II p. 20 f.

² Eine deutliche Beziehung auf den Ennianischen Eubemerus, die man bisher übersehen zu haben scheint. Noch eine andere Ergänzung

et in isto foro recordarer esse in duobus simulacris unum Martem nudum, alterum armatum, quorum daemonium infestissimum civibus porrectis tribus digitis contra collocata statua humana comprimeret. ergone umquam ego crediderim mentione illius fori facta numinum talium memoriam mihi te renovare voluisse, nisi iocari potius quam serio agere voluisses?' Ob der Errichter jener dritten Statue wirklich von der Absicht geleitet war, die Aug. ihm unterschiebt, kann hier für uns ganz einerlei sein. Wir dürfen uns an der Thatsache genug sein lassen, dass von Augustinus und seinen Zeitgenossen die 'porrecti tres digiti' als eines der stärksten Mittel zur Uebelabwehr betrachtet wurden.

Die bei den classischen Völkern so reich entfaltete Mimik der Hände ist seit Jorio's dilettantischem Versuch nicht anders als gelegentlich beachtet worden, obgleich, sollte man meinen, die Exegese der Bildwerke zu einer exacten Feststellung dieser Symbolik drängen müsste. Für eine planmässige Behandlung des Gegenstands kann es kaum eine erwünschtere Grundlage geben, als die Bilderhandschriften des Terentius¹; nicht allein aus der häufigen Wiederholung derselben Gesten, sondern vor allem durch die Unterlage des Textes geben sie das sicherste Mittel, die Symbolik der Fingersprache zu bestimmen. Von einem kundigen Archäologen unternommen würde diese Arbeit ihren Lohn in sich tragen, indem sie viele Unsicherheit und Unbestimmtheit in der Erklärung der Monumente beseitigen könnte.

VI.

Für die Geschichte des Griechischen Romans hat uns Photios eine dankenswerthe Nachricht gegeben, die ich hervorziehen will, weil ich sie nirgends als in einer verlorenen Ecke bei Fabricius-Harles bibl. Gr. II p. 504 und auch hier nur ganz beiläufig angeführt, dagegen am zuständigen Orte VIII p. 161 übergangen

zu den Fragmenten des Ennius will ich aus der patristischen Litteratur beibringen: Hieronymus apol. adv. Rufinum 2, 11 vol. II p. 502^c Vall. 'sed nos simplices homines et cicures Enniani nec illius sapientiam nec tuam qui interpretatus es intelligere possumus', vgl. die Erklärer zu Tertull. contra Valentinianos c. 37 bei Oehler t. II p. 420; gl. Placidi bei A. Mai, class. auct. III p. 447 'cicures: placidi, quieti'. Varro de l. l. VII 91 p. 368 Festus Pauli p. 108, 2.

¹ Ueber die bisherigen Publicationen vgl. v. Kampen, de parasitis (Gött. Diss. 1867) p. 6.

finde. Ein Freund der Secretäre Leon und Galaton, Namens Anatolios hatte sich Photios gegenüber als Windbeutel, sein Wort als unzuverlässig erwiesen¹: das ist der einfache Thatbestand, auf den in einem Brief des Photios² folgendes Gerüste abgeschmackter Hyperbeln aufgebaut wird: Ἀρχέτυπον οἰμυ καὶ οὐ πρὸς μίμησαν ἐτέρων μεμηχανημένον τοῦ καλοῦ σου φίλου τυγχάνει τὸ ψεῦδος. ποιηταῖς μὲν γὰρ καίτοι φιλομυθεύσαν, οὐ λέγω κωμικοῖς, ἀλλ' οὐδὲ τραγικοῖς οὐκ ἂν πεισθεῖη συγκρίνεσθαι, πολλῶν δὲ μᾶλλον οὐδ' οἷς τὰ ἥρώων παρωνύμῳ μέτρῳ ἐξῆρται³. ὕπον δὲ ποιητῶν ἀπάντων ἐν [viell. ἐπὶ] τῷ σχεδιάζειν ὑπερωφρύνεται, τίς ιστορικῶν ἢ συγγραφέων εἰς μνήμην χρεία καὶ πυράθεος; πρὸς ἓνα τινα λοιπόν, γενναίων⁴ οἰμυ τὰ ψεῦδη, μέγας αὐτῷ καὶ ἀμυήριστος ὑπολείπεται ὁ ἀγών. τίς οὖν ἔσται οὗτος; οὐκ ἐν Ἑλλήσιν οὐδ' ἐν βαρβάροις ἀξιοῖ πολιτεῖσθαι, γῆν δὲ ἀγνωστον ἀνθρώπου, μᾶλλον δ' ἀνύπαρκτον ἔλως καὶ γένος ἀκατονόμιστον ἐπιζητήσας κἀκεῖθεν ἐπιδημῶν τοῖς μύθοις, τῶν ἀποφρῆτων ὑψηγητῆς μετὰ φοβερῶς τῆς ὀφρῶς προκάθηται. Τιμοκλέα ποτέ, μᾶλλον δὲ Χλονθάκονθλον τὸν Ὀφιοκανόν (δεῖ γὰρ ὡς εἶκε καὶ τὰ ὀνόματα τρατεῦσθαι) κορυζῶν ἴσως ἢ μειρακίζων τοῖς μαθήμασιν ἤκουσας Ὀφιοκανῶν ἐκείνων, οὗς αὐτὸς ὑπεστήσατο, γένος καὶ φύσιν καὶ πολιτείαν καὶ μάχας καὶ νίκας καὶ βίων αἰῶνας καὶ ἡλικίας καὶ εὐδαιμονίας οὐκ ἀνθρώπων μόνον ἀλλὰ καὶ φυτῶν καὶ ζώων καὶ γῆς καὶ θαλάσσης καὶ ἀέρος καθ' ὑπερβολὴν⁵ ψευσμάτων τρατευσάμενον. ἀλλὰ καὶ πρὸς τοῦτον εἰς τοὺς περὶ τοῦ ψεύδους ἀγῶνας ὁ καλὸς σου φίλος εἰ ἀποδέσσειτο, εἰς μεγίστην ἂν ἀπορίαν τοὺς ἀθλοθέτας καὶ κριτὰς τῶν τοιούτων ἀγωνισμάτων περιστήσειεν, ὁποτέρῳ τῶν δύο τὴν κωῦσαν ἐπιψηφίσονται usw.

Timokles erschien also dem Patriarchen als das kaum zu überbietende Muster kühnster Lügengebilde. Sein Roman, der in dem wundersamen Land der 'Schlangenmetzler' spielte, war eine richtige Utopie. Keinen anderen Inhalt deutet wenigstens Photios an, als Schilderung der Natur des Landes und seiner Erzeugnisse, des Lebens und Treibens der Bewohner, ihrer Staatsverfassung und Kämpfe. Nur mit einem Worte mag angemerkt werden, dass auch diese Fabulistik nicht ein rein willkürliches und launenhaftes Spiel

¹ Vgl. Photios' Brief 282 p. 346 bei Mountague, III 61 bei Migne Patrol. Gr. t. 102, 968.

² Br. 55 p. 110 f. Mount., III 18 p. 940 Migne.

³ ἐξῆρται die Ausg. ⁴ γενναίων und ψευδῆ die Ausg.

⁵ καὶ ὑπερβολὴν die Ausg.

der Phantasie trieb. Wenn Photios die Lebenslänge und die Seligkeit dieser Wundermenschen hervorhebt, ersehen wir, dass dem Schriftsteller die alten Bilder vom Land und Leben der Seligen vorschwebten. Aber auch ihre fortdauernden Kämpfe mit den Schlangen waren vorgebildet in älterem Mythos, von welchem der Krieg der Arimaspen mit den Gold hütenden Greifen eine bekannte Variante darbietet; 'Schlangenfresser' verzeichnete die mythische Geographie in dem Erdstrich, dem sie Pygmäen und den Vogel Phoenix zuwies¹.

Obwohl diese Utopie in Photios Zeit eine ziemlich verbreitete Jugendlectüre gewesen sein muss, lässt doch die Abwesenheit des erotischen Elements einen älteren, nicht Byzantinischen Verfasser vermuthen. Das Werk war bereits in der Antoninenzeit bekannt. Bei Gelegenheit der scharfen Kritik, der Galenos in seinem Werk über die einfachen Arzneimittel das Kräuterbuch des Grammatikers Pamphilos unterwirft, macht er eine Anspielung², die nach obigem nicht missverstanden werden kann. Pamphilos hatte eine Pflanze *ἀετός* aufgeführt, für welche er einräumen musste aus nationalgriechischen Schriftstellern keinen Beleg beibringen zu können: *ἀλλ' ἐν ἀνι τῶν εἰς Ἑρμῆν τῶν Αἰγύπτιον ἀναμερομένων βιβλίων ἐγγεγραφοῦν περιέχονα τὰς ἄς τῶν ὠροσκόπων ἱερὰς βοτάνας· αἱ εὐθὺς ὅτι πᾶσα λήρὸς εἰσι καὶ πλάσματα τοῦ συνθέντος, ὁμοιότατα τοῖς Ὀφιονίκοις τοῖς Κόγγλας· ὅτε γὰρ ὅλως ἐγίνετό τις Κόγγλας³, ἀλλ' εἰς γέλωτι σέγκνεται τὸ νόμον, καθάπερ καὶ ἅλλα πάντα τὰ κατὰ τὸ βιβλίον αὐτοῦ γεγραμμένα.* Man darf hoffen, dass die handschriftliche Ueberlieferung des Galenos eine grössere Congruenz der Namen mit Photios ergeben wird; für den Namen des Helden steht das mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, denn die geminierte Form bei Photios bürgt für die Consonantenverbindung *νθλ* gegenüber *γγλ*; das Ethnikon, von Photios offenbar getreu wiedergegeben, kann ebenso gut von Galen selbst frei variiert wie von den Abschreibern verderbt sein.

In der 'wahren Geschichte', worin es die ausgesprochene Ab-

¹ 'Ophiophagi' bei Pomponius Mela 3, 8 u. s. Selbst in die Spartanische Stammsage war die Vorstellung vom schlangenfressenden Volk aufgenommen, vgl. Lobeck Aglaoph. p. 845.

² de simpl. medic. VI praef., bei Kühn t. XI p. 798.

³ *Κόγγλας* schreibt Kühn auch als Genetiv; leider steht mir hier weder der betr. Theil der Aldina noch die Basler Ausgabe zur Verfügung. Gerard von Goude übersetzt 'figmenta similia Ophioniciis Conchlacis. nec enim prorsus quispiam extitit Conchlac'.

sicht des Lukianos ist, die Fabulisten und Utopisten der Griechischen Litteratur zu persiflieren, findet sich nicht die leiseste Beziehung auf das Reich der Schlangentödter. Ganz gewiss hat Lukianos den Roman des Timokles damals noch nicht gekannt. Auch Galens Worte scheinen mir durch ihre Fassung zu verrathen, dass, als er schrieb, jene Prosadichtung noch nicht lange veröffentlicht war. Warum sollte er so gefissentlich hervorheben, dass Konchlas nur ein scherzhaft erdichteter Name sei, wenn er nicht Leser voraussah, denen möglicher Weise das Buch von den Schlangentödtern noch nicht vor Augen gekommen war, und wenn das Urtheil des Publikums, ob es darin Wahrheit oder Erdichtung sehen solle, sich noch nicht festgestellt hatte? Wir werden darum Timokles in in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts setzen dürfen.

VII.

Die auf Galenos' Namen geschriebene *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν διδασκαλία*, eine späte Zusammenstellung verschiedener paralleler Uebersichten über Maasse und Gewichte¹, enthält auch eine Tafel mit der Quellenangabe *Ἐκ τῶν Κλεοπάτρας κοσμητικῶν*². Dass die Königin Kleopatra zur Meisterin der Toilettenkunst erhoben wurde, ist nicht wunderbar, und so haben einsichtige, wie Hultsch p. 108 f., die Natur dieses Titels nicht wesentlich verkannt. Dieses Zeugniß steht übrigens nicht allein³. Einer jener nicht interessellosen Byzantinischen Briefe, die Cramer aus einem cod. Barroccianus herausgegeben hat⁴, spielt deutlich auf das Buch an, anecd. Oxon. III p. 164, 14 *καθάπερ αἱ θηλύτεροι τῶν γυναικῶν ἐπιτρέβονται ἐφ' ὕβρει τοῦ θείου πλάσματος, ἐνθεν τοι καὶ ἡ κομμωτικὴ Κλεοπάτρας τέχνη ματαία σοι καὶ κενόπονος*. Auch in

¹ Vgl. Fr. Hultsch, Metrolog. scrr. reliqu. I p. 86.

² c. 10, in Kühns Ausgabe Bd. XIX p. 767, bei Hultsch metrol. I p. 233.

³ Der bei Hultsch I, 253 f. aus Pariser Hss. mitgetheilte Tractat *Ἐκ τῶν Κλεοπάτρας περὶ σταθμῶν κτλ.* ist ein Excerpt aus Ps. Galen. s. Hultsch p. 137.

⁴ Es mag hier beiläufig auf eine Stelle hingewiesen werden, die recht anschaulich zeigt, wie der bekannte handschriftliche Titel der Schrift über die Erhabenheit *Λιονυσίου ἢ Λογγίνου* seine Entstehung fand, p. 159, 4 *ἡμεῖς δὲ πῶς τὸ ταπεινὸν ὑψηλῶς φράσαιμεν καὶ τὸ ἀμελῶς κατευλωτισμένον, καὶ τῷ γοργῷ τὸ ἀνειμένον συμμειξαιμεν καὶ τὴν χάριν τῷ διηρημένῳ πρὸς μέγεθος; καὶ τί ποιήσαιμεν πρὸς τὰς κρῖσεις Λογγίνου, πρὸς τὸ Λιονυσίου πολυμαθές, πρὸς τὸ εὐφυές Ἐρμογένους τοῦ Κίλικος;*

Paulus des Aegineten medicinischen Collectaneen ist ein Capitel (3, 2 p. 55 Bas.) mit 18 Recepten jenem Werk entlehnt, *Ὀλοποιὰ καὶ βάρματα τριχῶν ἐκ τῶν Κλεοπάτρας οὐλοποιῶν*, denn diese Haarmittel bildeten doch nur einen Abschnitt der 'Toilettenkunst'. Befriedigenderen Aufschluss über den Verfasser des Buchs und den eigentlichen Sinn des Titels gewährt eine gelegentliche Anspielung des Tzetzes in dem Proömium zu seinen Allegorien der Ilias, V. 7 bei Matranga, anecd. Gr. I p. 1:

*ὄν κατὰ Κλεοπάτραν δὲ βασίλισσαν τὴν πάλαι
τῷ Ἐφεσίῳ ἰατρῷ τῷ Σωρονῷ χρωμένην
μετέρχη τὰ κυλλύνοντα μορφᾶς τῆς τῶν προσώπων.*

Man kann freilich einem Tzetzes alles zutrauen, also auch einen Anachronismus, der Kleopatra und Soranos zu Zeitgenossen macht. Aber wie konnte er darauf verfallen, Soranos als den Arzt zu bezeichnen, nach dessen Anweisung und Beirath die Königin ihre Schönheitsmittel angewendet habe, wenn nicht sein Name in sehr bestimmter Weise an die *κομμωτικὴ τέχνη* der Kleopatra geknüpft war? Eine gewisse planmässige Anlage des Buchs erkennen wir in der Thatsache, dass Tafeln über Maass- und Gewichtsverhältnisse vorausgeschickt oder als Anhang beigegeben waren; die Recepte waren also mit jener Exactheit formuliert, wie sie ein kundiger und mit seiner Apotheke wohl vertrauter Arzt übt und im Gegensatz zum Quacksalber üben musste bei Mitteln von oft so bedenklicher Zusammensetzung. Schwerlich war das Buch etwas weiteres als eine dürre Receptensammlung in der Art, wie das bei Paulus erhaltene Capitel. So gewiss nun auch in dem Titel desselben Kleopatra nicht als Verfasserin des Buchs, sondern als Bürge für die Erprobtheit der Mittel genannt war, wird doch niemand einem so gelehrten und denkenden Mediciner wie Soranos eine Abschweifung von seinen Forschungen in die niedrigste Sphäre der Marktschreierpraxis zutrauen. Aber dieses Handbuch der Toilettenkunst mag immerhin eine der frühesten Fälschungen auf den später so typischen¹ Namen des Soranos gewesen sein und den Irrthum veranlasst haben, dass man Soranos zu einem Zeitgenossen des Augustus machte, wie in der im 16. Jahrhundert mehrmals gedruckten 'isagoge in artem medendi ad Maecenatem'².

¹ So stellt Joannes Saresb. im polier. 1, 4 (bei Giles t. III p. 27) den Soranus in eine Reihe mit Sokrates, Plato, Aristoteles und Seneca.

² Ueber diese Schrift vgl. jetzt V. Rose, anecdota II p. 169 f. — Absichtlich habe ich die berühmte Correspondenz des Antonius und

Die eitle Geschwätzigkeit der Byzantiner brüstet sich gern mit den frischen Reminiscenzen zufälliger Lectüre und setzt sie in eine Beleuchtung, die einen möglichst tiefen Hintergrund des Wissens soll ahnen lassen. Wir müssen in den sauren Apfel beissen, uns auch mit dieser widerlichen Spiegelfechterei zu befreunden, wenn wir von der Tradition der classischen Litteratur und Gelehrsamkeit bestimmtere Vorstellungen gewinnen wollen. So möchte einer jener Epistolographen einem grammatisch gebildeten Arzt zeigen, dass er auch gelehrt zu schwadronieren verstehe, und rasselt nun Namen und Begriffe aus der Litteraturgeschichte nur so herunter. Sieht man sich das greisenhaft kindische Geschwätz näher an, so fällt es in die Augen, dass der Mensch einfach das Inhaltsverzeichniss zu Proklos' Chrestomathie excerpiert¹. Er fängt mit der Pemonoë an und hört mit den Oschophorika auf: wir lernen daraus, dass Photios, der den Umfang der Chrestomathie noch auf vier Bücher angibt, nicht zufällig blos die beiden ersten excerpierte, sondern bereits ihm, wie später dem Epistolographen nichts weiter vorlag. In einem Punkt könnte man glauben, aus der späteren Quelle eine Ergänzung zu Photios' Auszug zu gewinnen: *καὶ εἰ μὴ πα μειρακισύμενος ἔδοξα, τὰ Φημονίης ἄν σοι διεῖλλον καὶ Δημοῦς τῆς γραμματικῆς, τῆς μὲν ἔπος εὐρύσεως, τῆς δὲ τέχνας συγγραψαμένης* (anecd. Ox. III p. 189, 19). Von dieser Demo weiss Photios noch nichts. In der Gallerie gelehrter Damen ist der Name

der Kleopatra mit Soranus nicht herangezogen, weniger darum weil sie aus der verdächtigen 'bibliotheca Goldasti' stammt (das Machwerk muss Uebersetzung eines Griechischen Originals sein, das, wie die Anknüpfung an Heraklios zeigt, im 7. Jahrh. entstanden war und einem Scholiasten des Ptolemaeus vorlag, vgl. Fabric. bibl. Lat. IV, 1 t. I p. 691 ed. 5), als weil sogar nach Scioppius' Zeugniss der Name Soranus hier auf schwachen Füßen steht; die Hs. gab gewöhnlich Quintianus oder Quintius, einmal wird Quintio Sorano angeführt.

¹ Dieses höchst niedrige Hausmittelchen gelehrter Ostentation war natürlich längst nicht mehr neu. Schon ein Schriftsteller wie Syrianos hat es verwendet. Im Commentar zur Metaphysik M p. 890^a 38—891^a 12 (im 5. Band des Bekkerschen Aristoteles) hat er stillschweigend eine Inhaltsangabe von Jamblichos' drittem Buch über die Pythagoreische Secte geliefert. So viel sah ich noch vor Abschluss der Ausgabe (add. p. 945). Dass aber Syrian gradezu ein altes Register zu diesem Buch mit geringen stilistischen Aenderungen abgeschrieben, das mochte ich ihm damals nicht ohne weiteres zutrauen; und doch ist es so, wie jeder sich aus dem Abdruck dieses Inhaltsverzeichnisses überzeugen kann, dem Gli. Kiessling hinter Porphyrios' Leben des Pythagoras p. 289 f. gegeben hat. Vgl. auch unten p. 431.

allerdings schon längst mit Ehren vertreten, die Sibylle von Cumae und die Tochter des Pythagoras, die Erbin seines geheimen litterarischen Nachlasses, hatten ihn geführt. Doch das Phaenomen einer Demo, welche grammatische Handbücher verfasst, ist neu und überraschend; wir dürfen gerne glauben, dass der gelehrte Briefsteller diese Kunde nicht in seinem Proklos fand, sondern aus eigenstem Wissen zusetzte. Die unbestimmte Physiognomie des Frauenzimmers tritt etwas fassbarer hervor bei Tzetzes. Im Vorwort zu seiner allegorischen Odyssee V. 31 ff. (p. 225 Matr.) stellt er die Vorzüge seiner Arbeit ins Licht und sagt dabei von sich.

*ἐν λέξει γράφων διαυγεί, γνωστῇ καὶ τοῖς τυχοῦσιν,
οὐχὶ καθ' ἅπερ ἡ Δημῶ, μιμῶ δὲ τοῖς φρονοῦσι,
γύναιον κομπολάκυστον, ψευδυψηγορογράφον,
μηδὲν δὲ πρὸς τὸν Ὅμηρον τῶν συντελούντων λέγον.*

35 *ἔχεις Δημοῦς τὸ σύγγραμμα καὶ τὸ τοῦ Ἡρακλείτου,
Κορονοῦτον καὶ Παλαίφατον καὶ τὸν Ἑλλῶν σὺν τούτοις
καὶ εἴ τις ἄλλος λέγεται γράψας ἀλληγορίας·
ἀνερευνήσας εὔρισκε καὶ τὰ τοῦ Τζέτζου βλέπε.*

Diese zweite Schrift der Demo, ein Handbuch allegorischer Mythendeutung, das, wie wir auch p. 166 hören, in bombastischem und gespreiztem Ton abgefasst war, ist die berühmtere gewesen und mehrfach benutzt worden, gewiss öfter als wir bisher dachten. Die erhaltenen Reste¹ zeigen, dass das Werk in ziemlich umfassender Weise den Griechischen Mythenschatz behandelte und nicht bloss über Götter und Heroen Aufschlüsse gab, sondern auch auf Einzelheiten des Epos, wie den Schild des Achilleus eingieng; die trivial rationalistische Allegorie, welche darin gehandhabt war, würde sich von der späteren Schulpraxis, wie sie längst durch die Stoiker vorgebildet war, in nichts unterscheiden, wenn nicht eine originelle Narrheit vielen dieser Mythendeutungen einen eigenthümlichen Charakter gegeben hätte, die Neigung, den Schlüssel der Allegorie in der Astrologie zu suchen.

Den Nebel, in den sich schon der Verfasser gehüllt hat, zu zerstreuen ist keine Aussicht, aber in das Dunkel, mit dem erst unsere dürftige Ueberlieferung das Werk umgeben hat, fällt viel-

¹ Etymologie von Kronos = *κορόνους τις ὢν καὶ τέλειος τοῦς*, schol. AD zu Il. B 205; Fesselung des Ares, Eustath. zu E 387 p. 560, 37 Rom.; Himmelerstürmung und Untergang der Aloidien, schol. zu Luk. Ikaromen. 28 bei Jacobitz IV p. 204 vgl. Lobeck Aglaoph. p. 987 Anm. b; göttlicher Wagen der Hera, schol. BV zu E 722, L zu E 728; Schild des Achilleus, Eustath. zu Σ 481 p. 1154, 42.

leicht noch ein Lichtstrahl. Eudokia eröffnet unter dem Buchstaben *B* die Rubrik der Philosophen mit folgendem Artikel p. 93: *Βαρώ και Δημώ: ὀνόματα σοφῶν γυναικῶν. ἔξένισεν ἡ Βαρώ τὴν Δημώ.* Auch dem Lexikon des Suidas ist derselbe nicht fremd; zwischen *βαῦνος* und *βάνας* findet sich in den Ausgaben und meisten Hss. *Βαρώ* [die Vulgata auch hier *Βαρώ*] *και Δημώ* usw. Allein in der Pariser Hs. (A) steht die Glosse als Nachtrag am Rand, und in dem Vossianus und Oxoniensis fehlt sie gänzlich. Bernhardy hat sie darum (zu Bd. I, 1 p. 970, 2) aus dem Text entfernt, consequent hätte er aber auch in dem rein orthographischen Artikel (p. 1264, 12) *Δημώ· ὄνομα κύριον. ἔξένισεν ἡ Βαβώ τὴν Δημώ. Δημῶ δὲ τῷ λίπει* den Zwischensatz *ἔξένισεν* — *Δημώ* als Interpolation verdächtigen sollen. Unverkennbar liegt in dieser Nachricht eine Replik der Sage vor, wie Demeter von Baubo mit dem Kykeon bewirthet wird, vgl. Lobeck Agl. p. 822. Aber *Δημώ* ist niemals etwa wie *Δηώ* als Nebenform von Demeter im Gebrauch gewesen¹: der Homerische Hymnus nennt V. 109 Demo vielmehr eine der Töchter des Keleos. Diese Namensform, nach der bekannten Lehre von der Bildung der Hypokoristika auf *ω* abgeleitet, verräth uns eine Hand, welche den Mythos, der zu irgend einem besonderen Zweck verwendet werden sollte, durch leise Umbildung des Namens für den gewöhnlichen Leser unkenntlich zu machen suchte. Zu welchem Zweck? so wird nicht länger fragen, wer Demo und Babo als 'gelehrte Frauenzimmer' bezeichnet und von Eudokia in die Philosophenreihe gestellt sieht. Der Verfasser jener allegorisierenden Mythographie hatte sein Machwerk durch die Fiction interessant zu machen gesucht, dass er ein Weib des höchsten Alterthums Demo sich ihrer freundlichen Wirthin Babo dankbar erweisen und ihr als Gastgeschenk diese Offenbarungen über den wahren Sinn der Mythen widmen liess. Der lästige Ton orakelmässiger Erhabenheit, über den sich Tzetzes ärgerte, war eine natürliche Folge jener Fiction.

Wenn Tzetzes vorgibt, es sei in dem Werk Homerische Allegorie nicht berücksichtigt gewesen, so lügt er. Auch bei dem Achilleischen Schild leugnet er dreist, dass Demo darüber etwas gesagt habe, deren subtile Erklärung wir aus Eustathios kennen, p. 166 Matr. *οὐ δ' οὐδεὶς ἐτόλμησεν ἀλληγορῆσαι αὐτῆ, | ὁρᾶτε τὸν*

¹ Das etym. m. p. 264, 2 bemerkt nach Herodian, dass es falsch sei. *Δηώ* als Hypokoristikon von *Δημήτηρ* zu erklären: *εἰ οὖν Δημήτηρ. Δημῶ ὄφειλεν εἶναι, ἀλλ' οὐκ ἔστιν ὑποκοριστικόν.* Irrig hat Preller, Dem. und Pers. p. 368 aus der Nachricht des Suidas gefolgert, ein Orphisches Gedicht habe *Δημώ* für Demeter gebraucht.

Ἡράκλειτον καὶ τὴν μιμῶ· σὺν τούτῳ, | τὴν ἀλαζόνα Σφίγγα
 τε μᾶλλον, τὴν ἐπηρμένην usw. Aber in seinen Händen hat er
 das Buch wahrscheinlich doch gehabt, wie es denn auch von Eu-
 stathios und den in hochbyzantinischer Zeit entstandenen Scho-
 lien zu Lukianos angeführt wird. Dass es auch im 10ten Jahr-
 hundert verbreitet war, zeigt die Nachricht von Baubo und Demo.
 In das vor 976 veröffentlichte ¹ Lexikon des Suidas war jene Inter-
 polation bereits eingedrungen, als Eudokia mit den Excerpten aus
 Suidas und sonstigen Lesefrüchten ihr 'Veilchenbeet' bestellte, also
 vor 1069 ². Es ergibt sich daraus zugleich, dass Hesychios Illu-
 stris der Demo noch keine Stelle eingeräumt hatte. Und doch war
 ihr Werk schon für die Scholiensammlung des Ven. A benutzt wor-
 den; es gehört also schwerlich einer späteren Zeit als Hesychios,
 wahrscheinlich einer etwas früheren an. Wir werden nicht weit
 abirren, wenn wir das vierte bis fünfte Jahrhundert, eine Zeit in
 welcher der Neuplatonismus der Mytheuallegorie neuen Aufschwung
 brachte und auch der litterarische Missbrauch alter Namen an der
 Tagesordnung war, für jene Fälschung annehmen. Das grammatische
 Handbuch war möglicher Weise erst später nach diesem Muster
 geschmiedet worden.

Hesychios konnte die Allegorien der Demo kennen und aus
 guten Gründen von ihnen schweigen. Ob auch Tzetzes den Betrug
 ahnte oder gar durchschaute? Fast möchte man das aus seinem
 Ausdruck *μιμῶ δὲ τοῖς φρονούσῃ* schliessen. Aber für Tzetzes, der
 wie seine modernen Geistesverwandten gern ins blaue hinein schmäh-
 t, kann 'Affe' ein Wort ohne substantielle Bedeutung sein ³.

VIII.

Vor etlichen Jahren theilte ich in dieser Zeitschrift (Bd. 22,
 446 vgl. 23, 676 f.) aus einem schon übermässig ins kurze gezo-

¹ Vgl. Bernhardy, *comm. de Suida* p. XXIX, M. Schmidt in *Fleck-
 eisens Jahrbh.* 1855 B. 71, 473 f.

² Siehe Rich. Nitzsche, *Quaest. Eudoc.* (Altenb. 1868) p. 12. Für
 seine, allein schon durch den Artikel *Σωσιπλῆς* bei Eud. p. 384 gesicherte
 Ansicht, dass Eudokia den Suidas selbst, nicht die Epitome des Hesy-
 chios Ill. benutzt habe, hat derselbe auch bereits die Glosse *Βαρῶ* be-
 nutzt, p. 43 f.

³ Wie in der *Theogonie* V. 504 f. (in den *Abhandl. der Berl. Akad.*
 1840 p. 161 und bei *Matranga Anecd.* p. 594) καὶ δὴ λοιπὸν τὰ περισσὰ
 τῆς ἠρωογονίας | ἕασας γράφειν ἀπρεπῶς συγγράμμασι λιθῆκων (viell.
πειθήκους) | τὰ καιριώτερα σαφῶς ἐν τούτοις διαγράψω.

genen Münchener Exemplar des 'Liber glossarum' einige Notizen über das altrömische Drama mit, deren Zuverlässigkeit theils sofort einleuchtete, theils sich später bestätigte. Man durfte vermuthen, dass in ursprünglicheren Handschriften des Glossars auch die Artikel über *comoedia* und *tragoedia*, denen jene Notizen entnommen waren, in zusammenhängenderer Gestalt und vollständigerer Ueberlieferung sich wiederfinden würden. Ich wurde in meiner Erwartung nicht getäuscht, als ich bei einem Besuch von St. Gallen den sogenannten Codex des Abts Salomon¹ durchsah.

Um die Verhältnisse der Ueberlieferung darzulegen, gebe ich den Artikel *de comoedia*, zu dem mir die entgegenkommende Gefälligkeit Studemund's auch die Lesungen der alten Berner Hs. (B)² zur Verfügung gestellt hat, mit seiner ganzen Umgebung. Für den Abschnitt über die Tragödie liegt mir ausser der Münchener, ehemals Regensburger Hs. (M) nur die St. Galler (G) vor.

I. B f. 87^v G p. 195 M f. 41^r.

de glosis Comedia · historia tragoedia.

Comedie · cantica agrestia Grece.

esidoā Comedia est quae res privatorum et humilium personarum comprehendit non tam alto ut tragoedia stilo sed mediocri et dulci.

- 5 Comedia est quae privatorum hominum continet acta. comediam autem invenisse Thalamiam unam ex Musis poetae finxerunt. dicta autem comoedia sive a loco, quia circum pagos agebatur, quas Graeci comas vocant, sive
- 10 a commessatione: solebant enim post cibum homines ad eos audiendos venire. Sed prior ac vetus comedia ridicularis extitit. postea civiles vel privatas adgressa materias in dictis atque gestu universorum delicta corripens in scenam proferebat nec vetabantur poetae
- 15 pessimum quemque describere vel cuiuslibet peccata moresque reprehendere. auctor eius Susarion traditur. sed in fabulas primi eam contulerunt non magnas, ita ut non excederent in singulis versus trecentos. Postea autem omnia maledicendi libertate privatorum hominum
- 20 vitam cum hilaritate imitabantur, admonentes quid adpetendum quidve cavendum esset. Rome tragoedias comediasque primus egit idemque etiam composuit Livius Andronicus duplici toga involutus. apud Romanos

¹ Siehe darüber Rhein. Mus. 24, 386.

² Ebenda 24, 385.

25 quoque Plautus comoediae choro exemplo Graecorum inseruit.

Comedi sunt exprimebant [*Isidor. orr. XVIII 46*].

1—2 fehlt meines Wissens in *M* || 1 de gloris fehlt *G* || 2 Comedia *G* || agrestica *BG* || 3 in *M*, Lemma fehlt in *G*. statt *Isidors* war *Placidus* als Quelle anzugeben für Z. 3—5, vgl. *A. Mai class. auct. III p. 501 u. 'scena'. VI p. 573 u. 'tragoedia'* || *q̄ M*: que *BG* || et] est *BG* || 4 comprehendit *G* comprehendit *M* || 6 einen neuen Artikel, doch ohne beigefügte Quellenangabe, beginnt *B*; in *M* kein Absatz, aber durch Interpunction das folgende getrennt. In *G* ist mit Auslassung von Z. 6—8 fixerunt aus Z. 3—25 ein zusammenhängender Artikel gebildet || 6 *q̄ M* que *B* || 7 comedi · ā *B* || talem *BM* || una *M* || poete fixerant *B* || 8 comedia *G*, om *B*. aus Z. 11 ad eos folgt, dass erst der Redactor des Glossars die ursprüngliche Fassung dicti autem comoedi . . . agebant veränderte, vgl. *Isid. or. 8, 7* || alocum *B* adlocū *G* || 9 quas *M*: quos *BG* || 10 comesatione *M* || hominis *B* || 11 sed . . . 21 Rome fehlt in *M* || accuetus *G* || 12 priuales *G* || adressas *BG* || 13 adque *B* || delecta *m. pr. G* || 14 betabatur *BG*. *Isidor a. a. O.* las freilich schon den Dativ bei vetab. || poete *B* || 15 describere *Isidor*: discrimine *BG*. man könnte destringere vermuthen || cuilibet *BG* || 16 reprehender & *G* reprehenderet *B* || aorion *BG* || 17 non habe ich ergänzt; in *B* ist mit contulerunt Schluss einer Zeile und offener Raum für drei Buchstaben, freilich nur zufällig, wie Studemund urtheilt || 18 singulos *BG* || uersos *B*, *pr. G* || tricenos *BG* || 19 maledicē de *G* || liberaŕ *G*, *B* || 20 imitabant *BG* || ammonentes *B* || 22 composuit *M* || libias *BM* || 23 troga *G* || incolatus *GM* infolatus *B* || ap *M* romā | nos quoq. plautus *G* || 24 comedie choro *BG* || grecorum *BG*.

II *G* p. 1013 *M* f. 198^v.

Tragoedia est quae res publicas amplissimas et regum historias continet. tragoediam autem a Melpomene Musa asserunt poetae inventam. dicta autem est, ut quidam ferunt, a trago hoc est hirco, quod initio canentibus praemium erat hircus. iam dehinc tragoedia per insequentes poetas multum florem adeptam est in choris, in canticis et in argumentis fabularum ad veritatis imaginem fictis. Tragoedias autem Ennius fere omnes ex Graecis transtulit, plurimas ex Euripideis, non nullas Aristarchii. Tragoedias comoediasque primus egit idemque etiam composuit Livius Andronicus duplici toga infolatus. Tragoedorum coturni sunt, quos quidem etiam calones appellarunt.

1—8 fictis fehlt *M*, desgl. eine Quellenangabe in *GM* || Tragoedia *G* und so immer ausser Z. 12 || 2 continent *G* || 3 poete *G* || 4 atrogo —

hyrcus — inicio *G* || 5 p̄mū — hyrcus *G* || per] pro *abgekürzt G* || 6 adeptio *G* || 9 grecis *G* || euripides *GM*, ohne ex || non uallos *G* || aristarchus *GM*
 10 comedas que *G* || primus *G*: ennius p̄mus *M* || 11 composuit libius *G*:
 fehlt *M* || 12 infolatus *M* wo der Schluss fehlt || Traguedorum *B* || quidam
Isidor or. 19, 34 || 18 calones *Isidor*: colonos *G*. vgl. *Festus Pauli* p. 46, 15
 und schol. *Lucian. t. IV* p. 183 f. *Iac. ξύλα ἃ βάλλουσιν ὑπὸ τοῖς πόδας*
of τραγῳδοί, illustriert durch die Mosaikbilder des mus. Pio-Clem. bei
Wieseler, Theatergebäude usw. T. VII. VIII, vgl. p. 49^b. In M ist
der eine Artikel Tragoedia aus folgenden verschiedenen Elementen zu-
sammengesetzt: Tragoedia luctuosum carmen [eine Glosse]. genus car-
minis et dulci [= Placidus bei Mai III p. 501. VI p. 573]. Tra-
goedi dicti imaginem fictis. hii poete res puplicas et regum hi-
storias canehant [Isid. or. 8, 7]; dann folgt eine Glosse Tragam . . .
trahere est, darauf das obige Z. 8 Tragoedias . . . 12 infolatus.

Ich hoffe, man wird den Abdruck dieser Excerpte aus einem Tractat 'de tragoedia et comoedia' nicht für überflüssig erachten. Die nahe Verwandtschaft dieser Ueberlieferung mit der Suetonischen bei Diomedes tritt in dem Artikel 'comoedia' auf den ersten Blick hervor. Ja man wird sagen dürfen, dass hier in einem wesentlichen Punkt das ursprüngliche noch reiner wiedergegeben wird als bei Diomedes p. 488 f. (Keil). Die Gliederung der Glosse und der bestimmte Ausdruck Z. 11 'prior ac vetus' lehren, dass thatsächlich nur zwei Classen oder Zeitalter der Komödie unterschieden werden, indem die 'ridicularis', wie sich gebührte, nur als Vorläuferin der alten Komödie behandelt wurde: Sueton-Diomedes kennt die sogenannte mittlere Komödie zwar noch nicht, aber unterscheidet doch ganz bestimmt drei 'aetates', indem er jener ältesten Vorstufe eine besondere Stelle einräumt ¹.

Eine andere Beobachtung, die sich ebenso leicht aufdrängen wird, ist die Abhängigkeit Isidors von demselben Tractat, dessen Excerpt ich gegeben habe. Ich überlasse dem Leser die Vergleichung von II Z. 3—8 und I Z. 8—11 mit *Isidor orig.* 8, 7 anzustellen. Aber wie traurig verstümmelt und überarbeitet der Tractat in Isidors Hände gekommen war (denn wer Isidors Arbeitsweise belauscht hat, wird nicht anstehen ihn für zu unselbstständig und gedankenlos zu halten, als dass er ihm selbst diese Entstellungen beimessen könnte), möge man aus seiner Darstellung der beiden Gattungen der Komödie (a. a. O.) entnehmen: 'duo sunt autem genera comicorum id est veteres et novi. veteres qui et ioco

¹ Vgl. Wilh. Fielitz, de Atticorum comoedia bipartita (Bonn 1896, p. 60 f.

ridiculares extiterunt, ut Plautus Actius¹ Terentius. novi qui et satirici, a quibus generaliter vitia carpuntur, ut Flaccus Persius Iuvenalis et alii. hi enim universorum delicta corripiunt, nec vetabatur eis pessimum quemque describere nec cuiuslibet peccata moresque reprehendere'. Man darf, um Isidors Unschuld einzusehen, bei diesem Wirrwarr nicht vergessen, dass die 'satirici poetae' schon bei Euanthius in die Geschichte der Komödie hereingemengt worden sind; jetzt aber wird die Grundlage offenbar, auf welche Isidors Gewährsmann diese modernere Weisheit gepfropft hat.

So erhalten dann aber auch jene Notizen über das Römische Drama, die schon früher bekannt wurden, eine gewisse urkundliche Bewährung. Wir werden sie nicht länger wie herrenlose Extravaganzen betrachten dürfen. Die Vergleichung von Isidor 8, 7 macht es zur Gewissheit, dass unsere beiden Artikel einem Tractat entstammen, der wie der bekannte des Euanthius mit der Komödie die Tragödie, mit dem Griechischen das Römische Drama in Betracht zog; daher denn beide Gattungen des Drama in der Nachricht von Livius berücksichtigt werden, vgl. Donat de com. 'comœdiam et tragoediam togatam² primo Livius Andronicus reperit'; auch bei Diomedes kommt eine ähnliche Bemerkung über Livius gleich nach der Uebersicht über die Gattungen der Attischen Komödie vor,

¹ Eine Spur von Maccius wird man in diesem 'Actius' nicht suchen. Aus Isidor ist überhaupt, denke ich, dies Verderbniss nicht mehr zu entfernen, da es schon auf früheren Stufen der Ueberlieferung eingetreten sein muss: wie, lehrt vielleicht eine bekannte Stelle des Euanthius 'quod . . . minime obtentum et a Plauto et ab Afranio et Accio et multis fere magnis comicis invenimus'. Hier hat man theils auf Atta theils auf Atilius gerathen (s. Ritschl Parerga Pl. p. 11 Anm.), ohne zu beachten, dass wie in den beiden ersten Gliedern so auch im dritten die Präposition nicht fehlen könne; die Corruptel kann daher nur aus aëcilio entstanden sein, mit einem Uebersehen der Silbe li, wie es bei den Citaten von 'Lucilius' öfter vorkommt. Aus Caecilius wird auch für die Tradition des Isidor auf jenem Umwege ein Actius geworden sein.

² Wie man sich drehen möge, wird man für dies togatam keine einleuchtendere und befriedigendere Erklärung finden können, als dass es ein entstellter Niederschlag unserer Nachricht von der 'duplex toga' des Livius ist. Der Einfall L. Müllers, zu Catullus p. 90 fr. 4 'ceterum haec verba [des Furii 'duplici toga involutus'] ex eodem ut puto Charisio ducta bis leguntur in glossis Salomonis' beansprucht keine ernsthafte Widerlegung.

p. 489, 6 'ab his Romani fabulas transtulerunt, et constat apud illos primum Latino sermone comoediam Livium Andronicum scripsisse'.

Doch alle solche Nebenergebnisse dürften wir leicht preisgeben gegen die éine Nachricht über den Umfang der ältesten Komödien, welche mit einem Male über die vor-Perikleische Gestalt der Komödie uns sichere Aufklärung verschafft (s. I, 17): 'die ältesten haben den komischen Stoff in Stücke zusammengefasst von nicht eben grosser ¹ Ausdehnung, so dass sie jedesmal nicht leicht die Zahl von 300 Versen ² überschritten'. Bei dem Dunkel, das die Anfänge der Komödie bedeckt, verlohnt sich der Versuch, was sonst ermittelt werden kann, mit dieser Nachricht in Zusammenhang zu setzen.

Die politische Komödie, wie wir sie durch Aristophanes kennen, steht mit Kratinos und Krates, kurz vor der Mitte des fünften Jahrhunderts, 'ziemlich fertig da, wie aus der Erde gewachsen. Der Zauberstab, welcher diese rasche Entfaltung hervorrief, war die Organisation der Choregie für die Komödie. Diese Anordnung, welche nichts anderes besagen wollte, als dass erst jetzt die Komödie unter die Preisspiele der staatlichen Dionysosfeier aufgenommen wurde, verräth die politische Strömung, welche von Perikles geleitet ward; spät, sagt Aristoteles ³, that man diesen Schritt. Und doch

¹ Die Anlage des Satzes beweist, dass magnas richtig überliefert (nicht etwa aus Magnes verderbt) und nur die Negation zu ergänzen ist.

² Die Verwandlung von 30 in 300 Verse betrachte ich als selbstverständlich; bei dem auch hier üblichen Schwanken zwischen ε und ι darf man sogar annehmen, dass die Schreiber mit tricenos nichts anderes als 300 gemeint haben. In singulis hat sich die Endung unwillkürlich den folgenden Accusativen assimilirt; zu welchem Zweck die 800 VV. als 'Einzelverse' bezeichnet werden sollten, wäre nicht abzusehen.

³ poet. δ ἡ δὲ κωμῳδία διὰ τὸ μὴ σπουδάζεσθαι ἐξ ἀρχῆς ἐλαθεν· καὶ γὰρ χορὸν κωμῳδῶν ὄψε ποτε ὁ ἀρχὼν ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελοῖται ἦσαν. ἦδη δὲ σχήματά τινα αὐτῆς ἐχούσης ὄλγοι μὲν αὐτῆς ποιητὰ μνημονεύονται· τίς δὲ πρόσωπα ἀπέδωκεν ἢ προλόγους ἢ πλήθη ὑποκριτῶν καὶ ὅσα τοιαῦτα, ἠγγόηται. τὸ δὲ μύθους ποιεῖν [Ἐπιχόμος καὶ Φόρμις] τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐκ Σικελίας ἦλθεν, τῶν δὲ Ἀθήνησι Κράτης πρῶτος ἤρξεν ἀφέμενος τῆς λαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους. Ich weiss nicht ob sonst schon jemand die naheliegende und, wie mir scheint, unvermeidliche Athetese der Worte Ἐπιχ. καὶ Φ. befürwortet hat. Hier scheidet sich die Randbemerkung von selbst aus dem Context; an anderen Stellen ist die Interpolation tiefer eingedrungen, doch nicht weniger sicher zu heben. So konnte Aristoteles s. 8 p. 1488^b 85 nur schrei-

musste die Komödie sich schon weit herausgearbeitet und trotz ihrer gleichsam privaten Existenz das öffentliche Interesse lebhaft in Anspruch genommen haben, wenn sie sich die Anerkennung des Staats erringen und zu einem sanctionierten Bestandtheil des Staatscultus werden sollte. Die ersten Komiker, von denen Bühnensiege verzeichnet werden, sind Magnes und Ekphantides. Nehmen wir dazu den von Aristoteles poet. 3 mit Magnes zusammengestellten Chionides, so haben wir etwa die Generation von Komikern, in deren Zeit jene äussere Hebung ihrer Dichtungsart fiel: die günstigere Lage konnte ihnen nicht zu Theil werden, ohne zugleich eine Anerkennung ihrer dichterischen Leistungen zu sein. Wenn sie auch ursprünglich einen alterthümlichen Ton angeschlagen hatten, so vermochten sie doch in der Folge sich dem Umschwung des Geschmacks und der Form, den seit den fünfziger Jahren Kratinos herbeiführte, nicht völlig zu entziehen. Magnes wenigstens ragt tief hinein in die Zeit der entwickelten alten Komödie und wusste sich gleichwohl lange auf der Höhe der Volksgunst zu erhalten; von den elf ersten Preisen, welche die Didaskalien verzeichneten, konnte er keinen erringen vor Einrichtung der Choregie.

Aber zwischen diesen wirklichen Anfängen der alten Komödie und dem Auftreten des Megarers Susarion auf Attischem Boden liegt gut ein Jahrhundert. Die Ueberlieferung liess diesen Zeitraum unausgefüllt; schon der Forschungsgabe eines Aristoteles erwies sich die Lücke unausfüllbar. Was er ermitteln konnte, vermuthlich aus Anspielungen der ältesten litterarisch überlieferten Komödien, ist uns erhalten in der Notiz bei Suidas, gleichzeitig mit Epicharmos' Syrakusanischer Wirksamkeit seien zu Athen Euetes, Euxenides und Myllos als Komiker thätig gewesen. Der Synchronismus dieser Athener mit Epicharmos ist gewiss Aristotelisch, so gut als die zeitliche Trennung des Chionides und Magnes vom Epicharmos in der Poetik: die genauere Datierung ist erst das etwas willkürliche Werk der Chronographen, für welche als Epicharmos' Epoche sein erstes Auftreten in Syrakus, '6 Jahre vor den Perserkriegen' also 386/5, feststand.

Diese Generation war also gänzlich, die unmittelbar folgende des Magnes wenigstens eine Zeit lang ohne Anerkennung und Unter-

ben ὡς περὶ δὲ καὶ τὰ σπουδαῖα μάλιστα ποιητῆς Ὀμηρος ἦν· ὁ μόνος γὰρ οὐχ ὅτι εὖ ἀλλὰ (ὅτι mit Bonitz gestrichen) καὶ [μιμήσεις] δραματικῶς (so mit Urbinas 47 u. a.) ἐποίησεν. A. Krohn, zur Kritik Aristot. Schriften I p. 15 hat wenigstens ein wesentliches Bedenken gegen die Ueberlieferung, das genus verbi, richtig hervorgehoben.

stützung des Staats, und komische Darstellungen konnten nur das Ergebniss privater Unternehmungslust sein: ἐθελονταὶ ᾔσαν¹, sagt Aristoteles ausdrücklich, d. h. der Dichter musste sich selbst Schauspieler und Chor aus Liebhabern zusammensuchen, oder, was noch häufiger gewesen sein wird und das naturgemässe war, freiwillig zusammengetretene Freunde des Maskenscherzes wussten sich einen Dichter zu gewinnen. Das ist denn aber auch alles, was wir über die Modalität der Aufführung erfahren. Duldete man diese naturwüchsigen Komödien auf der Bühne der Tragödie? Oder waren sie gehalten und gewohnt ihre Dionysische Laune ausserhalb des Theaters, auf den freien Plätzen der Stadt, auf Markt und Strassen zu bethätigen?

Unser deutsches Fastnachtspiel ist aus denselben Elementen heidnischen Cultus wie die Attische Komödie, vollkommen unabhängig und naturwüchsig hervorgegangen, allerdings erst in einer Zeit, wo die Wurzel der Sitte, der alte Glaube, bereits vertilgt war. Die Spiele des 15. und 16ten Jahrhunderts, wie sie jetzt in der sauberen und reichhaltigen Sammlung Adalb. von Keller's² uns vorliegen, verrathen uns vielfach durch bestimmte Hinweisungen, dass sie von Gesellschaften Vermummter, welche durch die Stadt schwärmten und Verwandte und Bekannte heimsuchten, von Haus zu Haus aufgeführt wurden; Hans Sachs freilich hat schon für die Erheiterung der Zunftstube gedichtet. Sehr nahe lag es aber auch, an die allorts üblichen Maskenaufzüge einen kurzen dramatischen Scherz zu knüpfen. Jene Fasnachtspiele gestatten oft wenigstens durch ihre Anlage einen Schluss auf diese Sitte (s. unten S. 428). Nachweisbar ist es zu Bern am Sonntag Invocavit 1522 so gehalten worden. Zwei reiche Maskenzüge, auf der einen Seite der Strasse

¹ Uebel und zur Unzeit angebrachte Gelehrsamkeit war es, wenn man nach Tyrwhitt's Vorgang dies Wort auf Dichter beschränkt wissen wollte, die aus eigenen Mitteln die Insconierung ihrer Stücke besorgten. Gewiss, Aelius Dionysius hat auch diese Bedeutung des Worts bezeugt. Warum hat man sich aber die Frage nicht vorgelegt, auf die Verhältnisse welcher Zeit diese Worterklärung gehen, aus welchem Schriftsteller sie abstrahiert sein werde? Wenn einmal das eigene Urtheil nicht ohne gelehrtes Substrat sein durfte, wäre es wenigstens im Effect richtiger gewesen, einem Wink Bernhardy's (Lit.-Gesch. II, 2 p. 450 der 2. Ausg.) zu folgen und die Thebanischen ἐθελονταὶ = μῖμοι heranzuziehen. Es fehlt aber auch nicht an einem objectiven Anhaltspunkt, s. unten S. 426 f.

² In der Bibliothek des litt. Vereins in Stuttgart Bd. 28—30. 46.

Jesus Christus auf dem Eselein, begleitet von Jüngern, Armen und Elenden, auf der andern Seite der Pabst auf stolzern Ross mit kriegerischem Gefolge, bewegten sich durch die Stadt, um an geeigneten Orten stillzuhalten und zwei Bauern als Beobachtern des Zugs das Wort zu gestatten für den 'Fasnachtschimpf', den Nicolaus Manuel gedichtet¹. Noch heute kann der höchst alterthümliche Brauch des 'Hirsmentig'², den man in Dörfern bei Bern beobachten kann³, ein Analogon abgeben. Der Zug, welcher aus entferntem Walde den Tannenbaum feierlich ins Ort geleitet, hält in jeder Gemeinde die er berührt. Während die jungen Bursche und Würdenträger bewirtheet werden, geben die stehenden Lustigmacher, der 'Pletzlima'⁴, der Doctor und der Weitgereiste mit seinem Wunderhut die altherkömmlichen Spässe und Zoten einem weiten Zuhörerkreis zum besten. Dann treten die Bursche aus dem Wirthshaus; eine Truppe (ich denke zwölf) ganz mittelalterlich in weiss und roth gekleideter schlanker Gesellen führt einen eigenthümlichen Tanz auf, wie man ihn ähnlich in München unter dem Namen des Schäfflertanzes kennt, und formirt zuletzt ein Spalier, die 'hohle Gasse', um einem äusserst primitiven Spiel von Tell und Gessler Raum zu geben, das sich in höchstens fünf Minuten abwickelt.

Dass die Ausgangspunkte der Attischen Komödie die gleichen waren, liegt in der Natur der Sache; auch noch für die letzte Zeit vor Einrichtung der Choregie ähnliche Modalitäten der Aufführung vorauszusetzen, veranlasst uns Aristoteles' Andeutung, man habe der Komödie lange keine Beachtung geschenkt. Sich selbst überlassen musste sie der alten Tradition phallophorischer Strassenzüge folgen. Mit der Voraussetzung herumziehender Gesellschaften, welche dasselbe Stück wiederholt an den verschiedenen Orten, wo sie Halt machten, jedenfalls nicht in hergerichteten Raum darstellten, ist Umfang und Anlage dieser Stücke eigentlich schon

¹ Am leichtesten zugänglich jetzt bei J. Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrh. I, 9 ff

² Ueber diese Benennung vgl. Haltaus, Jahrzeitbuch p. 215; Stalder, Fragmente aus dem Entlebuch 2, 79.

³ Im Frühjahr 1863 war ich selbst Augenzeuge zu Bolligen am Fuss des Bantiger. Die Tanne war von jenseits Ostermundigen abgeholt worden und sollte nach Worblaufen geführt werden.

⁴ Harlekin mit einem aus bunten Flicken (Pletzli) zusammengesetzten Kleid.

bestimmt. Aber wir wollen uns nicht mit blosser Vermuthung zufrieden geben.

Nach der vortrefflichen Ueberlieferung unseres Excerpts 'prior ac vetus comoedia ridicularis extitit', im Gegensatz zu der speciell sogenannten alten Komödie. Vollständiger spricht sich ein Reflex derselben Quelle aus, Diomedes p. 488, 23 'poetae primi comici fuerunt Susariou, Mullus et Magnes. hi veteris disciplinae iocularia quaedam minus scite ac venuste pronuntiabant'. Auch in einem Griechischen Tractat über Komödie hat sich diese Kunde erhalten, und es ist bemerkenswerth, dass demselben nur eine alte und neue Komödie bekannt, die 'mittlere' noch ganz fremd war¹: *καὶ αὐτὴ δὲ ἡ παλαιὰ ξαντῆς διαφέρει. καὶ γὰρ οἱ ἐν Ἀτακῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμωδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσήγον ἀτάκτως καὶ μόνος ἦν γέλως τὸ κατασκαιναζόμενον*; wörtlich aufgenommen auch in den Tractat bei Cramer anecd. Par. I p. 5, 7. Der Einklang Griechischer und Römischer Tradition gestattet die letzte Quelle vor der Zeit Varro's zu suchen. Mit klaren Worten werden wir hier belehrt, dass die nächste Vorstufe der alten Komödie ein etwas altfränkisches Possensspiel gewesen sei; das wesentliche Ziel der Dichter war die Lachmuskeln der Zuschauer in Bewegung zu setzen; die Lockerheit des Plans blickt durch in dem Ausdruck 'iocularia quaedam . . . pronuntiabant', der unwillkürlich an die Livianische Schilderung der alten satura erinnert 'inconditis inter se iocularia fundentes versibus' (VII 2, 5 vgl. Hor. ep. II 1, 145 f.). Vortrefflich stimmt zu dem allem die Unbestimmtheit der Schauspielerzahl. Die Griechische Quelle meldet zugleich, dass erst Kratinos der ungebundenen Willkür, beliebig viele Schauspieler einzuführen, ein Ende gemacht und die seit Sophokles' erstem Auftreten herrschende Norm der Tragödie auf die Komödie übertragen habe. Diese Neuerung muss vor allen Dingen einfach als eine politische Maassregel aufgefasst werden. Aus freier Wahl wird ein schöpferischer Dichter sich nicht äussere Fesseln auferlegen. Die drei Schauspieler waren die Folge der Auseinandersetzung mit dem Staatshaushalt, und zu dieser letztern gab es auf der Welt keinen Anlass als den Beschluss, den komischen Dichtern Chöre zu stellen zum Preiskampf². Die Choregie hat aus

¹ Vgl. Fielitz a. O (oben 420) p. 44 f. Die Stelle findet sich bei Meineke hist. crit. p. 540, 1; in Dübners scholia Aristoph. p. XVI n. V, 13.

² Der nothwendige Zusammenhang der Choregie und der Fixierung der Schauspielerzahl ist, hoffe ich, evident. Die Zeit dieser äusseren und inneren Umgestaltung der Komödie ist wenigstens ungefähr bestimm-

dem Mummenschanz ein Bühnenspiel gemacht: mit der Fixierung einer beschränkten Schauspielerzahl ist eine vollkommene Umgestaltung der dramatischen Oekonomie herbeigeführt worden. Eine geschlossene Mythopoeie war mindestens von jetzt ab nothwendig; vordem genügte es in einer Person, an einer Situation einen Faden zu haben um belustigende Reden in erwünschter Mannichfaltigkeit zu entwickeln: der Personen konnte man so viele in das Spiel verflechten, als sich Freunde Dionysischen Scherzes bereit fanden.

Ein Fall wenigstens steht uns noch zur Hand, der die Natur dieser älteren 'iocularia' zu veranschaulichen geeignet ist. Das Andenken an eine Farce des Myllos hat sich in einen Artikel unserer Parömiographen gerettet: *Μύλλος πάνι' ἀκούει*¹. Da Myllos selbstverständlich, wie es auch lange nachher noch Uebung blieb, die Hauptrolle in seinen Stücken selbst übernahm², so war es natürlich, dass von Myllos ausgesagt wurde, was von der Hauptperson eines Stückes galt, das besonderen Beifall gefunden hatte und länger in der Erinnerung fortlebte. Der Plan desselben ist ziemlich durchsichtig. Die Fiction eines Tauben, der in seiner Unbehülflichkeit gerade die Dinge verräth, welche die besten Ohren nicht gehört, bildete den Faden, an dem beliebig viele Enthüllungen von Skandalgeschichten mit immer neuem Effect aufgereiht werden konnten³; beispielsweise konnte er gleichgültige Mittheilungen immer so missverstehen und verdrehen, als seien ihm die intimen Geheimnisse anderer, schlechte Gedanken und Handlungen, anvertraut worden. Die Conception und Anlage einer solchen Komödie sieht unsern volksthümlichen Fasnachtschwänken ähnlich wie ein Ei dem andern⁴.

bar: jedenfalls einige Zeit nach Sophokles' erstem Auftreten (468), aber wohl nicht lange vor Ol. 82, 1 (452), vermuthlich Ol. 81, auf welche uns die früheste historische Anspielung bei Kratinos verweist (s. Meineke hist. or. p. 45).

¹ Am besten Diogen. 6, 40 *Μύλλος πάνι' ἀκούει: ἐπὶ τῶν κωμώτητα προσποιουμένων καὶ πάντα ἀκούοντων. Μύλλος γὰρ κωμωδιῶν ποιητῆς, ὃς μὴ ἀκούειν ὑπεκρίνετο. Zenobius 5, 14 liefert den weiteren Zusatz: μέμνηται αὐτῆς (sc. τῆς παροιμίας) Κρατῖνος ἐν Κλεοβουλῆναις (Com. II p. 70).*

² Ausdrücklich bezeugt Eustathios sur Od. v 106 p. 1885, 21 *Μύλλος, ὃ πέρ ἐστι κύριον ὑποκριτοῦ παλαιοῦ, ὃς μιλιτωῖς, φασί, προσωπειῖος ἐχρήσατο*, vgl. auch *ὑπεκρίνετο* bei Diogen.

³ Vgl. Welkers kl. Schrr. I, 284. 330.

⁴ Nur um ein allbekanntes Beispiel zu nennen erinnere ich an Hans Sachsens Spiel vom Narrenschneiden (Bibl. des litt. Vereins in Stuttg. 106, 5 ff.).

Auch diese lieben es eine einfache Situation dazu zu benutzen um verschiedene Menschenklassen oder Denkartens sich selbst charakterisieren zu lassen. Eine Zusammenkunft beim Glase, bei der Kunkel, beim Tanz, Bräuche der Fasnacht selbst, ein Sendgericht, ein Rügefest, eine wetteifernde Bewerbung mehrerer um eine Dirne u. ä. m. geben häufig nicht bloss die Scenerie ab, sondern auch, wenn man das Wort hier gebrauchen darf, die Handlung, insofern aller Dialog, Spott und Charakteristik unmittelbar daraus sich erzeugt. Die Fiction der Maske ist an sich schon das komische Motiv; die Dichtung bedarf keiner weiteren Voraussetzung als der Einfall, der eine Anzahl von Genossen zu planmässiger Vermummung und gemeinsamem Aufzug bestimmt, von selbst an die Hand gibt. So manches Fasnachtspiel ist nichts mehr als eine Selbstbeschreibung der auftretenden Masken, und stellt uns recht deutlich vor Augen, wie aus dem Herumschwärmen vermummter Gruppen solches Spiel sich von selbst ergab.

Die neue Nachricht unseres Excerpts gibt diesen combinato-
risch gewonnenen Vorstellungen festen Unterbau, gleichsam ein Knochengerüste. Ihre Beglaubigung trägt sie in sich selbst. Die Maximalangabe der Verszahl kann nur aus einem antiken Bibliothekskatalog abstrahiert sein, in dem auch die vor-Kratinischen Komödien so reichhaltig vertreten waren, dass sich dem mit Kratinos, Aristophanes usw. vertrauten Leser bei den stichometrischen Angaben von selbst die Beobachtung des auffallend geringeren Umfangs aufdrängte. Damit ist denn auch gesagt, dass der Bericht-
erstatter nur solche Stücke im Auge hatte, die wirklich litterarisch überliefert und in eine Bibliothek wie die Alexandrinische eingereiht waren. Es kommt darauf an zu ermitteln, welchen Komikern die Bemerkung galt. Suetonius-Diomedes, der gerade die Vorstufe der Komödie unverkennbar nach derselben Quelle hervorhebt und schildert, ergänzt unseren Bericht auf das erwünschteste, indem er eine Declaration jener 'primi' gibt: 'poetae primi comici fuerunt Susarion, Mullus et Magnes'. Man würde dem Urheber dieser Nachricht Unrecht thun, wollte man die Planmässigkeit der Zusammenstellung verkennen. Er hat mit richtigem Griff aus drei verschiedenen Generationen jedesmal den bedeutendsten Vertreter herausgehoben. Dass das spätere Alterthum von Susarion noch weniger als von Thespis originale Dichtungen lesen konnte, liegt auf der Hand; aber es kannte auch nicht einmal untergeschobene Komödien des Tripodiskiers, nur die bekannten vier oder fünf Verse waren fabriciert worden, nicht ungeschickt, um die Art dieser ältesten

Spässe zu veranschaulichen. Aus der zweiten Generation um die Zeit der Perserkriege werden uns (s. oben S. 423) Euetes, Euxenides und Myllos genannt; von den beiden ersten ist uns nur eben der Name bekannt, von dem berühmteren dritten nur wenig mehr; aber die Kunde von einem bestimmten Stück des Myllos war den Gelehrten nur durch eine gelegentliche Anspielung des Kratinos zugekommen (s. oben S. 427 Anm. 1). Die ältesten schriftlich fortgepflanzten Komödien gehörten also erst der Generation des Magnes an, derselben welche den Aufschwung den ihre Dichtungsart unter Kratinos nahm hatte herbeiführen helfen, welche von der Gunst der neuen Verhältnisse noch selbst eine Zeit lang Vortheil zog und durch den Beifall, den ihre späteren Leistungen neben Kratinos u. a. errangen, auch für ihre älteren einfacheren Stücke ein gewisses Interesse rege hielt. Chionides, Magnes und Ekphantides sind in der That auch die ältesten, von denen Komödientitel und Bruchstücke angeführt werden. Nur aus ihren Komödien kann die stichometrische Bestimmung des Glossars abgeleitet sein.

Was sind 300 Verse für eine dramatisch durchgeführte Handlung? Man vergegenwärtige sich unsere Fasnachtspiele. Auch die kürzesten¹ und einfachsten der oben charakterisierten Gattung nehmen zwischen 100 und 200 Verse in Anspruch. Trotzdem auch sie noch ohne eigentliche Handlung sind, schwanken doch die Stücke des Hans Sachs zwischen 342 und 468 Versen. Wo aber ein wirkliches Argument durchgeführt wird, ist gleich eine weit grössere Zahl von Versen erforderlich. So besteht z. B. ein dramatisirter Schwank vom klugen Knecht (n. 107 bei Keller) aus 919 Versen; von nicht geringerem Umfang ist das Neithartspiel (n. 53) und Elsi Tragdenknaben (n. 110); eins der einfachsten Stücke dieser Classe 'ein Recht von Rumpolt und Marecht' (n. 130) beläuft sich doch auf 490 Verse. Diese Zahlen mögen lehren, dass den älteren Komödien des Magnes und seiner Zeitgenossen Mythopoeie nur in äusserst beschränktem Maasse zugeschrieben werden kann und dass auch sie noch vorzugsweise der primitiven Gattung angehörten, die uns an Myllos und unsern Fasnachtschwäuken deutlich wurde. Und

¹ Einige ausnahmsweis kurze verdienen kaum den Namen Fasnachtspiele. So hat n. 34 gar nur 30 Verse: das Stück enthält ein summarisches Gerichtsverfahren, in dem Kläger und Beklagter jeder zu einem Viertel Wein verurtheilt werden, und zudem noch Prolog und Epilog an die Hausbewohner, aber das Ganze ist nichts als ein in carnevalesische Form gekleideter Wink an den Hausherrn, einen Trunk Weins vorzusetzen.

wenn wir zurückschliessen dürfen, wie einfach und kurz müssen die Possenspiele eines Myllos gewesen sein.

Noch etwas weiteres lehrt die Zahl. Die Aristotelische Nachricht, dass die Komödie ihren Ausgang vom Phalloslied genommen wie die Tragödie vom Dithyrambos, könnte leicht, nein muss fast dazu verleiten, eine gleichartige, gleich stetige Herausbildung beider dramatischer Formen aus der Lyrik anzunehmen. Es könnte scheuen, als wenn die Parabase die embryonische Gestalt der Komödie selbst aufweise: ihren Mittelpunkt bildet ein lyrisches Stück (ursprünglich Phalloslied?), Strophe und Gegenstrophe desselben werden beide durch eine Reihe trochäischer Tetrameter erweitert, in deren traditioneller Haltung man die *λαβική ἰδέα* des Aristoteles mit den Händen zu greifen glaubt. Aber die vollständige Parabase nimmt allein schon 100 Verse und mehr in Anspruch. Können wir eine solche Zahl (und nach der Analogie der Tragödie müsste man wieder gerade bei den ältesten Komödien eine breitere Entfaltung des lyrischen Elements erwarten) von der Maximalzahl eines Magnes noch in Abrechnung bringen? Ich glaube nicht. Anapästische Verse, welche den Auf- und Abzug der Truppe begleiteten, werden diese Komödien freilich gehabt haben, so wie unsere Fasnachtspiele durch einen Spruch des Vorläufers oder Herolds oder eines Mitglieds eingeleitet und beschlossen werden. Auch das Phalloslied konnte nicht fehlen, aber musste es ein organischer Bestandtheil der Dichtung sein? Erst als die Komödie auf das Dionysostheater verpflanzt wurde, konnte sie sich genöthigt sehen, die entwickelten Künste der Lyrik, Musik und Orchestik, die für die Tragödie längst unentbehrlich waren, auch sich dienstbar zu machen. Mues auch in älterer Zeit das Phallikon jedesmal neu von dem Dichter verfasst sein? Oder ist es etwa unwahrscheinlich, dass man sich an einer althergebrachten Litanei genug sein liess? Nur unter der letzten Voraussetzung wird unsere Verszahl verständlicher. Denn ein bekanntes, traditionelles und ausserhalb des Zusammenhangs stehendes Lied wurde natürlich nicht in die schriftliche Fassung der Komödie aufgenommen.

IX.

Unter dem vieldeutigen und noch nicht fixierten Namen Jo-seppos ist uns ein recht triviales Compendium für den theologischen Unterricht erhalten, das von Joh. Alb. Fabricius als Anhang seines Codex pseudepigraphus veteris testamenti (Hamb. 1723 vol. II)

zuerst veröffentlicht worden ist¹. Wenn auch die alte Handschrift zu Cambridge nicht dem siebenten, wie trotz dem Einspruch von Fabricius die dortigen Bibliothekare noch heute behaupten², sondern erst dem 9. bis 10ten angehört, so muss doch immer für den Verfasser des Hypomnestikon eine Zeit vorausgesetzt werden, der noch nicht alle gelehrte Tradition abhanden gekommen war; Galland hat ihn aus Gründen, deren Triftigkeit ich nicht beurtheilen kann, sogar um 500 gesetzt. So wird es erklärlich, wenn dies Büchlein uns durch eine Notiz überrascht, welohe nicht ganz unerheblich ist für die Bestimmung des Plans, den Sotion in seinem wichtigen Werk über die Schulsuccessionen der Griechischen Philosophen zu Grund gelegt hatte. Entsprechend der herkömmlichen Methode, welche dem classischen Philologen aus Hippolytos' Philosophumena bekannt ist, werden auch hier die Haeresien der christlichen Kirche den Philosophenschulen parallelisiert. Nachdem die christlichen, jüdischen und Samaritanischen Secten c. 140 — 142 aufgezählt sind, wird nun c. 143 p. 325 f. auf die Frage *Τίνες αἱρέσεις παρ' Ἑλλῆσι γέγονασι* die Antwort in der Weise gegeben, dass einfach die Rubriken des einschlagenden Werks von Herakleides ausgezogen werden:

Ἡ περὶ τὰ φυσικά, ἡ περὶ Θεολογίαν, ἡ περὶ τὸν ἐπιτὰ σοφόν, ἡ Σωκρατική, ἡ Κυρηναϊκή, ἡ Κυνική, ἡ Ἡλιακή, ἡ Ἐρετριακή, ἡ Μεγαρική· Πυθαγόρειος, Ἐμπεδόκλειος, Ἡρακλείτειος, Ἐλεατική, Δημοκρίτειος, Πρωταγόρειος, Πυρρωνεῖα· Ἀκαδημαϊκή, Περιπατητική, Στωϊκή, Ἐπικούρειος. ταύτας τὰς εἵκοσι αἱρέσεις Ἡρακλείδης ὁ Πυθαγορικὸς διείλεν ἐν τῷ τῆς περὶ πῶν ἐν φιλοσόφοις αἱρέσεων πραγματείας αὐτοῦ βιβλίῳ.

Fabricius Text bietet: 1 τῶν φυσικῶν || θεολογίας || τῶν ἐπιτὰ σοφῶν, ἡ ἰσοκρατική || 2 ἡλιακή, ἡ αἰρετική, μεγαρική || 4 πρωταγόρειος, πυρρωνεῖα || 6 ἐν τῷ περὶ τῆς ἐν φιλ. αἱρέσεως. Zwei der vorgenommenen Aenderungen, *Σωκρατική* und *Ἐρετριακή*, hatte schon Fabricius empfohlen.

Das hier benutzte Werk über die Philosophenschulen muss dasselbe sein, das Laertios Diog. 5, 94 mit dem kurzen, weil auf etwas allbekanntes hinweisenden Ausdruck *τὴν διαδοχὴν ἐν ἕξ βιβλίοις* als Arbeit des Herakleides Lembos bezeichnet. d. h. die bereits von Laertios selbst vielfach benutzte *ἐπιτομὴ πῶν Σωτιῶνος διαδοχῶν* (so Laert. 5, 79), vgl. Ionsius scriptt. hist. philos. 2, 11, 3

¹ Wiederholt bei Galland, bibliotheca veterum patrum XIV (Ven. 1781) p. 3 ff. und Migne, patrol. Gr. t. 106, 16 ff.

² A catalogue of the manuscripts preserved in the library of the university of Cambridge vol. II p. 318.

p. 202 f. Herrn Dr. H. Diels, von dem wir Aufklärungen über das Werk des Sotion zu erwarten haben, mag als dem berufensten die Verwerthung dieses neuen Zeugnisses empfohlen sein.

Das auffallende Prädikat 'Pythagoriker' ist es, das mich zu einem weiteren Verweilen bei der Sache veranlasst. Obwohl Herakleides Lembos bei Suidas den Titel eines Philosophen führt und *φιλόσοφα καὶ ἄλλα* (d. h. das Geschichtswerk, s. C. Müllers fr. hist. Gr. 3, 167 f.) verfasst haben soll, so wird man doch von den Fragmenten der Auszüge aus Sotion und Satyros eine bestimmtere persönliche Färbung nicht erwarten. Nur kann nicht unbeachtet bleiben, dass Herakleides gerade für Pythagoras verhältnismässig häufig angeführt wird. Dürftig und schwach ist dieser Anhaltspunkt, aber dazu reicht er, denk ich, aus, unsern Joseppos vor dem Verdacht zu schützen, als habe er Herakleides Lembos mit dem Pontiker verwechselt, dessen Beschäftigung mit Pythagorischen Dingen uns nicht unbekannt ist¹; soll er doch auch Schüler von Pythagoreern gewesen sein (Laertios Diog. 5, 86). Wir würden erst voraussetzen müssen, dass Herakleides Pontikos jemals Pythagoriker genannt worden, ehe wir weiter voraussetzen dürften, dass dieser Pythagoriker mit Her. Lembos verwechselt sei — und das alles um eine vielleicht recht einfache Thatsache unter diesen Hypothesen zu erdrücken?

Sollte es nur ein Zufall sein, dass das Schriftenverzeichniss des Pythagoras, das wir dem Epitomator des Sotion verdanken, uns fast nur neues und singuläres bietet? Man höre Laertios 8, 7 *φρῶν δὲ Ἡρακλείδης ὁ τοῦ Σαραπίωνος ἐν τῇ Σωτίωνος ἐπιτομῇ γεγραμέναι αὐτῶν καὶ περὶ τοῦ ὅλου ἐν ἔπειτα· δεύτερον τὸν ἱερὸν λόγον, οὗ ἡ ἀρχὴ Ὡ νεοί, ἀλλὰ σέβασθε μεθ' ἡσυχίας τὰδε πάντα* [vgl. Lobeck Agl. p. 721]· *τρίτον περὶ ψυχῆς· τέταρτον περὶ εὐσεβείας· πέμπτον Ἡλοθαλῆ τὸν Ἐπιγάρμον τῷ Κρόνον πατέρα· ἕκτον Κρότωνα· καὶ ἄλλους. τὸν δὲ μουσικὸν λόγον Ἰππάσου φησὶν εἶναι, γεγραμμένον ἐπὶ διαβολῇ Πυθαγόρου· πολλοὺς δὲ καὶ ὑπὸ Ἀστωνος τοῦ Κροτωνιάτου γραφέντας ἀνατεθῆναι Πυθαγόρα.* Unecht also ist alles was man bisher unter Pythagoras' Namen kannte: das meiste hat Aston untergeschoben; den *μουσικὸς λόγος* fälschte aus Bosheit Hipposos, den noch Demetrios der Magnete, richtiger dessen Quelle, nicht als Schriftsteller anerkannt hat (b. Laert. 8, 84): gemeint kann mit dieser 'Offenbarung' nur der in dorischer Prosa abgefasste *ἱερὸς*

¹ Bei Laert. Diog. 5, 88 *ἱστορικὰ περὶ τῶν Πυθαγορείων* u. a., vgl. Zeller, Philos. der Gr. 2, 685 Anm. 4 und ebenda 647 f.

λόγος sein, wie der bei Iamblichos 1, 146^r erhaltene Eingang zeigt¹, die 'Verläumdung' oder Verkleinerung des Pythagoras bestand darin, dass dort die Pythagorische Weisheit durch Vermittlung des Aglaophamos auf Orpheus zurückgeführt wurde. Echt aber sind die neuen Schriften, sechs zum mindesten, welche Herakleides namhaft macht? Man wird unwillkürlich an das Hausmittelchen erinnert, das der Fälscher des Okkelos anwendete; um seine Waare an den Mann zu bringen erdichtete dieser eine Correspondenz zwischen Platon und Archytas², liess den letztern ins Lucanerland reisen, dort der litterarischen Hinterlassenschaft des Okkelos nachforschen und das glückliche Resultat, die Erwerbung von vier Werken des Mannes (die Angabe der Titel fehlt natürlich nicht), an Platon melden, nicht ohne fernere Funde in Aussicht zu stellen. Als einmal grosse Bibliotheken, Centren der älteren Litteratur bestanden, blieb einem Fälscher, der seine Mühe belohnt zu sehen wünschte, in der That nichts übrig, als falsche Citate oder Zeugnisse an irgend einem unverfänglichen Ort einzuschmuggeln und sein Machwerk klüglich so lang im Schrein zurück zu halten, bis die Nachfrage nach so seltenem Schatz lebendig geworden war. Der Katalog der Pythagoreischen Schriften bei Laertios macht nicht den Eindruck, als ob Herakleides nur der dupleierte gewesen sei. Sollte uns das Prädikat, das Joseppos dem Herakleides gibt, nicht berechtigen, eine über die Auszüge aus Sotion und Satyros hinausreichende Beschäftigung des Mannes mit Pythagoreerthum anzuerkennen? Ich denke, wir haben hier einen der Dunkelmänner beim Namen, die vor Alexander Polyhistor durch die Vermehrung der Pythagoreischen Litteratur sich weniger verdient als Verdienst zu machen bestrebt waren.

X.

Dem vorstehenden darf ich wohl einiges anschliessen, das theils vergessen theils übersehen zu haben ich selbst schuldig bin. In meinen *lectiones Graecae* (Rhein. Mus. 25, 614 f.) habe ich bei Proklos zum Timaios p. 27 *Ἀριστοκλήης ὁ Ρόδιος* hergestellt: vergessen hatte ich dabei auf das bestätigende Zeugnis desselben Proklos p. 7 hinzuweisen *οὐπο γὰρ Ἀριστοκλήης κατισκευάζει Θεούτητον εἶναι τὸν ἀπόντια . . . , Πτολεμαῖος δὲ ὁ Πλατωνικός Κλειτοφῶντα αὐτὸν οἶται εἶναι . . . , Σερακλίθης δὲ Πλάτωνα*; übersehen aber, dass dieselbe Verbesserung schon Val. Rose im *Arist. pseudopigr.* p. 619 vorgebracht hatte; gleichzeitig etwa mit mir war auch A. Michaelis (*Parthenon* p. 320 vgl. 370) an jener Stelle nicht vorübergegangen ohne das gleiche zu vermuthen. Von befreundeter Seite wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Streichung von *οἱ λόγοι τῶν κατηγόρων* bei Andok. I, 29 (ebenda p. 589) bereits von L. Kayser

¹ Weiteres bei Lobeck, *Aglaoph.* p. 722 ff., vgl. Syrian zur *Metaph.* p. 902^a 24 und meine Anm. zu dieser Stelle.

² Laert. *Diog.* 8, 80: richtig beurtheilt von Zeller a. a. O. III 2, 2 p. 82 Anm.

(Rhein. Mus. 16, 80), *vñn πεζῶς στραταίως* bei Demosth. 18, 100 (ebenda p. 600) bereits von Cobet Mnemos. XI p. 339 vorweggenommen war. Die Zurückführung eines interessanten Excerpts der Scholien zu Dionysios Thrax auf einen älteren Peripatetiker (ebenda p. 609 f.) ward mir durch parallele Aeusserungen der Aristotelischen Poetik ermöglicht; nach einer weiteren Congruenz hatte ich, obwohl sie mir in den Ohren klang, damals vergeblich geblättert, sie steht c. 24, 7 p. 1460^a 7 *αὐτὸν γὰρ δεῖ τὸν ποιητὴν ἐλάχιστον λέγειν· οὐ γὰρ ἔσα κατὰ ταῦτα μιμητής. οἱ μὲν οὖν ἄλλοι αὐτοὶ μὲν δι' ὄλου ἀγωνίζονται* (vgl. *οὐκ ἔξ ἀγῶνος*), *μιμοῦνται δὲ ὀλίγα καὶ ὀλιγώως κτλ.*

Das ebendort p. 606 f. aus mittelalterlichen Scholien zu Martianus Capella hervorgezogene Bruchstück des Pseudo-Theophrastischen Peplos reiste dazu, weiteren Spuren des einstmals offenbar populären Handbüchleins nachzuforschen. Eine Möglichkeit war durch das Fragment selbst gegeben, das einer Uebersicht über inventores artium entnommen, eine Nachricht gab, die sich in den bekannten Resten der Litteratur über *εὐρήματα* nicht wiederfindet. Dass Korax Erfinder der Rhetorik gewesen sei, diese Kunde scheint sich erst verhältnissmässig spät festgesetzt zu haben. Als ältesten Repräsentanten der Rhetorik behandelt Platon im Phaidros den Tisias. Aristoteles hatte in einem Dialog den Empedokles als ihren Erfinder bezeichnet (s. V. Rose a. a. O. p. 75): in der kritischen Uebersicht über die früheren Lehrgebäude der Rhetorik nannte er zwar den Korax neben Tisias (Cic. Brut. 12, 46), wesshalb dann seitdem bei besseren Schriftstellern Korax immer nur zusammen mit Tisias erwähnt wird (Cic. de or. I 20, 91. Quintil. II 17, 7. III 1, 8. Victorinus bei Halm rhet. I. p. 258, 37): aber die erste Techné, über welche er referierte, war die des Tisias (s. Cic. de inv. II 2, 6 vgl. Arist. soph. el. 34 p. 183^b 31). Erst in der Tradition der späteren Rhetorenschule, bei Commentatoren des Hermogenes, finden wir die Nachricht über Korax bestimmter gestaltet, das Vorspiel dazu schon bei Sextus Empir. p. 694 Bekk., vgl. Suidas t. II 1 p. 339, 18 und Eudokia p. 269. Bei dieser Sachlage darf nicht ohne Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass wenn wir irgendwo jener Nachricht über Korax in dem erwarteten Zusammenhang einer Liste von inventores begegnen, diese Zusammenstellung aus dem Byzantinischen Peplos des Theophrastos hergenommen sei. Eine solche Liste findet sich noch in der bis 842 reichenden Weltchronik des Georgios Hamartolos II 4, 14. 15 p. 44 f. der Muraltischen Ausgabe (Petersb. 1859) und in den Excerpten daraus bei Cramer anecd. Ox. IV p. 239, 24 gelegentlich einer Diatribe gegen Vielgöttereien: *ἀλλὰ φασίν οἱ τῇ πλάνῃ δεδουλωμένοι· διὰ τοῦτο θεοῖς αὐτοῖς ἡγοῦμεθα, ὅτι τοῖς ἀνθρώποις χρήσιμοι γέγονον· Ζεὺς μὲν γὰρ λέγεται πλοσυκὴν τέχνην ἐξευρηκέναι, Ποσειδῶν δὲ κυβερνητικὴν· Ἡραμῖτος μὲν τὴν χαλκευτικὴν, Ἀσκληπιὸς δὲ τὴν λατρικὴν καὶ Ἀπόλλων τὴν μουσικὴν, καὶ Ἀθηνᾶ μὲν τὴν ὑφαντικὴν, Ἄρτεμις δὲ τὴν κνημητικὴν, καὶ Ἥρα μὲν στολισμόν, Δημήτηρ δὲ γεωργίαν καὶ ἄλλοι ἄλλας. Dies Argument wird dann entkräftet durch den Hinweis auf andere Er-*

finder, die keiner Verehrung theilhaftig geworden seien: γράμματα μὲν γὰρ Φοίνικες εὗρον, ποίησαν δὲ ἠρωϊκὴν Ὀμηρος, καὶ διαλεκτικὴν μὲν Ζήνων ὁ Ἐλεάτης, ῥητορικὴν δὲ Κόραξ ὁ Συρακούσιος, καὶ μελισσῶν μὲν κυρτὸν ὁ Ἀριστοτέλης (schr. Ἀριστίας), οἶτον δὲ σφόρον καὶ κριθῆς Τριπτόλεμος, καὶ νόμους μὲν Λυκοῦργος ὁ Σπαρτιάτης καὶ Σόλων ὁ Ἀθηναῖος, τῶν δὲ γραμμάτων τὴν σύνταξιν καὶ ἀριθμὸν καὶ μέτρα καὶ σταθμῖα Παλαμῆδης ἐφεῦρε, καὶ ἄλλοι ἄλλοι καὶ διάφορα τῷ βίῳ τῶν ἀνθρώπων ἐπήγγειλαν χρήσιμα κατὰ τὴν τῶν ἱστορησάντων μαρτυρίαν.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|---|---|
| Afranius S. 406. | Isidorus 420 f. |
| Anecdota Graeca Oxon. Crameri 412. 414. 434. | Juvenalis 391, 1. |
| Aristokles 433. | Kleopatra's Toilettenkunst 412 f. |
| Aristoteles' Poetik verb. 422, 3. Protreptikos 395 ff. | Correspondenz des Antonius und der Kl. mit Soranus 414 Anm. |
| Augustinus 408 f. | Komödie 422 ff. |
| Boethius consol. phil. 400 f. | Korax 434. |
| Caecilius, Komiker 421, 1. calones 420, 13. | Kratinos 426 f. 422. |
| Censorinus 392. | liber glossarum 418 f. |
| Cicero de re p. II 4, 8: 397, 2. VI 21 f.: 401. 399. VI 23 f.: 398 f. | Longinos 412, 4. |
| Hortensius 391 f. 394 ff. fr. 19: 396, 2. fr. 20: 395. 25: 395. 38: 396. 44: 399. 60: 399. 402. | Magnes, Komiker 423. 429. |
| Demo 414 f. | Maximus von Turin 391. |
| Dikaiarchos 397, 2. | Myllos 427. 429. |
| Diomedes, Gramm. 420. 426. 428. | Pappos 403 f. |
| Donatus de com. 421. | Parmenides 393, 1. |
| Ἰσχυλός 405. | Schrift <i>Περὶ ὕψους</i> 412, 4. |
| Ennius 408, 2. | Photios 410. |
| Ephippos, Kom. 406. | Platon 393 f. |
| Euantius 421, 1. | Pythagoras: Fälschungen 432 f. |
| Endokia 417, 2. | Scholien zu Ar. EN 404 f. |
| Eudoxos 393. 394. | Sempronia 392. |
| Fasnachtspiele 424. 428. 429 f. | Seneca 391, 1. |
| Galenos 411. 412. | Soranos 413. |
| Georgios Hamartolos 434. | Sotion 431. |
| Herakleides Lembos 431 f. | Suidas 403 f. 416 f. |
| Hesychios Illustris 404. 417. | Susarion 428. |
| Hirsmentig 425. | Syrianos 414, 1. |
| ἄμοιος 405 f. | Tacitus' dialogus verb. 394 f. |
| Hortensius 392. | Terentius: Bilderhandschriften 409. |
| Iamblichos 400 f. | Theon von Alexandria 403, 2. |
| Joseppos' Hypomnestikon 430 f. | Theophrastos' peplos 434 f. |
| | Timokles 410 f. |
| | Tzetzes 415 f. |
| | Utopien 410 f. |
| | Votivhände 407 f. |
| | Weltjahr 393 f. 399. |

Quaestiones Simonideae.

Scriptis

G. Kaibel.

Litterae graecae postquam accuratius cognitum habemus per quot qualesque manus ad nos usque traditae sint, quae fuerit veterum in his tractandis rebus ars, qui denique extiterint potissimum homines huic arti plane dediti, veterum narratiunculis diffidere didicimus credulique esse desiimus. Alexandriae vel Byzantii qui bibliothecarum catalogos conficiebant plenissimos et nitidissimos, eorum intererat nimirum, ne quod volumen integro indice careret; inprimis autem ne scriptoris nomen deesset in sillybo curabant. Hoc idem studium suum cuique libro auctorem vindicandi idemque adespotorum taedium obtinuit, vel potius eo acrius invaluit, quo magis hominum iudicium debilitabatur, ut saepe Byzantinorum sive errores sive fraudes aegre deprendi possint. Luculentissima exempla Cephalae anthologia vel, ne iusto malignior sim adversus hominem optime meritum, omnia omnino epigrammatum florilegia praebent. Horum enim carminum quotquot ex lapidibus describebantur poetarum nomina nisi recentissimis temporibus adscripta non habebant, sicuti docemur et ex eis titulis qui antiquae aetatis ipsi supersunt et ex eis quos a Philochoro, Polemone, aliis traditos tenemus quamvis paucos; descripti autem et recepti in florilegia nominibus insigniebantur saepe perperam, saepius fortuito, raro recte inventis. Postea vero cum demonstrativum genus increbuisse summaque omnium cum contentione excoleretur, saepius factum est, ut vilissimum quodque ingenium celeberrimo cuique poetae suos fetus mala fraude iniungeret; hac enim in re veteres constat parum religiosos fuisse. Ab utraque parte saepissime in Simonidis Cei memoriam ita peccatum est ut nostra quoque aetate magnus epigrammatum numerus nullo iure eius nomine inscribatur. Qua re

intellecta ante hos tres annos Iunghahn Berolinensis quaestiones scripsit de Simonidis Cei epigrammatis (Vierter Jahresbericht über d. Luisenstädtische Gymnas. in Berlin. 1869) certisque plerumque rationibus nisus nonnulla Simonideis exemit, quae impune antehac Simonidea ferebantur. Illius operam mihi consilium est continuare, pauca certioribus finibus circumscribere, quaedam addere nova.

Omnes cum consentiant, ad eorum celebrandam memoriam qui bellis Persicis ceciderunt eisque ornandis donariis quae tunc grato animo Graeci in deorum templis dedicaverunt Simonidem pleraque omnia scripsisse epigrammata, tamen unus dissentit quadamtenus Herodotus, testis hercle non spernendus. Enarrata enim pugna apud Thermopylas commissa sic ille pergit (VII, 228): *Θαρδεία δ' ἄσμι αὐτοῦ ταύτη τῇ περ ἔπεσον καὶ τοῖσι πρότερον τελεστήσασα ἢ ὑπὸ Λεωνίδω ἀποπεμφθέντας οἴχεσθαι, ἐπιγέγραπται γράμματι λέγοντι τάδε:*

Μυριάσιν ποτὲ τῆδε κτέ. ep. 91 ap. Bergk. P. Iyr.³

ταῦτα μὲν δὲ τοῖσα πᾶσι ἐπιγέγραπται, τοῖσι δὲ Σπυραῖηται ἰδίη.

Ἦ ξεῖν' ἄγγελιον κτέ. ep. 92 B.

Λακεδαιμονίωια μὲν δὴ τοῦτο, τῷ δὲ μάντι τόδε.

Μνήμα τόδε κλεινοῖο Μεγιστίη ep. 94.

ἐπιγράμματα μὲν νυν καὶ στήλησι ἔξω ἢ τοῦ μάντιος ἐπιγράμματα Ἀμφικτύονες εἰσὶ σφραγῶσι οἱ ἐπικοσμήσαντες: τὸ δὲ τοῦ μάντιος Μεγιστίω Σιμωνίδης ὁ Λεωπρέπεός ἐστι κατὰ ξεινήην ὁ ἐπιγράφας. Hoc dicit Herodotus, ceterorum cippos et epigrammata Amphictyones facienda curasse, Megistiae autem tumulum Simonidem fuisse qui in hospitis honorem carmine exornasset: nihil ultra. Poetam etiam extruxisse suis impensis hospitis sepulcrum, ex Herodoti verbis vix efficias: *ἔξω ἢ τοῦ μάντιος ἐπιγράμματα*¹. inquit, et porro: *Σιμωνίδης — ὁ ἐπιγράφας.* Quapropter cum Simonidis nomen non additum fuisse certum sit — non enim nominantur ut dixi poetae in monumentis — hoc quidem nescimus, unde Herodotus Simonidem vatis epitaphii poetam cognitum habuerit, illud vero pro explorato ponemus, nesciisse eum qui cetera epigrammata composuisset. Herodoto autem de hac re plus scire nec veteres potuerunt nec nos

¹ Haec verba cur Kruegero delenda videantur, non assequor. Interpolatorem vix expectares insolitam ceteroquin, vere tamen Herodoteam dictionem *ἔξω ἢ* imitaturum fuisse. Rei autem ipsi aptissima sunt. Accusativum *τὸ ἐπιγράμμα* pro dativo quem postulat Kr. ex liberiore quadam structura explices. Obversabatur scriptori iam illud quod statim sequitur vocabulum *ἐπιγράφειν*.

opinor possumus. Immo cum unius carminis poetam noverit Simonidem, cetera qui scripserit — eodem haec tempore insculpta — ignoraverit, hinc etsi non necessarium, at probabile tamen vel maxime est, Peloponnesiorum et Lacedaemoniorum epigrammata Simonidem non scripserit. Itaque nibili facienda Ciceronis (Tusc. I, 42) et Anthologiae (VII, 248. 249) testimonia; hoc unum licet concedam, qui primus Simonidi duo illa carmina accensuisset, facile eum decipi potuisse parum accurata Herodoti interpretatione.

Ab Herodote ad Aristidem deferor, qui or. 49 eos castigans qui ipsi sese nimia laude extulerint etiam ad sepulcrorum et anathematum epigrammata magniloqua provocat haec (v. II p. 511 sqq. Dind.): ep. 90: *Ἑλλήνων προμαχοῦντες κτέ.* ep. 102: *Ἀμφὶ τε Βυζάντειον κτέ.* ep. 142: *Ἐξ οὗτ' Εὐρώπην κτέ.* ep. 132: *Ἔθνα Βασιτῶν κτέ.* ep. 91: *Μυριάσαν ποτὲ τῆδε κτέ.* denique ep. 99: *Ἀκμῆς ἔστακτιαν ἐπὶ ξυροῦ κτέ.* Tum: *ὥστε ὦρα σοι σκώπτειν αὐτοὺς ἕς ἀδολέσχας πρὸς νεκροὺς καὶ οὐκ εἰδότας ἡνοχίαν ἄγειν. κατὰ σε ἀνῆρας Σιμωνίδειος ἀμείψεται, ἄνθρωπε, κείσου ζῶν ἔτι μᾶλλον τῶν ὑπὸ γῆς ἐκείνων.* Haec qui respondet hacpropter nimirum homo Simonideus audit, quia utpote Simonidis versu usus (fr. 60 B) in huius poetae carminibus bene versatus videtur, non quod Simonidem illorum epigrammatum auctorem vindicare voluisset. Tamen altera interpretandi ratio Bergkio probata esse videtur, dum ad ep. 142 adnotat: *'Simonidis esse idem (Aristides) significat 513, ubi rursus integrum epigramma una cum aliis Simonidis carminibus affertur'*. Pag. 513 autem ea quae postremo loco exscripsi Aristidis verba sola sunt quae ad rem faciant. Atqui demonstrari potest, complura eorum quae anonyma tradidit Aristides epigrammata revera non esse Simonidis. Satis dictum est de ep. 91, quod ne ipse quidem Herodotus ei adscribi patitur. De ep. 132 legenda quae Kirchhoff (Sitzgsber. d. Berl. Akad. 1869 p. 409 sqq.) ita disputavit, ut dubitationis iam nihil superare possit. Particulam carminis quamvis exiguum marmoris fragmento inscriptam repperit litteris ol. 82 non vetustioribus. Praeterea lemma Palatinum (VII, 343) — ne dicam de Herodoti silentio qui affert V, 77 — teste Bergkio *'a m. pr. ἄθλον, a m. s. Ἡροδότου'* habet; Aristidis vero scholiasta ed. Fromm. p. 351: *οὐτως Ἄγρων ἐν ἐπιγράμματι ἐπὶ τῷ τεθρίππῳ*, quem Agronem seu cum Bergkio Anacreontem interpretemur, sive quemlibet alium, Simonidis certe nullum est indicium. Ep. 90 (memorat etiam Lycurgus 109 et mira cum lectionis discrepantia schol. Arist. p. 289 ed. Fr., sine poetae nomine uterque) et ep. 102, quod ne integrum quidem est, nusquam Simonidis nomen sibi arrogaverunt. De ep. 99 infra

dicendi locus erit. Ampliorem iam disputationem flagitat ep. 142; neque enim Iunghahn, qui bene tractavit l. s. s. p. 25 sqq. omnia videtur expediisse. Demonstravit autem ille — ut breviter haec repetam — servata Diodori et Anthologiae lectione v. 5 ἐν Κύπρῳ omnia cum perversa Diodori de proeliis Eurymedontiis narratione conserere, adversari vero Thucydideae veriori, demonstravit verba οἷδε γὰρ ἐν Κύπρῳ — ἀνδρῶν πληθούσας (v. 5—7) ad solam navalem pugnam referenda esse, ita ut terrestris proelii nec vola nec vestigium sit in epigrammate — nam quid erraverit dum terrestris pugnae mentionem necessariam ratus extremum versum coniectura plane improbabili tentaverit, alio loco ostendi — atque effecit inde, epigramma neque Simonideum neque omnino Cimoni aequale videri. Itaque cum alia constet falso, alia parum curiose in hoc epigrammate narrata esse, ad eam aetatem referendum est, qua accurata rerum notitia non iam vigeret eive poetae dandum, cuius non iam interesset de rebus sibi celebrandis certa explorasse. Adeo plenum est carmen offensionis ut haud inepte cuipiam Iebbius adnotasse videatur: 'Haec forsitan ex Archelai aut Melanthii scriptis desumpsit Aristides; hi etenim ambo carmina in Cimonis laudem composuerunt teste Plut. Cim. p. 878'. Et memorabili sane dicendi ratione Aristides utitur II p. 209 D: ἐπὶ δὲ Εὐρυμέδοντα ποταμῶν ναυμαχίας καὶ πεζομαχίας μνημεῖα ἕστησεν ἀμφοτέρω ἡμέρᾳ μὴ νικῶν ὥστε τοῖς προτέροις ἔργοις ἐκπεπληγμένων τῶν ποιητῶν τοῖς ὄτ' ἐπήρσαν οἱ βίρβαροι παραδειῶν, ὅμως τις ὑμνήσεν εἰς ταῦτα ὑστερον οὐ πάντα, ἀλλὰ μῦθ' ἡμέρας ἔργον· Ἐξ οὗτ' κτλ.' Quid enim ἐκπεπληγμένοι illi poetae? Nonne ὑμνεῖν verbum (cf. paullo infra παρῦμνεῖν) poetam potius significat, qui suo ipsius instinctu Cimonis gloriam cecinerit quam laudatorem publice delectum? Etsi falsi sint sane si qui hinc elegiae fragmentum quam epigramma agnoscere malint, tamen fatendum est, nihil esse vestigii unde epigrammatis naturam augurere. Ambigebatur sepulcrale esset an dedicatorium. At οἷδε pronomen (v. 5) quasi digito mortuorum corpora monstrat. Mirum vero de mortuis nullum verbum fieri; ne vocabulum quidem θνήσκαι sim. obvium est. Itaque Bergk cum Diodoro inter dedicatoria numerans ita angustias omnes sibi videtur evitasse, ut coniceret 'in memoriam victoriae Cimonis ceterorumque ducum statuas dedicatas fuisse'. Sed singuli duces ubi praedicantur, etiam facinora qualia duces decerent necesse erat efferrentur, ita ut μαρνώμενοι participium multo aptius fuisset v. 5, quam ὀλέσαντες quod militum magis multitudinis est. Vide sis egregium epigrammatis fragmentum Delphis inventum (cf. Bergk. Arch. Ztg. 1850 p. 172):

πελοὶ δ' ἱππῆές τε γέρας θέσαν, οὓς προέπικεν
 δᾶμος ὁ Βουωτῶν πῶδε μεθ' ἄγεμόνος
 ὄνουμένους Ὀπίεντι¹

Præterea vero si Bergkium sequimur, non satis liquet, quoniam loco carmen inscriptum ad omnes simul statuas pertinere potuerit. Itaque epidicticum esse forsitan quispiam epigramma coniecero. At qui tandem factum esse putes, ut Xanthium monumentum qui suis versibus adornavit — de quo mox dicam — is demonstrativum aliquod carmen quod nullo publico loco legebatur imitaretur! Luculenter hoc explicatum esset, si eo quem affectat Pamphyliae loco amplo duplicis victoriae monumento incisum fuisset. Et fuit sane. Quod quando factum sit, quia rebus ipsis aequale non fuisse carmen demonstratum est, iam quaeritur. Celeberrimi enim Xanthii quod dicitur monumenti titulum etiam Bergk adnotavit primum versum eundem habere atque epigramma Simonideum:

Ἐξ οὗτ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχῃ πόντος ἔνευεν,
 οὐδέεις πῶ Ἀρκίων στήλην τοίανδ' ἀνέθηκεν.

Ara est duodecim dis dicata circa Alexandri Magni tempora, ut probabiliter statuit Leake (Transactions of the Royal Society vol. II 1847 p. 27 sqq.). Quaeritur utrum carmen ætate sit superius; quod disceptari potest in auxilium vocato titulo altero C. I. 85, in quo Sosibius et Pyrrhas a Cecropiis tribulibus his versibus honorantur:

Ἐξ οὗ Κέκρονα λαὸς Ἀθηναίων ὀνομάζει
 καὶ χώραν Παλλὰς τήνδ' ἔκτισε δῆμῳ Ἀθηναίων
 οὐδέεις Σωσιβιον καὶ Πύρρα μείζονα θεῖον (?)
 φυλὴν Κεκροπιδῶν ἔργῳ ἔδρασ' ἀγαθᾶ.

Scriptum hoc epigramma a. 375 (cf. Boeckhii adnot.) longe propius accedit ad Simonidei carminis quam ad Xanthii tituli similitudinem. Magniloquam duorum versuum protasi utrique communem Xanthius poeta in unum coartavit; ut in Simonideo (v. 2) Mars hominum vexator, ita in Cecropidarum titulo Pallas Atticae terrae constitutrix appellatur; comparativi κάλλιον (Sim. v. 3) et μείζονα (C. I. l. s. v. 3) accurate inter se respondent. Itaque iam diiudicandum, Sosibii Pyrrhaeque an Cimonis laudes antiquiores sint; neque spero quemquam quid respondeat in suspensio fore. Magnifica illa verba Ἐξ οὗτ' Εὐρώπην κτῆ. facile quis imitator in hanc tenuitatem detorquere poterat: Ἐξ οὗ Κέκρονα λαὸς κτῆ., non vero contra ex hoc pusillo versu ille verborum splendor nasci potuit.

¹ Subœulptum fuit, ut recte vidit Bergk, Ptolemaei Lagi statuæ. quam commemoratam invenio ap. Paus. X, 10, 2.

Sequitur carmen Eurymedontiacum ante annum 375 ortum et insculptum esse et eo quidem tempore opinor, cum Atheniensium auctoritas post Cononis victoriam in eis regionibus aliquanto plus polleret. Cf. Xen. Hell. IV, 9, 29 sq. Haud ita multo post ab Ephoro eiusve auctore ex lapide in historias translatum epigramma — quod iam apparet qui respicere Lycurgus § 72, imitari Cecropius poeta potuerit — in Diodori denique manus traditum est, cui antiquissima eius memoria debetur (Diod. XI, 62). Mirum in modum fateor Ephorus de antiquitate et origine monumenti decipi se passus est, si quidem haec quoque Diodori verba ad eum redeunt: *ὁ δὲ δῆμος τῶν Ἀθηναίων δεκάτην ἐξελέμενος ἐκ τῶν λαφύρων ἀνέθηκε τῷ θεῷ (τῇ θεῷ Bergk ex uno Diod. ood. Minervam intelligens) καὶ τὴν ἐπιγραφὴν ἐπὶ τὸ κατισκευασθὲν ἀνάθημα ἐπέγραψε τήνδε· Ἐξ οὗτ' κτλ.* Sed sumas dummodo litteras ex antiquitatis imitatione formatas fuisse, proclivis erat error; monumentum ipsum nihil obstat quominus ex decima praedae parte olim extractum credamus. Cui si septuaginta fere annis post ipsam victoriam carmen additum esse statuimus, habemus iam, quo referamus pronomem *οἷδε* (v. 4). Veri enim est simile, cum monumentum conditum esset, Athenienses pedestri sermone inscripsisse quae causa fuisset condendi hunc fere in modum: *οἱ Ἀθηναῖοι καὶ . . . τοὺς Πέρους νικήσαντες . . . Ἀπόλλων (s. Ἀθηναίᾳ) δεκάτην.* Hinc ille suum repetiit *οἷδε*. — De poeta autem si instes quaerere, Simonidem nec Diodorus neque Aristides epigramma fecisse perhibent. At lemma Palatinum hoc est (VII, 296): *Σιμωνίδου τοῦ Κήου* (haec a. m. s. teste Bergkio) et a. m. pr. *εἰς τὸς μετὰ Κίμωνος στρατευσαμένους ἐν Κύπρῳ Ἀθηναῖος κτλ.* Anthologiae fides cum saepius sit in dubitationem vocanda, eo memorabilius videtur, quod hoc ipsum haud dubie spurium epigramma ea ratione illic traditum est, quae nullam plane moveat suspicionem. Cavendum igitur utique est, ne citius unquam huic testi credamus: mendax est ac fallax, ut non magis alter. Etiam Aristidis scholiasta Simonidem nominat poetam: *εἰς τὰς ἀθήμερον ταύτας νίκας Σιμωνίδης ὕμνησε λέγων,* quae verba neminem fugit ex ipso rhetoris loco expressa esse: *ὁμῶς τὰς ὕμνησεν.* Itaque evolvit ille quisquis fuit quamlibet epigrammatum syllogen indeque Simonidis nomen falso adscriptum repetiit. Peculiarem fontem eum de poetae nomine adisse noli credere; certe enim huius potius verba rettulisset quam Aristidis. — Unum superest ep. 99 apud Aristidem eodem loco non minus sine poetae nomine traditum, quod tamen commodius una cum aliis carminibus tractabitur, quae ex Plutarcho redundant.

In libro enim de Herodoti malignitate scripto Plutarchus, quem non esse Plutarchum censent, acerrimus Corinthiorum aliorumque contra Herodoti calumnias defensor etiam publicis monumentis quae inscripta opinabatur epigrammata, haec tamquam gravissima testimonia in medium produxit. Ex his quae Corinthiorum res spectant (epp. 98, 99, 134, 101 ap. Plut. p. 454 sq. vol. IV op. mor. ed. R) aut a Dione Chrysostomo, si quidem eius est oratio Corinthiaca, aut in Anthologia demum Simonidi tribuuntur. Tacet Plutarchus. Sunt autem supra modum magniloqua et mendaci Corinthiorum laude referta atque ita pugnant cum historica Herodoti fide, ut recte Iunghahn tum ob hanc causam tum ob alias vix minus graves in subditiocorum numerum ea rettulisse putandus sit. Sed nolo recouere eius disputationem: hoc potius agam ut novis argumentis spuria ea esse coarguam.

Corinthiorum virtutis locupletes testes Plutarchus repperit Athenienses, qui concessissent eis mortuorum corpora ut Salamine prope urbem inhumarent titulumque sepulcro imponerent hunc: *Ἦ ξείν' εὐνδρον κτέ.* (ep. 98). Simonidem auctorem ignorat Plutarchus, novit Dio Chrys. (or. 37, 525), ut tamen huius testimonio diffidere quam confidere prudentius sit. In eodem enim atque Plutarchus argumento versatus huius vestigia legit aperteque ab eius ore pendet; itaque quod Simonidis adicit nomen, intellegis hinc, quanta levitate poetae nomine abuti consuerint. Sed talia sectari nihil opus est. Nam etsi maxime non puduisset Corinthios mendaci studio suas laudes nimiam quantum exaggerare, tamen antiquo poetae qualis est Simonides cavebimus ne tribuamus tales et rerum et verborum sordes. Mira quaedam Dionem inter et Plutarchum lectionis extat discrepantia v. 3. Plut. enim legit *ἐνθάδε* adverbium inepte ad ea quae antecedunt referendum: *νῦν δ' ἄμμ' Αἰώντος νῆσος ἔχει Σαλαμῖς — ἐνθάδε.* Dio vero — cuius orationem Plutarchea cavillatione posteriorem esse et Lahmeyer contendit (De libelli Plut. qui de mal. H. inscribitur et auctoritate et auctore. Gottingae 1848. p. 84) et nos modo intelleximus — Dio igitur probe perspicuens quantopere langueat illud *ἐνθάδε* reposuit lectionem *ῥεῖται* δὲ nescio unde arreptam eamque multo etiam vesaniorem. Quid enim? Facile hostium copias se delevisse gloriantur, qui mortem occubuerunt hostium manu interempti? Quid? Non vicisse, non fortiter certasse se, sed facile expugnatas naves hostium iactant! Denique quale hoc est dicendi genus: *Πέρσας ἐλόντας καὶ Μήδους*, quasi plane diversi habitus essent tunc temporis Medi et Persae! Doctum agnoscimus poetam qui simul *Πέρσας* trochaeum dorice sibi indulsit

Corinthios eosdem fallacissimae memoriae poeta praedicat ep. 99, 1 et 2; ceteris enim versibus quid faciendum sit, statim videbimus. Insculptum fuisse dicitur cenotaphio quod Corinthii in Isthmo civibus Salamine occisis posuissent. Primum tantummodo distichon Plutarchus habet, pleno quidem absolutoque sensu, sed cum nec qui ceciderint nec quorum manibus succubuerint dictum sit, certe aut imperfectum aut spurium est. Videatur prius verum esse ita ut — id quod iure mireris — Plutarchus putandus sit unum distichon posuisse, cetera vel nimis nota vel supervacanea ratus omis- sisse. Plenior enim carminis imaginem Aristides servavit II p. 512 D: *ἔτεροι δ' αὖ λέγονται*:

*Ἄκμῃς ἑστακυῖαν ἐπὶ ἔξροῦ Ἑλλάδα πᾶσαν
ταῖς αὐτῶν ψυχαῖς κείμεθα θυσάμενοι
δουλοσύνας· Πέρσαις δὲ περὶ φρεσὶ πῆματι πάντα
ἤψαμεν ἀργαλέης μνήματα ναυμαχίας.
ὅστέα δ' ἄμμιν ἔχει Σαλαμίς· πατρίς δὲ Κόρινθος
ἀντ' εὐεργεσίας μνήμ' ἐπέθηκε τόδε.*

En fortissimos Sisyphidarum, quales Plutarcho obversabantur. Num vero genuinum epigramma esse possit, dubito equidem vehementer. Primum enim distichon ubi legeris: *κείμεθα Ἑλλάδα πᾶσαν θυσά- μενοι*, nonne eo ipso loco, quo monumentum positum est etiam ho- mines sepultos esse putabis? At frustra manes veneraberis. Lege reliqua: *ὅστέα δ' ἄμμιν ἔχει Σαλαμίς*. Tertio demum disticho com- peries cenotaphium esse. Quid vero? Ne ipse quidem poeta constare sibi videtur. Pergit enim: *πατρίς δὲ Κόρινθος — μνήμ' ἐπέθηκε τόδε*. Adeone male cognitum habuit antiquissimus poeta verbi *ἐπιθεῖναι* usum? At facili manu correxeris *ἀνέθηκε*. Verum fortasse. Sed recte offendit Schneidewinum alios garrulum alterum distichon priori vilissimo vinculo iunctum. Talia vix simplicem antiqui ingenii artem redolent. Non primitus iuncta inter se fuisse tria illa disticha etiam aliud est indicium. Aristides enim or. 13 I p. 204 D. Athenienses potissimos Graecis libertatis reciperae auctores extitisse demonstrat: *ἐκείνη γὰρ (Atheniensum civitas) — ὡσπερ μητρόπολις καὶ ἀφορμὴ τῶν ὑστερον πάντων ἐγένετο τοῖς Ἑλλη- σαν, οὐ μόνον τῶν ἐν τοῖς πολέμοις ἀγώνων ἀντὶ κρηπίδος ἢ παρα- δείγματος προταλασθεῖσαι, ἀλλὰ καὶ κτέ.* Ubi scholiasta: *παραδείγμα- τος] ὅτι δεῖ βαρβάρων καταφρονεῖν· ἀκμῆς — — — θυσάμενοι·*

*παῖδες Ἀθηναίων Περσῶν στρατὸν ἐξολέσαντες
ἤρκεσαν ἀργαλέην πατρίδι δουλοσύνην.*

Haec duo disticha ne recte conglutinata putemus vetat grammatica ratio; attamen cum scholiasta saltem pro uno epigrammate habuerit

— id quod rhetoris verbis comparatis elucet — noli casu fortuito coaluisse arbitrari. In aprico est unum distichon ἀκμῶς κτῆ. per se olim absolutum extitisse eique postea alios ut Corinthiorum encomion efficerent duo illa disticha δουλοσύνας — μνήμ' ἐπέθρησε τόδε (ep. 99 B), alios ut Athenienses in iustum honoris locum restituerent hoc distichon: παῖδες Ἀθηναίων — δουλοσύνην (ep. 100 B) adnexuisse. Quod qui addiderunt rerum veritatis magis studiosi, ducebantur in primis eo quod eadem δουλοσύνη et ἀργαλέος vocabula etiam in falsa ista quam Aristides tradidit Corinthiorum laudatione legebantur (ep. 99 B). Itaque cum ep. 99, vv. 3—6 certa ratione spurios esse ostenderit, restat ut de duobus quae seorsim ferebantur distichis diiudicetur ἀκμῶς — κείμεθι θυσάμενοι (ep. 99, 1 et 2) et παῖδες Ἀθηναίων κτῆ. (ep. 100). Quorum prius nihil habet quod reprehendas, praeterquam quod nec mortuos homines neque hostes devictos quinam fuerint significat; unde antiquo sepulcro insculptum fuisse nequit¹. Alterum cum et ipsum absolutum per se videatur, non magis tamen integrum est, quoniam Athenienses patriae quidem assertores extitisse, non vero pro patria cecidisse praedicantur. Itaque nolo cum Bergkio referre ad Athenienses apud Plataeas interfectos coll. Paus. IX, 2, 5: τοῖς μὲν οὖν λοιποῖς ἔσαν Ἕλλησιν μνήμα κοινόν, Λακεδαιμονίων δὲ καὶ Ἀθηναίων τοῖς πεσοῦσιν ἰδίᾳ τὲ εἶεν οἱ τάφοι καὶ ἐλεγείᾳ ἔσσι Σμωνίδου γεγραμμένα ἐπ' αὐτοῖς, ne dicam exiguam esse huius loci fidem, quae nullo modo conciliari potest cum Herod. IX, 85. — Iam vero qui

¹ Epigrammatis graeci origo ex simplicissimo indice ducitur, quo nomina tantummodo sive dedicatoris eiusque cui quid dedicatur, sive mortui hominis indicabantur. Mox vero nimia sprete simplicitate formam ut solebant pulcram numerisque adstrictam Graeci titulis et dedicatoriis et sepulcralibus induere maluerunt. Quis dedicaverit, quae causa fuerit dedicationis, quanta dedicatoris erga deos sit pietas, quis fuerit mortuus, quomodo perierit, quantum superstitibus reliquerit dolorem, quis denique sepeliverit — haec omnia verbis iam exprimere cupiunt poeticis. Hunc in modum ortum carmen omnes nimirum simplicis qui antea fuit indicis partes explere debebat. Nihil igitur eorum quae in pedestri titulo legebantur desiderari fas erat in metrico, ut lemmate quodam peculiari quo extra versus posito mortuorum sive dedicantium nomina indicarentur nihil opus esset. Et hanc quidem legem per omnes quos tenemus saeculi quinti titulos accurate observatam videmus; violata est tum demum, cum sententiarum acumine epigrammata distinguebantur neque locus iam erat nominibus inserendis. Simonidis itaque epigrammata postulari potest ut per se ipsa lemmate addito nullo intellegi possint; quod ubi secus est, suspicioni spatium datur.

factum sit quaerimus ut horum omnium quos castigavimus versuum — sunt autem disticha quatuor — Simonides auctor ferretur. Ad Aristidis verba or. 13 I p. 214 D: ἐνὶ τούτῳ κοσμήσαντες τὴν Ἑλλάδα τῷ καλῶς ἀποθανεῖν in scholiis codd. BD post ep. 95, quod optime huc facit, sic pergitur: ἔτεροι (sc. σίχοι) τοῦ αὐτοῦ (Simonidis): παῖδες Ἀθηναίων κτέ. Difficile dictu est quid hoc distichon ad rhetoris verba illustranda conferat. Nam mortis nec vola nec vestigium, nedum pulchrae mortis (τῷ καλῶς ἀποθανεῖν Arist.). Cum cur huc inculcatum sit plane non intellegatur, nec lemmati quicquam fidei est; Simonidis nomen minime certo constat testimonio. Ne Anthologia quidem nominum minime parca accinit; inscriptum enim VII, 257: ἄδελον εἰς τοὺς Ἀθηναίους προμύχους. Distichon autem ἀκμαῖς κτέ. Simonidi tribuas necne, ab unius Anthologiae fide pendet, quae hoc certè loco nulla est. Legitur enim VII, 250 lemmate τοῦ αὐτοῦ notatum εἰς τοὺς αὐτούς. Praecedunt autem duo epigrammata, eidem utrumque adscriptum, iniuria tamen utrumque, ut supra demonstravimus. Errorem eius qui addidit εἰς τοὺς αὐτούς non tango; simile quid tractavi in dissert. quam scripsi De monumentor. aliquot graecor. carminibus. Bonnae 1871. p. 11 sq.

Etiam certior res est de aliis duobus quae in Corinthiorum laudem condita sunt epigrammatis. Ep. 101 inanes Adimanti laudes efferuntur, quem proditorem rectius quam liberatorem patriae dicas: οὗτος Ἀδεμάντου κείνου πάρος, οὗ διὰ βουλᾶς κτέ. Quos versus ne pro vere Simonideis accipiamus, uti persuadere nobis vult Dio Chrys., vetat pronomem οὗτος, quod verissime observavit Iunghahn 'apud poetas Simonidi aequales eosque qui ante eum et paullo infra' fuerint satis angustis finibus coercitum habere usum, ita ut — hoc unum nunc quidem ad rem facit — in illius aetatis epigrammatis nunquam 'vel tumulus vel is mortuus, cuius est sepulcrum, vel res dedicata' eo pronomine significari potuerit; cf. Iungh. p. 7 sqq. 12. Est igitur epigramma suspectum cum propter mendacium turpissimum tum propter recentiore pron. οὗτος usum, quibus tertium addo hoc. Traditur enim etiam nominato Simonide in A. Pal. VII, 347: ibi quod Simonidi accensetur c. 344, non sine idoneis causis addubitavit Iunghahn p. 32 sq. C. 345 ab Athenaeo rectius Aeschrioni tributum traxit Simonidis nomen ex antecedenti lemmate. C. 346 poetae nomine caret: Simonidis esse non posse quivis intellexit, utpote in Sabinum quendam scriptum; absque hoc foret, non dubito quin hoc quoque ei datum fuisset. C. 347 Adimanti denique epitymbium in apogr. Paris. anonymum est, in ipso Codice secunda demum manu Σιμωνίδου τοῦ Κήου inscribitur,

quod tamen lemma incertum esse testantur ad hoc an ad proximum carmen pertineat. Sequitur autem distichon in Timocreontem gulosum et maledicum, cui minutis litteris teste Duebnero adscriptum est *Σιμωνίδου*, unde colligas eo tempore nomen additum esse, quo antecedens epigramma nondum Simonidis nomen prae se tulisset. Scripsisset enim ex more τοῦ αἰποῦ. — Ex eodem pron. οὔτως recentiore ep. 134 originem evicit Iunghahn, quod Anth. P. VI, 215 inter sex alia Simonidea positum est. Denique p. 455 Plutarchus locupletissimo usus auctore — Theopompum esse docent Athen. XIII, 573 et Schol. Pinđ. Ol. XIII, 32 — Corinthias mulieres narrat, Persae cum appropinquassent, vota fecisse Veneri ut viris contra hostes dimicaturis animum adderet. Re bene gesta donarium eas posuisse in Veneris templo, epigramma autem subiunxisse Simonidem: *Αἰδ' ὑπὲρ Ἑλλάνων κτέ.* (ep. 137). Donarium quale fuerit, ex Athenaeo, quocum non pugnat Pindari scholiasta, tutius doceberis quam ex Plutarcho qui Theopompi verbis incuriosius excerptis multa de suo admiscuit. Athenaeus enim: *ὁδὸ καὶ Σιμωνίδης ἀναθέντων τῶν Κορινθίων πίνακα τῇ θεῷ τὴν ἑα καὶ νῦν* (Theopompi aetate cf. schol. Pind. l. s.) *διαμένοντα καὶ τὰς ἑταίρας ἰδίᾳ γραψάντων τὰς τότε ποιησαμένους τὴν ἰκετεῖαν καὶ ὄσιον*¹. . . *παρούσης συνέθηκε τότε ἐπίγραμμα.* Plutarchus contra de aeneis mulierum statuis somniat. Igitur pictura fuit adorantium pompam exhibens, nominum indice supra insculpto. Theopompo docto et accurato scriptori, quem scimus proclivem fuisse ad talia historiarum suis inserenda, cum nemo facile fidem sustineat derogare, Simonidis quin revera sit epigramma, non dubium est. Memoratu autem dignum, Plutarchum cum omnia quae ad defendendos Corinthios protulit ex uno eodemque fonte prompsisse videatur cetera quidem epigrammata quae spuria esse cognovimus omisso poetae nomine, hoc vero dedicatorium quod genuinum est Simonidis nomine addito tradidisse. Indubitatae idem Simonideae elegiae fragmentum p. 460 sq. affert poetae nomine insignitum. Tacuit vero poetam eius carminis, quod p. 443 Herodotum ut falso apud Artemisium rem minus prospere a Graecis gestam narrasse ostenderet, in medium protulit (ep. 135 B). Simonidis esse nec verus Plutarchus vit. Them. c. 8 autumat de Dianae sacello arboribus albisque columellis cincto narrans: *ἐν μὲν δὲ τῶν σιγῶν ἔλεγείον ἦν τότε γεγραμμένον Παντο-*

¹ Inserendum puto ἐπὶ τοῖς ἱεροῖς coll. quae dixit Athen. p. 573 C. Bergkio aut *συνθέειν* excidisse aut *παρεῖναι* infinitivus pro participio rescribendus videtur.

διπῶν ἀνδρῶν κτέ. Quod nunquam fuisse in lapide antiquo, ostendit pronomen ταῦτα v. 4. Apparet autem opinor, alterum Plutarchum ex alterius Themistocle sua hausisse. Nam etsi altero loco Ἀσίας. et ναυμαχία formae legantur, altero Ἀσίης et ναυμαχίης, tamen maioris momenti hoc esse videtur vixque fortuito casu factum, quod uterque Plutarchus licet diversis de causis epigrammati vicinum (vit. Th. c. 8. De mal. H. p. 441) Pindari locum affert (fr. 55 B). Unde cavetur ne quis, quo fides addatur carmini, diversos utrumque fontem adisse opinetur. Σήματα autem ni fallor (v. 4) poeta columellas istas nominavit, de quibus Plutarchus vit. Th. c. 8: καὶ δένδρον περὶ αὐτῶ (Dianae fano) πέφυκε καὶ στήλαι κύκλῳ λίθου λευκοῦ πεπήγυσαν. ὁ δὲ λίθος τριβόμενος καὶ χροῖαν καὶ δομῆν κροκίζουσαν ἀναδίδωσιν. Ἐν μὲν δὲ τῶν σπηλαίων ἐλεγείῳ ἦν τόδε γεγραμμένον κτέ. Cum ne recentiore quidem tempore revera lapidi tam mendax poematum insculptum esse probabile sit, forsitan homo aliquis nimium sapiens columellarum originem ut explicaret composuerit. Satis igitur refutatus Schneidewin, qui de coniectura Simonidi vindicavit.

Hucusque quoniam Plutarchum in poetae nomine sive adiciendo seu tacendo summa fide dignum experti sumus, cautum est opinor, ne iniquius iudicemus de aliis duobus quae tradidit epigrammatis. Et p. 448 Naxios quidem ab Herodoto iusta laude defraudatos esse queritur; Democriti enim fortissimi Naxiorum ducis virtutem maligno silentio pressisse, quem quidem Simonides celebrasset ep. 136: Ἀημόκριτος τρίτος ἤρξε κτέ., quod carmen cum possit dubitari sepulchrale sit an dedicatorium, recte Bergk omni ex parte integrum esse negavit. Hausit Plutarchus epigramma ex Naxiarum rerum scriptoribus, ut ipse haud obscure significavit p. 448: οἱ μὲν γὰρ Ναξίων ὠρογράφοι λέγουσιν κτέ.¹ Ex ipsa re nihil repeto suspicionis; neque enim ullo iure ab Herodoto postulari poterat, ut quaequae memoria digna a singulis apud Salaminem gesta essent omnia enarraret. Cf. Herod. VIII, 46. Itaque Plutarcho Simonidem poetam diserte tradenti ego non obloquor, neque silenti ei fidem despondeo in ep. 140 (Plut. p. 460): Τόνδε ποθ' Ἕλληνας κτέ. Inscriptum esse memorat post pugnam Plataeensem Iovis Eleutherii arae, cuius locum curatius descripsit Pausanias IX, 25: Λακεδαιμονίους δὲ καὶ Ἀθηναίους τοῖς πεσοῦσαν ἰδίῃ τε εἶσαν οἱ τάφοι καὶ ἐλεγείᾳ ἐστὶ Σιμωνίδου γεγραμμένα ἐπ' αὐτοῖς. οὐ

¹ (Locus Plutarchi) 'vel ex Andrisco vel Phileta (i. e. Philtea cf. Meineke Anal. Al. p. 352) vel Aglaosthene vel ex alio rerum Naxicarum scriptore petitus est'. Mueller F. H. G. IV, 804.

πόρρω δὲ ἀπὸ τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων (scil. μνήματος) Διὸς εἶπεν Ἐλευθερίου βωμὸς. Miror sane Pausaniam cum vidisset sepulcra ornata epitymbiis eaque audiisset Simonidea esse, arae quoque Iovis si quod carmen et Simonideum illud quidem insculptum fuisset, hoc sedulo tacuisse. Mihi cum praesertim A. Pal. VI, 50 Simonidis nomen in rasura demum legatur, Plutarchus autem Aristidis biographus (c. 19) non magis poetam nominet quam Herodoti calumniator, ab Simonide non profectum esse videtur¹. Fortasse quia ad suam usque aetatem circa Iovis aram Plataeenses ludos quinquennales celebravisse narrat Pausanias, poeta nescio quis hoc carmine celeberrimi certaminis originem cecinit. Quod si ita est, intellegis cur ἔλευθέρα Ἑλλάδι κοινὸν βωμὸν vocaverit ille.

Denique Pausanias Lacedaemonius quod Delphico tripodi inscripsit epigramma unde Plutarchus p. 464 traditum acceperit, in promptu est. Thucydides enim I, 132 Pausaniae cum alia tum hoc opprobrium datum esse narrat, ὅτι ἐπὶ τὸν τρίποδά ποτε τὸν ἐν Δελφοῖς, ὃν ἀνέθεον οἱ Ἕλληνες ἀπὸ τῶν Μήδων ἀκροθίνον, ἤξίωσεν ἐπιγράψασθαι αὐτὸς ἰδίᾳ τὸ ἐλεγεῖον τόδε.

Ἑλλήνων ἀρχηγὸς ἐπεὶ σφρατὸν ὤλεσε Μήδων,

Παυσανίας Φοῖβῳ μνήμ' ἀνέθηκε τόδε.

Et pergit: τὸ μὲν οὖν ἐλεγεῖον οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐξέκολλυμιν εὐθὺς τότε ἀπὸ τοῦ τρίποδος τοῦτο κτέ. Hunc Thucydidis locum Plutarchum exscripsisse vel unum vocabulum ἐκκολλάειν utrique commune docet. Neque minus orationis contra Neaeram auctor, quem Apollodorum esse credunt, omnia quae inde a § 94 usque ad § 106 de Plataeis narravit, ex Thucydide expressit. Cf. Schaeferi Demosthenes und seine Zeit III², 182. Sed quorsum haec? Ut sciatur qui factum sit ut nec Apollodorus nec Plutarchus epigrammati poetam vindicaverit; adscripsit enim ne Thucydides quidem. Simonidis nomen Pausaniae demum et Anthologiae testimoniis constat. Ille enim III, 8, 2: ὅτι γὰρ μὴ τῇ Κυνίσκᾳ τὸ ἐπίγραμμα ἐποίησεν ὅσας δὴ, καὶ ἔτι πρότερον Παυσανίᾳ τὸ ἐπὶ τῇ τρίποδι Σιμωνίδης τῷ ἀκροθίνῳ ἐς Δελφοὺς κτέ. Non tamen ea est Pausaniae in his rebus auctoritas, quam sine cunctatione amplectamur; nimis saepe enim fabellis nititur per hominum ora vagantibus. Equidem Simonidem Pausaniae Lacedaemonii epigramma scripsisse non credo. Neque enim tam vili fuit ingenio poeta, qui praeclara Graecorum facinora in unius hominis gratiam obscuraret et detrectaret; cum praesertim

¹ Ceterum v. 1 necessario scribendum Νίκης κράτει, ἔργῳ Ἄρκτος, ut dea intellegatur Marti socia.

periculosum esset tam publico officio eum colere, qui in iustam proditionis suspicionem dudum incidisset (cf. Thuc. l. s. s.). Nam ex ipsa pugna ubi invidiam odiumque omnium sibi conciliavit aliquantum certe temporis intercessit, quoad tripodi confecto dedicatoque suum nomen posset inscribere. Itaque Simonides Atheniensibus propter superiorum victoriarum laudes acceptissimus si Lacedaemonii superbiam sua Musa adiuvabat et augebat, non tutus hercle erat a poena. At Schneidewin (Sim. Cei rell. p. XIX): 'Pausaniae, inquit, floruit hospitio, cui multa ab ipso facete dicta celebravit antiquitas'. Quidni tanti viri amicitiae indulgere poterat poeta 'non illiberalis' (id. p. XXIX)? Proclivi animo scimus veteres saepe celebriores homines qui eadem aetate fere flourissent vel amicitiae vel similis necessitudinis vinculo inter se coniunctos finxisse ac praecipue poetas regum vel principum familiaritati insinuos, sicuti Dionysius Halicarnassensis in musica historia dum poetarum vitas persequitur nunquam memorare praetermisit, quorum principum gratia ac consuetudine singuli usi essent. Hoc studio non raro transversi agebantur, eos ut conciliarent, quibus nihil unquam inter se commune fuisset. Itaque cavendum est, ne praepropere Simonidem inter Pausaniae familiares hospitesve fuisse credamus. Tamen si maxime fuerit, vide qualia utriusque colloquia adumbraverint narratiunculae apud Plutarchum et Aelianum traditae (Schneidew. p. XIX). Pausanias suis meritis superbiens poetam iubet sibi proferre aliquid sapienter idemque facete dictum. Tum Simonides *συνεῖς αὐτῷ τὴν ὑπερηφανίαν συνεβούλευε μνησθῆναι ὅτι ἄνθρωπός ἐσσι*. Ita Plut. consol. ad Apoll. p. 105 A. Eadem fere Aelianus V. H. IX, 41, sed maximopere ad notissimae de Croeso et Solone fabellae similitudinem exornata. En tibi sapientissimum poetam, quo nemo hercle poterat aptior esse ad Pausaniae vanitatem et superbiam epigrammate extollendam. Immo aut fallor aut hoc ipsum pusillum distichon in causa fuit, ut posteriore tempore Pausaniae Simonidisque hospitium excogitaretur, mox etiam colloquiis illustraretur.

Magis etiam a vero aberravit hac in re Bergk — qui quidem Simonidem Lacedaemonii regis laudatorem agnoscere non dubitavit — quod repperisse sibi visus est, quod Lacedaemonii priori disticho exsculpto substituissent. Traditur ab uno Diodoro poetae nomine non addito (ep. 139 B): *Ἑλλάδος εὐρυόρου σωτήρες τόνδ' ἀνέθηκαν*, quod quidem Diodorus aureo tripodi incisum esse narrat, Bergk praeterea et ipsum Simonidi tribuit. Plane improbabilem esse coniecturam cum ex rerum natura tum ex scriptorum testimoniis clarescit. Nam cum neque Herodotus tripodem aureum describens

ullam epigrammatis mentionem faciat, neque Thucydides Pausaniae dum suum inferret alterum quoddam delendum fuisse prodatur, hinc apparet statim ab initio cum dedicaretur nihil tripodis fuisse inscriptum. Deinde Pausaniae vaniloquio foedatus est. Quo abolito quid causae esse poterat cur priore consilio immutato distichon adderent? An Pausaniae exemplo melius se edoceri passi sunt? Vel hoccirca ne potuerunt quidem. Praeterea vero quid Thucydides? τὸ μὲν οὖν ἔλεγειον inquit οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐξεκόλαιψαν εὐθὺς τότε ἀπὸ τοῦ τρίποδος τοῦτο καὶ ἐπέγραψαν ὀνομαστὶ τὰς πόλεις ὅσαι ξυγκαθελοῦσαι τὸν βάρβαρον ἔστησαν τὸ ἀνάθημα. Haec qui legit, fateatur necesse est verissime Thucydidis quae exscribit verba Nepotem interpretatum esse vit. Paus. c. 1: 'hos versus Lacedaemonii exsculperunt neque aliud scripserunt quam nomina earum civitatum, quarum auxilio Persae erant victi'. Quapropter cum Nipperdeio aliis omnem Diodoro abrogo fidem. Ficticium est epigramma etsi — id quod τόνδε pronomen v. 1 demonstrare videtur — in ipsius tripodis usum fortasse confectum; Simonidis autem carminibus, quibus nemo unquam veterum accensuit, utique eximendum.

Examinavimus quae Simonidea epigrammata Plutarchus memoriae prodidit. Omnia fere publicis monumentis inscripta ferebantur nobilissimosque affectaverunt locos. Quo memorabilius est, ne unum quidem eorum, quae utique subditicia esse vidimus apud ullum scriptorem Plutarcho Chaeronensi superiore traditum esse. Huius autem aetati notandum est praecessisse primos anthologiarum conditores Philippum Thessalonicensem eoque centum fere annis vetustiore Meleagram Gadarensis. Qui cum omnia omnium temporum epigrammata undique colligerent, sicubi sive aliorum fraude sive sua culpa in errores incurrerunt, genuina spuria, antiqua recentia haud raro iuxta aestimantes, non ita graviter castigandi sunt. Nam etsi sua cuique poetae reddere acriter studerent (cf. Meleagri et Philippi praef.), tamen sobrio ac modesto plerumque iudicio usi esse videntur; quippe et Aristides et Plutarchus quamquam eorum quae in usum vocaverunt epigrammatum modo potuissent certe nominassent poetas florilegiorum ope fisci, tamen ἀδέσποτα quam ψευδεπίγραφα afferre maluerunt. At miraberis, cur horum ipsorum epigrammatum, quae Plutarcho debentur, si a Meleagro sive Philippo recepta fuerunt, neque ep. 135 nec 136 nec 137 in ea quam nos terimus Anthologia inveniantur. Sed sicuti n. 137 a Theopompo traditum fugisse Meleagram ne probabile quidem est, ita fuisse alicuius anthologiae particulam inde patet quod Iriarte (Regiae bibliothecae Matrit. codd. mss. Matr. 1769

vol. I p. 263) ex Iani Lascaris quodam epigrammatum codice memoravit Aristoteli tributum. Possit quidem Lascaris ex Pindari scholiis epigramma petiisse; quippe singula eisdem apud eum vitiis laborant, quibus apud scholiastam. Verum unde Aristotelis nomen? Non Lascaris commentum est opinor; sed anthologiam aliquam adiiit ille. Quam qui condidit olim, quidni eum Alexandrinorum in Pindarum commentariis usum esse putemus? Unde simul corrupti paullatim lemmatis exemplum habes certissimum. Itaque quod nemo ignoravit denuo confirmatum est, minime omnes Meleagri aliorum copias integras ad nostram pervenisse memoriam.

Sed Meleagri Philippique Coronis vetustior quaedam extitit Simonidis epigrammatum sylloge. Bene sane nobiscum actum, quod grammatici quorum non tantum interesset epigrammata tradere quantum quid cuique poetae proprium esset perquirere, plenas ipsorum poetarum collectiones adire praeoptaverunt quam Anthologiae perscrutari copias, ubi hic illic dispersa iacebant. Illo antiquiore fonte si quem uti videmus, longe is certiore fide dignus est, velut Hephaestio c. 26 cum scribat: *πᾶν μέτρον εἰς τελείαν περαιούται λέξιν, ὄθεν ἐπὶ πλητὰ ἔστι τὰ τοιαῦτα Σιμωνίδου ἐκ τῶν Ἐπιγραμμάτων* (sequitur ep. 131), apparet peculiarem Simonideorum epigrammatum eum syllogen significare. Item Herod. π. μον. λέξ. 46, 2: *καὶ πληθυνακῶς Σιμωνίδης ἐπὶ πρώτου προσώπου, ὡς καὶ ἐν τοῖς Ἐπιγράμμασι* (seq. frgm. corruptum 166). Et disertius etiam si fieri potest Apio *ἐν τοῖς περὶ Ῥωμαικῆς διαλέκτου* apud Athen. XV 680 d: *καθὼς ἐν τοῖς Σιμωνίδου Ἐπιγράμμασι ἰδεῖν ἔστιν ἀφερὲς corruptum epigramma 174. Denique Trypho ap. Boisson. Anecd. III 274: ὡς καὶ Σιμωνίδης ἐν Ἐπιγράμμασι* fr. 159. Etiam quinto loco videatur haec sylloge Simonidea memorata esse. Stobaeus enim ecl. phys. I, 8, 15 de temporis pretio ac virtute documentum affert hoc distichon:

*οὐκ ἔστιν μείζων βίου χρόνου οὐδενὸς ἔργου,
ὃς καὶ ὑπὸ σιέροισι ἀνδρὸς ἔδειξε νόον.*

ubi Ursinus ex codice notavit Simonidi adscriptum esse *ἐκ τῶν Ἐπιγραμμάτων*. Bergkii adn. fr. 175. Quae verba non video cui omnino epigrammatum generi adaptari possint. Non aequo audacius diserto illi testimonio diffido elegiaeque potius particulam esse suspicor. Similis error in scholio Laurentiano ad Greg. Naz. c. Iul. c. 30 nuperrime a Kirchhoffio ex Piccolomini auctoritate in Herma VI, 489 edito: *λέγει δὲ καὶ Σιμωνίδης — εἰς δ' οὗτος τῶν θ' λυρικῶν — ἐν ἐπιγράμματι φηθέντι αὐτῷ ἐπὶ τοῖς Μυραθῶνι πεσοῦσαν τῶν Ἀθηναίων τὸν στίχον τοῦτον· μηδὲν ἄμικτεῖν ἔστι θεοῦ καὶ πάντα κατορθοῦν, qui ver-*

sus haud dubie ad elegiacum de pugna Marathonica carmen pertinet; cf. vit. Aeschylī (Westerm. *Βιογρ.* p. 119): *κατὰ δ' ἐνόου ἐν τῷ εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ ἤσοηθεὶς Σιμωνίδῃ*. Distichon autem fr. 175 nemo est quin statim intellegat, de quo potissimum viro accipiendum sit. Aristidis enim exulis amicissima erga ingratos cives voluntas cum ardua tempora instarent optime cognita est. Itaque ex carmine in pugnam Salaminiam a Simonide scripto distichon desumptum esse puto. Recte enim Bergk ad fr. 83 Suidae (s. v. *Σιμωνίδης*) errorem sic correxit: *καὶ ἡ ἐπ' Ἀριστεμῶνι ναυμαχία μελικῶς, ἡ δ' ἐν Σαλαμῖνι δι' ἐλεγείας*.

Qua Hephaestio Herodianus alii utebantur epigrammatum sylloge, ab Alexandrinis nimirum grammaticis condita est. At Callimachus quamquam Simonidis epigrammatis utpote ipsam in hoc genere non mediocriter versatum accuratorem quandam operam eum impendisse probabile est¹, tamen non ea tantum quae ab omni suspicione libera essent in tabulas suas rettulisse videtur. Aristophanes enim Callimacheae operae amplificator doctissimus teste Eustathio (1761, 25) ep. 163: *πρόσθε μὲν ἀμφ' ὤμοισιν κτέ*. Simonidis esse dixerat; attamen nullum fere certiore ratione ei abiudicare possumus, Aristotele nempe teste freti. Qui in *Rhet.* I, 7 (p. 1365 a 24): *ὄθεν καὶ τὸ ἐπιγράμμι τῷ Ὀλυμπιονίκῃ· πρόσθε μὲν κτέ*. atque adeo *ibid.* c. 9 (p. 1367 b 17): *καὶ τὸ τοῦ Ὀλυμπιονίκου· πρόσθε μὲν κτέ. καὶ τὸ τοῦ Σιμωνίδου· ἡ πατρὸς τε καὶ ἀνδρὸς ἀδελφῶν τ' οὗσα τυράννων* (ep. 111). Recte Bergk apparere ait, 'Aristoteli auctorem vel prorsus ignotum vel alium fuisse'. Utrum verum esset, miror virum egregium haesisse. Aristotele enim quem ad victorum Olympicorum catalogum conficiendum etiam epigrammata quibus illi celebrati essent collegisse par est, Alexandrini grammatici non hercle plus sapere poterant. Non importunum est Aristophanis locum accuratius inspicere. Scribit autem Eustathius l. s. s.: *Ὁ δὲ τὸν σάννας τοῦτον παρασημηνάμενος Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικὸς καὶ ἄλλας ἐκτίθειται καινοφώνους λέξεις, οἷον ἄλλα, σκευὸς π ἰχθυηρόν, οὗ γρήσις παρὰ τῷ Σιμωνίδῃ ἐν τῷ· Πρόσθε μὲν κτέ*. Patet *σάννας* vocabulum eodem loco atque *ἄλλα* a grammatico tractatum fuisse; *σάννας* autem (= *μωρός*) Miller *Mélanges* p. 427 ex eo Aristophanis *λέξεων* capite affert, quod inscribitur *περὶ τῶν ὑποπτενομένων μὴ εἰρησθαι τοῖς παλαιοῖς*. Sunt autem haec eae *λέξεις*, quae aliis videbantur antiquis scriptoribus non usurpatae

¹ Imitatur Simonidem Callimachus ep. 14 Schn.: *Ἰαμίονα τίς δ' εὖ ὀιδε τὸν αὔριον*; coll. Sim. fr. 210 B.

esse, quas tamen esse antiquas Aristophanes comprobare studebat. Itaque non satis victrici manu Aristophanem illos refutasse intellegis.

Medius autem Aristotelem inter et Callimachum homo fuit cuiuslibet generis narratiuncularum captiosus, Chamaeleontem dico Heracleotam, cuius libellus *περὶ Σιμωνίδου* scriptus tribus Athenaei locis memoratur. Novimus quam solitis armis ille Simonidem ita tentaverit, ut nec hodie poetae animus ea qua par est integritate apud nostrates niteat: tot maculas ille ei aspersit. Epigrammatis autem ipsis de quibus nos quaerimus non multum profuisse Chamaeleontis opera videtur; nisi quod haud dubie nonnullis carminibus perversae et commenticiae interpretationis caliginem obduxit. Omnes enim, si recte intellego Athenaeum, quae aenigmatis Simonidei (fr. 172 B.) ferebantur explicationes Chamaeleon collectas tradidit, qui quid ipse senserit excogitaveritque non elucet. Chamaeleonti ni fallit coniectura auctori debuit etiam Callistratus Aristophaneus quae de trium distichorum (fr. 168) origine narrasse traditur ab Athen. II, 125 C. Simillima enim est haec narratiuncula ei, quam ex Chamaeleonte servavit Athen. XIV, 656 C.

Non sine causa supra vidimus Thucydidem poetae nomen tacuisse in Pausaniae dedicatorio; paullo obscurius eiusdem silentium est de Archedicae Hippiae filiae epitymbio quod adscripsit VI, 59 (ep. 111 B.). Hippiam narrat suum regnum ut firmaret Aiantidi Hippoclis Lampsacenorum tyranni filio Archedicam filiam in matrimonium collocasse; *καὶ αὐτῆς σῆμα ἐν Λαμψάκῳ ἐστὶν ἐπιγραφίμῃ ἔχον τίθε. Ἄνδρὸς ἀριστέουτος κτέ.* Simonidis esse docet Aristot. Rhet. I, 9 (p. 1367 b 20), qui versum tertium suae argumentationi adhibuit: *καὶ τὸ τοῦ Σιμωνίδου κτέ.* Thucydides nescierit plane qui fecerit epigramma an nominando eo supersedendum putaverit, equidem non diiudico. Tamen alterum longe minus probabile; immo videtur ipsius lapidis apographo usus esse, in quo nomen additum non erat. Forsan tunc nondum collecta fuerint Simonidis epigrammata, fuerint autem Aristotelis aetate, qui cum non soleat inexplorata pro certis vendere nobis testis esse debet locupletissimus.

Ab Aristotelis aetate non admodum remotus fuisse videtur auctor, ex quo Pollux V, 47 celeberrimos canes enumerans Simonidis in Lycadem canem Thessalam epigramma tradidit (ep. 130 B.): *Ἡ σὺ καὶ φθιμένας κτέ.* Exempla enim praecipua quae protulit ut taceam de fabulosis canibus ad Alexandri Magni tempora pertinent, unus tantummodo Pyrrhi canis quem primo loco nominat illis inferior est.

Ampla certissimorum testium multitudo citari potest de egregio in Antiochidis tribus victoriam carmine (ep. 147 B.). Omnia diligenter composita v. ap. Schneidew. p. 192 sq. Ultimum distichon hoc est:

ἀμφὶ διδασκαλίῃ δὲ Σιμωνίδῃ ἔσπετο κύδος
 ὑδωκονταῖσι παιδὶ Λεωπρέπεος.

Adimantus enim victoriae archon eponymus magistratum gessit ol. 74, 4. Adscribam Marm. Par. locum (epoch. 54): Ἄφ' οὐ Σιμωνίδης ὁ Λεωπρέπους ὁ Κείος ὁ τὸ μνημονικὸν εὐρῶν ἐνίκησεν Ἀθήνησαν διδάσκων καὶ αἱ εἰκόνες ἐστάθησαν Ἀρμοδίου καὶ Ἀριστογείτωνος, ἔτη ΗΗΔΙΙ[Ι], ἄρχοντος Ἀθήνησ[ιν] Ἀδεμάντου. Iam lege ep. 146:

Μνήμην δ' οὐτὰν ἄφ' ἡμῶν Σιμωνίδῃ ἰσοφαρίζειν
 ὑδωκονταῖσι παιδὶ Λεωπρέπεος.

Itane? haecine de se ipse Simonides? Et cur ipso octagesimo anno memoriae iacet virtutem? quasi postremo decennio haec periisset. Sed nihil restabit dubitationis Marm. P. verba supra exscripta comparanti: Σιμωνίδης — ὁ τὸ μνημονικὸν εὐρῶν, unde sciolus aliquis Adimanto archonte artem mnemonicam poetam invenisse collegit; artem autem cum invenisset, tunc etiam ipsum praecipua memoriae firmitate valuisse necessarium putavit. Iam vero unde ille Marmoris testimonium cognitum habuit? unde simul pentametrum? In promptu est coniectura, epigrammatum Simonidis exemplo eum usum esse notulis adaucto, in his autem vel ipsa Marmoris verba vel simile quid adscriptum fuisse. Miro iudicio usum vide Schneidewinum ad ep. 204, p. 194. — Valeat itaque Aristidis auctoritas (II, 510), qui et ipse memoravit epigramma: τούτῳ γὰρ οὐχ ἕτερος δῆπον περὶ τοῦ Σιμωνίδου λέγει, ἀλλ' αὐτὸς εἰς αὐτὸν πεποιήσεν.

Recentis admodum aetatis titulus C. I. 1051 Megaris inventus epigr. 107 continet hoc praefixo lemmate: τὸ ἐπίγραμμα τῶν ἐν τῷ Περσικῷ πολέμῳ ἀποθανόντων καὶ κειμένων ἐνταῦθα ἡρώων· ἀπολόμενον δὲ τῷ χρόνῳ Ἑλλάδιος ὁ ἀρχιερεὺς ἐπ[ισκεύασε]. Σιμωνίδης· Ἑλλάδι καὶ Μεγαρεῶσιν ἐλεύθερον ἄμαρ ἀέξω κτέ. Deinde: μέχρις ἔφ' ἡμῶν δὲ ἡ πόλις καὶ ταῦρον ἐνήγισεν. Epigramma ipsum pessime scriptum foedis vitiis scatet, pentametrum tertium plane omisit incuriosus lapicida, ut minime omnia in integrum restitui possint. Antiquitatis sane certa quaedam vestigia, veluti v. 4 ΕΑΓΝΑΕ recte Boeckh interpretatus est: φαγνᾶς. Quamquam apographo haud ita probo nitimur. Simonidis nomen unde rescierit Helladius nescio. Molesta quaedam versuum garrulitas, cum quo quodque vetustius est epigramma atticum eo magis exoellat brevi-

tate, et dictionis inelegantia vehementer displicet. Sed non sufficienti haec ad Helladii auctoritatem reprobanda. Theocriti certe scholiasta dum ad id. XII, 27: *καὶ Σμωνίδης ἐπαινεῖ τοὺς Μεγαρέας* adnotat, illud epigramma non spectavit, cf. Bergk ad fr. 199. Fortasse ex hoc ipso scholio epigrammati Simonidis nomen accessit.

Iam eo devenimus ut cum sola Anthologia, sublestae sane fidei teste agendum sit; haec enim quae supersunt epigrammata omnia ¹ sola servavit, raro aliunde subsidium accedit. Intellegitur cur saepe in his verum certumque iudicium desperandum sit, ut satius fere videatur singula quae possint disceptari seligere, reliqua peritioribus relinquere.

Supra monui, non bonae aetatis morem fuisse, quantum quidem ex inscriptionibus effici posset, ut res in epigrammate tractatae peculiari praemisso lemmate explicarentur; versus enim ipsi omnem necesse erat comprehenderent explicationem. Firmatur haec lex Simonideis quibusdam quae feruntur cum epitymbiis tum dedicatoriis.

Ante omnia Simonidi abiudicanda cum Bergkio aliis epp. 95 et 96 manifesto demonstrativa. Utrumque recte fortasse eidem poetae tribuemus; nam consimile et verborum et sententiarum acute distinctarum genus est. Cf. 95, 3: *Ἑλλάδι — περιθῆναι* et 96, 1: *Ἄσβεστον — θέντας*. Virtutis et immortalitatis laus utrique communis. Alteri carmini praeterea vitium inhaerere videtur, quod si Simonideum teneremus vix ferendum esset. Frustra enim v. 2 hiatus coniectando summovere studuerunt editores, cuius tamen apud aequales poetas elegiacos vix exemplum omni dubitatione immune reperias. Theognidis enim vv. 478 et 1066 etiam alias ob causas corrupti videntur. Ac vero v. 366: *δαῖλῶν τοι τελέθει ὀξυτέρη καρδίη* hiatus Brunckii demum transpositioni debetur; codices enim *καρδίη ὀξυτέρη*, quod recte Bergk *καρδίη ὀξυτέρη* scripsit ². Duo autem unde exorsa est oratio epigrammata vicinis locis tradita sunt in Anthol. Pal. VII, 251 et 253. Praecedunt epp. 248—250 falso Simonidis nomine notata; deinde ep. 96 *ἄσβεστον κλέος οἶδε κτέ.* cum lemmata *τοῦ ἀποῦ*, quod quantilli pretii sit post tria spuria patet. Sequitur Antipatri distichon (VII, 252), tum Simonidis ep. 95, denique eiusdem epp. 108 et 127. Manifesto deprehendimus

¹ exceptis duobus a Pausania traditis epp. 152 et 160, cui quamnam fidem debeam adhuc haereo.

² Ne in Pepli quidem Aristotelei ep. 39 sana lectione hiatus constat. Leguntur enim haec: *Φειδιππον Τροίην πέρσαντ' ἠδ' Ἄντιφον ἦρω — γαῖα πατρὶς κόμη ἦδ' Ἐφύρα κατέχει*, quae vix dubito quin sic emendanda sint: *γαῖα πατρὶς κοινὴ τῆδ' Ἐ. κ.*

diversas duas disponendi rationes: primum enim compluria epigrammata adespota exceperunt sese, quae omnia Simonidis nomen traxerunt. Deinde argumenti ratione habita Antipatri carmen — si quidem est Antipatri; ap. Plan. ἄθλον inscribitur — medium interiectum est. Neminem enim fugit in tribus illis epp. 251. 252. 253 singularem virtutis (ἀρετῆς) laudem efferri. Iam ex ordine priore continuantur Simonideae, quorum primum certa via damnativus. Alterum ex lemmatis natura suspectum saltem est (ep. 108), spurium evincitur ex rerum ratione. Nam Athenienses quod dicuntur πλείστοις Ἑλλήνων arma intulisse, rectissime Schneidewin bellum Peloponnesiacum significari existimat. Infelicius rem gerit Bergk, dum Simonidi vindicare studet: ‘fortasse ad bellum pertinet, quod ol. 68 Spartani eorumque socii Cleomene et Demarato ducibus, quorum auspicia etiam Boeoti et Chalcidenses secuti sunt, Atheniensibus intulerunt’. Hoc etenim bello postquam Lacedaemonii cum Corinthiis infecta re domum discesserunt, οἱ λοιποὶ τῶν συμμάχων — οἶχοντο (Herod. V, 75. 77), ut iam cum solis Boeotis et Chalcidensibus debellaretur. Cf. ep. 132. — Claudit agmea Simonideum (Anth. P. VII, 254*) ep. 127, quod in superiore Codicis margine diversa manu scriptum est hoc lemmate: εἰς Βρόταγον Σιμωνίδου. τοῦτο δισοῶς κείται. Posteriori manu non satis fidei habeo; cf. dissert. meae s. s. p. 11.

Quibus cum hostibus pugnaverint qui ep. 103 mortui deplorantur Tegeatae fortissimi, non proditur, unde iustam puto Bergkii de Simonidis auctoritate dubitationem. Insertum est perpetuo eiusdem carminum ordini (Anth. VII, 507—516), quorum pars certe iniuria Simonidis nomen iactat. Ep. 507 (124 B.) spurium esse persuasit mihi Iunghahn (p. 39); quod sequitur epigramma in Pausaniam medicum certatim sibi expetunt Empedocles (ap. Laert. D. VIII, 65) et Simonides (Anthol.); in Planudea denique ἄθλον est. De epp. 509 et 510 nihil equidem praeceperim, quamquam posteriori quaesitam quandam mollitiem exprobat Iunghahn ac praeterea fortasse v. 4 vocabuli Χίον producta syllaba prima recentioris aetatis indicium est, coll. tit. 2486 apud Kumanudem (Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι p. 295): Χίος ἀγυλλομένη Συμμάχῳ ἐστὶ πατρίς cum adnot. editoris. — Ep. 511 (ep. 113 B.) mihi contra ac Bergk statuit integrum videtur; desidero enim nihil fere magis quam in tit. ap. Welck. Syll. 48 ex illius similitudine confecto:

Τιμόθεος ὁ πάτρας ὄσας φῶς κτέ.

ἂ τίλαν οἰκτιρῶ σε πολυκλαίσῳ ἐπὶ γύμβῳ
νῦν δὲ σὺν ἡρώων χῶρον ἔχεις φθίμενος.

Nam versu Simonideo ¹ *οικαίρω* (vel potius *οικαίρω* cf. Kirchhoff Sitzgsber. d. Berl. Akad. 1872 p. 240 sq.) *σε κάλυν, Καλλία οἷ' ἔπαθες* egregie et breviter mortui fata descripta sunt. Certissimo autem telo ep. 512 (103 B.) e genuinorum numero exturbabimus, quod antea significavi demonstrativum esse Tegeatarum epitaphium. Frustra bella Tegeatica circumspicies; hoc enim epigramma in propatulo est pariter ep. 104 B. mera sententiarum acumina sectari: res et homines raro curat poeta epidicticus. — Sequuntur in Anthologia cc. 513—516, quorum postremum infima aetate ortum esse docet Iunghahn p. 17. Ep. 513 (114 B.) apte comparavit Bergk cum simillimo A. Pal. VII, 647 (116 B.), ubi inscribitur *Σιμωνίδου, οἱ δὲ Σιμμίου*. Ex utriusque similitudine ita ut alia ex alio mutuari videatur Anyte confecit ep. A. Pal. VII, 646. Itaque fors an non solum — quae Bergkii est coniectura — Anytae carmen idque quod Simonidis sit an Simmiae ambigitur (116 B.), sed omnia tria (Sim. 114. 116. Anytae VII, 646) ad antiquioris epigrammatis exemplum composita sint. Quod cuius aetatis fuerit, dubium sane est; at non neglegenda quae vere Bergk observasse videtur de ep. 116: 'Tum demum satis intellegi potest, si statuamus in monumento sepulchrali filiae matri valedicentis imaginem insculptam fuisse, cuiusmodi anaglypha au iam antiquior Graecorum ars noverit, valde dubito'. Idem in ep. 114 valere putat. Nonnihil firmatur suspicio elegantissima ex ep. 6 Welckeri syll., cuius est aliqua cum Sim. 114 similitudo:

*Σῆς ἀρετῆς μνημεῖα, Θεοφίλη, οὗ ποτε λήσει,
σώφρων καὶ χρηστή πᾶσαν ἔχουσ' ἀρετήν.*

ubi Welcker: 'sub anaglypho duas repraesentante feminas, quarum altera porrecta dextra adstans sedentem alteram quae iter tenebri-
cosum ingressura est longum valere iubet'.

Talia si revera antiquis temporibus ignota fuerint, ita ut Simonidis epigrammata esse nequeant, vides quam dubium sit lemma epigr. 515 *τῷ αὐτοῦ*, cuius primum distichon torta mirum in modum dictione utitur. Imitatus autem est poeta C. I. 6231: *ὃς θνητοῖς ψυχὴν πείσας ἐπὶ σώμασιν ἐλθεῖν — τὴν αὐτοῦ μέλεος οὐκ ἀπέπεισε μένειν*. Ep. VII, 514 denique quid sibi postulet iudicii haereo. *Αἰδώς* inquit *καὶ Κλεόθημον ἐπὶ προχοῆσσι Θεαίρων — ἀναυον στορόντι' ἤγαγεν εἰς θάνατον — Θρηκίω κύρσαντι λόχῳ κτέ*. Non satis

¹ si quidem est Simonideus. Nam etsi vix habeo quod contra dicam, tamen poeta quod mortuum alloquitur, non satis antiquum hoc mihi videtur.

dilucidum agnosco poetam. Nusquam enim Cleodemum fugere noluisse legimus. Bergk (ad ep. 116) et Iunghahn (p. 42) ignoto alicui poetae tribuunt: suspectum certe est utpote in tanta subditiorum nube adsoonditum.

Ep. 117 B. non hercle saeculi V epitymbium est; pro elegiae parte ut habeam, paene effecit U. de Wilamowitz amicus. — Demonstrativa ep. 143 et 144 B. anathematica unius poetae ingenium redolent; quis dedicaverit neutro loco proditur. — Ep. 161 elegantem poetam non testatur:

*Κίμων ἔγραψε τὴν θύραν τὴν δεξιάν·
τὴν δ' ἐξιόντων δεξιάν Διονύσιος ¹.*

Melius fere Bergkio cessit opera (Poet. l. II p. 634), dum ex Plinii loco tale elicit epigramma:

*Διμόφιλος εἰσιόντα τὴν μὲν δεξιάν
ἔγραψε, Γόργασος δὲ τὴν ἀριστεράν.*

Et hoc (161 B.) et quod praecedit in Anthologia (X, 757) epigramma in Planudea demum Simonidis nomen nacta sunt. Palatinum lemma in priore mutilum est, in altero τῷ αὐτοῦ habet.

Nec de ep. 156 B. scrupulos mihi motos esse tacebo. Traditur in sola Anth. Plan. 24:

*Μίλωνος τόδ' ἄγαλμα καλοῦ καλόν, ὃς ποτὶ Πίσῃ
ἐπίπαι κκήσας ἐς γόνυτ' οὐκ ἔπεσεν.*

Apertum quidem mendacium; cf. Paus. VI, 14, 2 ubi Milonis statuam a Damea Crotoniata factam extare narrat Olympiae: ἐγένοντο δὲ τῷ Μίλωνι ἕξ μὲν ἐν Ὀλυμπίᾳ πάλης νίκαι — ἀφίκετο δὲ καὶ ἑβδομον παλαιῶν ἐς Ὀλυμπίαν. ἀλλὰ γὰρ οὐκ ἐγένετο οἷος τε καταπαλαῖσαι Τιμισίθεον πολίτην τε ὄντα αὐτῷ καὶ ἡλικία νέον, πρὸς δὲ καὶ σύνεγγυς οὐκ ἐθέλοντα ἴσασθαι. Miloni sexies victori — neque enim his in rebus Pausaniae fides neganda — non poterat epigramma publico simulacro insculptum septimam impune affingere². Aut igitur cum Bergkio scribendum ἑξάκι — quod tamen nemo facile crediderit — aut nunquam fuit carmen Milonis statuæ inscriptum. Atque pentametri quidem singularis est indoles; declinatus enim paullulum videtur ex alio exemplari. Cf. Simonidis in Dandem cursorem epigr. 125 B.:

*Ἀργεῖος Δάνδης — ἐνθάδε κείμεν,
νίκαις ἰππόβοιον πατρίδ' ἐπευκλείσας,*

¹ Bene lusum perspexit Hirschfeld tit. statuar. p. 18.

² Eadem ex causa recens fictum ep. ap. Paus. VI, 13, 10, ubi Phidolae filii duplicem sibi victoriam vindicant, cum tamen Ὀλυμπιονακῶν ἀναγραφαί semel tantum eos vicisse testentur.

atque ep. Anthol. App. 308: *Χαῖρε Κλέων Θήβης πατρίδ' ἐπευκλείσας.* Denique tit. in Mus. Rhen. VII, 619:

*Ἐνφράτης παῖς ἦλθον, ἔθ' αἱ πλοκαμεῖδες ἐπῆσαν·
ἔξάμυ νικήσας πατρίδ' ἐπηκλείσα,*

cuius pentameter archetypo proximus videtur coll. Milonis epigr. Itaque hanc expectares Milonis laudem: *ἐπτάμυ νικήσας πατρίδ' ἐπηκλείσεν.* Sed longe aliud idque multo vilius profertur: *ἐς γόνατ' οὐκ ἔπεσεν.* Hinc iocantem nescio quem arbitror poetam notissimam clausulam immutasse, ut tamen nemini non statim quid rei esset suboleret; etiam hoc eleganter ridenti poetae dandum puto, quod septima adulterina athletae victoria celebratur. Simonidis num fuerit iocus dubito; Anthologiae lemma τοῦ αὐτοῦ non magni facio.

Alia in censura libelli Iunghahniani tetigi Fleckeiseni annalibus inserta; quae nihil attinet huc repetere. Continuam enim de Anthologiae in tradendis Simonidis epigrammatis fide atque auctoritate disputationem scribere nec volui nec potui.

Nihil fere habeo quod addam disputatis. Alia in suspicionem vocavi, alia ne attingi quidem; nonnulla tamen certa ratione ni fallor expedi. In his autem ea praecipue epigrammata erant, quae publicis monumentis per bella Persica constitutis insignivisse credebatur Simonides. Omnia fere aliena cognovimus ab eo; cuius tamen summam gloriam ex his ipsis poematiis repetere hucusque solebamus. Quae vana opinio si unde nata sit quaerimus, veterum nemo fere respondet. Laudatur Simonidis ars innumeris locis; at melica tantummodo carmina et *ἐνφράπελοι* praeterea *λόγοι* — ut Plato eum in sapientium numerum una cum Biante et Pittaco adsciscere non dubitaret — praecipuam ei gloriam conciliasse videntur. Epigrammatographum Simonidem noverunt Suidas et Tzetzes, quorum fontes ea aetate recentiores sunt, qua in eius nomen cumulabantur quaequae poterant. Praeterea nullum habemus nisi Pausaniae testimonium IX, 2, 5: *κατὰ δὲ τὴν ἔσοδον μάλιστα τὴν ἐς Πλάταιαν τάφοι τῶν πρὸς Μήδους μαχασαμένων εἰσὶ· τοῖς μὲν οὖν λοιποῖς ἔσαν Ἕλλησι μνημῆμα κοινόν. Λακεδαιμονίων δὲ καὶ Ἀθηναίων τοῖς πεσοῦσιν ἰδίᾳ τέ εἰσιν οἱ τάφοι καὶ ἐλεγείᾳ ἔστι Σιμωνίδου γεγραμμένα ἐπ' αὐτοῖς.* Contra Herodotus IX, 85: *οἱ δὲ Ἕλληνες ὡς ἐν Πλαταιῆσι τὴν λήπην διείλοντο, ἔθυπτον τοὺς ἑαυτῶν χωρὶς ἕκαστοι. Λακεδαιμόνιοι μὲν τριζὰς ἐποιήσαντο θήρας, ἐνθυ μὲν τοὺς ἰρένας ἔθαψαν — ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ οἱ ἄλλοι Σπαρτιαῖται, ἐν δὲ τρίτῳ οἱ Ἕλωτες. οὗτοι μὲν οὕτω ἔθυπτον, Τεγεῆται δὲ χωρὶς πάντας ἄλλας, καὶ Ἀθηναῖοι τοὺς ἑαυτῶν ὁμοῦ καὶ Μεγαρέες τε καὶ Φλαῖοι τοὺς ἐπὶ τῆς ἵππου διαφθαρέντας· τούτων μὲν δὴ πάντων πλήρεις ἐγένοντο οἱ*

τάφοι κτῆ. Nihil hic de titulis. Atque apparet omnia Pausaniae aetate apud Plataeas satis mutata fuisse. Multos illos quos memorat Herodotus tumulos postquam temporum invidia abolevit, posteriores homines piam proavorum virtutis memoriam servantes monumenta instauraverunt, eorum saltem qui etiamtum nobilem inter Graecos obtinuerunt locum, Atheniensium et Lacedaemoniorum; reliquis autem unum omnibus commune constituerunt sepulcrum. Neque epigrammatis vacare tumulos aequum censuerunt, cuius poematorum generis ferax erat aetas recentior. At quae salva viderat Pausanias Atheniensium et Lacedaemoniorum sepulcra quid haec vetusta esse negemus, quid quae insculpta his legerat ille epigrammata Simonidi abrogemus? Mirum esset, si ea solummodo superfuissent carmina quae Athenienses Lacedaemoniosque mortuos celebrarent; neque enim cum hi quondam Simonidis operam impetrassent ceteros credibile est ἀνεπιγράφοις suos cives iacere passuros fuisse. Quorum epitaphia si reperta essent posteriore aetate, eis quoque tumulos renovassent; tacet vero Pausanias. Itaque deceptum esse puto periegetam incolarum rumoribus; epigrammata autem quae vidisse se ait cum praesertim Herodotus qui eorum qui apud Thermopylas ceciderunt epitymbia omnia tradidit ne verbo quidem memoraverit quamvis accurate ipsa sepulcra describens, recentiore existimo aetate lapidibus incisa esse. Videtur autem praecipue Simonidis his in rebus gloria inde fluxisse, quod eum celebratissimis carminibus seu μελικῶς sive ἐλεγιακῶς Graecorum contra Persas bella cecinisse sciebant; etenim exemplis demonstravi, crebrius a grammaticis elegiaca eius carmina falso epigrammatum nomine appellata esse.

Bonnae, m. Sept. 1872.

Kritische Beiträge zu Dracontius.

Die folgenden Bemerkungen wurden grösstentheils im Herbst 1872 niedergeschrieben, als nur der höchst mangelhafte Mai'sche Druck des *raptus Helenae* vorlag. Auf die Kunde, dass eine kritische Ausgabe auch der übrigen Gedichte mit genauer Collation der Neapolitanischen Handschrift demnächst zu erwarten sei, wurden sie zurückgelegt. Unterdessen hat Emil Bährens in den Jahrbüchern 107, 1873 S. 69 f. eine Anzahl Emendationen mitgetheilt und die angekündigte editio princeps (*Dracontii carmina minora etc. ed. Fridericus de Duhn*), geschmückt mit zahlreichen Beiträgen Büchlers, ist erschienen. Wie zu erwarten war, sind mir sowohl durch die Handschrift als durch die Kritiker eine Anzahl der handgreiflichsten Verbesserungen vorweggenommen, welche sich gleich mir wohl noch mancher Andere in seinem Text notirt haben mag. In der Handschrift hat sich z. B. gefunden *facit* V. 35, *nutritus* 97, *expectent* 303, *aequore* 400, *duces* 419, *sacris* 478. Mit Duhn und Bährens theile ich 529 *vix est haec verba locutus*; 543 *movit*; 583 *aquis*; mit Duhn 30 *ut spoliaret*, 360 *facit* unter Vergleichung der Parallelstelle in der *Satisfactio*, zahlreiche Verbesserungen der Interpunction (z. B. 198 ff. 331 f. 379. 389 f. 472 ff. 507 ff. 537 ff.) und die naheliegende Vermuthung, dass auch *Orestis tragoedia* dem Dracontius gehöre; mit Büchler V. 31 *pastor*. Der Uebereinstimmung mit Bährens erfreue ich mich in Folgendem: 42 *quisquis sorte propinquus*; 85 *cetera natorum turba stipata subibat*; 141 *en*; 370 *iam cuncta rubebant*; 430 *una fretis et fluctibus acta vagatur Puppis*. Ich habe diese Zusammenstellung nicht unterlassen wollen, weil unbewusste Uebereinstimmung in Conjecturen immer eine gewisse Bürgschaft für ihre Richtigkeit gewährt. An manchen andern Stellen wird freilich bei einem so schülerhaften Stilisten und Versschmied wie unser Dracontius das Urtheil so lange

schwanken, bis eine breitere Grundlage der Ueberlieferung gefunden sein wird. Ich will hier nur in aller Kürze mittheilen, was ich zur Herstellung eines leidlich vernünftigen und lesbaren Textes zunächst der Helena beitragen zu können glaube, ohne mich bei problematischen Verschönerungen, die nicht ganz nahe liegen, aufzuhalten.

V. 3 Troiani praedonis iter raptumque Lacaenae . . . aggregat *meliore* via. Es wird nicht angedeutet, in Vergleich zu welchem andern und inwiefern der beabsichtigte Weg der bessere sei. Wohl aber führt der Verfasser, mit *nam* anknüpfend, die Bedeutung seines Stoffs aus, zu dessen würdiger Bearbeitung er die Hülfe Homers und Vergils anruft. Also wohl *maiore* via. Vgl. Vergils (Aen. VII 44) maior rerum mihi nascitur ordo, maius opus moveo, und im Eingang zum Culex 8: posterius graviore sono tibi Musa loquetur. Von den erzählenden Gedichten des Dracontius mag die Helena das erste von grösserem Umfange sein, wie es denn in dieser Sammlung der carmina minora die grösste Verszahl enthält. Am nächsten steht ihm die Medea, während Orestis tragoedia allerdings fast um die Hälfte grösser ist.

8 de matre creatur *Quom* membratur homo. Die Handschrift: *Quod*.

31 ff.

caelicolum pastor iam sederat arbiter Idae,
iam gremium caespes, iam surgens herbida tellus
stabat et aetherium fuerant herbosa tribunal.

Vollkommen unverständlich und zum Theil unconstruirbar. Zwar im ersten dieser Verse beruhige ich mich bei der Jannelli'schen Verbesserung *Idae* (der Codex: *Idem*, ganz wie 498 Dionem statt Dionae), indem ich verbinde: pastor Idae sederat arbiter caelicolum. Dem dritten ist leicht aufgeholfen, wenn man schreibt *iam stabula* aetherium f. h. t. 'die ländliche Hirtenwohnung war eine himmlische Gerichtsstätte gewesen'. Mit dem zweiten aber bedaure ich mich nicht besser auseinandersetzen zu können als durch 'das stark verbrauchte Mittel' der Umstellung. Weiter unten nämlich wird erzählt, wie Paris, durch seinen Schiedsspruch und das Versprechen der Venus aufgeregt, am Landleben keinen Geschmack mehr gefunden, sondern nach der Stadt in das Haus seiner Väter gestrebt habe:

61 iam grex horretur, fontes casa pascua silvae
flumina rura pigent, nec fistula dulcis amator,
non placet Oenone, sed iam prope turpis habetur u. s. w.

Zwischen V. 61 und 62 nun gehört unzweifelhaft V. 32 iam gre-

mium caespes, iam surgens herbida tellus, nämlich *gremium* als Lager, Ruhestatt verstanden nach dem Muster von Vergil Aen. III 509: sternimur optatae gremio telluris ad undam; und hierzu passt sehr wohl der ansteigende Boden (*surgens tellus*), der sanfte Abhang einer Matte, deren Epitheton herbida an dieser Stelle jedenfalls bequemer ist als oben, wo unmittelbar im nächsten Verse herbosa folgt. Wie die Wiederholung von *iam* den Anlass zum Ausfall des zweiten Verses mit gleichem Anfang gegeben hatte, so kann das Vorkommen desselben Wörtleins in V. 31 zu dem Irrthum geführt haben, ihn gerade dort einzufügen. Ich finde aber nachträglich, dass V. 31 und 61 die ersten Zeilen zweier aufeinanderfolgender Seiten (p. 38 und 39) in der Handschrift sind, wodurch sich die Versetzung desjenigen, welcher auf p. 39 der zweite sein sollte, an dieselbe Stelle auf p. 38 noch weiter erklärt.

Uebrigens verlange ich in V. 62 flumina *curva* pigent, schon wegen der Concinnität zu dulcis fistula. Mit rura würde dem vorgegriffen, was erst V. 66 folgt: sordent arva viro. Mit diesem allgemeinen Ausdruck werden alle einzelnen Reize des Landlebens, welche oben aufgezählt sind, zusammengefasst.

Noch zweimal scheint mir weiter unten die Ordnung gestört. Paris macht der Helena den Hof auf Kosten ihres abwesenden Gemahls,

512

culpare maritum

coeperat absentem, quod *iam* (vielm. *tam*) pulcherrima coniux
a tepido deserta viro neglecta vacaret
sacra Dionaeae matris vel templa petisset.

Der letzte Vers schwebt in der Luft. Nicht nur die grammatische Verbindung sondern auch der logische Zusammenhang wird vermisst. Denn es kann doch dem Menelaus nicht (und am wenigsten bei Paris) zum Tadel gereichen, dass Helena das Fest auf Cyprus besucht hat. An dieser Unlogik wird Nichts gebessert durch Bichelers vel tempta oder, was auf dasselbe hinausläuft, Bährens' contempta. Genügend dem Sinne nach, aber sehr gewaltsam wäre etwa *viduata*. Vgl. Medea 297 viduata marito lugent. Durch keine Aenderung jedoch wird die äussere Verbindungslosigkeit gehoben. Setzen wir den überschüssigen Vers oben nach 503 ein, so gewinnen wir zugleich dort eine sehr erwünschte Ergänzung der Construction. Eben ist berichtet, wie Paris sich aus dem Tempel der Venus zu Helena begeben habe (498): at pastor repetit post sacra Dionae Hospitium. Die Königin kommt und richtet die gewohnten Fragen an den Fremden:

503 hortaturque virum fervens, qua stirpe creatus

515 *sacra Dionaeae matris vel templa petisset*

504 indicet, et fuerit *quam* vexante procella
ad Cyprum pulsus.

Der Wechsel der Tempora wird Keinen beirren, der sich durch eigne Lectüre überzeugt hat, wie ganz willkürlich und ohne Regel unser Verfasser hierin nur dem Bedürfniss des Verses folgt. Eine äusserliche Erklärung des Versehens ist hier mit den zu Gebote stehenden Mitteln freilich nicht zu geben. Das dritte Beispiel einer Versetzung wird später zur Sprache kommen.

V. 44. Die verhängnissvollen Folgen des Parisurtheils werden geschildert: Eltern, Brüder, Verwandte, alle sind dem Tode geweiht. Hierauf:

Aq; Troi infelix urbs tantum morte perriet

Damnatur gentes, damnatur Graecia sollers u. s. w.

Der Gedanke muss sein: 'und wenn es noch dabei sein Bewenden hätte, dass Troja allein unterginge! Aber nein: auch Griechenland muss büssen'. Das an den Rand geschriebene Troia halte ich für ein Glossem, nicht für eine Correctur, und schreibe:

atque utinam infelix urbs tantum morte periret,

letzteres mit Jannelli; morte zu ändern verbietet der rhetorische Nachdruck, welcher gerade auf diesen Begriff gelegt ist: 41 damnatur morte parentes, 43 cunctos mors implicat (so richtig Jannelli für explicat) una. Vgl. übrigens de deo II 318 iam genitos utinam tantum fera dextra feriret! Et necdum natos properant in ventre ferire.

104 *vera fides pietas* quantiunt mox corda parentum. Paris hat sich zu erkennen gegeben. Seine Worte, der Beweis ihrer Wahrheit (fides) durch Vorzeigung der crepundia (102), und die erwachende Liebe (pietas) bewegen die Herzen der Eltern: also *verba*.

118 fama volat per templa deum, quod pastor ab Ida Se *velit* ostendit regni de stirpe creatum. Ich meine: se *vultu* ostendit.

162 f. hic hostis quem fata canunt, qui mortibus urbem *Congeret* et Priamum faciet non esse sepultum. Vielleicht *conteret*.

188. Apollo lässt Cassandra und Helenus mit harten Worten an: *effatur*: 'quid virgo canit? cur invidus alter' Exclamat 'Helenus deterret Pergama verbis?' Mit Recht hat Bücheler an jenem *effatur* Anstoss genommen, welches vor exclamat überflüssig und nach dem Vorausgegangenen tacet ipsa sacerdos sogar irreführend ist. Seinem effrenis ziehe ich indessen vor: *effera tu* quid, virgo, canis? Vgl. Vergil Aen. VIII 5 saevitque iuventus Effera.

213. Es ist von Stimmung und Verhalten des Paris die Rede, nachdem Apollo dessen Anerkennung befohlen und Priamus sich unterworfen hat:

*iam regno non impar erat, sed sceptrata tiaram
imperium trabeas iam post caeleste tribunal
totum vile putat.*

Die trochäische Messung von *impar* lässt sich zwar durch Ausonius idyll. 11, 54 belegen, aber die vorausgehenden Subjecte sind Phöbus, Priamus, Hector, nicht Paris. Bleibe Mai's Note: cod. *Pares*, welche durch den Duhn'schen Apparat nicht aufgeklärt wird, dahingestellt: jedenfalls verlangt die Structur einen Nominativ *Paris*. Der mit *sed* eingeführte Gegensatz aber muss sich beziehen nicht auf die Fähigkeit des Paris zum Herrschen, sondern auf seine Aufnahme in das Herrscherhaus. Ich schreibe demnach: *iam regno socius Paris est.*

250. Die Gesandten landen auf Salamis: *mox ancora mordet Litus et inuentas ferrum pertundit harenas.* Die *numero carentes harenas* wird der Verfasser *immensas* genannt haben.

256. *non pacem, sed bella gerunt, nam dicta tenebant,* Quae possent armare virum. Warum nicht *gerebant*?

282. *nascitur invidia . . . livor malus inde Creditur.* Hierfür Bährens: *diditur*; ich habe *pascitur* oder *proditur* vermuthet. Der vorhergehende Vers, der mit *Grauiugenis* beginnt, hat das Verderbniß der Anfangsbuchstaben veranlasst.

304 f. Telamon, aufgebracht über die Forderung der Gesandten seine Gattin Hesione ihnen auszuliefern, erwidert unter Anderem: *quis regi, quisve marito Vel misericors (oder misericois nach der neuen Collation) sic ausus ait tum voce proterva u. s. w.* Der Jannelli'schen Correctur *misero* ziehe ich vor *modico*, wodurch auch die handschriftliche Lesart besser erklärt wird: 'einem einfachen Ehemann aus dem Mittelstande'. Statt *tum* schreibe ich lieber *tam* als mit Duhn *cum*.

348. *sors cassa duelli Te moderante vacat.* Doch wohl *crassa*, das brutale plumpe Gesetz des Krieges, welches den Besiegten vernichtet.

Aeneas spricht beim Abschied zu Telamon 373:

*rex invicte armis, felix in pace senesce,
quamvis nemo ducum vos umquam in bella lacesset
375 ex quo Troia perit nec vester creverat Ajax;
at modo rex ter cuncta domans ter cuncta revellens,*

murus eris sociis, aries metuendus in hostes
 Ajax magne tuus.

In V. 377 hat Bücheler richtig *erit* emendirt, wozu nach verbesserter Interpunction, wie ich sie auch bei Duhn finde, in 378 Ajax als Subject zu beziehen ist, während die Anrede magne sich an den König wendet; statt tuus ist *tuos* (auf hostes bezüglich) zu schreiben. Aber auch das Vorhergehende kann nicht gesund sein. 'Niemand wird euch zum Kriege reizen, seitdem Troja zerstört ist (der einzige ebenbürtige Feind) und euer Ajax nicht erwachsen war'? Und warum soll derselbe als König dreimal Alles bezwingen und aufwühlen? Entledigen wir uns einstweilen dieses Verses 376 und verbinden wir:

nunc vester creverit Ajax:

murus erit sociis, aries metuendus in hostes
 Ajax, magne, tuos.

'Lass jetzt euren Ajax nur erwachsen sein (was nahe bevorsteht), so bist du für alle Fälle gesichert'. Den überschüssigen Vers schlage ich vor in der Drohung Telamons V. 316 unterzubringen, freilich mit Verbesserungen, welche der schwer verderbte Text fordert:

seniit sic Graia iuventus?

quin nostris per bella, Phryges, successit in armis

318 bellipotens ducibus cunctis optata propago,

376 *et moderat per cuncta domans, per cuncta revellens.*

319 est mihi bellipotens non vilis pignoris Ajax:

eminet et quaerit de qua iam gente triumphet.

Das Ungestüm der kriegerischen Jugend soll ausgedrückt werden: überall in Griechenland macht sie ihre Kraft geltend durch Kampf und Zerstörung. Durch Einschubung dieses Verses gewinnt auch die Wiederholung von bellipotens in 318 und 319 erst die beabsichtigte Wirkung, während zu ducibus *cunctis* sofort verstärkend *per cuncta* hinzutritt. Wiederum ist zu beachten, dass sowohl V. 375, auf welchen jene Zeile in der Ueberlieferung folgt, als auch 319, welchem er nach meiner Anordnung vorausgeht, mit Ajax schliessen. Uebrigens habe ich die Interpunction wesentlich umgestaltet, in V. 316 eine Verbesserung Büchelers (*sic* für *si*), die er aber wieder verworfen hat, aufgenommen, und V. 317 das handschriftliche *quam* in *quin* verändert. Auch V. 298 ist ein *si* in *sic* zu bessern: placuitne Phrygis periuria gentis Solvere vos iterum? *sic* dudum parva luistis Supplicia?

420. Das Schlussbild der idyllischen Betrachtung des Paris

(*committitque duces armata fronte iuencos* 419) leitet zu den Gedanken an Kämpfe und Gefahren der Fürsten zurück. Es ist nichts ausgefallen, nur muss man fortfahren: *quam* gravis est regnare labor! statt *nam*, welches sich vom Anfang des V. 423 (*nam gladios*) hierher verirrt hat.

So ist in die Mitte des Verses 42 aus der gleichen Stelle das vorhergehende *morte* statt *sorte* propinquus gerathen. Ein ähnlicher Fall liegt auch in 243 vor: *et omnes Vt veniant rex ipse iubet properante ministro. Cum ducibus redit ipse volans ad tecta satelles*. Das zweitemal war *ille* zu schreiben.

427. Eine gewaltige Welle macht das Schiff wieder flott:
venit unda gravis resonatque fragore

*et puppim percussit aquis: sublata carina
 tollitur, et Cypro classis depulsa resedit.*

Erst V. 429 wird erzählt, dass die gesammte Flotte nach Cypem kommt, vorher sind die übrigen zu ihr gehörigen Schiffe zerstreut gewesen (400), jetzt kehren sie zurück und sammeln sich, wie Bücheler ganz richtig gesehen hat: *classis depulsa recedit*. Aber *tollitur e scopulo*, wie er vermuthet, widerspricht der in V. 394 f. gegebenen Darstellung: da ist von keiner Klippe die Rede, sondern nur vom Sande, auf welchen das Schiff des Paris getrieben wird: *extundit harenas Pressa carina solo*. Ich ziehe demnach vor: *tollitur ec limo*; vgl. Ovid fast. IV 300 *sedit limoso pressa carina vado*.

452. Da sich *iter* dreimal (450. 547. 580) in richtiger Messung findet, hat Bücheler mit Recht an dem Ausgange *mox vertit iter ad aras* Anstoss genommen. Vergleicht man aber 488 *delubra petens intravit ad aras*, so wird man vielleicht geneigt sein, seinem jetzigen Vorschlage *iturus* noch vorzuziehen *ut intret ad aras*.

522. Paris erklärt, welch guter Ehemann er an Menelaus' Stelle sein würde:

*tali semper ego dignatus coniuge felix
 non desim: famuler supplex, ecfusus adorem.*

Der Codex hat *et iussus*: Paris wird aber nicht erst einen Befehl für seine Huldigungen abwarten. In der Interpunction bin ich mit Duhn zusammengetroffen.

Dasselbe Wort erkenne ich wieder in V. 555. Helena, auf der Flucht zum Schiff, sagt zu Paris:

*Phrygibus tamen arma capeasant,
 rex dilecte, iube; gressus celerare ministros
 imperio compelle tuo. properemus ad aequor,
 555 et vacate iussis concurrens turba ministris.*

Vielleicht ist V. 554 *tuos* gemeint. Die Absicht der Helena aber scheint mir zu sein, dass die Schaar der feindlichen Verfolger aufgehalten und beschäftigt werde durch das Gefolge des Paris. Diese sollen gegen sie Front machen, und nach allen Seiten ausschärfend ihnen zu thun, dem Liebespaar aber Zeit zum Entrinnen schaffen. An den Anfang des Verses kann *et* durch Versehen aus dem folgenden, welcher mit demselben Worte anfängt, gekommen sein. Ich schlage also vor: *dum vacat* (oder *dimicet*) *ecfussis* *concurrentis turba ministris*. An die bekannten Parallelstellen brauche ich nicht zu erinnern.

545. Paris, auf der Flucht verfolgt, muss zur Helena sagen: *occidimus, regina, pavesco*: Graia inventus Insequitur gladio vestigia nostra sequaci. In der Handschrift steht *pares nos*.

551 tunc Spartana refert: iuvenis, quid nostra *retardas*
pectora colloquiis?

Sie hält ihm vor, dass keine Zeit zum Reden sei, also: *quid nostra retardas Tempora* c.? Den Indicativ hat auch Duhn hergestellt.

579 scheint mir selbstverständlich: *elusa feritas pietate nocentis* Raptoris sectatur iter statt *nocenti*.

597. Ueber das Ausbleiben des Paris ist officielle Landestrainer in Troja:

gemit aula ducis, sed luctibus atris
moenia iustitio foedant et plangitur urbe.

Gerichtsferien sind noch keine Schande. Vielleicht schrieb der Verfasser: *se luctibus atris moenia, iustitio se dant*. Im ersten der beiden Verse hat schon Duhn *se* gesetzt.

601. Jene Trauer, so heisst es, galt nicht dem Verdienste des Paris, *non pro virtutis honore* Aut quod talis erat, qui posset bella subire Aut *ingesta* pati. Vernünftiger wäre doch wohl *infesta*. Ebenso ist im Orestes V. 380 zu corrigiren: *quod gaudia ferret Mentibus infestis* statt *incestis*.

Zu den Lieblingsflickworten des Verfassers gehören *mor*, *vel*, *iam*, *et*, die aber doch mehrfach so ganz und gar nicht an ihrem Platze stehen, dass eine leise Remedur geboten erscheint. So habe ich mir erlaubt 504 *qua iam* in *qua nam* zu ändern, 513 *tam* statt *iam* *pulcherrima coniux* zu schreiben. Sicher corrupt, weil unverständlich ist V. 635:

sic solet umbra sequax hominem larvalis imago
muta sequi nec membra movet, nisi moverit ille
quem sequitur; si cesset homo, cessabit imago

635 *vel* quodcumque movens; si sederit illa, sedebit;

motibus et falsis veras imitata figuras
nil faciens quasi cuncta facit.

Der Zusammenhang erfordert *nil* quodcumque nach Analogie des Vergil'schen hoc quodcumque: vergl. auch 179 si forte profanus Hunc feriet quicumque reum; de deo I 500 omne suum quodcumque. Zweifelhaft mag die Entscheidung V. 564 erscheinen:

ergo ubi pervenit raptor turbatus ad aequor
564 et licet exhaustus cursu vel pondere lassus,
qui gratum portabat onus, tamen ipse Lacaenam
litore non posuit, media sed puppe locavit.

Wegen des Zusatzes qui gratum portabat onus, welcher den Gedanken an Müdigkeit eher abzuwehren scheint, würde ich aber doch vorziehen: *nec* pondere lassus. Einige Fälle des verkehrten Gebrauchs von *mox* muss man hinnehmen, da sie sich gegenseitig stützen: selbst V. 529 bleibt *vix* unsicher, da auch in 608 und Sat. 231 *mox* nach der Manier der Späteren modo, paulo ante bedeutet.

Am häufigsten aber stösst man bei *et* an trotz aller Nachsicht, die man dem Ungeschick des Verfassers in Satzbildung und Verbindung angedeihen lassen mag. V. 85 solverat Iliacus caeli vadimonia pastor, *Et* litem facit ipse suam. Vielmehr *set*. Sollte nicht V. 115, wo von den Liebkosungen der Eltern gegen den wiedergefundenen Sohn die Rede ist, pius ardor Adfectus dispensat acres, alternat utrimque, *Vt* vicibus cara Paridis oervice *fruantur* dem überlieferten et . . . fruuntur vorzuziehen sein?

Auch V. 165 erwarte ich *ut* statt et: pectore Cisseo rapiatur pignus acerbum Macteturque nefas, *ut* Pergama nostra pientur. Ebenso bei dem idyllischen Bilde von den weidenden Heerden nach V. 406 sed celso de monte vident ut in arce sedentes Pascua . . . Per campos gestire pecus, pendere capellas Praerupta de rupe procul dumeta sequentes, *Vt* virides tondent lascivis dentibus herbas; und endlich, wo Helena den Fremden mustert (491): effigiat per cuncta virum, quibus ille decorus Vestibus incedat vel qua lanugine malas Umbret, *ut* in roseo prorumpat flosculus ore (wo auch Bährens et ut roseo vorschlägt).

Sie sagt dann V. 584 zu Paris: sis mihi tu coniux *et* sim tua dignior uxor. Warum nicht *ego*, wie durch tu indicirt wird? Durch Concinnität empfiehlt sich auch V. 629

saeva caterva

heu quantos raptura viros, *quae* fata datura,
aut quantas per bella *nurus* viduare parata!

statt des mattherzigen *et fata*, und hier bietet obendrein die Handschrift nicht dieses *et*, sondern *atq*; Deagleichen nachdem seit V. 517 zahlreiche parallele Glieder mit *sic* eingeführt sind, der Beschluss 521 *sic procera regens in poplite membra venusta*; ferner V. 93 *tu fortior Hector, Culmen et urbis apex, tu* (statt *et*) *viribus indolis almae Troile: frater ego, fratrem cognoscite vestrum*. In der Vision der Cassandra über Hectors Schicksal und seine Leiche V. 141 hat schon Bährens *en* statt *et* vorgeschlagen.

Unerträglich ist die Construction V. 459 ff.:

tunc sollers augur cretus de gente Melampi,
quem fors ad Cyprum dederat per festa dierum,
et sic orsus ait.

Man schreibe *is* (Bährens: *sic exorsus*). Unerhört ist es auch nach *postquam* den Hauptsatz mit *et* zu beginnen V. 259: *rege salutato postquam legatio Troiae Sedit et Antenor placida sic voce profatur*. Hier ist es einfach zu streichen: ebenso findet es sich gleich nachher V. 263 nach *deceat* irrthümlich wiederholt.

Der Hiatus in V. 648 *ite pares sponsi, iam omnia tetra probastis* wird am leichtesten durch Verdoppelung von *iam* getilgt, obwohl ich auch gegen *somnia* von Bährens nicht gerade viel einzuwenden habe, wenn im Folgenden so interpungirt und gelesen wird: *Martis et armati* (so bei Mai, *ornati* bei Duhn) *misero flammastis amore Ostensam sub nocte facem u. s. w.*

Die Interpunction hat in der neuen Ausgabe an vielen Stellen Ordnung geschafft, obwohl sie klarer sein könnte. Die wichtigsten Abweichungen meiner Auffassung gebe ich in Folgendem: 52 *sic est data causa rapinae?* Der angenommene Grund genügt nicht. Die Fragen mit *cur* und *sic* gehen dann weiter. 122 *haec est illa tuo fax, mater, prodita somno, Quae simul incendet Troiam, regnumque parentum In sortem dabit: illa nurus*. 180 *cedo loco. si forte meo pius esse recusat, Pontifices Helenus Laucon, sacrata potestas, Cedent oranti*. 201 *Non (Nec cod.) hoc fata sinunt. pudor est voluisse nocere Et non posse tamen: pigeat iam. nemo minetur Quem Clotho, quem Lachesis, quem vindicat Atropos ingens. Antenor in seinen begütigenden Vorstellungen fährt nach 277 f. te repetisse puta Priamo retinente sororem: Non dolor armaret, si non daret ille rogatus? in demselben Frageton fort: quod peteris* (so der cod.), *Telamon, scelus est? est (cod. et) fama pudoris: Nascitur invidia u. s. w. (est fama pudoris, vielleicht richtiger pudori, soll heissen: das Gerede über die Gefangenschaft der Hesione gereicht dem Priamus zur Scham). 314 ne vindicet Aiax*

Quod matri donasset avus, si Troia maneret Temporibus soceri.
 414 *mulgere* (nach Jannelli, *mulcere* cod.) balantum depressis ubera
 mammis Decedente die, noctis venientibus umbris Quantus amor!
 545 Graia iuventus Insequitur gladio vestigia nostra sequaci: Cap-
 tatum pervenit iter. *quacumque* (*quicumque* cod.) satelles Coniugis
 Atridis, subnixus et hospite turma. *Mox* (so der cod.) armatorum
 rapiant ad bella cohortes, Et mecum fortasse cades, si tela se-
 quentur.

Auch für die andern Gedichte ist noch viel zu thun übrig.
 Ich füge nur wenige Proben hinzu. *Medea* 53. Venus wird von
 Juno schmeichelnd angeredet: lasciva Venus, iucunda modesta Blanda
 potens mitis fecunda *venustas amoris*, Pulchra voluptatum genetrix
 et numen amantum. Es ist zu bessern: *venusta decora*, was zu
 dem folgenden pulchra hinüberleitet.

72. Von derselben Venus ist zu lesen: quae corda parentis
 Flectis et exutum telo candente Tonantem Despiciat me saepe iu-
 bes, *ne* castus Olympum Destituat, sit ut imber olor u. s. w. statt *nec*.

298. Diana flucht der Medea: viduata marito Lugeat et steri-
 lem ducat per saecula *noctem*. Vielmehr *sortem*. So ist in der
 Helena V. 42 in morte verschrieben aus sorte.

357. Jason erbittet sich von Medea Urlaub, verspricht aber
 getreulich wieder zurückzukehren: optarem . . . monstrare Pelasgis,
 Quid coniux, quid *fata* valent. Ich schreibe *pacta*, wie 479 vom
 Ehevertrag gesagt wird: conventum pactumque.

360 dixerat *et stratis* rapitur sub nocte silenti. Besser *ec*
stratis.

576. Die Thebanischen Gräuel von der Drachensaat des Cad-
 mus an werden aufgezählt: inde seges ferrata micat *vel Martis*
 anhelu Heu male conceptis praegnatur terra venenis. Das unge-
 hörige Flickwort *vel* ist zu beseitigen durch die Form *Mavortis*.
 Im Archetypus wird gestanden haben: martif.^{uo}

In der trochäischen Vorrede (I) an den Lehrer wird die Wir-
 kung der Lieder des Orpheus beschrieben V. 6 (nach dem gedruckten
 Text) tunc feras reliquit ira, tunc *pavor perterritas*. Dazu die
 nicht völlig klare Anmerkung 'in mei, *Territa* corruptelae signo in
 et *Territa* notata sunt'. Man sieht nicht, welchen Buchstaben des
 Textes das handschriftliche *in mei* entspricht. Der Verfasser aber
 wird hoffentlich geschrieben haben: tunc *perit ferocitas*¹.

¹ Bücheler im eben erschienenen zweiten Heft S. 348: tunc pa-
 vor nil terruit (Correcturnote).

V. 10 *artis ex natura rerum quis negat concordiam, Hos chelys Musea totos Orpheusque miscuit.* Offenbar *artifex*.

V. 19. Der Lehrer soll bei Beurtheilung dieser schwachen Widmung nicht den Werth, sondern die gute Meinung in Anschlag bringen: *non tuas virtute laudes, mente sed qua concinam.* Der Codex hat *tuacquirite*, worin *virtute* von Bücheler erkannt ist.

Im Hylas (II) vermisst sich Amor seiner Mutter gegenüber zu allen möglichen kecken Anschlägen selbst auf Juppiter: *audeo, si cupias, ipsum flammare Tonantem Et dominum caeli facie vestire iuveni Oblitumque poli rursus mugire per herbas Confessus per prata bovem* (22). An eine Lücke ist schwerlich zu denken. Die Construction wird hergestellt durch *cogemus*.

63. Venus wünscht, Amor soll die Nymphen mit seinen Pfeilen treffen: *quas ure sagittis Corda vel illarum dulci continge veneno.* Vergleicht man 110 et profert arcum permiscet mella venenis, und VII 48 sic puer Idalius permiscet mella venenis, so dürfte auch hier *uel* mit *mel* zu vertauschen, nach *corda* aber ein Kolon zu setzen sein.

V. 41 ff. ist so zu ordnen:

alter erit Perdicca furens atque altera Myrra,	
. reddetur et altera Phaedra.	44 b
Iuppiter alter erit terris de fratre maritus.	42
parva loquor: tauro, si iusseris, altera regis	43
flammetur coniuX	44 a

Zwei Halbverse sind ausgefallen.

V. 150. Amor gesteht dem Hercules: *Alcidis comitem fontis rapuisse puellas, Ignibus Idaliis exutas Herculeas spes.* Natürlich *extinctas*.

III 11:

at si temperies (rerum opportuna negetur,
infecunda forent squallentia viscera terrae,
et limus obducit ager deceptus inhereat.

Gedanke und Construction erfordert: *et limo se obducatur ager deceptus inertis*.

IV 15. Hercules klagt:

me proque triumphis
horrida bella manent et numquam stare licebit
hoste sine, trucibusque diu concurrere monstis
compellor. genitor, te in nosmet pessima coniuX
horrescit, misero semper tu causa pericli es.

Man vertausche die Anfänge: *concurrere . . Horresco*, und *te in nosmet, pessima coniuX Compellit*.

Doch es sei vorläufig genug mit diesen Marginalien.

Heidelberg, März 1873.

O. Ribbeck.

Miscellen.

Antiquarisches.

Ueber das Poetelische Gesetz de ambitu.

Die Gesetze gegen den Ambitus oder die Ambitio, so weit sie uns aus der Zeit der römischen Republik bekannt, sind folgende:

Ein namenloses vom Jahre 322 d. St. nach Liv. IV 25 ne cui album in vestimentum addere petitionis liceret causa.

Lex Poetelia v. J. 396, Liv. VII 15 de ambitu ab C. Poetelio, tribuno plebis, auctoribus patribus tum primum ad populum latum est.

Lex Cornelia Baebia v. J. 573 Coss. L. Cornelio Cethego M. Baebio Tamphilo, Liv. XL 19.

Ein nicht näher bekanntes Gesetz vom J. 595, Liv. Perioch. XLVII.

Lex Calpurnia vom J. 687 vom Consul C. Calpurnius Piso.

Lex Tullia vom J. 691 vom Consul M. Tullius Cicero.

Rogatio Aufidia vom J. 693 vom Trib. pl. M. Aufidius Lurco. Sie scheint nicht zum Gesetz erhoben zu sein, Cic. ad Att. I 18, 3 nulla lex perlata.

Lex Licinia de sodaliciis von M. Licinius Crassus Cons. 699. Aus demselben Jahre wird ein Senatus consultum de ambitu erwähnt, Cic. ad Quintum fratrem II 93.

Lex Pompeja vom Jahre 702 Cn. Pompejo Cos.

Die beiden ersten also aus dem vierten Jahrhundert, dann eine Pause von 177 Jahren, die folgenden im Zwischenraum von 22, 92, die übrigen in rascher Folge von 4, 2, 6, 3 Jahren. Aus diesen letzten Zahlen erkennen wir, dass der Ambitus damals in vollem Gange, dass ihm durch Gesetze nicht beizukommen war. Die Lex Cornelia⁷ Baebia und die des unbekanntem Urhebers bringen auf längere Zeit Abhülfe, auch wenn in die Zwischenzeit, was Einige annehmen, noch eine Lex Cornelia des L. Cornelius Sulla fallen sollte. Der Staat war also damals noch in verhältnissmässig gesundem Zustande. Um so mehr fällt es auf, dass schon fast zweihundert Jahre früher³ es nöthig gewesen, mit Gesetzen gegen den Ambitus einzuschreiten.

Die beiden ersten Gesetze werden nur von Livius erwähnt, wir sind also zur Erklärung nur auf die wenigen Worte gewiesen, die sich bei ihm darüber finden. Das erste derselben betrifft nur die *Ambitio*, die allzueifrige Bewerbung: kein Bewerber soll sich durch auffallende Kleidung auszeichnen; es fällt in eine Zeit, wo die Plebejer noch keinen Zutritt zum Consulat hatten. Das Militärtribunat war ihnen gesetzlich zugänglich, factisch aber wurden sie auch von diesem ausgeschlossen: in ihrer Klage darüber lässt Livius sie sagen: *horum (sc. patrum) ambitione artibusque fieri ut obsaeptum plebi sit ad honorem iter*. Daher: *placet tollendae ambitionis causa tribunis legem promulgare, ne cui album in vestimentum addere petitionis liceret causa*. Hier ist also deutlich ausgesprochen, es ist eine Massregel der Plebejer gegen die Patricier, von Volkstribunen ausgehend, gerichtet gegen *Ambitio*, nicht *Ambitus*. Die Patricier hatten durch nicht unerlaubte Mittel sich den Einfluss zu erhalten gesucht, den sie früher gesetzlich und ausschliesslich hatten: es war eine schwache Massregel, die dagegen ergriffen wurde, sie wird wenig genützt haben wie alle anderen Kleiderordnungen.

Auch die *Lex Poetelia* vom Jahre 396 ging von einem Tribunen aus. Sie fällt in die Zeit, wo den Plebejern durch die licinisch-sextischen Gesetze vom Jahre 387 der Zutritt zu einer der beiden Stellen im Consulat eröffnet war. Die Worte bei Livius sind: *et de ambitu ab C. Poetelio tribuno plebis auctoribus patribus tum primum ad populum latum est, eaque rogatione novorum maxime hominum ambitionem qui nundinas et conciliabula obire soliti erant compressam credebant*. Es ist wohl allgemein angenommen, dass die ersten Worte: *Et de ambitu — latum est* aus alten annalistischen Aufzeichnungen übernommen sind (Nitzsch Römische Annalistik 184, 199, 212), ebenso kann man nicht zweifeln, dass das Uebrige erklärender Zusatz des Schriftstellers sei, mag er nun darin älteren Quellen folgen oder nicht.

Das Gesetz ist also *de ambitu*, und zwar das erste der Art (*tum primum*), es geht ebenfalls von einem Tribunen aus, aber *auctoribus patribus*, d. h. doch wohl *ex auctoritate senatus*, durch einen Senatsbeschluss der dem Volksbeschluss voranging; man darf also annehmen, dass der Tribun sich vorher mit dem Senat darüber verständigt habe. Die Veranlassung wird gewöhnlich so aufgefasst, dass in Folge des licinisch-sextischen Gesetzes die Plebejer sofort ihren ganzen Einfluss in Bewegung setzten, um die Wahlen auch wirklich in ihrem Interesse durchzuführen, den einen Consul aus ihrer Mitte, den anderen unter den ihnen geneigten Patriciern zu wählen. Dieser Ansicht scheint Livius selbst in dem erklärenden Zusatz zu folgen, sie hätten Wahlcomités und Clubs gebildet und in den Landstädten und Dörfern auf die Wahlen zu ihren eigenen Gunsten einzuwirken gesucht. Ebenso haben Neuere es aufgefasst.

Peter Geschichte Roms Bd. I S. 215 (3te Ausgabe).

Zu den Mitteln die die Patricier zu diesem Zwecke (nämlich um plebejische Wahlen zu hintertreiben) anwandten, gehörte auch das Gesetz eines Volkstribunen, von dem sonach anzu-

nehmen ist, dass er von den Patriciern gewonnen war, des C. Poetelius, dass es den Bewerbern um das Consulat nicht gestattet sein sollte, die entfernteren Märkte und Wohnorte zu besuchen, um Stimmen für sich zu gewinnen. Das Gesetz wurde im Jahre 358 (v. Chr. G.), wie uns berichtet wird, auf Grund eines Vorbeschlusses des Senats an das Volk gebracht und war hauptsächlich gegen Männer aus geringerem Stande gerichtet, die durch dieses für unwürdig geltende Mittel über angesehene Mitbewerber einen Vortheil zu gewinnen suchten.

A. W. Zumpt Das Criminalrecht der römischen Republik Bd. II Abth. 2 S. 220:

Man beabsichtigte durch dasselbe (das poetelische Gesetz) hauptsächlich den Ehrgeiz unadliger Bewerber, welche auf Märkten und anderen Versammlungsortern der Plebs umherzugehen pflegten, zu zügeln.

Niebuhr erwähnt das Gesetz in seiner römischen Geschichte gar nicht, wahrscheinlich weil es nicht sichtlich in den historischen Verlauf des ständischen Kampfes eingegriffen hat: in den Vorträgen über römische Alterthümer S. 221 drückte er sich nicht ganz bestimmt über den Stand aus, der davon betroffen werden sollte:

Die *leges de ambitu*, deren erste Erwähnung dahin geht, das Herumgehen der Bewerber in den *conciliabulis* der Landleute zu untersagen, um sie zu bewegen zu den Wahlen zu kommen. Das geschah bald nach den *licinischen* Gesetzen durch die *lex Poetelia*.

Auch Mommsen übergeht es in der römischen Geschichte mit Stillschweigen, im römischen Staatsrecht I S. 408 A. 1 berührt er es kurz:

Das poetelische Plebiscit vom J. 397 scheint das *nundinas et conciliabula obire* verboten, das heisst, die öffentliche Werbung auf die Stadt Rom beschränkt zu haben.

Indem er es jedoch ein Plebiscit nennt, scheint er nicht anzunehmen, dass es gegen die Plebejer gerichtet war.

Gehen wir nunmehr auf die von Peter und Zumpt bestimmt ausgesprochene Deutung ein, so wird uns Manches darin räthselhaft erscheinen. Die *licinisch-sextischen* Gesetze waren noch nicht zehn Jahre vorher durchgesetzt worden, mit grösstem Kraftaufwand von der einen, mit hartnäckigstem Widerstand von der anderen Seite. Die Männer unter den Plebejern, die sich dabei als Schützer der Ihrigen auszeichneten, lebten noch und waren allgemein bekannt. Die Plebejer hatten also wohl nicht nöthig zu besonderen Mitteln zu greifen, um die eine ihnen zugestandene Stelle zu besetzen. Sehen wir zu, wie die neue Freiheit von ihnen benutzt wurde. Im ersten Jahre, 388, wurde L. Sextius Consul, der die Gesetze mit Licinius veranlasst hatte; 389 L. Genucius Aventinensis aus einem alten Geschlechte, das von jeher als Vertheidiger der Standesgenossen aufgetreten war und auch in späterer Zeit uns in gleichem Sinne bekannt ist; 390 C. Licinius Stolo; 391 Cn. Genucius Aventinensis; 392 L. Genucius II; 393 C. Licinius Stolo II; 394 C.

Postelius Libo Visolus, ohne Zweifel derselbe, dem unser Gesetz seinen Ursprung verdankt (Cos. II 408, III 428, triumph. 394); 395 M. Popillius Laenas, von dem wir wissen dass er in seinem Consulat die Aufregung der Plebejer gegen die noch immer feindseligen Patricier durch milde Worte beschwichtigte, also ein Mann von hohem Ansehen unter den Seinigen¹; 396 C. Plautius Proculus, der in seinem Consulate die Herniker schlug: seine politische Gesinnung war die plebejische², aber unter seiner Amtsführung wurde das postelische Gesetz eingebracht. Für die Plebejer hatte es also bis dahin offenbar noch keine Schwierigkeit, die Männer zu finden, denen sie die Wahrung ihrer Interessen anvertrauen konnten, sie sahen sie vor sich unter den bekannten Häuptern des Standes. Die Patricier dagegen setzten Alles in Bewegung, um die Wirkung der licinisch-sextischen Gesetze abzuschwächen: fünfmal schon in diesen wenigen Jahren waren Dictatoren ernannt worden; den Versuch des letzten unter diesen Dictatoren, C. Sulpicius, das plebejische Heer zur Unthätigkeit zu verurtheilen, und den energischen Einspruch des Plebejers Sex. Tullius erzählt Livius in den vorhergehenden Capiteln ausführlich; für das folgende Jahr werden wirklich schon zwei patricische Consuln gewählt, C. Marcus und Cn. Manlius. Offenbar musste der Widerstand der Plebejer immer entschlossener werden: ihr Tribun C. Postelius bringt daher ein Gesetz gegen Wahlumtriebe ein; wen sollte es treffen? Die Plebejer? Sie brauchten nur immer noch ihre bekannten Führer zu wählen, die Männer die ihr Recht so muthig vertheidigten: wenn am Wahltage die Landleute in die Stadt kamen, konnte der Name des zu wählenden Standesgenossen vollkommen hinreichen, alle ihre Stimmen zu vereinigen. Die Patricier dagegen brauchten Wahlumtriebe, warben per fas et nefas Stimmen für sich oder die Ihrigen. Und so wie es ihnen das erstemal wieder gelang, die Plebejer auszuschliessen, bringt der Tribun das Gesetz über den Ambitus ein, die Patricier sollten davon betroffen, ihren Machinationen bei den Wahlen ein Riegel vorgeschoben werden.

Das Gesetz wurde aber auctoribus patribus gegeben. Auch ohne unserer Ansicht zu huldigen haben fast alle Ausleger diesen Ausdruck auf den Senat, nicht auf die Curien bezogen. Dass in den eigentlichen Regierungskreisen, wo Parteiinteressen weniger leb-

¹ Nach Livius VII 16 ist er es, der den C. Licinius Stolo wegen Umgehung des von ihm selbst gegebenen Ackergesetzes strafte; er wird aber noch dreimal Consul 398, 404, 406, und zwar im dritten Consulat ausdrücklich a plebe consul Liv. VII 23. Wie es sich also auch mit jener Anklage des Licinius verhalten mag, sie beweist nicht dass Popillius seinem Stande untreu geworden wäre. Gerade im Interesse desselben konnte er für die schärfste Aufrechthaltung des nunmehr in anerkannter Gültigkeit stehenden Gesetzes aufgetreten sein.

² Er wurde im Jahre 398 Reiteroberst des ersten plebejischen Dictators C. Marcus Rutilus, magistrum equitum item de plebe dixit Liv. VII 17. Schwerlich hat Marcus einen Gegner seines Standes zum Collegen genommen.

haft hervortraten, eine ruhigere Beurtheilung der Verhältnisse vorherrschte, wird Niemanden Wunder nehmen: dort konnte man mit Recht geltend machen, dass das in gültiger Form zu Stande gekommene Gesetz auch redlich ausgeführt werden müsse; die Plebejer im Senat mochten vereinigt mit den liberal gesinnten Patrioern schon eine Majorität bilden, wo es sich nicht um neues Recht handelte sondern um Beobachtung des bestehenden. Ringsum von feindlichen Völkern umgeben musste den Verständigeren in Rom das Bedürfniss der inneren Eintracht lebhaft vor die Seele treten: das Unrecht war jetzt unzweifelhaft auf Seiten der Patricier, die Regierung konnte sich also den begründeten Vorschlägen zur Sicherung des Gewonnenen von Seiten der Plebejer nicht widersetzen. Nicht so weit dürfen wir den Ausdruck ausdehnen, als habe der Senat die Initiative dazu ergriffen, seine auctoritas enthält nur die Uebereinstimmung mit dem Antrage des Tribunen, der dieser sich vorher versicherte um des Erfolges gewiss zu sein. Dass aber in so früher Zeit der Senat sich schon des Mittels habe bedienen können, aus dem Collegium der Tribunen selbst Opposition gegen die Plebs hervorzurufen, muss in Ansehung der Verhältnisse billig bezweifelt werden. Noch waren die Plebejer sicher von ihrem Standesgefühl völlig beherrscht, noch musste es ihnen eine heilige Pflicht sein, die eben errungenen Rechte standhaft zu vertheidigen. So lange die Patrioer als Stand ihnen geschlossen entgegenstanden, so lange konnte der Gedanke, Zwietracht unter den Tribunen hervorzurufen, keine Wurzel fassen¹. Der Ausdruck *ad populum latum est* wird daher mit Recht von Mommsen als *Plebiscit* gedeutet, die Tribunen konnten nur in *Tributcomitien* des Erfolges sicher sein.

Zu diesen historischen Erwägungen kommen auch noch grammatische. Sollte ausgedrückt werden, dass den Plebejern die Möglichkeit Standesgenossen zu werben durch das poetelische Gesetz abgeschnitten werden sollte, so erwarten wir in der hinzugefügten Motivirung nicht den *Indicativ qui soliti erant*, sondern vielmehr den *Conjunctiv*, als abhängig von dem *Verbum* des Hauptsatzes *credebant*, da es dann die Meinung des oder der Antragsteller wiedergeben soll, oder wenn zu dem *credebant*, von dem wir nicht deutlich sehen auf wen es sich bezieht, *patres* als *Subject* angenommen werden soll, die Meinung der *Patres*. Ferner konnte nicht das *Plusquamperfectum soliti erant* gebraucht werden, sondern als von dem gegenwärtigen Zustande das *Imperfectum*, also *solerent*, oder sofern es als ein eigener Zusatz des Verfassers angesehen werden soll, *solebant*. Das *Plusquamperfectum* deutet auf einen längst eingetretenen Brauch oder Missbrauch, der schon aufgehört hatte: die Plebejer konnten aber erst seit neun Jahren in die Versuchung *Ambitus* zu üben kommen, in Wirklichkeit fehlte ihnen wie wir gesehen haben die Veranlassung dazu gänzlich. Livius gibt weder

¹ Auch als Urheber der *lex Poetelia et Papiria* vom Jahre 428 über die Aufhebung des *Nexum* erkennen wir in C. Poetelius einen wahren Freund seines Standes.

vorher noch nachher eine Andeutung von unrechtmässiger Bewerbung seitens der Plebejer, ebenso wenig andere Schriftsteller, auch spricht er bloss von *ambitio novorum hominum*, nicht von *ambitus*. Es wird sich daher empfehlen, den Satz *qui nundinas et concilia-bula obire soliti erant* nicht für erläuternden Zusatz zu *novorum hominum*, sondern für das Subject des Hauptsatzes zu halten. Die Patricier *qui — soliti erant*, die bisher unbestritten auf Märkten und Dörfern sich um Stimmen bemüht hatten, *ambitionem novorum hominum compressam credebant*, glaubten das neue Gesetz wende, wenn auch gegen die Absicht des Antragstellers, seine Schärfe gegen die *novi homines*. Dieses Gesetz war natürlich ein allgemeines, für beide Stände gültiges, und so konnten auch die Patricier es als ein für sie günstiges ansehen, da den Plebejern ebenfalls durch dasselbe die Bewerbung erschwert wurde; sie durften ihren Einfluss höher anschlagen als den der Gegner, zumal in Rom, und hoffen, den Schlag dessen Absicht gegen sie gerichtet war gegen die Plebejer zu wenden.

In diesem Sinne versteht es offenbar Livius, dessen folgendes Capitel mit den Worten beginnt: *Haud aequae laeta patribus insequenti anno C. Marcio Cn. Manlio Coss. de unciario fenore a M. Duellio L. Menenio, Tribunis plebis, rogatio est perlata*. Er deutet jene Worte also im günstigsten Sinne für die Patricier, freilich ohne historische Berechtigung. Die ganze Mittheilung über die *Lex Poetelia* erscheint bei ihm als eine verlorene Notiz, die er den alten Chroniken entnommen hatte, er kennt auch ihren Inhalt nicht, weder das Verbot noch die Strafe, und so wird wahrscheinlich auch der begründende Zusatz aus einem alten Annalisten herübergenommen sein, den er möglicher Weise missverstanden hat, indem er den Satz *qui — soliti erant* wie die Neueren auf *novi homines* statt auf *patres* bezog.

Hamburg.

M. Isler.

Historisches.

Ueber Hannibals Abwesenheit von Karthago.

Nach übereinstimmendem Zeugniß sämtlicher Quellen verliess Hannibal als neunjähriger Knabe seine Vaterstadt und blieb bis zum Tode seines Vaters, neun Jahre später, in Spanien (Polyb. 2, 1, 6. 15, 9, 3). — Nach Hamilcars Tode folgte Hasdrubal im Oberbefehl über die spanischen Truppen und führte diesen Oberbefehl acht Jahre lang (Polyb. 2, 36, 1. Liv. 21, 2, 3). Unter ihm diente Hannibal drei Jahre (Liv. 21, 4, 10 *triennio sub Hasdrubale imperatore meruit*) und wurde nach Hasdrubals Tod zum Oberbefehl erhoben. Er führte drei Jahre lang Krieg in Spanien, fünfzehn Jahre in Italien und ein Jahr in Africa, als er, fünf und vierzig Jahre alt, nach der Schlacht bei Zama seine Vaterstadt wieder betrat. Wo er jeden dieser Zeiträume zubrachte, ist vollkommen

klar und zweifellos mit Ausnahme der fünf Jahre, die zwischen dem Tode seines Vaters Hamilkar und dem Triennium seines Dienstes unter Hasdrubal liegen. Wenigstens gibt es zweierlei Angaben, welche sich, was diesen Zeitraum betrifft, zu widersprechen scheinen.

Nach Livius 21, 3, 2 wünscht Hasdrubal, dass der junge Hannibal aus Karthago zu ihm nach Spanien geschickt würde. Die hannonische Partei in Karthago widersetzte sich diesem Ansinnen, damit nicht die fast königliche Herrschaft, die Hamilkar ausgeübt hätte, wie ein Erbstück auf den Sohn überginge. Er sollte deshalb nicht zum Heere entlassen, sondern daheim unter der Herrschaft der Gesetze gehalten werden. Diese Ansicht drang nicht durch und Hannibal wurde nach Spanien geschickt (Liv. 21, 4, 1 *missus Hannibal in Hispaniam*). Er hatte also dieser Angabe gemäss als junger Mann die fünf Jahre vom 19. bis zum 24. Jahre seines Lebens in Karthago zugebracht.

Hiergegen sprechen nun die Stellen bei Polybios 15, 19, 3 und bei Livius 30, 30, 10. 37, 9, woraus man folgern kann, dass Hannibal in dem ganzen 36jährigen Zeitraum, zwischen seinem 10. und 46. Jahre, seine Vaterstadt nicht wieder betreten hat. Polybios und nach ihm Livius erzählen, dass Hannibal einen Redner, der gegen den Frieden sprach, mit Gewalt von der Rednerbühne herunterriss und sich wegen dieser gesetzwidrigen Handlung dadurch entschuldigte, dass er sagte, er habe als neunjähriger Knabe Karthago verlassen und als 45jähriger Mann sei er zurückgekehrt, sei also mit der friedlichen Ordnung der Republik wenig vertraut. In der von Livius berichteten Unterredung mit Scipio vor der Schlacht bei Zama (30, 30, 10) sagt Hannibal, dass schon sein Alter ihn friedlich stimme, 'indem er als Greis in sein Vaterland zurückkehre, das er als Knabe verlassen'. Dasselbe setzt Liv. 27, 21, 2 voraus.

Wie sind nun diese sich geradezu widersprechenden Angaben zu vereinigen? Wollte man sich bloß stützen auf die Autorität des Polybios, so würde man einfach die Livianische Erzählung verwerfen, welche den mehrjährigen Aufenthalt Hannibals in Karthago, nach dem Tode seines Vaters, voraussetzt. Allein diese Nachricht ist an und für sich so nüchtern und so bestimmt, so zwecklos für irgend welche Nebenabsicht eines erfindenden Historikers, dass man sie wegen des blossen Stillschweigens des Polybios nicht verwerfen darf. Wir halten die Mittheilung an und für sich für ganz unverfänglich und haben also nur die Aufgabe, sie mit der entgegenstehenden in Einklang zu bringen.

Aber ist denn die Aufgabe des Polybios wirklich eine entgegenstehende? Betrachten wir sie uns etwas genauer. Hannibal sagt, man möge ihm verzeihen, wenn er mit den städtischen Sitten nicht ganz vertraut sei, da er als Kind von neun Jahren Karthago verlassen habe und jetzt mehr als fünf und vierzig Jahre alt zurückkehre. Er sagt nicht, dass er in der dazwischen liegenden Zeit nicht ein einziges Mal in Karthago gewesen. Sollte es nicht ein feiner und für den Zweck gerechtfertigter rhetorischer Kunstgriff sein

die Ausnahme zu verschweigen, welche das Argument so erheblich schwächen könnte? Es war ja wörtlich wahr wenn er sagte *ὅτι τὴν μὲν ἔξοδον ἐκ τῆς πατρίδος ἐνναετίας ὧν ἐποιήσατο, πλείω δὲ τῶν πέντε καὶ τετραράκοντα ἐτῶν ἔχων εἰς αὐτὴν ἐπανήκει*. Man achte nur genau auf die Worte. Hätte Hannibal gesagt, er habe volle sechs und dreissig Jahre im Auslande zugebracht, oder er sei nach seiner Abreise im zehnten Lebensjahre erst als fünf und vierzigjähriger Mann zurückgekehrt, so wäre die Folgerung unabweislich, dass er in der Zwischenzeit Karthago nicht betreten habe. Die Ausdrücke scheinen aber fast absichtlich so gewählt, dass der Redner, ohne sich Lügen strafen zu lassen, seine Abwesenheit so lang wie möglich erscheinen lassen konnte.

Wir glauben also annehmen zu dürfen, dass Hannibal nach seines Vaters Tode fünf Jahre in Karthago verlebte. Und diese Annahme ist von grosser Wichtigkeit zur Beurtheilung Hannibals. In den fünf Jahren, von 18 bis 23, wo der Jüngling zum Mann reifte, konnte Hannibal das politische Leben, die Gesetze, die Sitten, die geistigen Bedürfnisse, kurz die Seele seines Vaterlandes kennen lernen. Ohne diese Kenntniss wäre er nur ein Soldat und nie ein Staatsmann geworden, und ein Staatsmann war er und zeigte sich als solcher in der schweren Zeit nach dem Frieden mit Rom, als es galt, durch Reformen den geschwächten Staat wieder aufzurichten. Der Hannibal der Geschichte wäre für uns ein ganz anderer, wenn wir uns in ihm einen blos im Lager aufgewachsenen Soldaten denken müssten. Er hätte nicht ein Karthager mit Leib und Seele sein können, hätte er sein ganzes Jugend- und Mannesalter in der Fremde zugebracht, wo der Hauch des nationalen Volksgeistes ihn nicht beleben konnte.

Neuenheim bei Heidelberg, Oct. 1872.

W. Ihne.

Litterarhistorisches.

Zur Datirung der *Supplices* des Aeschylus.

Bekanntlich gehen über die Aufführungszeit der *Supplices* des Aeschylus die Ansichten der Gelehrten weit auseinander. Boeckh, Süvern, Welcker, Schömann, O. Müller, Passow, Ahrens, Droysen, Franz¹, Overdick setzen sie in die letzten Jahre des Dichters, auf Gründe hin welche keineswegs zwingend sind. Sie bringen die Segenswünsche für Argos in Zusammenhang mit dem 461 (Ol. 79, 4) zwischen Athen und Argos geschlossenen Bündniss. Aber mag man die Beweiskraft eines solchen Argumentes für die Eumeniden anerkennen, wo (v. 670 ff., 762 ff.) bestimmt von einer Symmachie gesprochen wird, in den *Supplices* ist es nicht mehr als selbstverständlich, dass die Danaiden die Gastfreundschaft ihrer Schützer

¹ Die Citate siehe bei Kruse, Aesch. Suppl. S. 24.

preisen und zum Danke für sie den Segen der Götter erflehen. Einen zweiten Beweis findet Boeckh (graecae trag. princ. etc. p. 60) in der Zahl der Choreuten, welche er an der Hand des letzten Chorgesanges auf 15 feststellt. Er nimmt 7 Danaiden, 6 Mägde und 2 weitere Danaiden als Führerinnen dieser beiden ungleichen Halbchöre an, eine gewiss künstliche Zusammensetzung des Chors, wie es sich besonders bei dessen Gesamtaufstellung (5×3) zeigen musste. Aber der Text widerstrebt der Vertheilung Boeckh's entschieden; denn wenn er das Flehen zur jungfräulichen Artemis (v. 1031—1034) einer Magd, den Preis der Aphrodite (1035—1037) einer Danaide zuweist, so ist dies mit der Intention des Stückes nicht vereinbar. Doch selbst zugestanden, dass dieser Chorgesang unter 15 Choreuten vertheilt werden könne, die Möglichkeit ihn unter 2 wiederum halbirte Halbchöre zu vertheilen ist unbestreitbar und von Westphal und Oberdick durchgeführt. Als drittes Argument finden wir bei Kruse S. 26 die Zahl der Schauspieler in den 'Danaiden', welche man allgemein in trilogischen Zusammenhang mit den Supplices bringt. Aber dass (frg. 41 Dind.) Aphrodite die Vertheidigung der Hypermnestra führt, beweist keineswegs, dass in der Gerichtsscene ausser dem Kläger auch Hypermnestra und Aphrodite sprechen. Hypermnestra kann eine stumme Rolle gewesen sein, welche ebenso wenig von einem Schauspieler gegeben ward, wie im Anfange des Prometheus die der *Bia* neben *Κράτος*, Hephaest und dem Helden des Stückes. Ja es scheint mir sehr zweifelhaft, ob überhaupt ein Vertreter alt-attischer Strenge wie Aeschylus das junge Weib seine Vertheidigung vor Gericht selbst führen lassen konnte.

Ebenso hat man für eine frühere Aufführungszeit der Supplices nur subjektive Gründe angeführt, so das numerische Ueberwiegen der Chorpartien (dagegen mit Recht Kruse S. 27 f.), die Rolle, welche der Chor spielt, den Mangel an dramatischer Handlung und Spannung. Auch das Auftreten von nur 2 Schauspielern beweist an sich nichts und der feinfühligere Kruse hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht (S. 25), dass Aeschylus überhaupt den dritten Schauspieler noch nicht richtig zu verwenden wusste und dass bei ihm von drei zugleich auftretenden Personen die eine beharrlich zu schweigen pflegt. Dennoch sehe ich gerade in diesem Mangel eines dritten Schauspielers, sobald wir ihn nur richtig ausbeuten, den Beweis für die frühe Abfassung der Supplices.

Wenn Danaus nach v. 775 in die Stadt geht, um Hülfe (den König der Pelasger) zum Schutze seiner Tochter herbeizuholen und trotzdem nicht mit dem Könige zusammen herbeikommt (v. 911), sondern erst, nachdem dieser und der Herold abgetreten ist (vgl. bes. v. 968 ff.), so liegt darin eine handgreifliche psychologische Unwahrscheinlichkeit; und diese wird noch dadurch vermehrt, dass Danaus v. 726 selbst sagt, dass er mit Verstärkung zurückkommen wolle, aber (v. 980) sein Ausbleiben nichtsdestoweniger nicht motivirt. Dieser Fehler ist unerklärlich, wenn der Dichter ihn vermeiden konnte. Und dies war sehr leicht, falls ihm

3 Schauspieler zu Gebote standen; abgesehen von tiefer greifenden Aenderungen in der Oekonomie des Stückes, konnte er ja dem Demos mit dem Könige kommen und ebenso wie Cassandra als stumme Person auch während des Chorgesangs auf der Bühne bleiben lassen. Hatte aber Aeschylus nur 2 Schauspieler zu seiner Verfügung, so musste er diesen Fehler begehen und das Publikum war vor der Einführung des dritten Schauspielers gewiss an derartige Verstöße gegen die Wahrscheinlichkeit gewöhnt.

Wenn man das Zwingende dieser Argumentation anerkennt, so müssen die Supplices vor den Septem, welche 3 Schauspieler erfordern, also vor 468 (Ol. 78, 1) aufgeführt worden sein. Und da sich in der Zeit vor 468 keine chronologischen Anhaltspunkte finden, so hindert uns in der That nichts, dies Drama, wo der Chor das tragische Interesse in Anspruch nimmt und zwar nicht handelnde aber doch leidende Hauptperson des Stückes ist, in die früheste Zeit des Dichters zu setzen. Wenn übrigens Kruse S. 27 aus eben dieser Stellung des Chores eine späte Abfassung erschliessen will, weil das Handeln des Chores, also mehrerer statt eines Einzelnen, eine weitere Entwicklung bezeichne, so ist dies mit der Entstehung der Tragödie aus dem Satyrchore nicht vereinbar. In den Zeiten, wo nur 1 Schauspieler existirte, also bis zu der Neuerung des Aeschylus, war der Chor gewiss handelnd und die Hauptperson.

Leipzig.

Walther Gilbert.

Epigraphisches.

Römische Töpferstempel von Rükkingen.

Als ich in dem oben S. 171 f. mitgetheilten Artikel auf die Gegend von Rükkingen bei Hanau als Fundstätte römischer Alterthümer aufmerksam machte, ahnte ich nicht, dass die von den Herrn Wolff, Franz Rühl und mir am 29. Juni v. J. unternommene wissenschaftliche Excursion den Anlass zu Ausgrabungen von bedeutenderem Umfange geben werde. Bald nach dem Bekanntwerden unserer Funde begann nämlich im Auftrage des hiesigen Geschichtsvereins der Director der Hanauer Zeichenakademie, Herr Hausmann, mit der Aufdeckung des römischen Todtenfeldes an der Nordseite der von Rükkingen nach Hanau führenden Leipziger Strasse. Diese Ende August v. J. begonnenen und bis Anfang October fortgesetzten Nachforschungen legten über hundert Grabstätten römischer Soldaten bloss¹. In neun und achtzig derselben wurden Urnen, Aschenkrüge, Lampen, Glasgefässe, Schalen der verschiedensten Formen und Thonarten u. s. w. aufgefunden, die übrigen enthielten nur Asche. Das Gesamtergebniss der Aufdeckung des Todten-

¹ Die irrigen Ansichten eines hiesigen Correspondenten der Augsburger 'Allgemeinen Zeitung' über Veranlassung und Ort der Ausgrabungen habe ich bereits in jenem Blatte (v. 2. Januar 1878. Nr. 2. Beilage) berichtet.

feldes wird der hiesige Geschichtsverein zum Gegenstand einer besonderen Publication machen. Einstweilen aber möge es mir gestattet sein als weiteren Beitrag zum Corpus Inscriptionum Rhenanarum die Töpferstempel der aufgefundenen Gefässe, soweit sie mir lesbar waren, hier zu veröffentlichen.

Auf einer schon vor Eröffnung der Ausgrabungen des Geschichtsvereins gefundenen, im Besitze des Herrn H. Sponzel dabier befindlichen vollständig erhaltenen Schale aus terra sigillata steht:

1. IVLIVS FEC

Man ist, da bei Rückingen Abtheilungen der 22. Legion garnisonirten, geneigt diesen Julius für identisch zu halten mit Iulius Primus oder Iulius Augur, deren Name sich auf Ziegeln dieser Legion zu Mainz, Heddernheim, Höchst und Marienfels findet. Vgl. C. I. Rh. 1377, g, 92—95 und 99; 1491, c, 11; 1502, c, 5; 1545, 8.

Ebenfalls im Besitze des Herrn Sponzel ist der unterste Theil einer kleinen Thonfigur, wahrscheinlich eines Götterbildes, dessen übrige Stücke nicht aufgefunden wurden.

Auf der Rückseite des Postaments liest man:

2. IANETVS

Dieser Name findet sich weder bei Fröhner, Inscriptiones terrae coctae vasorum etc. Gottingae 1858 (Supplem. zu Philologus XII) noch in der neuesten, weit vollständigeren 6000 Nummern enthaltenden Töpferstempelsammlung von M. H. Schuermans in Lüttich 'Sigles figulins', Bruxelles 1867.

Auf dem Seitenstücke einer Amphora von der grössten Art¹, gleichfalls von Hrn. Sponzel gefunden, befinden sich vertieft die 6'' grossen Buchstaben:

3. SAS

Nach dem Platze der Buchstaben auf dem Stück zu schliessen, scheint dies der Anfang eines Wortes gewesen zu sein. C. I. Rh. 232 kommt auf einem Denkmal zu Köln der Name 'Sasaius' vor. (?)

Unter Nr. 4—14 folgen nun Stempel von Thongefässen aus terra sigillata, die sämmtlich vom Geschichtsverein ausgegraben sind und sich im hiesigen Alterthumsmuseum befinden.

4. AVITVSF

Der Name findet sich auch auf einem zu Friedberg 1841 gefundenen Gefässe, s. Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau 268, 5. In Deutschland erscheint er noch in Württemberg und Baden. Ueber sein sonstiges Vorkommen in den römischen Provinzen s. Schuermans 679—690.

5. CATV OF (Catulli officina)

In der Mitte abgesprengt. Den Namen auf Mainzer Gefässen s. bei

¹ Der Durchmesser dieses Gefässes betrug nach meiner Berechnung über 2 Fuss. Der Hals desselben, durch drei Henkel merkwürdig, befindet sich der Grösse und der Art des Thones nach zu schliessen bei der Sammlung der Ausgrabungen des Geschichtsvereins, doch fehlen leider die übrigen Stücke.

Fröhner 597. Ueber seine sonstigen Fundorte Schuermans 1165—1176.

6. CVVVS (Cuvus)

Findet sich weder bei Fröhner noch bei Schuermans. Ersterer hat auf einem Gefässe des Wiesbadener Museums den ähnlich lautenden Namen CVIAS F 884. Schuermans 1812 gibt von einer Nymwegener Amphora CVOVT.

7. DAGOD\ PNVS (Dagodubnus)

Gefässe mit diesem keltischen Namen sind bis dahin noch nicht in Deutschland gefunden worden, während sie nach Sir Ch. Roach Smith's Angaben in England, nach Tudot in Frankreich (Dept. Allier) vorkommen. In unsere Gegend ist die Schale, worauf sich der Name befindet, möglicher Weise durch dalmatische Soldaten gekommen, die, wie ich oben S. 171 f. nachgewiesen zu haben glaube, zeitweise bei Rückingen in Garnison lagen. Von den Dalmatern standen 3 Cohorten (I, II und IV) in England, wie E. Hübner in dieser Zeitschrift XI, 30 dargethan hat. Wenn sich darunter nun auch nicht die dritte bei Rückingen stationirte befand, so liegt es doch gewiss nicht zu fern, Beziehungen zwischen diesen aus demselben Volksstamme hervorgegangenen Truppentheilen anzunehmen.

8. IVLIIO (Iulii officina)

S. oben Nr. 1.

9. MAR

Zweifelhaft, ob der auch in unserer Gegend sehr häufig vorkommende Martialis Schuermans 3336—3350 oder der auf dem folgenden Gefässe genannte Töpfer.

10. RCELLINVS (Marcellinus)

Vgl. die Stempel des Museums zu Wiesbaden und die von Riegel im Breisgau bei Schuermans 3274—3275.

11. MINVSOF (Minus offic.)

In dieser Form bis jetzt erst bei Trier gefunden. Schuermans 3607.

12. NASSOF

In unserer Nachbarschaft häufig. Schuermans 3806—3808.

13. TO . . CA . . . (Tocca fecit)

Vielfach vorkommender Töpfername. Schuermans 5488—5495.

14. VICTORINVS

Auf zwei Schalen. An dem von uns beschriebenen Platze fand man bereits im Mai 1777 den Deckel einer Urne mit 'Victorinus', s. Hanauer Magazin 1778 S. 188. Ueber das sonstige Vorkommen des Namens zu Mainz und in der Wetterau vgl. Schuermans 5727—5732.

Ausser diesen bei Rückingen gefundenen Stempeln erhielt ich durch die Güte des Herrn Stadtbaumeisters Thyriot dahier den Abdruck des Töpfernamens einer Schale, die 1866 auf dem Säulingsberge, einem flachen Hügel, eine Viertelstunde westlich von Hanau, aufgefunden wurde. Der Stempel dieses Gefässes lautet:

15. PECVLIAE . . . (Peculiaris)

Der Name findet sich ausserdem in Deutschland zu Mainz und Riegel. Schuermans 4256. Sein weiteres Vorkommen ebds. 4254 --4265.

Die Lesung der übrigen grossentheils sehr lückenhaften und verdorbenen Rückinger Stempel, 10 an der Zahl, ist mir nicht gelungen.

Hanau, Jan. 1873.

A. Duncker.

Grammatisches.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. S. 339 f.)

15.

Versetzung von Noten.

Die Tironischen Noten und die Isidorischen Glossen.

Nicht erst dem sachkundig eindringenden sondern schon einem oberflächlich musternden Blicke verräth sich die Thatsache, dass die Tironischen Noten in vielen Abschnitten nach dem Gesichtspunkte entweder etymologischer Verwandtschaft oder sachlicher Zusammengehörigkeit oder auch unter gleichzeitiger Beobachtung beider Rücksichten hinter einander aufgeführt sind. Man vergleiche beispielsweise S. 60: *purpura, purpuratus, purpurarius, purpureus, purpureussum, clavus, laticlavus, angusticlavus, magistratus, magistratus templi*, woran *virgobretus* offenbar deshalb angeschlossen ist, weil nach Servius zu Vergil. Aen. 8, 660 in gallischer Sprache 'virge [so Reginensis 1674 und Lipsiensis, während Sangall. 861 und Paris. 7929 >virgae< darbieten¹] *purpura dicitur*'.

Dem gegenüber muss es auffallend erscheinen, wenn S. 128 Grat. in der Reihe: *pilus, pilosus, dipilat, coma, comatus, capillus, capillatus, barba, barbatus, inberbis, canus, canities, canescit, canidus, flavus, flavescit, rufus . . . rubeus* zwischen den beiden zuletzt aufgeführten Noten *mutilus* erscheint; desgleichen, wenn S. 147 den Noten *truncus, obtruncat, contruncat, detruncat* unmittelbar vorhergeht *rutilum*. Es wird nicht zu kühn sein, hier eine alte Versetzung anzunehmen, vor deren Eintritt *rutilum* (oder gewiss *rutilus*) zwischen *rufus* und *rubeus*, dagegen *mutilum* vor *truncus* seinen Platz einnahm. Das Auffallende und Unverständliche der überlieferten Reihenfolge *rufus mutilus rubeus* wird auch den Sammler der sog. Isidorischen Glossen zu der Anmerkung veranlasst haben: *Mutelus* [so auch der Cassellanus und der Leidensis 94 der Tironischen Noten, während der Guelferbytanus *mitellus* hat] *post Rufus, ante Rubrum* [die mir bekannten Hss. der Noten haben *rubeus*]. Dass aber in den Isidorischen Glossen eine mehrfache Hinweisung auf

¹ Gefällige Mittheilung G. Thilo's.

Sed quod olim praesens praesentes monebas, ut in iusto argumento sermo versaretur, ne prorsus inanes litterae ad Te venirent, subicere visum est locum Iliadis *B*, 258:

εἴ κ' ἔτι σ' ἀφραίνοντα κηήσομαι ὡς νύ περ ᾠδε —

Hunc versum probe scis veteribus grammaticis variam dubitandi materiam praebuisse. Et Aristarchus quidem maluit εἰ δέ τ, videlicet offensus in κε particula cum indicativo temporis futuri coniuncta. Idem etiam Ptolemaeum Ascalonitam male habuit, qui ut alia atque ille via orationi succurreret, κηείομαι scripsit (κηήσομαι: Πτολεμαῖος κηείομαι γράφει *A*). Quae forma coniunctivi praesentis — κίημαι, κηέωμαι, κηείομαι — prorsus convenit rationi grammaticae. Medium enim κίημαι immerito addubitatum esse et male abesse nunc a lexicis, si non documento est futuram κηήσομαι, at est κηήμενος participium et ἐκηησάμην aoristas. Veram tamen editores iam inde a Wolfio satius duxerunt Zenodotum sequi, qui εἴ κ' ἔα — κηήσομαι scribebat; neque tamen κηήσομαι futuri forma cum Hermanno habenda est (de part. ἄν I, 8 Opusc. IV, 29), sed est coniunctivus aoristi.

Sed de his et quae de fine versus in scholiis Venetis referuntur, doctissimorum hominum ingenia adhuc frustra exercuerunt, ut operae pretium sit, si fieri possit, admoto lumine caliginem discutere. Ratio autem scholiorum facit, ut ab eis, quae apud Bekkerum *B* littera signantur, incipiamus:

ὁ μὲν Ἀριστάρχος εἰ δέ τι, ὁ δὲ Ζηνόδοτος εἴ κ' ἔτι, ὁ προκρίτειον. ἡ δὲ Σινωπικὴ εἶχε κηήσομαι ὡς τὸ πάρος περ, ἀπὸ τοῦ ὡς νύ περ ᾠδε. ἡ δὲ Μυσσαλιωτικὴ ὕστερον αὐτῆς. ἡ δὲ κατὰ Φιλήμονα ἐν Λαυαοῖσιν *B*.

Lautas vero dapes in *B* codice nobis appositas: cum quibus quae in *A* servata sunt si conferimus, multo tenuiora esse miramur:

ὅσα περισσὸς ὁ κέ, καὶ ὅσα συνεκδοχῆ, εἴ σε ἀφραίνοντα κηήσομαι ὕστερον αὐτῆς. ἐν δὲ τῇ κατὰ Φιλήμονα τὸν Κορηκὸν κηήσομαι ἐν Λαυαοῖσιν. δύναται δ' ἂν τὸ ὡς νύ περ ᾠδε ἀκούεσθαι ἀπλούστερον ἀπὸ τοῦ οὕτως, ὡσαύτως. ταῦτα ὁ Διδυμος. κατὰ τὸ τέλος τοῦ στίχου ὑποσηκτιέον *A*.

His edocemur extremam versus partem aliam ferri in aliis editionibus; sed quae in *B* codice plane enarrantur, in *A* tam perplexe referuntur, ut appareat non iusta testimonia esse, sed corruptas testimoniorum particulas. Commemoratur enim secundum Philemonem Cretensem versus clausulam fuisse κηήσομαι ἐν Λαυαοῖσιν; quae praecedunt verba κηήσομαι ὕστερον αὐτῆς, ea legebantur in editione Massiliensi, ut cognovimus ex scholiis codicis *B*; ipsius quidem Μυσσαλιωτικῆς nulla mentio fit, nec magis servata sunt quae Sinopensis habebat. Quae autem quaeso hoc loco synecdocha est? An Aristarchus sive Didymus is est, qui de synecdocha apud Homerum exponat? Ne multa: depravatam scholii formam ita mecum ad genuinam revocabis.

— ἡ δὲ Σινωπικὴ εἶχε ἀφραίνοντα κηήσομαι [ὡς τὸ πάρος περ, ἡ δὲ Μυσσαλιωτικὴ κηήσομαι] ὕστερον αὐτῆς. ἐν δὲ τῇ κατὰ Φιλήμονα τὸν Κορηκὸν κηήσομαι ἐν Λαυαοῖσιν.

δύνατο δ' ἂν τὸ ὡς νύ περ ὧδε ἀκούεσθαι ἀπλούστερον ἀντὶ τοῦ σῆτος, ὡσαύτως. ταῦτα ὁ Δίδυμος Α.

Videm, Vir praestantissime, hanc scholii formam longe aliam esse, quam quae expressa est a M. Schmidtio Did. Chalc. fragm. p. 113? Et simul patefactum est, unde quasi ex fonte manaverint quae in B codice servata sunt.

Ad versus A, 211 sq.

ἀλλ' ἦτοι ἔπειαν μὲν ὀνειδισον, ὡς ἔσεται περ

ὡδε γὰρ ἔξερέω, τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται.

scholia haec habent:

Πτολεμαῖος καὶ Σέλευκος, ἐπὶ τὸ ὀνειδίσειον σίζειν ἀξιούσι, καὶ ὑποσίζειν κατὰ τὸ τέλος τοῦ σίχου, ἢ τὸ λεγόμενον, ὡσπερ γὰρ ἔσται, οὕτω καὶ ἐρώ. ἐναντιοῦται δὲ αὐτοῖς τὸ τε ὑπερβατὸν τοῦ γὰρ συνδέσμου, καὶ τὸ διλογεῖσθαι τὰ ἡμισίχια ταῦτα, ὡς ἔσεται περ καὶ ὡς τετελεσμένον ἔσται. μήποτε οὖν ἄμεινον σίζειν ἐπὶ τὸ τέλος τοῦ σίχου, ἵνα μὴ μόνον συμβουλευῆ ἀλλὰ καὶ μαντεύηται, ὁ θεοῖς μάλιστα πρέπει Α.

In his scripsi cum L. Friedlaendero τοῦ γὰρ συνδέσμου pro eo, quod est in codice τοῦ περ συνδέσμου. Sed errat ille, quod haec verba adicit (Nican. p. 145): 'Sed etiam Seleuci ac Ptolemaei interpunctione admissa verbis τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται id quod futurum est praedicat Minerva'. Certe et quia etiam verbis ὡς ἔσεται περ praedicat Minerva id quod futurum est, efficitur διλογία, quam Nicanor improbat. Sed hic ad ea, quibus Ptolemaeum et Seleucum refellit, argumenta duo alia afferre debebat, quae magni momenti sunt. Ac primum quidem non praetereundum erat, hoc versu solemnī (v. 212) ita ubique inclusam esse sententiam, ut fines versus neutram in partem egrediens neque cum prioribus cohaereat neque cum eis quae sequuntur. cf. II. Θ, 401. 454. Ψ, 410. 672. Od. π, 440. φ, 337.

Alterum argumentum inde erat sumendum, quod particulae ὡδε — ὡς ita ubique apud Homerum se excipiunt, ut ὡδε antecedit, ὡς sequatur, nec unquam inverso ordine ὡς — ὡδε, id quod patet ex hisce locis: II. Γ, 300. 442—46. Θ, 523. Ξ, 315—28. Σ, 464—66. Φ, 430. Od. γ, 221—22. δ, 141. ξ, 116. τ, 312. 350—52. 380—81. ω, 861.

Vnus locus II. Ζ, 477

Ζεῦ, ἄλλοι τε θεοί, δότι δὴ καὶ τόνδε γενέσθαι
καῖδ' ἐμὸν, ὡς καὶ ἐγὼ περ, ἀριπρεπέα Τρώεσσιν,
ὡδε βίην τ' ἀγαθόν, καὶ Ἰλίου Ἰρι ἀνάσσειν.

obstare videtur; sed videtur. Neque enim ὡσπερ — ὡδε sibi respondent, sed ὡς καὶ ἐγὼ περ spectat ad καὶ τόνδε. Haec enim consecutio verborum est: Ζεῦ, ἄλλοι τε θεοί, δότι δὴ καὶ τόνδε καῖδ' ἐμὸν γενέσθαι ἀριπρεπέα Τρώεσσιν, ὡς καὶ ἐγὼ περ scil. ἀριπρεπέης εἰμι. Iam sequitur explicatio ἀριπρεπέως, quam duplicem Hector filiolo precatur, virtutem paternam et regnum avitum; ut plena enuntiatio fiat addita sententia comparativa ὡς ἐγὼ βίην ἀγαθός εἰμι καὶ Πριάμος Ἰρι ἀνάσσει.

II. Ψ, 319 sqq.

Liceat mihi hac occasione uti, ut quae ad Phileb. 46 D conieci [vol. XXVII p. 168] denuo tractem. Recte quidem nisi fallor de post ὁπόταν inserendo τὸ ζέον καὶ τὸ φλεγμαῖνον a ψύσεως et γαργαλισμοῖς disorevi; sed non perspexeram, quod nunc mihi certissimum videtur, in his interiorum partium affectibus, quibus sanandis ignis affertur, plane ridiculum esse dicere nonnunquam ἀμυχάνους ἥδονας exsistere; quare scribendum censeo: ποτὲ φέροντες εἰς πῆρ αὐτὰ, καὶ εἰς τὸνναντίον μεταβάλλοντες, ἀπορίας ἐπίσις ἀμυχάνους παρέσχοιτο.

Ibid. 65 A. Οἰκοῦν εἰ μὴ μιᾷ δυνάμειδα ἰδέει τὸ ἀγαθὸν θηρεῦσαι σὺν τρισὶ λαβόντες, κάλλει καὶ ἐμμετρίᾳ καὶ ἀληθείᾳ, λέγουμεν ὡς τοῦτο οἶον ἐν ὁρθότατ' ἂν αἰτιασάμεθ' ἂν πῶν ἐν τῇ ξυμμετρίᾳ, καὶ διὰ τοῦτο ὡς ἀγαθὸν ὄν τοιαύτην αὐτὴν γεγονέναι.

Vulgo legitur ξυμμετρία, sed optimus liber contra eius consuetudinem συμμετρία habet. Si quis praecedentia attente legat, praesertim verba illa, μέτρον καὶ τῆς ξυμμέτρον φύσεως et, μετρίότης γὰρ καὶ ξυμμετρία κάλλος καὶ ἀρετὴ ξυμβαίνει γίνεσθαι (in quibus chiasmus animadvertendus est) deinde vero sequentia conferat, κάλλους καὶ ἀληθείας καὶ μετρίότητος, verum me vidisse confitebitur. Quid sit οἶον ἐν non intelligo; si scriptam esset, ὡς τοῦ ταῦτ' εἶπαι ἐν ὁρθότατ' ἂν αἰτιασάμεθ' αὐτὸ ἐν τῇ ξυμμετρίᾳ, nihil esset quod reprehendi posset; sed locum felicioribus relinquo.

Ibid. 60 E. Εἰ τις ἄνευ πάσης ἥδονῆς καὶ τῆς βραχυτάτης δέξαιτ' ἂν φρόνησιν ἔχειν μᾶλλον ἢ μετὰ πικρῶν ἥδονῶν, ἢ πάσης ἥδονῆς χωρὶς φρονήσεως μᾶλλον ἢ μετὰ φρονήσεως αὐτῆς. Locus si quis alius foede interpolatus. Legendum, εἰ τις ἄνευ πάσης ἥδονῆς καὶ τῆς βραχυτάτης δέξαιτ' ἂν φρόνησιν ἔχειν, μᾶλλον ἢ πάσης ἥδονῆς μετὰ φρονήσεως αὐτῆς.

62 D. Pro ὡς γὰρ lege οἷς γάρ. 63 D. Ἀὰ μασηκὰς ἥδονας δολένδα. αἱ μέγισται ἥδοναὶ ταράττουσαι τὴν ψυχὴν διὰ μασηκὰς ἥδονὰς!

In fine dialogi idem factum est quod in Euthydemo 295 E. κάλλιον ἐπιστάσαι διαλέγεσθαι ἢ ἐγὼ, τέχνην ἔχων ἰδιώτου ἀνδρείπον. Quemadmodum illinc auctore Cobeto expellenda sunt ἢ ἐγὼ, sic in Phileb. 67, καὶ τοὺς θεῶν ἐρωτῆς οἴονται κυρίους εἶναι μίσητας μᾶλλον ἢ τοὺς πῶν ἐν Μούσῃ φιλοσόφῳ μεμαντευμένων ἐπισοῦτε λόγων — verba insiticia orationis compositionem turbaverunt.

Finem faciam in Thucydide, cuius in libro secundo Cap. 21 haec leguntur: ἀλλ' αὐτοῖς ὡς εἰκὸς γῆς τιμομένης ἐν τῷ ξυμψασι, ὃ οὐπω ἐωράκεισαν οἱ γε νεώτεροι, οὐδ' οἱ πρεσβύτεροι κλῆν τὰ Μηδικὰ, δεῖνόν ἐφαίνετο. Qui verba inter νεώτεροι et δεῖνόν Thucydidis et non captiosi commentatoris esse credit, nae iste haud mecum sentit. Sed non est operae pretium sententiam impugnavere, cuius et forma et sensus pariter tanto scriptore indigna sunt. Sed praeter rationes, quae se cuique sponte offerunt, illa etiam non est negligenda quae ab usu particulae duci potest. Nam nisi οἱ νεώτεροι seorsim memorantur, prorsus inutile est τὸ γε. Neque vere τὴν ἀναχώρησιν in eodem capite unius assis faciendum existimo.

Dabam Sydneiae m. Aprili 1872.

Car. Badham.

Zu Horatius.

Die Stelle *de arte poet.* 220—250, welche bekanntlich das Satyrdrama behandelt, ist schon vielfach zum Gegenstande von Erörterungen gemacht worden; namentlich hat man gefragt wie sich die ganz ausführliche Besprechung dieser Gattung erkläre, ob sich etwa daraus folgern lasse dass es auch in der römischen Literatur Satyrdramen gegeben habe. In dieser Beziehung theile ich die meines Wissens zuerst von E. Munk (*de fabulis atell.* p. 76 ff.) aufgestellte Ansicht, auf welche auch O. Ribbeck (*des Hor. Episteln*, 1869, S. 216) gerathen ist. Wenigstens würde es der sonstigen Denkweise und Richtung des Horaz durchaus entsprechen wenn er irgend Jemand hätte veranlassen wollen auch diese den Römern bis dahin fremde Dichtgattung auf römischen Boden zu verpflanzen, damit sie wo möglich die den Augusteern antipathische Atellane aus ihrer Stellung als Nachspiel verdränge. Nur hat es mit jener Ausführlichkeit der Besprechung des Satyrdrama noch überdiess seine eigenthümliche Bewandniss, die mir noch nicht scharf genug ins Auge gefasst, geschweige denn erklärt oder beseitigt scheint. Ich spreche natrlich nicht von Gruppe, welcher (*Minos* S. 231 f.) die zehn Verse 234—243 einfach streicht und für diese Procedur Gründe vorbringt welche, für den Theil bei welchem er nicht selbst das Gleiche thut, sogar Ribbeck (*a. a. O.* S. 216) als 'ganz nichtig' bezeichnet. Ganz in demselben Geiste spricht sich der Aeacus desselben Verfassers aus, indem er S. 341 sagt: 'eine längere Stelle welche Verdacht erregt ist V. 202—243 (*tibia — honoris*), welche . . wenig hat, das sie empfehlen könnte, während sie hier durchaus störend ist'. Ernsthaftere Erwägung verdient der Vorschlag von L. Spengel (*Philologus* XVIII. S. 97—101), die genannten zehn Verse umzustellen, statt vor 244—250 vielmehr nach denselben. Indessen scheinen mir weder seine Gründe überzeugend noch sein Vorschlag die eigentliche Schwierigkeit zu treffen oder gar zu heben. Er behauptet, V. 239 (*an custos famulusque dei Silenus alumni*) 'beweise' dass auch von der Sprache der Satyri selbst schon gehandelt gewesen sei, was doch erst nachher (V. 244 ff.) geschehe, und zwar mit einer 'auffallenden Symmetrie'; denn sowohl in den Versen 225—234 als in 244—250 werde zuerst in vier Versen negativ ausgesagt wie die Satyri (*Fanni*) nicht reden sollen, dann die Begründung hiervon beiderseits je in drei Versen gegeben. Diese 'Symmetrie' wird freilich erst dadurch gewonnen dass die 'einleitenden Verse' 225 f. (*verum ita risores, ita commendare dicaces conveniet Satyros, ita vertere seria ludo*) auf der einen Seite ausser Rechnung bleiben, dagegen der nicht minder 'einleitende' 244 (*silvis deducti caveant me iudice Fauni*) auf der andern mitgezählt wird; und die beiderseitige 'Begründung' ist, genauer besehen, nur beim zweiten Male (*offenduntur enim etc.*) eine wirkliche Begründung, auf der ersten Seite aber (231—233) vielmehr die von Spengel vermisste positive Bestimmung (*pudivunda*) über die Sprechweise der Satyrn. Ebenso wenig ist eine Nothwendigkeit die Sprache

der Satyri vor der des Silenos abzuhandeln ersichtlich oder auch nur zuzugeben dass bei der überlieferten Stellung jener Wunsch unerfüllt sei, da doch auch V. 234 f. (*non ego inornata et dominantia nomina solum verbaque, Pisones, Satyrorum scriptor amabo*) ganz ausdrücklich hiervon handeln. Noch weiter aber scheint mir O. Ribbeck davon entfernt das Richtige getroffen zu haben wenn er, ausser seiner radicalen Umorgelung des ganzen Briefes vermöge deren unsere Stelle bei ihm zu V. 146—172 geworden ist, lediglich auf die vier Verse 240—243 (*ex noto fictum carmen sequar, ut sibi quis speret idem, sudet multum frustra que laboret ausus idem: tantum series iunctura que pollet, tantum de medio sumptis accedit honoris*) sich wirft und sie streicht, weil sie 'ganz unhaltbar in dem entwickelten Zusammenhange sind' (S. 215), also in die Ribbeck'sche Construction des Zusammenhanges sich nicht einfügen wollen, was meines Erachtens weit mehr gegen diese Construction spricht als gegen jene Verse. Auch seien letztere 'unklar an sich', was der Verfasser sogleich selbst widerlegt, indem er sie aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden ganz befriedigend erklärt. Trotzdem meint er (S. 216): 'aus Allem ist klar', dass die Verse an eine andere Stelle gehören, wo sie der Verfasser aber wiederum nicht gebrauchen kann. 'Und in der That sind doch die Worte *ut sibi quis — ausus idem* unaussethlich geesswätzig, salzlos und hohl'. Wieland dagegen hatte gemeint, mit diesen Worten habe Horaz ein Mysterium der Kunst ausgeschwatzt, ohne fürchten zu müssen es verrathen zu haben; und ich meinerseits trete ganz auf Wielands Seite und finde auch den Parallelismus *speret idem, ausus idem* recht hübsch und bezeichnend. Ribbeck schliesst dann: 'die vier Verse sind also dem Interpolator zurückzugeben, der sich gefiel mit ihnen den echten Text zu paraphrasieren. Sein Machwerk aber ist durch einen nicht mehr näher zu erklärenden Zufall hierher versetzt worden'. Ich aber kann in den Versen weder eine Paraphrase von anderen noch ein Machwerk erkennen, beglücke daher auch damit keinen Interpolator. Ueberhaupt scheint mir dass das Bedenkliche der Stelle ganz wo anders liegt.

Was mir an der Erörterung über das Satyrdrama immer in hohem Grade befremdlich schien ist die dreimalige Wiederholung desselben Gedankens innerhalb weniger Verse, fast mit denselben Worten. Dass das Satyrdrama in seinem Tone die Mitte zu halten habe zwischen dem der Tragödie und dem der Komödie wird zuerst V. 225—230 (233) gesagt (*ita . . commendare . . conveniet Satyros . . ne quicumque deus . . migret in obscuras hamili sermone tabernas aut dum vitat humum nubes et inania captet*), dann 234—243 (*non ego inornata . . verba Satyrorum scriptor amabo, nec sic enitar tragico differre colori ut nihil intersit Davusne lequatur . . an custos famulusque dei Silenus alumni*), zum dritten Male 244—250 (*caveant ne iudice Fauni ne . . aut nimium teneris iuvenentur versibus umquam aut immunda crepent ignominiosaque dicta*). Hiernach unterscheiden sich in der Stelle scharf drei Par-

ten, 220—233, 234—243, 244—250. Von diesen schliessen die beiden ersten einander aus, als vollkommene Doubletten; aber auch die dritte Fassung ist mit den beiden andern unvereinbar, mehr wegen der Verschiedenheit des beiderseitigen Subjects (Fauni hier, Satyri dort) als wegen allzu grosser Aehnlichkeit. Denn 244—250 enthält die eigenthümliche Modification: die Fauni sollen, als ländliche Gestalten, nicht wie Städter sprechen, weder wie städtische Stutzer noch wie städtischer Pöbel. Doch ist *silvis deducti* dem Epitheton *agrestes* in der ersten Fassung ähnlich genug, und auch dass beide, die erste wie die dritte, gleich sehr sich als Eingang einer Erörterung ihres Gegenstandes geben dient dazu sie gegenseitig auszuschliessen. Was aber die erste und zweite Fassung betrifft, so wiederholt sich in ihnen nicht nur jener allgemeine Gedanke sondern ausserdem auch noch die Wendung *ita — ne* (225 ff.), *nec sic — ut* (236 ff.). Dabei sind alle drei Darstellungen, für sich genommen, ganz untadelig, nach Inhalt und Form völlig in der Weise des Horaz und je für sich von eigenartigem Ton und Stil (die erste ganz objectiv, die zweite — *ego . . Satyrorum scriptor amabo* — ganz subjectiv, die dritte — *caveant me iudice Fauni* — gemischt) und in sich zusammenhängend und geschlossen. Bei der dritten ist diese Einheitlichkeit ganz augenscheinlich. Die zweite hängt in ihrer grösseren ersten Hälfte (234—239) sogar grammatisch zusammen, und V. 240—243 reiht an die vorausgegangene negative Bestimmung (*non ego etc. nec sic etc.*) nun die positive an (*ex noto etc.*). Aber auch die erste Fassung hat guten Zusammenhang. Der Anfang (220—224) bewirkt den Anschluss an die vorhergehende Erörterung (über Charakterzeichnung, Chor, Musik) des Drama und gibt eine vorläufige kurze Bezeichnung des Grundcharakters und Tones der Satyri und des Satyrdrama (besonders durch *iocum temptavit*), welcher im sogleich Folgenden zuerst negativ (*ita — ne — aut*), dann positiv (*intererit paulum pudibunda*) näher bestimmt wird. So befriedigend aber alle drei Fassungen für sich betrachtet sind, so wenig ist es, bei ihrem Verhältnisse zu einander, denkbar dass von ihnen mehr als eine zur definitiven Aufnahme in das Gedicht bestimmt war. Es ist daher anzunehmen dass zwei derselben erst aus den hinterlassenen Papieren des Horaz eingefügt wurden, als gleichfalls wohlgelungene und der Aufbewahrung würdige Verse, ohne dass doch der betreffende Herausgeber etwas that um die sich dadurch ergebenden Inconvenienzen zu beseitigen oder auch nur zu verdecken. Einen ganz ähnlichen Hergang glaube ich früher in dieser Zeitschrift für Juvenalis nachgewiesen zu haben; s. jetzt meine Studien und Charakt. (1871) S. 424—434. Bei der *Ars poetica* hat derselbe um so mehr Wahrscheinlichkeit weil dieses Gedicht ohnehin auch aus andern Gründen (s. meine RLG² 234, 6) für eine der letzten Arbeiten des Horaz, wo nicht die letzte, angesehen werden muss. Dass aber der Brief überhaupt unvollendet sei, ist aus diesen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu folgern, wiewohl seine Anlage Manches hat was

dafür sprechen könnte¹. Die Einschaltung gerade an dieser Stelle schien um so leichter thunlich da mit V. 251 ein neues Thema, und ohne ersichtliche Vermittlung, angefangen wird. Von den dreierlei Fassungen hat weder die zweite noch die dritte Anspruch darauf für diejenige zu gelten welcher Horaz selbst den Vorzug gegeben hatte; die dritte nicht, weil sie, für sich genommen, mit ihrem Fauni gar nicht erkennen lässt dass es sich hier um das Satyrdrama handelt; ebenso wenig aber die zweite, weil sie in V. 237 (*Davusne loquatur et audax*) sich mit V. 114 (*Davusne loquatur an heros*) und in V. (240 *ex noto* und) 242 (*series iuncturaque*) mit V. 46 ff. (*in verbis . . serendis . . notum si callida verbum reddiderit iunctura novum*) gar zu nahe berührt, Wiederholungen innerhalb desselben Gedichts welche alles Anstössige verlieren bei unserer Annahme dass sie einer von dem Dichter selbst verworfenen Fassung angehören, der nur zu der ersten (220—233) sich selbst bekannt haben würde.

Zur Rhetorik ad Herennium.

Ad Herenn. IV, 4, § 6 ist überliefert: *quod* (Variante *quid*) *dicitis difficile, utrum laboriosum an artificiosum? si laboriosum, non statim praeclarum.* Wohl mit Recht hat Kayser aus der Würzburger Hds. *quod* aufgenommen und dann (in seiner Textausgabe) nach *artificiosum* ein *est* eingefügt, das schon wegen des Folgenden (besonders *praeclarum*) nicht zu entbehren ist. Da aber der Ausfall dieses *est* durch das Nachfolgen von *si* sich erklärt, so musste genauer *artificiosum* geschrieben werden. Ein wenigstens verwandter Fall ist im *Trinummus* v. 932, wo statt *molestum* überliefert ist *molestum ei*.

Ebds. IV, 8, § 12, wo der Sinn die Partikel *atqui* erfordert, haben die Handschriften einstimmig: *atque in aliis.* Also haben wir hier wohl einen Rest der Form *atquei*.

Ebds. IV, 9, § 13 heisst es bei dem Beispiele für die mittlere Stilgattung, die *mediocris figura* nach dem Ausdrucke des Verfassers, am Schlusse: *ergo aliquid fuisse necesse est. quid aliud nisi id quod dico potest esse?* Hier ist der Sprung in der Beweisführung sehr gross, aber Sache des Verfassers. Dagegen der stilistische Sprung beruht vielleicht nur auf mangelhafter Uebertieferung; wenigstens suchen einzelne Hds. eine Vermittlung durch die Schreibung *et quid aliud*, oder besser *quod quid aliud*. Noch näher dürfte liegen zur Rückverweisung auf das Subject *aliquid* zu schreiben: *quid id aliud nisi etc.*

Tübingen.

W. Teuffel.

¹ Z. B. könnten die beiden Versdekaden 275—284 und 285—294 ebenso gut auch an ganz anderen Stellen des Gedichts stehen.

Zu Cicero und Seneca rhetor.

Cicero de oratore II, 24, 104: Nihil est enim, quod inter homines ambigatur, sive ex crimine causa constat, ut facinoris, sive ex controversia, ut hereditatis, sive ex deliberatione, ut belli, sive ex persona, ut laudis, sive ex disputatione, ut de ratione vivendi, in quo non aut quid factum sit aut fiat futurumve sit quaeratur aut quale sit aut quid vocetur.

Die Worte *sive ex persona, ut laudis* fehlen in dem — ältesten, vortrefflichen, aber sehr lückenhaften — Codex Abrincensis, aber auch in dem vollständigen, jedoch jungen Codex Erlangensis B und allen denjenigen Handschriften, welche mit diesem übereinzustimmen pflegen und bei Kayser (ed. Tauchn.) aufgeführt sind. Der Grund der Weglassung war vielleicht, weil das *genus demonstrativum*, dessen bei den Römern alleinige Gattung die *laudationes* sind, nachher vom Antonius nicht weiter berücksichtigt wird. Allein, wenn man nicht mit Kayser die ganze Stelle von *ambigatur* bis *vivendi* streichen will, so muss man auch der Vollständigkeit halber die Erwähnung des *genus demonstrativum* unbehelligt lassen, die viel grösseres Recht hat, als die Hinweisung auf die Erörterung philosophischer Fragen. Deshalb hat auch Piderit jene Worte nicht gestrichen (ich kenne jedoch die 4te, neueste Ausgabe nicht). Ich nehme aber an den Worten selbst einen Anstoss. Während man wohl sagen kann: *causa constat ex crimine — facinoris —, ex controversia — hereditatis —, ex deliberatione — belli, ex disputatione — de ratione vivendi*, so bezweifle ich, ob man ohne eine beispiellose Breviloquenz sagen kann: *causa constat ex persona laudis*. Die beiden letzteren Begriffe müssen vielmehr mit einander vertauscht und geschrieben werden: *sive ex laudatione, ut personae*. Die römischen *laudationes* betreffen allerdings nur *personas*, nicht auch wie die griechischen *res*, aber die ganze Stelle hat einen allgemein theoretischen, schulmässigen Charakter. Die überlieferte *Vulgata* ist vielleicht gewesen: *sive ex personae laudatione*, wodurch freilich die *Concinnität* der Glieder unterbrochen wird.

Ebds. II, 37, 154: *Valde hercule, inquit Catulus, timide tamquam ad aliquem libidinis scopulum, sic tuam mentem ad philosophiam appulsi, quam haec civitas aspernata nunquam est*. Hier scheint der Ausdruck *libidinis scopulus* noch keineswegs ausreichend gerechtfertigt. Man findet darin eine Anspielung auf die Klippen der Sirenen und meint, *libidinis scopulus* sei soviel als Sitz einer bethörenden Lust — etwa ein *nidulus senectutis* —. Allein der Genetiv bei *scopulus* pflegt nur zur Bezeichnung derjenigen, sowohl Personen als Sachen zu dienen, welchen von dem *scopulus* Gefahr droht. Wollte man, wie Ellendt, auch hier den Genetiv so fassen: *quia libido, quae hic est vetita discendi cupido, ad eum scopulum naufragium passura est*, so würde offenbar dem Wissensdrange des Antonius eine allzuharte Benennung gegeben. Jede Schwierigkeit schwindet durch: *ad aliquod libidinis poculum*. Auf diese Aenderung führt das letzte Wort in der unmittelbar vorhergehenden Rede des Antonius: *gustavi libidinis poculum* hat seine Analogieen in

amoris, desiderii poculum. Auch harmonirt hiermit das nachher gebrauchte Wort: *aspernata est*. Vgl. Cic. de orat. III, 25, 99: *Quin etiam gustatus, qui est sensus ex omnibus maxime voluptarius, quam cito id quod valde dulce est, aspernatur ac respuit*. Für Beibehaltung von *scopulus* könnte man in dem dort folgenden *sic tuam mentem ad philosophiam appulisti* einen Grund finden, wenn man mit unserer Stelle Cic. pro Rabir. 9, 25 vergleicht: *nec tuas umquam rates ad eos scopulos appulisses*: allein in der Verbindung mit *mentem* tritt die spezifische Beziehung des *appellere* auf Seefahrt nicht hervor. *Mentem appellere ad aliquid* hat sein ganz geläufiges Analogon in *animum appellere*.

Seneca rhetor p. 63 l. 29 ed. Kiessl.: *Saepe cum per totam lucubraverat noctem, ab ipso cibo statim ad declamandum veniebat*. Unverständlich bleiben die Worte *ab ipso cibo*, an denen bisher kein Herausgeber Anstoss genommen hat. Man scheint angenommen zu haben, dass Seneca in der Schilderung der Persönlichkeit und Studienweise des Rhetors Porcius Latro hier etwas der unmittelbar darauf folgenden Stelle Aehnliches habe sagen wollen. Es folgen nämlich die Worte: *Iam vero quin rem inimicissimam corpori faceret vetari nullo modo poterat: post cenam fere lucubrabat nec patiebatur alimenta per somnum quietemque aequaliter digeri*. So wie der Rhetor Latro: *post cenam fere lucubrabat*, so werde an jener Stelle von ihm gesagt: *ab ipso cibo statim declamabat* und *cibus* bedeute etwa so viel als *ientaculum* oder *prandium*: nach der Hauptmahlzeit ging derselbe unmittelbar an das *lucubrare* und nach dem Morgenimbiss sofort an das *declamare*. In beiden Fällen war der unmittelbare Uebergang von einer Mahlzeit zu einer geistigen Thätigkeit eine *res inimicissima corpori* und daher etwas Bemerkenswerthes. Allein erstens hat *cibus* nirgends eine derartige Bedeutung. Sodann muss es auffallend erscheinen, dass Seneca erst an der zweiten Stelle diese diätetische Inconvenienz näher bespricht. Auch liegt wohl in *iam vero* eine Hindeutung darauf, dass er etwas Neues, von dem Vorigen Verschiedenes sagen wolle. Die Worte: *ab ipso cibo statim* müssen daher eine andere Beziehung haben, die nur in dem *lucubrare* gesucht und gefunden werden kann. Man könnte vermuthen, für *cibo* habe *lychno* im Texte gestanden, Latro sei unmittelbar von der Studirlampe zur *declamatio* übergegangen, allein die anzunehmende Aenderung ist noch einfacher und leichter. Für *cibo* ist zu lesen: *stilo*. Also: *Saepe cum per totam lucubraverat noctem, ab ipso stilo (= scriptio) statim ad declamandum veniebat*. Der bemerkenswerthe Zug bestand darin, dass Latro, wenn er eine Rede schriftlich ausgearbeitet hatte, dieselbe nicht erst memorirte, sondern sofort vortrug. Dies wird durch die bald darauf folgenden Worte ganz evident. Seneca sagt von Latro: *Nunquam ille quae dicturus erat edicendi causa relegebat: edidicerat illa cum scripserat; quod eo magis in illo mirabile videri potest, quod non lente et anxie, sed eodem passo quo dicebat impetu scribebat*.

Zum Dialogus de oratoribus.

Cap. 3. Tum Secundus, nihilne te, inquit, Materne, fabulae malignorum terrent, quo minus offensas Catonis tui ames? an ideo librum istum apprehendisti, ut diligentius retractares et sublatis si qua pravae interpretationi materiam dederunt, emitteres Catonem non quidem meliorem, sed tamen securiorem? Tum ille: leges tu (tu fehlt im Farnesianus) quid Maternus sibi debuerit et agnosces quae audisti. Von der Ueberlieferung sehr abweichend schrieb Puteolanus in dem letzten Satze: Leges tu quidem, si volueris, et agnosces quae audisti. Seit Oberlin die handschriftliche Lesart unter Auslassung von tu wieder hergestellt hat, trennen sich die Kritiker in zwei Heerlager; die einen halten die Stelle, abgesehen von dem kleinen Fehler tu, wofür der Unterz. inquit vorschlug, für gesund, andere für schwer verderbt und interpolirt. Der Hauptvertreter der letzteren Ansicht, Nipperdey, weicht von seinen Vorgängern nur insofern ab, dass seine eigene neue Vermuthung Tum ille, Leges. inquit, si libuerit von der Ueberlieferung wieder weit abliegt. Da dieser Vorschlag keinen rechten Beifall fand, unterwarf Nipperdey in diesem Museum XIX, 270 f. die ganze Stelle einer neuen, sehr eingehenden Erörterung, die mit so grosser dialektischer Gewandtheit durchgeführt ist, dass zwei so selbständige Herausgeber, wie Michaelis und Andresen sind, die Vermuthung ohne Weiteres in den Text gesetzt haben. Solchen Autoritäten gegenüber einen fast verlorenen Posten noch vertheidigen zu wollen, muss als etwas gewagt erscheinen, allein ein Versuch möge doch gemacht werden. Um zunächst eine Kleinigkeit zu berühren, so erscheint es noch fraglich, ob Puteolanus, wie Nipperdey bemerkt, den Gedanken richtig getroffen habe; denn da er leges tu quidem schrieb, so möchte man vermuthen, dass er an ein augenblickliches Lesen gedacht hat, ein Missverständniss das sich in vielen Uebersetzungen findet, während doch, wie das Futur zeigt, nur von einem Lesen des Dramas nach der Herausgabe für das Publicum die Rede ist. Aber auch zugegeben, dass Put. den Gedanken in dem Sinne, wie Nipperdey will, richtig erfasst habe, so erhebt sich die weitere Frage, ob denn ein solcher Gedanke als passend erscheint. Maternus habe in Freundeskreisen seinen Cato vorgelesen und durch die Freimüthigkeit seiner Sprache grosses Aufsehen erregt. Da besuchen ihn drei seiner nächsten Freunde und finden den Dichter mit seiner Tragödie beschäftigt. Voll Theilnahme fragt Secundus, ob er vielleicht damit umgehe sein Stück so umzuarbeiten, dass er vor nachtheiligen Folgen besser geschützt sei. Da soll nun Maternus geantwortet haben: du wirst es (nach der Herausgabe) lesen, wenn du dazu eine Lust fühlen wirst (oder wenn es dir beliebt wird). So spricht kein Freund zum Freunde; dass die nächsten Bekannten des Dichters eine mit Spannung erwartete Tragödie lesen werden, das versteht sich von selbst und kann nicht von ihrem etwaigen Belieben als abhängig gedacht werden. Zu diesem grossen Bedenken gegen die Richtigkeit oder Zweckmässigkeit des Gedankens kommt noch der fatale Umstand, dass die vorgeschlagene Conjectur

sich sehr weit von der handschriftlichen Ueberlieferung entfernt; denn es soll nicht nur ein ganz neuer Relativsatz *quid . . . sibi debuerit* unter den Händen der Abschreiber entstanden, sondern auch der Name *Maternus* aus Interpolation eingeschwärzt worden sein. Wenn weder der Gedanke befriedigt, noch die versuchten Aenderungen auch nur einen Schatten von Wahrscheinlichkeit haben, so muss es mit der Ueberlieferung schon sehr schlecht stehen, um sie gegen so völlig haltlose Conjecturen aufzugeben. Allein worin liegt denn die grosse Anstössigkeit der Ueberlieferung? Einzig darin, dass von einem *leges* ein indirecter Fragesatz nicht soll abhängen können. Ist diese Annahme richtig, wäre es denn da nicht klüger *quod* (oder *quae*) *Maternus sibi debuit* zu verbessern als den *Tacitus* eine offenbare Unhöflichkeit einem Freunde gegenüber aussprechen zu lassen? Aber angenommen eine solche Lesart wäre auch handschriftlich überliefert, so würde der Unterz. doch kein Bedenken tragen die Variante *quid* — *debuerit* als die richtigere Lesart in den Text zu setzen. Auch im Deutschen fühlt sich der Unterschied leicht heraus, ob ich sage: 'du wirst das lesen, was ein *Maternus* sich schuldig gewesen ist', was ein sehr mütter und darum in diesem Zusammenhang unmöglicher Gedanke wäre, oder 'du wirst lesen, was ein *Maternus* sich schuldig gewesen ist', d. h. die Lectüre des Drama wird dir zeigen; was ein *M.* sich schuldig gewesen ist. *Leges* steht also bei einem folgenden *quid* in prägnanter Kürze für *legendo cognosces* oder *intelleges*. Dass so zu reden unmöglich war, das muss erst noch bewiesen werden.

Cap. 32. *quod adeo neglegitur ab horum temporum disertis, ut in actionibus eorum vis quoque quotidiani sermonis foeda ac pudenda vitia deprehendantur.* *Andresen* hat in seinen vortrefflichen *Emendationes dialogi de oratoribus* (*Acta soc. phil. Lips. I*) p. 126 überzeugend nachgewiesen, dass keine von den vielen Verbesserungen, die man für das *Verderbniss vis vorgeschlagen* hat, genügen könne, aber sein eigener neuer Vorschlag, *quaevis* für *vis* quoque zu lesen, gibt, abgesehen davon dass *quaevis* nicht der Begriff scheint, den man hier erwarten sollte, die Ueberlieferung völlig preis. Wie *Michaelis* durch meine frühere Vermuthung *huius quoque* darauf geführt wurde, *ipsius quoque* vorzuschlagen, so hat mich jetzt seine Vermuthung auf den Gedanken gebracht, dass die Stelle so zu schreiben sei: *ut in actionibus eorum ipsa quoque cotidiani sermonis foeda ac pudenda vitia deprehendantur.*

Wie eine Conjectur die andere erzeugt, so hat mich an einer andern noch schwierigeren Stelle eine richtige Bemerkung *Andresen's* auf eine Vermuthung gebracht, welche der Wahrheit vielleicht näher steht als die bisherigen Versuche. In der sehr gründlichen Besprechung der arg verderbten Stelle cap. 25 '*ne illi quidem parti sermonis eius repugno, si cominus (oder cominus) fatetur plures formas dicendi etiam isdem saeculis, nedum diversis extitisse*' bemerkt *Andresen* p. 149 richtig, dass nach der ganzen Anlage des Satzes auf *repugno* ein mit *qua* beginnender Relativsatz folgen müsse. Von seinem eigenen Versuche *qua quasi cominus proelium commissurus fatetur* gesteht er selbst, dass wenn auch der Gedanke

entsprechend erscheine, die Vermuthung doch keine weiter gehende Probabilität beanspruche. Mein neuer der Ueberlieferung sich näher anschliessender Versuch lautet: *qua quasi convictus fatetur*. Dieses Eingeständniss sagt Messalla sei ein indirectes Zeugniss, dass sich Aper fast als überführt fühle.

Cap. 37. *quis ignorat utilius ac melius esse frui pace quam bello vexari? plures tamen bonos proeliatos bella quam pax ferunt. similis eloquentiae conditio*. Darauf heisst es in den Handschriften in sehr verderbter Gestalt: *nam quo saepius steterit tamquam in acie quoque plures et intulerit ictus et exceperit. quo maior adversarius et acrior qui pugnas sibi ipsas (Leid. allein ipse) desumpserit. tanta altior et excelsior et illis nobilitatus (nobilitatis der Leid. von erster Hand) criminibus (discriminibus Lipsius) in ore hominum agit etc.* Bei einer Verbesserung der Stelle ist vor allem die Frage zu entscheiden, ob in der verderbten Periode das Subject eloquentia fest gehalten oder ein neues, der eloquens, eingetreten ist. Nach der ganzen Anlage des Satzes sollte man das erstere als das wahrscheinlichere annehmen; die neuesten Herausgeber haben sich der zweiten Möglichkeit angeschlossen, aber abgesehen davon, dass sie sehr starke Aenderungen vornehmen müssen, kein Satzgebilde zu Wege gebracht, das als befriedigend erscheinen könnte. So schreibt Michaelis: *nam quo quis saepius steterit tamquam in acie quoque . . exceperit, quo maior adversarius et acrior, quicum pugnas sibi istas desumpserit, tanto altior et illis nobilitatus discriminibus in ore hominum agit*. In der Einsetzung von *quis* folgt Andresen seinem Vorgänger, schreibt aber im zweiten Satz nach einem Vorschlag von Karl Meiser: *quo maior adversarius et acrior pugna, quam sibi ipso desumpserit*. Ritter schiebt orator nach *acie* ein; den Satz quo maior aber gibt er in folgender Form: *quoque maior adversarius est et acrior, quocum pugnas sibi ipse desumpserit*. Er hat wenigstens das richtig gefühlt, dass zu *quo maior adversarius* ein *est* oder vielmehr *erit* unmöglich fehlen kann, aber wollte man auch noch die Einsetzung von *erit* zu den übrigen starken Aenderungen mit in den Kauf nehmen, so bliebe immer noch das gewichtige Bedenken übrig, warum denn Tacitus, statt einen schleppenden Relativsatz einzuführen, nicht lieber *quo maiorem adversarium (adversarios) et acriorem pugnam (pugnas) sibi desumpserit* geschrieben habe. Es fragt sich, ob in den verderbten Worten nicht irgend eine Spur enthalten ist, die auf das angewendete Subject hinweist. Die Lesart *ipsas* spricht, wenn auch der Leid. (im Anschluss an *acrior qui*) *ipse* hat, eher für eloquentia. Eine andere Spur glauben wir in dem nicht beachteten Verderbniss *criminibus* (für *discriminibus*) zu finden, dessen erste Silbe sich an das vorausgehende Wort angehängt und in der Lesart des Leid. *nobilitatis* fast noch rein erhalten hat. Gibt man nun diese Silbe dem Wort, zu dem sie gehört, so wird man es wahrscheinlicher finden, dass der Rest *nobilita* aus *nobilitata* als aus *nobilitatus* verderbt ist. Aus diesen Gründen glaube ich, das die verschmähte Verbesserung von Bötticher: *nam quo saepius steterit tamquam in acie . . quoque maiores adversarios acrioresque*

sibi ipsa desumpserit, tanto altior et excelsior et illis nobilitata discriminibus in ore hominum agit vor allen übrigen, die man versucht hat, weit den Vorzug verdient.

C. Halm.

Cap. 5, 12 M. Secundus hat das Schiedsrichteramt in dem Streite zwischen Maternus und Aper abgelehnt, weil er als Freund des Saleius Bassus für die Partei der Poesie in Anspruch genommen sei. Aper erwidert, er wolle weder den Bassus noch einen andern Dichter, der zum Beruf des Anwalts kein Geschick habe, anklagen, sondern allein den Maternus, weil dieser sein angeborenes bedeutendes Rednertalent brach liegen lasse. Da hiermit die Entschuldigung des Secundus hinfällig wird, so ist nicht anzunehmen, dass Aper auf den Schiedspruch desselben sofort verzichtet haben werde. Er kann also nicht gesagt haben was ihn Andresen sagen lässt: 'ego enim, quatenus arbitrum litis huius *inueniri non puto*, non patiar Maternum societate plurium defendi, sed ipsum solum *apud se coarguam*, quod' u. s. w. Obendrein würde der Zwischensatz quatenus — puto an logisch verkehrter Stelle stehen: nur zwischen *apud se* und *coarguam* würde er wenigstens Sinn haben. Ueberliefert ist in den besten Quellen *inueniri* (ohne *non puto*), ferner *apud eos arguam*; auch *et* vor *ego* ist schwerlich ohne Weiteres zu tilgen. Ich ergänze *iuuat* zwischen huius (hui') und *inueniri* und halte *apud eos* für verstümmelt aus *apud[te] s[ecunde]*, so dass sich Folgendes ergibt:

elenim ego, quatenus arbitrum litis huius *iuuat inueniri*, non patiar Maternum societate plurium defendi, sed ipsum solum *apud te, Secunde, arguam*, quod e. q. s.

Vgl. 14, 23 'in te, Secunde'. Dass es zu einem Schiedspruch des Secundus dennoch nirgends kommt, beweist nicht die Unmöglichkeit für Aper, ihn hier noch für wünschenswerth zu halten. Erst durch die Dazwischenkunft des Messalla bekommt die Discussion eine andere Wendung. Sie wird auf ein neues Feld, den Unterschied zwischen der classischen und der zeitgenössischen Beredsamkeit und die Ursachen desselben verlegt, so dass jene frühere Verhandlung nur wie ein Vorspiel, eine *scholastica controversia* (c. 14) erscheint, bestimmt die immer noch bedeutende Stellung, welche der Redner auch in der Gegenwart einnimmt, ins Licht zu setzen, während Maternus in seiner am Anfang leider verstümmelten Schlussrede (sie beginnt jetzt unzweifelhaft mit cap. 40, 8 *non de otiosa et quieta re* u. s. w.) seiner beschaulichen Natur getreu den Verfall der öffentlichen Beredsamkeit als ein Zeichen besser geordneter Zustände erklärt. Dieser praktischen Anerkennung der Vorzüge monarchischer Regierung widerspricht nicht die poetische Versenkung in einen republikanischen Charakter wie Cato noch die Opposition gegen Tyrannenwillkür oder gegen eine unwürdige Creatur höfischer Gunst wie Vatinius. Auf die Andresen'sche Hypothese über die persönlichen Motive des Verfassers, welche dieser Einführung des Maternus zu Grunde liegen mögen, brauchen wir hier nicht einzugehen.

Cap. 6, 31. Den Reiz der improvisirten Rede soll ein Gleichniss in folgender Gestalt erläutern: nam in ingenio quoque sicut in agro, quamquam *alia diu* serantur atque elaborentur, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur. Auch Andresens Vorschlag: *quamquam solidiora quae seruntur atque elaborantur* genügt noch nicht. Ich wüsste nicht, dass wild gewachsene Bäume z. B. eines Urwaldes weniger kräftig sind als etwa die Pflanzen eines Ziergartens. Ausserdem ist die willkürliche Tilgung von *diu* nicht zu billigen. Die Concinnität erfordert sogar im ersten Relativsatz einen Adverbialbegriff, welcher dem *sua sponte* im zweiten entspricht: *diuserantur* wird am passendsten und paläographisch einleuchtendsten ergänzt *stu]diosa serantur*. Der richtige Gegensatz zu *gratiora* aber ist *utiliora*. Der Satz lautete also:

nam in ingenio quoque sicut in agro quamquam utiliora quae studiosae serantur atque elaborentur, gratiora tamen quae sua sponte nascantur.

Denn ich halte es für angemessener, nach den zweimal überlieferten feineren Coniunctiven den einen Indicativ zu verbessern als umgekehrt.

Cap. 7, 7 ff. Aper versichert, nie fühle er sich so glücklich als an den Tagen wo ihm eine öffentliche Rede gelungen sei: non eum diem laetiorum egi . . . quam eos quibus mihi . . . aut reum prospere defendere aut apud centumviros causam aliquam feliciter orare aut apud principem ipsos illos liberos et procuratores principum tueri et defendere datur. Der confusen Stelle haben Spengel und Michaelis durch Einfügung zweier Worte aufzuhelfen geglaubt: jener rät *apud iudicem*, dieser *apud patres* vor reum einzuschieben. Und dass wir eine Erwähnung des Senats brauchen, geht allerdings aus der Parallelstelle cap. 5, 34 hervor: sive in iudicio sive in senatu sive apud principem. Aber eben dieses ist die richtige Klimax, von den Bagatellgerichten bis hinauf zum obersten Richter, dem Kaiser. Warum soll der Verfasser gerade hier die Hundertmänner in die Mitte gestellt haben? Die Gleichmässigkeit der Glieder hat den Abschreiber verwirrt und wie so oft zugleich Umstellung und Auslassung veranlasst. Eine Steigerung liegt auch wirklich in den Ausdrücken causam aliquam feliciter orare, reum prospere defendere, endlich — ipsos illos . . . tueri et defendere. Hier aber ist die Verdoppelung der Verben inconcinn und die Wiederholung von *defendere* ärmlich; nicht allein dürftig, sondern verkehrt die Zusammenstellung: *apud principem . . . procuratores principum tueri*. Wenn procuratores Caesaris gemeint waren, so musste es entweder *eius* heissen oder *provinciarum*, und letzteres *Provincia* scheint in *principum* irrtümlich übergegangen zu sein. Herzustellen ist also Folgendes:

quam eos quibus mihi . . . aut apud centumviros causam aliquam feliciter orare aut apud patres reum prospere defendere aut apud principem ipsos illos liberos et procuratores provinciarum tueri datur.

Es folgen die schwer zerrütteten Worte: tum mihi supra tribunatus et praeturas et consulatus ascendere videor, tum habere

quod *si non in alio* oritur nec codicillis datur nec *cum gratia* venit. Andresens Vermuthung: quod non natalibus paritur, die er selbst nur in Ermangelung einer besseren in den Text genommen hat, wird besonders durch die gewaltsame Tilgung von *si* und die Aenderung des unverdächtigen *oritur*, zu welchem datur in offenbarem Gegensatz steht, bedenklich. Ueberhaupt erwartet man zu dem mit *nec* eingeführten negativen Gliede ein positives: quod *sola indole* oritur. Auch im Folgenden finde ich es nicht vorsichtig mit *Acidalius cum* vor *gratia* einfach zu streichen. Wer soll dergleichen unverständliche und störende Einschießel gemacht haben? Da das Verbum *venit*, welches nicht anders als in dem Sinne von *venum it* verstanden werden kann, auf den Gegensatz des Geldes führt, der schon oben wiederholt berührt ist (c. 6, 8 *idque scire non pecuniae, non orbitati, non officii alicuius administrationi, sed sibi ipsi dari*; 6, 10 *ipsos quin immo orbos et locupletes et potentes venire plerumque ad iuvenem et pauperem*; 6, 12 *ullane tanta ingentium opum ac magnae potentiae voluptas u. s. w.*): so ist zu vermuthen, dass zwischen *nec* und *cum* eben dieser Begriff ausgefallen ist. Ich schlage nämlich vor:

tum habere quod *sola indole* oritur nec codicillis datur nec *pecunia aut gratia* venit.

Diese Unterdrückung ähnlicher Buchstaben und Silben ist im Dialogus bekanntlich besonders häufig. Ein Beispiel bietet auch cap. 8, 5: *ausim contendere Marcellum hunc Eprium . . et Crispum Vibium . . non minus esse in extremis partibus terrarum quam Capuae aut Vercellis*. Statt des Sauppe'schen *notas vor non habe* ich längst vor der Andresen'schen Ausgabe im Kieler Seminar *illustres* nach *minus* einzusetzen empfohlen: 5, 21 *ad totius imperii atque omnium gentium notitiam illustrius*; 7, 14 *qui tam illustres sunt in urbe*.

Cap. 9, 1 ff. Seine Lobrede auf die Vorzüge der Beredsamkeit sucht Aper zu verstärken durch entsprechende Herabsetzung der Dichtkunst: *nam carmina et versus . . neque dignitatem ullam auctoribus suis conciliant neque utilitates alunt, voluptatem autem brevem, laudem inanem et infructuosam consequuntur*. In dieser Doppelgliederung fällt zunächst auf, dass im negativen Gliede jeder der beiden Theile desselben sein besonderes Verbum (*conciliant* und *alunt*), im positiven dagegen beide ein gemeinsames (*consequuntur*, oder vielmehr, da Vaticanus D *consequentur* hat, *consequuntur*; ebenso 23, 16 *consequentur C consequenter D*). Dagegen hat im zweiten Gliede jedes Nomen sein Adjectivum (*brevem, inanem et infructuosam*), im ersten fehlt ein solches gänzlich bei *utilitates*. Der Poesie nun jeden Ertrag abzusprechen ist doch offenbar übertrieben (man denke nur an den Varius des Thyestes und an die unten erwähnte Liberalität des Vespasian gegen Saleius Bassus). Dazu kommt der ungewöhnliche Ausdruck *utilitates alunt*, der doch zu bejahen scheint, dass *carmina et versus* dergleichen praktische Vortheile wenigstens *conciliant* und *consequuntur*, wenn auch nicht erworbene pflegen und vermehren. Vergleicht man cap. 9, 25 *omnis ista laus . . ad nullam certam et solidam pervenit frugem*, so wird

sehr wahrscheinlich, dass alle gerügten Uebelstände mit einem Schlage zu heben sind durch die Verbesserung: *neque dignitatem ullam auctoribus suis conciliant neque utilitatem solidam* u. s. w. Gerade hierzu stimmen die Gegensätze *brevem, inanem et infructuosam* vortrefflich.

Cap. 9, 30 ff. *laudavimus nuper ut miram et eximiam Vespasiani liberalitatem quod quingenta sestertia Basso donasset. pulchrum id quidem, indulgentiam principis ingenio mereri; quanto tamen pulchrius, si ita res familiaris exigit, se ipsum colere, suum genium propitiare, suam experiri liberalitatem.* Ist es nicht unter allen Umständen vorzuziehen, seinem eigenen Genius zu dienen, auf eigenen Füßen zu stehen, selbständig zu sein? Und ist es nicht gerade der Zwang öconomischer Beschränkung, welcher so manches Talent veranlasst, den Grossen zu huldigen, von ihnen Unterstützung und Geschenke anzunehmen? Aper muss das Interesse haben auch die dem Bassus erwiesene Freigebigkeit des Vespasian als eine gewisse Demüthigung darzustellen: daher muss der Zusatz *si ita res familiaris exigit* in das erste Glied nach *pulchrum id quidem* versetzt werden. Wunderbar, dass Andresen in seinem Commentar dieses Gedankenverhältniss ganz richtig gefasst hat ('wenn die Vermögensverhältnisse beschränkt sind, mag es angenehm sein, sich durch sein Talent die Gnade des Fürsten zu erwerben, um wie viel schöner aber ist es, alle Sorgfalt auf sich selber zu verwenden' u. s. w.), ohne doch dieser Erkenntniss im Text die entsprechende Folge zu geben.

Durch Umstellung ist auch cap. 12, 17 zu helfen. Es ist von den Ehrenerweisungen die Rede, deren sich die Sänger der alten Zeit erfreuten: *nec ullis aut gloria more aut augustior honor primum apud deos, quorum proferre responsa et interesse epulis ferebantur, deinde apud istos dis genitos sacrosque reges, inter quos neminem causidicum, sed Orphea ac Linum ac, si introspicere altius velis, ipsum Apollinem accepimus.* Hier hat Haupt *oraculis* statt *epulis* verlangt, weil ihm kein Mythos bekannt sei, wonach Dichter am Tische von Göttern gesessen hätten. Doch hat sein *oraculis* nicht die geringste Wahrscheinlichkeit und der ganze Zusatz nach *proferre responsa* wäre äusserst überflüssig, da er sich von selbst versteht. Will man jenes mythologische Bedenken anerkennen und sich nicht mit der Hinweisung auf Apollo begnügen, der doch sicher Tischgenosse der Götter gewesen ist, so schreibe man: *quorum proferre responsa, deinde apud istos dis genitos sacrosque reges, quorum interesse epulis ferebantur, inter quos* u. s. w. So hat nach der Weise des Verfassers jedes der beiden Glieder seinen besonderen Relativsatz, während der letzte *inter quos* u. s. w. den man nach der überlieferten Stellung falsch auf *reges* zu beziehen versucht sein kann, auf das gemeinsame logische Subject, die Poeten geht. In die angegebene Lücke passt: *nec ullis aut gloria maior e[rat eo tempore]*. Schon Lipsius hat *maior* erkannt, Ritter *erat* hinzugefügt.

Auch in der viel behandelten Stelle 31, 25 '*neque enim sapientem informamus neque Stoicorum civitatem, sed eum qui quasdam artes*

haurire, omnes libare debet' dürfte dieses Mittel anzuwenden sein. Mit der brüskten Behauptung, es sei einfach neque enim *sapientem informamus Stoicorum* herzustellen, ist das Uebrige, besonders civitatem (c̄item A artē B) noch nicht aus der Welt geschafft. Kurz vorher werden die verschiedenen Ingredienzien aufgezählt, welche der Redner für seine Kunst den einzelnen Philosophen oder Philosophenschulen zu entlehnen habe: *mutuabimur a Peripateticis aptos et in omnem disputationem paratos iam locos, dabunt Academici pugnatam, Plato altitudinem, Xenophon iucunditatem; ne Epicuri quidem et Metrodori honestas quasdam exclamations assumere eisque prout res poscit uti alienum erit oratori.* Hier mochte Einer nach iucunditatem etwa eingeschaltet wünschen: *neque Stoicorum artem dialecticam neglegemus*, freilich ohne zu bedenken, dass deren schon vorher Zeile 25—28 Erwähnung geschehen war. Der Zusatz gerieth dann vom Rande in den Text gerade da, wo *Stoicorum* bereits geschrieben stand, und wurde bei dieser Gelegenheit zugleich verstümmelt und verschrieben.

Cap. 10, 21 *quancumque aliam speciem eloquentia habet anteponendam ceteris aliarum artium studiis credo.* Aper erkennt auch die Poesie als eine wenn gleich unpraktische Gattung der Beredsamkeit an und erklärt, dass er eben deshalb jene sowie alle Formen, welche sich unter den Begriff dieser gemeinsamen Kunst einreihen lassen, für ehrwürdig halte. Wenn er diese unter einander verwandten Bestrebungen anderen gegenüberstellt, so kann er solche nur als ungleichartige bezeichnen. Es muss also heißen: *ceteris alienarum artium studiis.* Andresens *altiorum* ist gegen die Intention des Sprechenden, welcher neben der eloquentia im weitern Sinne keine altiores artes gelten lässt.

Er fährt fort: *sed tecum mihi, Materne, res est, quod, cum natura tua in ipsam arcem eloquentiae ferat, errare mavis et summa adepturus in levioribus subsistis.* Hier fällt *levioribus* offenbar aus dem Bilde: der *arx* und den *summa* waren niedriger gelegene Gegenden entgegenzustellen, also *declivioribus*. Vgl. Ovid *metam.* II 206: *modo summa petunt, modo per declive viasque praecipites spatio terrae propiore feruntur; Caesar b. G. VII 88 de locis superioribus haec declivia et devexa cernebantur.*

Cap. 18, 28. Aus den Briefen des Calvus und Brutus an Cicero, sagt Aper, kann man leicht sehen *Calvum quidem Ciceroni visum exsanguem et attritum, Brutum autem otiosum atque diiunctum (deiunctum B diiunctum D).* Das Prädicat *attritus* für den Stil des Calvus wird vollkommen gerechtfertigt durch Cicero im Brutus 82, 283, welcher von demselben Redner schreibt: *metuensque ne vitiosum colligeret etiam verum sanguinem deperdebat. itaque eius oratio nimia religione attenuata doctis et attente audientibus erat illustris, und gleich darauf spricht Brutus von der exilitas, quam ille de industria consequebatur.* Was also dem Calvus selbst für *exile* galt, wurde von den Gegnern, wenn sie urban redeten, *attenuatum*, von einem Verächter wie Aper grob *attritum* genannt. Dagegen ist mir ein Brutus *diiunctus*, soweit damit seine stilistische Eigenthümlichkeit bezeichnet werden soll, unfassbar: di-

iunctus kann nichts Anderes bedeuten als *separatus*, und das ist sinnlos. Zu dem Begriff des *otiosus*, der sich gehen lässt und die häusliche Bequemlichkeit auch auf das Forum überträgt, passt allein *discinctum*. Wer das Hauscostüm trägt, ist *discinctus*: Scipio und Laelius, *ubi se a volgo et scaena in secreta remorant — discincti ludere, donec decoqueretur olus, soliti* (Hor. sat. II 1, 71), Ovid am. I 9, 41 sagt von sich: *ipse ego segnīs eram discinctaque in otia natus*. Der junge Caesar *ita se . . . apud eos gessit ut . . . neque umquam aut nocte aut die . . . aut excalcearetur aut discingeretur* (Vell. II 42). Und gerade mit dem Stil bringt dasselbe Wort Seneca in Verbindung *epist. 114, 4: quomodo Maecenas vixerit notius est quam ut narrari nunc debeat . . . quid ergo? nonne oratio eius aequae soluta est quam ipse discinctus?*

Anders ist was Messalla cap. 26, 24 von dem zeitgenössischen Redner Cassius Severus sagt: *contempto ordine verborum . . . ipsis etiam quibus utitur armis incompositus et studio feriendi plerumque deiectus (deuectus CD) non pugnat, sed rixatur*. Wer aber noch im Kampf begriffen ist, mag es auch kein kunstgerechter sein, kann doch sicherlich noch nicht *deiectus* (de statu), 'aus seiner Stellung geworfen' heißen. Am wenigsten kann das ein dauerndes Prädicat für einen bedeutenden Redner sein; auch passt der causale Ablativ *studio feriendi* durchaus nicht dazu. Nothwendig ist *disiectus*, der Gegensatz zu *compositus*, zum wohl geordneten, sorgsam disponirten Vortrag. So nennt (nach Hotomanns Verbesserung) Cicero *pro Rosc. com. 2, 7* die Privatnotizen (*adversaria*) *disiecta*, förmliche Rechnungsbücher (*tabulae*) *in ordinem confectae*, und auch hier haben die Abschreiber *deiecta* daraus gemacht.

Uebrigens glaube ich, dass demselben Redner kurz vorher Z. 20 zugeschrieben wird *plus salis . . . quam sanguinis* (die Handschriften haben *uis*), denn hierzu stimmt am besten was ihm gleich darauf Z. 26 zugestanden wird: *lepore urbanitatis . . . multum ceteros superat*. Bekannt sind seine *procacia scripta*; der ältere Seneca gedenkt seiner *ioci* und seiner genauen Vorbereitung: *maxima parte perscribebatur actio, illa quoque, quae salse dici poterant, adnotabantur* (*exc. controv. I 3 p. 421*), Quintilian XI, 116 schreibt ihm *acerbi sales* zu.

Cap. 21, 20. In den Reden des Caelius, sagt Aper, gefällt am besten was unserem gegenwärtigen Stil gleich kommt: *in quibus nitorem et altitudinem horum temporum agnoscimus. sordes autem regule (regule BD illae CE) verborum et hians compositio et inconditi sensus redolent antiquitatem*. Jenes unverständliche *regule*

dürfte auf ein verschriebenes *hercule* (*ecule*) zurückzuführen sein, ein Wort, welches allen Personen unseres Dialogs, besonders aber dem lebhaften Aper geläufig ist: *malim hercule 26, 3 atque hercule 34, 30 itaque hercule 14, 22. 30, 19. 39, 28 at hercule 19, 22. 21, 10 immo hercule 26, 7 tam hercule quam 8, 32. 21, 26*.

Cap. 28, 18. Messalla schildert die Kindererziehung der guten alten Zeit: *nam pridem suus cuique filius . . . non in cella emptae nutricis, sed in gremio ac sinu matris educabatur, cuius praecipua*

laus erat tueri domum et inservire liberis. eligebatur *autem* maior aliqua natu propinqua, cuius probatis spectatisque moribus omnis eiusdem familiae suboles committeretur. Dieser zweite Satz schliesst ja aber den ersten aus, denn dass diese ausgewählte Verwandte nur als eine 'der Mutter untergeordnete Wächterin des Kindes' zu verstehen sei, finde ich nicht angedeutet. Sie soll vielmehr die Mutter ersetzen, was sofort klar wird, wenn man *saltem* schreibt; und in diesem Zusammenhange kann man ohne Anstoss weiter lesen: ac non studia modo . . . temperabat, denn dies gilt ebenso von der Mutter als von ihrer Vertreterin; der mütterlichen Erzieherin.

Heidelberg, März 1873.

O. Ribbeck.

Zu Nonius.

Non. 80, 32 bellosum bellicosum. Caecilius: tantum bellum suscitare conari adversarios contra bellosum genus?

Caecilius hat der Guelferbitanus mit Junius und Mercier, Caelius der Leidensis prior und die Baseler Ausgabe. Es dürfte hier wie öfters, wenn auch keineswegs in der Fälle Mehrzahl, der Guelferbitanus den Vorzug verdienen; denn wir haben offenbar Trochaeen vor uns:

tantum bellum suscitare conari adversarios
contra bellosum genus?

Die Worte contra bellosum genus bilden wohl eher eine clausula als den Anfang eines neuen versus quadratus.

Bibliographisches.

August Meineke. Ein Lebensbild von Ferdinand Ranke.
Leipzig, Teubner 1871.

Es ist die Absicht des Unterzeichneten, im Folgenden nicht eine Recension des Ranke'schen Buches zu geben, sondern nur auf Anlass desselben ein Wort über die Art und Weise zu sagen, wie heutzutage Biographien von Philologen geschrieben werden. Wenn gelungene Biographien wissenschaftlicher Grössen unleugbar auch die Wissenschaft selbst fördern, so schaden derselben mangelhafte durchaus, indem sie das unbefangene Urtheil über die wirklichen Leistungen der beschriebenen Männer und dadurch auch über die Behandlung der Disciplinen, denen diese sich gewidmet, verdunkeln. Und leider erinnern die meisten philologischen Biographien der neuesten Zeit unwillkürlich an das Wort eines geistreichen Mannes, er fürchte nicht den Tod, sondern die Biographen: hat doch selbst ein Bentley im schreiblustigen Deutschland, allerdings nach Friedrich August Wolf, keinen besseren praeco virtutis finden können als Herrn Jacob Mähly.

Wenn ich in meiner Geschichte der Niederländischen Philologie es rügen zu müssen glaubte, dass ein namhafter Gelehrter es nicht verstanden hatte, bei einem vor mehr als 250 Jahren gestorbenen Philologen neben den Licht- auch die Schattenseiten gebührend hervorzuheben, so verdient weit schärferen Tadel die wahr-

haft krankhafte Neigung, Biographien bedeutender Männer unmittlbar nach deren Tode zu veröffentlichen. Auch als das vorliegende 'Lebensbild' erschien, war noch kein volles Jahr seit Meinekes Tode verflossen, so dass man sich über den in dem Buche bemerkbaren Mangel an Gründlichkeit kaum wundern darf. Der Unterzeichnete, selbst ein Schüler Meinekes und von grösster Pietät gegen denselben beseelt, kann sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass dem edlen Todten durch die Rankesche Biographie, welche des Kernes nur zu wenig und der Schale nur zu viel enthält, kein guter Dienst erwiesen ist.

Als Biograph Meinekes war entschieden ein Mann zu wünschen, der einerseits unter M.'s Directorat lange Jahre gewirkt, andererseits auf dem formalen Gebiet der Philologie, vornehmlich also in Grammatik, Metrik, Kritik im engeren Sinne Namhaftes geleistet hatte. Ein solcher Kenner des Joachimsthal würde wohl ein besseres und lebendigeres Bild von den Eigenthümlichkeiten des dortigen Alumnats und den besonderen Schwierigkeiten der Verwaltung desselben entworfen haben; er würde auch gewusst haben, dass nicht bloss körperliches Befinden, sondern auch andere Motive M. allmählig den Gedanken aus dem Staatsdienst zu treten nahe gebracht, dass M. ferner zu der von den Ministerien Eichhorn und Raumer eifrig gepflegten Kirchlichkeit und Rechtgläubigkeit, ihrer Abneigung gegen 'subjectives Christenthum' in bekannter Opposition stand. Ein kundiger Biograph würde auch statt der etwas schwülstigen, breiten und zuweilen frömmelnden Darstellung von M.'s Lehrthätigkeit wohl den Umstand als wahres argumentum ad hominem gebührend hervorgehoben haben, dass gerade das Joachimsthalsche Gymnasium in den letzten 40 Jahren so viele Philologen gebildet hat, wie wenige Lehranstalten Deutschlands, darunter gar manche durch ihre Schriften bekannte.

Was übrigens M.'s Persönlichkeit angeht, so war dieselbe von einem solchen candor, dass kein Biograph das Bild wesentlich zu trüben vermocht hätte. Abgesehen also von der phrasenhaften Darstellung wüssten wir hier wenig zu moniren. — Anders steht es mit der Schilderung des Gelehrten Meineke. Nur wenige Blätter sind ihr gewidmet, man sehe besonders S. 118—129, 140—145; aber auch dies Wenige fehlte besser, da es beinahe durchweg nur die geringe Vertrautheit des Verfassers mit seinem Stoffe zeigt. Ein eingehendes Studium der Vorreden¹ zu M.'s Werken hätte sogar schon hingereicht, um Herrn R. manches sehr Artige über M.'s Eigenart und seine Stellung in der Philologie sagen zu lassen. So aber erfahren wir nichts über sein wissenschaftliches Verhältniss zu den namhaftesten Graecisten unserer und früherer Tage, nichts über die Besonderheit seines Ingeniums, das entschieden weit mehr für die Kritik der Dichter als die der Prosaiker gemacht war, nichts über die Mängel seiner, viel mehr als bei Lachmann subjectiven,

¹ Sollte übrigens Meineke, der elegante Lateiner, wirklich schreiben, was ihn Hr. R. S. 119 unter dem Citat 'praef. ad frgm. Com. Graec.' sagen lässt: 'eo perventa res est'? Unseres Entsinnens schrieb M. 'perducta'.

wenn gleich auf sehr feines Gefühl und sehr geläuterten Geschmack wie auch reiche Gelehrsamkeit basirten Art der Behandlung klassischer Texte. Auch davon hören wir nichts, dass gerade die Arbeiten aus den letzten 13 Jahren M.'s durch die übertriebene Schnelligkeit der Ausführung an Werth erheblich gegen die älteren nachstehen. War auch M. nicht in diese Druckwuth gerathen, durch welche ein anderer Berliner Graecist zuletzt seinen philologischen Ruhm fast geflissentlich zu ruiniren schien, so ist doch Cobets Vorwurf, dass M.'s kritische Arbeiten theils zu viel, theils zu wenig gäben, für die letzten Jahre wohlbegründet. S. 120 heisst es, M. habe niemals mitgestritten, immer mitgearbeitet: jeder Student weiss, dass M. wie fast alle Schüler G. Hermanns, zumal in den älteren Arbeiten, oft und scharf polemisiert hat, was wir ihm übrigens durchaus nicht übel nehmen. Bei Erwähnung von M.'s Horaz-Studien erfährt man nicht einmal, dass die Eintheilung aller Oden in vierzeilige Strophen von M. herrührt. Die so erfreulichen und interessanten Varroniana M.'s sind ganz mit Stillschweigen übergangen. Nicht einmal ein Verzeichniss seiner Arbeiten, das dem Buche wenigstens bibliographischen Werth verleihen würde, ist beigegeben. — Der Annahme, Herr R. habe nur den Menschen und Paedagogen, nicht den Gelehrten Meineke schildern wollen, widerspricht schon der Titel, da doch sicherlich ein 'Lebensbild' nicht eine Hauptseite der Thätigkeit des Beschriebenen unbehandelt lassen darf. Auch widerlegt Vorwort und Einleitung diese Ansicht.

Insofern nun die gerügten Fehler der Flüchtigkeit und Schönfärberei sich mehr oder minder in den meisten philologischen Biographien neueren Datums finden, schien es erlaubt, in dieser Zeitschrift, die sonst von wichtigerem Stoff vollauf in Anspruch genommen ist, einen nachgerade unerträglich werdenden Misstand der philologischen Schriftstellerei zur Sprache zu bringen.

St. Petersburg.

L. M.

Nachschrift zu S. 459.

Die von unserem Herrn Mitarbeiter erwähnte Recension der Jungbahn'schen Schrift ist in Fleckeisen's Jahrbüchern (B. 105, 1872 S. 793 ff.) vor einigen Tagen erschienen.

D. Red.

Berichtigung zu S. 476.

Ein seltsames Versehen hat in dem Aufsatz 'Ueber das Poetelische Gesetz de ambitu' die beiden Consuln des Jahres 397 als Patricier angegeben, während doch in der Anm. 2 derselben Seite C. Marcius Rutilus als Plebejer anerkannt ist. Erst zwei Jahre später erreichen die Patricier das Ziel ihrer Wünsche. An der Sache selbst ändert sich dadurch nichts: die fünfmalige Dictatur in neun Jahren und das Benehmen des Dictators Sulpicius zeugen hinlänglich für die thätigen Bemühungen des Standes, seine verlorene Praeponderanz wieder herzustellen.

M. I.

Erotemata philologica.

(Vgl. oben S. 350*.)

8.

Wie erklärt man die psychologische Erscheinung, dass jemand mit einem namhaften Gelehrten fast täglichen wissenschaftlichen Umgang pflegt und doch seinen Schriften so wenig Rücksicht schenkt, als wenn sie nie geschrieben wären? In jenem Falle befand sich O. F. Gruppe nach seiner eigenen Aussage in dem kürzlich an die Oberwelt gestiegenen 'Aeacus' p. 29: 'Leider hat Lachmann, mit dem ich so lange Jahre in beinahe täglichem Verkehr gestanden und der meinen Annahmen im Tibull so willig beitrug, meine auf Ermittlung der Interpolationen gerichteten Bestrebungen . . . nicht mehr erlebt, was wir in hohem Grade zu beklagen haben'. Aber Er hat doch Lachmanns Lucrez erlebt; ob freilich auch wissenschaftlich durchlebt, das ist es eben, was nach dem Abschnitt seines Buches, der p. 549 ff. 'Metrische Argumente' überschrieben ist, als Frage gestellt werden darf. Indem er hier mit begreiflicher Beflissenheit darauf ausgeht, die von ihm überall gewitterten — nein, vielmehr mit beneidenswerther Zuversichtlichkeit behaupteten Interpolationen durch den Nachweis metrisch-prosodischer Fehler oder Nachlässigkeiten glaubhaft zu machen, wird p. 553 ff. in wortreicher Besprechung namentlich die 'incorrecte' Verlängerung der Perfectendung *-it* signalisirt, für die zunächst nach längerem Suchen zwei ganze Beispiele aus Ovid beigebracht werden. Wenn es demnach in den Metamorphosen VII, 170 heisst:

mota est pietate rogantis,

Dissimilemque animum subiit Aeeta relictus.

Nec tamen affectus tales confessa u. s. w.,

so 'gewinnt' der Metriker 'alsbald die Ueberzeugung, dass dem Ovid ein solcher Gebrauch völlig fremd', und dass nach Streichung des mittlern Verses einfach zu verbinden sei 'mota est pietate rogantis, Nec tamen' u. s. w. — Ebenso gibt in den Versen desselben Gedichts IV, 317:

Nec tamen ante adiit, etsi properabat adire,

Quam se composuit, quam circumspexit amictus --

'die ausnahmsweise Verlängerung der kurzen Sylbe nur einen schätzbaren Wink, dass der Dichter beschädigt ist und die Stelle dieser kritischen Hilfe bedarf: Nec tamen ante adiit, quam circumspexit amictus', mit Tilgung zweier Hemistichien. — Nicht anders ergoht es dem armen asellus der Horazischen Satire I, 9, 21:

Demitto auriculas ut iniquae mentis asellus,

Cum gravius dorso subiit onus. Incipit ille:

'Si bene me novi' u. s. w.

'Wir dürfen', heisst es hier, nach einer höchst subtilen Erörterung über die Natur des Schwätzers, 'der ja nie aufhört zu sprechen, also auch nicht beginnt' (eine eines Xanthias oder des Phrontisterion's würdige Argumentation) — 'wir dürfen dem Fälscher in der That danken, dass er uns ein äusseres Zeichen gegeben hat,

*) Daselbst sind Z. 19. 20 v. u. einige Worte ausgefallen; man lese: 'und dafür *κατάπασσι μὲν οὖν* oder *κατάπασσιν μὲν οὖν ἴδωρ* als das allein richtige ansah'.

seinen Vers hinauszuerwerfen' und zu verbinden: 'Demitto . . . asellus. Si bene?'

Dass solche Fälle nicht mit der 'Kraft der Arsis' oder 'der Cäsur' gerechtfertigt werden, muss ja an sich lobenswerth erscheinen, und fast könnte man sich versucht fühlen, darin eine Wirkung der Lachmann'schen Warnung zu vermuthen, wie er sie mit ein paar Worten zu Lucrez III, 1042 p. 208 andeutete: '... ita semper posuerunt ut possint imperitis videri propter caesuram producta esse'. Wenn nur nicht solcher Vermuthung so sehr widerstritte, dass von alle demjenigen, was in derselben Anmerkung sonst noch von Lachmann mit so viel Gelehrsamkeit wie Schärfe dargelegt worden, nicht die mindeste Notiz genommen wird. Glaubte etwa Herr Gruppe nicht an den Nachweis, dass es ein *abiit adiiit periiit rediit subiit interiit*, desgleichen ein *petiit*, mit kurzer Ultima in der lateinischen Sprache und Poesie überhaupt niemals gegeben habe, diese Perfectendung vielmehr in allen Zeiten ausschliesslich lang war? wofür doch Lachmann allein aus Ovid nicht weniger als vierzehn Beweisstellen beibrachte, die sammt und sonders in den Interpolationskebricht zu werfen freilich einigen Muth erforderte. Oder sollte gar L. ihm gegenüber, während des jahrelangen beinahe täglichen Verkehrs, seine frühere Meinung vertraulich zurückgenommen haben, so dass nun der Freund sie absichtlich mit schonendem Stillschweigen übergieng? In beiden Fällen war doch ein aufklärendes Wort angezeigt.

Dass Hr. G. noch über die Lachmann'sche Erkenntniss hinausgehen sollte, wollen wir nicht verlangen. Wir andern Philologen wissen freilich jetzt, und zwar als bewiesen, und schon seit geraumer Zeit bewiesen, dass ursprünglich jedes perfectische *-it*, keinesweges bloß von den Compositis mit *ire* und von *petere*, lang war und nur mit dieser Messung von Plantus, Terenz und den übrigen Dramatikern gebraucht wird: (abgesehen natürlich von den unter einen ganz besondern Gesichtspunkt fallenden Formen wie *dedit stetit* u. dgl.). Immerhin hätte die Kenntniss dieser Prosodie den Wiedererwecker des alten Todtenrichters davor bewahrt, p. 552 in dem Virgilischen Verse Georg. II, 211:

At rudis enituit impulso vomere campus

eine ganz absonderliche Ausnahme zu sehen, statt einen Rest der alten Regel. Denn — ein seltener Fall — hier versagt selbst ihm das Auskunftsmittel der Athetese gänzlich; 'eine Variante', sagt er mit unverkennbarem Bedauern, 'gibt es nicht, und den Vers irgendwie in Verdacht zu ziehen ist unmöglich'. Wie oft freilich die blossе Möglichkeit, Verse in Verdacht zu ziehen d. h. entbehrlich zu finden, sonst als vollgültiger Beweis für die Unächtheit gilt, dafür bietet der gestrenge Aeakus so zahlreiche und so eigengearbete Belege, dass er uns wie leibhaft vor Augen steht in seiner ganzen Grausamkeit als *ἐν κλίμακι δῆσας, κρεμάσας, ὑστρηχίδι μασπηγῶν, δέρων, στρεβλῶν, ἐπὶ δ' εἰς τὰς ῥίνας ὄξος ἐγγέων, πλειθούς ἐπιπαθείς, πάντα τᾶλλα βασανίζων*.

(F. f.)

Ueber Tempel-orientirung.

Erster Artikel*.

Unter den Lebenserscheinungen der Menschheit ist die Religion die höchste, doch auch sie gleich allen anderen an feste Gesetze gebunden, in steter Wandlung und Fortbildung begriffen. Ihr sittlicher Gehalt veredelt sich mit dem Gang der Cultur und erhebt sich aus der Härte und Rohheit primitiver Naturzustände zur Humanität. Nicht minder das Symbol, welches den ethischen Kern umkleidet, unterliegt dem Wechsel, aber im umgekehrten Verhältniss. Je reicher die Blüte der Humanität sich entfaltet, je vielseitiger die Vorschriften der Religion in die verwickelten Beziehungen eingreifen, welche die Cultur zwischen dem Menschen und seinen Mitmenschen schafft, desto mehr wird die Form vereinfacht, deren das Herz zum Ausdruck seines Glaubens bedarf. Man vernachlässigt das umständliche kleinliche Ceremoniell, in dessen skrupulöser Beobachtung die Gottesverehrung roherer Zeiten gipfelte; die zahllosen Sprüche und Formeln, in welchen der enge Sinn der Alvordern gebannt lag, kommen ausser Uebung; nur ein vergleichsweise geringes Theil behauptet seinen Platz. Es ergeht dem Cultus gerade wie der Sprache. Auch diese hat von der ursprünglichen Formenfülle das Meiste im Verlauf der Geschichte eingebüsst und musste auf den Ueberfluss verzichten um den Anforderungen zu genügen, welche der entwickelte Geist an sie stellte. Wie die Alphabete der vollkommensten Sprachen sich auf eine geringe Zahl von Zeichen beschränkten, sind diese selber in formaler Hinsicht ge-

* Der vorliegende Aufsatz ist im Juni v. J. geschrieben, seitdem nur durch einzelne Zusätze erweitert worden. Ich übergebe ihn trotz seiner unfertigen Gestalt dem Druck, da ich auf lange hinaus mich ausser Stande sehe zu einer neuen Bearbeitung zu schreiten.

nügsamer geworden, je weiter ihre Herrschaft sich ausbreitete, je höher ihre Anwendungsfähigkeit gesteigert ward. Die ausgebildeten Weltsprachen dürfen arm genannt werden, verglichen mit ihren eigenen Anfängen oder mit niedriger organisirten Sprachen, aber eben in der Beschränkung wurzelt ihre Kraft und Grösse. Die nämliche Thatsache wiederholt sich auf dem Gebiet der Religion. Der protestantische Cultus erscheint ärmlich und dürftig gegenüber dem katholischen, der katholische tritt hinter der Formen- und Farbenpracht des heidnischen Rituals weit zurück. In der Entwicklung des einzelnen Volkes steht die gleiche Erfahrung durch: je strenger und tiefer es seine Pflicht, je inniger sein Verhältniss zu Gott auffasst, desto bewusster wird es sich von der Herrschaft des Buchstabens befreien.

Bei allem Wechsel und Wandel sind es doch bleibende Typen, welche den Lebenserscheinungen zu Grunde liegen. Die Länge der Zeit hat unsere Rede verändert: ihr Kern weicht von derjenigen unserer ältesten Vorfahren nicht ab; die Worte, welche wir am häufigsten im Munde führen, lauten fast ebenso, wie sie dereinst in der asiatischen Urheimat im Munde unserer Stammeseltern lauteten. Die Bedingungen, auf welchen die menschliche Existenz ruht, die unlösbare Verbindung von Mann und Weib, von Vater und Sohn sind von Anfang an gegeben. Die Unterscheidung von Gut und Böse war allen Zeiten geläufig. Und da in ihr das Wesen jeglicher Religion wurzelt, so kann sich auch diese dem allgemeinen Zusammenhang menschlicher Dinge nicht entziehen. Das Dogma wechselt, aber Frömmigkeit und Gottesfurcht stehen als ewige Begriffe über dem Bekenntniss. Wenn die Grundlagen unseres ethischen Seins sich zurück verfolgen lassen bis zu den Ursprüngen unseres Volkes und den Ursprüngen unserer Race, gilt das Gleiche nicht minder von den Symbolen, in denen dasselbe sich äussert. Aller geistiger Fortschritt beruht auf der Erfindung universaler Formen, welche der anfänglichen concreten Bedeutung entkleidet, den einfachsten wie den höchsten Ansprüchen des Denkens genügen. Derartige weltbeherrschende Formen wie z. B. die ägyptische Buchstabenschrift, die babylonische Zeittheilung, das indische Zahlensystem erscheinen den Nachlebenden so selbstverständlich, dass sie kaum ermessen können, wie Generationen und Völker und Jahrtausende sich um ihre Ausprägung abgemüht haben. Sie erscheinen oberflächlicher Betrachtung willkürlich und conventionell gewählt; die Speculation erkennt dass der geistige Inhalt der Geschichte sich von diesen Factoren nicht lösen lasse, dass ohne dieselben die

Entwicklung eine andere Bahn hätte einschlagen müssen. Mit unverwüstlicher Zähigkeit haben sich gleichfalls die universalen Cultusformen fortgepflanzt und behauptet. Nach wie vor werden dem Höchsten Altäre errichtet, Opfer dargebracht. Die christliche Gemeinde wendet das Antlitz der aufgehenden Sonne zu gleich den Heiden der Urzeit. Wir feiern noch immer die Feste des kreisenden, sich verjüngenden Jahres, Winterwende, Frühlingsnachtgleiche und Sommerwende; selbst ihre Namen haben sich vereinzelt aus den Tagen der Vorfahren erhalten. Die Bedeutung ist eine andere geworden und hat das Gefühl für den anfänglichen Sinn der alten Formen zerstört. Es bleibt der Wissenschaft vorbehalten sie zu ergründen und in ihnen die Bindeglieder nachzuweisen, welche die gereiften Anschauungen moderner Civilisation mit ihrer Kindheit verknüpfen.

Wer den reichen Inhalt der Religionsgeschichte, das bunte Spiel von entstehenden, sich fortbildenden, bekämpfenden, absterbenden Mythen überblickt, wird gar bald der Unmöglichkeit inne hier einen Anfang zu finden. Die Theologie constituirt einen solchen durch eine Offenbarung. Die Historie bescheidet sich einem unlösbaren Problem gegenüber, auf welches sie ebenso wenig eine Antwort zu geben hat wie auf die Frage nach dem Ursprung der Sprache und dem Ursprung des Staats. Sobald sie aber den Boden der Erfahrung und des exacten Beweises verlässt und in speculativem philosophischem Sinne die Thatsachen mustert, wird sie zwei Factoren unterscheiden, von denen das Entstehen und Fortpflanzen des Götterglaubens und der Götterverehrung ausgeht: Natur und Menschheit. Der Kreislauf der Natur mit seinen ewigen Gesetzen hat die Ueberzeugung von einer höheren Weltordnung, es wäre vermessen zu sagen erzeugt, wohl aber darf man sagen erweckt und wach gehalten. Das unendliche Räthsel, welches der Tod in der Schöpfung darstellt, bedingte den Glauben an die Fortdauer der Seele. Der Cultus der Naturkräfte und die Verehrung der Abgeschiedenen geben der Religion, wie wir sie bis zu den Anfängen unserer Race hinauf verfolgen können, ihren bestimmenden Inhalt. Zwei Factoren sind es, doch in steter untrennbarer Wechselwirkung verbunden. Man kann sie zwei aus dem Verborgenen strömenden Quellen vergleichen, die ihr Wasser zu einem einzigen Fluss mischen. Die Naturmächte werden nach dem Bilde des Menschen gestaltet, die vergötterten Menschen zu elementaren Wesen umgewandelt. Eine strenge Scheidung ist nur in seltenen Fällen möglich. Und doch wird jede tiefere Betrachtung von diesem doppelten Urgrund

der Mythenentstehung ausgehen müssen. In der That ist ihr Einfluss höchst ungleich und richtet sich nach der Stufe der Gesittung, welche das einzelne Volk einnimmt. Je niedriger dasselbe steht, desto mehr wiegt das natürliche Element in Glauben und Verehrung vor, wird aber dann bei fortschreitender Cultur immer weiter in den Hintergrund gedrängt. Ursprünglich waren die Götter blosse Namen der Naturmächte, aus dem Namen wird allmählig eine individuelle Persönlichkeit, die anfängliche Bedeutung wird abgeschwächt und verdunkelt, schliesslich treten die Naturmächte als ethische Wesen an die Spitze der verschiedenen Richtungen menschlichen Lebens. Dieser Umbildungsprocess geht Hand in Hand mit der Entwicklung der Cultur. Jedoch beschränkt sich die anthropomorphistische Wandlung der Religion hierauf nicht. Aller Fortschritt beruht in der Theilung der Arbeit, deshalb in der Gliederung und Sonderung der Individuen nach ihrer speciellen Begabung, in der Abkehr von dem einfachen Leben in und mit der Natur zu den verwickelten künstlichen Formen des Daseins, welche eine gesteigerte Civilisation voraussetzt. Je weiter dieser Process durchgeführt wird, desto entschiedener tritt die menschliche Bildung der Götter hervor. Die Staatengründer und Gesetzgeber, die Könige und Helden, die Erfinder und Weisen werden göttlicher Verehrung theilhaftig. Jede Stadt und jedes Dorf, die Gemeinde und der einzelne Stand innerhalb derselben, die Rangs- und Berufsklassen erhalten ihre Schutzherren und Patrone. Das gesteigerte religiöse Bedürfniss wird auf verschiedenen Wegen befriedigt: theils durch Entlehnung von Götternamen und -culten aus der Fremde, theils durch Neuschöpfung solcher, theils durch Umdeutung des altererbten Mythenschatzes. Dergestalt wird die Mythologie von Grund aus umgewandelt: in der Periode der Anfänge, als es weder Städte noch Handwerke gab, als der Ackerbau noch unentwickelt, als Jeder gleich dem Nachbar seine Heerden weidete und die Thiere des Waldes jagte, trug sie einen natürlichen, das Bürgertum verlieh ihr einen politischen Charakter. In der Periode der Anfänge beschränkte sich die Verehrung auf eine vergleichsweise geringe Zahl mehr bildlich als persönlich gedachter göttlicher Wesen, in der historischen Zeit ist eine unabsehbare Fülle concreter Göttergestalten an die Stelle getreten. Die Reaction gegen diesen politischen Polytheismus leitet die dritte Hauptphase ein, welche wir in der Geschichte der europäischen Culturreligion zu statuiren haben.

Der fundamentale Unterschied in der Entwicklung von Altertum und Neuzeit ruht darin, dass die letztere die Religion ihres

politischen Charakters entkleidet und den universalen an dessen Stelle gerückt hat. Die Gleichheit des Bekenntnisses macht die Kirche ohne Rücksicht auf Stand und Herkommen, auf Bürgerrecht und Nationalität. Um die Formulirung des Bekenntnisses wird gehadert, aber allen Secten wohnt die gleiche allgemeine Tendenz inne. Vor ihr verschwinden auch als nebensächlich Erscheinungen wie die Stiftung von Landeskirchen und der im Individuellen sich gefallende Cultus von Heiligen; denn theils haben solche Anomalien dem Gang der weltgeschichtlichen Ideen keinen ernsthaften Widerstand zu leisten vermocht, theils sind sie als Ausflüsse und Rückfälle oder Concessionen an die voraufgehende politische Phase der Religion anzusehen. Im Altertum fällt der Begriff der politischen und religiösen Gemeinde zusammen; die eine kann gar nicht ohne die andere gedacht werden. Und wie der Staat als Ganzes, so hat auch jeder Stand und jedes Geschlecht innerhalb desselben seine eigenen Götter; in letzter Instanz bildet das Haus, welches einen eigenen Begräbnissplatz besitzt, an dem es seine Todten verehrt, die eigentliche Gemeinde. Demgemäss giebt es ein Bekenntniss, das den Bürger und Geschlechtsgenossen allein bindet, jeden Fremden aber von vorn herein ausschliesst: gleich dem Staat ist auch die antike Religion ibrem Wesen nach exclusiv. Die modernen Weltreligionen betrachten die Gottheit als ewig ohne Anfang noch Ende. Der naive Volksglaube der Alten wird gleichfalls seine Götter als unvergänglich ansehen gleich den Ordnungen, welche dieselben repräsentiren. Sobald er sich aber auf die Höhe der Speculation erhebt, kann er sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass die einen wie die anderen nicht von allem Anfang an bestanden, dass sie vielmehr erst künstlich geschaffen seien. In zahllosen Entstehungslegenden, wie sie der Volksmund in bald durchsichtiger bald verhülfter Gestalt bewahrte, wie Weise und Dichter in verbindendem systematisirendem Sinne sie ausbildeten, tritt dieselbe zu Tage. Aber von keinem ist das Wesen der politischen Religion mit solcher Schärfe und Klarheit erkannt und bezeichnet worden als von dem grössten Theologen des Altertums, M. Terentius Varro: 'Varro propterea se prius de rebus humanis, de divinis autem postea scripsisse testatur, quod prius extiterint civitates, deinde ab eis haec instituta sint . . . sicut prior est, inquit, pictor quam tabula picta prior faber quam aedificium: ita priores sunt civitates quam ea quae a civitatibus instituta sunt' (August. Civ. Dei 6, 4). Wie die Entstehung blieb auch das Dasein der Götter an die Existenz der zeitlichen Dinge geknüpft; sie werden beim Weltende von

der allgemeinen Vernichtung mit bedroht. Ein Augenzeuge des entsetzlichen Vesuvausbruchs vom J. 79 n. Chr. berichtet in höchst charakteristischer Weise: 'multi ad deos manus tollere; plures nusquam iam deos ullos, aeternamque illam et novissimam noctem mundo interpretabantur' (Plin. Ep. 6, 20). Endlich hängen auch die Schicksale der Götter von denjenigen des Staates und Geschlechtes ab, dem sie angehören. Jeder Bürger ist aufs Eifrigste auf die Erhaltung und Fortpflanzung seiner Gentilsacra bedacht; denn an ihr Bestehen ist sein Seelenheil und wiederum das Bestehen an seine Fürsorge gebunden. Die schützenden Götter gelten mit den Interessen der Gemeinden identisch: wie Athena mit anderen Stadtgöttern Verträge abschliesst, so heisst Jupiter König von Rom¹. Sie nehmen Theil an allen Erfolgen und Niederlagen² und gehen schliesslich mit dem ganzen Staat in die Hand des Siegers über, dessen Grossmut und Frömmigkeit zu bestimmen hat, welcher Verehrung sie fortan geniessen werden³. Der individuelle Charakter der politischen Religion involvirt zwei Eigenschaften, welche im offenbarsten Widerspruch zu den Weltreligionen der Neuzeit stehen. Zunächst allgemeine Toleranz: es giebt keinen alleinigen wahren Gott. Der Mensch weiss, dass eine reiche Götter- und Geisterwelt nicht blos seine beschränkte Heimat erfüllt, sondern in gleicher Weise die Städte und Länder der Fremden beherrscht. Und sobald er deren Gebiet betritt, wird er ihrem Walten unterthan und widmet ihnen Verehrung um nicht ihren Groll heraus zu fordern. Die antike Frömmigkeit äussert sich in der Ehrfurcht vor dem unbekanntem Gotte so gut wie vor dem bekannten. Daraus entspringt eine zweite Wesenheit derselben: ihr unendliches Accommodations- und Assimilationsvermögen. In dem friedlichen Verkehr der Stämme und Völker werden nicht blos Hausthiere und Pflanzen, Sitten und Fertigkeiten von Land zu Land und Stadt zu Stadt übertragen, die Culte und Götter folgen den gleichen Wanderungen. Jede neue Eroberung vermehrt die Zahl der einheimischen Götter

¹ Cäsar antwortet, als Antonius ihm das Diadem darreicht: *Ὁ Ζεὺς μόνος τῶν Ῥωμαίων βασιλεὺς εἶη* und schickt dasselbe auf das Capitol (Cass. Dio 44, 11).

² Vgl. Herod. 8, 41 die Erzählung wie Athena vor der Schlacht bei Salamis die Akropolis verlässt; Aesch. Sept. 217 *ἀλλ' οὖν θεοὺς αὐτοὺς ἀλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος* (G. Hermann).

³ Isokr. 14, 60 *ἄξιον δὲ καὶ τῶν θεῶν καὶ τῶν ἡρώων μνησθῆναι τῶν ἐκείνων τὸν τόπον κατεχόντων καὶ μὴ περιορᾶν τὰς τιμὰς αὐτῶν πικρῶν ἡμετέρας*. Zahlreiche Nachrichten für Rom Marquardt R. A. 4, 21. 88fg.

und schliesslich nach der Gründung der römischen Universalmonarchie sind sämmtliche Religionsysteme in dem Rahmen eines einzigen Staates vereinigt und hinfort darauf angewiesen nicht mit den Waffen sich zu bekämpfen, sondern in friedlicher Transaction einander zu bedingen, beeinflussen, sich auszugleichen. Das Resultat dieses Processes ist die Schöpfung der universalen Religion, die Entstehung des Christentums.

Die Geschichte kennt schroffe Uebergänge ebenso wenig als die Natur, sie kennt eine endlose, in sich zusammen hängende Entwicklung. Die universalen Ideen treten nur in der Abstraction rein zu Tage; die concreten Verhältnisse bestimmen und verändern ihre Gestaltung. Denn wie das Saatkorn nirgends in einen jungfräulichen Boden fällt, wie eine ältere Pflanzenwelt als Unkraut unter den fruchttragenden Halmen fortwuchert, so haben auch die neuen Religionen den voraufgehenden Bildungen einen Platz einräumen müssen. Man darf das Gleichniss noch weiter ausspinnen. In dem Kampf ums Dasein, welcher sich auf allen Gebieten des Lebens wiederholt, verschwindet die älteste Flora zuerst, während eine jüngere noch der übermächtigen Cultur Widerstand leistet. Aehnlich erging es mit der Religion. Im nördlichen Europa traf das Christentum auf einen Glauben, der den Wandlungen der Cultur fremd sich noch wesentlich in den primitiven Formen bewegte. Deshalb nahm es hier eine einfachere Färbung an, bewahrte die Natursymbolik in viel ausgedehnterem Masse, als solches auf dem Boden, den die entwicklungsreiche politische Religion behauptet, der Fall sein konnte. Während im Norden die grossen Gegensätze von Licht und Finsterniss, die Feier der Jahresfeste, die innige Verbindung des neuen Glaubens mit den Erscheinungen der Natur unauslöschlich bis auf diesen Tag in den Herzen haften blieben, ist den Südländern alle Erinnerung an den Cultus ältester Zeit verloren gegangen. Statt dessen pflanzte sich die reiche Götterwelt, welche die Staatenbildung des Altertums erzeugt, in der neuen Form der Heiligenverehrung fort: einer Form die ausserhalb des Orbis antiquus niemals tiefere Wurzeln zu schlagen vermocht hat. In gleichem Sinne war die politische Religion auf dem Boden der natürlichen erwachsen und kann ohne Rücksicht auf diesen ihren Ursprung schlechterdings nicht begriffen werden.

Die Entwicklung der Menschheit wird durch universale Formen beherrscht. Ihre Erfindung entzieht sich unserem Blick; aber deutlich vermögen wir die Bedingungen zu erkennen, an welche ihre Verwendbarkeit geknüpft ist. Den europäischen Sprachen ver-

mochte ein einziges Alphabet zu genügen, weil sie alle aus derselben Ursprache entstanden sind. Das Christentum hat die Religion der europäischen Cultur werden können, weil ihre Träger, die Völker stammverwandt waren. In der That wäre seine Ausbreitung nicht erklärbar ohne die Voraussetzung einer anfänglichen Religionseinheit. Dies gilt nicht von seinem ethischen Inhalt; denn wir vermögen schrittweise zu verfolgen, wie aus den Trümmern der antiken Politien die erhabene Wahrheit emporstieg, welche in dem Fremden nicht mehr den Feind sondern den Bruder zu erblicken gebot, die über den Zufälligkeiten von Geburt und Stand die allgemeine unveräusserliche Gleichheit der Menschen hinstellte. Allein die Erkenntniss vollkommener Wahrheit bleibt wenigen bevorzugten Geistern vorbehalten. Um auf die Massen wirken zu können bedarf sie der Einkleidung in Mythen und Symbole; denn an äussere Formen ist das Herz der Massen gebunden und Nichts hat auf Erden eine längere stetigere furchtbarere Herrschaft ausgeübt als das Wort. Die neuere Forschung erkennt fast ausschliesslich in der Ausbildung des Dogma den eigentlichen Inhalt der Kirchengeschichte. Ich meine, ein anderer unscheinbar im Verborgenen wirkender Factor verdient von Seiten der Wissenschaft wenn nicht die nämliche, so jedenfalls eine weit eingehendere Beachtung, als ihm bisher zu Theil geworden ist, die Ausbildung der Ceremonie. Es sollte in vielseitigster gründlichster Weise untersucht werden, wie es denn möglich gewesen ist jene universalen Cultusformen zu schaffen, deren die neue Offenbarung bedurfte um Aufnahme zu finden bei den Völkern, um auf Aeonen hinaus Einfältigen und Weisen als die gleiche Quelle von Trost und Segen zu verharren. Ohne Zweifel geschah dies wesentlich in der Weise dass sie die vorgefundenen Formen des Heidentums aufnahm, in ihrem Geiste umdeutete und fortbildete, Die Erklärung ist Jedermann geläufig, wenn man sich auch bei solcher Allgemeinheit nicht beruhigen dürfte. In dem Gang der vorliegenden Betrachtung werden wir damit von Neuem auf die nämliche Thatsache hingeführt: die Geschichte der antiken Religionen, ihr Uebergang zum Christentum, die Anfänge des letzteren selber setzen voraus dass dieser vielnamige im Individuellen sich verlierende Götterglaube auf Grundlagen ruhte, die über staatlicher und nationaler Trennung hinweg allen gemeinsam waren. Und solche Uebereinstimmung finden wir in der That durch die Gleichheit des Ursprungs gegeben.

Naturmächte waren es die der Mensch an allem Anfang verehrte: Sonne, Mond und Sterne, Himmel und Erde, Quellen, Flüsse

und Meer wurden zu den obersten Göttern. Die Namen wechselten, die Götter individualisirten sich, aber die eigentliche Bedeutung bleibt in den wichtigsten Fällen allen erkennbar und verständlich. Der Jupiter Latiaris ist zwar ein anderer Gott als der Jupiter Capitolinus, aber von der äusseren politischen Beziehung abstrahirt doch in keinem weiteren Grade verschieden als es z. B. die Madonna von M. Vergine und die Madonna von Loreto sind. Nationen, bei denen das Gefühl der Stammeseinheit sei es früh geweckt sei es wach gehalten wurde, mussten sich den Ausländern gegenüber als eine grosse Gemeinde fühlen. Während in Italien eine einzige Stadt sämtliche Landschaften unterdrückte und aufzog, so dass von einer italischen Religion streng genommen ebenso wenig die Rede sein darf als von einer italischen Litteratur, so hat sich in der vielgetheilten cantonalen Welt der Hellenen neben der Gemeinsamkeit von Sprache und Sitte auch eine solche des Glaubens und der Verehrung ausgebildet und behauptet¹. Aber auch über die Grenzen der Stammes- und Spracheinheit hinaus erkannte man die verwandten Götter, ihre Ausgleichung und Assimilirung macht den Hauptinhalt der antiken Religionsgeschichte aus. Wie es die welthistorische Aufgabe der Hellenen gewesen ist die Ergebnisse der orientalischen Cultur unserem Erdtheil zu vermitteln und mundgerecht zu machen, so fällt ihnen auch auf diesem Felde die wichtigste Rolle zu. Aus den engen Grenzen der Heimat über den weiten Umkreis des Mittelmeeres verbreitet, haben sie eine bis jetzt unerreichte Fähigkeit bewiesen sich Fremdem anzuschmiegen, dessen inneren Kern zu erfassen, in ein klares Verhältniss zu dem nationalen Eigen zu setzen. Die Aufnahme semitischer Götterdienste, die Verpflanzung der hellenischen Mythologie nach Italien fallen jenseit der Grenzen griechischer und römischer Ueberlieferung. Die nivellirende Macht, welche uns in historischen Zeiten greifbar entgegen tritt, und die wir mit dem Namen des Hellenismus zu bezeichnen pflegen, muss bereits ihre Thätigkeit begonnen haben, als dieses Volk überhaupt zu seiner Culturmission berufen ward. Aber freilich ist sie durch die Stiftung des makedonischen und römischen Weltreichs zu ungeahnter Intensität gesteigert worden. Kein Volk im Bereich der antiken Welt und kein nationaler Glaube hat sich ihrem Einfluss entziehen können. Diese ganze Strömung drängt auf eine Ausgleichung der verschiedenen Göttersysteme hin. Sie wiederholt auf religiösem Gebiet das nämliche Bestreben, welches gleich einem planetarischen Gesetz die

¹ Vgl. Grote history of Greece 2, cap. 2.

verschiedenen Phasen der politischen Geschichte durchzieht und in der Aufrichtung der römischen Universalmonarchie seinen Abschluss erhält. Deshalb führt sie naturgemäss zur Schöpfung der universalen Religion. Ueberblickt man diesen ganzen Verlauf des Synkretismus von der Entlehnung phönikischer Götter wie Aphrodite und Herakles bis zur Einbürgerung des persischen Mithras, so tritt der natürliche Grundcharakter des antiken Glaubens aller Orten klar und anschaulich zu Tage. In scharfem Gegensatz zu den Weltreligionen, welche die Neuzeit beherrschen: es mag sein dass dieselben einander ethisch beeinflussen, jedenfalls geschieht solches nicht dogmatisch. Ein Austausch zwischen christlicher, mohamedanischer, buddhistischer Mythologie und Theologie kann absolut nicht stattfinden und zwar deshalb nicht, weil alle drei historisch geschaffen, aus dem Schoos einer hoch gesteigerten Cultur hervorgerufen worden sind. Von diesem Standpunkt wird jeder Versuch in die Gesetze der religiösen Bewegungen einzudringen ausgehen müssen. Aber wenn die Weltreligion sich von der Natur losgelöst und abgewandt hat, so fehlen doch mit Nichten die Bestüge, welche sie direct mit den Ursprüngen verknüpfen. Die Geschichte führt uns immer und wieder auf das Eindringlichste zu Gemüthe, wie haushälterisch der Menschengest mit seinen Mitteln verfährt, wie wenig Neues er in Wahrheit hervor zu bringen vermag. An der Wende der Zeiten als alter und neuer Glaube einander befehdeten, waren es gerade die einfachsten primitivsten Formen des Naturdienstes, welche den Uebergang vermittelt haben.

Allen antiken Religionen liegt ein bald stark bald schwächer hervortretender, hier dunkel geahnter, dort klar ausgesprochener Zug zum Monotheismus zu Grunde. Dies ist — um das viel misbrauchte hier zutreffende Gleichniss von dem Tauwerk der englischen Marine zu verwenden — der rothe Faden, welcher sich durch den vielgestalteten, namensreichen, widerspruchsvollen Götterhimmel des Altertums hindurchzieht. Es konnte nicht anders sein. Das geläuterte sittliche Bewusstsein lehnt eine Vielheit höherer Mächte mit zwingender Notwendigkeit ab. Die logische Consequenz führt den Pantheismus dieselben Wege. Die Natur hängt einheitlich in sich zusammen und wenn ihre Aeusserungen als Einzelwesen gedacht und verehrt werden, so muss doch der Geist dieselben einer höheren allgemeinen Macht unterordnen. Der keiner Abstraction fähige Volksgeist sucht diese höchste Macht in einer greifbaren concreten Erscheinung. Welche dies sein musste, darüber war uns Erdenbewohnern keine Wahl gelassen. Die Sonne, welche mit ihrem

Aufgang und Untergang Tag und Nacht trennt, mit ihrem Umlauf die Jahreszeiten scheidet, sie die Quelle von allem Licht und Leben gewährte der Kindheit der Völker die Vorstellung eines höchsten Wesens. Dies gilt aller Wahrscheinlichkeit nach für den gesammten Umfang der Menschheit, welche Hautfarbe sie auch tragen mag, jedenfalls für denjenigen Theil, von welchen wir hier handeln. Die vergleichende Forschung bringt es zu immer steigender Klarheit, wie die höchsten Götter der verschiedenen Stämme in näherer Beziehung zu dieser Natarkraft stehen, wie der Hauptinhalt der arischen und semitischen Mythologie auf solarer Grundlage ruht. Man darf behaupten dass das Gebet, welches an die aufgehende Sonne gerichtet wird, derjenige Ritus ist, welcher allen Völkern unserer Race gleich geläufig, am Längsten sich behauptet hat und damit auch die älteste und ursprüngliche Form darstellt, durch welche der Mensch seiner Ahnung und Verehrung Gottes Ausdruck verliehen hat ¹. Die Geschichte der antiken Religion bewegt sich gewisser Massen in einem grossen Kreislauf, indem sie zum Schluss den Anfängen, von welchen sie ausgegangen, wieder nahe tritt. Der Glaube an die zahllose Götterwelt schwindet mit dem Untergang der politischen Bildungen, welche dieselbe hervorgebracht hatten. Die Humanität, welche nach der Sicherung des Weltfriedens ihre Herrschaft antrat und den Völkern einen Ersatz für die verlorene Freiheit darbot, fordert immer eindringlicher die Einheit des Gottesbewusstseins. Damit gelangt das älteste Symbol derselben zu erneuter Geltung: der Sonnencultus beherrscht die letzte Phase des Heidentums; die asiatischen Sonnendienste mit ihrer durchsichtigen Symbolik finden die weiteste Verbreitung. Von dieser allgemeinen

¹ Zu den von mir Templum 168. 69 aus der klassischen Litteratur gesammelten Zeugnissen füge ich nachträglich hinzu: König Juba fr. 32 (Müller) *ιστορεῖ δὲ καὶ εὐχῇ χρῆσθαι θεῶν τοὺς ἐλέφαντας ἀδιδάκτως, ἀγχιζομένους τε τῇ θαλάσῃ, καὶ τὸν ἥλιον ἐκφανένια προσκυνούντας ὥσπερ χειρὸς ἀνατάσει τῆς προβοσκίδος*. Tacit. Histor. 3, 24 (in der Schlacht bei Cremona) *undique clamor et orientem solem — ita in Suria mos est — tertiani salutavere*. — Im Uebrigen verweise ich auf die reiche Sammlung von Sonnenriten aus allen Theilen der Welt bei Tylor, *Primitive Culture*, London 1871, 2, 286—299 der deutschen Uebersetzung. Dies Buch ist mir erst geraume Zeit nachdem die obigen Erörterungen nieder geschrieben waren, zu Gesicht gekommen. Ich vermag deshalb keine nähere Rücksicht auf dasselbe zu nehmen und will nur bemerken dass der Standpunkt des Verfassers mehr derjenige eines fleissigen verständigen Sammlers ist, als dass er in kritischem Geiste die Entwicklung der Cultur zu schildern unternommen hätte.

Strömung hat sich das Christentum keineswegs frei halten können, ist vielmehr von ihr erfasst und beeinflusst worden. Dergestalt ward zwischen Christentum und den ältesten Formen der Naturreligion eine Verbindung errichtet. Schon Tertullian muss die Christen gegen den Vorwurf vertheidigen, als ob sie ihren Gott mit der Sonne identificirten ¹. In der That sprach die Secte der Manichäer diesen Glauben ganz nackt aus. So ist denn auch das Siegeszeichen der neuen Religion, das Kreuz dem Sonnencultus entlehnt und seit uralters in solchem Gebrauch gewesen ². Das Geburtsfest Christi ward im vierten Jahrhundert von der Kirche eingeführt ausgesprochener Massen um das Fest der Wintersonnenwende zu verdrängen ³. Wie tief an dem Sitz der Orthodoxie, in Rom selber, noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts die alten Vorstellungen eingebürgert waren, mag zum Schluss eine Stelle aus einer Weihnachtspredigt Leos des Grossen ⁴ zeigen: 'de talibus institutis etiam illa generatur impietas, ut sol inchoatione diurnae lucis exurgens a quibusdam insipientioribus de locis eminentioribus adoretur: quod nonnulli etiam Christiani adeo se religiose facere putant, ut priusquam ad beati Petri apostoli basilicam, quae uni deo vivo et vero est dedicata, perveniant, superatis gradibus quibus ad suggestum arae superioris adscenditur, converso corpore ad nascentem se solem reflectant et curvatis cervicibus in honorem se splendidi orbis inclinent. quod fieri partim ignorantiae vitio partim paganitatis spiritu multum tabescimus et dolemus. quia etsi quidam forte creatorem potius pulchri luminis quam ipsum lumen quod est creatura venerantur, abstinendum tamen est ab ipsa huiusmodi specie officii. quam cum in nostris invenit qui deorum cultum reliquit, nonne hanc secum partem opinionis vetustae tanquam probabilem retentabit, quam Christianis et impiis viderit esse communem? abiciatur ergo a consuetudine fidelium damnanda perversitas, nec honor uni deo debitus eorum ritibus qui creaturis deserviunt misceatur'.

¹ apol. adv. gentes 26 'alii plane humanius et verisimilius solem credunt deum nostrum'.

² Rapp, das Labarum und der Sonnencultus in Jahrb. d. Rhein. Alt.-vereins, Bonn 1866, p. 117 fg.

³ Vgl. Mommsen C. I. L. I p. 410.

⁴ Sermon. (26) 7, 4. vol. I Opp. ed. Lugd. 1700.

Der Uebergang von der natürlichen zur politischen, von der politischen zur universalen Religion lässt sich an kein bestimmtes Datum knüpfen, sondern vollzieht sich in Epochen, welche über einen langen Zeitraum ausgedehnt sind und bei den einzelnen Völkern zu gar verschiedenen Zeiten eintreten ¹. Diejenigen Nationen, auf denen der Gang unserer Geschichte beruht, Hellenen, Italiker, Germanen — und der Satz würde sich wol noch allgemeiner hinstellen lassen, als diese Betrachtung es fordert — haben das mit einander gemeinsam, dass sie nicht selbstständig aus eigenen angeborenen Anlagen sich entwickelten, sondern von einer höheren fremden Cultur ergriffen und für ihre Aufgabe befähigt wurden. Sie haben derart viel Eigenes aufgegeben und Fremdes an seine Stelle eingetauscht. Man pflegt kurzweg und unter der nötigen Einschränkung vollkommen richtig von einer Semitisirung der Hellenen, einer Hellenisirung Italiens, einer Romanisirung Nordeuropas zu reden. Diesem Process der Entnationalisirung gehört auch die Wandlung des religiösen Glaubens an. Insofern kann nicht daran gedacht werden dieselbe zeitlich zu fixiren. Allein wenn wir mit allem Fug die Geschichte des Christentums von der Stiftung der ersten Gemeinde datiren, so lässt sich in gleichem Sinne für die Wandlung des Naturglaubens in seine politische Phase ein idealer Anfang statuiren. Derselbe wird bezeichnet durch die Fixirung der Wohnsitze wie für die Menschen so auch für die Götter d. h. durch den Bau von Tempeln. Die Alten haben von der bildlichen Darstellung der Götter eine neue Epoche der Religion begonnen ². Dieses Moment muss im Allgemeinen gleichzeitig oder bereits vor der Gründung von Tempeln eingetreten sein; denu die Tempel dienen den Götterbildern als Behausung und sind ohne solche nicht wol zu denken. Ohne Zweifel hat Varro Recht, wenn er der Verkörperung der höheren Mächte den nachhaltigsten Einfluss in ethischer Hinsicht beimisst. Es war unbillig, wenn der weise Xen-

¹ Von anderem Standpunkt behandelt diese Frage Welcker Gr. Götterlehre I, 229—238.

² Varro bei August. Civ. Dei 4, 31 'dicit etiam antiquos Romanos plus annos centum et septuaginta deos sine simulacro coluisse. quod si adhuc, inquit, mansisset, castius dii observarentur. cuius sententiae suae testem adhibet inter cetera etiam gentem Iudaeam, nec dubitat eum locum ita concludere ut dicat, qui primi simulacra deorum populis posuerunt, eos civitatibus suis et metum dempsisse et errorem addidisse, prudenter existimans deos facile posse in simulacrorum stoliditate contemni'. Vgl. Seneca bei August. C. D. 6, 10.

phanes den Dichtern alle Schuld beimass für die Unsittlichkeit, welche den Olymp anfüllte: mit besserem Grund hätte er dem Augenblick fluchen dürfen, als das erste Idol am Bord einer phönikischen Galeere das Auge der Pelasger traf und ihre Phantasie aufregte. Allein das eigentlich Entscheidende für den Verlauf der religiösen Bewegung vermag ich in der persönlichen Darstellung der vergötterten Naturkräfte nicht zu erblicken: in individualisirendem Sinne kann dieselbe deshalb weniger gewirkt haben, weil die Götterbilder wesentlich den gleichen Typus repräsentiren. Erst dadurch dass man sie an ein bestimmtes Local bannte, ward jene unendliche Theilung und Spaltung befördert, welche wir als wesentliches Kennzeichen der politischen Religion in Anspruch genommen haben. Sie führte schliesslich dahin, dass auch die Cultstätten gleichnamiger Gottheiten jede ihr besonderes Ritual besaßen. Dieser Process entspricht der allgemeinen Entwicklung, welche die europäischen Völker durchschritten haben. Die erste Stufe des bäuerlichen Lebens hält das Stammesbewusstsein wach. Durch das Zusammensiedeln in Burgen und Städten, durch den Uebergang zum Bürgertum wird dasselbe gelockert und die einzelne Stadt bildet eine abgeschlossene Welt für sich. Diesseit der Alpen ist die Isolirung zwar entfernt nicht zu einem gleichen Grade gediehen als im städtischen Süden. Aber das Altertum kannte in unserem Sinne kein Vaterland sondern nur eine Vaterstadt und wie nahe diese Anschauung im itali-schen Volksgeist haftet, beweist der vulgäre Sprachgebrauch, welcher patria noch jetzt in der letzteren Bedeutung verwendet und eine der deutschen entsprechende Unterscheidung gar nicht kennt. Dies Stadtgefühl ist auf historischem Boden erwachsen. Es gab eine Zeit wo die schöne Schilderung, welche Tacitus Germ. 9 von unseren Vorfahren entwirft, auch auf Hellenen und Italiker zutraf: *'ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem adsimulare ex magnitudine caelestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud quod sola reverentia vident'*. Aber mit den neuen Lebensformen schwand die ehrwürdige Naturandacht unrettbar dahin. Den Burggott konnte man nicht mehr wie in den Tagen des bäuerlichen Wanderns und Siedelns unter der Gestalt eines heiligen Baumes anrufen und verehren. Auf engem durch militärische Rücksichten beschränktem Raum, unter dem Gewühl der Menschen fehlte die weihvolle Stille des Waldes, fehlte die Erhebung, welche die freie Natur in der Brust wach ruft. Neue Symbole verdrängten die alten, ein rohes Holzbild den geweihten Baum, ein kegelförmiger

Stein die freie Bergspitze, auf der man den Gott des Himmels thronend gedacht hatte. Darüber ward ein schützendes Dach errichtet und derart die ältesten Tempel gegründet. Die übermächtigen Götter der Fremden, die Idole und Kapellen, in denen sie verehrt wurden, boten die Vorbilder und übten eine Anziehung, gegen welche aller Widerstand sich ebenso vergeblich erwies als gegen die fremden Künste und Erzeugnisse, welche ins Land einströmten. Neben der neuen Idolatrie behauptete sich allerdings auch der ältere, wie ihn die Alten nannten, pelagische Gottesdienst: als die neuen Heiligtümer in aller Pracht der Kunst und des Reichthums erglänzten, fuhr man doch nach wie vor fort den Willen des Zeus aus dem Rauschen der Eiche von Dodona zu erkunden, auf den Berggipfeln des Peloponnes den Herrn des Himmels zu feiern. Aber nicht blos dies: der neue Glaube steht zum alten weder in einem absoluten noch einem principiellen Gegensatz, er ist nur eine Metamorphose desselben. Und wenn der Naturforscher die Thatsache und die Bedingungen erklärt, unter denen die Raupe sich verpuppt und aus der Puppe der Schmetterling entfaltet, so wird es eins der höchsten Probleme der Geschichte sein den Zusammenhang zwischen natürlicher und politischer und universaler Religion in ein helleres Licht zu setzen. Für eine derartige Untersuchung nimmt die allgemeinste Form der Gottesverehrung, der Sonnendienst die hervorragendste Stelle in Anspruch. Er hat sich in den mannigfaltigsten Riten und Allegorien, Sitten und Gewohnheiten fortgepflanzt. Von einer einzelnen Manifestation desselben soll hier gehandelt werden.

Mit dem Tempelbau ward der entscheidende Schritt gethan, welcher von dem unklaren einheitlich gefärbten Naturpantheismus zu dem concreten menschlich gedachten Polytheismus hinüberleitete. Aber über der bunten verwirrenden Vielheit macht die Einheit des Gottesbewusstseins ihre Herrschaft geltend und verleiht derselben einen mystischen Ausdruck, den wir noch jetzt durch Mass und Zahl an den Trümmern der antiken Cultstätten zu constatiren im Stande sind. Die Theologie fasst die Götter auf als Aeusserungen der Weltseele und unterstellt dieselben dem ursprünglichen Sinnbild und Träger der Weltseele d. h. der Sonne dem Auge des Zeus, wie die Hellenen so treffend sie benannten. Jeder einzelne Gott hat so gut wie der Mensch seinen durch den Kalender bestimmten Geburtstag und sein Tempel ist so gerichtet dass die Strahlen der aufgehenden Sonne an dem Geburtstag des Gottes in die Axe des Tempels damit auch auf das Bild selber fallen. Das Christentum älterer Zeit hielt an diesem Gebrauch fest und orientirte seine Kirchen nach

den Gedenktagen der Märtyrer, denen sie geweiht waren, d. h. nach den Tagen ihres Martyriums oder wie man es verstand, ihrer himmlischen Geburt. Erst allmählig hat es sich von dieser Superstition befreit und was davon geblieben, allegorisch umgedeutet. Dieser Satz, auf dessen Bedeutung ich nach den vorausgeschickten Erörterungen nicht aufmerksam zu machen brauche, soll auf inductivem Wege in der Folge bewiesen werden. Man könnte allerdings geneigt sein von vorn herein zu entgegnen dass das Princip die Tempel nach dem Sonnenaufgang an ihrem Gründungstage oder was gleichbedeutend an dem Geburtstage des Gottes zu orientiren. von keinem antiken ebenso wenig christlichem Schriftsteller direct bezeugt wird. Allein es folgt mit logischer Consequenz aus der Lehre der römischen Feldmesser ¹, und wie hoch diese Autorität anzuschlagen, wird jedes tiefere Eindringen in das römische Altertum zu erneuter Evidenz bringen. Ferner liegt eine augenfällige Bestätigung in dem Umstand dass der Aufgang der Sonne den bedeutungsvollsten Moment in dem antiken Cultus abgab, dass die heiligsten Handlungen, Opfer, Gebete, Auspicien eben um diese Zeit vorgenommen werden. Man versteht ohne Weiteres, wie gewaltig der Eindruck auf die sinnlich erregbare Menge wirken musste, wenn am Festtag des Gottes durch die geöffneten Thore des Heiligtums die ersten Strahlen des neu geborenen Lichtes sein Bild begrüßend hineinfielen. Aber unserer wissenschaftlichen und religiösen Erkenntniß hält es schwer sich volle Rechenschaft zu geben von der mystischen Tragweite, welche man mit einem derartigen Phänomen verband. Es mag daran erinnert werden, dass noch vor wenig Jahren am Sitz der Christenheit ein Sonnenstrahl das Haupt des Unfehlbaren in dem Augenblicke mit göttlicher Verklärung umspielen sollte, wo er der erstaunten Welt die neueste Offenbarung kund zu thun gedachte. Ob erfunden, ob authentisch zeigt dieser Bericht, dass das älteste Werkzeug priesterlicher Weisheit und Berechnung noch nicht ganz verschollen, sondern auch nach der Entdeckung der Spectralanalyse zu gelegentlicher Verwendung aus der Rüstkammer hervorgeholt werden kann. Ich reihe hier die einzige mir bekannte Schilderung aus dem Altertum, welche den besprochenen Gesichtspunkt nachdrücklich hervorhebt, an. Den berühmten Serapistempel zu Alexandria beschreibt Ruffinus ² also: 'erant etiam

¹ Templum 166.

² hist. eccl. 2, 23. Den Nachweis verdanke ich der Gelehrsamkeit von J. Bernays.

quaedam ad stuporem admirationemque videntium dolis et arte composita. fenestra perexigua ab ortu solis ita erat aptata, ut die qua fuerat institutum simulacrum Solis ad Serapin salutandum introferri diligenter temporibus observatis ingrediente simulacro radius solis per eandem fenestram directus os et labra Serapis illustraret, ita ut inspectante populo osculo salutatus Serapis videretur a sole. erat et aliud fraudis genus huiusmodi. natura lapidis magnetis huius virtutis esse perhibetur, ut ad se rapiat et attrahat ferrum. signum Solis ad hoc ipsum ex ferro subtilissimo manu artificis fuerat fabricatum, ut lapis cuius naturam ferrum ad se trahere diximus, desuper in laquearibus fixus, cum temperate sub ipso radio ad libram fuisset positum simulacrum et vi naturali ad se raperet ferrum, assurrexisse populo simulacrum et in aere pendere videretur. et ne hoc lapsu propero proderetur, ministri fallaciae >surrexit< aiebant >Sol, ut valedicens Serapi discedat ad propria<'. Zur weiteren Veranschaulichung können die Riten amerikanischer Völker dienen, bei denen der alte Sonnendienst auch auf der fortgeschrittenen Stufe ihrer Civilisation in sehr durchsichtiger Symbolik bestehen blieb. Die Apalatschen in Florida feierten durch vier jährliche Feste den Gott in einem Höhlentempel, der auf einem hohen konischen Berge, dem Olaimi, nach Osten liegt. Die Feier beginnt, sobald die ersten Strahlen sich zeigen, mit Hymnen, Kniebeugungen und Rauchopfern. Dann ergötzen sich die Gläubigen mit Spielen und Tänzen und heiterem Mahl, bis gegen Mittag der Hauptact der ganzen Ceremonie vollzogen wird. Die Decke des Tempels hat nämlich eine Oeffnung, welche an der Aussenseite künstlich eingefasst ist; unter ihr steht der Altar. Sobald nun der Zeitpunkt eintritt, an welchem die Sonne durch jenes Loch in den Tempel herein scheint, erreicht die Begeisterung ihren Höhepunkt: man verbrennt alles noch vorrätige Räucherwerk, damit es in dichter Wolke vom Altar durch die Oeffnung aufsteige ('afin que la fumée est assez de force pour monter par ce soupirail comme une nuée de soueue odeur et se faire voir et sentir à ceus qui étoient sur la montagne'). Alsdann lässt man sechs Tonatzulis, heilige Vögel, im Namen der einzelnen Provinzen als Boten zur Sonne auf demselben Wege davon fliegen. Damit ist die Feier zu Ende¹. Der wichtigste Sonnentempel von Peru befand sich zu Cuzco: hier ward

¹ Nach der ausführlichen Darstellung bei Rochefort, *Histoire naturelle et morale des Iles Antilles*, 2 ed. Rotterdam 1665, p. 412 fg. Eine Abbildung illustriert den zuletzt beschriebenen Vorgang.

das neue Feuer der Sonne am jährlichen Sonnenfeste Raymi entzündet; an der westlichen Wand befand sich ihre glänzende goldene Scheibe, die mit menschlichen Zügen durch die entgegengesetzte Thür nach Osten blickte um die ersten Strahlen ihres göttlichen Urbildes zu empfangen ¹.

In den Anfängen eines Volkes liegen nicht nur die verschiedenen Richtungen seiner äusseren Thätigkeit sondern auch die mannigfaltigen Seiten geistigen Lebens in einheitlicher Verbindung ungetrennt beisammen. Die Uebereinstimmung der Tempelaxen mit der Aufgangerichtung der Sonne darf nicht ausschliesslich und allein aus dem mystischen Princip die Abhängigkeit der einzelnen Götter von dem Urwesen auszudrücken erklärt werden. Offenbar dient sie von Hause aus zugleich einem praktischen Zweck die Zeitrechnung zu fixiren. Man muss sich um dies zu verstehen in eine Denkweise, wie man sie noch in abgelegenen schriftlosen Gegenden des Südens antreffen kann, hinein zu versetzen suchen, eine Denkweise welche nicht aus dem gedruckten Kalender sondern aus dem Aufgang der Gestirne und der Länge des Schattens die Kennzeichen der Zeit entnimmt. Die Hauptfeste fallen bei den meisten Völkern durchgängig mit den grossen Abschnitten des Jahres, den Sonnenwenden und Nachtgleichen zusammen. Die empirische Beobachtung wird zunächst durch äussere Merkmale der Natur gesucht haben diese Punkte möglichst genau zu fixiren. Weiter boten sich die den Göttern geweihten Häuser ganz von selber für diesen Zweck dar. Wenn die Front eines Tempels nach dem Aufgang des kürzesten Tages gerichtet war, so entsprach die Rückseite ungefähr dem Untergang am längsten Tage: umgekehrt der Aufgang an diesem dem Untergang an jenem. Derart gewann man am Horizont vier Hauptpunkte, welche durch zwei Tempel annähernd genau bestimmt waren. Ein dritter Tempel, der die mittlere Richtung jener beiden einnahm, gewährte die Bestimmung von Frühling- und Herbstanfang und in derselben Weise liess sich die Theilung ja noch weiter durchführen. Bekanntlicher Massen pflegt das Volk nicht nach dem Stand der Sonne das Jahr abzutheilen, sondern nach den grossen Festen, die an die Jahresabschnitte gelegt sind; die ursprüngliche eigentliche Bedeutung derselben ist durch die concrete Form und Benennung, die sie im gegebenen Fall erhalten, verdunkelt und verdrängt worden und wie oben ausgeführt, je weiter die Cultur fortschreitet, desto mehr geht die Beziehung zur

¹ Tylor 2, 291. 496. Waitz, Anthropologie 4, 457.

Natur verloren. Aber gerade für die Fixirung des Festkalenders und damit der gesammten Jahresrechnung bot die Orientirung der Tempel das wirksamste Hülfsmittel dar. Aus dem Schatten, den der Parthenon bei aufgehender Sonne warf, konnte der Athener abschätzen, wie weit dieselbe von den Aequinoctien sich entfernt habe; wenn ihre letzten Strahlen den Junotempel auf der Arx so trafen dass sein Schatten nicht nach dem Markt sondern nach dem Fluss zu fiel, dann wusste der Römer dass die Feier der Saturnalien vor der Thür stehe. Man darf nicht vergessen, dass Tages Anfang und Ende die weihevollen Zeiten sind, an denen der Mensch sich zu den Göttern wendet, an denen deshalb vor allem die Blicke auf den Heiligtümern ruhen. Gleichwie der Gnomon der späteren Uhren die Tageszeiten erkennen und bestimmen lehrte, so vertrat der Tempel für den Gläubigen die Stelle eines Jahreszeigers; er verkörperte den grossen Kardo, mit Plinius zu reden, um den sich der Kreislauf der Natur dreht. Durch Zeugnisse aus der Literatur diesen Gesichtspunkt zu belegen ist begreiflicher Weise kaum möglich; es versteht sich dass derselbe bei fortschreitender Bildung immer mehr an Bedeutung verlor. Aber nicht minder darf man mit Sicherheit behaupten, dass solches auf einer primitiven Stufe anders war. Die genauere Untersuchung der Monumente wird uns volle Aufklärung nicht vorenthalten. Einen merkwürdigen Fall der Art hat Max Müller von einem keltischen Denkmal in Cornwall verzeichnet. Ich lasse seine Beschreibung hier folgen (Chips from a German workshop 3, 296): 'we do not wish to propound new theories, but in order to show how full of interest even a stone with a hole in it may become, we will just mention that the Mên-an-tol, or the holed stone which stands in one of the fields near Lanyon, is flanked by two other stones standing erect on each side. Let any one go there to watch a sunset about the time of the autumnal equinox, and he will see that the shadow thrown by the erect stone would fall straight through the hole of the Mên-an-tol. We know that the great festivals of the ancient world were regulated by the sun, and that some of these festive seasons — the winter solstice about Yule-tide or Christmas, the vernal equinox about Easter, the summer solstice on Midsummer-eve, about St. John Baptist's day, and the autumnal equinox about Michaelmas — are still kept, under changed names and with new objects, in our own time. This Mên-an-tol may be an old dial erected originally to fix the proper time for the celebration of the autumnal (?) equinox' etc. Es bleibt zu wünschen, dass diese vereinzelte

Beobachtung auf dem Gebiet der keltischen Altertümer durch weitere Messungen und Untersuchungen ergänzt würde.

Die Lehre von der Tempelorientirung erhält ihre eigentliche Bewährung erst dadurch dass sie auf die praktisch gegebenen Verhältnisse d. h. auf die erhaltenen Ruinen angewandt wird. Aus ihnen muss sich zeigen, ob dieselbe mehr als ein bloß scheinbares Theorem, ob hier wirklich eines von den Grundgesetzen gesucht werden darf, welche die Entwicklung der Religion uns erläutern können. Ausserdem lässt sich, die praktische Bestätigung vorausgesetzt, auf diesem Wege mancherlei Gewinn für Topographie und Stadtgeschichte erhoffen. Ich habe einen solchen Versuch in meinen antiquarischen Untersuchungen angestellt, allerdings mit in vieler Beziehung unzureichenden Mitteln. In Folge dessen hat meine Theorie mehr Zweifel und Ablehnung als Nachfolge und Beistimmung geerntet. Freilich hätte ich einigen meiner Herren Recensenten die überlegene Miene, mit der sie ihrem Zweifel Worte geliehen, füglich ersparen können, wenn mir damals bekannt gewesen wäre, dass die betreffende Theorie für die Anlage christlicher Kirchen bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aufgestellt und auf dem Felde der christlichen Archäologie, wenn auch bis jetzt nicht erwiesen, so doch auch keinem Widerspruch begegnet ist. In der That lässt sie sich hier wo die Benennung der Gebäude feststeht und der Festkalender bis auf den heutigen Tag im Gebrauch ist, wie im Verlauf dieser Mittheilungen geschehen soll, höchst einfach zur Evidenz bringen. Aber auch davon abgesehen, konnten die früher vorgebrachten Thatsachen hinreichen um Andere zur Prüfung oder, was hier gleich bedeutend war, zur Erweiterung des Materials aufzufordern. Da der beabsichtigte Erfolg nicht erreicht wurde, habe ich es für nötig erachtet selber in diesem Sinne thätig zu sein um damit ein festes Fundament für die Theorie zu schaffen. Dass aber auch jetzt nur der Anfang gemacht werden kann dieselbe für verschiedene Zweige der Altertumsforschung fruchtbar zu verwenden und auf einem neuen Wege in das Dunkel der Götterlehre einzudringen, mag ausdrücklich hervorgehoben werden.

Die Untersuchung wird von Rom auszugehen haben, weil dieses den Mittel- und Brennpunkt der Religionsgeschichte abgibt. Zunächst sollen die heidnischen Tempel desselben besprochen werden: ein Aufenthalt im Winter 1871/72 bot passende Gelegenheit

das früher gesammelte Material nochmals zu prüfen und zu bereichern. Auf solcher Grundlage haben sich im Einzelnen mehrfach andere Resultate ergeben, als sie von mir im siebenten Kapitel des Templum hingestellt worden sind. Ich glaube bei Einsichtigen keiner Entschuldigung zu bedürfen: wer im dunklen Raum durch Tappen und Tasten seine Umgebung zu bestimmen sucht, wird oftmals irren und darf erwarten dass die Nachfolgenden mit frischem Gefühl seine Irrtümer erkennen und bessern werden ohne ihn darob zu scheitern.

Ich habe gemessen mit einer sog. Schmalkalderschen Patent-Busssole, welche vollkommene Genauigkeit bis auf $\frac{1}{4}^{\circ}$ und $\frac{1}{4}^{\circ}$ gestattet. Die Declination betrug nach einer Mittheilung des Padre Secchi Anfang 1871 $13^{\circ} 9'$ (jährliche Abnahme ca. $4'$). Die Messungen Schönes haben sich als durchaus zutreffend erwiesen: nur haben sich in einzelnen Fällen, wie ich auch befürchtet und wofür ich im voraus um Nachsicht gebeten (Templum 193 Anm.), in den brieflichen Austausch Misverständnisse eingeschlichen, welche der Begründung der Thatsachen wesentlich schaden.

Ein schlimmerer Nachtheil lag darin dass die Theorie nicht im Angesicht der Monumente entwickelt ward. Man wird in abstracto immer geneigt sein ein derartiges Princip bis an seine äussersten logischen Consequenzen zu verfolgen, und so habe ich trotz der nicht verhohlenen Bedenken meines Freundes, welcher strenge Exactheit wol bei den sorgfältigen hellenischen Bauten zugab, aber für die römischen läugnete, meine Combinationen auf der Voraussetzung gegründet, als ob die Orientirung bis auf halbe und viertel Grade genau gewesen wäre. Dies ist aus mehreren Gründen irrig. Zuerst haben die Gromatiker bereits bemerkt, dass der Gesichtswinkel, unter welchem die Sonne auf- und untergeht, durch die Beschaffenheit des Horizonts modificirt wird (Templum 164. 167). Es kann daher das Azimuth nicht einfach aus astronomischen Tabellen abgelesen werden, sondern es ist für den einzelnen Ort, von dem man im einzelnen Falle handelt, die Veränderung des Gesichtswinkels wie er sich den Alten darstellte, annähernd zu bestimmen. Nun geht die Sonne bei ihrem höchsten Stand über den Sabinerbergen zwischen Tivoli und Palestrina auf, um die Winterwende über dem östlich von M. Cavo gelegenen Gipfel der Albanerberge. In dem letzteren Falle beträgt nach meinen Beobachtungen das Azimuth $+ 1^{\circ}$ mehr als in den Tielesehen Tafeln angegeben steht, und auch im Sommer wird der Unterschied wol kaum unter $+ \frac{1}{4}^{\circ}$ anzusetzen sein. Zu dieser einfachen Wahrnehmung stimmt der

Umstand aufs Beste, dass die Orientirungen der römischen Tempel und Kirchen durchweg höher sind als die astronomisch berechneten Werte. Was ferner den Untergang betrifft, so stellt sich die Abweichung noch grösser heraus und zwar für die verschiedenen Punkte der Stadt verschieden; denn der nahe an den Fluss tretende Janiculus beherrscht das Gesichtsfeld der südlichen Stadttheile durchaus. Für die tarpejische Höhe — einzelne Beobachtungen auf dem Palatin ergaben kein abweichendes Resultat — betrug die Differenz in den Wintermonaten ca. -3° , muss freilich im Sommer allmähig verschwinden. Dies ist die erste Correctur, welche die Verwendung der römischen Orientirungen erheischt.

Ferner können die Alten auch durchweg die Richtung der aufgehenden Sonne gar nicht haarscharf bestimmt haben. Von dem ersten Strahl bis zum Hervortreten der ganzen Scheibe ist schon ein Abstand von $\frac{1}{2}^{\circ}$. Wie schwer es hält selbst bis auf einen Abstand von $\frac{1}{2}^{\circ}$ die Richtungslinie genau zu messen, werden einen Jeden praktische Versuche am Besten lehren. Nun aber liegen manche Tempel, die ohne Zweifel orientirt sind, an Orten, an denen der Horizont aller Wahrscheinlichkeit nach durch andere Gebäude verdeckt war. Die Axe kann deshalb nicht so sehr nach der im gegebenen Falle gemachten Beobachtung abgesteckt, als vielmehr nach der allgemeinen Kenntniss vom Himmelsfeld, welche die Augurn von ihrem Centralobservatorium, dem Auguraeculum auf der Arx aus beherrschten, übertragen sein. Es lässt sich schwer denken dass wo die Rücksicht auf den Cultus nicht unmittelbar Platz griff, die Superstition nicht mit sich transigiren liess und z. B. falls bauliche Gründe irgend welcher Art solches wünschenswert machten, eine Abweichung von 1° von der projectirten Axe nicht gestattet hätte. Für das blosse Auge ist eine solche Abweichung kaum wahrnehmbar.

Endlich will ich noch bemerken, dass Compassbestimmungen in der Regel auch nicht näher als $\frac{1}{2}$ — 1° genau sind. In vielen Fällen würden die Ruinen gar nicht, in anderen erst nach weitläufigen Operationen, deren Nutzen sich bei dem gegenwärtigen Stand der Untersuchung nicht absehen lässt, eine grössere Genauigkeit erzielen lassen. Dabei ist ausserdem von dem täglichen Schwanken der magnetischen Declination ganz Abstand genommen. Unter solchen Verhältnissen darf es nicht Wunder nehmen, wenn die von uns gemessenen Orientirungen der Tempel sich um 2 — 3° von dem astronomisch berechneten Azimuth, wie es an den durch den Kalender gegebenen Festtagen derselben hätte sein sollen, entfernt.

Dadurch wird die Verlässlichkeit und Brauchbarkeit der Theorie im Dienste der Topographie allerdings beeinträchtigt. Allein andererseits würde es höchst verkehrt sein dieselbe deshalb in Abrede zu stellen oder gegen die Richtigkeit der Theorie selber daraus ein Argument ziehen zu wollen. Nehmen wir an dass die Axen um $\pm 3^\circ$ von der exacten Richtung differiren — die Abweichung ist durchgängig geringer —, so verhält sich, wenn man die Orientierungstheorie überhaupt läugnet, die Wahrscheinlichkeit dass die Axen mit der Aufgangerichtung am Festtag übereinstimmen wie 1:15. Nun würde die Skepsis noch immer berechtigt sein die Uebereinstimmung in einzelnen Fällen auf blossen Zufall zurückzuführen, wenn ihr eine Anzahl anderer Fälle gegenüber ständen, in denen die Sache nicht zutrifft. Allein die Entscheidung liegt vielmehr so: gegen die Theorie lässt sich keine einzige Instanz vorbringen, für dieselbe reden eine stattliche Reihe evidenter Beispiele und mit jedem neuen Beispiel vermehrt sich die Wahrscheinlichkeitsziffer und nähert sich der Gewissheit.

Die vorliegenden Mittheilungen sollen wie gesagt die Orientierungstheorie von Neuem fundamentiren und verfolgen damit wiederum den Zweck diese Betrachtungsweise in weiteren Kreisen einzubürgern und Andere für die Sammlung des Materials zu interessieren. Demgemäss beschränken sie sich nach Kräften auf die klar vorliegenden Thatsachen und lassen die vielen dunklen und hypothetischen Fragen bei Seite, welche im Templum berührt worden sind. Nur in einer Beziehung bin ich von dieser Zurückhaltung abgegangen. Bei dem augenblicklichen Stand der topographischen Arbeiten schien die Loyalität zu gebieten alles dasjenige mitzutheilen, was für solche von Nutzen oder auch einen Topographen in den Stand setzen kann sich ein festes Urtheil über meine Theorie zu bilden. Die Darlegung geht von den zweifellosen Fällen aus und von hier über zu den zweifelhaften und unsicheren.

1. Concordia $301^\circ 30'$.

Nach Schönes wie meinen Messungen. Templum 204. Dedicationstag 16. Januar nach der Tafel 299°. Wenn man nun erwägt: 1) dass das Azimuth des Aufgangs nach den von mir angestellten Beobachtungen in Rom um das Wintersolstiz herum um $+ 1^\circ$ grösser erscheint; 2) dass dieser Zeitpunkt herkömmlich auf den 25. Dec., nicht wie in der Tafel steht den 22. gesetzt wird, so trifft die Orientirung dieses Tempels bis auf $+ \frac{1}{4}^\circ$ genau zu.

2. Saturn 214° .

Nach Schönes wie meinen Messungen. Templum 214. 205.

Die alte vielbehandelte Streitfrage zwischen Saturn- und Vespasian-tempel ist nun endlich glücklich aus der Welt geschafft. Ich muss bedauern, dass bei Abfassung meines Buchs der schöne Aufsatz von Emil Braun mir nicht gegenwärtig war. Denn wie auch von mir zugestanden (Rh. Mus. 25, 149), gewährte die Zusammenfassung aller topographischen Momente ein hohes Maass von Wahrscheinlichkeit für die italienische Ansicht, die in der Ruine der acht Säulen den Saturntempel erkannte. Inzwischen ist dieselbe zu einer solchen Gewissheit erhoben worden, dass sie als einer der Ecksteine topographischer Forschung verwertet werden kann. Bunsen Beschr. R. 3, 1. 54 hatte zwar die Möglichkeit eines Zugangs an der NO-seite entschieden geläugnet, ich selber sowol wie andere Freunde hatten nie an eine solche geglaubt — und zu unsrer Rechtfertigung lässt sich auführen dass diese Freitreppe auch jetzt noch ein Unicum in der römischen Architektur bleiben wird — aber einerseits gehören die Substructionen vor dem Tempel, wie nach ihrer Reinigung durch die neue Verwaltung klar zu Tage tritt, wirklich einer Treppe an, und dann hat die Aufdeckung des Castortempels uns eindringlich gelehrt, welche Höhen die Römer bei derartigen Constructionen sich erlaubten. War aber der Zugang des Achtsäulen-tempels vom Forum her, so ist die Frage nach den Inschriften des Anonymus von Einsiedeln entschieden (vgl. Bormann Ephes. epigr. 1, 118). Endlich hat Trendelenburg Ann. dell' Inst. 1872 durch seine feinen Ermittlungen über den capitolinischen Stadtplan denselben Beweis von anderer Seite her selbstständig geliefert. Des Näheren bei einer so sonnenklaren Sache verweilen hiesse Zeit verschwenden.

Meine früheren Aufstellungen werden demnach hinfällig; der Theorie geschieht, wie gelegentlich angedeutet, hierdurch nicht der mindeste Eintrag. Wenn an dem Saturntempel ritu Graeco ministrirt wird, so würde eine SW.lage dazu allerdings kaum passen, wol aber NO. Wenn weiter in der descriptio caeli der Gott der 14. Region zugewiesen wird, so kann nach dem Begriff des Templum, welcher dieser ganzen Lehre zu Grunde liegt, sein Tempel ebenso gut der 2. als der 6. Region zugewiesen werden. Endlich stimmt auch die Lage zu dem Kalendertag der Saturnalien, nur dass der Tempel der zweiten Klasse d. h. derjenigen, deren Queraxe durch den Sonnenaufgang bestimmt wird, zuzurechnen ist: Das Azimuth beträgt ca. 302°; die mehrfach erwähnte Correctur berücksichtigt übersteigt der Fehler nicht + 1°.

3. Castor und Pollux 203°.

Nach meiner wie Schönes Messung. Bei der letzteren ist nämlich im Templ. 195, ich weiss nicht durch welches Versehen, die Declination mit $13\frac{1}{4}^{\circ}$ abzuziehen vergessen worden, wodurch meine Darstellung um einen hübschen Beleg ärmer geblieben. Die Benennung durch Stadtplan wie Construction zweifellos: man unterscheidet an der im Winter 1871/72 aufgedeckten Ruine deutlich den älteren republikanischen Kern von dem Umbau des Tiberius. Gleich dem vorhergehenden gehört der Tempel der zweiten Klasse an. Der Festkalender giebt als Dedicationstag den 27. Januar. Dazu stimmt die Orientirung, aber mit einem Fehler von ca. -3° . Derselbe steigert sich gar auf -4° , wenn man die Correctur des Gesichtswinkels hinzufügt. Indessen dürfen einige andere Factoren hierbei nicht übersehen werden. Die Chronik (Liv. 2, 42. Plut. Coriol. 3) nennt statt 27. Januar als Dedicationstag vielmehr den 15. Juli; an eine Verwechslung mit dem Schlachttag am See Regillus ist nicht zu denken. Die Dioskuren werden als Sterne gedacht, und vielleicht identificirt mit Morgen- und Abendstern. Ihre Epiphanie fällt Abends (Dionys 6, 13). Darum ist es billig dass ihr Tempel auf den Sonnenuntergang dieses ihres Haupttages, welcher für die römische Theologie den Moment bezeichnet, an dem ihre Verehrung beginnt, Rücksicht nimmt. Nun beträgt der Abstand der Tempelaxe von dem Azimuth des Untergangs an den Iden des Quinotilis nach iulianischer Rechnung allerdings -8° ; allein es wäre möglich dass das Datum in dem altrepublikanischen Kalender um einen Monat gegen den berichtigten verschoben gewesen, auch möglich dass dem Aufgang eines Sternbildes Rechnung getragen wäre. Man darf derartige Erwägungen nicht von der Hand weisen, bevor man sich entschliesst die Fehlergrenze bis auf -3° hinauszurücken. Es verdient noch bemerkt zu werden, dass der Dedicationstag des Castortempels im Circus Flaminius, 13. Aug., zu der vorliegenden Orientirung ziemlich genau stimmt.

4. Roma und Venus $289^{\circ} 30'$ resp. $109^{\circ} 30'$.

Nach Schönes und meinen Messungen. Templum 200 fg. Man würde hier gleichfalls für den Untergang einen Fehler von $+3^{\circ}$ annehmen müssen, wenn der Tempel am Parilienfest gegründet wäre. Jedoch finde ich vorläufig keine Veranlassung die früher gegebene Deutung zu widerrufen.

5. Jupiter Stator $303^{\circ} 30'$.

Nach meinen Messungen. Templum 207. Schöne mass 296° und $300\frac{1}{4}^{\circ}$ (bei der Angabe 314° war leider die Declination vernachlässigt); die Beschaffenheit der Ruine macht stricte Genauigkeit

schwierig, ja unmöglich. Auch bin ich gar nicht sicher dass der Tempel, wie P. Rosa will, seine Front nach SO. und nicht vielmehr mit $213\frac{1}{4}^{\circ}$ nach NO. kehrte. Dagegen steht seine Deutung als Jupiter Stator ziemlich fest und wird namentlich durch die Darstellung der Sacra via auf dem lateranensischen Relief empfohlen (Benndorf und Schöne n. 358). In der That stimmt die Orientirung hierzu vortrefflich; denn die Dedication fällt auf den 27. Juni (Ovid. Fast. 6, 493). Das Azimuth des Untergangs entspricht genau der von mir gefundenen Orientirung. Auch für die Aufgangsrichtung bietet sich von selber ein Fest dar. Wie sämmtliche Iden dem Jupiter, so sind speciell diejenigen des Januar dem J. Stator geweiht, zwar nur nach dem Zeugniß des philocalianischen Kalenders, jedoch hat bereits Mommsen ein höheres Alter des Festes vermutet. Der 13. Januar aber giebt ein Azimuth von 300° oder corrigirt von 301° , so dass die Beziehung unseres Tempels auf dasselbe kaum von der Hand zu weisen ist, vgl. Ovid. Fast. 1, 587.

6. Vespasian 302° .

Nach Schönes und meinen Messungen. Templum 205. Die Besprechung dieses Tempels schliesst sich an den folgenden an.

7. Faustina 32° .

Nach meiner Messung. Wenn ich, Templum 215, 40° als das Mittel von zwei ziemlich divergenten Angaben Schönes hingestellt habe, so war das nicht wol gethan. Es lag hier wieder eines jener leidigen Misverständnisse hinsichtlich der Declination vor; in der That kann bei einem so trefflich erhaltenen Bau von einer Ungenauigkeit der Messung nicht die Rede sein. Die beiden vorstehenden Daten beseitigen alles früher über Kaisertempel von mir Gesagte. Zwar liegt auch der Augustustempel zu Anoyra gleich dem der Faustina nach SW. (Revue archéol. 1872 p. 37) und wird eine nach W. orientirte Statue des Divus Julius auf der Tiberinsel erwähnt, deren Umdrehung nach O. ein inhaltsreiches Wahrzeichen abgiebt (Tacit. Hist. 1, 86. Plut. Otho 4); allein die Ruine der drei Säulen widerlegt die Vorstellung als ob jene Himmelsgegend die einzig berechnete gewesen sei. Ferner ersahen wir jetzt dass die Axen der Kaisertempel in der That mit dem Sonnenaufgang in Contact treten. Die Uebereinstimmung der beiden gegebenen Fälle legt die Vermutung nahe, sie seien nach dem wichtigsten Kaiserfest 3. Januar, dem Tag der vota, welcher genau die bezeichnete Länge hat, orientirt gewesen. Jedoch wird man wol thun weiteres Material, namentlich auch eine Messung des nach W. orientirten Caesartempels, mit dessen Blosslegung man gegenwärtig beschäftigt ist, abzuwarten.

8. Caesar ca. 122°.

Ich habe die obigen Sätze stehen lassen, wie sie ursprünglich hingeschrieben waren. Inzwischen bringt das neueste Heft des Hermes einen Aufsatz Jordans über die Resultate der Ausgrabungen auf dem Forum, aus welchem sich die Orientirung der Ruine annähernd gewinnen lässt. Zwar die Messung Jordans (7, 281) ist unbrauchbar: die Langseite der Basilica Julia liegt 203° genau wie der Castortempel, die Schmalseite also 113° und hiervon kann die Front des neuen Tempels nicht, wie aus seinen Zahlen resultiren würde, nach W. divergiren. Vielmehr divergirt die Axe nach Jordans ausdrücklicher Angabe nach O. und zwar in einem Winkel von etwa 8° zum Castortempel. Dies giebt für die Front 121°. Darnach stimmt die Lage der drei Kaisertempel am römischen Forum genau überein: der erste nach NW. in der 14. der zweite nach SO. in der 6., der dritte nach SW. gerichtet in der 10. Region. An jeden derselben hat ein neuer Staatscultus mit einer neuen Priesterschaft ausgestattet, angeknüpft. Ich habe früher darauf hingewiesen (Templ. 177), dass der Mangel an Symmetrie, welcher in der Disposition antiker Tempel vielfach in augenfälliger Weise an den Tag tritt, nicht wol anders erklärt werden könne als durch die Rücksicht auf rituelle Vorschriften, welche bindend eingriffen. Dieser Gesichtspunkt scheint auch im vorliegenden Fall geltend gemacht werden zu müssen. Ohnedem hätte man erwarten sollen, dass dies kleine Heiligtum zu dem Castortempel und einem so mächtigen Neubau wie der Basilica harmonisch im rechten Winkel correspondirt haben würde.

9. 10. 11. Drei Tempel unter S. Nicola in Carcere 250° 30'.

Nach meiner Messung. Eine Abweichung der drei Tempel unter einander habe ich nicht bemerken können; bedeutend kann sie nicht sein, wird jedoch damit wegen der Beschaffenheit der Ruinen keineswegs ausgeschlossen. Es ist bisher nicht gelungen diese Ruinen mit den uns aus der Gegend überlieferten Namen in Einklang zu versetzen. Wenn man sie der Spes Juno und Pietas zugetheilt hat, so kann, wie Becker Top. Anm. 1271 bemerkt, an die letzte unter keinen Umständen gedacht werden. Die Orientirung lässt mit einiger Wahrscheinlichkeit in einem derselben einen mehrfach erwähnten Janustempel (Dyer, ancient Rome 13) erkennen. Denn unter dem 17. August vermeldet der Kalender Iano ad theatrum Marcelli; die Lage desselben bestimmt Tacitus Ann. 2, 49 apud forum holitorium. Das Azimuth des Aufgangs an diesem Tage stimmt genau mit der oben angegebenen Messung überein.

Da nun in diesem Tempel Senatsversammlungen abgehalten wurden (Festus p. 285), so wird man füglich die grösste Ruine auf ihn beziehen.

12. Mithras 282°.

Nach meiner Messung. Es ist das unter der Kirche von S. Clemente befindliche Heiligtum gemeint, vgl. *Revue archéol.* 24, 67 fg. (1872). Dass die Verehrung des Mithras an Sonnenfesten zu suchen sei, versteht sich von selber. Und so stimmt es aufs Beste, dass der Kalender der späteren Kaiserzeit unter dem 19.—22. October *ludi Solis* verzeichnet; denn auf diese Tage trifft die Orientirung unseres Heiligtums genau zu.

Bekanntlich wurden die ausländischen Gottheiten unter sehr verschiedenen Formen eingebürgert und den einheimischen angenähert. In dem ausgedehnten Gebäude zu Ostia, welches man neuerdings für den Kaiserpalast erklärt, befindet sich eine Mithrascapelle unter 338°. Es scheint dass ihre Lage derjenigen des Jupitertempels am Forum, orientirt 338° 40' nachgeahmt ist; auf die Differenz von 40' möchte ich kein Gewicht legen.

13. Juno Moneta 61° 30'.

In Betreff der Ueberreste dieses Tempels sind die nötigen Angaben *Templum* 216 fg. beigebracht worden. Nach dem mir früher vorliegenden Plan — eine Messung stand mir nicht zu Gebote — betrug die Orientirung 55° 30'. Ich stellte die Vermutung auf sie müsse etwa 60° sein. Da nun dieser Fall recht geeignet schien zu erproben, mit welchem Grad von Zuverlässigkeit man sich meiner Theorie bedienen könne, so war ich sehr gespannt, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhalten möchte. Bei meiner Ankunft in Rom unternahm es mein Freund, der Baumeister Laspeyres die Orientirung zu nehmen. Sie ward bestimmt nach den Lagerfugen der noch sichtbaren Substruction, von welcher der grössere Theil seit seiner Blosslegung wieder verschüttet worden war. Sie ergab constant 61½—62°; eine nicht zum Tempel gehörige Parallelmauer hatte 65½°. Der Dedicationstag der Juno Moneta ist der 1. Juni, das Azimuth des Aufgangs beträgt iulianisch 239° 20': wenn man nun erwägt dass die Messung nur eine annähernde, dass ferner im Hochsommer der Gesichtswinkel eine Correctur von + ¼—1° erfordert, so wird es unmöglich sein die Identificirung dieser Ruine abzuweisen. Dafür giebt es noch eine andere Bestätigung.

Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, dass wie die Grundlagen der ganzen Religion so auch die Hauptfeste allen italienischen Stämmen gemeinsam wären, dass demgemäss auch die gleichen

Orientirungen bei ihnen wiederkehren müssten. Gegen das eingeschlagene Verfahren die pompeianischen Tempel aus dem römischen Festkalender erklären zu wollen haben sich besonders meine Freunde in Neapel erklärt. So unsicher und hypothetisch bis jetzt auch viele Einzelheiten sein mögen, meine ich doch im Grossen und Ganzen keinen wesentlichen Ahnungen gefolgt zu sein. Ich hob die Uebereinstimmung in der Lage der Burgtempel von Rom und Pompeji hervor: wie beide dieselben Festtage haben, nur die einen durch den Aufgang die anderen durch den Untergang bezeichnet. Es steht mir jetzt ein drittes Exempel zu Gebote: die Juno von Gabii liegt 331° , stimmt also genau mit der Juno Moneta überein nur dass diese zur ersten, jene zur zweiten Klasse gehört. Ueber die Benennung der fraglichen Ruine und ihre Lage auf der Burg ist keinerlei Zweifel laut geworden (Visconti, Monumenti Gabini 17, Milano 1835). Das Factum dass die Juno auf der Arx zu Rom $61\frac{1}{4}^{\circ}$, auf der Arx zu Gabii 331° , die Burggöttin von Pompeji 300° liegt, ist zu einleuchtend als dass irgend Jemand dasselbe aus einem zufälligen Zusammentreffen zu erklären wagen wird. Solches würde ebenso widersinnig sein als z. B. zu läugnen dass die Taufkirchen zu Rom nach dem Johannistage (24. Juni) orientirt seien: es liegt nämlich S. Giovanni in Fonte am Lateran $56\frac{1}{4}^{\circ}$, S. Giovanni de' Fiorentini 237° , S. Giovanni della Malva in Trastevere 58° . Da nun die römischen Kirchen so ziemlich nach allen Gegenden der Windrose gerichtet sind, so ist es kein Zufall mehr wenn die Axe von drei Taufkirchen unter unbedeutenden Schwankungen mit der Aufgangsrichtung des längsten Tages übereinstimmt. Und gerade so verhält sich die Sache mit jenen drei Burgtempeln.

14. Jupiter Capitolinus.

Einer der Hauptsätze für italische Stadtanlage, welche ich im Templum zu beweisen gesucht habe, will in dem Forum den Vorhof des Jupitertempels erkennen (S. 142). Der letztere liegt zu Pompeji am N.rande des Forum unter 337° (S. 209). Genau dieselbe Disposition wiederholt sich zu Ostia mit einem freiliegenden Tempel auf hohem Unterbau an dem N.ende eines länglichen Platzes, der durch ihn abgeschlossen wird. Es wäre zu wünschen dass weitere Ausgrabungen diesen wichtigsten Theil der Stadt zu näherer Kenntniss und damit die gelegentlich geäusserte Vermutung, welche hier Forum und Jupitertempel erkennen will, zu völliger Gewissheit bringen möchten. Einstweilen mache ich darauf aufmerksam dass die Ruine $338^{\circ} 40'$ liegt, also mit der Orientirung der pompeianischen nahe zusammentrifft.

Für die von mir vertretene Auffassung und für die Behauptung, dass der römische Tempel auf der Höhe von Araceli stand, lässt sich ausser den zahlreichen früher angeführten Momenten ein meines Wissens übersehener Beweis aus der Ueberlieferung beibringen, welcher hier eine Stelle verdient. Der Beweis ist aus der Revolte, in welcher Tiberius Gracchus den Tod fand, herzuleiten. Unsere beiden ausführlichen Berichte, der plutarchische und appianische gehen auf eine gemeinsame vortreffliche Quelle zurück, als welche eine eingehende Untersuchung mir die Geschichte des Poseidonios herausgestellt hat. — Die Volksversammlung, in welcher die Tribunen gewählt werden sollten, findet auf dem Capitol vor dem Jupitertempel statt. Die gracchische Partei hat den Tempel und die Mitte des Wahlplatzes besetzt: App. b. civ. 1, 15 *κατέλαβε τῷ Καπιτωλίου τὸν νεῶν, ἔνθα χειροτονήσκειν ἐμελλον, καὶ τὰ μέσα τῆς ἐκκλησίας*. Die Gegner, auf die Majorität des Tribunencollegiums gestützt, legen gegen die Wiederwahl des Gracchus Verwahrung ein; auf ein gegebenes Zeichen werden sie aus der Versammlung hinaus gedrängt *ὄν τοσούτῃ ταραχῇ καὶ τραύμασιν ὡς τοὺς τε δημάρχους θέσαντας διαφυγεῖν ἐκ μέσου καὶ τὸν νεῶν τοὺς ἰσθρίας ἐπικλεῖσαι*. Man glaubt, Gracchus lasse auch die übrigen Tribunen absetzen und sich allein ohne Collegien für das nächste Jahr wählen. Die tumultuarische Versammlung — hier schliesst der Bericht Plutarchs c. 18 an — dauert unter dem Präsidium des Q. Mucius fort ohne wegen des Andrangs der Gegner zur Vornahme der Wahl schreiten zu können. Fulvius Flaccus warnt den Gracchus, dieser fasst an sein Haupt und giebt damit den Aristokraten das Stichwort zum Losschlagen. Der Senat hat den Consul vergebens bestürmt die Emeute zu unterdrücken. Der Chef des römischen Cultus, der Oberpontifex Scipio Nasica stellt sich an die Spitze der Bewegung. 'Da der Consul den Staat preis giebt, ruft er aus, so folgt mir alle die Ihr der Verfassung zu Hülfe kommen wollt'. Seine Genossen waffnen die Rechte mit Knütteln und wickeln die Toga um den linken Arm die Hiebe aufzufangen. Der Pontifex aber verhüllt sein Haupt. Appian nach seiner wunderlich grübelnden Weise zerbricht sich über die Bedeutung der Handlung den Kopf. Wie Sintenis in seinem Commentar richtig bemerkt, nabte man sich *capite velato* den Göttern und der vom Pontifex maximus geführte Zug stieg hinan dem Tempel des höchsten Jupiter zu. Ich meine, man hat die Manifestation der aristokratischen Reaction bisher gründlich verkannt. Warum ist die Sache mit dem Auftreten des Senats sofort entschieden? warum leistet die organisirte 3000

Man starke Bande des Gracchus keinen Widerstand? Offenbar weil es die Religion ist mit ihrer ganzen, das Gemüt des Südländers spontan erdrückenden Wucht, welche hier die Revolution angreift. Gracchus will fliehen, wird aufgehalten und schliesslich am Eingang des Tempels erschlagen: *εἰλούμενος περὶ τὸ ἱερὸν ἀνηρέθη κατὰ τὰς θύρας παρὰ τοὺς τῶν βασιλέων ἀνδριάντας*¹. Ueberblickt man diese Darstellung, so ist der entscheidende Moment derjenige, in dem die Tribunen die Versammlung verlassen und die Priester den Tempel schliessen. Was bedeutet nun der letztere Umstand und weshalb wird er in dieser knappen Erzählung überhaupt erwähnt? Man könnte antworten, Gracchus habe später im Tempel Zuflucht gesucht, denselben aber verschlossen gefunden und sei so an den Thüren erschlagen worden. Allein diese Motivirung genügt augenscheinlich nicht; denn sie hätte einfacher und deutlicher vom Schriftsteller gegeben werden können und müssen. Freilich bleibt keine andere Erklärung übrig, wenn man mit den deutschen Topographen den Tempel auf die Höhe von Caffarelli verlegt. Aber man male sich die Sache des Näheren aus: Jupiter schaut in aller Ruhe aus nach Palatin und Ochsenmarkt, das Toben der factiösen Rotte schlägt nur an die Hinterwand seines Hauses und doch wollen die Priester das Antlitz des höchsten Gottes nicht mehr leuchten lassen über seiner getreuen Stadt und schliessen im Momente höchster Aufregung, als die Bahn des Gesetzes verlassen und der Kampf der Fäuste eröffnet wird, die Thüren. Zwar man antwortet den Italienern, welche auf die Notwendigkeit hinweisen dass der Tempel vom Forum aus habe sichtbar sein müssen, eine Notwendigkeit liege mit Nichten vor. Dem gegenüber bleibt Nichts übrig als zu betonen dass lediglich eine völlige Verkennung der sinnlich concreten Formen, welche staatliches und religiöses Leben im Süden beherrschen, sich gegen die zwingende Kraft eines solchen Argu-

¹ Einer ganz anderen Auffassung folgt Velleius 2, 3. Nach ihm rüstet sich Scipio Nasica gleich den Uebrigen zum Kampfe: *'circumdata laevo brachio togae lacinia ex superiore parte Capitoli summis gradibus insistens'*. Ebenso Valerius Max. 3, 2, 17. Gracchus steht auf dem Platz und flieht den clivus hinunter: *'fugiens decurrensque clivo Capitolino'*. — Hingegen scheint Orosius 5, 9 mit der plutarchischen Darstellung überein zu stimmen: *'Gracchus per gradus qui sunt super Calpurnium fornicem detracto amiculo fugiens ictus fragmento subsellii corruit'*. Es braucht nicht des Näheren ausgeführt zu werden, dass der ausführliche Bericht bei Appian und Plutarch entschieden den Vorzug verdient.

ments sträuben kann. Die besprochene Erzählung gewinnt volle Klarheit, sobald wir uns vergegenwärtigen dass der Tempel auf der Höhe von Araceli lag. Eine hohe Freitreppe führt vom capitolinischen Platz hinauf: zu Füssen des Gottes bewegt sich die Volksversammlung, seine Augen wachen darüber dass alles mit rechten Dingen zugehe. Wenn auf das wahnwitzige Wüten einer gesetzlosen Rotte hin der Tempel geschlossen wird, so kann das keinen anderen Sinn haben als die gesammte Ordnung des Staates zu suspendiren, das Vaterland in Gefahr zu erklären. Scipio Africanus erklärte bekanntlich, Gracchus sei Rechtens getödtet. Der herkömmlichen Glorificirung des jungen Helden entgegen will ich beiläufig daran erinnern, dass derselbe in dem revolutionären Tumult, welcher den Ausgang seines Lebens kennzeichnet, das ganze Collegium gegen sich hatte, mit welchem er die Ackergesetze durchgeföchten, dass einer seiner Amtsgenossen den ersten Streich gegen sein Haupt führte. Aber um den Todtschlag als einen rechtmässigen hinzustellen — Liv. ep. 59 'P. Africanus . . . dixit Ti. Gracchum iure caesum videri'. Cic. de Or. 2, 106. pro Mil. 8. pro Planc. 88 — muss derselbe auch aus einem rechtlichen Princip hergeleitet werden können. Ein solches liegt nun ohne Zweifel darin dass nach Auflösung der bürgerlichen die höhere religiöse Ordnung an ihre Stelle tritt, dass der Oberpontifex befugt ist die Frevler zu tödten um dem Staat den gestörten Frieden zurück zu geben. Es versteht sich von selber, dass ein Vorgang, welcher seiner ganzen Natur nach ausserhalb aller Berechnung und aller Satzung fällt, von anderem Standpunkt aus sehr abweichend beurtheilt werden konnte. Allein diese Auffassung trägt in das Vorgehen des Senats einen rationellen Zusammenhang hinein, ohne welchen weder dasselbe verstanden noch die Ueberlieferung erklärt werden kann. Die letztere betont ausdrücklich dass kein Eisen bei dem Gemetzel zur Verwendung gelangte: Plut. 19 τῶν δὲ ἄλλων ἀπέθανον ὑπὲρ τριακοσίους ξύλους καὶ λίθους συγκοπέντες αἰδήρῳ δὲ οὐδεῖς. Die bekannte Vorschrift des Rituals, welche den Gebrauch jenes Metalls in gottgeweihten Räumen untersagte, wird hier also scrupulös befolgt. Wem aber hätte der Capitolsplatz nun wol geweiht sein können ausser Jupiter? Wir gewinnen damit ein neues Argument gegen die herkömmliche Auffassung der deutschen Topographie. Denn es soll zwar nicht die Möglichkeit geläugnet werden, dass ein zum Tempel gehöriger Platz seiner ganzen Ausdehnung nach sich hinter denselben erstreckt habe; aber sonderbar erscheint eine solche Disposition im höchsten Masse. Es leuchtet vielmehr ein, dass ein

Peribolos, welcher seinen Zweck die Gemeinde aufzunehmen erfüllen soll, wenigstens zum grösseren Theil vor dem Gotteshause liegen musste (vgl. Preller, Aufs. 483). Was endlich die genaue Stelle des Tempels betrifft, so wird man sich von der Kirche S. M. in Araceli nicht entfernen dürfen. Ich habe Templ. 211 gezeigt, dass die Orientirung derselben mit dem Dedicationstag nahe zusammen trifft. — Der Tempel der Fides publica, in welchem der Senat während der gracchischen Revolte sitzt (App. 1, 16. Valer. Max. 3, 2. 17), muss etwas niedriger gelegen haben: 1) weil Jupiter den höchsten dominirenden Punkt beansprucht (Templ. 144) und 2) sagt auch Appian ausdrücklich, der Senat sei zu jenem hinaufgestiegen *ἐς τὸ Καντιώλιον ἀνῆσαν*. Unter dieser Voraussetzung erklärt sich ferner die oben erwähnte abweichende Version des Velleius und Valerius Maximus, nach welcher Nasica von der Höhe des Capitols aus die Vaterlandsfreunde aufbietet und Gracchus alsdann den Clivus hinunter flieht. Wenn nämlich der Senat von der Höhe aus in Action trat, so begreift man das Misverständniss leicht, welches den Gegner den Clivus hinunter flüchten liess. Das Nähere ist nicht mehr zu ermitteln.

15. Fortuna 125°.

Nach Schönes und meinen Messungen. Templum 206. Es ist der in die Kirche S. Maria in Cosmedin verbaute Tempel gemeint. Ich habe demselben unbedachter Weise die umgekehrte Lage nach SO. gegeben und ihn der Matuta zuertheilen wollen. Allein es liegt gar kein Grund vor, warum die Kirche eine andere Orientirung hätte erhalten sollen als der Tempel; wol aber zeigt eine topographische Erwägung, wie überaus unschicklich die Annahme ist diesen dem Fluss, dem Ochsenmarkt und der hier am Fusse des Aventin hinlaufenden Hauptstrasse die Rückseite zuzukehren zu lassen. Damit ist zugleich die Frage nach der Gottheit, welcher er angehörte, aller Wahrscheinlichkeit nach entschieden: ich wenigstens vermag nicht abzusehen, wie eine Göttin, welche vom Frühlicht den Namen führt, nach Abend hätte blicken sollen. Hingegen für Fortuna ist diese Lage durch die bekannten Tempel von Pompeji und Präneste bezeugt; die geheimnissvollen Legenden von dem nächtlichen Verkehr der Göttin mit ihrem Liebling Servius Tullius, ihre Beziehung zum Frauencult (Preller Myth. 554) passt gleichfalls. Der 11. Juni ist Dedicationstag der Matuta so gut wie der Fortuna: unser Tempel muss deshalb nach dem Sonnenuntergang orientirt sein und auch dieser Umstand weist auf die letztere

statt auf jene. Die Abweichung von $+ 2\frac{1}{2}^{\circ}$ kann nach den früher gemachten Bemerkungen nicht befremden.

Eine misverstandene Rücksicht auf die *descriptio caeli* und den Fortunatempel von Pompeji hatte mich von der richtigen Bestimmung Beckers *Top.* 481 abzugehen bewogen. Allein davon hätte die im *Templum* 216 angedeutete Parallelisirung bereits abhalten sollen. Es wiederholt sich hier das gleiche Verhältniss, welches oben bei der Juno hervor gehoben ward: die Axe des römischen Tempels fällt in den Aufgang um die Winter-, in den Untergang um die Sommerwende; die Axe des Tempels von Pompeji in den Aufgang um das Sommer-, in den Untergang um das Wintersolstiz. Der längste Tag ist bekanntlich der Fortuna geweiht und an den Solstitien ändert sich die Sonnenlänge von Tag zu Tag nur unerheblich. Eine allzu gewaltsame Anpassung fremder Tempel an den römischen Kalender, in welcher ich früher gelegentlich zu weit gegangen, ist selbstverständlich nach dem Standpunkt, welchen die gegenwärtige Untersuchung einnimmt, nicht mehr aufrecht zu halten.

16. Mars 86° .

Nach Schönes Messung. *Templum* 220. Nach meiner Vermutung der in die *Dogana di Terra* verbaute Tempel, welcher nach dem Sonnenuntergang an den *Equirria* orientirt wäre. Ich sehe nicht dass Gründe gegen diese Annahme vorliegen, auch wird die Richtung nach Westen für Mars durch ein anderes Beispiel bestätigt, aber sicher ist sie nicht und wird vielleicht durch eine bessere Kenntniss aller einschlagenden *Factorum* beseitigt werden.

17. Sog. *Fortuna virilis* 162° .

Nach Schönes und meinen Messungen. *Templum* 221. Meine Vermutung diesen Tempel dem *Portunus* beizulegen ist von topographischer Seite zurückgewiesen worden. Ich bin ausser Stande eine ausreichende Prüfung der schwierigen Frage anzustellen und bescheide mich abzuwarten, ob andere besser begründete Vorschläge Aufschluss über die Orientirung geben werden.

18. Aesculap = S. Bartolommeo in Insula 121°.

Nach meiner Messung. Es ist zur Genüge bekannt, dass in den meisten Fällen Kirchen an die Stelle der alten Heidentempel getreten sind. Auch wo erhaltene Reste den Zusammenhang nicht direct bezeugen, bleibt es immer höchst wahrscheinlich dass der christliche Bau sich nicht erheblich von der Orientirung des antiken entfernt. Denn wenn man gleich keineswegs an die gegebenen Dimensionen sich hielt, so lag es doch so überaus nahe die vorhandenen Fundamente nach Möglichkeit auszunutzen, als dass man sich dieses Vortheils ohne zwingende Not hätte begeben sollen. Es sollen nunmehr ein paar Kirchen aufgeführt werden, an denen die Orientirung nach den altheidnischen Festen klar zu Tage tritt. Ich will' vorausschicken, dass es einige Schwierigkeit macht die Axe einer Kirche ohne weitläufige und für einen reisenden Philologen unausführbare Operationen scharf zu fixiren, und dass die Messungen aus freier Hand gemacht werden mussten. Die Fehlergrenze ist daher hier grösser als bei den Ruinen, wird aber, nach zahlreichen Proben und Beobachtungen zu schliessen, nicht leicht 1° übersteigen. Ich komme im Verlauf dieser Mittheilungen auf den Punkt zurück; gegenwärtig mag die Versicherung genügen dass die Genauigkeit der Daten für das hier eingeschlagene Verfahren vollständig ausreicht.

Die gewöhnliche Ansicht lässt die Kirche S. Bartolommeo die Stelle des Aesculaptempels einnehmen: mit vollem Recht. Wenn die durch ihre Substructionen als Schiff charakterisirte Insel gegen den Strom anschwimmt (aus der im Klostergarten erhaltenen Einfassung klar ersichtlich: die an derselben ausgehauene nach NW. gerichtete Schlange folgt notwendiger Weise dem Lauf des Schiffes), so muss der Gott als Steuermann denselben Weg blicken. Also der Tempel hatte dieselbe Front wie die Kirche; darauf führt auch die Lage der Brücken und die ganze Gestaltung des Terrains. Der Dedicationsstag ist der 1. Januar; zum Aufgang dieses Tages stimmt die Orientirung der Kirche vortrefflich, der Fehler beträgt nicht mehr als — 1°. Auch die christliche Kirche hat mit unerheblicher Aenderung den alten Festtag beibehalten, indem sie am 30. December die himmlische Geburt der hier bestatteten Märtyrer Sabinus und Exuperantius feiert, worüber später.

19. Minerva = S. Maria 81° 30'.

Nach meiner Messung. Die Kirche S. Maria sopra Minerva, wie der Name besagt, ist auf einem Tempel dieser Göttin erbaut, den Kaiser Domitian gegründet oder bloß restaurirt hatte (Becker

Top. 645). Der Kalender enthält keine Angaben über das Fest derselben. Allein es passt gar wol, wenn die Orientirung einen der Aufgangstage in die Mitte September verweist: in diese Zeit fallen die den drei capitolinischen Göttern geweihten Iudi Romani, die Iden des Monats sind seit Alters der Minerva heilig (Liv. 7, 3), auch der Bauernkalender verzeichnet im September ein 'epulum Minervae'. Wenn man weiter erwägt, dass Domitian den drei capitolinischen Göttern und insbesondere der Minerva seine Verehrung angedeihen liess, wird bei dem Mangel genaueren Materials die vorgetragene Deutung als befriedigend bezeichnet werden können. Die Orientirung passte auch für die Anschauungen der neuen Religion. Marienkirchen sind nämlich nach verschiedenen Festen gerichtet. Wo die Jungfrau als Gottesmutter gefasst wird, nach Weihnachten: S. Maria in Cosmedin 125°, S. Maria Maggiore 307°, S. Maria in Monticelli 306½°, S. Maria delle Piantе (= Domine quo vadis) 36½°. Wo diese Beziehung in den Hintergrund tritt, nach Mariae Geburt 8. Sept., womit die Verkündigung 7. April correspondirt: S. Maria in Araceli 79½°, S. Maria Scala Coeli 170°, S. Maria del Popolo 80°, desgleichen hier.

20. Diana (?) = S. Prisca in Aventino 246° 30'.

Nach meiner Messung. Die uralte Kirche steht auf antikem Unterbau, welcher theils auf Thermen, von der Mehrheit jedoch der italienischen Topographen auf das berühmte Heiligtum des Servius Tullius zurück geführt worden ist. Dasselbe war errichtet nach dem Vorbild des Artemisions von Ephesos (Becker Top. 451); dadurch wird der Schluss nahe gelegt, dass es nach O. orientirt war und für diese Richtung spricht auch die freie Lage nach Circus und Palatin hin. Die jetzige Kirche blickt nach W. (66° 30'): aber in der That hatte sie vordem gleich den meisten alten Kirchen die Front gen O. gewandt. Die Vermutung der Italiener, welcher übrigens auch Becker nicht entgegen getreten ist, wird durch die Orientirung gestützt. Der Dedicationstag des Tempels fällt auf den 13. August; von dem Azimuth des Aufgangs an diesem Tage weicht die Axe der Kirche um nicht mehr als —1 bis 2° ab. Das jetzige Fest der Titelheiligen, 18. Januar, steht zur Orientirung in keiner Beziehung.

Freilich wird dies Argument dadurch wieder in seinem Wert beeinträchtigt dass der Kalender dem Vortumnus in Aventino denselben Tag beilegt. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden dass den Topographen in diesen Fragen das entscheidende Wort zusteht; aber ich vermag nicht einzuräumen dass Preller Aufs. 513

wirklich den Beweis geliefert, der Dianatempel habe nicht bei S. Prisca gelegen. Ich füge meine Messungen der übrigen Kirchen des Aventin bei, da sie möglicher Weise für die antike Topographie Anhaltspunkte gewähren können.

S. Balbina 238° reicht hoch hinauf, da sie unter Gregor dem Grossen zu den Titelkirchen zählt. Sie erweckt wie wenig andere dem Besucher die Vorstellung die Nachfolgerin eines heidnischen Tempels zu sein. Ein solcher Zusammenhang ist gelegentlich freilich ohne festere Begründung ausgesprochen worden. Dabei erscheint überaus merkwürdig, wie wenig die christliche Tradition von der Heiligen sowol wie der Kirche und ihren Reliquien zu erzählen weiss (Ugonio, Stationi p. 126 fg.). Ich bescheide mich diese Erwägung den Sachkundigen zu empfehlen. S. Saba liegt ca. 153° . Ausser aller Beziehung zur Sonne: S. Sabina $43^{\circ} 30'$, S. Alessio 316° , S. Maria del Priorato $43^{\circ} 30'$.

21. Jupiter Stator = S. Angelo in Pescaria 32° .

Nach meiner Messung. Die Porticus Octaviae umschloss zwei Tempel des Jupiter Stator und der Juno (Becker Top. 608), welche nach dem capitolinischen Plan dieselbe Richtung hatten. Nach den erhaltenen Resten unterliegt es keinem Zweifel, dass die 730 erbaute Kirche die Lage wieder giebt: wenn sie auch eher dem Juno als dem Jupitertempel entsprechen sollte (Jordan 2, 447). In jedem Fall ist die Uebereinstimmung der Axe mit dem Tempel auf dem Palatin überaus bedeutsam; auf die Abweichung von $1\frac{1}{4}^{\circ}$, wie sie in meinen Messungen vorliegt, fällt selbstverständlich kein Gewicht. Wenn der NW. folgende Tempel des Hercules Musagetes, wie der Stadtplan anzugeben scheint, genau dieselbe Lage hatte, so war seine Axe durch den Sonnenuntergang bestimmt: die Dedication fällt 30. Juni (Ov. Fast. 6, 797) und auf diesen Tag würde die Orientirung zutreffen.

22. Pantheon 175° .

Nach Schoenes und meinen Messungen. Templum 223 fg. Detlefsen in seiner Recension meines Buchs (Philol. Anz. 1870 2, 122) hat mir mit Recht einen Widerspruch in der Behandlung des Rundtemplum vorgeworfen. Ich sprach S. 5 allen denjenigen Gebäuden den Charakter des Templum ab, welche keine rechtwinklige Form

hätten und erklärte trotzdem in dem weiteren Verlauf der Untersuchung sowol auf Stadt als Himmel als Gotteshaus angewandt den Kreis für die höchste vollendetste Gestalt desselben. In der That ist jene Definition als durchaus irrig zurückzunehmen; sie stützt sich auf das bekannte Beispiel vom Rundtempel der Vesta, welches aber mit Nichten ohne Weiteres verallgemeinert werden darf. Aus den Worten des Festus p. 157 kann nur ein Schluss für die *minora templa* gezogen werden; es liegt auch gar kein Grund abzusehen vor, warum nicht ein Rundtempel gefestete Winkel (*angulos adfixos ad terram*) hätte haben sollen. Statt also an verstümmelten dunklen vieldeutigen Worten herumzutifteln, wird man wol thun an die Monumente selber die Frage zu richten, ob ihre Axen zu den himmlischen Zeichen in Beziehung stehen oder nicht. Ich hatte sie für das Pantheon bejaht und gerade der über dieses gegebenen Ausführung bietet sich die erwünschteste Bestätigung in allen Einzelheiten dar durch folgende mir nachträglich aufgestossene Stelle des Plinius N. H. 2, 93. 94: *Cometes in uno totius orbis loco colitur in templo Romae, admodum faustus divo Augusto iudicatus ab ipso, qui incipiente eo apparuit ludis quos faciebat Veneri Genetrici non multo post obitum patris Caesaris in collegio ab eo instituto. namque his verbis in gaudium prodit: iis ipsis ludorum meorum diebus sidus crinitum per septem dies in regione caeli quae sub septentrionibus est conspectum. id oriebatur circa undecimam horam diei clarumque et omnibus e terris conspicuum fuit. eo sidere significari vulgus credidit Caesaris animam inter deorum immortalium numina receptam, quo nomine id insigne simulacro eius, quod mox in foro consecravimus, adiectum est. haec ille in publicum. interiore gaudio sibi illum natum seque in eo nasci interpretatus est, et, si vera fatemur, salutare id terris fuit*. Aus den Aufzeichnungen des Augustus sind abgeleitet die Nachrichten bei Sueton Caes. 88, Obsequens 68, Dio 45, 7, Serv. Verg. Aen. 8, 681.

Es ist nun klar dass diese Erscheinung für die iulische Politik von höchster Wichtigkeit sein musste. Zum ersten Male und eindringlich hatte sie den göttlichen Charakter, der über dem Stifter der Dynastie und damit auch seinem Sohne ruhte, allen Ländern kund gethan. Man wird es daher begreiflich finden, dass Augustus sich nicht damit begnügte den Kometen an dem Standbild des Gottes Caesar anzubringen, sondern dass er durch diese Constellation auch die Orientirung des Pantheons bestimmt werden liess.

Aus den Worten des Plinius ist nicht abzunehmen, ob er mit dem Tempel, in dem einzig auf Erden jenes Gestirn verehrt wird, das Pantheon oder den Caesartempel auf dem Forum gemeint haben mag: eine Messung des letzteren wird uns das Verständniß der kaiserlichen Theologie nicht unwesentlich fördern¹. In jedem Falle ist die Beziehung des Pantheon zu jenem Wunderzeichen unverkennbar. Ich hatte bereits die sieben Götter desselben mit den septem triones, den sieben Ochsen, welche niemals vom Sternenhimmel verschwindend den Pol umkreisen, verglichen und hierin einen Grund für die Lage des Tempels erkannt. Jetzt kommt hinzu dass dieselbe der Stellung des Kometen entspricht. Die Siebenzahl äussert sich bei dem Wunder weiter in der Dauer seines Erscheinens. Sie hat auch auf die Construction des Gewölbes eine deutliche Wirkung ausgeübt: wenn dasselbe 28 Dachrippen und je ebenso viel Cassetten in 5 Reihen über einander zählt, so wird jeder Architekt zugestehen dass jene durch sieben theilbare Zahl zu dem Octagon des Grundplans in Widerspruch sich befindet, und wird dankbar den Ausweg annehmen diese technische Abnormität aus mystischen Beweggründen erklären zu lassen. Ich hatte ferner den **Aufgang** und **Untergang** der **Queraxe** theils auf **Kaisertage** theils auf das **Fest der Venus Genetrix** bezogen; dafür finde ich nun gleichfalls eine Bestätigung in der angeführten Stelle, insofern die **Kaiserconstellation** gerade mit der **Feier dieser Stammutter** des römischen Volkes verknüpft ist.

23. Dea Dia 11°.

Nach meiner Messung. Wir wissen von keinem Geburtstag der schaffenden Erdgöttin, auch ist die Hauptfeier der Arvalbrüder eine wandelbare, keine feststehende. Wir dürfen deshalb nicht erwarten von diesem Rundtempel eine besonders einleuchtende beweisende Antwort auf die Frage nach den Principien der Orientirung zu erhalten. Immerhin möchte ich glauben, dass die Axe nach Hauptfesten der hier verehrten Gottheiten gerichtet worden sei. Der Untergang fällt nämlich einerseits in die Hauptfeier der Ceres 12.—19. April, andererseits in diejenige der capitolinischen Trias 4. fg. September. Mit dem Aufgang gelangen wir auf den alten Jahresanfang des 1. März und auf das Opfer des Octoberpferdes 15. October, beides wichtigste Tage des Flurgottes Mars,

¹ Sie ist nachträglich S. 539 beigebracht. Der Caesartempel ist nach Jahresanfang gerichtet und nimmt auf das Siebengestirn sicher keine Rücksicht.

von dessen Bedeutung im Cult der Arvalen das alte in den Protocolen erhaltene Tanslied ja zur Genüge Zeugniß ablegt. Wenn wir diese Beziehungen vornehmlich diejenigen auf Ceres und Mars annehmen, gelangen wir zu einem ähnlichen Resultat wie beim Partheon: keines von beiden ist nach einem einzelnen Tage orientirt, sondern ihre Axen weisen auf einen Complex von Festen, welche von der hier repräsentirten allgemeinen Idee umfasst werden.

24. Rundtempel am Tiber 278°.

Nach meiner Messung. Eine annähernd sichere Benennung dieses Tempels ist bis jetzt nicht gefunden worden. Auch der Kalender scheint keinen directen Aufschluss zu gewähren.

25. S. Teodoro 150°.

Nach meiner Messung. Der Tag des Heiligen ist 29. Mai und ihm entspricht die Axe für den Aufgang genau. Dieses Beispiel bestätigt gleich den S. 541 aufgeführten Taufkirchen, dass die Christen hinsichtlich der Orientirung zwischen runden und rechtwinkligen Kirchen keinen Unterschied gemacht haben. Für die heidnische Praxis kann solches allerdings nicht entscheiden, verdient aber jedenfalls vorschnellen Folgerungen gegenüber berücksichtigt zu werden. — Ich führe diese Kirche hier an, weil man insgemein annimmt, sie sei auf den Grundlagen eines antiken Tempels erbaut. An die Magna Mater zu denken, wogegen ich mich bereits Templ. 215 erklärt, verbietet jedenfalls die Orientirung, da jene Gründung den 10. April fällt.

26. Romulus ca. 56°.

Die ganze Frage nach der Orientirung der Rundtempel wäre wahrscheinlich durch eine genaue Messung der Rotunda vor S. S. Cosma und Damiano erledigt. Leider habe ich solche verabsäumt. Die Kirche selbst liegt 48° 30', weicht aber merkbar nach Süden von der Vorhalle ab. Eine ganz oberflächliche Messung der letzteren ergab 53° 30'. Die Vermutung ist kaum abzuweisen dass der Tempel nach dem Untergang um das Wintersolstiz orientirt und somit als eine neue Manifestation des Kaisercultus anzusehen sei. Doch warten wir die Bestätigung ab.

Ich zähle nunmehr diejenigen Tempel auf, deren Axen in keiner Beziehung zur Sonne stehen. Ihre Zahl ist gering.

27. Aesculap in Pompeji 230° 15'.

Templ. 195.

28. *Magna Mater* in *Ostia* $230^{\circ} 45'$.

Nach meiner Messung.

29. Tempel auf dem *Palatin* 38° .

Nach meiner Messung. Ich meine das Gebäude, das oberhalb des altertümlichen Aufgangs vom *Circus* liegt. Man war im Winter 1871/72 mit der Blosslegung beschäftigt. Mir schien es ein Tempel zu sein, aber als ausgemacht darf diese Vermutung mit Nichten gelten. Nachträglich ersehe ich, dass auch *Lanciani* und *Visconti* (*Guida del Palatino*, *Roma* 1873, p. 132) dieselbe theilen.

30. sog. *Jupiter Victor* $48^{\circ} 30'$.

Nach *Schoenes* und meiner Messung. Templ. 215.

31. *Mars Ultor* 51° .

Nach meiner Messung. Die allgemein angenommene Identificirung der drei Säulen beim *Arco de' Pantani* wird von *P. Rosa*, ich weiss nicht mit welchem Recht, beanstandet. Die Gottheiten, welche die *descriptio caeli* in der 3. und 11. Region aufführt, würden zum rächenden *Mars* gar wol stimmen.

32. *Serapis, Puteoli* 54° .

Nach meiner Messung. Es ist die Kapelle des bekannten Heiligtums gemeint, in welcher die Götterstatue stand.

33. *Altar sei deo sei deivae* 54° .

Schoene mass $234^{\circ} 30'$, ich $233^{\circ} 30'$. Templ. 197. Da die Seite mit der Inschrift nach dem Fluss zu als Front anzusehen, ist die *Ara* früher irrthümlich der 3. anstatt der 11. Region zugewiesen worden. Nach den S. 534 mitgetheilten Beobachtungen könnte übrigens der *Altar* füglich auf den Untergang um das Winter-solstiz Rücksicht nehmen.

Ich habe Templ. 210. 228 die Vermutung ausgesprochen, dass auch die Ehrenbögen orientirt seien und darnach den *Janus Quadrifrons* auf *Constantin den Grossen* bezogen. Es verhält sich mit diesem Punkte wie der gesammten Orientirungsfrage. Unsere Monumente, an Zahl gering, erstrecken sich über eine lange Reihe von Jahrhunderten. Wir wissen nicht, ob die Observanz immer mit gleicher Strenge gehandhabt worden, ob nicht je nach der modischen Superstition oder der Individualität des Kaisers in dieser oder jener Form ein Ausweg gefunden werden konnte. Und schliesslich

liegt die grösste Schwierigkeit darin dass von dem Festkalender verhältnissmässig nur dürftige Bruchstücke erhalten sind. Die ganze Sachlage bringt es mit sich, dass der alte Satz, nach welchem die Regel durch die Ausnahme bestätigt wird, hier umgekehrt werden muss. Einzelne sichere Fälle genügen um die Regel aufzustellen und wir müssen der fortschreitenden Erkenntniss zu bestimmen überlassen, wie sich zu ihr die Mehrzahl der scheinbaren Ausnahmen verhält. Was die Ehrenbögen betrifft, so ist uns ein sicherer Fall wirklich gegeben. Der bekannte Bogen Constantins des Grossen zwischen Palatin und Caelius liegt $190^{\circ} 30'$. Der Geburtstag des Kaisers ist 27. Februar (C. I. L. I p. 379). Zu dem Aufgang dieses Tages stimmt die Längensaxe mit wünschenswerter Genauigkeit. Ich füge meine übrigen Messungen bei:

Dolabella auf dem Caelius $310^{\circ} 30'$.

Drusus, Via Appia $348^{\circ} 30'$.

Titus, Velia 292° .

Septimius Severus, Forum 305° .

Septimius Severus, Velabrum 356° .

Gallienus, Esquilin $263^{\circ} 30'$.

Wir erfahren durch Tertullian dass der Circus der Sonne geweiht war de Spect. 8 (daraus Isidor Orig. 18, 20): 'circus Soli principaliter consecratur, cuius aedis medio spatio et effigies de fastigio aedis emicat, quod non putaverunt sub tecto consecrandum quem in aperto habent. qui spectaculum primum a Circa atque Soli patri suo ut volunt editum affirmant, ab ea et circi appellationem argumentantur'. Von den Obelisken, welche die Kaiser in den Circus als riesige Zeitzeiger errichteten, wird das Gleiche berichtet (Plin. N. H. 36, 64). Die Monumente illustriren diese Nachrichten in einer Weise die keines Commentars bedarf. Der Circus maximus liegt in der Richtung der beiden Solstitien: eine haarscharfe Bestimmung ist hier aus vielen Gründen unzulässig; aber die Abweichung von der idealen Linie kann keine 2° betragen. Die Piazza Navona entspricht dem Meridian: ob eine Abweichung stattfindet, weiss ich nicht zu sagen, glaube aber dass solche schwerlich 1° erreichen wird. Der vaticanische Circus liegt nach dem Aequinoctium. Solches ist bereits bei früheren Untersuchungen der Ueber-

reste bemerkt worden (Beschr. Roms 2, 1. 15); auch zeigt die auf den Grundmauern des Circus erbaute Basilica S. Pietro die genaue Orientirung von 270°. Der Mithrascult knüpfte hier an, ein Fest des Gottes nicht lange nach der Nachtgleiche verzeichnet der spätere Kalender unter dem 28. März. Er leistete der neuen Religion hartnäckigen Widerstand, seine Denkmäler reichen bis 390 n. Chr. (Preller, Myth. 741). Im folgenden Jahrhundert muss Leo der Grosse die Gläubigen ermahnen hier nicht zur aufgehenden Sonne zu beten (S. 524). Aber die altheidnische Gewöhnung war mächtiger als das Gebot der Priester. Nach wie vor bezogen die Christen im Atrium der Sonne ihre Ehrfurcht, den Rücken dem Apostelgrabe zugewandt, bevor sie die Kirche betraten um ihren neuen Pflichten zu genügen. Endlich ums J. 1300 dem Unfug zu steuern ward Giotto's berühmtes Mosaikbild, das Schiff der Kirche mit Christus und Petrus, an geeigneter Stelle angebracht: 'ut illam imaginem orientem versus positam orarent fideles et omnis evitaretur superstitio solem adorandi' ¹. — Das Colosseum liegt 288°, die Basis des Neronischen Colosses vor demselben 304° (?).

Zum Schluss stelle ich ein Verzeichniss der bis jetzt bekannten Orientirungen römisch-italischer Tempel zusammen, das für die Fortsetzung dieser Studien von Nutzen sein wird. Das Templ. 179. 180 gegebene ist nach der obigen Darlegung begrifflicher Weise veraltet. Von den dort aufgeführten 37 Tempeln ist die sog. Curia Isiaca, in welcher Schoenes Untersuchungen mit Sicherheit eine Palaestra erkannt haben, sowie das sog. Purgatorium zu Pompeji unbedingt auszuschliessen. Andere deren Qualität fraglich erschien, insofern ihr religiöser Charakter hinter den profanen zurück tritt, sind mit Klammern bezeichnet worden. Durch einen hinzugefügten Stern habe ich diejenigen Tempel ausgeschieden, deren Benennung sei es unbekannt sei es durch rein topographische Erörterung bislang nicht festgestellt war. Ferner habe ich für die Stadt Rom die im Kalender vermerkten Festtage aufgeführt, mit deren Aufgang resp. Untergang die Orientirungen stimmen. In der Regel

¹ Casalius, de veteribus sacris Christianorum ritibus p. 81. Francof. et Hann. 1681.

sind das die Dedicationsstage aber keineswegs immer: der Caesar-tempel z. B. ist 18. August dedicirt und hierzu weist die Lage keinerlei Bezug auf; Mars Ultor am 12. Mai = 1. August, obwohl seine Axe ausser allem Contact mit der Sonne sich befindet. Es wäre in mehr als einer Beziehung verfrüht diesen Gegenstand einer näheren Besprechung zu unterziehen und wird der Zukunft überlassen werden dürfen die von uns angebahnte Art der Betrachtung auf das System der römischen Theologie und seine Entwicklung nach weiterer Sammlung und Sichtung des Materials anzuwenden. Schliesslich habe ich die ungefähre Abweichung der Axen von der idealen Sonnenrichtung notirt. Die Aufzählung beginnt von Norden:

1.	Castor und Pollux	203°	27. Jan.	— 3°
2.	Saturn	214°	17. Dec.	+ 2
3.	Aesculap, Pompeji	230° 15' 0		
4.	Magna Mater, Ostia	230° 45' 0		
5.	Isis, Pompeji	239°	= N. 41	
*6.	Diana in Aventino	246° 30'	13. Aug.	— 2
[7.	Basilica, Pompeji	247° 30']		
*8.	S. Pietro, Alba	249° 30'		
*9—11.	S. Nicola in Carcere	250° 30'	17. Aug.
*12.	sog. Diana, Nfmes	257° 30'		
*13.	sog. Augustus, Vienne	270°		
*14.	Rundtempel am Tiber	278°		
15.	Mithras	282°	19. Oct.
16.	Venus und Roma	289° 30'	21. Apr.	+ 3
17.	Burgtempel, Pompeji	300°	= N. 21. 42	
18.	Concordia	301° 30'	16. Jan.	+ 2
19.	Vespasian	302°	= N. 32. 50
20.	Jupiter Stator, Palatin	303° 30'	27. Jun. 11. Jan.
21.	Juno, Gabii	331°	= N. 42. 17	
*22.	sog. Venus, Pompeji	334°		
23.	Jupiter, Pompeji	337°	= N. 25	
24.	Mithras, Ostia	338°	= N. 25	
25.	Jupiter, Ostia	338° 40'	= N. 28	
[26.	Janus Quadrifrons	342° 0]		
*27.	Jupiter Capitol.	349° 30'	13. Sept.	— 3
*28.	sog. Hercules, Brescia	7°		
29.	Dea Dia	11°	1. März
*30.	sog. Auguratorium	20°		
*31.	sog. Minerva, Asisi	20° 30'		
32.	Faustina	32°	= N. 19. 50
33.	Jupiter Stator, Port. Oct.	32°	= N. 20
*34.	T. am Palatinaufgang	38° 0		
*35.	sog. Jupiter Victor	48° 30' 0		
[36.	S. Adriano (Curie)	49° 30' 0]		
37.	Mars Ultor	51° 0		

38.	Serapis, Puteoli	54°	0		
39.	sei deo sei deivae	54°	0		
40.	Romulus	56° (?)	= N. 19. 32. 50	...	
41.	Fortuna, Pompeji	59° 15'	= N. 17. 51		
42.	Juno Moneta	61° 30'	1. Juni		+ 2
*43.	sog. Mercur, Pompeji	71° 15'			
[44.	Chalcidicum, Pompeji	74°]			
[45.	Augusteum, Pompeji	74°]			
[46.	Curie, Pompeji	ca. 75°]			
47.	Minerva	81° 30'	13. Sept.		— 1
*48.	Dogana di Terra	86°			
49.	Aesculap	121°	1. Jan.		— 1
50.	Caesar	122° (?)	= N. 19. 32	...	
51.	Fortuna	125°	11. Juni		+ 2½
[52.	Die drei Curien, Pompeji	156° 15']			
*53.	sog. Fortuna virilis	162°			
*54.	Maison carrée, Nîmes	168°			
55.	Pantheon	175°	1. April		...

Zu 8: über diesen schönen Tempel, den ich zu Alba gemessen, vgl. Promis, Alba Fuc. 204 fg. Zu 26: einer Beziehung zum Janustempel 17. Aug. würde ich jetzt nicht widersprechen, wiewol die Deutung auf Constantin annehmbarer erscheint. Zu 30: das sog. Auguratorium P. Rosas wird von den Erklärern des Palatin p. 135 wie ich glaube vollkommen richtig für einen Tempel in antis erklärt. Ihre Deutung auf Magna Mater wird durch die Orientirung ausgeschlossen. Wie wünschenswert übrigens es ist von der Templ. 177 gerügten Unklarheit in Ortsangaben zu grösserer Exactheit zu gelangen, lehrt dieser Fall von Neuem. Es heisst a. O. von dem Gebäude 'è orientato coi punti cardinali dell' orizzonte', während die Abweichung nach W. 20 (Schoene) oder 21° (meine Messung) beträgt.

Nachdem ich in diesem Artikel gezeigt habe dass die Tempelaxen des heidnischen Roms nach der Sonne gerichtet wurden, wird im nächsten eine Aufzählung der Kirchen beweisen dass diese Praxis gleich so vielen anderen vom Christentum übernommen und erst allmählig theils modificirt theils ganz verlassen worden ist.

Marburg.

H. Nissen.

Archilochos' und Terpanders Hymnen.

I.

Archilochum proprio rabies armavit iambo: dies Wort des Horaz ist nicht nur für die spätere Gesamtauffassung dieses Dichters entscheidend geworden, sondern wir sehen aus den auf uns gekommenen Nachrichten über Leben und Kunst des Archilochos: Horaz sprach in seinem Verse schon den Kern der Auffassung seiner und der früheren Zeit aus. Der Versuch alle Seiten der Thätigkeit des Archilochos zu erfassen, über dem original Hervorstechenden nicht das zu übersehen, was auch andere und vielleicht mit noch mehr Erfolg und Ruhm erreichten, sondern im Verein mit diesem jenes um so besser zu begreifen, diese Bemühung stößt deshalb auf manchen dunkeln Punkt. Hier ist vor allen anderen zu erwähnen die Frage nach den zu Ehren der Götter musikalisch aufgeführten Liedern. Eine wiederholt in der Geschichte der griechischen Staatsverfassungen sowie der griechischen Künste vorkommende Thatsache ist, dass Verehrung und Lobrede bei einmal verdienten Männern zu weit ging. Dem Lykurgos z. B. Spartas Gesetzgeber wird nachgesagt manche Einrichtung erdacht und aufgebracht zu haben, welche er schon vorfand und nur festhielt, ja manche Schöpfung Späterer soll auch wieder zur Verherrlichung seines Namens dienen. Ganz ähnlich erging es zuweilen dem Archilochos und solche Lobredner waren dann um so eifriger, je mehr gewöhnlich des Dichters Verdienste über dem einen Zuge von den Jamben, dem Witz und der Galle übersehen wurden. Wir müssen froh sein, dass uns solche Sprecher besonders in Plutarchs Schrift von der Musik erhalten sind, zumal der Verfasser, welcher mehr sammelt als selbständig urtheilt, uns auch manche einschränkende Behauptung treu berichtet. So heisst es wiederholt, dass von manchen dem Archilochos die Erfindung des kretischen Rhythmos (*ποίησιν ἀνοδίον*-

ται τῷ Ἀρχ. τὸ κρητικόν) zugeschrieben wurde; hingegen versichert Glaukos ebendort, Archilochos habe kretischen Rhythmos noch gar nicht gebraucht, worin ihm unsere Bruchstücke nicht widersprechen. Eine nicht ganz so starke Uebertreibung ist es, wenn ihm an derselben Stelle, 28 des Plutarch die Erfindung des Prosodiakos beigelegt wird. Dieser Vers nämlich, die spondeische kat. Tripodie mit anapästischer Betonung, muss freilich älter sein als Archilochos, da bei Plutarch und anderen alten Schriftstellern sich die Nachricht findet, der ältere Olympos habe denselben aus Asien herübergebracht. Dieser hatte nach Plutarch 29 den Nomos auf Ares in demselben verfasst, oder wie wahrscheinlich zu lesen ist, im Nomos auf Ares kam derselbe vor; denn ebendort 36 heisst es: in dem Athenenemos desselben war der Anfang in paeones epibatoi, das übrige im trochäischen Rhythmos. Noch manche Andeutung giebt es in dem genannten Buche, dass die Einleitungen der alten Nomen und Hymnen ihr besonderes von dem nachfolgenden abweichendes Versmass hatten, wie wenn 4 es als etwas eigenthümliches erwähnt wird, dass Terpander auch Einleitungen zur Kithara in Hexametern hatte; denn, wird hinzugesetzt, dass die kitharodischen Nomen überhaupt d. h. nach der Einleitung aus Hexametern bestanden, ist bekannt. Die Identität des spondeischen kat. Prosodiakos und des aus fünf Längen bestehenden Paeon epibatos ist in der Tanzkunst des Euripides nachgewiesen¹. Aber auch dem Archilochos wird Verbindung des Paeon epibatos mit Jamben zugeschrieben, so dass von jener übertreibenden Nachricht, er sei Erfinder des Prosodiakos, doch soviel bleibt, dass er den aus fünf Längen bestehenden, zum Anhub von Hymnen und zum Rufe der Gottheiten geeigneten Vers kannte und gebrauchte. Wie diese Nachricht von Hymnen des Archilochos im vollen Sinne des Wortes schon unangreifbar ist, wird sie auch noch durch unsere Sammlung der Bruchstücke bestätigt. Den Schluss der Vögel des Aristophanes macht der Chor mit den Worten

ἀλαλαλαὶ ἢ παίων,
 τήνελλα καλλίνκος, ὦ
 δαμόνων ἰπέστατε.

Zur Erklärung des τήνελλα sagt der Schol., es sei die Nachahmung

¹ Vielleicht veranlasste nicht allein der Name Paeon diese Verwechselung, denn dakt. Tripodie, anap. Tripodie, Ithyphallikos mussten sich gelegentlich die Bezeichnung 'anderthalbiger Rhythmos' gefallen lassen. S. Hermann u. a. zu den Schol. Ar. Wolken 651.

des Flötengetönes mit der menschlichen Stimme, so gut es gehe, nach dem Ephygnion, ἐπὶ τοῦ ἐφγμνίου. Danach, sagt dieser Schol. sowie andere alte Erklärer (Schol. zu den Acharnern; Tzetzes in den Chil. I 690; Suidas; Schol. zu Pind. Nem. III 1. Ol. IX 1), folge das μέλος und nun führen sie das τήνελλα und zwei Trimeter als des Archilochos an. In dem zuletzt genannten Scholion wird die Nachahmung auf die Kithara, nicht die Flöte bezogen und es sagt noch Eratosthenes in demselben, das τήνελλα stehe ausser dem μέλος, dann folgten erst die Choreuten mit καλλίνκε; erst später sei verbunden das übliche τήνελλα καλλίνκε (wie es z. B. bei Aristophanes vorkommt) entstanden — καὶ οὕτω συνειρόμενον γέγονε τὸ τήνελλα καλλίνκε. Deutlich sehen wir hier ein lebendiges Beispiel von dem was Plutarch die ἰαμβείου πρὸς τὸν ἐπιβατὸν παίωντι ἔντασις nennt, die Verbindung der Jamben mit dem Epibatos oder spondeischen Prosodiakos. Zuerst das Ephygnion, der Anruf der Gottheit durch den einen Dichter oder Chorführer (Plut. ἀνάπειρα, Anhub), dann der Klang des blossen Instruments, von Archilochos einmal durch seine eigene Stimme 'τήνελλα' ersetzt, endlich das μέλος des Chores in Trimetern. Bemerkenswerth ist noch: περὶ δὲ τοῦ τήνελλα Ἐρατ. φησὶν, ὅτι ὅτε ὁ αἰληγῆς ἢ ὁ καθαριστῆς μὴ παρῆν, ὁ ἔξαρχος αὐτὸ μεταλαβὼν ἔλεγεν ἔξω τοῦ μέλους, ὁ δὲ τῶν κωμαστῶν χορὸς ἐπέβαλλε τὸ Καλλίνκε. Unser 119 Frt. bei B. ist also nicht wie man glaubt der erste Anfang von Archilochos Hymnos auf Herakles, sondern der erste Anfang vor dem τήνελλα, etwa drei ohne Zweifel aus je fünf Längen bestehende Zeilen, durch welche der Gott erst herbeigerufen wurde, fehlen; dann folgte der Klang des Instruments und nun begann der Chor: sei gegrüsst, siegverschöner Herrscher Herakles — und so begrüsste er ihn als dem ersten Rufe folgend und schon gegenwärtig. Ausser dem schon Angeführten beweisen das diese Worte desselben Scholions: ἐφγμνίῳ δὲ κατεχρῶντο τοῦτι· τήνελλα καλλίνκε; später that man, als wenn dies τ. καλλ. schon ein Anrufewort an die Götter wäre. Nicht richtig ist daher Bergks Annahme, dass vor dem ersten Trimeter des Archilochischen Frts ein τήνελλα καλλίνκε zu setzen sei, nach demselben und nach dem zweiten desgleichen und endlich der erste Trimeter wiederholt werde. Auch erklärt die Zusammenziehung der beiden Worte τ. κ. zu einem formelhaften Jubelrufe, zu einer Art von Ephygnion die öftere Weglassung des ω̄ zwischen beiden, so dass man nicht an kopflose Trimeter zu denken gezwungen ist. So schon Boeckh, Elmsley und von Leutsch (Phil. XI 731), zuletzt (sed nunc) auch Bergk. Wie Pindar und sein Schol. das ganze

Lied durch *ὁ καλλίνικος* bezeichnet, so nennt Eratosth. *τὸ καλλίνικε* kurz die Trimeter des Chores. Dies Wort *κ.* einzeln noch einmal mit *τήνελλα* zu verbinden ist unmöglich, weil so dieses *τ.* in das *μέλος* hineingezogen wird. Ob überhaupt aber aus den Worten des Schol. zu P. Ol. 9 'das dritte *τήνελλα*', 'das *μέλος* des Archil. war *πρίστροφον*' sich ein Sinn herausfindet oder nicht, ist für das vorher Erklärte gleichgültig: wenn *τήνελλα* zu wiederholen ist, so bleibt es doch *ἔξω τοῦ μέλους* und ist mit keinem Worte weiter zu verbinden. Uebrigens ging das *μέλος* des Chores ohne Zweifel noch weiter, beschränkte sich nicht auf die beiden uns erhaltenen Trimeter, entbehrte aber einer strophischen Gliederung in dem späteren Sinne. Mag Archilochos den Text in gleichen Zwischenräumen durch Pausen oder durch Musik eingetheilt haben, ihm, welcher durch das Aufbringen des Epodos die spätere Responsion vorbereitete, wird diese selbst auch von seinen Lobrednern nicht nachgesagt. Wenn der Chor hier sich bewegte, was nicht sehr wahrscheinlich ist, denn Proklos sagt: der eigentliche Hymnos wurde stehend (*ἑστῶτων*)¹ vom Chore gesungen; Ath.: manchmal mit Tanz manchmal in Ruhe; so kann es nur in der Weise einer Procession nach dem Rhythmos vorrückend oder um ein Heiligthum herum geschehen sein.

II.

Auf des Dionysos Frage in den Fr. 1296: was ist das für ein *φλαπιθρατ*? hast du das aus Marathon oder wo hast du solche Seilerlieder gesammelt? erwidert Aeschylus: ich habe sie zum Schönen aus dem Schönen geholt, um nicht auf derselben den Musen heiligen Wiese meine Blumen zu sammeln als Phrynichos. Mit Recht sagt Fritzsche, dass hiernach Aesch. um seinem Vorgänger gegenüber in der tragischen Melik neu zu sein von anders her etwas aufgenommen habe. Auch dass dies von anders her von dem Lesbier Terpander heisse, sagt er nach 1308 *αὕτη ποθ' ἢ Μοῦσ' οὐκ ἔλασ-*

¹ Es ist gut den Ausdruck bei solchen Fragen zu merken. Eine unglaubliche Verwirrung hat hier das Schol. zu den Fr. des Ar. 1291 (Suid.) *στάσιμον μέλος, ὃ ἄδουσιν ἱστάμενοι αἱ χορ.* veranlasst, welches kürzlich gerühmt wurde. Ich habe dasselbe stets im Anschluss an F. V. Fritzsche (Ausg. der Fr. S. 387), welcher es absurd nennt und ihm ein anderes (er konnte mehrere nennen) entgegengesetzt, wonach die Epodos die Choreuten *ἱστάμενοι* d. i. sich stellend, ihren Platz aufsuchend sangen, für verwirrt oder verdorben gehalten. Bei diesen Fragen nehmen es die Grammatiker mit den Formen von *ἱστημι* genau.

βλαῖον, οὐ mit Wahrscheinlichkeit. Wenn aber weiter aus ἱμνοσπόρου μέλη 'Seilerlieder' gefolgert werden soll, er habe von jenem die lang ausgesponnenen Verse (σχαινοτένια ἀοιδά Pind.) genommen, auf diese würde von Dionysos angespielt, sie würden von Euripides verspottet, von Aesch. vertheidigt, so giebt es Gegen Gründe. Vor allem ist keiner der so eben von Eur. in Aesch. Namen vorgetragenen Verse ein σχαινοτέν, weder φλατν. noch die daktylischen: keiner geht über den Raum eines dakt. Hexameters hinaus. Dann aber wird nicht dem Terpander und Lesbiern, sondern den älteren Dithyrambikern das σχαινοτέν zugeschrieben. Auf den kurz vorgehenden Vortrag äschylischer Melik des Euripides zur Flöte wird diese hier sich findende Erklärung von F. gleich mit bezogen (und das ist gut, zumal sich hier unter zehn Versen wenigstens zwei finden, auf welche das σχαιν. passt) und behauptet, etwas terpandrisches sei der die dakt. Reihen schliessende Spondeos, das sei immer ein verlängerter, Semantos. Aber auch dies ist durchaus unwahrscheinlich. Die letzte Silbe dieser ak. Reihen ist von Natur lang und weil Aesch. keine Anceps zum Schlusse in diesen Liedern hat, steht sie immer ¹. Die Vergleichung der Dichtungen des Aeschylos führt hier besser zum Ziele, wie die Erkennung des jenem beliebten versus intercalaris in dem ἰῆ κόπον u. s. w. zeigt. Nimmt man hierzu noch eine Vergleichung der von Euripides vorgebrachten Verse unter einander, so kommt als Tadel heraus, denke ich, allzu grosse Wiederholung in den Rhythmen. Myrmidonen, Psychagogen, Telephos, Iphigenia oder wie sie heissen, meint Euripides, kann man durchgehen, überall giebt es die daktylischen Paradeverse und Refrane dabei. Doch der zweite Vortrag, könnte man sagen, müsste dann in dieser bunten Weise fortfahren, nicht gleich wieder, wie der erste schloss, mit Agamemnon anfangen und dies Stück noch in einem dritten Verse vorführen. Umgekehrt jedoch, nachdem einmal der Sieg gewonnen, dass Aesch. diese Daktylen immer wieder bringt, bewiesen ist, dient es hier vielmehr der Verhöhnung, dass man genau dieselben Verse immer wieder findet auch bei anderer Musik, zur Kithara, so dass man hier und dort dieselben Beispiele nehmen kann. Höchstens, will Eur. sagen, werden sie dann einmal durch ein erst recht eintöniges Versmass unterbrochen. Ich kann nämlich in dem φλατιοθρατιο φλατιοθρατι nur die als klapperig ge-

¹ Um Eurhythmie der Strophen nach Zahlen herzustellen, hat man noch kürzlich ebenfalls die Enden daktylischer Reihen belastet, nicht zur Verschönerung derselben.

tadelte trochäische kat. Tetrapodie hören. Das Klapperige wird durch die Herrlichkeit in den Daktylen (man kann jedes Wort darauf ansehen) nur noch deutlicher. Solche Stellen sind gemeint wie Ag. 161

*Ζῆνα δὲ τις προφρόνιος ἐπινίκια κλάζων
τεύξεται φρενῶν τὸ πᾶν.*

Dass φλαττ., wie Welcker wollte, auf eine durch αἴλιον αἴλ. nachgeahmte Volksweise ziele, ist nicht zu glauben, weil der Takt anders, folglich auch die Melodie und endlich, weil αἴλ. αἴλ. schon durch ἰὴ κόπον hinreichend gezüchtigt ist. Der Plural μέλη kann in dieser Auffassung nicht stören, denn Dionysos erkundigt sich nur nach dem einen φλαττ., schliesst aber nicht aus, dass Aesch. möglicher Weise noch mehr dergleichen habe. An Seilergesang aber muss so dieser Rhythmus sehr erinnert haben, da Dion. doppelt fragt: aus Marathon oder wo her hast du das von den Seilern? Die Möglichkeit einer solchen Verwendung dieses Rhythmos ist nicht zu bestreiten.

Kehren wir zu Terpander zurück. Soviel ist klar: wenn auch Aesch. mit seinem ἐκ τοῦ καλοῦ auf den Terp. hinweist, das φλαττ. des Eur. weist auf kein οχοινοτενές hin, und wenn auf zwei unter den zwanzig von Eur. angeführten Versen dieses Wort passt, so ist dieses doch nicht etwas terpandrisches.

Rosbach und Westphal in ihrem metrischen Werke lassen den Vers von dem λεοβιάζαν ganz aus dem Spiele und halten sich an das Scholion vor dem Anfang des zweiten, kitharodischen Vortrages, nach welchem Timachidas schrieb, Aesch. habe den Orthios Nomos viel gebraucht. Der Orthios Nomos, sagen sie, hätte hier mit dem Versfusse Orthios nichts zu thun, wie es bei Terpander im Orthios Nomos allerdings der Fall gewesen; vielmehr sei die Verbindung des Orthios Nomos mit dem κατὰ δάκτυλον εἶδος zu betonen. Da nun Terp. nach Plutarchs ausdrücklichem Zeugniß (Mus. 7) das κατὰ δ. εἶδος so wenig gekannt als Orpheus, Archilochos, Thaletas, vielmehr Stesichoros dasselbe von Olympos hat, kommen sie gar nicht auf Terpander. Den Orthios Nomos und das κατὰ δάκτυλον εἶδος verbunden habe Aesch. aus der alten Nomenpoesie (ἐκ τοῦ καλοῦ) aufgenommen. Er habe also hierin den Olympos, auch wohl den Stesichoros nachgeahmt. Das κατὰ δ. εἶδος nämlich erklären sie bei ihrer anerkannterwerthen Bemühung die Stilarten der alten Dichter zu scheiden für die Gedichte umfassend, welche vornehmlich daktylisch mit Ausschluss des ep. Hexameters und der Daktylo-Epitriten von den Lyrikern und Dramatikern ver-

faast wären. Aber ausserdem, dass dem κ. δ. εἶδος die Flöte, nicht die Kithara zugehört, ist zu erwidern: das κατὰ δάκτυλον εἶδος, welches sie hier in den daktylischen Reihen des Aeschylos bei Aristophanes von Euripides vorgetragen erkennen wollen und mit dem sie den Orthios Nomos bei Timachidas verbinden, ist gar keine Art Rhythmen auszuwählen, kann nicht an Versen erkannt werden. Das κατὰ δάκτυλον εἶδος ist nur die Art der Flötenbegleitung, welche wie Plutarch sagt nach einigen sich von dem Orthios Nomos herleitet. Aristophanes in den Wolken sagt mit den Worten ὁποῖός ἐστι τῶν θυθμῶν καὶ ἐνόπιον, χῶπιός αὖ κατὰ δάκτυλον keineswegs, dass κατ' ἐνόπιον und κατὰ δάκτυλον εἶδη θυθμῶν seien, wie man aus der ohne Wahl zusammengewürfelten Weisheit der Scholiasten geschlossen hat. Die Verwirrung ist vollständig in den Worten, welche auch bei Suidas stehen: ἔστι δὲ θυθμοῦ καὶ κρούματος εἶδος τὸ κατὰ δάκτυλον, ὃ χρῶνται οἱ ἀγῆται. Im Rav. dagegen heisst es nur: ὁ κατὰ δάκτυλον θυθμός ἐστιν ὁ ἐν ἴσῳ λόγῳ, und so ist wirklich die Stelle zu erklären. Richtig übersetzt F. A. Wolf: dann dient's dir leicht zu merken, welche Rhythmosart im Enoplios wohl steck' und welch' im Daktylos. Die Lösung der Aufgaben wäre gewesen: im Enoplios, da er eine Tripodie, ist der Takt diplasisch; im einzelnen Daktylos hingegen ist er 2 : 2 oder gleichen Geschlechtes. Soll etwa κατ' ἐνόπιον auch eine Stilart daktylischer oder anapästischer Gedichte sein? Ein solches εἶδος (R. W. 2^a S. 359. 388) giebt es nicht und das letztere εἶδος war bei der Frage des Sokrates in den Wolken nicht zu erwähnen, da es sich hier nicht um κρούματα d. i. begleitende Musik handelte.

Das Ergebniss der Untersuchung ist folgendes. 1) Des Timachidas Wort (Schol. 1282) 'Aesch. benutzte den Orthios Nomos' schliesst Nachahmung des Terpander von Seiten des Aeschylos nicht aus, sondern spricht für dieselbe, da jener wie dieser Vortrag kitharodisch. 2) Die Nachricht Plut. 7, dass Terpander das κατὰ δάκτυλον εἶδος nicht hatte, hindert nicht anzunehmen, dass Aeschylos beim Bau dieser von Eur. vorgetragenen daktylischen (und troch.) Verse den Terpander vor Augen hatte. Zu diesen beiden Punkten kömmt, dass Fritzsche nach 1308 (λεσβιάζειν) mit Recht an Terpander denkt.

Westphal selbst hat auch den Gedanken, dass Aeschylos des Terpander Nomos nachahmte, später in seinen Prol. zu Aesch. ausgebeutet, indem er aufstellt, dieser habe von jenem die Fünftheilung des Inhaltes angenommen. Obgleich hier fünfmal zwei Zeilen von Eur. beidemale, zur Flöte und zur Kithara vorgetragen werden, kann

man doch auf diese Nachahmung durch diese Verse nicht geführt werden; schon weil die Verse so ohne Zusammenhang durch einander geworfen sind und weil in diesem Falle auch ein Bild der strophischen Anordnung im Kleinen gegeben sein müsste. Es bleibt also als Gegenstand der Nachahmung die Musik; Begleitung und Gesang. Wahrscheinlich daher auch die Verskunst. Und hierzu stimmt vortrefflich das zweite Bruchstück bei Bergk nebst dessen Bemerkung. Hiernach nämlich wie nach unseren äschylischen Versen im Aristophanes hatte Terpander daktylische Reihen, nicht nur Hexameter, mit Jamben (oder auch Trochäen) untermischt. Das *κατὰ δάκτυλον εἶδος* wie es R.-W. fälschlich auslegen hatte er wohl (zu diesem rechnen sie auch unsere Verse des Aesch. im Aristophanes); nicht aber hatte er das wirkliche, die Flötenbegleitung, welche zu Daktylen Olympos und Stesichoros gebrauchten.

Denn dies letztere dürfen wir aus dem Namen wohl schliessen, sowie aus den Dichtungen des Stesichoros. Diese Flötenbegleitung sagten einige (Plut. 7) habe sich aus dem Orthios Nomos hergeleitet. Der Name Nomos bezeichnete gewiss stets wesentlich das Musikalische eines Kunstwerkes. Plutarch berichtet sogar von νόμοι der ἀλόγαι d. h. ohne Worte. Welchen Sinn die Beinamen der νόμοι hatten, ist meist dunkel und leider ist es so auch beim ν. ὄρθιος. Eine Beimischung von Jamben zu den gebräuchlichen Daktylen will Bergk darin erkennen; was annehmbarer ist als die gewöhnliche Erklärung nach dem Versfusse Orthios d. i. dem zwölfzeitigen Jamben, in welchem nach Aristides Q. jede der drei Morae zu vier Zeiten verlängert. Schade, dass uns dieser Anhalt für solche äschylische Nachahmung des Terp. verschwindet; denn Bergk musste ohne Zweifel nach Plutarchs Notiz von terpandrischen Prooemien in Hexametern hier wie Hermann einen Hexameter schreiben statt der d. ak. Tetrapodie und der iamb. Dipodie, da dies ἀρχὴ προομίου sein soll. Trotzdem bleibt seine Vermuthung von später eingemischten Jamben wahrscheinlicher als die Annahme, der ganze eigentliche Hymnos sei in (je drei) langen Silben verfasst gewesen.

Die Lehre von den grossen Versfüssen in diesem Sinne verdanken wir einzig dem Aristides. Nach diesem haben wir für das doppelte Geschlecht einen grossen Jambos und einen grossen Trochaeos $\frac{\text{—}}{\text{4}} \frac{\text{—}}{\text{4}} \frac{\text{—}}{\text{4}}$, $\frac{\text{—}}{\text{4}} \frac{\text{—}}{\text{4}} \frac{\text{—}}{\text{4}}$; für das gleiche einen grossen Spondeos $\frac{\text{—}}{\text{4}} \frac{\text{—}}{\text{4}}$; für das anderthalbige einen grossen Paeon $\frac{\text{—}}{\text{3}} \frac{\text{—}}{\text{3}} \frac{\text{—}}{\text{3}}$. Der letzte, Paeon Epibatos geheissen, erweist sich durch Plutarch als fälschlich angenommen: damit ist aber noch nicht gesagt, dass die drei

anderen auch erdichtet sein müssten. Bei der durch jene drei Füsse fast gegebenen Vollständigkeit konnte der Name leicht zu dem Irrthum führen auch das paeonische Geschlecht mit einem solchen Riesen zu beschenken. Es ist aber sehr zu fürchten, dass der Orthios als grosser Jambos und der dreisilbige Trochaeos Semantos eine ähnliche Entstehung haben. Es fällt auf, dass die beiden dreitheiligen Takte bei dieser Dehnung wirklich in drei Theilen oder Silben erscheinen sollen und der fünftheilige in fünf, der vom gleichen Geschlecht aber statt in vier nur in zwei Silben. Der letzte aber, der gedehnte Spondeos ist es gerade, welcher in den uns erhaltenen griechischen Dichtungen sich uns aufdrängt, während wir die anderen um des Aristides willen jenen aufsunöthigen versuchen. Der verlängerte Spondeos von Hermann und Boeckh erkannt tritt einzeln vor oder hinter eine Reihe, mit welcher er sich rhythmisch nicht vereinigen lässt, wie vor den bekannten troch. kat. Tetrapodien des Aeschylus. Diese Würze des Rhythmos hob man durch ein besonderes Zeichen hervor — τροχ. σμμαντός oder im gleichen Taktgeschlechte σπονδ. μείζων, διπλοῦς. Da beide nicht ganz häufig waren, ist es verzeihlich, wenn zu der Notiz wie sie bei Poll. und Suidas steht 'des Terpander ὄρθιος νόμος und τροχαῖος νόμος sind nach Rhythmen benannt' sich gelegentlich die Randbemerkung einstellte τροχαῖος σμμαντός und wenn bei der Nachricht von alten frommen Gesangeinleitungen in lauter langen Silben (Plut. 11. 19) die vorhin gezeigte Lehre wie sie bei Aristides sich findet plötzlich fertig war. Eine im Eifer hingeschriebene Randbemerkung der eben genannten Art liegt offenbar vor, wenn wir Plut. Mus. 28 lesen: καὶ τὸν μὲξολύδιον δὲ τόνον ὄλον προσέξευρησθαι λέγεται, καὶ τὸν τῆς ὄρθιου μελωδίας τρόπον τὸν κατὰ τοὺς ὄρθιους πρὸς τὸν ὄρθιον σμμαντὸν τροχαῖον.

Roszbach hat die letzten Worte von πρὸς τὸν ab verbessert in πρὸς τὴν ὄρθίῳ καὶ τὸν σμμαντὸν τροχαῖον. Aber auch so — welch eine Sprache: die Weise der orthischen Melodie bei den Orthien, zu dem Orthios und dem Troch. Semantos. Es ist handgreiflich, dass diese letzten Worte von πρὸς τὸν ab fort müssen. Wundern muss man sich, wenn Bergk als orthischen Rhythmos im terpandrischen Orthios Nomos die einfachen Jamben ansetzt und trotzdem noch für das erste und dritte Bruchstück zwölffzeitige Orthien nach Aristides Theorie haben will.

Die für den älteren Olympos und Archilochos wiederholt behaupteten spond. kat. Prosodiaker ¹ oder epibatischen Paeones

¹ Die Anapaesten des Arch., kykl. Paroemiaker vor Ithyphalli-

giebt Plutarch zugleich auch dem Terpander, so sehr verbindet er ihn an den betreffenden Stellen (10. 18) mit den genannten beiden. Wenn Dionysos von der Zus. der Worte 17 den Molossos als einen stolzen Versfuss erwähnt, so thut er dies für seinen Zweck, für die Prosa: das wirkliche Messen nach diesem Fusse von Seiten der Dichter ist damit so wenig bewiesen als wenn er Pyrrhichien, Bakchien, Palimbakchien anführt, welche man auch nicht mit ihm so misst. Seine Zeile $\acute{\omega}$ Ζηρός και Λήδας κάλλιστοι σωτήρες nehmen von Leutsch, Bergk u. a. nicht ohne Wahrscheinlichkeit als terpandrisch. Folgt man hierin und setzt auch mit Bergk aus Sextus Emp. *εὐσέλμων ναῶν* hinzu, so hat man deutliche Spuren fünfsilbiger Verse und kann mit Streichung des $\acute{\omega}$ zu Anfang und mit Zusetzung zweier Worte schreiben

Ζηρός και Λήδας
κάλλιστοι [παῖδες]
σωτήρες [ναύταις]
εὐσέλμων ναῶν.

Doch wer steht dafür, dass diese Zeile nicht von Simonides oder einem anderen auf den Simonides oder von einem Tragiker herrührt? und so wie schon Ritschl Rh. Mus. N. F. I (1842) S. 279 (= op. phil. I S. 273) vermuthete

$\acute{\omega}$ Ζηρός και
Λήδας κάλλιστοι σωτήρες

in einem anapästischen System zu lesen ist? Die Sicherheit wie bei dem *Ζεῦ πάντων ἀρχά* und auch bei dem *σπένδωμεν Μώσαις* haben wir hier nicht.

Den Terpander pflegt man in der Zeit dem Archilochos um ein Geringes nachzusetzen, so dass er dessen jüngerer Zeitgenosse sein könnte, obgleich Glaukos den Terpander für den älteren erklärt. Wenn Terpander mit seinen Hymnen zum Lobe der Götter und ihren paeanischen Einleitungen nicht dem Archilochos voranging, so hatte er sicher zu Archilochos Zeit schon eine Grösse, hierin wahrscheinlich grössere Berühmtheit als dieser. Denn nur diese Auslegung scheint die Zeile des Archilochos *αὐτὸς ἑξάργων πρὸς αὐλὸν Λέσβιον παιήονα* zuzulassen. Ausdrücklich *πρὸς αὐλὸν* setzt der Dichter hinzu, weil dies Instrument zu dem lesbischen oder terpandrischen Paeanismos eigentlich nicht gehört. Klonas, welchen Arkader und Boeoter zugleich als den Ihren in Anspruch nahmen (Pl. 4. 5), nach Glaukos jünger als Terpander aber älter als Archilochos, vereinigte wie es scheint zuerst aulodische Nomen mit den Prosodien.

H. Buchholtz.

kern, sind eigentlich nicht Anapaesten, sondern Daktylen, welche auch ihre Stelle öfter vertreten. Mit dem Marschrhythmos des Prosodiakos, Paroemiakos, des an. Systems haben sie nichts zu thun. Die nachahmende Komödie benutzt sie, wie R.-W. bemerken, in Hyporchemeen zum lebhaftesten Tanze. — Nachträglich: H. Schmidt II deutet auch ὀ. ν. und ὀ. *μελωδία* auf Melodien, macht aber den Anfang $\sim\sim\sim$ dem Orthischen eigenthümlich; Aristides Orthien und Semanten lässt er, leugnet sie nur in den 'Texten'.

Kritische Beiträge zur Rhetorik an Herennius.

Cornificius, der auctor ad Herennium, erfreut sich gegenwärtig eines ausgezeichneten Rufes, und das mit vollem Recht. Er war der Erste, welcher eine Rhetorik in lateinischer Sprache verfasste, in seiner Weise also epochemachend. Eine Vergleichung seines Werkes mit der Nachahmung des jungen Cicero in den zwei Büchern de inventione, theils von Philologen, wie Spengel und Kayser, theils von Juristen, wie Puchta, vorgenommen, ist entschieden zu Gunsten des Cornificius ausgefallen. Er zeigt sich als einen scharfen, systematischen Kopf; seine Darstellung ist kurz und dabei klar¹; das Einzige, worin Cicero ihm überlegen, ist der Stil. Zwar fehlt es dem Cornificius nicht an Feinheiten, aber diese Feinheiten sind mehr das Resultat fortgesetzten Strebens, als der unmittelbare Ausfluss angeborenen Sprachgenies. Eleganz der Wortstellung, Parallelismus der Glieder erscheint nicht selten, aber die copia verborum, welche die Diction Ciceros charakterisirt und theils in der Häufung synonymymer Ausdrücke, theils in dem beständigen Wechsel der Wörter und Wendungen zur Erscheinung tritt, ist unserm Autor mehr oder weniger versagt. Nur da, wo er in seinen Beispielen, jenen kost-

¹ Wie sehr er bestrebt war, beide Eigenschaften zu verbinden, geht aus einer Anzahl von Aeusserungen hervor. So sagt er am Ende des ersten Buches (I, 17, 27): *Sedulo dedimus operam, ut breviter et dilucide, quibus de rebus adhuc dicendum fuit, diceremus*, ganz ähnlich am Anfang des zweiten (II, 1, 2): *locuti sumus — nec pluribus verbis, quam necesse fuit, nec minus dilucide, quam te velle existimabamus*. Ferner liest man III, 21, 34: *ni metueremus, ne — minus commode servaretur haec dilucida brevitatis praeceptionis* und IV, 1, 1: *in superioribus libris nihil neque ante rem neque praeter rem locuti sumus*, schliesslich IV, 49, 62: *nolumus neque pauca, quo minus intellegeretur, neque re intellecta plura scribere*.

baren Proben vorciceronischer Beredsamkeit, Männer sprechend einführt, oder wenn er seine Principien gegen herrschende Vorurtheile verfocht, wird seine Diction lebhafter, farbenreicher; wo er Vorschriften, Definitionen, Begründungen giebt, auch im grössten Theil der Beispiele, ist sein Ausdruck sehr trocken, da ist ihm die Sprache nur Mittel zum Zweck, während Cicero auch hier seine Künstlernatur nicht verleugnet. Doch wollen wir gegen Cornificius nicht zu streng sein. Bei der Uebertragung der rhetorischen Doctrin auf römischen Boden bedurfte es vor allem einer klaren Sprache, und diese ist unserm Autor in eminenter Weise eigen. Zugleich klar und schön zu schreiben, mehr unabsichtlich als bewusst, wie Cicero, war ihm nicht gegeben.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen gehe ich dazu über, auf Grund der Principien, welche sich aus der eben gelieferten Charakteristik für die Kritik mit Nothwendigkeit ergeben, eine Anzahl von Stellen zu behandeln, die meiner Auffassung nach bis jetzt entweder nicht als krank erkannt, oder doch nicht geheilt sind.

I, 4, 6. Mit der Klarheit des Cornificius unvereinbar sind die Worte *sin turpe causae genus erit, insinuatione utendum est, de qua posterius dicemus, nisi quid nacti erimus, qua re adversarios criminando benevolentiam capere possimus*. Es wundert mich, dass man bisher keinen Anstoss an dem letzten Relativsatz genommen hat, da doch kaum eine geschraubtere Ausdrucksweise denkbar ist. Wir erwarten einfach *nisi quid nacti erimus, qua re benevolentiam capere possimus*, während die überlieferten Worte gerade so ungeschickt sind, als wenn wir im Deutschen sagen wollten: 'wenn wir nicht etwas erlangen werden, wodurch wir durch Beschuldigung der Gegner Wohlwollen erringen können'. Ausserdem ist der Ausdruck *adversarios criminando* nicht einmal genau, da es noch andere Mittel giebt, sich das Wohlwollen der Zuhörer zu verschaffen, wie bald nachher (I, 4, 8) aneinandergesetzt wird: *benevolos auditores facere quattuor modis possumus: ab nostra, ab adversariorum nostrorum, ab auditorum persona, ab rebus ipsis*. Es ist mir daher wahrscheinlich, dass die Worte *adversarios criminando* von einem Erklärer herrühren, welcher sie zur Erläuterung an den Rand seines Exemplars schrieb und dabei die nachfolgenden Darlegungen im Auge hatte: *ab adversariorum persona benevolentia captabitur, si eos in odium, in invidiam, in contemptionem adducemus. in odium rapiemus, si quod eorum spurce, superbe, perfidiose — factum proferemus u. s. w.*, womit genau übereinstimmt, was Cicero de inv. I, 16, 22 lehrt.

I, 7, 11. Nicht selten haben die alten Interpreten an den Lehren oder Beispielen des Cornificius andere, die sie zumeist aus Cic. de inv. entlehnten, hinzugefügt und zur Anknüpfung gewisse Lieblingswörter, wie *item*, verwandt. So giebt Cornificius IV, 21, 29 für die *transpositio litterarum* nur das eine Beispiel: *videte, iudices, utrum homini navo an vane credere malitis*; aber in einigen spätern Handschriften ist noch ein *novus* hinzu interpolirt: *item: nolo esse laudator, ne videar adulator*.

Ein ähnlicher Zusatz findet sich, irre ich nicht, I, 7, 11 in den Worten: *vitiosum exordium est, quod in pluris causas potest adcommodari, quod volgare dicitur; item vitiosum est, quo nihilo minus adversarius potest uti, quod commune appellatur; item illud, quo adversarius ex contrario poterit uti u. s. w.* Bereits Schütz, ein Mann von feinem Taot, hat in seinen *Opuscul. philol. et philos.* S. 170 bemerkt, dass die Worte *item illud — uti* genau dasselbe sagen, wie die vorhergehenden, und daher im Anschluss an eine interpolirte Handschrift, ferner in Erwägung von Cic. de inv. I, 18, 25 die Schreibung *illud quo leviter commutato adversarius poterit uti ex contrario* gebilligt. Obgleich keiner der spätern Herausgeber ihm gefolgt ist, kann ich dennoch nicht umhin, ihm in der negativen Seite der Frage beizustimmen. Denn die Sätze *quo nihilo minus adversarius potest uti* und *quo adversarius ex contrario poterit uti* sind doch in der That völlig tautologisch. Oder macht etwa *ex contrario* einen Unterschied? Aber das ist ja auch beim ersten Satze zu suppliren. Vergleicht man unsere Stelle mit der entsprechenden Ciceronischen de inv. I, 18, 25: *volgare est, quod in pluris causas potest adcommodari, ut convenire videatur; commune, quod nihilo minus in hanc, quam in contrariam partem causae potest convenire; commutabile, quod ab adversario potest leviter mutatum ex contraria parte dici u. s. w.*, so kann man an zweierlei denken, entweder, dass die Worte *item illud — uti* aus de inv. interpolirt seien und zwar in den ältern und bei weitem meisten Manuscripten unvollständig, in einzeln jüngern, die entweder *levi facta mutatione* oder *breviter commutato* oder *leviter commutato* oder *leviter paucis commutatis* hinzufügen, vollständiger, so dass Cicero, wie so oft, den Cornificius erweitert hätte, oder aber, dass an unserer Stelle etwas jenen Interpolationen junger Handschriften Aehnliches ausgefallen sei. Wenn ich die Ausecheidung der Ergänzung vorziehe, so bestimmt mich dazu ein Grund, welcher zwar nicht absolut entscheidend ist, aber doch, wie ich hoffe, meine Wahl als gerechtfertigt wird erscheinen lassen. Es fällt nämlich auf,

dass, während in den vorhergehenden, ganz gleichartigen Relativsätzen das Präsens gesetzt ist, der von mir für unecht erklärte das Futurum bietet: *quod in pluris causas potest adcommodari — quo nihilo minus adversarius potest uti — aber quo adversarius ex contrario poterit uti*¹.

I, 9, 15 heisst es zu Anfang: *dilucide narrabimus, si, ut quicquid primum gestum erit, ita primum exponemus, et rerum ac temporum ordinem conservabimus, ut gestae res erunt aut ut potuisse geri videbuntur — hic erit considerandum, ne quid perturbate ne quid nove dicamus, ne quam in aliam rem transeamus, ne ab ultimo repetamus, ne longe persequamur, ne quid, quod ad rem pertineat, praetereamus — et si sequemur ea, quae de brevitate praecepta sunt; nam quo brevior, eo dilucidior et cognita facilior narratio fiet. Da die parenthetischen Worte nur auf das Vorhergehende, nicht aber auf das Folgende Bezug haben können, so ist ohne weiteres ersichtlich, dass, wenn die Ueberlieferung richtig ist, die drei gesperrt gedruckten Finalsätze andere Vorschriften enthalten müssen, als die Worte: *et si sequemur ea, quae de brevitate praecepta sunt*. Im vierzehnten Paragraphen ist aber klar und deutlich zu lesen: *rem breviter narrare poterimus, si — non ab ultimo initio repetere volumus, — et si non ad extremum, sed usque eo, quo opus erit, persequemur, et si transitionibus nullis utemur u. s. w.*; wir haben also zwei einander widersprechende Stellen. Diese Schwierigkeit hat offenbar auch Kayser im Auge, wenn er meint, man erwarte eigentlich folgende Anordnung: *ne quid nove dicamus, ne quid, quod ad rem pertineat, praetereamus, et si sequemur ea, quae de brevitate praecepta sunt, ne quam in aliam rem transeamus, ne ab ultimo repetamus, ne longe persequamur, nam quo brevior u. s. w.* Er behauptet aber keineswegs, dass Cornificius so schrieb, vielmehr scheint ihm die entsprechende Cicerostelle de inv. I, 29 jede Aenderung zu verbieten. Freilich haben wir dort dieselbe Anordnung, aber sie findet an jener Stelle ihre Rechtfertigung, deren sie an unserer ermangelt. Nachdem nämlich Cicero fast mit den Worten der Rhetorik an Herennius gesagt hat: *hic erit considerandum, — ne quam in aliam rem transeat, ne ab ultimo repetatur, ne ad extremum prodeatur, ne quid, quod ad rem pertineat, praetereatur*, fährt er fort *et omnino, quae praecepta de brevitate sunt, hoc**

¹ Die folgenden Relativsätze haben auch das Präsens, stehen aber mit den übrigen nicht völlig auf gleicher Stufe.

quoque in genere sunt conservanda u. s. w. Ist es nicht einleuchtend, dass durch Hinzufügung des Wortes omnino der Fall ein völlig anderer wird? Durch omnino deutet Cicero an, dass einige dieser praecepta de brevitate schon vorher angeführt sind, während an unserer Stelle von einer solchen Beziehung auf das Vorausgehende nicht die Rede sein kann. Die Richtigkeit der Vulgate ist also durch Herausziehung der Cicerostelle in keiner Weise zu erhärten; es fragt sich nur, wie man der Ueberlieferung zu Hilfe kommen muss. Ein omnino kann in dem Satze et si sequemur ea deshalb nicht eingefügt werden, weil man es nur mit den Worten vor der Parenthese in Beziehung setzen könnte, nicht mit der Parenthese selbst. Auch die von Kayser vorgebrachte Umstellung genügt meiner Ueberzeugung nach keineswegs. Ihr zufolge liessen wir den Cornificius sagen et si sequemur ea, quae de brevitate praecepta sunt und nun drei Lehren über die brevitatis herausgreifen. Aber einmal sieht man nicht ein, was nach jenen Worten Detailangaben sollen, da doch jeder durch sie (jene Worte) sofort an die Einzelvorschriften des unmittelbar vorhergehenden Paragraphen erinnert wird. Sodann würde, wollten wir Kayser's Umstellung vornehmen, der Schein erregt, als bildeten die drei Vorschriften die ganze Lehre von der brevitatis; mindestens müssten die übrigen durch ein et cetera angedeutet sein, wie in der Cicerostelle durch omnino. Alle Schwierigkeiten werden dagegen beseitigt, wenn wir die Worte nequam in aliam rem transeamus — ne longe persequamur ausscheiden. Die Interpolation ist, wie so oft, von Cic. de inv. ausgegangen und hat hier um so grössere Wahrscheinlichkeit, als auch den vorhergehenden Worten ne quid perturbate in den Handschriften der zweiten Klasse, sowie einigen andern jüngern, ne quid contorte aus derselben Quelle beigefügt ist.

I, 12, 20 ist Ausfall von einem oder einigen Worten anzunehmen in der Stelle: ex ambiguo controversia nascitur, cum res in unam sententiam scripta duas aut plures sententias significat hoc modo: paterfamilias cum filium heredem faceret, testamento vasa argentea uxori legavit: heres meus uxori meae XXX pondo vasorum argenteorum dato, quae volet. Die beziehungslose Aneinanderreihung der beiden Sätze paterfamilias — legavit und heres meus — quae volet ist so hart und liess sich durch so geringe Mittel vermeiden, dass ich sie unserm Autor nicht zutrauen kann. Von demselben Gefühl wurden diejenigen alten Erklärer geleitet, welche in den untergeordneten Codices r, vo^o, ρ^o nach legavit ein hoc modo interpolirten; und Cicero, der die vorliegende Stelle de inv. II,

40, 116 fast wörtlich folgendermassen nachahmte *ex ambiguo autem nascitur controversia, cum, quid senserit scriptor, obscurum est — ad hunc modum: paterfamilias — vasorum argenteorum centum pondo uxori suae sic legavit: heres meus u. s. w.*, hat natürlich die beiden *Structuren* in geeigneter Verbindung gegeben. Was den Ausdruck anbetrifft, so hat man die Wahl zwischen dem *hoc modo* der alten Interpreten, *sic, hoc pacto u. s. w.* Gegen ersteres wende man nicht ein, dass ja *hoc modo* eben erst vorhergehe. Genau denselben Fall haben wir IV, 53, 66 *conformatio est, — cum res muta aut informis fit eloquens et forma ei et oratio attribuitur ad dignitatem adcommodata aut actio quaedam, hoc pacto: quod si nunc haec urbs inviotissima vocem mittat, non hoc pacto loquatur? u. s. w.*, ferner II, 7, 10 *contra quaestiones hoc modo dicemus: primum maiores voluisse certis in rebus interponi quaestiones, cum, quae vere dicerentur, servari, quae falso in quaestione pronuntiarentur, refelli possent, hoc modo u. s. w.*

I, 12, 21. Die alten Interpreten unserer Rhetorik liebten es, am Ende eines Abschnittes noch einmal kurz anzugeben, wovon die Rede gewesen sei. Derartiger Interpolationen hat Kayser eine ganze Reihe erkannt z. B. S. 18, 1 d. Specialausg., S. 18, 9, S. 18, 17, S. 19, 11 u. s. w. Um bei der letzten Stelle (I, 12, 21) stehen zu bleiben, so handelt es sich hier um die *definitio*, deren Begriff im Anfang des Paragraphen folgendermassen bestimmt wird: *ex definitione causa constat, cum in controversia est, quo nomine factum appelletur. Darauf folgt, mit ea est huius modi angeknüpft, ein Beispiel, das den Fall des wegen Majestätsverletzung belangten Caepio behandelt, dann der ganz ausser Zusammenhang stehende überflüssige Zusatz: Constitutio est legitima ex definitione. Damit ist aber dieser Abschnitt noch nicht zu Ende, sondern es folgen schliesslich die Worte: vocabulum enim definitur ipsum, cum quaeritur, quid imminuerit maiestatem, welche Kayser auf das zehn Zeilen entfernte *ea est huius modi* zurückbeziehen will. Das ist aber wegen der grossen Entfernung unmöglich, und nachdem die Darstellung des *Factums* mit den Worten abgeschlossen ist: *Caepio, ut illum intercedentibus conlegis adversus rem publicam vidit facere, cum viris bonis inpetum facit, pontis disturbat, cistas deicit, impedimento est, quo setius feratur, arcessitur Caepio maiestatis, versteht man den Zusatz *vocabulum enim etc.* nicht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Worte vielmehr die Begründung des interpolirten Satzes, also selber Interpolation sind.**

I, 13, 23 liest man in den Kayser'schen Ausgaben Malleolus

indicatus est matrem necasse: ei damnato statim folliculus lupinus in os et soleae lignae [in pedibus] inductae sunt. Dass Kayser die überflüssigen Worte in pedibus wegen des sonderbaren Ablativs eingeklammert hat, wird jeder verständige Kritiker nur billigen, ebenso, dass die ganz offenbar aus Cic. de inv. II, 50, 149 interpolirten Lesarten einiger jüngeren Codices folliculo obvolutum lupino os u. ähnl. einfach bei Seite gelassen sind. Wer wird es aber loben, wenn derselbe, ohne sich um die so gut wie völlig übereinstimmende Ueberlieferung der besten Handschriften, welche entweder follicum lupinos (he) oder follicum lupino (p π k μ) oder follicum lupinis¹ haben, zu kümmern, nach zwei viel unbedeutenderen Exemplaren (n r') folliculus lupinus in os in den Text gesetzt hat. Methodischer ist Simon verfahren, welcher, von der bestbeglaubigten Lesart follicum lupinos ausgehend, folliculus in os schrieb und darin den Beifall von Klotz gefunden hat. Jedoch auch gegen diese Schreibung muss ich mich wenden, da nach meinem Gefühl den Worten in os im zweiten Gliede ein in pedes entsprechen müsste, da wir es uns ferner ungern gefallen lassen, dass ein durch die Ueberlieferung angezeigter Parallelismus, welcher in der Entsprechung von Substantiv und Substantiv, Adjectiv und Adjectiv liegt (folliculus lupinus — soleae lignae), vernichtet wird. Drittens ist es nicht wahrscheinlich, dass, wenn der Archetypus folliculusinos enthielt, lusinos aber in lupinos überging, aus follicu follicum wurde. Vielmehr scheint in jenem m die Silbe lu zu stecken, und Cornificius demnach geschrieben zu haben: ei damnato statim folliculus lupinus et soleae lignae inductae sunt. Dabei ziehe man schliesslich in Erwägung, dass doch für den Römer der Zusatz in os genau so unnütz war, wie für uns der von Kayser gestrichene in pedibus. In den beiden Handschriften, welche folliculus lupinus in os haben, erklärt sich in os natürlich aus Dittographie der beiden letzten Silben des Wortes lupinus (lupinos).

I, 14, 24 enthält einen groben Widerspruch der Schluss, welcher in der Kayser'schen Ausgabe vom Jahr 1860 folgende Gestalt hat: deprecatio est, cum et peccasse se et consulto fecisse reus confitetur, et tamen postulat, ut sui misereantur. hoc in iudicio fere non potest usu venire, nisi, quando pro eo dicimus, cuius multa recte facta extant, hoc modo [in loco communi per amplificationem] iniciamus: quod si hoc fecisset, tamen ei pro pristinis

¹ S. Simon 'Die Handschriften der Rhetorik an Herennius' II. Abth. S. 8.

beneficiis ignosci conveniret, verum nihil postulat ignosci. Wenn der Angeklagte bekennt, die ihm zur Last gelegte Uebertretung begangen zu haben, wie kann da sein Vertheidiger sagen 'wenn er das gethan hätte?' und wenn jener bittet, man möge Mitleid mit ihm haben, wie kann dieser sich der Worte bedienen verum nihil postulat ignesci? Ein so grasser Widerspruch kann unmöglich den Augen der vielen Gelehrten entgangen sein, welche in unserer Rhetorik gearbeitet haben; vielmehr scheint auch hier die analoge Cicerostelle de inv. II, 34, 104 geblendet zu haben. Sie lautet deprecatio est, in qua non defensio facti, sed ignoscendi postulatio continetur. hoc genus vix in iudicio probari potest, ideo quod concessio peccato difficile est ab eo, qui peccatorum vindex esse debet, ut ignoscat, impetrare; quare parte eius generis, cum causam non in eo constitueris, uti licebit; ut pro aliquo claro aut forti viro, cuius in rem publicam multa sunt beneficia, dicens possis, cum videaris non uti deprecatione, uti tamen, ad hunc modum: quodsi, iudices, hic pro suis beneficiis, pro suo studio, quod in vos semper habuit, tali suo tempore multorum suorum recte factorum causa uni delicto ut ignosceretis postularet, tamen dignum vestra mansuetudine, dignum virtute huius esset, iudices, a vobis hanc rem hoc postulante impetrari. Die durch gesperrten Druck ausgezeichneten Worte bilden die Brücke zwischen der Definition und dem Beispiel, während an der Cornificiusstelle jede Verbindung fehlt; welcher Mangel eben die ganze Schwierigkeit hervorruft. Wie sollen wir nun der kranken Ueberlieferung zu Hülfe kommen? Sollen wir etwa Interpolation aus Cic. de inv. annehmen und die Worte hoc modo iniciamus — verum nihil postulat ignosci als unecht ausscheiden? oder ist es vielmehr gerathen, eine Lücke zu statuiren und nach Maassgabe der Cicerostelle auszufüllen? Ich siehe den letzteren Weg entschieden vor, weil wir sonst zu der Annahme genöthigt sind, Cornificius habe gegen seine Gewohnheit der Definition kein Beispiel hinzugefügt; was um so auffallender wäre, da der so selten vorkommende Fall mehr als andere des Beispiels bedurfte. Cornificius mag also etwa folgendermassen geschrieben haben: hoc in iudicio fere non potest usu venire, nisi quando pro eo dicimus, cuius multa recte facta exstant. tum parte quidem deprecationis uti possumus, si causa non in ea constituta hoc modo iniciamus u. s. w.

I, 15, 25. Eine logische Unmöglichkeit bieten die Worte ex remotione criminis causa constat, cum a nobis non crimen, sed culpam ipsam amovemus, et vel in hominem transferimus vel in rem

quampiam conferimus. Ist es nicht widersinnig zu sagen 'mit der Abwendung der Beschuldigung haben wir es zu thun, wenn wir von uns nicht die Beschuldigung abwenden'? Benennt man die Dinge nach den Eigenschaften, welche sie haben, oder nach denen, die ihnen abgehen? Betrachten wir die Stelle an sich, so können uns zwei Wege einfallen, sie zu heilen. Einmal liegt der Gedanke nahe, für *ex remotioe criminis* vielmehr *ex remotioe cul-pae* zu schreiben; zweitens können wir annehmen, die Stelle habe von der Hand eines Interpolators gelitten, und Cornificius habe einfach gesagt *ex remotioe criminis causa constat, cum a nobis crimen amovemus, et vel in hominem transferimus vel in rem quampiam conferimus*. Nur diese beiden Schreibungen sind, so viel ich sehe, denkbar, und da jene erste deshalb unwahrscheinlich ist, weil das überlieferte *ex remotioe criminis* sowohl durch das vorhergehende (14, 24) *remotio criminis*, als auch durch mehrere Stellen aus Cic. de inv. (I, 11, 15. II, 29, 86. II, 46, 137) geschützt wird, so bleibt nichts übrig, als den zweiten Vorschlag zu acceptiren. Dieses auf dem Wege rein logischer Schlussfolgerung gewonnene Resultat findet seine Bestätigung durch eine ganz ähnliche Stelle unserer Rhetorik, II, 17, 26, wo es heisst *cum a nobis crimen removeere volumus, aut in rem aut in hominem nostri peccati causam conferemus*, sowie durch die parallele Cicerostelle (de inv. I, 11, 15): *remotio criminis est, cum id crimen, quod inferitur, ab se et ab sua culpa [vi et potestate] in alium reus removeere conatur*. Wie die Interpolation entstanden, ist so klar als möglich. Aus den von mir wörtlich angeführten Parallelstellen, sowie einigen anderen (Cic. de inv. II, 29, 86 ff. II, 46, 137), ebenso aus dem an unserer Stelle gebrauchten Beispiel: *in hominem transfertur, ut si accusetur is, qui P. Sulpicium se fateatur occidisse, et id iussa consulum defendat, et eos dicat non modo imperasse, sed rationem quoque ostendisse, qua re id facere liceret. in rem confertur, ut si quis ex testamento quod facere iussus sit, ex plebiscito vetetur*, aus allen diesen Stellen geht deutlich hervor, dass die *remotio criminis* d. i. die Abwendung der Beschuldigung eintritt, wenn wir das Factum eingestehen, aber die Ursache (*causa, culpa*) auf einen Andern oder etwas Anderes schieben. Man sieht, der Interpolator, welcher nicht begriff, dass man durch Zuschiebung der Schuld auch gewissermassen die Anschuldigung auf den Andern ableitet, hat den Cornificius corrigiren wollen und ihm dadurch die ungeheuerliche Absurdität aufgebürdet. Schliesslich will ich nicht unerwähnt lassen, dass die Annahme von Interpolation noch wahrscheinlicher

wird durch die falsche Stellung von *ipsam*, da es doch, wollte man an allem Uebrigen keinen Anstoss nehmen, mindestens *non crimen ipsum*, *sed culpam* heissen müsste, wie schon Ernesti und Schütz fühlten.

I, 16, 26. Sehr häufig haben die alten Erklärer nach dem von Cornificius gegebenen Beispiel die Definition oder Vorschrift mit unbedeutenden Abänderungen wiederholt und durch ein *ergo*, *itaque*, *igitur* angefügt. Wiederum ist es Kayser, der eine Menge solcher Interpolationen entlarvt hat z. B. S. 58, 6—8 der Specialausgabe, S. 60, 7—9, S. 183, 11—16 (*ergo haec exornatio, cui licentiae nomen est, sicuti demonstravimus, duplici ratione tractabitur u. s. w.* Auch Simon hat ein Einschiesel dieser Art erkannt, nämlich S. 23, 3—5 (s. Simon Abth. II S. 8). Denselben Fall haben wir, was den Kritikern bisher entging, I, 16, 26, wo die *ratio* im engern Sinne d. i. der vom Angeklagten vorgebrachte Rechtfertigungsgrund seiner That mit den Worten definirt wird *ratio, quae causam facit et continet defensionem*. Dann folgt das Beispiel vom Orest, zuletzt wird etwa vier Zeilen nach der Definition diese wiederholt: *ergo, ut ostendi, ratio ea est, quae continet defensionem*, so weit fast wörtlich mit der oben gegebenen übereinstimmend, dann noch einmal mit anderen Worten dasselbe sagend: *sine qua ne parva quidem dubitatio potest remorari damnationem*. Eine so abgeschmackte Wiederholung ist dem Cornificius nicht zuzutrauen und sind daher die Worte *ergo, ut ostendi, — remorari damnationem* als Interpolation zu streichen.

II, 7, 10 ist in den Worten *contra quaestiones hoc modo dicemus: primum maiores voluisse certis in rebus interponi quaestiones, cum, quae vere dicerentur, servari, quae falso in quaestione pronuntiarentur, refelli possent u. s. w.* der Zusatz in *quaestione* als Glossem zu streichen, da er nur dann Sinn hätte, wenn zum vorhergehenden *quae vere dicerentur* etwas Anderes zu suppliren wäre.

II, 12, 17. Ich weiss recht gut, dass Wiederholung desselben Wortes bei gleicher Bedeutung in der Rhetorik an Herennius sehr gewöhnlich ist; ich bin ferner der Ueberzeugung, dass Cornificius nicht einmal Doppelsetzung desselben Ausdrucks bei verschiedener Bedeutung gänzlich mied; aber es ist nicht genügend beachtet worden, dass sich die Fälle letzterer Art auf farblose Wörter, wie *res*, *ratio*, *causa* beschränken. An den ganz wenigen Stellen, welche unter diesen Gesichtspunkt nicht fallen, ist Corruptel anzunehmen; so an der unsern in den Worten *cum definitione utemur, primum*

adferemus brevem vocabuli definitionem, wo zuerst definitio als Kunstausdruck erscheint, dann in allgemeiner Bedeutung. Ich schlage an Stelle von definitionem das synonyme descriptionem vor.

Auf die eben behandelten Worte folgt unserer Erwartung durchaus entsprechend ein Beispiel: *maiestatem is minuit, qui ea tollit, ex quibus rebus civitatis amplitudo constat: quae sunt ea, Q. Caepio?*¹ worauf der Gefragte antwortet: *suffragia magistratus*. Wenn nun aber fortgefahren wird: *nempe igitur tu et populum suffragio et magistratum consilio privasti, cum pontis disturbasti*, so ist das mehr als wunderbar. Denn durch die Angabe dieses Factums wird doch nicht das Mindeste zur Definition des Begriffs *maiestatis deminutio* beigetragen. Vielmehr sind die letzten Worte als Beispiel für eine neue Anweisung zu betrachten, für die Anweisung, nach gegebener Begriffsbestimmung sofort das vorliegende Factum mit dieser in Beziehung zu bringen. Diese Lehre ist in der bald folgenden Recapitulation (S. 43, 19 der Kayserschen Specialausgabe): *primum igitur vocabuli sententia breviter et ad utilitatem causae adcommode describetur; deinde factum nostrum cum verbi descriptione coniungetur u. s. w.*, deren Echtheit mir allerdings zweifelhaft ist, klar ausgesprochen und Ciceró fügt de inv. II, 17, 53 der Regel, mit der Definition des Wortes zu beginnen, welche fast ebenso, wie an unserer Stelle, durch das Beispiel: *maiestatem minuere est de dignitate aut amplitudine aut potestate populi aut eorum, quibus populus potestatem dedit, aliquid derogare* erläutert wird, den Satz hinzu: *postea ad id, quod definiris, factum eius, qui accusabitur, adiungere oportebit u. s. w.* Erwägt man dies Alles, so wird man kaum zweifelhaft sein können, dass an unserer Stelle mehrere Worte, welche jene zweite Lehre enthielten, ausgefallen sind, und da, wenn wir sie vor *nempe igitur tu* einfügen wollten, das Beispiel in sehr unpassender Weise auseinander gerissen würde, so glaube ich nicht weit von der Wahrheit abzuirren, wenn ich sogleich im Anfang nach *vocabuli definitionem* oder vielmehr *descriptionem* ein Komma setze und etwa folgendermassen fortfahre: *deinde factum rei cum ea coniungemus, hoc modo: maiestatem is minuit u. s. w.*

II, 12, 18 (II, 26, 41. IV, 28, 38). Wie jederman heutzutage weiss, ist keine Art der Verderbniss häufiger als die, dass Formen, welche dem betreffenden Autor nach Grammatikerzeug-

¹ So ist mit Bergk und H. Schütz für *quae sunt ea, quae capio* zu lesen.

nissen oder nach Ausweis gleichzeitiger Inschriften geläufig waren, ändern, zur Zeit des Abschreibers allein gebräuchlichen, gewichen sind, weshalb man jetzt überall darauf ausgeht, solche seltneren, gewähltere, später in Abgang gekommene Bildungen nach handschriftlichen Spuren herzustellen. So haben wir längst gelernt, dass die fünfte Declination in alter Zeit nicht nur den nachher einzig üblichen Genitiv auf *ei* oder *ei*, sondern unter andern auch Formen auf *e* und *es* hatte, dass ferner diese Bildungen von Plautus bis in die Augusteische Zeit sich im Gebrauch erhielten und von Dichtern sowohl als auch Prosaikern nach Belieben verwendet wurden. Was liegt unter so beschaffenen Umständen näher als der Gedanke, dass Cornificius sich ebenfalls nicht nur der einen, landläufigen Genitivform bedient, sondern auch gelegentlich jene andern zugelassen habe? Den Genitiv auf *e* hat man nun allerdings wenigstens an einer Stelle zurückgeführt, nämlich II, 4, 7, wo sowohl sämtliche Handschriften der ersten Klasse als auch eine Reihe anderer *die* bieten, aber es ist bisher übersehen worden, dass ebenfalls von der Bildung auf *es* sichere Spuren vorhanden sind. In solchen Fragen kommt unter den von Kayser benutzten Handschriften fast nur die Würzburger des neunten Jahrhunderts (h) in Betracht, welche sich vor den andern ältesten Handschriften der ersten Klasse durch treue, sorgfältige Wiedergabe auszeichnet und durchweg für unsere beste Quelle angesehen wird und anzusehen ist.

II, 12, 18 liest man zu Anfang die Worte *Quaeritur* — *num aliquis eius rei actionem* — *habeat*, wo zwar alle übrigen Handschriften *eius rei haben*; aber die Würzburger hat *eius res*. Da nun die Flexion an sich über allen Zweifel erhaben ist, unsere beste Quelle sie bietet, ferner doch offenbar viel leichter das später nicht mehr verstandene *res* in das alltägliche *rei* übergehen konnte, als umgekehrt *rei* in *res*, so wird man bei einer neuen Ausgabe der Rhetorik ohne Bedenken *res* in den Text zu setzen haben. Ebenso ist II, 26, 41 an Stelle der Worte *ei rei testimonium esse*, welche unsere Ausgaben darbieten, *eius res testimonium esse* zu lesen. Allerdings haben die meisten Codices *ei rei*; aber wie soll aus dieser einfachen, einem jeden ohne weiteres verständlichen Lesart die der Würzburger Handschrift *ei res* hervorgegangen sein? Zieht man ausserdem in Betracht, dass *n* und *t*, zwei Manuscripte des zwölften Jahrhunderts, wovon jenes der zweiten Klasse angehört, dieses von Kayser als *mixtae originis* bezeichnet wird, *eius rei haben*, so stellt sich diese Stufenfolge in der Ueberlieferung heraus: Cornificius schrieb *eius res*, was man per compendium durch *ei res*

wiedergab. Der Anfertiger des Würzburger Codex übersah also nur den Strich, während er das Uebrige, ohne es zu verstehen, gewissenhaft überlieferte. Die andern librarii zogen es vor, für res, das sie nicht begriffen, rei einzusetzen, und indem sie die Abbriviatur theils sahen, theils übersahen, entstand einerseits die Schreibung eius rei, andererseits die Vulgate ei rei. — Es ist also nicht richtig, wenn Corssen 'Aussprache' II S. 725 bemerkt, die Endung es trete nur nach vorhergehendem i ein, was er in Anbetracht der gegebenen Nachweisungen; hoffe ich, zugeben wird, auch wenn er das von Friedrich Ritschl in den Plautus eingeführte fides (Persa 244) und das von Franz Bücheler herangezogene Corneliae Spes (Grut. 776, 13) nicht anerkennen will. Sieht man doch auch nicht den mindesten Grund ein, weshalb gerade die Wörter auf ies dieses Privilegium genossen haben sollten, während bei den andern Genitivbildungen der vorausgehende Laut keinen Unterschied ausmacht, und z. B. neben *die* auch *fide* und *re* (Corssen a. a. O. S. 724) überliefert sind.

Theodor Bergk hat in seiner Abhandlung 'de Plautinis fabulis emendandis' vor dem Halleschen index scholarum hib. 1858/59 S. VII auf eine Neigung unseres Autors hingewiesen, alterthümliche Formen anzuwenden, und hat nicht nur IV, 11, 16 nach zwei Handschriften der ersten Klasse, worunter die Würzburger, statt der Vulgate praesentibus multis das archaische praesente multis, ferne IV, 9, 13 für necesse est mit der Würzburger das ältere necessum est geschrieben, sondern auch IV, 21, 29 an Stelle von quem velis diligere, welches die Lesart der besten Codices ist, im Anschluss an weniger reine Quellen a quo velis diligier vorgeschlagen. Ueber den dritten Punkt kann man zweifelhaft sein: in Betreff der beiden ersten stimme ich Bergk durchaus bei, und auch Kayser in seiner Ausgabe vom Jahr 1860 und Klotz in der des Jahres 1868 haben wenigstens jenes praesente multis aufgenommen. Wenn sie hingegen necessum est nicht billigten, so geschah das offenbar, weil sie meinten, necessum sei aus necessarium corrumpt, welches auch anderweitig überliefert wird. Dass Bergk dennoch Recht hatte, geht aus der Vergleichung mit IV, 28, 38 hervor, wo dem necesse est sämmtlicher übrigen Handschriften das necessū ē der Würzburger gegenübersteht, und daher bei einer neuen Herausgabe necessum est in den Text zu setzen ist.

Inscription aus Alexandria.

Bei seiner jüngsten Anwesenheit in Bulaq verschaffte sich Herr Professor Ebers eine Copie der unten abgedruckten Inschrift. Der Stein, auf dem dieselbe angebracht, ist ein älteres Werkstück und zeigt an seinem rechten Rande, der offenbar ursprünglich das obere Ende bildete, Ornamentalsculpturen, zwischen denen viermal der Namensring des Pharaos *Οὐαφρις* des Manetho (= *Ἀφρις* der Griechen) aus dem Anfang des 6ten Jahrhunderts v. Chr. erkennbar ist. Mit dankenswerthester Liberalität hat Prof. Ebers seine Copie der Redaktion dieses Museums zur Benutzung überlassen; und da die unveröffentlichte Inschrift manches Interessante bietet, so wird ihre Mittheilung an dieser Stelle nicht unerwünscht sein. Sie lautet folgendermassen:

Τοῦ παν[τοκράτορος] θεοῦ θελήσαντος καὶ
 τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ ἐπὶ τῆς πανευδαίμονος
 βασιλείας τῶν τὰ πάντα νεκρῶν δεσποτῶν
 ἡμῶν Οὐαλεντιανοῦ καὶ Οὐάλεντος
 5 καὶ Γρατιανοῦ τῶν αἰωνίων Ἀγούστων
 ἐν τῇ εὐτυχιστάτῃ αὐτῶν δεκαετηρίδῃ τετρα-
 πύλον ἐπιώνμον τοῦ θειοτάτου βασιλέως ἡμῶν Οὐάλεντος
 ἐκ θεμελίων ἐκτισθῆ ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ κυρίου μο[ν]
 λαμπροτάτου ἐπάρχου τῆς Αἰγύπτου Ἀλλίου
 10 Παλλαδίου, λογιστέοντος καὶ ἐπικειμένου[ν]
 τῷ κτισθέντι τετραπύλῳ Φλαουίου
 Κύρου πολιτευομένου. ἐπ' ἀγαθῶ.



Die Abfassungszeit dieser Inschrift fällt auf die *δεκαετηρίς* der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian, das heisst in das Jahr 374, wo-

bei davon abgesehen ist, dass Gratian erst 367 zum Augustus ernannt wurde.

Der hier erwähnte aegyptische Eparch des Jahres 374 Aelius Palladius ist uns bereits bekannt geworden durch die Festbriefe des heiligen Athanasius, Bischofs von Alexandria, deren in dem Marienkloster im Nitriathal aufgefundene syrische Uebersetzung Cureton 1848 herausgab, Larsow 1852 übersetzte. Die nach diesem Eparchen datirten Festbriefe des Jahres 371, 372 und 373 sind freilich auch in der syrischen Uebersetzung nicht erhalten¹; wohl aber geben die erhaltenen Summarien (*κεφάλαια*) sämtlicher Briefe (und zwar zu n. XLIII, XLIV und XLV S. 45 f. der Larsowschen Uebersetzung) Aufschluss darüber, dass Aelius Palladius bereits die drei Vorjahre 371, 372 und 373 aegyptischer Eparch war, aus Palästina stammte und den Spitznamen² *ὁ κουρεύς* 'der Barbier' führte.

Dieser Zuname ist ihm offenbar beigelegt zur Unterscheidung von Olympius Palladius aus Samosata, der vor ihm Rector von Aegypten war (s. Vorbericht der Festbriefe S. 45 n. XLII und XLIII); wo also in unserer Ueberlieferung in dieser Zeit einfach ein Palladius ohne weiteren Zusatz als aegyptischer Präfekt genannt wird, bleibt zunächst die Frage offen, ob der Samosatenser oder der Palästinenser gemeint sei.

In der That weiss ich wenigstens nicht zu entscheiden, welcher von beiden im codex Theodos. VIII 5, 37 als Präfekt des Jahres 382 genannt sei³; dagegen sind zwei andere Erwähnungen mit voller Sicherheit auf 'den Barbier' zu beziehen.

Einmal schildert Sokrates hist. eccl. IV 21, wie nach dem Tod des Athanasius⁴ auf Befehl des Kaisers Valens dem Arianer Lucius die aegyptischen Kirchen übergeben wurden und *βασιλέως πρόσταγμα Παλλαδίῳ τῷ Ἀλεξανδρείας ἐπάρχῳ ἐγγράπτῳ καὶ στρατιωτικῇ χεὶρ ὑπουργεῖν προσετέτακτο* und ebd. 22 wie dem aegypti-

¹ Vom griechischen Text der Briefe der Jahre 371 und 373 sind zwar Bruchstücke in der topographia Christiana des Cosmas Indicoplestes (bei Montfaucon, collect. nov. patr. tom. II. Paris 1707 S. 318) erhalten, aber ohne Datirung.

² Vgl. über solche Spitznamen in dieser Zeit Sievers, Libanios S. 286.

³ *idem* AAA. (impp. Valens, Gratianus et Valentinianus) ad Palladium Pf. Augustalem. Von beiden kann wieder verschieden sein der Rector Aegypti Palladius des Jahres 344 (Vorber. der Festbr. d. Athen. n. XVI S. 31 Larsow).

⁴ Freilich ist das Todesjahr selbst hier falsch angesetzt, s. Larsow S. 46.

schen *ἀρχων* von Valens aufgegeben wurde, die von Lucius bezeichneten Homusier mit Gewalt zu vertreiben. Nun starb Athanasius, wie jetzt sicher steht (s. Larsow S. 46) am 2. Mai 373. Das energische Vorgehen gegen die 'Orthodoxen' mag immerhin erst in dem Jahr 374 erfolgt sein¹: sicher aber war Aelius Palladius der beauftragte Präfekt, gleich wie eben er der in den sog. *excerpta barbari* S. 85 der zw. Ausg. des Scaliger'schen *thesaur. temporum* (der leider noch einzigen² Publication dieser nicht unwichtigen Chronographie), freilich unter falschem Consuln paar, aber das Jahr nach dem Tod des Athanasius, angeführte Praefectus Augustalis (*sub Palladio Augustalio*) sein wird.

Es wäre damit zugleich ein weiterer Stützpunkt gewonnen für die gerade hier verwirrte Chronologie dieser uns allein in barbarisch-lateinischer Uebersetzung vorliegenden alexandrinischen chronographischen Compilation aus der Zeit Anastasius I oder Iustinus I, die für diese ganze Periode eine Liste der praefecti Augustales Aegyptens giebt. Doch obwohl die von v. Gutschmid seiner Zeit (in der deutsch. Uebers. von Sharpe's Geschichte Egyptens S. 317) versuchte Zurechtrückung an einzelnen Punkten wird gebessert werden können — insbesondere ist unzweifelhaft Tatian am 27. Januar 367 Präfekt geworden³ —, so hat doch auch mir eine befriedigende Lösung dieses Wirrwarrs nicht gelingen wollen.

¹ Auch noch im folgenden Jahre 375 (dem 11ten Jahre des Kaisers Valens) scheinen diese Verfolgungen angehalten und sich speciell gegen die Mönche in den Nitrischen Klöstern gewandt zu haben; denn zu diesem Jahre finden sich in dem *Chronicon* des Hieronymus die Notizen: 'Valens lege data ut monachi militarent nolentes fustibus iussit interfici' und 'multi monachorum Nitriae per tribunos et milites caesi'. Vergleicht man damit die (aus Eunapius?) stammende Notiz bei Suidas u. d. W. *Οὐάλης . . . επισκόπους εἰς ἔξορταν ἐπέμπε καὶ πρεσβυτέρους καὶ διακόνους καὶ μοναχοὺς, Τατιανοῦ τότε ἄρχοντος Ἀλεξανδρείας· καὶ πολλοὺς τῶν Χριστιανῶν ἐβάνισε καὶ τινὰς πρὸς παρέδωκε· ταῦτα δὲ πάντα μετὰ τὴν τελευτὴν Ἀθανασίου*, so wird die Folgerung erlaubt sein, dass eben in diesem Jahre Tatian wieder Praefectus Augustalis von Aegypten war (wie bereits Gutschmid a. a. O. annahm).

² Scaliger hat nur die ziemlich fehlerhafte Abschrift von Claudius Puteanus benutzt: der einzige erhaltene Codex steckt in Paris und ist neuerlich mit grossem Nutzen von Laubmann für Unger (s. dessen *Manetho* S. V und 6) verglichen worden.

³ Es heisst nämlich in den sog. *excerpta barbari* S. 84 *Lupiciano et Iobino clariss. eo anno introivit Tatianus in Alexandria primus Augustalius VI kal. Februarias*. Damit ist zu combinieren, was in dem Vorber. zu den Festbriefen des Athanasius n. XXXIX S. 43 steht: 'im

So kann ich auch nicht entscheiden, in welches Jahr die vielleicht mit dem in der Inschrift erwähnten Bau zusammenhängenden Anlagen in Alexandria fallen, von denen hier S. 84 berichtet ist: *hic (Tatianus Augustalius) condidit in Alexandria fluvium, qui vocatur Tatianus et portas fecit auro perfusas (χρυσόσφυρηλαίτους) quae nunc dicuntur Petrinas.* Es muss genügen zu constatiren, dass es auch in dieser Zeit in Alexandria an grösseren baulichen Gründungen nicht fehlt (ganz abgesehen von dem Wiederaufbau des 366 bei einem heidnischen Aufstand niedergebrannten Cäsariums, über das s. Larsow S. 43 und 45). Freilich ist das tetrapylon Valentis, wie eben unser Inschriftstein zeigt, wenigstens theilweise aus alten Werkstücken hergestellt.

Dies Gebäude selbst, das *τετράπυλον ἐπιώνυμον Οὐάλεντος*, darf offenbar nicht nach Analogie des Pentapylons in Syrakus (Plutarch Dion 29, vgl. Holm, Gesch. Siciliens I S. 389) und des Hexapylons ebenda (Diodor XIV 18) oder des pelasgischen Enneapylons in Athen für eine Fortificationsanlage gelten, sondern wird ein Durchgangsthor nach Art der von Otrfr. Müller, Kunstarch. Werke Bd. V S. 53 und 58 besprochenen Gebäude gebildet haben, wahrscheinlich wie das berühmte Tetrapylon in Constantinopel¹ mit Säulenhallen ausgestattet, sicher aber an einem frequenten Platze der Stadt gelegen, wie denn in der späteren Gräcität das Wort *τετράπυλον* in diesem Sinne selbst bildlich gebraucht wird (s. Pariser Thesaurus u. d. W.).

Wirklich wird auch in Alexandria ein solches Tetrapylon in der zweiten Hälfte des 5ten und in der ersten Hälfte des 7ten Jahrhunderts erwähnt.

Unter Leo I (457—474) nämlich wird die Leiche des ermordeten Proterios in diesem Tetrapylon zur allgemeinen Schau aufgehängt: *ἀνὰ τὸ καλούμενον τετράπυλον τοῖς πᾶσιν ἐπεδείκνυον*, sagt Eus-

folgenden Jahre (367) Coss. Lupicinus, Iovinus; Rector derselbe Procleianus, auf welchen Tatianus Lucius [d. i. der Lycier, s. Sievers, Libanios S. 266] folgte'. Eben hier sind dann weiter die Schicksale des Arianers Lucius in diesem Jahre erzählt, und dabei wird wieder der 'Eparche Tatianus' erwähnt, ebenso wie in der Erzählung derselben Ereignisse in der sog. historia Athanasii acephala (Athanas. op. Patav. 1777 T. III p. 89) *praefectus Tatianus* genannt wird und die Kaiser Valentinianus und Valens *ad Tatianum praefectum Aegypti* eine Verfügung vom 10. Mai 367 schicken (cod. Theodos. XII 18, 1).

¹ S. was über dies von Petr. Gyllius, de topograph. Constantinop. lib. III cap. 6 (p. 161 f. Lugd. 1562) zusammengestellt ist und vgl. noch Chronic. paschal. S. 699, 2 Bonn. Ausg. und Ioann. Malal. bei Müller, frg. hist. Gr. V 1 S. 39.

grius hist. eccl. II 8, 8 (S. 41, 25 ed. Vales. Oxon. 1844). Und Ioannes Moschos schildert in dem 77. Kapitel seines *λειμωνάριον* (*pratum spirituale*, in der magna biblioth. vet. patr. t. XIII. Paris 1644 S. 1086 A), wie er mit Sophronios sich in der Mittagszeit nach derselben Anlage begiebt, wie sie dort allerdings — aber eben, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, weil es Mittag ist — nur drei Blinde finden und sich selbst mit einem Buch in der Hand hinstellen. Beide Male wird dieses Gebäude einfach als τὸ τετραπύλον bezeichnet, und da deutlich ersichtlich ist, dass es sich hier um einen Punkt lebhaftesten Verkehrs handelt, so liegt es nahe zu vermuthen, dass dies Tetrapylon an dem Kreuzungspunkt der beiden sich rechtwinklig schneidenden Hauptstrassen Alexandrias lag, sich also wie das vornehmste Tetrapylon Antiochias in dem *μυσομαλάιον* befand (s. Müller S. 58 f.), sicher war es mit Säulenhallen und Sitzplätzen ausgestattet.

Doch scheint dieses Tetrapylon eben nicht das in unserer Inscript erwähnte gewesen zu sein, sondern vielmehr eine ältere Gründung, wie sich ja hier auch eine freilich ziemlich abenteuerliche Legende angeknüpft hat, die Ioannes Moschos a. a. O. mit folgenden Worten erzählt: ἔσαν δὲ ὁ τόπος τοῦ τετραπύλου πάνυ σεβάσμιος παρὰ τοῖς Ἀλεξανδροῦσι· λέγουσι γὰρ ὅτι τὰ λείψανα Ἱερεμίου τοῦ προφήτου ἀπὸ Αἰγύπτου λαβὼν Ἀλέξανδρος ὁ κτιστὴς τῆς πόλεως ἐκεῖ αὐτὰ κατέθετο.

Ob der *ἐπικείμενος* τῷ κτισθέντι τετραπύλῳ (Z. 10 f.) mit der Regelung des Verkehrs zu thun hatte oder worin sonst seine Geschäfte bestanden, vermag ich nicht zu sagen.

Im Einzelnen vergleiche zu den Worten *δεσποτῶν ἡμῶν* — *Ἀγούστων* (Z. 3—5) C. I. Gr. III N. 430, zu *ἐκ θεμελίων* (Z. 8) die aegyptischen Inscripten bei Letronne inscr. de l'Egypte N. 51 Z. 5 (I S. 457) und C. I. Gr. III N. 4693 Z. 5, zu *τοῦ κυρίου μου* (Z. 8) Letronne a. a. O. N. 218 (II S. 274): doch ist hier Flavios Kyros ausdrücklich als Bürger (*πολιτευόμενος*) von Alexandria bezeichnet. Das am Ende der Inscript stehende *ἐπ' ἀγαθῷ* ist eine, wie es scheint, den aegyptischen Inscripten eigenthümliche Formel in dem Sinne von *quod faustum sit*: sie findet sich auf diesen überaus häufig (z. B. N. 18. 23. 50. 51. 64. 65. 76. 121. 141. 148. 149. 281. 547 der Letronne'schen Sammlung) und zumeist am Schlusse des Satzes und ohne direkten Zusammenhang mit der Construction, wie sie in unserer Inscript durch einen Zweig auch äusserlich von dem Ganzen getrennt ist.

Eine Berichtigung der republicanischen Consularfasten.

Zugleich als Beitrag zur Geschichte der römisch-jüdischen internationalen Beziehungen.

Die schon frühzeitigen internationalen Beziehungen zwischen Römern und Juden, wie sie uns neben dem ersten Makkabäerbuche aus Iosephus' Archäologie entgentreten, knüpfen sich an eine Reihe von Gesandtschaften, welche von Judäa nach Rom abgingen, um dessen Freundschaft und Bundesgenossenschaft (*φιλίαν καὶ συμμαχίαν*) zu gewinnen, die gewonnene zu sichern und immer aufs Neue zu befestigen, und so gegen die namentlich von syrischer, gelegentlich auch ägyptischer Seite ausgehenden Bedrängnisse einen schützenden Rückhalt zu haben. Mochte dieser auch für die Juden grossentheils nur von moralischer Bedeutung sein, der römischen Politik anderseits war ein sich so von selbst darbietender Anlass zur Einmischung stets genehm, um, bei den heillosen Verwickelungen und Kämpfen jener östlichen Völkerschaften, einen anfänglich nur nominellen Einfluss zur gegebenen Zeit für ein factisches Protectorat zu verwerthen.

1.

Die erste dieser Gesandtschaften berührt uns zwar für unsern nächsten Zweck nur erst sehr mittelbar; ich übergehe sie indess nicht, weil es mir um einen vollständigen und möglichst scharfen Ueberblick über die chronologischen Folgen und Zusammenhänge zu thun ist. Bereits vom ersten Makkabäerfürsten Iudas Mattathias' Sohne (regierend 587—593 Varr.) abgeordnet, ausgeführt durch Eupolemus, Ioannes' Sohn, und Iason, Sohn des Eleazar, bewirkte sie den gewährenden Senatsbeschluss, dessen wesentlichen Inhalt uns Iosephus XII, 10, 6 aussugsweise in schlichter Kürze berichtet, das Makkabäerbuch Kap. 8, 23 ff. in etwas rhetorisirender Ausführung gibt; beide zugleich mit dem Zu-

satz (Makk. V. 31 f.), dass der Senat gleichzeitig ein Schreiben an Demetrius (Soter) in Syrien erliess mit der Weisung, sich aller Feindseligkeiten gegen Judäa zu enthalten. Diese Gesandtschaft ist denn klärlich gemeint, wenn im zweiten Makkabäerbuche 4, 11 in einer ganz beiläufigen, darum um so unverdächtiger Bemerkung des Ioannes Sohn Eupolemus bezeichnet wird als *ὁ ποιησάμενος τὴν προσβείαν ὑπὲρ φιλίας καὶ συμμαχίας πρὸς τοὺς Ῥωμαίους*. — Als Zeitbestimmung ist aus I. Makk. 7, 1 das Jahr 151 der Seleucidenära zu entnehmen (während erst 9, 1 zu 152 fortgeschritten wird), d. i. 59³/₄ Varr., also die Zeit, in welche der Tod des Aemilius Paulus und die Aufführung der letzten Terenzischen Stücke fällt. Nämlich der Termin des Abgangs der Gesandtschaft, da deren Zurückkunft Iudas offenbar nicht mehr erlebte ¹⁾. Denn *ἡ ὁδὸς πολλὴ ἀρόδρα* heisst es ausdrücklich Makk. 8, 19, womit auch die Angaben über spätere Gesandtschaftsreisen trefflich stimmen. Und einige Zeit wird auch in Rom hingegangen sein, bis der Senatsbeschluss gefasst und ausgefertigt ward, auch dieses in bester Analogie mit spätern Vorgängen: so dass wir wohl am sichersten gehen, das eigentliche *Senatusconsultum* mit 594 zu datiren. Sehr wohl stimmt hiermit der Ansatz des Eusebius in Olymp. 155, 1 nach der Armenischen Uebersetzung II p. 243 ed. Ven., während Hieronymus bei Scaliger p. 146 ed. alt. die bedeutungslose Differenz 154, 4 hat [bei Schöne p. 127 ebenfalls 155, 1]. Denn diese Specialdaten sind davon unabhängig, dass Eusebius die Regierungsanfänge der jüdischen Fürsten um 4 Jahre nachdatirt ²⁾. 160

¹⁾ Vgl. C. L. W. Grimm im 'Exeget. Handbuch zu den Apokryphen' (Leipzig 1853) zu I. Makk. p. 131.

²⁾ Auf ausdrückliche Berücksichtigung bez.weise Widerlegung anderer Auffassungen oder Entscheidungen, deren die fast erdrückende Litteratur über diese Gegenstände eine so reiche Fülle bietet, verzichte ich hier wie im Folgenden durchaus, und lasse meine Darstellung einfach für sich selbst sprechen; dieses auch da, wo ich einem verständigen Vorgänger mich nur anzuschliessen habe, wie es vor andern, aus schon älterer Zeit, Jo. Tob. Krebs in den 'Decreta Romanorum pro Iudaeis facta' (Lips. 1768) ist. Allmählich hat sich ja wohl eine goldene Mittelstrasse Geltung verschafft zwischen der Dickgläubigkeit eines Palmer oder neuerdings v. Gumpach (um von den durch das Inspirationsdogma des Tridentinums auch für diese Apokryphen gebundenen katholischen Apologeten nicht erst zu reden), und der schier fanatischen Skepsis, wie früher Rainold's, besonders aber Wernsdorf's in der 'Comm. de fide historica librorum Maccabaeorum' (Wratislav. 1747), so kürzlich mit womöglich noch radicalerer Hyperkritik von Grätz in

2.

Auf Judas folgt die Regierung seines Bruders Ionathas 161—149 von 598—611. Wie in den ersten Anfang derselben die Rückkehr der Judas-Gesandtschaft mit dem Abschluss des römischen Bündnisses fiel, so ganz gegen ihr Ende die Erneuerung des letztern durch eine abermalige Gesandtschaft, für die unsere Quellen Iosephus XIII, 5, 8 und Makk. Kap. 12 sind, während sich Iustinus XXXVI, 3, 9 auf die allgemeine und in ihrer Fassung schiefe Notiz beschränkt: 'A Demetrio cum descivissent (Iudaei), amicitia Romanorum petita primi omnium ex orientalibus libertatem acceperunt [!], facile tunc Romanis de alieno largientibus'. Das Gemeinsame zwischen Iosephus und dem Makkabäerbuche ist, dass über die Gesandtschaft nach Rom nur sehr kurz und kahl berichtet wird, mit der flüchtigen Angabe, die Gesandten hätten ihren Zweck beim römischen Senat erreicht und von ihm Geleit- und Schutabriefe (d. h. sowohl für ungefährdete Rückkehr in die Heimath, wie für Respectirung der ihnen gewährten Bewilligungen) an die auswärtigen Fürsten und freien Städte empfangen³⁾; — dass aber damit in die engste Verbindung die gleichzeitige Abordnung derselben Gesandtschaft nach Sparta gesetzt wird, wohin die Abgesandten auf der Rückfahrt von Rom kamen (*ἀπὸ τῆς Ρώμης ἀναστρέφοντα πρὸς τοὺς*

seiner 'Geschichte der Juden' (Leipzig 1856) Bd. 3 p. 500 ff.: — eine Mittelstrasse, die schon von Michaelis u. A. betreten, auch in Ewald's 'Geschichte des Volkes Israel' eingehalten, mit musterhafter Umsicht und besonnenstem Urtheil in Grimm's Makkabäer-Commentar verfolgt ist. Den überzeugenden Ausführungen des letztern z. B. über das Judas-Bündniß p. 119 ff. 130 f., über die vielverspottete Spartanische Gesandtschaft und Symmachie p. 187 ff., über die Verwirrungen und Widersprüche im 14. Kapitel des Makkabäerbuches p. 219 f., hätte ich wahrscheinlich, auch wenn ich alttestamentlicher Theolog wäre, in Betreff des Standpunktes nichts Wesentliches hinzuzufügen.

³⁾ Genauer bestimmt, sagt sogar das Makkabäerbuch 12, 4 von irgend einer Leistung des Senats gar nichts, sondern spricht nur von den Geleitbriefen: was aber Iosephus ausdrücklich ergänzt mit den Worten *τῆς βουλῆς ἐπικυρωσάσης τὰ πρότερον αὐτῇ περὶ τῆς Ἰουδαίων φιλίας ἔγνωσμένα*, während er zugleich die Geleitbriefe bestätigt mit *καὶ δούσης ἐπιστολὰς πρὸς ἅπαντας τοὺς βασιλεῖς τῆς Ἀσίας καὶ Εὐρώπης καὶ τῶν πόλεων ἄρχοντας αὐτοῖς κομίζειν, ὅπως ἀσφαλούς τῆς εἰς τὴν ὀκείαν κομιδῆς δι' αὐτῶν τύχῳσιν*. Das andere oben angeführte Motiv für diese Schreiben dürfen wir nach sonstigen Analogien unbedenklich suppliren.

Σπαρτιάτας bei Iosephus, und nochmals *ἀναστρέφοντες εἰς τὴν Σπάρτην παρεγένοντο*); — dass ferner von beiden des Ionathas Schreiben an die Spartaner ausführlich mitgetheilt wird und in ihm die Gesandtschaft nach Rom als eigentlicher Hauptzweck der Reise hervortritt, und zwar als ausgeführt von Numenius, Sohn des Antiochus, und Antipater Iason's Sohn: in welchem Iason es zu nahe liegt den frühern Gesandten des Iudas zu erkennen, als dass man sich solcher Combination füglich entziehen könnte. Der Unterschied beider Berichte liegt nur darin dass, während sich in beiden das Schreiben des Ionathas auf ein uraltes Freundschaftsbündniss eines Hohenpriesters Onias mit einem angeblichen Spartanerkönig Areios (nicht 'Oniars') bezieht, die hierüber sprechende alte Urkunde bei Iosephus bloß erwähnt wird (*περὶ τῆς ὑπαρχούσης ἡμῖν πρὸς ὑμᾶς συγγενείας, ἧς ὑποτίθειται τὸ ἀντίγραφον*), weil er sie, und zwar mit entschieden originalerem Gepräge als Makk., bereits an einer frühern Stelle XII, 4, 10 beigebracht hatte, dagegen Makk. 12, 20—23 (*καὶ τοῦτο τὸ ἀντίγραφον τῶν ἐπιστολῶν ὧν ἀπέστειλεν*) in freilich nur vier Versen vorliegt. Es liegt unserm Zweck und meinem Berufe eben so fern, über diesen höchst apokryphen Areios-Brief und die darin betonte Abrahamische Blutsverwandtschaft, worin gleichwohl mit Andern auch Ewald Gesch. d. Volkes Israel IV p. 277 f. (2. Ausg. 1852) einen geschichtlichen Kern anerkennen zu sollen meint, wie überhaupt über die ganze Spartanische Verhandlung ein absprechendes Urtheil zu fällen Angesichts der wohl abgemessenen Bemerkungen Grimm's p. 187—190 ⁴⁾. Nur aus der durchgehenden Verschiedenheit der Fassung des Ionathas-Briefes in den beiderseitigen Berichten wird man nicht argumentiren dürfen, da wir es hier nicht nur mit Uebersetzungen und Rückübersetzungen zu thun haben, sondern ganz offenbar auch mit zwar materiell richtigen Reproductionen, aber zugleich subjectiv freien Redactionen einer Original-Urkunde oder -Ueberlieferung ⁵⁾, die sich einigermaßen (wenn auch nur einigermaßen) parallelisiren lassen mit den naiv fingirten, aber die wirkliche Situation widerspiegelnden 'Reden' bei den antiken Historikern. — Uns kömmt

⁴⁾ [Vollends gegenüber dem kühnen Versuche in Hitzig's Gesch. des Volkes Israel p. 346 f., dem peloponnesischen ein höchst problematisches kleinasiatisches Sparta zu substituiren.]

⁵⁾ In diesem Sinne sagte schon Grotius zu 1. Makk. 15, 16: 'hoc senatus consultum [decretum] non esse quale Romae scriptum est, sed quomodo sensum eius Hebraeus Hellenistes Hebraeis scribens exprimere voluit'.

es hier nur an auf den keinerlei begründetem Verdacht unterworfenen Theil der Ueberlieferung, der die Römer betrifft.

Für die Zeit dieser Gesandtschaft nun haben wir nur den Spielraum von 2 bis 3 Jahren. Das zuletzt vorausgegangene Datum in Makk. 11, 19 ist das Seleucidenjahr 167 = $609/_{810}$, während das nächstfolgende in 13, 41 und in Uebereinstimmung damit bei Iosephus XIII, 6, 6 das Jahr 170 = $612/_{8}$ ist, welches indess schon der Regierung von Ionathas' Nachfolger Simon angehört. Aber zwischen 167 in Makk. Kap. 11 und dem Gesandtschaftsbericht in Kap. 12 liegt keine geringe Zahl von Ereignissen, betreffend die Wirrsale zwischen Demetrius Nikator, Tryphon und dessen Schützing Antiochus VI (Alexander Balas' Sohne = Epiphanes, Dionysos). Das der römischen Gesandtschaft in Makk. Nächstvorhergehende ist zuvörderst des Antiochus Erhebung auf den Thron durch Tryphon und sein Bündniss mit Ionathas: 11, 54. 57 f. Die Thronbesteigung des Antiochus ist nach Ios. XIII, 7, 1, der ihn im 4ten Jahre seiner Herrschaft durch Tryphon beseitigt werden lässt, nicht sicher genug zu datiren, weil Iosephus den Tod des Antiochus später ansetzt als Makk.: vgl. Duker zu Livius epit. 55 extr. Zuverlässigern Anhalt gewährt, dass es Münzen des Antiochus schon vom J. 168 Sel. = $610/_{11}$ gibt: s. Clinton's Fasti Hellen. III p. 329 (2. Ausg.): so dass dieses vermuthlich das Jahr des Regierungsantritts selbst ist. Sodann fallen nach dem Bündniss des Antiochus mit Ionathas und, in unmittelbarster Verbindung damit, des letztern kriegerische Unternehmungen, die Makk. 11, 60 ff. erzählt werden: woran sich denn eben die römische Gesandtschaft anschliesst. Also gerade etwa 168 Sel., möglicher Weise auch 169, wäre deren Jahr, also = $610/_{11}$ oder allenfalls $611/_{12}$ Varr., d. i. die Zeit des Lusitanischen Krieges gegen Viriathus und des beginnenden Numantinischen, als der uralte Pacuvius und der seiner ἀμύη zustrebende Accius zusammen aufführten, wenige Jahre nach der Einnahme Karthago's und Korinth's. — Wiedrum ist es kaum eine Differenz zu nennen, wenn wir bei Eusebius (Hier. p. 147 Scal.) den Ansatz Olymp. 159, 1 oder (Armen. p. 243) 158, 4 finden [p. 128 f. Sch.].

Fragt man schliesslich nach dem Motiv, welches Ionathas zu seiner Gesandtschaft hatte, so liegt dieses auf der Hand. Trotz des Bundes mit Antiochus hatte er Ursache genug, vor dem arglistigen Tryphon auf seiner Hut zu sein, zumal da Antiochus nur ein Kind und Demetrius noch am Leben war, also Verwickelungen genug in Aussicht standen.

3.

Wenn zwischen der durch Iudas angebahnten ersten Verbindung mit Rom und ihrer Erneuerung durch Ionathas etwa andert-halb Decennien in der Mitte lagen, so folgte nun, wie sich zeigen wird, auf die letztere desto rascher eine abermalige Gesandtschaft unter Ionathas' Nachfolger, dem dritten der grossen Makkabäer (oder Hasmonäer) Simon, der 611—619 an der Spitze seines Volkes stand. In Betreff dieser Sendung tritt uns nun zuerst der auffallende Umstand entgegen, dass sie von Iosephus mit nur sechs ganz beiläufigen Worten erwähnt wird, indem er den Bericht über Simon's eigentliche Thaten XIII, 8, 3 mit dem Satze schliesst: *κρατήσεως διὰ πάσης τῶν πολεμίων ἐν εἰρήνῃ τὸν λοιπὸν διήγαγε χρόνον, ποιησάμενος καὶ αὐτὸς πρὸς Ῥωμαίους συμμαχίαν*: während hingegen im Makkabäerbuche die Angaben über dieselbe Sendung einen beträchtlichen Theil des ganzen 14ten und 15ten Kapitels füllen. Sodann aber liegen diese hier in einer solchen Unordnung und Verworrenheit der Darstellung, mit solchen Sprüngen, Wiederholungen und Widersprüchen vor, dass nur mit Mühe zu einer klaren Einsicht zu gelangen ist. Man vergegenwärtige sich nur die dortige Reihenfolge der Dinge:

Im J. 172 Sel. (= 61⁴/₅) „vernimmt man in Rom und 'bis 140, nach' (?) Sparta Ionathas' Tod und betrübt sich darüber sehr; von Simon's Nachfolgerschaft in Kenntniss gesetzt erneuern die Römer das alte Bündniss mit Judäa und die darüber sprechende Urkunde wird vor dem Volke in Jerusalem öffentlich verlesen“: Makk. 14, 16—19. (Von freien Stücken werden doch die Römer eine so kindliche Sentimentalität gewiss nicht gehabt haben; und woher sollten sie denn den Regierungsübergang von Ionathas auf Simon überhaupt erfahren haben, wenn nicht durch einen Gesandtschaftsbericht, von dem doch hier noch, gar keine Rede war?) — „Auch die Spartaner entsenden an Simon ein Schreiben, worin ausgesprochen ist, dass sie seine Boten ehrenvoll empfangen und dass sie in ihren Staatsacten haben niederschreiben lassen, wie die jüdischen Gesandten Numenius, Antiochus' Sohn, und Antipater Iason's Sohn⁶⁾ gekommen seien, das alte Bündniss zu erneuern“: V. 20—23. (Das waren also eben jene Boten, die denn doch natürlich auch nach Rom abgesandt waren, wovon nur aber vorher nichts

⁶⁾ Wie konnte *Ἰάσωνος* noch Tischendorf stehen lassen, da sogar zum Ueberfluss der Alexandrinus die correcte Form gibt! Auch Handschriften des Iosephus haben verschiedene Male *Ἰάσωνος*.

stand, sondern erst im unmittelbar folgenden die Rede ist.) — Denn nun heisst es weiter: „Darnach (*μετὰ ταῦτα*) sendete Simon den Numenius nach Rom, um einen grossen goldenen Schild *ὄλακην* (Var. *ὄλακῆς*, vielleicht zu streichen) *μνῶν χιλίων* darzubringen: welche Huldigung denn auch so gut aufgenommen ward, dass die Römer den alten Bund erneuerten und die freie Autonomie Judäas proclamirten“: V. 24—26. (Das klingt doch gerade, als hätte nun Simon eine zweite, von der Spartanischen unabhängige Gesandtschaft nach Rom geschickt, und zwar in der alleinigen Person des Numenius! während das doch erstens ohne Zweifel eine und dieselbe Reise war, und zweitens Numenius, wie sich Makk. 15, 15 (und weiterhin bei Iosephus) zeigt, sogar mehr als einen Begleiter hatte. Wenn das *μετὰ ταῦτα* irgend einen verständlichen Sinn haben soll, so könnte es nur etwa bedeuten, dass diesmal die Gesandtschaft zuerst nach Sparta, erst von da nach Rom ging, umgekehrt als die des Ionathas: wogegen indess der in Anm. 10 erwähnte Umstand spricht.) — Ohne alle Vermittelung folgt jetzt mit schroffem Uebergange von V. 27 bis zum Schluss oder bis gegen den Schluss des Kapitels (worüber man streiten kann und streitet) die Erzählung von dem grossen Ehrendecret, welches die Juden zum Ruhme des Simon und seiner beiden brüderlichen Vorgänger abzufassen und auf ehernen Tafeln zu verewigen beschlossen, und dieses zwar nach V. 27 „im Monat Elul des Jahres 172, im 3ten J. des Hohenpriesterthums des Simon“ (vgl. 13, 41. 42): also, wenn der Elul der letzte Monat des bürgerlichen Jahres ⁷⁾ war und das Seleuciden-

189 jahr mit dem April begann, = März 615 Varr. Und in diesem Document soll nach V. 40 auch gestanden haben, wie „König Demetrius (II, Nikator) vernommen, dass die Römer eine Gesandtschaft des Simon ehrenvoll aufgenommen und die Juden zu ihren *φίλοι καὶ σύμμαχοι καὶ ἀδελφοί* erklärt hätten“. (Aber wie soll denn das schon im J. 172 möglich gewesen sein, wenn doch diese ganze Gesandtschaft, wie wir sogleich sehen werden, erst 174 nach Judäa zurückkehrte? Um diesen Widerspruch zu lösen, scheute man sich früher nicht, sogar zwei verschiedene Gesandtschaften des Simon innerhalb des kürzesten Zeitraums anzunehmen ⁸⁾: über welche Un-

⁷⁾ Ueber die doppelte Zählung des Elul als sechsten oder aber als zwölften Monats s. Ideler's Handb. der Chronologie I p. 491 ff. 522. 532 f. vgl. 540. Wer ihn als sechsten nimmt, käme sogar auf September 614 Varr.

⁸⁾ Man würde so auf die Jahre 612 und 615 kommen, was ich hier weder näher ausführen noch ausdrücklich widerlegen mag.

wahrscheinlichkeit wohl kein Wort weiter zu verlieren ist. Nein, vielmehr stehen die historischen Einzelheiten des Ehrendecrets mit den Thatsachen der vorhergehenden Geschichtserzählung selbst in so starkem und vielfältigem Widerspruch, dass der vermeintliche Charakter einer wirklichen Copie eines officiellen Actenstückes in diesem Falle keine Glaubwürdigkeit begründen kann, sondern auch hier an eine freie und zwar nichts weniger als sorgfältige, vielmehr recht nachlässige oder willkürliche Reproduction zu denken ist: wie das alles von Grimm p. 219 f. überzeugend dargethan ist.) — Indem nun mit dem 15. Kapitel weiter fortgeschritten wird zu den Unternehmungen des Antiochus Sidetes und in V. 10 dessen Thronbesteigung als im J. 174 = 61⁶/₇ erfolgt erwähnt ist, heisst es ¹³⁴, V. 15 mit lockerster Verbindung oder vielmehr Verbindungslosigkeit also: „*καὶ ἤλθε Νουμήνιος καὶ οἱ παρ' αὐτῷ* (also nicht N. allein, wie es oben V. 24 hiess) *ἐκ Ρώμης ἔχοντες ἐπιστολὰς τοῖς βασιλεῦσι καὶ ταῖς χώραις, ἐν αἷς ἐγγράπτο τάδε· Λεύκιος ὑπάτος Ῥωμαίων Πτολεμαίῳ βασιλεῖ χαιρεῖν*“: worauf denn von V. 17—24 der ganze Inhalt dieses Schreibens folgt: wie nämlich die Römer „eine Botschaft des Simon, die einen goldenen Schild *ἀπὸ μῶν χιλιῶν* (Var. sogar *πεντακισχιλιῶν*: s. u. p. 597) überbracht, wohlwollend aufgenommen und ihr Gesuch um Erneuerung der alten *φιλία καὶ συμμαχία* gewährt hätten; wie deshalb an alle Fürsten und Staaten, Inseln und freien Gemeinden des Ostens, die V. 23. 24 in der Zahl von 22 namentlich aufgeführt werden (Demetrius in Syrien ⁹), Attalus in Pergamum, Ariarathes in Kappadocien, Arsaces in Parthien u. s. w.), Depeschen erlassen seien mit der Auf-

⁹) Wenn man, nach der weiterhin festzustellenden Chronologie dieser Schreiben, statt des Demetrius vielmehr schon den Antiochus Sidetes erwartete, so ist nicht ausser Acht zu lassen, dass dieser nicht augenblicklich folgte, sondern mehrere Monate dazwischen lagen; dass ja Demetrius nicht todt, sondern nur in parthische Gefangenschaft gerathen war, aus der er möglicher Weise jeden Augenblick zurück erwartet werden konnté; dass die blosse Nachricht von dieser Gefangenschaft dem Simon hinreichendes Motiv bot, um Angesichts der nun drohenden neuen Verwickelungen oder Unsicherheiten sich des erneuerten römischen Schutzes zu versichern; dass jedenfalls, wenn zur Zeit der Abreise der Gesandten Antiochus noch nicht zur Herrschaft gelangt war, dieser Regierungswechsel weder ihnen auf der Reise bekannt werden mochte, noch schon nach Rom gedrungen zu sein brauchte. Vergl. über diese verwickelten Verhältnisse Clinton III p. 330 ff., der mir nur die chronologische Autorität des Makkabäerbuchs, wohl zu merken wo es sich um die positiven Jahresdaten handelt, zu unterschätzen scheint.

forderung, Frieden und Freundschaft mit den Juden zu halten, etwaige jüdische Flüchtlinge an Simon anzuliefern u. s. w., und wie Abschriften dieser Depeschen dem Simon zugeschickt seien“. Natürlich waren dies im Wesentlichen 'identische Noten', wenn auch vermuthlich in verschiedenem Tone gehalten, und darum begnügt sich der Verfasser, nur das eine Schreiben an Ptolemäus (Euergetes II, 146—117 Physakon, regierend 608—637) als Probe zu geben, und zwar als ausgefertigt vom „Consul Lucius“.

Ob nun eine so verworrene Darstellung daher rührt, dass diese Partie des Makkabäerbuches durch Interpolationen oder durch Umstellungen gelitten hat, wie dies beides vermuthet worden, oder ob sie nur auf das Ungeschick und Unverständniß desjenigen, der die ihm vorliegenden Materialien zu redigiren hatte, zurückgeht, diese Frage kann für unsern Zweck füglich auf sich beruhen. Für diesen genügt es, dass unter Berücksichtigung der überall in Parenthese hinzugefügten Epikrisis, durch welche eine Anzahl von Angaben als unbrauchbar beseitigt, bez.weise berichtigt wurde, sich ein einfacher, von Schlacken gereinigter, in sich wohl zusammenhängender Kern der ganzen Erzählung herauschält. Nämlich dieser: dass im J. 172 Sel. unter Simon eine von Numenius und Antipater geführte Gesandtschaft mit der werthvollen Ehrengabe eines schweren goldenen Schildes nach Rom (und bei der Gelegenheit auch nach Sparta ¹⁰) abging, in Rom die Bewilligung des nachgesuchten Freundschaftsbündnisses erreichte und zugleich diplomatische Schutz- und Empfehlungsbriefe an die östlichen Mächte empfing, im J. 174 aber wieder nach Judäa zurückkam. Es ist unbegreiflich, wie man an der Namensgleichheit dieser Gesandtschaftsführer mit denen unter Ionathas Anstoss nehmen und daraus einen Verdachtsgrund entlehnen mochte, da doch gerade im Gegentheil nichts natürlicher war und zweckmässiger sein konnte, als dieselben Männer, die erst wenige Jahre vorher dieselbe Reise unternommen und einen völlig ähnlichen Auftrag mit Glück ausgeführt hatten, jetzt als wohlerfahrene Unterhändler auch mit der neuen Sendung zu betrauen. Vgl. unten Anm. 12.

¹⁰) Dies doch wohl erst auf der Rückreise, wie das erste Mal; gewiss wenigstens, wenn etwas darauf zu geben ist, dass unter den Adressaten des Consul Lucius 15, 28 auch die Spartiaten selbst genannt werden, da doch ein Schreiben an diese keinen Zweck gehabt hätte, wenn mit ihnen die Gesandten schon vorher ihren Vertrag abgeschlossen hätten.

Was aber die Zeitberechnung der ganzen Reise im Nähern betrifft, so bieten sich zwar an und für sich — vorläufig von dem 'Consul Lucius' noch ganz abgesehen — verschiedene Möglichkeiten dar, um dieselbe auf drei nacheinander folgende Seleucidenjahre zu vertheilen: (auf welche Möglichkeiten ich mich hier, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht weiter einlasse); aber eine Combination stellt sich als die wahrscheinliche heraus. Der 'Monat Elul' (Makk. 14, 27) hat nach dem oben Erörterten mit dieser Frage gar nichts zu schaffen; vielmehr haben wir nur festzuhalten, dass nach der dem ersten Makkabäerbuche zu Grunde liegenden Rechnung ¹¹⁾ das Seleucidenjahr vom April des einen römischen Jahres bis incl. März des nächstfolgenden reichte, wonach sich nachstehendes Schema ergibt:

171	{	Apr.—Dec.	}	614
		Jan.—März		
172	{	Apr.—Dec.	}	615
		Jan.—März		
173	{	Apr.—Dec.	}	616
		Jan.—März		
174	{	Apr.—Dec.	}	617
		Jan.—März		
175	{	Apr.—Dec.	}	617
		Jan.—März		

Wenn also die Gesandtschaft etwa im März 615 von Judäa aufbrach und im April 616 wieder heimkehrte (um die allerknappsten Termine zu wählen), so wird beiden Makkabäerdaten ihr Recht, und liegt Spielraum genug dazwischen für die Anwesenheit in Rom und die Erwirkung eines günstigen Senatsbeschlusses. Selbst eine mehr als einjährige Dauer der Reise aber hat nichts Befremdliches, wenn man sich erinnert, dass es schon früher hiess *πολλή σφόδρα ἡ ὁδός*, und dabei theils die Schwerfälligkeit damaligen Seeverkehrs überhaupt, theils den weitem Aufenthalt in Sparta in Anschlag bringt, überdies auch als wahrscheinlich annimmt, dass die Ge-

¹¹⁾ S. Ideler's Handb. d. Chronologie I p. 447 f. 589 f.; vgl. p. 490, und in Betreff der gemeingültigen Rechnung p. 452. [Hinsichtlich dieser verwickelten Fragen muss ich mir hier versagen auf anderweitige Besprechungen neuerer Zeit einzugehen, wie auf die von Clinton III p. 371 ff., gegen den Ewald p. 566 f. Anm.; von Wieseler sowohl in der Chronolog. Synopse der vier Evangelien (Hamburg 1843) p. 451 ff. als in Herzog's theol. Real-Encyclopädie I (ebend. 1854) p. 159; von Hitzig zum Buch Daniel (Leipz. 1850) p. 225, womit zu vergl. Grimm zum 2ten Makkabäerbuche (ebend. 1857) 13, 1 p. 186. Ich begnüge mich mit der einfachen Bemerkung, dass ich nicht ohne Gründe an der im Text befolgten Rechnung festhalte.]

sandten an denjenigen Punkten, bei denen sie doch einmal auf ihrer Heimkehr vorbeikamen, werden angelegt und die in Rom empfangenen Depeschen an ihre Adressen im Original abgegeben haben, statt sie erst mit nach Judäa zu nehmen und von da verschicken zu lassen.

Dass dem allen aber wirklich so war, das lässt sich nun durch anderweitige Beweismittel in überraschender Weise darthun. Wenn oben als auffällig der Umstand bezeichnet wurde, dass das Simonische Bündniss, dem das Makkabäerbuch zwei Kapitel widmet, von Iosephus nur mit einer flüchtigen Erwähnung von sechs Worten abgethan wird, so ist es derselbe Iosephus, der, nur versteckter und unbeabsichtigter Weise, an einer andern Stelle eine überaus werthvolle Ergänzung dieses Gesandtschaftsberichtes gibt. Es ist in Buch XIV, wo er, mit seiner Darstellung schon mitten in den Cäsarischen Zeiten und dem Hohenpriesteramt des Hyrkanus II (683—714) stehend, Kap. 8, 5 erzählt, wie diesem (im J. 707) auf sein Ansuchen von Cäsar die Wiederaufrichtung der durch Pompejus zerstörten Mauern Jerusalem's gestattet worden sei, und zwar mittels eines von Cäsar bewirkten förmlichen Senatsbeschlusses, der nach seinem vollständigen Wortlaut, mit allen Curialien, mitgetheilt wird. Es wird nützlich sein, den Text des Autors vor Augen zu haben:

71—40
47

ἐπιτρέπει δὲ (Καῖσαρ) καὶ Ἵρκανῷ τὰ τῆς πατρίδος ἀναστῆσαι
 τείχη ταύτην αἰτησάμενον τὴν χάριν· ἐρήρηπτο γὰρ Πομπηίου
 καταβαλόντος· καὶ ταῦτ' ἐπιστέλλει τοῖς ὑπάτοις εἰς Ῥώμην ἀνα-
 γράψαι ἐν τῷ Καπτωλίῳ. καὶ τὸ γεγόμενον ὑπὸ τῆς συγκλήτου
 5 δόγμα τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον· — „Λεύκιος Οὐαλέριος Λευκίου
 „νίδος στρατηγὸς συνεβουλεύσαιο τῇ συγκλήτῳ εἰδοῖς Δεκεμβρίουας
 „ἐν τῷ τῆς Ὀμονομίας ναῶ. γραφομένῳ τῷ δόγματι παρήσαν Λεῦ-
 „κιος Κωπίωνος Λευκίου νίδος Κολλίνα καὶ * Παπίριος [* νίδος]
 „Κυρίνα. περὶ ὧν Ἀλέξανδρος (vielmehr Ἀντίπατρος) Ἰάσονος
 10 „καὶ Νουμήμιος Ἀνατόχου καὶ Ἀλέξανδρος Λωροθέου Ἰουδαίων
 „πρεσβευταί, ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ σύμμαχοι, διελέχθησαν ἀνανεού-
 „μενοι τὰς προὔηργημένας πρὸς Ῥωμαίους χάριτας καὶ φιλίαν,
 „καὶ ἀσπίδα χρυσῆν σύμβολον τῆς συμμαχίας γενομένην ἀνή-
 „νεγκαν ἀπὸ χρυσῶν μυριάδων πέντε, καὶ γράμματα' αὐτοῖς ἤξιω-
 15 „σαν δοθῆναι πρὸς τε τὰς αὐτονομουμένας πόλεις καὶ πρὸς τοὺς
 „βασίλεις ὑπὲρ τοῦ τῆν τε χώραν αὐτῶν καὶ τοὺς λιμένας ἀδείας
 „τυγχάνειν καὶ μηδὲν ἀδικεῖσθαι· ἔδοξεν συνδέσθαι φιλίαν καὶ
 „χάριτας πρὸς αὐτούς, καὶ ὅσων ἐδεήθησαν τυχεῖν ταῦτ' αὐτοῖς

20 „*παρασχῆν, καὶ τὴν κομισθεῖσαν ἀσπίδα προσδέξασθαι.*“ —
*ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρκανοῦ ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου, ἔτους ἐνά-
 του μηνὸς Πανέμιου* (richtiger wohl *Πανήμιου*). Woran sich
 dann das ebenfalls zu Gunsten der Juden erlassene Pse-
 phisma der Athener anschliesst.

Mit Uebergangung alles ganz Unerheblichen sind nur wenige Va-
 rianten zu notiren aus: Ambrosianus F. 128 sup. saec. XI—XII,
 Leidensis bibl. publ. Gr. 16. J saec. XI, Vat.-Palatinus 14 saec. X,
 Regius Parisinus 1420 saec. XV (mit grossen Lücken in XIV, 10),
 Vossianus Leid. Gr. F. 26 saec. XII, deren Collationen mir zu Ge-
 bote stehen 2. *ἐρήριπτο* Bekker. *ἐρηριπτο* die Hdss. *diruta*
iacebant die lat. Uebersetzung γὰρ ALV. γὰρ ἔτι PR. *nam*
adhuc Uebers. 3. *ταῦτ'* ALV. *ταῦτα* P. *τοῦτο* R 6. *στρα-*
τηγὸς] *consul* Uebers.: s. Anm. 16 8. *Κολλίνα* . . . *Κυρίνα*]

In allen Tribusbezeichnungen schwanken und wechseln die Hdss.
 durchweg zwischen den drei Schreibungen *κολλίνα* *κολλίνα* und
 dem seltsamen *κολλινᾶ*. Da die Inschriften, meines Wissens aus-
 nahmlos, ein Iota adscriptum nicht haben, wie es denn schon in
 dem SC. Lutatianum de Asclepiade etc. *CEPFLA* und *ΠΟΠΛΑΙΜΑ*
 [und in dem Thisbäischen *ΟΛΤΕΙΝΑ*] heisst, so ist mindestens, wo
 es sich um alte Documente handelt, diese Schreibung entschieden
 festzuhalten. Man behandelte eben im Griechischen diese Ablativ-
 formen als Indeclinabilia und brauchte sie adverbialiter, wie das
 schon Becker im Handbuch II, 2 p. 408 richtig bemerkte

9. *Ἀλέξανδρος*] s. Anm. 12 12. *καὶ τὴν φίλαν* die Hdss.
 14. *χρυσῶν μυριάδων πέντε*] *quinquaginta milium solidorum*
 Uebers.; s. ob. p. 593 und vgl. Grimm zu I. Makk. p. 211 f. 225
 15. *πρὸς τε τὰς . . . καὶ πρὸς τοὺς β.*] *πρὸς τε τὰς . . . καὶ πρὸς*
β. LR. *πρὸς τὰς . . . καὶ πρὸς β.* A. *πρὸς τὰς . . . καὶ β.* PV. *πρὸς τε*
τὰς . . . καὶ τοὺς β. ein Münchener Excerptecodex (dessen Nummer
 ich jetzt nicht wiederfinde: *Περὶ πρεσβέων ἐθνῶν πρὸς ῥωμαίους*
 u. s. w.) p. 266v 16. *τὴν τε* ALR. *τὴν* PV, auch Mon.
 17. *μηδὲν* APV. *μηδένα* LR *ἔδοξε* P. *ἔδ.* οὖν AV. *placuit*
igitur Uebers. *ἔδ.* δὲ LR. *ἔδ.* γὰρ Mon. 20. *ἐνάτου*] s. Anm. 15

Wie? fragt man sich nach Durchlesung dieses Actenstücks
 ganz verdutzt, das soll der Bescheid sein auf ein Gesuch, die ge-
 schleiften Stadtmauern wieder aufbauen zu dürfen? wovon ja in
 dem ganzen Schreiben auch nicht eine Sylbe steht, wohl aber da-
 gegen eine Menge anderer, uns bereits wohlbekannter Dinge!
 Unter diesen ist es nur die Wiederkehr derselben Gesandtennamen
 Antipater und Numenius ¹²⁾ und ihrer Väter Iason und Antiochus,

¹²⁾ An dem Namen *Ἀλέξανδρος* nimmt Scaliger keinen Anstoss, ob-

denen wir bereits ein Dreivierteljahrhundert früher unter Ionathas begegneten, wodurch sich schon Scaliger Animadv. in Chron. Eus. p. 157 ed. alt. zu der Vermuthung bewegen fand, das ganze Senatusconsultum sei bei Iosephus an falsche Stelle gerathen und gehöre nicht in die Zeiten des Hyrkanus II, sondern in Folge einer, in ihrem Ursprunge leicht begreiflichen, Verwechselung in die des
 35—107 (Ioannes) Hyrkanus I, Simons Nachfolgers (619—647), in denen allerdings Numenius und Antipater recht wohl noch am Leben sein konnten. Welche Vermuthung denn Krebs mit vielem Eifer weiter zu begründen versucht hat. Aber hier machte Scaliger's Scharfblick zu früh Halt. Hätte er aufmerksamer beachtet, dass wir ja hier dasselbe Ehrengeschenk eines kostbaren goldenen Schildes, dieselbe Zusicherung des römischen Schutzes, dieselben Schreiben an die βασιλείς und πόλεις mit der Aufforderung zum Friedenhalten vor uns haben wie im Makkabäerbuche, so hätte ihm kein Zweifel bleiben können, dass uns bei Iosephus überhaupt kein nachsimonisches Actenstück, sondern geradezu das dem Simon selbst ertheilte Senatusconsult erhalten ist ¹⁸⁾. Wenn man hiergegen von

wohl es doch nur die offenbarste Verschreibung für Ἀντιπατρος ist, entstanden aus dem gleich nachfolgenden Ἀλέξανδρος Λωρόθεου. Diesen Ἀλέξανδρος aber liegt es nahe in dem Vater des Ἀπολλώνιος Ἀλεξάνδρου wiederzuerkennen, der nach Ios. XIII, 9, 2 und XIV, 10, 22 wenige Jahre später, in Gemeinschaft mit andern Begleitern, für die zunächst folgenden Gesandtschaftszwecke des Hohenpriesters Ioannes Hyrkanus I. verwendet wurde. Vergleicht man damit die zweimalige Entsendung des Numenius und Antipater, so sieht man leicht, wie absichtlich immer auf eine gewisse Continuität in der Wahl des Gesandtschaftspersonals Bedacht genommen wurde. — Bei der Beharrlichkeit übrigens, mit der sich in derselben Familie dieselbe Namengebung zu erhalten pflegte, dürfte als ein Nachkomme wiederum der Ἀλέξανδρος Θεόδωρου in An-
 44 spruch zu nehmen sein, der nach Ios. XIV, 10, 10, 12 im Jahre 710 dem Hyrkanus II. als Gesandter diente, da ja die Identität solcher Namenvarianten eine bekannte Erscheinung ist. [Ein schlagendes Beispiel gerade für Λωρόθεος und Θεόδωρος gab ich Opusc. phil. I p. 662.]

¹⁸⁾ Gewiss wäre dies auch Scaligern nicht entgangen, wenn er in einer eigenen Bearbeitung des Iosephus auf diesen Punkt zurückgekommen wäre: ein Vorhaben, auf welches 'das von Scaliger durchcorrigirte Handexemplar des Iosephus' bei Bernays 'J. J. Scaliger' p. 227 hindeutet. Ob dies etwa gar dasselbe Exemplar ist, von dem es bei Fabricius (im Anhang zum 2ten Bde des Havercamp'schen Iosephus p. 67*) heisst: „Iosephi codex Graecus, notatus passim manu Scaligeri, fuit in Bibl. celeberrimi viri Conradi Sam. Schurzfleischii, hodie exstat Vinariae in Bibl. Serenissimi Gothani Ducis“? — Mit klaren Worten spricht

einer schwer begreiflichen Fahrlässigkeit des Iosephus gesprochen hat (vgl. Grimm p. 227), so ist vorweg entgegenzuhalten, dass allem Anschein nach, um nicht zu sagen ganz augenscheinlich, der ganze spätere Theil der Iosephischen Archäologie nicht zu einer abschliessenden Redaction gelangt ist, sondern grossentheils nur eine unverarbeitete oder nicht genug verarbeitete Zusammenstellung angesammelter Materialien darbietet, vielleicht nur von der Hand eines Amanuensis ¹⁴⁾. Den schlagendsten Beweis dafür haben wir sogleich

die Scaliger'sche Absicht aus Casaubonus in den Exercitationes ad Baronii Annales I, 34 p. 40 (ed. Gen. 1655), wo er, von den „vetustissimis exemplaribus quae in Regis Christianissimi Bibliotheca servantur“ (man sieht nicht recht, ob auch des griechischen Textes oder blos der lateinischen Uebersetzung des 'Rufinus') sprechend, deren Collation er mit Caroli Labbaei Mithülfe bewirkt habe, hinzufügt: „quum id à nobis Illustrissimus Scaliger petiisset de editione nobilissimi scriptoris tum cogitans: quam immatura viri divini mors Reip. literariae invidit. Tum igitur ex unius aut alterius libri contentione didici, quod dudum eram suspicatus, hodiernis Iosephi libris nihil depravatus posse inveniri: de quo tamen ne per somnium quidem tot interpretes videntur cogitasse“.

¹⁴⁾ Wie es sich des Nähern damit verhält, darüber lässt sich vor einer umfassenden und durchgreifenden Untersuchung der handschriftlichen Ueberlieferung der Archäologie, wofür es noch an den allerersten Anfängen fehlt, gar nichts sagen. Sehr merkwürdig ist in dieser Beziehung der Bericht des Emer. Bigot in einem Briefe vom J. 1669, der sich findet in 'Thomae Reinesii et Io. Andr. Bosii Epistolae mutuae, ed. Io. Andr. Schmidius' (Ienae 1700) p. 381 f.: woraus ich das Hiehergehörige buchstäblich wiederhole: „Les dis premiers livres des Antiquites j'avois conferes avec cet excellent Ms de la bibliotheque Royale, dont parle Casaubon dans les exercices contre Baronius. Pour les dis autres ie n'ai trouvé aucun bon Ms, tous les Mss. que j'en ai vûs, étant si differens de l'imprimé qu'il est absolument impossible de les conférer. J'ai autrefois crû et ie le crois encore, que Iosephe a publié deus fois les Antiquites. La premiere fois elles contenoient le texte des dis premiers livres, comme il est dans les imprimés, et les dis derniers tels que le representent les Mss que j'ai vûs. La seconde edition devoit être des dis premiers livres tels qu'ils sont dans ce ms du Roy, et les dis derniers tels qu'est l'edition d'à present: tellement que l'imprimé d'à present seroit en partie de la premiere edition et en partie de la seconde. Cens qui examineront les Mss ne pourront pas être d'un autre sentiment.“ Wird es sich auch mit dem Grunde der betr. Differenzen unstreitig anders verhalten als nach Bigot's unannehmbarer Hypothese, so wird doch die trostlose Beschaffenheit der handschriftlichen Ueberlieferung bestätigt theils durch des Casaubonus in

an dem Conglomerat verschiedenartigster Senatsbeschlüsse und sonstiger Decrete und Psephismen, die im 10ten Kapitel des XIV. Buches ohne alle Ordnung zusammengehäuft sind. Und von diesen steht eines, um dies im Vorübergehen zu bemerken, sogar in der engsten Beziehung zu demjenigen SC., welches an die Stelle des fälschlich in Kap. 8 eingerückten gehörte und verloren gegangen 47 ist: nämlich das Decret des Cäsar von 707 in § 5: *Γάως Καίσαρ ἑπατος τὸ πέμπτον ἔκρινε τούτους ἔχειν καὶ τείχισαι τὴν Ἱεροσολυμιτῶν πόλιν καὶ κατέγειν αὐτὴν Ἰρκανὸν Ἀλεξάνδρου ἀρχιερέα Ἰουδαίων καὶ ἐθνάρχην, ὡς ἂν αὐτὸς προαιρῆται u. s. w.* Denn ἔκρινε wird doch nur kurzer Ausdruck sein für das was anderwärts *δόγματα συγκλήτου ἔκρινε* (§ 10) heisst. Eine Sache für sich, auf die hier nicht weiter einzugehen, ist es, dass das *τὸ πέμπτον* nothwendig falsch ist, wofür es — nicht sowohl, wie vermuthet worden, *τὸ τρίτον*, als vielmehr wohl *τὸ δεύτερον* heissen musste ¹⁵⁾.

Anm. 13 mitgetheilte Aeusserungen, theils durch die Angaben des Herausgebers der Editio princeps (Basil. 1544) Arnoldus Peraxylus Arlenius, die man bei Fabricius a. a. O. p. 64^b nachlesen kann. Aus ihnen, in Verbindung mit andern Indicien, lässt sich entnehmen, dass ein Hauptgewicht auf die Unterscheidung vollständiger und epitomirter Hdss. zu legen sein wird. Als einen Codex der Epitome kenne ich den Parisinus n. 1424 saec. XIII exeuntis.

¹⁵⁾ Fehler in den Zahlen sind begreiflicher Weise nichts Seltenes im Iosephustexte. So z. B. wenn man XIV, 8, 5 zwischen unserm SC. und dem daran geschlossenen Athenerpsephisma liest: *ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ἰρκανοῦ ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου ἔτους ἐνάτου μηνὸς Πανέμου.* Es hat dies natürlich nichts gemein mit dem Datum des falsch eingeschalteten SC., sondern geht auf die vorhergehenden, in die Zeit von Cäsar's 47 Anwesenheit in Syrien (707) fallenden Geschichten, wozu auch der Monat Panemos (= Juni und Juli) so trefflich wie möglich passt. Nun setzt aber Iosephus selbst XIV, 1, 2 den Regierungsanfang des Hyrkanus 69 mit ausdrücklicher Nennung der römischen Consuln in 685: von wo es 47 bis 707 nicht 9, sondern 22 Jahre sind. Und wenn vollends statt 685 71 vielmehr 683 als Ausgangspunkt genommen wird, wie es oben im Texte wiederholt geschehen ist (nämlich gleich vom Tode der Alexandra an gerechnet), so brauchen wir sogar 24 Jahre. Wollte man aber etwa von der Wiedereinsetzung des Hyrkanus durch Pompejus ± 691 datiren, so wären das doch immer 16 Jahre. Da mit dem Zahlzeichen θ' weder ες' noch κβ' noch κδ' äussere Aehnlichkeit haben, so ist schwer zu sagen, ob hier ein Fehler der Abschreiber vorliegt oder eine von den vielen Nachlässigkeitsünden des Autors selbst. — Ewald Gesch. d. V. I. IV p. 386 Anm. denkt an eine Verwechslung von Hyrkanus und Simon, bezieht also das *ταῦτα ἐγένετο . . . ἔτους ἐνάτου* wirklich auf das

Für die chronologische Fixirung unseres Senateconsultums gewinnen wir nun zwar zunächst wenig aus dem Wortlaut bei Iosephus. Dass der unmittelbar nach dem SC. erwähnte Monat Panemos (= Juli) mit demselben gar nichts gemein hat, sondern vielmehr zu dem vorher Ersählten gehört, ist an sich klar, wenn er nicht gar in Folge einer durch die falsche Einschlebung veranlassenen Verwirrung erst aus dem Anfang des athenischen Psephisma hieher verschlagen ist. — Das Datum der Idus des December aber, an denen der Prätor L. Valerius, Sohn des Lucius, den bezüglichen Vortrag im Senat hielt — was hilft es uns, wenn uns doch dieser Prätor sonst ganz unbekannt ist? Mag es immerhin derselbe Mann sein, den wir als L. Valerius Flaccus im J. 623 131 als Consul finden ¹⁶⁾, so konnte er darum doch ebenso wohl 614 oder 616 wie 615 die Prätur bekleiden. — Und hier ist es denn nun, dass uns der 'Consul Lucius' des Makkabäerbuchs den erwünschtesten Ausschlag gibt.

Diesen Consul Lucius nachzuweisen hat man sich begreiflich von jeher weidlich abgemüht. Man begegnete in jenen Zeiten einem L. Caecilius Metellus, einem L. Furius Philo, aber jenem in 612, 142 also zu früh, diesem in 618, also zu spät ¹⁷⁾. Desto mehr an- 136

unmittelbar voranstehende Senatusconsultum: auf welchem Wege wir aber noch weniger über die Schwierigkeiten und vor allem über die Neunzahl selbst hinwegkommen.

¹⁶⁾ Auf diesen Consul L. Valerius Flaccus (L. f.) würden wir sogar geradezu geführt werden als den Veranlasser unseres SC., wenn auf die Ueberlieferung der alten lateinischen Uebersetzung, sei es des Rufinus oder des Cassiodorus, deren Alter allerdings über das unserer griechischen Codices weit hinausreicht, etwas zu geben wäre: denn darin liest man *Lucius ualerius lucii filius consul*. (Ich benutze deren Text nach den beiden Münchener Hdss. des 12—13ten Jhdts Cod. lat. 4510 und 17404, aus denen mir Abschriften der betr. Stücke vorliegen: obwohl es allem Anschein nach nur eine Epitome ist, die sie enthalten.) Dass aber darauf gar kein Verlass ist, erhellt daraus, dass dieselbe Uebersetzung auch XIII, 9, 2 *Φάννιος Μάρκου υἱὸς στρατηγός* mit *Fannius marci filius consul* wiedergibt, während es doch einen Consul Fannius M. f. überhaupt nie gegeben hat. [Sehr möglich, dass beide Ueberlieferungen zu combiniren und als das Ursprüngliche anzusehen ist *στρατηγός ὑπατος*: nach dem Sprachgebrauche und in dem Sinne, den kürzlich Mommsen Ephem. epigr. 1872 p. 225 f. erörtert hat.]

¹⁷⁾ Wofern dieser Furius Philo wirklich das Pränomen L. und nicht vielmehr P. führte, wie bei Cassiodor. [Vgl. jetzt darüber Henzen C. I. L. t. I p. 446.] Ihn nahm übrigens Grotius an im Makkabäer-Commentar, aber ohne nähere Untersuchung.

sprechen musste ein gerade in die Mitte zwischen beide fallender
 139 L. Calpurnius Piso vom J. 615. Aber seit langer Zeit schon gab man diesen wieder auf, weil sein Pränomen ja gar nicht *L.*, sondern *Cn.* sei: ein Entscheidungsgrund, dem sich auch Grimm p. 224 unterwarf. Allerdings führt ja diejenige Quelle der Consularfasten, die allein das Pränomen gibt, Cassiodor, als die Consuln des J. 615 auf *Cn. Piso et M. Popilius*. Aber dem steht ein klares Autorenzeugniß gegenüber: das des Valerius Maximus (genauer seines treuen Epitomators Iulius Paris, dem wir die Erhaltung der betr. Kapitel allein verdanken), bei dem man I, 3, 3 liest: 'Cn. Cornelius Hispallus praetor peregrinus M. Popilio Laenate L. Calpurnio cos. edicto Chaldaeos citra decimum diem abire ex urbe atque Italia iussit Idem Iudaeos, qui Sabasi Iouis cultu Romanos inficere mores conati erant, repetere domos suas coegit'. Aber, höre ich sogleich entgegen, gerade aus dieser Stelle wird ja immer und immer wieder das Pränomen *Cn.* citirt. Ja, aber seit wann denn? Ueber 60 Jahre seit Aldus (1503¹⁸) las man in mehr als 80 Textesdrucken nichts anderes als *L. Calpurnio*, als zum ersten Male in des Steph. Pighius Antwerpner Ausgabe von 1567 *Cn. Calpurnio* erschien und nun in allen folgenden Ausgaben haftete, bis erst die neueste Zeit zu *L.* darum zurückkehrte¹⁹), weil dieses die mittlerweile von A. Mai aus dem alten Vaticanus vollständig publicirte Epitome gab. Lediglich also des Pighius Eigenmächtigkeit hatte das *Cn.* stillschweigend eingeschwärzt (denn in den angehängten 'Annotationes' sagt er kein Wort davon), und zwar nur durch willkürliche Uebertragung aus Cassiodor, wie das auch seine eigenen Worte in den 'Annales' II p. 487 deutlich genug erkennen lassen²⁰).

¹⁸) S. über diese Jahreszahl die genaue Auseinandersetzung in Schweiger's Handbuch d. class. Bibliogr. II p. 1104 f.

¹⁹) Kempf in seiner Ausgabe freilich nicht ohne die ausdrückliche Verwahrung: 'in Calpurnii praenomine erratum est; consentiunt enim Valerii exempla (?) cum Paridis cod. Vat. de *Lucio*, qui in fastis (?) *Gnaeus* vocatur'.

²⁰) 'Consules afferuntur in Graecis tabulis Laenas et Piso; in Cassiodoro et Mariano Scoto Cn. Piso et M. Popillius: at Valerius Max. lib. primo cap. tertio M. Popillium Laenatem et L. Calpurnium hoc Consules nominat; sed mendum librarij suspicor in Calpurnij praenomine, quem alij Cneum Calpurnium vocant'. [Daß Marianus gar nicht in Betracht kömmt und kein zweiter Zeuge neben Cassiodor ist, wissen wir seit Mommsen's Darlegung alle. — Uebrigens liess

Gibt es nun an sich durchaus keinen zwingenden Grund, in der Differenz zwischen Cassiodor und Valerius Max. von vorn herein gegen den letztern Partei zu nehmen und uns auf Seiten des erstern zu stellen, bei dem es ja auch sonst an Irrthümern, gerade auch in den Vornamen, nicht fehlt, so lässt die so augenscheinliche Congruenz der Angabe des Valerius M. mit dem Consul Lucius des Makkabäerbuchs, dessen Amtsjahr nothwendig in die Jahre 614—616 fallen muss, die Entscheidung kaum zweifelhaft, dass ein 140—138

Lucius Calpurnius Piso

Consul des J. 615 war ²¹⁾. Und mit diesem Ergebniss stehen 139 alle sonstigen Umstände in so befriedigendem Einklange, dass wohl auch das letzte Bedenken schweigen muss. Als Prätores fungirten in demselben Jahre: L. Valerius L. f. (*στρατηγός* bei Iosephus) ohne Zweifel als pr. urbanus, dem als solchem bei Verhinderung der Consuln die Einführung der Gesandten in den Senat zukam ²²⁾ und der jetzt deren Anliegen zum Vortrag und zu der Berathung im Senat brachte, die zu einer günstigen Beschlussfassung führte; als pr. peregrinus (bei Val. Max.) Cn. Cornelius Hispallus, der — wie durch eine Ironie des Schicksals — einen Bruchtheil desselben jüdischen Volkes wegen des Versuchs

auch Borghesi Oeuvres compl. V p. 305 'il Cn. Pisone console nel 615' ruhig passiren; desgleichen kürzlich Mommsen in der Ephemeris epigr. 1872 p. 145.]

²¹⁾ Seine Abstammung ist nicht näher nachweisbar. Weder der Sohn des L. Calpurnius C. f. C. n. Piso Caesoninus cos. 606, noch der 148 Vater des schon 621 das Consulat bekleidenden L. Calpurnius L. f. C. n. 138 Frugi kann er den geringen Jahresabständen nach füglich gewesen sein. Eher wäre Identität mit dem erstgenannten denkbar, wonach die Lücke der Capitulinischen Fasten zu ergänzen sein würde: L. CALPURNIVS. C. F. C. N. PISO. CAESONINVS. II. Aber wenigstens besonderes Verdienst oder Glück des Mannes lässt sich nicht für die Wahrscheinlichkeit einer nach noch nicht 10 Jahren erfolgten Wiederwahl zum Consulat geltend machen: worüber das Nähere bei Drumann Gesch. Roms II p. 61 n. 7. — Wenn übrigens in dem L. Cornelius Piso des J. 615 schon Norisius (1691) und Froelich (1744) ganz richtig den *Λεύκιος Ἰππαρος* wiederfanden, so folgten sie eben vorpighischen Texten des Valerius Max. Nur ein flacher Einfall von Clinton F. H. III p. 382 war es, dass jener *Λεύκιος* fälschlich möge *Ἰππαρος* genannt und vielmehr nur *στρατηγός* gewesen sein: wobei er offenbar eben den L. Valerius L. f. des Iosephus im Sinne hatte.

²²⁾ Viele Belege s. in Becker's Handbuch II, 2 p. 187, vgl. 403, und bei Rein in Pauly's Real-Enc. IV p. 852.

einen fremden Cultus in Rom einzuführen, auswies und in die Heimath zurücktrieb. War die Gesandtschaft in den ersten Monaten von 615 ausgesegelt, so konnte es sich sehr wohl fügen, dass sie, nach langer Fahrt in Rom angelangt, wo damals schon der Numantische Krieg genug zu sorgen gab, Wochen und Monate darauf zu warten hatte, bis ihre Sache im December zur officiellen Verhandlung kam; und ehe der ihnen gewordene Bescheid, ausserdem die zahlreichen Geleits- und Schutzbriefe an die Fürsten und Gemeinden des Ostens ausgefertigt waren, mochte dann leicht auch wieder so viel Zeit verstreichen, dass sie schwerlich vor Mitte des Jahres 616 wieder zu Hause eintreffen konnten. — Wenn man aber Anstoss daran genommen hat, dass im Makkabäerbuche an der Spitze der den Gesandten mitgegebenen Schutzbriefe nur ein Consul genannt ist, so ist das so weit entfernt ein Bedenken zu begründen²⁵⁾, dass es vielmehr einen neuen und schlagenden Beweis für die Glaubwürdigkeit der Angabe abgibt. Dieses nämlich darum, weil der zweite Consul nachweislich damals gar nicht anwesend war in Rom. Man hat sich ganz entgehen lassen, dass des Piso Amtscollege Popillius Länas gerade 615 dem Q. Pompejus im Oberbefehl in Hispania oiterior folgte und dass er ebenda auch 616 als Proconsul verblieb zur Fortführung des Numantinischen Kampfes: wofür die Belegstellen sämmtlich aus Fischer's Röm. Zeittafeln p. 134 f. zu ersehen sind. Die Beantwortung der müssigen Frage aber, wodurch es denn veranlasst sein mochte, dass der nicht abwesende Consul sich durch den Prätor vertreten liess, statt selbst den Senat zu berufen, wird man uns ja wohl erlassen.

Um schliesslich noch des Eusebius mit einem Worte zu gedenken, so sind dessen hier einschlagende Ansätze durchaus unbrauchbar. Wenn Hieronymus Simon's Gesandtschaft in Olymp. 136 161, 1 = 618 (Arm. 161, 2) setzt, so möchte man fast auf den

²⁵⁾ Schon an und für sich nicht, da ja in der Vorstellung des Verfassers nach Kap. 8, 16 überhaupt nur ein Mann alljährlich an der Spitze des römischen Staates stand. Warum man aber in den Zeiten, aus denen die Materialien stammen, woraus das Makkabäerbuch zusammengeschrieben ward, nicht soll in Judäa ein solches Gemisch von Wahrem, Halb-wahrem und Unwahrem über Roms Zustände und Geschichte geglaubt haben, wie es uns in Kap. 8, 1—16 allerdings entgegentritt, gestehe ich niemals eingesehen zu haben, lange vorher ehe ich Ewald's oder Grimm's (p. 119) übereinstimmende Auffassung kennen lernte. — Freilich sollte man dann auch die auf ganz gleichen Füßen stehende Senatorenzahl 320 in V. 15 stillschweigend auf sich beruhen lassen.

Gedanken kommen, der Chronograph habe, von dem 'Consul Lucius' des Makkabäerbuchs ausgehend, diesen in dem J. Furius Philo wiederzufinden gemeint. Wenn aber ferner bei demselben Hieronymus unter Ol. 183, 3 = 704 zu lesen ist: 'Decretum senatus et Atheniensium ad Iudaeos mittitur, qui per legationem amicitiam postularant', so sah schon Scaliger, dass diese Angabe der Verfasser lediglich schöpfte aus dem das römische SC. an falscher Stelle gebenden Iosephustexte. Und da in der Armenischen Uebersetzung diese ganze Notiz fehlt, so läge der Verdacht nicht fern, dass wir es hier nur mit einer spätern Interpolation des ursprünglichen Eusebiustextes zu thun hätten, wenn nicht in jener ganzen Partie überhaupt eine sehr verkürzte Redaction des Armeiners zu Tage träte. 46

Alles Vorstehende — mit geringen Veränderungen und wenigen, meist durch Einklammerung bemerklich gemachten Zusätzen — ist nur ein Ausschnitt einer schon vor zwölf Jahren geführten Untersuchung: „Römer und Juden in ihren internationalen Beziehungen zur Zeit der Republik, vornehmlich nach Iosephus“: einer Untersuchung, die nur in Folge schwerer Erkrankung nicht zum druckfertigen Abschluss kam. Geführt wurde sie in Briefen an einen für diese Fragen sich speciell interessirenden Freund, die noch vorhanden sind und vielleicht nicht unwerth wären, gelegentlich einmal vollständiger als in dieser Probe gedruckt zu werden. Nur einige chronologische Hauptresultate theilte ich daraus mit in Zusätzen zu dem Bonner Proömium (Ind. schol. hib. 1860): „In leges Viselliam Antoniam Corneliam observationes epigraphicae“, welche Zusätze erst in der Berliner Ausgabe desselben Jahres (ap. I. Gutten-tag) p. XIII hinzukamen, eben deswegen aber auch zu Weniger Kenntniss gelangt zu sein scheinen. Und darum — obwohl sie zunächst nur zum Erweise des Nebenpunktes dienten, dass die Senatusconsulta nie ohne Angabe von Zeit und Ort gewesen seien ²⁴⁾ — sei es gestattet sie hier nachstehend zu wiederholen. Nach Anführung des SC. de Bacchanalibus von 568, des nur wenige Decen- 186

²⁴⁾ Wirkliche leges nur mit dem Unterschiede, wie es scheint, dass die Ortsangabe vorausging, das Datum folgte.

78 nien jüngern de Tiburtibus²⁵), des in 676 fallenden 'de Asclepiade
 135 Polystrato Memisco', des Prienensischen von 619 im C. I. G. 2905
 p. 572²⁶), fuhr ich dort fort wie folgt:

„Eandem rationem testantur apud scriptores servata exempla.
 Bis adscriptum est *prid. kal. Octob. in aede Apollinis* in
 Caesii ad Ciceronem epistula l. VIII ad fam. 8 § 5 et 6: ni-
 hil enim in hoc genere discriminis inter senati consulta et
 auctoritates intercedit. Quattuor vel potius quinque exempla
 Iosephi Antiquitates Iudaicae suppeditant, quae temporum
 ordine eo subieci, quem alio loco dedita opera firmabo. Anno
 189 igitur 615 u. c. L. Valerius L. f. praetor *συνβουλευσατο τῆ*
 183—181 *συνκλήτῳ εἰδοῖς Δεκεμβρίου ἐν πρὸ τῆς Ὀμονολίας ναῦ* . . . teste
 Iosepho XIV, 8, 5; — anno circiter 621—623 *) Fannius
 M. f. praetor *βουλήν συνήγαγε πρὸ ὀκτῶ εἰδῶν Φεβρουαρίων*
 49 *ἐν Κομειῶ* . . . XIII, 9, 2²⁷); — anno 705 *) consulente L.

²⁵) [Um das Ende des 6. Jahrhunderts datirte ich dieses SC. (oder vielmehr dieses, den Inhalt des SC. wiedergebenden Prätorenschreibens) im Rhein. Mus. IX (1853) p. 160 (wie andeutungsweise schon vorher Mon. epigr. tria p. 4. 7 und p. V) und P. L. M. E. enarr. p. 41, während Mommsen I. L. A. p. 108 mit Visconti und Borghesi an der zweiten Hälfte des 7. Jhdts festhielt, wie auch Lange Röm. Alterth. II p. 367 (2. Ausg.). Neuerdings haben sich auf meine Seite gestellt Foucart 'Sénatus-Consulte inédit de l'année 170 avant notre ère' (Paris 1872) p. 25, Bücheler in Fleckeisen's Jahrbüchern Bd. 105 (1872) p. 568, und zuletzt hat sich derselben Bestimmung auch Mommsen selbst angeschlossen Ephem. epigr. 1872 p. 289.]

170 ²⁶) [Wozu seitdem noch das Thisbäische von 584 gekommen ist mit dem Eingang *Κόλιντος Μαλνίος Τίτου υἱὸς στρατηγὸς τῆ συνκλήτῳ συνεβουλευσατο ἐν Κομειῶ πρὸ ἡμερῶν ἑπτὰ εἰδυῶν Ὀκτωμβρίων*: hier allerdings mit Voranstellung des Locals der Versammlung vor das Datum, aber bis jetzt als alleiniges Beispiel.]

*) [Die drei mit Sternchen bezeichneten Stücke fehlen sämmtlich in Bardt's Liste der Senatstage im Hermes VII p. 15 f.; nicht minder selbst das Prienensische.]

²⁷) Nothwendig in die Regierung von Simon's Nachfolger Ioannes
 185—107 Hyrkanus (619—647) fallend, gehört doch dieses SC. keinesweges dem
 127 124 J. 627 oder 630 an, wie mit vielen Andern noch Hübner 'de sen. pop.
 q. Rom. actis' p. 67 (p. 628 in Suppl.-Bd. III der Fleckeisen'schen Jahrb.)
 183—181 annahm, sondern ist aus unabweislichen Gründen in 621—623 anzusetzen. Wozu es freilich noch einer, aus einem ganz andern Actenstück zu entnehmenden Ergänzung des historischen Zusammenhangs bedarf, sowie der Erkenntniss, dass auch dieser Urkunde bei Iosephus eine

Lentulo cos. πρὸ δώδεκα vel δεκατριῶν Ὀκτωβρίων, incertum quo loco, illud SC. factum, cuius per Iosephi XIV, 10 § 13 — 19 dispersa vestigia exstant ²⁸⁾; — anno 710 *) δόγμα 44 συγκλήτου, ὃ ἐγένετο πρὸ πέντε εἰδῶν Φεβρουαρίων ἐν τῷ ναῦ τῆς Ὀμονομίας, Γάιος Καῖσαρ ὑπὲρ Ἰουδαίων ἔκρινε e. q. s.: sic enim haec transponendo consocianda sunt XIV, 10, 10 ²⁹⁾;

mindestens recht ungeschickte Stelle gegeben ist, abgesehen von den sonstigen Unzukömmlichkeiten seiner ganzen dortigen Geschichtserzählung. Vgl. Anm. 31.

²⁸⁾ Gemeint ist das in dem Schreiben des Prätors C. Fannius C. f. (706) an die Koer XIV, 10, 15 nur erwähnte, die Befreiung der Juden vom Militärdienste betreffende SC.: welchem Schreiben aber nach ausdrücklicher Angabe (*ὑποίετακτι δὲ τὰ δεδογμένα*) das SC. selbst als Anlage beigegeben war. Diese Anlage ist uns aber innerhalb jenes Actenwustes, wenn auch in heillosen Zerstückelung, mehr oder weniger verstümmelt noch erhalten, und das sogar an drei verschiedenen Stellen: am relativ vollständigsten mit ausführlichen Curialien in § 19; sodann schon lückenhafter in der ersten Hälfte des § 13 bis *Σαβατίνα*, von wo an mit *Τίτος Ἀππίος (Ατίμιος? Ἄμπιος?) Τίτου υἱὸς Βόλβος* ein neues, obwohl eben dahin einschlagendes Document beginnt; endlich mit nur einfacher Angabe des Inhalts in § 16, aber hier mit dem Datum *πρὸ δεκατριῶν καλανδῶν Ὀκτωβρίων*, während es § 13 *πρὸ δώδεκα* hiess, wovon eines oder das andere nur verschrieben sein kann: vermuthlich doch das letztere, da *δεκατριῶν* auch in dem einigermaßen räthselhaften Actenstück § 18 wiederkehrt. Lediglich ein abkürzendes Verfahren ist es, wenn der actenmässigen Formel 'L. Lentulus cos. senatum consuluit senatuique ita placuit' (oder ähnlich) kurzweg substituirt wird *Λέντιλος ὑπάτος εἶπε* § 13, *Λέντιλος ὑπάτος λέγει* § 16, wofür wiederum § 19 steht *ὁ Λέντιλος δόγμα ἐξήνευχε*. Die grosse, um nicht geradezu zu sagen liederliche Freiheit, mit der diese SC. hier wiedergegeben werden, liegt auch darin zu Tage, dass das erstemal der Inhalt des Beschlusses vorausgeht, die Namen der *παρόντες* (qui scribendo adfuerunt) erst nachfolgen, während in § 19 die umgekehrte, richtige Folge eingehalten wird. Nicht minder auch darin, dass eigentlicher Senatsbeschluss und (prätorische oder consularische) Notification desselben in der Fassung selbst durcheinander gemischt erscheinen. Wie es denn auch sonst noch vieles in diesen zersprengten Resten aufzuräumen und zurechtzustellen gibt.

²⁹⁾ Bei der überlieferten Stellung des Satzes *ἐγένετο . . . Ὀμονομίας* hängen ja diese Worte ganz in der Luft und entbehren aller Construction. Mindestens müsste es doch heissen *ἐγένετο δὲ τοῦτο τὸ δόγμα . . .* Was sollte aber dieser erzählende Stil in einem officiellen Actenstück? — Der geschichtliche Zusammenhang ist klärllich dieser: *V. Id. Febr.* liess Cäsar das SC. zu Gunsten der Juden fassen; *Id. Mart.* starb er, ohne dass es zu dessen officieller Einregistriung gekommen war; *III.*

— eodemque anno P. Dolabella M. Antonio cos. factum SC.
 τῆ πρὸ τριῶν εἰδῶν Ἀπριλλίων ἐν τῷ καιῷ τῆς Ὀμονοίας ibidem
 testante Iosepho“ u. s. w.

Diese damals ohne Beweis hingestellten Sätze hier ausführlicher zu begründen, als es andeutungsweise vorstehend in ein paar Anmerkungen geschehen ist und weiterhin geschehen wird, würde über das eigentliche Thema des gegenwärtigen Aufsatzes allzuweit hinausgreifen. Auch habe ich mittlerweile Veranlassung gefunden, einer jüngern Kraft, die auch in orientalibus in einem bei classischen Philologen nicht gewöhnlichen Grade ausgerüstet ist, eine vollständige Bearbeitung sämtlicher römischer Senatusconsulte und sonstigen Decrete bei Iosephus als würdige und lohnende Aufgabe zu empfehlen, und habe Grund zu der Voraussetzung, dass diese Arbeit, die selbstverständlich ohne jede Kenntniss sowohl meiner ungedruckten Untersuchungen als des vorliegenden Bruchtheils derselben ausgeführt wird, den Acta soc. phil. Lips. nicht zur Unzieder gereichen werde. Wie weit die beiderseitigen Resultate zusammentreffen, bleibt abzuwarten. Es ist kein kleines Stück Arbeit, das hier zu bewältigen ist. Vor allem gilt es, das wüste Actenfascikel — denn so darf man es wohl bezeichnen —, welches im 10ten Kapitel des XIV. Buches ohne jede Ordnung wirr durch einander gewürfelt ist, scharf zu sichten, um es für die bezügliche Zeitgeschichte noch ganz anders zu verwerthen, als es bisher auch nur annähernd geschehen ist. Es gilt, weit auseinander gerissene Stücke richtig zu combiniren, falsch zusammengeschweisste auseinander zu halten, lückenhafte als solche zu erkennen, mit Unrecht verdächtige als — wenigstens relativ, d. h. ihrem inhaltlichen Kern nach — ächte und nützlich zu verwendende Zeugnisse zu erweisen, und so nicht nur auf die im Laufe der Zeit wachsenden internationalen Beziehungen zwischen Juden und Römern, sondern auch auf die politischen Zustände des Orients manches neue Licht fallen zu lassen. Mit der Behandlung der drei in ihrem vollständigen Wortlaute, mit allen Curialien, erhaltenen römischen Senatusconsulte ist es nicht
 139 gethan: nämlich des bei Ios. XIV, 8, 5 aus dem J. 615; — des
 133—131 XIII, 9, 2 eingerückten aus 621—623 (Anm. 27. 31); — des XIV,
 10, 10 stehenden, welches sich selbst unzweideutig durch die Con-

Id. Apr. wurde deren Nachholung d. h. überhaupt die Ratihibirung des ganzen SC. beschlossen auf Antrag der Consuln P. Cornelius Dolabella und M. Antonius.

sult des J. 710 datirt, aus der Regierung des Hyrkanus II (683 44 — 714). Nicht nur kömmt dazu das mit unvollständigem Wortlaut, jedoch mit einem grossen Theil der Curialien XIV, 10, 13 und 19 mitgetheilte aus 710 (Anm. 28); desgleichen das in möglichst unauthentischer Fassung, aber mit erschöpfender Wiedergabe des Inhalts erhaltene, welches in dem Pergamenerdecret XIV, 10, 22 steckt; sondern ausserdem noch eine Reihe einfacher Erwähnungen verschiedener *δύματα τῆς συγκλήτου*, wie § 24. 25, deren genauere Beziehungen zu ermitteln und festzustellen sind. — Ein ferneres Feld der Forschung bietet sodann, ausser den eigentlichen Senatusconsulten, die nicht kleine Zahl blosser Decrete dar, nämlich der Cäsarischen⁸⁰⁾ oder den Cäsarischen Zeiten angehörigen, in welche durchweg Licht und Ordnung und chronologische Bestimmung erst noch zu bringen ist. — Endlich nehmen ein besonderes Interesse die kleinasiatischen Psephismata in Anspruch. Unter ihnen obenan das eben erwähnte Pergamenische in § 22, dessen ganze Stilisirung zwar wunderlich verwildert ist, öfter bis zur Unverständlichkeit, voller Anakoluthien, auch offenbar mit einer starken Lücke zwischen *καθὼς ἐδεήθησαν* und *τῆς τε βουλῆς ἡμῶν*, welches aber dennoch unverkennbar nach einem vorliegenden ächten Original abgefasst ist, in dem freilich der von dem Uebersetzer am Schluss hinzugefügte Schnörkel von der uralten Abrahamsfreundschaft sicherlich nicht stand: man müsste denn annehmen, die Pergamener hätten dasselbe Motiv, das die jüdischen Gesandten ihrerseits gebraucht, aus Courtoisie wiederholt. Aber weder mit den Pergamenischen Verhältnissen lässt es sich in Einklang setzen, noch für die römischen Beziehungen richtig verwerthen, wenn es nicht, mit Ausschluss jeder andern Zeitbestimmung, entschieden in das Jahr 621 133 (oder allenfalls 620 gesetzt) und, wie schon Anm. 27 angedeutet 134 wurde, in die engste Verbindung mit dem SC. in XIII, 9, 2 gebracht wird. Und zwar, um es mit Einem Worte zu sagen, besteht diese darin, dass Hyrkanus I nicht bloss eine, sondern in seiner wachsenden Bedrängnis kurz nacheinander zwei Gesandtschaften nach Rom schickte: für welchen Nachweis es allerdings einer so eingehenden Vertiefung in alle Specialitäten der verwickelten jüdisch-syrischen Zeitgeschichte bedarf, dass dies die schwierigste Partie

⁸⁰⁾ Diese Cäsarischen Decrete muss nur sehr oberflächlich angesehen haben, wer von ihnen sagen konnte: „*quae nemini erudito, ut opinor, hodie fraudem facient*“. Und doch that das kein Geringerer als F. A. Wolf, von dem man jene Aeusserung nicht ohne Erstaunen in einer Anmerkung zu Sueton Caes. 84 p. 108 liest.

der gesammten Untersuchungen über die Iosephischen Urkunden wird⁸¹⁾. — Indem ich die am Ende des 10. Kapitels zusammen-

- ⁸¹⁾ So lange man zum Ausgangspunkte den im Psephisma genannten *Ἀντίοχος ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχου υἱός* nimmt und an ihm festhält, ist es nur möglich an des Antiochus Sidetes († 626) Sohn A. Cyzicenus zu denken, der abwechselnd und in stetem Kampfe mit seinem Halbbruder A. Grypus über Syrien herrschte von 643 bis 658, also in der That gleichzeitig mit einem Hyrkanus (nämlich H. I), was bei keinem andern Antiochussohne Antiochus zutrifft, der hier möglich wäre; denn des A. Eusebes Sohn und Nachfolger A. Asiaticus fällt ja (abgesehen von allem andern) schon darum weg, weil er in den paar Jahren seiner Regierung (685—690) wahrlich froh war, Ruhe und Thron für sich zu haben und nicht daran denken konnte, sich an den Juden zu reiben. — Was aber der Kyzikener ihnen anthat, ist bei Iosephus XIII, 10, 1. 2 zu lesen; es kömmt im Grunde nur auf eine *κάκωσις* und *πόρθησις τῆς χώρας* hinaus, und schliesst ab mit der fruchtlosen Herbeirufung ägyptischer Hülfsstruppen unter Ptolemäus Lathyrus, kurz vor des letztern Verjagung durch die eigene Mutter im J. 648. Also kurz vor diesem Zeitpunkte wäre man hiernach versucht das SC. des Pergamenerpsephisma erlassen zu denken. Aber (ganz abgesehen von der damals schon längst verlorenen Autonomie Pergamums) sieht man nur etwas genauer zu, was eigentlich in dem SC. steht, so erkennt man, wie sehr weit die Umbilden des Antiochus, gegen welche die Juden bei den Römern Schutz suchten, und die Bewilligungen und Zusicherungen der letztern hinausreichen über eine wenig erhebliche *κάκωσις τῆς γῆς*; sie sind von der Art, dass jener Antiochus den Juden gegenüber überhaupt niemals in einer Lage gewesen ist, wie sie das SC. voraussetzt. Trefflich passt dagegen alles auf den Antiochus Sidetes, auf den sich das SC. bei Jos. XIII, 9, 2 bezieht. Die gegen Antiochus gerichteten Bestimmungen beider SC. erinnern durch die grösste Aehnlichkeit gegenseitig an einander und stehen in gleichmässiger Beziehung zu dem Bericht des Iosephus in XIII, 8, 3 über die Friedensbedingungen. Wenn sich diese drei parallel laufenden Stücke nicht vollständig decken, so erklären sich die Differenzen theils aus den verschiedenen, wenn auch sehr nahe zusammenliegenden Zeitpunkten, in welche die SC. fallen, theils aus der Flüchtigkeit des Iosephus. Wie unvollständig dessen Bericht über den Kampf zwischen Antiochus und Hyrkanus in XIII, 8, 2. 3 ist, zeigt die Reihe von, denselben Kampf betreffenden Thatfachen, die in dem erst XIII, 9, 2 stehenden SC. mehr enthalten sind. Dieses selbst und die damit zusammenhängende Gesandtschaft musste Iosephus, wenn er sie einmal nicht in die Erzählung von XIII, 8 § 2 und 3 motivirend einarbeiten wollte, wenigstens gleich nach § 3 anbringen, statt sie, als nur überhaupt in die Geschichten des Antiochus und Hyrkanus einschlagend, ziemlich gedankenlos erst XIII, 9, 2 anhangsweise nachzubringen. Je genauer und schärfer man in alle Einzelheiten der Zeitverhältnisse ein-

gestellten Psephismen der Halicarnassier, Sardaner, Ephesier für diesmal übergehe, ebenso wie die der Delier und der Laodiceer in § 14 und 20, will ich nur noch in aller Kürze darauf aufmerksam machen, wie falsch seit Corsini das Athenische Psephisma in XIV, 8, 5 mit seinem Archon Agathokles in Olymp. 163, $\frac{2}{3}$ gesetzt wird, statt in 183, $\frac{2}{3}$ ³²).

dringt — was natürlich für eine Anmerkung viel zu weit führen würde —, desto einleuchtender wird es, dass die Worte dieses SC.: τὰ ψηλαφηθέντα (so mit Leid., Reg., nicht ψηρισθέντα; gesta der lat. Uebersetzer) παρὰ τὸ τῆς συγκλήτου δόγμα, nur auf das im Pergamenerpsephisma enthaltene SC. gehen; was bliebe denn sonst auch übrig, als an die Gesandtschaft des Simon von 615 zu denken, in welchem Falle es doch allermindestens τὸ προτοῦ γενόμενον δόγμα heissen musste? Es liegt zu Tage: von den ersten römischen Befehlen (Pseph. Perg.) nimmt Antiochus wenig Notiz; erst den in Folge einer zweiten Gesandtschaft des Hyrkanus empfangenen fügt er sich und schliesst Frieden. Und beidemale ist es derselbe Ἀπολλώνιος Ἀλεξάνδρου, der nach Rom geschickt wird. — Einem so geschlossenen innern Zusammenhange und seiner zwingenden Ueberzeugungskraft steht nun nur das Ἀντίοχος ὁ βασιλεὺς Ἀντιόχου νόος im Pergamenerpsephisma entgegen, muss aber eben dagegen fallen. Es ist eine, vermuthlich sehr alte Vertauschung mit Δημητρίου νόος; nämlich Demetrios Soter, dessen Sohn der Sidetes war: sei es durch Abschreiberirrtum, oder durch Verwechslung desjenigen, aus dessen Feder die ganze nachlässige Fassung jenes Psephisma stammt. — Beiläufig bemerke ich, dass in Niebuhr's Kl. hist. u. phil. Schriften I p. 251 die chronologische Rechnung um mehrere Jahre verschoben ist. 139

³²) Corsini's Fast. Att. IV p. 114 f. recht gedankenlose Zeitbestimmung beruht auf gar nichts anderm, als dass er bei Petavius gelesen hatte, das unmittelbar vorhergehende römische Senatusconsultum gehöre nicht unter Hyrkanus II, sondern unter Hyrkanus I. Wenn aber doch das SC. nur fälschlich in dieses Kapitel verschlagen ist, und wenn deshalb auch die darauf folgenden Worte ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρκανοῦ u. s. w., wie bereits oben erörtert, auf das SC. gar keinen Bezug haben können, sondern ganz nothwendig auf das vor dem SC. Erzählte, wirklich den Hyrkanus II betreffende gehen, so hat es doch natürlich durchaus dieselbe Bewandniss auch mit den Einleitungsworten zu dem Athenischen Psephisma: ἤρξατο δὲ καὶ παρὰ τοῦ τῶν Ἀθηναίων δήμου τιμᾶς Ὑρκανός u. s. w. Und zum Ueberfluss sagt ja so unzweideutig wie nur möglich das Psephisma selbst, welcher Hyrkanus gemeint ist: ἐπειδὴ Ὑρκανός Ἀλεξάνδρου ἀρχιερεὺς καὶ ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων u. s. w. Die dem SC. vorangehenden Geschichten sind aber die des J. 707 = Ol. 182, $\frac{2}{3}$. So sehr verfehlte hier auch Ewald a. a. O. p. 457 Anm. das Einfache, dass er die Beantwortung der Frage, welcher Hyrkanus gemeint sei, „von der Zeitbestimmung der in der Urkunde

Eine reichlich lohnende Ernte verspricht schliesslich dem Bearbeiter dieser Documente die nach Möglichkeit zu bewirkende Herstellung ihrer Texte. Denn wie der gesammte Text des Iosephus, trotz der guten Namen neuerer Herausgeber, einer der verwahrloseten ist, so sind es insbesondere die Urkundenstücke, die von — wenigstens zum Theil heilbaren — Verderbnissen wimmeln, vor allem in den Personen- und Tribus-Namen, worin (namentlich XIV, 10, 10. 13 und 19) wahre Nester von Entstellungen stecken. Sind auch manche dieser handschriftlichen Ungethüme längst gebändigt, z. B. *ἐρωρία* = *Ούτειουρία*, *ἀρχιερέυς* = *Ἐρχιεύς* (schon von Corsini), *πήϊος* = *Πομπήιος*, *φρούριος παύλου* = *Φούριος Αὔλου*, um von Kleinigkeiten wie *καρπούνιος* = *Καλπούριος* u. s. w. nicht erst zu reden, so braucht man doch auch jetzt noch fast nur aufs Gerathewohl hineinzugreifen, und die evidentesten Emendationen fallen einem wie von selbst in die Hand. Z. B. wenn es XIII, 9, 2 heisst *παρόντος Λουκίου Μαννίου Λουκίου υἱοῦ Μεντινᾶ* (*μέντινα* oder *μεντινα* oder *μενανᾶ* die Hdss., wie vorher zum Theil *μανίου*) statt *π. Λευκίου Μαλλίου Λευκίου υἱοῦ Τρομεντινα*, wo der Tribusname schon von Becker Handb. II, 2 p. 408 wohl richtig so ergänzt wurde, während die Form *Μάνλιος* für *Manlius* nur Appian gebraucht hat, *Μάλιος* nur auf späten Inschriften vorkömmt. (Die eine Münchener Hds. hat *manlio*, die andere *manilio*.) In dem *Γαῖῳ Παβίλλῳ* (*ραβιλῳ* Pal. *φαγιλῳ* Leid.) *Γαῖου υἱῷ ἰπάτω* XIV, 10, 20 steckt natürlich *Ἐβίλλῳ*, d. i. der
 45 Consul suffectus von 709 *C. Cn. Caninius C. f. Rebilus* (vgl. § 10). Desgleichen § 21 in *Πόπλιος Σερούλιος Ποπλίον υἱὸς Γάλ-*

angegebenen Athenischen Obrigkeit abhängig“ machen wollte. [Blos Corsini's vermeintlicher Autorität folgten auch Meier Comment. epigr. (Hal. 1852) p. 79, Grasberger in Urlichs' 'Verhandl. der Würzb. phil. Gesellschaft' (1862) p. 13, Dittenberger de ephelis Att. (Gött. 1863) p. 5, Westermann in Pauly's Real-Enc. I^a p. 1476, wenn sie den aus einer Inschrift des *Φιλίστωρ* I, 1—2 Inschr. 1, 1 = *Ἐφημ. ἀρχ.* n. 4097 ans Licht getretenen Archon *Ἀγαθοκλῆς*, indem sie ihn in dem *Ἀγ.* des Iosephus wiederzufinden meinten, in Ol. 162 ansetzten, während der Wahrheit viel näher kam K. Keil im Rhein. Mus. XVIII p. 67 mit der ungefähren Bestimmung 47—40 v. Ch. Und diese Unbestimmtheit wäre sogar gerechtfertigt, wenn man, wiewohl ohne nähern Anhalt, auch von dem Psephisma annähme, seine Stellung bei Iosephus sei ebenfalls keine exacte, sondern dasselbe, nur als ungefähr in diese Zeit gehörig, anhangsweise von ihm nachgebracht. — Uebrigens ist die Identität beider Agathokles an sich wahrscheinlich genug, wenngleich nicht zwingend.]

βας ἀνθυπάτος vielmehr Οὐατίας, nämlich *P. Servilius P. f. Vatia Isauricus*, Consul 706. Dass die Tribus *Μενενία*, wofür indess die Hdss. *μενανία* oder *μεντηνία* geben, § 10 vielmehr *Μενηνία* zu schreiben, bedarf kaum der Erinnerung³³), so wenig wie dass XIII, 9, 2 *Δωαδέου* in *Δωαδέου* zu corrigiren war, selbst wenn dieses nicht die Hdss. gäben. Dass ferner XIV, 10, 10 und wiederum § 13 und zum drittenmal § 19 die Schreibung *Τηρηνητίνα* lediglich eine verkehrte Eigenmächtigkeit von Jac. Gronov ist, wies ich schon Rhein. Mus. XV p. 637 nach, nachdem als einzig richtige Form das, auch hier wirklich und zwar einstimmig überlieferte, *Τηρητίνα* bereits von Mommsen dargethan war. Was für eine Tribus XIV, 10, 19 mit *Αἰσομία* (*αἰσομίας* Ambr., Leid., Voss.) gemeint sei, würde freilich wohl niemand mit auch nur annähernder Sicherheit errathen (die man dem Gronov'schen, von Dindorf-Dübner adoptirten *Αἰσουλία* keinesweges nachrühmen kann), wenn es uns nicht der Palatinus mit seinem *αἰμιιλίας* sagte. U. s. w. cum gratia in infinitum. — Schliessen will ich mit nur noch einem, aber einem Haupt-Namenmonstrum: dem unsinnigen *Μάρκῳ Ἰουλίῳ Πομπηίῳ υἱῷ Βρούτου ἀνθυπάτῳ* in dem Ephesischen Psephisma § 25. Varianten kenne ich keine als das unnütze *ποντίου υἱῷ βρούτῳ* des Palatinus. Es kann doch keine Frage sein, dass gemeint ist M. Iunius M. f. Brutus, der Mörder Cäsars, der 711 als Prätor (*ὁ στρατηγὸς συνεχώρησε* im Psephisma selbst⁴³ neben obigem *ἀνθυπάτῳ*) die Provinz Macedonien proconsulari potestate verwaltete, von da aber nach der Gefangennahme des C. Antonius mit sechs Legionen nach Kleinasien übersetzte und hier gegen Ende des Jahres mit Cassius in Smyrna zusammentraf: worüber das Nähere bei Dio, Plutarch, Appian. Und bei dieser Gelegenheit war es, dass ihn die ephesischen Juden um die Gestattung ihrer

³³) Nach dieser Analogie könnte man freilich auch in dem obigen *μένινα* oder *μεντίνα* XIII, 9, 2 lieber *Μενηνία* als [*Τρο*]μεντίνα suchen, obwohl an hiesiger Stelle allerdings noch der kleine Unterschied des *ι* in der Endung hinzutritt. — Am schwersten zu erledigen bleibt ebenda *Γαῖου Σεμπρονίου Πενναίου υἱοῦ*, wie zuerst Bekker hat drucken lassen statt des *Γαῖου* der Vulgate. Der Leid. gibt *πεννέου*, Pal. *πεν-*

ναίου, Ambr. *πενάου*, Voss. *πενηάου*, beide letztgenannte mit *γρ. πεννεοῦ* am Rande. Möglich, dass hier Ausfall und Verschiebung zusammengewirkt haben und noch ein drittes Redactionsmitglied (oder Beglaubigungszeuge) genannt war, z. B. ein *Πε[σκέ]νιος* oder [*Σ*]πέν(δ)ιος. Ueber das Mass der sonstigen Namenverderbnisse geht das wenigstens nicht hinaus.

ungestörten Sabbatfeier angingen: ein Anliegen, das sich damals immer aufs Neue wiederholte. Aber wer kann glauben, dass ein schlichtes *Μάρκου υἱῶ* hätte in das ungeheuerliche *Πομπηῶ υἱῶ* übergehen können? Vielmehr wird man sich zu erinnern haben, dass Brutus vom Q. Servilius Caepio adoptirt war, um sogleich auf diese Heilung des Verderbnisses geführt zu werden: *Μάρκου Ἰουνίου (Μάρκου) υἱῶ Καπίωνι Βρούτῳ*: wenn man nicht das υἱ[ῶ] als nur aus den Endbuchstaben von *Καπίωνι* entstanden ansehen und noch einfacher schreiben will *Μάρκῳ Ἰουνίῳ Καπίωνι Βρούτῳ*²⁴). Die lateinische Uebersetzung hat in beiden Münchener Hdss. nichts als *iulio marco bruto*.

Leipzig, Novbr. 1872.

F. Ritschl.

(Mit Zusätzen von 1873.)

²⁴) Correcter wäre freilich *Μάρκῳ Ἰουνίῳ (Μάρκου υἱῶ) Βρούτῳ τῷ καὶ Καπίωνι*, oder noch exacter *τῷ καὶ Κόιντῳ Καπίωνι*; aber wer wird auch von diesem Concipienten diese Art von Correctheit erwarten! Schreibt doch, seltsam genug, Dio XLI, 63 sogar *ὁ Καπίων ὁ Βρούτος ὁ Μάρκος* (wenn anders der Ueberlieferung zu trauen ist); und in anderer Weise Cicero Philipp. X, 11, 25. 26 *Q. Caepio Brutus* ohne *M.* und ohne *Iunius*, ganz wie es auf Münzen bei Eckhel II, 6 p. 24 f. *Q. CAEPIO. BRVTVS. PROCOS* heisst. — Wie konnte doch, einem so klaren Indicum gegenüber, Ewald a. a. O. p. 413 Anm. sich dazu verleiten lassen, alle vier ans Ende des Kapitels gestellten Psephismen über einen Kamm zu scheren und der Zeit Hyrkanus' I zuzuweisen, wenn er dies auch von dem ersten, dem Pergamenischen, ganz richtig erkannte (und nur wiederum darin fehlgriff, dass er aus ihm Thatsachen für die Regierung des Antiochus Grypus zu gewinnen suchte).

Zu Minucius Felix.

1, 4 sic solus in amoribus conscius, ipse socius in erroribus. Nicht nur die Concinnität ist in diesen Worten verletzt, wie Mähly Fleckeisen Jahrb. Bd. 99 (1869) S. 423 meint, sondern auch der Gedanke ist fehlerhaft. Ist es bei der grossen Zartheit und Innigkeit, mit der hier Minucius sein Freundschaftsverhältniss zum Octavius schildert, glaublich, dass er ihn als Genossen und Mitwisser seiner Liebeshändel, was doch amoribus in der überlieferten Fassung allein heissen kann, bezeichnet habe? Vielmehr ist solus in amoribus unabhängig von conscius zu nehmen wie bei Cic. ad Att. 6, 1, 12 Dionysius mihi quidem in amoribus est; ad fam. 7, 32, 3 est mihi ut scis in amoribus, und das Ganze so zu schreiben: sic solus in amoribus, solus conscius, ipsis socius in erroribus. Zu solus conscius vergl. Tertull. apol. 7 merito igitur fama tamdiu conscia sola est scelerum Christianorum. Zu voreilig verfährt Mähly kurz vorher, wenn er utpote cum in utpote qui verwandeln will. Schon die Wiederholung desselben Ausdrucks 5, 1 musste ihn davon abhalten, aber auch durch Lact. inst. 5, 2 utpote cum viderent hominem profitentem wird es gesichert.

2, 3 nam id tempus post aestivam diem in temperiem semet autumitas dirigit. In dieser Bezeichnung der herbstlichen Zeit fehlt einmal der Gegensatz zu in temperiem, dann aber ist nicht abzusehen, was durch aestiva dies, womit man doch nicht longa dies bei Plin. epp. 5, 8, 3 vergleichen kann, ausgedrückt sein soll. Mit Heranziehung von 17, 8 iam providentiae quantae, ne hiems sola glacie ureret (Kiessling urgeret), aut sola aestas ardore torreret, autumnus et veris inserere medium temperamentum wird sich als das Richtige ergeben post *aestivum ardorem*. Gleich darauf § 4 ut et aura adspirans leviter membra vegetaret et cum eximia voluptate mollis (so Ursinus statt molli, vergl. Apul. met. 10, 35 in quodam mollissimo harenae gremio) vestigio cedens arena subsideret ist für ut, das Heumann streichen wollte, wohl *ubi* zu schreiben.

4, 4 De toto integro mihi cum Octavio res est. In dieser Lesart der Handschrift ist nur vor integro ein *in* einzuschieben, vergl. Cic. ad Att. 11, 15, 4 rem in integro esse. Zu de toto hat schon Faber 'de M. Minucio Felice commentatio' Nordhusae 1872 verglichen 40, 3 de toto congruentes.

5, 4 Certum aliquid de summa rerum ac maiestate decernere. Dass hier Wirth das Richtige getroffen hat, wenn er *dei* vor decernere einschiebt und Mähly sehr mit Unrecht statt dessen a. O. S. 425 hinter rerum *vi* zu setzen vorschlägt, zeigt Lact. inst. 2, 1 equidem, sicut oportet, de summa rerum saepenumero cogitans, admirari soleo maiestatem dei... in tantam venisse oblivionem. Auch zu den folgenden Worten de qua tot omnibus saeculis sectarum plurimarum usque adhuc ipsa philosophia deliberat hätte Mähly die Bemerkung, dass tot unmotivirt sei und ganz ausserhalb des grammatischen Zusammenhangs falle, gewiss unterdrückt, wenn er sich der Stelle Tertull. Apol. 35 omnibus tot Sigeriis atque Partheniis audaciores erinnert hätte; wie denn auch Wopkens 10, 1 gewiss mit Recht pleraque omnia geschrieben hat. Dagegen ist ihm beizustimmen in Bezug auf die Anstössigkeit des Genetivs sectarum plurimarum, hinter welchem *sententiis* ausgefallen sein wird.

5, 8 homo et animal omne quod nascitur, inspiratur attollitur (doch wohl alitur mit Ursinus, der nur verkehrter Weise ein et hinzugefügt; vergl. 17, 4 quo omnis natura inspiretur, moveatur, alatur, gubernetur) elementorum ut voluntaria concretio est. Anstatt hier ut vor voluntaria einfach mit Usener Fleckeisen Jahrb. Bd. 99 (1869) S. 402 zu streichen, möchte ich darin den Hinweis auf folgende ursprüngliche Gestalt der Stelle finden: elementorum *fortuita aut* voluntaria concretio est, so dass hier derselbe Gegensatz ausgedrückt ist, wie vorher § 7 durch natura in se coeunte und fortuitis concursioibus. Vergl. noch Lact. inst. 2, 5 si motus, inquit, astrorum fortuiti non sunt, nihil aliud restat, nisi ut voluntarii sint.

5, 9 sic exalatis terrae vaporibus nebulas semper adolescere, quibus densatis coactisque nubes altius surgere, idem labentibus pluvias fluere, flare ventos, grandines increpare, vel nimbis conlidentibus tonitrua mugire, rutilare fulgora, fulmina praemicare. Hier ist weder nimbis gerechtfertigt statt der einfachen Bezeichnung der Wolken, noch vel im dritten Gliede, das den beiden ersten gleichberechtigt gegenübertritt. Es ist zu schreiben: increpare, *ventis nubes* conlidentibus nach Lucret. 6, 96 ff. principio tonitru qua-tiuntur caerulea caeli | propterea quia concurrunt sublime volantes | aetheriae nubes contra pugnantibus ventis.

8, 4 qui de ultima faece collectis imperitioribus et mulieribus credulis sexus sui facilitate (statt facilitate will Mähly mit Vergleichung von Lact. inst. 5, 13 fragilitate schreiben, doch siehe Tac. ann. 14, 4 facili feminarum credulitate ad gaudia; 16, 2 securi de facilitate credentis) labentibus plebem profanae coniurationis instituunt. Hinter coniurationis ist *disciplina* ausgefallen. Vergl. ausser 8, 3 in hac impietatis disciplina Cic. pro Cael. 39 haec igitur tua est disciplina? sic tu instituis adolescentis? ad Q. fr. 1, 1, 16 haec institutio atque disciplina.

9, 3 maxime nefaria et honore praefanda. Da die Handschrift praefanda hat, liegt anstatt der Vermuthung von Usener a. O. S. 405 et honore praefato vix effanda, der im Uebrigen die Stelle ganz richtig behandelt hat, wohl näher zu schreiben et *quibus honor est praefandus*.

10, 4 ut sit Romanis numinibus cum sua sibi natione captivus. Das von Mähly angegriffene sibi wird gesichert durch einen bekannten Plautinischen Sprachgebrauch, der sich ebenso nicht nur bei Apul. met. 7, 13 suis sibi gladiis obruncatos und sonst, sondern auch bei Lactanz findet inst. 3, 28 suo sibi gladio pereunt und 2, 5 deo et patri indulgentissimo sua sibi opera praetulerunt.

11, 5 iniustos ipsos magis nec laboro iam docui. Anstatt der sinnlosen Worte nec laboro ist zu schreiben nec *culpa liberos*. Wie sich in dem folgenden Satze quamquam, etsi iustos darem, culpam tamen vel innocentiam fato tribui sententiis plurimorum novi (so Vahlen) iustos auf das vorhergehende iniustos bezieht, so geht culpam auf nec culpa liberos zurück.

11, 8 quis unus ullus ab inferis vel Protesilai sorte remeavit horarum saltem * * permissio commeatu velud exemplo crederemus. Dass hierfür zu schreiben ist commeatu *ut eius* exemplo, zeigt Lact. inst. 7, 22 quis umquam unus ab inferis resurrexerit, ut exemplo eius fieri posse credamus.

14, 2 maxime cum non laudi set veritati disceptatio vestra nitatur. Obwohl Usener a. O. S. 400 den Vorschlag von Halm annitatur billigt, scheint mir doch die Annahme eines Ausfalls von *servire* vor set veritati noch wahrscheinlicher. Vergl. Cyprian. epp. 5, 2 temporibus servire; 65, 3 ventri potius et quaestui profana cupiditate servisse; Lact. inst. 5, 2 tempori servientem; 3, 20 religioni minime servientem.

14, 7 nos proinde solliciti, quod utrimque omni in negotio disseratur et ex altera parte plerumque obscura sit veritas, ex altero latere mira subtilitas, quae nonnumquam ubertate dicendi

fidem confessae probationis imitetur, diligenter quantum potest singula ponderemus. Dass, abgesehen von dem wunderlichen ex altero latere nach ex altera parte, die Stelle schon deshalb nicht richtig überliefert sein kann, weil das Verbum bei subtilitas fehlt, hat Ursinus gesehen. Es wird zu schreiben sein: ex altera *blateret* mira subtilitas. Das seit Plautus sich durch die ganze Latinität ziehende und auch bei Horaz erscheinende blaterare drückt vortrefflich den Widerwillen des Octavius gegen die arguta eloquentia des Cäcilius aus.

16, 2 nam interim deos credere, interim se deliberare variavit, ut propositionis incerto certior responsionis nostrae intentio fundaretur. Die Bedenken von Usener a. O. S. 407 und Mähly S. 482 über diese Stelle erledigen sich, wenn geschrieben wird ut propositionis *solo* incerto non certior (so Vonok) responsionis nostrae intentio fundaretur. Vielleicht aber ist auf Grund von Apul. met. 4, 30 vicariae venerationis incertum sustinebo auch die Einschlebung von solo unnöthig.

16, 2 sed in Natali meo versutiam nolo non credo. Für diese Worte, deren Unhaltbarkeit Usener a. O. S. 408 bewiesen hat, ist zu schreiben: sed a Natali meo versutiam *colli* non credo. Vergl. Plaut. capt. II 1, 26 nam doli non doli sunt nisi astu colas. Weiter wird § 5 si qui alii artium repertores in memorias exierunt gegen Useners und Mählys Anfechtungen gesichert durch Lact. inst. 1, 22 potuerunt et libri aboleri et res tamen in memoriam non exire.

17, 2 quod ipsum (ob der Mensch eine zufällige Vereinigung der Elemente oder von Gott geschaffen sei) explorare et eruere sine universitatis inquisitione non possumus, cum ita cohaerentia conexa concatenata sint, ut etc. Hier fehlt das Subject zu sint, also wohl concatenata *cuncta* sint. Ebenso ist gleich nachher nisi cognoveris hanc communem omnium mundi civitatem hinter mundi, da omnium weder mit communem noch mit mundi verbunden werden kann, *partium* zu setzen. Vergl. 18, 4 totius mundi partibus pulchriorem.

17, 10 recta montium. Vielmehr mit Perizonius erecta, vergl. Lactant. inst. 3, 24 montes erigat; Sen. ad Marc. de cons. 18, 5 se in erectos subtrahunt montes; Tac. hist. 5, 6 praecipuum montium Libanum erigit.

21, 7 Terrae enim et Caeli filius, quod apud Italos esset ignotis parentibus. Die Construction des Satzes hat Usener S. 412 richtig erkannt und vel mit Recht in et verändert, wogegen die Veränderung von proditus in proditur unnöthig ist, da die Copula

23, 7 quae omnia in hoc prodita ebenso fehlt. Meinerseits komme ich nicht über die Worte hinweg quod apud Italos esset ignotis parentibus, 'weil er bei den Italern ein Sohn unbekannter Eltern war'. Das Natürlichste ist jedenfalls quod apud Italos *essent ignoti parentes eius*, vergl. Tertull. Apol. 10 sed cuius parentes ignoti erant, facile fuit eorum filium dici, quorum et omnes possumus videri.

22, 5 Ianus vero frontes duas gestat, quasi et aversus incedat. Die Concinnität des Minucius verlangt, dass geschrieben werde: quasi *et aversus* et aversus incedat.

22, 7 quid loquar Martis et Veneris adulterium deprehensum et in Ganymeden Iovis stuprum caelo consecratum? Hier könnte in Ganymeden nur sehr hart mit Iovis stuprum verbunden werden. Der Schriftsteller will aber vielmehr sagen, dass durch den Raub des Ganymedes die Unzucht des Jupiter sogar im Himmel verherrlicht sei, also in *Ganymede*, wie auch 37, 8 Mucium Scaevolam, qui, cum errasset in regem, perisset in hostibus Heumann richtig in rege verbessert hat.

23, 12 nisi forte nondum deus saxum est vel lignum vel argentum. quando igitur hic nascitur? Der Schriftsteller äussert sich ironisch über die heidnischen Götter, die, aus allerlei Stoffen verfertigt, erst gleichsam durch die Hand der Künstler und die Verehrung der Menschen zum Bewusstsein ihrer Göttlichkeit kommen. Er fragt darum, wann dieser Augenblick eintritt: ecce funditur, fabricatur, sculptur: nondum deus est und so fort, indem er schliesst tunc postremo deus est, cum homo eum voluit (vielmehr vovit mit Meursius) et dedicavit. Hieraus folgt, dass die bisher ganz unverständlichen Worte im Anfang so lauten müssen: nisi forte nondum deus *est, cum* saxum est.

25, 2 nonne in ortu suo et scelere collecti et muniti immanitatis suae terrore creverant? Die Worte et scelere collecti et muniti entsprechen sich nicht; es muss etwa heissen: et scelere collecti et *caede* muniti.

25, 5 hoc insultare et inلودere est, victis religionibus servire, captivas eas post victorias adorare. Während die Worte captivas - adorare, die ganz dasselbe ausdrücken, wie die vorhergehenden, vollständig überflüssig sind, fehlt bei inلودere et insultare die Bezeichnung des Gegenstandes, worauf sich beide Verba beziehen. Beiden Uebelständen wird abgeholfen, wenn man schreibt: hoc insultare et inلودere est victis religionibus, *non* servire, captivas eas post victorias adorare.

25, 7 neque enim potuerunt in ipsis bellis deos adiutores ha-

bere, adversus quos arma rapuerant, sed quos postulaverant, detriumphatos colere coeperunt. Halm hat mit Dombart postulaverant in prostraverant verwandelt, es ist aber vielmehr auch hier, wie so oft, eine Lücke anzuerkennen, die so auszufüllen ist: sed quos postulaverant *detriumphare*, detriumphatos colere coeperunt.

25, 10 nisi forte apud istos maior castitas virginum aut religio sanctior sacerdotum, cum paene in pluribus virginibus, set quae inconsultius se viris miscuissent, Vesta sane nesciente, sit incestum vindicatum. Abgesehen von der masslosen Uebertriebung, die darin liegt, dass fast die Mehrzahl der Vestalischen Jungfrauen wegen Incests bestraft sein soll, bleiben die Worte set quae inconsultius se viris miscuissent, die offenbar in Beziehung zum Vorhergehenden stehen, unerklärt. Das Richtige wird sein: cum paene in *impuberibus* virginibus. In wie zartem Alter die Vestalinnen in den Dienst der Göttin traten, ist bekannt.

26, 8 isti igitur spiritus posteaquam simplicitatem substantiae suae onusti et immersi vitiis perdidissent. Die Begriffe onusti und immersi sind zu disparat, als dass ihre beiderseitige Beziehung auf vitiis glaubhaft erschiene; richtiger ist onusti *materia* et immersi vitiis, im Gegensatz zu der simplicitas substantiae, wie 27, 2 a coelo deorsum gravant et a Deo vero ad materiam avocant.

26, 11 primus Hostanes et verum deum merita maiestate prosequitur et angelos, id est ministros et nuntios Dei sed veri, eius venerationi novit adsistere. Nicht nur ist der Zusatz sed veri, nachdem verum Deum vorausgegangen ist, ziemlich mässig, sondern auch Dei passt nicht zu ministros et nuntios, wodurch doch nur angelos erklärt wird. Da nun ausserdem handschriftlich sed et veri eiusq. überliefert ist, und es in der entsprechenden Stelle des Cyprian heisst: et angelos veros sedi eius novit adsistere, wird man wohl nicht irren, wenn man schreibt: angelos, id est ministros et nuntios, Dei *sedem tueri eiusque* venerationi novit adsistere. Bald darauf § 12 ist Halm auf dem richtigen Wege, wenn er für die Worte ex qua monet etiam nos pro cupidinem vermuthet ex qua monet etiam in nobis promi cupidinem, nur dass für promi wohl besser *proficisci* gelesen wird.

27, 7 adiurati enim per Deum verum et solum inviti miseris corporibus inhorrescunt. Dass Halm mit Unrecht das handschriftliche inviti miseri geändert hat, zeigt 12, 3 invitus miser infirmitatis argueris nec fateris.

28, 1 et nos enim idem fecimus. Auch hier ist mit Unrecht fuimus in fecimus geändert worden; vergl. Cyprian ad Don. 14

plus amare compellimur quod futuri sumus, dum et scire conceditur et damnare quod eramus; epp. 55, 24 quod prius fuerat, amisit; de hab. virgg. 22 quod futuri sumus iam vos esse coepistis; de lapsis 27 contestatio est christiani quod fuerat abnuentis; Tertull. Apol. 1 incipiunt odisse quod fuerant; 48 cum hoc sit restitui id esse quod fuerat. Gleich darauf § 2 nec tanto tempore aliquem existere qui proderet sah Halm richtig, dass das Präsens existere unmöglich ist. Anstatt es jedoch in exstitisse zu verändern, wird man einfacher schreiben existere *potuisse* qui proderet.

28, 8 nec eorum sacra damnatis instituta serpentibus, crocodilis, belluis ceteris et avibus et piscibus. Belluis ceteris wollte Vonck ausscheiden, aber man sieht leicht, dass mit diesen Worten die Rede abschliesst und vielmehr et avibus et piscibus ein müssiger Zusatz ist, gerade wie Cic. de off. 2, 11 expertes rationis equi, boves, reliquae pecudes, apes das hinter reliquae pecudes stehende apes mit Recht getilgt ist.

28, 10 ista enim impudicitiae eorum fortasse sacra sint, apud quos sexus omnis membris omnibus prostat. Halm will impudicitiae (P impudicitiae) in impudica verändern, besser wohl *istae* enim impudicitiae. Wenn weiter Heumann omnis nach sexus streichen wollte, erinnerte er sich nicht an 9, 6 sexus omnis homines; Lact. inst. 1, 20 sexum omnem; Tac. ann. 6, 25 omnis sexus; Apul. met. 7, 13 omnis sexus et omnis aetatis.

30, 1 ut quisquam rudem sanguinem novelli et vixdum hominis caedat, fundat, exhauriat? Dass sanguinem caedat absurd ist, bedarf keines Beweises. Wir haben ohne Zweifel ein Wort zu suchen, das, schwächer als fundere und exhaurire, mit diesen einen Klimax bildet, also *eliciat*. Vergl. Ennii tragg. 204 (Ribbeck) ut hostium eliciatur sanguis sanguine und Tac. ann. 12, 47 levi ictu cruorem eliciunt.

34, 11 sol demergit et nascitur. Hier ist nicht mit Heumann se mergit, sondern *devergit* zu schreiben; vergl. Cyprian. ad Demetr. 3 minuatur necesse est quidquid fine iam proximo in occidua et extrema devergit.

34, 12 quorum error augetur et in saeculo libertate remissa et Dei patientia maxima. Das erste Glied der Rede wird verständlich, wenn ~~in~~ gestrichen wird, so dass saeculo als Dativ von remissa abhängt.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Zu Thukydides.

Wenn ich noch einmal in der Frage der Echtheit von Thuc. III 17 gegen Steup (Rh. Mus. XXVII 637 ff.) mich ausspreche, so geschieht dies nicht deswegen, weil ich in dieser Angelegenheit das letzte Wort zu haben wünschte, sondern weil sich meiner frühern Ausführung (a. O. 278 ff.) noch einige unterstützende Momente hinzufügen lassen.

Dass auf dem von mir eingeschlagenen Wege alle Widersprüche in den Schiffszahlen verschwinden, kann St. nicht leugnen. Nur scheint es ihm unbegreiflich, warum die nach meiner Annahme zum Schutze von Attika, Euböa und Salamis aufgestellte Flotte nicht schon früher erwähnt worden ist. Ich habe diesen Umstand, der bei dem ersten oberflächlichen Blick auffallen könnte, dadurch erklärt, dass sie erst später nach der Aussendung der 100 Schiffe, welche an der peloponnesischen Küste zu landen und zu plündern bestimmt waren, bemannt wurde und also zugleich mit dieser nicht erwähnt werden konnte. An die Aussendung dieser Flotte schliesst sich naturgemäss ohne Unterbrechung an die in kurzen Worten dargestellte Wirkung, welche ihr Erscheinen auf die Lakedämonier ausübte. Sollte nun eine solche Rücksicht auf Genauigkeit und Zusammenhang einem Schriftsteller wie Th. unangemessen sein? Dass aber Th. der zum Schutz der athenischen Küsten bestimmten Flotte keine besondere Besprechung widmet, sondern ihrer nur da Erwähnung thut, wo die aussergewöhnlich grosse Zahl der damals in Thätigkeit befindlichen Schiffe angegeben wird, erklärte ich eben daraus, dass von dieser Flotte weiter nichts zu melden war, als dass sie aufgestellt wurde. Höchstens könnte man hier eine Andeutung darauf vermessen, dass es die Reserveschiffe von II 24, 2 waren. Allein abgesehen davon dass dieser Umstand hier nebensächlicher Natur ist, zeigt die ganze Situation, dass der Fall, wo dieselben zur Verwendung kommen sollten (*ἢν οἱ πολέμιοι νηῖν στρατιᾷ ἐπιπλέωσι τῇ πόλει καὶ δὲ ἀμύνασθαι*), hier eingetreten war, und Th. konnte einem aufmerksamen Leser so viel Erinnerung und Erwägung wohl zutrauen als nöthig ist dies zu erkennen. Eine Flotte zur Vertheidigung des eigenen Landes war durchaus nothwendig; denn dass die Lakedämonier in Folge des Angriffs auf die peloponnesische Küste ihren ganzen Plan fahren lassen würden, konnten die Athener zwar für wahrscheinlich halten, aber nicht mit Sicherheit voraussetzen. Und würden die Lakedämonier den beabsichtigten Angriff aufgegeben haben, wenn sie den Athenern die Unvorsichtigkeit zugetraut hätten, eine starke Flotte unter Blossstellung des eigenen Gebietes gegen sie auszusenden? Dann hätten sie ja um so mehr Aussicht auf Erfolg gehabt. St. glaubt, das blosser Erscheinen dieser Flotte am Isthmos habe die Gefahr eines Seeangriffs auf Athen völlig beseitigt. Th. selbst aber berichtet 16, 2, dass die Lakedämonier ihren Plan aufgaben, als sie die

Verwüstung ihres eigenen Küstenlandes durch eben diese Flotte erfahren. Auch hat ja diese Flotte keine beobachtende Stellung am Isthmos eingenommen und konnte also auch die Lakedämonier nicht am Auslaufen hindern, vielmehr segelte sie bloss dort in demonstrativer Weise vorbei (16, 1 *παρὰ τὸν ἰσθμὸν ἀναγαγόντες*), um dann die peloponnesischen Küsten anzugreifen. Denn ihre Landung an der feindlichen Küste und ihre Plünderung des lakonischen Gebietes müssen doch wohl als Angriff bezeichnet werden, wenn sie auch durch denselben den Zweck eines gegen sie beabsichtigten Angriffs (13, 4) vereiteln wollten. Wenn St. hier eine bloss defensive sieht, so ist er im Irrthum; zur Defensive diente diese Flotte nur mittelbar durch den Angriff. Denn derselbe sollte eine Demonstration sein, wodurch die Athener den Lakedämoniern zeigen wollten, dass sie es gar nicht nöthig hätten zu ihrer Vertheidigung die Flotte von Lesbos abzubrufen. Die Lakedämonier sollten sehen, dass sie noch 100 Schiffe gegen den Peloponnes absenden könnten, ohne dem Angriff auf das eigene Gebiet wehrlos gegenüberzustehen. Dadurch musste ihnen klar werden, dass die Entfernung der lesbischen Flotte erst recht nicht zu erwarten stand und es den Athenern ein Leichtes war sich ihrer auch ohnedem zu erwehren. Gerade diese dem ganzen Zusammenhang nach unzweifelhaft richtige Deutung der Worte 16, 1 *μὴ κινῶντες τὸ ἐπὶ Λέσβῳ ναυτικὸν καὶ τὸ ἀπὸ Πελοποννήσου ἐπιὸν ἠέδῳ ἀμύνεσθαι* setzt wiederum einen besondern Schutz der athenischen Küsten neben jener demonstrativen Operation voraus. Ein solcher war keineswegs deswegen entbehrlich, weil der peloponnesische Seeangriff nur beabsichtigt war, nicht aber zur thatsächlichen Ausführung gelangte. Der Angriff wurde wirklich in nächster Nähe vorbereitet; und hätten die Athener mit ihren Sicherheitsmassregeln etwa warten sollen, bis die Feinde, wenn sie sich durch jene Demonstration nicht einschüchtern liessen, wirklich an ihren Küsten erschienen?

Was die auf die Belagerung von Potidäa bezüglichen Angaben betrifft, so kann St. selbst nicht leugnen, dass in den Worten *ὧν οὐκ ἐλάσσοις διεπολιοῦρχησαν* eine deutliche Hinweisung darauf liegt, dass der Abgang an Belagerungsmannschaften ergänzt worden ist. Welchen andern Sinn sollen auch die Worte haben, und was soll namentlich *δια* in *διεπολιοῦρχησαν*, wenn wir dieselben nicht so auffassen? Haben sie aber diesen Sinn, so fällt auch der Anstoss fort, den St. hier genommen hat, weil er denselben nicht beachtete. Dazu kommt noch die Angabe II 31, 2, wonach auch nach dem Tode der 150 noch 3000 Mann vor Potidäa standen. Wenn St. hier, um der für seine Hypothese bedenklichen Folgerung zu entgehen, zur Annahme einer runden Zahl seine Zuflucht nimmt, so ist das nichts weiter als ein arger Nothbehelf. Auch ist meine Behauptung, dass ohne Ergänzung das Belagerungs-corps zu schwach geworden wäre, keine willkürliche Annahme, wenn die Voraussetzung richtig ist, dass die Athener vor Potidäa keine überflüssigen Mannschaften hatten. Ausser den 150 Gefallenen ist sicher auch durch die Pest ein erheblicher Abgang erfolgt (II 58, 2. III 87, 3). Dass Hagnon und Kleopompos (II 58, 1), die nur einen vergeblichen Sturmangriff unternahmen, sich an dem *φρουρεῖν* im eigentlichen Sinne nicht beteiligten, räumt nun auch St. ein, will dasselbe aber auch für das Corps des Phormion geltend machen, das durch *ἀποτειχίσις* die Einschliessung von der Südseite vollendete (I 64, 3). Allein ein *ἀποτειχίζειν* ohne gleichzeitiges *φρουρεῖν* ist gar nicht denkbar¹, und wenn naturgemäss auch nach der

¹ Vgl. Rüstow und Köchly Gesch. des griech. Kriegsw. S. 203: 'während ein Theil des Belagerungsheeres an den Einschliessungswerken arbeitete, wurde ein anderer unter den Waffen gehalten, um die Arbeit zu decken'.

ἀποτειχίσις ein *φρουρεῖν* stattfindet (I 64, 1), so beweist das nichts dagegen. Dass aber *φρουρεῖν* jemals in weiterm Sinne von dem blossen Sturmangriff hätte gesagt werden können, wäre erst zu beweisen, und wenn es bewiesen wäre, so hinderte noch nichts anzunehmen, dass Th. es hier im engern Sinne genommen habe¹.

Auch über die von St. erhobenen sprachlichen Bedenken kann ich nach seiner Entgegnung nicht anders urtheilen als zuvor. Wenn *φρουρεῖν* in dem Sinne 'den belagerten Ort bewacht halten' erst wieder bei Arrian vorkommt, so ist gerade dieser hier ein keineswegs verwerflicher Zeuge. Es ist bekannt, dass er manche Ausdrücke und Wendungen von Th. entnommen hat, und ebenso bekannt, dass bei diesem eine Anzahl Redensarten sich finden, die erst wieder von Spättern, die sie eben von Th. entlehnten, gebraucht worden sind. Ausserdem fehlen auch für die intransitive Bedeutung 'Wache halten', sofern dabei wie I 64, 1² an den belagerten Ort zu denken ist, dieselben Belege früherer Schriftsteller. Wenn ferner *ἐνεργοὶ ἦσαν* St. zu entlegen ist, um zu *χωρίς δὲ* ergänzt werden zu können, so hätte er nach meinem andern Vorschlage, dem ich jetzt selber den Vorzug gebe, die Anlassung der Copula annehmen dürfen, die gerade bei *χωρίς* nicht ungewöhnlich ist. Vgl. Plat. Euthyd. 289 c u. d, Soph. Oed. Col. 808. Endlich ist auch für *αὐτῶν . . ἐλάμβανε* nach *ὀπλίται φρουροῦρον* I 120, 3 eine durchaus analoge Stelle. Dass nämlich statt des Plur. der collective Singul. eintritt, ist beiden gemeinsam. Und wenn St. I 120, 3 *ἡδόμενον* so erklärt, dass es stehe, als ob nicht *ἀνδρῶν ἀγαθῶν ἔστιν* zu ergänzen wäre, sondern *ἀνδρὸς ἀγαθοῦ ἔστιν*, was hindert dann ganz in derselben Weise hier zu sagen: *ἐλάμβανε* steht, als ob *διδραχμὸς ὀπλίτης φρουρεῖ* (vgl. Krüger Sprachl. § 44, 1, 2) vorangegangen wäre? Auch sind die herodoteischen Beispiele dieses Gebrauchs (vgl. Stein zu I 196) nicht bedeutungslos. Denn auch für die Ausdrucksweise II 49, 4 *μετὰ ταῦτα λαφύσαντα*³ VI 3, 3 *μετὰ Συρακούσας οἰκισθείσας* finden sich meines Wissens bei den übrigen attischen Prosaikern keine Belege, wohl aber bei Herodot.

Schliesslich muss ich auch dabei stehen bleiben, dass die Annahme einer Interpolation hier deswegen höchst unwahrscheinlich ist, weil die Stelle ganz bestimmte Thatsachen enthält, die nicht aus Th. entnommen sein können, indem in der Regel derartige Einschübe aus missverstandenen oder ungenau aufgefassten Angaben der Schriftsteller selbst geflossen sind. Um diesen Grund zu entkräften, hätte St. unzweifelhaft Interpolationen dieser Art anführen müssen, die nicht aus dem interpolierten Schriftsteller selbst, sondern aus andern Quellen geschöpft wären; die blosses Annahme, dass der Interpolator solche Quellen gehabt habe, genügt dazu keineswegs.

Köln.

J. M. Stahl.

¹ Auch meine Behauptung, dass die beiden Feldherrn zugleich einen Feldzug gegen die Chalkidier unternahmen, folgt aus II 58, 2 mit Nothwendigkeit. Denn wenn ihnen weder die Einnahme der Stadt noch das Uebrige (jener Feldzug) in einer der Rüstung entsprechenden Weise gelang, so mussten sie doch beides unternommen haben; denn dass ihnen gar nichts gelungen sei, ist ja damit nicht gesagt.

² St. fasst hier in diesem Sinne nicht nur *φρουρεῖν*, sondern auch *ἐφρουροῦρον*. Arrian hat letzteres in der entsprechenden transitiven Bedeutung genommen, wie deutlich die Parallelstelle anab. I 7, 10 zeigt.

³ Classen würde hier schwerlich eine andere, dem Zusammenhang wenig entsprechende (vgl. Jahrb. für Phil. Bd. 93 (1866) S. 218) Erklärung versucht haben, wenn er die Parallelstelle VI 3, 3 gekannt hätte.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aeschylus.

Aeschyl. Agam. 305:

πέμπουσι δ' ἀνδαλοντες ἀφθόνη μένει
 φλογὸς μέγαν πώγωνα, καὶ Σαρωηκοῦ
 πορθμοῦ κάτοπτρον πρῶν' ὑπερβάλλειν πρόσω
 φλέγουσαν· εἴτ' ἔσκηψεν; εἴτ' ἀφίκετο
 Ἀραγναῖον αἶπος ἀστιγέτονας σκοπᾶς.

In dem dritten dieser Verse hat Canter *κάτοπτρον* in *κάτοπτον* emendirt. Diese Emendation hat fast allgemeinen Beifall gefunden. Diejenigen welche *κάτοπτρον* festhalten wollen, welches allerdings eine schöne Vorstellung erzeugt, ich meine nicht die einer Spiegelfläche überhaupt, sondern die Vorstellung der unter Feuerglanz schimmernden und spiegelnden Wasserfläche, wie wenn der Mond oder der Abendstern darüber hinscheint, diejenigen also welche *κάτοπτρον* vertheidigen, werden sich darauf berufen müssen, dass der Scholiast mit dem Neutrum *τὸ κατόπριον* auf *κάτοπτρον*, nicht *κάτοπτον* hinweise, und werden wohl auch *πρῶχ'* (*πρῶκα*) für *πρῶν'* zu schreiben haben (vgl. Eum. 904 *ἔκ τε ποντίας δροσόν*). Im übrigen muss die Construction des Satzes als ausgemacht gelten: Klausen hat sie mit 'ita ut etiam — superaret' richtig angegeben. Der Infinitiv *ὑπερβάλλειν* ist von dem in *φλογὸς μέγαν πώγωνα* enthaltenen Begriff der Fähigkeit abhängig. An eine Aenderung, wie sie Scaliger vorgeschlagen hat, *ὑπερβάλλων* für *ὑπερβάλλειν*, darf eine methodische Kritik kaum denken.

Unüberwindliche Schwierigkeiten aber bietet der vierte Vers. Gleich das erste Wort *φλέγουσαν* enthält einen grammatischen Fehler, über welchen man nur mit der kühnen Annahme einer in solcher Art beispiellosen Construction *κατὰ τὸ σημαινόμενον* hinwegkommt. Nicht ohne Anstoss ist auch die Verbindung *φλογὸς πώγωνα φλέγουσαν*. Die Worte *εἴτ' ἔσκηψεν εἴτ' ἀφίκετο* vollends hat noch keine Emendation zu einem befriedigenden Texte umzugestalten vermocht. Die meisten schreiben mit Stanley *εἴτ' ἔσκηψεν ἔς τ' ἀφίκετο*: *εἴτα* würde nur bei einer neuen Station am Platze sein; so erweckt es die Vorstellung, als habe der Feuerglanz einmal stillgestanden. Hermann hat mit *ἔς τ' ἔσκηψεν εἴτ' ἀφίκετο* eine nicht lobenswerthe und für diese Schilderung durchaus unpassende Satzverbindung geschaffen. Es ist kein Wunder, dass alle Versuche der Herstellung scheitern: die Partikeln *εἴτα* und die Verbindung *εἴτα ἔσκηψεν εἴτα ἀφίκετο* geben nur zu deutlich zu erkennen, dass wir es mit Glossemen zu thun haben. Schwerlich auch wird der Dichter dreimal hintereinander (V. 302, 308, 310) das gleiche Wort *σκήπτειν* gebraucht haben. An verschiedenen Stellen hat die handschriftliche Ueberlieferung des Aeschylus durch Glosseme gelitten (vgl. Philol. XXXI S. 727). Dass der Agamemnon von dieser Art der Textverschlimmerung nicht verschont geblieben ist, zeigen Lesarten wie V. 282 *ἀγγέλου* (für *ἀγγάρον*), V. 677 *καὶ ζῶντα καὶ βλέποντα* (für *χλωρόν τε καὶ βλέποντα*), dann die in das betreffende Metrum sich fügen den Zusätze V. 1521 *οὐτ' ἀνελεύθερον οἶμαι θάνατον τῷδε γενέσθαι*. V. 360 *μέγα δουλείας*, endlich der V. 520 *ἦπου πύλαι φαειροῖσι τοισὶδ' ὄμμασιν*, dessen Entstehung Keck erkannt hat. Auch V. 216 füllt das Glossem *ἐπιθυμῆιν*, womit *ὄργαν*¹ erklärt ist, den gerade dort erforder-

¹ So muss nämlich für *ὄργᾶ* geschrieben werden. Die scheinbare Variante in dem Medic. Scholion γρ. *ἰὸδᾶ. ὁ μάντις δηλονότι*, wird nichts

lichen Ionicus aus. Was aber mag unter *εἰ' ἔσκηψεν εἰ' ἀφίκετο* ursprünglich gestanden haben?

Grossen Beifall hat Dindorfs Entdeckung gefunden, dass die Glosse des Hesychios *προσαυθαίζουσα πόμπιμον φλόγα* unserer Schilderung der Feuerpost entnommen ist. Das sprechendste Merkmal dafür liegt in dem Wert *πόμπιμον*, welches bei Hesychios in merkwürdig falscher Weise mit *ποιούσα ὥστε ἄνω πέμπεσθαι τὴν φλόγα* erklärt wird. Wenn übrigens Dindorf diese Glosse an die Stelle von *πλέον καίουσα τῶν εἰρημένων* gesetzt und sich durch keine Gegenbemerkungen davon hat abbringen lassen, so scheint allerdings auf den ersten Anblick Prosa mit Poesie ersetzt zu sein, aber die dreimalige Wiederkehr *πομποῦ* — *τητέπομπον* — *πόμπιμον* in drei unmittelbar auf einander folgenden Versen erhebt doch entschiedene Einsprache gegen Dindorfs Annahme. Das Bruchstück gehört gewiss der Lücke vor V. 286 an, welche nicht mehr in Abrede gestellt werden sollte. Ganz unglücklich ist der Gedanke von van Heusde nach *Μακίστου σκοπός* V. 289 (*ἤκει*) *προσαυθαίζουσα πόμπιμον φλόγα* folgen zu lassen. Abgesehen von allem andern kann von einem in die Höhe steigenden Feuer nur bei der Anzündung eines Holzhauens oder dgl., nicht bei der Schilderung wie die Flamme weiter wandert die Rede sein. Auch muss feststehen, wie *πρὸς ἠδονῆν* und der Accus. *Μακίστου σκοπός* bezeugt, dass das vermisste Verbum, ein Ausdruck schneller Bewegung, unter den überflüssigen Worten *πέυκη* *τὸ* entweder verloren gegangen oder noch in den Buchstaben enthalten ist¹. Weniger Aufmerksamkeit hat der Versuch Meineke's erregt dieser Schilderung einen neuen Vers zuzueignen. Cobet (Mnemosyne VII S. 224) hat nämlich in Aelian V. H. XIII 1, wo die Handschriften bieten *ἀλλ' ἀδοκῆτως καὶ ἀπροόπιως ἐπεψάνη* (*Ἀρτεμῖς*) *διώκουσα θεῖον ἢ ἀμυνομένη τινα, ὥσπερ ἀστὴρ διάκτουσα ἐξέλαμπεν ἀστραπῆς δίκην, εἶτα ἀπέκρουπεν αὐτὴν* den Vers *ἄτιουσα δ' ἐξέλαμπεν ἀστραπῆς δίκην* entdeckt, indem er die Stelle des Aelian in folgender Weise herstellt: *ὥσπερ ἀστὴρ δ' ἄτιουσα ἐξέλαμπεν ἀστραπῆς δίκην*. Meineke (Philol. XX S. 72) verfiel auf den Gedanken den schönen Vers in der Form *ἄσσουσα δ' ἐξέλαμπεν ἀστραπῆς δίκην* dort unterzubringen, wo es fortwährend blitzt und glänzt. Er suchte und fand keinen anderen Platz als nach dem Dindorfschen Text V. 301 *φρουρά προσαυθαίζουσα πόμπιμον φλόγα*. Hier aber ist der Vers, wenn vorausgeht *προσαυθαίζουσα πόμπιμον φλόγα* und folgt *λίμπην δ' ὑπὲρ Γοργώπιν ἔσκηψεν φάος* nicht nur durchaus müssig, sondern auch sehr störend. Die Schilderung würde sich wie buntes Flickwerk ausnehmen. Desshalb und weil kein zureichender Beweis dafür gegeben ist, dass der Vers überhaupt dem Aeschylus und dieser Schilderung angehöre, scheint der Gedanke Meineke's nicht weiter beachtet worden zu sein. Mich hat das fortgesetzte Bemühen mit dem V. 308 ins Reine zu kommen wider mein Erwarten auf die wie ich glaube richtige Stelle jenes Verses geführt.

Wir haben oben *εἰ' ἔσκηψεν* als Glossem erkannt. Von welchem Worte könnte *ἔσκηψεν* eine zutreffendere Erklärung sein als von *ἐξέλαμπεν ἀστραπῆς δίκην*? Wenn es aber hiess: *ἄσσουσα δ' ἐξέλαμπεν ἀστραπῆς δίκην* *Ἀραχναῖον αἶπος*, worin der Accus. von *ἄσσουσα* abhängig ist, dann begreifen wir, warum zur wörtlichen Erklärung noch die Erklärung *εἰ' ἀφίκετο* hinzukam. Es sollte damit der Accusativ erläu-

weiter als eine Beischrift sein, welche den Inf. *ὀργᾶν* erklären sollte. Unter *ἐπιθυμείν* aber ist der vermisste Subjectsaccusativ verloren gegangen, z. B. *στόλον Ἄργους*.

¹ Weil hat *ἐπέτετο*, Keck *ἐπέσυτο* vorgeschlagen; vielleicht hat es *ἤπευκτο* geheissen, woraus unter Einwirkung des Sinnes sehr leicht *πέυκη τὸ* werden konnte.

tert werden. Der überlieferte Vers ist also aus den zwei Erklärungen *φλέγουσα εἶτα ἔσκηψεν* und *εἶτα ἀφρίκετο* zusammengewachsen. Unnöthig wird die Bemerkung sein, dass es im neuen Satze *ῥοσσουσα* (*φλόξ*) nicht *ῥοσσων* (*πῶγων*) heissen muss. So sind alle Schwierigkeiten mit einem Male beseitigt und die schöne Stelle lautet:

*πέμπουσι δ' ἀνδαλοντες ἀφρόνῳ μένει
φλογὸς μέγαν πῶγωνα, καὶ Σαρωνικοῦ
πορθμοῦ κατοπτον πρῶν' ὑπερβάλλειν πρόσω·
ῥοσσουσα δ' ἐξέλαμψεν ἀστραπῆς δίκην
Ἀρυχναῖον αἶπος ἀστυγέιτονας σκοπᾶς.*

Mit reichlichem Stoffe ein loderndes Feuer schürend entsenden sie der Flamme grossen Bart mächtig genug, auch das hoch über den Saronischen Busen hereinragende Gestade fernhin zu überstrahlen. Und sie glänzte fort wie Wetterschein weiter eilend zur Arachnæon-Höhe, der Warte nächst der Stadt'.

Zu Euripides.

Bei Ammon. de diff. voc. p. 137 heisst es: *τρόχους δὲ βαρυντόως λέγουσι τοὺς δρόμους· ἀναγινώσκουμεν γὰρ, ὡς φησιν (Τρύφων ἐν δευτέρῳ περὶ ττικῆς προσφθίας). ἐν μὲν Ἀλόφῃ Εὐριπίδου [fr. 106 N.]*

*ὄρω μὲν ἀνδρῶν τόνδε γυμνάδα στόλον
στείχοντα θεωρῶν ἐκ τρόχων πεπανμημένον,*

ἐν δὲ Μηδείᾳ [V. 46]

ἀλλ' οἶδε παῖδες ἐκ τρόχων πεπανμημένοι.

Dindorf hat in dem Fragment der Alope *στείχονθ'* ἔφωρ für *στείχοντα θεωρῶν* geschrieben. Nauck möchte dem ganzen Bruchstück folgende Gestalt geben:

*ἀνδρῶν τόνδε γυμνάδα στόλον
στείχονθ' ὄρωμεν ἐκ τρόχων πεπανμημένον.*

Die Emendation ist weit einfacher. Es hat ursprünglich geheissen:

στείχοντ' ἄθυρον ἐκ τρόχων πεπανμημένον.

Das Verbum *ἄθυρειν* findet sich bei Euripides in Frgm. 325 *τάχ' ἂν πρὸς ἀγκάλαισι καὶ στέροις ἐμοῖς | πηδῶν ἄθυροι.*

Nach dieser Herstellung des Verses ist es um so sicherer, dass *ἐκ τρόχων πεπανμημένον* verbunden werden muss. Niemand wird hiernach mehr in Zweifel sein, dass in dem angeführten Verse der Medea ebenso *ἐκ τρόχων πεπανμημένοι*, nicht *ἐκ τρόχων στείχουσι* zusammengehöre. Es ist also unrichtig, wenn angegeben wird, *τρόχοι* käme bei Euripides in der Bedeutung 'Laufplatz, Rennbahn' vor. Vielmehr sind 'Laufübungen' darunter zu verstehen. Etwas anderes soll auch die Erklärung der alten Grammatiker *τρόχων, δρόμων* u. dgl. nicht bedeuten: sie wollten nur das wie es scheint bloss aus den beiden Stellen des Euripides¹ bekannte *τρόχοι* (Lauf) zum Unterschied von dem gewöhnlichen *τροχοί* (Rad) erklären.

München.

N. Wecklein.

Polemisches über das Sprüchwort *αὐτόματοι ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαίτας ἴασιν* und Plat. *Symp.* 174 B.

Herr Professor Röttig in Bern hat in seinen *Vindiciae Platonicae* (Berner Winterprogramm 1872) die von mir in der Züricher Gratulationsschrift für das Münchener Universitätsjubiläum (*Disputatio de Graeco-*

¹ Soph. Ant. 1065 haben die Handschriften *τροχούς*.

rum proverbio: *αὐτόματοι* u. s. w. Turici 1872) erhobenen Angriffe gegen die gewöhnliche Erklärung, wonach Plato ein Sprüchwort *αὐτόματοι ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαίτας ἴασιν* im Auge gehabt habe, zurückzuweisen versucht. Ich habe keine Neigung, gegen meinen verehrten Berner Collegen noch in besonderen Abhandlungen diesen Gegenstand ins Breite auszuspinnen. Dagegen sei es mir hier gestattet mit ein paar kurzen Bemerkungen, betreffend diesen für die Geschichte der Sprüchwörter nicht ganz uninteressanten Gegenstand, den Streit meinerseits abzuschliessen.

In der oben angeführten Abhandlung habe ich 1) nachgewiesen, dass für die Form des Sprüchwortes *ἀγαθοὶ ἀγαθῶν*, die sich auch durch ihren Gedanken als die natürlichere empfiehlt, a) eine Reihe von Zeugen vor Plato vorhanden sind: (p. 9 u. 10) No. 1—4, insbesondere wichtig das letzte Zeugniß aus Kratinos in der Pylaea, in welchem zum Ueberflusse der Ausdruck *ὡς ὁ παλαιὸς λόγος* vorkommt, der selbst für die vorliegende Frage so viel werth ist als eine ganze Reihe von Zeugen, b) No. 5—8: Stellen aus späteren Classikern, c) (p. 11) die Parömiographen insgesamt und andere Grammatiker. Es steht also fest, dass dieses Sprüchwort existirt hat, und zwar sowohl vor als nach Plato.

2) habe ich bewiesen, dass für die von der gewöhnlichen Ansicht supponirte Form *ἀγαθοὶ δειλῶν*, die sich durch ihren Inhalt weit weniger empfiehlt, a) vor Plato gar keine Zeugen vorhanden sind, mit Ausnahme der übrigen nicht im Wortlaut uns vorliegenden Stelle des Eupolis im *χρυσῶν γένος*; da nun aber der offenbar aus guter Quelle schöpfende Zenobius sich so ausdrücke: *Εὐπολις δὲ ἐν χρυσῶ γένει ἑτέρως φησὶν ἔχειν τὴν παροιμίαν*, so sei dieser Wortlaut dahin zu interpretiren: Eupolis habe geradezu gesagt, er sei mit der gewöhnlichen Fassung des Sprüchwortes (*ἀγαθοὶ ἀγαθῶν*) nicht einverstanden, sondern glaube, man müsse vielmehr *ἀγαθοὶ δειλῶν* sagen: unter solchen Umständen könne die spasshafte Verdrehung des Sprüchwortes bei Eupolis nicht selbst als Sprüchwort gelten, sondern lege umgekehrt ein Zeugniß ab für die entgegengesetzte Fassung, b) von Schriftstellern nach Plato ist für diese Form ebenfalls kein Zeugniß vorhanden, c) es bleiben für dieselbe bloß übrig das scholion Platonium, Athen. V 178 A, Zenob. II 19. Diese drei sind aber nur als Ein Zeugniß zu betrachten, denn sie stammen offenbar aus Einer Quelle — und zwar höchst wahrscheinlich aus (vor-eiliger) Interpretation unserer Stelle im Plato.

Wie stellt sich nun Rettig zu dieser wie ich meine ziemlich geschlossenen Argumentation? Vindic. p. 8 behauptet er meine Beweisführung gegen die Zeugnisse 2 c könnte ebenso gut umgekehrt und gegen die Zeugen 1 angewendet werden: quasi vero id argumentum non inverti possit et transferri in eos quos in altera proverbii forma afferenda Platonem secutos esse diximus. Wollten wir auch zugeben dass die Zeugen 1 b u. c von Plato abhängig wären (was freilich in keiner Weise angeht, da dieser Schriftsteller von ihnen nicht erwähnt wird wie in 2 c), so hört bei den so gewichtigen vorplatonischen Zeugnissen 1 a, wozu nach meiner Auffassung auch noch das 2 a erwähnte des Eupolis kommt, jede Möglichkeit einer solchen Annahme auf. Es ist also einfach nicht wahr, dass meine Argumentation ebenso leicht umgedreht werden könne. P. 9 mag Rettig Recht haben, wenn er gegenüber von mir ausgesprochenen Zweifeln, ob bei Athenäus die zweite Form *ἡ δὲ . . ἀγαθοὶ δειλῶν* — sich auf Plato beziehe, dies in Wirklichkeit annimmt, indem er chiasmatische Wortstellung statuirt. Mir ist dieser Punkt, da Athenäus ja doch nur aus dem Einen Grammatiker 2 c (vielleicht Aristophanes) wie die beiden andern geschöpft hat, ganz gleichgültig. Dagegen verstehe ich die Worte Rettigs nicht: 'ita si explicetur Athenaeus, quemadmodum debet, vides etiam ipsum sententiae nostrae testem accedere, quippe qui Eupolidis locum ipsum, quem laudat Zeno-

bis, innuit scholiasta, ipse quoque afferat'. Denn fürs Erste vermag ich mit dem besten Willen in meinem Athenaeus die Stelle aus Eupolis, die überhaupt Niemand 'beibringt', nicht einmal die Nennung seines Namens zu entdecken. Fürs Zweite ist es überhaupt ein sehr sonderbares Verfahren, mir p. 6 der Vindiciae gegenüber von Leutsch in der Behauptung beizustimmen, dass die drei Grammatikerstellen 2 c alle aus Einer Quelle geflossen seien, und doch hier (p. 9) und noch einmal am Schlusse (p. 11) mit den gleichen sehr pathetischen Worten: 'Qui denique fieri potuerit ut Hugius proverbium *αἰτόμασι ἀγαθοὶ δειλῶν* praeter Platonis dubium locum non nisi aequae incerta Eupolidis auctoritate niti putaverit, quod verbis dubitationem non admittentibus laudet Zenobius, innuat scholiasta, afferat Athenaeus, mirari satis non possum' dieselben mir so entgegenzuhalten, als ob sie drei verschiedene selbständige Zeugen wären.

Es bleibt also dabei: für die Form *ἀγαθοὶ δειλῶν* gibt es, da Eupolis für unsere Auffassung spricht, gar kein Zeugnis ausser demjenigen jenes Grammatikers, aus dem Zenobius, Athenaeus und das Scholion abgeschrieben haben: da derselbe Plato nennt, so ist der Schluss berechtigt, er habe diese Form bloss aus unserer Stelle durch Interpretation erschlossen.

3) Anlangend die Platonische Stelle selbst, habe ich p. 20 von den Anhängern der gewöhnlichen Auslegung (gegenüber der Schleiermacher-Lachmann'schen, die ich für die richtige halte) wenigstens das Zugeständnis verlangt, Plato habe sich, wenn er wirklich an die Form *ἀγαθοὶ δειλῶν* dachte, geirrt. Bei Rettig habe ich nur wenigstens das erreicht, dass er nicht mehr beide Formen als gleichberechtigt hinstellt. Es geht dies hervor aus der Parenthese Vind. p. 10: 'rectius dixeris in proverbio, quod pro vero habere videatur Socrates', aus welchen Worten ich das Zugeständnis eines Irrthums des Sokrates (beziehungsweise Platos) herauszuhören glaubte. Dem war aber nicht ganz so. Nachher stellt Rettig den Verlauf folgendermassen dar: 'his nos addimus hoc unum, Socratem h. l. ut lepide et iocose Homerum reprehendat, sic recte et iocose proverbii forma Eupolidea, *ἀγαθοὶ ἐπὶ δειλῶν*, quam Cratinea opposuisse videri potest Eupolis, ita uti ac si veram et genuinam putet, quamvis et ipse bene sciret et socius (nam id nisi sumatur interire iocum vides) finxisse id Eupolin, et fieri sic omnia plena ioci et leporis et congrua iis quae iam narrentur. Nicht ohne Vergnügen habe ich das gelesen; für die Geschichte des Sprüchwortes, die ich zunächst ans Licht stellen wollte, kann ich in der That nicht mehr verlangen, als dass man, wie Rettig hier thut, zwischen einer vera et genuina proverbii forma (*ἀγαθοὶ ἀγαθῶν*) und einer ficta forma des Eupolis (*ἀγαθοὶ δειλῶν*) unterscheide. Wie sind also in diesem Punkte völlig einig. Freilich weniger in Beziehung auf die Erklärung Platos. Denn nach meinem Gegner muss man sich den Gang so denken:

1) Das Sprüchwort lautete, wie männiglich bekannt: *ἀγαθοὶ ἀγαθῶν*.

2) Eupolis der Komiker hatte den Einfall im *χρυσοῦν γένος* zu erklären, das Sprüchwort sei nicht gut, man sollte es eigentlich eher umkehren in die Form: *ἀγαθοὶ δειλῶν*.

3) Plato kennt den Sachverhalt, weiss wie das Sprüchwort in Wirklichkeit lautet und wie Eupolis es parodirt hat. Ohne den Eupolis auch nur zu nennen, lässt er nun den Sokrates zu Aristodemos sagen: "Ἐποιοῦν τὸ ἴνυ, ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθερωμένον μεταβάλλοντες (nämlich die Eupolideische Fälschung: *ἀγαθοὶ δειλῶν* wird als *παροιμία* gefasst und soll selbst wieder gefälscht werden). Diese Fälschung wird nun so vollzogen, dass nunmehr die Jedermann bekannte wirkliche Form des Sprüch-

wortes (*ἀγαθοὶ ἀγαθῶν*) herauskommt. Noch mehr. Sokrates fährt fort, wir dürfen uns eine kleine Veränderung um so mehr erlauben, da Homer diese *παροιμία* (also die Eupolideische Fiction!) nicht bloss gefälscht, sondern gegen sie förmlich gefrevelt hat. — Doch genug, in meinen Augen hört bei einer solchen Kunst der Auslegung in der That jeder Witz auf.

Zürich, März 1873.

Arnold Hug.

Zu Aristoteles' Poetik.

Vahlen liebt es hin und wieder mich unter der Bezeichnung 'man' in einem gewissen Kathedertone zurechtzuweisen. Das neueste Beispiel dieser Art findet sich im vorliegenden Bande dieser Zeitschrift S. 183 ff. und bezieht sich auf den Anfang des 8. Cap. der aristotelischen Poetik, welcher uns folgendermassen überliefert ist: *μῦθος δ' ἐστὶν εἰς, οὐχ ὡσπερ τινὲς οἴονται, ἐὰν περὶ ἓνα ἢ πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῷ γένει συμβαίνει, ἐξ ὧν ἐπιτων οὐδέν ἐστιν ἓν· οὕτω δὲ καὶ πράξεις ἐνὸς πολλὰ εἰσιν, ἐξ ὧν μὴ οὐδεμία γίνεται πράξις.* Vahlen meint, dass ich so arge Verkehrtheiten über diese Worte nicht hätte sogar drucken lassen, wenn ich bedacht hätte, ein wie gewöhnlicher griechischer Ausdruck das *πολλὰ καὶ ἄπειρα* ist. Aber woher weiss er denn, dass ich dies nicht bedacht habe? Ich sollte meinen, gerade je gewöhnlicher eine Ausdrucksweise ist, desto näher liegt auch die Möglichkeit, dass sie aus einer anderen durch Textverderbniss entsteht. Und ferner ist zu erwägen, dass sich überhaupt in dem ganzen Satze *μῦθος* — ἢ Nichts findet, was irgendwie sprachlich anstössig wäre. Er passt so vielmehr nur eben in den Sinn nicht. Wo also die Verderbniss in ihm steckt, kann nicht durch sprachliche Gründe entschieden werden.

Die Ausführung Vahlens über das gegenseitige Verhältniss der beiden Sätze *πολλὰ* — *ἓν* und *οὕτω* — *πράξεις* enthält der Sache nach nichts Anderes, als was auch ich bereits bemerkt habe, als ich vor Jahren die Stelle in dieser Zeitschrift (XXII. S. 219 ff.) behandelte. Aber wie Vahlen aus derselben, vorausgesetzt dass die von ihm vertheidigte Aenderung von *γένει* in *ἐπι* die richtige ist, mit Recht den Schluss zieht, dass dies *ἐπι* als Neutrum zu fassen sei, so ziehe ich, hierin in der That belehrt, aus diesem Verhältniss jetzt die Einsicht, dass von meinen Conjecturen *διάφορα* für *ἄπειρα* und (*περὶ*) *ἐν(α ὄν)των* für *ἐπιτων* die letztere einer Nachbesserung bedarf, indem es der Ueberlieferung ohnehin näher (*περὶ*) *ἐν (ὄν)των* heissen muss.

Damals war ich nun ferner in dem Irrthume befangen, als könne *συμβαίνειν* nur ohne Dativ alles Dasjenige umfassen, was überhaupt von einem Subject prädicirt werden kann. Jetzt bin ich darüber längst zu besserer Erkenntniss gekommen und weiss, dass sonach der Conjectur *ἐπι* in Vahlens Fassung von dieser Seite her Nichts im Wege steht. Aber wenn man nach derselben möglichst wörtlich übersetzt: 'die Fabel aber ist nicht, wie Manche meinen, eine einheitliche schon damit, wenn sie sich um Einen dreht; denn dem Einen kommt Vieles, ja Unzähliges zu, aus dessen Einigem keine Einheit besteht, und so sind auch der Handlungen und Begegnisse Eines viele, aus denen keine einheitliche Handlung entsteht', so fühlt wohl ein Jeder, dass es eine harte, ja fast unmögliche Zumuthung ist, 'dem Einen' als Neutrum verstehen zu sollen mitten zwischen den Masculinen 'Einen' und 'Eines', und dass nicht leicht Jemand, und hiesse er auch Aristoteles, so missverständlich sich ausdrücken wird. Ueberdies aber bleibt so der Anstoss bestehen, der in *ἐπιτων* liegt und den doch Vahlen nach meinem Vorgange einst selber anerkannt hat, indem er, während Spengel das Wort streicht, seinerseits

ἐνόντων (ἢ πάντων) vermuthete. Vahlen musste uns wenigstens sagen, aus welchen Gründen derselbe jetzt für ihn geschwunden ist.

Ich habe zwei Conjecturen nöthig, aber ich habe damit auch beide Anstöße beseitigt, und dass der so von mir hergestellte Gedanke nicht ein völlig angemessener sei, hat nicht einmal Vahlen behauptet. Keine von beiden Conjecturen liegt ausserdem den überlieferten Schriftzügen

sonderlich fern, denn dass das zu π abgekürzte $\pi\epsilon\omicron\lambda\iota$ nicht allzu schwer ausfallen konnte, wird doch wohl Niemand leugnen wollen. Freilich schmeichle ich mir nicht, mit Sicherheit das Richtige getroffen zu haben, aber auch wer mir nicht beistimmt, wird nach dem Vorstehenden bei ruhiger und unbefangener Ueberlegung zugeben, dass die mir von Vahlen gemachten Vorwürfe bodenlos sind.

Ebenfalls im vorliegenden Bande dieser Zeitschrift S. 422. Anm. 3 bemerkt Usener, er wisse nicht, ob schon Jemand c. 5. 1449 b, 6 die Auswerfung von *Ἐπιγλαμμος καὶ Φόρμις* befürwortet habe. Ich halte es daher nicht für überflüssig zu erinnern, dass dies von mir (Rhein. Mus. XVIII. S. 376 f. Jahns Jahrb. XCV. 1867. S. 177) allerdings geschehen ist. Nur aber glaube ich keineswegs, dass damit, wie Usener meint, jedes Bedenken gehoben ist, denn, wie ich schon früher bemerkt habe, der Zusammenhang zeigt deutlich, dass Aristoteles nicht sagen will, das *μύθους ποιεῖν*, sondern das *καθόλου μύθους ποιεῖν* sei zuerst aus Sikilien nach Athen gekommen, denn er fährt fort, von den eingeborenen Athenern selbst aber habe zuerst Krates das Letztere zu thun begonnen¹, indem er Das fahren liess, was Aristoteles die *λαμβική ἰδέα* nennt und worunter derselbe nicht so sehr Das, was Usener hineinlegt, als vielmehr die persönliche Verspottung verstanden hat. Dies erhellt meines Erachtens aus Stellen wie c. 4. 1448 a, 30—32. 34—38. c. 9. 1451 b, 11—15. vgl. Nik. Eth. IV, 14. 1128 a, 20 ff. auf das Unzweifelhafteste. Nach der Kunsttheorie des Aristoteles ist eben die generalisirende Richtung in der Komödie die einzig wahre, nur ihre Geschichte ist es daher, die er hier mit wenig Strichen andeutet, wie sie von der sikelischen Komödie aus in deren Nachfolger Krates innerhalb der alten attischen ihren ersten Vertreter findet, dem sich dann, wie wir anderweitig wissen, Pherekrates und sodann die neue Komödie oder, wenn man diese Scheidung machen will, die mittlere und neuere anschlossen. Eben desshalb ist von Kratinos, der doch älter als Krates war, wie überhaupt von jener ganzen Hauptrichtung der alten Komödie, deren Lebenselement die persönlichen Angriffe waren und die in Aristophanes ihren Gipfel fand, gar nicht die Rede. Ihr ist nun einmal Aristoteles nicht gerecht geworden und konnte es seiner ganzen Auffassungsweise nach auch nicht werden. Und so viel Treffendes allerdings in den historischen Analogien liegt, durch welche Useners interessante Auseinandersetzung die Natur der ältesten griechischen Komödie erläutert, so muss doch hier schon in den Keimen eine Eigenartigkeit angelegt gewesen sein, aus der in der weiteren Entwicklung das Auseinandergehen in jene Doppelrichtung hervorging, wie wir es bei keinem anderen Volke finden. Wenn ferner Aristoteles mit solcher Bestimmtheit versichert (Z. 4 f.), man wisse nicht mehr, wer die Zahl der komischen Schauspieler fixirt habe (wie Aeschylos die der tragischen auf zwei und Sophokles auf drei, c. 4. 1449 a, 15 ff. vgl. c. 5. ebend. Z. 37 ff.), so trage ich Bedenken, in einer Nachricht, die uns aus anderer

¹ Diese Schwierigkeit bewog mich, als ich zuerst die obige Vermuthung aussprach, eine wohl jedenfalls unmögliche Construction anzunehmen und, als ich diese Unmöglichkeit erkannte, inzwischen die Conjectur selber fallen zu lassen.

Quelle wird, dass Kratinos diese bisher unbestimmt grosse Zahl auf drei geordnet habe, eine wirkliche historische Ueberlieferung zu erblicken, mag auch im Uebrigen in der That an der Sache etwas Wahres sein. Gewiss ist es als 'evident' einzuräumen, dass, seit der Archon auch den komischen Dichtern den Chor gab¹, zugleich dieselbe Schauspielerszahl, wie sie damals in der Trägödie bestand, auch auf die Komödie übergieng, allein nicht Kratinos war ja der älteste Komödiendichter, dem diese Wohlthat zu Theil ward, sondern, wie Usener selbst hervorhebt, schon Magnes, Ekphantides und gewiss auch Chionides hätten sie erfahren.

Ob nun, um auf die obige Stelle zurückzukommen, *μύθους ποιεῖν* in dem Zusammenhange, in welchem es dort steht, so viel wie *καθόλου μύθους ποιεῖν* bezeichnen kann oder ob die eingedrungene Randbemerkung eine dem *καθόλου* entsprechende nähere Bestimmung vom Platze verdrängt hat, darüber wage ich auch jetzt keine Entscheidung. In dem weitesten Sinne, in welchem Aristoteles diesen Kunstausdruck gebraucht, kann ein *μῦθος* auch den ältesten, rohesten Komödien nicht abgesprochen werden: auch diese Farcen hatten irgend ein Sujet. Aber vielfach, wie Vahlen gezeigt hat, gewinnt das Wort bei ihm auch eine prägnantere und emphatischere Bedeutung, und zu einer ordentlichen und dieses Namens wahrhaft würdigen komischen Fabel gehört nach ihm nicht bloss die Einheit, sondern, wie gesagt, auch die Allgemeinheit. Ohnedies fragt sich, ob man hier nicht den kahleren Ausdruck aus dem folgenden volleren *καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους* (Z. 8 f.), da der Zusammenhang die Einerleiheit beider lehrt, im Gedanken ergänzen darf.

Greifswald.

Fr. Susemihl.

¹ καὶ γὰρ χορὸν κωμῳδῶν ὄψε ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελονταὶ ἦσαν, sagt Aristoteles 1449 a, 2 f. Usener a. a. O. S. 424. Anm. 1 nennt es eine übel angebrachte Gelehrsamkeit, dass man den Ausdruck *ἐθελονταὶ* nach Tyrwhitts Vorgang auf Dichter beschränkt habe, 'die aus eigenen Mitteln die Inszenierung ihrer Stücke besorgten', und verweist vielmehr auf die thebanischen *ἐθελονταὶ* = *μίμοι*. Ich kann mir nicht denken, dass irgend Jemand bei der Erklärung dieser Stelle die letzteren unerwogen gelassen haben könnte, und es kann doch wohl Niemandem entgangen sein, dass der Ausdruck *ἐθελονταὶ* 'Freiwillige, Liebhaber' von Schauspielern und Choreuten gebraucht sehr natürlich, von Dichtern aber, die aus solchen Liebhabern sich selbst ihre Darsteller zusammenbringen müssen, in der That sehr auffallend ist. Aber wenigstens die Choreuten, auf die sich das *χορὸν δίδόναι* doch zunächst bezieht, blieben bekanntlich auch nach der Uebnahme der Choregie durch den Staat stets Freiwillige, gerade der Gegensatz der früheren Zeit gegen diese spätere soll ja aber durch *ἀλλ' ἐθελονταὶ ἦσαν* ausgedrückt werden. (Die Schauspielkunst ward allerdings hernach Sache der Profession.) Und ferner wem wird der Chor gegeben? Den Dichtern. Der einzige wirklich logische Gegensatz kann also nur das aussprechen, dass ihnen selber zuvor alle die Obliegenheiten zukamen, die ihnen hernach der Staat abnahm. Und das wird man doch aus Aelius Dionysios ohne weitere Untersuchung abnehmen dürfen, dass unter irgend welchen Verhältnissen diese Worterklärung von *ἐθελονταὶ*, zu der nach dem Bemerkten der Zusammenhang hier gebieterisch hinzudrängen scheint, keine sprachliche Unmöglichkeit war. Verbiethet doch Usener selbst nur die 'Beschränkung' auf die Dichter. Oder hat er dabei bloss den Fall im Auge, dass die Darsteller 'sich einen Dichter zu gewinnen wussten'?

Zu Horatius.

Der Zufall wollte dass ich über der Probus-Controverse den in demselben Hefte (Rhein. Mus. XXVII S. 81 ff.) befindlichen Aufsatz von Hrn. Gustav Krüger 'Zu Horaz' bis heutigen Tages übersah. In demselben nennt er meine früheren Bemerkungen über Hor. C. I, 20 (Rh. Mus. XXVI S. 347—349) 'Richtiges und Unrichtiges in wunderbarer Weise vermengend', was nicht einmal ganz correct deutsch ist. Uebrigens kann er damit ganz wohl Recht haben, und wenn mein kleiner Aufsatz neben Richtigem auch Unrichtiges enthält so macht er darin, denke ich, keine Ausnahme von den meisten menschlichen Arbeiten. Nur aber muss ich bezweifeln, ob Hr. Gustav Krüger das Recht hat in diesem apodiktischen Tone über fremde Arbeiten abzuurtheilen; im vorliegenden Falle wenigstens wollte mir scheinen als ob in seinen Augen 'richtig' wäre was zu seiner Conjectur stimmt oder sie irgendwie stützt, und 'unrichtig' das Gegentheil.

Auch muss ich mich dagegen verwahren dass als 'recht schlagendes Beispiel' dafür 'wie schwierig es ist speciose Conjecturen berühmter Kritiker . . . wiederum zu verdrängen' mein Aufsatz angeführt werde. Ich habe weder Döderleins tum für 'specios' erklärt (vielmehr nur für das kleinste Uebel) noch Döderlein für einen 'berühmten Kritiker'. Letztere Anschuldigung, als hätte ich mir durch den 'berühmten Kritiker' imponiren lassen, käme wohl Döderlein selbst am seltsamsten vor, der meine Nichtbewunderung seiner Einfälle über Hor. Sat. II, 8 so bitterböse aufgenommen hat.

Was nun aber die Sache betrifft so kann ich auch jetzt noch Hrn. G. Krügers Vorschlag tu liques, in der Erklärung welche er selbst ihm gibt, mir 'nicht aneignen'. Wenn tu liques so ganz gleich tu bibas sein soll dass Hr. G. Krüger eventuell auch Letzterem beipflichtet (das doch in der Ueberlieferung gar keine Stütze hat), so beharre ich darauf dass das eine 'absonderliche' Ausdrucksweise sei, die man dem Horaz nicht aufocroyieren dürfe. Hr. G. Krüger fügt zwar meinem 'absonderlich' ein Fragezeichen bei, rechnet dann aber (S. 84) sein liques selbst zu den 'gekünstelten' Ausdrücken, was doch nicht viel Anderes besagt. Aber besser wird die Sache wenn man ihr eine andere Wendung gibt, wenn man liques nicht etwa als 'gewählteren' Ausdruck für bibas auffasst, sondern in seinem technischen Sinne: 'Du magst Cäcuber oder Calener im Keller haben; mein Gut hat weder Falernersorten noch formianische Lage'. Fasst man liques technisch, so fällt die Versuchung hinweg die Person des Mäcenäs selbst mit der durch das Zeitwort bezeichneten Handlung zu 'vermengen', also gerade dasjenige was das Wort bei Hrn. G. Krügers Erklärung so unleidlich macht. Dagegen dass er Rissling pflanze, Burgunder einlege, kann der vornehme Gutsbesitzer von sich und Andere von ihm aussagen. Vom Begriff des Trinkens also ist völlig abzu-sehen, anders als I, 11, 6, wo derselbe nicht ausgeschlossen werden kann und vina bibas wohl nur wegen des Gleichklangs mit sapias und der Ungehörigkeit bibas von (und zu) einem weiblichen Wesen zu sagen vermieden ist. Auch temperant kommt jetzt zu seiner Berechtigung: es ist nicht anders gebraucht als C. I, 12, 15 f. und sonst, und bezeichnet auch hier den bestimmenden Einfluss. Denn der Inhalt der pocula eines weinpflanzenden Gutsherrn ist in erster Reihe abhängig von dem auf dem Gute selbst wachsenden Weine; und dessen Beschaffenheit ist bestimmt theils durch die der Rebsorten (vites) theils durch Boden und Lage der Weinberge (colles).

Nachschrift.

Das Vorstehende war bereits in den Händen der Redaction als Gruppe's neuestes Buch 'Aeacus. Ueber die Interpolationen in den römi-

schen Dichtern. Mit besonderer Rücksicht auf Horaz' (Berlin, G. Reimer 1872. 616 S.) erschien, worin das oben behandelte Gedicht wiederholt, besonders S. 497 f., zur Besprechung kommt. Indessen ist das ganze Buch mit seinem anspruchsvollen Titel (die Vorrede stellt uns auch noch einen 'Rhadamanthus' in Aussicht) lediglich ein neuer Aufguss des wohlbekannteren 'Minos', bereichert durch diverse Expectorationen. Dem Verf. schien es rathsam alles auf Horaz Bezügliche in Einem Bande zu vereinigen und darum lieber das im Minos Enthaltene hier in der Kürze zusammenzustellen, um es mit dem vielfach Hinzukommenden zu einem Ganzen abzurunden' (Vorwort S. IV). Die alten Behauptungen werden, nur unter neuen Posaunenstößen, wiederholt und namentlich der vermeintlichen 'Entdeckung' von der Entstehung der angeblichen Interpolationen durch Buchhändler ein ungemessener Werth beigelegt. Da das Ganze eigentlich eine vermehrte Auflage des Minos, nur in anderem Verlage, ist, so versteht sich von selbst dass die Manier bis ins Einzelne hinein ganz dieselbe geblieben. Vor Allem die grandiose Unkenntnis der einschlägigen Literatur* und das selbstgefällige Sichgehenlassen. Auch dieser Aeacus macht, ganz wie sein Colleague (und Doppelgänger) Minos, den Eindruck als wären die einzelnen Bogen noch ehe die Dinte recht trocken war in die Druckerei gegeben und gedruckt worden, oder als hätte Hr. Gruppe, so eifrig er bei alten Autoren das Streichen betreibt, eine unüberwindliche Abneigung dagegen etwas von ihm selbst Geschriebenes zu streichen. Unzählige Male kommt es vor — auch in dem aus dem Minos wieder Abgedruckten — dass Dinge die auf früheren Seiten behauptet sind auf späteren ergänzt, berichtet oder zurückgenommen werden, oder auch einfach und stillschweigend Entgegengesetztes an das Frühere anreihet. Der Hauptzweck des Buches ist offenbar den Verfasser des Minos ins Licht zu stellen, mit Gesinnungsgenossen und Andersdenkenden sich auseinanderzusetzen. Auch der Unterzeichnete ist einer der Glücklichen denen diess widerfährt. Mit heiterem Behagen finde ich mich S. 39 (vgl. S. 23 — 26) unter den 'Conservativen' aufgeführt, und bescheinige dankend den Empfang der Belehrung über die Existenz eines Anecdoton Parisiense. Von allen meinen Arbeiten über Horaz kennt Hr. Gruppe auf den ersten drei Bogen lediglich was ich ihm seiner Zeit zugeschickt zu haben glaube, den Abdruck meines Aufsatzes über Peerkamp im Stuttgarter Correspondenzblatt vom September 1859. Er findet diese Kritik Peerkamps 'freilich etwas spät', hat somit leider die Anmerkung der ersten Seite nicht gelesen, welche angibt dass der Aufsatz Wiederabdruck eines im Jahr 1843 erschienenen ist. Von der Existenz meiner Römischen Literaturgeschichte erhält Hr. Gruppe erst S. 180 Kenntniss. Aus ihr konnte er zwar gleichfalls das Irrige jener früheren Bemerkung entnehmen; aber so genau sah er die betreffende Seite meines Buches nicht an, und jedenfalls war die Bemerkung einmal von Hrn. Gruppe geschrieben, musste somit gedruckt und der Nachwelt erhalten werden. Diese S. 160 f. enthält übrigens in der Hauptsache nur eine Jeremiade darüber dass ein Buch welches in der Horazfrage eine von der seinigen verschiedene Ansicht vertritt und das er mit vieler Herablassung 'sonst brauchbar und schätzbar' nennt im Teubner'schen Verlage erschienen sei. Hr. Gruppe hoffte sonach zu der Zeit wo er S. 160 schrieb noch sein Buch gleichfalls diesem Verlage einverleiben zu können. Von dem was Hr. Gruppe S. 23 ff. gegen mich vorbringt muss ich die Bemerkung (S. 25) als richtig anerkennen, dass zwischen ihm und mir keine Discussion möglich sei, und zwar diess trotz der Aehnlichkeit des Ausgangspunktes. Er wie ich findet in den horazischen Gedichten Un-

* [Vgl. oben S. 511 f.]

vollkommenheiten, die er nur — meines Erachtens vollkommen unrechtmäßig — theilweise bis zum 'Unsinn' steigert. Während nun aber ich aus dem Vorhandensein dieser Unvollkommenheiten einzig die Folgerung ziehe dass Horaz somit ein Lyriker ersten Ranges nicht sei und den Werth der einzelnen Gedichte wie die Stellung des Horaz in der Literatur nach dem Masse jener Unvollkommenheiten zu bestimmen suche, so zieht Hr. Gruppe aus jener Thatsache vielmehr die Folgerung auf Interpolationen und Fälschungen. Beiderlei Folgerungen schliessen einander ohne Zweifel aus, und eine Vermittlung ist zwischen ihnen nicht möglich. Und da dieser Aeacus zeigt wie vergeblich jeder Versuch wäre Hr. Gruppe von der Irrigkeit seiner Folgerung zu überzeugen, so begnüge ich mich damit ihn einfach seines Weges gehen zu lassen.

Tübingen, December 1872.

W. Teuffel.

1.

Oben S. 185 ff. schlägt Hr. J. Krauss vor bei Hor. c. I, 1, 32 zu lesen *mi* (statt *si*) *neque tibi* *Euterpe cohibet*. — Gewöhnlich pflegen Dichter zu Anfang ihrer Werke sich nicht selbst die Gunst der Muses zu decretiren, sondern um dieselbe höflichst zu bitten. — Wenn ferner Hr. Krauss den grammatischen Index meiner Stereotypausgabe des Horaz auf S. 273 s. v. *ego* nachgelesen hätte, so würde er sich vermuthlich seines kritischen Versuchs begeben haben. — Dort findet sich nämlich folgendes: *mi nunquam in melicis vel iambicis reperitur*; cf. d. r. m. 254. Und aus der angeführten Stelle meines Werkes kann man ersehen, dass nicht bloss Horaz in Oden und Epoden, sondern weit mehr als dreissig Römische Dichter, darunter gerade die gefeitesten, die Form *mi* ganz oder doch in bestimmten Gattungen der Poesie vermeiden. Wie kann man aber selbst ohne dies, den Sprachgebrauch der Satiren und Episteln ohne weiteres auf die Oden übertragen? So war ich denn schon a. a. O. in der Lage, der *Conjectura* Peerkamps, der III, 16, 38 mit Weglassung des Folgenden bis *multa peccantibus* zu lesen vorschlug *nec mi plura velim*, entgegenzutreten.

Indem ich übrigens hinsichtlich des Gebrauchs von *mi* bei Daktylikern ganz auf d. r. m. verweise, bemerke ich hierüber noch folgendes.

Für den Gebrauch der Form *mi* muss jedenfalls festgehalten werden, dass sie soweit wir absehen können von frühester Zeit in der Römischen Litteratur neben *mihi* bestanden hat. Dass sich *mi* vor *Naeivius* (sicher *mi* *eminus* bei Non. 463 zu Anfang, sonst nirgend) und *Plautus* nicht nachweisen lässt, hat meines Erachtens lediglich in der geringen Anzahl und dem geringen Umfang der erhaltenen Monumente seinen Grund. Wie *mihi* zu *mi*, steht *me* zu *me*; nur dass hier die längere Form bald verschwand wegen der unbesiegbaren Abneigung der alten Römer gegen doppeltes *e*, auch wo das eine vom andern durch ein *h* (dieser Buchstabe klang wie im Anfang, so in der Mitte der Worte zu alter Zeit ohne Zweifel stärker als nachher) getrennt wurde. Dagegen ward *mi* überflügelt von *mihi*, wo jene hässliche Lautverbindung nicht stattfand, eben wohl nur wegen der Abneigung der alten Römer gegen *monosyllaba*, die auf Consonanten ausgingen. — Wenn also *mihi* die beliebte Form des vulgären Sprachgebrauchs war, so begreift es sich, dass die altlateinischen Sceniker (zumal die Komiker) diese Form ausschliesslich gebrauchten, wo das *Metrum* nicht absolutes *Veto* einlegte, also regelmässig in der *Arsis* vor Consonanten die Auflösung vorzogen, und insoweit hat das von Hermann und Ritschl aufgestellte Gesetz gute Berechtigung. — Nur möchte ich Ritschls Meinung (prod. Trin. p. 292),

das Compendium ² *m* (oder ¹ *mi*) habe sehr häufig die falsche Schreibart *mi* veranlasst, nicht unterschreiben. Dies kann nach den mir bekannten Beispielen nur selten der Fall gewesen sein, und das Gegentheil wäre auch schwer denkbar, da *mi* im Mittelalter wie dem späten Alterthum die allein geläufige Form, *mi*, wo es sich findet, durchaus nur gelehrte Nachahmung der früheren Dichter war. Man sehe auch d. r. m. 254. — Noch dürfte vielleicht der Beachtung nicht unwürdig sein die Frage, ob in der vorletzten Arsis der auf einen Creticus ausgehenden Iamben und Trochaeen, bei der Abneigung der Römischen Sceniker an dieser Stelle die Auflösung anders als in vielsilbigen Worten zu begünstigen, wo gewichtige Zeugnisse *mi* bieten (wie im Trin. V. 53 nach Ritschls Zeugniß *mi* im Ambrosianus steht, wo Studemund *me* bezeugt, was so ziemlich auf dasselbe hinausläuft), — ob in solchem Falle *sag* ich, vielleicht auch in der Thesis der Daktylen und Anapästien im trochäischen oder iambischen Metrum wie Trin. 8 gleichfalls bei achtenswerther Stütze der Ueberlieferung *mi* ganz zu excludiren sein dürfte. — Ich entscheide nicht, sondern frage nur.

Wenn nun Ritschl opusc. II, 593 gegen Bergk (und derselbe Tadel trifft mich, man sehe d. r. m. a. a. O.) mit Recht geltend macht, dass man den Gebrauch von *mi* bei den Scenikern nicht ohne weiteres aus den Daktylikern bestimmen dürfe, so wird auch niemand Widerspruch dagegen erheben, dass ebenso die umgekehrte Regel Geltung haben müsse. Also wäre es ganz irrig, wenn man bei Catull 44, 20

non *mi*, sed ipsi Sestio ferat frigus

das handschriftlich bestbezeugte *mi* durch Hinweis auf Plautus schützen wollte. Jene unbedingte Leichtigkeit der Auflösung beinahe sämtlicher Arsen im scenischen Verse fehlt ja gänzlich in dem nach des Archilochus und der Alexandriner Beispiel geregelten Trimeter der *cantores Euphorionis*.

2.

Auch Karl Dziatzko hat bei seiner Besprechung von Hor. sat. I. 10, 64 (oben S. 187 ff.) keine Kenntniß meiner Darlegung in der Praefatio des Horaz S. 40—42 besessen. Er würde sonst schwerlich die Annahme, dass in V. 66 Ennius gemeint sei, gleich zu Anfang als 'unbedingt unrichtig' bezeichnet haben. Mir scheint vielmehr (und ich stehe mit dieser Ansicht wahrlich nicht allein) diese Erklärung noch jetzt die einzig zulässige, so zwar, dass nur die Rücksicht auf die von mir hochgeschätzten Persönlichkeiten Nipperdeys (der dieselbe Stelle in dem Programm *de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum, commentatio altera*, Jena 1858 behandelt hat) und Dziatzkos mich veranlasst, noch einmal auf die Frage nach dem *rudis et Graecis intacti carminis auctor* zurückzukommen.

Zunächst darf man, nach dem was Nipperdey, Dziatzko und ich über die fragliche Stelle gesagt, die Annahme, als könne dieser *auctor Lucilius* sein, für abgethan erklären. Sie ist in der That so sonderbar, dass es wunderlich scheint, wie sie jemand im Ernst hat vorbringen können.

Ferner bin ich ganz im Einverständniß mit Dziatzko, dass *auctor* auf eine ganz bestimmte historische Persönlichkeit geht. Der Gegensatz zu dem vorhergehenden *inventor* und dem folgenden *poetarum seniorum turba*, die Neigung gerade des Horaz zu individualisiren, endlich sein Bestreben, den auf die vierte Satire erfolgten Einwürfen durch ein recht scharf nach Lob und Tadel abgegrenztes Urtheil über Lucilius entgegenzutreten, beweist dies unwidersprechlich. Deshalb erscheint mir auch Nipperdeys Erklärung a. a. O. S. 21, *auctor sei gar*

keine bestimmte, sondern eine von Horaz fingirte Persönlichkeit, und *carmen* bezeichne nicht die Dichtungsart, sondern irgend ein Gedicht das von griechischer Kunst keine Spur trage, nicht zulässig. — Ein so kahles, gegenstandloses Lob konnte weder die Freunde noch die Feinde des Luc. befriedigen. Und wenn Nipperdey V. 66 paraphrasirt: *non dicorudem esse Lucilium et Graeca arte Graecisque litteris destitutum* (vielmehr müsste es heißen ornino rudem et — destitutum), so vergisst er, dass dem das folgende *quamque poetarum seniorum turba* entgegensteht. Wie hätte Horaz einem Ennius, Terentius, Accius u. a. jede Kenntniss Griechischer Kunst und Litteratur abprechen können? Jenes Lob des Lucilius würde genau so auf diese passen.

Ich will nun darzulegen suchen, erstens, weshalb nach meiner Ansicht Ennius der bezügliche *auctor* sei, zweitens dass nicht die von Dziatzko statuirte Persönlichkeit darunter verstanden werden kann.

Es fragt sich zunächst: hat Horaz des Ennius Satiren gekannt? Diese Frage muss unzweifelhaft bejaht werden. Bei der grossen Belesenheit in ältern Römischen Dichtern und in litterarhistorischen Arbeiten über sie, die Horaz in Satiren und Episteln bekundet, in Anbetracht des Umstandes, dass er sich mit der Natur der Römischen Satira auch theoretisch viel beschäftigt hat, endlich mit Rücksicht darauf, dass Florus, einer seiner intimi, eine Anthologie aus des Ennius, Lucilius und Varro Satiren veranstaltet hat, kann man unmöglich leugnen, dass Horaz die Satiren des Ennius kannte. Dass bei dem gewaltigen Unterschiede der Satire des Horaz und bei den ganz geringen Fragmenten der Satire des Ennius eine Benutzung dieser durch jenen nicht nachweisbar ist, kommt dagegen keineswegs in Betracht.

In Bezug auf die Bezeichnung *auctor* im Gegensatz dazu, dass Lucilius V. 48 als *inventor satirae* genannt wird, genügt es eigentlich zu wiederholen, was in meiner Ausgabe des Horaz zu lesen ist. Alle Klügeleien, durch die man *auctor* und *inventor* zu unterscheiden versucht hat, sind fruchtlos: Horaz hätte auch den Lucilius *auctor* nennen können, wenn schon freilich nicht den Ennius *inventor*. *Inventor* ist eben der selbständige Erfinder der Satire; *auctor* nur ihr erster Vertreter in der Litteratur. Nun hatte Ennius weiter nichts gethan als die alte Satire der Römer in die durch Livius Andronicus nach Griechischem Muster constituirte Litteratur eingeführt; Lucilius gab der Satire eine ganz neue Richtung, die im Gegensatz zur früheren unklaren Vielseitigkeit und Verschwommenheit sich, in Nachfolge der Griechen, scharf nach Mitteln und Zielen von allen übrigen bisher beliebten Arten der Römischen Poesie absonderte. So stellt wenigstens Horaz die Sache dar (sowohl an unserer Stelle als II, 1, 62 ff.), indem er angiebt, dass Lucilius ganz und gar von der altattischen Komödie abhängt. Diese Darstellung ist freilich sehr einseitig; aber es kommt hier nicht darauf an, was die Wahrheit über Lucilius Satiren ist, sondern was Horaz über diese berichtet. — Danach sind die Worte *inventor* sowie im 2. Buch Lucilius *ausus primus* etc. freilich nur so zu verstehen, dass Horaz den Lucilius als ersten Vertreter resp. Erfinder jener neuen Art der Satire für die Römische Litteratur bezeichnet, gerade wie er von sich selbst ep. I, 19, 21 sagt: *libera per vacuum posui vestigia princeps*, während er doch unmittelbar darauf von sich bezeugt, dass er nur des Archilochus und Alcaeus Muse nach Latium übergeführt habe.

Horaz macht nun zwischen der älteren, specifisch Römischen Satire des Ennius (und Pacuvius) und der jüngeren, Graecanischen des Lucilius genau denselben Unterschied, den Sueton bei Diomedes 482 nach älteren Gewährsmännern, vielleicht aus derselben Quelle die Horaz benutzt, gemacht hat. Er sagt also: 'möge Lucilius in der Form seiner Gedichte (denn nur von dieser ist hier die Rede) gefeilter sein als Ennius, der

zuerst die Satura in die Litteratur einführte (und schon deshalb musste Horaz, dieser unbedingte Verehrer der Griechen, dem Lucilius ganz abgesehen von den veränderten Zeiten die Palme der Eleganz vor Ennius einräumen, weil bei Ennius die Satire noch als rude, Graecis intactum carmen erschien, bei Lucilius vielmehr die Nachahmung des Aristophanes, Eupolis, Kratinus u. a. massgebend war); möge er selbst alle Römischen Dichter bis auf seine Zeit an Sorgfalt und Sauberkeit der Form übertreffen'.

Bevor ich zu Dziatzkos Ansicht über den auctor, der an unserer Stelle gemeint sei, übergehe, will ich noch einige Bedenken Nipperdeys gegen die Erwähnung des Ennius besprechen. Nipperdey sagt S. 19 num, qui Ennium hic inferunt, huius satiram putant intactum Graecis carmen fuisse? num Graecorum neminem poemata vario argumento et variis numeris scripsisse affirmabunt? Hierauf ist zu erwidern, dass wir allerdings theils weil die Nachrichten der Alten spärlich und dunkel sind, theils weil so wenig von den Satiren des Ennius erhalten ist, über das Wesen der altlateinischen Satura bis Ennius einschliesslich nur sehr unklare Begriffe haben können. Nur soviel scheint mir festzustehen, dass jenes Quodlibet, das, an Digressionen und Episoden reich, sich weder um strenges Festhalten an einem leitenden Grundgedanken noch um kunstvolle Disposition viel kümmerte, kaum bei den künstlichen Griechen der besten Zeit vorausgesetzt werden kann. Die römische Satura wäre auch gewiss entartet und für die Litteratur unbrauchbar geworden, wenn nicht Lucilius und zumal Horatius sie strenger limitirt hätten. — Hier kommt es übrigens nur darauf an, was die Römer von der ältesten Satura hielten. Und dass diese in überwiegender Mehrzahl dieselbe für unberührt von griechischem Einfluss, für ein nationales Product Latiums gehalten haben, ist bekannt genug. — Wenn ferner Nipperdey S. 19 sagt quaque poetarum seniorum turba könne nur Dichter die älter als Ennius seien bezeichnen (deren Erwähnung, wie er mit Recht bemerkt, abgeschmackt wäre); wollte man zu seniorum ergänzen quam Lucilius, so sei ja auch Ennius darunter verstanden, so bemerke ich dass ich gerade diese Erklärung acceptire. Horaz sagt eben, Lucilius sei gefeilter gewesen als Ennius und alle Dichter der Vorzeit. Es liegt hier der häufig sich findende Sprachgebrauch vor, dass erst eine oder mehrere Arten einer Gattung erwähnt werden, dann die ganze Gattung *omnis* oder einen ähnlichen Begriff, wie z. B. Lygdamus 5, 7, nachdem er gesagt, er sei kein Verräther von Mysterien, kein Giftmischer, kein Tempelschänder, schliesst mit den Worten:

nec cor sollicitant facta nefanda meum.

Dass aber selbst abgesehen vom Sinn seniorum leichter auf die Hauptperson des Satzes Lucilius (zumal man doch zu *quam p. s.* ergänzen muss fuerit Lucilius limatior) als auf Ennius bezogen wird, scheint mir unzweifelhaft.

Dziatzko meint nun, Lucilius werde mit dem Verfasser eines echt-römischen Gedichtes (in saturnischem Versmass) verglichen, und der gesuchte auctor in V. 66 sei kein anderer als König Numa Pompilius, nach Hor. ep. II, 1, 23 der Verfasser der carmina Saliaria, die allerdings Varro (wir wissen nicht, ob nach seiner subjectiven oder nach allgemein verbreiteter Ansicht) für die ältesten poetischen Denkmäler Latiums erklärt. Jene Vermuthung scheint mir absolut unmöglich. Zunächst dürfen wir nicht vergessen, dass Horaz nicht für Philologen, sondern für Weltleute schrieb: er musste also bei dem Vergleich mit Lucilius einigermassen für die römische Litteratur wichtige und in dieser Wichtigkeit anerkannte Persönlichkeit erwähnen. Als solche ist nun nie Numa Pompilius betrachtet worden, zu allen Zeiten aber hat dafür (und mit

vollem Recht) Ennius gegolten. Ueberhaupt aber konnte Horaz unmöglich anders als im Scherz Lucilius rühmen, dass er gefeilter gewesen sei als der vor 600 Jahren verstorbene König Numa, dessen Saliarische Lieder längst niemand (ausser den Grammatikern) verstand. — Von Scherz ist aber in diesem Gedicht nirgend eine Spur; im Gegentheil, Horaz ist so bitter ernst, dass er gelegentlich ungerecht gegen Lucilius wird, wie er denn auch in der ersten Satire des folgenden Buches mehrfach seine früheren Uebertreibungen rectificirt. Wollte man aber auch an einen Scherz denken, so wäre höchst unpassend das gleich hinzugefügte und sehr bedeutende Lob *'quamque poetarum seniorum turba'*. — Wenn Horaz, wie Dziatzko anführt, in der ep. ad Aug. V. 86 ff. die angeblichen Bewunderer von Numas *carmen saliare* lächerlich macht, weil sie dadurch einem zur Zeit gänzlich unverstandenen Gedichte doch kein Prestige zu leihen vermöchten, so spricht auch dies gerade dafür, dass an unserer Stelle unmöglich Numa gemeint sein kann. — Doch verdienen jene Verse eine genauere Beleuchtung. Ich kann unmöglich annehmen, dass es zu des Horatius Zeit wirklich Bewunderer der Schönheiten des *carmen saliare* oder gar (s. V. 23 ff.) der *tabulae peccare vetantes*, der *foedera regum*, der *pontificum libri*, der *annosa volumina vatum* gegeben, oder dass, wenn solche existirten, Horaz gegen diese ein Werk wie die *epistula ad Augustum* geschrieben haben sollte. Vielmehr spricht Horaz hier gewiss mit derselben Uebertreibung wie Seneca ep. 114, 13 von den Alterthümern seiner Zeit oder Tacitus im *Dialogus* cap. 21 vom *Asinius Pollio*. Auch beachte man die Stelle, an der er die Bewunderer der zehn Tafeln etc., dann die des *carmen saliare* erwähnt. Als wie die meisten Römischen Dichter in rhetorischen Künsten gut bewandert, hat er zu Anfang und zu Ende seiner *Diatriben* solche Vertreter der Alterthümelei gestellt, die durch ihre jedem Kind einleuchtende Verkehrtheit von vorn herein jedem Verständigen eine Vertheidigung unmöglich machten. Die Dichter von *Audronicus* bis *Accius*, auf die es eigentlich gemünzt ist, nimmt er dann in die Mitte. Freilich hatten diese sämmtlich das Studium und die Nachahmung der Griechen zur Schau getragen, aber sie waren, theils durch ihre, theils durch der Zeiten Schuld, nicht bis zur reinen Kunstform gediehen. Gegen diese also richtet Horaz seine Kritik, oder vielmehr gegen ihre unfähigen Nachbeter unter seinen Zeitgenossen, die meinten, man müsse auf der Stufe eines *Plautus*, *Ennius*, *Terenz*, *Afranius* stehen bleiben, sich mit der von ihnen vertretenen Kunstform, mit den von ihnen gewonnenen sprachlichen und metrischen Resultaten begnügen. Hiergegen verfiht Horaz ganz richtig die Ansicht, dass in der Litteratur wie im Leben wer stillsteht zurückgeht und dass, was für die Zeiten des *Plautus* und *Ennius*, des *Accius* und *Lucilius* gut und selbst mustergültig war, doch keineswegs darum für die augusteische Epoche genügte.

Im Uebrigen verweise ich jeden, der meine Ansichten über die so denkwürdigen drei Satiren des Horaz, die *Lucilius* und die von diesem geschaffene poetische Kunstgattung behandeln, zu erfahren wünscht, lediglich auf meinen *Lucilius*. — Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einen Druckfehler, der in den *'Corrigenda'* des *Lucilius* nicht beseitigt ist zu vermerken. S. 289 z. Anf. liest man *qui de personis Lucilianis scripsere*; es muss, wie jeder sieht, heißen *Horatianis*. Noch sonst sind manche Druckfehler in diesem Werke unerwähnt geblieben. Allein theils sind sie meistens derart, dass sie selbst ein Kind nicht beirren können, theils will ich, da, wie mir von befreundeter Seite geschrieben wird, *Lucilius* scharfe Recensionen zu gewärtigen hat, den bezüglichen Hrn. Kritikern ihren Stoff nicht schmälern.

Grammatisches.

Quam.

Dass quam keine lateinische Form ist, steht bekanntlich unumstößlich fest, dass es aber im Mittelalter gar nicht vorkomme, wie u. A. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie p. 27 der autographirten Blätter behauptet, ist ein Irrthum. Nicht nur findet es sich hier und da ganz vereinzelt, wie im Codex Vossianus L. Q. 32, wo neben Hunderten von Beispielen für cum ein einziges Mal quam vorkommt, sondern es tritt auch zuweilen ganz massenhaft auf. In dem Codex der Leipziger Stadtbibliothek Rep. II n. 40 saec. X, einem Augustin, findet es sich gleich auf dem ersten Blatte mehrmals und sonst in der ganzen Handschrift so häufig, dass ich es, soweit ich urtheilen konnte, ohne den Codex durchzuvergleichen, hier fast für die gewöhnlichere Form halten möchte.

Dorpat.

Franz Rühl.

Nachträge und Berichtigungen.

Die S. 306. Anm. 2 gebilligte Conjectur ποιητήν statt θεατήν (Aristot. Poet. 17. 1455 a, 27) rührt nicht erst von Ueberweg, sondern schon von Dacier her.

F. S.

S. 337 Z. 6 der Anmerkung lies 'Uncialschrift' statt 'Uncialhandschrift'.

F. R.

Zu S. 411. In der Galenstelle bietet die Basler Ausgabe, die mir mittlerweile auf der hiesigen Bibliothek zur Verfügung gestellt wurde, keine Abweichung von Kühn. Nach Handschriften haben Freunde in Florenz und Rom vergeblich gesucht. Ueber Pariser Hss. hatte aus eigenem Interesse für die Sache Prof. Bonnet in Lausanne durch Herrn L. Graux Ermittlungen eingezogen; er gestattet mir wohl von seiner liebenswürdigen Mittheilung hier Gebrauch zu machen. Meine Annahme, dass Galenos denselben Namen nenne wie Photios, wird dadurch bestätigt. Zwar die beiden älteren Hss. des XV. Jahrh. N. 2157 und 2159 (die letztere im J. 1492 von Caesar Strategos geschrieben) bieten nichts anderes als der lateinische Uebersetzer τοῖς ὁμοιονίσκοις τοῖς κόγγλακος und ἐγίνετό τις κόγγλαξ. Aber zwei Hss. des XVI. Jahrh., offenbar Copien eines älteren, weniger interpolierten Exemplars, N. 2167 (A) und 2170 (B) schreiben die Stelle so: ὁμοιοῖατα τοῖς ὁμοιονίσκοις [ὁμοιονίσκοις B²] τοῖς κόγγλαξ καὶ [καὶ interpunctiert in A, m. 1] κόγγλαξ [die letzten drei Worte unterstrichen und am Rand γρ. κόγγλακος in B, m. 3] οὔτε γὰρ [ὄλωσ über der Zoile B³] ἐγίνετό τις κόγγλαξ κόγγλαξ [das zweite getilgt von B³] ἀλλ' εἰς γέλωτα usw. Es war also bei Galenos als Nominativ Κογγλακόγγλαξ und vorher wohl Gen. Κογγλακόγγλαξ überliefert; der Genetiv Κόγγλακος bei dem Uebersetzer und in den älteren Pariser Hss. ist, wie man jetzt sieht, aus Κογγλακό[γγλα] einfach verstümmelt. Zwischen Photios' Χλονθάκονθλος und Galens Κογγλακόγγλαξ ist damit die Wahl freilich schwieriger, aber doch auch irrelevant geworden. — Das Zeugniß des Photios hatte übrigens auch Meineke gelegentlich (hist. crit. com. p. 431) hervorgezogen.

S. 424 Z. 9 lies 'diese naturwüchsigen Komöden', nicht Komödien.

S. 429 Anm. Z. 1 lies 'den Namen dramatischer Spiele' st. 'Faschnachtspiele'.

H. U.

S. 497 Z. 10 v. u. lies 'wie' statt 'ein'. — S. 498 Z. 12 v. u. lies 'vorzunehmende' statt 'anzunehmende'.

G. K.









Stanford University Libraries



3 6105 007 289 445

Stanford University Libraries
Stanford, California

NON-CIRCULATING

Return this book on or before due date

AUG 23 1973

MAY 18 1973

